Crus 130.22

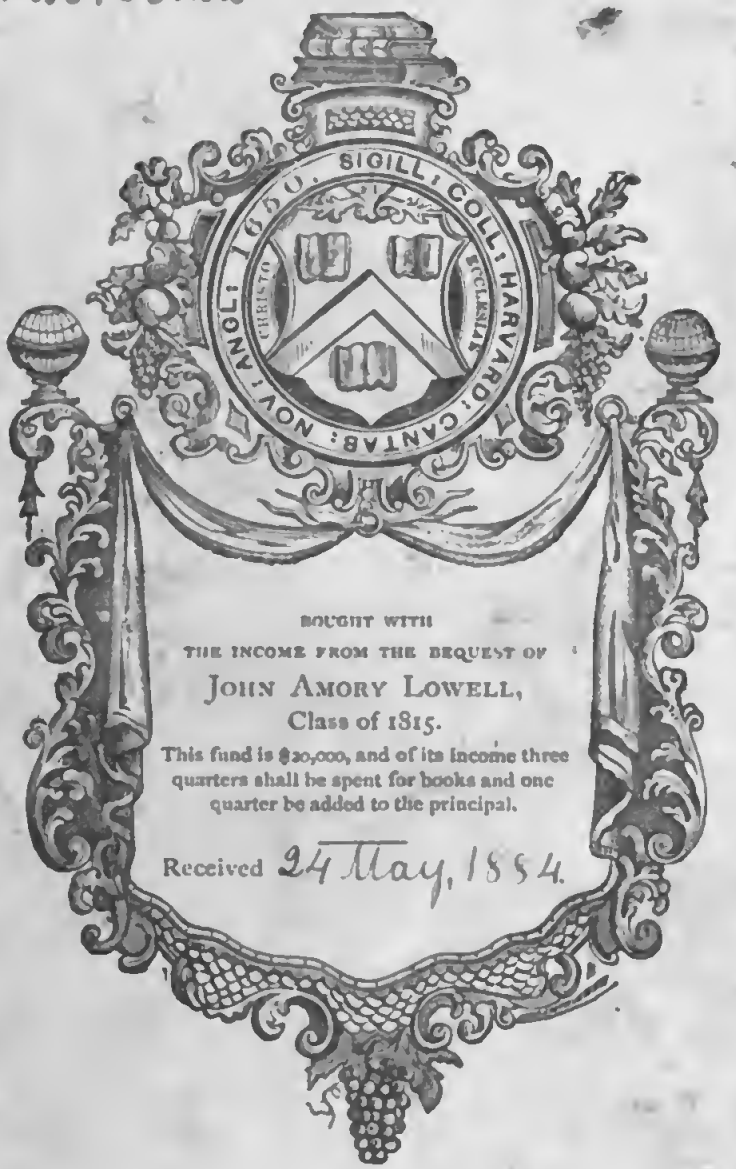

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM THE BEQUEST OF
JOHN AMORY LOWELL,
Class of 1815.
This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

Received 24 May, 1884.

Kulturgeschichte

der

Kreuzzüge.

Von

Dr. Hans Prutz,
ord. öffentl. Professor der Geschichte an der Universität Königsberg.

Berlin 1883.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

I-1100
Crus130.22
2-11384

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

Digitized by Google

Seiner

Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen des Deutſchen Reichs und von Preußen,

dem erhabenen Rector Magnificentissimus der Albertus-Univerſität,

in tiefſter Ehrfurcht

gewidmet.

Vorwort.

Der Plan zu dem vorliegenden Werke ſtieg in den allgemeinſten Umriſſen zuerſt vor mir auf, als ich, von dem Deutſchen Reichskanzleramt zur Theilnahme an den Nachforſchungen nach dem in Tyrus vermutheten Grabe Kaiſer Friedrichs I. berufen, im Frühjahr 1874 den Schauplatz der Kreuzfahrerkämpfe aus eigener Anſchauung kennen lernte und mit dem Werke des Wilhelm von Tyrus in der Hand die ſchnell völligem Verfall entgegengehenden Denkmäler der fränkiſchen Herrſchaft ſtudiren konnte. Das Horaziſche Nonum prematur in annum iſt an dieſem Buche alſo ganz wörtlich erfüllt worden. Die Geſtalt freilich, in der ich daſſelbe jetzt aus der Hand gebe, iſt von jener erſten Skizze und auch von demjenigen ſehr verſchieden, was einzelne der im Laufe der Jahre veröffentlichten Vorſtudien vielleicht erwarten ließen.

Hatte ich nämlich anfangs nur die Abſicht, ein Bild von der Kultur zu geben, welche die durch die Kreuzzüge im Oſten heimiſch gewordenen Franken entwickelt haben, ſo ergab ſich mir im Fortgange der Arbeit bald die Nothwendigkeit, einerſeits dem Urſprunge derſelben und den daran betheiligten ſo ungleichartigen Elementen, andererſeits ihrer ferneren Entwickelung und ihren Wirkungen in ſpäterer Zeit genauer nachzugehen. So breitete ſich mir die Unterſuchung unwillkürlich nicht bloß über ein viel weiteres Gebiet aus, ſondern ſie vertiefte ſich auch weſentlich und führte mich ſchließlich zur Stellung des großen kulturgeſchichtlichen Problems, um deſſen Löſung es ſich nunmehr in dieſem Werke vornehmlich handelt.

Der Weg, den ich dazu eingeſchlagen habe, iſt von demjenigen nicht unweſentlich verſchieden, den man bei der Behandlung ähnlicher Fragen bisher gewöhnlich gewählt hat. Seine Berechtigung und Richtigkeit, ſo hoffe ich,

ſollen die gewonnenen Ergebniſſe erweiſen. Andererſeits muß ich freilich erwarten, daß im Fortgange der jetzt in Frankreich und Deutſchland mit ſo großem Eifer betriebenen Kreuzzugsforſchungen im Einzelnen noch manche Ergänzung zu meiner Arbeit geliefert werden wird: namentlich ſtellt die erſt begonnene Erſchließung der arabiſchen Quellen ſolche in Ausſicht.

Ueber die von mir benutzten Quellen und Hülfsmittel geben die am Schluſſe zuſammengeſtellten Anmerkungen Auskunft. Ich hoffe, daß mir aus der weitzerſtreuten und ſchwer überſehbaren Litteratur, die in Deutſchland nicht leicht vollſtändig zu beſchaffen iſt, nichts Weſentliches entgangen ſein ſoll. Einzelne, neuerdings in ſchwer zugänglichen franzöſiſchen Zeitſchriften erſchienene Abhandlungen habe ich nicht einſehen können. Auch ſtand manches ſeltenere Werk nicht fortdauernd zu meiner Verfügung, und ich war daher gelegentlich zur Benutzung älterer Ausgaben genöthigt, woraus ſich einzelne Ungleichmäßigkeiten in den Citaten erklären.

Dagegen iſt es mir vergönnt geweſen, im Laufe der Jahre für dieſe Arbeit ein reiches Material an ungedruckten Quellen zuſammenzubringen. Ein wiederholter Aufenthalt in Paris ermöglichte die Ausbeutung auch der handſchriftlichen Schätze der dortigen Nationalbibliothek: ihr verdanke ich u. a. das bisher nur zu einem kleinen Theile bekannte Werk des Wilhelm von Tripolis, das Gedicht des Walter von Sens auf Mohammed u. a. m. Endlich hat die Munificenz des Königlich Preußiſchen Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten mir noch im verfloſſenen Herbſt die Möglichkeit gegeben, während eines längeren Aufenthalts auf der Inſel Malta das in Lavalette aufbewahrte ehemalige Johanniterordensarchiv gründlich zu durchforſchen. Ich verdanke demſelben eine außerordentliche Bereicherung der urkundlichen Materialien: für die Geſchichte des Tempelherrenordens allein ergab daſſelbe ca. 350 Nummern, Regeſten und Urkunden, meiſtens aus dem Schatze der dem Orden von den Päpſten verliehenen Privilegien ſtammend, und etwas über 100 Urkunden des Johanniterordens bis zum Verluſte des heiligen Landes. Um aber dieſes Werk nicht zu ungefüger Stärke anſchwellen zu laſſen, habe ich darauf verzichten müſſen, dieſes reiche Urkundenmaterial hier vollſtändig mitzutheilen: daſſelbe wird demnächſt ſelbſtändig veröffentlicht werden.

Endlich habe ich im verfloſſenen Herbſte in Rom, Dank den gütigen Bemühungen des Königlich Preußiſchen außerordentlichen Geſandten beim Heiligen Stuhle, Herrn v. Schlözer, Excellenz, und dem gefälligen Entgegenkommen Seiner Eminenz des Kardinal-Staatsſekretärs Monſignore Jacobini

die im Vatikaniſchen Archive aufbewahrten und bisher faſt vollkommen ſekretirten Akten des Prozeſſes gegen den Tempelherrenorden durchſehen und für meinen Zweck verwerthen können. Ich darf hoffen, auf Grund derſelben in Verbindung mit dem in Malta gewonnenen reichen Material dieſen noch immer ſo viel umſtrittenen Punkt in der Hauptſache wohl endgültig erledigt und von der Entwickelung und Verſchuldung des Ordens ein aktenmäßig beglaubigtes Bild gegeben zu haben.

In ernſtem Ringen nach hiſtoriſcher Wahrheit und in begeiſterter Hingabe an den großen und bedeutenden Stoff habe ich meine beſte Kraft an dieſes Werk geſetzt. Möchte es nicht vergeblich geweſen ſein!

Königsberg i. Pr., den 29. März 1883.

Hans Prutz.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—32

Vergleich zwischen dem Zeitalter des Hellenismus und dem der Kreuzzüge S. 3—4. Mischung der Völker und Austausch zwischen ihnen S. 5. Ausbildung der Nationalitäten S. 5. Hervorragende Rolle der Franzosen dabei S. 6. Formulirung des Problems S. 7. Die älteren Arbeiten über die Kulturgeschichte der Kreuzzüge (Heeren, Choiseul d'Aillecourt) und ihre Fehler S. 6, 7. Die Verbindung zwischen Morgen- und Abendland zur Zeit der Kreuzzüge nicht direkt, sondern vermittelt durch die Franken S. 8—9. Die Eigenart der fränkischen Kultur S. 9. Die Art ihrer Vermittelung zwischen Ost und West S. 9. Allgemeine Grundlagen der fränkischen Kultur S. 9. Bedeutung der Religion und des religiösen Gegensatzes zwischen Christenthum und Islam S 9—10. Ungerechte Beurtheilung des Islam im Mittelalter S. 11.

Anlaß und Charakter der Kreuzzüge überhaupt S. 11—12. Ursprung der Kreuzzugsidee aus dem Beruf des Christenthums zur Weltherrschaft S. 12. Otto II. und III. S. 12. Gregor VII. und seine ursprünglichen Pläne S. 12—13. Damals kämpft Südwest-Europa schon auf eigene Hand gegen den Islam S. 13, aber das Papstthum gewinnt zu seinem Vortheil die Leitung der bisher selbständigen Einzelunternehmungen S. 13—14. Ihm günstige Disposition des Zeitgeistes: Askese und Hierarchie und ihr Einfluß S. 14—15. Aeußere, politische und wirthschaftliche Uebelstände kommen als Antriebe hinzu S. 15—16. Aeußere Vortheile locken die Kreuzfahrer S. 16. Kirchliche Gnaden und Begünstigungen derselben S. 16. Die Kirche selbst wendet weltliche Lockmittel an S. 16. Weltliche Bestrebungen namentlich vieler Fürsten S. 16—17. Fortschreitende Emancipation von der Kirche S. 17. Rein menschlicher Charakter der Kreuzzüge S. 17.

Erstes Buch.

Christen und Mohammedaner . . . . . 19—88

I. Islam und Christenthum . . . . . 21—35

Christenthum und Islam in ihrem Verhältniß vor den Kreuzzügen S. 19. Ihre Feindschaft nicht Ursache, sondern Wirkung

Seite

der Kreuzzüge S. 21—22. Mohammeds Stellung zu Juden und Christen S. 22. Der Islam enthält Elemente aus beiden Religionen S. 22—23. Islam und Arianismus S. 23. Ihre Verwandtschaft von streng katholischer Seite anerkannt S. 23—24. Vorzug des Islam vor dem verkommenen byzantinischen Christenthum des siebenten Jahrhunderts S. 24. Sein strenger Monotheismus im Gegensatz dazu und zum orientalischen Polytheismus S. 24—25. Schroffer Gegensatz der Mohammedaner zur Trinitätslehre S. 25, gegen den Bilderdienst S. 25. Gerechtere Auffassung des Islam durch manche Christen des Mittelalters S 25—26. Vorstellung des Mittelalters von den christlichen Elementen im Islam S. 26. Wilhelm von Tripolis S. 26. Thatsächlich in den Islam übergegangene christliche Elemente S. 26—27. Rituelle Gebräuche christlichen Ursprungs S. 27. Christliches in den Glaubensvorstellungen und der Dogmatik des Islam S. 27, in der mohammedanischen Ascetik und im Mönchthum S. 27—28. Der mohammedanische Katechismus und die mohammedanische Theologie der christlichen nachgebildet S. 28. Lebhafter Verkehr christlicher und mohammedanischer Theologen zu Damaskus S. 28. Einfluß des Christenthums auf die Entstehung der ersten mohammedanischen Sekten S. 28—29.

Aus diesen Momenten erklärt sich der massenhafte Anschluß der Christen an den Islam S. 29. Die Ausbreitung des Islam: Duldung Mohammeds und der älteren Khalifen gegen die Christen S. 29—30. Aeußere Rücksichten, welche viele Christen zum Uebertritt veranlaßten S. 30. Unrichtige Vorstellungen von der gewaltsamen Ausbreitung des Islam S. 30—31. Moralisch erhebende Wirkungen des Islam auf seine Bekenner S. 31—32. Der heilige Krieg S. 32—33. Behandlung der Besiegten S. 33. Die Art der mohammedanischen Kriegführung im Allgemeinen menschlich S. 34. Das mohammedanische Kriegsrecht S. 34—35.

II. Christliche Einwirkungen auf die mohammedanische Kultur . 35—44

Lange Zeit friedlicher Verkehr zwischen Christen und Mohammedanern S. 35. Stellung der Christen unter den Khalifen S. 35—36. Die Christen in wichtigen Aemtern S. 36. Die den Christen nachtheilige Aenderung des Verhältnisses zum Theil durch diese selbst verschuldet S. 36—37. Wie dagegen die Christen gegen Juden und nachmals gegen Mohammedaner verfuhren S. 37. Milde Behandlung der Christen und Schonung auch ihrer Kirchen in den eroberten Ländern S. 37—38, z. B. in Damaskus S. 38, Jerusalem S. 38. Palästinas Zustände zur Zeit Karls des Großen S. 38, um 1100 nach des Russen Daniel Bericht S. 39. Aehnlich in Spanien, Sardinien, Sicilien S. 39, Marokko, Armenien S. 39 bis 40. Aenderung dieses Verfahrens erst zur Zeit der Kreuzzüge S. 40. Uebertritt byzantinischer Prinzen und Großen zum Islam nichts Ungewöhnliches S. 40. Viele mohammedanische Institutionen sind christlichen Ursprungs oder durch christliche beeinflußt: Kriegswesen S. 40, politische und administratioe Ordnung S. 41, Steuer- und Münzwesen S. 41. Feudalwesen

Seite

der Mohammedaner noch zur Zeit der Kreuzzüge S. 41 bis 42. Aehnlichkeit mit abendländiſchen Verhältniſſen S. 42, doch kein Zuſammenhang zwiſchen mohammedaniſcher und abendländiſcher Feudalität S. 42. Verwandtſchaft des mohammedaniſchen und des chriſtlichen Glaubenseifers und der ritterlichen Glaubensbegeiſterung beider S. 42—43. Geiſtliche Ritterorden bei Mohammedanern und Chriſten: die Rhabiten S. 43. Wachſende Verfeindung in Folge der Kreuzzüge S. 43—44.

III. Chriſtliche und mohammedaniſche Kultur vor den Kreuzzügen 44—55

Freundlicher Verkehr durch Geſandtſchaften S. 44. Chriſten im mohammedaniſchen Dienſt und umgekehrt S. 44. Gute Behandlung der Araber durch die Normannen in Sicilien S. 44—45 Annäherung durch Handel und Verkehr S. 45. Gewöhnung des Abendlandes an orientaliſche Produkte S. 45. Orienthandel der Italiener, beſonders Amalfis S. 45—46, Venedigs S. 46, Piſas, Genuas, Marſeilles S. 46. Daraus entſpringen Tauſchbeziehungen zwiſchen abend- und morgenländiſcher Kultur S. 46. Mohammedaniſcher Einfluß auf das Abendland von Sicilien, Unteritalien, beſonders Südfrankreich aus S. 47. Weitere Verbreitung deſſelben von da aus S. 47. Die Ueberlegenheit der arabiſchen Kultur S. 48 ff., gute politiſche Ordnung S. 48, Polizei S. 48, Steuergeſetzgebung und Zollweſen S. 49, gute Finanzverwaltung und Reichthum S. 49—50. Aufgeklärtes Regiment mohammedaniſcher Herrſcher S. 50, Nureddin, Moſtanſir, Kelaun, Saladin S. 50. Reichthum des Orients und Pflege idealer Intereſſen S. 50 bis 51 Habgier der Franken dem gegenüber S. 51. Blüthe der wirthſchaftlichen Kultur der Araber S. 51—52. Trotz ſchon begonnenen Rückganges auch zur Zeit der Kreuzzüge noch bedeutende Leiſtungen S. 52. Hohe Blüthe des geiſtigen und des wiſſenſchaftlichen Lebens S. 52—53. Einfluß deſſelben auf das Abendland von Spanien und Unteritalien aus ſchon vor den Kreuzzügen S. 53. Geiſtige Blüthe und Regſamkeit beſonders in Syrien S. 53—54. Bibliothek zu Tripolis S. 54, Akademien zu Damaskus S. 54. Blüthe der Poeſie S. 54. Rückblick S. 55.

IV. Das Verhältniß von Chriſten und Mohammedanern während der Kreuzzüge . . . . . 55—72

Die Kreuzzüge nicht gleich anfangs ein Religionskrieg S. 55—56. Die alten friedlichen und freundlichen Beziehungen zwiſchen Chriſten und Mohammedanern dauern vielfach fort S. 56. Die Mohammedaner erkennen die kriegeriſchen Tugenden ihrer Gegner an S. 56—57. Der Ruhm Richard Löwenherz' S. 57. Ebenſo erkennen die Chriſten die guten Seiten der Mohammedaner an S. 57—58. Die große Maſſe freilich urtheilt anders S. 58. Lob der ſonſtigen guten Eigenſchaften der Mohammedaner durch Ricoldus von Monte Crucis S. 58. Mißtrauen der meiſten Chriſten gegen die Mohammedaner S. 59, beſonders Verdacht der Giftmiſcherei S. 59. Häufige Verwechſelung von Türken und Arabern S. 59. Im Allgemeinen ſind die Chriſten die intoleranteren — Ver-

Seite

wüſtung der heiligen Stätten der Mohammedaner S. 59—60. Verſchiedenheit zwiſchen den eigentlichen Kreuzfahrern und den im heiligen Lande heimiſchen Franken in ihrem Verhältniß zu den Mohammedanern S. 60. Letztere wollen Frieden und Duldung, erſtere und die Kirche immer neuen Krieg S. 60—61. Allmähliche Annäherung zwiſchen Chriſten und Mohammedanern in Paläſtina S. 61 ff. Fränkiſche Vorliebe für orientaliſche Tracht S. 62. für arabiſche Aerzte und Arzneien S. 62. Lebhafter Handel zwiſchen Chriſten und Mohammedanern in Syrien S. 62—63. Chriſtliche Sklavinnen und Konkubinen S. 63. Mohammedaner durch Chriſten erzogen, zum Sprachelernen am Hof S. 63. Miſchehen S. 63. Die Kirche eifert ſtets gegen friedlichen und freundlichen Verkehr S. 63. Duldung der Mohammedaner gegen Chriſten als Unterthanen, auch noch zur Zeit der Kreuzzüge S. 63—64. Friedensbereitſchaft auch auf chriſtlicher Seite S. 64. Innocenz III., der Tempelherrenorden S 64 Stimmen, die den Kampf gegen die Ungläubigen verwerfen, S. 65. Mohammedaniſche Kenner der chriſtlichen und jüdiſchen Religionslehre S. 65. Anſätze zu Wunderglauben und Bilderdienſt bei den Mohammedanern Syriens S. 65 bis 66. Von Chriſten und Mohammedanern verehrte Heiligthümer S. 66. Renegatenthum S. 66. Verleumdung in dieſer Hinſicht S. 66—67. Manche Kreuzfahrerfürſten wollen den Kampf nach der Eroberung Jeruſalems einſtellen S. 67. Ritterliches Begegnen und freundlicher Verkehr zwiſchen chriſtlichen und mohammedaniſchen Kriegern S. 68. Gemeinſame Waffenübungen zu Haifa S. 68. Blutsfreundſchaft S. 68. Chriſtlich-mohammedaniſches Ritterthum S. 68—69. Vielfache Lebensgemeinſchaft zwiſchen beiden Theilen gerade in Paläſtina S. 69, auch durch Lehnsverband S. 69. Chriſtlich-mohammedaniſche Bündniſſe S. 69—70. Einwirkung der Entwickelung in Spanien S. 70. Kaiſer Friedrichs II. Frieden (1228) S. 71. Verkehrte Politik der päpſtlichen Kurie S. 71. Ihre Gegner im Bunde mit den Mohammedanern S. 71. Die Stimmung wird den Kreuzzügen immer ungünſtiger S. 71—72. Aenderung in der Kriegführung S. 72.

V. Die Vorſtellungen des chriſtlichen Mittelalters von Mohammed und ſeiner Lehre . . . . . 72—88

Ueberraſchend geringe Kenntniß S. 72—73, vermittelt durch Geiſtliche und deshalb von einer dem Islam entſchieden feindlichen Tendenz S. 73, beſſer nur bei einigen Miſſionaren S. 73. Auf den Koran bezügliche Arbeiten des Mittelalters: Petrus Alphonſus S. 74. Peter der Ehrwürdige von Cluny läßt den Koran überſetzen S. 74, ſchreibt gegen die Irrlehre der Sarazenen S. 74. Seine Darſtellung eine Hauptquelle für die fortan herrſchenden Wahnvorſtellungen S. 75. Die auf ihm beruhende polemiſche Litteratur S. 75. Angebliche göttliche Verehrung Mohammeds S. 75—76, angebliche Vielgötterei des Islam S. 76, ſein angeblicher Bilderdienſt S. 76—77, andere Verunglimpfungen S. 77. Die Grundlage dazu ſtammt von den Byzantinern: deren beſondere Feindſchaft gegen den Islam

Seite

S. 78 ff. Des Byzantiners Theophanes Bericht über Mohammed und die Juden S. 78. Alle Mohammedſabeln des Mittelalters ſind dem Anſatze nach bei Theophanes vorhanden S. 78. Steigerung der Lügen über Mohammed durch die Kreuzzüge S. 78—79. Der Bericht des Guibert von Nogent S. 79—80. Aehnliche Fabeln in Spanien S. 80. Dichteriſche Behandlung der Mohammedfabeln: Hildebert von Lemans S. 80. Walter von Sens S. 80. Andere Mohammedfabeln: Stier, Kameel, Taube S. 80—81. Andrea Dandolo verſchmilzt die byzantiniſchen und die Kreuzfahrerfabeln über Mohammed S. 81 bis 82. Marino Sanuto S. 82. Verſchmelzung aller Elemente bei Thomas Tuscus Gesta Imperatorum et pontificum S. 82. Neue, moraliſirende Zuthaten S. 82. Abſchließende Vereinigung aller Sagen, Fabeln und Lügen bei Vincenz von Beauvais S. 82—83. Die wenigen hiſtoriſchen Züge ſtammen aus ſpaniſchen Werken S. 83. Vorurtheilsloſe Darſtellung des Islam bei Wilhelm von Tripolis S. 83—84. Deſſen Bericht von der Entſtehung des Koran S. 84, Nachweis der Uebereinſtimmung zwiſchen Chriſtenthum und Islam S. 85. Chriſtliche Anerkennung der guten moraliſchen Wirkungen des Islam und der Verwandtſchaft beider Lehren S. 86—87. Den Mohammedanern günſtige Reiſeberichte: Gerhard von Straßburg S. 86. Rieold von Monte Crucis' lobende Schilderung mohammedaniſcher Sitten und Gebräuche S. 86—87, Kritik des Korandogmas S. 87—88.

Zweites Buch.

Die Bevölkerung der Kreuzfahrerſtaaten . . . . . 89—155

I. Die Bewegung der abendländiſchen Völker nach dem Oſten. . 89—107

Anfangs ganz klägliche Lage der Kreuzfahrer in dem eroberten Lande S. 91. Gedanke an Abzug S. 91. Sie haben zu wenig Städte S. 92. Geringe Zahl der Zurückbleibenden S. 92 bis 93. Auch ſpäter kehren die meiſten Kreuzfahrer nach Erfüllung ihres Gelübdes wieder heim S. 92, daher meiſt ſchnelles Auseinanderlaufen der Kreuzfahrerheere S. 92—93. Wenige Ritter S. 92. Seuchen decimiren das niedere Volk S. 93. Die eingeborenen Einwohner theils verjagt, theils entwichen S. 93—94. Das Land ſo gut wie entvölkert, beſonders Jeruſalem S. 94. Bemühungen zur Mehrung der Einwohnerſchaft S. 94. Nur der Schrecken der Mohammedaner erhält das ſonſt hinfällige Königreich Jeruſalem S. 94. Schwäche der chriſtlichen Heere S. 94 95, die von denſelben gerade nicht gedeckten Landſchaften durch die Mohammedaner verwüſtet S. 95. Ohne abendländiſchen Zuzug reichen die Streitkräfte der Franken nicht aus S. 95—96. Die Nothlage des Reichs nach Foucher von Chartres bei dem ägyptiſchen Angriff 1105 S. 96. Sonſtige Nothſtände: kein Ackerbau S. 97 ungenügende Zufuhr S. 97, Feindſeligkeit der Einheimiſchen S. 97, Heuſchreckenplage, Feldmäuſe S. 97, Geldmangel und daraus entſpringende

Seite

Verwickelungen S. 97—98. Stiftungen zum Schutz des heiligen Grabes S. 98.

Der Zuzug aus dem Weſten anfangs gering S. 98—99. Allmählich beginnende Maſſenwanderung nach dem Oſten, meiſt aus weltlichen Motiven, S. 99—100. Die Paſſagien: S. 100 ff. Organiſation der Ueberfahrt S. 100—101. Koſten derſelben S 101. Sittliche Gefahren S. 101. Bei Kreuzzügen getroffene polizeiliche Beſtimmungen zur Erhaltung der Ordnung und Zucht S. 101. Die Plätze S. 102. Die Einſchiffung und die Ueberfahrt S. 102. Die üblichſten Kurſe S. 102—103. Dauer der Reiſe S. 103. Ankunft in Accon S. 103—104. Hauptausgangspunkte der Fahrt nach dem Oſten S. 104. Venedig S. 104. Marſeille S. 105. Der Landweg S. 105. Momente, die auf die Maſſe der nach Oſten Ziehenden ſchließen laſſen S. 106. Streit des Tempelherren- und des Johanniterordens mit Marſeille S. 106—107. Vermuthliche Höhe der Geſammtzahl S. 106. So ein allmähliches Anwachſen der Bevölkerung im heiligen Lande S. 106—107. Unbrauchbarkeit der in den Quellen gelegentlich gegebenen Zahlen S. 107 wegen der ungleichen Vertheilung der Bevölkerung über das Land S. 107, und weil ſie ſich meiſt auf Zeiten beziehen, wo die Maſſen nach den Städten flohen, S. 107. Im Allgemeinen der Norden dichter bevölkert, ſicherer und reicher als der Süden S. 107.

II. Die Miſchung der abendländiſchen Völker in den Kreuzfahrerſtaaten . . . . . 108—122

Von altersher buntes Gemiſch der Völker im heiligen Lande und und beſonders in Jeruſalem S. 108—109, Zuſtrom auch von Gewinn und Erwerb Suchenden S. 109. Weſentliche Aenderung in der nationalen und ſozialen Miſchung ſeit dem Beginn der Kreuzzüge S. 109. Der Geſammtname Franken, ſein Urſprung und ſein Sinn S. 109—110. Die anfangs leitenden Normannen bald verdrängt durch die Franzoſen S. 110. Franzöſiſche Färbung der fränkiſchen Kultur S. 111. Die urkundlich nachweisbaren Beſtandtheile der Franken: Franzoſen S. 111—112, Italiener S. 112, Spanier, Catalonier, Barcelonaer S. 112, Flandrer, Lothringer, ſeltener Deutſche, Skandinavier, Engländer, Iren, Schotten, Ungarn S. 112. Beſtätigung dieſes Bildes durch die Münzfunde S. 113. Gleiche Miſchung des niederen Volks S. 113. Reſte der einheimiſchen Bevölkerung S. 113. Daraus entſpringende Schwierigkeiten S. 113—114. Mangel an rechtem Zuſammenwirken trotz der Möglichkeit deſſelben nach der Eigenart der betheiligten Völker S. 114. Italiener beſonders geeignet für Handel und Erwerb S. 114. Schwächen und Vorzüge der Nordländer S. 115. Nationale Gegenſätze uud Eiferſüchteleien namentlich zwiſchen Franzoſen und Deutſchen S. 115, zwiſchen den italieniſchen Handelsſtädten S. 116. Andere Mißſtände: ſittliche Lockerheit der Zuwandernden S. 116, von altersher moraliſch bedenkliche Elemente unter denſelben S. 116, lüderliche Mönche nach Paläſtina verbannt S. 116, Buhlerinnen, Todtſchläger, Mörder,

Seite

Sodomiter, Simoniſten, Brandſtifter S. 117, Begnadigung von Verbrechern zur Auswanderung nach Paläſtina S. 117. Bußfahrten nach Paläſtina durch Stelloertretung S. 117. Demoraliſirende Wirkungen der Kreuzfahrten und Pilgerreiſen S. 117 bis 118, ſittliche Lockerheit unterwegs S. 118, beſonders in geſchlechtlicher Hinſicht S. 118, ſonſtige Verwilderung der Weiber S. 118 bis 119. Gewichtige Stimmen erheben ſich deshalb gegen die Kreuzzüge S. 119. Zuſtrom von daheim unmöglich Gewordenen, ihr Treiben als Herbergsväter u. dgl. S. 119, Glücksritter und leichten Gewinn Suchende S. 120. Ueberhaupt herrſcht eine materialiſtiſche Richtung und Jagd nach Gewinn S. 120, geſteigert durch glänzende Glücksfälle Einzelner S. 120. Das höhere Glücksritterthum S. 120—124. Gerhard von Vidaſorte, Guido von Luſignan S. 121. Dieſe Leute ſind ein Hinderniß für die Entwicklung der Kolonie S. 121—122. Zuſtrom von ſonſt Unbrauchbaren, Armen, Kranken, Kindern S. 122. Proteſte der Franken dagegen S. 122. Gelegentliche Maßnahmen zur Hinderung ſo unbrauchbaren Zuzugs S. 122.

III. Die Franken in den Kreuzfahrerſtaaten und ihre ſittlichen Zuſtände . . . . . 123—139

Schädlicher Einfluß der moraliſch bedenklichen Elemente auf das Frankenthum S. 123. Schmerzliche Enttäuſchung der wirklich frommen Kreuzfahrer durch die Zuſtände im heiligen Lande S. 123. Zeugniſſe für den demoraliſirenden Einfluß des Aufenthalts daſelbſt S. 124. Unmuth der Kreuzfahrer über die Verkommenheit der Franken und Streit mit denſelben S. 124. Zuweilen Selbſterkenntniß und Beſſerungsgelübde der Franken S. 124—125. Geſchlechtliche Lockerheit in den Kreuzfahrerlagern S. 125. Wildes Leben der Franken macht Paläſtina zum gelobten Lande der Liebe S. 125 bis 126. Antheil auch des Klerus daran: die Frau Patriarchin S. 127. Aſſiſenbeſtimmung über Buhlerinnen S. 127. Ueberhaupt verderblicher Einfluß der Weiber S. 127—128. Verbreitung des Laſters widernatürlicher Unzucht S. 128. Schwelgerei, Spielwuth S. 128 bis 129. Habgier und Gaunerei S 129. Beſtätigung durch armeniſche und arabiſche Berichte S. 129—130.

Uebie Folgen des dauernden Kriegszuſtandes für den fränkiſchen Volkscharakter S. 131. Treuloſigkeit und Wortbruch S 131. Politiſch und militäriſch verhängnißvolle Folgen davon S. 132. Verirrung des moraliſchen Urtheils, das daran nichts findet, S. 132—133, Ungläubigen braucht man ſein Wort nicht zu halten S. 133. Habgier ein Hauptmotiv S. 133—134. Grauſamkeit iſt erlaubt, ja gilt für löblich S. 133. Fränkiſcher Seeraub, S. 133, ſchont die eigenen Glaubensgenoſſen nicht S. 133. Barbariſche Kriegführung S. 134. Beiſpiel dafür S. 134 bis 135. Dagegen geringe militäriſche Leiſtungsfähigkeit der Franken; die Hauptlaſt tragen die Franzoſen, S. 135, auch in den Ritterorden S. 135. Auch da herrſcht Selbſtſucht und Materialismus S. 135. Uneinigkeit S. 136. Lähmung der Abwehr-

Seite

kraft S. 136. Ablehnende Haltung der Franken gegen die Kreuzfahrer S. 136—137, man ſucht deren Erfolge zu hindern S. 137. Politiſche Folgen: Sonderverträge und Einzelfrieden S. 137. Allmähliches Nachlaſſen der Bewegung nach dem Oſten S. 137—138. Beginnende Rückwanderung S. 138. Wie ſchon früher Viele nach Cypern gegangen ſind S. 138. Nur die Orden und die kaufmänniſchen Kommunen der Italiener bleiben S. 139.

IV. Die Pullanen, Surianer und ſonſtigen eingeborenen Einwohner der Kreuzfahrerſtaaten . . . . . 139—156

Eine Rückwanderung des gemeinen Mannes erfolgt im Allgemeinen nicht S. 139. Die niederen Schichten der Franken accommodiren ſich dem Orient in Sitte, Tracht u. ſ. w. von Anfang an mehr S. 139—140. Renegaten S. 140. Die Wichtigkeit des in den niederen Schichten vollzogenen Verſchmelzungsprozeſſes S. 140 bis 141. Die Pullanen: Urſprung und Bedeutung des Namens S. 141. Annahme der arabiſchen Sprache S. 141, ihre üblen Eigenſchaften nach Jacob von Vitry S. 142, ihre Unkirchlichkeit, Neigung zu mohammedaniſchen Gebräuchen und Vorſtellungen S. 143, ihr religiöſer Indifferentismus S. 143—144. Buntes Durcheinander der in Paläſtina einheimiſchen Völkerſchaften S. 144. Religiöſe Verſchiedenheit S. 144. Die Mohammedaner: Türken S. 144, Araber im Allgemeinen ausgetrieben, nur noch in wenigen Städten vorhanden S. 145, ihre Gewerbs- und ſonſtige Thätigkeit S. 145, zahlreicher auf dem Lande als Kolonen S. 145. Weidende Beduinen S. 145—146. Die einheimiſchen Chriſten: ihre anfängliche harte Behandlung und Depoſſedirung S 146, allmähliche Beſſerung und größere Gunſt S. 146, dennoch ſtets ein kaltes und feindſeliges Verhältniß zu den Franken S. 146. Ungünſtige Schilderung derſelben bei Jacob von Vitry S 147. Die Surianer enthalten Syrier, Griechen, Armenier und Araber S. 147. Entartung durch langjährige Knechtſchaft S. 147—48. Ihre Vertheilung über das Land S. 148. Sie ſind Acker- und Weinbauer, Handwerker und Kleinhändler S. 148. Ihnen günſtige Rechtsbeſtimmungen ſpäterer Zeit S. 149. Ihre Bedrückung durch Steuern S. 149, gelangen vielfach zu Wohlſtand S. 149, ſind unzufrieden und ſtehen vielfach mit den Gegnern der Franken in Verbindung S. 150. Die Juden: anfänglich ſehr harte Behandlung S. 150, dann außerordentlich günſtige Lage S. 150. Intimerer Verkehr mit ihnen durch die Kirche bekämpft S. 151, treiben Handel, Rhederei, Wechſelgeſchäfte, dann Glasfabrikation und Färberei S. 151. Der Bericht des Benjamin von Tudela S. 151—152. Die Armenier S. 152, ebenfalls den Franken entfremdet und verfeindet S. 153, empfänglich für abendländiſche Kultur S. 154. Eigenthümliche blühende Entfaltung der armeniſchen Kultur unter dem Einfluß der abendländiſchen Kultur S. 154. Bildſamkeit der Armenier S. 154. Die Griechen S. 154—155.

Drittes Buch.

Seite

Staat, Recht und kirchliches Leben der Franken . . . . . 157—310

I. Der Staat der Kreuzfahrer . . . . . 159—181

Mängel der staatlichen Organisation: das Königreich Jerusalem eigentlich ein geographischer Begriff S. 159, nur Kollektivnamen für die vier Großbaronien S. 159–160. Das eigentliche Königreich Jerusalem: seine Grenzen S. 160, schwankend besonders im Süden und Osten S. 160. Die Grafschaft Tripolis S. 160. Das Fürstenthum Antiochien S. 160. Die Grafschaft Edessa S. 161. Das Verhältniß der vier Großbaronien zu einander und zu den anderen Baronien S. 161. Der König von Jerusalem nicht eigentlich Lehnsherr der anderen S. 161—162. Das eigentliche Königreich Jerusalem: seine Theile und Unterabtheilungen S. 162. Vermuthlicher Werth des Ritterlehens S. 162. Grafschaften Jaffa und Askalon S. 162. Fürstenthum Galiläa S 163. Seigneurien Sidon, Montroyal S. 163. Die kleineren von Jerusalem abhängigen Seigneurien S. 163. Viel Land bleibt ohne Lehnspflicht S. 163—164. Die Lehnsmatrikel S. 164. Der strengen lehnsrechtlichen Theorie entspricht die Praxis nicht S. 164. Die Verfassung des Königreichs Jerusalem S. 164. Die Gebundenheit des Königs lähmt die militärische Aktionsfähigkeit S. 165. Unabhängigkeit der großen Seigneurs; Recht über Krieg und Frieden S 165, brauchen dem König den Durchmarsch nicht zu gewähren S 165, haben Recht des Widerstandes (gager le roi) S. 165—166. Gefährliche Konsequenzen daraus S. 166. Alles wird feudalrechtlich behandelt S. 166, selbst Anordnungen über die Straßenreinigung S. 166. Ausdehnung des Systems des Rentenlehens auf alle Lehen S. 166—167. Ueble Folgen: Ausbeutungssystem S. 167. Verpflichtung des Herrn, für den fehlenden Rentenertrag einzutreten S. 167. Rechte des Vasallen dem Seigneur gegenüber S. 167. Versuche zur Entlastung des Seigneurs und stärkere Heranziehung der Vasallen S. 167—168, dagegen stärkere Betonung der Vasallentreue S. 168. Reform durch die Assisen König Amalrichs 1162, wonach alle Vasallen dem König verpflichtet und unter einander Pairs sind S. 168, und die königliche Jurisdiktion erweitert wird S. 168—169. Die Assise König Amalrichs wird aber bald durch neue Bestimmungen umgangen S. 169. Erblichkeit der Lehen S. 169—170. Nachtheilige Wirkungen der weiblichen Lehnsfolge auf politischem und militärischem Gebiet S 170. Die weibliche Nachfolge gilt auch für die Krone S. 170. Theilbarkeit der Lehen S. 170. Kommendation, d. i. zeitweilige Aufgabe der Lehen S. 170, zunehmende Häufigkeit derselben S. 170—171, befördert die Verwandelung der Landlehen in Rentenlehen S. 171. Die praktisch gegebenen Bedürfnisse durchbrechen und modifiziren das Lehnsrecht thatsächlich mehrfach S. 171.

Allmähliche Umwandelung des Wahlreichs Jerusalem in ein Erbreich 171—172. Wie die einzelnen Könige zur Krone gelangten S. 172. Bedeutung der Krönung S. 174. Ort S. 174.

Seite

Ceremoniel S. 174—175. Die Krone und ihre Aufbewahrung S. 175—176. Darbringung und Rückkauf derſelben im Tempel S. 176. Feſtlichkeiten bei der Krönung S. 176. Krönung des deſignirten Nachfolgers, der Königin vor der Ehe S. 176. Der Hof des Königs: die Großbeamten: Seneſchall S. 176, Connetable S. 176—177, Marſchall 177, Kämmerer 177, Kanzler S. 177, Mundſchenk S. 177. Die Vizekomites in Jeruſalem, in Antiochien (dux) S. 178. Die Bedeutung dieſer Aemter für die Reichsgeſammtheit S. 178. Ihre Fortbildung in Cypern S. 178. Der Reichsverweſer (bailulus) S. 179, verfügt nicht über die königlichen Burgen S. 179, erhält nicht den Treueid geleiſtet S. 179, bekommt aber zuweilen den unmündigen König in ſeine Obhut S. 179—180. Die Reichstage, Parlamente S. 180. Die haute cour S. 180. Ihre richterlichen und politiſchen Befugniſſe S. 180—181. Aehnlich die Staatsordnung in Antiochien und Tripolis S. 181. Sonſtiges Hofperſonal: Zwerge, Cumpane S. 181.

II. Das Kriegsweſen der Franken . . . . . 181—213

Hohe Bedeutung des Kriegsweſens in den Kreuzfahrerſtaaten S. 181—182. Es entſteht eine größere Mannigfaltigkeit der Bewaffnung S. 182, eine künſtliche Taktik S. 182. Geringe Stärke der fränkiſchen Streitkräfte S. 181—183. Vier Gattungen der Reiterei, drei des Fußvolks S. 183. Vielfache Verwendung von Söldnern S. 183. Urſprung der Mittel dazu S. 183. Die ſchwere Reiterei erhält eine höhere Bedeutung, wird Haupttheil des Heeres S. 183—184. Geringere Entwickelung der leichten Reiterei S. 184. Die Rüſtung wird ſchwerer: Ringpanzer, Vollpanzerung der Pferde S. 184—185, daher vermehrt ſich der Troß S. 185. Prunk und Luxus S. 185. Chevaliers à une chevauchure S. 185, berittene Sergeanten S. 185. Turcopulen: ihr Urſprung, Aufſteigen zu feudalrechtlicher Stellung S. 185—186, ihre Verwendung S. 186—187. Armeniſche, mohammedaniſche Kriegsleute im fränkiſchen Dienſt S. 187. Militäriſche Eigenthümlichkeiten der Deutſchen und der Franzoſen S. 187. Bedeutung der Ordensheere S. 187—188. Die Kriegführung beſteht meiſt nur in Raubfahrten, welche die Franken von geordneter Kriegführung entwöhnen S. 188. Uneinigkeit auch in militäriſchen Dingen S. 188. Militäriſche Neuerungen: im Reiterkampf herrſcht das Einzelgefecht vor S. 188—189, mehr taktiſche Gliederung und Ineinandergreifen der einzelnen Waffen S. 189. Die anfängliche und die ſpätere künſtlichere Schlachtordnung der Franken S. 189—190. Aenderung in der Bewaffnung S. 190—191. Fahnenſignale S. 191 Das heilige Kreuz S. 191. Fahnenwagen S. 191. Militäriſche Muſik S. 191—192. Behinderung der militäriſchen Operationen durch die Unzuverläſſigkeit der Einwohner und die Schwierigkeit des Fouragirens S. 192. Weiden bei Haifa S. 192—193 Turniere S. 193. Ueberwiegen der defenſiven Kriegführung S. 193, daher die Wichtigkeit der Landesbefeſtigung S. 193.

Schlechte Beſchaffenheit der Grenzen der fränkiſchen Staaten S. 193—194. Ausgedehntes Befeſtigungsſyſtem, hohe

Seite

Entwickelung der Militärarchitektur S. 194. Der abendländische Brauch durch normannischen und arabischen Einfluß weitergebildet S. 194. Der normannische Burgenbau in Feindesland S. 194. Arabischer Einfluß in Disposition der einzelnen Theile S. 194. Aeußere und innere Festungslinie S. 195. Centralfestungen S. 195, unter einander durch Burgen, Thürme, Signalstationen verbunden S. 195. Grenzschutz gegen Osten S. 196. Großartige Thätigkeit der Franken in der Militärarchitektur S. 196. Kolossalität und Kostbarkeit mancher Bauten S. 196—197. Byzantinische Elemente in der arabischen Militärarchitektur S. 197. Arabische Züge in der fränkischen Militärarchitektur S. 197—198. Zwinger S. 198. Kolossalität: Margat, Burg an der Jacobsfurt S. 198. Brockenbau S. 198. Die ältere Schule der Militärarchitektur: die Johanniterburgen S. 199—200, die zweite — die Tempelherrenburgen S. 200—201. Zweifelhafter Ursprung der Fallgitter S. 200—201. Die dritte Burgengruppe: Schlösser der Feudalherren S. 201. Spätere Entwickelung auch der Stadtbefestigung S. 201—202. Eigentliche Festungen sind nur Antiochien, Tyrus und Accon S. 201. Sie und andere ganz byzantinisch S. 202. Fränkische Festungen nur Tortosa, Gibeil und Cäsarea S. 202. Hauptsache dabei die Citadelle, weniger die Mauer der Stadt S. 202—203. Anlegung temporärer Werke S 203. Allmähliches Schwinden der Bauthätigkeit: die Schließung von Burgen S 203. Höhlenwachen und Höhlenburgen S. 203—204.

Die Belagerungskunst S. 204. Unterminiren S. 204—205. Armenische und orientalische Ingenieure, Sappeure von Aleppo S. 205. Schleuder- und andere Maschinen S. 205. Nachahmung und Anwendung im Abendlande S. 205. Sturmböcke u. dergl. S. 206—207. Griechisches Feuer gebrauchen die Franken nicht S. 207, kennen es aber schon vor 1218 S. 207. Naphtha 207. Umgestaltung von Angriff und Vertheidigung im Abendlande S. 207 bis 208. Die Seestädte S. 208. Hafenbassins, Dämme, Molen, Hafendeckung S. 208—209. Die fränkische Marine S. 209. Transport- und Kriegsfahrzeuge nicht scharf geschieden S. 209. Vorzugsweise zum Transport dienende Schiffsarten S. 209—210. Transport- und zugleich Kriegsschiffe (Dromonen) S. 210. Eigentliche Kriegsschiffe: Galeeren, Galionen, Salandrien S. 210. Tariden S. 210. Arabische Marineausdrücke S. 211. Art des Seegefechts S. 211. Kooperation von Flotte und Heer S. 211—212. Anderweitige Verwendung der Schiffe S. 212. Beutewesen und Beuterecht S. 212—213.

III. Recht und Rechtsleben der Franken . . . . . 213—232

Hervorragende Rolle des Rechtswesens in dem Leben der Franken S. 213—214. Entwickelung der Rechtswissenschaft S. 214. Die Assisen von Jerusalem: die angebliche Entstehung, Weiterbildung, Aufbewahrung und Befragung der Lettres du S. Sépulcre S. 211—215. Kritik dieser Ueberlieferung S. 215—217. Aeußere und innere Widersprüche machen sie unhaltbar S. 216—217. Selbst Wilhelm von Tyrus kennt die Lettres du S. Sépulcre nicht

Seite

S. 217, dieſelben haben in dieſer Geſtalt überhaupt nicht exiſtirt S. 217—218. Sie können nur eine Reichslehenmatrikel geweſen ſein S. 218—219, hießen vermuthlich urſprünglich us et coutumes S. 219. Reſte davon ſind wohl erhalten im Livre au roi S. 219—220, in dem Verzeichniſſe der ſchuldigen Dienſte bei Johann von Ibelin S. 220. Daß ſie noch nach 1187 vorhanden waren, zeigt ihre Uebertragung nach Cypern, Konſtantinopel und Morea S. 220—221. Wirkung dieſer Ausbreitung nach Weſten S. 221. Die Haute cour als Trägerin der Rechtsentwickelung S. 221: dieſelbe ändert das ſtaatlich geltende Recht, beſonders ſeit Verluſt der Lettres du S. Sépulcre S. 221—222, die man abſichtlich nicht wieder herſtellt S. 222. Beſonderes Recht von Jeruſalem, Tripolis, Antiochien; Lokalrechte S. 222. Abſichtlich wird das Prozeßrecht nicht aufgezeichnet zum Vortheil der Plaideurs S. 222—223. Bedürfniß nach Aufzeichnung deſſelben ſeit Beginn des Verfalles der fränkiſchen Ritterſchaft S. 223. Politiſche Momente wirken mit; beſonders die Furcht vor den abſolutiſtiſchen Neigungen Kaiſer Friedrichs II. S 223—224. Vorſchlag zur allmählichen Aufzeichnung des Prozeßrechts S. 224, bleibt unausgeführt, dieſelbe geſchieht nur privatim, um gegen abſolutiſtiſche Verſuche Waffen zu haben S. 224—225. Die Werke Philipps von Navarra und Johanns von Ibelin: ihr privater Charakter und Tendenz zur Rechtsverdrehung S. 225. Philipp von Navarra: ſein Leben S. 225—226, ſeine Werke S. 227, ſein Livre de plait et des us et des costumes des assises d'outremer et de Jérusalem et de Chypre S. 227–228, lehrt Advokatenkünſte S. 228. Johann von Ibelin und ſein Werk S. 228—229, Aufbewahrung durch Venedig S. 229, wiſſenſchaftlicher Werth deſſelben S. 229, beſonders über das Lehnsrecht S. 229—230. Reinheit deſſelben bei den Franken in Folge des Einfluſſes militäriſcher Rückſichten S. 230. Was Ibelin nicht behandelt S. 230. Geoffroi le Tort's Polemik gegen die Advokatenkniffe S. 230—231. Die Aſſiſen von Antiochien, durch armeniſche Vermittelung erhalten S. 231—232, Uebertragung aus dem Franzöſiſchen durch die Hethoumiden Sempad S. 232. Kulturhiſtoriſche Rolle der Armenier S. 233.

IV. Die geiſtlichen Ritterorden . . . . . 235—264

Bedeutung derſelben für das heilige Land und die Kultur im Allgemeinen S. 233, ihre kulturhiſtoriſche Vermittlerrolle S. 233. Verſchiedenartigkeit der drei Orden S. 233—234. Die Hoſpitaliter oder Johanniter: Entſtehung im Anſchluß an das Amalfitaner Hoſpital zu Jeruſalem S. 234—235. Die Ordensſtatuten S. 235 bis 236. Armenpflege S. 236—237. Pflege von Wöchnerinnen und Findelkindern S. 237. Krankenpflege und Beſtimmungen über dieſelben S. 237—238. Lieferungen an Hoſpitalbedarf S. 238, Stiftungen dafür S. 238. Bericht Johanns von Würzburg S. 238—239. Anſehen des Deutſchen Ordens S. 239. Ordenskleriker S 239. Aufnahmebedingungen für die Ritter S. 240. Konfratres und Konſorores S. 241. Fürſtendienſt erlaubt S. 241.

Seite

Kriegsgeräth S. 242. Tracht, Hausordnung, Koſt 242—243. Infirmerie S. 243—244. Ihr Reichthum S. 244. Ihr Grundbeſitz: ſtädtiſcher S. 244—245, ländlicher 245. Seine militäriſche Bedeutung für die Deckung der Grenzen S. 245—246, gegen Aegypten Askalon; Bet Djibrin Militärkolonie S. 246, Tabor und Tiberias S. 246—247, landesherrliche Stellung im Gebiet von Tripolis S. 247, beſonders glänzend in Antiochien: Margat und ſein Gebiet S. 247—248. Margats Ruinen S. 248—249. Verfall ſeiner Macht 1285 S. 249. Kulturhiſtoriſche Wirkung der von dem Hoſpitaliterorden ausgebildeten Verwaltung ſeiner Güter S 249 bis 250. Nutzbarmachung der Ländereien S. 250, neue Erwerbungen S. 251. Naturallieferungen S. 251. Beſitz an Sklaven und Hörigen S. 251—252. Sonſtige Einnahmen S. 252. Finanzielle Machtſtellung S. 253. Weltlicher Zug im Orden: Spannung mit der Kirche S. 254—255. Das deutſche Hoſpital zu Jeruſalem S. 255—256, aus ihm erwächſt der deutſche Orden S. 256—257. Aufſchwung durch Hermann von Salza S. 257. Feindſchaft der Hoſpitaliter und Tempelherren S. 257. Beſitzungen des deutſchen Ordens: Anfang eines Ordensſtaats S. 258. Montfort-Starkenberg S. 258. Toron S. 258. Eſch-Schuf S. 258. Verwerthung und Ertrag der Ordensgüter S. 258—259. Uebertragung der Ordensinſtitutionen nach Preußen S. 259 bis 260. Der Zuſammenhang des Ordensſtaates mit dem Heiligen Lande offenbart ſich u. a. in den Ortsnamen S. 259—260, der anfänglichen Bedeutung und allmählichen Erweiterung der Ordensämter S. 260—261, der Art der Kriegführung und des Kampfes S. 261—262, der normanniſchen Art der Eroberung des Landes von Burgen aus S. 262—263, der Architektur der Ordensburgen S. 263, der gleichen Art der Verwendung des Grundbeſitzes S. 263 bis 264. Die hiſtoriſche Bedeutung des deutſchen Ordens S. 264.

V. Wandelungen des kirchlichen Lebens . . . . . 264—310

Der Kirche und dem Glauben ſchädliche Wirkungen der Kreuzzüge S. 264—265. Unkirchlichkeit der Franken und der Pullanen S. 265. Einfluß der Traditionsmacherei und des Reliquiendienſtes S. 265—266. Einwirkung der mohammedaniſchen Elemente und der chriſtlichen Sekten S. 266. Disputationen und Vergleich beider Religionen S. 266—267. Gute Eigenſchaften der Mohammedaner anerkannt S. 267. Man betont die Gegenſätze der Offenbarung nicht mehr, ſondern mehr die von der Religion unabhängige Sittlichkeit S. 267—268. Beginnende Zweifel, Oppoſition gegen die Kreuzzüge S. 268. Erlöſchen der Theilnahme S. 268—269. Rutebeufs Unterhaltung zwiſchen einem Bekreuzten und einem Unbekreuzten S. 269. Klagen anderer über das Erlöſchen des ritterlichen Glaubenseifers S. 269—270. Tadel gegen die weltlichen Fürſten und ihre Theilnahmloſigkeit S. 270. Andere zweifeln an dem Chriſtenthum S. 270. Antipäpſtliche Geſinnung, beſonders der Provenzalen S. 271. Tadel des Papſtes wegen der Kreuzpredigt gegen Friedrich II. und Manfred S. 271—272. Die Niederlagen der Chriſten erſcheinen als göttliche Strafen S. 272 bis 273. Zweifel an dem Chriſtenthum auch in weiteren und

Seite

niederen Kreiſen S. 273. Ueberhandnehmen der Sekten und Häreſien im 13. Jahrhundert S. 273—274.

Die Geſchichte des Tempelherrenordens: Anfänge desſelben S. 274—275 Gunſt Bernhards von Clairvaux S. 275. Nach ſeinem Vorbild geſtiftete andere Orden: von Calatrava, Alcantara, Avis, Compoſtella, Heilige Lazarus S. 275—276. Doppelweſen dieſer Orden und ihre daraus entſpringende verſchiedene Entwickelung S. 276—277. Anfänglich beſteht der Orden nur aus Rittern und Servienten S. 277, die Affiliirten S. 277. Anfang und Einfluß des Ordenklerikats S. 277—279. Gunſt der Päpſte, Feindſchaft der Biſchöfe und Pfarrer S. 278—279. Frühe Entartung S. 279. Territorialbeſitz S. 279—280. Habgier und eigennützige Politik des Templerordens S. 280—281. Beiſpiel dafür S. 281. Sein Reichthum S. 281—283. Wachſende Feindſchaft gegen den Orden S 283. Entſtehung des Konfliktes mit der Staatsgewalt, beſonders in Frankreich S. 283—284. Entſtehung einer templeriſchen Territorialmacht, beſonders in Südfrankreich S. 284. Antikönigliche Politik des Ordens S. 285. Politiſche Zwangslage Philipps IV. dem gegenüber S. 285—286. Entwickelung des Konfliktes mit der Kirche S. 286—287. Die abnorme kirchliche Stellung des Ordens führt zu erbitterter Feindſchaft mit dem Epiſkopat und der Pfarrgeiſtlichkeit S. 288—289, beſonders aus finanziellen Gründen S. 289—290. Angriffe der Pfarrer, gegen die die Kirche des Ordens Partei ergreift S. 291 bis 292. Ungemeſſene Erweiterung der Ordensrechte S. 292—293. Eintreten der Kriſis S. 293—294. Dogmatiſche Verirrung des Ordens S. 293—294. Kirchlichkeit früh angezweifelt S. 294. Päpſtliche Anklagen S. 294—295. Tadel durch Friedrich II. S. 295. Abſichten zur Reform des Ordens S. 296. Zunehmende Verweltlichung ſeit 1291 S. 296—297. Pläne des Ordens auch in Frankreich S. 297. Verfahren Philipps IV. gegen ihn S. 297—298. Die Hauptpunkte der Anklage S 298—299, nur nebenſächliche Punkte ſind zweifelhaft S. 299, erwieſen dagegen die ketzeriſchen Ceremonien bei der Rezeption S. 299—300. Der Idolkultus S. 300—301. Arge Unſittlichkeit S. 301. Weglaſſung der Sakramentalworte S. 301. Verſchiedenartigkeit der Auffaſſung und der Praxis S. 301—302. Gewiſſensangſt und Beichte mancher Tempelherren S. 303. Inhalt, Urſprung und Entwickelung der templeriſchen Ketzerei: Dualismus, Verehrung eines unteren Gottes unter dem Bilde eines Idols S. 304. Leugnung der Gottheit Chriſti S. 304. Aehnlichkeit mit den Luciferianern S. 304—305. Der Orden entzog ſich früh der kirchlichen Aufſicht durch willkürlich weite Deutung der Beichtbulle von 1162, ſchließt ſich allmählich zu einer Geheimkirche ab S. 305. Entſtehung eines Geheimſtatuts, des „Damiettiner" S. 305—306, vermuthliche Entſtehungszeit deſſelben S. 305—306. Anlehnung an die Provence und die Albigenſer S. 306—307. Geſammtheit des Entwickelungsganges S. 307—308. Die einzelnen Theile des Ordens ſind nicht gleichmäßig von der Ketzerei ergriffen S. 308, beſonders nicht der portugieſiſche, deutſche, cypriſche S. 309, engliſche, ſchottiſche S. 309—310.

Viertes Buch.

Seite

Die wirthschaftliche Kultur. . . . . 314—394

I. Die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten . . . . . 313—334

Die fränkische Kultur hing ab von der Natur des heiligen Landes S. 313. Heutige Verkommenheit, ehemaliger Reichthum Palästinas und Syriens S. 313. Blüthe zur byzantinischen Zeit, auch noch unter den Khalifen, Sinken mit Aufkommen der türkischen Soldtruppen S. 314. Vernichtung durch die Kreuzfahrer S. 314. Daher die anfängliche Noth der Franken S. 314. Die Landeskultur erholt sich erst allmählich wieder S. 315. Begeisterte Schilderungen des Landes, besonders durch Burkhard von Monte Sion S. 315—316 Der Zustand des Landes zur Zeit der fränkischen Herrschaft: Fruchtbarkeit des Bodens S. 316, Waldreichthum S. 316, Gras- und Weidereichthum S. 316, mehr Wasser vorhanden als heute S. 317. Getreidebau im Allgemeinen nicht ausreichend; Hauptdistrikte dafür, Art des Betriebes, Ernte, Mühlen S. 317. Getreidezufuhr, wenig aus Osten, besonders aus Italien, auch durch Ritterorden und päpstliche Zuwendungen S. 318. Seit Ende des 12. Jahrhunderts besonders aus Cypern S. 318. Weinbau, auch bei Jerusalem, Engeddi S. 318—319. Fruchtbäume: Oliven, Dattelpalmen, Feigen, Zitronen, Orangen, Limonen u. s. w. S. 319 bis 320. Obstreichthum Damaskus' S 320. Zuckerrohr, besonders bei Tripolis S. 320. Zuckersiedereien S. 320—321. Baumwolle S. 321. Balsamstaude S. 321. Spezereien S. 321. Die Thierwelt: fabelhafte Thiere S. 321, Bär, Schakal, Unze (nicht Löwe), wilde Schweine S. 322, Steinböcke, Hirsche, Rehe, Geflügel, Fische S. 322, Rindviehzucht ist gering S. 322, ebenso die der Pferde, daher Pferdeeinfuhr S. 322—323. Maulthiere S. 323. Kameele S. 323. Seidenkultur und Maulbeerzucht S. 323. Seidenweberei, besonders in Tripolis S. 323. Färberei, Gerberei, Seifensiederei S. 323—324. Töpferei, Glasfabrikation, Goldschmiedearbeiten S. 324. Im Allgemeinen treiben die Franken Raubwirthschaft S. 324, veranlaßt durch die agrarischen Verhältnisse; diese gehen direkt auf die byzantinischen und arabischen Zeiten zurück, sind durch die kurze türkische Herrschaft nicht geändert S. 324 bis 325, im Wesentlichen beruhen sie auf Rentenlehen S. 325. Die fränkischen Grundherren sind einfach in Besitz und Rechte der türkischen eingerückt S. 326. Die ländliche Bevölkerung ist im Allgemeinen nicht fränkisch S. 326. Seltenheit von auf Pacht beruhenden lateinischen Bauernkolonien S. 326, meist syrische und arabische Pächter S. 326—327. Rechtlosigkeit derselben ihren Herren gegenüber, sie sind thatsächlich unfrei S. 327—328. Härte gegen entflohene und wieder eingefangene Sklaven S. 328. Erträglichere Lage der Hausklaven, die im Allgemeinen nach römischem Recht gehalten werden S. 328. Sklavenhandel S. 328. Nachtheilige Wirkungen auf die Landeskultur, welche die einheimischen Bauern absichtlich vernachlässigen S. 328—329. Die Beduinen Königsleute S. 329.

Seite

Unzuverläſſigkeit der ländlichen Bevölkerung S. 329. Dienſte und Pflichten der Bauern: die Caſalien, ihre Größe und Zuſammenſetzung S. 329—330. Geld- und Naturalleiſtungen S. 330. Harte Frohndienſte, beſonders zum Wegebau, Spanndienſte u. A. S. 331. Uebele Folgen der fränkiſchen Feudalordnung für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe S. 331. Durchbrechung der Feudalordnung durch wirthſchaftliche Faktoren: die außerhalb des Feudalverbandes ſtehenden Korporationen, insbeſondere die Ritterorden, können nicht auf die Dauer von der Erwerbung lehenbarer Güter ausgeſchloſſen werden S. 332, auch Bürger erwerben lehenbare Grundſtücke und Güter, erſt in den Städten, dann auf dem Lande S. 333. Wirthſchaftliche und militäriſche Folgen davon S. 333 bis 334.

II. Bürgerthum und Städteweſen . . . . . 334—354

Völkermiſchung in den Städten S. 334. Härte der Franken gegen die eroberten Städte S. 334—335. Verfall der bisher erhaltenen Reſte der ſtädtiſchen Kultur S. 335. Allmähliches Wachsthum der fränkiſchen Bevölkerung in den Städten S. 335. Bürgerliche Erwerbszweige: öffentliche Schreiber, Geldwechsler, Aerzte S. 335 bis 336, Rechtsgelehrte, päpſtliche Notare S. 336—337. Das Kleinbürgerthum: die niederen Erwerbsarten S. 337. Manufakturen meiſt in den Händen der Syrer S. 337 Die Eingeborenen ohne Antheil an dem Großhandel und der Rhederei S. 337. Es bildet ſich kein internationales, einheitliches Bürgerthum S. 338. Reichthum und Ueppigkeit des fränkiſchen Bürgerthums S. 338. Adel und Bürgerthum weniger ſcharf geſchieden S. 339. Bürger erwerben adlige Güter, werden Adlige, beſonders durch die häufige Waffengemeinſchaft S. 339—340. Daher der andauernde Zuſtrom aus dem Abendlande S. 340. Dennoch entwickelt ſich nicht eine freiheitliche Kommunalverfaſſung S. 340. Grund dafür die Nothwendigkeit ſtrafferer militäriſcher Ordnung S. 341. Die Städte unter Vizecomites S. 341. Cours des bourgeois S. 341. Jeruſalem hat keine Ausnahmeſtellung S 341—342. Beſondere Ausbildung der privat- und handelsrechtlichen Inſtitutionen S. 342. Die Assises de la cour des bourgeois: ihre Entſtehung S. 342—343. Zuſammenſetzung S. 343—344. Vermuthlich Nachbildung eines abendländiſchen Inſtituts S. 344. Einwirkung des römiſchen Rechts, das in den ſyriſchen Städten ſtets gegolten zu haben ſcheint S. 343, und von den Franken einfach adoptirt wird S. 343—344. Die Aufzeichnung der Aſſiſen geſchah nicht von Amts wegen S. 344. Sie entſtanden im Königreich Jeruſalem S. 345, zwiſchen 1142 und 1180 S. 345. Die Geſtalt der Ueberlieferung: Verbindung zweier verſchiedenen Redaktionen S. 346, die ältere franzöſiſch und volksthümlich S. 346, die jüngere lateiniſch und gelehrt S. 347. Der lateiniſche Theil: theologiſcher Charakter deſſelben S. 347 bis 348, vermuthlich das Werk eines päpſtlichen Notars S. 347 bis 348. Die franzöſiſche Vorlage: enthält eine nicht ſyſtematiſch geordnete, aus der Praxis entſtandene Sammlung wirklich gefällter Rechtsſprüche S. 348, andere Beſtandtheile: Steuerverzeichniſſe aus

Seite

Accon, Urtheile der cours des bourgeois anderer Städte S. 349. Cours des bourgeois in Seeſtädten, in Binnenſtädten S. 349. Stellung der cour des bourgeois von Jeruſalem reſp. Accon als cour royale S. 349—350, ſie iſt keine Appellationsinſtanz S. 350. Appellation überhaupt etwas ſehr Seltenes S. 350. Die gemiſchten Fälle S. 350, das Verfahren S. 350—351. Nothwendigkeit zur Schaffung einer Einheit zwiſchen den verſchiedenen Beſtandtheilen der bürgerlichen Geſellſchaft S. 351. Freier und vorurtheilsloſer Geiſt in den Assises de la cour des bourgeois S. 351—352. Humane Beſtimmungen über Freilaſſung der Sklaven, Geſinde S. 352. Religiöſe Toleranz S. 352. Ausbildung beſonders des Handels- und Seerechts S. 352. Die cours de mer et de la chaine S. 352. Cours de la fonde S. 352—353. Geltung des römiſchen Rechts auch für die Surianer S. 353. Allmähliche geiſtige Umwandlung S. 353.

III. Handel und Verkehr . . . . . 354—376

Der Handel mit dem Oſten vor den Kreuzzügen beſonders durch Amalfi und Venedig S. 354—355. Handelsthätigkeit der Mohammedaner S. 355. Aufſchwung des Handels in Folge der Kreuzzüge S 355. Reger Verkehr zwiſchen den Franken und ihrer Heimath S. 355—356. Meſſina ein Knotenpunkt S. 356. Die gewöhnlich verfolgten Kurſe S. 356—357. Cypern S. 357. Betheiligung der Ritterorden, der Kirchen und Klöſter an dem morgenländiſchen Handel S. 357. Der Kleinhandel S. 357. Handelsgeſellſchaften S. 357. Mohammedaniſche Kaufleute S. 358. Aufhebung des Strandrechts S. 358. Kirchliche Handelsverbote S. 358 bis 359, beſonders gegen Ausfuhr von Kriegsmaterial bleiben vergeblich S. 359. Der aſiatiſche Binnenhandel: ſeine Centren Bagdad und Damaskus S. 359. Hauptſtraßen von Bagdad zur Küſte S. 359. Von Damaskus (deſſen Bedeutung) S. 359 bis 360. Accon und Tyrus als Welthandelsplätze S. 360. Reger Verkehr zwiſchen See- und Binnenſtädten S. 360. Die Hauptimportartikel (Waffen, Kleider, Getreide u. ſ. w.) S. 360 bis 361. Exportgegenſtände: Südfrüchte, Wein, Zucker, Baumwolle, Seide, Gewebe, Gefäße, Glas S. 361, aus Cypern und Armenien S. 361—362, Spezereien S. 361—362, Gewürze, Weihrauch, Balſam, Färbſtoffe S. 363. Die Hauptträger des Handels zwiſchen Oſt und Weſt ſind die Italiener, beſonders Venedig S. 362, namentlich nach Deutſchland S. 362—363, Genua S. 363, Handel nach Frankreich S. 363, den Niederlanden, Spanien, England von Venedig und Genua abhängig S. 363. Niederrheiniſch-engliſcher Verkehr S. 363. Wirkung auf Lebensweiſe, Kleidung Sitten ꝛc. S. 363.

Geldverkehr und Münzweſen: Durcheinander der Münzſorten S. 364. Münzfunde im heiligen Lande S. 364—368. Die Koſten eines Kreuzzuges eines Ritters S. 368. Kreditbriefe S. 365 bis 366. Wechſel ſind noch ſelten S. 366. Die verſchiedenen Formen der Kreditbriefe S. 366. Anleihen und ihre Formen S. 366 bis 367. Zinſen S. 367. Kaſſiren der Schuldſcheine S. 367. Ludwigs IX.

Seite

Schreiben darüber an Genua S. 367—368. Banquiers als Agenten der Kreuzfahrerfürſten S. 368. Anleihen Ludwigs IX. S. 369. Antheil der Ritterorden an ſolchen Geſchäften; der Tempelherrenorden als Banquier S. 369, er übermittelt die Erträge der Kreuzzugskollekten des Abendlandes nach Paläſtina S. 369—370. Gewaltiger Geldumlauf zwiſchen Oſten und Weſten S. 370—371. Die im heiligen Lande circulirenden Münzen: rohe und eilige Münzprägung S. 371. Aelteſte Münzen von Edeſſa und Antiochien S. 371—372. Armeniſche Münzen in Umlauf S. 372. Die für den Verkehr mit den Mohammedanern geſchlagenen Münzen, *Byzantii sarracenati* S. 372, zuerſt bloß ungefähre Nachahmung der Khalifenmünzen S. 373, durch die Venetianer geprägt S. 373—374, Verbot derſelben durch Innocenz IV. S. 375—376 Man prägt nur ſcheinbar mohammedaniſche, thatſächlich aber chriſtliche Münzen mit arabiſcher Legende S. 375. Vorkommen der Münzen mit des Propheten Namen u. ſ. w. in Südfrankreich S. 375—376.

IV. Die italieniſchen Kommunen . . . . . 376—399

Günſtige innere Lage Venedigs, Genuas und Piſas zu Beginn der Kreuzzüge S. 376—377. Ihr Antheil an den Kreuzzügen: Genueſen zuerſt zu Antiochien, Großgibellum und Laodicea S. 377, im Königreich Jeruſalem S. 377—378, Tripolis S. 376. Piſaner zu Tripolis S. 378—379. Zeitweiliger Rückgang der Kolonien beider S. 379, in Folge ihrer Feindſchaft und ihres Antheils an dem Kampfe zwiſchen Kaiſer und Papſt S. 379—380. Venedig gewinnt durch ſeine kluge Politik gleich eine bevorzugte Stellung, auf Grund der Verträge von 1100 S. 380 und 1123 S. 381. Kolonien der Venetianer zu Tyrus S. 381—382, Amalfis zu Antiochia, Anconas zu Accon S. 382. Die Provenzalen: Marſeille, Montpellier S. 382 383. Bedeutung und Unentbehrlichkeit dieſer Handelskolonien S. 383. Die Kommunen: ihr Charakter S. 384, ihre Verfaſſung, Vicecomites, Konſuln, Baili S. 384, deren Stellung, Pflichten und Rechte S. 384—385. Das venetianiſche Konſulat (Bailat) für Syrien S. 385—386. Die Räthe des Bailo S. 386 bis 387. Gerichtsbarkeit S. 387—388. Sorge für den Kolonialbeſitz S. 388, an ſtädtiſchen Grundſtücken S. 388, Kirchen S. 388, Häuſern, Mühlen, Fondaco S. 388—389, Einkünfte S. 389. Ländliche Beſitzungen S. 389—390, beſonders Venedigs bei Tyrus nach Giorgio Marſigli 390. Antheil der Kommunen an gewiſſen Einkünften S. 390—391, dieſelben durchbrechen den Feudalſtaat S. 391, leiſten nur zur Vertheidigung der betreffenden Stadt Hülfe S. 391. Ihr Sinken in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts S. 391, ohne Glaubenseifer, politiſch für Frieden mit den Mohammedanern S. 392—393.

Fünftes Buch.

Seite

Die kulturgeſchichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge . . . . . 397—495

I. Weſtöſtliche Tauſchbeziehungen . . . . . 396—415

Die Wirkung der Kreuzzüge im Allgemeinen S. 397. Sprachliche Zeugniſſe: Austauſch zwiſchen den verſchiedenen abendländiſchen Sprachen S. 397—398, beſonders im Gebiet der militäriſch-techniſchen Ausdrücke S. 398, namentlich zwiſchen Franzoſen und Italienern S. 398. Vielſprachigkeit des fränkiſchen Lebens: Zuſammenſetzungen von Wörtern aus verſchiedenen Sprachen S. 399. Austauſch zwiſchen Morgen- und Abendland S. 399—400, Griechiſche Vermittelung dabei S. 399, vielfacher Gebrauch des Griechiſchen bei den Franken S. 399—400. Abendländiſches im Orientaliſchen S. 400, im Armeniſchen S. 400. Abendländiſche Namen, Titel u. ſ. w. im Arabiſchen S. 400—401, von der arabiſchen Sprache überhaupt recipirt S. 401—402. Mit der Sache zugleich aus dem Arabiſchen entnommene abendländiſche Worte S. 402 bis 403. Arabiſche Bezeichnungen für abendländiſche Dinge und Begriffe S 403. Viele Franken können arabiſch S. 403—404, armeniſch beſonders im Edeſſeniſchen S. 404. Einbürgerung arabiſcher Worte in verſchiedenen abendländiſchen Sprachen S. 404—405, beſonders Ausdrücke betreffend Handel und Seefahrt S. 405, Bezeichnungen für Hausgeräth und dergl. S. 405. Muſikinſtrumente (Laute, rubebe, nacaires) S. 405. Aſſaſſinen S. 405—406. Baphomet u. ſ. w. S. 406. — Im Weſten eingebürgerte orientaliſche Naturprodukte: Bekanntſchaft mit ſeltenen Thieren S. 406—407. Verbreitung von Kulturpflanzen: Seſam, Johannisbrot, Safran, Zucker S. 407, unabſichtliche und zufällige Ausbreitung anderer S. 407—408, Mais, Reis S. 408. Früchte: Piſtazie, Limone, Aprikoſe, échalotte, Waſſermelone S. 408. Manufakturen orientaliſchen Urſprungs: Baumwolle, Kattun, Muſſelin, Bucaranum, Baldachin, Damaſt, Tire S. 408—409, Seide, Atlas S. 409, Sammt u. a. S. 409, Teppiche und Stickereien S. 409 bis 410. Farben: karmoiſin, lila, purpur, Lack; arabiſche Namen für heraldiſche Farben 410. Aenderungen in Tracht und Kleidung: Kamelots S. 410—411, Kaftan, Burnus, hauqeton, Joppe S. 411. Frauenmoden, Schminken, Spiegel, Pantoffeln S. 411. Barttragen S. 411—412. Baden, Prunk der Höfe, elegante Zelte, Galanteriewaffen S. 412. Entlehnungen im Gebiet des Kriegsweſens 412—413. Heraldiſche Helmdecken S. 413—414. Heraldiſche Zeichnung, Kreuze, Thiere — orientaliſcher Urſprung des Bindeſchildes S. 414 Ehrenadoption S. 414. Illumination S. 414 bis 415, zum Sprechen abgerichtete Vögel S. 415. Brieftauben S. 415. Techniſche Einrichtungen zweifelhaften Urſprungs S. 415. Urſprung des Roſenkranzes S. 415.

II. Die bildenden Künſte bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künſte im Abendlande . 416—435

Beziehungen zwiſchen der bildenden Kunſt und der Kirche S. 416. Die Kreuzzüge bewirken nicht eine Miſchung verſchiedener nationaler

Seite

Stile im Abendlande S. 416. Arabiſcher Einfluß S. 416. Dürftigkeit der erhaltenen fränkiſchen Bauwerke S. 417. Orientaliſche Einrichtung der Wohnhäuſer S. 417—418. Der Palaſt der Ibeline zu Beirut nach Wilbrand von Oldenburg S. 418. Die Burg Raimunds von S. Gilles bei Tripolis S. 419. Die Stadt Tripolis S. 419. Aufnahme arabiſcher Motive und Formen S. 419—420. Kirchenbaukunſt: Einfluß der arabiſchen Technik und der arabiſchen Arbeiter S. 420. Abendländiſcher Charakter des fränkiſchen Kirchenbaues, ſchließliche Ausmündung in die Gothik S. 420. Kürze der in Betracht kommenden Bauperiode S. 421. Größere Bauthätigkeit erſt ſeit 1124, und nur bis 1187 S. 421. Anfängliche Aufnahme orientaliſcher Momente ſchwindet nachher gänzlich 421—422. Die älteren Kirchen der Franken entſprechen ganz den gleichzeitig in Frankreich entſtandenen S. 422. Vermittelung der Cluniacenſer, Ciſterzienſer, Prämonſtratenſer S. 422. Byzantiniſche Elemente wenig aufgenommen S. 422—423. Romaniſcher, zuletzt gothiſcher Charakter der fränkiſchen Kirchen S. 423. Dennoch Aufnahme einiger orientaliſchen Elemente S. 423: flache terraſſirte Dächer S. 423—424, Spitzbogen S. 424. Die Frage nach dem Urſprung des Spitzbogens S. 424—425. Arabiſche Reminiszenzen beſonders in der Ornamentik der Heiligengrabeskirche S. 425. Größere Freiheit und daher Empfänglichkeit der Skulptur S. 426: In ihr Miſchung verſchiedener Stile S. 426 bis 427. Einwirkung der arabiſchen Vorbilder auf die abendländiſche Dekorationsſkulptur S. 427, byzantiniſche Einflüſſe S. 427—428, beſonders auf den ſüdfranzöſiſchen Kunſtſtil S. 427, Miſchung gallo-römiſcher und byzantiniſcher Elemente darin in der Provence S. 427 bis 428. Die fränkiſche Malerei S 428. Phokas' Beſchreibung fränkiſcher Kirchenbilder S. 428. Moſaiken, beſonders die durch Kaiſer Manuel geſtifteten S. 429. Kein arabiſcher Einfluß auf Malerei und Moſaik S. 429. — Die Einwirkung der Kreuzzüge auf die abendländiſche Kunſt: Nachbildung berühmter Bauten des heiligen Landes durch pilgernde Fürſten in ihrer Heimath S. 429—430. Beſonders reich an Kreuzfahrtreminiszenzen iſt Oeſterreich S. 430, „Jeruſalem" im Deutſchordenslande Preußen S. 430. Rundkirchen und -Kapellen des Tempelherrenordens S. 430 bis 431. Nachbildung der Sophienkirche zu Soiſſons S. 431. „Karner" S. 431. Labyrinthe S. 431. Kleinkunſt und Kunſthandwerk: Goldſchmiedekunſt in den ſyriſchen Küſtenſtädten S. 432, Nachahmung im Abendlande S. 432. Kunſtſtickerei S. 432—433. Der Halberſtädter Domſchatz des Biſchofs Conrad S. 433 Teppichweberei S. 433. Abendländiſche Produkte zuweilen für orientaliſche ausgegeben S. 433. Einfluß des Reliquienkultus S. 433—434. Reliquarien S. 434. Oeſterreichiſch-byzantiniſche Beziehungen auf dieſem Gebiet S. 434. Aumonieres S. 434. Blashörner u. A S. 434—435.

III. Dichtung und Sage . . . . . 435—450

Allgemeine Wirkung der Kreuzzüge auf die Poeſie S 435. Pilger- und Kreuzzugslieder werden oft international S. 435 bis 436. Beliebtheit der deutſchen Pilgerlieder S 436, viele ſind

Seite

Werke von Laien S. 436. Poetiſche Mahnungen zum Kreuzzug S. 436. Reichthum der weltlichen Kreuzzugspoeſie S. 436 bis 437. Erzählungen der Heimgekehrten S. 437, poetiſche Berichterſtattung (Wilhelm von Poitou) S. 437. Einzellieder und Cyklen S. 437—438. Volksthümliche Lieder S. 438. Hiſtoriſche Gedichte S. 438. Gelehrte Dichtung über die Kreuzzüge und Mohammed S. 438. Gedichte auf einzelne Helden der Kreuzzüge S. 438 bis 439. Internationaler Charakter der Poeſie S. 439. Beſondere Theilnahme der Provenzalen S. 439 Franzöſiſch Weltſprache und die franzöſiſche Litteratur als Weltlitteratur S. 440—441. Verbreitung der franzöſiſchen Kreuzzugspoeſie S. 441. Deutſchland nimmt viel Franzöſiſches auf S. 441. Die deutſche Dichtung von den Kreuzzügen beſonders ſtark beeinflußt in den Rheinlanden S. 441, verſchiedener Antheil der anderen deutſchen Stämme S. 441—442. Den Kreuzzügen entſtammende Züge in ſtofflich ihnen ganz fremden Gedichten der Zeit S 442. Einzelne Perſonen aus der Geſchichte der Kreuzzüge gehen in die Dichtung über S. 442—443, Eleonore von Poitou S. 442. Verwerthung einzelner Kreuzfahrerabenteuer und Kreuzzugsvorgänge S. 443, beſonders Gefangenſchaft und Rettung chriſtlicher Helden S. 443. Orientaliſcher Hintergrund anderer Dichtungen S. 443—444. Graf Rudolf, Orendel S. 443—444. König Rother S. 444—445. Verſchiedener Antheil der einzelnen Länder und Landſchaften an der poetiſchen Verwerthung der Kreuzzüge S. 445. Umgeſtaltung älterer Sagen durch die Kreuzzüge S. 445. Die hiſtoriſche Kreuzzugsſage S. 446. „Balduin von Seeburg" S. 446. Gilion von Traſignyes S. 446. Die Rückkehrſagen S. 447, gehören urſprünglich der Odhinmythe an S. 447. Umgeſtaltung der Oswaldslegende S. 447—448. Umgeſtaltung älterer hiſtoriſcher Sagen durch die Kreuzzüge S. 448, beſonders der Karls- und die Ernſtſage S. 448—449. Das Wunderbare ſpielt eine größere Rolle S. 449. Aufnahme einzelner den Kreuzzügen entſtammender orientaliſcher Züge in ältere hiſtoriſche Sagen (Drachen- und Löwenkämpfe u. ſ. w.) S. 449. Orientaliſche Sagen in der abendländiſchen Poeſie (Salomonsſage) S. 449—450, indiſche Märchen damals weiter verbreitet S. 450, beſonders durch die Trouvères S. 450.

IV. Die Entwickelung der Wiſſenſchaften unter dem Einfluß der Kreuzzüge . . . . . 451—477

Die Kreuzzüge ſchaffen eine den Wiſſenſchaften günſtige Geiſtesdispoſition S. 451 Beziehung zwiſchen räumlicher und geiſtiger Erweiterung der menſchlichen Thätigkeit S. 451. Die Rolle der Geiſtlichkeit S. 452. Wachſender Antheil des Laienelementes mit allmählich kirchenfeindlicher Richtung S 452. Die Franken lehnen ſich in ihren wiſſenſchaftlichen Leiſtungen ganz an das Abendland an S. 452—453, der fränkiſche Klerus iſt nicht gelehrt S. 453. Anregung der Geſchichtſchreibung S. 453—454. Beſonderer Charakter der Kreuzzugshiſtoriographie S. 454—455. Die erſten Kreuzzugshiſtoriker: Raimund von Aguiles S. 455—456. Foucher von Chartres S. 456. Der normanniſche Bericht (Gesta

Seite

Francorum) S. 456—457. Bearbeitung deſſelben S. 457. Frühes Ueberwuchern des romantiſchen Elements S. 457. Albert von Aachen S. 457—458. Radulf von Caen S. 458. Wilhelm von Tyrus: ſein Leben und ſeine Bildung S. 458—462, ſtaatsmänniſche Thätigkeit, beſonders unter König Balduin IV. S. 460 bis 462, Parteiſtellung 1185 ff. S. 462, ſein Ende S. 462—463. Seine Geſchichte der mohammedaniſchen Fürſten S. 463, Kreuzzugsgeſchichte: iſt unvollendet S. 463—465, der Schluß vielleicht durch ſeine politiſchen Gegner vernichtet S. 465. Sein litterariſcher Charakter und ſeine ſchriftſtelleriſche Kunſt S. 465—466, bibliſch gefärbte Sprache S. 466, volksthümliche Spruchweisheit dabei S. 467, der Inhalt zuweilen dürftig gegen den ſtarken rhetoriſchen Aufputz S. 467—468. Seine Quellen S. 468—469 und ſeine Glaubwürdigkeit S. 469, langandauernde Herrſchaft ſeiner Darſtellung S. 469. Geographie: Die Peregrinatoren und Reiſehandbücher S. 469—470. Von Paläſtina aus weiteres Vordringen nach Oſten S. 470, Beziehungen zu den Mongolen S. 470, Wilhelm von Rubrouck, Marco Polo S. 470—471. Kunde von fernen Ländern von Pilgern in Jeruſalem erworben (Oſtafrika) S. 471. Italieniſch-flandriſcher Seeverkehr S. 471. Die Magnetnadel nicht erſt durch die Kreuzzüge bekannt S. 471—472, Flavio Gioja S. 472. Aſtronomie S. 472, beſonders durch die ſpaniſchen Araber gefördert S. 472, weniger durch die des Oſtens S. 472—473. Mathematik: abendländiſch-ſyriſche Beziehungen S. 473, arabiſche Ziffern und damit neue Rechenmethoden durch italieniſche Kaufleute aus dem Oſten gebracht S. 473—474. Verdienſt Leonardo Fibonaccis S. 473 bis 474. Medizin, beſonders von Unter-Italien und Spanien aus gefördert, doch auch von Syrien aus S. 474. Blüthe des mediziniſchen Studiums in Montpellier S. 474—475. Größere Kenntniß der arabiſchen Litteratur und Sprache S. 475. Zunehmendes Studium der orientaliſchen Sprachen S. 475—476. Ludwigs IX. Verſuch zur Errichtung einer öffentlichen Bibliothek nach orientaliſchem Muſter S. 476. Förderung der philoſophiſchen Studien (Ariſtoteles) S 476. Dagegen Dürftigkeit der abendländiſch-byzantiniſchen Beziehungen litterariſcher und überhaupt geiſtiger Natur S. 476—477, doch auch da einige Anregung S. 477.

V. Die geiſtige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge . . . . . 477—495

Das Mittelalter als Zeit des Ueberganges von Alterthum zu Neuzeit S. 477—478. Gegenſätze innerhalb deſſelben S. 478. Bedeutung der religiöſen Gegenſätze S. 478. Wandelung des Charakters im 14. Jahrh. S. 478. Bisher herrſcht die durch die Kirche vermittelte römiſche Geiſteskultur, der Romanismus S. 478. Univerſal- und Nationalkultur S. 478—479. Antheil der Kreuzzüge an dieſer Entwickelung S. 479. Die geiſtige Kultur des Abendlandes vor den Kreuzzügen S. 479—480. Das Verhältniß der katholiſchen Kirche zur römiſchen Litteratur iſt ein bloß äußerliches, zum Theil feindliches S. 480—481. Stimmen gegen die klaſſiſchen Studien als eine Gefahr für den

Seite

Glauben S. 480—481. Feindſchaft der Cluniacenſer gegen die klaſſiſchen Studien S. 481. Daher der Mangel an Kontinuität in den klaſſiſchen Studien des Mittelalters S. 481—482. Die Akademien des Khalifates S. 482. Die Art des mittelalterlichen Studiums der Alten: kleiner Kreis der geleſenen Autoren S. 481—482. Bloß formaler Zweck des Studiums S. 483, um Redeſchmuck zu ſammeln S. 483—484. Oft leidet die Wahrheit darunter S. 484. Im Gegenſatz dazu ſachliche Richtung, Reichthum und Fruchtbarkeit der arabiſchen Litteratur S. 485. Im Abendlande ignorirt oder bekämpft man den Inhalt der klaſſiſchen Autoren S. 485—486. Viele Citate ſtammen aus Spruchſammlungen u. dgl. S. 486. Das mittelalterliche Latein iſt durchſetzt mit klaſſiſchen Brocken S. 486. Mit dieſen zugleich nimmt man oft ſachliche Angaben herüber S. 486—488. Das Lateiniſche bleibt eine fremde Sprache S. 488. Das Arabiſche dagegen wird Weltſprache und entwickelt eine Weltlitteratur S. 489. Das Lateiniſche und die dadurch vermittelte Litteratur haben keinen Einfluß auf die geiſtige Bildung der Menge S. 489—490. Geiſtiger Aufſchwung ſeit der Mitte des 13. Jahrh. S. 490. Der Gegenſatz zwiſchen dem kirchlichen Uniformitätsſtreben und den nationalen Beſonderheiten S. 490—491. Die Herrſchaft der römiſchen Scheinkultur wird durch die Kreuzzüge gebrochen S. 491—492. Die Kreuzzüge, durch die Kirche veranlaßt und geleitet, ſchlagen gegen dieſelbe aus S. 491. Der Sieg des Islam erſchüttert die Autorität der katholiſchen Kirche S. 491. Die weltlichen Intereſſen kommen zu ihrem Rechte S. 492. Der bisher beſtehende Gegenſatz zwiſchen Kirchlichem und Weltlichem, Himmliſchem und Irdiſchem ſchwindet S. 492—493. Entfeſſelung bisher gebundener Kräfte S. 492—493. Durchbrechung der alten ſtändiſchen Sonderungen S. 493. Entſtehung einer großen Gemeinſchaft des geiſtigen Lebens S. 493. Realiſtiſcher, naiv ſinnlicher Zug der nationalen Litteraturen S. 493. Neue Formen des geiſtigen Lebens S. 493. Anfänge der Renaiſſance S. 493. Die Kreuzzüge führen zu einem mittelalterlichen Zeitalter der Aufklärung S. 494—495.

Quellen und Beweiſe . . . . . 497—570
Beilagen . . . . . 571—632
1. Guilelmi Tripolitani tractatus de statu Saracenorum . . . 573—598
2. Ritterliche Vorbereitung zum Kreuzzuge 1270 . . . . . 599—600
3. Statuta et consuetudines s. domus Hospitalis S. Johannis Baptiste . . . . . 601—618
4. Aus den Akten des Templerprozeſſes im Vatikaniſchen Archiv . 619—632
Namen- und Sach-Regiſter . . . . . 633—642

Einleitung.

Was für das Zeitalter des ſinkenden Hellenenthums der Zug Alexanders des Großen zur Eroberung des medoperſiſchen Reiches geweſen war, das wurde für die romaniſchen und germaniſchen Völker des chriſtlichen Mittelalters jene Bewegung, die man unter dem Namen der Kreuzzüge zu begreifen pflegt. Dort erſchloß ein jugendlicher Heldenkönig mit dem Schwerte die geheimnißvolle Wunderwelt des Orients; hier führte eine rückwärts gewandte Völkerwanderung während zweier Jahrhunderte die Völker des Weſtens dorthin zurück, von wo das Heil des Menſchengeſchlechts ſeinen Urſprung genommen hatte.

So fern beide Ereignißreihen der Zeit nach auseinanderliegen und ſo verſchieden ſie in der Geſammtheit wie in den Einzelnheiten ihres Verlaufes geſtaltet ſein mögen, ſo ſtimmen ſie doch, als Ganzes aufgefaßt, in einer Reihe beſonders charakteriſtiſcher Züge ſo vollkommen überein, daß ſie mit einander in Vergleichung ſtellen das Weſen einer jeden beſſer und tiefer erfaſſen lehrt.

Mit Vorliebe hat Alexander der Große ſeinen Zug gegen die Perſer als einen heiligen Rachekrieg dargeſtellt, unternommen, um endlich Vergeltung zu üben für die Zerſtörung oder Entweihung der nationalen Heiligthümer der Hellenen durch die barbariſchen Horden des Großkönigs. Frühzeitig und mit Erfolg iſt von Seiten der Kirche die Vorſtellung vertreten worden, das chriſtliche Abendland habe ſich vornehmlich deshalb zum Kampfe gegen den Islam gewaffnet, um die Beſudelung zu beſtrafen und auszutilgen, welche die heiligen Stätten der Chriſtenheit vier Jahrhunderte lang durch die Ungläubigen zu erdulden gehabt hatten.

Gemeinſam iſt dem Alexanderzuge und den Kreuzfahrten ferner namentlich ſeine glänzende Romantik ritterlichen Heldenthums, welche nicht bloß die Mitlebenden geblendet, ſondern noch die Augen der Nachwelt mit faſt magiſcher Gewalt auf ſich gezogen und daher nicht ſelten auch das Urtheil derſelben irregeleitet hat.

Vor allen Dingen aber treffen beide Ereigniſſe darin zuſammen, daß ſie ihrer Zeit gewiſſermaßen neue Welten erſchloſſen. Gleichmäßig eröffneten ſie den Nationen, die an der Entwickelung der Kultur vorzugsweiſe betheiligt waren, neue Schauplätze der Thätigkeit, welche nicht bloß einen unerſchöpflichen

Reichthum neuer Anregungen darboten, sondern auch eine Fülle neuer Aufgaben stellten. So haben beide, der Alexanderzug so gut wie die Kreuzfahrten, einen Anstoß gegeben, der weit über ihre eigene Dauer hinaus nachwirkte; sie haben eine Völkerbewegung veranlaßt, welche sich noch Menschenalter lang fortsetzte und durch die immer erneute Mischung der ungleichartigsten Elemente einen bunten Wechsel erzeugte. Und dadurch haben beide schließlich zur Entstehung einer ganz neuen Kultur geführt. Diese nahm ihren Ursprung aus der fortdauernden Berührung und der fortschreitenden Vermischung zweier älterer Kulturen, die bisher nicht bloß unabhängig und fremd, sondern zum Theil feindlich einander gegenübergestanden hatten. Aber während einst die Orientalen der empfangende Theil gewesen waren und ihre absterbende Kultur durch die Kraft hellenischen Geistes neu belebt gesehen hatten, ist nachmals die sinkende arabische Kultur der Sauerteig geworden, welcher in der abendländischen Kulturwelt eine Alles neu gestaltende Gährung hervorrief.

Das Weltreich des großen Macedoniers ist schnell genug wiederum zerfallen: die unermeßlichen Räume aber, die es in sich beschlossen hatte, blieben, wenn auch politisch getheilt, im Wesentlichen doch ein einheitliches Kulturgebiet. Denn von den felsigen Gestaden des ionischen Meeres bis zu den Dschungeln des Pendschab und von den Ufern des stürmischen Pontus bis zu den Katarakten des Nil herrschte die Kultur des Hellenismus. Den Siegen Alexanders entsprossen, zog sie die Summe aus der ganzen voraufgegangenen Entwickelung der orientalischen Völker des Alterthums und aus der der Hellenen. In ihr lebt das einseitig gewordene und hinwelkende Hellenenthum gleichsam neu auf durch die Berührung und Vermischung mit der Kultur des Orients, die zwar schon seit lange still zu stehen schien, aber doch immer noch eine reiche Fülle lebens- und entwickelungsfähiger Elemente enthielt. So erblüht jenes merkwürdige Zeitalter, wo die Hellenen zwar ihre nationale Freiheit ruhmlos verlieren, aber durch die Arbeit ihres Geistes, durch Sitte und Sprache die Herren der bekannten Welt werden. Was von der Kulturarbeit der Jahrhunderte noch fähig und noch werth war, erhalten zu werden, konnte damals Bewahrung und nutzenbringende Uebermittelung auf die Folgezeit nur dann erwarten, wenn es die Gestalt annahm, die ihm der weltherrschende hellenische Geist aufprägte. Findet dieses Verhältniß seinen Ausdruck doch namentlich auch in der Erhebung des Griechischen zum Range einer Weltsprache. Die Kultur des Hellenismus war aber nicht bloß eine äußerliche Vereinigung macedonisch-hellenischer und medopersischer Bildungselemente, sondern sie führte zu einer wirklichen Vermischung und Durchdringung der abendländischen und der morgenländischen Kultur. Bei allen von ihr berührten Völkern erzeugte sie eine tiefgehende Umwälzung in Sitte und Sprache, in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe. Vor allem aber sprengte sie die Schranken, welche die Völker des Ostens und die des Westens bisher getrennt und an dauernder friedlicher Verbindung gehindert hatten. Sie schuf damit

für die Zukunft dem Verkehr der Völker ganz neue Bedingungen, sie ebnete nicht bloß den Boden für eine gemeinsame Kulturentwickelung der Nationen in den folgenden Jahrhunderten, sondern sie wurde selbst die vornehmste Grundlage für dieselbe.

Zu alledem nun bieten die Kreuzzüge in ihrem Verlaufe und in ihren Wirkungen ein völlig entsprechendes Gegenbild.

Denn auch in den Kreuzzügen vollzieht sich zunächst eine großartige Berührung zwischen Abendland und Morgenland und zwischen den Kulturwelten, die sich in beiden entwickelt, einander aber bisher ausgeschlossen hatten. Durch die Herrschaft, welche die römische Kirche über das gesammte Geistesleben ausübt, ohne Rücksicht auf nationale Besonderheiten, gleichmäßig romanisirt, lief die Kultur des christlichen Abendlandes Gefahr, ganz einseitig zu werden und schließlich in leerem Formalismus zu erstarren. Die Kreuzzüge brachten sie in befreiende und belebende Berührung mit einer neuen, völlig anders gearteten Welt. Auch hier fielen nun die Schranken, welche die Völker des Ostens und die des Westens bisher getrennt hatten; aber auch die Schranken fielen, welche innerhalb des Abendlandes zwischen den verschiedenen Nationen einen lebhafteren Verkehr bisher nicht hatten aufkommen lassen. Denn in dem bunten Völkergemisch, welches die Kreuzzüge veranlaßten und das im heiligen Lande selbst während der christlichen Herrschaft seinen Höhepunkt erreichte, lernten Franzosen und Skandinavier, Engländer und Deutsche, Italiener und Spanier nicht bloß einander kennen, sondern sie wurden auch angeregt, wie zum Austausch ihrer Produkte, so zur Ergänzung ihrer Fertigkeiten und Kenntnisse; sie traten damit in einen dauernden Wechselverkehr, der bald auch auf geistigem Gebiete lebhaft wurde und reiche Frucht zu tragen begann; aus demselben aber erwuchs schließlich eine dauernde Lebensgemeinschaft zwischen Völkern, die bisher rein äußerlich nebeneinandergeordnet gewesen waren.

Zugleich aber wurde in der Gewinnung und Förderung solcher Gemeinschaft doch wieder jede einzelne Nation ihrer besonderen Eigenart sich erst recht bewußt. Die Ausbildung der Nationalität vollendete sich auf dem Grunde des damals entwickelten internationalen Verkehrs. In der Ausprägung der Nationalitäten aber ist die wesentlichste Grundlage zu sehen für die kulturgeschichtliche Entwickelung der folgenden Jahrhunderte. Denn diese steht in einem entschiedenen Gegensatze zu dem einseitig romanischen Geistesleben, welches die mittelalterliche Kirche in ihrem Streben nach Universalherrschaft der Welt hatte aufnöthigen wollen; sie beruht durchaus auf dem Gegeneinander- und Zusammenwirken der verschiedenen Nationalitäten, welche mit dem Anspruche auf Anerkennung ihres individuellen Rechtes sich der römischen Idee eines Weltstaates und einer Weltkirche immer entschlossener und endlich siegreich entgegenstellten. Dieser Kampf ist im Zeitalter der Kreuzzüge ausgefochten worden; in ihm und durch ihn entwickelte sich bei allen daran betheiligten Nationen eine gewisse Gleichmäßigkeit der Kultur und Bildung.

Aehnlich wie im Zeitalter des Hellenismus erwuchs dieselbe aus der allmählichen Aufnahme und der fortschreitenden Aneignung der zahlreichen neuen Elemente innerer und äußerer Kultur, die nicht dem Boden der römischen Kirche und ihrer romanischen Bildung entsprossen, sondern erst durch die neue Erschließung des Ostens frei geworden waren. Eine ähnliche Rolle aber, wie sie zur Zeit des Hellenismus die Griechen gespielt hatten, fiel hier den Franzosen zu. Das entsprach dem hervorragenden Antheil, welchen dieselben an dem ersten Kreuzzuge sowie an der Errichtung und dem Ausbau des christlichen Staates im heiligen Lande genommen hatten. Und so sehen wir denn im Zeitalter der Kreuzzüge auch das Französische in gewissem Sinne zu dem Range einer Weltsprache aufsteigen: denn es wurde die internationale Sprache der ritterlichen Gesellschaft, welche die geschichtliche Entwickelung während zweier Jahrhunderte vorzugsweise getragen hat. Es wird dies bestätigt durch die herrschende Stellung, welche die französische Dichtung in jener Periode einnahm, und die sich namentlich in der Abhängigkeit offenbart, in welcher sich dem französischen Vorbilde gegenüber selbst die zu so hoher Blüthe entwickelte deutsche Poesie damals befunden hat.

Diese Thatsachen werden kaum von irgend einer Seite bestritten werden. Aber auf welchem Wege sind sie zu Stande gekommen? Durch welche Bedingungen sind sie möglich geworden? Unter welchen Umständen und in welchen Formen haben sie sich vollzogen?

Diese Fragen sind wiederholt aufgeworfen worden: daß sie genügend beantwortet seien, läßt sich nicht behaupten. Und doch hängt von ihrer Beantwortung das richtige Verständniß ab für eine der großartigsten Kulturbewegungen, welche die Menschheit überhaupt durchgemacht hat; doch kann man, ohne sie beantwortet zu haben, kaum eine wirkliche Einsicht gewinnen in die eigenthümliche Natur, in die Mischung und Schichtung des kulturhistorischen Bodens, in welchen zu Beginn des Zeitalters der Renaissance die Grundpfeiler eingesenkt worden sind, welche das Gebäude der modernen Kultur einst tragen sollten und im wesentlichen noch heute tragen.

Wenn in dem Nachfolgenden unternommen wird, jene für die allgemeine Kulturgeschichte so wichtigen Fragen vollständiger, als es bisher geschehen ist, zu beantworten, so wird es zunächst darauf ankommen, sich darüber klar zu werden, weshalb die Versuche, die früher dazu gemacht worden sind, zu einem recht befriedigenden Ergebniß nicht haben führen können.

Ohne Zweifel war es ein glücklicher Gedanke, wenn das Institut de France die Frage nach den kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge für das Jahr 1809 zum Gegenstande eines internationalen wissenschaftlichen Wettstreites machte. Es veranlaßte die Entstehung von Heerens geistvollem „Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge“ und der glänzend geschriebenen Abhandlung von Choiseul d'Aillecourt „De l'influence des croisades sur l'état de l'Europe“. Durch die

Theilung des ausgeſetzten Preiſes unter ſie wurden beide Arbeiten als gleich verdienſtlich anerkannt. Auch iſt ihr Werth nicht gering anzuſchlagen, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß in ihnen der erſte Verſuch gemacht iſt zur Löſung eines großen kulturgeſchichtlichen Problems zu einer Zeit, wo ſelbſt die unerläßlichſten Vorarbeiten zum kleinſten Theile geleiſtet waren und ganze große Gebiete, die heute beſonders ausgiebig ſind, noch ſo gut wie unangebaut lagen. Ganz abgeſehen aber von den Mängeln, die hieraus entſpringen mußten, leiden beide Arbeiten doch namentlich an einem großen Fehler. Mit Ausnahme nämlich einiger weniger Abſchnitte giebt Heeren ſo gut wie Choiſeul d'Aillecourt eigentlich nur allgemeine Betrachtungen, für welche eine quellenmäßig beglaubigte Grundlage ſich nur ſelten wird nachweiſen laſſen. Nur allzu häufig verlieren ſich daher beide in Vermuthungen, welche, an ſich nicht unwahrſcheinlich, oft geiſtvoll und mit dem Gange der geſchichtlichen Entwickelung im allgemeinen im Einklange, doch ſo zu ſagen in der Luft ſchweben. Ein ſolches Verfahren, das die Konſtruktion an die Stelle der Forſchung ſetzt, iſt immer bedenklich; in dem Gebiete der Kulturgeſchichte iſt es beſonders gefährlich: denn gerade bei kulturgeſchichtlichen Unterſuchungen bedarf es vor allem der Beobachtung und Feſtſtellung der Einzelthatſache, und erſt aus gut beglaubigten längeren Beobachtungsreihen wird es erlaubt ſein, allgemeine Sätze zu erſchließen.

Aber noch von einer anderen Seite her erſcheint die Methode ungenügend, welche die früheren Bearbeiter unſeres Gegenſtandes angewendet haben. Dieſelben ſind nämlich von der irrigen Vorſtellung ausgegangen, als ob die Fülle nachhaltiger Anregungen, welche die abendländiſche Kultur aus den Kreuzzügen empfing, vornehmlich oder wohl gar ausſchließlich durch diejenigen vermittelt worden ſei, welche, mit dem rothen Kreuz geſchmückt, halb als religiöſe Schwärmer, halb als wüſte Abenteurer, nach dem gelobten Lande pilgerten, um dann mehr oder minder enttäuſcht in die alte Heimath zurückzukehren. Für den Einzelnen mag auf dieſe Weiſe manches gewonnen ſein, auch hat ohne Frage die Erweiterung des Geſichtskreiſes, die Anregung der Phantaſie, die Steigerung der Gefühlsinnigkeit, die Kräftigung ſelbſtbewußten ritterlichen Sinnes, welche ſich aus dieſen Fahrten nach dem Morgenlande für ihre Theilnehmer ergaben, auf beſtimmte Gruppen, oft wohl auf ziemlich weite Kreiſe tief ergreifend, mächtig anregend und erweckend eingewirkt. Die buntſchillernden Reflexe, welche die Farbenpracht des Orients in die nationalen Dichtungen der abendländiſchen Völker jener Zeit hinübergeworfen hat, laſſen ſich nicht ſelten aus derartigen Beziehungen erklären und entſtammen ſolchen flüchtigen und oberflächlichen Berührungen. Weſentlich anders aber ſtellt ſich die Sache, ſobald wir die Frage aufwerfen, wo denn die vermittelnden Faktoren zu ſuchen ſind für alles dasjenige, was von allgemeineren Kulturanregungen und Neuerungen den abendländiſchen Völkern in ihrer Geſammtheit aus den Kreuzzügen erwachſen iſt. Wie iſt alles dasjenige nach dem

Abendlande gekommen, dort eingebürgert und weiter gebildet worden, was sich für die Neugestaltung des staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens, für die Entwickelung des Handels und des Gewerbes und weiterhin für die der Sprache, der Literatur, der Kunst und der kriegerischen Technik aus den Kreuzzügen Neues ergeben hat?

Schon die Tiefe und Dauerhaftigkeit dieser Einwirkungen läßt vermuthen, daß die Vermittler derselben mit der Eigenart morgenländischen Lebens in einer Weise vertraut waren, die nur durch einen langen, erfahrungsreichen Aufenthalt im Lande selbst gewonnen sein konnte. Man wird daher in diesen Uebergängen die Nachwirkungen einer Verschmelzung abendländischer und morgenländischer Sitte und Kultur zu sehen haben, wie sie so gründlich und nachhaltig bloß bei denjenigen sich vollziehen konnte, die in dem Lande, das sie als Kreuzfahrer betreten, doch eine neue Heimath gefunden hatten. In häuslicher Niederlassung, dem Abenteurerthum entsagend, haben diese Leute ihre abendländische Eigenart nicht aufgegeben, aber sich auch nicht spröde verschlossen gegen dasjenige, was in der Sitte und Art der Besiegten, der Ungläubigen, dem Lande, der Natur und den Verhältnissen desselben besonders angemessen war und daher auch ihnen selbst als Bewohnern desselben förderlich werden konnte. Um die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge zu verstehen, wird man sich daher nicht darauf beschränken dürfen, die abendländische und insbesondere die normannisch-französische Kultur einfach mit der der arabischen Welt des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zusammenzuhalten; überhaupt darf man der letzteren nicht etwa eine unmittelbare Einwirkung auf die erstere zuschreiben wollen — denn solche unmittelbaren Beziehungen zwischen christlicher und arabischer Kultur sind höchstens in Sicilien und in den spanisch-französischen Grenzlanden vorhanden gewesen. Vielmehr hat das Abendland alles, was es auf diesem Gebiete, im Guten sowohl wie im Schlechten, aus den Kreuzzügen Neues empfing, erst aus zweiter Hand empfangen, in einer durch diese gewandelten, zuweilen sehr wesentlich umgestalteten Form.

Diese Vermittlerrolle nun, deren kulturgeschichtliche Bedeutung aus diesen allgemeinen Hinweisungen wohl schon zur Genüge erhellt, hat die sogenannte „fränkische" Kultur gespielt — fränkisch im Sinne der Orientalen, d. h. diejenige Kultur, welche sich bei den durch die Kreuzzüge in Syrien und Palästina angesiedelten Occidentalen entwickelt hatte.

Zweierlei charakterisirt dieselbe auf den ersten Blick.

Zunächst war ihre Trägerin eine Bevölkerung, die sich in buntester Mischung aus Bruchtheilen aller abendländischen Nationalitäten zusammensetzte. Es konnte deshalb von ihr aus auch auf alle Völker des Abendlandes eine Einwirkung ausgeübt werden. Dann aber erscheint die Verquickung abendländischen und morgenländischen Wesens, die sich dort zuerst vollzog, im Anfange nicht nur in vielen Stücken unorganisch, sondern zuweilen fast un-

natürlich und gewaltſam. Es wiederholt ſich da ein Vorgang, wie er unter ähnlichen Verhältniſſen immer beobachtet werden wird: es dauert lange Zeit, bis die äußerlich mit einander in Berührung gebrachten Elemente verſchiedener Kulturen ſich innerlich zuſammenfügen und zu einer lebendigen und zu höherer Entwickelung befähigten Einheit verwachſen.

Den Schlüſſel zu einem richtigen Verſtändniß der kulturgeſchichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge finden wir demnach in dem Studium der Kultur der zur Zeit der Kreuzzüge und durch dieſelben im Oſten heimiſch gewordenen Occidentalen, der von den Orientalen ſogenannten Franken. Denn nur durch die Vermittelung dieſer Franken und nur in der Geſtalt, die ſie ihr gaben, hat die orientaliſche, hat die arabiſche Kultur auf die des Abendlandes eingewirkt. Die fränkiſche Kultur iſt die Vermittlerin geworden zwiſchen den in einem gewaltigen Kampfe feindlich zuſammengeſtoßenen Hälften der alten Welt, indem ſie erſt in ſich ſelbſt den Gegenſatz beider allmählich ausglich, dann zwiſchen den beiden Gegnern, welche ihr ſelbſt gleich nahe ſtanden und für ſie ſelbſt gleich unentbehrlich waren, allmählich friedliche Beziehungen herzuſtellen wußte. So hat ſie den Austauſch und die wechſelſeitige Anregung ermöglicht, durch welche aus den Kreuzzügen ein neues Weltalter der Kulturgeſchichte erwuchs. Neben den Franken aber haben an dieſer großen kulturgeſchichtlichen Miſſion ihren reichen Antheil gehabt alle abendländiſchen Nationalitäten, welche die zwei Jahrhunderte der Kreuzzüge hindurch mit den Franken in regelmäßigem, lebhaftem Verkehr ſtanden; nicht minder endlich auch die letzten Vertheidiger der chriſtlichen Herrſchaft im Oſten, welche, als ſie ſchließlich der feindlichen Uebermacht erlagen, ſich nach der Heimath ihrer Vorfahren zurückzogen, aber auch die ihnen geläufigen Sitten, Einrichtungen und Anſchauungen des Oſtens mit dorthin verpflanzten.

Um aber den Urſprung und die Entwickelung der fränkiſchen Kultur recht zu verſtehen, muß man ſich über die allgemeinen Verhältniſſe klar werden, welche derſelben von Anfang an als Grundlage gegeben waren und ſie auch weiterhin in maßgebender Weiſe beherrſchten. Denn es handelt ſich dabei um die Ueberwindung und Ausgleichung nicht bloß eines politiſchen und nationalen, ſondern zugleich um die viel ſchwierigere eines großen religiöſen Gegenſatzes.

Dem Alterthum iſt der Eifer für die Ausbreitung einer Religion fremd geblieben. Vielleicht eben deshalb erſcheint uns daſſelbe in der Geſtaltung ſeines politiſchen, ſeines geſellſchaftlichen und geiſtigen Lebens ſo ruhig, ſo klar und zuweilen ſo kühl. Wenn wir von der völlig vereinzelten Stellung der Israeliten abſehen, ſo hat gerade diejenige Triebkraft, welche in der Geſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit als die gewaltigſte eine beſonders bedeutende, freilich auch beſonders verhängnißvolle Rolle geſpielt hat, der religiöſe Fanatismus, auf die Schickſale der Völker des Alterthums nirgends einen nennenswerthen Einfluß ausgeübt. Ja, wenn Alexander der Große hier

den phönicischen und dort den ägyptischen Gottheiten opferte und in fast naiver Weise orientalisches und hellenisches Heidenthum willkürlich mischte, so wurde da die Abwesenheit jedes religiösen Eifers, wurde der religiöse Indifferentismus des Alterthums geradezu zu einem wichtigen Momente politischer Erfolge und half mit zur Annäherung bisher fremder Kulturen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Kreuzzügen.

Sind die Kreuzzüge auch nicht in dem Grade, wie die kirchliche Ueberlieferung hat glauben machen wollen, von Anfang an ein Religionskrieg gewesen, so kann doch andererseits nicht geleugnet werden, daß sie je länger je mehr zu einem solchen geworden sind. Es vollzog sich nämlich in ihnen nicht bloß ein Zusammenstoß einander ausschließender Nationalitäten: denn das Christenthum so wenig wie der Islam hat sich jemals an nationale Schranken gebunden; vielmehr haben beide, ihrem ursprünglichen Wesen getreu, bewußt und absichtlich auf deren Zersprengung und Beseitigung hingedrängt. Es handelte sich in den Kreuzzügen schließlich um den Entscheidungskampf zwischen zwei Religionen, von denen eine jede mit dem Anspruch auftrat, allein im Besitze der Wahrheit zu sein, und deshalb zur Herrschaft über die Welt berufen sein wollte. Nichts aber — das lehrt die Geschichte auf jeder Seite — stellt sich einer aufsteigenden Entwickelung der Menschheit feindlicher entgegen als religiöse Leidenschaft, nichts wirkt zerstörender auf bereits gewonnene Kulturergebnisse als Religionskriege. Welchen besonderen Verhältnissen — so wird man daher hier fragen müssen — ist es darum zuzuschreiben, daß diese Beobachtung in diesem Falle nicht so ganz zutrifft und daß jenes historische Gesetz den Kreuzzügen gegenüber sich nicht zu bestätigen scheint?

Der vermeintliche Widerspruch löst sich einfach genug. Während man gewohnt ist, nur diejenigen Momente hervorzuheben, in denen die Verschiedenheit und der Gegensatz zwischen Islam und Christenthum zum Ausdruck kommen, muß man einmal diejenigen Punkte in das Auge fassen, in denen sich eine Uebereinstimmung, ja eine gewisse Verwandtschaft beider Religionen offenbart. Dazu darf man freilich nicht von der durch die Kirche vertretenen Vorstellung ausgehen, als ob in den Kreuzzügen mit einer gewissermaßen elementaren Nothwendigkeit nur die Todfeindschaft zum Ausbruch gekommen sei, welche seit den Tagen Mohammeds zwischen dessen Lehre und dem Christenthum bestanden habe. Es gilt vielmehr, die beiden Religionen zunächst ihrem Wesen nach mit einander in Vergleich zu stellen: nur dann wird sich entscheiden lassen, ob sie wirklich in keinem anderen Verhältniß als in unversöhnlicher Feindschaft zu einander stehen konnten. Es wird sich dann darum handeln, die geschichtliche Entwickelung ihres Verhältnisses zu verfolgen und die Art und Natur der zwischen ihnen stattgehabten Beziehungen in ihrem zeitlichen Wandel zu erfassen. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, Christenthum und Islam als zwei große kulturgeschichtliche Mächte zu be-

greifen und eine Anschauung zu erlangen von den Wechselwirkungen, die sie in dem Zeitpunkte ihres Zusammenstoßes und im Laufe des dann folgenden zweihundertjährigen Kampfes auf einander ausgeübt haben. Denn wie die Kultur des christlichen Abendlandes durchaus bedingt war von der einheitlichen Grundlage, welche ihr über die Grenzen der einzelnen Nationen hinweg durch die römische Kirche gegeben war, genau so war die Kultur der mohammedanischen Welt, unabhängig von den alten nationalen Sonderungen, in jedem einzelnen Zuge hervorgewachsen aus dem Boden, welchen der Islam als eine die Welt erobernde Religion mit dem Schwerte gepflügt hatte.

Dabei aber darf als ein wichtiges Moment, welches diese Entwickelung vielfach hinderte und erschwerte, nicht außer Acht gelassen werden die echt mittelalterliche Beschränktheit, die Einseitigkeit und Unduldsamkeit, womit die Vertreter der christlichen Kultur, dem von der Kirche im eigenen Interesse ausgegebenen Stichworte folgend, dem Islam jedes Recht bestritten, seine Bekenner als dem moralischen Verderben verfallen und die Kultur desselben als einen Zustand der ärgsten Entartung darstellten. Obgleich sie in augenfälligem Widerspruche stand mit historischen Thatsachen, die auch damals schon wohlbekannt waren, und zudem für jeden Unbefangenen durch die kulturgeschichtlichen Vorgänge der Zeit selbst hätte widerlegt werden können, hat diese verkehrte und ungerechte Auffassung des Islam und seines Stifters doch Jahrhunderte lang geherrscht, und erst der Wissenschaft unserer Tage ist es vorbehalten gewesen, beide in ihr historisches Recht einzusetzen.

Diese allgemeinen Bemerkungen werden genügen, um den Gang zu erklären und zu rechtfertigen, welchen die Darstellung in der nachfolgenden „Kulturgeschichte der Kreuzzüge" genommen hat. Nur eine Frage von grundlegender Wichtigkeit muß an dieser Stelle noch einleitend erörtert werden, denn von ihrer Beantwortung hängt es ab, welche Bedeutung man den Kreuzzügen für die Entwickelung der abendländischen Menschheit überhaupt beimessen will. Es handelt sich um eine Verständigung über die Verhältnisse, welche, als die eigentlich entscheidenden, die große Bewegung der abendländischen Völker nach dem heiligen Lande eigentlich veranlaßt haben. Entsprang die Wanderung wirklich, wie die von der Kirche beherrschte Ueberlieferung es frühzeitig dargestellt hat, ausschließlich religiösen und ethischen Beweggründen? Sind die Kreuzzüge wirklich nur eine einzige lange Reihe von begeisterten Glaubensthaten gewesen? Waren es dem entsprechend wirklich nur die höchsten, die idealsten Güter, denen die nach dem Osten wallenden Hunderttausende nachstrebten? Oder wenn das nicht der Fall gewesen sein sollte, wenn daneben noch andere Faktoren mitwirkten, welche sind das gewesen? Wie haben sie sich geltend gemacht, und welche von den in den Kreuzzügen zu Tage tretenden Erscheinungen sind auf diese, welche auf jene Quelle zurückzuführen?

Die Antwort auf diese Fragen wird allerdings vollständig erst gegeben

werden können, wenn der kulturgeschichtliche Verlauf der Kreuzzüge übersichtlich abgeschlossen vor uns liegt. Die ganze nachfolgende Darstellung will ihrerseits einen Beitrag liefern zur Lösung der hier berührten Probleme. Aber auf einen Punkt muß doch gleich hier mit Nachdruck hingewiesen werden.

Die fromme Legende, wonach Peter der Einsiedler von Gott selbst wunderbar erwählt sein soll, die Christenheit zur Befreiung des heiligen Grabes unter die Waffen zu rufen, ist von der Wissenschaft längst als unhistorisch erwiesen worden. Der religiösen Begeisterung, welche die Kreuzzüge in den kirchlich besonders stark beeinflußten Kreisen erzeugten, mag jene Erzählung einen angemessenen Ausdruck gegeben haben; doch entbehrt sie jeder thatsächlichen Grundlage. Aber nicht bloß dies: an dem Ursprunge der Kreuzzüge ist das religiöse Moment überhaupt nicht so maßgebend betheiligt gewesen, wie es nach dem späteren Charakter der großen Bewegung den Anschein hat. Denn wenn die kirchlichen Einflüsse und die ihnen zu Grunde liegenden religiösen Antriebe damals einen gewaltigen Eindruck machten und vielfach eine fast hinreißende Wirkung ausübten, so lag der Grund dafür doch wesentlich darin, daß die ganze Zeit durch den Einfluß anderer Verhältnisse, durch wirthschaftliche, soziale und politische Nothstände mehr als jede andere dazu disponirt war, sich ähnlichen Anregungen rückhaltslos zu ergeben, und daß sie eben deshalb den von der Kirche gegebenen Anstoß mit solcher Begeisterung aufnahm.

In seiner allgemeinsten Fassung entspringt der Gedanke, welcher den Kreuzzügen zu Grunde liegt, aus der Idee von dem Berufe des Christenthums zur Weltherrschaft. Ihn praktisch durchzuführen, regte sich die Lust besonders, wenn das christliche Weltherrschaftsideal, das sich nach seinen zwei Seiten hin im Kaiserthum und im Papstthum verkörperte, der Verwirklichung nahe schien: dann entfaltete der ihm innewohnende Zauber seine begeisternde und zugleich bestrickende Macht besonders unwiderstehlich. So plante schon Otto II. ein großes Unternehmen zum Schutze der Christenheit gegen die Araber; so trug sich der phantastische Sinn seines unreifen Sohnes mit dem Entwurfe zu einem Kreuzzuge. Beider Vorhaben ist unausgeführt geblieben. Die gebietende Stellung aber, welche das Kaiserthum damals innegehabt hatte, befand sich nach wenig mehr als zwei Menschenaltern in dem Besitze des hierarchischen Papstthums. Der Schöpfer desselben — ohne Frage ein genialer Reformator, aber revolutionär in seinen Mitteln und staatsfeindlich in seinen Zielen — war weit davon entfernt, sich mit der geistigen Macht zu begnügen, welche der Kirche unbestritten gebührt, sondern er erstrebte eine wirkliche, weltliche Weltherrschaft. Zugleich mit der Feldhauptmannschaft über die Christenheit gedachte er überhaupt die politische Leitung derselben an sich zu bringen. Dem entsprechend betreffen denn auch die ersten Erlasse Gregors VII., in denen er seine Absicht verkündet, die Christenheit gegen die Ungläubigen in Waffen zu rufen, nicht eine Befreiung der heiligen Stätten, sondern die Be-

Digitized by Google

kämpfung der Seldſchuken in Kleinaſien und die Rettung Konſtantinopels vor deren Anſturm Erſt ſpäter kommt auch die Befreiung des heiligen Grabes als Zweck des geplanten Zuges zur Sprache. Die Rettung Konſtantinopels, die Befreiung Kleinaſiens und die Herſtellung der päpſtlichen Autorität im Oſten — alſo Entwürfe zur Erweiterung ſeiner politiſchen und ſeiner kirchlichen Machtſphäre — bildeten den Kern der Kreuzzugspläne Gregors VII. Dieſes Programm iſt erſt 1204 durchgeführt worden, und auch da nur zum Theil und mit wenig dauerhaftem Erfolge.

Nun handelte es ſich aber bei alledem nicht um eine Bewegung, welche die Kirche erſt von ſich aus neu ins Leben rief. Vielmehr eilte Gregor VII. nur, durch jene Maßnahmen die Leitung einer Bewegung in ſeine Hand zu bekommen, welche ohne Zuthun der Kirche begonnen und ſchon mächtig erſtarkt war, die ſich aber, wenn ſie unabhängig blieb, bei weiteren Erfolgen leicht einmal gegen die Kirche wenden konnte. Denn ſchon war der Siegeslauf zum Stillſtand gekommen, in welchem die Araber bis zum Anfang des elften Jahrhunderts den Südweſten Europas zu überfluthen gedroht hatten. Um ſich der läſtigen Feinde und ihrer Raubthaten zu entledigen, nicht aber um des Glaubens willen hatten die Bedrohten zur Selbſthülfe gegriffen. Das führte zu dem raſchen Aufſchwung der piſaniſchen und der genueſiſchen Seemacht, die bald glänzende Siege an der Nordküſte Afrikas erfochten. Und gleichzeitig rangen die tapferen Normannen mit wachſendem Erfolge gegen die Araber um den Beſitz des ſchönen Siciliens. Dort, und nicht in Rom, iſt damals der Gedanke eines heiligen Krieges gegen den Halbmond zuerſt erfaßt worden: dem ritterlichen Thatendrang und dem politiſchen Genie Robert Guiscards iſt er entſprungen, und auch das darf als bezeichnend beſonders hervorgehoben werden, daß in Sicilien zuerſt dieſer Gedanke des heiligen Krieges gegen die Mohammedaner ſeine göttliche Gutheißung erfahren haben ſoll durch die Erſcheinung des Ritters Sankt Georg, welcher den bedrängten Chriſten zu Hülfe eilte. Um dieſelbe Zeit aber hatten ſich auch ſchon die Chriſten der pyrenäiſchen Halbinſel zu einem neuen Angriffe gegen die Mohammedaner kraftvoll erhoben. Auf der ganzen Linie alſo waren im ſüdweſtlichen Europa die chriſtlichen Waffen ſchon im ſiegreichen Vordringen gegen die Anhänger des Propheten begriffen, als erſt von Rom her der Ruf zum Kreuzzuge erſchallte. In ihrer Geſammtheit betrachtet, können die Kreuzzüge daher nicht ohne weiteres als das Werk ausſchließlich der Kirche angeſehen werden. Die Bewegung war bereits im vollſten Gange und hatte ſich unabhängig von der Kirche auf das erfolgreichſte bethätigt, als deren Oberhaupt durch einen geſchickten Zug die Einzelbewegungen zuſammenzufaſſen und unter ſeiner Leitung zu einigen und zu organiſiren unternahm.

Dieſe Politik wurde von Urban geſchickt durchgeführt. Es gelang der Kirche wirklich, die Unternehmungen, welche bisher unabhängig von ihr die einzelnen chriſtlichen Völker des Abendlandes gegen ihre mohammedaniſchen

Widerſacher ſiegreich begonnen hatten, ihrer einheitlichen Leitung unterzuordnen. Denn einmal lag ja das Kaiſerthum, dem die Meinung der Welt die Führerſchaft in einem ſolchen Kampfe damals noch zunächſt zuſprach, in tiefer Ohnmacht und Entwürdigung darnieder; es war unfähig zur Erfüllung ſeines Berufes. Dann aber war die ganze Zeit infolge der gewaltigen geiſtigen Kämpfe, die namentlich das kirchliche Leben auf das furchtbarſte erſchütterten, ſo tief innerlich erregt und erſchöpft, daß ſie einer nachdrücklich geltend gemachten kirchlichen Leitung ſich widerſtandslos und gern fügte, zumal da dieſelbe dem Einzelnen den Weg zur inneren Ruhe und zum Seelenfrieden zu zeigen verhieß.

Die tief entartete Kirche war von Cluny aus reformirt worden. Statt des weltlichen Treibens und der Sinnenluſt, in welche ihre Diener und Würdenträger ehemals verſunken geweſen waren, herrſchten nun ſtrenge Askeſe und heilige Schwärmerei. Offenbarten ſich die Wirkungen derſelben zunächſt an dem Klerus des elften Jahrhunderts, ſo blieben ſie doch auch nicht ohne Einfluß auf die große Maſſe der Laienſchaft. Die Fürſten und Großen wetteifern nicht ſelten in ſtrenger Kirchlichkeit, in mönchiſchen Uebungen und Wallfahrten. Ein Zeitalter der Kloſtergründungen und Kirchenſtiftungen ſondergleichen begann. War es da zu verwundern, daß auch das Volk, ſonſt in der öden Alltäglichkeit ſeines mühſeligen Daſeins befangen, vielfach in die gleiche Richtung einlenkte? Das häufigere Auftreten von Volksheiligen und populären Predigern, die reißend ſchnelle Steigerung des Reliquiendienſtes, welcher für den katholiſchen Kultus eine bisher unbekannte Bedeutung erhielt, und der erſtaunliche Aufſchwung, welchen das von Alters her übliche Pilger- und Wallfahrtenweſen nahm, laſſen deutlich erkennen, wie die von Cluny ausgehende ſchwärmeriſche Stimmung auch außerhalb des Klerus immer weitere Kreiſe gewann. Und in dieſe kirchlich ſo tief erregte Zeit fiel nun der welterſchütternde Kampf zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum. Er ſchien die Fundamente zu zerſtören, auf welche Staat und Kirche bis dahin gegründet geweſen waren. Erbittert ſah man die Mächte miteinander ringen, von deren Eintracht man den Frieden und das Glück der Welt abhängig geglaubt hatte. Mußte da nicht jeder Einzelne die Grundlagen ſeiner eigenen Exiſtenz für bedroht halten und fürchten, den Frieden ſeines Hauſes und die Ruhe ſeines Innern entſchwinden zu ſehen? Je nach ihrer Parteiſtellung wendeten ſich daher die Einen von der Kirche trotzig ab, die Anderen ſuchten das Heil zu gewinnen durch noch innigeren Anſchluß und durch unbedingte Ergebung an dieſelbe. Am eindrucksvollſten aber ſprachen von der Noth der Zeit zu der ungebildeten Menge ohne Frage die äußeren Uebelſtände und Heimſuchungen, welche der Ausgang der Regierung Heinrichs IV. mit ſich brachte, das Schwinden von Zucht und Ordnung, das Darniederliegen des Rechtes, die Löſung ſelbſt der heiligen Bande der Familie: der Vaſall brach dem Lehns

herrn die Treue, der Unterthan bekämpfte die Obrigkeit, der Sohn erhob ſich gegen den Vater.

Schwer laſtete ſo die ſtrafende Hand Gottes auf Land und Leuten. Ueberall litt man unter Fehde, Raub und Gewaltthat; überall war der gemeine Mann in einer Lage, die er nicht länger ertragen zu können meinte. In Frankreich brach die ländliche Bevölkerung erſchöpft zuſammen unter dem aufreibenden Gewaltdruck der adligen Grundherren. In Deutſchland kam zu ähnlichen Mißſtänden noch die Löſung aller Ordnung durch den Bürgerkrieg, welcher dem Inveſtiturſtreit entſprungen war. In England ſeufzte der einſt freie Angelſachſe unter der eiſernen Despotie des normanniſchen Eroberers; Italien ſchien in politiſchem und kirchlichem Bürgerkriege untergehen zu ſollen; im hohen Norden gährte mehr als jemals die alte ungezügelte Kraft und ſuchte, unzufrieden mit den veränderten Zuſtänden der Heimath, neue Schauplätze zu ſchrankenloſer Bethätigung. Kurz, wohin immer im Abendlande man ſich wenden mochte, überall herrſchte Unzufriedenheit, Drang nach Verbeſſerung oder doch wenigſtens nach Veränderung, überall regte ſich die Luſt, mit einem Schlage aus der unbehaglichen, ja vielfach unerträglichen Gegenwart herauszukommen.

Die unzufriedene und neuerungsluſtige Stimmung, welche in faſt allen Theilen des chriſtlichen Abendlandes Hoch und Niedrig erfüllte, hat weſentlich dazu beigetragen, daß der Ruf zum Kreuzzuge gleich Hunderttauſende in Bewegung ſetzte und eine wahre Völkerwanderung erzeugte. Die ganze Zeit mit ihrer ſchweren inneren und äußeren Bedrängniß hatte die Gemüther der abendländiſchen Völker empfänglich gemacht für eine Anregung, wie ſie jetzt erfolgte; bedingungslos gab man ſich derſelben hin in der Hoffnung, nun von all dem Elend und all der Noth befreit zu werden, unter deren Druck man ſo lange ausſichtslos ſeufzte. Hierarchie und Askeſe beherrſchten den Zeitgeiſt; ſie hatten das Abendland geiſtig und gemüthlich für die Kreuzzüge vorbereitet; das kam auf das bezeichnendſte darin zum Ausdruck, daß die Kreuzfahrer unter dem Feldzeichen des hierarchiſchen Papſtthums auszogen, dem rothen Kreuz, das einſt Erlembald Cotta, der „Ritter der Kirche", während des religiöſen Bürgerkrieges in der Lombardei in ſeiner weißen Fahne geführt hatte, und das 1066 dem Eroberer Englands vom Papſte verliehen worden war. Von der anderen Seite aber haben auch die politiſchen, geſellſchaftlichen und wirthſchaftlichen Nothſtände, die unabweisbar auf eine baldige Aenderung hindrängten, nicht minder entſcheidend in der gleichen Richtung eingewirkt. Nicht religiöſe Begeiſterung allein hat zu Ende des elften Jahrhunderts immer neue Hunderttauſende nach dem Oſten getrieben: wie viele wären ruhig daheim geblieben, hätten ſie ſatt zu eſſen gehabt und ſich ſonſt eines menſchenwürdigen Daſeins erfreuen können. Aber ſeit Jahren war eine Mißernte der anderen gefolgt; faſt allgemein herrſchte ein an Hungersnoth angrenzender Mangel; ihr kümmerliches Daſein zu friſten, mußten unzählige kleine Leute den letzten

Reſt ihrer Habe verſchleudern: ſo ſtanden ſie nun völlig mittellos da, ſie mußten auswandern, wenn ſie daheim nicht verhungern wollten. Von all dieſen Drangſalen aber war erlöſt, wer dem Rufe zum Kreuzzuge Folge leiſtete; glänzender Gewinn ſchien ihm ſicher, ſobald er ſich das rothe Kreuz aufheften ließ: der Leibeigene wurde frei, der Schuldner entledigte ſich ſeiner Gläubiger oder brauchte ihnen wenigſtens keine Zinſen zu zahlen, der Mönch entging der ſtrengen Kloſterzucht, der Gebannte wurde in die Gemeinſchaft der Kirche wieder aufgenommen. Was Wunder alſo, wenn Unzählige eilten, ſich dem glückverheißenden Abenteuer nach dem Oſten anzuſchließen! Und zu den äußeren Vortheilen, die den Kreuzfahrern winkten, zu der Ausſicht auf mühelosen Gewinn an Land und Leuten, an Geld und Gut kamen noch die reichen geiſtigen Segnungen und kirchlichen Belohnungen, die den Kämpfern Chriſti feierlich verbrieft waren. Der Wunſch, ſie zu erlangen, iſt ohne Frage für Tauſende der entſcheidende Antrieb geweſen, ſich dem Zuge nach dem Oſten zu geloben. Aber viel größer war ohne Zweifel die Zahl derjenigen, welche weltliche Rückſichten und die Hoffnung auf materiellen Gewinn beſtimmten. Die menſchliche Natur hätte damals ja geradezu über ſich ſelbſt erhoben geweſen, ſich ſelbſt gewiſſermaßen untreu geworden ſein müſſen, wenn im Gegenſatze zu dem Elend daheim die lockenden Ausſichten, die ſich in der unbekannten Ferne aufthaten, nicht einen unwiderſtehlichen Zauber auf die große Maſſe hätten ausüben ſollen. Auch hat die Kirche kein Bedenken getragen, gerade dieſe Triebfeder in volle Wirkſamkeit zu ſetzen; ſie erklärte die herrſchende Noth aus der Dichtigkeit der Bevölkerung in einem armen Lande, ſie entfeſſelte die Habſucht durch die Schilderung der Reichthümer, die man den Ungläubigen abnehmen würde, und reizte ſogar die ſinnlichen Begierden durch das verführeriſche Lob griechiſcher Frauenſchönheit. Daß ſolche Reden die große Menge mit fortriſſen, iſt begreiflich. Denn wir dürfen uns dieſe doch nicht als ſittlich beſſer geartet und daher idealen Motiven zugänglicher denken als die Fürſten und Feldherren, welche die Kreuzfahrerheere leiteten. Von dieſen aber können zunächſt doch nur die heißblütigen Südfranzoſen als Vertreter derjenigen kirchlichen Begeiſterung gelten, von welcher nach der legendenhaft gefärbten Ueberlieferung die Kreuzfahrer insgeſammt ergriffen geweſen ſein ſollen. Bekanntlich brachte ihre kirchliche Beſchränktheit die Südfranzoſen unter Raimund von Toulouſe frühzeitig in einen ſchroffen Gegenſatz zu den übrigen Theilnehmern des erſten Kreuzzuges. Denn die Mehrzahl der Fürſten, die das Kreuz genommen hatten, wollte keineswegs bloß zum Vortheile der Kirche arbeiten, ſondern zum mindeſten ihre weltlichen Intereſſen gleichzeitig mit denen des Papſtes fördern. Ja, die normanniſchen Fürſten, deren Geſchlecht den Gedanken eines heiligen Krieges gegen die Ungläubigen zuerſt gefaßt, hatten ſich dem Kreuzzuge angeſchloſſen ohne religiöſe Schwärmerei, in nüchterner Berechnung und ganz im Dienſte ihrer eigennützigen, weltlichen Pläne. Und gerade in ihre Hände kam zunächſt eigentlich die

Leitung des großen Unternehmens: um so entschiedener überwogen dabei die weltlichen, die politischen und dynastischen Gesichtspunkte gegen die kirchlichen Absichten der frommen Schwärmer, die unter dem Einfluß der Askese nur der Hierarchie dienen wollten. Diese Wendung in der Geschichte des ersten Kreuzzuges hat denn auch bestimmend eingewirkt auf die Gestaltung des im Osten neu gegründeten christlichen Staates. Dieselbe ist nicht von kirchlichen Gesichtspunkten beherrscht worden; politische, nationale und wirthschaftliche Rücksichten haben dabei überwogen, und die Kirche hat sich in der Folgezeit meistens vergeblich bemüht, ihr vermeintliches Recht zur Anerkennung zu bringen.

Daher haben sich auch die kulturgeschichtlichen Wandelungen, welche die Kreuzzüge durch die Berührung zwischen Abendland und Morgenland einleiteten, dem Einflusse der Kirche entzogen und allmählich eine Richtung eingeschlagen, welche die Emanzipation der fränkischen Kultur von der Autorität der Kirche vollendete. Sie haben schließlich zu Ergebnissen geführt, welche der Kirche und ihren Ansprüchen geradezu feindlich entgegentraten, nach dem Abendlande verpflanzt, die Hierarchie auch dort untergraben halfen und so viel dazu beitrugen, das Mittelalter vollends zu überwinden und den Anfängen der modernen Kultur Licht und Luft zu erobern.

Daher erscheint es uns von entscheidender Bedeutung für die Auffassung der Kreuzzüge und besonders ihrer kulturgeschichtlichen Seite, daß man mehr, als gewöhnlich geschieht, die rein weltlichen Momente zu ihrem Rechte kommen läßt, welche dieselben mit veranlaßt und, allmählich erstarkend, die große Völkerbewegung ihres anfänglichen kirchlichen Charakters schließlich entkleidet haben. Geschieht das, so wird auch die pathologische Auffassung außer Uebung kommen, welche, so unhistorisch sie ist, den Kreuzzügen gegenüber doch so lange üblich gewesen ist. Gewiß haben religiöse Begeisterung und kirchliche Erregtheit auf die Kreuzfahrer mächtig eingewirkt, aber gemacht haben sie die Kreuzzüge nicht. Vielmehr sind dieselben wie alles menschliche Thun in ihrer Entstehung und in ihrem Verlaufe bestimmt worden durch diejenigen Mächte, von denen das Schicksal des einzelnen Menschen so gut wie die Geschichte der Völker überhaupt trotz aller idealen Kräfte und geistigen Einwirkungen nun einmal bedingt ist und bedingt bleibt: menschliches Elend und menschliche Leidenschaft, menschliches Streben und menschliches Irren, menschliche Begeisterung und menschliche Hinfälligkeit sind in ihren geschichtlichen Wirkungen hier so wenig wie sonst irgendwo als die bestimmenden Mächte außer Rechnung zu lassen. Mit ihnen ringen im Dienste der idealen Bestrebungen die geistigen und sittlichen Mächte der Menschheit, und dieser Kampf ist es, der den Inhalt der Geschichte ausmacht. —

Erſtes Buch.

Chriſten und Mohammedaner.

I.

Islam und Chriſtenthum.

Der große Zuſammenſtoß zwiſchen Abendland und Morgenland, der in den Kreuzzügen erfolgte, hat nicht bloß zu einer äußerlichen Berührung abendländiſcher und morgenländiſcher Kultur geführt, ſondern durch die von ihm angebahnte Verſchmelzung beider für die ganze fernere Entwickelung der abendländiſchen Kultur neue Bedingungen geſchaffen und neue Formen vorgezeichnet.

Der Verlauf ſowohl wie das Ergebniß dieſes Prozeſſes war zunächſt bedingt durch das Verhältniß, in welchem der Islam als die Grundlage der mohammedaniſchen und das Chriſtenthum als die der chriſtlichen Kultur bisher zu einander geſtanden hatten.

Seit länger als vier Jahrhunderten beſtanden die beiden Religionen neben einander. Vielfach hatten ſie einander in dieſer Zeit berührt, in der mannigfaltigſten Weiſe auf einander eingewirkt. In der Art und Natur dieſer älteren Beziehungen zwiſchen beiden lag aber durchaus nichts, was beide zur Gegnerſchaft und zum Kampfe wider einander genöthigt hätte. Ihrem Weſen nach und nach der Entwickelung, welche ihr Verhältniß bis dahin genommen hatte, konnten die beiden Religionen und ihre Bekenner auch zu Ende des elften Jahrhunderts noch ſo gut wie bisher neben einander hergehen, ohne ſich in einen Kampf zu verwickeln, der Menſchenalter hindurch mit ſteigender Erbitterung geführt wurde und ſchließlich zu einem Religions- und Racenkrieg entartete.

Denn im Widerſpruche mit der Vorſtellung, welche, in dem Zeitalter jenes großen Kampfes entſtanden, auf die Autorität der Kirche hin faſt allgemeine Annahme gefunden hat, muß es zunächſt als eine Thatſache ausgeſprochen werden, daß der feindliche Gegenſatz, in welchem Islam und Chriſtenthum in unſeren Tagen zu einander ſtehen, nicht die eigentlich treibende Urſache der Kreuzzüge geweſen iſt. Vielmehr hat man darin nur das ſchließliche traurige Ergebniß derſelben zu ſehen. Nicht weil zwiſchen ihren Religionen von altersher bittere Feindſchaft geherrſcht, haben Chriſten und Mohammedaner einander während der Kreuzzüge mit wachſender Leidenſchaft bekämpft, ſondern

aus dem langjährigen blutigen Ringen um den Besitz Palästinas und Syriens ist erst jener unausgleichbare Gegensatz hervorgegangen, der heute zwischen beiden besteht und in der europäischen Politik einen wichtigen Faktor ausmacht.

Seinem ursprünglichen Wesen nach ist der Islam dem Christenthum nicht unversöhnlich verfeindet. Sein Stifter ist von einem solchen Gegensatz alle Zeit weit entfernt gewesen. Unversöhnlich war Mohammed nur gegen die Heiden, nicht aber gegen Juden und gegen Christen. Denn diese monotheistischen Religionen galten ihm auch als Offenbarungen Gottes, wenn auch nur als Vorstufen zu der durch ihn selbst vollzogenen letzten und abschließenden Offenbarung. Demgemäß sind nach Mohammed auch Moses und Christus gottbegnadete Propheten; er selbst aber ist der Prophet. Danach haben also diejenigen nicht so ganz Unrecht, welche Islam und Christenthum als Brüder bezeichneten. Denn unfraglich gehören beide Religionen zu derselben Ueberlieferung und knüpfen gleichmäßig an Moses an.

Die Lehre Mohammeds entbehrt eigentlich ganz der Originalität. Gerade darin prägt sich ihr Charakter vielleicht am schärfsten aus. Denn originell war am Islam streng genommen nur das Eine, daß er — in seiner ursprünglichen Gestalt wenigstens — allein von allen Religionen des Wunders völlig entrathen zu können schien. Mohammed ist der einzige Religionsstifter, der niemals behauptet hat, Wunder wirken zu können. Aber selbst dieser einzige originelle Zug ist dem Islam nicht auf die Dauer erhalten geblieben. Durch die vielfache Berührung mit Völkern, in deren Religionen die Wunder eine mehr oder minder bedeutende Rolle spielten, ist auch den Arabern der Wunderglaube frühzeitig eingepflanzt worden und bei ihrer hervorragend phantasievollen Geistesanlage natürlich bald üppig gediehen. Als originell darf danach am Islam höchstens noch die Form bezeichnet werden, in welche Mohammed die ihm gewordenen göttlichen Offenbarungen einkleidete. Doch ist darin weniger die Geistesart des Propheten als das eigenartige Wesen der arabischen Sprache und Poesie zum Ausdruck gekommen. Was den Inhalt der mohammedanischen Lehre betrifft, so stellt sich derselbe bei näherer Prüfung in der Hauptsache dar als eine Mischung von dogmatischen Ingredienzien, welche theils dem Christenthum, theils dem Judenthum entlehnt sind, — und zwar meistens dem häretischen Judenthum. Infolge dessen bot die Lehre Mohammeds dem Christen so gut wie dem häretischen Juden altbekannte Anschauungen und Lehren dar, und sicherlich hat das mit dazu beigetragen, von diesen beiden Seiten her dem Islam auch ohne Waffengewalt Anhänger zu verschaffen.

Besonders zahlreich und augenfällig sind die Entlehnungen aus dem Christenthum. Deshalb haben Manche den Islam geradezu als eine christliche Häresie und die Mohammedaner als christliche Sektirer bezeichnen wollen. Hat man dabei zunächst den Arianismus im Auge, so wird sich dagegen nicht viel einwenden lassen. Denn gemeinsam mit dem Arianismus ist dem

Islam die nachdrückliche Betonung der absoluten Einheit Gottes, gegen welche alle übrigen dogmatischen Elemente als untergeordnet und nebensächlich zurücktreten. Ferner aber begegnen sich beide in der entschiedenen Leugnung jeder Art von Inkarnation. Für unsere moderne Anschauung hat diese Zusammenstellung von Islam und arianischem Christenthum zunächst viel Befremdliches; doch hat das seinen Grund wohl darin, daß der Islam uns nicht in seiner ursprünglichen, reineren Gestalt vorsteht, sondern in dem Zustande der Entartung und Verkommenheit, in welchem er sich befindet, seitdem die osmanischen Türken für uns seine Hauptvertreter geworden sind. Dem Mittelalter, welches als solche die reich beanlagten und hoch entwickelten Araber vor sich hatte, ist die Zusammenstellung des Islam mit dem Arianismus gar nicht so fremd gewesen. Mehrfach ist dieselbe von unbefangenen Köpfen bestimmt ausgesprochen worden. Guibert von Nogent stellt Mohammeds Thätigkeit neben die des Arius, und Peter der Ehrwürdige, der Abt von Cluny, bekennt in einem Briefe an Bernhard von Clairvaux, nicht zu wissen, ob er den Islam als eine Häresie oder als Götzendienst bezeichnen solle, und giebt zu, daß derselbe viel Wahres enthalte. Und noch Dante faßt Mohammed auf als Urheber eines Schisma in der Christenheit und den Islam als eine arianische Sekte. Es wird ja Niemand in Abrede stellen wollen, daß im Vergleich mit dem Arianismus sowohl wie mit dem Islam der orthodoxe Katholizismus einen Fortschritt bezeichnete, wie er nur im Abendlande gemacht werden konnte und auch dort ohne die Vertiefung der philosophischen Spekulation nicht möglich gewesen wäre. Aber eben in der Gleichartigkeit ihres Gegensatzes zu der Lehre der katholischen Orthodoxie offenbart sich die Geistesverwandtschaft von Islam und Arianismus. Denn seinem Kern nach war der Arianismus doch nichts Anderes als ein Protest des menschlichen Verstandes gegen das ihm unfaßbare Mysterium der christlichen Kirche, wie dasselbe in der Lehre von der Göttlichkeit Christi zum Ausdruck kam, die auf Kosten der Erlösungslehre zum Mittelpunkte des ganzen Dogmas gemacht worden war. Es ist bekannt, wie erbittert zwischen beiden Lehren um die Herrschaft gerungen worden ist, wie lange es gedauert und welche Gewaltmittel es gekostet hat, den anfangs in siegreichem Vordringen begriffenen Arianismus erst aufzuhalten, dann niederzukämpfen und endlich auszurotten. Völlig unterlegen aber — so kann man behaupten — ist der Arianismus doch nur im Abendlande; im Morgenlande hat er sich unter der Fahne Mohammeds in verjüngter Gestalt wieder erhoben und in einem Siegeslaufe sonder gleichen die halbe Welt erobert. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird bezeichnender Weise bestätigt namentlich von Seiten der katholischen Orthodoxie: denn einige besonders eifrige Vorkämpfer derselben bezeichneten die Reformation geradezu als eine Tochter Mohammeds! Ja, ein spanischer Schriftsteller hat von diesem Standpunkte aus die Parallele zwischen der Kirche der Reformation und dem Islam in allen Einzelnheiten durchgeführt, während andere die Prädestinations-

lehre Calvins mit dem Fatalismus der Mohammedaner identifizirten, oder das Lutherthum als eins mit dem Islam darstellten, weil beide den Bilderdienst verwerfen.

In seiner ursprünglichen Gestalt mag der Islam wohl als Bruder des Christenthums aufgefaßt werden. Denn er ist nicht nur demselben Stamme entsprossen, sondern läßt diese Verwandtschaft trotz aller entstellenden fremden Zuthaten in gewissen Zügen noch immer erkennen. Für die Zeit seiner Entstehung aber kommt noch ein Anderes entscheidend in Betracht. Im Vergleiche nämlich mit dem, was damals im griechischen Orient aus dem Christenthum geworden war, mußte der Islam geradezu als ein segensreicher Fortschritt erscheinen. Deshalb fand die neue Lehre so reißende Ausbreitung und fielen ihr namentlich so große Massen von griechischen Christen freiwillig zu. Denn man möchte fast zweifeln, ob man die Religion, welche im sechsten und siebenten Jahrhundert in dem griechischen Vorderasien und namentlich in Syrien herrschte, überhaupt noch als Christenthum bezeichnen kann, ohne diesem zu nahe zu treten. Entbehrte doch überhaupt das byzantinische Christenthum jener Zeit jedes höheren geistigen und sittlichen Gehaltes: eigentlich war es nichts als eine wüste Mischung von Heidenthum, unverstandenen christlichen Gebräuchen und inhaltlosen Formeln. Während die Kirche, die der byzantinische Klerus natürlich nur in seiner eigenen Kaste erblickte, sich aufrieb in erbitterten und doch völlig unfruchtbaren metaphysischen Streitigkeiten, entartete der Gottesdienst zur ärgsten Götzendienerei. Ohne Verständniß für die leidenschaftlichen dogmatischen Kämpfe erhitzte das Volk sich doch in wüstem Parteihader für und wider. Und darüber versank Hoch und Niedrig, Klerus und Laienschaft in die greulichste Sittenlosigkeit. An Entartung in Lehre, Kultusformen und Leben war das byzantinische Christenthum des siebenten Jahrhunderts ärger noch als das antike Heidenthum selbst in der Periode seiner ärgsten Verwilderung.

Im Gegensatze dazu muß der Islam in der Zeit seiner beginnenden Ausbreitung aufgefaßt werden. Er übte eine gewaltsame Reaktion gegen das byzantinische Kirchenthum; eine solche war nothwendig und wirkte heilsam. Sie wurde ein Segen auch für die Entwickelung des Christenthums, und wenn sie nichts weiter gebracht hätte als den erbarmungslosen Vernichtungskampf gegen den schnöden Götzendienst, der unter der Hülle christlicher Formen getrieben wurde. Denn allein schon durch seinen strengen Monotheismus war der Islam dem byzantinischen Christenthum geistig und sittlich weit überlegen. Die konsequente Auskämpfung dieses Gegensatzes zu dem in Polytheismus verirrten Christenthum begründet für das Abendland vollauf die welthistorische Bedeutung und damit das historische Recht des Islam. Derselbe übernahm damit für einige Zeit die Weiterführung der großen Aufgabe, welche das Christenthum lösen sollte, der dieses aber in seiner damaligen Verfassung nicht mehr gewachsen war. Wie dem Polytheismus so hat der

Islam aber auch dem Pantheismus den Vernichtungskrieg erklärt: er trat damit in einen heilſamen Gegenſatz zu den im Orient herrſchenden pantheiſtiſchen Religionsſyſtemen, welche auf den Sinn des Orientalen, der zum Träumen, zur Paſſivität und zur Selbſtaufgabe neigt, alle Zeit eine beſtrickende Wirkung ausgeübt hatten; ſo hat er auch dort befreiend gewirkt und dem Menſchen ſeine gefährdete Individualität wiedergewonnen, indem er den Glauben an die Unſterblichkeit verfocht und damit den Weg zur wahren Sittlichkeit zeigte.

Je mehr alſo in der Zeit, wo Mohammed auftrat, der Monotheismus zu entſchwinden ſchien, um ſo mehr hatte der Stifter des Islam ein Recht, gerade die Lehre von der abſoluten Einheit Gottes als den eigentlichen Kernpunkt ſeiner ganzen Religion auf das nachdrücklichſte immer wieder zu betonen. Das aber wirkte mittelbar auch auf das Chriſtenthum, und unter der erſtarkenden Leitung Roms erfuhr dieſes eine allmähliche Reinigung und Verjüngung. Dennoch blieben ſeine Bekenner in den Augen der ſtrenggläubigen Mohammedaner alle Zeit zum mindeſten polytheiſtiſcher Neigungen verdächtig: die chriſtliche Lehre von der Trinität galt von dem Standpunkte des Islam aus für eine Verirrung, die von dem Heidenthum nicht mehr weit entfernt war. Heißt es doch ſchon im Koran (Sure 5, 81. 82): „Die Juden ſagen, Ozair iſt der Sohn Gottes, die Chriſten, der Meſſias iſt der Sohn Gottes. Das ſind die Worte ihres Mundes: ſie gleichen darin den Vielgöttern.“ Noch deutlicher lautet eine andere Stelle (Sure 19, 16 bis 19): „Diejenigen, welche ſagen, Gott iſt der Dritte von drei, ſind Ungläubige.“ Die gleiche Auffaſſung finden wir auch noch bei den Mohammedanern der Kreuzzüge. Häufig wird da der Islam geradezu als die Lehre von der Einheit (nämlich Gottes) bezeichnet; den Mohammedanern, welche an die Einheit Gottes glauben, werden die Chriſten entgegengeſetzt als ſolche, welche dieſelbe leugnen. Neben der Trinitätslehre aber war es namentlich der Bilderdienſt, woran die Mohammedaner im Chriſtenthum den ſchwerſten Anſtoß nahmen. Um dieſer beiden Verirrungen willen erſchien ihnen das Chriſtenthum hinfällig wie „eine Religion von Glas“.

Nun hat es auch während des Mittelalters unter den Chriſten keineswegs an ſolchen gefehlt, welche, unbeirrt durch die wachſende Feindſchaft zwiſchen Islam und Chriſtenthum, die Verwandtſchaft beider anerkannten und daher auch den Islam und ſeine Bekenner gerechter beurtheilten. Darf dahin doch ſelbſt Papſt Gregor VII. gerechnet werden, der Chriſten und Mohammedaner einmal als ſolche bezeichnet, die an Einen Gott, aber auf verſchiedene Weiſe, glaubten. Der Kölner Scholaſtikus Oliverius hebt in einem Sendſchreiben an Al-Kamil von Aegypten richtig diejenigen Punkte hervor, in denen Islam und Chriſtenthum zuſammenſtimmen. Den Landgrafen Ludwig von Thüringen läßt der poetiſche Berichterſtatter über ſeine Theilnahme am dritten Kreuzzuge bedauern, daß ſo viele tapfere Heiden fallen, da dieſelben doch auch Geſchöpfe Gottes ſeien. Wolfram von Eſchenbach hält nicht alle Heiden für

ewig verloren, und Arnold von Lübeck (circa 1200) legt einem Mohammedaner die Worte in den Mund: „Soll man aber glauben, daß euer Christus als wahrer Gott und Mensch zugleich euch durch das Kreuz erlöst hat, und wollt ihr euch deshalb des Kreuzes rühmen, so könnt ihr die Kraft desselben auch an uns bewähren. Denn es steht fest, daß wir, wenn auch unser Glaube verschieden ist, doch nur Einen Schöpfer haben und nur Einen Vater, und daß wir daher Brüder sind, nicht dem Bekenntniß nach, wohl aber als Menschen. Darum denkt an unsern gemeinschaftlichen Vater und schonet der Brüder." — Nicht selten begegnen wir bei mittelalterlichen Autoren einer ganz richtigen Vorstellung davon, daß in dem Islam nicht bloß manche jüdische, sondern namentlich auch viele christliche Elemente Aufnahme gefunden haben. Solchen Leuten erschien dann freilich die Kluft, welche die beiden Religionen trennte, nicht mehr so ganz unüberbrückbar. Es genügt, auf den Venetianer Marino Sanuto zu verweisen, der in seinen Secreta fidelium crucis die ihm zugänglichen älteren Nachrichten über die Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern gewissenhaft zusammenarbeitete. Er läßt den Koran geradezu aus dem alten und dem neuen Testamente kompilirt werden, die dem Mohammed auf seinen Handelsreisen bekannt geworden sein sollen; er erklärt die Schonung des heiligen Grabes durch die Mohammedaner richtig daraus, daß auch die Anhänger des Propheten Christus von der Jungfrau Maria geboren sein ließen und als einen von Gott gesandten Propheten verehrten. Besonders eingehend hat die christlichen Elemente im Koran der Predigermönch Wilhelm von Tripolis behandelt. In seinem Werke: „Ueber den Zustand der Sarazenen, ihren Pseudopropheten Mohammed, ihr Gesetz und ihren Glauben," das im Jahre 1273 verfaßt ist, erörtert derselbe mit Vorliebe gerade diejenigen Punkte, in denen Islam und Christenthum mehr oder minder übereinstimmen. Er sucht und findet solche in überraschender Anzahl sowohl in der Sittenlehre wie in der heiligen Geschichte und der aus derselben hervorgewachsenen Legende. Namentlich sammelt er aus dem Koran und aus der mohammedanischen Tradition sorgfältig alle diejenigen Züge, welche die Verehrung des Propheten für Christus und die Jungfrau Maria erkennen lassen. Wilhelm von Tripolis kommt dabei schließlich zu dem Ergebniß, daß die Mohammedaner dem christlichen Glauben gar nicht mehr so sehr fern stehen, sondern dem zum Heile führenden Wege schon ziemlich nahe sind. Und ganz ähnlich urtheilt ungefähr um dieselbe Zeit Burkhard von Monte Sion, der ebenfalls aus eigener Anschauung mit der mohammedanischen Welt vertraut war und den Koran gründlich studirt hatte.

Nun haben ja die neueren Forschungen über die Entstehung der Lehre Mohammeds erwiesen, daß dieselbe mit dem Christenthum in einem viel weiteren Umfange in Zusammenhang steht, als jene mittelalterlichen Berichterstatter ahnen konnten, welche ja nur auf die augenfälligsten Uebereinstimmungen aufmerksam wurden. Wenn diese aber die Verwandtschaft zwischen Islam und

Christenthum erklären durch die Angabe, Mohammed sei ursprünglich selbst Christ gewesen oder doch wenigstens bei seinem Werke von einem Christen berathen worden, so wissen wir heute mit Sicherheit, daß die heiligen Bücher der Juden so wenig wie die der Christen Mohammed zu Gesicht gekommen sind. Aber es gab andere Wege genug, auf denen beider Inhalt dem Propheten wenigstens in den Haupttheilen bekannt werden konnte. Einmal nämlich bestanden uralte Verbindungen zwischen der Heimath Mohammeds und den zahlreichen jüdischen Kolonien im südlichen Arabien; auch unterhielt dieselbe lebhaften Verkehr mit den Christen des Ostjordanlandes, wo sich außerdem vor Mohammeds Auftreten ganze große arabische Stämme zum Christenthum bekannten, und wo es noch bis auf die Zeit des Khalifen Omar II. (gestorben 720) christliche Beduinen gegeben hat. Daß auf diesen Wegen dem Islam christliche Einflüsse vermittelt worden sind, beweist namentlich folgende Thatsache. Sehr viel in den dogmatischen Anschauungen und Kultusgebräuchen des entstehenden Islam stammt unmittelbar her von den Ebioniten, Nazaräern und Manichäern, also denjenigen christlichen Sekten, welche in den Landschaften östlich vom Jordan besonders stark vertreten waren. Von ihnen entlehnte Mohammed namentlich gewisse rituelle Gebräuche — so z. B. die Prosternation beim Gebet, welche von jener vorislamischen Zeit her bei den eingeborenen syrischen Christen genau in der von den Mohammedanern beobachteten Form noch heute üblich ist.

Aber nicht bloß in solchen Aeußerlichkeiten bethätigt sich der Einfluß des Christenthums auf den entstehenden Islam; er hat sich auch auf die Glaubensvorstellungen und die Dogmatik erstreckt. So findet sich z. B. von einer Himmelfahrt des Propheten im Koran kaum eine Andeutung; dennoch ist die Lehre von einer solchen schon im ersten Jahrhundert poetisch ausgebildet und bald ein wesentlicher Bestandtheil des mohammedanischen Katechismus geworden: in Jerusalem und zwar von dem Stein aus, über dem die El-Aksa-Moschee errichtet ist, soll der Prophet am Ende seiner irdischen Laufbahn gen Himmel aufgefahren sein. Bei näherer Betrachtung aber ergiebt sich der Bericht darüber als Nachbildung der „Himmelfahrt des Propheten Jesaias", einer apokryphen christlichen Schrift, die um die Zeit der neronischen Christenverfolgung entstanden zu sein scheint. Jüdisch-christlichen Ursprungs ist der mohammedanische Glaube an die Wiederkehr, der sich namentlich bei den Schiiten in der Form findet, daß ein Nachkomme Alis auferstehen und daß man selbst in einem gewissen Zeitraum nach dem Tode, längstens aber in vierzig Tagen, zum Leben werde auferweckt werden. Vielleicht ist auch der Glaube an die Auferstehung aus dem Grabe den Arabern schon vor Mohammed bekannt geworden. Sicherlich schon lange vor dem Auftreten des Propheten hatten die Araber infolge ihrer lebhaften Handelsbeziehungen zu den benachbarten christlichen Ländern Bekanntschaft gemacht mit dem Wesen der christlichen Ascetik und der Organisation derselben in dem orientalischen Mönchthum, welche zu-

dem die zahlreichen wandernden christlichen Prediger ihnen lebendig vor Augen stellten. Ja, diese ganze Institution scheint bei den Arabern frühzeitig nachgeahmt worden zu sein, wie denn auch bei ihrer späteren sehr beträchtlichen Ausbildung im Gebiete des Islam der christliche Einfluß stark eingewirkt hat.

Von entscheidender Wichtigkeit aber ist es, daß die ganze mohammedanische Theologie als System und besonders der Katechismus der Mohammedaner in wesentlichen Stücken das Vorbild der christlichen Theologie und des christlichen Katechismus nachgeahmt haben. Nach dem kompetenten Urtheil der Sachkenner erinnern die ältesten der hierher gehörigen arabischen Schriftwerke in Anlage und Form lebhaft an ähnliche Traktate der Kirchenväter. Auch erklärt sich diese Uebereinstimmung einfach genug. Die Geburtsstätte der mohammedanischen Theologie war Damaskus, der glänzende Sitz der ommijadischen Khalifen; ebendort aber blühte zu derselben Zeit eine berühmte christliche Theologenschule. Infolge dessen entwickelte sich auf dem Gebiete, wo sich beide berührten, eine ganz besonders lebhafte Bewegung und vielseitige Regsamkeit. Mohammedanische und christliche Theologen standen unausgesetzt in Verkehr und Gedankenaustausch; wissenschaftliche Besprechungen und dogmatische Disputationen zwischen den gelehrten Vertretern der beiden Religionen waren in Damaskus etwas Gewöhnliches, und lehrreiche Berichte über solche sind uns von Johannes Damascenus und Theodoros Abucara überliefert. Dort haben die arabischen Gelehrten zuerst Bekanntschaft gemacht mit der fein geschulten Dialektik der byzantinischen Theologen, und von diesen haben sie allmählich die Schlagfertigkeit im gelehrten Wortgefecht und jene dogmatische Spitzfindigkeit sich angeeignet, die von ihnen späterhin so hochgeschätzt und zu so ungewöhnlicher Vollendung ausgebildet wurde. Aus dem lebhaften Verkehr, welchen die mohammedanischen Theologen gerade während der wissenschaftlichen Ausarbeitung ihrer Lehre mit den Koryphäen der christlichen Theologie unterhielten, erklärt sich einfach und vollständig die überraschende Aehnlichkeit, welche in Bezug auf Anlage und Gliederung des Systems zwischen der mohammedanischen Dogmatik und der der byzantinischen Theologen besteht. Nun ist aber dieser Verkehr nicht auf Damaskus und nicht auf jene Zeit beschränkt geblieben, sondern hat sich bis tief in das Mittelalter hinein fortgesetzt, weniger allerdings wohl auf dem Wege persönlichen Austausches als in Form litterarischer Verhandlung der obschwebenden Kontroversen. Davon giebt eine sehr umfangreiche polemische Litteratur Zeugniß, von welcher freilich der Hauptantheil auf die Vorkämpfer des Islam entfällt.

Diese Thatsachen erklären es nun auch, wie bei der Entstehung der ersten mohammedanischen Sekten gerade der Einfluß des Christenthums von so entscheidender Bedeutung geworden ist. Wenn z. B. die Morgiten die Ewigkeit der Höllenstrafen leugneten, so befanden sie sich in Uebereinstimmung mit der orientalischen christlichen Kirche, welche in diesem Punkte von der Lehre ihrer abendländischen Schwester entschieden abwich. Auch ist in den späteren Islam

viel von der milderen Denkweise übergegangen, die sich in der Lehre der Morgiten offenbart. Deutlicher noch ist der Einfluß christlicher Ideen in dem dogmatischen System der Sekte der Kadariten, der sogenannten Freidenker, die unter dem Namen der Motaziliten für die gesammte Entwickelung des Islam von Wichtigkeit geworden sind. Ganz in der Art der byzantinischen Theologen beschäftigten dieselben sich vorzugsweise mit Spekulationen über die Natur und die Attribute des göttlichen Wesens; im Gegensatz zu dem orthodoxen Mohammedanismus behaupten sie die Freiheit des menschlichen Willens, — eine Lehre, die wahrscheinlich unmittelbar aus dem Christenthum entlehnt ist, für welches sie zuerst in Damaskus, bald nach dessen Eroberung durch die Araber, von Johannes Damascenus und seinem Schüler Theodoros Abucara verfochten worden ist. Mit eben diesen Theologen sind die Motaziliten denn auch einig in dem Satze, daß Gott die Menschen allein nach ihren guten und bösen Thaten beurtheile, und treten damit wie jene in einen bemerkenswerthen Gegensatz zu dem ertödtenden Fatalismus des Islam.

Die Lehre Mohammeds verdankt also dem Christenthum nicht bloß manche Anregung, sondern hat wesentliche Elemente und charakteristische Formen demselben unmittelbar entlehnt. Eine Folge davon war nun einerseits die Duldung, welche die sonst so unduldsamen Anhänger des Propheten den Christen gewährten, andererseits aber die Bereitwilligkeit, mit welcher viele Christen der neuen Religion zufielen, deren Lehre sich in nicht wenigen Punkten mit dem deckte, was sie bisher geglaubt hatten. Es ist nämlich eine irrige Vorstellung, wenn man meint, der Islam habe sich allein auf dem Wege blutiger Eroberung so schnell über die Welt verbreitet. Auf andere Weise muß das in seiner Art einzige Schauspiel erklärt werden, daß ganze große Völker fast widerstandslos einer plötzlich auftauchenden neuen Religion zufallen. Niemals sonst hat sich dergleichen zugetragen. Die Frage ist wichtig und für uns von besonderem Interesse, weil man aus der blutigen Gewaltsamkeit seiner Ausbreitung schwere Anschuldigungen gegen den Islam hergeleitet hat.

Zunächst ist es überhaupt mit der vielberufenen blutigen Gewaltsamkeit, welcher der Islam seine staunenswerthen Erfolge allein verdanken soll, thatsächlich gar nicht so schlimm gewesen. Ja, in den älteren, besseren Zeiten war es mit dem Islam gerade in dieser Hinsicht wohl weniger schlimm als mit anderen Religionen, die Propaganda zu machen streben oder gar den Beruf zur Weltherrschaft in sich fühlen. Mohammed hat zunächst Duldung zu üben geboten durch die Bestimmung, daß denjenigen Religionsgenossenschaften, die sich auch im Besitze einer Offenbarung und daher eines von ihm als heilig anerkannten Buches befänden, gegen Zahlung einer Abgabe Freiheit des Kultus gewährt werden sollte. Kam diese Anordnung zunächst den Christen und den Juden zu gute, so hat doch schon Mohammed selbst darüber hinaus auch den Anhängern Zoroasters in der Provinz Bahrain das gleiche Zugeständniß gemacht, und späterhin gewährte Othman sogar den Berbern

Nordafrikas religiöse Duldung. Um aber den Werth dieser Milde richtig zu schätzen, muß man sich daran erinnern, in welch erbärmlicher Lage auch in Bezug auf Glauben und Kultus die überwiegende Mehrheit der orientalischen Christen sich unter der entarteten byzantinischen Herrschaft bisher befunden hatte: dann begreift man, wie die Errichtung der mohammedanischen Herrschaft auch in diesem Punkte zunächst als eine Erleichterung empfunden und daher dankbar begrüßt werden konnte. Die Christen Mesopotamiens und Syriens gehörten nämlich überwiegend solchen Sekten an, welche der byzantinische Hof unterdrückte und verfolgte, während die neuen mohammedanischen Herren ihnen natürlich die vollste Freiheit ließen, in welchem Sinne sie die christliche Lehre sich zurechtlegen wollten, und daher allen Sekten ohne Unterschied die gleiche Duldung gewährten. Aber auch äußerliche Momente wirkten zu Gunsten des Islam: die seinen Bekennern unterworfenen orientalischen Christen wurden zugleich von der entsetzlichen Abgabenlast befreit, mit welcher Byzanz sie bedrückte, und hatten unter der neuen Herrschaft nur eine mäßige Kopfsteuer zu tragen. Unter solchen Umständen wurde die arabische Herrschaft der griechischen geradezu vorgezogen; ganze Provinzen drängten sich, den vortheilhaften Tausch der Herren zu vollziehen. Von dieser Stimmung aber war nur noch ein kleiner Schritt zu thun bis zur Annahme der neuen Religion selbst. Daher sind die bisher so arg mißhandelten byzantinischen Christen besonders zahlreich und freudig zum Islam übergetreten. Allerdings wirkten dabei oft genug nicht sowohl innere Vorgänge als vielmehr äußerliche Rücksichten mit. Der Christ, der zum Islam übertrat, fand in der neuen Religion manche Reminiszenz an die Glaubensvorstellungen, in denen er bisher gelebt hatte; ja, im Vergleich mit dem Christenthum des byzantinischen Klerus mochte ihm der Islam in mancher Hinsicht als eine geläuterte und reinere Religion erscheinen. Um so größeren Eindruck machten dann die äußeren Rücksichten, welche den Uebertritt empfahlen: wer sich zum Islam bekannte, brauchte auch die Kopfsteuer nicht zu zahlen und wurde befreit von den mancherlei demüthigenden Bestimmungen, welche die Christen als eine untergeordnete Klasse kennzeichnen sollten. Denn so milde diese im Allgemeinen angewandt wurden, für ein lebhafteres Ehrgefühl mußten sie immer empfindlich bleiben. Endlich aber darf für die Erklärung der reißenden Fortschritte des Islam noch ein Moment nicht übersehen werden: eben die großartigen Erfolge, deren die Lehre Mohammeds sich erfreute, erschienen den Hunderttausenden, welche staunend die Kunde davon vernahmen, als unwiderleglicher Beweis für den göttlichen Ursprung dieser Religion und für die Ueberlegenheit derselben gegenüber dem Christenthum. Bei alledem ist von blutiger Gewalt nicht die Rede, deren bedurfte der Islam zunächst gar nicht, um über weite Lande wie im Fluge die Herrschaft zu gewinnen. Erst wo die sonst für seine Ausbreitung wirkenden Momente versagten, galt es, die Bekehrung der Widerstrebenden mit dem Schwerte zu fördern.

Nun ſpielt freilich auch der von dem Propheten gebotene Religionskrieg in der Ausbreitung des Islam eine große Rolle. Ganze Länder ſind demſelben durch die Schärfe des Schwertes gewonnen, Millionen von Menſchen durch blutigen Schrecken zu dem Glauben Mohammeds gezwungen worden. Darin bethätigte ſich die gewaltige Jugendkraft des arabiſchen Volkes: ſo bewies daſſelbe am eindrucksvollſten der entſetzten Welt den Beruf ſeiner Religion zur Herrſchaft über die Welt. Denn eine unhiſtoriſche und kleinliche Auffaſſung iſt es, wenn man den unaufhaltſamen Siegeslauf des Islam vorzugsweiſe hat erklären wollen aus der erbärmlichen Verkommenheit der zuerſt von ihm bekämpften Völkerſchaften, die angeblich unfähig geweſen ſein ſollen, irgend einem Feinde Widerſtand zu leiſten. Auch die kriegstüchtigſten und tapferſten Völker ſind dem Anſturm der Araber erlegen, weil dieſelben eine Macht in den Kampf trieb, die zunächſt wirklich unwiderſtehlich war. Denn die Eroberungszüge der Araber ſind nicht entſprungen aus Ehrgeiz und Herrſchſucht wie die der Römer; ſie waren auch nicht eine Völkerwanderung zur Gewinnung beſſerer Wohnſitze wie die Einfälle der nordiſchen Barbaren in das römiſche Reich, vielmehr waren ſie nichts Anderes als eine gewaffnete Propaganda, die aus glühendſter religiöſer Begeiſterung entſprang.

Religiöſe Begeiſterung aber wird nur allzu leicht zur religiöſen Leidenſchaft, und dieſe hat ſich niemals an die Gebote der Menſchlichkeit gekehrt. Vielmehr iſt jenes furchtbare Geſetz der Ausrottung, das Moſes gegen die Bewohner Paläſtinas verkündete, alle Zeit für diejenigen ausſchließlich maßgebend geweſen, die auf den beſonderen Befehl Gottes und für die ihnen vorzugsweiſe anvertraute Sache Gottes zu kämpfen glaubten. Dieſelben ſtehen dabei unter dem Bann einer pſychologiſchen Nothwendigkeit, und dieſe entſpringt aus der Beſchaffenheit der menſchlichen Natur, wie ſie einmal gegeben iſt. Soll man nun aus einem ſolchen Verfahren den Bekennern des Islam einen ſchwereren Vorwurf machen als denen anderer Religionen, die ganz ebenſo gehandelt haben? Um dieſer Gründe willen darf man dem Islam ſicherlich nicht einen beſonderen Makel anheften wollen. Haben denn die Chriſten im Kampfe gegen die Heiden und nachher während der Kreuzzüge gegen die Mohammedaner nicht zum mindeſten ganz ebenſo gehandelt? Wir bewundern die Todesfreudigkeit der chriſtlichen Märtyrer, weshalb wollen wir die Tauſende und Abertauſende von Mohammedanern tadeln, die ebenfalls im Namen Gottes in den Tod eilten? Legen nicht all die großen und guten Thaten, zu welchen der Islam ſeine Gläubigen begeiſtert hat, unwiderſprechlich Zeugniß dafür ab, daß auch dieſe Religion geeignet war, in den Seelen ihrer Bekenner die edelſten Kräfte zu entfeſſeln, die Menſchen von kleinlicher Selbſtſucht zu befreien und im Dienſte einer großen Idee weit über ſich ſelbſt zu erheben? Chriſtliche Fürſten und Große ſpendeten der Kirche Ländereien und Güter aller Art und wetteiferten, die milden Werke derſelben durch Legate und Schenkungen zu fördern; man pries dieſe Bethätigung frommen chriſtlichen Sinnes um ſo

lauter, je größer die geschenkten Summen, je ertragreicher die überwiesenen Ländereien waren. Und den Bekennern des Islam will man einen Vorwurf daraus machen, daß sie ein Gleiches, nur in weit größerem Maßstabe noch, für ihre Religion und deren Interessen gethan haben? Weshalb wird hier als ein Beweis des Fanatismus getadelt, was dort als Ausfluß werkthätiger Frömmigkeit gepriesen wird? Bei aller Verschiedenheit der Religionen waren die Motive doch hier wie dort dieselben und gleich löblich oder gleich tadelnswerth. Ja, in Uebereinstimmung mit dem Gebote des Propheten hat diese Art von Mildthätigkeit bei den Mohammedanern eine weit großartigere und wirthschaftlich weit bedeutendere Rolle gespielt als jemals bei den Christen. Wir hören von mohammedanischen Fürsten, die Jahr aus Jahr ein 10 000 Dirhem allein darauf verwendeten, um arme Glaubensgenossen loszukaufen, die während der Kämpfe in Syrien in die Hände der Kreuzfahrer gefallen waren. Aber auch der weniger bemittelte Mohammedaner brachte seiner Religion und deren Förderung bereitwillig die größten Opfer an Geld und Gut. Nicht selten vermachte er den dritten Theil seines Vermögens zu Zwecken des „heiligen Krieges"; galt es diesen, so durfte auch der ärmste Mohammedaner Sold nicht beanspruchen, wenn der Staat gerade nicht in der Lage war, solchen zu zahlen. Freilich hat sich der heilige Krieg zuweilen zu einem wilden Raubkrieg und zur Ausrottung der Ungläubigen gestaltet. Aber haben nicht Juden und Christen in ähnlicher Lage ganz ebenso gehandelt? Haben nicht auch sie, wenn die Gegner ihrer Religion in ihre Hand gegeben waren, ihre Gewalt zu blutigen Thaten mißbraucht? Zur zwangsweisen Bekehrung der Besiegten oder, wenn dieselben den Uebertritt weigerten, zur Vernichtung ganzer Volksstämme? Zur Ehre der Jehovahreligion befahl Moses, die Bewohner Kanaans auszurotten, und das furchtbare Wort des Propheten Jeremias (48,10): „Verflucht sei, wer des Herrn Werk lässig thut, wer sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße", wird noch in der Kabala wiederholt, um das Gebot des Vernichtungskrieges gegen die Ungläubigen zu begründen.

Im Allgemeinen aber ist die Entartung des heiligen Krieges zu rechtlosem Rauben und Morden doch auch bei den Mohammedanern immer nur die Ausnahme gewesen. Hält man sie für das Gewöhnliche und Regelmäßige, so thut man dem Islam Unrecht und macht sich eine ganz unzutreffende Vorstellung von der Art, wie die Mohammedaner der religiösen Verpflichtung zur Ausbreitung ihres Glaubens nachzukommen suchten. Zunächst unterscheidet nämlich schon der Koran (Sure 9, 29) einen zu duldenden Grad des Unglaubens und einen solchen, dem unter keiner Bedingung Schonung gewährt werden darf. „Führet Krieg," heißt es, „mit jenen, welche nicht glauben an Gott und an den jüngsten Tag, und die nicht für unerlaubt halten, was Allah und seine Propheten für unerlaubt erklärt haben, und die sich nicht halten an die wahre Religion unter den mit dem Buche (d. i. der Bibel)

begabten: führet Krieg mit ihnen, bis sie Kopfsteuer zahlen." Schon daraus geht hervor, daß der heilige Krieg überhaupt nur den Heiden galt, nicht den „Schriftbesitzern"; er war zunächst nicht geboten gegen Juden und Christen, welche nur in der Nähe der heiligen Stadt Mekka nicht geduldet wurden. Zudem galt im Allgemeinen der Satz: Jeder Krieg, geführt gegen Nichtmohammedaner, ist Dschihad, d. h. heiliger Krieg, denn er wird geführt zur Sicherung und zur Ausbreitung des Glaubens. Also auch der heilige Krieg braucht nicht immer zu endigen entweder mit der Bekehrung der Ungläubigen zu Allah und seinem Propheten oder mit der Ausrottung derselben; vielmehr konnten die Besiegten unbekehrt ihrem Glauben leben, sobald sie sich zur Zahlung der Kopfsteuer verpflichteten. In den maßgebenden Bestimmungen des Koran herrscht also jedenfalls kein Fanatismus gegen Christen und Juden. Nur Heiden, nur Götzendiener wurden vor die Wahl gestellt, entweder den Islam anzunehmen oder dem Schwerte zu erliegen. Aber auch dieses Gebot wurde nicht immer wirklich durchgeführt, wie die Schonung beweist, die den Bekennern Zoroasters und den Berbern gewährt wurde. Schließlich aber war durch jene Vorschriften des Koran den Mohammedanern doch nur dasselbe Verfahren zur Pflicht gemacht, welches während des ganzen Mittelalters von den Deutschen gegen die Slaven und zuletzt namentlich von dem deutschen Orden gegen die Preußen ohne jede Schonung durchgeführt worden ist. Diese aber nöthigte dazu doch nicht eine bestimmte religiöse Vorschrift; die Berechtigung ihres Verfahrens aber ist niemals in Zweifel gezogen worden. Man meinte eben, daß sich das nach dem Berufe des Christenthums zur Weltherrschaft von selbst verstehe. Obenein besteht zwischen den Eroberungen der Araber und dem Vordringen der Deutschen auf Kosten des Slaventhums noch ein wesentlicher Unterschied. Streng durchgeführt nämlich haben die Araber das Prinzip des heiligen Krieges zunächst nur da, wo sie nicht dauernde Besitzergreifung, sondern allein die zeitweilige Okkupation militärisch wichtiger Gebiete beabsichtigten. Nur in dem letzteren Falle sind sie hart und grausam gegen die Besiegten verfahren. So geschah es in der Provence, in Italien, auf den östlichen Inseln und in Kleinasien, wo für die Araber nicht häusliche Einrichtung zum ruhigen Genuß des Gewonnenen in Frage stand, sondern nur die Erwerbung und Behauptung zu Angriff und Abwehr wichtiger Grenzmarken. In solchen Gebieten herrschte ganz naturgemäß das Kriegsrecht, da war so zu sagen der Belagerungszustand in Permanenz. Milde und schonend werden dagegen die besiegten Andersgläubigen überall da behandelt, wo die Araber ein neu erobertes Land auf die Dauer behalten wollen und daher bemüht sind, die Hülfsquellen desselben sich in emsiger wirthschaftlicher Kultur nutzbar zu machen. Es genügt, an das wahrhaft humane Regiment zu erinnern, welches die sonst so gefürchteten arabischen Sieger in Septimanien, Sicilien und Spanien, in Nordafrika und Aegypten und bis gegen die Kreuzzüge hin namentlich auch in Palästina und Syrien geführt haben.

Endlich aber war die Art, in welcher die Araber den Krieg führten, nicht immer so wild und grausam, wie sie in einzelnen besonders blutigen Episoden erscheint und wie sie die vorurtheilsvollen und meist arg übertreibenden Berichte Späterer darzustellen pflegen. Die Bestimmungen des mohammedanischen Kriegsrechtes waren vielmehr gerecht und menschlich und ganz danach angethan, den zu Ausschreitungen geneigten Glaubenseifer zu zügeln; unverkennbar wollte ihr Urheber seine kriegerischen Jünger dazu anleiten, auch dem besiegten Feinde gegenüber Menschlichkeit und Milde zu üben.

Auch dem Araber ist der Krieg ein Uebel gewesen — ein nothwendiges zwar, da sich anders der Sieg des Islam nicht erreichen ließ — aber doch immer ein Uebel, das man gern vermied, und wenn es nicht zu vermeiden war, wenigstens möglichst erträglich zu machen suchte. Daher giebt das mohammedanische Kriegsrecht eine ganze Reihe von Vorschriften, um die Schrecken des Krieges zu mildern und die Vorkämpfer des Islam an nutzlosen Gewaltthaten zu hindern. Aus denselben spricht ein Geist der militärischen Zucht und Ritterlichkeit, der in einem wohlthuenden Gegensatz steht zu der Rechtlosigkeit, welche die christliche Kriegführung des Mittelalters namentlich den Mohammedanern gegenüber kennzeichnet. Der Mohammedaner soll das gegebene Wort auch dem Feinde getreulich halten und im Kampfe nicht betrügerische Mittel anwenden. Er soll die Gefangenen nicht verstümmeln; Frauen, Kinder, altersschwache Greise, Blinde und Lahme dürfen nicht getödtet werden; auch der Geistesranke ist zu schonen. Menschlichkeit und Milde athmet die Instruktion, welche der erste Khalif den Feldherren mitgab, die er aussandte, um neue Provinzen für den Islam zu erobern. „Kämpfet tapfer, aber gesetzmäßig, begeht keine Treulosigkeit gegen eure Feinde, verstümmelt die Besiegten nicht, tödtet weder Greise, noch Kinder, noch Frauen. Haut nicht fruchttragende Bäume um, schont namentlich die Palmen und brennet die Ernte nicht nieder. Erwürget auch kein Vieh, mit Ausnahme dessen, was ihr zu eurer Nahrung bedürft. Ihr werdet auf eurem Marsche Menschen antreffen, die in der Einsamkeit frommer Betrachtung leben, in die Anbetung Gottes versenkt: thuet denselben nichts zu Leide. Dagegen werdet ihr auch solche treffen, deren geschorener Kopf einen Kranz von Haaren unterhalb des nackten Scheitels zeigt — die schlagt nieder und gebt ihnen keinen Pardon." Der Khalif will also nur die christlichen Geistlichen verfolgt sehen, die frommen Einsiedler und die große Masse der Christen, die Früchte ihres Fleißes und die Quellen des Unterhaltes in den von ihnen bewohnten Ländern sollen geschont werden.

Freilich liegt es ja nun in der Natur des Krieges, daß solche menschlichen Vorschriften nur allzu oft mißachtet werden. Das geschieht aber ebenso gut bei den Christen und auch noch in Zeiten und bei Völkern einer hoch entwickelten Kultur. Man thut daher Unrecht, den Islam als solchen für der-

gleichen Ausſchreitungen ſeiner begeiſterten und kriegsluſtigen Jünger verantwortlich zu machen. Je näher gerade bei der Eigenart dieſer Religion und bei dem Charakter des Volkes, das dieſelbe in die Welt einführte, die Gefahr lag, daß der Anſpruch auf die verheißene Weltherrſchaft zum Vorwande für rechtloſen Krieg und rohe Gewaltthat gebraucht würde, deſto mehr muß darauf Gewicht gelegt werden, daß hier der Krieg und die Art, in der er geführt werden ſollte, unter die ſtrenge Regel des aus der Religion ſelbſt fließenden Sittengeſetzes geſtellt waren und einen hervorragenden Platz einnahmen in dem religiöſen und ſittlichen Leben eines der genialſten Völker, von denen die Geſchichte zu berichten weiß.

II.

Chriſtliche Einwirkungen auf die mohammedaniſche Kultur.

Wir haben geſehen, daß in dem Weſen des Islam nichts lag, was die Bekenner deſſelben zu unverſöhnlichen Widerſachern der Chriſten hätte machen müſſen. Ein auf gegenſeitiger Duldung beruhendes friedliches Nebeneinander der beiden Religionen war nicht ausgeſchloſſen. Bis auf die Kreuzzüge nun hat ein ſolches im Allgemeinen auch überall da wirklich beſtanden, wo nicht beſondere, meiſt außerhalb des religiöſen Gebietes liegende Urſachen einen feindlichen Zuſammenſtoß herbeiführten. Daher hat denn auch zwiſchen Chriſten und Mohammedanern eine mannigfaltige und zuweilen ſehr innige Lebensgemeinſchaft ſtattgefunden. Insbeſondere hat das chriſtliche Element auf die Geſtaltung der ſozialen Verhältniſſe bei den Mohammedanern ſowie auf die Entwickelung der Kultur derſelben einen ſehr bedeutenden Einfluß geübt, der noch lange Zeit erkennbar geblieben iſt.

Zunächſt waren die Chriſten unter der Herrſchaft der Khaliſen keineswegs eine unterdrückte oder gar eine rechtloſe Klaſſe. Sie hatten ſelbſt am Hofe Zutritt und begegnen uns nicht ſelten in hohen Aemtern und wichtigen Vertrauensposten. So war Sergios, der Vater des Johannes Damascenus, Rath des Khaliſen Abd-el-Malik, und ſein Sohn, der große Theologe ſelbſt, ſtieg ſpäter zu der Würde eines Protoſymbulos empor. Auch durften die Chriſten die Moſcheen unangefochten betreten und öffentlich mit einem goldenen Kreuze geſchmückt erſcheinen.

Dieſe Toleranz hatte nun wichtige Folgen, inſofern ſie die Einwirkung der chriſtlichen Kultur auf die eben erſt beginnende Entwickelung einer höheren Civiliſation bei den Arabern erleichterte und verſtärkte. Am nachdrücklichſten

wurde diese jedenfalls vermittelt durch die große Masse der „Neumuselmänner", d. h. der zum Islam übergetretenen Christen. Freilich wollte der echte Araber nichts davon wissen, daß diese Neubekehrten ihm sofort ganz gleich gestellt würden: sie sollten zunächst als eine Art von Schutzbefohlenen bürgerlich mindergeachtet und auch in religiöser Hinsicht nicht vollberechtigt sein. Thatsächlich aber geschah beinahe das Gegentheil hiervon. Wie es nämlich unter ähnlichen Verhältnissen gewöhnlich der Fall ist, so drängten sich auch hier die neu zum Islam Uebergetretenen mit Vorliebe zu denjenigen Studien und Thätigkeiten, welche Ansehen und Einfluß verhießen, und bei denen sich dasjenige besonders nutzbar machen ließ, was sie an Bildung vor den Arabern voraus hatten. Gewandtheit, z. B. mit dem Schreibrohr umzugehen, besaßen bei den Arabern lange Zeit nur Juden und Christen: besonders nestorianische Christen waren es, welche das staatliche Rechnungswesen fast allein besorgten und ebenso als Aerzte unentbehrlich waren. Mit Vorliebe widmeten sich die Uebertretenden dem Studium des Koranlesens, der Exegese, der Traditionskunde und der Rechtswissenschaft. So machten sie sich den alten Anhängern des Propheten, denen jede wissenschaftliche Schulung noch abging, bis zu einem gewissen Grade unentbehrlich und bemächtigten sich bald der einflußreichsten Stellungen. Natürlich aber wurden auf diese Weise viele christliche Anschauungen und Einrichtungen in das Leben der Mohammedaner hineingetragen, bürgerten sich dort unvermerkt ein und trugen auch ihrerseits dazu bei, einen etwa vorhandenen Gegensatz zwischen Islam und Christenthum abzustumpfen und vergessen zu machen. Wurde doch auch der syrische Bauer durch die Annahme des Islam und der arabischen Sprache nicht mit einem Male ein ganz anderer Mensch: wie viel Christliches schon damals in den Islam überging, und wie die Grenzen beider Religionen zuweilen verschwanden, beweist die Thatsache, daß es nichts Unerhörtes war, wenn reiche Mohammedaner dem in Syrien besonders angesehenen Kloster des h. Barsauma Weihgeschenke darbrachten.

Allerdings ist das Verhältniß der Mohammedaner zu ihren christlichen Unterthanen nicht alle Zeit ein so gutes geblieben. Die anfängliche Freiheit des christlichen Kultus ist später wesentlich beschränkt worden, und auch im bürgerlichen Leben haben die Christen später empfindliche Zurücksetzungen erfahren. Aber man darf die Gründe dafür nicht etwa allein auf der Seite der Mohammedaner suchen, vielmehr wurde diese Aenderung zum Theil wenigstens durch die Christen selbst verschuldet. So geschah es z. B. in Aegypten. Dort hatte noch der Khalif Abd-el-Malik befohlen, daß die den Christen einst gewährten Verträge pünktlich erfüllt werden sollten: aber die wiederholten Aufstände der Christen nöthigten deren mohammedanische Herren allmählich zu einer härteren Behandlung. Zur Sicherung ihrer Stellung gegen die Unterworfenen mußten sie Zwangsmaßregeln gegen diese ergreifen. Natürlich wurde seitdem auch der religiöse Gegensatz mehr betont. Man verbot den

Chriſten den Gebrauch der Kirchenglocken und die öffentlichen Prozeſſionen; der chriſtliche Gottesdienſt durfte nur noch in der Stille gehalten werden. Bald wurden die Chriſten ſchon durch gewiſſe Aeußerlichkeiten als eine nur geduldete, als eine minderberechtigte Klaſſe gekennzeichnet. Der Chriſt durfte — innerhalb der Städte wenigſtens — nicht mehr zu Pferde ſteigen, ſondern ſich zum Reiten nur des Maulthiers oder des Eſels bedienen. Auch durfte er nicht mehr arabiſche Kleidung anlegen und mußte zum Zeichen der Unfreiheit einen wollenen Gürtel um den Leib tragen. Aber die Macht des chriſtlichen Einfluſſes war damit doch nicht gebrochen. Denn noch um die Mitte des vierten Jahrhunderts der mohammedaniſchen Aera — alſo um das Jahr 950 n. Chr. — befanden ſich in Aegypten ſo viele öffentliche Aemter im Beſitze von Chriſten und wurden von dieſen ſo rückſichtslos zu ihrem Vortheil ausgebeutet, daß es unter dem Drucke der entrüſteten öffentlichen Meinung ſchließlich zu einer gewaltthätigen mohammedaniſchen Reaktion kam. Aber auch ſolche Vorgänge ſind nicht dem Islam als ſolchem ſchuldzugeben, und man darf dafür nicht den dogmatiſchen oder den ethiſchen Inhalt deſſelben verantwortlich machen wollen. Und haben nicht die Chriſten ihrerſeits den Juden gegenüber ganz ebenſo, ja noch viel ſchlimmer gehandelt? Obenein fehlt für ſie die Entſchuldigung einer politiſchen und ſozialen Nothlage, wie ſie für das Verfahren der Mohammedaner gegen die Chriſten gefunden werden kann in den außerordentlich ſchwierigen politiſchen und ſozialen Verhältniſſen des älteren mohammedaniſchen Staates. Wie milde aber erſcheinen die Härten, welche die Mohammedaner auch ſchon in jenen früheren Zeiten gegen die Chriſten geübt haben, im Vergleiche mit dem, was die ſiegreichen Spanier im fünfzehnten und im ſechzehnten Jahrhundert gegen die unglücklichen Mauren begangen haben! Mag man das auch zu entſchuldigen verſuchen mit dem Hinweis auf die nationale Begeiſterung der Spanier und den leidenſchaftlichen Haß gegen den Islam, der ſeit den Kreuzzügen die abendländiſche Chriſtenheit erfüllte: man thut doch Unrecht, das Verhältniß der beiden Religionen und ihrer Bekenner während der Jahrhunderte vor den Kreuzzügen in denſelben dunkelen Farben zu malen.

Im Allgemeinen haben die Mohammedaner bei ihren Eroberungen den Chriſten und deren Kirchen Schonung gewährt in denjenigen Gebieten, deren ſie ſich in der Abſicht dauernder Behauptung und häuslicher Einrichtung bemächtigten. Ausnahmslos geſchah das namentlich da, wo die alte chriſtliche Bevölkerung ſich ſofort oder nach nur kurzem Widerſtande fügte und zur Zahlung der üblichen Kopfſteuer verpflichtete. Man darf ja nicht wähnen, daß überall da, wo die Araber zur Herrſchaft kamen, ſofort die chriſtlichen Kirchen entweiht oder zerſtört und die Chriſten mißhandelt und verfolgt worden ſeien. Zu einem ſolchen Verfahren zwang die Mohammedaner weder ihr Glaube noch ihre durch dieſen beſtimmte Kriegsart, noch die für ihren Staat maßgebende Ordnung. Außerdem aber beweiſt eine reiche Fülle einzelner

Thatsachen, daß die Mohammedaner in dieser Beziehung im Allgemeinen eine durchaus humane Praxis verfolgt haben. Auf eine solche weist schon der Gebrauch hin, daß das künftige Verhältniß zwischen den Siegern und den Besiegten auf dem Wege eines friedlichen Vertrages geordnet wurde: das mußte geschehen in allen den Fällen, wo die Ergebung freiwillig erfolgt war. So fiel z. B. bei der Eroberung von Damaskus (635) die eine Hälfte der herrlichen Stadt durch Waffengewalt, die andere durch Kapitulation in die Hände der Araber: infolge davon blieb die eine Hälfte der Johanniskirche, bis zu deren Mitte die Sieger eben vorgedrungen waren, als die Kapitulation für den anderen Theil der Stadt abgeschlossen wurde, in dem Besitze der Christen und dem christlichen Kultus vorbehalten. Der eroberte Theil der Kirche aber wurde Moschee. Lange Jahre haben dort Christen und Mohammedaner nebeneinander, in demselben Raume, ihren Gottesdienst gehalten: der Gesang der christlichen Gemeinde mischte sich mit den Worten der mohammedanischen Prediger, aber keiner von beiden Theilen hat daran Anstoß genommen. Bei der Eroberung Jerusalems (637) haben die Araber die Heiligegrabes-Kirche ehrerbietig geschont. Um dieselbe den Christen nicht entziehen zu müssen, verrichtete — so erzählt selbst die christliche Tradition — der Khalif Omar sein Gebet nicht innerhalb derselben, sondern nur auf den zu ihr hinaufführenden Stufen; auch befahl er, daß die Mohammedaner die heilige Stätte der Christen nur einzeln sollten betreten dürfen.

In Palästina scheinen die Araber überhaupt die meisten christlichen Kirchen und auch die Klöster im Allgemeinen unangetastet gelassen zu haben. Denn anders wäre die überraschend große Zahl derselben nicht erklärlich, welche ein Palästinapilger im Jahre 800 dort vorfand und die nach seinem Berichte in gutem Zustande und in gebührendem Gebrauche waren. Damit stimmt der Beweis ungewöhnlicher Toleranz und seltener Courtoisie, welchen Harun al Raschid gab, indem er Jerusalem gar für eine Karl dem Großen unterthänige Stadt erklären ließ. Gesandte des Patriarchen gingen an den fränkischen Hof, und Karl ließ in seinem Reiche von allem königlichen Lande eine Abgabe erheben, deren Ertrag zum Besten der Christen Palästinas verwendet werden sollte. Vermuthlich diente derselbe namentlich zum Unterhalt des von dem Kaiser gegründeten großen Hospitals, das besonders zur Aufnahme italienischer Pilger bestimmt gewesen zu sein scheint; dem Kaiser verdankte die am Hospital liegende St. Marienkirche ihre werthvolle Bibliothek, der zwölf Gehöfte, Aecker, Weinberge und ein Garten im Thale Josaphat gehörten. Ueberhaupt befanden sich die Christen Palästinas um eben jene Zeit in einer besonders günstigen Lage, die man doch wohl nur zum Theil dem imponirenden Eindrucke zuschreiben darf, welchen die gewaltige Herrschergröße Karls auch auf die Bewohner des fernen Ostens machte: haben dieselben sich doch seit jener Zeit gewöhnt, alle Occidentalen gleichmäßig als Landsleute

oder Unterthanen des großen Kaisers aufzufassen und deshalb Franken zu nennen.

Die günstige Lage der Christen gerade in Palästina scheint denn auch bis gegen den Beginn der Kreuzzüge hin eine wesentliche Aenderung nicht erfahren zu haben oder doch nur vorübergehend und für kurze Zeit unterbrochen worden zu sein. Denn auch nach der tyrannischen Herrschaft des Fatimiden Hakem Biamr-illah, welcher die Heiligegrabes-Kirche plündern ließ und — angeblich unter Beihülfe der Juden — die christlichen Bethäuser entweihte, kehrten die alte Duldung und die christenfreundliche Ordnung wieder. Das beweist unter Anderem der Reisebericht des russischen Geistlichen Daniel, der in den Jahren 1106 bis 1108 von Kiew aus nach dem heiligen Lande pilgerte. Nach diesem Gewährsmann befanden sich damals fast alle Kirchen Palästinas baulich in dem besten Zustande; sie waren reich ausgestattet mit marmornen Säulen, kostbaren Ornamenten und kunstreichen Gemälden. Neuen Ursprungs aber, d. h. durch die Kreuzfahrer geschaffen, kann das nicht gewesen sein, denn diese waren damals noch keine zehn Jahre im Lande; obenein ließen sie ihre trostlose äußere Bedrängniß und die traurige Knappheit der Mittel am allerwenigsten zu solchen prunkvollen Bauten kommen. Dieselben müssen einer früheren Zeit entstammen, also die vorangegangene mohammedanische Herrschaft überdauert haben. Auch ist darin nichts Ungewöhnliches und Außerordentliches zu sehen. Denn zahlreiche Beispiele aus anderen Gebieten bestätigen die Schonung der christlichen Kirche und die ungefährdete Duldung des christlichen Kultus durch die Mohammedaner in den von ihnen eroberten Ländern. Nur einige besonders charakteristische Thatsachen mögen dafür angeführt werden. Als die Spanier im Jahre 1085 Toledo eroberten, fanden sie zu ihrem Erstaunen die christlichen Kirchen in der Stadt unversehrt und vernahmen, daß der Gottesdienst in denselben alle Zeit in der vorgeschriebenen Weise ungehindert gehalten worden sei. Ein Gleiches ergab sich bei der Eroberung der Insel Sardinien, obgleich dort eine Zeit lang der wilde Muget ein fanatisches Schreckensregiment geführt hatte. Die Christen Siciliens befanden sich unter der maurischen Herrschaft weit besser als die italienischen Völker, die den Lombarden oder den Franken unterworfen waren, und als zu Ende des elften Jahrhunderts die Normannen die Insel eroberten, fanden sie dort trotz der vorangegangenen drei Jahrhunderte mohammedanischer Herrschaft große Massen von Christen vor, die nicht im geringsten bedrückt worden waren und ruhig ihrem Glauben nachgelebt hatten. Nichtsdestoweniger lohnten dieselben jetzt die Milde ihrer bisherigen Herren dadurch, daß sie sofort mit dem Eroberer gemeinsame Sache machten. Ebenso wissen wir, daß die christlichen Gemeinden des nördlichen Afrika, welche gegen früher allerdings sehr zusammengeschmolzen waren, unter dem Scepter der Almoraviden sich der vollkommensten Duldung erfreuten. Ihre Bischöfe standen in ungehinderter Verbindung mit Rom, und in ihrem Interesse unterhielten die Päpste freundschaftlichen Verkehr mit den

Herrschern von Marokko, welche, im Gegensatze zu den Khalifen, die eigentlichen und allein vollberechtigten Nachfolger des Propheten zu sein behaupteten. Ebenso duldsam zeigten sich die Araber in Syrien und Kleinasien gegen die armenischen Christen.

Bei dieser milden Praxis, die nichts von religiösem Fanatismus zeigt, sind die Mohammedaner übrigens auch späterhin noch geblieben, so weit ihnen das nicht unmöglich gemacht wurde durch die Herausforderungen, in denen sich seit den Kreuzzügen der Fanatismus der Christen gegen sie gefiel. Lehrreich ist dafür der folgende Vorgang. Als einst die christliche Ritterschaft des Königreichs Jerusalem auf einem Streifzuge in das Gebiet von Damaskus bis Dareiya gekommen war und die dortige Hauptmoschee zerstören wollte, ließ der Statthalter von Damaskus erklären, man werde dieselbe alsdann sofort wieder aufbauen, zur Vergeltung aber alle im mohammedanischen Gebiete befindlichen christlichen Kirchen zerstören, deren Neubau dann aber nicht gestatten. Die Christen gaben infolge dessen ihr Vorhaben auf. Besonders deutlich wird in diesem Vorgange die Rechtsanschauung, welche in solchen Fällen für die Mohammedaner maßgebend war. Der Schaden nämlich, welchen ihnen ein Einzelner that, fiel auf dessen ganze Nation zurück und mußte von dieser insgesammt entgolten werden. Es kommt darin das lebhafte Gefühl der Zusammengehörigkeit in nationaler, politischer und religiöser Hinsicht zum Ausdruck, welches die Araber erfüllte und sehr vortheilhaft absticht gegen die Zerfahrenheit, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit, welche die Christen Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge kennzeichnet.

Wie also ihrem Wesen nach zwischen Christenthum und Islam ein unversöhnlicher, prinzipieller Gegensatz von Anfang an nicht vorhanden war, so sind Mohammedaner und Christen auch in der Praxis des Lebens thatsächlich sehr wohl mit einander ausgekommen und haben in Frieden und Freundschaft mit einander gelebt. War es doch sogar nichts ganz Ungewöhnliches, daß Prinzen und Große des byzantinischen Reiches offen zum Islam übertraten. Natürlich geschah das wohl meistens aus politischen oder anderen äußerlichen Gründen; aber die Thatsache allein zeigt, wie einträchtig und duldsam die beiden Religionen und ihre Bekenner damals zu einander standen. Dazu hat aber die Gemeinschaft sicherlich viel beigetragen, die in Bezug auf eine Reihe der wichtigsten Institutionen zwischen Christen und Mohammedanern bestand. Wie nämlich die mohammedanische Dogmatik durch die christliche Theologie und wie die Gestaltung der sozialen Verhältnisse des Islam durch den starken Zustrom übergetretener Christen sehr wesentlich beeinflußt worden sind, so sind auch die politischen und militärischen Institutionen des Khalifates in unverkennbarer Abhängigkeit von der byzantinischen Kultur gestaltet worden.

Das arabische Kriegswesen mit seiner ganzen militärischen Technik, welche im Anfang namentlich durch Syrer und Perser beeinflußt war, entwickelte sich weiterhin im Anschluß an das Kriegswesen der Byzantiner; die griechischen

Kriegsſchriftſteller wurden überſetzt, und im Anſchluß an ſie entwickelte ſich bald eine eigene arabiſche Militärlitteratur. Von den Byzantinern nahmen die Araber ferner zugleich mit den eroberten Provinzen die politiſche Eintheilung und adminiſtrative Ordnung derſelben. Byzantiniſch war das Beſteuerungsſyſtem mit ſeiner Kopf- und Grundſteuer. Byzantiniſch war und blieb namentlich das Münzweſen. Alle dieſe Einrichtungen, die man den Beſiegten entlehnt hatte, blieben in Wirkſamkeit auch unter der neuen Ordnung des Staatsweſens, welche der Khalif Omar einführte, obgleich dieſer kommuniſtiſche und demokratiſche Prinzipien ſehr radikaler Art mit theokratiſchen Anſchauungen zu einem Ganzen zu verbinden ſuchte.

Aber davon abgeſehen ſtimmten die Inſtitutionen der Mohammedaner noch in dem Zeitalter der Kreuzzüge mit denen der abendländiſchen Eroberer Paläſtinas gerade in einem Gebiete vollkommen zuſammen, welches für die politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände einer Nation immer von entſcheidender Bedeutung iſt. Es beruhte nämlich die ſtaatliche und die militäriſche und daher zum guten Theil auch die ſoziale Ordnung bei den Mohammedanern in ganz ähnlicher Weiſe, wie bei den romaniſchen und germaniſchen Nationen des Abendlandes auf der Entwickelung des Lehensweſens. Denn ſchon in dem Khalifate beſtand nicht bloß der Sold der Truppen, ſondern auch der Gehalt der Beamten in den Einkünften aus beſtimmten liegenden Gründen, welche dem Einzelnen als Entſchädigung für ſeine Dienſte überwieſen wurden. Nur hatte das mohammedaniſche Feudalrecht eine religiöſe Grundlage, welche dem des Abendlandes fremd war. Nach dem Koran nämlich ſtammt alles Eigenthum von Gott; der Khalif, als Stellvertreter Gottes, iſt daher der Herr aller Güter ſeiner Unterthanen; ſeine Emire und Untervorſteher gelten auch in dieſer Beziehung als ſeine Stellvertreter und ſind in ihren Bezirken thatſächlich die Eigenthümer aller unbeweglichen Güter, und nur die Nutznießung derſelben wird denjenigen eingeräumt, die ſie bebauen und beſitzen. Sonſt hat das ganze Syſtem überraſchende Aehnlichkeit mit der abendländiſchen Feudalität. In beiden bildet der Souverain die Spitze der feudalen Stufenleiter. Doch iſt die Inſtitution bei den Mohammedanern beträchtlich älter. Denn zuerſt ſcheint der Khalif Osman (644 bis 656) ſolche Güter, die bei der Eroberung eines Landes nach dem ſogenannten „Fünftelgeſetze“ dem Regenten zufielen oder von dieſem an tapfere Krieger cedirt wurden, als Lehen ausgethan zu haben. Die Belehnten mußten nicht bloß einen beſtimmten Dienſt leiſten, ſondern auch noch einen Theil von dem Ertrage ihres Lehens an den ſtaatlichen Friedensſchatz zahlen. Beſonders ſcharf und klar ausgebildet erſcheint dieſes Syſtem ſpäter namentlich bei den Türken, welche in der erſten Hälfte des elften Jahrhunderts Paläſtina und Syrien erobert hatten. Daher entſprach die politiſch-ſoziale Geſtaltung des Orients zu Beginn der Kreuzzüge in weſentlichen Punkten derjenigen des Abendlandes; beide zerfielen in eine

Anzahl größerer und kleinerer Staaten und Lehensfürstenthümer, über welche als gemeinsames religiöses Oberhaupt dort der Khalif, hier der Papst gesetzt war. Wir hören denn auch, die Franken selbst seien überrascht gewesen durch die augenfällige Aehnlichkeit, die zwischen den Verhältnissen ihrer Heimath und den in Syrien vorgefundenen bestand. Auch in dem Zeitalter der Kreuzzüge tritt diese Uebereinstimmung mehrfach zu Tage. Denn als z. B. Guido von Lusignan die Erwerbung der Insel Cypern Saladin mittheilte und denselben zugleich bat, er möchte ihm rathen, wie er den neuen Besitz sich für die Zukunft am besten sicherte, da soll ihm Saladin empfohlen haben, das ganze Land zu Lehen auszuthun. Auch noch von dem gewaltigen Bibars wird uns berichtet, er habe die von ihm eroberten Ländereien abschätzen und registriren lassen und dann an diejenigen zu Lehen gegeben, welche sich in den vorausgegangenen Kämpfen besonders ausgezeichnet hatten. Liest man das Verzeichniß der so Belehnten und der ihnen aufgetragenen Güter, das uns von einem arabischen Geschichtschreiber vollständig mitgetheilt wird, so könnte man glauben, eine mittelalterliche Lehensrolle vor sich zu haben, in welcher ein abendländischer Feudalfürst seinen Vasallen die durch ihre Waffen gewonnenen Landschaften zutheilt. Auch wurde ganz wie im Abendland über jede Zuwendung der Art eine besondere Verleihungsakte, ein Lehnsbrief, ausgefertigt. Ganz verkehrt freilich war es, wenn man aus dieser Uebereinstimmung zwischen den Institutionen der Mohammedaner und denen des christlichen Abendlandes den Schluß hat ziehen wollen, der Ursprung des Lehenswesens sei überhaupt im Morgenlande zu suchen, und wenn man deshalb auch das Wort feudum und Feudalität hat aus dem Arabischen herleiten wollen. Ein unmittelbarer und ursächlicher Zusammenhang ist da völlig unerweisbar. Es handelt sich um analoge Bildungen, die aus ähnlich gearteten Verhältnissen, aber völlig unabhängig von einander entstanden sind.

Wohl aber darf aus einer derartigen Uebereinstimmung in den Grundformen gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung der Schluß gezogen werden, daß Christenthum und Islam in einer gewissen inneren Verwandtschaft zu einander standen auch in Bezug auf die Art, wie ihre Bekenner den weltgeschichtlichen Beruf ihrer Religionen am wirksamsten zu erfüllen strebten. Die religiöse Begeisterung der Mohammedaner war ganz ähnlich geartet und wirkte daher auch ganz ähnlich wie die der Christen. Derselbe ritterliche Sinn, welcher die Christenheit des Abendlandes während der Kreuzzüge kennzeichnet und der ganzen Kultur derselben, ihrem öffentlichen und privaten Leben den charakteristischen Stempel aufgeprägt hat, erfüllte auch die Vorkämpfer des Islam, nicht bloß während ihres ersten raschen Siegeslaufes, sondern auch noch während des langjährigen Kampfes zur Vertheidigung Syriens und Palästinas. Dieselbe Opferfreudigkeit und Hingebung, welche die besten der zur Befreiung des heiligen Landes ausziehenden Ritter erfüllt

und zur Ertragung aller Leiden und Gefahren begeiſtert hatten, entflammten die Mohammedaner, welche zum Schutze ihres Glaubens und zur Abwehr eines Vernichtung drohenden Angriffes die Laſt des heiligen Krieges auf ſich nahmen. Wenn er in einem ſolchen Kampfe fiel, glaubte der mohammedaniſche Krieger ſo gut wie der chriſtliche geradeswegs zu den Freuden des Paradieſes einzugehen, und ſelbſt im Falle der Niederlage war ſo der eine wie der andere ſeines perſönlichen Gewinnes ganz ſicher; der eine wie der andere wählte dieſen Weg um ſo lieber, als er dabei all' demjenigen nicht zu entſagen brauchte, was die Luſt und die Freude ſeines ritterlichen Daſeins ausmachte.

Dieſe ähnlichen Stimmungen, ähnlichen Verhältniſſe und ähnlichen Zwecke haben denn auch bei Chriſten und Mohammedanern überraſchend ähnliche Formen und Bildungen hervorgebracht. Namentlich finden die geiſtlichen Ritterorden, die mit Recht als das eigenthümlichſte Erzeugniß der Kreuzzüge bezeichnet werden, ihr Seitenſtück nicht bloß, ſondern vielleicht geradezu ihr Vorbild in den ritterlichen Genoſſenſchaften der Mohammedaner, die ganz ähnliche Tendenzen verfolgten und ganz ähnlich organiſirt waren. Ein ſolcher Orden zum Kampfe für den Islam und zum Schutz ſeiner Bekenner war der der Rabiten oder Grenzwächter in der pyrenäiſchen Halbinſel. Dieſe widmeten ſich freiwillig lebenslänglichem Waffendienſte; ſie verpflichteten ſich durch ein Gelübde zur Vertheidigung der Grenzen gegen die Angriffe der Chriſten; ſie führten ein ſehr ſtrenges Leben; ſie durften im Kampfe nie fliehen, ſondern mußten im Nothfall auf ihrem Poſten ſterben. Dieſe mohammedaniſchen Ritter bethätigten ihren Glaubenseifer alſo ganz ſo wie die Hoſpitaliter und die Tempelherren den ihren; in derſelben Weiſe wie dieſe waren ſie bemüht, den Beruf ihrer Religion zur Weltherrſchaft zu erfüllen. Wir haben es hier mit ein paar verwandten Erſcheinungen zu thun, welche daher nur von demſelben Standpunkte aus richtig beurtheilt werden können. Ja, die Weſensähnlichkeit zwiſchen Islam und Chriſtenthum, welche ſich hier offenbart, die Aehnlichkeit des Zieles, das beide Religionen verfolgten, und zwar in der Hauptſache mit denſelben Mitteln verfolgten, kann wohl mit dazu dienen, die furchtbare Gewaltſamkeit zu erklären, mit welcher ſie im Zeitalter der Kreuzzüge zuſammenſtießen.

Zwei Jahrhunderte lang haben Islam und Chriſtenthum in wilder Leidenſchaft mit einander gerungen. Im Laufe dieſes Kampfes entſprang zwiſchen ihnen ein unverſöhnlicher Haß; unaufhaltſam wuchs von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Verbitterung, und dieſe war um ſo tiefer und ingrimmiger, als jeder von beiden Theilen ſowohl Sieger als Beſiegter geweſen war, und der große Kampf, der immer mehr ein Kampf der beiden Religionen geworden war, ſchließlich ohne eigentliche Entſcheidung zu Ende ging. Im Gegenſatze zu ihren friedlichen Beziehungen in früherer Zeit ſchienen Chriſtenthum und Islam nun nicht mehr neben einander beſtehen zu können. Eine lange Reihe

blutiger Thaten hatte zwiſchen ihren Bekennern unverſöhnlichen Haß erzeugt, der immer von Neuem ſein trauriges Recht forderte.

Das iſt nach dieſer Seite hin das Ergebniß der Kreuzzüge geweſen; noch in unſeren Tagen beherrſcht daſſelbe die Entwickelung ganzer Nationen und iſt eine dauernde Gefahr für den Frieden Europas.

III.

Arabiſche und chriſtliche Kultur vor den Kreuzzügen.

Vor den Kreuzzügen haben auch die internationalen Beziehungen zwiſchen Mohammedanern und Chriſten einen anderen Charakter gehabt als ſpäterhin. Es beſtand zwiſchen chriſtlichen und mohammedaniſchen Herrſchern und Staaten ein mannigfacher freundſchaftlicher Verkehr, wie er ſich nur auf Grund gegenſeitig anerkannter Gleichberechtigung entwickeln konnte. Davon legen Zeugniß ab die ehrenden Geſandtſchaften, welche meiſtens zugleich als Ueberbringerinnen koſtbarer Geſchenke zwiſchen den chriſtlichen und den mohammedaniſchen Höfen zahlreich hin und hergegangen ſind; die Beziehungen Harun-al-Raſchids zu Karl dem Großen und Abderrhamans von Cordova zu Otto dem Großen ſtehen durchaus nicht vereinzelt da.

Auch finden wir noch in der ſpäteren Zeit an den Höfen mohammedaniſcher Fürſten hohe Aemter mit Chriſten beſetzt. Namentlich aber ſind chriſtliche Soldaten im Dienſte derſelben etwas ganz Gewöhnliches: ſo hatten z. B. die Almoraviden von Marokko deren noch um das Jahr 1100 eine beträchtliche Anzahl. Denn auf der anderen Seite finden wir damals noch keine Spur von der ſpäter allgemein herrſchenden Anſicht, daß es des Chriſten unwürdig ſei, einem Mohammedaner zu dienen: nachmals galt das manchem geradezu für einen Verrath an dem chriſtlichen Glauben. Die byzantiniſchen Kaiſer haben ſeit dem zehnten Jahrhundert ſtets ſarazeniſche Krieger in ihrem Solde gehabt, deren ſie ſich namentlich zur Bekämpfung der Normannen bedienten. Ungehindert durften dieſelben ihren Kultus ausüben und hatten dazu in der Hauptſtadt ſelbſt eine Moſchee; erſt 1204 wurde dieſelbe durch die Kreuzfahrer in ihrem religiöſen Eifer zerſtört. Ebenſo ſind auch die zahlreichen Araber Siciliens von den normanniſchen Herren der ſchönen Inſel lange Zeit mit der größten Milde behandelt worden; namentlich findet ſich keine Spur von religiöſer Unduldſamkeit ihnen gegenüber, und ſie befanden ſich wirthſchaftlich und geſellſchaftlich in einer durchaus befriedigenden Lage. Es iſt ja bekannt,

wie namentlich die arabiſchen Gelehrten am Hofe der normanniſchen Könige von Sicilien hoch angeſehen waren und wie ſie nicht ſelten verſchwenderiſch freigebige Gunſtbezeugungen genoſſen. Denn in dieſer Hinſicht ſteht Roger II. nicht allein, welcher dem Edriſi die Mittel gewährte zur Herſtellung ſeines berühmten ſilbernen Globus von 800 Mark Gewicht, auf welchem ein Bild der Erdoberfläche von China und Indien bis zur Straße von Gibraltar dargeſtellt war.

Alle dieſe Berührungen haben einen feindlichen Gegenſatz zwiſchen Mohammedanern und Chriſten vor den Kreuzzügen nicht aufkommen laſſen. Zudem wurden die Bekenner der beiden Religionen Jahrhunderte lang einander genähert und zu friedlichem Verkehr gewöhnt durch die vielfachen Beziehungen, die ſich im Gebiete des Handels und der Seefahrt zwiſchen ihnen entwickelten. Dieſe waren beiden Theilen ſchließlich unentbehrlich und erzeugten eine Gemeinſchaft der materiellen Intereſſen, denen gegenüber ſelbſt vorhandene religiöſe und nationale Gegenſätze nur ſchwer zur Wirkſamkeit gekommen ſein würden.

Der kommerzielle Verkehr zwiſchen Chriſten und Mohammedanern, gegen welchen die Kirche ſpäterhin lebhaft, aber erfolglos eiferte, hatte bald nach Errichtung des Khalifats einen glänzenden Aufſchwung genommen. Er wurde auch nicht weſentlich eingeſchränkt, als im Laufe des elften Jahrhunderts die Chriſten des ſüdweſtlichen Europa anfingen, auf Koſten des Islam erobernd vorzudringen, und den mohammedaniſchen Beſitzſtand nicht bloß in Spanien und Sardinien, ſondern auch im nördlichen Afrika in Frage ſtellten. Denn die Produkte des Oſtens wurden in großen Maſſen im Abendlande konſumirt; ohne eine vollkommene und ſehr empfindliche Aenderung in den altüblichen Formen des Lebens hätte man dieſelben ſchon gar nicht mehr entbehren können. Man begegnete ihnen in den Schlöſſern der Großen und an den Höfen der Fürſten; ganz unentbehrlich waren gewiſſe Artikel, namentlich für die Kirche zur Ausſtattung ihrer Gebäude, zum Schmuck ihrer Diener und zur Verherrlichung ihrer Kultushandlungen. Dahin gehören Prachtgewänder, Behänge, Decken und Teppiche, von denen ja noch heute manches Stück mit ſeinen Löwen, Elephanten, Einhörnern, Greifen und anderen phantaſtiſchen Bildwerken ſeinen orientaliſchen Urſprung auf den erſten Blick erkennen läßt; Perlen und Edelſteine, Weihrauch und wohlriechende Stoffe, wovon naturgemäß Jahr aus Jahr ein gewaltige Quantitäten verbraucht wurden. Die Vermittelung zwiſchen dem Abendlande und dem Orient fiel bei der Beſchaffung all dieſes Bedarfes vorzugsweiſe den Italienern zu. Durch die Betriebſamkeit und den Unternehmungsgeiſt derſelben ſind chriſtliche und mohammedaniſche Kultur frühzeitig in mannigfache und lebhafte Beziehungen zu einander geſetzt worden, denn ſie machten ſich bald unabhängig von der Vermittelung der Byzantiner. So haben von den Seeſtädten an der Oſtküſte Italiens Tarent, Brindiſi und Trani und ganz beſonders Bari mit den

Mohammedanern, namentlich denen der ſyriſchen Küſte, lebhaften Verkehr unterhalten. Auf der anderen Seite waren Palermo, Neapel und Gaeta deshalb wichtig; ſie alle aber überragte durch die Ausdehnung und die Bedeutung ſeines orientaliſchen Handels eine Zeitlang Amalfi, deſſen reiche Handelsherren in Konſtantinopel ſo gut wie in Antiochien und Jeruſalem ihre Contore hatten und den Verkehr mit dem fernen Oſten durch die Errichtung von reich ausgeſtatteten Spitälern beförderten. Ausgezeichnet durch ſeinen orientaliſchen Handel war aber auch damals ſchon Venedig. Begünſtigt durch den frühzeitigen und ſchnellen Rückgang der byzantiniſchen Seemacht, ſpielte die Adriaſtadt die Rolle, die eigentlich Konſtantinopel ſelbſt gebührt hätte. Sie unterhielt Handelsverkehr und daher auch in politiſcher Hinſicht freundſchaftliche Beziehungen zu ſämmtlichen mohammedaniſchen Staaten des Mittelmeergebietes. Sie trat dadurch in eine gewiſſe politiſche Gegnerſchaft zu dem byzantiniſchen Hofe, denn ſie kümmerte ſich nicht um deſſen Dekrete, die, ſeit dem Anfange des neunten Jahrhunderts in größeren Zwiſchenräumen regelmäßig wiederkehrend, Handel und Verkehr mit den Konſtantinopel gefährlichen Arabern bei Strafe verboten. Namentlich gingen die venetianiſchen Schiffe regelmäßig nach den Höfen Syriens, um die auf dem Landwege dorthin gebrachten koſtbaren Produkte Indiens einzutauſchen. Auch mit Aegypten ſtand Venedig in lebhaftem Verkehr. Dann hatten namentlich noch Piſa und Genua einen beträchtlichen Antheil an dieſem morgenländiſchen Handel, für den auch die Städte Siciliens und von den ſüdfranzöſiſchen Häfen namentlich Marſeille frühzeitig in Betracht kamen.

Die Lebhaftigkeit dieſes Handelsverkehrs, welchen namentlich die italieniſchen Seeſtädte zwiſchen Abend- und Morgenland vermittelten, gab natürlich im reichſten Maße Anlaß dazu, daß auch arabiſche und chriſtliche, morgenländiſche und abendländiſche Kultur und Bildung einander berührten, ſich gegenſeitig anregten, miſchten und bereicherten. Die wechſelſeitige Beeinfluſſung aber, welche dadurch angebahnt wurde, iſt für ſpätere Zeiten inſofern von hoher Bedeutung geworden, als ſie die große kulturgeſchichtliche Umwälzung einleitete und vorbereitete, zu welcher nachher die Kreuzzüge unmittelbar den Anſtoß gegeben haben. Um aber die Wirkungen dieſes Vorganges richtig zu würdigen, muß man die Frage beantwortet haben, wie ſich denn Mohammedaner und Chriſten in Bezug auf die bisher von ihnen erreichte Kulturſtufe zu einander verhielten. Man muß dazu wiſſen, welche von den beiden Kulturen höher entwickelt, die reichere und mannigfaltigere war, ſo daß die andere ihr gegenüber als der angeregte, geförderte, als der gewinnende Theil erſcheint.

Dieſe Frage aber iſt entſchieden zu Gunſten der Araber und der von ihnen vertretenen mohammedaniſchen Kultur zu beantworten. Lange vor den Kreuzzügen haben dieſelben auf die Entwickelung der abendländiſchen Kultur einen tiefen und mannigfach anregenden Einfluß ausgeübt. Dafür kommen allerdings wohl nur in geringem Maße in Betracht die kleinen Kolonien

arabischer Kaufleute, die sich in einzelnen italienischen Küstenstädten niederließen und dort Contore gehabt zu haben scheinen, gerade so wie die Amalfitaner und Venetianer solche in den Hafenplätzen Syriens und Aegyptens unterhielten. Dagegen hat eine ununterbrochene Einwirkung der arabisch-mohammedanischen Kultur auf die abendländische stattgefunden von Sicilien und von Unteritalien aus, vornehmlich aber von der pyrenäischen Halbinsel her. Dieselbe offenbart sich namentlich in der Entwickelung des südlichen Frankreich, auf welche die Araber erst durch die langjährige Okkupation Septimaniens und dann als Nachbarn von Spanien aus für alle Zeit bestimmend eingewirkt haben. In gewissen Zweigen der Industrie, in zahlreichen landwirthschaftlichen Gebräuchen, in den kunstreichen Maschinen zum Wasserschöpfen und zum Bewässern der Felder sind dort die Spuren der einst herrschenden arabischen Kultur bis auf den heutigen Tag erkennbar geblieben. Dem entsprechend schreibt denn auch in Südfrankreich der Volksmund von Alters her und noch heute den Arabern alle diejenigen Werke der Art zu, die irgend etwas Auffälliges oder Großartiges an sich haben, und deren Herstellung eine der heimischen überlegene Technik zur Voraussetzung hatte. Von den Sarazenen leitet man her die befestigten mittelalterlichen Schlösser, die mächtigen Wälle und starken Thürme der Städte und andere große Bauwerke; aber auch Waffen, ziselirte Geräthe, Goldschmiedearbeiten und kunstreich gewebte Stoffe galten für arabische Werke. Zudem bestanden ja seit dem Anfange des elften Jahrhunderts zwischen den Südfranzosen und den Arabern Spaniens ganz freundschaftliche Beziehungen. Dabei tritt als ein besonders charakteristischer Zug hervor, daß die technische Ueberlegenheit der Araber von den oberen Gesellschaftsklassen Südfrankreichs unverhohlen anerkannt wurde. Man bewunderte die sarazenischen Arbeiten, man ahmte sie nach und gab gern der Vorliebe nach, die man für sie empfand. Diese Einwirkungen der arabischen Kultur sind durch die Vermittelung der Südfranzosen weiter verbreitet worden. Die Kreuzzüge haben sie dann ergänzt, verstärkt und verallgemeinert. Hatte man diese Kulturbewegung bis dahin etwa einem Kanale vergleichen können, der in künstlich befestigten Ufern geleitet, langsam und maßvoll einherfloß, so wurde sie nun zu einem mächtig einherfluthenden Strome verstärkt, der, von seinem Quellgebiete direkt nach Europa eilend, die Oberfläche desselben allmählich vollkommen umgestaltete. Denn er veränderte schließlich von Grund aus die Lebensbedingungen, welche für die abendländische Menschheit bisher maßgebend gewesen waren, und gestaltete die Kulturformen völlig um, in welchen das Dasein derselben bisher zum Ausdruck gekommen war. Schon dieser Verlauf des ganzen Vorganges führt zu der Annahme, daß die arabische Kultur reicher gewesen an anregenden und zum Fortschritte treibenden Momenten, daß sie also auf einer höheren Stufe der Entwickelung angelangt war, als die abendländische damals erreicht hatte. In Bezug auf gewisse Gebiete des geistigen Lebens ist diese

Ueberlegenheit der arabiſchen Kultur wohl allgemein als Thatſache anerkannt, aber ſie wird ſich auch nicht ableugnen laſſen, wenn wir Morgenland und Abendland in Vergleich ſtellen in Bezug auf die politiſche Kultur, namentlich die Verwaltung und Steuerverfaſſung. Sie offenbart ſich endlich beſonders klar in der Entwickelung des geſammten wirthſchaftlichen Lebens.

Allerdings haben die Araber die grundlegenden Elemente für die Verwaltungsordnung, die ihr weites Reich einſt zuſammenhielt, den politiſchen Inſtitutionen der Byzantiner entlehnt. Aber ſie haben dieſelben doch auch gleich mit neuem, eigenartigem Leben erfüllt und ſo eine Staatsordnung von überraſchender Zweckmäßigkeit geſchaffen. Es dürfte nicht ſchwer werden, den Beweis dafür zu erbringen, daß im Widerſpruch mit den faſt ſtets tendenziöſen Darſtellungen von chriſtlicher Seite das Khalifat viele Menſchenalter hindurch der am zweckmäßigſten geordnete und am beſten regierte Staat des früheren Mittelalters geweſen iſt. Denn ohne Frage iſt es der Staat geweſen, in welchem denjenigen Geſichtspunkten am meiſten und am verſtändigſten Rechnung getragen wurde, nach welchen unſere moderne Auffaſſung einen Staat als gut oder ſchlecht regiert zu bezeichnen pflegt.

Frühzeitig ſchon haben unbefangene Beobachter dieſen Vorzug anerkannt und den wohlthuenden Gegenſatz hervorgehoben, in welchem gerade in dieſer Beziehung die weiten Provinzen des Khaliſates ſelbſt zu denjenigen Ländern ſtanden, welche für die beſtgeordneten des Abendlandes gelten konnten. So entwirft uns z. B. der fränkiſche Mönch Bernhard, der 865 mit zwei Gefährten nach dem heiligen Lande pilgerte, ein ſehr trauriges Bild von dem Zuſtande der öffentlichen Sicherheit in Italien: namentlich in der Romagna wimmelte es nach ſeinem Berichte von Spitzbuben und von Geſindel aller Art. Wie wohlthuend mußte es ihn da berühren, daß er ohne beſondere Vorſichtsmaßregeln ungefährdet und bald im Gefühle vollſter Sicherheit von Alexandrien aus über Damiette und Tanis nach Faramia und von dort dann weiter über el Ariſh nach Gaza und Jeruſalem pilgern konnte. Und das iſt nur eines von vielen Beiſpielen und läßt nur eine von den Seiten erkennen, nach denen die ſtaatliche Ordnung des mohammedaniſchen Morgenlandes der des chriſtlichen Abendlandes überlegen war. Doch wird man gerade in dieſem Falle aus den Wirkungen auf die ihnen zu Grunde liegenden Urſachen ſchließen dürfen. Wie vortrefflich mußte für die öffentliche Sicherheit geſorgt ſein, welchen Reſpekt mußten die ſtaatlichen Organe genießen, und was für ein geſetzlicher Sinn mußte die Einwohner erfüllen, wenn man ſo weite und ſo gefährliche Gebiete ſorglos und völlig unbehelligt durchwandern konnte zu einer Zeit, wo in Italien ſo gut wie in Deutſchland und Frankreich die einfachſte Reiſe über Land nicht ſelten ein Wagniß war, bei dem man, wenn auch nicht gleich das Leben, ſo doch ſicherlich Hab und Gut und für einige Zeit wohl auch ſeine Freiheit zu verlieren Gefahr lief.

Dieser einzelne Zug wird durch eine reiche Fülle ähnlicher Züge vollauf bestätigt.

Sehr frühzeitig hat sich die arabische Welt in den Gebieten des Rechtslebens, der Verwaltungsordnung und des Finanzwesens zu einer Höhe der Kultur erhoben, welche die Staaten des Abendlandes erst Jahrhunderte später und auch da nur sehr ungleichmäßig erreicht haben. Die ältere arabische Steuergesetzgebung war in ihrer Vollkommenheit geradezu unübertrefflich. Das alte Zollsystem des Khalifates ließ zwischen den verschiedenen Theilen des gewaltigen Reiches keine Zollgrenze und keine Zwischenzölle zu. Freilich sind beide allmählich vielfach außer Wirksamkeit gekommen, seitdem in dem entartenden Khalifate die Despotie zunahm und der fortschreitende Zerfall desselben unabhängige Theilstaaten entstehen ließ. In einzelnen Gebieten aber bestanden diese vortrefflichen Institutionen fort; in anderen sind sie von hochbegabten Herrschern, deren unter den Mohammedanern gerade im Zeitalter der Kreuzzüge wieder eine größere Anzahl erstand, von Neuem eingeführt und zu segensreicher Wirksamkeit entwickelt worden.

Auch noch in späterer Zeit ist für alle höher veranlagten Naturen unter den mohammedanischen Herrschern das Finanzwesen und insbesondere die Steuerverwaltung ein Gegenstand eifriger Fürsorge gewesen. Die Gewissenhaftigkeit und Bedachtsamkeit, welche dieselben in diesen Dingen dokumentiren, sticht sehr vortheilhaft ab gegen das unüberlegte und nicht selten geradezu gewissenlose Raubsystem, welches die Mehrzahl der fränkischen Fürsten und Großen zur Zeit der christlichen Herrschaft in Palästina durchgeführt hat. Nur ihrer vortrefflichen Finanzverwaltung, welche die Steuerkräfte des Landes nicht bloß möglichst ausbeutete, sondern auch zu schonen und zu entwickeln bestrebt war, verdankten ein Zenghi, ein Nureddin, ein Saladin und andere Herrscher des Morgenlandes die Möglichkeit, den Kampf gegen die Christen mit einem so großartigen Aufwande von Mitteln aller Art fortzuführen und daneben nicht bloß in echt orientalischer Weise prachtvoll Hof zu halten und Freunde und Diener mit verschwenderischer Freigebigkeit zu belohnen und zu beschenken, sondern außerdem auch noch nicht minder bedeutende Summen zu verwenden zur Errichtung reich ausgestatteter milder Stiftungen, Lazarethe und Hospitäler und namentlich auch zur Gründung von Schulen und Akademien für die Pflege der Wissenschaft. Gegen die kolossalen Summen, die im Morgenlande für diese Dinge verwendet worden sind, erscheinen diejenigen fast geringfügig, welche die römische Kirche während zweier Jahrhunderte mit ihren Kreuzzugspredigten, Kreuzzugszehnten und Opferstöcken dem ärmeren Abendlande abzunöthigen gewußt hat. Wie vortrefflich unter den besseren mohammedanischen Herrschern jener Zeit diese Verhältnisse geordnet waren, veranschaulichen recht lebendig einige gelegentlich angeführte Züge. Zenghi z. B. läßt die Emire von Ma'arra, die er in ihren Besitzungen restituirt, angeben, was sie ehemals zu eigen gehabt haben, und die Richtigkeit der gemachten

Angaben wird dann kontrolirt durch Einsicht der Steuerregister zu Aleppo. Ein solches Verfahren wäre zu jener Zeit wohl kaum in irgend einem Staate des Abendlandes möglich gewesen, mit Ausnahme des normannischen Staates in England, der ähnlich gut geordnet und ähnlich bureaukratisch regiert war. Auch sonst finden wir in den arabischen Historikern noch manchen Zug, welcher zeigt, wie wohl organisirt der bureaukratische Verwaltungsapparat in den mohammedanischen Staaten war, und wie einfach und sicher er funktionirte. Noch wurde das Beamtenthum, dessen Ausbildung in der Blüthezeit des Khalifates einen hohen Grad der Vollendung erreicht hatte, von den Herrschern in guter Zucht und Ordnung gehalten. Denn diese führten ein durchaus persönliches Regiment, und zwar die besseren darunter etwa in der Art, wie wir die glänzendsten Vertreter des aufgeklärten Absolutismus im achtzehnten Jahrhundert es führen sehen. So wird z. B. bei Ibn-al-Athir von Nureddin erzählt, er habe die eingegangenen Berichte und Briefe stets selbst gelesen und auch die darauf zu ertheilenden Antworten und Bescheide eigenhändig entworfen. Derselbe errichtete in Damaskus eine Art von Oberverwaltungsgericht: denn anders kann man die Behörde doch kaum bezeichnen, deren Bestimmung es war, die Thätigkeit der höheren Beamten zu überwachen und etwa lautwerdende Klagen gegen dieselben anzunehmen und zu untersuchen. Derselbe Nureddin, welchen die christlichen Quellen als einen blutigen Tyrannen darzustellen gewöhnt sind, schaffte eine ganze Reihe von Steuern und Abgaben ab, weil sie gegen Recht und Billigkeit mißbräuchlicherweise eingeführt waren und namentlich Handel und Verkehr belasteten. Ebenso hören wir von dem Khalifen Mostanfir († 1170), daß er in seinem weiten Reiche alle nicht erlaubten Steuern aufgehoben habe, d. h. alle diejenigen, deren Erhebung im Koran ausdrücklich verboten war, darunter die Marktgefälle, die Eingangs- und Durchgangszölle, die Abgaben vom Verkauf u. a. m. Auch Kelaun gewährte bei seinem Regierungsantritt eine Steuererleichterung und hob namentlich die von den Christen zu entrichtende besondere Abgabe auf. Und wie groß und glänzend erscheint nun gar erst in allen diesen Beziehungen die Regierung eines Fürsten wie Saladin in der Ueberlieferung nach den verehrungsvollen Berichten seiner dankbaren Zeitgenossen!

Unfraglich war der Osten damals viel reicher als das Abendland: aber trotz seiner unerschöpflich scheinenden Reichthümer macht es doch nur eine so vorsorgliche und überlegte Finanzverwaltung begreiflich, wie diese mohammedanischen Fürsten Jahr aus Jahr ein einen kostspieligen Krieg gegen die abendländischen Eindringlinge führen und dabei doch alle Zeit wahrhaft imponirende Summen bereit haben konnten, wo es die Ausführung frommer Werke, die Errichtung gemeinnütziger Stiftungen oder wissenschaftlicher Anstalten galt. Denn diese Art von Thätigkeit der mohammedanischen Fürsten, die in früheren Jahrhunderten eine der Hauptzierden des ganzen Islam ausgemacht hatte, war auch in der Zeit der Kreuzzüge durchaus noch nicht außer Uebung

gekommen. Nureddin, der nach den christlichen Berichten nur ein fanatischer Kriegsfürst gewesen sein soll, gründet hohe Schulen zum Studium des Rechtes, in dessen Entwickelung das arabische Geistesleben sich von jeher besonders stark gezeigt hatte, und errichtete trefflich ausgestattete Krankenhäuser. Welche Summen derselbe auf diese Dinge verwendete, beweist die Angabe Ibn-al-Athirs, wonach noch zu der Zeit, in welcher dieser schrieb (1211—12), die frommen Stiftungen Nureddins jährlich eine Rente von nicht weniger als 9000 syrischen Denaren, d. h. mindestens 120000 Francs, abwarfen. Unter diesen Stiftungen befand sich z. B. eine, deren Ertrag bestimmt war zur Loskaufung von Mohammedanern aus christlicher Gefangenschaft.

Die Verdienstlichkeit derartiger Bestrebungen wird nun dadurch doch nicht herabgesetzt, daß der größere Reichthum des Orients den mohammedanischen Fürsten erlaubte, gewaltige Summen auf Dinge zu verwenden, welche nicht unmittelbar zu des Lebens Nothdurft gehörten. Begreiflicher Weise aber machte dieser Reichthum auf den Sohn des ärmeren Abendlandes einen tiefen Eindruck. Durch die Kreuzzüge nach dem Morgenlande verpflanzt, beobachtete derselbe mit Staunen den Reichthum, der sich in einem Wohlleben des Orientalen offenbarte, wie es dem in gleicher Lebenssphäre stehenden Abendländer völlig unbekannt war. Das blendete und bestrickte, das erweckte sofort die Begierde, sich in gleich behäbigen Genuß zu versetzen. Um das zu erreichen, wurde dann das Privilegium auf das rücksichtsloseste ausgebeutet, welches den Trägern des Kreuzes nun einmal zuzustehen schien. Kirchlich befangen und unduldsam gegen alles Nichtchristliche, haben die Kreuzfahrer darüber schließlich den edlen und rühmenswerthen Gebrauch ganz übersehen, welchen viele Herrscher des Orients auch damals noch von den zu ihrer Verfügung stehenden reichen Schätzen zu machen wußten.

Als Söhne der Wüste sind die Araber immer besonders dankbar gewesen für die Wunderkraft fruchtbaren Bodens. Für die Segnungen des Ackerbaues, welche die ursprüngliche Heimath ihnen nicht gewährte, haben sie sich immer empfänglich gezeigt. Obgleich ein Nomadenvolk und durch ihren Propheten in eine kriegerische Bahn geschleudert, haben sie, wo sie seßhaft wurden, den Landbau stets emsig und meistens auch mit ungewöhnlich reichem Ertrage getrieben. Einem wasserlosen Lande entstammend, sind sie unübertroffen in der geschickten und sorgsamen Benutzung des kostbaren Elementes, von dem sie so leicht nicht einen Tropfen unverwerthet entlaufen lassen. Bekannt ist, wie mannigfach sich bei den Arabern schon in früher Zeit der Gewerbebetrieb gestaltet hatte: in gewissen Zweigen desselben, z. B. der Weberei und Färberei, den Metallarbeiten und namentlich der Goldschmiedekunst sind die Araber früh als Meister anerkannt gewesen. Auch in emsiger Handelsbetriebsamkeit, als Kaufleute zu Lande und zur See, über Gebirge und durch Wüsten ziehend, die Küsten entlang segelnd und kühn das offene Meer durchkreuzend, haben die Araber es frühzeitig den unternehmendsten

Abendländern gleich-, wenn nicht gar zuvorgethan. In Bezug auf ſittliche und namentlich auf wirthſchaftliche Kultur hat die arabiſche Welt im früheren Mittelalter das Abendland um ein gutes Stück überragt.

Allerdings war nun um die Zeit, da die Kreuzzüge begannen, in der Entwickelung der arabiſchen Kultur bereits ein Stillſtand eingetreten; in manchen Hinſichten hatte dieſelbe ſogar ſchon Rückſchritte gemacht. Auch mußte der mühſelige Kampf um die Behauptung Syriens und Paläſtinas, in welchen die Mohammedaner dann eintraten, die Pflege der wirthſchaftlichen und namentlich der geiſtigen Intereſſen durch die mohammedaniſchen Fürſten noch mehr beeinträchtigen. Aber völlig vernachläſſigt ſind dieſelben auch damals nicht. Selbſt ein Fürſt von der raſtloſen kriegeriſchen Thätigkeit eines Zenghi hat Zeit und Kraft gefunden zu verdienſtlichen Leiſtungen auf dieſem Gebiete, er hat große Bauten ausführen und Anlagen zur Befruchtung des Landes machen laſſen. Aehnliches wird ſpäter Seifeddin nachgerühmt, und keiner von den großen Herrſchern des Islam in jenem Zeitalter hat dieſe Seite ſeiner Regentenpflicht vernachläſſigt.

Um von der Höhe der arabiſchen Kultur in jener Zeit ein Bild zu gewinnen, darf man aber auch die Entwickelung ihres geiſtigen Lebens nicht außer Acht laſſen. Und gerade auf dieſem Gebiete kann es nun kaum noch zweifelhaft ſein, daß die Mohammedaner ihren chriſtlichen Gegnern vielfach überlegen geweſen ſind, obgleich ſie ſich ſchon nicht mehr auf derjenigen Höhe befanden, die ſie ehemals eingenommen hatten. Als die Kreuzzüge begannen, waren ja noch nicht ganz zwei Menſchenalter vergangen, ſeit der Orient der Sitz der vollendetſten geiſtigen Kultur geweſen war, welche das Mittelalter überhaupt gezeitigt hat. Damals war Bagdad nicht bloß die Hauptſtadt eines weiten Reiches, ſondern auch der Brennpunkt aller wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen geweſen. So herrlich blühte dort jede Art von geiſtiger Thätigkeit und ſo reiche Frucht wurde von derſelben gezeitigt, daß im Vergleiche damit das Abendland damals wie von einer geiſtigen Nacht bedeckt erſcheinen konnte. Während in den Klöſtern und Kloſterſchulen Italiens, Frankreichs und Deutſchlands mit wenigen Ausnahmen dürftige ſcholaſtiſche Gelehrſamkeit ein kümmerliches und unfruchtbares Daſein friſtete, hatten die arabiſchen Gelehrten ſich in das Studium des Ariſtoteles und des Platon vertieft, trieben ſie im Anſchluß an Ptolemäus und Euklid Aſtronomie und Mathematik, entwickelten ſie von Galenus und Hippokrates aus die Heilkunde in wiſſenſchaftlichem Geiſte und begannen als Forſcher in die Geheimniſſe der Natur einzudringen. Aber auch die Jurisprudenz und die Politik hat man in Bagdad wiſſenſchaftlich getrieben: man unterſuchte die Bedingungen des ſtaatlichen Lebens und entwickelte dabei juriſtiſche Theorien und politiſche Syſteme, die alles das weit überragen, was ſonſt auf dieſem Gebiete während des Mittelalters geleiſtet worden iſt. Ein überraſchend humaner und aufgeklärter Geiſt ſpricht aus Allem, was dieſe Philoſophen und Gelehrten von Bagdad ge-

Digitized by Google

ſchaffen haben, und man begegnet in ihren Werken Anſchauungen, wie ſie ſonſt erſt in viel ſpäteren Jahrhunderten ausgeſprochen worden ſind.

Dieſe hohe Geiſteskultur der Araber hat ja denn auch ſchon lange vor den Kreuzzügen anregend auf die geiſtige Entwickelung des Abendlandes eingewirkt. Das Wenige, was das frühere chriſtliche Mittelalter an mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen beſeſſen hat, verdankte es den gelehrten Schulen der Araber in Spanien und Unteritalien, wobei wohl meiſtens die Juden als Vermittler eine Rolle ſpielten. Aber noch auf anderen Gebieten wird ein Zuſammenhang zwiſchen arabiſchem und abendländiſchem Geiſte klar erkennbar. Die ſpaniſche Romanzendichtung z. B. ſcheint ſich unmittelbar an das Vorbild der arabiſchen Poeſie angelehnt zu haben; auch die Poeſie der provenzaliſchen Troubadours ſcheint in ihren Anfängen von demſelben beeinflußt worden zu ſein. Ja, vielleicht haben doch diejenigen nicht ſo ganz Unrecht, welche den Reim aus der arabiſchen Dichtung in die der ſüdeuropäiſchen Völker gekommen ſein laſſen. Ferner haben zuerſt die Araber im Abendlande große Anſtalten errichtet, die ausſchließlich der Vervollkommnung in den Wiſſenſchaften gewidmet waren: auf ſolche gehen die Univerſitäten Italiens zurück. Die arabiſchen Bibliotheken aber, die theils in Verbindung mit ſolchen Studienanſtalten, theils unabhängig davon in großer Zahl vorhanden waren, müſſen an Reichthum die des chriſtlichen Abendlandes weit übertroffen haben. Nimmt man alles dasjenige zuſammen, was die Araber bis zu den Kreuzzügen im Gebiete der Wiſſenſchaften geleiſtet hatten, ſo giebt das eine ſolche Fülle neuen Gewinnes, daß die Leiſtungen der kirchlich gebundenen Wiſſenſchaft im Abendlande dagegen wirklich recht unbedeutend erſcheinen.

Und auch hier iſt durch die Kreuzzüge kein Stillſtand eingetreten. Von der Höhe und der Kraft der mohammedaniſchen Geiſteskultur auch in dieſer ſpäteren Zeit zeugt unwiderleglich die lange Reihe von Meiſterwerken aus dem Gebiete der Philoſophie, der Geſchichte, der Geographie und der exakten Wiſſenſchaften, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, mitten in dem großen Kampfe gegen das Abendland, zum Theil in Syrien ſelbſt, entſtanden ſind. Den beſten darunter aber hat die gleichzeitige Litteratur des Abendlandes nichts Ebenbürtiges an die Seite zu ſetzen. War die arabiſche Welt damals auch ſchon im Verfall begriffen, ſo wurden dennoch die Traditionen der großen Zeit namentlich in den mittleren Klaſſen des Volkes noch ſorgſam gepflegt: eben dieſe aber waren die Hauptträgerinnen des ehemals ſo herrlich blühenden geiſtigen Lebens geweſen. Gerade die Städte Syriens, die ſich auch noch einer beſonderen materiellen Blüthe erfreuten, waren noch zuletzt die Sitze einer hohen geiſtigen Kultur. Man leſe nur einmal die Werke arabiſcher Geſchichtſchreiber der Kreuzzüge, etwa des Emad-ed-din (1125 bis 1201) „Licht Syriens", eine Darſtellung der Eroberungen Saladins, oder des vortrefflichen Boha-ed-din (1145—1235) Lebensgeſchichte des großen mohammedaniſchen Helden und Herrſchers, oder auch des gelehrten Ibn-al-Athir

(1166—1233) „Geſchichte des Atabegs". Man ſtelle dann dieſen Arbeiten das Beſte an die Seite, was in der gleichen Zeit die Hiſtoriographie des Abendlandes geſchaffen hat: man wird nicht lange im Zweifel darüber ſein, wo mehr wirklich hiſtoriſcher Geiſt, mehr politiſches Verſtändniß, mehr Sinn für die Form und die größere Kunſt der Darſtellung zu finden iſt. Auch an der Nachblüthe der arabiſchen Dichtung und der arabiſchen Wiſſenſchaft im Zeitalter der Kreuzzüge hat gerade Syrien ſeinen reichen Antheil gehabt. Verdankte doch zur Zeit des erſten Kreuzzuges das ſyriſche Tripolis dem wiſſenſchaftlichen Intereſſe und dem Sammeleifer der Familie Ibn-Ammar eine koſtbare Bibliothek von Tauſenden von Bänden, die öffentlichen Unterrichtszwecken diente und aus beſonderen Legaten unterhalten wurde. Mit Recht feiert deshalb Elmazin damals Tripolis durch den ehrenden Beinamen „die Stadt der Gelehrten". Von den zahlreichen Akademien, welche freigebige mohammedaniſche Fürſten als Pflanzſchulen höherer Wiſſenſchaft gründeten, kam eine ziemlich beträchtliche Anzahl auf die Städte Syriens; einige davon gehörten durch den Ruf ihrer Lehrer zu den gefeiertſten Anſtalten der Art. Einen hervorragenden Platz nahm in dieſer Hinſicht beſonders Damaskus ein. Und nach der Eroberung Jeruſalems 1187 war eine der erſten Maßregeln Saladins die Errichtung einer Akademie in der heiligen Stadt; zum Sitz einer ſolchen hatte derſelbe auch 1188 nach der Einnahme Accons den dortigen Palaſt des Hoſpitaliterordens beſtimmt.

Bekannt iſt, wie innig alle Zeit die Poeſie mit dem religiöſen und politiſchen Leben der Araber verwachſen geweſen iſt. In der Zeit des erneuten Glaubenskampfes kam dieſe Zuſammengehörigkeit natürlich erſt recht energiſch zum Ausdruck. Noch ſtand die arabiſche Poeſie auf einer hohen Stufe und ergriff mit Begeiſterung den großen Stoff, den ihr die Zeitgeſchichte darbot. Es genügt, auf die zahlreichen Proben zeitgenöſſiſcher Kriegs- und Glaubenspoeſie zu verweiſen, die Boha-ed-din ſeinem Leben Saladins eingefügt hat. Die Mohammedaner Syriens bieten darin ein vollkommenes Seitenſtück zu ihren Gegnern, in deren Augen der Kampf für den Glauben und die demſelben entſprungene ritterliche Poeſie ganz ebenſo nothwendig zuſammengehörten. Denn es ſcheint aus dem zweihundertjährigen Glaubenskampfe kaum ein nennenswerthes Ereigniß gegeben zu haben, das unter den Arabern nicht auch ſeinen ritterlichen Sänger gefunden hätte: im Liede beklagte man den Verluſt Jeruſalems, in poetiſchen Epiſteln ermahnten die mohammedaniſchen Fürſten einander zu neuen Anſtrengungen gegen den Feind des gemeinſamen Glaubens, mit Jubelgeſängen und mit Klageliedern begleitete die arabiſche Poeſie die jähen Wechſelfälle des gewaltigen Kampfes.

Ueberblicken wir noch einmal das Geſammtbild der mohammedaniſchen Kultur, wie es im Vorſtehenden ſkizzirt iſt. Obgleich dieſelbe ſchon in eine rückläufige Bewegung gerathen war, nahm ſie doch auch noch im Beginn des Kreuzzugszeitalters einen ſo hohen Stand ein, daß man ein Recht hat,

sie als der Kultur des christlichen Abendlandes überlegen zu bezeichnen. Die Formen, in denen das politische Leben sich bewegte, entsprachen weit mehr als in dem Feudalstaate des Abendlandes dem Zwecke, welchen der Staat zu erfüllen bestimmt ist. Der Einzelne ordnete sich hier weit mehr als dort der Gesammtheit unter, deren Gedeihen ihm die beste Gewähr gab für die eigene Wohlfahrt. Die wirthschaftliche Kultur ist ausgezeichnet durch ihre Mannigfaltigkeit, die verständige Arbeitstheilung und die Vollendung der Technik. Das geistige Leben entwickelt sich ebenso vielseitig wie tief: ungehindert durch kirchliche Rücksichten, führt es zum ersten Male seit dem Untergange der hellenischen Welt zu ernstem und erfolgreichem, wirklich wissenschaftlichem Streben, welches der Menschheit neue Gebiete auf die Dauer erobert und so den ersten großen epochemachenden Fortschritt in dem geistigen Leben derselben herbeiführt. So bedeutend die geistige Arbeit war, welche in derselben Zeit das christliche Abendland leistete, so stand dieselbe in ihren Ergebnissen sowohl wie in ihrem ganzen Wesen um ein bedeutendes Stück dahinter zurück.

IV.

Das Verhältniß von Christen und Mohammedanern während der Kreuzzüge.

Zahlreiche geschichtliche Thatsachen haben uns gezeigt, daß es unrichtig ist, das Verhältniß zwischen Christen und Mohammedanern bis zu den Kreuzzügen hin darzustellen als beherrscht von einem beiden bewußten prinzipiellen Gegensatze. Aber auch mit dem Beginn der Kreuzzüge sind die vielfachen friedlichen und freundlichen Beziehungen, welche von altersher zwischen beiden bestanden hatten, nicht gleich abgebrochen worden. Eine solche Wandelung tritt ja überhaupt nicht mit einem Schlage ein, und auch die bittere Befeindung, die heute im Osten vielfach zwischen Christen und Mohammedanern herrscht, ist erst allmählich geworden: sie ist im Wesentlichen das traurige Ergebniß aus dem Kampfe beider in den Kreuzzügen, welcher, mit immer steigender Erbitterung, mit immer heißerer Leidenschaftlichkeit geführt, schließlich zu einem Glaubenskampfe wurde.

Den Charakter eines solchen haben die Kreuzzüge im Anfang wohl nur für einen verhältnißmäßig geringen Theil der christlichen Streiter gehabt, die sich ihnen anschlossen, nicht aber für die Mohammedaner. Denn diese fühlten sich zunächst doch nicht um ihres Glaubens willen angegriffen: sie sahen sich

nur durch eine feindliche Invaſion plötzlich bedroht in dem Beſitze von Gebieten, die ſie Jahrhunderte lang ungeſtört inne gehabt hatten. Erſchien den Mohammedanern der chriſtliche Angriff auch wie eine plötzlich hereinbrechende Sündfluth, ſo wurde der religiöſe Standpunkt für ſie doch erſt allmählich maßgebend durch die Art, wie viele Chriſten denſelben ihrerſeits zur Geltung brachten. Denn nicht ſelten leiteten dieſe daraus die Berechtigung zu Thaten her, welche den einfachſten Geboten der Menſchlichkeit Hohn ſprachen und unabhängig von jeder Religion die davon Betroffenen endlich dazu treiben mußten, von dem furchtbaren Rechte der Wiedervergeltung Gebrauch zu machen. Zunächſt aber war auch nach dem erſten Kreuzzuge die Duldung, welche Chriſten und Mohammedaner bisher gegen einander geübt hatten, keineswegs unmöglich geworden. Die alten Beziehungen wurden durch den politiſchen Gegenſatz, in den man zu einander getreten war, nicht gleich aufgehoben. Eine große Reihe von Thatſachen, eine reiche Fülle von einzelnen ſprechenden Zügen laſſen keinen Zweifel darüber, daß trotz dem nun herrſchenden Kriegszuſtande und trotz der allmählichen Herausbildung eines religiöſen Gegenſatzes der ehemalige friedliche Verkehr zwiſchen Chriſten und Mohammedanern in vielen Beziehungen fortbeſtand und ſelbſt in Paläſtina und Syrien noch immer eine bedeutende Rolle ſpielte.

Einmal brachte ſchon der Krieg an ſich beide Theile einander in gewiſſer Hinſicht näher. Namentlich haben die ritterlichen Araber den kriegeriſchen Tugenden ihrer Gegner die gebührende Achtung niemals verſagt. Vorurtheilsfrei haben ſie die großen und tapfern Thaten der Chriſten auch als ſolche anerkannt und gerühmt. Es iſt keine ganz vereinzelte Thatſache, daß ein arabiſcher Dichter den Grafen von St. Gilles wegen des Sieges beſang, welchen derſelbe durch ungewöhnlichen Heldenmuth bei Askalon erſtritten hatte. König Fulco (1131—1142), welchen die chriſtlichen Berichterſtatter entſchieden zu ungünſtig beurtheilen und für lange Zeit bei der Nachwelt um die Anerkennung gebracht haben, die ſeinem thätigen und tüchtigen Regimente gebührte, wird von den mohammedaniſchen Geſchichtſchreibern bezeichnet als der tapferſte, ſchlaueſte und tüchtigſte Führer, den die Franken ſeit ihrer Ankunft in Paläſtina gehabt haben. Während des großen Kampfes vor Accon (1189—1191) ſchrieb aus dem Lager Saladins einer der Getreuen deſſelben folgendes Urtheil über die abendländiſchen Krieger nach Bagdad: „Der Islam hat es hier mit einem Volke zu thun, das den Tod liebt, das Land und Leute im Stiche läßt, ſeinem Prieſter gehorſam und ſeinem Markis (d. i. Conrad, Markgraf von Montſerrat, berühmt durch die Vertheidigung von Tyrus) ergeben iſt. Sie eifern dem von ihnen Angebeteten nach und vertheidigen ihre Glaubensgenoſſen; ſie wünſchen für ſein Grab umzukommen und für die Unrathskirche verbrannt zu werden. Nicht einmal in der Noth verlangen ſie Geld, in allen Mühſalen und Schickſalsproben halten ſie muthig und heiter aus und beweiſen mit den Waffen in der Hand große Tapferkeit.

Ungestüm gehen sie vor, so wie die Fliegen Abends dreist nach dem Lichte fliegen. Mit den Waffen halten sie tapfer Stand." Auch Boha-ed-din hat Worte der wärmsten Anerkennung für die Tapferkeit der Christen vor Accon und rühmt namentlich den ungestümen Heldenmuth des englischen Königs. Ueberhaupt hat kaum noch ein anderer Kreuzfahrer den Mohammedanern so imponirt wie Richard Löwenherz. Noch Joinville erzählt, die Sarazenenweiber brächten ihre schreienden Kinder zum Schweigen mit dem Rufe: „Still, König Richard kommt," und nach demselben Gewährsmann fragten die Beduinen ihr Pferd, wenn es vor einem Busche oder dergleichen scheute, unmuthig: „Du denkst wohl, das ist König Richard?" Mit voller Unparteilichkeit schildert und rühmt Dschemal-ed-din die hohen persönlichen und militärischen Tugenden Ludwigs IX. von Frankreich.

Auch bei den Christen hat sich eine solche Unbefangenheit des Urtheils lange Zeit erhalten. Jener tapfere Normanne z. B., der im Gefolge Boemunds und Tancreds den ersten Kreuzzug mitmachte und seine Erlebnisse mit einer gewissen naturwüchsigen Unbefangenheit in den „Thaten der Franken" beschrieb, spendet den kriegerischen Tugenden der Mohammedaner warmes Lob; anders als die meisten christlichen Berichterstatter gefällt er sich nicht in der breiten Schilderung der blutigen Greuelthaten, welche die Kreuzfahrer gegen die Ungläubigen verübten, indem viele von ihnen damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun wähnten. Die gleiche gerechte Beurtheilung der Mohammedaner bricht sich auch sonst noch da Bahn, wo der ritterliche Sinn noch nicht ganz durch den Glaubensfanatismus erstickt war, den die Kirche geflissentlich nährte. So erklärt der Geschichtschreiber des Kreuzzuges Richard Löwenherz' ganz offen, daß die Vertheidiger Accons den Christen in nichts nachgestanden hätten; er bewundert die kriegerischen Tugenden der Mohammedaner, die er reich nennt an jeder Art von Tüchtigkeit, und meint, dieselben entbehrten nur des rechten Glaubens, um das erste Volk der ganzen Welt zu sein. Ehrfurchtsvolles Staunen erfüllt nach ihm die Belagerer Angesichts der Heldenthaten der Vertheidiger von Accon. In diesem Sinne schildert er die endliche Uebergabe der Stadt: man fühlt aus seinen Worten, wie die ausziehende Besatzung den Siegern imponirte, wie dieselben ehrfurchtsvoll zu diesen Helden emporblickten, welche, abgezehrt von den Entbehrungen und Mühsalen des Kampfes, mit ernsten Mienen und in ungebrochener Haltung ihre Reihen durchschritten. Fast einstimmig sind die Christen im Lobe der guten und großen Eigenschaften Saladins: sie rühmen seine Klugheit und Freigebigkeit, namentlich aber sind sie voll von seinen ritterlichen Tugenden und seinem mit Recht so viel bewunderten Edelmuth. Das fand seinen Ausdruck auch in der Erzählung, Saladin sei einst durch Homfried von Toron nach christlicher Weise in den ritterlichen Pflichten unterwiesen und zum Ritter gemacht worden. Aehnliche Züge kommen auch sonst häufig vor. So entwirft z. B. Abusaradsch, ein syrischer Christ, von dem gewaltigen Zenghi ein ganz anderes Bild, als

die meisten abendländischen Geschichtschreiber: obgleich er zu einer Zeit schrieb, in welcher die Erbitterung zwischen Islam und Christenthum schon hoch gestiegen war, hat er für die Thätigkeit Zenghi's Worte der wärmsten Anerkennung. Und ähnlich rühmt Wilhelm von Tyrus Nureddin, den er als einen Hauptfeind der Christen bezeichnet, doch zugleich als einen gerechten, klugen und weisen Fürsten, und Matthäus Paris lobt die Wahrheitsliebe und die Freigebigkeit al-Kamels, der sich auch gegen die Christen so milde bewiesen habe, als die Strenge seines Glaubens irgend zuließ, und der selbst christliche Hospitäler mit Geldzuwendungen unterstützt haben soll.

Die Unbildung der ganzen Zeit und die Roheit der meisten Kreuzfahrer erklären es aber, daß solche einsichtigen und unbefangenen Urtheile verhältnißmäßig doch nur selten gehört werden. In den meisten Berichten kommt vielmehr der wüste Fanatismus der erhitzten Glaubenskämpfer zum Ausdrucke. Da wird von den Mohammedanern in den schnödesten Ausdrücken gesprochen: dieselben sind die wüthenden Hunde, das Hundegeschlecht des falschen Propheten, die schwarzen Hunde jenseits des Meeres, und zu welchen Ehrennamen man sich sonst noch versteigt.

Andererseits fand man aber von der Schätzung der ritterlichen Tugenden, die man im Kampfe gegen einander bewährte, doch auch den Weg zu einer gerechteren Würdigung der sonstigen guten Eigenschaften des Gegners. Man lernte sich ohne Voreingenommenheit vom rein menschlichen Standpunkte aus beurtheilen. Aus dieser Stimmung heraus läßt ein Dichter den Landgrafen Ludwig von Thüringen den Tod so vieler tapferen Heiden bedauern, die ja doch auch Geschöpfe Gottes seien, läßt Arnold von Lübeck einen Mohammedaner die Christen an ihren gemeinsamen Vater erinnern und daran, daß sie beide doch eigentlich Brüder seien. Ja, der Missionar Ricoldus von Monte Crucis, welcher lange Zeit inmitten der Mohammedaner und im innigsten Verkehr mit denselben lebte, spricht von den sonst so viel Geschmähten mit der höchsten Achtung: er stellt dieselben seinen eigenen Glaubensgenossen als nachahmenswerthe Vorbilder hin in Bezug auf sittlichen Ernst, Treue gegen ihren Glauben und Eifer in der Erfüllung seiner Gebote. Ricoldus macht kein Hehl daraus, daß er erstaunt gewesen sei, aus einer so verkehrten Lehre so viele gute Werke hervorgehen zu sehen. Den Drang nach Wissen, die Inbrunst des Gebetes, die Strenge der Sitte, die Umgänglichkeit gegen Fremde, die Eintracht des Zusammenlebens — diese von ihm an den Mohammedanern beobachteten Eigenschaften empfiehlt er den Christen zur Nachahmung. Daß Ricoldus sich dabei nicht in leeren Phrasen ergeht, zeigen die thatsächlichen Angaben, durch welche er die den Mohammedanern ertheilten Lobsprüche begründet.

Aehnlichen Urtheilen über die Mohammedaner würden wir auch sonst wohl noch häufiger begegnen, wenn mehr Christen Gelegenheit gehabt hätten, dieselben so gut kennen zu lernen, wie das Ricoldus gethan hat. Einem der-

Digitized by Google

artigen Verkehr aber setzte sich als ein wesentliches Hinderniß das stets rege Mißtrauen entgegen, das die große Masse der Christen gegen die Bekenner des Islam empfand. Zum Theil freilich entsprang dasselbe wohl aus dem Bewußtsein von einer gewissen Ueberlegenheit der Mohammedaner. Weil dieselben z. B. eine tiefere Einsicht in die Kräfte der Natur besaßen, meinten die Christen, jeden Augenblick davor auf ihrer Hut sein zu müssen, daß dieselbe nicht zu ihrem Verderben angewendet würde: die Mohammedaner galten ihnen für Giftmischer, und mit Vorliebe schrieb man den Tod hervorragender Kreuzfahrerfürsten zunächst der Uebung dieser furchtbaren Kunst zu. Gottfried von Bouillon sollte durch Geschenke vergiftet sein, die ihm ein mohammedanischer Fürst zugesandt hatte, und vom Tode Tancreds ging eine ähnliche Rede. Die fabelhaftesten Dinge wurden in dieser Hinsicht von der Verschlagenheit der Mohammedaner erzählt und geglaubt.

Im Uebrigen wurde das Urtheil der Christen zuweilen dadurch irre geleitet, daß sie zwischen Türken und Arabern nicht unterschieden und daher manche Wildheit und Roheit, deren die Söldnerschaaren der ersteren sich schuldig machten, ohne Weiteres zur Charakteristik der letzteren verwendeten, weil ihnen beide zunächst als Mohammedaner gegenüber standen. Aufmerksamere Beobachter haben diesen Irrthum vermieden. Ekkehard von Aura z. B. stellt die wilde Christenfeindschaft der barbarischen Türken ganz richtig entgegen der Milde und Duldsamkeit der im Lande ehemals herrschenden Araber.

Im Allgemeinen waren auch damals noch die Mohammedaner die Toleranteren. Wenn sie soziale und politische Vollberechtigung auch nur ihren Glaubensgenossen zugestehen mochten, so gab es an den Höfen der mohammedanischen Fürsten doch auch in jener Zeit noch hochgestellte christliche Beamte. Von einer Verfolgung der Christen ist aber nirgends die Rede. Namentlich ist die Zeit Saladins reich an Zügen, welche den edlen und großen Sinn erkennen lassen, der damals in dem Islam und seinen Bekennern lebte und sich besonders in hochherziger Duldung gegen die Christen äußerte. Dieselbe erscheint in einem um so helleren Lichte, als die Christen das entgegengesetzte Verfahren einschlugen. Wie mußte z. B. das Christenthum den Mohammedanern erscheinen, wenn im Jahre 1192 Saladin den im Lande weilenden christlichen Pilgern den ungehinderten Besuch der heiligen Stätten erlaubte und sicheres Geleit dazu gewährte, der Erzbischof von Tyrus aber unter Androhung des Bannes verbot, davon Gebrauch zu machen: denn niemand sollte unter dem Geleite der Ungläubigen nach Jerusalem pilgern, mochte damit auch jede Möglichkeit zur Lösung des Gelübdes abgeschnitten sein. Während die Mohammedaner die christlichen Kirchen und Klöster im allgemeinen geschont haben, gefielen sich die Christen von Anfang an nur allzu häufig darin, die in ihre Hand gefallenen mohammedanischen Heiligthümer recht geflissentlich zu profaniren. Das religiöse Gefühl der Mohammedaner wurde

ſo vielfach tödtlich verletzt. Repreſſalien ließen dann natürlich nicht lange auf ſich warten und reizten ſofort zu neuen Ausſchreitungen. Waren doch ſelbſt die Kirchhöfe mit ihren Gräbern vor der Roheit der fanatiſirten chriſtlichen Krieger nicht ſicher. Nur ein Zug mag ſtatt aller angeführt werden. Als kurz vor dem Ausbruch des nachher ſo verhängnißvoll gewordenen Krieges mit Saladin die chriſtliche Eroberung eine Zeit lang erfolgreich nach Süden geſtrebt hatte und bis an das Rothe Meer vorgedrungen war, plante im Jahre 1182 eine Schaar verwegener chriſtlicher Ritter einen Ueberfall Mekkas ſelbſt: ſie wollten den Leichnam des Propheten rauben, in der Meinung, daß dann der Islam jeden Halt verlieren und ſchnell in ſich zuſammenſinken würde. Die Verwegenen fielen in die Hände der Mekkaner: kann man aber dieſen einen Vorwurf daraus machen, daß ſie die Frevler an ihrem Heiligthum einem beſonders blutigen Tode überlieferten?

Es ließe ſich an der Hand der Quellen eine furchtbare Reihe rechtloſer Gewaltthaten zuſammenſtellen, deren die Kreuzfahrer ſich gegen die Mohammedaner und deren heilige Stätten ohne vorausgegangene Herausforderung ſchuldig gemacht haben: die chriſtliche Kriegführung erſcheint da in einem ſehr üblen Lichte.

Dennoch darf man nicht meinen, es ſei die Geſammtheit der in Paläſtina heimiſch gewordenen abendländiſchen Chriſten von ſolcher Geſinnung erfüllt geweſen und habe ſolche Thaten gebilligt und unterſtützt. Vielmehr iſt, wie es ſcheint, in dieſer Beziehung ein Unterſchied zu machen zwiſchen denjenigen, die einfach als Kreuzfahrer, um das abgelegte Gelübde durch den Kampf gegen die Ungläubigen zu löſen, alſo zu vorübergehendem Aufenthalt in das heilige Land kamen, und denjenigen, welche dort blieben, dort heimiſch wurden und mit den Intereſſen des Landes und ſeiner Einwohner verwuchſen. Dieſe letzteren dachten und handelten vielfach anders als jene, die nichts weiter wollten, als zur größeren Ehre Gottes den Ungläubigen möglichſt viel Schaden zufügen. Die im Oſten heimiſch gewordenen Abendländer dagegen wünſchten den Krieg zu beendigen, ihm wenigſtens den Charakter eines Religions- und Racenkrieges zu nehmen. Denn anders war ein höheres Gedeihen ihrer Kolonie nicht zu hoffen. Deshalb waren ſie überhaupt beſtrebt, den Gegenſatz abzuſchwächen, der zwiſchen ihnen und ihren mohammedaniſchen Nachbaren und Unterthanen infolge der Kreuzzüge ſich entwickelt hatte. Daraus erklären ſich die beiden politiſchen Strömungen, welche in den Kreuzfahrerſtaaten fortwährend mit einander in Streit gelegen haben. Die im Lande heimiſch gewordenen Franken wollten milde Behandlung der in den chriſtlichen Gebieten ſeßhaften Mohammedaner und Frieden oder doch wenigſtens möglichſt lang bemeſſene Stillſtände mit den mohammedaniſchen Herrſchern der Nachbargebiete. Die fortwährend kommenden und gehenden Schaaren der eigentlichen Kreuzfahrer wollten Abenteuer, Sieg und Beute, ſie begehrten die Fortſetzung des Kampfes als eines Glaubenskrieges. Den letzteren leiſtete die Kirche in

allen entſcheidenden Momenten Vorſchub. Denn ſie hatte ein Intereſſe daran, die Kreuzzugsbewegung im Gange zu erhalten und immer neue Heeresmaſſen unter ihrem Banner und ſchließlich zu ihrem Dienſte nach dem Oſten aufbrechen zu ſehen. Wo dieſe Richtung maßgebend war, da iſt eine genommene Stadt nicht leicht ſo glimpflich und ſo vernünftig behandelt worden, wie 1124 Tyrus nach ſeiner Einnahme durch Baldwin II. und die Venetianer: unbekümmert um das Murren der großen Maſſe im Heere gewährte man den mohammedaniſchen Einwohnern Sicherheit der Perſon und des Eigenthums und ließ ſie ungeſtört ihr bisheriges Gewerbe weiter betreiben. Es kann nicht zweifelhaft ſein, auf welche Art die Intereſſen der fränkiſchen Anſiedler beſſer gefördert wurden. Denn von dieſen konnte doch eigentlich nur den Ritterorden an der möglichſten Verewigung des leidigen Kriegszuſtandes gelegen ſein. Dieſe haben denn auch faſt durchweg eine kriegeriſche Politik verfolgt. Insbeſondere gilt das von dem reichſten und mächtigſten unter ihnen, dem Orden der Tempelherren. Eine Ausnahme davon hat nur der deutſche Orden gemacht, welcher durch die Zeit ſeiner Entſtehung und die ihn da umgebenden ſchwierigen Verhältniſſe von Anfang an auf eine ganz andere Haltung angewieſen war. Außerdem hatten ein Intereſſe an der Fortdauer des Krieges die Abenteurerſchaaren, die unausgeſetzt aus dem Weſten zuſtrömten, namentlich die ruhm- und beuteluſtigen Führer der Kreuzzüge und der zahlreichen kreuzzugsähnlichen kleineren Expeditionen. Die einheimiſchen Chriſten dachten, wie wir beſtimmt nachweiſen können, nicht ſo: ihrer Wohlfahrt war am beſten gedient mit der möglichſten Abſchwächung des religiöſen Gegenſatzes zu den Mohammedanern. Es muß als ein Verhängniß für die fränkiſche Kolonie bezeichnet werden, daß dieſer durchaus berechtigte Standpunkt nicht gebührend zur Geltung gekommen iſt, ſondern im entſcheidenden Augenblicke immer wieder den Intereſſen der Hierarchie und der von dieſer gewaffneten Abenteurer hat nachſtehen müſſen. Immerhin aber ſind die Franken in Paläſtina nicht ohne Erfolg bemüht geweſen, eine Annäherung an die Mohammedaner und ein friedliches Nebeneinanderleben zu ermöglichen. Nicht ſelten freilich haben ſie dann das in langen Jahren mühſam Erreichte von dem Frevelmuth und der Selbſtſucht abenteuernder Zuzügler durch eine blutige That wieder vernichten ſehen.

Thatſächlich hat eine Annäherung zwiſchen Chriſten und Mohammedanern in Paläſtina ſtattgefunden, und inmitten des endloſen Krieges und trotz der unvermeidlichen Verſchärfung des religiöſen Gegenſatzes hat ſich ſchon dort eine Art von Ausgleich zwiſchen Abendland und Morgenland vollzogen. Auch blieb das nicht auf Aeußerlichkeiten beſchränkt, obgleich es wohl da zunächſt augenfällig wurde.

Zunächſt nahmen die fränkiſchen Fürſten viel von den Lebensgewohnheiten und Verkehrsformen der Mohammedaner an — wie das noch heutigen Tages der im Morgenlande reiſende Europäer gewöhnlich nur allzu gern thut. So

hören wir z. B. schon von Balduin von Edessa, dem späteren Nachfolger Gottfrieds von Bouillon auf dem Throne des Königreichs Jerusalem, daß er die heimische ritterliche Tracht mit der orientalischen vertauscht habe: er ließ den Bart lang wachsen, erwiderte die Grüße der ihm Nahenden durch Neigen und speiste auf der Erde auf Teppichen; beim Einreiten in eine Ortschaft schickte er nach Art der orientalischen Fürsten zwei Trompeter vor sich her. Und von Tancred besitzen wir aus der Zeit, da er während der Gefangenschaft Boemunds Antiochien verwaltete, eine Münze, die ihn ebenfalls ganz nach orientalischer Art gekleidet zeigt, mit langem Barte, einem mit Edelsteinen besetzten Mantel und der turbanartig um den Kopf gewundenen Kuffiyeh. Graf Heinrich von Champagne schrieb an Saladin geradezu, derselbe möge, da die Franken die orientalische Tracht liebten, ihm doch einen Pelz und einen Turban schenken, deren er sich ihm zu Ehren bedienen wollte. Dann wird gelegentlich tadelnd die Vorliebe erwähnt, welche die fränkischen Fürsten für arabische Aerzte und arabische Medikamente gehabt haben sollen. Zuweilen wird das weiblichem Einflusse zugeschrieben; vergleicht man aber den Stand der einschlägigen Kenntnisse bei den Arabern und bei den Christen, so dürfte wohl eine einfachere Erklärung näher liegen.

Besonders wirksam jedoch wurde die Annäherung zwischen Christen und Mohammedanern auch in diesem Falle durch die materiellen Interessen gefördert, die beiden gemeinsam waren. Namentlich haben die Kreuzzüge, auch als sie sich allmählich zum Glaubenskriege entwickelten, den Abbruch der alten Handelsbeziehungen nicht zur Folge gehabt. Während des ersten Kreuzzuges ziehen christliche Kaufleute wie gewöhnlich nach Bagdad und treiben dort gegen die übliche Abgabe ungestört ihre Geschäfte. Die gleiche Vorurtheilslosigkeit finden wir auf der anderen Seite. Als 1185 Raimund von Tripolis, damals Regent des Reiches, in der Befürchtung, daß die lang andauernde Dürre und die durch sie drohende Hungersnoth von Saladin zu einem vernichtenden Einfalle benutzt werden könnten, mit demselben einen vierjährigen Stillstand eingeht, strömen die mohammedanischen Kaufleute sofort mit so reicher Zufuhr in das Land, daß die Christen, die eben noch den Hungertod gefürchtet hatten, sich bald im Ueberflusse befinden. Das blieb alle Zeit so: denn so gut wie über politische und nationale Vorurtheile, setzt sich kaufmännische Gewinnlust auch über religiöse Rücksichten hinweg. Noch im Jahre 1291, als die Katastrophe für den letzten Rest christlicher Herrschaft im Osten eben bevorstand, sehen wir vor dem hart bedrängten Accon selbst christliche Kaufleute im Lager Kelauns ihrem Gewinne nachgehen. Darin erblickten nun freilich Viele einen Verrath an der christlichen Sache, wollten deshalb die so Handelnden gar nicht mehr als Christen gelten lassen. Obenein ließen sich dieselben in ihrer Sucht nach Erwerb meistens Alles gefallen, nahmen die schnödesten Demüthigungen geduldig hin und krochen sklavisch vor dem Uebermuth der mohammedanischen Großen. Als es ihnen aber einst allzu arg wurde und sie abzureisen und nicht wieder

zu Markte zu erscheinen drohten, da soll ihnen von den Mohammedanern erwidert worden sein: Und wenn wir euch ein Auge ausstächen, ihr kämet mit dem anderen doch wieder, um eure Geschäfte zu machen!

Aber noch anders geartete Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern dauerten während der Kreuzzüge fort und wirkten annähernd und vermittelnd. Im Harem mohammedanischer Fürsten und Großen waren christliche Sklavinnen und Konkubinen jetzt erst recht nichts Seltenes mehr. Man wollte beobachtet haben, daß die Söhne von solchen besonders geneigt seien, mit den Christen in Frieden und Freundschaft zu leben. Andererseits wurde mancher mohammedanische Knabe, vielleicht zunächst als Sklave gekauft, unter weltlicher oder geistlicher Obhut christlich erzogen. Auch wurden die Söhne mohammedanischer Edler nicht selten an den Hof nach Jerusalem, Antiochien oder Accon geschickt, um sich dort die abendländische Kultur anzueignen und namentlich die Sprache der Franken — französisch — zu lernen, damit sie einst als Dolmetscher und Unterhändler dienen könnten. In denjenigen Kreisen, für welche zunächst politische und militärische Gesichtspunkte in Betracht kamen, tauchen wiederholt Projekte auf, durch Eingehung verwandtschaftlicher Verbindungen zwischen christlichen und mohammedanischen Fürstenhäusern einen dauerhaften Frieden herzustellen. Dieselben stießen natürlich auf den Widerspruch der Kirche und sind wohl häufig daran gescheitert. Richard Löwenherz aber soll doch die Absicht gehabt haben, seine Schwester dem Sohne Saladins, al-Adil, zu vermählen, und den Herrn von Gibeil fand Wilbrand von Oldenburg mit einer Tochter des Sultans von Aleppo verheirathet. Immerhin beweisen solche Züge, daß in sehr einflußreichen Kreisen die Verschiedenheit der Religion nicht als ein unüberwindliches Hinderniß angesehen wurde, daß man also den Gegensatz zwischen Christenthum und Islam gar nicht für einen so unausgleichbaren hielt. In niedrigeren Kreisen, wo man in der Enge des Daseins kirchlich politischen Rücksichten erst recht unzugänglich blieb, war davon noch viel weniger die Rede: da wird das häufige Vorkommen von Zwischenheirathen allein schon durch das Vorhandensein des Mischlingsschlages der Pullanen vollauf erwiesen.

Auch das war nicht nach dem Sinne der kirchlichen Eiferer, daß christliche und mohammedanische Fürsten sich auf dem Fuße der Gleichberechtigung begegneten und einander mit Achtung und Ehrerbietung behandelten. Man machte den fränkischen Großen bittere Vorwürfe darüber, daß sie friedliche Beziehungen zu den Mohammedanern nicht absolut von der Hand wiesen.

Die größere religiöse Duldsamkeit aber war während der Kreuzzüge auf Seiten der Mohammedaner. Obgleich durch den entbrannten Kampf Islam und Christenthum einander je länger je mehr als Feinde entgegentraten, von denen der eine auf die Dauer nicht neben dem anderen existiren zu können schien, haben die mohammedanischen Fürsten im Allgemeinen ihre Unterthanen das nicht entgelten lassen. In Aegypten lebten die Christen ganz wie bisher

gegen Zahlung der üblichen Kopfſteuer in Städten und Dörfern, und nach den Angaben eines chriſtlichen Berichterſtatters hatte dort beinahe jedes Dorf ſeine chriſtliche Kirche. Auch in Damaskus hatten die Chriſten mehrere Kirchen; ja, das der alten Khalifenſtadt benachbarte Salahiyeh ſcheint ganz den Chriſten vorbehalten geweſen zu ſein. Wie gut die Lage der Chriſten war, lehrt ein beſonderer Vorfall. Die Armenier, welche den gefangenen Grafen Joscelin von Edeſſa befreien wollen, verkleiden ſich dazu als Mönche, behaupten mißhandelt zu ſein, und fordern Genugthuung von dem Emir der Stadt, in welcher Joscelin feſtgehalten wurde: ſo finden ſie Mittel und Wege, ihr Vorhaben auszuführen. Der Vorgang zeigt, welches Rechtsſchutzes ſich die Chriſten erfreuten. Auch in den zeitweiſe an die Chriſten verlorenen und dann zurückeroberten Gebieten ſcheinen die Mohammedaner ſo verfahren zu ſein. Von Saladin wiſſen wir das ganz beſtimmt. Und doch lag nach deſſen glorreichen Siegen für die Mohammedaner die Verſuchung ſo nahe, in den vom Islam beherrſchten Gebieten mit dem chriſtlichen Götzendienſt von Grund aus ein Ende zu machen! Selbſt in der unmittelbaren Nachbarſchaft Jeruſalems ließ Saladin gegen Entrichtung der altüblichen Kopfſteuer den Biſchof von Lydda und ſeine Gemeinde völlig unbehelligt. In der Heiligengrabes-Kirche ſo gut wie in Bethlehem und in Nazareth blieb der chriſtliche Kultus ungehindert; dabei iſt es auch ſpäterhin geblieben. Noch 1270 findet Bibars bei Jeruſalem ein ſtattliches Kloſter mit dreihundert Mönchen darin, das all die Zeit her ſich ungeſtörter Ruhe erfreut hatte, und noch 1283 gewährt der Sultan Kelaun den Chriſten freien Gottesdienſt zu Nazareth.

Auf Seiten der Chriſten ſind ſolche Beweiſe edler Toleranz ſeltener; aber ſie fehlen auch da nicht ganz. Einflußreiche und hochgeſtellte Männer haben wohl gar die Frage aufgeworfen, ob Chriſten und Mohammedaner es des Blutvergießens denn nicht endlich genug ſein laſſen wollten: ſie ſollten einander als gleichberechtigt anerkennen und wieder friedlich mit einander zu leben verſuchen. Dieſer Gedanke, welcher den Chriſten jener Zeit im Allgemeinen freilich fern lag, iſt am unbefangenſten und größten vom Papſt Innocenz III. ausgeſprochen worden. In einem Schreiben vom 26. Mai 1214 an Seifeddin äußert derſelbe nachdrücklichſt den Wunſch nach endlicher Herſtellung eines dauernden Friedens. „Beiderſeits“ — ſo ſchlägt er vor — „wollen wir die Gefangenen entlaſſen und den gegenſeitigen Angriffen entſagen in der Weiſe, daß bei Dir die Lage unſeres Volkes um nichts ſchlechter ſei als die Lage des Deinigen bei uns.“ Bekannt iſt, wie man es dem Tempelherren-Orden in ſpäterer Zeit zum Verbrechen machte, daß er mohammedaniſche Große in ſeinen Burgen gaſtlich aufgenommen habe und ihnen ſogar geſtattet, daſelbſt ihre Kulthandlungen vorzunehmen.

Wo ſolche Geſinnungen herrſchten und ſo bethätigt wurden, handelte es ſich doch wahrlich nicht um einen Kampf, der nicht durch einen ehrlichen Frieden hätte beendet werden können. Auch damals ſtanden Chriſtenthum und Islam

und die Bekenner beider noch nicht in einem unausgleichbaren Gegensatze. Gab es aber noch Christen und Mohammedaner, die so dachten, die sich als Geschöpfe Eines Gottes und deshalb als Brüder ansahen, so mußten die vielfachen intimen Beziehungen, welche sich zwischen den Bekennern beider Religionen gerade in Palästina entwickelten, auch noch manche neue Gemeinschaft entstehen lassen. Im christlichen Lager selbst erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Bekämpfung der Ungläubigen und leugneten, daß damit ein göttliches Gebot erfüllt würde. Schon Albert von Aachen bemerkt, Gott befehle nicht, irgend Jemanden gegen seinen Willen und gewaltsam unter das Joch des katholischen Glaubens zu beugen, und kein Geringerer als der große Thomas von Aquino ist es, der die ganze Kreuzzugsbewegung verurtheilt mit den Worten: Die Ungläubigen, die sich niemals zum Christenthum bekannt haben, sollen in keiner Weise zur Annahme desselben gezwungen werden: man soll einschreiten nur gegen Ketzer und Apostaten, um sie zu dem zu zwingen, was sie versprochen haben. Und in Frankreich war man zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Meinung, daß man einen Ungläubigen nicht gewaltsam zum katholischen Glauben zwingen dürfe; überhaupt dürfe man nur die Ungläubigen, die einen angriffen, bekriegen, nicht aber diejenigen, die selbst in Ruhe und Frieden zu leben wünschen. Man handelte auch demgemäß: selbst nach den erbitterten Kämpfen vor Accon ließen die wieder in den Besitz der Stadt gelangten Franken die Mohammedaner in der der Ochsenquelle (Ain el Bakar) benachbarten kleinen Moschee ungestört ihre Andacht halten. Es leuchtet ein, je mehr man sich kennen lernte, um so weniger glaubte man an die Nothwendigkeit des steten Krieges. Für manche mochten so die Grenzen, welche die verschiedenen Religionen innerlich und äußerlich trennten, sich zuweilen völlig verwischen. So erzählt Abulfeda von dem berühmten Polyhistor Kemal-ed-din Musa († 1241), er sei in der Glaubenslehre der Juden und der Christen so bewandert gewesen, daß die unter mohammedanischer Herrschaft lebenden Bekenner beider Religionen gestanden hätten, in ihren Reihen keinen gleich kenntnißreichen Lehrer zu besitzen: die Christen strömten zu Kemal-ed-din, um sich in dem Evangelium, die Juden, um sich in dem Gesetze Moses' von ihm unterweisen zu lassen.

Von hier aus erklärt es sich nun auch, wie der Islam, der ursprünglich kein Wunder kannte und jede Art von Bilderdienst perhorrescirte, gerade in Palästina und Syrien durch die vielfache Berührung mit dem Christenthum nicht bloß ein gutes Stück Wunderglauben in sich aufgenommen hat, sondern auch Manches, was bedenklich an den Bilderdienst erinnert. Gleichmäßig verehrten z. B. Christen und Sarazenen ein wunderthätiges Marienbild zu Sebedany im Antilibanon: aus den Brüsten desselben soll Milch geflossen sein und wunderbare Heilungen an Christen so gut wie an Mohammedanern bewirkt haben. Noch im vierzehnten Jahrhundert, als Ludolf von Suchem den Ort besuchte, fand er das Kloster in dem Besitze des kostbaren Schatzes.

Aehnliches wird uns erzählt von einer Marienkirche bei Tripolis, die von Chriſten und Mohammedanern als Wallfahrtsort aufgeſucht wurde, ſowie von einer ſolchen zu Tortoſa, zu welcher auch der Sire de Joinville wallfahrtete. In Jeruſalem beſuchten mohammedaniſche Wallfahrer ungehindert den von den Franken als Tempel des Herrn bezeichneten Felſendom, wo angeblich ihres Propheten Himmelfahrt geſchehen ſein ſollte. Gemeinſam war nach dem Reiſeberichte Gerhards von Straßburg (1175) beiden Religionen die Verehrung einer der Jungfrau Maria heiligen Quelle bei Kairo, ſowie die eines Palmbaumes, von dem die Sage ging, er habe ſich einſt mit ſeinen Früchten zu der gebärenden Jungfrau niedergebeugt und ſie von dem Hungertode gerettet. Ja ähnliche Reminiscenzen an chriſtliche Legenden, welche den Mohammedanern in jener Zeit geläufig geworden ſind, ſollen ſich noch heute bei den Beduinen in der Gegend von Jericho erhalten haben.

Auch finden wir von Anfang an vielfach Mohammedaner im Dienſte der Chriſten, denen ſie nicht bloß als Führer und Troßknechte, ſondern auch in minder untergeordneten Stellungen nützlich wurden. Es geſchah ſicherlich nur ausnahmsweiſe, daß ſolche Leute ihren Glauben abſchworen und Chriſten wurden. Wer übertrat, ſuchte dabei meiſtens zunächſt nur weltliche Vortheile. Das Gleiche war der Fall bei denjenigen Chriſten, die Mohammedaner wurden. Das thaten am häufigſten gewiß diejenigen, welche in der Feldſchlacht oder auf einem Raubzuge in die Gewalt der Mohammedaner gefallen waren und ihr Leben nur durch Abſchwören ihres Glaubens retten konnten. Renegaten wurden ferner die, welche durch die Flucht zu den Mohammedanern die Strafe für ein Vergehen zu meiden eilten, wie z. B. der Ritter Leon mit ſeinen ſieben Genoſſen, der 1266 Safed verrieth. Andere ließen ihren Glauben im Stich, weil ſie um deſſelben willen Mühe, Noth und Gefahren zu beſtehen hatten, während ſie doch Reichthum und Wohlleben begehrten, wie ſie es bei den Mohammedanern herrſchen ſahen. In ſpäterer Zeit namentlich ſcheint das Renegatenthum gar nichts Seltenes geweſen zu ſein. Die elende, ſchließlich ganz ausſichtsloſe Lage der Chriſten im heiligen Lande, deren Religion dem ſtärkeren Gott des Islam zu erliegen ſchien, wurde vielen unerträglich, und dieſe ergriffen dann wohl das einfachſte und wirkſamſte Mittel, um ſich mit einem Schlage daraus zu befreien. Wenigſtens finden wir in den Verträgen, welche gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zwiſchen Chriſten und Mohammedanern geſchloſſen ſind, nicht ſelten beſondere Beſtimmungen zum Schutze derjenigen Chriſten, die etwa zum Islam übertreten würden. So wird z. B. in einem Waffenſtillſtand von 1283 ausdrücklich Folgendes feſtgeſetzt: wenn ein Einwohner Accons oder der anderen in den Waffenſtillſtand mit einbegriffenen Städte vor der Cour des bourgeois erſcheint und die Erklärung abgiebt, er trete aus freiem Entſchluſſe zum Islam über, ſo ſoll er in ungeſtörtem Beſitze ſeines Eigenthums und in voller perſönlicher Sicherheit bleiben; erfüllt jedoch ein Renegat dieſe Formalität nicht,

Digitized by Google

sondern entweicht ohne sie in das mohammedanische Gebiet, so soll er von dort zurückgeschickt werden, aber unter Gewähr voller Straflosigkeit. Im Allgemeinen aber wird den Angaben, welche über dergleichen Vorgänge gemacht werden, wohl nur wenig Glauben beizumessen sein. Denn bei ihrer kirchlichen Voreingenommenheit bezichtigten die meisten Franken einen Jeden, der in den Ruf zur Vernichtung der Ungläubigen nicht einstimmte, sondern aus militärischen und politischen Gründen friedliche Beziehungen befürwortete, sofort des Verraths, des geheimen Einverständnisses mit den Mohammedanern und namentlich gern der Hinneigung zum Islam. So geschah es z. B. dem Grafen Raimund von Tripolis, der in vergeblichem Kampfe mit gewissenlosen Abenteurern und ehrgeizigen Intriganten darauf drang, einen Krieg zu vermeiden, dessen unheilvollen Verlauf er mit Sicherheit voraussah. Man stempelte ihn zum Verräther nicht bloß an der christlichen Sache, sondern am Christenthum selbst. Raimund sollte gegen Saladin die Verpflichtung eingegangen sein, mit den Seinen zum Islam überzutreten; nach den Einen soll er nur durch einen geheimnißvollen jähen Tod der Erfüllung dieser Zusage entzogen sein, nach den Anderen soll er wirklich im Geheimen Mohammedaner geworden sein.

Wohin wir uns also wenden mögen, nirgends eigentlich entspricht das Verhältniß zwischen Mohammedanern und Christen während der durch die Kreuzzüge herbeigeführten Kämpfe dem Bilde, das die von kirchlichen Tendenzen beeinflußte Ueberlieferung davon entworfen hat. Zudem treten in dieser ja naturgemäß die lärmenden Zusammenstöße, die kleinen und großen Kriegsthaten mehr in den Vordergrund, während von den als selbstverständlich aufgefaßten friedlichen Beziehungen und dem freundlichen Nebeneinander Niemand ausdrücklich Kunde zu geben für nöthig hielt. Niemals aber hat es unter den christlichen Fürsten und Feldherren an solchen gefehlt, welche mit der Eroberung Jerusalems und der anderen heiligen Orte die Aufgabe der Kreuzzüge überhaupt für gelöst erachteten, daher von weiteren Eroberungen absehen und sich mit den mohammedanischen Nachbaren endgültig friedlich einigen wollten. Auf Seiten der letzteren konnten sie dabei auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen. Das entsprach dem schon weit vorgeschrittenen Zerfall des Khalifenreiches, infolge dessen die Statthalter seiner westlichen Provinzen sich von der fernen Hauptstadt gegen den feindlichen Angriff nicht hinreichend geschützt fühlten, von dort aber auch lange nicht mehr abhängig genug waren, um nicht in einer selbständigen und selbstsüchtigen Politik den Franken gegenüber ihr Glück zu versuchen. So haben gleich zu Anfang manche Emire sich die Möglichkeit offen gehalten zu einem eigenmächtigen friedlichen Vergleich mit den ersteren. Die Emire von Tripolis und von Beirut z. B. schickten den Kreuzfahrern Geschenke und Lebensmittel in das Lager hinaus und stellten ihre gutwillige Unterwerfung für den Fall der Eroberung Jerusalems in Aussicht.

Verwandte Züge finden wir ſelbſt in den Zeiten des erbittertſten Kampfes. An die Wechſelreden der zum Einzelkampf rüſtenden homeriſchen Helden gemahnt uns zuweilen die ritterliche Art des Begegnens zwiſchen den ihre Kräfte meſſenden mohammedaniſchen und chriſtlichen Kriegern. Es iſt nichts Ungewöhnliches, daß ſelbſt im Kriege zwiſchen den Fürſten beider Theile höflicher Briefwechſel unterhalten wird. Richard Löwenherz und Philipp II. Auguſt von Frankreich tauſchen mit ihrem großen Gegner Saladin Ehrengeſchenke: dieſer ſchickt ihnen Pferde, Eis und Früchte aus den Gärten von Damaskus, beſonders zur Erquickung für den leidenden König von England. Als Gegengabe erhält er koſtbare Edelſteine, ein andermal zur Jagd abgerichtete Spürhunde und Jagdfalken. Ja, ſein Sohn Seifeddin ſchickt in dem furchtbaren Gefechte bei Jaffa (5. Auguſt 1192) dem hart bedrängten König Richard, der zu Fuß auf den Kampfplatz geeilt iſt, zwei Streitroſſe, und dieſelben werden dankbar angenommen und ſofort gebraucht. Auch dem Landgrafen Ludwig von Thüringen ſtellt Saladin ärztliche Hülfe und jede Art von Erfriſchung zur Verfügung. Da kann es denn vollends nicht Wunder nehmen, wenn Kaiſer Friedrich II. vom Sultan al-Kamel Seidenzeuge und golddurchwirkte Stoffe, einen Elephanten, zehn Reitkameele und zehn arabiſche Stuten geſchenkt bekam. Dergleichen Vorgänge führen zudem auf die Vermuthung, daß der tapfere Reinald Maufner, der mit dem mohammedaniſchen Herrn des feſten Margat ritterlich zechte, mit dieſer Art von Toleranz nicht allein geſtanden haben wird. Auch in der Kunſt der Waffenführung maß man ſich in freundſchaftlichem Wettkampfe: wenn im Frühjahr die chriſtliche Ritterſchaft Paläſtinas, namentlich die der Orden bei Haifa lagerte, um in der grasreichen Ebene am Fuße des Karmel ihre Pferde und Maulthiere weiden zu laſſen und dabei ritterlichen Uebungen im Turniere obzuliegen, fanden ſich nicht ſelten Beduinen ein, ſchlugen ihre Zelte daneben auf und turnierten mit den chriſtlichen Streitern.

Doch ging der Ausgleich gelegentlich noch viel weiter. Es ſcheint wirklich nichts Unerhörtes geweſen zu ſein, daß chriſtliche und mohammedaniſche Ritter oder Fürſten Blutsfreundſchaft ſchloſſen und ſich dadurch auf Tod und Leben verbrüderten. Anfangs nahm man an dieſem orientaliſchen Brauch Anſtoß; nachmals war er ziemlich gewöhnlich und wurde durch feſtliche Gelage gefeiert. Das ſollte, ſo ging die Rede, zwiſchen Saladin und Raimund von Tripolis geſchehen ſein. Selbſt Glieder des Tempelherrenordens trugen kein Bedenken, derartige Verbindungen einzugehen. Es iſt jedenfalls eine ſehr merkwürdige und lehrreiche Erſcheinung, daß gerade das Ritterthum, welches bei den Mohammedanern ſo gut wie bei den Chriſten auf einer kirchlichen oder doch religiöſen Grundlage beruhte, ſich von den Einflüſſen derſelben allmählich völlig emanzipirte, und daß man beiderſeits, je länger je mehr, nur noch die weltliche Seite deſſelben, d. h. das beiden Theilen trotz der verſchiedenen Religion Gemeinſame betonte. Daß Saladin ſelbſt durch Honfried

von Toron zum Ritter gemacht worden sei, ist freilich eine Sage; aber der Sohn Seifeddins wurde am Palmsonntag 1192 (29. März) bei Accon durch Richard Löwenherz mit dem Schwerte umgürtet. Auch von Friedrich II. wird berichtet, daß er Sarazenen den Ritterschlag ertheilt habe. Damit war das Ritterthum doch auf dem Wege, aus einem internationalen Institut zu einem solchen zu werden, das zwischen den verschiedenen Religionen vermittelte.

Das alles legt Zeugniß dafür ab, daß eine so unversöhnliche Feindschaft, wie sie nach der Darstellung vieler Berichte zwischen Christen und Mohammedanern geherrscht haben soll, selbst auf dem Schauplatz des großen Kampfes zwischen beiden thatsächlich nicht geherrscht hat. Gerade dort hatten sich beide ganz leidlich mit einander eingerichtet und lebten selbst nach dem Zeugniß arabischer Geschichtschreiber einträchtig mit und neben einander. In den Städten hatten die Christen bald auf die Durchführung des anfangs geltend gemachten Prinzipes verzichtet, daß die Mohammedaner absolut rechtlos seien. Selbst die Erwerbung von Grund und Boden, die ganz verpönt gewesen war, hatte man denselben gestattet; waren dieselben doch durch ihre technischen Fertigkeiten für gewisse gewerbliche Thätigkeiten ganz unentbehrlich. In den Weideregionen der südlichen Küste durften die benachbarten Beduinenstämme ihre Heerden grasen lassen. Manches Landstück in dem streitigen Gebiete jenseits des Jordan galt schließlich geradezu als gemeinsamer Besitz, und seine Erträge wurden zwischen Christen und Mohammedanern getheilt. In den Archiven vornehmer arabischer Familien Syriens finden sich, so wird uns glaubwürdig versichert, noch heute die Urkunden der Verträge, durch welche christliche Fürsten und mohammedanische Emire sich zu gemeinsamer Benutzung gewisser Jagdgründe einigten. Unbedenklich haben die Franken die Mohammedaner zum gerichtlichen Zeugniß zugelassen und sich der Kenntniß derselben bedient, wo es sich um die Abgrenzung von Gütern und die Nachweisung streitiger Nutzungsrechte handelte. Auch finden wir Christen und Mohammedaner gar nicht selten durch ein Lehnsverhältniß verbunden, ohne daß Jemand daran Anstoß genommen hätte. Das war in späterer Zeit sogar etwas so Gewöhnliches, daß sich für derartige Verhältnisse, die in dem System des abendländischen Feudalrechtes nicht vorgesehen waren, gewisse ergänzende Gebräuche herausbildeten. Der mohammedanische Lehensherr begnügte sich in der späteren Zeit nicht mit der Leistung der Heeresfolge und des sonst üblichen Lehensdienstes; zum Anerkenntniß seiner Oberhoheit mußte der christliche Vasall einmal im Jahre den Koran öffentlich vorlesen und die von ihm geprägten Münzen mit dem Bilde seines Lehensherrn versehen lassen.

Die Folge aller dieser Beziehungen und Verbindungen zwischen Christen und Mohammedanern im heiligen Lande offenbart sich endlich auch darin, daß Bündnisse zwischen christlichen und mohammedanischen Staaten etwas sehr Gewöhnliches waren. Die Kirche freilich hat dieselben immer bekämpft, aber

ihrer ſtrengen Auffaſſung niemals zur Herrſchaft verhelfen können. Schon König Balduin II. hat Handel und Wandel zu heben geſucht durch Verträge mit den mohammedaniſchen Nachbarſtaaten. Aber auch politiſche Allianzen zwiſchen Chriſten und Mohammedanern ſind früh eingegangen worden, und zwar ſelbſt gegen andere chriſtliche Staaten, was natürlich vom Standpunkte der Kirche aus beſonders anſtößig war. Die thatſächlichen Verhältniſſe und die aus ihnen ſich ergebenden politiſchen Erwägungen waren eben ſtärker und ließen ſich durch ſo zarte Rückſichten nicht beſeitigen. Die Uneinigkeit der fränkiſchen Fürſten, ihre Selbſtſucht und Leidenſchaftlichkeit leiſteten dem noch Vorſchub. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß man damit in den ſchneidendſten Widerſpruch gerieth mit dem Gedanken, welcher nach der Kirche den Kreuzzügen zu Grunde liegen ſollte. Schon im Jahre 1108 ruft Joscelin von Courtenay gegen Tancred arabiſche Stämme zu Hilfe. Ein Jahrzehnt ſpäter finden wir König Balduin I. und den Grafen von Tripolis verbündet mit Ilghazi von Damaskus und Toghtekin von Aleppo, Hauptfeinden bisher der Chriſten. Dann ſteht Joscelin von Edeſſa in Verbindung mit dem gewaltigen Zenghi und bedient ſich der Hülfe der Ungläubigen gegen Boemund den Jüngeren von Antiochien. Wie in dieſen Fragen nicht der Standpunkt der Religion, ſondern der des politiſchen Vortheils für die Franken maßgebend war, lehrt das Bündniß, in welchem der Sultan Kilidſch Arslan von Iconium um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ſowohl mit den Franken als auch mit den Armeniern geſtanden hat.

Auf der Seite der Mohammedaner wiederholten ſich übrigens dieſe Verhältniſſe in ganz ähnlicher Weiſe. Die lebhaften Streitigkeiten der mohammedaniſchen Fürſten unter einander trieben eine Partei derſelben immer wieder zu dem Bündniß mit den Chriſten, an welchem auch hier die ſtrenggläubige Richtung ſchweren Anſtoß nahm.

Je mehr ſich die Franken im Laufe der Zeit überzeugten, daß es ihnen nicht gelingen könnte, ſich aus eigener Kraft zu behaupten, um ſo häufiger trugen ſolche politiſchen Erwägungen den Sieg über den kirchlichen Glaubenseifer davon. Je mehr Chriſten und Mohammedaner politiſche und militäriſche Gegner wurden, um ſo weniger bedeutete der künſtlich genährte religiöſe Gegenſatz. Nicht ohne Einfluß mögen dabei die Vorgänge geweſen ſein, die ſeit langer Zeit auf der pyrenäiſchen Halbinſel zwiſchen Chriſten und Mohammedanern ſtatt hatten. Seit lange ſchon wurde dort kein Krieg von den Chriſten gegen einen mohammedaniſchen Fürſten geführt, in welchem nicht Glaubensgenoſſen des letzteren den erſteren zur Seite geſtanden hätten. Charakteriſtiſch aber iſt, daß man dort von Seiten der Kirche daran keinen Anſtoß nahm, weil die Mohammedaner Spaniens ſich ja nicht der Entweihung der heiligen Stätten ſchuldig gemacht hätten und deshalb nicht ſo unbedingt bekämpfenswerth ſeien. Berückſichtigt muß ferner die Einwirkung werden, welche

der immer leidenschaftlicher entbrennende Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum auch auf diese Dinge geübt hat.

Der letzte Versuch, in Palästina Ordnung zu stiften und der wankenden christlichen Herrschaft Dauer zu verleihen, ist mit dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II. gemacht worden. Die friedlichen Ergebnisse desselben schafften doch alten berechtigten kirchlichen Wünschen volle Befriedigung; denn er sicherte der Christenheit den Besitz der heiligen Stätten, freien Kultus und ungehinderte Wallfahrt. Dagegen ließ der Kaiser allerdings die weltlichen Ansprüche fallen, welche die Franken bisher erhoben hatten, als ob ohne deren Erfüllung die Befriedigung jener kirchlichen Bedürfnisse unmöglich gewesen wäre. Das ganze Verfahren steht im Einklange mit dem Wesen Friedrichs II. und dem Charakter seiner Regierung; vom Standpunkte der Kirche aus war es von religiösem Indifferentismus nicht freizusprechen. Aber nicht deshalb, sondern aus rein politischen Gründen, welche mit den Interessen des heiligen Landes durchaus nichts gemein hatten, durchkreuzte und vernichtete die Kurie die Erfolge Friedrichs, welche der Christenheit das sicherten, was sie bisher durch ungeheure Menschen- und Geldopfer nicht hatte erreichen können. Während viele sich des vom Kaiser erwirkten Friedens freuten und denselben als einen rühmlichen und guten laut priesen, lehnte das Papstthum den auch zu seinem Vortheil gewonnenen Erfolg einfach ab. Weil ihr der Kampf gegen das Kaiserthum über alles ging, der Erfolg von Friedrichs Kreuzzug aber die Macht und das Ansehen desselben gewaltig steigern mußte, wurde Friedrich von Seiten der Kurie zu einem Verräther an der Sache der Christenheit gestempelt. Nirgends offenbart sich so schlagend die unheilvolle Verblendung der päpstlichen Politik. Im Bunde mit den rebellischen Baronen und den gewinnsüchtigen Venetianern hat dieselbe die Sache des Kaisers, welche richtig verstanden zugleich die der Christenheit war, im Osten zu Fall gebracht; dadurch erst wurde die Katastrophe unabwendbar gemacht, welche der christlichen Herrschaft im heiligen Lande so lange schon drohte. Wurden aber durch ein solches Verfahren die Anhänger des Kaiserthums nicht dazu gedrängt, im Nothfalle auch in den von der Kirche bekämpften Ungläubigen Bundesgenossen zu sehen? Die Kirche, die päpstliche Politik allein ist verantwortlich zu machen für die vollkommene Verkehrung der Parteistellung, welche sich daraus schließlich ergab. Conradin warb bei dem Sultan Bibars um Hilfe gegen Karl von Anjou; mit Bibars war Manfred verbündet und Alfons X. von Castilien mit dessen Nachfolger Kelaun wie Alfons von Aragon mit Malek-al-Mansur (1289).

Solchen Vorgängen gegenüber verlor gerade derjenige Antrieb schließlich alle Kraft, durch welchen die Kirche die abendländische Christenheit bisher immer wieder zum Kampfe gegen den Islam angefeuert hatte. Völlig unhaltbar wurde die Fiktion, daß es sich um einen von Gott gebotenen, Gott wohlgefälligen Kampf gegen die Feinde Gottes handele. Natürlich hatten die

Franken in Paläſtina nun noch weniger als bisher Luſt, Leben und Eigenthum in ruheloſen Fehden gegen ihre ſtärkeren mohammedaniſchen Nachbarn preiszugeben. Von Seiten der letzteren kam man ihnen dazu bereitwillig entgegen. Selbſt der Krieg änderte in gewiſſem Sinne ſeinen Charakter: man ſuchte ihn leichter und möglichſt unſchädlich zu machen. Während ehemals zuerſt das Grenzgebiet von beiden Theilen wetteifernd mit Sengen und Brennen heimgeſucht worden war und daher faſt dauernd öde und wüſt lag, galt ſpäter vielfach die Beſtimmung, daß von der Kündigung des Friedens oder Stillſtandes bis zum Beginne der Feindſeligkeiten ein Zeitraum von vierzig Tagen verſtreichen müſſe, damit auf beiden Seiten die Bewohner des offenen Landes Zeit hätten, ſich mit ihrer Habe in die Städte und Burgen zurückzuziehen. Häufiger noch als ſonſt gelten in den letzten Zeiten der chriſtlichen Herrſchaft gewiſſe Gebiete als gemeinſamer Beſitz der Chriſten und Mohammedaner. Natürlich aber fehlte es auch damals weder hier noch dort an Eiferern, welche eine ſolche friedfertige Haltung als Verrath am Glauben bekämpften.

Nimmt man alle dieſe Züge zuſammen, ſo gewinnt man doch durchaus die Anſchauung, daß die von der Kirche ſo oft behauptete Unmöglichkeit und Verderblichkeit eines friedlichen Nebeneinanderbeſtehens von Chriſtenthum und Islam in dem heiligen Lande ſelbſt immer weniger Glauben gefunden und immer geringere Wirkung ausgeübt hat. Gerade dort ſind die Bekenner der beiden Religionen einander mehr noch als ſonſt angenähert worden; dort iſt bis zu einem gewiſſen Grade der Anfang gemacht worden zu einer Ausgleichung der etwa vorhandenen Gegenſätze und zu einer Vermiſchung der darin enthaltenen Elemente zu einer neuen Einheit.

V.

Die Vorſtellungen des chriſtlichen Mittelalters von Mohammed und ſeiner Lehre.

Wenn man bedenkt, wie lebhaft die Berührungen zwiſchen Islam und Chriſtenthum während der erſten Hälfte des Mittelalters geweſen ſind, erſt in der pyrenäiſchen Halbinſel, dann in Paläſtina und Syrien, ſo muß es faſt Wunder nehmen, wie wenig daraus chriſtlicherſeits für die Kenntniß des Islam gewonnen worden iſt. Ein halbes Jahrtauſend haben Chriſten und Mohammedaner in Spanien mit einander gekämpft und zuſammen gelebt, volle zwei

Jahrhunderte haben christliche und mohammedanische Kultur in den Küstenländern des vorderen Asiens in der mannigfachsten Weise auf einander eingewirkt, und dennoch stehen die Christen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — am Ausgange dieser langen Periode der religiösen Grundlage der mohammedanischen Welt noch genau ebenso verständnißlos gegenüber wie bei der ersten Begegnung. Im Allgemeinen wurde das Bild, welches die Christen des Abendlandes sich von Mohammed und seiner Lehre machten, je länger, je mehr getrübt durch die ärgsten Fabeln und schließlich völlig entstellt durch die thörichtsten Wahnvorstellungen und die gehässigsten Verläumdungen. Dieselben wenigstens in den Hauptmomenten kennen zu lernen, hat insofern ein Interesse, als von da aus das Verhältniß, in welchem Islam und Christenthum als Vertreter und Vorkämpfer bestimmter culturhistorischer Richtungen zu einander gestanden haben, noch von einer neuen Seite charakterisirt und in ein helleres Licht gesetzt wird. Denn natürlich wurde die Art, in welcher man sich christlicherseits den Anregungen der mohammedanischen Kultur zugänglich zeigte oder verschloß, wesentlich mit bedingt durch die Vorstellung, welche man von dem Stifter der mohammedanischen Religion und von deren Grund und Wesen gewonnen hatte.

Wie das ganze geistige Leben und die gesammte Litteratur während der ersten Hälfte des Mittelalters abhängig waren von der Kirche und fast ausschließlich durch Geistliche getragen wurden, so konnte auch die Kenntniß des Islam und seiner Geschichte damals nur durch kirchliche Autoritäten vermittelt werden. Von diesen aber war eine unbefangene Würdigung der Lehre Mohammeds natürlich nicht zu erwarten. Im Gegentheil hatten dieselben eher ein Interesse daran, den Islam so entartet und so verderblich als möglich darzustellen: um so eher konnten sie hoffen, die Christenheit immer von Neuem zur Bekämpfung und Ausrottung desselben zu entflammen. Ein leidlich unbefangenes Urtheil finden wir daher nur bei denjenigen, die aus irgend einem Anlasse längere Zeit friedlich inmitten der mohammedanischen Welt gelebt hatten: nur so gewann man einen klareren Einblick in das Wesen des Islam und konnte seine Wirkungen auf Sitte und Leben seiner Bekenner unbefangen beobachten. In dieser Weise haben namentlich einige Missionare den Islam kennen gelernt, welche, der arabischen Sprache vollkommen mächtig, nicht bloß den Koran selbst studiren, sondern auch mit den Gläubigen, welchen derselbe die göttliche Offenbarung war, wie mit ihresgleichen leben konnten. Dahin gehören namentlich Ricoldus von Monte Crucis und der Predigermönch Wilhelm von Tripolis, deren Berichte — in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entstanden — allerdings merkwürdig kontrastiren gegen die Schilderungen, welche uns sonst im Mittelalter von den Mohammedanern entworfen werden.

Freilich hat es dem Abendlande auch sonst nicht ganz an der Möglichkeit gefehlt, das Wesen des Islam genauer kennen zu lernen, namentlich so-

weit dasselbe in dem Koran zum Ausdruck kommt. Doch blieb dabei immer der eine Uebelstand, daß alle darauf bezüglichen Arbeiten eine ausgesprochen polemische Tendenz verfolgten. Schon zu Anfang des elften Jahrhunderts versuchte ein getaufter spanischer Jude, Petrus Alphonsus, eine Widerlegung des Koran. Aber die Arbeit kann nicht weit bekannt geworden sein, wenigstens klagt noch Guibert von Nogent, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Geschichte des ersten Kreuzzuges schrieb, daß es über Mohammeds Leben nichts Geschriebenes gebe, und schöpft daher nur aus mündlichen Mittheilungen. Gründlicher faßte der gelehrte Abt Peter der Ehrwürdige von Cluny († 1156), der Freund des heiligen Bernhard und eifrige Vorkämpfer der katholischen Orthodoxie gegen alle Sektirer sowie gegen die Juden, die Sache an, nachdem er sich von der Nothwendigkeit eines energischeren Kampfes gegen den Islam überzeugt hatte. Den Ausgangspunkt dafür fand er natürlich in dem Studium des Koran, den er theologisch gelehrt zu widerlegen unternahm. Er veranstaltete deshalb zunächst eine Uebersetzung des Koran in das Lateinische. Während seines Aufenthaltes in Castilien beauftragte der Abt gegen hohen Lohn einige des Arabischen kundige Gelehrte mit dieser Arbeit. In Gemeinschaft mit einem Peter von Toledo, der das Arabische beherrschte, aber nur mangelhaft Lateinisch konnte, unterzogen sich 1141 der schwierigen Arbeit der gelehrte Scholastiker Hermann aus Dalmatien, welcher damals in Spanien Astronomie studirte, und ein Engländer Robert, der später Archidiakonus zu Pamplona wurde, in Gemeinschaft mit einem Sarazenen Mohammed. Die Aufsicht und Leitung hatte Peter, der Notar des Abtes von Cluny. Man übersetzte den Koran nicht wörtlich, sondern gab nur den Sinn des arabischen Textes im Allgemeinen wieder. Außerdem übersetzten dieselben Männer ebenfalls im Auftrage Peters des Ehrwürdigen noch zwei andere Schriften, nämlich eine Biographie des Propheten und eine in Dialogform gehaltene summarische Darstellung der Hauptpunkte aus der mohammedanischen Glaubenslehre. Peter von Cluny übersandte diese durch ihn veranlaßten Arbeiten dem heiligen Bernhard von Clairvaux. Er meinte damit das Material geschaffen zu haben für eine systematische Bekämpfung der mohammedanischen Lehre, an welcher es, wie er tadelnd bemerkt, die sonst doch so eifrigen christlichen Theologen bisher allzu sehr hatten fehlen lassen. Er selbst verfaßte so seine vier Bücher „Gegen die abscheuliche Ketzerei der Sekte der Sarazenen". Daß er sich darin zu einer unbefangenen Beurtheilung des Islam nicht erhebt, versteht sich von selbst. Mißverständnisse und Entstellungen sind reichlich vorhanden, und natürlich sind diese bei der großen Autorität Peters des Ehrwürdigen von Späteren unbedenklich wiederholt und weiter verbreitet worden. Die Arbeiten des eifrigen Cluniacensers bezeichnen daher nicht bloß den Anfang der westeuropäischen Polemik gegen den Islam, sondern sie sind auch mit eine Hauptquelle geworden für die absurden Vorstellungen, welche späterhin bei den Christen über Leben und Lehre Mohammeds gäng und gäbe waren.

Denn auf das Werk Peters des Ehrwürdigen gehen die meiſten von den zahlreichen polemiſchen Schriften zurück, die im Mittelalter gegen den Islam entſtanden ſind. Wir finden dieſelben gleichmäßig in der lateiniſchen wie in der franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen, engliſchen und deutſchen Litteratur, zum Theil bedienen ſie ſich poetiſcher Form, wie z. B. der Kleriker Walter von Sens das Leben Mohammeds in lateiniſchen, Alexander du Pont nach einer lateiniſchen Vorlage in franzöſiſchen Verſen epiſch behandelt hat. Bekannt iſt die von Peter von Cluny veranlaßte Koranüberſetzung nach dem im 13. Jahrhundert ſchreibenden Kompilator Alberich von Trois-Fontaines; benutzt zu haben aber ſcheint er ſie nicht. Häufig kleidete man dieſe polemiſchen Abhandlungen in die Form von Berichten über angeblich oder wirklich gehaltene Disputationen zwiſchen chriſtlichen und mohammedaniſchen Theologen. Eine ſolche fand z. B. 1215 in Aleppo ſtatt in Gegenwart eines Sohnes von Saladin, zwiſchen einem Mönche Georg und drei mohammedaniſchen Doktoren; über eine 1309 zu Bugia ſtattgehabte Disputation berichtete Raimund Lullus in ſeinem Livre de la Loi au Sarrasin, das eigentlich nur der vierte Theil iſt eines Traktates, worin nach einander ein Jude, ein Chriſt und ein Mohammedaner einem Heiden ihren Glauben darlegen, und der Heide nach gründlicher Prüfung ſich für das Chriſtenthum entſcheidet. Auch die Byzantiner haben ihren Antheil an dieſer polemiſchen Litteratur: doch iſt von dem hierher gehörigen Werke des Nicetas Choniates nur der Theil erhalten, der ſich auf die Ceremonien bezieht, die bei der Taufe eines Mohammedaners in Konſtantinopel beobachtet wurden. Im Allgemeinen gab man ſich aber nicht die Mühe, von den Hülfsmitteln wirklich Gebrauch zu machen, welche zu einer genaueren Erkenntniß der Geſchichte und des Weſens des Islam vorhanden waren. Man eignete ſich vielmehr einfach die Darſtellung an, welche die Kirche in ihrem Intereſſe zu verbreiten für nützlich hielt. Dieſe aber war geradezu darauf berechnet, Haß und Verachtung gegen den Islam und ſeine Bekenner zu erregen. Ohne geprüft zu haben, hatte man daher immer nur ein Verdammungsurtheil bereit und rief immer von Neuem auf zur Ausrottung der Ungläubigen, die man als ein Gott wohlgefälliges und verdienſtliches Werk darſtellte.

Von dieſem Standpunkte aus war Mohammed freilich nicht nur ein falſcher Prophet und Verführer, ſondern ein gemeiner Betrüger, ein Sohn des Verderbens, der durch irdiſche Lockmittel und namentlich durch fleiſchliche Lüſte ſchwache Seelen von der Wahrheit abgelenkt hat. Er galt für einen Verfluchten und wurde eigentlich für eins angeſehen mit dem Teufel. Beſonders weit verbreitet aber war die Vorſtellung, daß die Mohammedaner in Mohammed nicht bloß ihren Propheten und den Stifter ihrer Religion erblickten, ſondern eine Gottheit verehrten. „Glaube an Mohammed und unſere anderen Götter", läßt eine Kreuzzugsquelle einen Anhänger des Islam ſagen. Andere nennen Mohammed geradezu den „Gott der Heiden", der angebetet

und täglich verehrt wird. Bei Arnold von Lübeck sagt nach der Schlacht bei Hittin Saladin zu den gefangenen Fürsten: „Ihr habt durch die Macht meines Gottes Mohammed meine erhabene Hand gefühlt," und einem der christlichen Ritter wird die Antwort in den Mund gelegt: „Jenen Mohammed, den Sohn des Verderbens, den Du Deinen Gott nennst, den verlachen und leugnen, den verfluchen wir." In des Pseudoturpin Bericht über Karls des Großen Zug nach Spanien ist von Mohammed stets als dem Gott der Mohammedaner die Rede, und Matthäus Paris läßt denselben genau so angebetet werden, wie die Christen zu ihrem Heiland beten.

Fast schlimmer noch ist es, wenn die Religion, deren welthistorische Bedeutung vornehmlich darin lag, daß sie das Prinzip des Monotheismus mit unerbittlicher Strenge geltend machte, von ihren christlichen Gegnern für eine Religion der Vielgötterei ausgegeben wird. „O Mohammed und ihr anderen Götter," läßt man die Sarazenen ausrufen. Bei „Mohammed und allen anderen Göttern" läßt man sie schwören. Einem von den Christen besiegten mohammedanischen Fürsten wird der Ausruf in den Mund gelegt: „O Mohammed, unser Lehrer und Beschützer! Wo ist nun deine Kraft? Wo ist die Kraft der himmlischen Gottheiten, mit denen du dich gebrüstet hast?"

Ebenso kann nur grobes Mißverständniß oder absichtliche Entstellung vorliegen, wenn andere Eiferer die Mohammedaner eines grobsinnlichen Bilderdienstes beschuldigen. Dennoch ist gerade diese Fabel mit einer gewissen Vorliebe immer von Neuem vorgebracht worden. Sie liegt offenbar zu Grunde, wenn der angebliche Turpin von einem goldenen Idole erzählt, das sich in Cadix befunden habe und Mahom genannt worden sei: Karl der Große soll nicht gewagt haben, dasselbe zu zerstören, aus Furcht vor der Legion der darin eingeschlossenen Dämonen. Gerade bei den Kreuzzugsschriftstellern finden wir die Vorstellung von dem Bilderdienste der Mohammedaner besonders fest eingewurzelt, auch bei solchen, von denen man annehmen darf, daß sie Gelegenheit gehabt haben, mit dem Wesen des Islam etwas genauer bekannt zu werden. Da soll z. B. Tancred, als er bei der Eroberung Jerusalems in die Moschee eindrang, welche auf der Stelle des ehemaligen Tempels errichtet war, dort ein aus Silber getriebenes Bild Mohammeds gefunden haben, so schwer, daß mehrere Männer es nicht zu heben vermochten. Auch Foucher von Chartres will von einem dort aufgestellten Idol, einem Bilde Mohammeds, gehört haben. Noch Jacob von Vitry behauptet, daß die Mohammedaner immer, wenn sie im Besitze Jerusalems sind, in dem ehemaligen Tempel ein Bild ihres Propheten aufrichten und dann keinem Christen mehr Zutritt gestatten. Nach einem anderen Berichte halten die Mohammedaner, als sie eine Zeit lang im Kriege unglücklich gewesen sind, ihrem Propheten klagend vor, wie doch Niemand so wie er in gold- und silbergeschmückten Tempeln verehrt und durch herrliche Bilder und Ceremonien gefeiert werde. Auf ihren Fahnen sollen sie Abbildungen ihrer Gottheiten,

namentlich aber Mohammeds, gehabt haben. Dann will man gesehen haben, daß sie nach Art der christlichen Prozessionen die Mauern einer belagerten Stadt feierlich umzogen hätten, indem sie auf einer Lanze ein mit einem Tuche verhülltes Bild Mohammeds trugen. Diese verkehrten Vorstellungen verdichten sich dann gelegentlich so weit, daß man den „Heiden" Schuld giebt, daß sie vor einem Unternehmen gegen die Christen jedesmal ein Idol Mahmit, d. i. Mohammed, befragten. So sollte denn ja auch der Idolkultus, der sich späterhin bei dem verketzerten Tempelherrenorden fand, mohammedanischen Ursprungs sein.

Solchen Fabeln und Verläumdungen gegenüber darf es denn beinahe schon als ein Grad besonderer Einsicht gelten, wenn man sich christlicherseits darüber klar war, daß Mohammed von den Bekennern des Islam nicht als Gott, sondern nur als Prophet und Religionsstifter geehrt wurde. Doch suchte man denselben alsdann auf andere Weise herabzusetzen. Man verspottete des Propheten Unbildung, man lachte des ehemaligen Esel- und Kameeltreibers, auf den auch von seinen Landsleuten und Glaubensgenossen diejenigen mit Verachtung herabgesehen haben sollten, die eine höhere Bildung genossen und durch das Studium der Philosophie die Haltlosigkeit der neuen Lehre erkannt hätten.

Daß man trotz so langen, vielfachen und zum Theil intimen Verkehrs mit den Mohammedanern auf eine so ungenügende Kenntniß des Islam beschränkt blieb und gerade den unsinnigsten Fabeln am willigsten Gehör lieh, wird aber zum Theil wohl mit darauf zurückgeführt werden müssen, daß man gleich die erste und grundlegende Bekanntschaft durch eine wenig zuverlässige Vermittelung gemacht hatte, nämlich durch die der Byzantiner. Es ist ja leicht begreiflich, daß die byzantinische Kirche den Islam von Anbeginn besonders feindlich ansah und daß sie denselben um so abschreckender darzustellen strebte, je mehr er ein Recht hatte, seinen strengen Monotheismus mit Stolz dem des Polytheismus stark verdächtigen byzantinischen Christenthum entgegenzustellen. Die byzantinischen Theologen wollten in dem Monotheismus der Mohammedaner nichts sehen als ein trügerisches Lockmittel, um die Seelen der wankenden Gläubigen nur um so sicherer dem Verderben zu überliefern: sie sahen in dem Islam nur ein Werk schnöden Betruges und verschrien ihn als ein unsinniges, künstlich geschaffenes Phantasiestück, entsprungen aus fanatischer Bethörung. Dennoch konnten auch sie nicht in Abrede stellen, daß der Islam in gewissen Punkten mit dem Christenthum übereinstimmte. Dies zu erklären, kam man zu der Fiktion, Mohammed sei von Geburt ein Christ gewesen. Dieser Zug kehrt in fast allen Mohammedfabeln, die im Mittelalter so üppig entwickelt sind, gleichmäßig wieder. Aber auch die Beziehungen haben die mittelalterlichen und namentlich gleich die byzantinischen Theologen nicht übersehen, welche zwischen dem Islam und gewissen häretischen Sekten des Judenthums obwalten.

Diese Züge finden sich schon in dem ältesten christlichen Bericht, den wir über die Entstehung des Islam haben: er stammt von dem Byzantiner Theophanes und ist von dem römischen Bibliothekar Anastasius in seiner Kirchengeschichte excerpirt. Danach sollen die Juden bei dem Auftreten Mohammeds gemeint haben, derselbe sei der ihnen verheißene Messias. Als sie dann aber ihren Irrthum inne geworden, hätten sie Mohammed in Betreff des Christenthums die schändlichsten Verläumdungen eingeredet, um diesem einen recht gefährlichen Feind zu erwecken. Auch enthält des Theophanes Bericht dem Keime nach schon alle die Züge, welche späterhin für die Mohammedsagen des christlichen Mittelalters charakteristisch geworden sind. Geschichte, Sage und willkürliche Erfindung werden darin bunt durcheinander gemischt. Mohammeds Armuth, seine Ehe mit seiner früheren Herrin Chadidja, seine Handelsreisen, lauter historische Züge, sind verbunden mit der unbegründeten Behauptung, daß der Prophet Christenthum und Judenthum aus ihren Schriften kennen gelernt habe. Auch begegnen wir schon hier der späterhin mit Vorliebe angeführten Fabel, Mohammed habe seinen Verkehr mit dem Erzengel Gabriel und die ihm durch diesen vermittelten Offenbarungen erfunden allein zu dem Zwecke, um seiner entsetzten Gattin gegenüber die epileptischen Krämpfe zu beschönigen, mit denen er behaftet war. Als Buhle Chadidjas erscheint bereits bei Theophanes ein Mönch, der wegen Häresie aus der Kirche gestoßen ist: um sich dafür zu rächen, bestätigt derselbe auf Chadidjas Befragen die Angaben des Mohammed und leistet so dem Betruge desselben Vorschub. Denn nun verkündet Chadidja ihres ehemals armen und verachteten Gatten Größe den übrigen Weibern des Stammes; durch diese wird dieselbe weiter verbreitet und so der Erfolg Mohammeds ermöglicht.

Auf diesen Bericht des Theophanes, der mit des Anastasius Kirchengeschichte weite Verbreitung fand, gehen die meisten Mohammedfabeln des Mittelalters als auf ihre Quelle zurück. Natürlich aber wird in der einen dieser, in der anderen jener Zug mehr betont und breiter ausgeführt, namentlich aber eine Menge phantastischer Ergänzungen hinzugedichtet. Keine Niederträchtigkeit war zu arg, um sie nicht dem Stifter des Islam anzuheften.

Dazu haben nun die Kreuzzüge eine neue Anregung gegeben. Es lag der Kirche daran, den Islam und seine Bekenner möglichst abschreckend darzustellen; man wollte den Haß und die Verachtung gegen sie bei den Christen möglichst entflammen, um alle Zeit neue Schaaren bereit zu finden, im Dienste der Kirche im heiligen Lande zu kämpfen. War bisher das Bild Mohammeds in den Zügen weiter überliefert worden, welche der Byzantiner Theophanes ihm gegeben hatte, so wurde dasselbe jetzt absichtlich immer krasser gefärbt und immer abscheulicher gestaltet. Bitterer Hohn und geflissentliche Schmähung sprechen aus den damals entstandenen Zuthaten. Zu einem Gesammtbilde vereinigt aber sind dieselben, so weit ich sehe, zuerst bei Guibert von Nogent-sous-Coucy. Es war das ein beliebtes Agitationsmittel, um das Abendland

gegen die Mohammedaner in Waffen zu rufen, ſo gut wie die damals verbreiteten Bilder, deren Darſtellungen die Mohammedaner ohne Grund der ſchnödeſten Entweihung der chriſtlichen Heiligthümer bezichtigten. Dabei erklärt nun Guibert von Nogent am Eingange ſeines Berichtes ausdrücklich, daß er ſchriftliche Quellen für denſelben nicht gehabt habe, überhaupt ſolche für die Geſchichte Mohammeds gar nicht kenne; was er zu melden wiſſe, ſtamme alles aus den von Mund zu Mund umlaufenden Reden. Die Hauptmomente aus Guiberts Bericht ſind nun folgende.

Nach dem Tode des Patriarchen von Alexandrien ſoll ein Einſiedler zum Nachfolger deſſelben erhoben zu werden Ausſicht gehabt haben; Zweifel an ſeiner Rechtgläubigkeit vereiteln das. Tief gekränkt zieht der Geiſtliche ſich in die Einſamkeit zurück: ſeine Mißſtimmung wird von dem böſen Feinde benutzt, welcher ihm räth, ſich eines demnächſt bei ihm erſcheinenden Jünglings zu bedienen, um für die ihm zugefügte Unbill an der chriſtlichen Kirche ſchwere Vergeltung zu üben. Dieſer Jüngling iſt natürlich Mohammed. Ihn weiß der Einſiedler ganz für ſeine ketzeriſche Geheimlehre zu gewinnen; auch verhilft er ihm zu der Ehe mit der reichen Wittwe Chadidja, die ſich freilich zu dem armen und niedrig geborenen Gatten erſt entſchließt, als derſelbe ihr von dem liſtigen Eremiten als ein gottbegnadeter Prophet vorgeſtellt wird. Bald kommt Mohammeds epileptiſches Leiden heraus. Entſetzt eilt Chadidja zu dem Einſiedler: der erklärt natürlich, daß die ſcheinbare Epilepſie nur der Zuſtand ſei, in dem Mohammed göttlicher Offenbarungen gewürdigt werde. Allmählich kommt Mohammed ſo in einem kleinen Kreiſe zu dem Rufe eines Propheten. Auf Antrieb des Geiſtlichen, welcher danach brennt, ſich an der Kirche zu rächen, die ihn von ſich geſtoßen, wird beſchloſſen, die neue Lehre als ein Geſetz zu faſſen und durch ein ſcheinbares Wunder vor Aller Augen zu bekräftigen. Drei Tage lang müſſen die Gläubigen faſten. Dann ſpricht Mohammed zu ihnen in feierlicher Verſammlung von der unmittelbar bevorſtehenden göttlichen Offenbarung. Da plötzlich erſcheint — von Mohammed zu dieſem Zwecke beſonders abgerichtet — eine Kuh mit dem vermeintlichen Geſetzbuche zwiſchen den Hörnern und kniet vor dem Propheten nieder. Seitdem hat Niemand mehr an dem göttlichen Berufe deſſelben gezweifelt, und die auf ſchnöden Betrug gegründete neue Lehre hat ſich ſchnell über alle Lande verbreitet. Von dem Inhalte derſelben weiß Guibert von Nogent freilich nichts weiter, als daß ſie beſtimmt geweſen ſei, den ärgſten geſchlechtlichen Ausſchweifungen Thür und Thor zu öffnen und die wüſteſten Verirrungen auf dieſem Gebiete als berechtigt, ja als verdienſtlich darzuſtellen. Zu alle dem paßt, was Guibert von Nogent von dem Ende Mohammeds zu berichten weiß. Bei einem einſamen Spaziergange ſei derſelbe, von ſeinem Uebel ergriffen, bewußtlos zu Boden gefallen und bis auf die Hacken, die allein übrig blieben, von — Schweinen aufgefreſſen worden. Dieſer letzte plumpe Zug findet ſich auch ſonſt: aus dieſem ſchmählichen Tode des Propheten meinte man es

erklären zu müſſen, daß die Mohammedaner kein Schweinefleiſch genoſſen. Dieſe Fabel ſcheint auf ältere Motive zurückzugehen: denn ſchon Eulogius von Cordova, ein gelehrter ſpaniſcher Prieſter, behauptet, Mohammed habe ſeinen Anhängern verkündet, daß er drei Tage nach ſeinem Tode von Engeln auferweckt und gen Himmel geführt werden würde: ſtatt deſſen hätten Hunde ſeinen verweſenden Leichnam gefreſſen. Und dabei hatte Eulogius, der mitten unter Mohammedanern lebte, doch reichlich Gelegenheit, die Tradition derſelben von ihrem Propheten und auch den Inhalt des Koran durch eigenes Studium kennen zu lernen; aber ſtatt deſſen bekennt er, ſeine Weisheit aus einem lateiniſchen Kodex geſchöpft zu haben, der ihm zufällig in einem Kloſter in Pampelona in die Hand kam.

Es iſt nicht ohne Intereſſe, die weitere Ausbildung dieſes Lügengewebes wenigſtens in den Hauptpunkten durch das Zeitalter der Kreuzzüge zu verfolgen. Denn der Gegenſtand hatte für jene Zeit ſeinen beſonderen Reiz und iſt daher vielfach behandelt worden. Hildebert, der gelehrte Biſchof von Lemans und ſeit 1125 Erzbiſchof von Tours (geſt. 1133), ſchrieb in Diſtichen eine an klaſſiſchen Reminiscenzen reiche Geſchichte Mohammeds. Durch Mord und Raub gelangt dieſer mit Hülfe eines Zauberers zu Macht und wird dann durch ſchnöden Betrug zum Religionsſtifter; ſchließlich aber wird ſein Leichnam ebenfalls von den Schweinen gefreſſen. Etwas ſpäter, wie es ſcheint, aber auch noch in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, ſchrieb dann ein der Kirche zu Sens angehöriger Geiſtlicher, Namens Walter, ein ähnliches Gedicht unter dem Titel: Otia Walteri de Mahomete. Er behandelt darin die Entſtehung des Islam, ohne ſchriftliche Quellen, angeblich nach den Mittheilungen eines zum Chriſtenthum übergetretenen Mohammedaners, der aus dem fernen Oſten nach Frankreich verſchlagen war. Dieſem Werke liegen ungefähr dieſelben Vorſtellungen zu Grunde, welche wir bei Guibert von Nogent kennen gelernt haben und die wohl überhaupt die bei den Kreuzfahrern herrſchenden waren. Doch finden ſich einige charakteriſtiſche Abweichungen, und einige Züge ſind neu hinzugekommen. Es ſcheint nämlich, als ob man doch allmählich Anſtoß daran genommen habe, daß der eigentliche Schöpfer des Islam ein abtrünniger Prieſter geweſen ſein ſollte, in deſſen Händen Mohammed nur die Rolle eines Werkzeuges geſpielt hätte. Daher iſt gerade dieſer Zug beſeitigt worden. Schon bei Hildebert von Lemans wird aus dem Prieſter ein Magier gemacht; bei Walter von Sens kommt der Eremit nicht mehr als der geiſtige Leiter Mohammeds vor, ſondern in der Rolle eines weitſichtigen Propheten, der vor Mohammed warnt und das der chriſtlichen Kirche von ihm drohende Unheil vorherſagt. Als freie Hinzudichtung erſcheint auch die Art, wie Mohammed um Chadidja wirbt und ſich ſchlau der Beihülfe ſeiner Stammesgenoſſen zu verſichern weiß, um die Bedenken zu beſiegen, welche die reiche Wittwe der Ehe mit ihrem ehemaligen Sklaven Anfangs entgegenſetzt. Als unfrei geboren wird Mohammed übrigens auch ſonſt in chriſtlichen Berichten vielfach dargeſtellt.

Auch bei Walter will Mohammed Chadidjas Entsetzen über seine epileptischen Zufälle durch die Fabel beschwichtigen, daß er in diesem Zustande, überwältigt von der Erscheinung des Erzengels Gabriel, göttliche Offenbarungen empfange. Ihre Zweifel läßt Mohammed niederschlagen durch das gewichtige Wort eines christlichen Heiligen, den er für sich gewonnen hat, und der seine Aussagen auf Befragen Chadidjas bestätigt. Allerdings entschließt sich derselbe zu dieser Lüge erst, als Mohammed ihm feierlich gelobt, das Christenthum sowie die Diener und heiligen Stätten desselben alle Zeit gewissenhaft zu schonen. Auch hier bringt Chadidjas Plauderhaftigkeit die Sache an die übrigen Weiber, von denen sie an die übrigen Männer des Stammes kommt. Es heißt nun, Mohammed sei auserwählt, das allzu harte und unerfüllbare Gesetz der Christen durch ein neues Gesetz abzulösen, das ihm von Gott verkündet. Als der Stamm dann um ihn versammelt ist, erscheint mit den Gesetzestafeln zwischen den Hörnern eine weiße Kuh, welche der Prophet in einer unterirdischen Grotte verborgen gehalten und zu dieser Schaustellung abgerichtet hat. Seine Fähigkeit, Wunder zu thun — ein dem Islam ursprünglich thatsächlich ganz fremder Zug — erweist Mohammed bei Walter von Sens in den Augen der verblendeten Menge durch die plötzliche Auffindung und scheinbare Hervorzauberung von zwei mit Milch und Honig gefüllten Gruben, die er ebenfalls vorher heimlich angelegt hat. Ganz neu ist endlich ein Zug, der in dem letzten Abschnitt des Gedichtes behandelt wird. Es kommt zum Kriege zwischen den Anhängern Mohammeds und den Persern: vergeblich sucht der Prophet, der hier auch noch zu einem Feigling gemacht wird, die Seinen am Kampfe zu hindern. Da ihm das aber nicht gelingt, so bleibt er wenigstens zurück, nachdem er die Ausziehenden veranlaßt hat, alle ihre Kostbarkeiten in einem Heiligthume niederzulegen. Den hinterbliebenen Wittwen und Waisen gegenüber thut er dann so, als ob er durch besondere Beihülfe Gottes auf wunderbare Weise so reichlich habe für sie sorgen können.

Mit geringen Variationen kehren die für die Dichtung Walters von Sens charakteristischen Züge auch sonst noch mehrfach wieder. Bei Hildebert von Lemans z. B. erweist Mohammed in den Augen des Volkes seinen göttlichen Beruf dadurch, daß ein von ihm heimlich abgerichteter Stier, den Niemand zu bändigen vermag, auf seinen Wink sich demüthig vor ihm auf die Knie niederläßt. Bei anderen spielt ein Kameel diese Rolle und erscheint mit dem von Mohammed angefertigten Gesetzbuch um den Hals. In dem Berichte des Andrea Dandolo, der augenscheinlich aus älteren Aufzeichnungen schöpfte, hat Mohammed eine weiße Taube abgerichtet, sich auf seine Schulter niederzulassen und ihm Körner aus dem Ohre zu picken: sie soll dann der himmlische Bote sein, welcher dem Propheten die Offenbarungen Gottes übermittelt. Uebrigens giebt sich bei Andrea Dandolo Mohammed zunächst für den Messias der Juden aus, von denen ihm denn auch viele zugefallen sein sollen; aber auch viele Sarazenen hat er an sich gezogen. Chadidja erscheint

hier als Fürstin, mit deren Hand der Prophet weltliche Macht und Herrlichkeit gewinnt. Als Urheber und Berather des ganzen Betruges begegnet uns hier wieder der nestorianische Mönch Sergius, der sich dadurch an der Kirche für seine Ausstoßung rächen will. Man sieht, in des Venetianers Darstellung fließen die Elemente der byzantinischen Mohammedfabeln zusammen mit den Erfindungen, welche wir auf Rechnung der Phantasie der Kreuzfahrer und der sie leitenden Geistlichkeit setzen müssen. Den Tod Mohammeds läßt derselbe durch Gift herbeigeführt werden; seiner Auffahrt gen Himmel gewiß, soll der Prophet befohlen haben, ihn nach seinem Tode drei Tage lang unbeerdigt liegen zu lassen: natürlich geschieht das verkündete Wunder nicht, und nach zwölf Tagen vergeblichen Harrens muß der entsetzlich verwesende Leichnam endlich eingescharrt werden. Alles dies ist dann aus Dandolo in den betreffenden Abschnitt des Marino Sanuto übergegangen, welcher sich aber auch die Geschichte von der mit dem neuen Gesetze zwischen den Hörnern erscheinenden Kuh nicht hat entgehen lassen. Andere machen aus der Taube, die dem Propheten erschienen sein soll, in leicht verständlicher Anspielung einen Geier, und was dergleichen Variationen in Einzelnheiten sonst noch sind. Zu einer einheitlichen Darstellung zusammengefügt finden wir alle diese einzelnen, von verschiedenen Seiten herstammenden Züge der christlichen Mohammedsabeln in den Gesta imperatorum et pontificum, welche der Toskaner Thomas um das Jahr 1278 verfaßte. Der abtrünnige Priester, die Kuh, die abgerichtete Taube, alles ist da zu einer stattlichen Fabel verarbeitet, welche der Verfasser aus einem alten Buche entlehnt haben will, das er in der Sakristei zu Bologna gefunden habe. Wie aber das sagenhafte Element in mausgesetztem Wachsen begriffen war, zeigt sich auch hier. Denn es fehlt nicht an einem neuen Zuge, der noch dazu recht charakteristisch ist für die moralische Tendenz, die auch bei der Weiterbildung dieser Sage mitwirkte. Der mitschuldige Kleriker spielt nämlich, in einem Brunnen versteckt, die Rolle der göttlichen Stimme, welche dem versammelten Volke Gehorsam gegen das neue Gesetz gebietet. Nachher aber ordnet Mohammed an, der Brunnen, aus dem der Engel Gottes seine Stimme habe vernehmen lassen, solle nie wieder dem menschlichen Bedarfe dienstbar gemacht werden: er befiehlt dem Volke, denselben mit Steinen auszufüllen, und entledigt sich so eines unbequemen Mitschuldigen.

Die vollständigste Sammlung aller auf Mohammed bezüglichen Sagen, Fabeln und verläumderischen Erfindungen des christlichen Mittelalters endlich finden wir in dem von der Geschichte des Propheten handelnden Abschnitt des Speculum historiale des Vincenz von Beauvais und zwar mit Einmischung einiger inzwischen bekannt gewordenen historischen Züge. Da ist Mohammed ein reisender Kaufmann, der als solcher Christenthum und Judenthum oberflächlich kennen lernt, aber auch ein Zauberer, der durch schwarze Kunst die reiche Chadidja gewinnt. Als angeblicher Messias der Juden erlangt er bei

dieſen und bei den Sarazenen großen Einfluß und zahlreichen Anhang. Dann folgen alle die uns ſchon hinreichend bekannten Züge, von der Taube, die Mohammed ſcheinbar in das Ohr ſpricht, der abgerichteten Kuh mit der Geſetzestafel zwiſchen den Hörnern, von den Gruben mit Milch und Honig u. ſ. w. Dann fügt Vincenz von Beauvais einen Auszug bei aus dem Geſpräche eines Sarazenen und eines Chriſten, welches einſt Peter der Ehrwürdige von Cluny hatte aus dem Arabiſchen überſetzen laſſen. Danach iſt Mohammed nichts geweſen als ein Wegelagerer und Räuber, ein Mörder und ein Frevler an jedem göttlichen und menſchlichen Recht. Ganz ſchattenhaft taucht hier und da noch eine dunkle Reminiscenz auf an die zu Grunde liegenden hiſtoriſchen Thatſachen, freilich vom Berichterſtatter ſelbſt völlig unverſtanden und unbewußt. Gerade dieſe halbhiſtoriſchen Züge aber ſtammen aus den uns wenigſtens theilweiſe bekannten ſpaniſchen Arbeiten über den Islam und ſeinen Stifter; die auf die Kreuzfahrerüberlieferung zurückgehenden Angaben ſind reine Erfindungen, beſtimmt, den Abſcheu der Chriſten gegen die Ungläubigen immer von Neuem zu erregen. Es verdient aber jedenfalls hervorgehoben zu werden, daß demnach in Spanien mehr von dem wirklich Hiſtoriſchen des Islam bekannt war, man alſo dort doch ein gewiſſes Verſtändniß für den Islam bewahrt hatte.

Sonſt findet ſich ein ſolches in der mittelalterlichen Kreuzzugslitteratur nur noch ganz vereinzelt. Von beſonderem Intereſſe aber iſt gerade in dieſer Hinſicht das ſchon anderweitig hervorgehobene Werk des Predigermönches Wilhelm von Tripolis. Wie wir denſelben bereits kennen gelernt haben als einen wohlunterrichteten und billigen Beurtheiler des Islam, ſo hält er ſich auch fern von den ſchmachvollen Lügen, welche chriſtlicherſeits über Mohammed und ſeine Geſchichte erzählt zu werden pflegten. Von dem geſchichtlichen Mohammed iſt freilich auch bei ihm wenig zu finden: aber er ſcheint doch mehr aus orientaliſchen Quellen geſchöpft zu haben und hat die Fühlung mit der arabiſchen Tradition nicht ſo ganz verloren. Bei ihm iſt Mohammed nicht dargeſtellt als ein geriebener Betrüger und Fälſcher, er iſt nicht mit den ihm ſonſt von den Chriſten nachgeſagten Laſtern behaftet, und es wird ihm kein ſchmachvoller Tod angedichtet. Bemerkenswerth iſt namentlich, daß Wilhelm von Tripolis die Bahira-Legende kennt, welcher eine hiſtoriſche Perſönlichkeit zu Grunde liegt. Auch ſind ihm die Namen der mit Mohammed näher verbundenen Perſonen bekannt, und er hat von der anfänglichen Ausbreitung der neuen Lehre eine ziemlich richtige Vorſtellung. Die Hauptmomente aus ſeiner Erzählung ſind etwa die folgenden. An der Karavanenſtraße von Syrien nach Mekka, in der Nähe des Sinai, lebte ein frommer chriſtlicher Einſiedler, Bahayra mit Namen, bei deſſen Klauſe die mit ihren Karavanen des Weges ziehenden Kaufleute Halt zu machen pflegten. Unter dieſen ſollte ſich, ſo wird dem Bahayra offenbart, einſtmals ein Sarazenenknabe befinden, welcher vom Schickſal beſtimmt wäre, der chriſtlichen Kirche großes Unheil zu bereiten.

Des Eremiten Nachforschungen lassen ihn den jungen Mohammed als den so Bezeichneten erkennen. Bahayra beschließt, denselben als Christen zu erziehen, um die Erfüllung jener Unglücksweissagung abzuwenden. Als der Knabe des Eremiten Hof betritt, wölbt sich die niedere Pforte desselben mächtig hoch wie das Thor eines Königspalastes, — so behaupten die Sarazenen, welche damit die künftige Herrlichkeit des zu ihrem Propheten berufenen Knaben vorherverkündigt sein lassen. Von dem frommen Geistlichen wie ein lieber Sohn gehalten und fern von dem Götzendienst seiner Stammesgenossen wächst Mohammed auf, im christlichen Glauben erzogen. Zum Jüngling gereift, zieht er dann als Geschäftsführer eines reichen Kaufmannes durch die Lande hin und her, das ihm anvertraute Vermögen seines Herrn gewissenhaft und glücklich vermehrend. Der Tod seines Herrn und die Ehe mit der Wittwe desselben machen ihn dann zu einem reichen, angesehenen Manne, der von allen umworben wird. Bald sammelt sich um ihn ein großer Theil des arabischen Volkes, während zehn Genossen, obenan Abubekr, sich ihm in besonderem Vertrauen anschließen. Doch sah man es sehr ungern und mit wachsendem Mißtrauen, daß Mohammed noch immer mit Bahayra in freundlichem Verkehre stand, denselben häufig vertraulich aufsuchte und viel für ihn that. Eines Nachts ermorden deshalb Mohammeds Gefährten den Einsiedler, während ihr Meister, von einer langen Unterredung mit demselben erschöpft und des genossenen Weines voll, fest schläft, mit dessen eigenem Dolch. Erwachend glaubt Mohammed im Rausche seinen Lehrer selbst getödtet zu haben: deshalb verbietet er den Seinen den Weingenuß und untersagt Weinhandel und Weinschank. Mit dieser vermeintlichen blutigen That sind alle Leidenschaften in Mohammed entfesselt: mit Raub und Gewaltthat, Mord und Blutvergießen werden er und seine Araber der Schrecken aller Lande ringsum. Nach elf Jahren des Ruhmes und der Macht stirbt Mohammed mit Hinterlassung allein einer Tochter Fatme.

Auch das verdient hervorgehoben zu werden, was Wilhelm von Tripolis von der Entstehung des Koran zu berichten weiß. Mit seinem 45. Jahre, so erzählt er, habe Mohammed geglaubt, zum Propheten berufen zu sein und durch den Erzengel Gabriel göttliche Offenbarungen zu empfangen. Nach seinen Angaben seien dieselben dann hinterher von seinen Anhängern aufgezeichnet worden, und so sei der Koran entstanden. Die katholischen Christen dagegen, so erklärt der Predigermönch, stellten die Sache anders dar. Etwa fünfzehn Jahre nach dem Tode Mohammeds seien die überlebenden Genossen desselben zu Rathe gegangen über die Abfassung eines Buches, welches die Lehre ihres Propheten enthalten sollte. Der mit dieser Arbeit Betraute jedoch habe sich unfähig gefühlt, dieselbe allein zu leisten, und habe deshalb zum Islam übergetretene Juden und Christen als Gehülfen hinzugezogen. Diese aber hätten natürlich keinen anderen Rath gewußt, als daß sie ihnen passend scheinende Stellen aus dem Alten und dem Neuen Testamente mehr oder minder

verändert willkürlich kombinirten. Wilhelm von Tripolis vergleicht deshalb den Koran einer Krähe, die ſich mit den bunten Federn anderer Vögel geſchmückt hat, derſelben beraubt aber ſofort in ihrer ganzen Häßlichkeit erſcheint. Weiterhin geht er dann den Koran durch in Rückſicht auf alle diejenigen Stellen, welche chriſtliche Anſchauungen oder chriſtliche Reminiscenzen enthalten. Ausführlich behandelt er namentlich diejenigen, welche zeigen, daß die Mohammedaner nicht bloß Gott als den Schöpfer der Welt, ſondern auch Chriſtus als göttlichen Propheten und die Jungfrau Maria als deſſen Mutter verehren.

Man ſieht, die Angaben des Wilhelm von Tripolis, ſo lückenhaft und ſo verkehrt ſie in vielen Stücken ſein mögen, bewegen ſich doch auf einem ganz anderen Boden als die große Maſſe der ſonſtigen chriſtlichen Berichte. Der Verfaſſer läßt dem Islam doch einigermaßen ſein Recht zu Theil werden: er ſucht ihn zu verſtehen und ſieht in ihm eine bis zu einem gewiſſen Grade berechtigte Thatſache, mit welcher man ſich durch Schmähen und Schelten und durch Herabrufen des göttlichen Zornes allein nicht abfinden kann. Namentlich aber ſind ihm, der als Miſſionar lange und gründlich mit Mohammedanern verkehrt hat, die guten moraliſchen Einwirkungen nicht entgangen, welche auch dieſe Lehre auf ihre Gläubigen auszuüben im Stande iſt. Gerade dieſe Seite des Islam wird auch ſonſt noch von unbefangeneren chriſtlichen Beobachtern hervorgehoben, welche einfach die thatſächlich gegebenen Zuſtände ſchildern, nicht aber die Chriſten zu neuen Kreuzfahrten entflammen wollten. Der Magiſter Thietmar z. B. gedenkt in ſeinem Reiſeberichte nicht bloß der verlockenden ſinnlichen Herrlichkeiten, die Mohammed ſeinen Gläubigen im Paradieſe verheißt, ſondern er rühmt dem Propheten auch nach, er habe die Seinen wirklich gelehrt, Mitleid zu üben und Leidenden ſelbſtlos zu helfen. Der gelehrte Otto von Freiſing beweiſt ſeine gute Kenntniß und ſein unbefangenes Urtheil auch dadurch, daß er die Mohammedaner gelegentlich gegen den Vorwurf des Götzendienſtes und der Bilderverehrung in Schutz nimmt. Solchen Anklagen gegenüber betont er, daß dieſelben ſtrenge Monotheiſten ſeien, die Bücher des Geſetzes und die Beſchneidung gelten laſſen und nicht bloß Chriſtus, ſondern auch die Apoſtel und die apoſtoliſchen Männer verehren. Als Hauptirrthum wirft er den Mohammedanern vor, daß ſie in Chriſtus nur einen Menſchen ſehen und Mohammed als Propheten verehren. Der Cölner Scholaſtikus Oliverius richtete an al-Kamel von Aegypten, deſſen edle Großmuth gegen die unglücklichen Theilnehmer an der Belagerung von Damiette er mit begeiſterten Worten anerkennt und rühmt, ein ausführliches Schreiben, worin er denſelben zur Annahme des Chriſtenthums zu beſtimmen ſuchte durch Erörterung der zahlreichen Uebereinſtimmungen, die ſich zwiſchen demſelben und dem Islam fänden.

Aber ſolche Stimmen verhallten nur allzu leicht ungehört in den von allen Seiten laut werdenden Schmähreden und Beſchimpfungen, mit welchen

die Christen den Islam kurzer Hand abzuthun gewohnt waren. Diese nahm ein Berichterstatter von dem andern ungeprüft auf; durch eigene, möglichst gehässige Zuthaten vermehrt gab er sie weiter. Aber alles das wird doch reichlich aufgewogen durch die so ganz anders lautenden Zeugnisse derjenigen, welche mit dem Islam und seinen Bekennern durch längeren Verkehr wirklich gründlich bekannt geworden waren. An den sonst so abschreckend dargestellten Ungläubigen haben diese doch viel gute und schätzenswerthe Eigenschaften gefunden. Wir erinnern an den Straßburger Vicedom Gerhard, der 1175 im Auftrage Kaiser Friedrichs I. zu Saladin ging, und dessen lehrreichen Reisebericht Arnold von Lübeck seiner Fortsetzung der Helmoldschen Slavenchronik eingefügt hat. Auch Gerhard hebt natürlich aus den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen der Mohammedaner zunächst dasjenige hervor, was an das Christenthum erinnert. Der Zug tadelnder Polemik fehlt nicht ganz, aber dieselbe ist milde und duldsam und entbehrt der sonst üblichen Gehässigkeit. Was Gerhard von Straßburg über Sitten und Gebräuche der Mohammedaner zu melden weiß, beweist nicht bloß gute Beobachtung, sondern auch unbefangenes Urtheil. In weit höherem Grade aber noch gilt dies alles von der ausführlichen Darstellung von Glauben, Leben und Sitte der Mohammedaner, welche wir dem zu Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wirkenden Predigermönche Ricoldus von Monte Crucis verdanken. Mehrere Jahre hatte derselbe als Missionar unter den Mohammedanern gelebt; er war der arabischen Sprache vollkommen mächtig, kannte den Koran aus eigenem Studium und hatte es unternommen, denselben mit theologischer Gelehrsamkeit zu widerlegen. Gleich im Eingange seines Berichtes bekennt Ricoldus, mit Erstaunen habe er auf dem Boden einer solchen Irrlehre so viele gute Werke erwachsen sehen. Er weist seine Glaubensgenossen nachdrücklich hin auf das nachahmungswerthe Vorbild, welches ihnen die Mohammedaner in vielen Hinsichten geben. Er rühmt an denselben den Bildungstrieb, die Gebetsinbrunst, die Mildthätigkeit, die Gastfreundschaft. Er schildert den stillen, emsigen Fleiß in der Koranschule zu Bagdad. Länger als drei Monate, so erzählt er, habe er in der Wüste mit arabischen Kameeltreibern zusammengelebt, niemals aber, auch nicht in Zeiten harter Noth, hätten diese die vorgeschriebenen Gebete versäumt. Bei manchen Betern schien ihm die leidenschaftliche Inbrunst sich zu einer Art von Verzückung zu steigern. Die vom Koran vorgeschriebenen Waschungen vor dem Gebet hält er fast für nachahmenswerth. Namentlich erfreut sich der Predigermönch an der Wohlthätigkeit der Mohammedaner, derjenigen Tugend, welche als die Gott wohlgefälligste den Gläubigen von ihrem Propheten vor allen anderen zur Pflicht gemacht war. Eingehend behandelt er alle hierher gehörigen Einrichtungen: die Zahlung des Zehnten zum Besten der Armen, das sogenannte Fünftelgesetz, wonach der fünfte Theil von allem durch Waffengewalt gewonnenen Gute für Zwecke der öffentlichen Mildthätigkeit bestimmt war, die reichen

Legate, welche zu gleichem Zwecke ausgesetzt zu werden pflegten, die Verwendung solcher Gelder namentlich zur Loskaufung von Glaubensgenossen aus der christlichen Gefangenschaft, den eigenthümlichen Gebrauch, daß reiche Mohammedaner, um das Seelenheil ihrer Eltern im Jenseit zu fördern, wohl gar Christen loskaufen und mit der Freiheit beschenken, während Aermere ein Gleiches durch Ankauf und Fliegenlassen gefangener Vögel zu erreichen meinen, endlich die Ausdehnung dieser Fürsorge auch auf die Thiere, namentlich Hunde und Vögel — das sind die Züge, welche der scharfblickende Beobachter zur Begründung seines günstigen Urtheils namentlich hervorhebt. Dann führt er andere an, in denen sich die besondere Ehrfurcht der Mohammedaner vor dem Namen Gottes offenbart: daß dieselben alle Schriftstücke mit Anrufung Gottes beginnen, bei jeder Nennung desselben ausrufen: „Gelobt sei sein Name", daß sie ihre Gotteshäuser nur nach Ablegung ihrer Schuhe betreten u. a. m. Aus vielfacher eigener Erfahrung kennt Ricoldus die Umgänglichkeit und Gastlichkeit der Mohammedaner und weiß, wie unverbrüchlich sie das Gastrecht heilig halten: wer einmal mit einem Mohammedaner zu Tisch gesessen und mit ihm von demselben Brot und Salz genossen hat, der kann auf die Treue und den Schutz desselben mit unbedingter Sicherheit rechnen. Alles dies trifft namentlich bei den der alten Sitte treu gebliebenen Beduinen in der Hauptsache ja noch heutigen Tages zu. Dagegen scheinen andere Angaben des Ricoldus doch auf einseitiger Auffassung zu beruhen und verrathen eine nicht zutreffende Beobachtung. Doch thut das dem Werthe und dem Interesse des Berichtes keinen Abbruch: denn diese liegen nicht in den einzelnen Angaben, sondern in der allgemeinen Auffassung und Beurtheilung des Islam und seiner Bekenner und der durch die Religion bedingten Zustände und Lebensverhältnisse derselben.

Dem dogmatischen Inhalte des Islam tritt der Predigermönch natürlich anders entgegen. Die Glaubenslehren desselben nennt er breit, verwirrt, dunkel, lügenhaft, unvernünftig und gewaltsam. Aber Ricoldus behandelt den Islam doch anders, als es sonst von den Geistlichen jener Zeit zu geschehen pflegt. Er sieht in ihm eine Macht, wenn auch eine verderbliche. Er schimpft und schmäht nicht, sondern sucht die Irrlehre mit logischer Argumentation zu widerlegen. Dabei zeigt er gute Kenntniß des Koran und richtigen Takt. Daß der Koran nicht auf göttlicher Offenbarung beruhen kann, thut er dar durch Nachweisung der Unrichtigkeiten, die sich darin finden, z. B. in der Angabe über die Herkunft der Jungfrau Maria, welche obenein noch vor Moses und Aaron und vor der Ankunft der Juden in Palästina gelebt haben soll. Zuweilen übt Ricoldus eine fast rationalistische Kritik, z. B. an der 54. Sure, wo von einer Spaltung des Mondes die Rede ist, die er für unmöglich erklärt, freilich mit naiven Gründen, wie sie nur in jener Zeit vorgebracht werden konnten. Als Argumente für die Unvernunft des Islam dienen dem Ricoldus ferner das mohammedanische Eherecht, die Angaben des

Koran über die Entſtehung des Teufels (der ein Dämon ſein ſoll, der ſich Adam anzubeten weigerte), und namentlich die grobſinnliche Schilderung der Freuden, welche der Seligen im Paradieſe warten. Er widerlegt die mohammedaniſche Behauptung von einer Fälſchung des Pentateuchs durch die Juden und des Evangeliums durch die Chriſten. Die Uebereinſtimmung, welche ſich in manchen Punkten zwiſchen dem Islam einer- und dem Chriſtenthum und Judenthum andererſeits findet, erklärt Ricoldus in der üblichen Weiſe: zwei Juden, die ſich ihm angeſchloſſen, und ein Jacobit Baheya ſollen Mohammeds Lehrer geweſen ſein und ihn im Alten und Neuen Teſtamente unterwieſen haben.

Aber ſolche Kenntniſſe vom Islam und ſolche Urtheile über ſein Weſen und ſeine Bekenner, wie wir ſie bei Wilhelm von Tripolis, Gerhard von Straßburg und Ricoldus von Monte Crucis finden, ſtehen im Mittelalter ziemlich vereinzelt. Im Allgemeinen wird man behaupten können, daß der leidenſchaftliche Kampf, welchen das chriſtliche Mittelalter mit den Waffen und in theologiſcher Polemik gegen die Lehre und die Anhänger Mohammeds geführt hat, geführt worden iſt ohne eine irgend genügende Kenntniß von dem Gegner und ohne eine Ahnung von ſeinem Weſen und ſeiner Eigenart: den Islam, auf deſſen Vernichtung das chriſtliche Mittelalter ausging, hat es thatſächlich niemals gegeben.

Zweites Buch.

Die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten.

I.

Die Bewegung der abendländiſchen Völker nach dem Oſten.

Von den ausſchweifenden Hoffnungen, welche man im chriſtlichen Abendlande auf den Erfolg des erſten Kreuzzuges geſetzt hatte, war eigentlich keine einzige in Erfüllung gegangen, und im Widerſpruch mit den ſchönfärbenden Berichten, welche namentlich die Kirche in Umlauf zu ſetzen ſich angelegen ſein ließ, um den begeiſterten Gläubigen die niederſchlagende Wahrheit vorzuenthalten, kann man ſich die Anfänge des chriſtlichen Reiches im heiligen Lande nicht dürftig genug vorſtellen. Denn überaus kläglich und bedrängt war die Lage, in welcher die Theilnehmer des erſten Kreuzzuges, die im Oſten zurückblieben, und die ihnen zunächſt folgenden Einwanderer und Anſiedler ſich befanden.

Abgeſehen von dem täglichen und ſtündlichen Martyrium, welches dieſelben ſich auferlegt ſahen durch die Trennung von der Heimath und allen Lieben, litten ſie oft ſchwer unter dem Mangel an dem Allernöthigſten. Dazu kam die ſtete Furcht vor den Ueberfällen der räuberiſchen Sarazenen und der unausgeſetzte und dabei doch ausſichtsloſe Krieg mit einem Feinde, der über unerſchöpflich reiche Hülfsquellen verfügte. Unbeſchreiblich erſchienen Manchem der Mangel und die Armuth, die im heiligen Lande herrſchten. Die neuen Herren deſſelben aber waren durch den vorangegangenen mühſeligen Kampf ohnehin ſchon zum Tode erſchöpft. Es fehlte nicht bloß an Geld, ſondern namentlich auch an Lebensmitteln, und ſchon erwogen Gottfried von Bouillon und ſeine kleine Schaar ernſtlich den Gedanken an eine Räumung der unhaltbaren Stellung, als im Mai 1100 eine venetianiſche Flotte vor Jaffa erſchien und wenigſtens der dringendſten Noth für den Augenblick abhalf.

Verſchiedene Umſtände wirkten zuſammen, um die Lage der jungen chriſtlichen Pflanzung zu einer ſo elenden und ausſichtsloſen zu machen. Zunächſt reichten die wenigen Städte, welche die Kreuzfahrer bisher erobert hatten, nicht aus zu einer wirklichen Beherrſchung des Landes. Dann war die in dieſen Städten vorhandene abendländiſche Bevölkerung viel zu gering und

konnte daher weder militärisch noch wirthschaftlich dasjenige leisten, was zu einem schnellen Aufblühen des neuen Staates nöthig gewesen wäre.

Die überwältigende Mehrzahl der streitbaren Pilger, welche mit dem ersten Kreuzzuge in das Land gekommen waren, kehrten in ihre Heimath zurück, nachdem sie mit der Befreiung der heiligen Stadt ihr Gelübde gelöst hatten. Nur noch 25 000 Kreuzfahrer sollen es gewesen sein, welche, um ihrer Unternehmung auch einen gemeinsamen feierlichen Abschluß zu geben, das Weihnachtsfest 1099 mit einander zu Jerusalem begingen. In dieser Zahl aber scheint Alles begriffen gewesen zu sein, was damals überhaupt an Kreuzfahrern noch vorhanden war und was bis dahin über den weiten Raum von Antiochien und Edessa bis nach Jerusalem zerstreut gewesen war. Denn von dem fernen Edessa kam Gottfrieds Bruder Balduin, dem sich in Laodicea die dort eben gelandeten Toskaner und Lombarden nebst anderen Nachzüglern angeschlossen hatten Nach dem gemeinsam begangenen Feste strömte die Masse heimwärts. Die Fürsten und Großen gaben das Beispiel dazu. Die Pflicht, welche man mit dem Empfange des Kreuzes Gott und der Kirche gegenüber auf sich genommen hatte, war erfüllt; die kirchlichen und weltlichen Vortheile, welche es dabei zu gewinnen galt, waren in Sicherheit gebracht. Je kolossaler die Verluste der Heere gewesen, je weniger von den ausgezogenen Hunderttausenden übrig geblieben waren, um so mehr zog es die Ueberlebenden nach der Heimath. Selbst von denen, welche durch den Anschluß an die große Pilgerfahrt ihr Glück hatten machen wollen, Geld und Gut zu gewinnen gedacht hatten, verloren die Meisten die Lust und den Muth in der Erinnerung an die schweren Leiden, die sie kaum durchgerungen, und im Hinblick auf die unerfreulichen und durchaus nicht verlockenden Zustände, welche sie umgaben. Aehnliches hat sich fast bei allen späteren Kreuzfahrten wiederholt. Kaum nämlich haben die Kreuzfahrer durch eine oder die andere Waffenthat gegen die Ungläubigen den Verpflichtungen äußerlich nothdürftig Genüge geleistet, die sie mit dem ihnen angehefteten Kreuze übernommen hatten, so eilen sie, möglichst schnell in die Heimath und die gewohnten friedlichen Verhältnisse zurückzukehren. Das war so sehr üblich, daß z. B. Richard Löwenherz den beabsichtigten Angriff auf Jerusalem, welches leicht hätte eingenommen werden können, in der Befürchtung unterließ, daß unmittelbar danach das unter seinem Oberbefehl vereinigte Heer auseinanderlaufen würde, ohne sich irgendwie um die Sicherung der etwa erlangten Erfolge zu kümmern. Die Zustände im heiligen Lande an sich hatten augenscheinlich wenig Verlockendes, und die meisten Pilger sahen sich in den Erwartungen gründlich getäuscht, die sie etwa in dieser Hinsicht gehegt hatten. Daraus erklärt sich die für die Entwickelung der Kreuzfahrerstaaten so verhängnißvolle Thatsache, daß die gewaltigen Heeresmassen, die wiederholt zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammenströmten, sich meistens so schnell wieder zerstreuen und zuweilen fast spurlos verschwinden. Die Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten, welche die Kreuz-

züge veranlaßt hatten und die, wenigstens zeitweise, einer Völkerwanderung glich, hat infolge dessen für das Land, welches ihr Ziel war, wenig mehr zur Folge gehabt als ein unregelmäßiges Hin- und Herfluthen von Tausenden und Abertausenden, ein oft planloses Kommen und Gehen abenteuernder Pilger. So groß die Masse der abendländischen Streiter war, welche in den Hafenstädten Palästinas an das Land stiegen, — regelmäßig haben sie bis auf einen kleinen Rest sich verflüchtigt, sobald man sie fest zusammenfassen und als ein einheitliches Heer in Aktion setzen will. Ein stattliches Heer war z. B. 1217 in Accon versammelt: mit den 2000 Rittern, 1000 Sergeanten zu Pferde und 20 000 Sergeanten zu Fuß, welche dort lagerten, konnte man wohl hoffen, etwas Entscheidendes auszuführen. Als man aber 1218 wirklich gegen Damiette aufbrach, waren nur noch 300 Ritter da, und mit Mühe und Noth hielt man von den gemeinen Leuten wenigstens noch einen Theil zurück. Und das wiederholte sich so immer von Neuem.

Jedenfalls stand die Zahl der Kreuzfahrer, welche Neujahr 1100 in dem heiligen Lande zurückblieben, in keinem Verhältniß zu der gewaltigen Stärke des Heeres, das im Sommer zuvor um Jerusalem versammelt gewesen war, und nicht in dem richtigen zu den 25 000 Mann, welche eben noch das Weihnachtsfest gemeinsam begangen hatten. Die Angabe scheint nicht übertrieben, daß zunächst nur noch 200 Ritter vorhanden gewesen seien. Doch fehlt uns leider jeder Anhalt, um die Zahl der zurückgebliebenen gemeinen Leute auch nur annähernd zu schätzen. Groß aber kann auch diese nicht gewesen sein. Obenein wurde sie noch empfindlich vermindert durch eine Seuche, die im Sommer 1100 zahlreiche Opfer forderte. Während das Volk in seiner Angst und Erregung diese neue Heimsuchung natürlich einer angeblichen Vergiftung der Brunnen durch die Mohammedaner zuschrieb, war sie ohne Zweifel veranlaßt durch die verderblichen Ausdünstungen der Massen von unbeerdigt liegenden Leichen, welche von den letzten Kämpfen her das Land weithin bedeckten und namentlich die Gegend um Jerusalem selbst zu einem grauenvollen Schauplatze der Verwesung machten. Schlimmer noch scheint eine Seuche im folgenden Jahre (1101) gewüthet zu haben; dieselbe forderte namentlich viele Opfer aus den des Klimas noch ungewohnten neuen Zuzüglern, deren eben damals eine große Menge eingetroffen war. In Jerusalem sollen täglich dreihundert Menschen gestorben sein, und in Jaffa, wo die Neuangekommenen zunächst lagerten, wurde in kurzer Zeit ein weites Feld mit traurigen Leichenhügeln bedeckt.

Diese Umstände erklären die erstaunliche Dünnheit der Bevölkerung in dem einst so dicht besetzten syropalästinischen Gebiet gleich nach der Errichtung des christlichen Königreichs. Von den bisherigen Einwohnern waren die Mohammedaner theils unter den Schwertern der Sieger gefallen, theils ostwärts entwichen; aber auch die syrischen Christen waren vor den Schrecknissen der hereinbrechenden Eroberung in großen Massen geflohen. Die neuen Herren

Palästinas sahen sich in den ihnen zugefallenen Landschaften daher ziemlich vereinsamt: denn selbst gegenüber dem dürftigen Reste, der von der ehemaligen Bevölkerung im Lande geblieben war, bildeten sie nur eine fast verschwindende Minderheit. Schienen sie doch in ihrer Gesammtheit nicht einmal auszureichen, um auch nur einen oder den anderen der von ihnen genommenen größeren Orte ordentlich zu bevölkern. Am meisten empfand man diesen Mißstand natürlich in Jerusalem selbst; denn dort war die mohammedanische Bevölkerung gänzlich verschwunden, da man, was nicht gefallen war, unbarmherzig aus der Stadt gejagt hatte, um deren heilige Stätten nicht durch die Anwesenheit von Ungläubigen entweihen zu lassen. Den einheimischen Christen aber scheint es nicht wesentlich anders gegangen zu sein. Daher mußten die ersten Könige von Jerusalem vornehmlich bestrebt sein, der Hauptstadt den Zuwachs an Einwohnern zuzuführen, ohne welchen dieselbe die ihr im Reiche zukommende Stellung füglich nicht angemessen ausfüllen konnte. So wuchs die Bevölkerung von Jerusalem 1115 dadurch beträchtlich, daß auf Einladung Balduins I. viele Christen aus dem unsicheren Ostjordanlande dorthin übersiedelten. Auch Balduin II. veranlaßte einen stärkeren Zuzug einheimischer Elemente durch allerhand Freiheiten und Vortheile, welche er dem Handel in Jerusalem bewilligte.

Zunächst reichte die geringe Zahl von abendländischen Einwanderern, die nach dem ersten Kreuzzuge in Palästina blieben, natürlich auch nicht aus, das eroberte Land gegen einen ernstlichen Angriff seiner bisherigen Herren zu behaupten. Ja, die Christen wären einfach verloren gewesen, wenn die Mohammedaner nicht durch die letzten schweren Niederlagen völlig entmuthigt gewesen und obenein noch durch ihre Uneinigkeit zur Unthätigkeit verurtheilt worden wären. Darin sind alle unbefangenen Beobachter einig, daß vor einem wirklich ernsten Angriffe der Mohammedaner der junge christliche Staat in nichts zusammengestürzt und spurlos in alle Winde verweht sein würde. Aber von panischem Schrecken ergriffen, überschätzten die Mohammedaner, namentlich seit dem furchtbaren Kampfe vor Antiochien, die Kräfte ihrer Gegner unendlich; auch hatten sie zunächst keine Kenntniß davon, daß die ihr Land überfluthenden Heeresmassen bis auf eine kleine Zahl wieder nach dem Abendlande zurückgeströmt seien.

Gottfried von Bouillon verfügte nur über eine ganz geringe Mannschaft, und als nach seinem Tode sein Bruder Balduin zur Gewinnung der Krone von Edessa nach Jerusalem aufbrach (Oktober 1100), konnte er nicht mehr als etwa 200 Ritter und 700 Knechte zu Fuß mit sich nehmen. Auf seinem ersten Zug in die Gegend von Askalon hatte derselbe nur 150 Ritter und 500 Mann zu Fuß bei sich. Im Jahre 1102 aber kann er aus dem ganzen Königreiche Jerusalem, das noch in allzu engen Grenzen beschlossen war, nur 260 Ritter und 900 Mann zu Fuß aufbringen. Unter solchen Umständen war es dann freilich ein schwer zu verwindender Verlust, wenn in einem

Kampfe gegen die Aegypter 70 Ritter fielen: denn damit war der vierte Theil der gesammten Ritterschaft dahin. Im Jahre 1103 greift Balduin I. nach dem Berichte des Augenzeugen Foucher von Chartres das feste Accon wieder nur mit einem kleinen Häuflein an. In den nächsten Jahren wurde der Zuzug aus dem Westen etwas stärker; daher wuchs auch die dem Könige zur Verfügung stehende Militärmacht. Im Jahre 1105 fochten in der Schlacht bei Azot, zwischen Askalon und Jaffa, unter Balduin I. 500 Ritter und 2000 Mann zu Fuß, 1108 bei Tiberias aber wieder nur 400 Ritter mit 2000 Mann zu Fuß. Aber über die Stärke von 600 Rittern scheint des ersten Königs Heer niemals gewachsen zu sein. Nun genügte ja allerdings eine verhältnißmäßig geringe Mannschaft abendländischer Streiter, um große Massen der weniger disziplinirten Mohammedaner aus dem Felde zu schlagen, da diese ohnehin unter dem lähmenden Eindruck der letzten großen Siege der Christen standen. Aber selbst die Aufbringung eines Heeres von der erwähnten bescheidenen Stärke wurde damals doch nur möglich durch die Vereinigung wirklich aller waffenfähigen Mannschaften, also unter gleichzeitiger Preisgebung aller Landschaften mit Ausnahme der einen, in welcher das Heer seine Stellung nahm. Daher wurde fast regelmäßig, wenn das Heer zu einer größeren Unternehmung ausgezogen war, das unvertheidigte Land von den verheerenden Einfällen der mohammedanischen Streifschaaren heimgesucht. Selbst die festen Plätze, die kaum mit der nothdürftigsten Besatzung versehen waren, geriethen dann in arge Bedrängniß. Zittern und Zagen herrschte in Jerusalem, während das Heer 1105 bei Ramleh gegen die Mohammedaner focht, denn im Fall der Niederlage desselben war Jerusalem selbst unrettbar verloren. 1113 hielt die ägyptische Besatzung von Askalon erst Jerusalem und dann Jaffa einige Tage hindurch in beängstigender Einschließung. Dieselbe suchte Jerusalem abermals heim und plünderte das Land, als das christliche Heer 1124 vor Tyrus lag. Das wiederholte sich 1125 während der erfolgreichen Belagerung von Tyrus. So aber blieb das eigentlich alle Zeit. Als z. B. 1138 König Fulco mit dem als Kreuzfahrer in das Land gekommenen Grafen Dietrich von Holland eine Expedition in das Gebiet jenseits des Jordan unternommen hatte, suchten in seinem Rücken die Mohammedaner das entblößte Land mit einem verheerenden Raubzuge heim.

Niemals haben die Kräfte der Christen in Palästina ausgereicht, um allein aus sich die zur Vertheidigung des Landes nöthigen Truppen aufzubringen. Selbst in den Jahren, wo die christliche Kolonie sich einer verhältnißmäßigen Blüthe erfreute, hing die Stärke der verfügbaren Truppen davon ab, ob gerade größere Pilgerschaaren aus dem Abendlande anwesend waren oder nicht. Auf sich selbst angewiesen, haben die Christen niemals beträchtlichere Heere aufgebracht, mit Ausnahme allein der Ritterorden, welche ja aber schließlich eine exceptionelle Stellung einnahmen und eine fast außerhalb des Reichsverbandes stehende politische Macht bildeten. Den Zug nach

Aegypten z. B. tritt 1167 König Amalrich mit nur 374 Rittern an; die Zahl ſteigt während der Einſchließung Alexandriens durch Zuzug auf 500. Zum Entſatze von Kerak oder Montroyal, das Nureddin belagert, führt Homfried von Toron 1170 200 Ritter mit 1000 Turcopulen und zahlreichem Fußvolk. Balduin III. eilt zum Entſatze von Daron mit 250 Rittern; in einem Treffen mit Saladin bei Askalon hat er 1177 deren 375 bei ſich. Gegen Saladin ſtellt man 1182 700 Ritter ins Feld. Das war nur mit abendländiſcher Hülfe möglich: denn nach der Reichsmatrikel konnte das Königreich Jeruſalem überhaupt nur etwa 500 Ritter und gegen 8000 Mann zu Fuß aufbringen.

Das Vorhandenſein ſo geringer Streitkräfte in der Blüthezeit des chriſtlichen Reiches läßt auf die militäriſche Hülfloſigkeit deſſelben in den erſten Jahren ſeines Beſtehens ſchließen. Man begreift es daher, daß nach dem Abzuge der großen Maſſe der Kreuzfahrer von den wenigen Zurückbleibenden auch dem Zuverſichtlichſten der Muth ſank und Niemand recht an die Lebensfähigkeit des eben errichteten Reiches glauben wollte. Von der geradezu verzweifelten Stimmung, welche in dieſen Kreiſen herrſchte, entwirft uns der nüchterne und durchaus ſachlich berichtende Foucher von Chartres ein ſehr anſchauliches Bild bei Gelegenheit der Erzählung des ägyptiſchen Angriffes von 1105. Danach blieb in jenem kritiſchen Augenblick außer den paar Leuten, die zur Nachtwache auf den Mauern nöthig waren, in den Städten Niemand zurück, der irgend die Waffen hätte tragen können. Wie leicht konnte alſo von den wenigen Städten, die ſich überhaupt im Beſitze der Chriſten befanden, die eine oder die andere durch den Handſtreich eines feindlichen Streifkorps verloren gehen. Und was wurde, wenn der König mit ſeiner kleinen Schaar der feindlichen Uebermacht im Felde erlag? Furcht und Zittern erfüllten bei dieſen Erwägungen die Chriſten. Mit Singen und Beten, unter Weinen und Bußübungen, mit Faſten und feierlichen Prozeſſionen verbrachte die Einwohnerſchaft Jeruſalems die Zeit, in der draußen auf dem Felde bei Ramleh die Entſcheidung erfolgen mußte: fiel dieſelbe zum Nachtheil der chriſtlichen Waffen aus, ſo wußte jeder Einzelne ſein letztes Stündlein ſicher gekommen.

Unter ſolchen Umſtänden mußte es denen, welche in militäriſchen Dingen ein Urtheil hatten, freilich faſt wie ein Wunder erſcheinen, daß dieſe Handvoll Leute ſich inmitten ſo vieler feindlicher Völkermaſſen nicht nur behauptete, ſondern ſogar das Gebiet ihrer Herrſchaft allmählich erweiterte und durch Raub und Plünderung weithin Furcht und Schrecken verbreitete. Mehr aber ſchien dieſe chriſtliche Gründung nicht werden zu können als ein vorgeſchobener militäriſcher Poſten, eine Grenzmark, welche die Chriſten des Abendlandes gemeinſam vertheidigten, um ein weiteres Vordringen des Islam und der weſtwärts drängenden türkiſchen Stämme zu hindern. Denn auch ſonſt brachen alle Arten von Heimſuchung über die junge Pflanzung herein.

Das flache Land um die Städte war noch so gut wie nicht unterworfen; die Eroberer wagten sich kaum vor die Thore der festen Städte, die ihnen doch leidlichen Schutz gewährten: von einem planmäßigen Betriebe des Ackerbaues war unter solchen Umständen natürlich kaum die Rede. So reich das Land war, so herrlich in ihm der Getreidebau lohnen konnte, so gewannen die Ansiedler doch noch nichts von dem, was sie zu ihrem Unterhalte brauchten, im Lande selbst, sondern waren ganz auf die Zufuhr aus dem Abendlande angewiesen. Diese aber war damals noch nicht organisirt und deshalb oft ganz ungenügend. Empfindlicher Mangel war daher an der Tagesordnung und steigerte sich gelegentlich zur Hungersnoth. Dazu kamen die plötzlich hereinbrechenden vernichtenden Raubfahrten der mohammedanischen Nachbaren; die Furcht vor diesen ließ die erschöpften Christen keinen Augenblick recht zur Ruhe kommen. Selbst die nächste Umgebung von Jerusalem war nicht sicher: ohne eine stattliche gewaffnete Eskorte konnte Niemand einen Ritt in die Umgegend wagen, und die nach den heiligen Stätten ziehenden Pilger scheinen zunächst beinahe mehr Gefahren ausgesetzt gewesen zu sein als vor der Eroberung des Landes durch ihre Glaubensgenossen. Abhülfe aber war da zunächst kaum zu schaffen. Denn was von der eingeborenen Bevölkerung, der christlichen so gut wie der mohammedanischen, in seinen Sitzen geblieben war, war voll ingrimmiger Erbitterung gegen die neue Ordnung der Dinge. Wenn diese Leute auch äußerlich den Schein stummer Ergebung wahrten, so thaten sie doch im Geheimen alles, um die Stellung der Eroberer unhaltbar zu machen und dieselben je eher je lieber wieder aus dem Lande hinauszunöthigen. Den fortdauernden kleinen Krieg der mohammedanischen Nachbaren haben sie wirksam gefördert durch geheimes Einverständniß und geheime Unterstützung, wenn diese auch nur in Meldungen über die Bewegungen des kleinen christlichen Heeres bestanden haben sollte.

Andere Heimsuchungen kamen hinzu. Gerade als in der zunächst fast trostlosen wirthschaftlichen Lage sich der Anfang zu einer kleinen Besserung geltend machen konnte, wurde das Land vier Jahre nach einander (1117—20) durch Heuschreckenschwärme verwüstet; zugleich nahmen die Feldmäuse so überhand, daß der Ackerbau um jeden Ertrag gebracht wurde.

Unter solchen Umständen konnte natürlich auch die finanzielle Bedrängniß sich nicht mindern, unter welcher die in Palästina angesiedelten Kreuzfahrer von Anfang an besonders litten. Dieselbe war gleich dadurch offen anerkannt worden, daß man die vorgefundene kirchliche Organisation Palästinas und Syriens mit ihren 102 Bisthümern aufgab und sich auf die Errichtung einiger wenigen katholischen Bisthümer beschränkte: bei der Knappheit der vorhandenen Geldmittel wollte man, so heißt es, die bischöfliche Würde in den Augen der Welt nicht durch Armuth herabsetzen. In den weltlichen, namentlich den militärischen Angelegenheiten aber machte sich der leidige Geldmangel nicht minder empfindlich und lähmend bemerkbar. Ihm abzuhelfen, sahen die Könige

und die Fürſten der Theilſtaaten ſich zuweilen zu Maßnahmen genöthigt, aus denen ihnen hinterher wieder nach einer anderen Seite hin Verlegenheiten erwuchſen. Balduin I., welcher gelegentlich durch Freilaſſung mohammedaniſcher Gefangener gegen hohes Löſegeld ſeine Kaſſe zu füllen ſuchte, ging ſeine ſpäter gelöſte Ehe mit der Königin-Wittwe von Sicilien, Adelaide, in der Abſicht ein, ſich durch dieſelbe in dem Schatze der normanniſchen Könige eine Quelle zu erſchließen, die ihm ein auskömmliches Daſein und die zur Haltung von Söldnern nöthigen Geldmittel reichlich gewährte. Daraus entſprangen Verwickelungen, infolge deren die Könige von Sicilien dem Königreich Jeruſalem lange Jahre jede Hülfe verweigerten. In finanzieller Verlegenheit aber befanden ſich die Kreuzfahrerfürſten ſtets, trotz der ungeheuren Summen, welche die zu höchſter Leiſtungsfähigkeit ausgebildete kirchliche Organiſation während der nächſten zwei Jahrhunderte im Abendlande für die Zwecke der Kreuzzüge und der Vertheidigung des heiligen Landes aufgebracht hat. Freilich blieb von denſelben, ehe ſie an den Ort ihrer Beſtimmung gelangten, ein guter Theil an den Händen derjenigen hängen, welche bei der Erhebung und Abführung der Summen mit thätig waren. Oft erhoben übrigens die Biſchöfe ſelbſt Einſprache gegen die Zehnten und Kollekten zum Beſten des heiligen Landes, durch welche ihnen und ihren Kirchen die nöthigen Mittel gekürzt würden. Aber auch ohne dies wäre der Geldbedarf der Vertheidiger Paläſtinas kaum zu befriedigen geweſen. Die Bedürftigkeit, die Mittelloſigkeit derſelben wird immer von Neuem mit der kläglichen Bitte um Abhülfe in Rom ſowohl wie an den Höfen der abendländiſchen Fürſten in Erinnerung gebracht. Von den letzteren hat mancher ſeine Frömmigkeit zu bethätigen oder für ſein Seelenheil zu ſorgen gedacht, indem er ein Kapital ſtiftete, deſſen Ertrag zur Werbung und Unterhaltung von Rittern für den Kampf gegen die Ungläubigen verwendet werden ſollte: das that Heinrich II. von England und auch ſein Schwiegerſohn, Herzog Heinrich der Löwe; mit der Verwaltung ſolcher Stiftungen pflegte man einen der großen Ritterorden zu betrauen.

Die Erhaltung der durch den erſten Kreuzzug im heiligen Lande gegründeten chriſtlichen Kolonie hing nach alledem durchaus davon ab, daß ein wohl organiſirter und reichlicher Zuzug aus dem Abendlande derſelben quantitativ und qualitativ möglichſt bald dasjenige zuführte, was ihr in beiden Hinſichten zunächſt noch abging. Aber auch dazu waren die Ausſichten im Anfang nur gering. Denn die wichtigeren Hafenſtädte, wo die Ausſchiffung größerer Menſchen- und Waarentransporte allein recht möglich war, befanden ſich noch im Beſitze der Ungläubigen. So konnte den aus dem Weſten kommenden Flotten leicht die Landung überhaupt unmöglich gemacht werden. Das beſſerte ſich freilich im Laufe der Jahre. Seit die Haupthäfen in der Gewalt der Chriſten waren, hat der Zuzug aus dem Abendlande eine beträchtliche Steigerung erfahren: man war nicht mehr auf das Eine Jaffa als Eingangshafen angewieſen, deſſen Rhede zudem damals ſo wenig wie heute den Schiffen rechten

Digitized by Google

Schutz gewährte. Aber auch dieser stärkere Zuzug aus dem Westen führte dem Lande doch verhältnißmäßig nur wenig solcher Leute zu, welche sich auf die Dauer in denselben niederlassen wollten. Die meisten kamen einfach als Pilger, um durch die nun so ungefährlich und bequem gewordene Reise nach den heiligen Stätten die Vortheile und Segnungen zu gewinnen, welche die Kirche für diese Wallfahrt verhieß. In Rücksicht auf die Schwäche der christlichen Mannschaften, die in Palästina geblieben waren, hatte Papst Paschalis II. den Geistlichen die Weisung ertheilt, alle diejenigen, welche das Kreuz genommen, ihr Gelübde aber noch nicht gelöst hätten, zur Ausführung der Fahrt anzuhalten. Wer aber so zu dem Zuge nach Jerusalem genöthigt wurde, wird sicherlich nicht seinen dauernden Aufenthalt dort genommen haben. Auch noch späterhin meinten die Kreuzfahrer allen Ansprüchen genügt zu haben, wenn sie ein Jahr im Osten gewesen waren.

Dagegen wuchs ohne Frage die Zahl derjenigen bald zu bedeutender Höhe, welche in der neuen christlichen Kolonie in anderer Weise ihr Glück zu machen dachten. Die Botschaft von der Eroberung der heiligen Stadt und der Entstehung christlicher Staaten machte auf die abendländischen Völker des angehenden zwölften Jahrhunderts einen ähnlichen Eindruck, wie ihn zu Ende des Mittelalters die Kunde von den Schätzen Westindiens, dann Mexicos und Perus und in neuerer Zeit das Bekanntwerden der Goldlager Californiens hervorgebracht hat. Schon zu Beginn der Kreuzzugsbewegung hatten materielle Interessen entscheidend mitgewirkt: um der Noth daheim zu entgehen, hatten sich Tausende dem großen kirchlich organisirten Abenteuer angeschlossen, das ihnen nach verschiedenen Richtungen hin äußerlichen Gewinn sicherte. Wie mußten nun erst die stark übertriebenen Berichte wirken, welche durch die heimkehrenden Kreuzfahrer in Umlauf gesetzt und durch das geschäftige Gerücht ununterbrochen ausgeschmückt wurden. Man hörte von traumhaft reicher Beute, welche dort im Osten gemacht sei, von der erstaunlichen Leichtigkeit, mit der man dort nicht bloß Kostbarkeiten aller Art und Geld in Hülle und Fülle gewinnen, sondern auch prächtige Häuser und große Landgüter erwerben könnte. Das lockte manchen, der bisher ruhig zu Hause gesessen hatte, in die unbekannte Ferne. Diejenigen aber, welche durch solche Antriebe zur Fahrt nach dem Osten bestimmt wurden, waren im Allgemeinen sicherlich nicht die Leute, deren die Gründer des neuen christlichen Staates zur Erhaltung und Stärkung ihrer schwer gefährdeten Position bedurften. Nicht kriegstüchtige, für den Kampf gegen die Ungläubigen begeisterte Streiter machten das Gros der Pilgerzüge aus, die nach dem Osten strömten, sondern Abenteurer, die ihr Glück suchten. Es war ja nur natürlich, daß jeder, dem es daheim nicht recht glücken wollte, inmitten der unfertigen Zustände jenseits des Meeres leichter reich zu werden dachte, daß der Kaufmann, der Handwerker, Gewerbetreibende aller Art und auch Landleute in dieser Absicht nach Palästina aufbrachen. Und die Unruhe, die Wanderlust, der Trieb sich zu verändern, die

in ſolchen Zeiten ganze Volksſchichten und ganze Völkergruppen ergreifen, thaten dann ein Uebriges, ſo daß bald eine Art von Völkerwanderung aus dem Abendlande nach dem Oſten in Bewegung war und manche Gegenden wie entvölkert ſchienen. Frühzeitig kam in dieſelbe eine gewiſſe Regel und Ordnung, welche ihrer ferneren Entwickelung beſtimmte Formen aufprägte. Die Reiſe nach dem heiligen Lande, die ehemals ſo abſchreckend gefährlich geſchienen hatte — zum Theil, wie wir ſahen, ohne rechten Grund — verlor unter dieſen Umſtänden bald ihren ehemaligen Nimbus und wurde zu einem faſt alltäglichen Unternehmen.

An der Vermittelung dieſes weſt-öſtlichen Verkehrs haben namentlich die italieniſchen Seeſtädte einen hervorragenden Antheil gehabt: den erſten Platz unter ihnen nahm wiederum Venedig ein. Dort ſtrömten die Pilgerzüge aus den verſchiedenen Theilen Mitteleuropas zuſammen, die in ihrer Vereinigung an Zahl oft ziemlich ſtattlichen Heeren gleich gekommen ſein mögen. Zweimal jährlich fand nun regelmäßig das Paſſagium, die Meerfahrt nach dem heiligen Lande, ſtatt, das erſte Mal im Frühjahr, um Oſtern, das zweite Mal um die Zeit der Sommerſonnenwende; mit dem erſten kam man um Oſtern, mit dem zweiten im Auguſt oder September im heiligen Lande an. Doch wurde die Reiſe auch zu anderen Zeiten gemacht, und die genueſiſchen Kaufleute z. B. ſollen die Fahrt im Winter vorgezogen haben, weil ſich in der kälteren Jahreszeit die Waaren beſſer hielten, und auch der Proviant weniger dem Verderben ausgeſetzt war. Tauſende ſind ſo Jahr aus Jahr ein auf den großen, zum Maſſentransport von Pilgern beſonders eingerichteten Schiffen der Venetianer, Genueſen und Piſaner, aber auch der Amalfitaner, dann namentlich der Marſeiller und anderer provenzaliſcher Städte nach Jaffa, Accon, Sidon, Tyrus und anderen Küſtenorten hinübergeführt worden. Für die Schiffsrheder der genannten Städte war dieſer Pilgertransport bald eine beſonders reiche und ſichere Einnahmequelle. Aber auch die Orden der Tempelherren und der Johanniter betrieben mit ihren Galeeren dieſes einträgliche Geſchäft.

Alle dieſe Fahrten erſchienen der äußeren Einrichtung nach als zur Löſung eines kirchlichen Gelübdes unternommene Pilgerreiſen, auch dann, wenn die Mehrzahl der Theilnehmer rein weltliche Intereſſen verfolgte. Auf der Schulter trug ein jeder das Kreuz, urſprünglich in Roth, doch wurden nachmals auch andere Farben dafür üblich; man heftete daſſelbe auch an den Helm und ließ es vor dem Auszuge kirchlich weihen; bei der Heimkehr wurde es dann gewöhnlich auf dem Rücken getragen. Wie ſie aus der Heimath zuſammen aufgebrochen waren oder ſich unterwegs oder auch erſt in dem Hafenorte zuſammengefunden hatten, vereinigten ſich die Pilger zu größeren Geſellſchaften, welche einen aus ihrer Mitte, womöglich Jemanden, der die Meerfahrt ſchon einmal gemacht hatte, als Führer an die Spitze ſtellten. Gemeinſam ſchloß man mit dem Schiffsherrn den Kontrakt wegen der Hin-

Digitized by Google

und Rückfahrt, in welchem nicht bloß die zu entrichtenden Summen, sondern auch die nöthigen Bestimmungen über die Verpflegung der Reisenden und die Erhaltung von Zucht und Ordnung unter denselben festgesetzt zu sein pflegten. Wie hoch die dem einzelnen Pilger daraus erwachsenden Kosten waren, läßt sich nur vermuthen, da wir darüber nur vereinzelte Angaben besitzen; auch hing das ja von dem Range und den Ansprüchen der Pilger, von ihrer Zahl und von der Größe und Güte des Schiffes ab. Einen ungefähren Maßstab giebt uns der Kontrakt, durch welchen Ludwig IX. seines Heeres Ueberfahrt nach Accon regelte: danach betrugen die Kosten derselben sammt Verpflegung für einen Ritter mit zwei Knappen, einem Pferde und einem Pferdejungen 8½ Mark Silber, d. i. 340 Reichsmark; ein Ritter zahlte für einen Kajütenplatz 90, ein Knappe für einen Deckplatz 35, der Pilger nur 30 Mark. Dazu stimmt es, daß nach dem Abkommen, welches im Februar 1190 Hugo von Burgund für Philipp II. August von Frankreich mit Genua traf, für den Transport und die Verpflegung von 650 Rittern und den zugehörigen 1300 Knappen und 1300 Pferden im Ganzen 5850 Mark feines Silber gezahlt wurden, wonach die Reise eines Ritters mit je zwei Dienern und zwei Pferden auf 360 Reichsmark zu stehen kam. Die ärmeren Pilger und die niederen Standes hatten oft unter der Rohheit und Habgier der Schiffsmannschaft zu leiden. Auch pflegte es bei massenhafteren Transporten, namentlich um die Zeit neuer Kreuzfahrten, mit der Zucht und Ordnung unter den Pilgern nicht eben weit her zu sein: obgleich ein Jeder das Zeichen des Kreuzes trug und vor dem Aufbruch aus der Heimath Pilgertasche und Pilgerstab kirchlich hatte weihen lassen, ging es in den bunt zusammengewürfelten Pilgergesellschaften, in denen die recht arg verweltlichten Elemente stark vertreten waren, für gewöhnlich ziemlich locker und oft sogar recht wild her. Dazu trug schon der Umstand bei, daß die Pilger oft viele Wochen lang unthätig in der Hafenstadt herumlungerten, ehe die Stunde der Einschiffung endlich schlug. Die Pilgerherbergen und Kneipen des gewöhnlicheren Schlages aber, wie es deren z. B. in Venedig eine große Menge gab, waren sicherlich nicht moralisch gut einwirkende Aufenthaltsorte. Bei eigentlichen Kreuzzügen wurden daher besondere Anordnungen getroffen, um Sitte und Zucht unter den Pilgern zu wahren. Von den Schiffen, die 1147 vom Niederrhein aus über Portugal dem Osten zustrebten, hatte jedes seinen eigenen Priester; jeder Kreuzfahrer sollte wöchentlich einmal zur Beichte gehen, und zur Schlichtung von Streitigkeiten und Verwaltung der gemeinsamen Kassen wurden für je tausend Mann zwei Richter oder Schöffen gewählt; Richard von England aber erließ 1190 ein strenges Gebot zur Erhaltung des Friedens auf den dicht besetzten Schiffen.

Waren die Schiffe endlich bereit, mit dem nöthigen Geräth und Proviant versehen, war das Gepäck der vornehmeren Reisenden an Bord gebracht und sicher verstaut, waren dann namentlich die Rosse der Ritter glücklich ein-

geschifft, was durch eine besondere Pforte geschah, die, nachher mit Pech und Theer gedichtet, bei voller Belastung des Schiffes unter der Wasserlinie lag: dann gingen die Pilgergesellschaften unter Vortritt der Geistlichen an Bord, in feierlicher Prozession, Hymnen und Pilgerlieder singend, und Jeder suchte sich dort für die lange Fahrt möglichst häuslich einzurichten. Die Ritter behingen das Fahrzeug ringsum an den Brustwehren mit ihren bunten Schilden, auf dem Castell steckten sie ihre Fahnen auf, so daß das Ganze einen bunten und prächtigen Anblick darbot. Waren fürstliche oder gar königliche Passagiere an Bord, so schmückte man wohl das ganze Fahrzeug mit kostbaren seidenen Tüchern. Wie man sich in behäbigeren Verhältnissen auf einem Schiffe während der Reise einrichtete, wissen wir aus dem Berichte, den Jacob von Vitry den Freunden in der Heimath über seine Fahrt nach Accon 1216 erstattete. Auf einem neuen, schönen Schiff, das die Fahrt zum ersten Male machte, hatte derselbe für sich den vierten Theil der oberen Kajüte auf dem Hinterdeck gemiethet, wo er schrieb und studirte; eine Kammer diente ihm und seinen Begleitern als Schlafraum, in einer anderen hatte er seine Kleider und die für eine Woche nöthigen Lebensmittel; an einer anderen Stelle waren seine Pferde untergebracht, und im Schiffsraume lagerte für ihn und seine Leute Mundvorrath für drei Monate, aus Zwieback, Wein und Fleisch bestehend. Endlich wurden die Anker gelichtet, und wenn dann auf Befragen des Kapitäns die Mannschaft gemeldet hatte, daß Alles zur Abfahrt bereit sei, dann stimmten auf des Kapitäns Zuruf Priester und Kleriker laut das Veni creator spiritus an. „Im Namen Gottes" befahl der Kapitän, die Segel aufzuziehen, und wie der Wind dieselben allmählich füllte, glitt das Fahrzeug langsam dem offenen Meere zu. Unter gleichen Ceremonien folgten die anderen: denn gewöhnlich thaten sich mehrere Kapitäne mit ihren Schiffen zu gemeinsamer Fahrt zusammen, und nicht selten waren es ganze Geschwader und zuweilen stattliche Flotten, welche gleichzeitig dem Osten zustrebten. Natürlich spielten auch während der langen Fahrt fromme Uebungen eine nicht geringe Rolle in dem Leben der dicht zusammengedrängten Pilger. Kam das Schiff durch Wind und Wellen oder sonst wie in Gefahr, so wurden an Bord feierliche Gebete und Prozessionen veranstaltet.

Im Allgemeinen machten diese Flotten, dem niedrigen Stande der Segelkunst in jener Zeit entsprechend, einen ziemlich beträchtlichen Umweg und vermieden es möglichst, sich aus dem Gesichtskreise der Küste zu entfernen. Ueber die ionischen Inseln und dann in einiger Entfernung an den Küsten Griechenlands entlang segelnd, schlugen sie erst nördlich von Kreta den östlichen Kurs ein und erreichten so, zuweilen Rhodos anlaufend, endlich Cypern, von wo aus sie dann der Küste Syriens und Palästinas südwärts folgten, um je nachdem im Simeonshafen oder in Laodicea oder Tripolis oder Tyrus, Accon oder Jaffa einzulaufen und zu landen. Die Dauer der Ueberfahrt war natürlich je nach dem Ausgangshafen und dem durch die Jahreszeit bedingten

Wetter eine verſchiedene: von Meſſina, dem regelmäßig angelaufenen letzten Raſtort in Europa, nach Accon brauchte man etwa vier Wochen; ungefähr ebenſo lange war Friedrich II. von Otranto nach Accon unterwegs, wenn man die Raſttage in Kreta, Rhodos und Limaſſo auf Cypern in Rechnung zieht. Die von ihm für die Nacht angelaufenen Orte — Othronos bei Corcyra, Corfu, Porto Guiscardo auf Cephalonia, Cephalonia ſelbſt, Modon, Porto Caglie im Norden von Kap Matapan, Cerigo, Porto di Sado auf Kreta, Rhodos, Myra, Limaſſo und Famagoſta auf Cypern, Botrun und Tyrus — werden wohl diejenigen ſein, welche die Pilgerſchiffe auf dem Wege von Unteritalien nach Accon regelmäßig aufſuchten. Bei der in ſpäterer Zeit beſonders häufig gemachten Ueberfahrt von Marſeille aus ſah man am dritten Tage Korſika, am vierten zur Linken Sardinien, lief dann Sicilien an und erblickte am fünfunddreißigſten Tage die ſyriſche Küſte. Natürlich konnte die Reiſe auch bedeutend länger dauern, wenn widriger Wind oder gar heftige Stürme eintraten. Im Allgemeinen aber fielen die Paſſagien ja in eine Zeit, wo man ſich deſſen weniger zu verſehen hatte. Allerdings ſollen die Genueſen die Reiſe im Winter zu machen vorgezogen haben, namentlich auch, weil der Proviant ſich da beſſer hielt und man nicht eine Verzögerung der Fahrt durch Windſtillen zu fürchten hatte. Wurde man unterwegs wider Erwarten lange aufgehalten, ſo wurden Proviant und Waſſer zuweilen ſehr knapp: als Jacob von Vitry nach Accon fuhr, mußte man vierzehn Tage lang unter dem Schutz einer Inſel in wüthendem Sturme vor Anker liegen; der Kapitän hatte nicht übel Luſt, die Paſſagiere niederen Standes auszuſetzen, um den anderen den Unterhalt länger gewährleiſten zu können; um das Trinkwaſſer zu erſetzen, ſpannte man, um den Regen aufzufangen, Leinentücher aus, die man dann auswand — und was ſonſt für Fährlichkeiten eintreten konnten. Bei ſchönem Wetter unterhielt man ſich an dem Spiel der Delphine, welche das Schiff umkreiſten und ihm bald neckend voraneilten.

Jubel und Freude herrſchten unter den Pilgern, wenn endlich die erſehnte Küſte des gelobten Landes aus dem Meere aufzutauchen begann. Den von Cypern Herankommenden grüßte zuerſt die auf hochragender Bergſpitze liegende Johanniterfeſtung Margat mit ihren gewaltigen Mauern und Zinnen; weiterhin zogen dann, überragt von dem maſſigen Gebirge, Tripolis, der hochragende Thurm von Gibeleh und Beirut an ihm vorüber, er paſſirte Sidon und ſah dann wie eine Inſel Tyrus aus dem Meere auftauchen, um dort oder in Accon den Boden Paläſtinas zu betreten. Gleich bei dem erſten Blick auf die Berge des gelobten Landes ſtimmten die Pilger, auf dem Verdeck dicht zuſammengedrängt, Loblieder und Jubelhymnen an. In die fromme Erregung miſchte ſich begreiflicherweiſe die Freude, der Mühſeligkeiten und Entbehrungen der langen Seereiſe nun bald überhoben zu ſein. Näherte man ſich dann dem erſehnten Hafen, ſo wurden die Flaggen gehißt: dieſe zeigten das rothe Kreuz der Pilger und andere Embleme, welche die Schiffe als

chriſtliche erkennen ließen. Dann begann auch in dem Hafen, welchem die Flotte zuſtrebte, freudige Erregung: mit dem Geläute aller Glocken hieß man die abendländiſchen Genoſſen willkommen; dieſelben zu empfangen, drängte ſich Alles unten an der Landungsſtelle zuſammen, Landsleute und Freunde, wohl gar pilgernde Verwandte zu begrüßen und aus dem Munde der Ankömmlinge Nachrichten zu erhalten von den Ereigniſſen und Zuſtänden in der alten Heimath. Denn mehr noch als auf ihren Zügen durch die Landſchaften des Weſtens dienten die in Schaaren ab- und zugehenden Pilger zwiſchen Oſt und Weſt als Vermittler von Neuigkeiten und als Zeitungsträger. Aber auch die Inhaber der zahlreichen Pilgerherbergen, die hier ebenfalls keines guten Ruſes genoſſen, eilten herbei, um ihr Geſchäft wahrzunehmen, unerfahrene Ankömmlinge an ſich zu locken und nachher nicht ſelten recht gründlich zu rupfen. Die Kaufleute und Händler nahmen die aus dem Abendlande erwarteten Waarenvorräthe in Empfang; für die Ordenshäuſer der Tempelherren und Hoſpitaliter wurde das erſehnte Kriegsgeräth ausgeſchifft und deren Vorſtehern die Wechſel und Anweiſungen ausgehändigt, in welchen durch die Vermittelung der abendländiſchen Ordenshäuſer und der großen Kaufherren von Venedig und Piſa die Gelder, die im Abendlande für Kreuzzugszwecke aufgebracht waren, nach Paläſtina befördert zu werden pflegten.

Alljährlich wiederholte ſich dieſes Schauſpiel in den Hafenſtädten Paläſtinas gewöhnlich zweimal. Die Hauptmaſſe des abendländiſchen Zuzuges kam mit dem Frühjahrspaſſagium, um womöglich noch an der Feier des Oſterfeſtes theilzunehmen; das Sommerpaſſagium, das im Auguſt oder September einzutreffen pflegte, galt im Allgemeinen für weniger bedeutend. Alſo ſelbſt wenn nicht ein eigentlicher Kreuzzug im Werke war und den Zuſtrom aus dem Weſten gewaltig anſchwellen ließ, fand beinahe ununterbrochen eine maſſenhafte Bewegung der abendländiſchen Völker nach Paläſtina und Syrien ſtatt. Aus Piſa, Amalfi und Bari, ſpäterhin auch aus Brindiſi kamen die Pilger und Kreuzfahrer Unter- und Mittelitaliens, während die ſiciliſchen Normannen direkt von Palermo und Meſſina ausgingen. Letztere Stadt wurde übrigens von den weiter aus dem Norden und Weſten kommenden Pilgerflotten regelmäßig als Raſtort angelaufen, wo man ſich mit Proviant und mit Waſſer verſah. Aus Genua und aus Venedig kamen die Oberitaliener, und dann namentlich die deutſchen und viele nordiſchen Pilger. Dagegen ahmten die Bewohner der niederrheiniſchen Landſchaften, die Flandrer und die Frieſen bald das Beiſpiel der kühnen normanniſchen Seefahrer nach, indem ſie, wie einzelne von jenen es von altersher thaten, um die pyrenäiſche Halbinſel und durch die Straße von Gibraltar das Mittelmeer erreichten. Später kamen auch die Lübecker mit ihren Koggen in direkter Fahrt nach Accon und Tyrus. Marſeille und Aigues mortes waren die Sammelplätze, von wo aus die franzöſiſchen und namentlich die ſüdfranzöſiſchen Pilger die Fahrt nach dem Morgenlande antraten. Im dreizehnten Jahrhundert, namentlich in der

zweiten Hälfte desselben, wo der kriegerische Zustand Italiens von der Aufsuchung der dortigen Häfen abschrecken mochte, scheint Marseille sogar den ersten Platz in dem Verkehr mit dem Osten eingenommen zu haben. Papst Gregor IX. nahm sogar die aus Marseille ausgehenden Pilger in seinen besonderen Schutz. Infolge dessen wurde der Pilgertransport dort besonders gut organisirt: auch die zur Betreibung desselben berechtigten Nachbarstädte hatten dort ihre Agenturen, mit denen die Pilger die Ueberfahrtkontrakte abschlossen, und die städtischen Behörden von Marseille führten eine strenge Aufsicht und sorgten namentlich dafür, daß die Pilger auf den Schiffen hinreichenden Raum und gute Behandlung fanden. Endlich wird auch die Zahl derjenigen nicht gering angeschlagen werden dürfen, welche dem gemeinsamen Ziele auf dem Landwege zustrebten, der freilich immer schwierig und gefährlich war. Meist zu größeren Gesellschaften vereinigt, zogen die Pilger die Donau hinab, gingen von Branitschewo aus durch den einen Theil Serbiens bedeckenden sogenannten Bulgarenwald und dann durch das griechische Reich nach Konstantinopel und Gallipoli, von wo aus sie, meist über Rhodos und Cypern, einen der Häfen im nördlichen Syrien erreichten.

Es wäre natürlich von hohem kulturgeschichtlichen Interesse, wenigstens ungefähr die Zahl derjenigen abzuschätzen, welche in der angegebenen Weise im Durchschnitt alljährlich nach Palästina gezogen sein mögen. Dazu aber fehlt es an den genügenden Anhaltpunkten. Denn abgesehen davon, daß die Zahlenangaben über die Stärke von Kreuzfahrerheeren nicht selten stark übertrieben sind, so beziehen sie sich ja stets auf außerordentliche Verhältnisse, auf Expeditionen, die mit ungewöhnlichem Aufwande, nicht selten geradezu mit sinnloser Verschwendung von Menschenmaterial, unternommen wurden. Andererseits aber darf man diese jährlich zweimal stattfindende Pilgerbewegung numerisch nicht gering anschlagen. Daß dieselbe vielmehr eine massenhafte war, zeigen einige gelegentlich gegebene Notizen. Ein einzelnes von den großen Transportschiffen, die zwischen den Häfen Europas und Palästinas hin und her gingen, führte 1000, 1500 und mehr Pilger an Bord: 1182 scheiterte ein Schiff mit 1500 Menschen an der ägyptischen Küste bei Damiette; durch Schiffbruch einiger Pilgerfahrzeuge, die von Apulien kamen, fanden 1180 ebenfalls in der Gegend von Damiette nicht weniger als 2500 Wallfahrer ihren Untergang, während 1676 in mohammedanische Gefangenschaft fielen. Welche Menschenmassen müssen nach Ankunft der Passagien in den Haupthäfen zusammengedrängt gewesen sein, wenn im Jahre 1203 zu Accon einer Seuche an einem Tage gegen 2000 Opfer erliegen konnten. Die Größe der Pilgerschaaren, welche alljährlich nach dem Osten segelten, auch wenn keine Kreuzzugspredigt das Abendland erhitzte und in ungewöhnliche Bewegung brachte, können wir auch aus einem Rechtshandel erschließen, der zwischen den Schiffsrhedern von Marseille und den Orden der Johanniter und Tempelherren schwebte. Auf Grund eines Privilegiums, das ihnen Hugo von Baux,

der Vicomte von Marseille, im Jahre 1212 verliehen und Kaiser Friedrich II. 1216 bestätigt hatte, durften die beiden Orden zweimal im Jahre, im März und im August, im Hafen von Marseille Schiffe mit allem ihnen Nöthigen nach Palästina befrachten und auf denselben auch bis zu 1500 Pilger mitnehmen, ohne dafür eine andere Abgabe entrichten zu müssen als die, welche die auf den Ordensfahrzeugen sich mit ihren Waaren einschiffenden Kaufleute zu zahlen gehalten waren. Die Orden scheinen dieses Privileg möglichst weit gedeutet und demgemäß in einer Weise ausgenutzt zu haben, daß die Marseiller Rheder die Konkurrenz nicht aushalten konnten und in ihrem Erwerb durch Pilgertransport geschädigt wurden. Diese erhoben daher im Jahre 1233 Klage; der Prozeß wurde durch einen Vergleich beendet, indem die beiden Orden sich eine Beschränkung der bisherigen Praxis dahin gefallen ließen, daß jeder von ihnen im Jahre zweimal nur zwei Schiffe mit je höchstens 1500 Pilgern unter Genuß der früheren Vergünstigung sollte expediren dürfen. Aber auch dagegen agitirten die Marseiller bald wieder und mußten 1246 durch Papst Innocenz IV. zur Achtung vor den Rechten der beiden Ritterorden ermahnt werden. Immerhin gingen also doch auch damals noch allein auf vier Ordensschiffen jährlich etwa 6000 Menschen von Marseille nach Palästina in See. Wie groß muß danach die Zahl derjenigen gewesen sein, welche sonst noch von dort aus die Fahrt nach dem heiligen Lande antraten. Um wie viel aber mußte die Gesammtzahl der von Marseille Ausgehenden übertroffen werden von der Zahl derjenigen, die von dem Haupteinschiffungsorte, von Venedig aus, die Seefahrt begannen. Nach Zehntausenden wird man die jährlich mit den beiden Passagien nach dem heiligen Lande Kommenden sicherlich haben zählen können. Denn ohne dies wäre es doch nicht gut möglich gewesen, daß die Mohammedaner, welche von Beirut aus den die Küste entlang segelnden christlichen Schiffen auflauerten und viele von ihnen fortnahmen, innerhalb einiger weniger Jahre bis zu 14 000 Christen gefangen nehmen und in die Sklaverei verkaufen konnten.

Von den alljährlich zuströmenden Zehntausenden blieb nun freilich nur ein kleiner Bruchtheil im heiligen Lande. Namentlich in späterer Zeit, wo die Lage der Christen daselbst immer bedenklicher wurde, eilten die meisten nach möglichst schneller und daher oft rein äußerlicher Erfüllung ihres Gelübdes mit den heimkehrenden Schiffen nach dem Abendlande zurück. Dennoch ist die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten gegen ihre anfängliche Dürftigkeit allmählich bedeutend gewachsen und sicherlich bis zu der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) im Steigen geblieben. Nach diesem Ereigniß aber ist natürlich ein starker Rückschritt eingetreten. Bestimmte Zahlen können wir freilich nicht nennen; einige, die gelegentlich angeführt werden, sind mit Vorsicht oder gar nicht zu gebrauchen. Im Jahre 1187 z. B. soll Jerusalem 100 000 Einwohner gehabt haben; andere behaupten, daß in der Stadt zur Zeit der Uebergabe an Saladin allein 60 000 Männer versammelt gewesen

seien, daß 15000 Gefangene das bedungene Lösegeld nicht haben zahlen können und im Ganzen 18000 Arme loszukaufen gewesen seien. Solchen Zahlenangaben gegenüber ist aber zweierlei zu beachten. Zunächst war die aus dem Abendlande eingewanderte Bevölkerung Palästinas sehr ungleich über das Land vertheilt. In den Städten, und zwar namentlich in den Küstenstädten, wo Handel und Verkehr blühten und leichten Gewinn verhießen, saß dieselbe augenscheinlich dicht zusammengedrängt; die entlegeneren und stilleren Orte, wo man auf Kleinhandel und Handwerk, auf Ackerbau und Viehzucht als Erwerbsquellen angewiesen war, wurden dagegen von ihr nur selten aufgesucht. Das flache Land endlich hat die abendländischen Einwanderer nicht im geringsten gelockt: alle Zeit durch die plötzlich hereinbrechenden Raubzüge der Mohammedaner gefährdet, scheint dasselbe vielmehr geradezu gemieden worden zu sein. Die großen Zahlen aber, welche für die Einwohnerschaft einzelner bedeutender Städte angegeben werden, beziehen sich ohne Ausnahme auf außerordentliche Verhältnisse, auf Zeiten nämlich, wo infolge feindlicher Invasionen und Kriegsgefahren die Bevölkerung oft ganzer Landschaften hinter den Mauern der festen Städte Zuflucht gesucht hatte.

Nach alledem würde es ein vergebliches Bemühen sein, aus den wenigen gelegentlichen Angaben einen Schluß ziehen zu wollen auf die ungefähre Höhe der Gesammtbevölkerung Palästinas und der angrenzenden syrischen Landschaften zur Zeit der christlichen Herrschaft. Wir müssen uns bescheiden, dieselbe im Allgemeinen auf die Städte beschränkt zu denken; von diesen waren es die für Handel und Seefahrt wichtigen Küstenstädte, in denen sie dichter gedrängt saß. Außerdem aber scheint der nördliche Theil des Landes stärker bevölkert gewesen zu sein als der wenig fruchtbare Süden: er war einmal von der Natur günstiger ausgestattet und dann durch die schwer passirbaren Höhen des Libanon im Rücken gegen feindliche Ueberfälle besser geschützt; auch war dort von der eingeborenen Bevölkerung, der syrischen so gut wie der griechischen, ein viel bedeutenderer Rest auch unter den neuen Herren seßhaft geblieben. In dem nördlichen Theil liegen auch in der Zeit der Kreuzfahrer die Städte dichter bei einander als in dem südlichen; der Norden hatte bessere Häfen, ein reicheres, die mannigfachsten Produkte darbietendes Hinterland, dazu alte und bequeme Verbindungen mit dem armenischen Theile Kleinasiens, mit dem gegenüberliegenden Cypern und den europäischen Provinzen des griechischen Reiches, und wenn Orte wie Tripolis, Gibeil, Tortosa, Laodicea und andere auch niemals eine solche Einwohnerzahl und eine so weithin berühmte Handelsblüthe erlangt haben, wie sie Tyrus und Accon in der Zeit ihres höchsten Glanzes besaßen, so scheint sich doch in ihnen ein gleichmäßiger andauernder Wohlstand entwickelt zu haben, der weniger oft von plötzlich hereinbrechenden Katastrophen niedergeworfen wurde und deshalb schon durch das Gefühl der Sicherheit im Ganzen und Großen erfreulicher war.

II.

Die Mischung der abendländischen Völker in den Kreuzfahrerstaaten.

Ein recht anschauliches Bild vermögen wir uns nach den Quellen von dem bunten Durcheinander der abendländischen Völker und Sprachen zu machen, welches der Jahr aus Jahr ein andauernde Zustrom immer neuer Pilgerschaaren im heiligen Lande zusammenführte, und welches nicht bloß die Grundlage wurde für die dort entstehende eigenthümliche Mischkultur, sondern auch auf die Kultur der abendländischen Nationen in ihren heimathlichen Sitzen und auf ihre Beziehungen zu einander mannigfach eingewirkt hat.

Freilich war das für Palästina nicht gerade etwas Neues: vielmehr trat mit dem Beginne der Kreuzzüge und der Errichtung der christlichen Herrschaft nur eine plötzliche und gewaltige Steigerung einer von altersher zu beobachtenden Erscheinung ein, welche den Zuständen im heiligen Lande auch schon unter der mohammedanischen Herrschaft ihr eigenartiges Gepräge verliehen hatte.

Nach den heiligen Stätten zu wallfahren, war bekanntlich ein alter frommer Brauch der gesammten Christenheit. Frühzeitig waren daher gerade in Palästina Leute aus aller Herren Ländern in buntem Gewirre zusammengeströmt. Schon im vierten und fünften Jahrhundert konnte man in Jerusalem selbst alle christlichen Nationen nebeneinander vertreten finden; natürlich fehlten auch die des Morgenlandes nicht. „Man sah dort den Araber, welcher bekehrt, aber dem Schisma der Collyridianer und Antidikomarianiten verfallen war, die Priester und Einsiedler Kleinasiens, die Mönche Mesopotamiens und Palästinas, welche das heilige Grab besuchen, die Bischöfe Persiens, welche in Jerusalem ihren Glauben und Muth für die nächste Verfolgung wieder stärken wollten, die Priester Italiens und Roms, die Pilger aus Gallien und Schottland, welche die Almosen der Gläubigen und der Gemeinden des Westens brachten, die Kranken, welche zu den warmen Wassern von Tiberias und Gadara zogen, und manchmal sah man unter dieser Menge auch die abgemagerte und geisterhafte Gestalt irgend eines Einsiedlers aus Aegypten oder Indien vorüberziehen. Noch zahlreicher vielleicht waren diejenigen, welche die Hoffnung auf Gewinn anzog. Die griechischen und italienischen Kaufleute kamen dorthin, um den Balsam von Engaddi zu kaufen, die Datteln von Jericho, die Feldfrüchte Palästinas, die breiten Holzbretter von Sittim, gesucht wegen ihres Spanes, ihrer Leichtigkeit und der Feinheit ihrer Faser, und brachten die Weine von Gaza und Ascalon, die Perlen und Wohlgerüche Indiens, welche durch das Rothe Meer und den Hafen von

Ailah dorthin gekommen waren. Den kaiſerlichen Verboten trotzend, ſchlichen ſich die Juden nach Jeruſalem, um dem jährlichen Markte beizuwohnen und im Geheimen über die Trümmer des Tempels zu weinen. Die Syrer boten die geringen Gegenſtände der Pietät an, mit denen man ſchon einen ſchwunghaften Handel trieb; die Bettler ſtrömten von allen Seiten herbei und belagerten die Reiſenden. Unter dem Einfluß von ſo viel Fremden war Jeruſalem nach und nach dem Beiſpiele der großen Städte des Orients gefolgt: es hatte ein Theater, Mimen, öffentliche Bäder, einen von Hadrian gebauten Cirkus, ein Tribunal, eine Garniſon, ein Palais des Gouverneurs und unglücklicherweiſe alle diejenigen Mißſtände, welche die Ziviliſation begleiten." War dieſe weltliche Herrlichkeit Jeruſalems auch mit der Eroberung durch die Araber hinfällig geworden, ſo hatte doch der Zuſtrom der Pilger aus dem Abendlande ungemindert fortgedauert. Manche von den abendländiſchen Wallfahrern waren in der heiligen Stadt geblieben, wo der hin- und herfluthende Fremdenverkehr noch immer reichliche Gelegenheit zu müheloſem Erwerbe darbot. Dolmetſcher und Fremdenführer waren den Pilgern ja unentbehrlich und gewannen leicht ihr beſcheidenes Brot: von dem heiligen Simon von Syracus († 1035) z. B. hören wir, daß er ſieben Jahre lang als Fremdenführer in Jeruſalem gelebt hat. Unter dieſen Umſtänden war Paläſtina ſchon lange vor den Kreuzzügen von einem bunten Völkergemiſch erfüllt: keine von den Nationen des Abendlandes war dort unvertreten. Am ſeltenſten fand man einen Deutſchen; am zahlreichſten kamen ſchon damals die Franzoſen vor und übten infolge deſſen ein gewiſſes Uebergewicht aus. In viel höherem Grade aber fand eine ſolche bunte Miſchung der Nationalitäten ſtatt in den durch den erſten Kreuzzug in Bewegung geſetzten Maſſen und denjenigen, welche dieſen während der nächſten Jahrzehnte folgten. Infolge deſſen fehlte der chriſtlichen Kolonie, die in Paläſtina entſtand, von Anfang an die wünſchenswerthe nationale Einheit. Auch ſpäterhin hat ſich eine ſolche nur in gewiſſen Aeußerlichkeiten herausgebildet, in den eigentlich entſcheidenden Hinſichten hat ſie alle Zeit gefehlt. Sie konnte auch nicht entſtehen aus dem fortwährend wechſelnden Nationalitätengewirre der ab- und zuſtrömenden Zehntauſende, die ins Land kamen, theils als fromme Pilger, theils als ritterliche Abenteurer, dann wieder als ſpekulirende Kaufleute und endlich auch in nicht geringer Zahl als Glücksritter und heimathloſe Vagabonden.

Die Geſammtheit dieſer abendländiſchen Einwanderer, mochten ſie zu dauernder Niederlaſſung oder zu vorübergehendem Aufenthalte, zum Kampfe gegen die Ungläubigen oder zu friedlicher Erwerbsthätigkeit in das Land kommen, wurde von ihren mohammedaniſchen Gegnern und auch von den einheimiſchen Chriſten ſchlechtweg als Franken bezeichnet. Der Name darf wohl nicht in Verbindung gebracht werden mit dem Uebergewichte, welches die Franzoſen frühzeitig erlangten; er iſt älteren Urſprungs. Den Arabern nämlich waren die Völker des Weſtens als eine religiöſe und politiſche Ein-

heit zuerst bekannt geworden in dem fränkischen Reiche: in Karl dem Großen bewunderten die Mohammedaner nicht bloß den gefürchteten Gegner ihrer spanischen Glaubensgenossen, sondern ehrten in ihm auch den ebenbürtigen Freund und Bündner ihres großen Harun-al-Raschid. Der Name des Volkes, welchem derselbe entsprossen war, und der Name des Reiches, in welchem derselbe die Mehrheit der abendländischen Völker und Staaten zu einer einem christlichen Khalifate vergleichbaren Einheit zusammengefaßt hatte, war den Arabern als die Bezeichnung für alle christlichen Völker des Abendlandes geläufig geworden. Durch sie hat er diese Bedeutung im ganzen Morgenlande bewahrt und ist bis auf den heutigen Tag in diesem Sinne üblich geblieben. Franzosen, Normannen, Italiener, Spanier, Engländer, Deutsche und Dänen — sie alle wurden gemeinsam als Franken bezeichnet. Nur insofern schwankt der mit diesem Namen verbundene Sinn, als darunter zwar gewöhnlich die römisch-katholische Christenheit des Abendlandes verstanden wird, nicht selten jedoch auch im engeren Sinne die infolge der Kreuzzüge in Palästina eingebürgerten Theile derselben. Im ersteren Sinne wird der Name Franken als gleichbedeutend gebraucht mit dem der Lateiner, im letzteren scheidet man das Gebiet der Kreuzfahrerstaaten als das Land der Franken von dem der Sarazenen.

Normannen und Franzosen, Italiener aus allen Theilen der apenninischen Halbinsel, Spanier, Ungarn, Engländer, Schotten, Iren, Deutsche und Skandinavier — sie alle haben während zweier Jahrhunderte ihr Theil beigetragen zur Bevölkerung des den Ungläubigen entrissenen heiligen Landes. Gerade darin charakterisirt sich dasselbe als Gemeinbesitz der abendländischen Christenheit. Doch vollzog sich in Bezug auf die leitende Rolle in diesem Völkergemisch frühzeitig ein eigenthümlicher Wechsel. Vermöge ihrer kriegerischen Ueberlegenheit und durch ihre rücksichtslos zugreifende Politik hatten während des ersten Kreuzzuges die italienischen Normannen die Leitung des großen Unternehmens in ihre Hand gebracht. Einige der wichtigsten Positionen waren an ihre Fürsten gekommen, ihr streitbares Volk schien geradezu unentbehrlich für die Behauptung und den Ausbau des neuen Staates: man hätte vermuthen mögen, daß wie früher in der Normandie, wie in Unteritalien und Sicilien, wie in England und selbst in Rußland, so jetzt auch in dem befreiten heiligen Lande die Waffen einiger abenteuernder, ehrgeiziger und herrschsüchtiger Normannen ein neues normannisches Reich begründen würden. Hier aber sind die Normannen bald von den Franzosen überflügelt worden. Frühzeitig macht sich ein schnell steigendes Uebergewicht der Franzosen bemerkbar, zunächst wohl infolge des besonders massenhaften Zuzugs derselben, dann aber wohl auch deshalb, weil die Franzosen besonders geeignet waren, die verschiedenen romanischen Elemente, welche in dem neu eroberten Lande entschieden überwogen, um sich und unter sich zu einen und zusammenzuhalten. So kommt es, daß in den Kreuzfahrerstaaten trotz des bunten Völkergemisches

die Formen des Lebens, Recht, Sitte und Sprache, ſo eigenartig und fremdländiſch ſie ſich geſtalteten, doch im Weſentlichen auf franzöſiſcher Grundlage beruhten und dieſe auch ſpäterhin nicht verleugnet haben. Staat und Geſellſchaft, Recht und Kirche, wie ſie im Zeitalter der Kreuzzüge im heiligen Lande entwickelt worden ſind, erſcheinen, namentlich in den wichtigſten der auf uns gekommenen Denkmäler, faſt ganz franzöſiſch. Aber ſie ſind doch nicht durch und durch franzöſiſch geweſen: vielmehr war das Franzöſiſche nur das Organ, deſſen man ſich bediente, um dasjenige zum Ausdruck zu bringen, was infolge der im Oſten gemeinſam durchgemachten Entwickelung der gemeinſame Beſitz der dort durcheinandergeworfenen abendländiſchen Völkerfragmente geworden war. Trotz der vorherrſchenden franzöſiſchen Form ſtellen ſich die in der Kultur der Franken vereinigten Elemente als unendlich mannigfaltig dar. Vermöge des nicht unbeträchtlichen Urkundenmaterials, das auf uns gekommen iſt, ſind wir in der günſtigen Lage, jenes Nationalitätengemiſch genauer zu analyſiren und wenigſtens einige von den Beſtandtheilen, aus denen es ſich zuſammenſetzte, beſtimmter nachzuweiſen.

Bemerkenswerth erſcheint es da zunächſt, daß die Normannen, welche im Anfang ſo entſchieden in den Vordergrund traten, auch in den Urkunden bald nur noch vereinzelt vorkommen. Darin findet die Thatſache ihren Ausdruck, daß dieſelben einen weſentlichen Beſtandtheil der fränkiſchen Miſchbevölkerung auf die Dauer nicht gebildet haben. Selbſt in Antiochien ſind ſie bald dem franzöſiſchen Element unterlegen.

Numeriſch am ſtärkſten vertreten waren ohne Zweifel die Franzoſen. Spricht dafür ſchon der maßgebende Einfluß, welchen ſie auf die Entwickelung der fränkiſchen Kultur ausgeübt haben, ſo wird es beſtätigt durch das außerordentlich häufige Vorkommen von Franzoſen in den Urkunden. Scheinen die letzteren auch die Vermuthung nahe zu legen, daß das ſüdliche Frankreich an der Völkerbewegung nach dem Morgenlande beſonders ſtark betheiligt geweſen ſei, ſo bleibt doch auch keiner von den anderen Theilen Frankreichs ohne genügende Vertretung; und zwar finden wir die Franzoſen gleichmäßig in allen Theilen der Kreuzfahrerſtaaten, in Jeruſalem und Accon ſo gut wie in Tripolis und Antiochien. Da werden urkundlich erwähnt Leute aus Anjou, Poitou, Berry, Forez und Perigord, wie aus der Auvergne, der Gascogne, der Bourgogne und der Provence. Die Picardie, Isle de France und ſpeziell Paris fehlen nicht. Auch wo die Herkunft der in Paläſtina heimiſch gewordenen Franzoſen nach den Städten bezeichnet wird, denen ſie entſtammen, überwiegt unverkennbar Südfrankreich. Es werden genannt Leute aus Toulouſe, Nimes, Cahors, Puy, Bourges und Limoges, dann aus Tours, Cavaillon, Carcaſſonne, Valence, ferner Bangency, Vendôme, Lemans, Boulogne und Corbeil; natürlich ſandte auch die Normandie ihr Kontingent. Beſonders ſtark waren in ſpäterer Zeit die Bretonen vertreten, ſo daß Erzbiſchof Gilles von Tyrus in Accon 1254 ein eigenes bretoniſches Hoſpital

stiftete. Daß Städte, wie Marseille, Montpellier, Aigues mortes und andere durch zahlreiche der Ihrigen vertreten waren, ergiebt sich schon aus der Bedeutung, welche für sie der Handel nach Syrien hatte, und der hervorragenden Rolle, welche die Contore der provenzalischen Kaufleute in dem dortigen Verkehrsleben spielten. Dasselbe Bild wiederholt sich, wenn wir einen kleineren Kreis in Bezug auf seine Zusammensetzung aus verschiedenen nationalen Elementen näher betrachten. Als Mitglieder des Ordens der Johanniter finden wir Edelleute aus der Gascogne, der Bretagne, Poitou und Burgund, nicht minder aus Limoges und Avignon.

Den Franzosen stehen die übrigen romanischen Völker mit zahlreichen Repräsentanten im heiligen Lande zur Seite. Namentlich kommen Lombarden häufig vor, denen der Sprachgebrauch jener Zeit auch die Parmesen zuzählte. Von Toscanern begegnen uns namentlich Florentiner und Pisaner vielfach. Auch Genuesen, dann Leute aus Lucca, Siena und Livorno fehlen nicht, selbst wenn wir für jetzt noch ganz absehen von den zahlreichen und blühenden Communen, welche die Kaufherren von Pisa und Genua, namentlich aber von Venedig in verschiedenen Hafenstädten Palästinas errichteten und die allmählich zu mächtigen Handelskolonien erwuchsen. Weiter ist auch Ancona mehrfach vertreten. Auch Kaufleute aus Malta zogen nach dem Osten.

Von den Spaniern haben namentlich die Catalonier, der Lage ihres Gebietes entsprechend, einen hervorragenden Antheil an dem Verkehr mit dem Morgenlande gehabt; doch nahm da wieder Barcelona einen bevorzugten Platz ein. Aber selbst die entlegenen Galizier sind schon damals von dem Wandertriebe erfüllt gewesen, der ihren Stamm noch heute charakterisirt, und haben ihr Glück im heiligen Lande gesucht.

Wenden wir uns weiter zu den Völkern germanischen Stammes, so begegnen uns von ihnen als eingebürgert im Osten zunächst Leute aus Flandern, auch Flamländer genannt, insbesondere aus Brügge, dann Lothringer, namentlich aus Verdun. Eigentlich deutsche Namen finden sich in den Urkunden bis auf die Entstehung des deutschen Ordens verhältnißmäßig selten: aber sie fehlen nicht ganz, und wir wissen anderweitig bestimmt, daß auch Deutsche in dem Völkergemisch der Kreuzfahrerstaaten zahlreich vorhanden gewesen sind. Zogen doch selbst die skandinavischen Germanen regelmäßig und in stattlichen Schaaren nach dem fernen Lande, wo die Wiege des ihnen noch so neuen Christenthums gestanden hatte, wenn auch gerade von ihnen nur ausnahmsweise einmal einer dort für die Dauer seßhaft wurde. Häufig dagegen kommen Engländer vor, mit denen auch die Walliser ostwärts gezogen sind. Iren und Schotten, denen von altersher ein besonderer Wandertrieb innewohnte, werden auch nicht gefehlt haben, wie sie ja die Anlage und die Erhaltung von Pilgerhospizen, namentlich in den Donauländern, besonders eifrig betrieben. Endlich sei noch der Ungarn gedacht, durch deren Land ja

Digitized by Google

der Zug der oſtwärts ſtrömenden Pilger unausgeſetzt ging und ſo für viele den Anlaß zu der gleichen Wanderung geben mochte.

Das Bild, welches Urkunden und geſchichtliche Aufzeichnungen von der Buntheit des Völkergemiſches ergeben, das die Kreuzzüge im heiligen Lande zuſammenführten, wird vollauf beſtätigt und in mancher intereſſanten Einzelnheit ergänzt durch die abendländiſchen Münzen, welche bis auf unſere Tage in Paläſtina gefunden werden. Aus ihnen entnehmen wir mit Sicherheit ein Verzeichniß der verſchiedenen Länder und Landſchaften, deren Einwohner namentlich nach dem Oſten zu ziehen pflegten. Gefunden hat man nicht bloß die Münzen von Le Mans, Chartres, Poitiers, Dôle, Gien u. a., welche Raimund von Aguiles als diejenigen nennt, in welchen die Theilnehmer des erſten Kreuzzuges namentlich ihre Geldmittel mit ſich geführt hätten, ſondern außerdem noch Denare von Lucca, Geldſorten von Flandern, Artois, Provence und Béarn, ſowie verſchiedene Münzen von Caſtilien und Aragonien. Dazu kommen dann Münzen der deutſchen Kaiſer, ungariſche, piſaniſche, venetianiſche und genueſiſche, engliſche Münzen; es fehlen nicht die byzantiniſchen Typen der Normannen aus Neapel, Salerno und Benevent. Die ſkandinaviſchen Münzen, welche man gefunden hat, gehören zuſammen mit eben ſolchen, welche man am Genfer See, nahe bei Vevey, und dann wieder am ſüdlichen Fuße des kleinen St. Bernhard, bei Etroubles in Wallis gefunden hat: denn über jene Orte führte, wie wir wiſſen, die Straße, auf welcher die ſkandinaviſchen Pilger durch Deutſchland, Burgund und Oberitalien nach den italieniſchen Häfen zogen, um ſich dort nach Accon einzuſchiffen. Auch waren noch vor nicht langer Zeit die Säulenſchäfte an dem Hauptportal der Heiligengrabes-Kirche, ſo weit man reichen konnte, in Schriftzügen des dreizehnten Jahrhunderts mit den Namen von Pilgern aus aller Herren Ländern bedeckt.

Gehören nun auch die Perſönlichkeiten, über deren Herkunft die urkundlichen Notizen Auskunft geben, überwiegend dem geiſtlichen und dem ritterlichen und nur zum kleinen Theile dem bürgerlichen Stande an, während darunter nur ganz ausnahmsweiſe ſolche Leute vorkommen, die der großen Maſſe des Volkes zuzuzählen wären, ſo darf man doch im Hinblick auf dieſe Münzfunde ſicherlich annehmen, daß die Miſchung der Nationalitäten, welche für die höheren Kreiſe der in Paläſtina heimiſch gewordenen abendländiſchen Geſellſchaft nachgewieſen iſt, ſich in den niederen Schichten wiederholt hat. Die große Maſſe der fränkiſchen Bevölkerung in den Kreuzfahrerſtaaten müſſen wir uns denken als ein wirres Durcheinander von Nord- und Südfranzoſen, Bretonen und Provenzalen, Lombarden, Venetianern, Toskanern und anderen Italienern, und Sicilianern, von Lothringern, Flandrern, Frieſen, Deutſchen, Skandinaviern, Engländern, Walliſern, Schotten und Ungarn. Und dazu kamen nun die Reſte der einheimiſchen Völkerſchaften, alſo Syrer, Armenier, Griechen und Araber. Es herrſchte ein wahrhaft chaotiſches Durcheinander der Völker, der Religionen und der Sprachen, und wenn ſich auch unter

Vermittelung des vorwaltenden französischen Elementes eine alle verbindende und annähernde Form des Verkehrs und Zusammenlebens ausbildete, so war es doch jedenfalls sehr schwierig, aus so verschiedenartigen Bestandtheilen die militärische und die politische Einheit zu schaffen, ohne welche ein dauernder Bestand der christlichen Kolonie nicht zu erwarten war.

Ganz unmöglich aber war es auch bei einer so bunten Mischung der als Eroberer und Einwanderer in das Land gekommenen Bevölkerung sicherlich nicht, daß alle Theile nach einem einheitlichen Plane zusammenwirkten. Gemeinsame Interessen waren reichlich vorhanden, lagen zum Theil greifbar nahe: unter günstigeren Verhältnissen hätten sie sich im Laufe der Zeit gewiß sehr wirksam geltend gemacht. Das aber wurde von Anfang an gehindert durch die nationalen Eifersüchteleien, welche namentlich zwischen Italienern, Franzosen und Deutschen obwalteten und, nur vorübergehend zum Schweigen gebracht, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt störender wirkten. Und doch hätten gerade diese drei Nationen sich in der Weise auf das Glücklichste ergänzen können, daß von der Kulturarbeit, welche für das Gedeihen der Kreuzfahrerstaaten zu leisten war, in naturgemäßer Theilung eine jede dasjenige übernahm, was ihren eigenthümlichen Anlagen und Fähigkeiten besonders entsprach. Eine Aufforderung dazu lag in der Natur des Landes, eine nicht minder nachdrückliche aber in der Beschaffenheit der gestellten Aufgaben. Das hat Jacob von Vitry in seiner Art vortrefflich dargethan. Dieser gründliche Kenner von Land und Leuten meint, am besten theilten die Franken sich so in die Arbeit, daß die Italiener, obenan die Venetianer, Genuesen und Pisaner, die Pflege der materiellen Interessen übernähmen, die Franzosen und die Deutschen aber für die Sicherung des Landes gegen die Ungläubigen sorgten. Zum Theil hat sich das ja auch thatsächlich so gestaltet, und zwar wohl eben aus den Gründen, welche Jacob von Vitry für seinen Vorschlag anführt. Die Italiener waren am besten vertraut mit der See, standen aber den beiden anderen Nationen an Verwendbarkeit zu Lande, namentlich an Kriegstüchtigkeit, entschieden nach. Dagegen wurden gerade in dieser Hinsicht die Deutschen durch ihre schweren Panzer, die Franzosen durch ihre vortrefflichen Rosse besonders empfohlen. Schon ihre Mäßigkeit in Speise und Trank befähigte den Italiener mehr als den Franzosen und noch viel mehr als den Deutschen, dem Klima des Ostens Widerstand zu leisten, angestrengt thätig zu sein und dabei zu gedeihen und lange zu leben. Auch waren die Italiener den beiden anderen Nationen überlegen an Umsicht und Besonnenheit, an Eifer und Ausdauer im Dienste des Gemeinwesens, und bei ihrer Freiheitsliebe und ihrem gesetzlichen Sinn besonders berufen zur Selbstverwaltung. Dazu kam dann ihre geschäftliche und namentlich kaufmännische Betriebsamkeit, die auch einen kleinen Gewinn nicht verschmähte, und vermöge deren sie, unterstützt durch die günstige geographische Position ihrer Heimath, sowohl den Handel als auch den Pilgertransport fast ganz in ihre Hände brachten. Ihnen gegenüber erschienen

dem kundigen Jacob von Vitry die Franzosen, Engländer und Deutschen, und was sonst an Völkern vom Norden der Alpen im heiligen Lande zahlreicher vertreten war, weniger gesetzt, heftiger und minder geschäftskundig. Im Gegensatz zu den Italienern neigten diese Nordländer zu einem in diesem Klima schädlichen Uebermaß im Essen und Trinken; sie waren weniger wirthschaftlich und hielten das Ihrige nicht so gut zusammen. Schnell im Entschluß, übereilten sie sich doch auch leicht. Dagegen thaten sie es, nach demselben Beobachter, den Italienern ohne Frage zuvor an gut kirchlicher Gesinnung und an frommem Eifer zu Werken der Barmherzigkeit, namentlich aber an Kriegslust, Kriegserfahrung und daher an Kriegstüchtigkeit. Ihnen und ihren tapferen Thaten war vorzugsweise der Respekt zu danken, welchen die Sarazenen im Allgemeinen vor den christlichen Waffen empfanden. Nur zu oft aber fehlten sie durch Leichtsinn und Unmäßigkeit: „Söhne des Arnand" sollen sie deshalb von den Pullanen, den im Lande geborenen Leuten fränkischer Abkunft, genannt worden sein.

Aber so sehr die abendländischen Nationen, welche am stärksten in Palästina und Syrien vertreten waren, geeignet erscheinen mochten, einander zu gemeinschaftlicher Arbeit zu ergänzen, so natürlich war es auf der anderen Seite, daß die Antipathien, welche einzelne derselben daheim entfremdeten und verfeindeten, sich in dem gemeinsam zu kolonisirenden Lande erst recht störend äußerten. So scharf sich die Franken in ihrer Gesammtheit den Ungläubigen sowohl als auch den eingeborenen Christen, Syrern, Armeniern und Griechen entgegenstellten, so wenig waren sie trotzdem im Stande, die von der Heimath her zwischen ihnen selbst obwaltenden Gegensätze zu vergessen und aufzugeben, obgleich die Verhältnisse ringsum immer von Neuem zur Eintracht mahnten. Schon Gottfried von Bouillon hat, wie der mit den palästinischen Verhältnissen gut vertraute Ekkehard von Aura meldet, Anlaß gehabt, zwischen den unbändigen deutschen Rittern und den feinen Franzosen taktvoll zu vermitteln: er soll sich bemüht haben, den zwischen beiden vorhandenen nationalen Gegensatz möglichst unschädlich zu machen. Noch in dem Berichte des Johann von Würzburg, der 1165 das heilige Land bereiste, kommt in naiver Weise der Unmuth zum Ausdruck, welchen der biedere Deutsche empfand, wenn er sah, wie tonangebend die Franzosen in Jerusalem waren. Er ereifert sich allen Ernstes darüber, daß man angeblich selbst die Großthaten des ersten Kreuzzuges von den Franzosen allein vollführt sein ließe und des rühmlichen Antheils nicht mehr gedächte, welchen doch auch die tapferen Deutschen daran gehabt hätten. Johann ist da augenscheinlich irre geleitet durch den Ausdruck „Franken", welchen er, mit dem eigenthümlichen Sinne desselben unbekannt, als gleichbedeutend auffaßt mit Franzosen.

Bekannt ist, wie störend gerade auf die Anfänge der christlichen Staaten in Palästina der feindliche Gegensatz zwischen Normannen und Franzosen eingewirkt hat. Verschwand derselbe mit dem Zurücktreten des normannischen

und dem Ueberwiegen des mächtig verstärkten französischen Elements, so gab es doch alle Zeit ähnliche Gegensätze, welche fortwährende Reibungen und zuweilen sehr ernste Konflikte veranlaßten. Es genügt, an die Handelseifersucht zwischen Venetianern, Genuesen und Pisanern zu erinnern: in dem großen Kolonialkriege wurde dieselbe zu einem Brande entflammt, der allen Theilen, auch den Siegern, verhängnißvoll wurde. Und doch waren das verhältnißmäßig noch die geringeren von den Mißständen, welche sich aus der allzu bunten Mischung der Bevölkerung in den Kreuzfahrerstaaten ergaben. Es gab einige, die für die Entwickelung derselben noch viel nachtheiliger waren.

Eine solche Mischbevölkerung nämlich, wie wir sie seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts in Palästina entstehen sehen, inmitten einer fremden Natur und ganz neuer Verhältnisse, trägt eigentlich stets den Ansatz zu sittlicher Lockerheit und damit die Neigung zur Entartung in sich. Gerade hier war das in besonders hohem Maße der Fall. Denn die reichlich vorhandenen Keime der Verwilderung wurden hier durch besondere Umstände zu einer ungewöhnlich schnellen und üppigen Entfaltung gezeitigt. Ohne Zweifel hat eine Bewegung, wie die Kreuzzüge sie veranlaßten, nur selten einem Lande so viele Elemente zugeführt, welche, zu einer höheren Entwickelung unfähig, dem Verkommen in sittlicher und in wirthschaftlicher Hinsicht von vornherein verfallen waren. Palästina wurde mit solchen förmlich überfluthet: allerdings hatte auch das schon lange vor den Kreuzzügen angefangen.

Von altersher war das heilige Land von Vagabonden aller Art, nicht bloß kirchlichen, mit Vorliebe aufgesucht worden. Schon im achten und neunten Jahrhundert pflegte man Mönche, die sich eines lüderlichen Lebenswandels schuldig gemacht hatten, zur Buße und Besserung nach Palästina zu schicken. Es kann da freilich nicht wundernehmen, wenn die meisten von diesen Strafpilgern während des ihnen anbefohlenen lockeren Wanderlebens erst recht der Lüderlichkeit verfielen und, statt gebessert zu werden, vollends verkamen. Deshalb haben schon frühzeitig gewichtige Stimmen gegen diesen verderblichen Gebrauch Einsprache erhoben, welcher die Wallfahrten in Mißkredit brachte und die der Besserung Bedürftigen nicht selten vollends zu Grunde richtete. Schon Gregor von Nyssa eifert gegen die Wallfahrten als sittlich verderblich. Die meisten Pilger, so sagt er, auf eine Horazische Stelle anspielend, ändern wohl den Himmel, nicht aber ihre Gesinnung, während die Wallfahrerinnen unterwegs meistens ihre Tugend einbüßten. Gregor fügt hinzu, nirgends in der Welt habe er ein sittlich verwahrloseres Volk und mehr Gesindel angetroffen als in Jerusalem. So hatte denn auch schon eine Mainzer Synode im Jahre 813 diese Art der Strafe untersagt und statt derselben die Internirung der Schuldigen an einem bestimmten Orte vorgeschlagen. Doch war damit nicht viel gewonnen. Denn außerdem war das heilige Land von altersher eine beliebte Ablagerungsstätte auch für noch viel

bedenklichere Elemente, welche die bürgerliche Gesellschaft des Abendlandes aus ihrer Mitte auszustoßen für nöthig erachtete. Schon in den ältesten Zeiten zogen namentlich bußfertige Buhldirnen nach Jerusalem. Es mochte noch angehen, wenn nach einer Verfügung der französischen Bischöfe derjenige gehalten sein sollte, nach Jerusalem zu wallfahrten und dort sein Leben zu beschließen, der sich in der Zeit des Gottesfriedens eines Todtschlages schuldig gemacht hatte. Schlimmer war es schon, wenn, wie es seit dem neunten Jahrhundert üblich wurde, Mörder und die des Vergehens der Sodomie Schuldigen zur Strafe nach dem heiligen Lande geschickt wurden. Mit der gleichen Strafe wurden später die Geistlichen belegt, die der Simonie überführt waren, und seit 1131 die Brandstifter. Später wurde es sogar üblich, daß man Verbrecher, welche eine schwere Körperstrafe, namentlich die der Verstümmelung, verwirkt hatten, begnadigte unter der Bedingung der Auswanderung nach Palästina. Uebrigens knüpft sich an diese Verhängung der Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe als eine Strafe eine reizende Probe echt mittelalterlichen Vagabondenthums. Es war ein von der Kirche förmlich sanktionirter Gebrauch, daß Leute, welche zu einer solchen Bußfahrt verurtheilt waren, sich gegen Geld einen Stellvertreter engagirten, der an ihrer Statt die Reise machte, während sie selbst in aller Behaglichkeit daheim saßen. Diese vortreffliche Einrichtung wurde nun aber von einer Sorte von Vagabonden, die niemals ganz ausstirbt, wiederum zu einem sehr einträglichen Geschäfte benutzt. Dieselben übernahmen nämlich gegen Geld die stellvertretende Ausführung solcher Bußfahrten, hielten sich aber, statt wirklich nach dem heiligen Lande zu pilgern, nur die zu der Reise etwa nöthige Zeit verborgen. Dann tauchten sie wieder auf, als hätten sie die vorgeschriebene Buße geleistet und die üblichen Andachten und Gebete wirklich verrichtet, und suchten, dadurch empfohlen, dieses gewinnreiche Unternehmen möglichst bald zu wiederholen. Natürlich kam man schließlich hinter dieses Treiben, und da wurde den spekulativen Köpfen das Handwerk gelegt. Von nun ab mußten diese berufsmäßigen Pilger, welche anderer Verschulden durch die Wallfahrt nach den heiligen Stätten abbüßten, bei der Rückkehr eine amtliche Bescheinigung von den Oberen des Tempelherren- oder des Hospitaliterordens darüber beibringen, daß sie auch wirklich in Jerusalem gewesen waren.

Aber abgesehen von diesen argen Mißbräuchen, welche die Bevölkerung Palästinas frühzeitig mit unreinen Elementen aller Art durchsetzten, wurde doch auch durch die Kreuzzüge der erst im Entstehen begriffenen fränkischen Bevölkerung des Landes eine Unmasse von Elementen zugeführt, welche der Entwickelung derselben unmöglich zuträglich sein konnten. Denn selbst solche, die unbefleckt aus der Heimath aufgebrochen waren, kamen nicht selten am Ziele der Reise in einem höchst bedenklichen Zustande an. Man kennt ja die Erscheinungen, die sich auch in unseren Tagen noch dem unbefangenen Beobachter an Wallfahrtsorten darzubieten pflegen, die von großen Massen des niederen

Volkes besucht werden, und weiß, welche Zustände dort und unterwegs unter den ungebildeten Pilgern gewöhnlich herrschen. In den roheren und sinnlicheren Zeiten des Mittelalters ist alles das natürlich noch viel schlimmer gewesen. Konnte es denn füglich auch wohl anders sein, wo Männer und Weiber, Arm und Reich, zu Tausenden dicht zusammengedrängt in freiem Felde kampirten oder zu Hunderten in dem engen Raume eines Schiffes bei einander hausten, zeitweilig an Allem Mangel leidend und dann wieder einmal im Ueberfluß schwelgend? Die Menge fühlte sich gelöst von der heimathlichen Scholle, entbunden von den heimischen Gesetzen und von den einschränkenden Formen des bürgerlichen Lebens, das durch die herrschende Sitte auch den Einzelnen bändigt und erzieht; leicht wurde sie ergriffen von dem kecken Abenteurersinn, der Einzelne in ihrer Mitte erfüllte, um so mehr als jeder, der sich das Kreuz hatte anheften lassen, einer privilegirten Klasse anzugehören glaubte, der Alles erlaubt war und die nicht sündigen konnte. Erwägt man das Alles, so kann es nicht wundernehmen, daß während der langen Reise Sitte und Zucht unter den Pilgern zuweilen auf das Bedenklichste gelockert wurden, und daß selbst Leute, welche daheim auf Wohlanständigkeit gehalten hatten, verwildert und demoralisirt am Ziele ankamen. Natürlich wünschten solche Ankömmlinge dann das ungebundene Leben, dem sie Geschmack abgewonnen hatten, am Orte ihrer Bestimmung fortzusetzen. Dazu aber luden obenein die Verhältnisse förmlich ein, in welche sie eintraten.

Namentlich in Bezug auf den Verkehr der Geschlechter pflegten die Wallfahrten viel Unheil anzurichten. Schon Bonifacius hatte mit Abscheu die Thatsache konstatiren müssen, daß viele angelsächsische Pilgerinnen in Italien an Leib und Seele Schiffbruch litten und sich dem schmählichsten Gewerbe ergaben. Einen wesentlichen Bestandtheil sowohl bei den eigentlichen Kreuzzügen als auch bei den einander ununterbrochen folgenden Massenwallfahrten bildeten erwiesenermaßen lüderliche Weiber aller Art, namentlich entlaufene Nonnen, ihren Männern durchgegangene Weiber und ähnliche unsaubere Personen. Ihr demoralisirender Einfluß hat namenloses Unheil für Körper und Seelen angerichtet. Aber selbst wo das Aergste noch nicht eintrat, mußten die Frauen durch ihre Theilnahme an den Kreuzzügen nachtheilig auf die militärische Sitte und die Art des Kampfes einwirken. Das Gefühl der Männer mußte verwildern, welche Zeugen davon waren, daß Weiber, mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt, wie Männer mit in den Kampf zogen und nicht selten hoch zu Roß einhersprengend auf die Feinde mit einhieben. In dem Gedichte „Gottfried von Bouillon" erscheinen die Frauen des Kreuzheeres sogar militärisch organisirt und mit Keulen bewaffnet und führen eigene Fahnen. Für gewöhnlich freilich begnügten sich die den Kreuzfahrerheeren folgenden Schaaren von Weibern mit dem minder gefährlichen, aber für nicht minder verdienstlich gehaltenen Quälen und Peinigen, Verstümmeln und Schinden der mohammedanischen Gefangenen und Verwundeten oder trieben ein grauenhaftes

Spiel mit den entehrten Leichen der gefallenen Ungläubigen. Man begreift, daß Viele, deren Herz noch nicht aufgehört hatte, menſchlich zu fühlen, ſich mit Abſcheu von ſolcher Beſtialität abwandten und in den Kreuzzügen und Wallfahrten nur eine Schule der Roheit und der ſittlichen Verwilderung erblicken wollten. Von dieſem Standpunkte aus haben gerade ernſter denkende und wahrhaft fromme Geiſtliche an dem ganzen Treiben nicht nur keinen Gefallen finden können, ſondern ſich auf das Entſchiedenſte gegen die Theilnahme von Geiſtlichen und Prieſtern ausgeſprochen.

Aber man kann bei alledem doch nicht einmal behaupten, daß die unterwegs verwilderten Ankömmlinge nun ſchon den bedenklichſten Beſtandtheil in dem abendländiſchen Zufluſſe ausgemacht hätten, von dem, wie wir ſahen, das Wachsthum und die fernere Lebensfähigkeit der abendländiſchen Kolonie in Paläſtina zunächſt abhing. Denn ſeit dem Beginn der Kreuzzüge wurde Paläſtina in viel höherem Grade noch als in den früheren Jahrhunderten das gelobte Land für alle diejenigen, welche daheim ſozial oder wirthſchaftlich unmöglich geworden waren. Das beweiſen die übereinſtimmenden Zeugniſſe zahlreicher Berichterſtatter, welche mit Land und Leuten aus eigener Anſchauung bekannt geworden ſind. Burkhard von Monte Sion z. B. bezeichnet als die ſchlimmſten unter all dem nichtsnutzigen Geſindel, welches nach ſeiner Angabe die heilige Stadt ſelbſt erfüllte, die Lateiner, d. h. die abendländiſchen Katholiken. „Denn wer etwas Uebles gethan hat," ſo ſagt er zur Begründung ſeiner Behauptung, „der Mörder, der Räuber, der Dieb, der Ehebrecher, fährt über das Meer nach dem Oſten, angeblich um Buße zu thun, thatſächlich aber, weil er aus Furcht vor der drohenden Strafe nicht wagt, daheim zu bleiben. So ſtrömen ſie von den verſchiedenſten Seiten dorthin zuſammen; aber ſie wechſeln doch nur den Himmelsſtrich, unter dem ſie leben, nicht aber ihre Geſinnung. Denn nachdem ſie die mitgebrachten Mittel ſchnell vergeudet haben, müſſen ſie wieder anfangen zu erwerben und begehen dazu ſchlimmere Dinge als vorher." Nach Burkhards Bericht liebten es derartige Abenteurer namentlich, als Gaſtwirthe und Herbergsväter unehrlichen Gewinn zu machen auf Koſten der pilgernden Landsleute, welche ſich ihnen in dem fremden Lande unvorſichtig anvertrauten. Dieſe Herbergen werden dann freilich üble Spelunken und Sitze jedes Laſters geweſen ſein. Beſonders genoſſen die in Accon eines böſen Rufes: wer da bloß geſchoren und nicht geſchunden worden, ſo ging die Rede, der könne froh ſein und ſich glücklich preiſen, mit heiler Haut davon zu kommen. Auch nach den Angaben Jacobs von Vitry beſtand der Zuzug, welcher aus dem Weſten nach Paläſtina ſtrömte, zum guten Theil aus Dieben, Räubern, Mördern, Piraten, Ehebrechern, Trunkenbolden und Spielern, ihren Klöſtern entlaufenen Mönchen und Nonnen, ihren Männern durchgegangenen Frauen und Buhlerinnen; alle dieſe Leute aber fröhnen im heiligen Lande ihren Leidenſchaften um ſo zügelloſer, je weiter ſie der Heimath und der Aufſicht der Ihrigen entrückt ſind. Für ſeine Zeit

beſtätigt Jacob von Vitry zudem eine Thatſache, die uns ſchon aus einer früheren Periode bekannt iſt, daß nämlich Verbrecher, die zum Tode verurtheilt waren, begnadigt wurden unter der Bedingung der Auswanderung nach Paläſtina. Alle dieſe Angaben aber, ſo übertrieben ſie auf den erſten Blick erſcheinen, werden durch eine lange Reihe von Zeugniſſen, welche davon ganz unabhängig ſind, vollauf beſtätigt und zu unanfechtbarer Glaubwürdigkeit erhoben.

Andere Elemente der in Paläſtina entſtehenden Miſchbevölkerung waren zwar nicht ſo korrumpirt wie die bisher beſprochenen und wirkten daher auch nicht ſo korrumpirend auf ihre Umgebung. Aber auch ihnen fehlten eben doch alle diejenigen poſitiven Eigenſchaften, welche vornehmlich nöthig geweſen wären, um eine gedeihliche Entwickelung des Landes zu verbürgen und die ſo bunt gemiſchte Bevölkerung deſſelben in wirthſchaftlicher, ſittlicher und intellektueller Hinſicht auf eine höhere Stufe zu erheben. Nicht unbeträchtlich nämlich war die Zahl derjenigen, welche in das Land kamen, nicht um ſich dort durch redliche Arbeit eine ſichere bürgerliche Exiſtenz zu begründen, ſondern um mühelos ihr Daſein ohne Arbeit auf Anderer Koſten zu friſten. Dieſe Leute beriefen ſich auf das Kreuz auf ihrem Gewande und auf ihren Pilgertitel, um darauf hin einen möglichſt reichen Antheil zu gewinnen an der überſtrömenden Fülle von Almoſen und Spenden, welche in Folge der geſchickten kirchlichen Finanzorganiſation Jahr aus Jahr ein aus allen Theilen der abendländiſchen Chriſtenheit nach dem heiligen Lande geführt wurden. Ohne Mühe und Gefahr, ohne Arbeit, in höchſt vergnüglichem Daſein, als Glied einer privilegirten Klaſſe konnte dort auch der gemeine Mann leicht etwas auffangen von dem goldenen Regen, welcher ſich auf die immer erneute Mahnung der Päpſte in ſcheinbar unerſchöpflicher Fülle über das heilige Land und deſſen fränkiſche Einwohner ergoß. Denn wer nach Paläſtina zog und dort blieb, auch ohne den Kampf gegen die Ungläubigen zu ſeinem Lebensberufe zu machen, betrachtete ſich geradezu als Penſionär der geſammten Chriſtenheit und hielt dieſe für verpflichtet, ihn zu unterhalten. Daher iſt denn auch von den koloſſalen Summen, welche durch die fortdauernden Kollekten und Abgaben zum Beſten des heiligen Landes aufgebracht wurden, nur ein verhältnißmäßig geringer Theil in einer Weiſe verwendet worden, die den Intentionen der frommen Geber entſprach und der chriſtlichen Kolonie wirklich Nutzen ſtiftete. Mag man auch hier und da eine Stadt befeſtigt oder eine Burg gebaut, eine Ritterſchaar bewaffnet und beſoldet oder eine Flotte ausgerüſtet haben, ſo wanderte doch von den durch die Gläubigen des Abendlandes aufgebrachten Summen, von denen ſchon viel an den vermittelnden Händen kleben geblieben war, unverhältnißmäßig viel in die ſtets geöffneten Hände und Taſchen der abenteuernden Glücksritter und Vagabonden unter den Pilgern.

Es ging eben ein ſtark materialiſtiſcher Zug durch das ganze Kreuzfahrergeſchlecht: unter dem Deckmantel frommer Kirchlichkeit wurden, bewußt oder

unbewußt, materielle Intereſſen nachdrücklichſt gefördert. Nicht bloß von Seiten der zahlreichen Kaufleute geſchah das, welche den zu großartiger Bedeutung gelangten Handel zwiſchen Abendland und Morgenland vermittelten, ſondern auch von denjenigen, die zunächſt ohne die beſtimmte Abſicht des Erwerbes nach Paläſtina kamen. Manche hatten nach der Landung nichts Eiligeres zu thun, als die Fahrzeuge, auf denen ſie herübergekommen waren, zu Gelde zu machen. Mancher wußte unterwegs und dann im heiligen Lande ſelbſt in ſeiner Eigenſchaft als Pilger an Almoſen und frommen Zuwendungen aller Art ſo viel zu erlangen, daß er ſich Häuſer und Landgüter kaufen konnte und herrlich und in Freuden lebte. Und wie Manchem wurde noch Größeres zu Theil: wie mancher einfache Ritter iſt, gleich Balduin von Bourg, wunderbar vom Glücke begünſtigt, zum Herrn weiter Landſchaften und reicher Städte geworden. Von ſolchen Leuten und den Genoſſen ihres Glücks wurde natürlich in überſchwänglichen Worten das glänzende Loos geprieſen, welches des Einwanderers hier wartete, und einem Jeden, der es irgend hören wollte, gerathen, je eher je lieber nachzukommen und ebenfalls ſein Glück zu verſuchen. Dem entſprechend war auch das eigentliche Glücksritterthum, auch das höheren Schlages, das vornehmere, in Paläſtina zu allen Zeiten ſtark vertreten, und manche von den Familien, welche ſpäter im Oſten beſonders angeſehen, reich und mächtig waren, leiteten ihre Abkunft her von ſolch einem abenteuernd in das Land gekommenen Glücksritter. Als klaſſiſcher Repräſentant dieſes Menſchenſchlages kann der Engländer Gerhard von Bidaſorte gelten: über das Meer gekommen in der Abſicht, durch die Heirath mit einer reichen Erbtochter, deren Hand dort gelegentlich zu vergeben war, ſein Glück zu machen, ſah er ſich bei der Werbung um die Erbin von Botron durch Raimund, den Grafen von Tripolis, ausgeſtochen; da er auf dem eingeſchlagenen Wege ſein Ziel nicht erreicht hatte, entſagte Gerhard von Bidaſorte dem nicht recht lohnenden weltlichen Ritterthum, um ſein Glück in dem Tempelherrenorden zu verſuchen, wo er es denn auch wirklich bis zum Ordensmeiſter brachte. Niemals aber hat er die Kränkung vergeſſen, welche der Graf von Tripolis ihm zugefügt hatte: um ſich an dem ehemaligen Nebenbuhler zu rächen, hintertrieb er 1187 nach Balduins V. Tode die Erhebung deſſelben zum König von Jeruſalem und wandte durch ſeinen Einfluß die Krone Sibylle und ihrem Gemahle, Guido von Luſignan, zu, welcher letztere auch nichts war als ein ſolcher Glücksritter. Es iſt bekannt, welche verhängnißvollen Folgen dieſe rein perſönlichen Zwiſtigkeiten für die morgenländiſche Chriſtenheit gehabt haben: ſie haben Saladin den Sieg bei Hittin verſchafft und den Weg nach Jeruſalem geöffnet.

Die große Maſſe der Leute dieſes Schlages, welche in Paläſtina zunächſt nur möglichſt leichten materiellen Gewinn ſuchten, mußte auf der Entwickelung der dortigen Verhältniſſe ſchließlich geradezu erdrückend laſten, denn ſie war den tüchtigen Anſiedlern im Wege, die militäriſch und wirthſchaftlich etwas

leisten wollten. Diese hatten ohnehin schon genug zu klagen, daß der Zuzug aus dem Westen ihren Wünschen und den Bedürfnissen des Landes so wenig entsprach. Regelmäßig, so scheint es, führten die Passagien den syrischen und palästinischen Häfen eine Menge von Leuten zu, welche, ohne gerade verdorben oder sonst gefährlich zu sein, doch überall eher hinpaßten als in die dort gegebenen schwierigen Verhältnisse. Wie viele Pilger schleppten unmündige Kinder und Säuglinge mit auf die weite Reise, wie es z. B. der Vater der heiligen Hildegard that. Kranke, Arme und Schwache kamen in solchen Massen, daß sie Allen hinderlich wueden. Namentlich im dreizehnten Jahrhundert hören wir häufig darüber klagen, daß der in den Hafenstädten landende Zuzug so ganz unbrauchbar sei und eigentlich nur Verlegenheiten bereite. Man brauche, so wird erklärt, in Palästina Krieger, aber nicht Faulenzer, nicht Arme, Kranke und Schwache, welche doch schließlich von dem Gelde genährt und gekleidet sein wollten, das zur Bekämpfung der Ungläubigen bestimmt sei. Ja, eine Denkschrift über die Maßregeln, welche zur Rettung des bedrohten christlichen Besitzes im Osten ergriffen werden müßten, mahnt um 1266 den Provinzialmeister des Tempelherrenordens für Frankreich, Amaury de la Roche, auf das Eindringlichste, der Papst und die päpstlichen Legaten für Frankreich und Sicilien sollten namentlich dafür Sorge tragen, daß nicht so viel Arme, und dann, daß nicht so viel alte und zum Waffentragen unfähige Leute über das Meer nach Syrien kämen. Diese Sorte thue nicht gut: diese Leute hätten Furcht vor den Sarazenen und würden doch nur getödtet oder gefangen genommen und eilten dann, durch Verleugnung des Christenthums ihr elendes Leben zu retten. Gelegentlich ist dann auch nach diesen sehr vernünftigen Gesichtspunkten gehandelt worden, freilich nur ausnahmsweise und daher viel zu selten: Armen und Bettlern haben einsichtsvolle Kreuzprediger die Anheftung des Kreuzes und die Entgegennahme des Gelübdes wohl geradezu verweigert. Kaiser Friedrich I. aber machte die Zulassung zu der Theilnahme an seinem Kreuzzuge abhängig von dem Nachweise der bestimmten nöthigen Mittel. Dahin gehört es auch, daß zu einer Zeit, wo durch den kläglich ruhmlosen Ausgang des dritten Kreuzzuges die Begeisterung für diese Unternehmungen beträchtlich abgekühlt war, Heinrich VI. auch die Besitzlosen zur Theilnahme an dem von ihm vorbereiteten Kreuzzuge aufforderte, indem er ihnen freie Ueberfahrt und den nöthigen Unterhalt zusicherte. Mehrfach ist das von anderen Fürsten nachgeahmt worden. Auf diese Art wurden wenigstens solche Skandale vermieden, wie sie vorgekommen waren, wenn arme Kreuzfahrer, aller Mittel entblößt, den nöthigsten Unterhalt zu erlangen, schließlich gar ihre Waffen verpfändeten oder verkauften.

III.

Die Franken in den Kreuzfahrerſtaaten und ihre ſittlichen Zuſtände.

Wenn ſchon ihre allzu bunte Miſchung aus den verſchiedenſten Nationalitäten die „fränkiſche" Bevölkerung der Kreuzfahrerſtaaten in ihrer Entwickelung beeinträchtigen mußte, ſo wurde die Leiſtungsfähigkeit derſelben natürlich in noch weit höherem Grade gefährdet durch die große Menge von moraliſch bedenklichen Elementen, welche in ihr zuſammenſtrömten. Unverhältnißmäßig groß war unter ihr die Zahl derjenigen, denen es an dem ſittlichen Ernſte und dem energiſchen Streben fehlte, ohne welche eine gedeihliche Entwickelung der Geſammtheit nicht möglich war. Ihrer überwiegenden Mehrheit nach kann man ſich die Franken Paläſtinas füglich doch nur denken als aller Begeiſterung bar und beherrſcht von dem Streben nach leichtem Genuſſe und müheloſem Gewinn. Denn was ſich dort im ſyriſch-paläſtiniſchen Küſtenlande an zweifelhaften Vergangenheiten, ſchlechten Eigenſchaften und unreinen Abſichten zuſammenfand, das beutete rückſichtslos das Privilegium aus, in deſſen Beſitze ſich nach der Meinung der Zeit alle Träger des Kreuzes befanden. Als Bevollmächtigte der Chriſtenheit und auserwählte Werkzeuge Gottes zum Kampfe gegen die Ungläubigen meinten die Kreuzfahrer für gewöhnlich gelöſt zu ſein von den Rückſichten, welche ſonſt in dem Zuſammenleben der Menſchen maßgebend ſind. Sie glaubten geradezu, ihnen ſei Alles erlaubt und ſie könnten überhaupt nicht ſündigen. Die Folge davon war natürlich eine erſchreckende ſittliche Verkommenheit, in welcher einſichtigere Beurtheiler frühzeitig einen der Hauptgründe für die Erfolgloſigkeit der Kreuzzüge erblickten. Dieſelbe iſt durch eine Menge unverdächtiger Zeugen und durch zahlloſe einzelne Beiſpiele unwiderleglich erwieſen.

Eine ſchmerzliche Enttäuſchung ſtand in Paläſtina daher denjenigen Pilgern bevor, die in wirklich frommer Andacht herübergewallfahrtet kamen: in ihnen regte ſich gewöhnlich nur der eine Wunſch, dieſem Lande der Sünde möglichſt bald wieder den Rücken kehren zu können. Die meiſten abendländiſchen Berichterſtatter machen kein Hehl aus den unerquicklichen, ja abſtoßenden Eindrücken, welche ſie jenſeits des Meeres, in dem Lande ihrer frommen Sehnſucht, empfangen haben. „Nur wenige Franken," ſo faßt Marino Sanuto das Ergebniß ſeiner Studien über dieſe Verhältniſſe zuſammen, „hielten ſich frei von der Krankheit der Habgier und der Unſittlichkeit." Zur Zeit des dritten Kreuzzuges ſcheint es einem anderen Beobachter, als ob der weit und breit herrſchende Geiſt der Entartung durch die Einwirkung des böſen Feindes ſelbſt ſich vorzugsweiſe gerade Syriens bemächtigt und eben das Land zum

abschreckenden Beispiele für jede Art von Unreinheit gemacht habe, von welchem die Welt die erlösende christliche Religion empfangen habe. Ging doch im Abendlande geradezu die Rede, daß, wer als ein sittlich guter Mensch nach Palästina ausziehe, doch als ein schlechter von dort nach Hause zurückkehre. Und auf dasselbe kommt es hinaus, wenn der Trouvère Routeboeuf in einem von ihm verfaßten Zwiegespräch zwischen einem Kreuzfahrer und einem Unbekreuzten dem letzteren die Worte in den Mund legt: „Es ziehen ja nach dem Lande, welches ihr so lobt, viel Große und viel Geringe, kluge Leute und Ehrenmänner; auch bezweifle ich nicht, daß dieselben sich dort ganz gut befinden: doch weiß ich nicht, woher es eigentlich kommen mag, daß dieselben, kehren sie nachher heim, Bösewichter und Banditen geworden sind."

Infolge dieser Zustände gab es nicht selten ärgerliche Händel zwischen den Franken und den abendländischen Kriegern, welche zum Kampfe gegen die Ungläubigen auf einige Zeit nach Palästina kamen. Die letzteren machten kein Hehl aus ihrem tiefen Unmuth über die grenliche Zucht, welche sie in dem Lande fanden, für dessen Behauptung als Gemeinbesitz der Christenheit sie die Waffen ergriffen hatten. Zuweilen erklärten sie wohl rund heraus, daß sie am liebsten mit dem Gesindel niemals etwas zu thun gehabt hätten, welches dort das große Wort führte. So kam es z. B. bei der Anwesenheit Ludwigs VII. von Frankreich zu heftigem Streit zwischen dem tüchtigen französischen Fußvolk und den fränkischen Kriegern: die Wortführer des ersteren meinten laut, es lohne sich gar nicht, daß die Franzosen für solche Leute Städte eroberten und Mühen und Kosten auf sich nähmen; die Ungläubigen seien viel besser und zuverlässiger als jene, die weder Gott noch ihren Nächsten die Treue bewahrten. Gerade Untreue, dann Hoffahrt und Neid werden den Franken vielfach Schuld gegeben. Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte liegen nicht vor, und man hat keinen Grund zu der Annahme, daß die Berichterstatter etwa, weil sie mit den orientalischen Verhältnissen nicht hinreichend vertraut waren, nebensächlichen Dingen eine zu große Bedeutung beigelegt hätten. Das ist ausgeschlossen durch die Thatsache, daß die Franken Palästinas selbst sich gelegentlich nicht anders beurtheilt haben. Momente der Selbsterkenntniß kamen über dieselben, in welchen sie ihre sittliche Verwilderung selbst eingestanden, Buße thaten und Besserung gelobten. Nur hielten solche Regungen nicht lange vor. Schon im Jahre 1120 wurden diese Verhältnisse auf einer Reichsversammlung zu Nablus zur Sprache gebracht. Man faßte eine Reihe von Beschlüssen zur Wiederaufrichtung und Befestigung von Sitte und Zucht, welche in einem 25 Artikel enthaltenden Kapitulare niedergelegt wurden, aber die gehoffte Wirkung offenbar nicht gehabt haben. Als die Katastrophe von 1187 hereinbrach, da erblickten Viele in ihr nur die gebührende Strafe für das Lasterleben, dem man sich bisher ergeben hatte: alles Bitten und Beten, so meinte Mancher, müsse da vergeblich bleiben, weil der Himmel diesem Zustande sittlicher Fäulniß unmöglich

eine längere Fortdauer bewilligen könnte. Später aber war es doch um nichts beſſer: noch Papſt Gregor X. weiſt den Patriarchen von Jeruſalem an, das Volk jenſeits des Meeres durch eindringliche Predigten aus den Banden des Laſters und der Fleiſchesluſt zu befreien.

Wirklich ſcheint die allgemeine Demoraliſation der fränkiſchen Bevölkerung Paläſtinas ſich am augenfälligſten bethätigt zu haben in der unerhörten Verwilderung des geſchlechtlichen Lebens. Mag von den Angaben, welche uns über dieſen Punkt gemacht werden, auch die eine und die andere übertrieben ſein: man kann von den uns erhaltenen Schilderungen dieſer Verhältniſſe recht viel abziehen, und es bleibt immer noch ein erſchreckliches Maß von Verkommenheit als thatſächlich vorhanden geweſen übrig. Wie es in Bezug auf das Verhältniß und den Verkehr der Geſchlechter auf den Kreuzzügen und Pilgerfahrten unterwegs zuzugehen pflegte, iſt ſchon erwähnt worden. Unter den im Oſten ſeßhaften Franken iſt es um nichts beſſer geweſen. So derb es ausgedrückt iſt, ſo ſcheint es doch nicht ganz unwahr zu ſein, wenn Wilhelm von Nangis 1187 behauptet, im heiligen Lande wälzten ſich Volk und Klerus in einem Pfuhl der Lüſte, und das ganze Land ſei erfüllt von Schandthaten. Der milde denkende Makrizi drückt ſeine Entrüſtung in ähnlicher Weiſe aus: er nennt die Franken Abenteurer, zu jeder Schandthat fähig. Selbſt die Feldlager der Kreuzfahrer waren erfüllt von Courtiſanen. Deren ſollen in etlichen Jahren bei 30 000 nach dem Oſten gezogen ſein. Ja, es ſcheint, als ob von ſpekulativen Köpfen der Import dieſer Waare ordentlich planmäßig betrieben worden ſei. Emadeddin berichtet einmal die Ankunft von 300 ſchönen Weibern im Lager der Franken und fügt erläuternd hinzu, die Franken möchten nicht fechten, wenn ſie Mangel an Weibern litten. Das iſt ohne Zweifel zu ſtark ausgedrückt: aber ſo ganz unrichtig iſt des Arabers Bemerkung nicht Angeſichts der Zuſtände, die in den Lagern der Kreuzfahrer zu herrſchen pflegten. Laut wird geklagt über die Zuchtloſigkeit, welche durch die maſſenhaft vorhandenen Frauen im Kreuzheere Conrads III. eingeriſſen war. Als Heinrich II. von England und ſein Sohn Richard ſich zum Zuge nach dem Oſten rüſteten, erließen ſie den Befehl, Niemand ſollte auf die Wallfahrt irgend ein Weib mitführen, „außer einer Waſchfrau zu Fuß, die unverdächtig ſei.“ Und beim Aufbruch von Accon nach Ascalon mußte Richard Löwenherz die ſtrenge Verfügung treffen, es ſollten die zahlreichen lockeren Weiber, die dem Heere wie gewöhnlich folgten, in Accon zurückbleiben: wieder ſollten nur die Wäſcherinnen mitziehen dürfen. Aber das half nur für kurze Zeit: denn als das Heer, von Ascalon zurückkehrend, bei Jaffa lagerte, um dieſe Stadt neu zu befeſtigen, da erſchienen die Verwieſenen in hellen Haufen dort und machten das Lager wie vorher zum Schauplatz greulicher Zuchtloſigkeit.

Das Schlimme aber war, daß dieſes Uebel keineswegs auf das Lager und die verwilderten Krieger beſchränkt war. Die geſammte fränkiſche Geſell-

schaft war mit diesem Gifte infizirt und fast unheilbar krank. Freilich wiederholt sich da nur eine Erscheinung, wie sie die Sittengeschichte der meisten Kolonialbevölkerungen ähnlich darbietet, besonders solcher, die in ein heißeres Klima verpflanzt sind, welches die körperliche Reife beschleunigt. Doch genossen auch hier einige Städte eines besonders üblen Rufes: am meisten verschrieen war Accon, und zwar, wie es scheint, nicht mit Unrecht. Unter den Abenteurermassen, welche in der mächtig belebten Hafenstadt zusammenströmten, herrschten geschlechtliche Ausschweifungen, Trunk und Spiel, und mancher neue Ankömmling wurde dort in kurzer Zeit jämmerlich zu Grunde gerichtet. Von Generation auf Generation erbten diese Laster fort, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurde der sittliche Stand der gesammten Bevölkerung ein niedrigerer. Nirgends scheint in jener Zeit die Heiligkeit der Ehe schamloser mit Füßen getreten worden zu sein als bei den abendländischen Bewohnern des heiligen Landes, und nirgends sind wohl die Bande der Familie geringer geachtet worden. Nur mit Erstaunen und mit Abscheu beobachteten Mohammedaner, die mit den Franken in freundlichem Verkehr standen, die Zustände, welche in diesen Dingen bei ihren einst so gefürchteten Besiegern herrschten. Die Anschauungen und Sitten, welche sie bei denselben kennen lernten, waren ihnen völlig unbegreiflich. Es arbeiteten da die Genußsucht von der einen und die Habgier von der anderen Seite zusammen und machten die abschreckendsten Dinge zu fast alltäglichen Erscheinungen. Ein Araber, welcher in seiner Jugend zur Erlernung der französischen Sprache an den Hof nach Jerusalem geschickt worden war, wagte sogar zu behaupten, keinem der dort lebenden Franken sei die Ehre seiner Frau, seiner Schwester oder Tochter heilig gewesen, sobald er durch Preisgebung derselben irgend einen nennenswerthen Gewinn hätte machen können. So soll es nicht allein in den Kreisen der Niederen und Armen, sondern auch in denen der Hohen und Reichen gewesen sein. Was der Jude verabscheut und der Heide verflucht, so sagte man, das gelte dem Christen in Jerusalem als Gesetz. Die rohe Sinnlichkeit eines verwilderten Mischvolkes band sich eben an keine von den Rücksichten, respektirte keine von den Schranken, die sonst auch wohl dem Ausgelassenen in gewissen Dingen Halt gebieten. Man verabscheute die Mohammedaner dem Gebote der Kirche gemäß als Ungläubige: aber ihre schönen Weiber und Töchter zu Opfern seiner Lust zu machen, trug Niemand ein Bedenken. Daran besserten selbst die strengen Strafbestimmungen nichts, mit denen die Kirche den geschlechtlichen Verkehr mit mohammedanischen Weibern belegte. Den Männern aber stand das weibliche Geschlecht an Zuchtlosigkeit nicht nach. Selbst vornehme fränkische Frauen, sogar Fürstinnen sollen sich niedriger Buhlschaft mit mohammedanischen Geliebten schuldig gemacht haben. Namentlich waren auch hier die öffentlichen Badehäuser die Stelldicheins für alle Lüderlichen beiderlei Geschlechts: selbst Nonnen wollte man dort gesehen haben. Kann man sich

nach alledem noch wundern, wenn Syrien geradezu für das gelobte Land der Liebe und des Liebesgenusses galt?

Denn diese sittliche Verwilderung war nicht etwa beschränkt auf die Kreise der Laien: auch der fränkische Klerus aller Rangstufen hatte sein überreiches Theil daran. Nicht ohne Absicht sprach Wilhelm von Nangis das harte Wort: Volk und Klerus wälzten sich in dem Pfuhle der Lüste. Zum Belege dafür genügt es an die Geschichte von der „Patriarchin" zu erinnern, welche die zeitgenössischen Quellen mit vielem Behagen aufgezeichnet haben. Der Patriarch Heraklius von Jerusalem, der, wie die böse Welt behauptete, seine schnelle Laufbahn und die Erhebung zu einer so hohen kirchlichen Würde einer früheren Liebschaft mit Agnes, der Mutter des „aussätzigen" Königs Balduin IV. verdankte, unterhielt ein ganz offenkundiges Verhältniß mit der aus Italien gebürtigen schönen Frau eines Kaufmannes zu Nablus: Wochen lang weilte dieselbe in dem Patriarchenpalaste zu Jerusalem, wo Heraklius ihr für sie und ihren Gatten Geschenke und Gunstbezeigungen aller Art mit verschwenderischer Freigebigkeit in den Schooß warf. Als nachher der Mann starb, nahm Heraklius das Weib ganz zu sich: durch seine Gunst bereichert, kostbar gekleidet und mit Edelsteinen geschmückt, schritt die Buhlerin frech durch die Straßen der heiligen Stadt und ließ es sich natürlich wenig beirren, daß man mit Fingern auf sie wies, und die Vorübergehenden sich zuriefen: „Seht, seht, da geht die Frau Patriarchin." Ja, eines Tages soll ein übereifriger Bote den Heraklius überrascht haben durch die ihm in voller Reichsversammlung zugerufene Meldung, daß Frau Pasqua de Riveti soeben eines Töchterleins genesen sei! Dabei scheint in diesem Verhältniß außer der Oeffentlichkeit, die man ihm gab, nur der hohe kirchliche Rang des verliebten Pfaffen anstößig gewesen zu sein. Solche Beziehungen zu leichten Weibern waren im Uebrigen wohl etwas recht Gewöhnliches. Leuten weltlichen Standes wurden sie überhaupt nicht verübelt: nur suchte man sie nach einer gewissen Seite hin unschädlich zu machen. Dafür legt eine Bestimmung in den Assises de la cour des Bourgeois Zeugniß ab. Dieselbe schreibt das Verfahren vor, welches derjenige zu beobachten hat, der sich der gegen eine Buhlerin eingegangenen Verpflichtungen in rechtskräftiger Weise entledigen will.

Nach alledem werden die Klagen nicht unbegründet erscheinen, welche von manchem Zeitgenossen der Kreuzzüge über den verhängnißvollen Einfluß erhoben worden sind, der durch Weiber — und zwar oft solche der allerübelsten Sorte — auf die gesammte Entwickelung der fränkischen Gesellschaft ausgeübt worden ist. Auch in Bezug auf die politischen und militärischen Verhältnisse hat sich derselbe nicht selten in nachtheiliger Weise geltend gemacht. Die Buhlschaft, die Joscelin II. von Edessa mit einer Armenierin unterhielt, veranlaßte unmittelbar den Verlust des wichtigen Edessa. Und die unheilvollen Verwickelungen, welche zu der Niederlage der Christen bei Hittin und der Eroberung Jerusalems durch Saladin führten, gehen mit ihren ersten Anfängen

ebenfalls zurück auf den Streit um ein Weib und die diesem entsprungenen Intriguen. Eine lange Reihe von Vorfällen ähnlicher Art ließe sich aus der Geschichte der Franken in Palästina zusammenstellen.

Im Anschluß an diesen unerquicklichen Gegenstand kann es leider nicht vermieden werden, noch einen andern, viel dunkleren und widerwärtigeren Punkt zu erwähnen. Denn derselbe darf — so ungern man von dergleichen spricht — leider nicht ganz umgangen werden, wo es sich darum handelt, von der Demoralisation der Franken in Palästina eine lebendige Anschauung zu geben. Auch das Laster der widernatürlichen Unzucht, der Sodomiterei, wie man dasselbe damals gewöhnlich bezeichnete, war bei den Franken tief eingebürgert. Es ist bekannt, welche Rolle dasselbe im Alterthum gespielt hat: von dort war es durch die Vermittelung der Byzantiner zugleich mit deren asiatischen Provinzen als traurige Erbschaft zu den Arabern gekommen. Im Oriente ist es bis auf den heutigen Tag im weitesten Umfange im Schwange geblieben. Aber auch im Abendlande hat es während des Mittelalters weite Verbreitung gefunden: in England scheint in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die ganze vornehme Gesellschaft davon infizirt gewesen zu sein; auch Frankreich und Deutschland sind nicht frei davon geblieben. Bei den Franken aber waren diese Ausschweifungen etwas ganz Gewöhnliches. Es genügt, daran zu erinnern, daß selbst von den Mitgliedern des Tempelherrenordens viele dieser Verirrung verfielen. Dieselbe bürgerte sich dort in dem furchtbaren Grade ein, daß späterhin den neu in den Orden Aufgenommenen die Uebung derselben zwar nicht gerade zur Pflicht gemacht, aber doch empfohlen wurde: man meinte damit einen Ausweg gefunden zu haben, auf welchem der Skandal vermieden wurde, welcher dem Orden aus dem Verkehre seiner Mitglieder mit lüderlichen Weibern erwachsen konnte. Aus diesem einen Zuge läßt sich entnehmen, in welchem Maße dieses Laster in den Kreisen geherrscht haben wird, die nicht durch eine Ordensregel und das Gelübde der Keuschheit gebunden waren: sah man dasselbe doch bei den mohammedanischen Nachbarn ganz offen üben.

Fast geringfügig könnte solchen Verirrungen gegenüber dasjenige erscheinen, was der fränkischen Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten sonst noch Schuld gegeben wird. Auch wird sich davon Manches erklären und zum Theil entschuldigen lassen mit dem fast ununterbrochenen Kriegszustand, in welchem man in Palästina lebte. Eine gewisse Wildheit, ja Zügellosigkeit brachte derselbe unvermeidlich mit sich. Um so weniger wollte es freilich tieferen Gemüthern zu Sinn, daß auf diese Art die fromme Bußfahrt vollzogen sein sollte, welche nach der zu Grunde liegenden kirchlichen Idee der Kreuzzug doch für jeden einzelnen seiner Theilnehmer sein sollte. Die große Menge aber lebte gedankenlos in den Tag hinein: so lange man die Mittel dazu hatte, schwelgte und praßte man getrost darauf los. Ungeheure Summen sollen auf diese Weise nichtsnutzig vergeudet worden sein in Gesellschaft lüderlicher Weiber,

bei wildem Zechgelage und namentlich bei leidenschaftlichem Würfelspiel. Arg war es damit namentlich in den Hafenstädten, vor allen in Accon. Auch Antiochien erfreute sich eines schlechten Rufes. Selbst in der heiligen Stadt wurden in den Straßen Buden geduldet, in denen Würfel- und andere Glücksspiele getrieben wurden. Nur denke man nicht, daß die gesellschaftlich höher stehenden Kreise von diesen Leidenschaften frei gewesen seien: von König Balduin III. sagt Wilhelm von Tyrus, er habe mit Leidenschaft dem Spiele gehuldigt, und mit Würfeln war derselbe 1152 zu Tripolis beschäftigt, als der Graf von Tripolis durch Ausseudlinge der Assassinen ermordet wurde. Auch von Raimund von Poitou, dem Fürsten von Antiochien, berichtet Wilhelm, daß er der Leidenschaft des Spiels ergeben gewesen sei, und Philipp II. von Frankreich und Richard Löwenherz verboten durch die zu Messina für ihre Heere erlassenen Lagerordnungen das Spiel zwar für den gemeinen Mann, gaben es aber den Fürsten ausdrücklich frei.

So ist gewiß mancher Pilger, der dort sein Glück versuchte, Hab und Gut schnell losgeworden. Denn Habgier und Gaunerei waren Eigenschaften, welche die Einheimischen im Verkehr mit den zahlreich zuströmenden Pilgern vorzugsweise entfalteten. Auch bei Einkäufen und besonders beim Geldwechseln pflegte es den Pilgern übel zu ergehen.

Vielleicht möchte man nun aber annehmen, daß die Berichterstatter, auf deren Angaben die vorstehende Schilderung beruht, allzu schwarz gesehen und, wie das Reisenden im fremden Lande ja leicht begegnet, aus vereinzelten ihnen bekannt werdenden Ausnahmefällen in falscher Verallgemeinerung auf die Verderbtheit der gesammten fränkischen Gesellschaft geschlossen hätten. Aber es ist nicht bloß ein rhetorischer Kunstgriff, wenn das schwere Verhängniß, welches seit 1187 über die Kreuzfahrerstaaten hereinbrach, von Kreuzzugspredigern und Geschichtschreibern als Strafe des Himmels dargestellt wird für die sittliche Entartung, in welche die Herren des Landes gerathen waren. Denn so übertrieben die Angaben derselben auf den ersten Blick scheinen mögen, sie werden in allen wesentlichen Zügen bestätigt durch die Berichte der arabischen Historiker. Sollte man aber diese als parteiisch und als tendenziös entstellt ablehnen wollen, so werden sie gestützt und aufrecht erhalten durch die ganz gleich lautenden Berichte der orientalischen Christen und namentlich der Armenier: diese aber können doch insofern als unparteiische Zeugen gelten, als sie den Franken nicht bloß durch die Gemeinsamkeit des Glaubens, sondern im Anfange auch durch die der politischen und militärischen Interessen nahe verbunden waren. Es ist ja bekannt, wie geneigt und hülfsbereit die tapferen Armenier den Kreuzfahrern entgegenkamen, weil sie durch deren Eroberung in Syrien und Palästina ihre Freiheit vollends gesichert zu sehen hofften, die hier von den Byzantinern und dort von den Mohammedanern bedroht war. Doch sind die Armenier bald von der guten Meinung zurückgekommen, mit welcher sie den Kreuzfahrern Anfangs begegnet waren. Sie haben mit ihren Be-

schützern und Bundesgenossen die ärgerlichsten Erfahrungen gemacht. Bietet nun die reiche armenische Geschichtschreibung auch nicht so viele Einzelnheiten wie die bisher vorzugsweise benutzten fränkischen Quellen, so genügen ihre Angaben doch vollauf, um uns erkennen zu lassen, wie dieses edle und ritterliche Volk die fränkischen Herren der ihnen benachbarten Gebiete beurtheilte. Bei seinen Geschichtschreibern spielen die Franken, vornehme so gut wie gemeine Leute, eine sehr unrühmliche Rolle. Nur einige Beispiele mögen das belegen.

Uns ist die Leichenrede erhalten, welche ein armenischer Geistlicher, Basilius, bei der Bestattung Balduins von Mera'sch gehalten hat. Da wird der Verstorbene geradezu bezeichnet als einer von „den gottlosen und verderbten Fürsten der Römer": Basilius entwirft von den Franken in grellen Farben ein abschreckendes Bild. Ein anderer armenischer Autor nennt die Franken eine „häßlich anzusehende Nation", und im Anschluß an den Bericht über die harte Mißhandlung Edessas durch seine fränkischen Herren macht derselbe die Bemerkung, die Franken vergössen deshalb so viel unschuldiges Blut, weil sie als die „Nation mit dem verdorbenen Herzen" alle anderen ohne Weiteres als Uebelthäter ansähen. Der gut unterrichtete Matthäus von Edessa aber, ein Zeitgenosse dieser Ereignisse, macht kein Hehl aus dem Abscheu, den ihm die Missethaten der Franken einflößen. Auf die furchtbare Sündenschuld, welche dieselben damit auf sich geladen, führt er alle die Unglücksfälle zurück, die sie im Kampfe gegen die Ungläubigen betroffen. Er sieht darin nur die gerechte Vergeltung des Himmels für frevelhaft geübtes Unrecht. „Sie hatten sich," so sagt er, „vom rechten Wege verirrt, um dem Pfade des Verderbens zu folgen; sie übertraten die Gebote Gottes und thaten Böses, in Lasterhaftigkeit versunken und ohne Achtung vor dem Worte des Herrn." Auch in dem Ausbleiben des Osterwunders, der Selbstentzündung der Kerzen in der Heiligengrabes-Kirche, im Jahre 1102 sieht Matthäus von Edessa nur eine Strafe des Himmels für das Lasterleben der Franken. „Die Ursache war," so bemerkt er, „daß sie nach links abgeirrt waren und den Weg der Gesetzmäßigkeit verlassen hatten, der rechts geht von dem Wege der Sünde. Selbst die Priester wälzten sich gleichsam im Koth und schreckten auch vor der ärgsten Sünde nicht zurück." Unter solchen Umständen ist es denn freilich begreiflich, daß die Armenier sich von den Kreuzfahrern, denen sie Anfangs so hülfbereit entgegengekommen waren, bald mit Entrüstung abwendeten. Nicht selten haben sie zur Vertreibung der fränkischen Herren mit den Ungläubigen gemeinsame Sache gemacht. So erhoben sich z. B. schon 1105 die Einwohner der armenischen Ablasta in Gemeinschaft mit den Türken, um die für sie zu Peinigern gewordenen Franken auszurotten. Denn die Armenier hatten namentlich auch schwer zu leiden unter der religiösen Unduldsamkeit der Franken, welche in ihrem römisch-katholischen Eifer dem Kultus und dem kirchlichen Leben der Armenier möglichste Hinderung bereitete.

Die verderblichen Einflüſſe des dauernden Kriegszuſtandes, in welchem die Franken Paläſtinas und Syriens ſich befanden, traten natürlich am meiſten hervor in den Beziehungen zu ihren mohammedaniſchen Feinden und in der Art, wie ſie den Krieg gegen dieſe führten. Treuloſigkeit und Grauſamkeit ſind die Eigenſchaften, welche die Franken gerade da in erſchreckendem Maße entwickelt haben.

Der Mohammedaner — was man auch ſonſt von ſeiner Moral ſagen mag — achtet das gegebene Wort wie heilig und ſtrebt, es unter allen Umſtänden zu erfüllen, ſelbſt unter eigenen Opfern und Gefahren. Einen um ſo ungünſtigeren Eindruck mußte daher auf die Mohammedaner der frevelhafte Leichtſinn machen, mit welchem der Franke, der höchſte ſo gut wie der niedrigſte, Wort und Eidſchwur brach, ſobald er davon irgend einen Gewinn, insbeſondere die Befriedigung ſeiner unerſättlichen Habgier, zu hoffen hatte. Die Treuloſigkeit und Wortbrüchigkeit der Franken war geradezu ſprüchwörtlich geworden. „Ze Akers ſint ungetriuwe kint", ſagt Freidank (157, 5). Gern möchte derſelbe noch einmal ein Heer nach dem heiligen Lande geſendet ſehen, aber um keinen Preis will er noch einmal mit eigenen Augen Zeuge ſolcher Untreue ſein, wie ſie dort im Schwange geht. Nach unſerer Kenntniß dürfte die Charakteriſtik, welche Ibn-al-Athir von Joscelin III., dem Grafen von Edeſſa, entwirft, mit wenigen Ausnahmen auf die fränkiſchen Fürſten und Großen überhaupt paſſen. Nach Ibn-al-Athir war Joscelin voll Liſt und Treuloſigkeit und ſtets bereit, ſeine Eide zu vergeſſen und die eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt zu laſſen. Der Araber behauptet, Joscelin mache feierliche Frieden und Stillſtände mit Nureddin; ſobald er ſich aber dadurch der augenblicklich drohenden Gefahr entzogen habe, eile er, Verrath zu üben. Ein derartiges Verfahren wurde, wie es ſcheint, bei den Franken allmählich zu einem förmlichen Syſtem ausgebildet. So entwickelte ſich eine Moral, welche an Verlogenheit nicht ihresgleichen hatte. Es genügt, an den kläglichen Guido von Luſignan zu erinnern: bei Hittin gefangen, war derſelbe in Freiheit geſetzt u. A. unter der Bedingung, nicht wieder die Waffen gegen Saladin zu tragen. Natürlich ſtand er bald wieder im Felde: als ihm aber Saladin den Bruch ſeines Eides vorhalten ließ, da erklärte Guido, ſo berichtet eine jedenfalls ſehr charakteriſtiſche Erzählung, er trage die Waffen ja auch gar nicht, denn ſein Schwert hänge hinten an ſeinem Sattel, und auch den Harniſch habe er zum Schutze gegen die Pfeile dort befeſtigen laſſen. Ganz ähnlich hatte auch König Baldwin II. gehandelt: derſelbe erklärte den Frieden, welchen er in der Gefangenſchaft Balak von Aleppo bewilligt hatte, einfach für ungültig, weil er ihn ohne die Zuſtimmung des Patriarchen von Jeruſalem geſchloſſen hätte; und auf die Mahnung, dann doch wenigſtens das für ſeine Freilaſſung ausbedungene Löſegeld zu bezahlen, erwiderte er mit herausforderndem Hohne, erſt wolle er auf einem neuen Raubzuge den Aleppinern die dazu nöthigen Summen abnehmen.

Wortbruch und Treulosigkeit haben bei den Franken eine sehr verhängnißvolle Rolle gespielt auch in der Entwickelung der militärischen und politischen Beziehungen. Durch sie vornehmlich sind die wiederholten Katastrophen herbeigeführt, welche den Untergang der Kreuzfahrerstaaten beschleunigen halfen. Um nur das bekannteste Beispiel anzuführen, erinnern wir daran, wie schnöde Reinald von Chatillon, der Herr von Montroyal, den mit Saladin geschlossenen Waffenstillstand brach und so unmittelbar die Verwickelung verschuldete, welche zu der Niederlage bei Hittin und dem Verluste der heiligen Stadt führte. Die freche Verletzung eines eben erst feierlich geschlossenen Waffenstillstandes war es, welche des Sultans al-Aschraf letzten Angriff auf Accon und damit den Zusammensturz des letzten dürftigen Restes der christlichen Herrschaft veranlaßte. Abu-Schamah hat also nicht Unrecht, wenn er sagt: „Ist doch die Treulosigkeit der Frendsch bekannt! Dieses Volk schließt einen Waffenstillstand, wenn es schwach ist, und bricht ihn, sobald es sich stark fühlt." Dabei fanden die Christen im Allgemeinen an einem solchen Verfahren eigentlich nichts Anstößiges. Nur ganz vereinzelt wird hier und da einmal eine Stimme laut, welche eine strengere und sittlichere Auffassung dieser Dinge fordert. Gegenüber dem Treubruch Reinalds von Chatillon, dessen Folgen die gesammte Christenheit so schwer trafen, haben von allen den zahlreichen Quellen, welche diese Thatsache berichten, nur die Chronik des Sicard von Cremona und der Geschichtschreiber des Kreuzzuges Richards von England Worte entschiedener Mißbilligung, alle übrigen finden an der That nicht besonders Sträfliches, ja sie scheinen Reinalds Verfahren anzusehen als den Ungläubigen gegenüber erlaubt.

In dieser Weise wurden nicht selten feierlich beschworene Verträge durch die Christen Palästinas gebrochen, vielleicht nur, weil irgend ein fürstlicher oder ritterlicher Abenteurer in dem Lager der Mohammedaner ein schönes Pferd wußte oder sonst etwas, wodurch seine Begehrlichkeit gereizt wurde. Diese Praxis aber wurde, wie die Entartung der Franken von Generation zu Generation fortschritt, im Laufe der Zeit immer mehr eingebürgert und immer offener geübt. Die Mohammedaner sprachen daher späterhin von den „alten" Christen als verhältnißmäßig zuverlässigen und vertragstreuen Menschen: obgleich dieselben doch mächtiger gewesen seien als ihre schwachen Nachkommen, hätten sie dennoch ihr Wort gehalten. Die spätere christliche Generation war grundsätzlich der Meinung, daß der Christ dem Ungläubigen sein Wort zu halten nicht verpflichtet sei. Freilich verfuhr man auch im Verkehre mit den eigenen Glaubensgenossen nicht viel besser.

In den meisten Fällen entsprang diese Verwirrung der einfachsten Begriffe von Moral und Recht wohl nur der unersättlichen Begehrlichkeit, der nie ganz zu befriedigenden Habgier der Franken. Wenigstens urtheilen so die einsichtigen Zeitgenossen. Mit Freuden nahm man den Glaubenskrieg zum Vorwande, um dieser Leidenschaft auf Kosten der Ungläubigen genugzuthun: unter

dem Schutze der furchtbaren Freiheit, welche derselbe nach dem kirchlichen Systeme gewährte, fröhnte man nicht selten den niedrigsten Leidenschaften. Denn wie sich der Begriff des Kampfes der Gläubigen gegen die Ungläubigen schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges festgestellt hatte, meinten die Christen, als die auserwählten Streiter Gottes zu Allem und Jedem befugt zu sein gegenüber den Mohammedanern, welche der Verdammniß verfallen waren und deshalb für völlig rechtlos galten. Die Grundsätze, welche damals entwickelt waren, sind bei den späteren Kreuzfahrern nur allzu sehr in Uebung geblieben. Zwei Jahrhunderte lang haben sie dazu gedient, die blutigsten Frevel zu rechtfertigen, ja zuweilen den Nimbus der Verdienstlichkeit und Gottwohlgefälligkeit darüber auszubreiten. Daher kamen die Franken den Einheimischen und den Bewohnern der Nachbargebiete, die unter ihnen zu leiden hatten, geradezu wie ein Volk von Räubern vor. So schildert sie der Armenier Basilius in seiner Leichenrede am Grabe Balduins von Mera'sch, welchem er in Bezug auf räuberische Thaten ein förmliches Sündenbekenntniß in den Mund legt. Wirklich stand der Seeraub bei den fränkischen Bewohnern der syrischen Küste besonders in Flor, aber nicht etwa als eine Art der Kriegführung gegen die Ungläubigen: denn unter den Korsarenschiffen, welche von Saida, Tyrus und anderen Häfen aus ihr Wesen trieben, litten zunächst am meisten der Handel und die Seefahrt der einheimischen und der ausländischen Christen. Auch ist ja bekannt, wie noch in späteren Jahrhunderten die Johanniter von Rhodus aus auf den gleichen Vorwand hin mit ihren Schiffen die griechischen Inseln und deren christliche Seefahrer behelligt haben. Erst Cromwell ließ durch die englische Flotte der gleichen Praxis ein Ende machen, die von Malta aus gegen Schiffe und Waaren protestantischer Kaufleute geübt wurde. Daß der Franke in seiner Habgier auch der eigenen unglücklichen Glaubensgenossen nicht schonte, beweisen zur Genüge die bekannten skandalösen Vorfälle nach der Uebergabe Jerusalems im Jahre 1187: die unglücklichen Einwohner der heiligen Stadt, welche Saladin, zum Theil mit Geschenken versehen, unter sicherem Geleite bis an die Grenzen des christlichen Gebietes hatte führen lassen, wurden dort von ihren eigenen Glaubensgenossen bei Tripolis überfallen und ausgeplündert.

Der unersättlichen Habgier der Franken mochte in einzelnen Fällen auch die Grausamkeit entspringen, welche die Kriegführung derselben charakterisirt und oft geradezu als eine unmenschliche kennzeichnet. Im Allgemeinen war das Mittelalter in diesem Punkte ja eben nicht empfindsam: es hatte dafür seinen besonderen Maßstab, welcher der Derbheit der ganzen Zeit und ihrer oft rohen Art entsprach. Sind doch im Kriege selbst zwischen hochcivilisirten Mächten und im Kampfe zwischen Heeren, die in straffer Zucht gehalten wurden, Dinge als selbstverständlich hingenommen worden, von denen wir uns mit Entsetzen abwenden. Man denke nur an die blutigen Thaten, welche in den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. gegen die Lombarden verübt worden sind,

z. B. bei der Belagerung Cremas oder der Blockade von Mailand. Dennoch entsprechen dieselben nur dem Geiste jener rohen Zeit und der ungewöhnlich leidenschaftlichen nationalen und politischen Verbitterung, welche die Hitze des Kampfes mit sich brachte und nothdürftig entschuldigen konnte. Aber was dort die Ausnahme bildete, das war bei den Kreuzfahrern die Regel, wurde kaum noch von Jemandem als Grausamkeit empfunden und einer Rüge gar nicht mehr für werth erachtet. Die Tödtung eines Ungläubigen galt unter allen Umständen als ein dem Herrn dargebrachtes Opfer, dessen wohlgefälliger Annahme man sicher sein könnte. Von diesem Standpunkte aus kam man denn freilich leicht zu der Vorstellung, daß ein qualvoller Tod der Ungläubigen erst recht zur Verherrlichung des Christenthums beitrüge. Im Kampfe gegen die Mohammedaner ausgebildet, ist diese entsetzliche Auffassung dann bald zur Anwendung gekommen auch gegen ketzerische Christen wie die Albigenser, die Stedinger u. a. Es wäre eine widerwärtige Aufgabe, alle die blutigen Gräuel aufzuzählen, deren die Franken Palästinas sich im Kampfe gegen die Ungläubigen schuldig gemacht haben. Auch wäre damit bei dem überreichen Material, welches die Quellen darbieten, gar nicht so leicht zu Ende zu kommen. Es genügt, einige Einzelnheiten hervorzuheben. Man lese z. B. die Angaben über das Verfahren, durch welches Balduin von Edessa den des Verraths verdächtigen Armenier Pankratius zur Uebergabe seiner Burg zu zwingen sucht, oder wie die Edesseuer bei der Belagerung ihrer Stadt durch Borsaki die mohammedanischen Gefangenen auf der Mauer an das Kreuz heften lassen, oder wie Boemund von Antiochien, nachdem er den Angriff der griechischen Flotte glücklich abgeschlagen hat, dem griechischen Kaiser eine ganze Bootsladung voll Nasen und Daumen übersendet, die er den gefangenen Griechen hatte abschneiden lassen. Gerade das Nasenabschneiden wurde von den Kreuzfahrern in solchen Fällen mit einer gewissen Vorliebe angewendet, nicht minder das Abhauen der Hände. Peter von Roas schickt an Raimund von Toulouse als Trophäe eine Lanze, die voll hängt von abgeschnittenen Türkenlippen und Türkennasen. Auch durch Abschneiden der Zehen verstümmelte man die mohammedanischen Gefangenen; ebenso ließen die Franken die bei den Griechen übliche Blendung sich nicht entgehen. Selbst wenn man Vieles als übertrieben in Abzug bringt, bleiben die Bestialitäten entsetzlich, die Boemund nach dem Berichte der Anna Komnena gegen etliche als treulos beargwöhnte Grafen übte. Wenn man von dem einen und dem andern dieser Züge wohl geurtheilt hat, solche Unmenschlichkeiten seien durchaus unglaubwürdig, und wenn man darin nur schnöde Verleumdungen hat sehen wollen, mit welchen die Griechen ihrem wüthenden Hasse gegen die Franken genugzuthun dachten, so ist dem doch entgegenzuhalten, daß derartige Thaten an sich dem in den Kreuzfahrerheeren herrschenden Geiste entsprechen und mit der ganzen Art fränkischer Kriegführung im Einklang stehen. Denn die Franken waren auch in dieser Hinsicht verwildert und hatten ihre Lust an blutigen

Greueln. Man leſe doch nur die Gesta Francorum und beobachte, wie deren Verfaſſer, der ſelbſthandelnd an dem erſten Kreuzzuge betheiligt war, in der naivſten Weiſe ſeine begeiſterte Freude kundgiebt über jede an den Ungläubigen verübte Grauſamkeit, über jedes unter denſelben angerichtete Blutbad. Es iſt höchſt charakteriſtiſch für die Denkweiſe der Franken in dieſen Dingen und geſtattet einen ſicheren Schluß auf das bei denſelben übliche Verfahren, wenn Foucher von Chartres bei dem Berichte über die Eroberung von Korbogas Lager vor Antiochien ganz kühl die Bemerkung macht, den in den Zelten vorgefundenen Weibern habe man nichts weiter zu Leide gethan, als daß man ihnen die Lanzen durch den Leib gerannt habe. Allerdings erſcheint das faſt noch als ein erträgliches Schickſal im Vergleiche mit den entſetzlichen Qualen, welche die Franken mit wahrhaft erfinderiſcher Grauſamkeit namentlich da zu üben pflegten, wo es galt, die Gefangenen zur Herausgabe ihrer verborgenen Schätze zu zwingen. Da blieben auch die chriſtlichen Armenier nicht verſchont. Und wie oft ſind noch die Leichen gefallener oder zu Tode gequälter Mohammedaner zerfleiſcht oder verbrannt worden, damit den habgierigen Siegern das Gold und die Edelſteine ja nicht entgingen, welche die Unglücklichen etwa verſchluckt haben konnten. Das geſchah 1102 vor Cäſarea ſo gut wie namentlich 1191 vor Accon.

Jedenfalls ergeben alle dieſe Züge — und die Zahl derſelben ließe ſich leicht noch beträchtlich vermehren — ein erſchreckendes Bild von der Verwilderung, welche infolge des faſt ununterbrochen andauernden Krieges und der wachſenden Erbitterung gegen die Ungläubigen, bei den chriſtlichen Herren Paläſtinas eingeriſſen war. Dabei aber entſprach derſelben nicht etwa eine gleich ungewöhnliche militäriſche Leiſtungsfähigkeit der fränkiſchen Bevölkerung. Vielmehr ergiebt ſich aus den Quellen, daß dieſe nur in ſehr geringem Grade vorhanden geweſen iſt.

Zunächſt darf als erwieſen gelten, daß den chriſtlichen Staaten in Paläſtina und Syrien eine ſo lange Dauer überhaupt nicht beſchieden geweſen wäre ohne den unermüdlichen kriegeriſchen Adel des Abendlandes und namentlich den Frankreichs. Menſchenalter hindurch hat dieſer ſeine Söhne nach dem Oſten geſandt und den größten Theil der Laſt auf ſich genommen, welche eigentlich die geſammte abendländiſche Chriſtenheit hätte tragen müſſen. Vorzugsweiſe aus dem franzöſiſchen Adel rekrutirten ſich ja auch die Ritterorden der Tempelherren und der Johanniter, welche eigentlich das ſtehende Heer der Chriſtenheit im Oſten bildeten. In dieſen Kreiſen hat ſich noch am längſten etwas von der Begeiſterung erhalten, welche die Anfänge der Kreuzzugsbewegung hier und da gekennzeichnet hatte. Aber auch in ihnen handelte die Mehrheit bald nur noch nach materiellen Intereſſen und entnahm allein dieſen die Geſichtspunkte, die ſie für ihr Denken und Urtheilen maßgebend ſein ließen. Die Selbſtſucht und das Streben, möglichſt leichten und großen Gewinn zu machen, beherrſchten auch die ritterliche Geſellſchaft der Franken

Palästinas. Daraus entsprang auch die Uneinigkeit der Fürsten und Großen, welche die zur Abwehr der übermächtigen Feinde ohnehin nicht ausreichende Kraft der Christen vollends lähmte. Selbst in den Augenblicken der größten Gefahr, wo der Besitz Palästinas auf dem Spiele stand, ist dieselbe nicht ganz zum Schweigen zu bringen gewesen. Die Parteien lagen oft in blutigem Hader, ohne Rücksicht auf die stete Kampfbereitschaft der Feinde, welche durch die wachsende Zuversicht auf den Sieg ihrer Religion zusammengehalten wurden. Die Uneinigkeit der Führer und die Eifersucht der in dem Heere vertretenen Völkerschaften hatten ja gleich den Erfolg des ersten Kreuzzuges beeinträchtigt. Wie viel mehr hätte man erreichen können, in wie viel kürzerer Zeit und mit wie viel geringeren Opfern hätte man es erreichen können, wenn die Kraft des gewaltigen Heeres nicht gelähmt worden wäre durch die elenden Zänkereien seiner Führer! Und so ist es eigentlich auch die folgende Zeit geblieben: ungenutzt haben die Franken die günstigsten Gelegenheiten zur Befestigung und Erweiterung ihres Staates vorübergehen lassen, weil sie unter einander zu hadern und zu raufen hatten. Mehrfach sind große Erfolge, die sie gewonnen oder doch in nächster und sicherster Aussicht hatten, ihren Händen wieder entglitten, weil sie voreilig über die Theilung des Gewinnes in Streit geriethen, ehe derselbe wirklich gemacht war. So kehren denn auch die Klagen über die Uneinigkeit der Christen in Palästina bei den Zeitgenossen der Kreuzzüge regelmäßig wieder. In derselben ist auch der Hauptgrund für den schließlichen Verlust des heiligen Landes zu sehen. Ja, es scheint beinahe, als ob mit der Gefährdung durch die erstarkenden Mohammedaner auch dieses Uebel bei den Christen gewachsen sei. Oft kam es zu Blutvergießen, mehrmals zu jahrelangem, verwüstendem Bürgerkriege. Der Thronstreit zwischen Conrad von Montferrat und Guido von Lusignan führte innerhalb der Mauern von Accon zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen den Genuesen, die für Conrad, und den Pisanern, die für Guido Partei ergriffen. Noch schlimmer war, was ebendort 1256 zwischen Venetianern, Pisanern und Pullanen auf der einen, Genuesen, Spaniern und Johannitern auf der anderen Seite vor sich ging. 1275 wurde infolge eines Lehenstreites Tripolis der Schauplatz blutigen Kampfes und widerwärtigen Haders der Bischöfe. Und auch bei der letzten Katastrophe, dem Falle Accons, spielte die Uneinigkeit der Christen eine verhängnißvolle Rolle und lähmte die Kraft der Vertheidigung.

Aber auch zu den abendländischen Kreuzfahrern, die ihnen zu Hülfe in das Land kamen, war das Verhältniß der Franken kein freundliches. Während sie doch für jede thatkräftige Unterstützung hätten dankbar sein sollen, sahen die Franken die Ankunft von Kreuzfahrerheeren meistens sehr ungern und benutzten die Gelegenheit nicht, welche die Anwesenheit militärisch besser organisirter und einheitlich geleiteter Truppen ihnen darbot. Denn sie mochten überhaupt keine wirklich leistungsfähigen Bundesgenossen an ihrer Seite sehen,

nicht bloß weil sie neben denselben eine recht unbedeutende Rolle spielten, sondern weil sie fürchteten, daß eine kraftvolle und glückliche Kriegführung die Geltendmachung der bei ihnen vorherrschenden Sonder- und Privatinteressen erschweren oder vereiteln würde. Auch hatten sie nicht Lust, die Beute mit den fremden Zuzüglern zu theilen, und fürchteten, durch dieselben in der ausschließlichen Ausnutzung des Landes beeinträchtigt zu werden. Habgier, Mißgunst und Selbstsucht treten auch hier wieder hervor als wesentliche Züge in dem fränkischen Charakter. Natürlich haben die Mohammedaner dieses Verhältniß ihrerseits mit großer Klugheit politisch und militärisch zu ihrem Vortheil ausgebeutet. Hier lag der Grund für das Scheitern der Belagerung von Damaskus durch Conrad III. und Ludwig VII. von Frankreich im Jahre 1148. Den jähen Tod Heinrichs von Champagne, des Titularkönigs von Jerusalem, im Jahre 1197 sahen Manche als eine Strafe an dafür, daß derselbe mit dem deutschen Kreuzzug Heinrichs VI. so unzufrieden gewesen war und denselben zu hintertreiben versucht hatte. Es scheint danach nicht übertrieben, wenn ein mittelalterlicher Chronist auf die Autorität von Augenzeugen hin die Behauptung aufstellt, die Franken hätten vor der Tüchtigkeit der aus dem Abendlande kommenden Kreuzfahrer viel mehr Furcht als vor der Bosheit der Mohammedaner und seien deshalb bestrebt, den Kreuzfahrern möglichst viel Hindernisse und Gefahren zu bereiten. Auch fürchteten die Franken wohl, daß die Kreuzfahrer, wenn sie größere Eroberungen machten, sich in den gewonnenen Gebieten niederlassen und damit ihrer Herrlichkeit ein Ende machen würden.

So geschah es denn gar nicht selten, daß Kriege, welche die Franken mit Kreuzfahrern gemeinsam begonnen hatten, unter heftigem Streite der Verbündeten resultatlos endeten. Denn während die Kreuzfahrer den Kampf bis zur Erreichung durchschlagender Erfolge fortsetzen wollten, eilten die Franken, nach halben Erfolgen mit den mohammedanischen Gegnern Frieden zu schließen: denn dann hatten sie für die nächste Zeit Ruhe, und den unbequemen Kreuzfahrerheeren wurde der Vorwand zu längerem Verweilen im Lande genommen. Namentlich die großen Ritterorden, besonders der der Tempelherren, haben später darin eine ganz selbstsüchtige Politik verfolgt und auf die Interessen der gesammten Christenheit nicht die geringste Rücksicht genommen. So schlossen z. B. 1244 die Johanniter und die Tempelherren mit dem Sultan von Damaskus einen Frieden gegen den ausgesprochenen Willen des Königs von Navarra und der übrigen im Lande befindlichen Kreuzfahrer: sie sagten dem eben von ihnen bekämpften Sultan sogar Hülfe gegen Aegypten zu. Als aber nachher der König von Navarra sich mit dem Sultan von Bagdad verglich, da weigerten sich die Orden, diesen Vertrag anzuerkennen, und wollten den Krieg ohne Rücksicht darauf fortsetzen.

Wenn man ihre Hülfe in dieser Weise aufnahm und mit so schnödem Undank lohnte, mußte die abendländische Ritterschaft allerdings allmählich die

Lust verlieren, den Franken gegen den Andrang der Mohammedaner mit ihren Waffen Lust zu machen. Auch sonst verminderte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt der einst so stattlich strömende Zufluß abendländischer Einwanderer. Damit begann eine rückläufige Bewegung in der Entwickelung des Frankenthums. Denn auch die Entschlossensten hatten sich nachgerade davon überzeugen müssen, daß nicht nur die Zurückgewinnung des Verlorenen, sondern auch die fernere Behauptung des bisher noch Gehaltenen unmöglich geworden sei: die Eroberung auch der Küstenplätze durch die Mohammedaner war nur noch eine Frage der Zeit.

Seitdem räumten viele Ansiedler das Land: um sich dem wachsenden Elend zu entziehen, gingen sie seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts nach Cypern und auch nach Armenien. Bald begann die Rückwanderung der Franken nach dem Abendlande. Nicht bloß diejenigen, welche zuletzt noch ihr Glück im heiligen Lande gesucht hatten, kehren demselben enttäuscht den Rücken, sondern auch die Nachkommen dort heimisch gewordener und mit der Geschichte desselben eng verwachsener Geschlechter fangen seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts an, das Land zu räumen, und wenden sich der Heimath ihrer Vorfahren wieder zu. Natürlich thaten das zuerst diejenigen, welche bei dem drohenden Zusammensturz der Reste christlicher Herrschaft am meisten zu verlieren hatten. Noch können wir aus einigen auf uns gekommenen Urkunden deutlich entnehmen, wie die Nachkommen alter Glaubenskämpfer nun ihre Güter verkaufen oder auch gegen eine im Abendlande zu zahlende Rente vertauschen. Diese Gelegenheit haben die Ritterorden mehrfach benutzt, um ihren Landbesitz abzurunden und zu erweitern.

Daß so gerade die besser situirten Familien nach dem Abendlande zurückkehrten, mußte auf die Gesammtbevölkerung Palästinas um so tiefer einwirken, als schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts die Errichtung des Königreichs Cypern einen starken Abfluß von dem unsicheren Festlande nach der in jeder Hinsicht so lockenden Insel veranlaßt hatte. Aus dem Königreich Jerusalem so gut wie aus den Gebieten von Antiochien und Tripolis und auch aus Armenien waren damals eine Menge von Leuten aller Stände nach Cypern geströmt, um dort müheloser und reichlicher ihr Glück zu machen: hatte doch Guido von Lusignan Rittern sowohl wie Turcopulen und Bürgern Land und Lehen in Aussicht gestellt. Seitdem war gewiß eine Reduktion der fränkischen Bevölkerung Palästinas eingetreten: der Zufluß aus dem Westen ging zum Theil nach Cypern, und aus dem Lande selbst entwichen Viele vor der nahenden Katastrophe auch dorthin oder gingen nach Europa zurück.

Bis zuletzt auf ihrem Posten ausgeharrt haben nur die Ritterorden und dann die Handelskolonien der italienischen Seestädte. Die ersteren wurden damals erst recht zu Herren des Landes und durften hoffen, allmählich die Erbschaft der fränkischen Fürsten und Adelshäuser antreten zu können; die letzteren wurzelten durch ihre kommerziellen Interessen so tief in dem Lande

und waren durch ihre Handelsthätigkeit auch den Mohammedanern so unentbehrlich geworden, daß selbst der Zusammensturz der christlichen Herrschaft und die Herstellung der mohammedanischen Hoheit für sie keine besonders tiefgehende Aenderung mehr herbeiführen konnte.

IV.

Die Pullanen, Surianer und die sonstigen eingeborenen Einwohner der Kreuzfahrerstaaten.

Während des dreizehnten Jahrhunderts räumte ein großer Theil der fränkischen Bevölkerung, welche durch die Kreuzzüge nach Palästina gekommen war, das unhaltbar gewordene Land, um sich der nahenden Katastrophe rechtzeitig zu entziehen. Doch lag es in der Natur der Verhältnisse, daß im Allgemeinen nur die besser Situirten diese Rückwanderung antraten. Der gemeine Mann war wohl nur ausnahmsweise im Stande, sich derselben anzuschließen. Nun war ja aber unter der Einwirkung der sozialen Mißstände, welche seit dem Beginne der Kreuzzüge den Strom der abendländischen Völker nach dem Osten verstärkt hatten, gerade aus den gesellschaftlich tiefer stehenden Schichten der Anschluß ein besonders massenhafter gewesen. Denn wer das Kreuz nahm, wurde frei von allen den lästigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Schranken, welche ihn daheim einengten und nicht zu dem gewünschten Genusse seines Daseins gelangen ließen.

Was sich von Leuten dieser Art in Palästina niedergelassen hatte, das hatte seine Existenz dort von Anfang an auf einen ganz anderen Boden gegründet als die adligen Ritter und die bürgerlichen Kaufleute. Denn nur für einen Theil dieser niedriger gestellten Leute war die Existenz bedingt und zugleich bis zu einem gewissen Grade gewährleistet durch die Verbindung mit einer von jenen beiden höheren Klassen. Alle übrigen konnten inmitten der fremden Umgebung nicht im Entferntesten die Widerstandskraft besitzen, vermöge deren jene in bestimmten Korporationen beschlossenen Kreise auch in der Fremde wesentliche Züge ihrer nationalen Eigenart Generationen hindurch behauptet haben. Im Gegensatze dazu mußte die große Masse der Leute niederen Standes, welche schon durch die äußeren Bedingungen ihres Lebens in der neuen Heimath auf einen innigeren Verkehr mit den Eingeborenen angewiesen waren, auch dem Einflusse derselben viel mehr unterliegen und die Spuren davon in Sitte, Lebensweise und Sprache bald deutlich erkennen

lassen. Diese Leute mußten sich der neuen Umgebung viel mehr akkommodiren, wenn sie derselben irgend die Bedingungen einer gesicherten Existenz abgewinnen wollten. Sie waren daher von vornherein geneigt, alles dasjenige aufzugeben, was, der verlassenen abendländischen Heimath speziell angehörig, sie in der neuen Umgebung als Fremde gekennzeichnet haben würde. In Tracht und Lebensweise, in Sprache und Sitte, ja selbst in ihrem Denken und Fühlen haben diese Leute sich sehr schnell denjenigen angepaßt, mit denen zu leben sie durch die sie umgebenden Verhältnisse angewiesen waren. Daher wurden sie, soweit sie nicht durch besondere Verhältnisse und namentlich durch den Aufenthalt in den fast ganz von Franken bewohnten größeren Städten gegen eine schnelle Entnationalisirung geschützt waren, ziemlich bald je nachdem halbe Surianer oder halbe Araber. Wir sehen dabei natürlich ganz ab von denjenigen, welche, der Gefahren, Anstrengungen und Entbehrungen des Kampfes gegen die Ungläubigen überdrüssig und nicht geneigt, zu Märtyrern zu werden, zu den Mohammedanern übergingen, ihren Glauben abschworen und im Dienste ihrer bisherigen Gegner ihr Glück zu machen suchten. Das war vielfach geschehen schon während der verzweifelten Lage des Kreuzfahrerheeres in Antiochien und hat sich in ähnlichen Bedrängnissen gleichmäßig wiederholt. Während der Hungersnoth z. B., welche 1190—1191 im Lager der Christen vor Accon wüthete, liefen die Soldaten in Schaaren zu der nahen Stellung Saladins hinüber: wer sich dort einmal satt gegessen hatte, zeigte keine Lust zur Umkehr; viele traten über und wurden eifrige Moslemin, gewannen das Vertrauen ihrer Herren und kamen im Dienste derselben zu einer behaglichen Stellung. Etwas ganz Gewöhnliches war es, daß Leute, die sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hatten, vor der drohenden Strafe zu den Mohammedanern entwichen; namentlich brachten die Diebe sich und ihre Beute gern auf diese Weise in Sicherheit. Alle diese Leute gingen für die fränkische Kultur als solche von vornherein verloren; und im Ganzen wird die Zahl derselben nicht unbeträchtlich gewesen sein.

Ein um so größerer Einfluß auf die Entwickelung des Frankenthums wird dagegen denjenigen Leuten niederen Standes zugeschrieben werden müssen, welche auf der einen Seite durch die Gemeinschaft des Lebens mit den Surianern und den unter der christlichen Herrschaft gebliebenen Mohammedanern eng verbunden waren und auf der anderen Seite doch auch den Verbindungen treu blieben, auf welche sie durch ihre Herkunft und durch ihren Glauben angewiesen waren. Diese Gruppe war naturgemäß dazu berufen, die Vermittlerin zu werden zwischen der alten Einwohnerschaft und den eingewanderten neuen Herrschern des heiligen Landes. Sie am ersten konnte hinwirken auf eine Annäherung und Ausgleichung zwischen jenen beiden einander zunächst abstoßenden Elementen, an sich selbst war sie bald in der Lage, eine Verschmelzung derselben anzubahnen. Von dieser Verschmelzung aber hing doch eigentlich das Schicksal der christlichen Kolonie im Osten ab, inso-

fern als ohne dieselbe eine wirkliche Einbürgerung der Franken in Palästina nicht zu erwarten war und ohne sie namentlich der immer erneute Zuzug aus dem Westen nicht entbehrt werden konnte. Es hat daher auf das Schicksal der Kreuzfahrerstaaten einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, daß jener in den unteren Schichten der Gesammtbevölkerung eingeleitete Vermischungs- und Verschmelzungsprozeß zu einem durchaus unbefriedigenden Ergebnisse führte.

Das lehrt uns eine Betrachtung der Pullanen, desjenigen Theiles von der Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten, welcher seiner Entstehung und Stellung nach der Ausgangspunkt zu werden bestimmt schien für eine lebens- und entwickelungsfähige Vermischung abendländischer und morgenländischer Kultur in Palästina selbst: statt dessen finden wir in den Kreisen der Pullanen sehr frühzeitig einen Zersetzungsprozeß im Gange, wie er bei ähnlichen kulturhistorischen Wandlungen als Symptom nicht selten beobachtet wird.

Was zunächst den Namen Pullanen oder Polanen angeht, so wird derselbe nicht von allen Autoren des Mittelalters in dem gleichen Sinne gebraucht. Jacob von Vitry, dessen Historia orientalis für alle diese Dinge eine werthvolle Quelle ist, versteht unter Pullanen alle diejenigen, welche als Nachkommen der christlichen Eroberer im heiligen Lande selbst geboren waren. Für den Ursprung des Namens giebt er zwei verschiedene Erklärungen an. Nach der einen sollen diese eingeborenen Christen abendländischer Abkunft Pullanen genannt worden sein, weil sie im Gegensatze zu der alteinheimischen syrianischen Bevölkerung als Neulinge, gleichsam als „Füllen" (vom lateinischen pullus) erschienen seien; nach der anderen, weil sie der Mehrzahl nach von apulischen Müttern abstammten: es hätten nämlich die ersten Ansiedler, weil es im heiligen Lande an Weibern fehlte, solche sich aus Apulien kommen lassen. Dagegen erklärt der gut unterrichtete Geschichtschreiber des Kreuzzuges Ludwigs VII. von Frankreich ausdrücklich, Pullanen würden diejenigen Einwohner des heiligen Landes genannt, welche entweder von einem fränkischen Vater und einer syrischen Mutter oder einem syrischen Vater und einer fränkischen Mutter abstammten. Das Wesentliche ist danach also, daß die Pullanen Mischlinge sind. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird bestätigt dadurch, daß die Pullanen alle Zeit auf das Bestimmteste von den Franken geschieden werden. Denn während mit letzterem Namen immer die im Abendlande geborenen und erst in das Land eingewanderten Bewohner der Kreuzfahrerstaaten bezeichnet werden, nannte man im Gegensatze dazu Pullanen auch wohl alle im Lande selbst geborenen Leute fränkischer Abkunft, so jedoch, daß den thatsächlich gegebenen Verhältnissen entsprechend die Abkunft aus einer Mischehe in den niederen Kreisen wenigstens als das Gewöhnliche galt und dem Namen, ohne die andere Bedeutung auszuschließen, doch seinen bestimmten engeren Sinn gab. Denn wenn innerhalb der vornehmeren Familien bei Eingehung von Ehen begreiflicherweise die fränkische Abstammung beider Theile für

gewöhnlich das Selbstverständliche war, so daß bei diesen fränkischen Pullanen eine Mischung mit Syrern oder gar mit Arabern nicht anzunehmen ist, so kann davon doch bei der großen Menge der gemeinen Leute keine Rede gewesen sein. Wer da einen eigenen Herd gründete, mußte schließlich unter den Töchtern des Landes seine Gehülfin wählen, zunächst unter den Surianerinnen, dann aber auch den Araberinnen. So ergab sich unvermeidlich eine Mischung fränkischen Blutes mit syrischem und arabischem Blute, die im Laufe der Zeit fortschritt und sich vervielfältigte. Die aus diesem Vermischungsprozesse hervorgegangene eingeborene christliche Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten wird vorzugsweise unter dem Namen der Pullanen zu verstehen sein.

Von Anfang an hatten die niederen Schichten der eingewanderten fränkischen Gesellschaft eine Menge von Interessen gemein mit den älteren syrischen und arabischen Einwohnern, welche unter der fränkischen Herrschaft im Lande blieben. Um ihres eigenen Vortheils willen mußten sie daher bestrebt sein, sich mit denselben gut zu stellen und ein Verhältniß anzubahnen, welches gegenseitige Förderung ermöglichte. Dem gegenüber kam es nicht in Betracht, daß streng Denkende an einer solchen Gemeinschaft des Lebens zwischen Christen und Ungläubigen oder auch nur Nichtrechtgläubigen Anstoß nahmen. Für diese Sorte fränkischer Einwanderer war die Annahme der Landessprache, der arabischen, bald unvermeidlich. Damit aber that dieselbe den ersten Schritt zur allmählichen Aufgabe ihrer fränkischen Eigenart und zur Assimilirung mit ihrer Umgebung.

Frühzeitig scheinen die Pullanen mit allen den üblen Eigenschaften behaftet gewesen zu sein, welche einen Mischlingsstamm kennzeichnen. Dazu wirkte nicht bloß das Klima mit, sondern auch der im Lande herrschende dauernde Kriegszustand und das unausgesetzte Kommen und Gehen von vielen Tausenden von Kreuzfahrern und Pilgern aus allen Theilen der Welt. Sehr ungünstig urtheilt über die Pullanen Jacob von Vitry, der von denselben ein fast abschreckendes Bild entwirft.

Unähnlich ihren kriegerischen Vorfahren sind die Pullanen danach, aufgewachsen in Ueppigkeit, weichlich und weibisch; sie suchen mehr die von den Orientalen geliebten erschlaffenden Bäder als den Kampf gegen die Ungläubigen. Sie tragen üppige, weiche Gewänder und leben in Unkenschheit und Ausschweifung. Sie sind träge und feig, kleinmüthig und furchtsam. Daher haben die Mohammedaner keinen Respekt vor ihnen, und ohne die Hülfe der Franken und den steten Zuzug aus dem Abendlande würden die Pullanen den Ungläubigen auch nicht einen Augenblick Halt geboten haben. Daher haben die Pullanen mit den mohammedanischen Nachbaren am liebsten Frieden oder Waffenstillstand. Unter sich liegen sie vielfach in Hader und scheuen sich nicht, dabei die Hülfe der Ungläubigen gegen einander anzurufen. Sie gelten für versteckt und unwahr, und man thut gut, ihren Worten nicht zu trauen: denn alle Zeit muß man fürchten, von ihnen betrogen zu werden. In ihrem

häuslichen und Familienleben haben sie ganz mohammedanische Formen angenommen. Ihre Frauen halten sie wie in einem Harem ängstlich verschlossen, und selbst die nächsten männlichen Verwandten dürfen dieselben kaum sehen. Nur ganz ausnahmsweise dürfen die Frauen einmal die Kirche besuchen oder an einer Prozession theilnehmen. Aber dies abgeschlossene und freudlose Leben erweckt natürlich erst recht die Begierde der Weiber nach den ihnen versagten Vergnügungen: daher sind Intriguen und Durchstechereien aller Art bei denselben ebenso sehr im Schwange wie Aberglauben, Wahrsagerei und Zaubergebräuche. Ganz gleichgültig und kalt aber stehen die Pullanen allem demjenigen gegenüber, was dem von ihnen bewohnten Lande eine besondere Heiligkeit und Herrlichkeit verleiht. Ihnen geht das Verständniß ab für den frommen Eifer der zahllosen Pilger, die unter Entbehrungen und Gefahren aller Art aus weiter Ferne nach Palästina gewallt kamen. Für sie waren dieselben nur ein Gegenstand der Spekulation: durch alle möglichen Gaunereien, als Herbergsväter und Garköche, als Kaufleute und Wechsler suchten sich die Pullanen auf Kosten der Pilger zu bereichern, und hinterher verspotteten und verhöhnten, ja mißhandelten sie dieselben wohl noch gar.

Aber nicht bloß in den Aeußerlichkeiten des Lebens erscheinen die Pullanen als Mischlinge, sondern auch in Bezug auf ihr geistiges und namentlich ihr religiöses Leben tragen sie die charakteristischen Merkmale von solchen an sich. Wenn im Zeitalter der Kreuzzüge die Mohammedaner im Allgemeinen von dem Christenthum eine sehr niedrige Meinung hegten, so waren daran zunächst wohl die Pullanen schuld und das Bild, welches die Mohammedaner sich von demselben nach diesen Vertretern machen mußten. Denn dem niedrigen Stande ihrer Moral im bürgerlichen Leben entsprach das Verhältniß der Pullanen zu der Kirche. Nach den Berichten zuverlässiger Beobachter kann es mit dem Christenthum der Pullanen nicht weit her gewesen sein. Denn von der einen Seite wurde dasselbe untergraben durch kalte Gleichgültigkeit, von der anderen überwuchert und allmählich erstickt durch wüsten Aberglauben. Zunächst war es ja unvermeidlich, daß, wie die Lebensweise der Pullanen orientalisch war, von der dem Islam entstammenden Ordnung, welche das Hauswesen regelte, auch das Denken und Fühlen der Pullanen mancherlei in sich aufnahm und so im Laufe der Zeit eine orientalische, d. h. mohammedanische Färbung empfing. Denn sicherlich waren die Araberinnen, mit denen die abendländischen Einwanderer sich verheiratheten, für gewöhnlich nur aus äußeren Rücksichten zum Christenthum übergetreten: sie waren nicht innerlich bekehrt und nicht zu wirklich christlichem Denken und Fühlen erhoben. Manche wird daher die christlichen Kultushandlungen nur äußerlich mitgemacht haben: für andere mag das Formelwesen derselben sogar dazu gedient haben, einen eigentlich mohammedanischen Inhalt zu verdecken. Natürlich wurden die Kinder aus solchen Ehen nicht bloß dem Blute nach Mischlinge, sondern Mischlinge auch in Bezug auf das religiöse Bekenntniß und das kirchliche

Leben. In vielen Fällen mögen ſie ſogar Bekenntnißloſe geworden ſein, welche ſowohl im Denken wie im Leben ſehr leichten Herzens hinwegkamen über alle Zweifel und Irrungen, welche durch die religiöſe Frage möglicherweiſe erregt werden konnten.

Um aber von dem kulturgeſchichtlichen Miſchungs- und Gährungsprozeß, welcher ſich in den Kreuzfahrerſtaaten vollzog und dann auch auf die abendländiſche Kultur entſchieden eingewirkt hat, ein vollſtändiges Bild zu gewinnen, darf man auch diejenigen Bewohner derſelben nicht außer Acht laſſen, welche die fränkiſchen Eroberer im heiligen Lande vorfanden und welche unter der Herrſchaft derſelben verblieben. Aus der vielbewegten geſchichtlichen Vergangenheit jener Gebiete erklärt es ſich, daß uns da eine Miſchung entgegentritt, ebenſo bunt und ungleichartig, wie ſie für die zuwandernden Franken charakteriſtiſch war. Denn neben und durcheinander ſaßen in Paläſtina und den von den Kreuzfahrern okkupirten angrenzenden Gebieten Syriens Bruchſtücke aller möglichen morgenländiſchen Nationalitäten, die zugleich das abſonderlichſte Gewirre aller möglichen Religionen und Konfeſſionen darſtellten. Daraus entſprangen Gegenſätze und aus dieſen Streitigkeiten, welche, mit ausdauerndem Fanatismus geführt, die Entwickelung einer wirklichen Lebensgemeinſchaft zwiſchen den verſchiedenen Bevölkerungsgruppen dauernd gehindert haben. Denn während zwiſchen Surianern, Griechen und Armeniern nationale Feindſchaft und Stammeseiferſüchtelei herrſchten, ſtanden unter den Surianern wieder Jacobiten, Maroniten, Neſtorianer und andere Sekten einander ſchroff gegenüber und wurden zu einer weniger nachdrücklichen Betonung des konfeſſionellen Momentes auch dadurch nicht beſtimmt, daß ſie doch gegenüber den katholiſchen Franken und den Griechen auf der einen, den Mohammedanern auf der anderen Seite die wichtigſten Intereſſen gemein hatten.

Allerdings machten die Mohammedaner einen verhältnißmäßig geringen Beſtandtheil von der Geſammtbevölkerung der Kreuzfahrerſtaaten aus. Unter ihnen überwogen die Araber, während Türken nur ganz vereinzelt vorgekommen zu ſein ſcheinen und jedenfalls für die Kultur des Landes gar nichts bedeuteten.

Denn die Türken waren ja ſelbſt erſt kurze Zeit vor der chriſtlichen Invaſion durch Waffengewalt in den Beſitz des Landes gekommen und hatten ſich nur durch ihre militäriſche Ueberlegenheit den einheimiſchen Arabern und Chriſten gegenüber behauptet. Dem entſprechend fanden die Franken bei ihrer Ankunft nur wenig Türken vor, und zwar als Beſatzung in den Burgen der Städte und dann außerhalb derſelben als Aufſeher der Pächter und Landleute, deren Zins und Abgaben ſie einzuziehen und ihren Oberherren abzuliefern hatten. Die Bevölkerung in den ſo von Türken beherrſchten Städten, in den Dörfern um dieſelben und auf dem umliegenden Lande bildeten wie bisher Chriſten, theils Armenier, theils Surianer, die meiſtens vom Ackerbau lebten.

Aber auch von Einwohnern arabischen Ursprungs in den Städten finden wir, wenigstens zu Anfang der fränkischen Herrschaft, nur geringe Spuren. Denn in denjenigen Städten, welche erst nach längerem Widerstande fielen, unterlagen die mohammedanischen Einwohner dem harten Gesetze der Eroberung. So weit sie nicht fielen oder in die Sklaverei verkauft wurden, mußten sie ihre Heimath verlassen und in die ihren Glaubensgenossen verbliebenen Nachbargebiete auswandern. Nur in einzelnen Städten wurde den Mohammedanern gestattet, zu bleiben und ihrem bürgerlichen Berufe nachzugehen. So geschah es in Tripolis, in Gibeil, in Beirut und in Sidon. Allerdings galten diese Orte dann wieder mit Recht für besonders gefährdet, wenn sich das Kriegsglück den Franken ungünstig erwiesen hatte. Denn alsdann war immer zu fürchten, daß die Mohammedaner in den Städten sich zu Gunsten ihrer draußen siegreichen Glaubensgenossen gegen ihre fränkischen Herren erheben möchten. Gewisse gewerbliche Thätigkeiten scheinen die Araber vermöge der von altersher ausgebildeten technischen Fertigkeit darin dauernd behauptet zu haben, so namentlich Weberei und Wollebereitung. Die berühmten Seidenwebereien in Tripolis waren ebenfalls arabische. Daneben finden wir Araber in den Städten als Schreiber und als Dolmetscher thätig: denn solcher Vermittler bedurften die Franken und die Einheimischen bei der gegenseitigen Unkenntniß ihrer Sprachen natürlich vielfach. Selbst bei vielen Rechtsgeschäften konnte man der Hilfe dieser Leute nicht entrathen und mußte sie daher auch zu gerichtlichem Zeugniß zulassen. Im Allgemeinen aber waren die unter der fränkischen Herrschaft verbliebenen Araber auf dem Lande seßhaft, als Kolonen, welche das den fremden Herren gehörige Land bebauten und einen bestimmten Theil des Ertrages an dieselben entrichten mußten. Wirthschaftlich scheinen sich dieselben dabei eben nicht schlecht befunden zu haben; aber sie waren doch grundhörig und hatten ihre volle Freiheit verloren. Jedenfalls waren die Sympathien dieser arabischen Kolonen nicht auf der Seite der Franken: gern machten dieselben mit ihren Glaubensgenossen gemeinsame Sache, leisteten deren Unternehmungen als Spione und Zuträger Vorschub oder ergriffen im Falle eines Sieges ganz offen zu Gunsten derselben die Waffen gegen ihre Herren. In einem ganz unbestimmten Verhältniß zu den fränkischen Landesherren standen einzelne Beduinenstämme, welche auf Grund von Verträgen, oft gegen Abgaben, in gewissen Grenzdistrikten ihre Heerden weiden lassen durften. Sie scheinen durchweg als Eigenthum des Königs, als fiskalischer Besitz gegolten zu haben. Denn 1160 schenkt nach einer uns erhaltenen Urkunde König Balduin III. dem Hospital 60 Zelte, d. h. doch wohl 60 Beduinenfamilien, in der Form, daß er demselben erlaubt, aus den noch keinem bestimmten Herrn zugehörigen Beduinen sich diese Zahl anzueignen. Ein andermal erhält der Orden acht Beduinentribus mit im Ganzen 103 Zelten geschenkt, worin auch die zu jenen Tribus gehörigen Beduinen einbegriffen sein sollen, die sich zur Zeit außerhalb der christlichen Macht-

ſphäre befinden: ſie ſollen Eigenthum des Ordens werden, ſobald ſie das fränkiſche Gebiet betreten. In manchen Gegenden machten die Abgaben, die ſie für das benutzte Weideland zu zahlen hatten, einen nicht unbeträchtlichen Einnahmepoſten aus. Eine ähnliche Rolle ſpielten im Fürſtenthume Antiochien die Turkmenen.

Im Allgemeinen aber haben die Franken in den unterworfenen Städten und Landſchaften Anfangs wenigſtens zwiſchen mohammedaniſchen und chriſtlichen Einwohnern keinen weſentlichen Unterſchied gemacht. Vielmehr waren dieſelben ihrem katholiſchen Eifer gegenüber alle in derſelben Verdammniß, und die einheimiſchen Chriſten wurden in nichts beſſer behandelt als die Ungläubigen. Jedenfalls galt in Bezug auf ſie bei den Eroberern der Grundſatz, daß ſie ihr Eigenthum, namentlich an Grund und Boden, ebenſo wie die Mohammedaner verwirkt hätten: auch die einheimiſchen Chriſten wurden zunächſt einfach als depoſſedirt angeſehen.

Die Ungerechtigkeit und Unklugheit dieſes Verfahrens leuchtet ein: die Franken beraubten ſich dadurch der natürlichſten Stütze ihrer jungen Herrſchaft, die ja ohnehin auf ſo unſicheren Füßen ſtand. Ja, man trieb die ſyriſchen Chriſten auf dieſe Art geradezu in das Lager der Feinde. Sie mußten die Herſtellung der mohammedaniſchen Herrſchaft wünſchen, unter der ſie ſich ohne Frage beſſer befunden hatten als unter der neu errichteten fränkiſchen. Man ſcheint denn auch bald eingeſehen zu haben, daß man einen ſchweren Fehler begangen hatte, und ſuchte denſelben gut zu machen, indem man den einheimiſchen Chriſten wohlwollender begegnete, ihnen Zugeſtändniſſe und Vortheile gewährte, welche darauf berechnet waren, die erſt ſo ungerecht Behandelten zu verſöhnen und für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Ueberhaupt ſind ja die Franken im Widerſpruche mit den Ideen, welche bei der erſten Begründung ihrer Staaten maßgebend waren, mit der wachſenden Erkenntniß von den ſie umgebenden Schwierigkeiten dahin gebracht worden, in dem bei ihnen entwickelten Rechte mehr Mäßigung und mehr Billigkeit walten zu laſſen, als irgend ein Volk des Abendlandes auf dieſem Gebiete gezeigt hat. So ſind ſie denn auch ſchließlich dahin geführt worden, nicht bloß den verſchiedenen chriſtlichen Sekten in Paläſtina, ſondern auch den Juden volle Duldung und Glaubensfreiheit zu gewähren. Dem entſpricht es, daß namentlich der Verfaſſer der Assises du royaume de Jérusalem auf die Surianer fortwährend beſondere Rückſicht nimmt. Befliſſentlich wird für ſie geſorgt, es wird ihnen rechtlich eine günſtigere Stellung eingeräumt als irgend einer anderen Einwohnergruppe, namentlich als den ihnen Anfangs in der Hauptſache gleichgeſtellten arabiſchen Kolonen. Dennoch iſt das Verhältniß zwiſchen Franken und Surianern nie ein gutes geweſen: die Franken haben den Surianern niemals recht trauen können, und dieſe haben trotz der ihnen allmählich eingeräumten Vortheile immer die Nachtheile empfunden, welche der Wechſel in der Herrſchaft ihnen gebracht hatte.

Dieſes kalte und oft feindſelige Verhältniß ſpiegelt ſich auch in den Schilderungen wieder, welche die Franken von den Surianern entworfen haben: dieſelben lauten ohne Ausnahme höchſt ungünſtig. Nach Jacob von Vitry waren die Surianer, welche unter allen den verſchiedenen Herrſchaften, die im Laufe der Zeit über Paläſtina und Syrien hinweggegangen waren, immer nur als Zinspflichtige und Leibeigene gelebt hatten, brauchbar allein zur Feldbeſtellung und anderer untergeordneter Thätigkeit. Weibiſch und unkriegeriſch, waren ſie im Felde wegen ihrer Behendigkeit zur Flucht höchſtens als Bogenſchützen zu verwenden. Sie galten für treulos und doppelzüngig, für liſtige Füchſe nach der Art der Griechen. Unbeſtändig, verrätheriſch und beſtechlich, ſprechen ſie anders als ſie denken und ſehen in Diebſtahl und Raub kein Unrecht. Wie ſie ſich in Sitte und Lebensweiſe den Arabern angepaßt haben, fühlen ſie ſich auch mehr zu den Mohammedanern als zu den Franken hingezogen. Nicht ſelten ſtehen ſie denn auch mit den erſteren zum Nachtheile der Franken in geheimer Verbindung. Die haremsartige Einſperrung der Frauen und Töchter, die Kleidung, das Wachſenlaſſen des Bartes, der ihnen für den höchſten Schmuck des Mannes gilt, theilen die Surianer mit den Arabern. Auch ihre Umgangs- und Geſchäftsſprache iſt arabiſch; nur beim Gottesdienſt bedienen ſie ſich der griechiſchen, die freilich nur noch wenige von ihnen verſtehen. Doch halten ſie ſich kirchlich ganz zu den Griechen; nur zum Schein und rein äußerlich ordnen ſie ſich den katholiſchen Biſchöfen unter. —

Mancher von den Zügen, welche Jacob von Vitry dem Bilde der Surianer leiht, findet anderweitig ſeine Beſtätigung. Denn was man im Gegenſatze zu den Arabern auf der einen und zu den Franken auf der andern Seite als Surianer, d. h. als in Syrien eingeborene Chriſten bezeichnete, war ohne Frage auch nur eine arg depravirte Miſchbevölkerung, zu welcher im Laufe der Zeit die ungleichartigſten Volkstrümmer zuſammengeſchmolzen waren. Von altem ſyriſchen Blute wird da wohl nur noch wenig vorhanden geweſen ſein: doch kommen Namen, die auf ſyriſche Abkunft hinweiſen, noch vor. Aber aus anderen Namen erſehen wir, daß unter den Surianern das griechiſche Element ſehr ſtark vertreten war. Dazu waren dann arabiſche und armeniſche Beſtandtheile gekommen. Eine ſolche Miſchbevölkerung konnte ſich ſchon unter normalen Verhältniſſen kaum recht geſund entwickeln; daß dieſe ſchnell und gründlich degenerirte, erklärt vollauf die Jahrhunderte dauernde Leidensgeſchichte derſelben. Denn als die chriſtliche Eroberung erfolgte, ſtanden die Surianer ſeit ein und einem halben Jahrhundert unter der Herrſchaft eines Volkes, das ihnen nicht bloß der Abſtammung nach fremd, ſondern auch der Religion nach feindlich war. Mit ihrer nationalen Selbſtſtändigkeit zugleich hatten ſie jede Art von politiſchem Leben und ſchließlich ſogar ihre Sprache eingebüßt: allmählich verloren ſie ſelbſt die alten nationalen Formen ihres häuslichen und Familienlebens. Drückender aber noch als die arabiſche

war die derſelben vorangegangene griechiſche Herrſchaft geweſen. Der verkommene Byzantinismus wirkte beſonders depravirend: durch ihn war den Syrern die Eigenart ihres kirchlichen Lebens und der nationale gottesdienſtliche Ritus verloren gegangen. Schon als ſie Unterthanen der Araber wurden, beſaßen die Syrer keine eigene Liturgie mehr, keine eigenen Biſchöfe und keine eigenen Kirchen, d. h. nichts von alledem, was einem der Fremdherrſchaft verfallenen Volke wenigſtens gewiſſe im Privat- und im Geſchäftsleben empfehlende Eigenſchaften bewahren hilft. Die ſchließliche Konſequenz dieſer Entwickelung war für viele Syrer gewiß der Uebertritt zum Islam. Dennoch ſcheint das Bild, welches Jacob von Vitry von den Surianern entwirft, durch kirchliche und nationale Voreingenommenheit ſtark beeinflußt zu ſein: ganz ſo ſchlimm kann es mit den Untugenden derſelben nicht geweſen ſein nach dem großen Vertrauen, welches die fränkiſche Geſetzgebung den Surianern nachmals in der Ordnung ihrer Rechtsverhältniſſe bewieſen hat.

Was die Vertheilung der Surianer über das Land angeht, ſo ſcheinen dieſelben bereits unter der arabiſchen Herrſchaft vorzugsweiſe in den ſchwer zugänglichen Gebirgsdiſtrikten, weniger in der offenen Küſtenebene geſeſſen zu haben. Durch die fränkiſche Eroberung iſt daran wohl nichts geändert worden: denn auch in dem Zeitalter der Kreuzzüge ſcheinen die Surianer in den Gebirgslandſchaften des Libanon den Grundſtock der Bevölkerung ausgemacht zu haben. Dorthin entwichen zunächſt auch wohl manche, die in der Küſtenebene und in den Städten geſeſſen hatten, vor den grauſamen Mißhandlungen, denen ſie durch die Sieger ausgeſetzt waren, während ſie in den von den Franken noch nicht eroberten Gebieten unter dem Mißtrauen der Mohammedaner nun ſchwer zu leiden hatten. Denn dieſe fürchteten, daß ihre chriſtlichen Unterthanen mit den ihnen durch den Glauben verbundenen abendländiſchen Eroberern gemeinſame Sache machen würden. So kam es, daß in den von den Kreuzfahrern belagerten und genommenen oder auch nur ernſtlich bedrohten Städten die bisher vorhandene ſyriſch-chriſtliche Einwohnerſchaft zunächſt ſo gut wie verſchwunden war. Erſt mit der Wiederkehr von Ruhe und Sicherheit tritt ſie wieder mehr in den Vordergrund.

Für die wirthſchaftlichen Verhältniſſe des Landes während der fränkiſchen Herrſchaft waren die Surianer ohne Frage von hoher Bedeutung. Je weniger nämlich der abendländiſche Zuzug Luſt hatte zu der mühſamen Arbeit des Landbaues, um ſo vollſtändiger fiel gerade dieſe Art von Thätigkeit den Surianern anheim. Daher waren Ackerbau und Weinbau, wenn auch nicht ausſchließlich, doch vorzugsweiſe in den Händen der Surianer. Aermlich, einfach und an knappes Leben gewöhnt, waren dieſelben gerade dazu beſonders geeignet. In den Städten finden wir ſie als Handwerker. Beſonders geſchickt waren ſie in Weberei und Färberei. Auch die Zuckerfabrikation, welche damals in Syrien ſchwunghaft betrieben wurde, ſcheint in ihren Händen geweſen zu ſein. Je mehr alſo im Laufe der Zeit die militäriſchen und religiöſen

Geſichtspunkte allein maßgebend zu ſein aufhörten und die wirthſchaftlichen Intereſſen zu ihrem Rechte kamen, um ſo größere Wichtigkeit erlangten die Surianer für die fränkiſchen Landesherren. Davon zeugt namentlich die Veränderung, welche im Laufe der Zeit in den für die Stellung der Surianer maßgebenden Rechtsbeſtimmungen eintrat. Wo ſie zahlreicher vertreten waren und eigene Kommunen bildeten, hatten die Surianer ihre eigenen Gerichtshöfe, ſogenannte cours de rois — vom arabiſchen reis, der Häuptling, der Aelteſte. Später wurden ſie in den Städten mit ihren Rechtsſtreitigkeiten der Cour de la fonde unterſtellt, die zunächſt allerdings nur in Handelsſachen kompetent war, aber auch in Civilſachen von geringerem Belang Recht ſprach. Die Cour de la fondo beſtand aus ſechs Schöffen, denen ein Bailli präſidirte, der vom König aus den Bürgern oder aus dem Adel ernannt wurde; von den ſechs Schöffen aber waren nur zwei Franken, vier wurden aus den Surianern genommen. Dagegen hatten die Surianer in allen Streitſachen, in denen es ſich um ein Objekt von mehr als einer Mark Silber an Werth handelte, ihren Gerichtsſtand vor der Cour des bourgeois, die nur aus Franken beſtand. Aus dieſen Beſtimmungen darf man wohl entnehmen, daß die in den Städten lebenden Surianer ſich vorzugsweiſe mit dem Betriebe von Kleinhandel aller Art beſchäftigten, während der Großhandel, zu deſſen Betrieb Kapital und Schiffe nöthig waren, in den Händen der Franken und namentlich der Italiener und Südfranzoſen lag. Dieſes Verhältniß wird auch in Betracht gezogen werden müſſen, um die andauernde Unzufriedenheit der Surianer mit ihrer Lage und ihre Feindſchaft gegen die Franken zu erklären. Die Franken verſtanden ſich im Allgemeinen vortrefflich auf die Ausbeutung des Landes und übten dieſelbe rückſichtslos: gewiß haben ſie da auch den Kleinhandel der Surianer durch Abgaben aller Art als Finanzquelle ausgenutzt. In die Assises de la cour des bourgeois hat ein Verzeichniß der Abgaben Aufnahme gefunden, welche die Surianer bei Kauf und Verkauf zu entrichten hatten: daſſelbe giebt einen ſehr üblen Begriff von der Härte des bei den Franken durchgeführten fiskaliſchen Syſtems. Zur Charakteriſtik deſſelben genügt es anzuführen, daß unter die tarifirten und zum Theil mit hohen Abgaben belegten Artikel namentlich auch Getreide gehört: von demſelben muß, ſelbſt wenn es zum Hausbedarf eingekauft wird, ein hoher Prozentſatz entrichtet werden. Daneben ſtehen der Wein und alle Agrikultur- und Manufakturprodukte.

Aber die Surianer waren von altersher daran gewöhnt, gedrückt und geſchunden zu werden. Sie waren arbeitſam und verſchmähten, wenn es eben nicht anders ging, auch kleinen und unſcheinbaren Gewinn nicht. Sie verſchafften ſich ſolchen auch auf allerhand Neben- und Umwegen und erwarben wohl durch kleine und große Unredlichkeit zurück, was man ihnen erſt auf dem Wege der Gewalt abgenommen hatte. Neben dem Acker- und dem Weinbau betrieben ſie auch Viehzucht: von ihren Heerden hatten ſie dann eine

Abgabe zu entrichten. Ferner scheinen die Surianer sich vielfach mit dem Kleingewerbebetriebe befaßt zu haben und wußten sich in allerhand untergeordneten Stellungen, welche die übermüthigen Franken verschmähten, in einer gewinnbringenden Weise nützlich zu machen. Wir finden sie erwähnt als Schuhflicker, als Maurer, dann namentlich als öffentliche Schreiber, wo sie ihre Kenntniß der arabischen Sprache nützlich verwertheten. So waren die Surianer, obgleich von beiden Theilen verachtet, doch dem Franken und dem Sarazenen in vielen Fällen unentbehrlich: sich selber werden sie dabei gewiß nicht vergessen haben. Sicherlich hat es auch unter ihnen nicht an solchen gefehlt, welche durch Handel und Industrie in den Städten zu Reichthum gelangten: sie erwarben dort Grundbesitz und sind schließlich auch an der Erwerbung von Landgütern nicht mehr gehindert worden.

Niemals aber sind die Surianer mit den Franken zu einer rechten Lebensgemeinschaft verbunden worden. Die Franken sahen alle Zeit hochmüthig auf sie herab; die Surianer nährten dauernd geheimen Groll gegen ihre Unterdrücker. Hatten sie von dem Zusammensturz der mohammedanischen Herrschaft eine gründliche Umwälzung zu ihren Gunsten gehofft, so fanden die Surianer nachher, daß sie im Gegentheil in mancher Hinsicht schlechter als früher gestellt seien. Im Augenblick einer ernsten Gefahr konnten die Franken auf ihre surianischen Unterthanen niemals mit Sicherheit rechnen. Manche Niederlage der Franken war durch die geheime Verbindung der Surianer mit den Feinden verschuldet, und in solchen Fällen hatten die flüchtenden fränkischen Ritter von der Wuth der ihnen auflauernden surianischen Bauern ebenso viel zu fürchten wie von den verfolgenden Feinden. Nach der Schlacht bei Hittin sollen die Surianer sich beeilt haben, Saladin durch eine förmliche Gesandtschaft ihre Unterwerfung anzuzeigen. Während Saladin Jerusalem belagerte, konspirirten die in der Stadt befindlichen — syrischen — Melchitenchristen mit ihm, um die Uebergabe zu beschleunigen. Danach darf man wohl annehmen, daß die Räuberbanden, welche zeitweise das Land in ganz unerträglicher Weise unsicher machten, sich ebenfalls aus diesem ewig unzufriedenen Theil der einheimischen Bevölkerung rekrutirt haben werden.

In einem eigenthümlichen Gegensatze zu ihrer im Allgemeinen unfreundlichen Haltung gegenüber den Surianern steht das Verfahren der Franken gegen die Juden. Bekanntlich hatten die Kreuzzugspredigten im Abendlande vielfach zu wüthender Judenverfolgung den Anlaß gegeben. An denselben war nicht bloß der fanatisirte Pöbel betheiligt gewesen, hier und da hat auch der höhere Klerus die Hand dabei im Spiele gehabt und Nutzen daraus gezogen. Demgemäß verfuhr man denn auch nach der Eroberung Jerusalems gegen die Juden, die man dort vorfand, außerordentlich hart. In die Synagoge zusammengetrieben, fanden dieselben in deren Flammen den Tod. Zahlreich wird die bisher in der heiligen Stadt lebende jüdische Gemeinde nicht gewesen sein. Denn nach unserer Kenntniß haben die Versuche, welche im früheren

Mittelalter zu einer ordentlichen Niederlassung der Juden in Palästina gemacht worden sind, sämmtlich keinen Erfolg gehabt. Erst infolge der Kreuzzüge scheint eine stärkere jüdische Einwanderung begonnen zu haben. Denn die weltlichen Motive, welche für so viele Christen in Betracht kamen, um sie zu dem Zuge nach Osten zu bestimmen, fehlten bei den Juden des Abendlandes doch sicherlich auch nicht ganz. Zudem mußten für dieselben die Kreuzfahrerstaaten bald noch aus einem anderen Grunde eine starke Anziehungskraft gewinnen. In denselben winkte den Juden nämlich eine günstigere Lage, als sie ihnen während des Mittelalters in irgend einem Staate des Abendlandes geboten wurde. Abweichend von den in diesem Punkte sonst herrschenden Grundsätzen genossen die Juden im Königreiche Jerusalem so gut wie nachmals in dem von Cypern völlig uneingeschränkte bürgerliche Freiheit. Bürgerlich und rechtlich standen sie den Christen vollkommen gleich: so galt z. B. ihr Zeugniß vor Gericht genau so gut wie das eines jeden Christen. Leider entziehen sich die Momente unserer Kenntniß, aus welchen diese auffallende Abweichung von den für die Stellung der Juden sonst im Mittelalter maßgebenden politischen und sozialen Anschauungen und Einrichtungen zu erklären sein dürfte. Jedenfalls hat eine so schroffe Scheidung wie sonst zwischen Juden und Christen in Palästina damals nicht stattgefunden, wenn die ersteren auch in Jerusalem selbst mit ihren Wohnungen auf einen Ghetto beschränkt blieben. Der Verkehr zwischen beiden war ein intimerer, und selbst verwandtschaftliche Verbindungen sind vorgekommen. Denn mehrfach hielt es die Kirche für nöthig, vor den Ehen zwischen Christen und Jüdinnen, die gerade dort üblich waren, nachdrücklich zu warnen. Auch gegen die Berufung jüdischer Aerzte in christliche Familien hat sie Anlaß gehabt zu eifern.

In so günstiger Lage befindlich, trieben die Juden in den Kreuzfahrerstaaten meistens Handelsgeschäfte, sowohl Rhederei als auch namentlich alle Arten von Anleihe- und Wechselgeschäften. Doch finden wir sie auch als Gewerbetreibende: so befand sich z. B. die blühende Glasfabrikation in Antiochien und in Tyrus in jüdischen Händen; in Ramleh und in Jerusalem betrieben die Juden namentlich die Färberei, wozu sie in der heiligen Stadt durch eine besondere Verleihung gegen Entrichtung einer Abgabe sogar das ausschließliche Recht hatten. In gleicher Thätigkeit finden wir die Juden in Bethlehem, Beth Nuba und Jaffa.

Ziemlich genaue Angaben über die Juden in den Kreuzfahrerstaaten, namentlich auch über die Stärke der jüdischen Gemeinden in den einzelnen Städten verdanken wir dem bekannten Rabbi Benjamin von Tudela, welcher auf seiner großen Reise (1173 ff.) auch Palästina und Syrien besucht hat. Das Land von Norden nach Süden durchwandernd, beobachtete derselbe namentlich sorgsam die Lage seiner Glaubensgenossen und giebt uns die Zahl derselben meistens genau an. In Antiochien, das er seiner vortrefflichen Wasserleitung wegen rühmt, fand Benjamin von Tudela wenig mehr als zehn Juden;

dagegen lebten in Gibeil 200, in Beirut 50, in Saida über 20, in Tyrus über 400 — unter ihnen ein Rabbi Meier aus Carcaſſonne — die meiſt Rhederei und Glasfabrikation trieben, in Accon über 200, in Cäſarea über 10; in Lydda dagegen fand er nur einen, der Färber war; in Jeruſalem wohnten 200 in dem Stadttheil um den Davidthurm; in Bethlehem 12 als Färber, in Beth Jibrin 3, in Beth Nuba 2, in Ramleh 3, in Jaffa 1, in Askalon über 200, in Tiberias und in 'Alma je 50. Das würde — die Familie, wohl zu niedrig! zu fünf Perſonen gerechnet — etwa 7000—8000 Juden in den Kreuzfahrerſtaaten ergeben. Auch die geiſtigen Intereſſen ſcheinen von den ſyriſchen Juden damals nicht vernachläſſigt worden zu ſein: in Tiberias fand Benjamin von Tudela einen Rabbi Abraham, der als Aſtronom Ruf hatte, und bei der Beſprechung der 3000 Mitglieder zählenden jüdiſchen Gemeinde in Damaskus bemerkt er, daß in dieſer Stadt der Vorſtand der Geſammtgemeinde der paläſtiniſchen Juden ſeinen Sitz habe, von deſſen Mitgliedern er mehrere nennt. Für die behagliche und auch wirthſchaftlich günſtige Lage der Juden in den Kreuzfahrerſtaaten ſpricht auch die Thatſache, daß im Auftrage der franzöſiſchen Juden, welche durch die Ordonnanzen Ludwigs IX. in ihrem Erwerbe ſchwer geſchädigt waren, Jacob von Paris 1258 nach dem Orient ging, um bei den dortigen Glaubensgenoſſen Almoſen und Hülfe zu ſuchen.

Für den nördlichen Theil des von den Franken beherrſchten Gebietes kommen dann namentlich auch noch die Armenier als ein wichtiger Beſtandtheil der Bevölkerung in Betracht. Iſt wohl auch anzunehmen, daß dieſelben bei ihrer hervorragenden kommerziellen Begabung und Thätigkeit in kleineren Gruppen über das ganze Reich zerſtreut geweſen ſein werden, jedenfalls dasſelbe als ab- und zugehende Händler in verſchiedenen Richtungen durchzogen haben, ſo waren ſie in größerer Anzahl doch nur in dem Fürſtenthum Antiochien und der Grafſchaft Edeſſa vorhanden. Ohne Zweifel waren von allen Völkern des Oſtens, mit welchen die Kreuzfahrer in Berührung kamen, die Armenier das geiſtig am reichſten veranlagte. Im Beſitze einer alten Kultur haben ſie unter der durch die Kreuzzüge vermittelten Einwirkung des Abendlandes dieſelbe zu einer höchſt eigenartigen und nicht unbedeutenden Nachblüthe entwickelt. Seinen vielen vortrefflichen Eigenſchaften verdankte dieſes Volk das hohe Anſehen, in dem es bei Mohammedanern und Chriſten ſtand. Nicht ſelten war es von beiden Seiten um ſeine Bundesgenoſſenſchaft umworben. Namentlich die ritterliche Tapferkeit der Armenier hatte den Mohammedanern von jeher imponirt. Faſt zwei Jahrhunderte hatten die Armenier, den Byzantinern durch deren gewaltſame Eingriffe in ihr politiſches und religiöſes Leben gründlich entfremdet, zu den Arabern in ganz freundſchaftlichen Beziehungen geſtanden. In ihren zum Khaliſat gehörigen Gebieten waren damals (ca. 850—1050) gewöhnlich armeniſche Fürſtenhäuſer im erblichen Beſitze der ziemlich unabhängigen Statthalterwürde; der Bagratide

Aſchad wurde ſogar mit den Abzeichen des Königthums verſehen. Dieſe Statthalter walteten in ihren Gebieten faſt unumſchränkt: nur in der Tributzahlung und der Verpflichtung zur Heeresfolge fand ihre Abhängigkeit vom Khalifen Ausdruck. Dieſes Verhältniß lockerte ſich natürlich mit dem fortſchreitenden Verfall des Khalifates. Durch die Kreuzzüge und die Entſtehung der fränkiſchen Staaten wurde die Unabhängigkeit der armeniſchen Fürſten dann vollends durchgeführt. Mit zäher Ausdauer hatten die Armenier nicht bloß ihre Religion, ſondern auch ihre nationale Sitte und Sprache Byzantinern und Arabern gegenüber erfolgreich vertheidigt. Sie und die Franken ſahen ſich daher von Anfang an als natürliche Bundesgenoſſen auf einander angewieſen. Aber auch in dieſem Verhältniß bewieſen die Franken wenig politiſchen Takt. Statt dieſe natürliche Bundesgenoſſenſchaft zu pflegen und auszubilden, betonten ſie in ihrer religiöſen Befangenheit von Anfang an vielmehr die Momente, welche ſie von den Armeniern trennten, und konnten auch hier namentlich über die konfeſſionellen und ritnellen Differenzen nicht hinwegkommen. Die Franken waren nun einmal durchdrungen von dem Glauben an das abſolute Vorzugsrecht, welches dem römiſch-katholiſchen Chriſten zuſtand, namentlich wenn er das Zeichen des Kreuzes trug. Das aber war am wenigſten am Platze gegenüber einem ſo ehrliebenden und ritterlichen Volke, welches ein Recht hatte, mit Stolz auf eine lange ruhmreiche Vergangenheit zurückzublicken, und das an geiſtigen und ſittlichen Anlagen der fränkiſchen Miſchbevölkerung entſchieden überlegen war. Die Franken brauchten die Armenier, wo dieſe ihnen nützlich werden konnten; ſie mißhandelten und beraubten ſie, wo das ungeſtraft und ohne die Befürchtung ernſten Widerſtandes geſchehen konnte. Man ſtellte ſie im Allgemeinen auf eine Stufe mit den Surianern. Gerade wie dieſe ſahen denn auch die Armenier bald ein, daß die Eintauſchung der chriſtlichen Herrſchaft für die mohammedaniſche kein Vortheil für ſie ſei. Seitdem konnten die Franken auch auf ihre armeniſchen Unterthanen im Falle der Noth nicht ſicher rechnen. So verdankte z. B. Nureddin ſeine Erfolge im nördlichen Syrien weſentlich der geheimen Förderung, zu welcher er die mit der fränkiſchen Herrſchaft unzufriedenen Armenier gewonnen hatte. Eine Ausnahme ſcheint Balduin von Mera'ſch gebildet zu haben, von dem es heißt, er habe die Armenier den Franken vorgezogen.

Dies Verhältniß hat im Laufe der Zeit keine weſentliche Beſſerung erfahren. Zwar haben fränkiſche Fürſten und Große nicht ſelten armeniſche Prinzeſſinnen geheirathet; doch waren dabei ſtets politiſche und finanzielle Rückſichten maßgebend, und die beiden Völker ſind einander dadurch nicht näher gebracht worden. Zum Vortheil der Franken iſt das ſicherlich nicht geweſen. Denn daß die Armenier in hervorragender Weiſe befähigt waren, in dem Völkergemiſch der Kreuzfahrerſtaaten einen kräftigen, ſittlich und geiſtig zu hoher Entwickelung berufenen Kern zu bilden, das beweiſt die überraſchende

Empfänglichkeit derselben für die Errungenschaften der abendländischen Kultur, vermöge deren sie späterhin einen hohen Aufschwung genommen haben. Wie die Armenier früher von den Mohammedanern gelernt und deren so reich entwickelte Kultur sich in manchem Stücke zu eigen gemacht hatten, so haben sie in demjenigen Theil ihres Gebietes, der von der fränkischen Invasion nur mittelbar berührt war, in dem auf den Höhen des Taurus gelegenen eigentlichen Königreich Armenien, unter Wahrung ihrer nationalen und kirchlichen Eigenart im Anschluß an die ihnen von den Franken vermittelte abendländische Kultur eine höchst merkwürdige armenisch-abendländische Mischkultur entwickelt. Namentlich in den militärischen und politischen Institutionen kam diese zum Ausdruck. Die nationale armenische Verfassung, die schon manche feudalen Elemente enthielt, wurde ganz dem Vorbilde gemäß umgestaltet, welches die in den Kreuzfahrerstaaten ausgebildete Feudalverfassung darbot. Daher wurden für die meisten militärischen und staatlichen Ehren und Aemter auch die französischen Bezeichnungen üblich, und die armenischen Hofbeamten fungirten als Sire, Marschall, Connetable, Bouteiller, Chambelain, Seneschall, Bailli u. s. w. Es scheint fast, als ob die feudalen Formen und das feudale Formelwesen, welche durch die Kreuzzüge zu einer gewissen Feinheit entwickelt waren, dem ritterlichen Sinn der Armenier besonders zugesagt haben: wenigstens haben sich dieselben die dahin gehörigen Sitten und Gebräuche, z. B. die Schwertleite u. a. vollkommen zu eigen gemacht. Selbst in die kirchlichen Institutionen, auf deren Reinheit man im Allgemeinen so eifersüchtig war, sind durch die vielfachen Berührungen mit dem Frankenthume manche abendländischen Formen und Anschauungen eingedrungen, z. B. die Neuerung, daß neben den Bischöfen und Chorbischöfen, welche die Armenier bis dahin allein gekannt hatten, auch Erzbischöfe eingesetzt wurden. Die Empfänglichkeit der Armenier für das abendländische Wesen und ihre große Bildsamkeit wird auch durch dasjenige bestätigt, was uns von den Rechtsgebräuchen derselben bekannt ist. Dieselben beruhten zum Theil ganz auf dem Rechte der fränkischen Lehnsritterschaft. Mit Leichtigkeit haben sie sich, wie es scheint, die Sprache der Franken angeeignet: wenigstens predigte der armenische Geistliche Basilius, dessen Leichenrede auf den 1147 gestorbenen Balduin von Mera'sch wir besitzen, ebenso gut armenisch wie französisch.

Am meisten anerkannt haben die Franken die hervorragenden militärischen Eigenschaften der Armenier; besonders berühmt waren dieselben als Konstrukteure von Belagerungs- und Wurfmaschinen, und zur Herrichtung von solchen haben die Franken sich ihrer mehrfach bedient.

Einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der Bevölkerung wenigstens in den nördlicheren der Kreuzfahrerstaaten machten endlich die Griechen aus. In dem eigentlichen Königreich Jerusalem scheinen sie nur vereinzelt vorgekommen zu sein. Dagegen fehlten sie nicht unter den Einwohnern von Tripolis. Sehr zahlreich waren sie in der Grafschaft Edessa gewesen, und fast ganz

griechiſch war zur Zeit der fränkiſchen Invaſion das erſt unlängſt von den Arabern eroberte Antiochien. Deshalb haben die Grafen von Edeſſa und die Fürſten von Antiochien die von ihnen geſchlagenen Münzen auch mit griechiſchen Legenden verſehen laſſen. Da, wo die Griechen nur in kleineren Gruppen vorhanden waren, ſcheinen ſie vor der fränkiſchen Herrſchaft vielfach entwichen zu ſein. Denn zwiſchen ihnen und den Franken beſtand außer dem nationalen auch noch ein ſehr ſcharfer politiſcher und namentlich religiöſer Gegenſatz. Die Ereigniſſe, welche der Errichtung der fränkiſchen Herrſchaft gefolgt ſind, und die dadurch bedingte Entwickelung der Beziehungen zwiſchen beiden Theilen haben denſelben noch geſteigert und verbittert. Auch haben die Franken — und zwar nicht in Paläſtina und Syrien allein — mit den Griechen alle Zeit ſehr üble Erfahrungen gemacht. Sie hatten infolge deſſen die allerſchlechteſte Meinung von denſelben. Die Griechen galten ihnen als perfide, als unzuverläſſig und eidbrüchig. Die Eigenſchaften, welche die Politik der Komnenen gegenüber den Kreuzfahrern kennzeichneten, ſollen dem einzelnen Griechen im bürgerlichen Leben, in Handel und Wandel angehaftet haben. Uebrigens genießen ja auch noch heutzutage die Nachkommen der Byzantiner im Oſten eines beſonders ſchlechten Rufes.

Drittes Buch.

Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrer.

I.

Der Staat der Kreuzfahrer.

Das bunte Völkergemiſch, welches die Kreuzzüge in Paläſtina zuſammenführten, war wenig geeignet zur Entwickelung eines einheitlichen und wirklich lebensfähigen Volksthums. Denn es beſtand zwiſchen dieſen Völkerbruchſtücken eine Einheit doch nur inſofern, als ſie insgeſammt ſich nicht bloß den Mohammedanern, ſondern auch den Surianern, Griechen und Armeniern gleichmäßig ſchroff entgegenſetzten. Dazu kam die früh hereingebrochene ſittliche Entartung eines großen Theiles der Franken. Die nachtheilige Wirkung dieſer Momente aber wurde noch geſteigert durch die Gebrechen, an welchen die ſtaatliche Organiſation der Kreuzfahrer krankte. Unter Verhältniſſen, wie ſie dort gegeben waren, konnte eine dauerhafte innere Ordnung geſchaffen werden nur durch ſtraffe Centraliſation der öffentlichen Gewalt, wie bei dem ununterbrochen andauernden Kriegszuſtande die äußere Sicherheit nur durch die ſtrengſte militäriſche Zucht zu gewährleiſten war. In beiden Hinſichten aber war es gleich bei der Gründung der Kreuzfahrerſtaaten in verhängnißvoller Weiſe verſehen worden, und als hinterher, zuletzt durch Kaiſer Friedrich II., der Verſuch gemacht wurde, dem Uebel abzuhelfen, da war es zu ſpät und eine Aenderung nicht mehr möglich ohne eine ſo ſchwere innere Erſchütterung, daß dabei der Zuſammenſturz des ganzen morſchen Baues zu befürchten geweſen wäre.

Kann man doch beinahe ſagen, das Königreich Jeruſalem ſei nur ein geographiſcher Begriff geweſen. Denn im Abendlande bezeichnete man ſo die Geſammtheit der Gebiete, welche durch die Kreuzzüge für die Chriſten gewonnen waren und ſeitdem als ideeller Gemeinbeſitz der katholiſchen Chriſtenheit galten. Thatſächlich aber fehlte jede politiſche Einheit: es gab nur vier Fürſtenthümer, Großbaronien, welche unter einander in einem ziemlich lockeren Verbande ſtanden. Das Königreich Jeruſalem war nur eines davon, den anderen aber nicht eigentlich übergeordnet, ſondern nur als erſtes unter ſeines gleichen vorangeſtellt. Der Rang als Königreich verlieh dieſer Großbaronie weder einen politiſchen noch einen militäriſchen Vorrang, ſondern gab nur der

Bedeutung Ausdruck, welche die Zugehörigkeit der heiligen Stadt dieſem Gebiete für die geſammte Chriſtenheit verlieh.

Die Bezeichnung als Königreich Jeruſalem, welche der abendländiſche Sprachgebrauch ungenau auf ſämmtliche Kreuzfahrerſtaaten anwandte, gebührte im ſtaatsrechtlichen Sinne nur dem ſüdlichſten Theile derſelben. Das Königreich Jeruſalem begann nördlich von Beirut, etwa an dem heutigen Nahr Ibrahim, und erſtreckte ſich, im Weſten vom Meere, im Oſten von dem Jordan und dem Todten Meere begrenzt, bis in die Gegend von Askalon. Denn wenn auch ein Platz von der Stärke Montroyals zur Bedrohung der Verbindung zwiſchen Damaskus und Aegypten weit nach Süden in die Wüſte hinein vorgeſchoben war, ſo war doch die ſüdliche Grenze niemals eine feſte: je nach dem Stande des Krieges gegen Aegypten ſchwankend, lag ſie gewöhnlich ſchon in der Gegend von Daron, und nur für kurze Zeit gelang es, ſie bis an das Rothe Meer, bis an den Buſen von Akaba, vorzuſchieben. Noch ſchlimmer ſtand es mit der Oſtgrenze. Während im Oſten des Jordan das wichtige Banias etwa fünfzig Jahre im Beſitze der Franken war, konnten dieſelben ſeit 1187 ſelbſt die Landſchaften zunächſt dem rechten Ufer des Jordan nicht mehr dauernd behaupten: dort wurden manche Diſtrikte gemeinſamer Beſitz der Chriſten und der Mohammedaner, ſo daß ihre Erträge unter beide getheilt wurden.

Die Bezeichnung als Königreich ſtimmte wenig zu der Dürftigkeit dieſes in ſo engen Grenzen beſchloſſenen Gebietes, namentlich wenn man daſſelbe mit den ausgedehnten und reichen Gebieten des Fürſtenthums Antiochien und der Grafſchaften von Tripolis und von Edeſſa verglich.

Nördlich von dem zwiſchen Beirut und Gibeil in das Meer fallenden Nahr Ibrahim erſtreckte ſich die Grafſchaft Tripolis bis zu dem heutigen Wadi-Mehika, zwiſchen Valenia und der Johanniterburg Margat, ein wildes Gebirgsland, das gegen Nordoſten unmittelbar an das Gebiet der verrufenen Aſſaſſinen grenzte. Die Oſtgrenze ſchwankte auch hier: nur zeitweiſe wurde ſie von dem Orontes gegen die mohammedaniſchen Fürſtenthümer von Hamah und Emeſa gebildet, von denen erſteres ſogar eine Zeit lang dem Grafen von Tripolis tributpflichtig war. Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts aber war Alles öſtlich vom Kamme des Libanon für die Chriſten ſo gut wie verloren.

Nordwärts ſchloß ſich dann das Fürſtenthum Antiochien an. Schmal zwiſchen dem Meere und dem Orontes, ſpäter zwiſchen dem Meere und dem Kamme des Libanon gelagert, griff daſſelbe zeitweilig nach Oſten tiefer in das Binnenland und umfaßte im Norden einen beträchtlichen Theil von Cilicien. Denn in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts – von 1119 bis nach 1130 — war ihm der weſtliche Theil des aleppiniſchen Gebietes tributpflichtig, und um dieſelbe Zeit gehörte ihm Cilicien etwa bis zum Laufe des Djihoun. Im Oſten gehörten vorübergehend Apamea, Kaſartab und Ma'arra dazu.

Alles das ging verloren, seitdem Edessa den Christen entrissen war; Cilicien aber wurde ein Theil des allmählich erstarkenden armenischen Königreiches.

Oestlich endlich von dem nördlichen Theil des Fürstenthums Antiochien lag die zuerst entstandene fränkische Baronie, die Grafschaft Edessa oder Rohas, nach den anderen Seiten hin umgeben von dem Sultanate von Iconium, Groß-Armenien und den Herrschaften von Aleppo und Mosul. In der kurzen Zeit ihrer Blüthe reichte dieselbe gegen Osten bis an den Tigris; doch ging sie schon durch die Ereignisse des Jahres 1146 so gut wie verloren, so daß es seitdem eigentlich nur noch Titulargrafen von Edessa gab.

Diese verhängnißvolle Viertheilung des christlichen Gesammtbesitzes im Morgenlande war eine bleibende Folge der leidigen Eifersucht, welche zwischen den Fürsten des ersten Kreuzzuges geherrscht hatte. Indem jeder Einzelne nur seinen privaten Gewinn im Auge hatte, schuf man statt eines einheitlichen, straff organisirten Staatswesens eine Reihe von selbständigen, einander koordinirten Staaten. Nur scheinbar wurde eine Verbindung zwischen denselben dadurch hergestellt, daß derjenige, der die heilige Stadt enthielt, den anderen durch Einräumung eines Ehrenvorranges übergeordnet wurde. Die vier Großbaronien standen nämlich insofern gleich, aber über den kleineren Seigneurien, als ihre Inhaber Connetable und Marschall haben durften, in Bezug auf Leib, Land und Ehre jeder von ihnen nur von seinesgleichen, d. h. den Inhabern der drei anderen Großbaronien abgeurtheilt werden konnte. Allerdings scheinen in einem solchen Falle zu den dreien noch der Marschall und der Connetable des eigentlichen Königreiches Jerusalem gekommen zu sein. Daher werden denn auch in dem korrekten Sprachgebrauche jener Zeit das Königreich Jerusalem und das Fürstenthum Antiochien als politisch getrennte Gebiete streng auseinandergehalten, selbst dann, wenn — was ja wiederholt der Fall war — ihre Verwaltung in Einer Hand lag. Gelegentlich werden sie geradezu als zwei „Reiche" bezeichnet. Auch sind der Fürst von Antiochien und die Grafen von Tripolis und von Edessa dem König von Jerusalem zwar vermöge des Ehrenvorranges, der diesem als Herrn der heiligen Stadt zusteht, ideell untergeordnet, aber sie sind nicht seine Vasallen und nicht zu den Leistungen verpflichtet, welche einem Vasallen dem Lehnsherrn gegenüber obliegen. Daher wird z. B. dem Grafen Pontius von Tripolis einmal nachgerühmt, daß er den Großen „des Königreiches" bei ihren kriegerischen Unternehmungen geholfen habe, „als ob er ihresgleichen sei".

Die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten bietet eine ununterbrochene Reihe von Belägen für die verhängnißvollen Folgen dieser Theilung, die den Feinden geradezu in die Hand arbeitete. Wurde auch bei gemeinsamen Unternehmungen die Oberleitung dem Könige überlassen, so standen die Mittel Antiochiens, Edessas und Tripolis' diesem doch niemals ohne Weiteres zur Verfügung: er war jenen gegenüber nicht der Herr, welcher bestimmte Leistungen zu fordern und Dienste zu gebieten hatte. Einen Inhalt von Herrschafts-

rechten und obrigkeitlichen Befugniſſen hatte das Königthum von Jeruſalem nur inſofern, als ſein Träger der Inhaber der erſten von den vier großen Baronien, des Fürſtenthums Jeruſalem, war.

Weil der heiligen Stadt wegen mit ihrem Beſitze die königliche Würde verbunden war, nannte man dieſe Baronie auch wohl „das Reich" (regnum, royaume) im engeren Sinne. Von Städten enthielt ſie außer Jeruſalem Nablus, Accon und Tyrus, welche mit zahlreichen Flecken und Dörfern einen Theil der königlichen Domäne ausmachten. Alles übrige Land zerfiel in vier größere und eine Anzahl kleinerer Baronien oder Seigneurien, die als erbliche Lehen in den Händen beſtimmter Adelsfamilien waren. Jene vier waren das Fürſtenthum Galiläa, das auch nach ſeiner Hauptſtadt Tiberias benannt wurde, die Grafſchaft Jaffa und Ascalon und die Seigneurien Sidon oder Saiette und Kerak oder Montroyal. Jede von dieſen Seigneurien zerfiel wiederum in mehrere kleinere Seigneurien. In jeder war ein Theil des Territoriums Domäne des Fürſten, ein größerer Theil wurde von demſelben als Lehen ausgethan, ſo daß jede Seigneurie wieder in kleinere zerfiel. So ſtanden unter dem Grafen von Jaffa und Ascalon die Herren von Ramleh oder Sankt Georg, Mirabel und Ibelin, unter dem Herrn von Sidon die von Cäſarea und Bethſan. Jeder von dieſen aber gab einen Theil der ihm aufgetragenen Seigneurie weiter zu Lehen an andere Edelleute, auch kam manches Lehen an Kirchen und an Bürger benachbarter Städte.

Bis zu welchem Minimalmaß die Zerſchlagung in Afterlehen fortgeſetzt werden konnte, wiſſen wir nicht. Jedenfalls aber mußte das zu Lehen ausgethane Stück immer noch einen Ertrag liefern, das dem Inhaber die Erfüllung ſeiner Lehenspflicht, namentlich die Leiſtung des vorgeſchriebenen Dienſtes mit Roß und Mann, ermöglichte. Zur ungefähren Abſchätzung der hier in Betracht kommenden Werthverhältniſſe darf man wohl die Beſtimmungen heranziehen, welche dafür ſpäterhin in dem Königreiche Cypern galten: denn dieſes ahmte genau das Vorbild des Königreichs Jeruſalem nach. Guido von Luſignan nun verhieß jedem der auf ſeine Einladung nach Cypern überſiedelnden Ritter ein Landſtück von mindeſtens 400 Byzantiern jährlichen Ertrags. In dem Königreich Jeruſalem, von wo der Hauptzufluß nach dem neuen cypriſchen Königreiche kam, wird daher ein Ritterlehen wohl auch einen Jahresertrag von mindeſtens 400 Byzantiern gegeben haben. Bei den beſſeren ſtieg derſelbe auf 600 Byzantier. Die großen Lehen aber wurden nach der Zahl der zu ſtellenden Ritter geſchätzt. Die Grafen von Jaffa und Ascalon z. B. hatten 100 Ritter zu ſtellen, d. h. ihr Gebiet enthielt 100 Ritterlehen. Davon behielt der Graf 26 als Domäne für ſich und ſtellte davon 26 Ritter; 74 that er anderweitig aus. Von ſeinen Vaſallen ſtellten die Herren von Ascalon, Mirabel und Ramleh je 20, die von Ibelin 10 Ritter; jeder von dieſen leiſtete von einem Theil der in ſeiner Hand befindlichen Ritterlehen ſelbſt die ſchuldigen Dienſte, die übrigen that er gruppenweiſe oder einzeln

aus. Das Fürſtenthum Galiläa enthielt 100 Ritterlehen; davon entfielen 60 auf das Land dieſſeits, 40 auf das jenſeits des Jordan. Da aber letzteres immer nur ein ſehr unſicherer Beſitz der Chriſten geweſen iſt, ſo werden auch jene 40 Ritterlehen und die von ihnen zu leiſtenden Dienſte nur in der Lehensmatrikel vorhanden geweſen ſein. Von den 80 Ritterlehen, welche die Seigneurie Sidon enthielt, kamen 30 auf Sidon und Beaufort, den eigentlichen Kern der ganzen Seigneurie, 25 auf Cäſarea und 15 auf Bethſan, in Betreff deren das gleiche Verfahren der Weitervergebung herrſchte. Der Herr von Kerak oder Montroyal endlich ſchuldete für dieſes beſondere Gebiet 40, für die von ihm lehensabhängige Seigneurie S. Abraham 20 Ritterdienſte. Demnach würden die genannten vier großen Seigneurien, welche von dem eigentlichen Königreich Jeruſalem zu Lehen gingen, zuſammen 340 — oder unter Weglaſſung des unſicheren transjordaniſchen Landes — 300 Ritter zu ſtellen gehabt haben. Dieſe Zahl ſtimmt auch ungefähr mit demjenigen, was wir über die in dem Königreiche aufzubringende Zahl von Rittern anderweitig wiſſen.

Außerdem aber hingen von dem König von Jeruſalem als ihrem Lehnsherrn noch etliche kleinere Seigneurien ab, wie die von Blanchegarde, Arſur, Kaiphas, Caumont, Accon, Scandelion, Tyrus, Toron, Banias, Beirut und die ſogenannte Seigneurie Joscelins III., welche mit den Burgen Montfort und Caſtrum Regis ſpäter in den Beſitz des deutſchen Ordens kam. Alle dieſe Baronien hatten ſo gut wie fürſtliche Rechte, namentlich die Jurisdiktion — das Recht der ſogenannten haute cour — und das Recht, Münzen zu ſchlagen.

Ferner unterſtanden dem Könige von Jeruſalem die in ſeiner Seigneurie gelegenen Städte, welche nicht zu einer der lehnsabhängigen Theilbaronien gehörten. Auch ſie waren zu beſtimmten militäriſchen Leiſtungen verpflichtet. So hatte z. B. Jeruſalem 41 Ritter zu ſtellen, welche wieder theils einzeln, theils in Gruppen von 4, 3 und 2 auf die Inhaber der hier vom König vergebenen Ländereien, Häuſer oder Einkünfte vertheilt wurden. Nablus brachte 83 und Accon 75 Ritter auf. Dieſe Sätze geben zugleich einen Maßſtab zur Schätzung der einzelnen Städte nach Einwohnerzahl und Reichthum. Tyrus war zur Stellung von 28 Rittern verpflichtet. Die Hauptleiſtung der Städte aber war die Aufbringung von Sergeanten, d. h. Fußſoldaten, welche meiſtens als Bogenſchützen bewaffnet waren. Ihrer kamen aus der Seigneurie Jeruſalem im Ganzen 5000 zuſammen, während die Geſammtzahl der in derſelben aufgebrachten Ritter wohl zu keiner Zeit mehr als höchſtens 600 betragen hat. Das erſcheint freilich als ſehr wenig; doch erklärt ſich die niedrige Zahl zunächſt daraus, daß die Feudalverfaſſung von Anfang an immer nur einen Theil des Landes umfaßte. Von Anfang an gab man der Kirche und verkaufte man an Bürger ſo viel Land, Wald, Weinberge, Wieſen und Häuſer, daß ein beträchtlicher Theil des Grund und Bodens in die

Hände von Personen kam, die den militärischen Dienst entweder gar nicht oder ungenügend leisteten. Ferner befand sich eine Anzahl von Ritterlehen in den Händen von Inhabern, denen aus irgend einem Grunde die Leistung des schuldigen Dienstes erlassen wurde. Das geschah nicht bloß bei Kirchen und Klöstern, sondern auch bei Bürgern und zuweilen sogar bei adligen Herren. Endlich wurden in der Lehensmatrikel manche Gebiete aufgeführt, welche sich gar nicht mehr dauernd in dem Besitze der Christen befanden und deshalb thatsächlich keinen Lehensdienst mehr leisteten.

Die Lehensmatrikel des Königreichs, wie sie sich gegen Ende des zwölften Jahrhunderts gestaltet hatte, ist uns in den Assisen von Jerusalem erhalten. Sie verzeichnet genau die Leistungen, zu denen jeder, der in dieser Feudalhierarchie einen Platz hatte, seinem Lehensherrn und durch diesen dem Seigneur Roi verpflichtet war. Sie könnte beinahe die Meinung erwecken, das Feudalsystem müsse in dieser konsequenten Ausbildung die staatlichen und militärischen Aufgaben, welche dem Königreich Jerusalem gestellt waren, wirklich gelöst haben und zur Grundlage eines nach innen und außen lebensfähigen Staatswesens geworden sein. Dem aber widerspricht die Geschichte der Kreuzfahrerstaaten. Denn so konsequent die feudalrechtliche Theorie in den Rechtsbüchern durchgeführt wird, die während der fränkischen Herrschaft in Palästina entstanden sind, so verflüchtigten sich doch in der Praxis durch eine allzu subtile Kasuistik alle die Konsequenzen, welche sich daraus für eine kräftigere Gestaltung des Staates und eine straffe Zusammenfassung der militärischen Kräfte hätten ergeben können. Dasselbe Land, in welchem von ritterlichen Juristen oder rechtsgelehrten Rittern die Theorie des mittelalterlichen Lehnsrechtes am vollkommensten entwickelt worden ist, hat zugleich die Unbrauchbarkeit derselben für die harte Praxis des Staatslebens unwiderleglich erwiesen. Denn was als scharfsinnig konstruirtes Lehrgebäude durch die haarspaltende Konsequenz seiner Deduktionen imponirte, wirkte auflösend und zersetzend auf Staats- und Kriegswesen. Nirgends sonst sind diejenigen Bestimmungen des Feudalrechtes, welche die Sicherung des Vasallen gegen etwaige Uebergriffe des Herrn zum Zwecke haben, mit solchem Raffinement ausgebildet worden wie hier.

Entstehung und Wesen dieser Verfassung werden vortrefflich durch die Worte charakterisirt, welche der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus dem Führer der syrischen Barone in ihrem Kampfe gegen Friedrich II., Balian von Sidon, in dem Berichte über die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Marschall, Richard Filangieri (1231), in den Mund gelegt hat. „Das Königreich Jerusalem" — so erklärt da Balian — „ist nicht, wie wohl andere Staaten, von einem Fürsten erobert worden, der sich unumschränkten Herrn seines Geschickes hätte wähnen können, sondern durch eine aus allen Ländern der Christenheit zusammengekommene Armee von Pilgern unter der Führung Gottes selbst. Der erste König — Seigneur Roi — ist gewählt worden; man hat die Assisen

und Rechtssatzungen vereinbart, eben so sehr im Interesse des Königs wie zum Schutze seiner Lehensleute. Mit feierlichem Eidschwur hat der König gelobt, die Assisen getreulich zu beobachten: den gleichen Eid haben alle folgenden Könige geleistet, und auch Kaiser Friedrich II. hat ihn geschworen." Und nach dieser Einleitung verkündet dann Balian als den ersten und vornehmsten Grundsatz der Reichsverfassung die in den Assisen enthaltene Bestimmung, daß auch der König keinem Vasallen sein Lehen entziehen dürfe ohne vorherigen Spruch des Lehenshofes. Auf die Beobachtung dieses Grundsatzes zu halten, jede Abweichung von demselben energisch zu bekämpfen, das sei die Art, in welcher die Vasallen ihre Treue gegen den König am besten und wirksamsten bethätigten.

Diese Gebundenheit des Königs beeinträchtigte sofort die militärische Aktionsfähigkeit des fränkischen Staates. Damit aber war die erste und unerläßlichste Bedingung für dessen Bestehen und Gedeihen in Frage gestellt. Denn was nützte es, daß die militärischen Verpflichtungen der Vasallen in Nothfällen ohne Weiteres über das übliche Maß gesteigert werden konnten, wenn auf der anderen Seite die fürstliche Selbständigkeit der Seigneurs so weit reichte, daß sie außerhalb des eigentlichen Königreichs Kriegsdienste überhaupt nicht mehr zu leisten brauchten und daß sie sowohl wie die großen Ritterorden für ihre Gebiete das Recht über Krieg und Frieden besaßen? Eine solche Selbständigkeit haben doch sogar die Fürsten des alten deutschen Reiches erst durch den westfälischen Frieden erlangt! Ferner brauchten die großen Seigneurs dem Könige den Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht ohne Weiteres zu gestatten: Pontius von Tripolis z. B. hat dem König Fulco den Zug durch seine Grafschaft ungestraft versagen können. Die einfachsten militärischen Unternehmungen konnten so verhindert werden; der Erfolg des bestvorbereiteten Angriffs auf den gemeinsamen Feind wurde in Frage gestellt, und die Sicherheit der Grenzen war fortwährend abhängig von den Launen der Seigneurs: denn wo die Interessen eines solchen mit denen der Gesammtheit kollidirten, wurden natürlich regelmäßig die letzteren geopfert.

Von den zwei Seiten, deren Gleichgewicht die Bedingung ist für eine gesunde Wirksamkeit des Lehenswesens, war hier die eine mit geradezu staatsgefährlicher Vorliebe ausgebildet. Unantastbar sollten vor Allem die Rechte der Vasallen sein, und deshalb suchte man auch einem thatkräftigeren Herrscher durch spitzfindig ausgeklügelte Einrichtungen die Durchbrechung der dem Königthum gezogenen engen Schranken unmöglich zu machen. Wo es eine vermeintliche Beeinträchtigung seiner Rechte durch den Seigneur abzuwehren galt, räumte man den Vasallen geradezu ein gewisses Recht der Revolution ein. Darauf läuft das hinaus, was die fränkischen Rechtsbücher als gagor le roi bezeichnen. Entzog ein Seigneur die Sache eines Vasallen dem Spruche der Pairs desselben, so durften seine sämmtlichen Vasallen den schuldigen Lehensdienst einstellen. Ein solcher feudaler Strike konnte den Seigneur völlig lahm

legen und ihm die Leistung des Dienstes unmöglich machen, den er selbst seinem Oberherrn schuldete. So verfuhren die Barone z. B. als König Amalrich den verdächtigen Raoul von Tiberias ohne Spruch der haute cour verbannen wollte.

Die Gefährlichkeit der Konsequenzen, die sich aus einer solchen Auffassung des Lehensverbandes ergeben, liegt auf der Hand. Jeder einzelne Vasall, der sich von dem Seigneur in seinem vermeintlichen Rechte gekränkt fühlte, konnte, wenn er nur Anhang genug unter seinen Pairs besaß, die ernstesten Verwickelungen heraufbeschwören. Zuweilen wurde dadurch die Wirksamkeit des ganzen feudalen Apparates gerade in den kritischsten Momenten unterbrochen, und rein persönliche Irrungen führten militärisch und politisch zu den verhängnißvollsten Konsequenzen. Denn infolge der eigenartigen Entwickelung des Lehensrechts bei den Franken wurde schließlich Alles und Jedes lehenbar, das Kleinste so gut wie das Größte, und es gab eigentlich nichts mehr, was nicht Lehen gewesen wäre oder wenigstens als Lehen hätte vergeben werden können. Daher drangen die subtilen Bestimmungen des Lehensrechts in alle Beziehungen des öffentlichen und des privaten Lebens ein. Die gewöhnlichsten Verhältnisse unterlagen lehensrechtlicher Auffassung, alle Rechte und Pflichten wurden als Rechte und Pflichten des Seigneurs und des Vasallen nach der haarspaltenden feudalrechtlichen Kasuistik behandelt. Die alltäglichsten Dinge zwängte man in diese Schablone. Was dabei schließlich herauskam, bringt ein Beispiel drastisch zur Anschauung. Eine Verfügung König Balduins I. hatte die Straßenreinigung in der heiligen Stadt geordnet und die darin Säumigen mit Strafe bedroht. Sie mußte zurückgenommen werden, weil bei ihrem Erlasse nicht die Zustimmung der Bürgerschaft von Jerusalem eingeholt worden war, und eine einseitige Umgestaltung der Beziehungen zwischen dem Könige und den Bürgern der heiligen Stadt nach den lehensrechtlichen Grundsätzen nicht möglich war.

Diese ganze Richtung war nun aber um so gefährlicher, als es sich bei den meisten Verhältnissen der Art schließlich nur um Geld, um Renten handelte. Im Gegensatze nämlich zu dem abendländischen Feudalrecht entwickelte sich das der Kreuzfahrerstaaten darin eigenartig, daß es der Vergebung bestimmter Gelderträge, bestimmter Renten zu Lehen einen großen Platz einräumte. Dadurch wurde die Verbindung des Seigneurs mit seinem Manne schließlich in die eines Söldners mit dem ihn bezahlenden Feldhauptmann verwandelt, und das in dem Lehnsverbande ursprünglich enthaltene ethische Moment ging allmählich verloren. Dennoch wurden die nicht selten chicanösen Bestimmungen des überfeinerten Feudalrechtes auch hier angewandt, und rein materielle, ja pekuniäre Interessen wurden genau so behandelt wie bisher die in dem Lehnsverbande zum Ausdruck kommenden ethischen Momente.

Schließlich schätzte man daher bei den Franken ein Lehen nur noch nach der Rente, die es abwarf. Daraus aber entsprang wieder ein Uebelstand, der

Digitized by Google

auf die wirthschaftliche Entwickelung der Kreuzfahrerstaaten nachtheilig einwirkte. Da nur die Rente den Inhalt des Lehnsvertrages ausmachte, so trat der Inhaber eines lehnbaren Grundstücks zu diesem selbst oft gar nicht in ein näheres Verhältniß. Er verlangte nichts weiter, als daß die ihm zustehende Rente davon richtig einging, und fragte nicht danach, von wem und wie das Land bebaut wurde. Er war hier eben meistens im eigentlichen Sinne des Wortes Rentier. Dadurch wurde natürlich der übermäßigen Ausbeutung des Landes Vorschub geleistet und dieselbe nicht selten zur förmlichen Raubwirthschaft gesteigert.

Zudem erwuchsen aus der Umwandelung des Lehnsverbandes in ein System von wesentlich pekuniären Rechten und Pflichten für den Herrn, der solche Rentenlehen austhat, zuweilen recht ernstliche Verlegenheiten. Nach fränkischem Rechte war der Vasall nur dann verpflichtet, den auf seinem Lehen haftenden Dienst zu leisten, wenn ihm das Lehen die Rente auch wirklich abwarf, welche der Seigneur ihm bei der Belehnung verheißen hatte. So lange das nicht geschah, konnte er zur Leistung des Lehnsdienstes nicht gezwungen werden, und dem Seigneur, der den Dienst wirklich geleistet haben wollte, blieb nichts übrig, als mit seinen eigenen Mitteln einzutreten und die Rente durch einen Zuschuß seinerseits auf die zugesagte Höhe zu bringen. Konnte dagegen der Seigneur auch nur einem seiner Vasallen die als Lehen aufgetragene Rente nicht zahlen, so durften seine sämmtlichen Vasallen ein dem gager le roi entsprechendes Verfahren eintreten lassen, d. h. ihm den Lehensdienst verweigern, bis er jenen einen befriedigt hatte. Bei der hierarchischen Verkettung der Gesammtheit aber konnte es dann leicht dahin kommen, daß die Franken insgesammt oder wohl gar die an dem Besitze und der Sicherheit des heiligen Landes interessirte Christenheit dafür büßte, daß einem adligen Herrn in den mittleren oder unteren Stufen der Lehensordnung seine Lehensrenten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingingen.

Ziemlich leicht nahm es das fränkische Lehensrecht dagegen mit den Pflichten der Vasallen gegen den Seigneur. Diesem gegenüber bildeten die auf derselben Lehensstufe stehenden Adligen eine eng zusammenhaltende Interessengenossenschaft. Ging einem Baron sein Lehen verloren, so waren seine Pairs verpflichtet, ihm zur Wiedergewinnung desselben zu verhelfen, auch wenn diese dem Seigneur abzunöthigen war. So entbietet z. B. Johann von Ibelin, der Herr von Beirut, seine Pairs, Johann von Cäsarea und Balian von Sidon, zur Wiedereroberung der ihm von den Kaiserlichen genommenen Veste Beirut. Die gleiche Unterstützung aber schuldete in solchem Falle auch der König seinen Vasallen.

Die üblen Folgen einer so ungleichen Abmessung der Pflichten zwischen Seigneurs und Vasallen blieben natürlich nicht aus. Auch ist mehrfach Abhülfe versucht worden, doch ohne Erfolg. Hierher gehört es z. B., wenn König Amalrich (1162—1173) verfügte, diejenigen Ritter, welche Renten

aus den Einkünften Accons zu Lehen hätten, sollten zwei aus ihrer Mitte beauftragen, die Einziehung zu überwachen und jedem der Berechtigten seinen Antheil zuzuweisen: denn er habe nicht Lust, den Ausfall aus seinen Mitteln zu decken. Nach einer anderen Seite die Verpflichtungen der Lehnsleute schärfer zu bestimmen, veranlaßte Guido von Lusignan nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft Saladins seine haute cour zur Aufstellung des Rechtsgrundsatzes, daß, wenn der König in Gefangenschaft gerathen, die Lehensleute das Lösegeld im Nothfalle durch den Verkauf ihrer Lehen aufzubringen hätten.

Doch boten einige Bestimmungen des fränkischen Feudalrechts die Möglichkeit zu strafferer Anziehung des Lehensverbandes und einheitlicherer Zusammenfassung dieses lockeren Staatswesens. Strenger als im Abendlande hielt die Ritterschaft hier, wenigstens in früherer Zeit, als ein Gebot der Ehre fest, daß man gegen Niemanden die Waffen tragen dürfe, von dem man ein Lehen hatte, und daß man sich desselben vor Beginn des Kampfes ausdrücklich entäußern müsse, um nicht gegen das Gebot der Vasallentreue zu verstoßen. Einen merkwürdigen Versuch aber zur Umgestaltung des fränkischen Feudalstaates mit seinem ohnmächtigen Seigneur-Roi und dessen unabhängigen Vasallen hat 1162 König Amalrich gemacht. Derselbe erinnert an das Lehensgesetz Conrads II. für die Lombardei und an die Wandelung, welche damals, vielleicht dadurch auch in dem Feudalwesen Deutschlands eintrat. Auch die unmittelbare Veranlassung war eine ganz ähnliche. Gerhard nämlich, der Herr von Sidon und Beaufort, hatte einen seiner Vasallen ohne Spruch des Lehenshofes seines Lehens beraubt. Die Genossen desselben erhoben sich gegen dies Verfahren, das ihrer aller Interessen schwer gefährdete. Der König ergriff ihre Partei und spielte zu seinem eigenen Vortheil die Rolle eines Beschützers der kleinen Barone gegen die Willkür der großen Seigneurs. Gerhard von Sidon mußte nicht bloß sein Unrecht gut machen, sondern der König ließ durch ein Parlament, zu welchem er alle Vasallen der Krone, die unmittelbaren so gut wie die mittelbaren, vereinigte, als Assise, d. h. als von nun an geltendes Recht verkündigen: die Vasallen der von dem König belehnten Seigneurs seien für ihre Lehen dem Könige als dem obersten Lehensherrn zu huldigen verpflichtet. Damit wurden alle Aftervasallen zu Vasallen des Seigneur-Roi; und mit der den fränkischen Rechtsgelehrten eigenen Konsequenz sind alle Folgerungen gezogen worden, die sich theoretisch und praktisch aus diesem Satze ergaben. Bisher abhängig von ihren Seigneurs, wurden die kleineren Barone nun als Leute des Königs alle auf eine und dieselbe Lehnsstufe gestellt und damit als Pairs einander aufs Engste verbunden. Die Hauptsache aber war natürlich, daß sie von nun an in einen Gegensatz zu den großen Seigneurs traten und daß ihre Interessen mit denen des Königthums zusammenfielen. Ferner aber traten die zu Mannen des Königs gewordenen Vasallen der großen Seigneurs nun auch mit diesen letzteren selbst auf eine Stufe. Als Leute des Königs hatten sie nun so gut wie jene in

dem königlichen Lehenshofe ihren Platz. Die haute cour des Königs enthielt von nun an Alle, welche vom Könige lehnbares Land, sei es mittelbar, sei es unmittelbar, in Besitz hatten. In keinem der Feudalstaaten des Mittelalters finden wir eine ähnliche Entwickelung. Die königliche Jurisdiktion erhielt damit einen Umfang, den sie anderswo, und namentlich in Frankreich selbst, erst spät und nach harten Kämpfen hat erzwingen können.

Doch hat die Assise König Amalrichs nicht ganz die erwarteten und möglichen Folgen gehabt. Denn eine so bedeutende Stärkung des königlichen Ansehens war nicht nach dem Sinne der großen Seigneurs, auch nicht ganz nach dem der kleineren Barone. Daher hatte man bald eine Form gefunden, die Assise König Amalrichs außer Wirksamkeit zu setzen oder doch sich ihr zu entziehen, sobald sie unbequem zu werden drohte. Wenn nämlich die Verpflichtung eines Ritters gegen den Seigneur-Roi mit denen gegen den Seigneur, von dem er sein Gut zu Lehen trug, zu kollidiren drohte, so durfte der Seigneur das Lehen mit Beschlag belegen: konnte dann der König auf Anrufung des Vasallen das Lehen nicht binnen vierzig Tagen frei machen und zurückstellen, so war der Vasall jeder Verpflichtung gegen ihn ledig und konnte unbeschadet der geleisteten Huldigung allen Anforderungen des Seigneurs Genüge thun. Die persönliche Verbindung mit dem Lehnsherrn und die aus ihr entspringende Sicherheit wurden höher geschätzt als die mit dem fernen Seigneur-Roi und die Vortheile, welche diese in einzelnen Fällen gewähren konnte. Zudem bedurften die niederen Adligen des Schutzes durch den König als Oberlehnsherrn hier viel weniger, weil die Erblichkeit der Lehen, die im Abendlande erst allmählich zur Anerkennung kam, in den Kreuzfahrerstaaten von Anfang an die Grundlage der ganzen Feudalinstitution gebildet hatte. Gleich die ersten Belehnungen waren hier zu uneingeschränkter Erblichkeit geschehen; kam es doch darauf an, möglichst viele Ritter zur Vertheidigung in das Land zu ziehen. Erst später wollten die Seigneurs auf den möglichen Heimfall der ausgethanen Lehen nicht ganz verzichten und beschränkten die Erblichkeit daher auf direkte Nachkommenschaft (heirs de femme espouse). Doch hat dieser Grundsatz nie allgemein, sondern immer nur in einzelnen Fällen Anerkennung gefunden: noch in den Assisen von Jerusalem werden die Lehen einfach als erblich behandelt und zwar so, daß nicht bloß alle direkten Descendenten, sondern beim Fehlen solcher auch alle Kollateralen succediren können. Daher traten die Erledigung eines Lehens und der Heimfall desselben an den Herrn nur ganz ausnahmsweise ein. Für die Seigneurs war das ein großer Nachtheil, und bei der Konstituirung des Königreichs Cypern, bei welcher sonst die Verfassung des Königreichs Jerusalem getreulich kopirt wurde, hat man ihn daher vermieden: in Cypern waren die Lehen erblich nur in der direkten Linie; war diese erloschen, so fielen sie als erledigt an den Seigneur zurück.

Auf die politischen und die militärischen Verhältnisse der Kreuzfahrerstaaten hat die unbeschränkte Geltung der weiblichen Erbfolge sehr nachtheilig

eingewirkt. Das ſogenannte ſaliſche Geſetz, das auch in Frankreich erſt nach den Kreuzzügen auf die Thronfolge angewendet wurde, iſt den Franken zu ihrem Nachtheil unbekannt geblieben. Aber es war doch nicht Frauenſache, die Rechte des Seigneurs den aufſätzigen Vaſallen gegenüber zu wahren. Auch veranlaßten die Werbungen um ſolche vielbegehrten Erbtöchter arge Intriguen; die ſolchen Ehen entſprungenen Händel, Scheidungen und Wiederverheirathungen haben verhängnißvolle Verwickelungen herbeigeführt: man denke nur an die Ereigniſſe, welche der Kataſtrophe von Hittin vorausgingen. Dennoch mußte der Geſammtheit daran liegen, daß ſolche Erbtöchter nicht unvermählt blieben. Denn nur kräftige männliche Unterſtützung verbürgte die Leiſtung des auf ihrem Erbe laſtenden Lehnsdienſtes. Ein Verhängniß aber war es, daß auch die Krone von Jeruſalem als ein göttliches Lehen aufgefaßt wurde, daher auch auf die Töchter vererbte und mit deren Hand von ehrgeizigen Abenteurern gewonnen werden konnte. Ja ſtarb der König kinderlos, ſo fielen Reich und Krone an ſeine Gattin, die ſie mit ihrer Hand dem zweiten Gemahle zubrachte. Es ſcheint ſogar, als ob das Erbrecht der Königin-Wittwe nur dann in Wirkſamkeit getreten ſei, wenn dieſelbe ſich wieder vermählte und ſo einen männlichen Beiſtand für die Führung des Regimentes gewann.

Mit der faſt unbeſchränkten Erblichkeit der Lehen hing noch ein anderer Uebelſtand zuſammen. Während nämlich ſonſt ein Lehen nicht ohne Zuſtimmung des Herrn getheilt werden durfte, und auch das nur im Falle einer Erbtheilung, war bei den Franken die Theilung, das démembrement, eines Lehens auch ohne die Zuſtimmung des Herrn freigegeben. Der Grund davon liegt nahe: ein Gut, das mehrere Ritterlehen enthielt, konnte leicht durch den Inhaber und eine Anzahl von dieſem gegen Sold geworbener Ritter vertreten werden. Vielleicht ließ erſterer den Lehnsdienſt auch nur durch Söldner leiſten. Das öffentliche Intereſſe aber verlangte, daß jedes einzelne Ritterlehen auch wirklich von einem Ritter wahrgenommen wurde, dem an der Sicherheit und dem Gedeihen deſſelben lag.

Eine eigenthümliche Weiter- und Umbildung des fränkiſchen Lehnsrechts im Vergleich mit dem abendländiſchen liegt ferner in der Bedeutung, welche die Kommende der Lehen erlangte, d. h. die zeitweilige Ueberlaſſung des Lehens an den Seigneur. Sie trat beſonders ein, wenn ein Vaſall für längere Zeit außer Landes ging. Wer ſein Lehen dem Seigneur kommendirte, gab ſeine Rechte und Pflichten nicht auf, ſondern ſetzte dieſelben nur zeitweilig außer Wirkſamkeit. Zurückgekehrt trat er ohne Weiteres in das frühere, nur ſuspendirt geweſene Verhältniß wieder ein. Der Vaſall empfahl alſo ſein Gut nicht bloß für die Zeit ſeiner Abweſenheit dem Schutze des Lehnsherrn, ſondern er verzichtete einſtweilen auf die Rechte und Vortheile, die ihm von dem Lehen zuſtanden, und wurde auf ſo lange auch von den aus dem Lehen erwachſenden Pflichten entbunden. Das geſchah ſo gut bei Land-, wie

bei Rentenlehen. Nur war die Kommendation bei Landlehen umständlicher wegen der dabei zu beobachtenden komplizirten Formalitäten, einfach und leicht dagegen bei Rentenlehen. Gegen das Ende der fränkischen Herrschaft in Syrien wurde die Kommende der Lehen in solchem Umfange geübt, daß mancherlei Unzuträglichkeiten entstanden. Je näher nämlich der Fall der christlichen Herrschaft heranrückte, um so häufiger rüsteten sich die Sprößlinge fränkischer Adelshäuser zur Rückkehr nach dem Abendlande und suchten dort Güter zu gewinnen. Diesen bot die Kommende ihrer syrischen Lehen die gern benutzte Möglichkeit, sich ohne irgend ein Opfer den Rückweg offen zu halten. Da nun aber die Kommende bei Rentenlehen leichter war als bei Landlehen, so herrschte natürlich im Allgemeinen das Streben, alle Lehen in Rentenlehen umzuwandeln. Das aber ließ sich am einfachsten bewerkstelligen, wenn Jemand sein Landlehen gegen Geld weiter vergab. Die Uebung der Kommende wurde noch durch einen anderen fränkischen Rechtsbrauch befördert. Während sonst im Allgemeinen der Satz galt, daß ein in Abwesenheit des rechtmäßigen Besitzers eingenommenes Lehen bei der Rückkehr desselben zurückgegeben werden mußte, auch wenn es der Zwischeninhaber Jahr und Tag gehabt hatte, ist es in dem Königreich Jerusalem niemals so gehalten worden, weil in schlechten Zeiten Viele weggingen und dann auf die Kunde eingetretener Sicherheit zurückkamen: die Einführung der abendländischen Praxis hätte dies Verfahren zum Verderben des Staates noch begünstigt.

Eine strikte Anwendung dieser lehensrechtlichen Satzungen auf die Stellung des Königs hätte denselben aller Autorität beraubt und seine Würde zu einem leeren Scheine entwerthet. Doch hier wirkten die Forderungen der harten Wirklichkeit der lehensrechtlichen Theorie vielfach entgegen, modifizirten und durchbrachen sie. Politische, militärische und dynastische Rücksichten haben die lehensrechtliche Theorie in vielen Punkten nicht zur Anwendung kommen lassen. Daraus erklären sich mancherlei Unklarheiten und Widersprüche in der Stellung des Königthums und den Befugnissen seines Trägers.

Ein eigenthümlicher Wandel hat zunächst aus dem Königreich Jerusalem, das als Wahlreich errichtet wurde, ein Erbreich werden lassen. Gehen wir nämlich die Reihe der Könige von Jerusalem durch und prüfen, so weit es die Quellen zulassen, die Art, wie ein jeder zur Krone gelangte, so sehen wir, daß in einigen Fällen das Moment der Erblichkeit ebenso unzweifelhaft überwogen, wie in anderen die eigentliche Quelle der königlichen Autorität in der Wahl durch die Großen gelegen hat. Wahlrecht und Erbrecht haben dort in einem ähnlichen Kampfe mit einander gelegen, wie ihn die Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches aufweist. Auch handelt es sich wohl um eine Uebertragung deutscher Verhältnisse auf das Königreich Jerusalem, wenn Arnold von Lübeck, wo er Guidos von Lusignan Erhebung auf den Thron von Jerusalem erzählt, den in seinen Ansprüchen gekränkten Grafen Raimund von Tripolis sagen läßt: „Wer hat jemals die Krone erhalten ohne die Wahl der

Großen und die Zustimmung des Volkes? Keiner kann sich selbst zum König machen, wenn er nicht eine Zwingherrschaft üben will wie ein Kronenräuber" — wobei die letzten Worte einigermaßen an jene charakteristische Auseinandersetzung erinnern, welche Johann von Ibelin über Ursprung und Wesen des Königthums von Jerusalem dem Marschall Kaiser Friedrichs II. gegeben haben soll. Den thatsächlichen Verhältnissen jener Zeit aber entspricht eine solche Betonung des Wahlrechts der Großen entschieden nicht mehr. Denn damals hatte das Erbrecht schon obgesiegt, während in früherer Zeit eine Konkurrenz von Erb und Wahlrecht stattgefunden hatte, d. h. eine gleichzeitige, aber nicht gleichmäßige Einwirkung sowohl des dem Thronbewerber etwa zustehenden Erbrechtes als auch des von den Großen beanspruchten Wahlrechtes. Immer aber ist die Uebung des letzteren in Bezug auf die zu wählende Person beeinflußt worden durch den bekannten Wunsch des abgeschiedenen oder durch die Empfehlung des abscheidenden Königs. Daß die Tendenz zur Erblichkeit frühzeitig überwog, erklärt sich einfach genug. Wie überall im Mittelalter, so stand auch hier die Frage nach der Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Krone in genauer Wechselbeziehung zu der nach der Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Lehen. In Deutschland wurde die Erblichkeit der Lehen nicht ausdrücklich, aber doch thatsächlich frühzeitig anerkannt, während die Erblichkeit der Krone dem fürstlichen Wahlrecht schließlich völlig unterlag. In Frankreich dagegen, wo die Erblichkeit der Lehen ausdrücklich zur Grundlage der ganzen Feudalordnung gemacht worden war, ist dem entsprechend auch die Erblichkeit der Krone anerkannt worden. Ganz ähnlich aber wie in Frankreich lagen die Dinge in den Kreuzfahrerstaaten: daher trat auch hier bei der Thronfolge das Wahlrecht der Großen je länger je mehr zurück und überwog die Erblichkeit. Das war die nothwendige Konsequenz aus der Erblichkeit der Lehen, welche in den Kreuzfahrerstaaten eine viel strengere war als selbst in Frankreich, da ja auch den Töchtern und deren Nachkommenschaft uneingeschränktes Erbrecht zustand. So hat man im Königreich Jerusalem im Gegensatz zu der anfänglichen Einrichtung sich späterhin streng an die Erblichkeit der Krone gebunden, obgleich das den wahren Interessen der Franken nicht entsprach, ja ihre staatliche Organisation untergrub und auflösen half.

Gottfried von Bouillon sah in der Wahl der Großen die einzige Quelle seiner Autorität. Der kümmerlichen Beschränktheit derselben entsprach es, daß er den Königstitel nicht führte. Daher konnte auch von einem Erbrecht nicht wohl die Rede sein, aber Gottfried empfahl sterbend den Großen seinen Bruder, Balduin von Edessa, zum Nachfolger. Daß der Gedanke an eine Vererbung der Krone damals fern lag, lehrt auch der Versuch der normannischen Partei, die Krone jetzt Boemund von Tarent zuzuwenden — ein Vorhaben, welches dessen Gefangennahme durch die Mohammedaner vereitelte. Seinen Anhängern aber war Balduin von Edessa zunächst nur der Erbe seines Bruders in der Seigneurie Jerusalem, die so gut wie jede andere Seigneurie von Anfang an

erblich war und bei dem kinderlosen Tode des Inhabers dessen Bruder gebührte. Insofern er nun aber als Seigneur von Jerusalem den mit dem Besitze der heiligen Stadt verbundenen Vorrang genoß, als Seigneur-Roi der Erste unter seinesgleichen wurde und über die Seigneurs von Antiochien, Tripolis und Edessa trat, bedurfte Balduin einer Anerkennung von Seiten der Großen des Reiches. Durch diese übertrug man ihm als dem Erben seines Bruders in der von Gott zu Lehen gehenden Seigneurie Jerusalem auch die mit deren Besitze verbundene Ehrenstellung eines Königs: Balduin nahm diese an und wurde nun erst als König geweiht unter Zustimmung auch des anwesenden Volkes. Nach dem Tode Balduins I. dagegen wurde wegen der bedrängten Lage des Reiches das erbliche Recht der Familie Balduins auf die Seigneurie Jerusalem dem Wahlrechte der Großen nachgesetzt. Man stellte die Bedeutung des Königthums, das die ideelle Einheit der fränkischen Staaten vertrat, über die der einen Großseigneurie Jerusalem. Während Balduin I., der sich gelegentlich wohl mit dem hochtrabenden Titel eines „Königs von Babylonien und Asien" genannt hatte, König geworden war als Erbe seines Bruders Gottfried in der Seigneurie Jerusalem, meinte man jetzt in Rücksicht auf die Allen gemeinsamen Interessen einen König wählen zu müssen, welchem dann die mit dem Königthum zusammengehörige Seigneurie Jerusalem zufiel. Im Gegensatze dazu forderten Einige, man sollte die Ankunft von Gottfrieds und Balduins Bruder, Eustache von Boulogne, abwarten, weil man dessen Erbrecht auf die Seigneurie Jerusalem nicht übergehen könnte. Erb- und Wahlrecht standen einander also entgegen: der Sieg des letzteren scheint namentlich durch den Einfluß der Geistlichkeit bewirkt zu sein. Denn diese war auch hier bestrebt, die Reichseinheit zu stärken und in einem kirchlich geweihten Königthum sich einen Rückhalt zu schaffen gegen die der Kirche vielfach nachtheilige Selbständigkeit der Einzelfürstenthümer. Daraus erklärt es sich auch, daß späterhin, als das Wahlrecht unterlegen und das Erbrecht allein maßgebend war, Balduins II. Erhebung als nicht ganz rechtmäßig galt, sondern wie eine Art von Usurpation aufgefaßt wurde.

Denn schon beim nächsten Thronwechsel vollzog sich der Wandel zu Gunsten des Erbrechts. Balduin II. war der erste König, der Leibeserben hinterließ, wenn auch nur eine Tochter. Das Erbrecht derselben auf die Seigneurie Jerusalem war unanfechtbar, und da die Königskrone nun einmal mit dieser zusammengehörte, so konnte der Erbin der Seigneurie auch die Krone füglich nicht vorenthalten werden. Zudem hatte Balduin II. selbst durch die Vermählung Melisendes mit Fulco von Anjou schon vorgesorgt. Als Gemahl der Erbin der Seigneurie und der Krone von Jerusalem galt dieser ohne Weiteres für berechtigt, Balduin II. in der Regierung zu folgen. Damit war die Erblichkeit auch der Krone endgültig zur Anerkennung gebracht, und bei allen folgenden Thronwechseln handelte es sich nur noch um die feierliche Anerkennung und Einsetzung des zur Nachfolge berechtigten Thronerben. Auf

das Königthum wurden von nun an einfach die Rechtsgrundsätze angewendet, die von der Seigneurie Jerusalem als solcher gegolten hatten. Daher hatte der König nun auch das Recht, bei möglicherweise zweifelhafter Erbfolge über dieselbe seinerseits zum Voraus zu verfügen. So bestimmte z. B. Balduin IV., daß ihm zunächst sein Neffe Balduin V., dann der Sohn seiner Schwester Sibylla aus ihrer ersten Ehe mit dem Markgrafen Wilhelm Longue Epée von Montferrat folgen sollte, und verbot ausdrücklich die Erhebung eines erst von jenseits des Meeres in das Land gekommenen Großen.

Seit das Königthum erblich geworden war, hatte auch die Krönung des Königs eine andere Bedeutung als bisher. Gottfried von Bouillon war überhaupt nicht gekrönt worden. Die Krönung abzulehnen, hatte ihn aber wohl weniger fromme Bescheidenheit bestimmt als die Erkenntniß von dem Widerspruch, der zwischen dem Königstitel und seiner Machtlosigkeit bestanden haben würde. Im Gegensatze dazu ließ der thatkräftige und kühnstrebende Balduin I. sich krönen, weil er davon eine Stärkung seiner Stellung und eine Steigerung seines Einflusses hoffte.

Das Ceremoniell, das bei der Krönung des Königs von Jerusalem beobachtet wurde, schloß sich im Allgemeinen demjenigen an, das im Abendlande für dergleichen Handlungen üblich war. Einige Zusätze aber brachten die besondere Würde dieses an so heiliger Stätte heimischen Königthums zum Ausdruck.

Was zunächst den Ort der Krönung angeht, so sind Balduin I. und II. in Bethlehem gekrönt worden. Als eigentliche Krönungsstadt aber galt Jerusalem; doch wurde später ausdrücklich bestimmt, daß, wenn Jerusalem in der Gewalt der Ungläubigen sei — und das war ja seit 1187 fast dauernd der Fall —, der König in Tyrus gekrönt werden sollte. Die Krönung zu vollziehen, war das Recht des Patriarchen von Jerusalem, weil das Königreich, wie der rechtskundige Ibelin sagt, allein von Gott abhängig sei. War der Patriarch verhindert, so trat der Erzbischof von Tyrus an seine Stelle, dessen Vertretung wiederum den Erzbischöfen von Cäsarea und von Nazareth zustand.

Zunächst hatte der zu Krönende zu schwören, daß er die Assisen des Königreichs beobachten, den Gesetzen seiner Vorgänger gemäß handeln, insbesondere die von diesen ertheilten Belehnungen respektiren, den Wittwen und Waisen ein getreuer Beschützer sein und allen Einwohnern des Königreiches strenge Gerechtigkeit gewähren wolle. An dem Krönungstage wurde der König in dem Gewande eines Diakonen, der zum Priester geweiht werden sollte, in feierlichem Aufzuge nach der Krönungskirche geleitet. Am Portale derselben erwartete ihn der Klerus mit dem Patriarchen an der Spitze. Dort leistete der König, kniend, die Rechte auf die geöffnete Bibel gelegt, einen zweiten Eid, den er entweder selbst sprach oder ein Anderer vorlas. Derselbe enthielt die Zusage besonderen Schutzes an den Patriarchen und das Versprechen, so-

Digitized by Google

wohl die Privilegien der Kirche als auch die Aſſiſen des Königreichs getreulich zu beobachten. Dann richtet ihn der Patriarch auf, faßt ihn bei der rechten Hand und ſpricht: „Ich will Euch die Krone zu bewahren helfen zur Wohlfahrt der heiligen Kirche.“ Er küßt den König und ruft dreimal mit lauter Stimme in die verſammelte Menge: „Prälaten, Seigneurs, Bürger und Ihr alle, die ihr aus dem Volke hier verſammelt ſeid, ich thue Euch kund und zu wiſſen, daß wir hier verſammelt ſind, um den Herrn hier zu krönen, und ich fordere Euch deshalb auf, zu erklären, ob derſelbe in Wahrheit der Herr — oder Erbe — dieſes Reiches iſt?“ — eine Formel, in welcher die Erinnerung an das ehemals geltende Wahlrecht der Großen ſchließlich allein noch fortlebte. Auf die dreimal wiederholte Frage antwortet die Menge dreimal mit lautem Ja. Der Klerus ſtimmt das Tedeum an, und unter ſeinen Klängen tritt der Krönungszug in die Kirche; Scepter, Reichsſchwert, Stirnreif und Reichsbanner werden von den Großbeamten des Reiches getragen. Die Ceremonie der eigentlichen Krönung ſelbſt trug einen ausgeprägt kirchlichen Charakter und wiederholte ziemlich genau die bei der Weihe eines Biſchofs üblichen Akte. Sobald ihm der goldene Stirnreif auf das Haupt geſetzt iſt, nimmt der König aus der Hand des neben ihm ſtehenden Seneſchalls das Scepter. In feierlicher Prozeſſion verläßt er dann die Kirche und ſteigt draußen zu Roß, wobei ihm der das Reichsbanner tragende Reichsmarſchall Zügel und Steigbügel hält. So geht der Zug unter dem Jubel des Volkes nach dem Palaſt zurück. Dort findet das von dem Seneſchall geleitete Krönungsmahl ſtatt, bei welchem, fand die Krönung in Jeruſalem ſtatt, den König zu bedienen ein Ehrenrecht der Bürger Jeruſalems war.

Der Tag der Krönung wechſelte natürlich. Nur durfte dieſelbe nicht an einem Freitag und nicht bei geſchloſſenen Stadtthoren vorgenommen werden. War eine Frau zu krönen — wie z. B. Iſabella, die Tochter Johanns von Brienne, ſich zu Tyrus vor der Abreiſe zur Vermählung mit Kaiſer Friedrich II. die Krone aufſetzen ließ —, ſo erfuhr das Ceremoniel die nöthigen Abänderungen. Empfing — was mehrfach vorkam — ein Kind die Krönung, ſo wurde daſſelbe dabei von einem Ritter auf dem Arm getragen.

Ueber Geſtalt und Beſchaffenheit der Krone ſelbſt wiſſen wir nichts. Auch die Münzen geben darüber keine Auskunft. Doch hören wir gelegentlich, daß es zwei Kronen gab. Sie wurden in der Schatzkammer der Heiligengrabes-Kirche aufbewahrt, zu welcher die Meiſter des Tempelherren- und des Hoſpitaliterordens je einen Schlüſſel hatten. Bei beſonders feierlichen Gelegenheiten, namentlich an den hohen Feſten und dann auch auf Reichs- und Hoftagen zeigten ſich König und Königin im Schmucke der Krone. Daran knüpfte ſich ein eigenthümlicher Gebrauch. Wenn nämlich der König die Krone zu Jeruſalem in der Heiligengrabes-Kirche getragen hatte, ſo pflegte er ſie nachher zum Tempel zu bringen, wo ſie in Erinnerung an die Darſtellung Chriſti

als Weihgeſchenk dargebracht wurde, um nachher durch eine reiche Gabe zurückgekauft zu werden.

Nicht ſelten wurde die Krönung noch durch beſondere, oft lange dauernde Feſtlichkeiten verherrlicht. So beging man z. B. die Krönung Heinrichs II. von Cypern zum König von Jeruſalem in Tyrus durch ein vierzehntägiges Feſt in dem dortigen Hauſe des Hoſpitaliterordens, wobei eine Nachahmung der Tafelrunde des Königs Artus und theatraliſche Aufführungen eine Hauptrolle ſpielten.

Uebrigens kam es auch vor, daß noch bei Lebzeiten des Königs der unmündige Nachfolger deſſelben gekrönt wurde, ſo gut wie der König, um die Nachfolge zu ſichern, ſeinem Sohne, auch wenn er noch unmündig war, von den Großen die Huldigung leiſten ließ. Aehnlich wie in Deutſchland empfing auch wohl die dem ſchon gekrönten Könige zu vermählende Braut vor dem Beilager die Krönung als Königin.

Auch die Geſtaltung des königlichen Hofes richtete ſich nach dem abendländiſchen Vorbild, beſonders natürlich dem franzöſiſchen. Auch hier ſcheiden ſich daher die zu dem perſönlichen Dienſte des Königs beſtimmten, dem Haushalte deſſelben zugehörigen Beamten von denen, die mit ihrer Stellung am Hofe zugleich politiſche Funktionen verbanden. Zu dieſen gehören zunächſt die vier Großwürdenträger, der Seneſchall, der Connetable, der Marſchall und der Kämmerer.

Der Seneſchall hat die Stellung, welche ihm in den Hofhaltungen des Mittelalters überhaupt zukommt. Er führt die Oberaufſicht über ſämmtliche Beamte und Beauftragte des Königs, welche durch ihn in Eid und Pflicht genommen werden und ihm namentlich in finanzieller Hinſicht Rechenſchaft ſchulden. Er hat die Renten des Königs und die mit deren Einziehung Betrauten unter ſich und ſoll ihre Erträge nach Kräften vermehren. Ihm ſind die Schlöſſer und Burgen des Königs nebſt ihren Beſatzungen und deren Befehlshabern unterſtellt. Auch vertritt er den König in Behinderungsfällen in der Rechtſprechung. Iſt der König abweſend und kein beſonderer Vertreter für ihn beſtellt, ſo nimmt der Seneſchall überhaupt ſeine Funktionen wahr, mit Ausnahme der militäriſchen: ſeine Autorität bleibt alſo auch in dieſem Fall beſchränkt auf die Finanzen und die Rechtspflege. Ausdrücklich entzogen ſind derſelben des Königs Vaſallen mit ihren Lehen und Ehren. Demgemäß erſcheint der Seneſchall als erſter Beamter des Hofes und des Reiches auch in dem Ehrendienſt bei der Krönung und dem ihr folgenden feſtlichen Mahle.

Das Amt des Connetable dagegen hat einen ganz militäriſchen Charakter. Wie er bei der Krönung das Reichsbanner trägt und dem König Bügel und Zaum hält — wofür er das von demſelben gerittene Pferd erhält —, ſo hat der Connetable die Jurisdiktion über die um Sold geworbenen Ritter, die Sergeanten und Troßknechte; auf Lehensſachen jedoch erſtreckt ſich dieſelbe nicht. Tagt die haute cour in Abweſenheit des Königs oder ſeines beſtellten

Vertreters, so hält bei der Abstimmung der Connetable oder in seinem Auftrage der Marschall die Umfrage. Der Connetable vertritt den König namentlich in der Führung des Heeres mit uneingeschränkter Vollmacht, wie ihm überhaupt die Leitung des Marsches, die Anordnung des Aufbruches, des Haltmachens und Lagerns zusteht.

Der Marschall ist zunächst der Gehilfe und gegebenen Falls der Stellvertreter des Connetable. Wenn dieser am Krönungstage das Reichsbanner zum König bringt, trägt der Marschall es ihm voran; er hält es, während jener dem König auf das Pferd hilft. Er hat insbesondere die Aufsicht und Rechtsprechung über die Troßknechte: er schlichtet nach Gewohnheitsrecht die Streitigkeiten derselben unter einander und mit ihren Herren; doch gehören Vergehen, auf die der Tod steht, nicht zu seiner Kompetenz. Der Marschall wirbt im Namen des Königs Ritter und Sergeanten und nimmt sie in Eid und Pflicht; für jeden von ihm geworbenen Ritter erhält er eine Prämie von vier Byzantiern jährlich. Er hat darauf zu sehen, daß die Mannschaften, ihre Pferde und Waffen in gutem Zustande sind; er wacht darüber, daß die von den einzelnen Lehen zu stellenden Mannschaften auch wirklich gestellt werden, und zeigt die Säumigen dem Könige an. Er vertritt den Connetable in allen demselben zustehenden Funktionen auf dem Marsche und im Kampfe, in welchem er z. B. bei Behinderung desselben das Reichsbanner neben dem Könige zu tragen hat. Er beaufsichtigt die Errichtung des Lagers und vertheilt die Plätze in demselben; auch überwacht er die herkömmliche Vertheilung der Beute.

Die Funktionen des Kämmerers sind mehr höfischer Natur. Am Krönungstage ist der Kämmerer dem Könige beim Ankleiden behülflich; bei dem Zuge in die Kirche trägt er demselben das Schwert voran; unter des Seneschall Oberleitung steht er nachher dem Krönungsmahle vor: dafür wird der Becher, dessen der König sich dabei bedient, sein Eigenthum. Der gleiche Gebrauch wird an den vier hohen Festen beobachtet, wenn der König die Krone trägt. Wenn ein Vasall dem Könige huldigt, so hat der Kämmerer demselben die betreffende Schwurformel vorzusprechen.

Neben diesen vier Großwürdenträgern finden wir auch in dem Königreich Jerusalem noch eine Anzahl von anderen Beamten, welche, ursprünglich zum persönlichen Dienste des Königs bestimmt, allmählich zu politischen Funktionen aufstiegen. Dahin gehört namentlich der Kanzler, ein Amt, das auch hier immer in den Händen von Geistlichen war und für viele den Durchgang bildete zu den höchsten Ehren in der lateinischen Kirche des Morgenlandes. So wurde z. B. der Engländer Raoul, der Kanzler Balduins III., Erzbischof von Bethlehem, und sein Nachfolger Wilhelm wurde Erzbischof von Tyrus.

In ritterlichen Händen dagegen pflegte das Amt eines Mundschenken (bouteiller) zu sein.

Hierher gehört vermuthlich auch das Amt eines Vicomte der heiligen Stadt, das gewiß mehr zu bedeuten hatte als die Vicomtes anderer Städte. Der König pflegte dasselbe nur nach Anhörung seiner Räthe zu vergeben, oft in Verbindung mit dem eines Kastellans vom Davidthurme, d. h. eines Kommandanten der Citadelle von Jerusalem. In Antiochien scheint für die Stellung des Vicomte der Namen eines dux üblich gewesen sein. Die Vicomtes standen an der Spitze der gesammten städtischen Verwaltung und hatten auch die militärische und richterliche Oberleitung der Bürgerschaft.

Ursprünglich hatten diese vier Großämter Beziehung nur auf die Seigneurie Jerusalem. Der Fürst von Antiochien und die Grafen von Tripolis und von Edessa hatten ihren eigenen Seneschall, Connetable, Marschall und Kämmerer: Connetable und Marschall zu haben, war das Vorrecht, das diese vier Seigneurien als Großseigneurien kennzeichnete und über alle anderen erhob. Wie aber die Seigneurie von Jerusalem als Königreich den anderen mit einem Ehrenvorrange übergeordnet war, so erhielten auch die Aemter des Seneschall, Connetable und Marschall von Jerusalem eine Bedeutung für das ganze Reich, d. h. die ideelle Einheit der fränkischen Staaten in Syrien und Palästina. Ihre Inhaber wurden gewissermaßen Reichsbeamte, Großwürdenträger des sogenannten Reiches im weiteren Sinne des Wortes. Dadurch stiegen sie über den Seneschall, Marschall, Connetable u. s. w. von Antiochien und von Tripolis, welche für ihre betreffende Seigneurie im Uebrigen ganz dieselbe Bedeutung hatten wie jene für die Seigneurie Jerusalem. Ende des zwölften Jahrhunderts sind diese Einrichtungen dann auf das Königreich Cypern übertragen worden, wurden dort aber in wesentlichen Stücken umgestaltet und fortgebildet. Namentlich kamen neue Großämter hinzu, wie das eines Großadmirals, eines Oberrichters, eines Bailli de la secrète du roi, d. i. eines Schatzmeisters oder Finanzministers u. a. m.

Die Eigenschaft des Connetable, Seneschall und Marschall als Großwürdenträger des fränkischen Staates überhaupt kommt zunächst darin zum Ausdruck, daß jeder von ihnen schon vermöge seines Amtes ohne Weiteres als Stellvertreter des abwesenden oder sonst verhinderten Königs zu fungiren hatte, und ferner darin, daß sie mit in dem höchsten Lehenshof saßen, der allein über einen der vier Großseigneurs Recht sprechen konnte.

Wenn die Behinderung des Königs aber voraussichtlich längere Zeit dauerte, z. B. derselbe in Gefangenschaft gefallen oder unmündig war, so fand nicht eine einfache Vertretung desselben durch einen der Großwürdenträger statt, sondern einem der Großen des Reiches wurde durch Beschluß der übrigen seine Vertretung in allen seinen Funktionen übertragen. Der so bestellte Reichsverweser hieß procurator oder baiulus regni, Bailo. Doch berief man dazu oft gerade einen von den Großwürdenträgern des Reiches. Wiederholt finden wir den Connetable, dann auch den Patriarchen und ein anderes

Mal den Grafen von Tripolis als Reichsverweser. In jedem Falle aber bedurfte es dazu eines förmlichen und ausdrücklichen Beschlusses der Großen des Reiches. Der Bailo vertrat den behinderten König in jeder Beziehung; auch genoß er königliche Ehren und bezog die dem König gebührenden Einkünfte. Er war demnach das Oberhaupt der gesammten Ritterschaft, ernannte zu den großen Reichsämtern, machte Schenkungen und verfügte über die erledigten Reichslehen; doch galten Verfügungen der beiden letzten Arten ebenso wie von ihm verhängte Strafen nur für die Dauer seiner Amtsführung; zu weiterer Gültigkeit bedurften sie der Bestätigung durch den König selbst. —

Bezeichnend aber für das ganze fränkische Staatswesen ist die Art, wie auch hier wieder die Großen ihre Freiheit gegen jede mögliche Erstarkung der Staatsautorität zu wahren strebten. Der Reichsverweser hatte nämlich nicht die Verfügung über die festen Plätze des Reiches, sondern diese waren Rittern anvertraut, welche dazu von der Gesammtheit der Großen erwählt wurden und im Namen des behinderten Königs handelten, aber unter steter Kontrole ihrer Auftraggeber. Auch wurde dem Reichsverweser von den Vasallen, die er belehnte, wohl der Huldigungs-, nicht aber der Treueid geleistet. Diesen empfing vielmehr nur der König selbst, obgleich er, wenn er unmündig war, die Belehnung gar nicht selbst vollzog. Es handelte sich also um eine leere Formalität: denn bevor er großjährig förmlich von seinen Besugnissen Besitz ergriffen hatte, konnte der König eine gültige Verpflichtung überhaupt nicht eingehen. Belehnungsakte wurden deshalb nicht selten bis zur Mündigkeit des Königs aufgeschoben.

Trotzdem aber hatte der Bailo des Reiches eine sehr bedeutende Stellung und eine weitreichende Macht, zumal da man ihn von einigen Beschränkungen befreite, die den Vormund bei den Franken sonst hinderten. Man legte nämlich die Obhut über die Person eines Unmündigen und die Verwaltung seines Vermögens nur dann in Eine Hand, wenn das die des Vaters und der Mutter war. Sonst theilte man die Vormundschaft so, daß das Kind selbst nicht dem sein Vermögen verwaltenden Vormunde, sondern einem anderen Verwandten übergeben wurde und zwar einem, der, wenn es starb, kein Erbrecht hatte, also durch den Tod des Kindes in keinem Falle für sich selbst etwas gewann. Das Vermögen zu verwalten dagegen, berief man denjenigen Verwandten, welchem, wenn das Kind starb, das nächste Erbrecht zustand, der also das größte Interesse daran hatte, daß das Vermögen gut verwaltet, nicht bloß ungemindert erhalten, sondern womöglich vermehrt wurde. Dagegen wurde dem Reichsverweser, auch wenn er ein möglicherweise erbberechtigter Verwandter des jungen Königs war, zugleich mit der Obhut über das Reich nicht selten auch die über die Person des Königs anvertraut. So hatte z. B. Raimund von Tripolis zwar die Reichsverweserschaft, der junge König Balduin V. aber war seinem Oheim, dem Grafen Joscelin, übergeben, während

nachmals Johann von Brienne Bailo seiner Tochter war und diese doch selbst in seiner Obhut hatte.

In allen wichtigeren Fragen aber war nun nicht bloß der Bailo, sondern auch der selbstregierende König an den Beirath der Großen des Reiches gebunden. Die Zusammenkünfte derselben, welche ungefähr den Reichstagen des Abendlandes entsprechen, werden häufig als Parlamente bezeichnet. Man hielt sie in Jerusalem und später in Accon, aber je nach der Veranlassung und den Umständen auch in anderen Städten, wie Tyrus, Nablus, Bethlehem. In Jerusalem tagten sie, wie es scheint, in dem Palaste des Patriarchen, in Accon in einer Kirche, woher König Guido von dem Lettner herab zu der Versammlung redete. Vor diese Parlamente gehörten alle Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit: Krieg, Frieden und Bündniß mit christlichen und mit mohammedanischen Nachbaren, die Bewilligung außerordentlicher Steuern und Beihülfe in Zeiten der Noth, Maßregeln gegen Heuschrecken- und Mäuseplage so gut wie die Abordnung von Hilfe suchenden Gesandtschaften nach dem Abendlande kamen da zur Sprache. Die Einberufung geht einmal vom König und dem Patriarchen aus. Handelte es sich um militärische Fragen, wie namentlich die Verwendung gerade im Lande anwesender Kreuzfahrerschaaren, so nahmen an dem Parlamente auch die mit diesen gekommenen abendländischen Fürsten und Ritter theil.

Von weit größerer Bedeutung als die Reichstage aber waren für die Entwickelung der rechtlichen und politischen Institutionen der fränkischen Staaten die als hautes cours bezeichneten Lehnshöfe. Sie waren die lebendigen Trägerinnen der für die Gesammtheit des öffentlichen Lebens maßgebenden Tradition. Die haute cour war zunächst der Rath oder Gerichtshof, welchen die unmittelbaren Lehnsleute des Königs unter dessen oder seines Stellvertreters Vorsitz bildeten. In dem eigentlichen Königreich Jerusalem saßen in ihr auch die Vasallen der königlichen Lehnsleute, welche 1162 die berühmte Assise König Amalrichs den unmittelbaren Vasallen des Seigneur-Roi gleichgestellt hatte. Die haute cour fungirte zunächst als Lehnshof: sie hatte die Jurisdiktion über alle im Lehnsverbande Stehenden und überwachte und regelte sämmtliche Beziehungen derselben unter einander und zu dem gemeinsamen Lehnsherrn. Außerdem aber bildete sie den politischen Beirath des Fürsten: als solcher dehnte sie ihre richterliche Befugniß auf Alles aus, was zu der Administration des Königreiches irgendwie in Beziehung stand, und wirkte mit bei der Entscheidung über Krieg und Frieden und bei der regelmäßigen Uebertragung der königlichen Macht, deren Uebung sie fortdauernd wesentlich beeinflußte. Das ist eine der Eigenthümlichkeiten der fränkischen Staats- und Lehnsordnung. Denn wenn auch den abendländischen Herrschern in jener Epoche in der Jurisdiktion ähnliche „Höfe" zur Seite standen und von da aus ziemlich ausgedehnte politische Befugnisse erwarben, so finden wir diese Institution doch nirgends so konsequent im Einklang mit

Grundſätzen des Feudalrechts entwickelt wie in den hautes cours von Jeruſalem, von Antiochien und von Tripolis. Die Könige von Frankreich z. B. ſahen ihre cour an als einen Rath, den zu hören empfehlenswerth, aber durchaus nicht obligatoriſch für ſie war; auch brachten ſie immer mehr von ihnen ernannte und daher von ihnen abhängige Mitglieder hinein, ſo daß die cour ſchließlich den Charakter als Lehnshof ganz einbüßte. Im Königreich Jeruſalem vollzog ſich gerade die entgegengeſetzte Entwickelung: da ſind die politiſchen Befugniſſe der haute cour allmählich zu einem Umfange erweitert worden, der nicht nur mit einem ſeines Namens würdigen Königthum, ſondern überhaupt mit einem geſunden Staatsleben unvereinbar war.

In der Verfaſſung des Königreichs Jeruſalem, der erſten von den vier fränkiſchen Großfeigneurien, iſt zugleich auch die der anderen geſchildert. Denn die Herren derſelben waren ganz ebenſo durch einen auch politiſch höchſt einflußreichen Lehnshof beſchränkt und hatten einen Seneſchall, Connetable und Marſchall unter ſich und für die Kanzleigeſchäfte einen Kanzler, welcher über die nöthigen Kaplane und Notare verfügte. Im Uebrigen richtete ſich jeder ſeinen Hofhalt natürlich nach perſönlichem Wunſch und Gefallen ein. In dem Gefolge Heinrichs von Champagne z. B., der ſeit 1197 König von Jeruſalem hieß, finden wir einen Zwerg, wie uns ſolche auf den Schlöſſern und in den Hofhaltungen der Großen jener Zeit auch ſonſt mehrfach begegnen. Auch gab es Leute, welche, ohne ein Hof- oder Staatsamt zu bekleiden, ſich doch dauernd in der Geſellſchaft des Herrn befanden, die bei demſelben als Begleiter, als „Kumpane" fungirten — vergleichbar etwa mit den perſönlichen Adjutanten unſerer Fürſten und Prinzen.

II.

Das Kriegsweſen der Franken.

Als Heerfahrt der abendländiſchen Chriſtenheit gegen die Ungläubigen waren die Kreuzzüge unternommen worden; als Grenzmarken gegen den Andrang des Islam erſcheinen die aus ihnen im Oſten hervorgegangenen chriſtlichen Staaten. Für die Exiſtenz derſelben war unausgeſetzter Kampf gegen einen überlegenen und dauernd erſtarkenden Feind die erſte Bedingung, der Krieg daher ihre vornehmſte Lebensbethätigung. In keinem anderen Staate des Mittelalters hat das Kriegsweſen eine ſo hervorragende, ſo Alles beſtimmende Rolle geſpielt wie in dem der Kreuzfahrer. Daher hat auch das

abendländische Kriegswesen von dort mannigfache und nachhaltig wirkende Anregung empfangen, und zwar zunächst namentlich in zwei Richtungen.

Erstens erwies sich die Kampfesart, welche das Abendland entwickelt und bisher bewährt gefunden hatte, Türken und Arabern gegenüber bald als unbrauchbar. Gegen den anders bewaffneten Feind bedurfte man nicht bloß neuer Schutzwaffen, sondern auch neuer Angriffsmittel. Daher hat infolge der Kreuzzüge die Bewaffnung des abendländischen Kriegers eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Im Allgemeinen wurde sie mannigfaltiger, die Zahl der Truppengattungen wuchs, die durch besondere Angriffs- und Schutzwaffen gekennzeichnet waren. Zugleich aber schwanden durch den gemeinsamen Kampf gegen die neuen Feinde vielfach die nationalen Besonderheiten, welche die einzelnen abendländischen Völkerschaften in Waffen und Kampfesweise bisher bewahrt hatten.

Zweitens aber hatten die Franken eigentlich alle Zeit gegen eine bedeutende Uebermacht zu kämpfen. Das nöthigte sie zu sorgsamer und wohlberechneter Verwendung ihrer Kräfte: ihre geringe Zahl mußten sie auszugleichen suchen durch zweckentsprechende Ordnung und planmäßige Aktion, geschickte Bewegungen und pünktliches Ineinandergreifen derselben: das führte von selbst zur Entwickelung einer künstlicheren Taktik.

Im Allgemeinen haben die zeitgenössischen Berichterstatter diesen Dingen allerdings wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Aber so dürftiges Material sie bieten, es läßt durch den Vergleich mit der abendländischen Kriegsweise doch die charakteristischsten Neuerungen erkennen, welche die Kreuzzüge herbeigeführt haben, und enthüllt den Zusammenhang zwischen dieser fränkischen Kriegskunst und den Wandelungen, die wir seit Ausgang des zwölften Jahrhunderts in der militärischen Technik des Abendlandes eintreten sehen.

Die Streitkräfte der Franken waren im Vergleich mit denen ihrer Gegner immer gering, selbst wenn das Aufgebot bis auf den letzten waffenfähigen Mann ausgedehnt wurde. Wenn das eigentliche Königreich Jerusalem in der Zeit seiner Blüthe nach der Lehnsmatrikel, die nie ganz buchstäblich erfüllt wurde, höchstens 600 Ritter und 5000 Mann zu Fuß aufbringen konnte, so durfte es allerdings für etwas Außerordentliches gelten, wenn infolge starken Zuzuges aus dem Abendlande einmal 1300 Ritter und 15 000 Mann zu Fuß in den Kampf geführt wurden. Selbst große und entscheidende, seit längerer Zeit erwartete Kämpfe haben die Franken mit verhältnißmäßig geringen Mitteln ausgefochten. Auf dem Zuge nach Aegypten 1167 hatte König Amalrich Anfangs nur 374 Ritter bei sich, die erst durch weiteren Zuzug auf 500 gebracht wurden. Als 1170 Nureddin mit einem stattlichen Heere das feste Montroyal belagerte, eilte der Connetable Homfried von Toron mit nur 200 Rittern und 1000 Turcopulen zum Entsatze herbei; 1172 hatte man dem gewaltigen Heere Saladins nur 700 Ritter entgegenzustellen. Um die Wehrkraft des Fürstenthums Antiochien und der Grafschaft

Tripolis aber ſtand es nicht beſſer, denn 1124 konnten die vier Großſeigneurien zuſammen nur 1100 Ritter ins Feld ſtellen.

In der Blüthezeit des fränkiſchen Kriegsweſens werden nun aber nicht mehr einfach Ritter und Fußgänger geſchieden. Vielmehr finden wir nicht weniger als vier Arten Reiterei: zunächſt die ſchwere Reiterei der eigentlichen Ritter, chevaliers en harnas, mit dem ehernen Harniſch, oft auch mit gepanzertem Roſſe; dann die chevaliers à une chevauchure, welche leichter gerüſtet waren und deshalb auch nur ein Pferd brauchten, während jene mindeſtens zwei Pferde hatten, von denen ſie eins auf dem Marſche ritten, das andere zum Kampfe beſtiegen; meiſtens aber hatten ſie auch noch ein Packpferd zum Transport des Harniſchs und der übrigen Waffen. Leichte Reiterei ſind einmal die Sergeanten zu Pferde, dann die zwiſchen Abend- und Morgenland ſtehenden Turcopulen. Das Fußvolk ſetzt ſich zuſammen aus Sergeanten, Bogenſchützen (archers) und Armbruſtſchützen (arbalestiers). Das waren ſo zu ſagen die regulären Truppen. Dazu kam, ſobald Kreuzfahrten oder größere Pilgerzüge im Lande waren, die ungleichmäßig bewaffnete und undisziplinirte Maſſe der gemeinen Leute, die militäriſch freilich nicht recht mitzählte und mehr dazu da zu ſein ſchien, den ohnehin ſchon großen Troß zu vermehren.

Die Aufſtellung ſo verſchiedener Truppengattungen aber konnte nicht aus dem beſchränkten Menſchenmaterial beſtritten werden, welches die fränkiſche Bevölkerung der Kreuzfahrerſtaaten ſelbſt darbot. Der Zufluß aus dem Weſten aber war ungleichmäßig und unzuverläſſig. Daher wurde, wie es ſcheint, nicht bloß ein Theil der Sergeanten zu Fuß und zu Pferde, ſondern wurden auch die Turcopulen und namentlich die Bogenſchützen, welche vorzugsweiſe aus gewiſſen Landſchaften kamen, meiſtens durch Werbung rekrutirt. Auch Ritter thaten im heiligen Lande Söldnerdienſte. Daran nahm man dort um ſo weniger Anſtoß, als die den Franken eigenthümliche Ausbildung des Rentenlehens den ritterlichen Vaſallen ohnehin ſchon dem Söldner genähert hatte. Die Mittel zur Anwerbung und zum Unterhalt dieſer Söldner floſſen aus verſchiedenen Quellen: in ſpäterer Zeit diente dazu regelmäßig ein Theil des Ertrags aus den im Abendlande immer erneuten Kreuzzugskollekten. Die Ritterorden verwendeten dazu beträchtliche Summen aus ihren reichen Jahreseinkünften. Oft ſetzten auch abendländiſche Fürſten, die ſelbſt im Oſten zu ſtreiten behindert waren, größere Summen oder gewiſſe Renten für beſtimmte Zeit dazu aus. So machte z. B. Heinrich II. von England eine bedeutende Stiftung der Art aus Anlaß der Ermordung Thomas Beckets; ſein Schwiegerſohn, Heinrich der Löwe, gab bei ſeiner Anweſenheit zu Jeruſalem (1172) den beiden Ritterorden nicht bloß Waffen, ſondern auch Geld, um dafür Söldner anzuwerben, und zu gleichem Zwecke ließ Ludwig IX. von Frankreich 1252 den Ritter Geoffroy de Sergines mit den nöthigen Geldmitteln im Oſten zurück. Ueberhaupt hatten wohl die meiſten der fränkiſchen Fürſten und

Großen neben ihren Vasallen, auf die ja gar nicht mit Sicherheit zu rechnen war, geworbene Krieger in ihrem Dienste, sowohl Ritter als auch waffenkundige Leute niederen Standes. Schon die Amtspflichten des Marschalls weisen darauf hin. Auch werden z. B. in einer Urkunde König Amalrichs unter den Zeugen Vasallen des Königs und Söldner desselben ausdrücklich geschieden. In letzteren war gewissermaßen ein kleines stehendes Heer jeden Augenblick zur Verfügung des Herrn, während die Lehnsleute immer erst aufgeboten werden mußten und die nicht in dem Feudalverbande befindliche waffenfähige Mannschaft, welche die Landwehr zu leisten hatte, sich auf den bekannten Sammelplätzen erst einzufinden brauchte, wenn der cri de la terre, der Alarmruf, erscholl.

Schon vor den Kreuzzügen hatte in den abendländischen Heeren die schwergerüstete Reiterei eine hervorragende Rolle gespielt, aber das Schicksal der Schlachten und der Ausgang der Kriege hingen doch noch nicht von ihr allein ab. Insbesondere war die deutsche Reiterei damals noch wenig werth, und nur die Franzosen besaßen eine größere Fertigkeit in dem Kampfe zu Pferde. Die Kreuzfahrer aber hatten es nun mit einem Feinde zu thun, dessen Hauptstärke eine zahlreiche, sattelfeste und außerordentlich gewandte Reiterei war, und mußten daher der Ausbildung dieser Waffengattung besondere Sorgfalt zuwenden. Die Ausrüstung und die Verwendung der Reiterei erfuhr daher schnell beträchtliche Aenderungen, die für die neue fränkische Kriegskunst charakteristisch wurden. Durch die Kreuzzüge erst wurde auch im Abendlande die schwergerüstete Reiterei, in der zu dienen Ehrenpflicht und Ehrenrecht der adligen Vasallen war, der militärisch Ausschlag gebende Faktor; damit aber begann eine epochemachende Reform des gesammten Kriegswesens.

Mit der leichten Reiterei ihrer Gegner aber haben die Franken es niemals aufnehmen können. Dazu fehlte ihnen schon das geeignete Material an Pferden. Denn diese mußten sie trotz des Pferdereichthums Syriens und seiner Nachbarlande aus dem Westen, besonders aus Apulien kommen lassen. Dagegen haben sie sonst sich Manches aus der militärischen Technik ihrer Gegner zu eigen gemacht, gerade wie einst die Araber von den Byzantinern und Persern gelernt und ihre naturwüchsige Kampfesart an der überlegenen der Feinde gebildet hatten. Von dorther stammten die vollgepanzerten Eisenreiter der Mohammedaner, die erfolgreich zu bekämpfen die Kreuzfahrer erst lernen und eine Aenderung ihrer Bewaffnung vornehmen mußten. Die ritterliche Reiterei wurde zunächst schwerer: war schon im Laufe des elften Jahrhunderts statt der Brünne der schwere Halsberg aufgekommen, so wuchs jetzt noch die massige Schwere der zum Schutze dienenden Ausrüstung. Den Gegnern entlehnte man den Ring- oder Kettenpanzer, namentlich jene Art, wo je vier Ringe von einem fünften zusammengehalten werden, so daß der ganze Panzer sich aus einer Unmenge solcher Gruppen zusammensetzt. Auch die Vollpanzerung der Pferde scheint zuerst durch die fränkische Ritterschaft

den Arabern abgelernt zu ſein. Auch die alten Waffen des Ritters, Schwert, Schild und Speer, wurden ſchwerer und wuchtiger. Damit wuchſen die Anforderungen, welche an die Kraft von Mann und Roß geſtellt wurden, beſonders auf dem Marſch. Es galt daher, beider Kräfte für den Augenblick des Gefechts zu ſchonen und friſch zu erhalten: der Ritter brauchte nun mindeſtens zwei Pferde und eine größere Anzahl von Knappen und Gehilfen, die ihm Schild und Lanze trugen, die Pferde beſorgten und bei dem Anlegen der Rüſtung behülflich waren. Der Troß wuchs alſo und beeinträchtigte die Beweglichkeit des Heeres. Namentlich während der Feldſchlacht war der Troß ſehr läſtig: nur in Fällen der Noth und wenn er durch die Wälle eines Lagers gedeckt war, griff er einmal zu den Waffen und warf ſich zu eigener Vertheidigung den anſtürmenden Feinden entgegen. Obenein ſuchte mancher Fürſt oder reich begüterte Ritter etwas darin, mit möglichſt ſtattlichem Gefolge aufzutreten und durch die Entfaltung üppigen Prunkes Aller Augen auf ſich zu ziehen. Manche vergeudeten in ſolchen nichtigen Schauſtellungen ungeheure Summen. Balian von Ibelin z. B. ließ ſich 1249 bei der Landung in Aegypten in einem beſonders hergerichteten prachtvollen Paradeboote von dreihundert Ruderern an die Küſte fahren, und in ähnlicher Weiſe ſah Mancher in dem Kreuzzuge nur eine erwünſchte Gelegenheit, ſeine koſtbaren Waffen und edlen Pferde, ſeine üppigen Zelte und ſein reiches Tafelgeräth zur Schau zu ſtellen. Statt in entbehrungsreichem Kampfe gegen die Ungläubigen ſuchten dieſe Leute es einander zuvorzuthun in den brotloſen Künſten überfeinerter höfiſcher Sitte und in der Entfaltung unkriegeriſchen höfiſchen Luxus.

Neben der ſchweren Reiterei gab es chevaliers à une chevauchure, d. h. ſolche, die kein Reſervepferd hatten, alſo nicht auf dem Marſche einen palafredos, im Kampfe aber ein beſonderes Streitroß ritten. Schon danach müſſen dieſe weniger ſchwer gerüſtet und ihre Pferde ohne Panzerung geweſen ſein. Noch leichter waren die berittenen Sergeanten. Weder Pferd noch Reiter führte da beſondere Schutzwaffen. Zum Angriff aber diente den Sergeanten ein Speer. Sie rekrutirten ſich vorzugsweiſe aus dem nicht adligen und nicht im Feudalverbande ſtehenden Theile der Bevölkerung. Denn nach der in den Aſſiſen von Jeruſalem enthaltenen Matrikel wurden ſie meiſtens von den kirchlichen Ländereien und von den Städten geſtellt.

Leiſteten die leicht berittenen Sergeanten nun auch einen Theil der Dienſte, zu denen die ſchwere Reiterei unfähig war, ſo brauchte man doch bei dem fortdauernden kleinen Krieg mit den Mohammedanern noch eine Truppe, welche die Ränke und Liſten der Feinde kannte und durch ähnliche bekämpfte und unſchädlich machte. Sie mußte mit Land und Leuten, mit Wegen und Stegen vertraut ſein und ungeſtraft Manches von dem ertragen können, was in Klima und Lebensweiſe dem Neuling oft verderblich wurde, dem Franken ſtets fremd und unbehaglich blieb. Dieſe Truppe entſtand in den Turcopulen

leichten Reitern, die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise aus den Eingeborenen genommen wurden, und zwar Christen so gut wie Mohammedanern.

Turcopulen nannte man zunächst die Mischlinge von türkischen oder arabischen Vätern und griechischen Müttern. Sache und Benennung kommen schon bei den Byzantinern vor, in deren Diensten die Kreuzfahrer Turcopulen vor Nicäa zu ihrem Schaden kennen lernten. Aber sie sind nicht etwa der zum Waffendienste zugelassene Theil der Pullanen, obgleich die christlichen Berichterstatter auch über sie nicht eben günstig urtheilen und namentlich ihre Gottlosigkeit rügen. Am passendsten dürften den Turcopulen wohl die Turcos und Zouaven der französischen Armee oder die Seapoys der Engländer an die Seite gestellt werden. Denn auch in diesem Falle wurde der Name, welcher ursprünglich die Herkunft der Leute bezeichnete, zur Benennung für eine Truppe, welche ihre eigenartige Bewaffnung und Kampfesart bewahrte, auch als sie ihren Ersatz schon lange nicht mehr allein aus den griechisch-türkischen Mischlingen bezog, sondern alle möglichen anderen Elemente in sich aufnahm. Allmählich ist die Stellung der Turcopulen eine angesehenere geworden: auch hier hob das Waffenhandwerk den Niedriggeborenen über seinesgleichen und gewann ihm einen Platz in der feudalen Gesellschaft. Guido von Lusignan fügte bei Errichtung des Königreichs Cypern die Turcopulen in die Lehensstufenfolge ein, indem er sie in die Mitte stellte zwischen Ritter und Bürger; der Werth eines Turcopulenlehens wurde dabei auf 300 Byzantier Jahresertrag festgesetzt.

In offener Feldschlacht waren die mit Schwert und Bogen bewaffneten Turcopulen wenig zu brauchen, leisteten aber als Plänkler und bei schnellen Ritten und plötzlichen Ueberfällen vortreffliche Dienste. Auch wußten sie durch verstellte Flucht die feindlichen Reihen in gefährliche Stellungen zu locken. Namentlich aber waren sie dem Heere der Franken unentbehrlich durch ihre leichte Beweglichkeit, die Vertrautheit mit dem Lande, dessen Bewohnern und deren Sprache: sie konnten sich in dem wild zerklüfteten Berglande Galiläas ungestraft in Gegenden wagen, wo der schwergerüstete Reiter sofort verloren gewesen wäre. Daher verwandte man sie namentlich zu Kundschafterdiensten, wobei sie sich zuweilen als Beduinen verkleideten und so tief in Feindesland eindrangen. Namentlich die Ritterorden haben die Turcopulen zu verwerthen gewußt: sie hatten deren dauernd eine Anzahl im Dienste, denen ein besonderer Ordensbeamter, der Turcopolier, vorgesetzt war. Im deutschen Orden hatte nachmals der Hochmeister drei Turcopulen zu seinem persönlichen Dienst: einer trug ihm Schild und Speer, einer diente ihm als Ordonnanz und der dritte als Kammerdiener. Im Johanniterorden bestand das Amt eines Turcopoliers noch in Rhodos und auch in Malta; außerdem führte der Vorsteher der englischen Ordenszunge den Titel eines Turcopoliers.

Aber auch an Kriegern rein orientalischer Abkunft hat es in den Heeren der Franken nicht gefehlt. Wir finden dort Vertreter der kriegerischen armenischen Nation; selbst einzelnen Arabern hat man gegen Uebernahme des entsprechenden Dienstes Lehen gewährt und damit einen Platz eingeräumt in Kreisen, die sich sonst gegen diese Elemente ganz unduldsam abschlossen.

Besonders gehindert wurden die militärischen Unternehmungen der Franken und ihrer abendländischen Helfer alle Zeit durch die Schwierigkeit der Verpflegung, die mit der Größe der Heere wuchs. Schon die Knappheit des Wassers in jenem Lande erforderte große Sorgfalt in Abmessung der Tagemärsche und Wahl der Lagerplätze. Wie verhängnißvoll hier ein Versäumniß werden konnte, lehrt die Katastrophe von Hittin. Auch den Mundvorrath mußte man mitführen: denn das mehr und mehr verödende Land bot größeren Menschenmassen nirgends ausreichenden Unterhalt. Mangel an Lebensmitteln, oft zur Hungersnoth gesteigert, begleitet daher alle größeren Unternehmungen der Franken: selbst die Belagerung Accons, bei der man doch die Seestädte und durch sie die Verbindung mit dem Westen zur Verfügung hatte, drohte an dieser Klippe zu scheitern, obgleich die Anstalten zur Verpflegung des Kreuzfahrerheeres ziemlich großartig gewesen zu sein scheinen und man selbst Mühlen im Lager errichtet hatte. Die Mitführung des Proviants auf dem Marsche vermehrte aber den Troß, der ohnehin schon groß war. Denn selbst wenn man nichts als Zwieback und gepökeltes Schweinefleisch mitnahm, brauchte man zur Fortschaffung der für ein Heer nöthigen Vorräthe eine Menge von Thieren und Menschen. Größere Planmäßigkeit und Ordnung aber sind in das Verpflegungswesen nicht gekommen, denn gerade hier machten sich die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationen besonders geltend. Den Deutschen z. B. sagte man bei aller Anerkennung ihres Muthes und ihrer Waffenübung ein gewisses kopfloses Draufloßstürmen nach: sie sträubten sich gegen ein geordnetes und planvolles Fechten, rückten auf gut Glück und ohne den nöthigen Proviant ins Feld, in der Meinung, das Nöthige unterwegs durch Requisitionen schaffen zu können. Dagegen lobte man die Franzosen als gut disziplinirt und einheitlicher Leitung besonders zugänglich und freute sich an der klugen Vorsorglichkeit, mit welcher bei ihnen die Verpflegung des Heeres unterwegs gesichert wurde.

Das wirksamste Korrektiv gegen diese Schwächen des fränkischen Kriegswesens bildete ohne Zweifel die fest geregelte und streng eingehaltene militärische Technik, welche sich bei den geistlichen Ritterorden ausbildete. Die Kontingente derselben machten daher bald den werthvollsten Bestandtheil der fränkischen Streitkräfte aus. In einem besseren Sinn als die adligen Vasallen oder die von den Fürsten und Großen gehaltenen Söldner darf man die Ritter der großen Orden mit den von ihnen gehaltenen Sergeanten und Turcopulen als das stehende Heer der Franken bezeichnen. Ohne diesen Rückhalt wären die Kreuzfahrerstaaten wohl noch viel früher untergegangen. Dem

entspricht auch der überaus starke Einfluß, welchen — freilich nicht immer zum Heile des Ganzen — die Orden auf die politischen Verhältnisse derselben ausgeübt haben.

Aus den Quellen, deren Angaben freilich dürftig und nur selten in den Einzelnheiten anschaulich sind, erhalten wir kein besonders günstiges Bild von der fränkischen Kampfesweise und Kriegführung. Allerdings handelte es sich in den meisten Fällen auch weniger um eigentliche kriegerische Unternehmungen als um plötzliche Ueberfälle, die Abfangung von Waarenzügen, die Wegführung von Heerden, die Ausplünderung und Vernichtung augenblicklich ungeschützter Landschaften. Ein eiliger, oft nächtlicher Ritt, ein kurzes Zusammenhauen der überraschten und meist wehrlosen Gegner, ein schnelles Zusammenraffen des Werthvollen und leicht Transportablen aus der Habe derselben, eine zwecklose Zerstörung dessen, was man nicht mitnehmen konnte, und dann wieder ein eiliger Ritt, so schnell es die Beute erlaubte, die man mit sich führte, die Rinder, Pferde oder Kameele, und die mit Stricken an die Pferde der Reiter gebundenen gefangenen Frauen und Jünglinge, — in dieser Weise ungefähr verlief Jahr aus Jahr ein weitaus die Mehrzahl der kriegerischen Unternehmungen der Franken. Und dieses wüste Treiben war das eigentliche Lebenselement der ritterlichen Gesellschaft des Ostens. Es immer von Neuem zu schildern wird selbst ein Mann von dem historischen Blick und der politischen Einsicht Wilhelms von Tyrus nicht müde. Wer sich aber fast unausgesetzt in so zucht- und ordnungsloser Fehde herumtummelte, der war schließlich unbrauchbar zu geordnetem Kriegsdienst und fügte sich nicht mehr als dienendes Glied in ein größeres Ganzes, dessen Theile nach einem leitenden Willen planmäßig und selbstlos ineinandergreifen sollten. Immer wieder begegnen wir daher der Klage über die Unbrauchbarkeit der fränkischen Krieger zu geordneter, auf Disziplin und Subordination beruhender Kriegführung. Selbst die empfindlichsten Verluste belehrten sie nicht eines Besseren. Die Lust am Beutemachen war stärker als alle militärischen Erwägungen.

Dazu herrschten nun Neid und Eifersucht zwischen den fränkischen Fürsten und Großen. Einig waren dieselben beinahe nur in dem Mißtrauen gegen die Kreuzfahrerheere und deren Führer. Jeder einzelne hatte nur sein Interesse im Auge; auch in militärischen Dingen handelte er daher nach Gutdünken und kümmerte sich wenig um das Wohl der Gesammtheit. Er griff an, auch wenn alle anderen den Zeitpunkt nicht für geeignet hielten, wohl gar unter schnöder Verletzung eben geschlossener Stillstände, oder verweigerte seine Mitwirkung, wenn alle übrigen einen entscheidenden Schlag zu führen gedachten.

Diese Uebelstände erklären es, daß die Franken so selten mit größeren, einheitlich geleiteten Heeren im Felde erschienen und daß sie auch dann nur so geringe Erfolge über ihre Widersacher davongetragen haben. Doch lassen

die wenigen größeren Aktionen, von denen wir Kenntniß haben, einige Züge in der Kampfesart der Franken im Vergleich mit dem abendländischen Kriegswesen als neu erkennen. Sie charakterisiren die Art, in welcher die mohammedanische Kultur auf diesem Gebiete durch die Kreuzzüge auf das Abendland eingewirkt hat.

So wenig die Taktik der abendländischen Völker vor den Kreuzzügen entwickelt war, so hatte sie doch schon gewisse Grundsätze zur Herrschaft gebracht. Wie heute galt es als ein wesentliches Erforderniß eines guten Reiterangriffes, daß die attackirende Schaar geschlossen vorging, und der Choc womöglich auf allen Punkten der feindlichen Linie gleichzeitig erfolgte. Als einen Fehler rügte man es, wenn das Heer nur als ein großer Haufe ohne ordentliche Gliederung erschien. Nachweisbar ist diese Anschauung zunächst für die deutsche Kriegführung; doch darf man annehmen, daß sie auch bei den übrigen Völkern und namentlich bei den Franzosen herrschte. Dann ergiebt sich als charakteristisch für die durch die Kreuzzüge entwickelte fränkische Kriegskunst zweierlei. Zunächst wurde bei der schweren Reiterei die Massenwirkung wieder weniger betont und erstrebt: die individuelle Tüchtigkeit, die Gewandtheit und Ausdauer von Roß und Mann, der Einzelkampf spielten wieder eine größere Rolle, — eine Folge eben so sehr von der Eigenart des zu bekämpfenden Gegners und der Natur des Landes wie der geänderten Rüstung von Mann und Roß. Dann aber wurde das Heer mannigfaltiger gegliedert und dadurch im Kampfe beweglicher, indem die verschiedenen Waffengattungen mit ihren Operationen mehr in einander griffen und mehr zusammen arbeiteten. Auch diese Neuerung scheint den Franken durch die eigenthümliche Taktik ihrer Gegner aufgenöthigt zu sein.

Seit die Heere sich aus schwerer Reiterei, Reitern mit einem Pferde, Sergeanten zu Pferde und Turcopulen, dann Sergeanten zu Fuß, Bogenschützen und Armbrustschützen zusammensetzten, wurde eine schärfere Sonderung der Waffengattungen nöthig. Denn jede von diesen konnte nur in einem bestimmten Falle, bei bestimmten Arten des Angriffes und bei größeren Gefechten in bestimmten Momenten zur Hervorbringung eines bestimmten Effektes verwendet werden. Es kam also darauf an, daß jede Truppengattung an den richtigen Platz gestellt und richtig verwendet wurde; die Aktion einer jeden mußte sich da der anderen anpassen, ihre Bewegungen mußten in einander greifen. In dieser Hinsicht hat die kriegerische Technik der Franken während der ersten Jahrzehnte ihrer Herrschaft im Osten unverkennbar bedeutende Fortschritte gemacht. Das ergiebt ein Vergleich verschiedener Zeiten und einzelner Züge.

Die Heerführer des ersten Kreuzzuges wandten ganz die Taktik an, die zu Ausgang des elften Jahrhunderts im Abendlande üblich war und die, von gewissen nationalen Eigenthümlichkeiten abgesehen, gleichmäßig von Deutschen, Franzosen und Italienern beobachtet wurde. Nur bei den Normannen trat

eine gewisse Originalität hervor, welche den übrigen Völkern zum Theil befremdlich erschien. In dem entscheidenden Gefechte bei Ramleh 1102, wo man es mit einer beträchtlichen Uebermacht zu thun hatte, bestand Balduins I. ganze Kriegskunst darin, daß er sechs gesonderte Haufen bildete, deren jeder freilich nur sehr schwach gewesen sein kann, da die Christen überhaupt nur 260 Ritter und 900 Mann zu Fuß hatten. Später ging es nicht mehr so einfach her. Von den Arabern lernte man den Vormarsch in geschlossenen Reihen, die beim Ansturm des Feindes dann plötzlich auseinander stoben, den Stoß der Gegner meidend und dieselben zur Theilung nöthigend, dann die Verwendung der Bogen- und Armbrustschützen zur Deckung des Rückens und der Flanke und zur Sicherung des Gepäcks und des Trosses auf dem Marsche. Nun bildete in der Schlachtreihe der Franken die erste Linie das in geschlossene Haufen gestellte Fußvolk; die Zwischenräume zwischen den einzelnen Rotten waren durch Bogen- und Armbrustschützen gedeckt, welche auch die Flanken sicherten. Erst im zweiten Treffen stand die schwer gerüstete Reiterei. Im gegebenen Augenblick öffneten sich die Zwischenräume zwischen den Rotten der ersten Linie und boten der Reiterei den Weg dar zum Einsprengen auf die Feinde. Auch zur Abwehr eines feindlichen Angriffes scheinen die Franken sich die Technik ihrer Gegner angeeignet zu haben. Wurde z. B. eine christliche Ritterabtheilung von Uebermacht angegriffen, so saß sie ab und formirte eine Art von Karree: in halb knieender Stellung rammte der einzelne Mann den mit dem linken Arme gehaltenen Schild fest vor sich in den Boden, bohrte den Schaft der rechts geführten Lanze nach rückwärts in den Sand, so daß die halb gesenkte Spitze sich dem ansprengenden Feinde entgegenstreckte und ihn bei weiterem Vordringen im Unterleibe zu verwunden drohte. Daß es sich hier um eine Nachahmung arabischer Kampfesart handelt, lehrt die sachkundige Schilderung desselben Manövers aus den Kämpfen der Araber in Spanien. „In festgeschlossenen Reihen," so heißt es da, „nehmen sie ihre Stellung ein; die Lanzen haben sie hinter sich in die Erde gestemmt, während sie sich bereit machen, mit dem Wurfspeer den Feind zu empfangen. Jeder Soldat hat sich auf das linke Knie niedergelassen und den Schild vor sich fest auf den Boden gestützt. Hinter dieser ersten Reihe stehen die Bogenschützen, und hinter diesen ist die Reiterei aufgestellt. Erfolgt nun der Angriff des Feindes, so darf keiner der Knieenden sich erheben oder von der Stelle weichen. Ist der Feind bis auf Schußweite herangekommen, so schießen die Bogenschützen und schleudern die Fußsoldaten ihre Wurfspieße, worauf sie die Lanzen entgegenstrecken. Die Reiterei aber bricht in den Zwischenräumen hervor und reitet in die feindlichen Truppen ein."

Mit dieser Aenderung, welche die kriegerische Technik der Franken erfuhr, hing eine wesentliche Umgestaltung der Bewaffnung zusammen. Daß der Ringpanzer erst infolge der Kreuzzüge allgemein üblich wurde, und daß auch die Vollpanzerung der Pferde auf die Bekanntschaft der Franken mit den mo-

hammedaniſchen Eiſenreitern zurückzuführen ſein dürfte, wurde bereits erwähnt. Auch die Armbruſt wurde vervollkommnet und die Kunſt des Bogenſchießens ausgebildet. Von den Arabern entlehnten die Franken den kleinen, leicht beweglichen runden Schild, die Tartſche, deren Name ſchon aus dem Arabiſchen (von ad-daraka) herzuleiten ſein wird. Dieſe Entlehnungen werden nicht die einzigen geweſen ſein. Das arabiſche Vorbild wirkte auch ein auf die Geſtaltung und den Schmuck der Schwerter, die man bald gern von den berühmten Damascener Waffenſchmieden bezog, wie z. B. in der Schlacht von Bouvines (1215) eine Damascener Streitaxt erwähnt wird; es beeinflußte das Material und die Beſchaffenheit der Lanzen und Speere, ſowohl der zu ernſtem Kampfe wie zu zierlichen Schau- und Paradeſtücken beſtimmten.

Nachahmung arabiſcher Vorbilder ſcheint ferner die größere Mannigfaltigkeit der Fahnen und Feldzeichen veranlaßt zu haben, ſowie den Gebrauch, ſich durch Fahnenſignale auf große Entfernungen zu verſtändigen. Dagegen gehört nicht hierher der Gebrauch, das angebliche heilige Kreuz dem in die Schlacht ziehenden Heere durch einen höheren Geiſtlichen vorantragen zu laſſen: denn dieſes diente nicht als Feldzeichen, ſondern man führte die koſtbarſte Reliquie der Chriſtenheit mit, in dem Glauben, daß Gott dieſelbe den Ungläubigen nicht preisgeben, alſo in ihrer Anweſenheit ſeinen Streitern den Sieg verleihen werde. Es handelte ſich dabei alſo nicht um eine militäriſche Inſtitution, ſondern einen frommen kirchlichen Gebrauch. Dagegen kommen in den chriſtlichen Heeren mehrfach Fahnenwagen vor, wie die Lombarden ſie führten: die Mohammedaner verglichen ſie mit wandelnden Minarets. Vor dem Banner oder auch dem heiligen Kreuze pflegte in der Schlachtordnung eine auserwählte Schaar zur Deckung zu ſtehen, während das Gros des Heeres dem Feldzeichen folgte.

Noch ein anderer Punkt wird hier in das Auge gefaßt werden dürfen. Bekanntlich iſt ein Theil unſerer militäriſchen Muſikinſtrumente von den Türken entlehnt und erſt infolge der Türkenkriege in den europäiſchen Heeren eingebürgert. Aehnliches ſcheint auf dieſem Gebiete in den Kreuzzügen geſchehen zu ſein. Die Araber bedienten ſich vielfach der Trommel- und der Trompetenſignale. Wie manche Inſtrumente — z. B. die franzöſiſche Rebec (arab. rebâb, ſpan. arrabel), aus der die Violine entſtanden iſt, und die Rote (arab. rottè) der mittelalterlichen Meneſtrels — ſo ſcheinen die Franken auch die Verwendung einzelner von den Arabern entlehnt und dem Abendlande vermittelt zu haben. Der Gebrauch der Trommeln z. B., deren Benennung tanbur arabiſch, aber zunächſt der Gattungsname für Laute iſt, hat ſich erſt ſeit den Kreuzzügen im Abendlande eingebürgert. Auch die Pauken ſind orientaliſchen Urſprungs: beide ſpielen nach den chriſtlichen und mohammedaniſchen Berichten über die Belagerung Accons im Heere Saladins eine große Rolle. Ebenſo gehört die Poſaune urſprünglich dem Orient an. Po-

saunensignale wandten die Araber von Alters her an; bei der Belagerung Accons aber werden — offenbar als etwas Neues — auch zwischen den Führern der Belagerer Posaunensignale vereinbart, um das ausrückende christliche Heer zusammenzuhalten und zu leiten. Natürlich wurden diese Instrumente dann auch unkriegerisch, zur Erheiterung und zur Erhöhung der Feierlichkeit bei festlichen Handlungen verwendet, wie z. B. Johann von Brienne bei seiner Landung in Accon mit dem Klange von Trompeten, Schalmeien und Trommelwirbel empfangen wird.

Aber so viel sie von ihren Gegnern lernten, in manchen Hinsichten blieben die Franken doch immer im Nachtheil. Zunächst war ein großer Theil von der unterworfenen Bevölkerung ihnen feindlich, wünschte ihre Niederlage und war bereit, mit dem hereinbrechenden Sieger sofort gemeinschaftliche Sache zu machen. Daher entbehrten die Franken alle Zeit einer wirklich sicheren Basis für ihre Operationen. Vielleicht ist daraus manche von den vielen Schwankungen, Halbheiten und Unterlassungen der fränkischen Kriegführung zu erklären. Oft wurde dieselbe gelähmt durch die Schwierigkeit, bei größeren Heeren die nöthige Fourage zu schaffen. Das war im Allgemeinen Sache der Knappen und Troßknechte; war der Feind in der Nähe, so gab man denselben eine Abtheilung Reiterei zur Deckung mit. Aber die dem Klima entsprechenden Vegetationsverhältnisse des Landes brachten es mit sich, daß es während eines großen Theils vom Jahre eigentlich gar kein Futter gab. Die guten Weidedistrikte am Jordan waren stets unsicher und konnten nie ohne besondere Vorsichtsmaßregeln benutzt werden. Die Gebirgsgegenden boten sehr wenig dar, und was dort an Graswuchs oder anderen Futterpflanzen vorhanden war, das verdorrte mit dem Beginn der heißen Jahreszeit und wurde von der glühenden Sonne Syriens bald zu Staub verbrannt. Von dem Zustande des Landes in dieser Jahreszeit geben die Schilderungen des Unglückstages von Hittin eine lebendige Anschauung: Saladin verdankte den Sieg zum Theil der Leichtigkeit, womit das ausgedörrte Gras und Gestrüpp, der im Frühjahr fruchtbar grünen Gegend auf weite Strecken hin in Brand gesteckt werden konnte, so daß Rauch und Flammen den Mohammedanern als furchtbare Bundesgenossen gegen die von Hitze und Durst gequälten Christen zu Hülfe kamen. Zur Erhaltung ihrer Wehrhaftigkeit, die wesentlich von der Brauchbarkeit der schweren Reiterei abhing, war es für die Franken daher von Wichtigkeit, die Zeit des üppigen frischen Graswuchses auszunutzen und ihre Streitrosse durch rechtzeitige ruhige und fette Weide in gutem Futterzustand und bei Kräften zu erhalten. Dazu boten im Frühjahr und zu Anfang des Sommers die grasreichen Ebenen an der Küste vortreffliche Gelegenheit. Namentlich benutzte man so die schöne Ebene, die sich am Fuße des Berges Karmel bei Kaifa ausbreitet: nach dem Ende der Regenzeit, wo der Graswuchs besonders üppig und frisch ist, pflegte man alle irgend entbehrlichen Pferde dorthin auf die Weide zu bringen. In der Ebene, la Paumerée

genannt, entſtand dann eine Art von Luſtlager: die Ritter mit ihren Knappen richteten ſich in den aufgeſchlagenen Zelten häuslich ein; namentlich die der großen Orden waren zahlreich vertreten. Man übte ſich in den Waffen und turnierte, und nicht ſelten fanden ſich auch edle Sarazenen dort ein, ſchlugen in der Nähe ihr Lager auf, und wenn dann auch dieſe ihre Gewandtheit in der Führung der Waffen und der Lenkung ihrer flüchtigen Roſſe zur Schau ſtellten, ſo kam es wohl zu gemeinſamen ritterlichen Kampfſpielen der Sarazenen und der Chriſten, über deren heitere und übende Luſt man die ſonſtige Feindſchaft vergaß.

Unverkennbar haben ſich die Franken in der Kriegskunſt allmählich bedeutend vervollkommnet und einige Male ſich auch in der Führung des Angriffskrieges bewährt: dennoch herrſchte bei ihnen der Geſichtspunkt der Vertheidigung vor, und ihre Stärke lag unfraglich in der Defenſive. Niemals hat die fränkiſche Kriegführung des Rückhaltes an feſten Städten und ſtarken Burgen entbehren können: um ſolche handelt es ſich in den Kriegen gegen die Ungläubigen meiſtens, während an die Entſcheidung in offener Feldſchlacht nur ſelten appellirt wurde. Daher hat die Befeſtigungskunſt bei den Franken von jeher eine hervorragende Rolle geſpielt, und die Erfahrungen, die man darin im Oſten machte, ſind für die Entwickelung auch der abendländiſchen Militärarchitektur wichtig geworden.

Die Grenzen der Kreuzfahrerſtaaten waren ſehr ungünſtig und gewährten faſt gar keinen Schutz. Zunächſt griff das chriſtliche Gebiet nicht weit genug nach Oſten, um den nordöſtlich benachbarten Turkmenen die Verbindung mit den Arabern Syriens und Aegyptens abzuſchneiden. Anfangs hatte die Grafſchaft Edeſſa mit ihren zahlreichen feſten Plätzen das wenigſtens zum Theil geleiſtet: bis zum Tigris vorgeſchoben, war ſie für die Mohammedaner gewiſſermaßen ein Pfahl im Fleiſche geweſen. Seit ihrem Verluſte waren die chriſtlichen Landſchaften nach Nordoſten für jeden feindlichen Angriff offen. Nicht beſſer ſtand es im Süden und Südoſten, wo die Wüſte nur einen ungenügenden Schutz gewährte. Auch die günſtigere Oſtgrenze, die namentlich in ihrem nördlichen Theil durch den mächtigen Wall des Libanon gedeckt war, bot doch an einzelnen ſchwachen Stellen feindlichen Heeren jeder Zeit ungehinderten Zugang. Dazu kam, daß die Franken namentlich bei einem ſiegreichen feindlichen Angriff ſich auf die einheimiſche Bevölkerung nicht verlaſſen konnten. Unter ſolchen Umſtänden reichten zur Sicherung des fränkiſchen Gebiets einzelne Burgen und Feſtungen nicht aus, ſondern es bedurfte dazu eines ganzen Syſtems von ſolchen, von denen jede einzelne gegen die unzuverläſſigen Unterthanen ſo gut wie gegen die mohammedaniſchen Angriffe dienen mußte. Frühzeitig haben daher die Franken gerade in dieſer Richtung eine rege Thätigkeit entfaltet. Ihre einſichtigen und thatkräftigen Herrſcher ſind eifrigſt beſtrebt geweſen, was ihren Heeren an Stärke und Schlagfertigkeit abging, durch eine wohlberechnete und planmäßig durchgeführte Landes-

befestigung zu ergänzen. So hat die Militärarchitektur, die Befestigungskunst, bei den Franken eifrige Pflege und durch die Aufnahme von Neuerungen orientalischen Ursprungs epochemachende Förderung erfahren.

Bei den zuerst von ihnen aufgeführten Burgen wandten die Franken natürlich das Verfahren an, das ihnen vom Abendlande her geläufig war. Bald aber machten sich bisher ungekannte Bedürfnisse und damit neue Anregungen geltend. Von der älteren abendländischen Befestigungskunst und ihren Eigenthümlichkeiten bei den einzelnen Nationen wissen wir freilich zu wenig, um sagen zu können, ob und inwiefern die von den Kreuzzügen bewirkte Mischung verschiedener Völkerschaften auch auf diesem Gebiete einen Austausch und die Vereinigung von Elementen verschiedenen nationalen Ursprungs zu einem neuen Ganzen zur Folge gehabt hat. Doch giebt die Gesammtheit des uns vorliegenden Materials einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Momente, welche vornehmlich auf die Entstehung einer von dem alten abendländischen Brauch abweichenden, neuen, fränkischen Befestigungskunst eingewirkt haben. Danach haben normannische Eroberart und arabische Technik einen bedeutenden Einfluß gehabt. Beides erklärt sich leicht. Die militärische Leitung des ersten Kreuzzuges und der ersten Einrichtung in dem eroberten Lande hatte ganz in der Hand der normannischen Fürsten gelegen. Den Arabern aber, die sie zu bekämpfen hatten, mußten die Franken sich hier ebenso anpassen, wie sie von ihnen im Kampfe zu Pferde und zu Fuß, in der Waffnung von Mann und Roß und in der Taktik gelernt haben.

Normannische Art war es, inmitten der Landschaft, deren Bevölkerung allmählich niedergekämpft oder nach der Eroberung im Zaum gehalten werden sollte, unter dem Schutze eines Heeres auf einem herrschenden Punkte eine Burg zu errichten, oft nur nothdürftig aus Erde und Holz zurechtgezimmert, und darin nach Abzug der Hauptmacht eine Besatzung zurückzulassen, die in unausgesetzten kleinen Kämpfen, Streifzügen und Raubfahrten die Hauptarbeit allmählich zu thun hatte. So hatte Tancred schon Antiochien von Westen her bekämpft, auf gleiche Weise wurde nach mehrjährigem Kampfe Tripolis durch Raimund von S. Gilles bewältigt. Und dieses Verfahren haben die Franken immer beobachtet, wenn es galt, einen weit in feindliches Gebiet vorgeschobenen Posten — wie etwa Montroyal — zu okkupiren oder einen feindlichen Einfällen besonders ausgesetzten Grenzort besser zu decken. So errichtete z. B. Balduin IV. 1178 das mächtige Fort an der Jacobsfurt, das dem Tempelherrenorden zur Vertheidigung übergeben, aber schon 1179 von Saladin erobert wurde.

Arabischer Einfluß dagegen offenbart sich in der Disposition der verschiedenen Theile größerer Burgen, in der Aufnahme von Gliedern, welche die ältere abendländische Militärarchitektur nicht kannte, und in mancherlei neuen Vertheidigungsmitteln, welche die im Orient entwickelte Art des Belagerungsangriffs nöthig machte.

Nach welchen Seiten hin die Grenzen der Kreuzfahrerstaaten der künstlichen Deckung zumeist bedurften, ergiebt eine einfache Erwägung ihrer geographischen Position. Zunächst galt es, die offene Ostgrenze gegen plötzliche Einfälle zu schützen, dann die ganz unbestimmte südliche Grenze durch eine Reihe von Burgen einigermaßen festzulegen und endlich durch weit vorgeschobene Posten den Gegnern die Verbindung zwischen dem Euphratlande und Aegypten möglichst zu verlegen. In ihrer Gesammtheit betrachtet, haben die zahlreichen fränkischen Grenzfestungen dieser dreifachen Aufgabe thatsächlich entsprochen. Die östliche Grenze begleitet langgestreckt von Norden nach Süden eine Reihe von Burgen und Festungen. Mit Napa, Ma'arra und Kafartab, den Bollwerken gegen Aleppo und Höms beginnend, geht sie zunächst bis zu dem Kastell an der Jacobsfurt und dem wichtigen Safed, und begleitet dann auf dem Kamme der ostwärts abfallenden Höhen den See Tiberias und den Jordan zum Todten Meer. Zum Schutz Idumäas und der alten Syria Gobal dienten im Süden Gaza und eine Reihe von Oasenforts, die in die Wüste vorgeschoben waren, wie namentlich Daron und Petra Deserti (Pierre du désert). Zur Beobachtung und Bedrohung der Straße von Damaskus nach Kairo war das gewaltige Wüstenfort Montroyal oder Kerak Schobak bestimmt; für kurze Zeit hatten die Franken ihren äußersten südlichen Posten sogar bis nach Elath, dem heutigen Akaba, am Rothen Meere vorgeschoben.

Hinter dieser langgestreckten äußeren Vertheidigungslinie war dann eine zweite Kette von Burgen und festen Plätzen angelegt, und dahinter erstanden dann wieder im Innern des Landes einige besonders starke Festungen, welche als Centralpunkte der gesammten Landesvertheidigung zugleich Waffenplätze und Vorrathshäuser für alle anderen waren. So lagen z. B. hinter der südlichen Vertheidigungslinie, die nahe dem Südende des Todten Meeres mit Soueira begann und über Semoah, Karmel und Bêt-Djibrin nach Daron und Gaza ging, die starken Waffenplätze Ibelin und Blanche Garde. Die Ostgrenze aber, wo zahlreiche Thäler dem über den Jordan eindringenden Feind Wege in das Innere darboten, war den Terrainverhältnissen entsprechend in zweiter Linie noch durch eine große Anzahl zum Theil nahe bei einander liegender Burgen gedeckt. Dahin gehören Beaufort, Chateauneuf, Safed und andere: sie sollten den Feind wenigstens diesseits der Grenze aufhalten und die reiche Küstenebene vor Verwüstung und Ausraubung bewahren. Alle diese festen Plätze, deren Besatzungen zu wirksamer Vertheidigung des Landes zusammen arbeiten mußten, waren unter einander durch befestigte Thürme verbunden, die zugleich Relaisstationen und Signalposten für den militärischen Sicherheitsdienst waren. Nach einem einheitlichen Plane angelegt, leisteten dieselben ausgezeichnete Dienste; noch heute erblickt man die Ruinen solcher Bauwerke in großer Zahl längs der Hauptstraßen und auf vielen herrschenden Höhen.

Am günstigsten war der nördliche Theil der Ostgrenze gestaltet. Dort schied der Libanon das Gebiet der Franken von dem des Sultans von Damaskus. Er bildete in seiner natürlichen Unzugänglichkeit eine um so sichrere Grenze, als er von altersher von den kriegerischen und freiheitliebenden Stämmen der Druſen und Maroniten bewohnt war. Hier bedurfte es keiner festen Burgen gegen feindliche Einfälle. Erst wo die Grafschaft Tripolis gegen Osten durch den gewaltigen Gebirgsstock des Dschebel-Akkar begrenzt wird und sich mit dem Gebiet der Assassinen — heute den Nosairierbergen — berührt, endete diese natürliche Deckung und mußte durch fortifikatorische Anlagen ersetzt werden. Namentlich galt es, einige von Osten her Zugang gewährende Bergpässe zu sperren. Dort erhoben sich Dschebel-Akkar und Arkas, welches das Thal des Nahr-el-Kebir beherrschte, nördlich davon Kerak des chevaliers, Kala'at-el-Hösn, das Kurdenschloß, einer der Hauptwaffenplätze des nördlichen Syriens, mit 2000 Mann Besatzung. Dann folgten die Schlösser Areymeh, Safita, el Sark, la Kolea u. a., welche unter einander wieder durch kleinere Burgen verbunden waren. Zahlreich waren die festen Plätze auch im Fürstenthum Antiochien, welches freilich durch den Fall Edessas sein Hauptbollwerk frühzeitig eingebüßt hatte.

Nimmt man alle diese Hauptfestungen und die zahlreichen Plätze zweiten und dritten Ranges mit den zugehörigen Wachtthürmen, Grenzwarten u. s. w. zusammen, so ergiebt das eine erstaunliche Menge von militärischen Bauwerken aller Art. In keiner anderen Zeit — auch der neuesten nicht — und in keinem Lande der Welt dürfte sich eine ähnlich umfängliche Leistung auf diesem Gebiete nachweisen lassen. Und alles das ist doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande gebracht: nächst dem Kampfe gegen die Ungläubigen hat die Errichtung fester Plätze die Thätigkeit der Franken vornehmlich in Anspruch genommen. Es erscheint fast räthselhaft, wie diese Masse von Arbeit unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie dort doch obwalteten, in wenigen Jahrzehnten hat geleistet werden können. Freilich werden Maurer, Zimmerleute und andere Bauhandwerker in den zeitgenössischen Berichten oft genug erwähnt. Man möchte vermuthen, daß hierauf besonders die kolossalen Geldsummen verwendet wurden, welche durch Kollekten und Umlagen zur Förderung des Kampfes gegen die Ungläubigen von der abendländischen Christenheit aufgebracht wurden. Oft bethätigten auch fromme Fürsten ihren christlichen Eifer durch Uebernahme der Kosten für den Neu- und Wiederaufbau eines festen Thurmes oder eines Castells. Bedeutende Geldmittel haben diese Bauten jedenfalls gekostet. Denn bei manchen erforderte schon die Beschaffung des Materials außerordentlichen Aufwand. Oft mußte dasselbe ja aus weiter Entfernung stückweise auf schwierigen Wegen herbeigeführt werden. Auch haben manche von den fränkischen Bauwerken den Mohammedanern offenbar gewaltig imponirt, obgleich diese doch nicht gerade gewohnt waren, einen kleinen Maßstab anzu-

legen. Staunend berichtet z. B. der Saladin nahe ſtehende Fadil von der Frankenburg an der Jacobsfurt, die im Auguſt 1179 genommen worden war. Dieſelbe ſei wohl aus 20 000 Steinblöcken zuſammengefügt, deren jeder vier Ellen im Geviert meſſe; die Heranſchaffung und Einfügung jedes einzelnen müſſe mindeſtens vier Dirhem gekoſtet haben. Mag das auch ſtark aufgetragen ſein: man ſieht, die Feſtungsbaukunſt der Franken wurde auch von den Gegnern gewürdigt. Nicht ſelten verwandte man zu ſolchen Bauten auch ſchon damals die Reſte älterer Bauwerke. So errichteten z. B. nach der Erzählung Jacobs von Vitry die Tempelherren 1218 ihr neues Ordenshaupthaus, das Pilgerſchloß (Castellum Peregrinorum), zum Theil aus den Steinen und mit dem Cement, die ſie einem in der Nähe von Detroit im Sande aufgefundenen antiken Bauwerke entnahmen. Wenn derſelbe Berichterſtatter hervorhebt, dieſem Bau des Tempelherrenordens ſei auch ein reicher Münzfund zu gute gekommen, den man ebendort gemacht, ſo beſtätigt das nur, daß ſolche Bauten überhaupt bedeutende Mittel verzehrten.

In der Technik des Bauens ſelbſt und in Bezug auf die Vertheidigungsmittel gingen die Franken bei den bisherigen Herren des Landes in die Lehre: die fränkiſche Befeſtigungskunſt iſt in vielen Stücken abhängig von der arabiſchen. Dieſe aber beruhte auf der der Byzantiner, von denen die Araber einſt ebenſo gelernt hatten, wie die Franken jetzt von ihnen lernten. Auch ſind die byzantiniſchen Elemente in der arabiſchen Befeſtigungskunſt noch deutlich erkennbar. Byzantiniſch war es, der Mauer, welche die Thürme, die Hauptwehren, verband, ein niedriges Vorwerk vorzulagern, in der Entfernung gewöhnlich eines Viertels von der Geſammthöhe der Hauptmauer. Vor dieſem Werke zog ſich, oft ausgemauert, der Graben hin, von deſſen Sohle aus deckende Thürme aufſtiegen. Die Thürme rückten die Byzantiner möglichſt nahe an einander. Dieſe erſte Vertheidigungslinie war natürlich niedriger als der Hauptwall, ſchon um den Maſchinen auf der Plattform der Thürme freien Spielraum zu gewähren. Die Hauptmauer war mit Zinnen verſehen und beſtand oft aus zwei über einander aufſteigenden Terraſſen, deren jede für ſich vertheidigt werden konnte. Unter den Zinnen der oberen boten dieſe meiſt gewaltig ſtarken Mauern den Vertheidigern einen ſchützenden gedeckten Gang dar. Von den Thürmen, die nach Heiligen benannt wurden, überragte der Hauptthurm die anderen; dort hielt ſich der Offizier auf, welcher die Vertheidigung des ganzen Walles leitete.

Nach den ſo angelegten byzantiniſchen Feſtungen, die ſie genommen, hatten die Araber ſich auch bei dem Bau neuer Burgen und Feſtungen gerichtet. Dabei haben ſie das von den Byzantinern Ueberkommene entwickelt und umgebildet und ſind mit dieſer vervollkommneten Feſtungsbaukunſt ihrerſeits wieder die Lehrer der Abendländer geworden. Von ihnen ſtammt namentlich das Syſtem der Doppelbefeſtigung, welches der Militärarchitektur des

Abendlandes bis in das zwölfte Jahrhundert fremd gewesen ist. Das Charakteristische desselben liegt in der Einfügung eines zwischen den beiden Befestigungslinien beschlossenen, dem eigentlichen festen Hause selbst vorgelagerten Zwingers. Auch fällt bei den fränkischen Festungsbauten in Palästina gegenüber den älteren abendländischen Werken der Art die gewaltige Vergrößerung des Maßstabes auf. Fast gigantisch erscheinen noch in ihrem jetzigen trümmerhaften Zustande Burgen wie Margat, Kerak und Tortosa: unversehrt müssen sie mindestens doppelt so groß gewesen sein wie die größten Schlösser des mittelalterlichen Frankreich, wie Coucy und Pierrefonds. In diesen fränkischen Anlagen handelte es sich allerdings nicht um Burgen im gewöhnlichen Sinne, sondern um Festungen ersten Ranges. Diese gewaltigen Waffenplätze waren Centren für die Vertheidigung ganzer Landschaften und zugleich Operationsbasis für jeden größeren Angriffskrieg. Die Hospitaliterveste Margat z. B. hatte selbst in Friedenszeiten eine Besatzung von 1000 Mann und barg in ihren Gewölben Vorräthe für volle fünf Jahre. Dafür diente sie bei einer feindlichen Invasion der Bevölkerung der ganzen Umgegend mit ihrer beweglichen Habe und ihren Heerden als Zufluchtsort. Der zunehmenden Unsicherheit wegen schlug später der Bischof des nahen Valenia mit dem Kapitel seinen Sitz in Margat auf, und die Bevölkerung der Stadt folgte diesem Beispiele. In der Burg an der Jacobsfurt, die nicht einmal zu diesen Festungen ersten Ranges gehört zu haben scheint, lagen zur Zeit ihrer Einnahme durch Saladin 1179 80 Ritter mit ihren Knechten und 15 Anführer mit je 50 Mann, also eine Besatzung von im Ganzen etwa 1000 Mann, dazu Maurer, Schmiede, Zimmerleute, Waffenschmiede; eine Masse von Geräthschaften, Werkzeugen, Waffen — u. A. nicht weniger als 1000 Panzer — fanden die Eroberer dort vor sammt Lebensmitteln für ein ganzes Jahr. Der Bericht eines Augenzeugen über den Fall dieser Burg führt übrigens beiläufig noch einen Zug an, der für die Technik der fränkischen Bauten charakteristisch ist. Es sei nämlich, heißt es, zwischen je zwei Mauern zur Erhöhung der Festigkeit eine Füllung von Steinen vorhanden gewesen. Die Reste fränkischer Bauten bestätigen das, denn sie weisen regelmäßig den Brockenbau, das sogenannte opus mixtum, auf, eine Bautechnik, die, aus der spätrömischen Zeit herrührend, durch die Vermittelung der Byzantiner und Araber den Franken bekannt geworden ist.

So regelmäßig gewisse Eigenthümlichkeiten in den fränkischen Militärbauten wiederkehren, so bieten dieselben doch im Uebrigen eine ziemliche Mannigfaltigkeit dar, weil in jedem einzelnen Falle das Terrain, auf dem, und der besondere Zweck, zu dem gebaut wurde, den Bauplan modifizirte. Da man aber öfter vorkommenden Anforderungen der Art gewöhnlich mit denselben Mitteln begegnete, so wiederholen sich auch da gewisse Grundformen regelmäßig. Danach kann man die militärischen Bauten der Kreuzfahrer ziemlich scharf in zwei Gruppen scheiden, deren jede eine besondere

Schule der militäriſchen Architektur darſtellt. Dieſelben ſind nicht zeitlich auf einander gefolgt, ſondern haben ſich gleichzeitig und neben einander entwickelt.

Die der erſten Schule zuzuzählenden Burgen ſchließen ſich ſowohl im Grundplan als auch in der techniſchen Ausführung eng an die abendländiſche und beſonders die franzöſiſche Architektur. Sie gleichen daher im Allgemeinen den franzöſiſchen Feudalſchlöſſern aus dem elften und der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wie ſie an der Weſtküſte Frankreichs und namentlich an der Seine und Loire in beträchtlicher Zahl gut erhalten ſind. Gemeinſam ſind dieſen mehr abendländiſchen als morgenländiſchen Bauten folgende Züge. Sie ſtehen faſt immer an ſchwer zugänglichen Plätzen, die ſchon von Natur geſichert waren. Mit Vorliebe wählte man iſolirte, ſcharf abfallende Höhen, welche der Vertheidigung beſonders günſtig waren. Der Zug der Befeſtigungslinie folgt meiſtens einfach dem Umriſſe des Plateaus, auf dem die Burg ſteht; das Hauptwerk liegt da, wo die von Natur ſchwächſte Stelle der Poſition iſt.

Innerhalb dieſer Gruppe nehmen die Burgen des Johanniterordens wieder eine beſondere Stellung ein. Mit den ihnen eigenthümlichen Neuerungen bilden ſie gewiſſermaßen den Uebergang zu den eigentlich fränkiſchen Militärbauten. Der Wachtthurm (donjon) der abendländiſchen Burgen iſt bei denen der Johanniter erſetzt durch ein beſonderes Werk, das auch die ſchwächſte Stelle der Burg deckt, aber ſeiner ganzen Dispoſition nach von jenem grundverſchieden iſt. Die Thürme der Umfaſſungsmauer ſind faſt immer rund: jeder enthält ein zur Aufnahme der Beſatzung beſtimmtes Stockwerk und die Plattform, beide mit tief ausgeſchnittenen Schießſcharten. Anderes iſt auch hier ſchon der morgenländiſchen Befeſtigungskunſt entlehnt. So finden ſich ſchon zwei Befeſtigungslinien, von denen die innere die äußere beherrſcht, ſo daß ihre Beſatzung, ohne ihren Poſten zu verlaſſen, der der anderen Hülfe gewähren kann. Morgenländiſch ſind auch die ſteinernen Ausgucke und Wachthäuschen an den eine weitere Umſchau geſtattenden Stellen der Befeſtigungslinie. Aus Stein kommen dieſe échauguettes in Frankreich nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert vor; bei den morgenländiſchen Bauten erklärt ſich ihre frühe Herſtellung aus Stein einfach aus dem Mangel an Bauholz. Eben dahin gehören die ſchmalen Schlitzen vergleichbaren Einſchnitte in der Mauer, zuweilen durch erkerartige Ueberbauten gedeckt, durch welche man den nahenden Feind noch mit dem Bogen oder mit der Lanze abwehren konnte. Charakteriſtiſch für dieſe Bauten ſind endlich noch die außerordentlich ſtarken gemauerten Böſchungen, die auch erſt im Oſten aufgekommen ſind. Zuweilen ſind dieſe dreimal ſo dick wie die Mauern, die ſie tragen: ſie ſollten die Minirarbeit des Belagerers erſchweren und denſelben mit der Richtung der von ihm angelegten Stollen in die Irre leiten. Außerdem gewährten ſie Schutz gegen die Wirkungen der in jenen Gegenden ſo häufigen und verderb-

lichen Erdbeben. Im Uebrigen gleichen diese Burgen denen Frankreichs aus derselben Zeit und dienten auch demselben Zwecke. Sie sollen Pässe beherrschen, Verbindungen decken, die des Feindes abschneiden und die Gegend ringsum schützen. Die Abwehr des feindlichen Ansturmes ist ihre Bestimmung erst für den äußersten Fall. Sie waren gedacht und erbaut als Stützpunkte für Operationen verschiedener Art nach außen hin. Daher ist ihr Inneres weitläufig und geräumig, um die zur Erfüllung jener Aufgaben nöthigen zahlreichen Mannschaften bequem aufzunehmen.

Bedeutender aber treten die im Morgenlande neu aufgenommenen Elemente in denjenigen fränkischen Festungsbauten hervor, welche von den Tempelherren aufgeführt worden sind oder die Bauten derselben nachgeahmt haben. Da erinnert schon die Gestaltung der Umfassungsmauer an die großen arabischen Festungen mit ihrer eigenthümlichen Weiterbildung byzantinischer Motive. Die Thürme sind immer viereckig, mag die Grundfläche nun ein Quadrat oder ein unregelmäßiges Viereck bilden, und springen nur wenig über die Vertheidigungslinie vor, sind also nicht wie die Thürme der ersten Gruppe von Burgen vornehmlich zum seitlichen Schutze der von ihnen flankirten Mauer bestimmt: dies entspricht ganz der Bauart der älteren arabischen Festungen, wie der Burg von Aleppo und der älteren Theile der Burg von Damaskus. Die gewaltige Tiefe der wassergefüllten Gräben, die oft mühselig in den lebendigen Fels hineingearbeitet sind, und die nicht selten geradezu schwindelnde Höhe der Mauern zeigen, daß man vor allem das Unterminiren und das Ersteigen der Werke unmöglich machen wollte. Man sieht das namentlich an den Resten der Tempelherrenburgen zu Tortosa und zu Athlit. Ein tiefer Graben war unnöthig, wo die äußere Mauer an den Rand der schroff abstürzenden Höhe rücken konnte, welche die Burg trug: Beispiele dafür bieten Safita und Areymeh. Eigenthümlich ist den Burgen dieser Schule ferner die reiche Gliederung der Außenfläche der Mauern durch vorspringendes Steinwerk, sowie die geringe Senkung der Schießscharten: beides findet sich ebenso an den arabischen Festungsbauten und giebt diesen fränkischen Werken ein so stark orientalisches Gepräge, daß man ohne die als Steinmetzzeichen vorkommenden lateinischen Buchstaben des zwölften Jahrhunderts zuweilen glauben möchte, man habe es mit einem arabischen Bau des zwölften Jahrhunderts zu thun. Dagegen scheint der Verschluß des Thores durch ein Fallgitter, der sich bei den meisten Burgen findet, von den Franken aus dem Abendlande mitgebracht zu sein, denn an arabischen Burgthoren dieser Zeit ist er nicht nachweisbar. Danach scheint hier ein eigenthümlich verschlungener Entwickelungsgang vorzuliegen. Es steht nämlich fest, daß der Verschluß der Thore von Städten und Burgen durch in Ketten hängende und niederzulassende Gitter den Italienern durch die Sarazenen bekannt geworden ist; das bestätigt schon die italienische Benennung dafür — sie heißen Saracinesche. Entweder also müßte die Beobachtung, daß diese Art von Thorverschluß an arabischen

Burgen der Kreuzfahrerzeit nicht vorkommt, nicht zutreffen, oder die Italiener haben dieselbe anderweitig — sei es in Unteritalien, sei es in Sicilien oder den anderen Inseln oder in Nordafrika, kennen gelernt, oder dieselbe stammt aus Spanien und ist den Franzosen ebenso gut wie den Italienern durch Südfrankreich vermittelt worden. Daß es sich um eine arabische Entlehnung handelt, ist zweifellos, fraglich bleibt nur, ob dieselbe erst zur Zeit und infolge der Kreuzzüge oder schon früher stattgefunden hat.

Eine dritte Gruppe von fränkischen Burgen vereinigt gewisse Eigenschaften der ersten mit solchen der zweiten. Dahin gehören namentlich die Schlösser der großen Feudalherren, welche starke Festungen und zugleich fürstliche Residenzen waren: sie mußten die Bestimmung der ersteren — und zwar nicht bloß gegen die Ungläubigen — erfüllen und dabei in Friedenszeiten doch auch Raum genug und Licht und Luft darbieten für eine prunkvolle Hofhaltung mit zahlreichen Vasallen und stattlicher Dienerschaft. Dahin gehören Saone, Giblet, Beaufort, Montréal und andere.

In späterer Zeit, als die Franken, vor dem Andrange der Mohammedaner zurückweichend, auf die schmale Küstenebene beschränkt waren, gewannen auch die Befestigungen der größeren Städte eine höhere Bedeutung und wurden sorgsamer ausgebaut und unterhalten. Daher werden die Franken auch auf diesem Gebiete der Baukunst schließlich bedeutende Fortschritte gemacht haben. Leider aber sind die von ihnen herrührenden Stadtbefestigungen so schlecht erhalten, daß wir kein rechtes Bild von dem gewinnen, was für sie charakteristisch war. Viele von diesen Werken sind mit der christlichen Herrschaft selbst allmählich in Trümmer zerfallen, andere von den mohammedanischen Eroberern zerstört, damit sie den Christen nicht wieder als Stützpunkte dienen könnten. Andere, welche diese Kämpfe überdauert hatten, sind nachher durch die häufigen Erdbeben verwüstet und seitdem Jahr aus Jahr ein als Steinbrüche benutzt und stückweise fortgeschleppt worden. Daher ist in Tripolis, Beirut, Saida, Accon und Jaffa von den ehemaligen starken Befestigungswerken nichts mehr vorhanden. Was aber in Antiochien und in Tyrus erhalten ist, reicht eigentlich eben nur hin, um ein ganz ungefähres Bild von der Lage und Richtung der Mauern, Gräben und Thore zu geben.

Nun lassen gelegentliche Aeußerungen der Kreuzzugsschriftsteller erkennen, daß die Franken auf die Befestigung größerer Städte im Ganzen wenig Werth gelegt haben. Festungen in dem bei uns üblichen Sinn des Wortes gab es bei ihnen eigentlich nicht: als solche können nur Antiochien im Norden, Tyrus in dem mittleren und Accon im südlichen Theile der Küste gezählt werden. Antiochien aber war schon von altersher ein wichtiger Waffenplatz: als solcher von den Byzantinern errichtet, bewahrte es seinen byzantinischen Charakter unter der kurzen arabischen Herrschaft und nachher auch unter der fränkischen; ihn lassen noch seine Trümmer in der eigenthümlichen, thurmreichen, bergauf und bergab kletternden zinnengekrönten Mauer erkennen.

Tyrus und Accon dagegen wurden erst durch die Franken Festungen ersten Ranges, um von ihnen aus die unentbehrliche Verbindung mit dem Abendlande und dessen Hülfsquellen zu unterhalten. Aber auch bei ihrem Bau scheinen die Franken sich genau an die Vorbilder der großen byzantinischen Festungen gehalten zu haben, welche sie zuerst kennen gelernt hatten. Sie kopirten, soweit es die veränderten Lokalverhältnisse zuließen, immer mehr oder minder Mera'asch, Antiochien und Edessa. Die Befestigungslinien von Ascalon z. B. erinnern auffallend an die byzantinische Stadtbefestigung, und man möchte beinahe annehmen, daß die Franken die alten Werke beibehalten und nur, soweit es nöthig war, ergänzt und erneuert hätten. Bei Tyrus und Accon, welche ja auch schon lange vor den Kreuzzügen wichtige feste Plätze gewesen waren, scheint man es ähnlich gehalten zu haben. Als spezifisch fränkische Stadtbefestigungen dagegen darf man, soweit die Trümmer erkennen lassen, die von Tortosa, Gibeil und Cäsarea bezeichnen.

Die mittelalterliche Befestigungsart war auf die Vertheidigung großer Plätze überhaupt nicht angelegt; in der Anwendung auf solche büßte sie die besten Momente ihrer Wirksamkeit ein. Die langgestreckten Mauern der byzantinischen Fortifikation machten die Städte weniger zu Festungen als zu großen verschanzten Lagern. Daher brachen die Franken bei der Anlage neuer Festungen mit diesem System und deckten die Stadt durch eine Citadelle, welche dieselbe beherrschte und zugleich einen Theil von ihr ausmachte. Diese legten sie bald auf einer die Stadt überragenden Höhe an, wie in Djebeleh, Laodicea, Gibeil und Jerusalem, bald am Ufer des Meeres, wie in Tortosa, Saida und Cäsarea. Immer aber lag sie so, daß sie nicht von der Stadt umgeben und eingeschlossen wurde, sondern nur eine Ecke derselben berührte und daher auch nach deren Verlust die Verbindung mit der umgebenden Landschaft oder mit dem Meere offen behielt. Seit man auf die Befestigung der Citadelle, von welcher der Besitz einer Stadt abhing, größere Sorgfalt verwendete, nahm man es, abweichend von der früher beobachteten byzantinischen Methode, mit der Ummauerung der Stadt selbst leichter. So waren Djebeleh, Tortosa und Gibeil von einer einfachen Mauer mit nur wenig vorspringenden Bastionen umgeben, vor welcher ein Graben hinlief. Die Widerstandsfähigkeit der Stadtmauern besonders zu stärken, bemühte man sich nicht. Das bedeutendste Werk der Franken in dieser Art sind die Befestigungen von Cäsarea, bei denen, wie es scheint, in langen Jahren gemachte Erfahrungen geschickt verwerthet worden sind. Die ganze Tracirung der Befestigungslinie, die gleichmäßige Entfernung der Thürme von einander und die geschickte Verwendung aller zur Sicherung des Platzes irgend dienlichen Momente lassen den bedeutenden Fortschritt erkennen, welchen die Franken in der Schule der Byzantiner und der Araber gemacht hatten.

Die für die fränkische Befestigungskunst charakteristischen Züge finden sich natürlich nur ausnahmsweise einmal in einem und demselben Werke vereinigt.

Hielt man auch die Grundformen im Allgemeinen fest, so veranlaßten doch auch hier die besonderen Umstände und Bedürfnisse in jedem einzelnen Falle mannigfache Abweichungen. Regelmäßig aber wurden die stehenden Befestigungen eines Platzes, wenn er angegriffen wurde, durch schnell aufgeworfene Hülfs- und Ergänzungswerke verstärkt. Noch vor dem Graben legte man Verhaue an und sperrte den Zugang zur äußeren Mauer durch Reihen von Pfählen und Pallisaden.

Mit dem fortschreitenden Verfall der Kreuzfahrerstaaten nahm auch die zeitweilig so überaus rege Bauthätigkeit der Franken ein Ende. Seit dem Ausgang des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts sind nennenswerthe Bauten nicht mehr aufgeführt worden. Es handelte sich nur noch um Ausbesserung oder Wiederaufrichtung der Mauern wichtiger Burgen oder Küstenstädte — die sogenannte Schließung der durch die siegreichen Mohammedaner theilweise entfestigt gewesenen Plätze. Manches fürstlichen Kreuzfahrers Thätigkeit hat sich auf eine Leistung dieser Art beschränkt, und manches stattliche Kreuzheer hat sein Gelübde damit zu lösen geglaubt, daß seine Anwesenheit die Ausführung solcher Bauten gegen Störung durch die Mohammedaner sicherte.

Neben den eigentlichen Festungen bot nun aber das Land, das namentlich im östlichen Theile von wild zerklüfteten Bergen bedeckt war, gerade dem fast ununterbrochenen kleinen Kriege einige andere werthvolle Hülfsmittel dar. In Palästina haben schon im Alterthum, besonders während des jüdischen Aufstandes, von der Natur selbst geschaffene Festungen eine bedeutende Rolle gespielt. Auch die Kreuzfahrer haben von ihnen Nutzen zu ziehen gewußt. In den Bergregionen des heiligen Landes kommen häufig Höhlen vor, manche vielleicht in alter Zeit von Menschenhand angelegt, oft von beträchtlichem Umfange, in der Höhe senkrecht abstürzender Felsenwände, die nur dem leicht beschwingten Vogel erreichbar scheinen, aber doch auf irgend einem schwer entdeckbaren Pfade dem gewandten Bergsteiger zugänglich sind. Gegen jeden feindlichen Handstreich geschützt, gewähren sie einem ohne weiteren Rückhalt vorgeschobenen Posten sicheren Aufenthalt: sie wurden deshalb oft als weit ins Land hinausspähende Warten benutzt oder als Wachthäuser zur Behütung eines unter ihnen hinführenden Passes. Aus anderen wieder hat man, der Natur nachhelfend, förmliche Höhlenburgen gemacht, die, mit den nöthigen Vorräthen versehen, ihrer Besatzung einen so gut wie unangreifbaren und uneinnehmbaren Aufenthalt gewährten. Solcher Höhlenfestungen (cavea, la cave) kommen eine ganze Anzahl vor; nur können wir von den meisten die Lage nicht sicher bestimmen. Berühmt war z. B. die Cavea de Tyrun oder Tairon, im Sidonischen Gebiete, vermuthlich das heutige Kefr-Sur im Nordwesten von Nablus, auf dem halben Wege etwa nach Kana. In den östlichen Landschaften, besonders jenseits des Jordan, wo andere feste Punkte fehlten, dienten solche Höhlenfestungen den Franken oft zur Unterbringung von stärkeren Grenzwachtposten. Eine derselben hat Wilhelm von Tyrus anschaulich ge-

ſchildert. Dieſelbe lag 16 römiſche Meilen von Tiberias entfernt und beherrſchte die fruchtbare Umgegend ſo, daß dieſe als Gemeinbeſitz der Chriſten und der Mohammedaner galt und ihre Erträge unter beide vertheilt wurden. Sie befand ſich in der Höhe einer jäh abſtürzenden Bergwand. Von obenher war ſie völlig unzugänglich; aus der Tiefe aber führte nur ein ganz ſchmaler Pfad hinauf, den ſelbſt ein guter Kletterer ohne Belaſtung nur mit Mühe erklimmen, alſo Niemand gegen den Willen der Beſatzung hinaufkommen konnte. Die Höhlenveſte ſelbſt beſtand aus drei ſtockwerkartig über einander gelegenen Höhlen; durch die ſie trennenden Felsſchichten hatte man Oeffnungen gebrochen und durch Leitern eine Verbindung hergeſtellt. Nur durch Verrath der ſurianiſchen Wachtmannſchaft bemächtigte ſich Saladin 1182 dieſes wichtigen Grenzpoſtens. Denſelben zurückzugewinnen, trieben die Franken von der Höhe des die Höhle enthaltenden Plateaus Stollen in deſſen Inneres, um zu der oberſten der drei Höhlen zu gelangen. Tag und Nacht arbeiteten die Steinmetzen, denen der Kreideſelſen nur geringen Widerſtand darbot. Durch die Aufſtellung einer Abtheilung am Fuße der Bergwand war den Eingeſchloſſenen der einzige Weg zum Entkommen abgeſchnitten. Als der Stollen ſo weit gediehen war, daß die Beſatzung der oberſten Höhle die Arbeit der Meißel und der Hämmer ſchon deutlich vernahm und fürchten mußte, die Angreifer von obenher eindringen zu ſehen, da verzichtete ſie auf ferneren Widerſtand und eilte, durch ſchnelle Uebergabe Leben und Freiheit zu retten.

Dieſe Epiſode führt uns zu einer anderen Seite des fränkiſchen Kriegsweſens, welche durch die Kreuzzüge außerordentlich entwickelt worden iſt: kaum auf einem anderen Gebiete haben die Franken ſo beträchtliche Fortſchritte gemacht wie auf dem der Belagerungskunſt.

Zu Beginn der Kreuzzüge fehlten den Franken Uebung und Geräth zu großen Belagerungen faſt vollſtändig. Die für die Herſtellung und Anwendung der nöthigen Maſchinen nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten mußten ſie ſich erſt aneignen, indem ſie von den Arabern, aber auch von den Byzantinern und Armeniern lernten. Doch haben ſie ſich unter der Leitung dieſer Lehrmeiſter ſchnell vervollkommnet.

Die Araber ſuchten einer belagerten Feſtung gewöhnlich zuerſt dadurch beizukommen, daß ſie die zunächſt angegriffenen Punkte der Befeſtigung unterminirten. Man trieb dazu an den Stellen, wo die Fundamente wichtiger, Haupttheile der Mauer tragender Pfeiler lagen, möglichſt unbemerkt unterirdiſche Gänge in die Erde oder das Geſtein. Glaubte man damit an der richtigen Stelle angelangt zu ſein, ſo wurde der Stollen zu einer unterirdiſchen Höhle erweitert, wobei man ſich gegen einen plötzlichen Zuſammenſturz durch Anbringung hölzerner Stützen möglichſt ſicherte. Die Höhlung wurde mit Holz, Reiſig, Pech und anderen leicht brennbaren Stoffen gefüllt und dieſe in Brand geſetzt. Die Flammen verzehrten nun auch die die Wölbung tragenden Stützen; das Geſtein wurde durch die Glut mürbe gemacht,

so daß es, dem Druck des von ihm getragenen Stückes der Burgumwallung nachgebend, in sich zusammenbrach und dasselbe mit sich in die Tiefe riß. Durch die entstandene Bresche versuchten die Belagerer mit stürmender Hand einzudringen. Diese Angriffsweise handhabten die Araber mit Virtuosität, und an manchen von den Bergen, welche die Ruinen fränkischer Burgen tragen, sieht man im Felsen noch heutigen Tags die Spuren der arabischen Minirarbeiten, denen diese festen Plätze schließlich erlegen sind. Aber auch den Franken ist diese Technik bald geläufig geworden. Anfangs mußten sie sich dabei freilich der sachkundigen Hülfe von Orientalen bedienen. Namentlich armenischen Maschinenmeistern und Ingenieuren begegnen wir mehrfach: einem solchen, einem Priester von Stande, verdankten die Franken z. B. die Eroberung von Tyrus. Besonders berühmt aber waren die Sappeure von Aleppo, deren sich z. B. noch Richard Löwenherz 1192 bei der Belagerung von Daron bediente. Späterhin fehlte es den fränkischen Heeren in ihren eigenen Reihen nicht an Leuten, welche diese schwierigen und gefährlichen Arbeiten zu leiten verstanden.

Im Zusammenhang damit steht die Kunstfertigkeit, welche die Franken in der Konstruktion und Anwendung von Belagerungsmaschinen erwarben: auch darin waren sie Schüler der Araber, die auf diesem Gebiete von altersher eine hohe Meisterschaft besaßen und — nach dem Vorgange der Byzantiner — die komplizirtesten Maschinen anfertigten und wirksamst anwandten, um Steine, Pfeile, Holzklötze und Gefäße mit griechischem Feuer auf die angegriffenen Burgen zu schleudern. Dahin gehören die arbalètes à tour, wohl Radschleudern, wo vermittelst eines durch Umdrehung gespannten und dann zurückschnellenden Hebels geworfen wurde, die arbalètes à roue, wo durch Rad und Strick die Schleuderbewegung erzeugt wurde, die sogenannten trabuchets, die man so groß baute, daß sie Gewichte bis zu einem Quintal schleuderten u. a. m. Dahin sind ferner wohl zu rechnen die 1291 von al-Aschraf bei der Eroberung Accons angewandten broachiers und carabaques. Zur Herrichtung und Bedienung dieser Maschinen entstand allmählich eine besondere Truppe, eine Art von Ingenieurkorps, welches je nach der Natur und Beschaffenheit der anzugreifenden Burg die anzuwendenden Maschinen entwarf, konstruirte und in der Aktion leitete. Diese Leute waren sehr gesucht und wurden für ihre Dienste reichlich bezahlt. Besonderen Rufes genossen auch hier die Armenier: als ein solcher wird z. B. auch der Geschützmeister (artilleur) Ludwigs IX. von Frankreich, Johann, ausdrücklich bezeichnet. Oft freilich war es schwierig, die zu den kunstreichen Maschinen nöthigen Materialien zu beschaffen: so mußte z. B. der erwähnte Ingenieur Ludwigs IX. die Hörner u. a., deren er zur Konstruktion der von ihm verlangten Arbaleten bedurfte, erst auf Umwegen aus Damaskus beziehen.

Diese Fortschritte der Franken in der kriegerischen Technik kamen bei dem unausgesetzten regen Verkehr derselben mit ihren abendländischen Lands-

leuten auch diesen bald zu gute. Schon 1159 verwandte Kaiser Friedrich I. vor Crema zur Herstellung eines gewaltigen Angriffsthurmes, den er gegen die Mauern der Stadt führen ließ, einen Baumeister, der früher im heiligen Lande gewesen war und dort große Erfahrung gesammelt hatte. Daß die Franken diese Maschinen den Mohammedanern entlehnt haben, beweist nicht nur die noch später für sie übliche Bezeichnung als türkische, sondern auch die Bestimmung des Laterankonzils von 1139, es solle in Zukunft nicht erlaubt sein, „jene todbringende und Gott verhaßte Kunst des Baues von Wurf- und Pfeilgeschossen gegen katholische Christen zur Anwendung zu bringen": die Zuwiderhandelnden wurden mit dem Banne bedroht. Eine praktische Folge hat das Verbot freilich nicht gehabt. Damals wie heute blieben an sich sehr löbliche und berechtigte humanitäre Bestrebungen wirkungslos gegenüber der harten Nothwendigkeit, die im Kriege herrscht und auch den milden Sieger alle Waffen zur Vernichtung des feindlichen Widerstandes anzuwenden nöthigt

Zur Niederlegung der Mauern von Städten, denen man sich bequem nähern konnte, dienten verschiedenartige Maschinen, welche im Allgemeinen als Sturmböcke bezeichnet wurden. Bei den einen führte ein in einem Hängewerke bewegter eisenbeschlagener Balken oder Mastbaum wuchtige horizontale Stöße gegen die einzurennende Mauer. Andere legten die Zinnen der angegriffenen Mauer durch eine von oben schlagende Bewegung nieder; andere wieder sollten dies durch ein das Gefüge der Steine lockerndes Bearbeiten von unten nach oben erreichen. Eine Maschine der letzteren Art beschreibt uns anschaulich ein arabischer Augenzeuge. „Vorne an derselben", so heißt es da, „war eine gewaltige Figur, nach welcher das Ganze Widder benannt wurde; daran waren Hörner angebracht, so lang wie zwei Lanzen und dick wie Säulen; darüber war ein Schutzdach, das ebenso wie der Widder selbst mit Eisen gedeckt war. Die Spitze des Widders war mit Erz überzogen, so daß Feuer und andere Zerstörungsmittel nichts ausrichteten; innerhalb des Gebäudes waren Schützen aufgestellt; das Ganze wurde auf Rädern an die Stadt herangeführt. Erschreckt meinten alle, dagegen sei nichts auszurichten." Dennoch gelang die Zerstörung dieses gewaltigen Angriffswerkes: seinen Trümmern wollen die Vertheidiger Accons nicht weniger als 100 Centner Eisen entnommen haben.

Dieses Beispiel zeigt, wie sorgsam man solche Maschinen gegen feindliche Zerstörungsversuche deckte: man verwandte dazu Hüllen aus Rinderhäuten und Bezüge mit Eisenplatten; gegen Brandpfeile feuchtete man sie mit Essig und anderen Flüssigkeiten an. Aus den oberen Stockwerken des Gebäudes beschossen Bogen- und Armbrustschützen die Vertheidiger der Mauer, um die Bedienungsmannschaft zu decken und die Wirksamkeit der Maschine vor feindlichen Störungen zu sichern. Hatte die Bedienungsmannschaft nicht im Innern eine gesicherte Stellung, so schützte man sie durch Schutzdächer aus Balken, Brettern, Reisig und Flechtwerk vor den Wirkungen der feindlichen

Geſchoſſe und Schleudermaſchinen. Die einzelnen Angriffspunkte waren unter einander ſowie nach rückwärts mit dem Lager entweder durch Gräben oder andere Arten gedeckter Gänge verbunden, wie man das Lager ſelbſt auch wohl durch Fallgruben und Fußangeln gegen feindliche Ueberrumpelung zu ſchützen ſuchte.

Dagegen iſt, ſoweit wir nachkommen können, die Anwendung des ſogenannten griechiſchen Feuers, welche den Arabern in der Zeit der Kreuzzüge ganz geläufig war, von den Franken nicht angenommen worden. Offenbar reichten die naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe derſelben nicht aus, um das Geheimniß zu durchdringen und für ſich nutzbar zu machen, welches dieſer ihnen oft ſo furchtbaren Miſchung zu Grunde lag. Mit Unrecht aber wird behauptet, die Franken hätten die Bekanntſchaft des griechiſchen Feuers zuerſt 1218 vor Damiette gemacht: denn König Richard von England nahm auf der Fahrt nach dem heiligen Lande zwiſchen Cypern und Accon ein mohammedaniſches Schiff fort, welches nach Accon Proviant und Kriegsgeräth bringen ſollte, unter letzterem namentlich „griechiſches Feuer und eine Menge von Gefäßen voll feuriger Schlangen.“ Auch haben die Vertheidiger Accons 1103 ein dem griechiſchen Feuer mindeſtens ſehr ähnliches Präparat, wenn nicht dieſes ſelbſt, erfolgreich angewandt. Eine anſchauliche Beſchreibung von der den Franken ſo furchtbaren Erſcheinung des griechiſchen Feuers giebt der ritterliche Joinville: „Es kam herangeflogen,“ ſo ſagt er, „ſo groß etwa wie ein Moſtfaß, und der feurige Schweif, der ihm folgte, war ſo lang wie eine Lanze. Indem es durch die Luft flog, erzeugte es ein ſolches Getöſe, daß man es für den Blitz ſelbſt hätte halten können oder für einen durch die Luft ſauſenden Drachen; dabei verbreitete es eine ſolche Helligkeit, daß man im Lager ganz gut ſehen konnte.“

Früher wurde ebenſo auch vielfach Naphtha angewendet: man ſchleuderte mit Naphtha gefüllte Geſchoſſe gegen die in Brand zu ſteckenden Maſchinen und ließ, wenn dieſelben hinreichend angefeuchtet waren, eine nachgeſchickte Ladung brennenden Naphthas das Zerſtörungswerk vollenden.

Aus dem Zuſammenwirken aller dieſer einzelnen Momente ging nun eine gründliche Umgeſtaltung der mittelalterlichen Belagerungskunſt hervor, welche als eine unmittelbare Wirkung der Kreuzzüge angeſehen werden darf. Die großen Belagerungen zur Zeit der Kreuzzüge haben namentlich die Kunſt der Vertheidigung weſentlich vervollkommnet. Bis zum dreizehnten Jahrhundert war dieſelbe ſehr einfach geweſen und hatte ganz in der Widerſtandsfähigkeit der feſten Häuſer ſelbſt beruht: eine kleine Beſatzung in Thürmen und hinter hohen und dicken Mauern genügte, um einen feindlichen Angriff lange abzuhalten. Typiſch ſind dafür die zahlreichen Normannenſchlöſſer im nordweſtlichen Frankreich und in England. Den Angriff mit Sturmleitern brauchten ſie bei ihrer Höhe um ſo weniger zu fürchten, als ihnen bei ihrer Lage ohnehin nur ſchwer beizukommen war: ſie lagen immer hoch und iſolirt,

oft auf künstlich hergestellten Erhöhungen. Nach den Fortschritten aber, die man infolge der ersten Kreuzzüge im Angriff gemacht hatte, genügte das nicht mehr. Man brauchte ein Befestigungssystem, welches der Vertheidigung eine ähnliche Thätigkeit und Beweglichkeit verlieh, wie sie der Angriff jetzt besaß; natürlich aber waren dazu auch zahlreichere Besatzungen nöthig. Auch hier kam mehr Methode in die bisher ziemlich naturalistische Art des Kampfes, bei Angriff und Abwehr spielten die Maschinen, ihre Konstrukteure und ihre Bedienungsmannschaften eine große Rolle, wie sie es zuerst bei den großen Kämpfen um die Städte Palästinas und Syriens gethan hatten. Aber auch die damals aufkommende neue Art der Befestigung weist in manchem Zuge auf den Orient hin und geht auf die Erfahrungen zurück, welche die Franken dort gemacht hatten. Ein lehrreiches Beispiel dafür giebt das von Richard Löwenherz gebaute Schloß Gaillard im Vexin, an dem die orientalischen Reminiszenzen unverkennbar sind. Namentlich weist es bereits die im Osten üblichen steinernen Ueberbauten auf, von denen aus der Fuß der Mauer gedeckt und gegen Unterminiren und Breschelegen geschützt werden konnte, während man sich dazu in Frankreich um jene Zeit und noch lange danach nur hölzerner Häuschen (hourds) bediente, die erst im Bedürfnißfall aufgerichtet wurden.

Die Existenz der fränkischen Staaten aber hing alle Zeit ab von der Erhaltung der Verbindung mit dem Abendlande. Denn nicht bloß die zu jeder größeren militärischen Aktion nöthige Hülfe, sondern auch Geld, Pferde, Waffen, Getreide, Manufakturen aller Art und fast sämmtlicher Kriegsbedarf wurden ihnen Jahr aus Jahr ein vom Westen zugeführt. Daher mußte auf die Sicherung der Hafenstädte besondere Sorgfalt verwendet werden. Von den zahlreichen Küstenstädten Syriens aber kamen für diesen Zweck nur wenige in Betracht. Denn die Häfen der meisten waren nicht tief genug zur Aufnahme größerer Fahrzeuge. Die offenen Rheden anderer boten weder gegen Wind und Wetter, noch gegen feindliche Ueberfälle genügenden Schutz. Ersterem Uebelstande haben die fränkischen Ingenieure, die in der Wasserbaukunst nur wenig Erfahrung besaßen, zuweilen dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie in den mürben und nachgiebigen Felsen der Küste ein Bassin gruben, welches tiefer gehende Fahrzeuge aufnehmen konnte. So ist es in Djebeleh und in Accon geschehen. Der Uebelstand freilich blieb, daß größere Fahrzeuge nur an einzelnen Punkten ungefährdet landen konnten. Die Vermittelung des großen Verkehrs mit dem Abendlande beruhte daher thatsächlich auf vereinzelten Häfen. In erster Linie standen da Accon und Tyrus, neben denen Laodicea, Tripolis und Sidon nur gelegentlich in Betracht kamen. An diesen Orten führte man Dämme und Mauern weit in das Meer hinaus und schuf so künstliche Ankerstätten, die leidlich sicher und auch groß genug waren, den zeitweise außerordentlich lebhaften Seeverkehr zu fassen. Zu ihrer Herstellung benutzte man die Reste ähnlicher Bauwerke aus dem Alterthume, die bei ein-

Digitized by Google

zelnen Städten noch vorhanden waren: man ſtellte die alten Molen wieder her oder nahm als Fundamente für Neubauten der Art auch wohl die Klippen und Riffe, welche ſich längs der Küſte hinzogen. Beſonders anſchaulich zeigt das die mittelalterliche Befeſtigung der Seeſeite von Tyrus. Doch wahrte man bei dieſen Hafenbauten auch ſtets die militäriſchen Intereſſen. Die Häfen mußten namentlich gegen einen Angriff der ägyptiſchen Flotte geſichert ſein, die den Franken immer Gefahr drohte. In den Hafendämmen, deren Richtung und Geſtalt von den lokalen Verhältniſſen der Küſte abhing, ließ man nur einen ſchmalen Eingang offen und deckte ihn durch zwei auf den Dammenden ſtehende feſte Thürme, welche durch eine Kette verbunden waren. Nur wenn ein Schiff ein- oder auslaufen wollte, wurde dieſe niedergelaſſen: dafür mußten die einlaufenden Fahrzeuge gewöhnlich eine Abgabe entrichten.

Was die Schiffe der Franken betrifft, ſo herrſchte in ihrer Beſchaffenheit eine Mannigfaltigkeit, welche der bunten Miſchung der Völker im heiligen Lande entſprach. Gerade in dieſem Punkte bleibt jedes Volk und jede Stadt gern bei dem von Alters her Ueblichen. Auch ſcheint in den Hafenſtädten des Oſtens ſelbſt die Schiffsbaukunſt nicht geübt zu ſein, weil es dort an dem nöthigen Bauholze fehlte. Daher konnte eine beſondere fränkiſche Art der Schiffskonſtruktion nicht entſtehen: doch ſcheint auch hier die Bekanntſchaft mit der Marine der Byzantiner und der Araber manche Anregung gegeben zu haben, die gewiſſe Fortſchritte zur Folge hatte.

Eine ſcharfe Scheidung von Transport- und Kriegsfahrzeugen fand im Allgemeinen nicht ſtatt. Denn eigentlich alle Pilger- und Kreuzfahrerſchiffe mußten auch zum Kampfe eingerichtet ſein. Doch gab es offenbar Arten, wo die Beſtimmung zum Transport großer Laſten überwog und die zum Kampfe nur nebenſächlich behandelt wurden. Dahin gehören z. B. die Koggen der Niederrheinländer, ſchwere, rund gebaute Handelsſchiffe, wie etwa heute noch die holländiſchen Kuffs. Solche wurden während der berühmten Belagerung von Damiette gemiethet, um darauf die Angriffsthürme und Maſchinen aufzuſtellen und an die Mauer heranzuführen. Auch die Buſſe (buza, bucium, altfranz. busse) war ein großes Frachtſchiff. Die „Schnecken" der Oſtſeeanwohner und dann auch der Frieſen dienten vorzugsweiſe dem Transport ſowohl von Menſchen als auch Pferden. Die Uſſerien benutzte man namentlich zum Transport der Reiterei und ihrer Pferde; ein Schiff dieſer Gattung trug etwa 360 Mann und 40 bis 80 Pferde und wird eine Beſatzung von mindeſtens fünfzig Seeleuten gehabt haben. Ludwig IX. von Frankreich miethete zur Ueberfahrt nach Paläſtina von den Genueſen für etwa eine halbe Million Reichsmark fünfzehn Schiffe, davon hatten zwölf 50 Mann Beſatzung, eines 88 und zwei je 110: ſie können aber zum Transport von 4000 Pferden und 10 000 Mann kaum gereicht haben, da das Schiff dann durchſchnittlich 265 Pferde und 660 Mann gefaßt haben müßte. Freilich wiſſen wir, daß das Schiff, auf dem Ludwig IX. nach Frankreich zurückkehrte, 1000 Pilger

an Bord hatte, und in den Statuten von Marseille kommen Schiffe zu 1000 Passagieren als etwas Gewöhnliches vor. Die einzelnen Fahrzeuge führten Namen, bald nach Heiligen, wie z. B. le St. Nicolas, la Ste. Marie, bald nach ihrer Bestimmung, wie la Pélerine, bald nach ihrer Beschaffenheit, wie la Roche-forte oder la Blanche-nef.

Von den Schiffsgattungen, bei welchen neben dem Transport auch die Kampftüchtigkeit in Betracht kam, die also mehr Kriegsschiffe in unserem Sinne waren, scheinen die Dromonen die größten gewesen zu sein. Schon ihr Name, den man durch cursoria übersetzte, weist auf das byzantinische Vorbild hin. Die Dromonen werden als Dreimaster beschrieben, die bis zu 1500 Mann faßten. Ihr Verdeck war mit Kastellen versehen, und sie konnten demnach einen Kampf aufnehmen. Unter den eigentlichen Kriegsschiffen stehen obenan die Galeeren (galeae), auch Gaten, gatti, Katzen genannt. Je nach ihrer Größe hatten sie zwei bis drei Ruderreihen und dem entsprechend zwei bis drei Masten. Im Vergleich mit den übrigen Schiffen waren sie lang, schmal und niedrig gebaut und trugen auf Vorder- und Hinterdeck kastellartige Aufsätze, in denen während des Kampfes Schützen postirt waren. Das Charakteristische an den Galeeren aber war ein am Bug angebrachter starker und spitzer hölzerner Balken, gewöhnlich der Sporn genannt, welcher dazu diente, im Kampfe die feindlichen Schiffe in der Breitseite zu rammen und in den Grund zu bohren. Die Größe war auch bei dieser Gattung sehr verschieden: das Normale scheint gewesen zu sein, daß die Galeeren hundert Ruder führten, deren jedes durch zwei Ruderknechte bewegt wurde. Nach einer vereinzelten Angabe möchte man übrigens annehmen, daß es auch Galeeren mit zwei Steuerrudern gegeben habe, die sich also ohne zu wenden beliebig rückwärts und vorwärts bewegen konnten; sie waren gewiß auch an beiden Enden mit einem Sporn versehen. Die Länge der Galeeren betrug zwischen 35 und 41 Meter, die Breite zwischen 5 und 6 Meter. Danach möchte man annehmen, daß das Schiff „La Roche-forte", welches Ludwig IX. von Frankreich zur Fahrt nach dem heiligen Lande miethete, und welches 35 Meter lang und 14 Meter breit gewesen sein soll bei einem Tiefgang von 14 Fuß, nicht den Galeeren, sondern den größeren und schwerfälligeren Usserien zuzuzählen ist. Ueberhaupt steht der Sprachgebrauch in Bezeichnung dieser verschiedenen Arten von Schiffen keineswegs fest. In späterer Zeit galten die Galeeren für bequemer zum Landen, denn sie gingen nur zwei bis drei Klaftern tief. Als besonders beweglich werden die Galionen, kleine Galeeren, gerühmt: sie waren kürzer, hatten nur eine Ruderreihe und waren leicht zu lenken: im Kampfe verwandte man sie daher namentlich zum Schleudern von brennbaren Stoffen gegen die feindlichen Fahrzeuge.

Wie die Dromonen, so sind auch die als Salandrien bezeichneten Schiffe wohl byzantinischen Ursprungs. Sie scheinen eine besonders schlank gebaute und schnell segelnde Art der Dromonen gewesen zu sein. Denn man rühmt

ihre Länge und Schnelligkeit; sie hatten auf jeder Seite zwei Ruderreihen und eine Besatzung von 150 Mann. Arabischen Ursprungs dagegen ist die Tarida, ein eigentliches Kriegsschiff, eine Art Galeasse, also galeerenartig gebaut, nur kleiner und beweglicher, mit 120 Ruderern besetzt. Daß die Franken und durch sie die Abendländer auch noch in anderen Hinsichten manches aus dem arabischen Seewesen entlehnt haben, wird durch die Thatsache erwiesen, daß einige der gebräuchlichsten technischen Ausdrücke auf arabische Bezeichnungen zurückgehen. Es genügt, an solche zu erinnern wie Admiral, Arsenal, Kabel, Kalfatern, und an die Benennungen gewisser Schiffsarten wie Korvette, carraca, d. i. der Brander, Felucke und das französische chébec.

In den Seegefechten der Franken mit den Mohammedanern spielte das Rammen der feindlichen Fahrzeuge eine Hauptrolle. Dazu waren die eigentlichen Kriegsschiffe, die Galeeren, mit starken hölzernen, eisenbeschlagenen Schnäbeln oder Sporen versehen. Das zum Rammen bestimmte Schiff wurde erst durch die Ruder etwas nach rückwärts bewegt, um dann mit der vollen Kraft aller Ruder dem in den Grund zu bohrenden Schiffe in schnellem Laufe in die Flanke getrieben zu werden. Im Anfegeln schleuderte man Geschosse gegen einander, dazu ertönten laut die Kriegsdrommeten. Waren die Schiffe dann aneinander gekommen, so verwirrten sich natürlich die Ruder der mit einander im Einzelkampfe Befindlichen: man suchte zu entern, an Bord des feindlichen Schiffes zu gelangen und durch brennendes Oel oder Naphtha die Planken und das Verdeck in Flammen zu setzen. Wenn zum Gefechte klar gemacht wurde, so scheinen die Ruderer, so weit sie nicht überhaupt unter Deck saßen, sämmtlich auf den niedrigeren Mitteltheil des Verdecks placirt worden zu sein, während die den eigentlichen Kombattanten vorbehaltenen höheren, oft kastellartig eingerichteten Plätze auf Vorder- und Hinterdeck mit einem aus schildartigen Stücken zusammengefügten Dache zum Schutze gegen die feindlichen Geschosse versehen wurden. Fochten größere Geschwader oder ganze Flotten mit einander, so wurde den Manövern auch ein bestimmter Plan zu Grunde gelegt, und die Schiffe wurden danach in einer wohldurchdachten Schlachtordnung aufgestellt.

Zuweilen fand eine Kooperation zwischen Flotte und Heer statt. So wurde z. B. der Marsch des um Guido von Lusignan gesammelten Heeres von Tyrus nach Accon, das man angreifen wollte, in der Flanke gedeckt durch die längs der Küste segelnde Flotte und kam nur so ungehindert durch die gefährlichen Paßengen von Ras-el-Abiad und Ras-en-Nakura, die ihm sonst schon durch eine geringe feindliche Macht hätten verlegt werden können. Vorher aber hatte bei der Vertheidigung von Tyrus Conrad von Montserrat sogenannte Barbotes bauen lassen, flachgehende Fahrzeuge, die überwölbt, in den Wänden aber mit Schießscharten versehen waren. Dieselben wurden dem Lande möglichst nahe gebracht, so daß die in ihnen postirten Schützen den Belagerern Schaden thaten, ohne von den tiefgehenden feindlichen Galeeren

erreicht werden zu können. Beim Angriffe auf eine Seefestung, wie Accon oder Damiette, stellte man auch wohl auf den Verdecken der größeren Fahrzeuge Wurfmaschinen und Sturmböcke auf, um den seewärts gelegenen Vertheidigungswerken beizukommen. Bei der Belagerung Accons suchte man das Hauptbollwerk des Hafens, den berühmten Fliegenthurm, dadurch zu Fall zu bringen, daß man Anker an seine Fundamente legte und dieselben dann durch mächtiges Ziehen zu lockern trachtete.

Vergleicht man nun das fränkische Kriegswesen und die Gestaltung, welche das der abendländischen Völker unter dem Einflusse der Kreuzzüge erfahren hat, mit den kriegerischen Gebräuchen der älteren Zeit, so erhellt die entscheidende Bedeutung, welche die militärische Technik der Franken für die an ihrer Entwickelung betheiligten Völkerschaften erlangen mußte. Für die Franken war Krieg zu führen fast der vornehmste Lebenszweck und machte für ganze Generationen den eigentlichen Lebensinhalt aus. Dennoch haben sie dem Kriege eine edlere Seite nicht abgewonnen und sich nicht zu einer idealeren Auffassung desselben erhoben. Denjenigen gesellschaftlichen Kreisen, welche im Kriege die Aufgabe ihres Daseins sahen, erschien er doch fast wie eine Art von noblem Sport, eine des Ritters vornehmlich würdige Art, sich zu vergnügen. Aber man hat ihn auch alle Zeit als eine Quelle des Erwerbes angesehen, als ein Mittel, sich zu bereichern. Namentlich die Franken haben bei ihren zahllosen kleineren kriegerischen Unternehmungen viel weniger auf den militärischen Erfolg gesehen als auf die Beute, die sie heimbrachten, und den Gewinn, der daraus zu machen war. Daher hat sich bei ihnen frühzeitig ein bestimmtes Beuterecht ausgebildet, das für ihr gesammtes Kriegswesen und das der Kreuzfahrer höchst charakteristisch ist. Humanität freilich und christliche Milde wird man demselben nicht nachrühmen können. Im Allgemeinen beruhte dasselbe nämlich auf dem Grundsatz, daß Alles, was ein Franke, sei es im offenen Kriege, sei es durch Ueberfall einer arabischen Karavane, erbeutete, sein unbeschränktes Eigenthum wurde. Was ein Franke bei der Eroberung einer Stadt an beweglichem Hab und Gut oder an Häusern und Grundstücken okkupirte, wurde durch diese Okkupation sein volles und echtes Eigenthum und ging als solches auf seine Erben über. Auf diesen Rechtsgrundsatz, der durch eine lange Praxis zu völlig unangefochtener Herrschaft gelangt war, beriefen sich die englischen und französischen Eroberer Accons, als sie die Häuser und das zurückgelassene Eigenthum der früheren fränkischen Bewohner okkupirten, die nach der Eroberung der Stadt durch Saladin geflohen waren, und diesen, als sie nun zurückkehrten und ihre alten Plätze einnehmen wollten, die Aufnahme und die Herausgabe ihrer Liegenschaften einfach verweigerten. Nach Kreuzfahrer-Kriegsrecht sollten die ehemaligen christlichen Einwohner Accons infolge der mohammedanischen Zwischenherrschaft und deren Beseitigung einfach depossedirt sein, und nur der energischen Intervention Philipps II. von Frankreich war es zu danken, daß die weggenommenen

Häuſer denjenigen zurückgegeben wurden, die ſich als deren Eigenthümer legitimiren konnten.

Wenn die Franken gemeinſam mit einem aus dem Weſten gekommenen Kreuzfahrerheere unter dem Oberbefehl des Königs von Jeruſalem ins Feld zogen, gebührte dieſem von aller gemachten Beute der dritte Theil, die anderen zwei Drittel theilte das Heer unter ſich. Dabei wurde, wie es ſcheint, der Antheil des einzelnen Führers bemeſſen nach der Kopfzahl der unter ſeinem Banner ins Feld gerückten Mannſchaft. Ehrlichkeit war dabei Ehrenſache: Villehardouin erzählt, daß der Graf von St. Paul 1204 einen Ritter, der bei der Beutetheilung unehrlich verfahren war, ſchmachvoll mit dem Schilde um den Hals hängen ließ. In anderen Fällen wurde die Theilung, die leicht zu ärgerlichem Hader Anlaß gab, durch gemeinſamen Beſchluß der Heerführer unter Zuſtimmung der Lagergemeinde einem von den erſteren aufgetragen, der beſonders hoch ſtand und allgemeines Anſehen genoß: ſo wurde z. B. während des dritten Kreuzzuges ſchließlich Richard von England ſelbſt mit dieſer wichtigen Funktion betraut.

III.

Recht und Rechtsleben der Franken.

Die politiſchen Inſtitutionen der Kreuzfahrerſtaaten kennzeichnete ein ſtrenges Feſthalten an den lehnsrechtlichen Grundſätzen, wie ſich dieſelben zu Anfang des zwölften Jahrhunderts namentlich in Frankreich entwickelt hatten. Die Konſequenz in ihrer Durchführung, insbeſondere zu Gunſten des Vaſallen, wurde zuweilen zur Kaſuiſtik und Spitzfindigkeit. Aber viel ſchärfer noch treten dieſe Züge in dem fränkiſchen Prozeßrechte hervor, das ſich auf jener lehnsrechtlichen Grundlage entwickelt hat. Als ein Volk von Rechtsgelehrten, ja von Rechtsverdrehern erſcheinen die Franken da. Abgeſehen von den Zeiten der vollendeten atheniſchen Demokratie hat es keine ſtaatliche Gemeinſchaft gegeben, deren Glieder ſo völlig wie die Franken aufgegangen wären in der Uebung richterlicher Rechte und Pflichten. Denn hier wurden ſchließlich faſt alle ſtaatlichen und alle privatrechtlichen Akte aufgelöſt in die Formalitäten eines prozeſſualiſchen Verfahrens. Das Leben der fränkiſchen Barone wurde

nur zum kleineren Theile ausgefüllt durch den Kampf gegen die Ungläubigen, zum weitaus größeren durch die Thätigkeit in den verschiedenen Lehnshöfen und die Theilnahme an deren oft endlos hingeschleppten Verhandlungen. Dazu aber gehörte eine sorgsame Schulung: ohne eine früh erworbene gründliche Vertrautheit mit den höchst verwickelten Rechtsgebräuchen war da nicht auszukommen, und selbst wer diese besaß, bedurfte gespannter Aufmerksamkeit und steter Schlagfertigkeit.

So hat sich in den Kreuzfahrerstaaten unter dem Waffenlärm der Glaubenskämpfe die breite Grundlage zu einer subtil ausgearbeiteten Rechtswissenschaft entwickelt. Eine unausgesetzte, äußerst mannigfaltige Praxis führte zur lebendigen Weiterbildung derselben: und so entstand dort das größte und am besten durchgearbeitete Rechtssystem des ganzen Mittelalters. Schon dem äußeren Umfange nach kann keines von den Rechtsbüchern des abendländischen Mittelalters sich den „Assisen von Jerusalem" an die Seite stellen. Aber obgleich dieselben auch vom dogmatischen Gesichtspunkte aus ein besonderes Interesse erwecken, hat die rechtshistorische Forschung ihnen bisher nur geringe Aufmerksamkeit zugewendet, und gleich die Frage nach der Entstehung der Assisen ist noch keineswegs völlig aufgeklärt: Zweifeln und Bedenken bleibt noch ziemlich viel Raum. Als sicher kann zunächst nur das Eine bezeichnet werden, daß die bei den Franken selbst später herrschende Vorstellung von der Art, in welcher die Assisen von Jerusalem entstanden sein sollten, einer historisch beglaubigten Grundlage entbehrt.

Nach der Eroberung Jerusalems — so erzählt diese fränkische Tradition — beauftragte Gottfried von Bouillon eine Anzahl von kundigen Leuten, aus den Rechtsgewohnheiten der verschiedenen Völkerschaften, die in dem Kreuzfahrerheere vertreten waren, die besten auszuwählen und zusammenzustellen; die so entstandene Gesetzsammlung wurde von den Großen des Reiches geprüft und gutgeheißen und in dem neuen Staate als geltendes Recht eingeführt. Auf Grund derselben habe, so wird weiter berichtet, Gottfried von Bouillon zwei Gerichtshöfe eingesetzt, die haute cour, den großen Lehnshof, den er selbst leitete, für die Rechtssachen des Adels und der im Lehnsverbande Stehenden, und die cour des bourgeois, in deren Vorsitz er sich durch den Vicomte von Jerusalem vertreten ließ, und nach deren Vorbild dann auch in den übrigen Städten des Reiches ähnliche Höfe für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entstanden. Weiterhin sollen dann Gottfried und seine Nachfolger das Recht, nach welchem diese Gerichtshöfe urtheilten, mehrfach ergänzt und verbessert haben. Namentlich hätten die Könige, so oft ein Kreuzfahrerheer aus dem Westen gekommen, den Patriarchen und die Barone zu Accon versammelt und vor diesen die mit dem Kreuze in das Land gekommenen rechtskundigen Leute über die in ihrer Heimath geltenden Rechtsgebräuche befragte; die Mittheilungen derselben seien aufgezeichnet und, wenn sie die Billigung des Patriarchen und der Großen des Reiches gefunden, den Assisen, d. h. den

bisher schon geltenden Rechtsnormen hinzugefügt worden; diese habe man in ähnlicher Weise geändert und amendirt. Auch sollen einige Könige Gesandte in fremde Länder geschickt haben, um deren Gesetze kennen zu lernen. Die so gesammelten Rechtsnormen, sowohl die für die haute cour wie die für die cour des bourgeois, seien sorgsam aufgezeichnet, auf Pergament, in Majuskeln, die Anfangsbuchstaben mit Gold verziert und die Abschnitte durch Rubriken geschieden. Man nannte diese Gesetzesrollen Lettres du Saint Sépulcre: denn von dem König, dem Patriarchen und dem Vicomte von Jerusalem untersiegelt und unterschrieben, wurden sie in der Heiligengrabes-Kirche in einer Truhe aufbewahrt. War nun einer der Gerichtshöfe über ein Urtheil in Zweifel, so ließ er die Truhe öffnen und die Gesetzeshandschriften einsehen; doch durfte das nur in Gegenwart von mindestens neun Personen geschehen, nämlich des Königs oder seines Stellvertreters, zweier Kronvasallen, des Patriarchen oder an dessen Statt des Priors der Heiligengrabes-Kirche, zweier Kanoniker derselben und endlich des Vicomte von Jerusalem und zweier Schöffen (jurés) der cour des bourgeois der heiligen Stadt.

Diesen Gebrauch will Philipp von Navarra, der ältere von den beiden Gewährsmännern, die von der Entstehung der Assisen von Jerusalem berichten, noch von Leuten haben, die vor der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) an der Uebung desselben persönlich betheiligt gewesen sein sollen. Dagegen spricht derselbe wenigstens nicht ausdrücklich von einer durch Gottfried von Bouillon veranlaßten schriftlichen Zusammenstellung von Rechtsgebräuchen verschiedener abendländischer Völker. Dieser Zug ist erst von dem jüngeren Johann von Ibelin an die Spitze gestellt: Philipp geht aus von der Vorstellung, jene Auswahl von Rechtsbestimmungen sei zunächst nur in mündlicher Ueberlieferung vorhanden gewesen. Fällt diese Abweichung schon auf, so ergiebt eine nähere Prüfung die Unhaltbarkeit der ganzen Erzählung.

Zunächst tritt darin als Ort der Entstehung der Assisen bestimmt Accon hervor. Dieses ist aber erst 1104 erobert worden: mit Gottfried von Bouillon, der schon 1100 starb, können also in Accon vorgenommene Rechtsaufzeichnungen nichts zu thun haben. Ferner erscheint Accon in jenem Berichte geradezu als die Hauptstadt der Franken: diese Stellung aber nahm es erst nach dem endgültigen Verluste Jerusalems ein. Die Ueberlieferung tritt hier in Widerspruch mit den geschichtlich beglaubigten Verhältnissen. Außerdem wären nun nach Johann von Ibelin, welcher durch sein großes juristisches Werk die 1187 verloren gegangenen Lettres du Saint Sépulcre ersetzen wollte, die Assisen entstanden unter den ersten sieben Königen, d. h. in den 88 Jahren von Balduin I. bis zum Tode des als Kind gestorbenen Balduin V. Mithin wäre die Entwickelung des fränkischen Rechtes zum Abschluß gekommen gewesen genau in dem Zeitpunkte, wo die Katastrophe eintrat, und die folgenden Generationen hätten ein Jahrhundert lang nichts zu thun gehabt, als den

Inhalt der in die Hände der Ungläubigen gefallenen Rechtsbücher durch die Praxis der Rechtsprechung wenigstens in der mündlichen Tradition möglichst zu ersetzen. Das wäre aber doch ein überaus merkwürdiges Zusammentreffen, das als historisch anzuerkennen uns nur die gewichtigsten Zeugnisse bestimmen dürften.

Aber die Tradition von der Entstehung der Assisen leidet noch an anderen Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten. Wie soll z. B. bei der außerordentlichen Bewegtheit des fränkischen Rechtslebens in Zweifelsfällen jene eine Handschrift als Rechtsquelle haben genügen können? Sollten wirklich die 22 cours seigneuriales und die 27 cours des bourgeois des eigentlichen Königreichs Jerusalem, deren Sitze zum Theil weit von Jerusalem entfernt waren, in jedem einzelnen Falle des Zweifels erst dorthin geschickt haben, um unter umständlichen Förmlichkeiten die lettres du Saint Sépulcre einsehen zu lassen? Namentlich aber kann ein unter Schloß und Riegel verwahrtes Gesetzbuch unmöglich eine so hohe Autorität besessen haben in einem Rechtssysteme, welches charakterisirt wird durch seine unmittelbare Verbindung mit dem Leben, sein Hervorwachsen aus dessen vielgestaltiger Praxis und seine geschickte Anfügung an deren mannigfache Anforderungen. Zudem ist der hervorstechendste Zug in dem fränkischen Rechte, daß in jedem einzelnen Falle die Richter das Urtheil in absoluter Freiheit erst finden — eine Freiheit, die nach keiner Seite hin durch den geschriebenen Buchstaben zu binden war.

Die Assisen sollen ferner entstanden sein auf Reichstagen, an welchen auch gerade anwesende Kreuzfahrer theilnahmen. Nun kennen wir viele Reichstage, wo die Könige mit dem Patriarchen, den Bischöfen und den Baronen beriethen, auch solche, zu denen gerade als Kreuzfahrer in das Land gekommene Fürsten zugezogen wurden. Wir kennen die Verhandlungen und den Inhalt der gefaßten Beschlüsse: aber nicht ein einziger entspricht dem Bilde der Reichsversammlungen, welche an dem großen Rechtsbuche der Franken gearbeitet haben sollen. Man berieth militärische Maßnahmen und kriegerische Pläne, außerordentliche Leistungen an Mannschaften und an Geld, Hülfsgesuche an die Fürsten des Abendlandes und Bestimmungen zur Besserung der Sitte und Zucht: aber nirgends begegnet uns ein Beschluß, der als eine Fortbildung der Assisen angesehen werden könnte, indem er einen für die Urtheilsfindung in der haute cour maßgebenden Rechtssatz aufgestellt hätte. Ueberhaupt kam ja der Reichstag, d. h. die Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen des Königreichs, für die Weiterbildung des Rechtes gar nicht in Frage. Denn es handelt sich in den Assisen nicht um öffentliches Recht, sondern ausschließlich um die Anwendung der streng durchgeführten feudalrechtlichen Prinzipien auf das bürgerliche und das Strafrecht. Hätten die Assisen, wie jene Ueberlieferung will, Normen enthalten für die Rechtsprechung der haute cour, so hätten sie niemals von dem Könige bei der Krönung beschworen werden können: denn die Rechtsprechung der haute cour,

also auch die Beachtung oder Nichtbeachtung etwaiger Normen für dieselbe, war durchaus unabhängig von dem Könige, sie lag in der Hand der hier völlig souveränen haute cour, welche dem Könige als ihrem Vorsitzenden rein äußerlich einen Ehrenplatz einräumte. Daher darf man jene angeblichen Reichstage auch nicht als eins ansehen mit der haute cour. Denn während diese im Abendlande trotz alles Machtstrebens ein Rath des Königs blieb, hatte sie im Osten eine Autorität gewonnen, welche sie dem Königthum überordnete: erst durch sie wurden die königlichen Propositionen Gesetz. Wenn daher Johann von Ibelin in seinem Rechtsbuche auch Materien behandelt, die wir dem öffentlichen Rechte zuzählen, wie die Stellung des Königs, die Rechte und Pflichten der Kronbeamten u. a. m., so thut er das ausgesprochenermaßen nur, weil die Rechtspflege, in der er unterweisen will, nach der Lehenshierarchie ihr Haupt in dem Könige hat: nicht als Staatsoberhaupt, sondern als Vorsitzender des großen Lehenshofes kommt der König dabei in Betracht, gerade so wie für die Fortbildung des Rechtes selbst nicht der Reichstag, sondern die haute cour von Bedeutung war.

Offenbar steht der fränkische Bericht von der Entstehung der Assisen von Jerusalem auf schwachen Füßen; ihn vollends zu Fall zu bringen, genügen einige andere Erwägungen. Läßt man mit den fränkischen Juristen die Assisen gleich nach der Wahl Gottfrieds von Bouillon entstanden sein, so nimmt man doch zunächst an, daß hier eine Gesetzgebung vorgenommen ist für einen Staat, der thatsächlich noch gar nicht vorhanden war: denn das Königreich Jerusalem bestand damals nur aus dieser einen Stadt und einigen benachbarten Burgen, und zwischen Jerusalem und Antiochien besaßen die Franken noch keinen einzigen Punkt, der ihnen im Falle eines Unglücks hätte als Zuflucht dienen können. Wenn dann aber ein solches Gesetzbuch, wie es 1187 verloren gegangen sein soll, wirklich vorhanden war und zu Zeiten mit einer gewissen Feierlichkeit befragt wurde, so ist es doch kaum begreiflich, daß keiner von den Geschichtschreibern der Franken desselben jemals Erwähnung thut. Vielmehr rühmt selbst der gut unterrichtete Wilhelm von Tyrus, der doch an allen öffentlichen Angelegenheiten seiner Zeit in hervorragender Weise betheiligt war, noch von König Balduin III., derselbe habe das im Reiche geltende Gewohnheitsrecht aus eigener Erfahrung sehr gut gekannt; ein gleiches Lob ertheilt er dessen Bruder und Nachfolger, König Amalrich. Daraus wird man folgern dürfen, daß nicht bloß in der Zeit, von welcher der Geschichtschreiber spricht, also 1140 und 1162, das fränkische Recht nur als Gewohnheitsrecht, also in mündlicher Ueberlieferung existirte, sondern daß dies auch noch in der Zeit der Fall war, wo Wilhelm von Tyrus schrieb.

Nach alledem verwerfen wir nicht bloß die angebliche Entstehung der Assisen von Jerusalem durch Gottfried von Bouillon, sondern wir vermögen auch nicht die Weiterbildung derselben durch Reichstagsbeschlüsse und deren Aufzeichnung in den Lettres du Saint Sépulcre als historisch begründet zu

erkennen. Für die Rechtsprechung maßgebende Aufzeichnungen der Art, wie sie in der Heiligengrabes-Kirche aufbewahrt worden und 1187 verloren gegangen sein sollen, sind überhaupt nicht vorhanden gewesen. Die Kenntniß des fränkischen Rechtes pflanzte sich vielmehr fort durch die mannigfaltige Praxis eines vielbewegten Rechtslebens, an welchem der gesammte Adel unmittelbaren Antheil nahm.

Nun wird man aber doch auch kaum annehmen können, daß jene Angaben Philipps von Navarra und Johanns von Ibelin rein willkürlich erfunden sind. Sollte in ihnen, wenn auch durch Mißverständniß entstellt, nicht wenigstens ein historischer Kern enthalten sein?

Ist das Wesen des fränkischen Rechtes in der unbeschränkten Rechtshoheit der haute cour zu sehen, so widerstreitet ihm geradezu ein geschriebenes Gesetzbuch, aus welchem die Richter in Zweifelsfällen ihr Urtheil zu schöpfen gehabt hätten; auch war Gottfried von Bouillon bei der Bedrängniß, in welcher sich sein junger Staat befand, nicht im Stande, solche gesetzgeberischen Arbeiten vorzunehmen. Aber ebenso unzweifelhaft mußte man doch gewisse grundlegende Bestimmungen gleich damals vereinbaren. Denn der junge Staat konnte nicht bestehen ohne eine allgemeine Regelung der Stellung des Königs, ohne eine Festsetzung über das Verfahren, das bei Einberufung der Lehnshöfe zu beobachten war, und namentlich nicht ohne die Aufzeichnung einer Lehnsmatrikel, welche die ausgethanen Lehen, ihren Umfang und die von ihnen zu leistenden Dienste enthielt. Eine solche Zusammenstellung mußte angefertigt werden, der Anfang dazu mußte und konnte für das damals gewonnene Gebiet schon durch Gottfried von Bouillon gemacht werden und dann dem Wachsthum und der Ausgestaltung des Reiches entsprechend fortgeführt werden. Auf eine Aufzeichnung dieses Inhalts paßt nun vollkommen alles das, was von den Lettres du Saint Sépulcre gesagt wird. Enthielten dieselben ungefähr das, was das Doomsdaybook für den Normannenstaat in England enthielt, so war zunächst die größte Sorgfalt in ihrer Aufbewahrung geboten. Denn in den Händen jedes einzelnen Vasallen befand sich nur eine Abschrift des sein Lehen betreffenden Abschnittes; ging diese verloren oder erhoben sich Zweifel an ihrer Richtigkeit, so mußte man das Original einsehen. Daß dies mit einer gewissen Feierlichkeit geschah, in Anwesenheit von Zeugen, die jede Möglichkeit einer Fälschung oder einer unrichtigen Lesung ausschlossen, ist in der Ordnung bei der hervorragenden Wichtigkeit jener Urkunde. War dies der Inhalt der Lettres du Saint Sépulcre, so trifft auch die Angabe zu, das darin niedergelegte Recht sei gerade mit dem Tode Balduins V. am Abschlusse seiner Entwickelung angelangt gewesen: denn eine weitere Ausbildung hat der fränkische Feudalstaat nicht erfahren, er hat von da an nur Verluste zu verzeichnen gehabt und ein Lehen nach dem andern in die Gewalt der Ungläubigen fallen sehen. Endlich konnte eine Urkunde dieser Art auch dem Könige bei der Krönung zur Beschwörung vorgelegt werden: indem er den

Eid darauf leiſtete, erkannte er den augenblicklichen Beſitzſtand der Barone und aller von ihm Lehnsabhängigen an und gelobte, die von ſeinen Vorgängern vollzogenen Belehnungen nicht willkürlich zu ändern, und das war nach anderen Angaben thatſächlich der Inhalt eines der Eide, welche der König bei der Krönung zu leiſten hatte.

Kann man ſich demnach den jungen Staat der Kreuzfahrer ohne eine ſolche Reichsmatrikel überhaupt nicht denken, ſo erklärt es ſich auf der anderen Seite auch leicht, wie die ſpäterhin herrſchende falſche Vorſtellung von dem Inhalte der Lettres du Saint Sépulcre entſtanden iſt. Was nämlich Philipp von Navarra und Johann von Ibelin als Aſſiſen von Jeruſalem aufgezeichnet haben, hat mit den 1187 verloren gegangenen Urkunden nichts gemein, außer vielleicht den Namen. Ja, dieſer ſcheint die Verwechſelung veranlaßt zu haben, aus welcher die nachmals herrſchende unrichtige Vorſtellung von dem Inhalte der Lettres du Saint Sépulcre entſtanden iſt. Aſſiſe heißt nämlich bei den Franken „toute chose que l'on a vu user et accoustumer et délivrer en la cour du royaume de Jérusalem.“ „Im Gebrauch, gewohnt und überliefert am Hofe zu Jeruſalem“ aber waren nicht bloß die Normen für die Urtheilsfindung der haute cour, ſondern in erſter Linie die Feſtſetzungen über die Lehen, ihren Umfang und die von ihren Inhabern zu erfüllenden Pflichten. Denn darauf beruhte das ganze Feudalſyſtem, nicht bloß die militäriſche und politiſche Ordnung, ſondern namentlich auch die geſammte Rechtspflege. Ihrem Inhalte nach konnten auch die Lettres du Saint Sépulcre als Aſſiſen bezeichnet werden; der eigentliche, ſo zu ſagen offizielle Name aber war, wie es ſcheint, „us et coustumes,“ d. i. „Herkommen und Brauch des Königreichs Jeruſalem“. Mit dem Dokumente zugleich iſt der Titel deſſelben verloren gegangen und wurde durch einen allgemeineren erſetzt; die beſondere Vorſtellung, die ſich im Laufe der Zeit mit dieſem verknüpfte, übertrug ſich dann irrthümlicher Weiſe auch auf den Inhalt der alten Lettres du Saint Sépulcre, der in Wahrheit ganz anders geartet geweſen war.

Einige Bruchſtücke der Lettres du Saint Sépulcre ſcheinen aber doch auf uns gekommen zu ſein. Bei Wilhelm von Tyrus kommt einmal der formelhafte Ausdruck vor: „prout ratio vel regionis consuetudo deposcit.“ Derſelbe entſpricht genau der Formel: Ce est droit et raison par l'assise oder par l'assise et par la loi oder par l'assise et par l'us du royaume de Jérusalem; mit dieſer aber ſchließt jedes von den 52 Kapiteln des uns erhaltenen Rechtsbuches Livre au Roi. Und vermuthlich iſt dieſer Livre au Roi ein Stück der alten, in den Lettres du Saint Sépulcre enthalten geweſenen Us et coustumes. Dafür ſpricht der Inhalt: derſelbe bezieht ſich auf den Umfang der königlichen Gewalt, die Rechte und Pflichten des Königs, ſowie auf die der Barone und namentlich der großen Kronbeamten, auf die militäriſchen Einrichtungen und deren Wirkſamkeit, er behandelt in Bezug auf

König und Königin die Fragen der Mündigkeit, Vormundschaft ꝛc., Witthum und Wiederverehelichung; den Schluß macht eine kurze Darlegung der Prinzipien des Lehensrechtes. Dasselbe ungefähr muß in den Lettres du Saint Sépulcre gestanden haben. Daß der Livre au Roi altes Recht giebt, zeigen die altmodisch feierlichen Formeln, welche die einzelnen Bestimmungen schließen und fast ein Bild geben von der Art, in welcher diese Satzungen einst beschlossen und proklamirt sein mögen. Nur an zwei Stellen ist jene Formel verändert: in beiden handelt es sich um erst später getroffene Anordnungen. Einmal werden (Kap. 16) die Fälle aufgezählt, wo dem Vasallen sein Lehen ohne Weiteres genommen werden darf: daß einige davon erst unter König Balduin II. (1118—1131) festgestellt sind, lehrt die Schlußformel: Et tout ce est raison par droit et par l'assise et par l'établissement son roi Baudouin segont. Ein ander Mal wird die Abänderung des bisher geltenden Rechtes zurückgeführt auf eine Assise König Amalrichs I. (1162—1173), welcher dabei als schon verstorben bezeichnet ist. Danach muß der Livre au Roi, wie er uns heute vorliegt, nach 1173 abgefaßt sein. Andererseits aber ist er offenbar vor der Errichtung des Königreichs Cypern entstanden. Denn sein Verfasser, welcher sich als einen Rechtsgelehrten des Hofes von Accon zu erkennen giebt, nimmt nur auf die Verhältnisse des eigentlichen Königreichs Jerusalem Rücksicht und weiß nichts von dem Vorhandensein eines fränkischen Staates auf der Nachbarinsel. Seine Arbeit beruht wahrscheinlich auf den Lettres du Saint Sépulcre und giebt eine Erweiterung und Erklärung des allgemeinen Theils derselben.

Außerdem aber stammen aus den Lettres du Saint Sépulcre die von Johann von Ibelin mitgetheilten Verzeichnisse der Dienste und Leistungen, welche die einzelnen Seigneurien, Kirchen und Städte dem Könige schuldig sind: denn es werden darin solche von Gebieten aufgeführt, die seit der Katastrophe von 1187 nicht mehr im Besitze der Christen waren.

Wenn das so peinlich behütete Original der Lettres du Saint Sépulcre, welche Reichsgrundgesetz und Reichsmatrikel enthielten, 1187 verloren ging, so lebte doch nicht nur die Kenntniß seines Inhaltes fort, sondern es waren auch noch andere Theile desselben durch anderweitige, freilich nicht offizielle Aufzeichnungen erhalten. Ohne dies hätte das Recht von Jerusalem doch kaum 1191 nach dem neu errichteten Königreich Cypern übertragen werden können. Damals wurden die in dem Königreich Jerusalem entwickelten allgemeinen Rechtsbestimmungen zur Grundlage für die staatliche Ordnung des neuen Königreiches gemacht; in ihrer Anwendung auf die Einzelnheiten mußten sie natürlich den besonderen Verhältnissen angepaßt werden, die in Cypern gegeben waren. Namentlich gilt dies von der Lehensmatrikel. Diese mußte jedenfalls von Staatswegen schriftlich festgehalten werden; doch möchte man annehmen, dasselbe sei auch mit den allgemeinen Bestimmungen geschehen, auf denen die Rechte und Pflichten der Einzelnen beruhten. Denn nach der Er-

richtung des lateiniſchen Kaiſerthums (1204), welches ebenfalls die Organiſation der älteren Kreuzfahrerſtaaten nachbildete, ließ ſich Kaiſer Baldwin die in dem Königreich Jeruſalem geltenden Rechtsbeſtimmungen mittheilen; nach einigen Aenderungen wurden dieſelben als Reichsgeſetz adoptirt. Auch hier kann es ſich nicht um Normen für die Rechtſprechung gehandelt haben: denn auch die lateiniſchen Kaiſer gelobten beim Antritt der Regierung die gewiſſenhafte Beobachtung der „usages et coutumes de l'empire de Romanie". Durch Vermittelung des lateiniſchen Kaiſers wurde dieſes Recht dann wieder in dem neu errichteten Fürſtenthum Morea eingeführt: ausdrücklich wird dabei bemerkt, daß der Fürſt von Morea dazu eine ſchriftliche Aufzeichnung empfangen habe.

So hat das Recht, auf welchem die politiſche und militäriſche Organiſation des Königreichs Jeruſalem beruhte, auch nach Weſten hin ein weites Geltungsgebiet gewonnen. Infolge deſſen wurden die feudalen Staaten, die im ſüdöſtlichen Europa entſtanden, in ihrem geſammten Rechtsleben getreue Wiederholungen des älteſten Kreuzfahrerſtaates. Sie fügten ſich damit als ein neues Glied zwiſchen Oſt und Weſt ein und haben ſo dazu beigetragen, die Ergebniſſe der durch die Kreuzzüge im Oſten entſtandenen fränkiſchen Kultur dem Abendlande zu übermitteln und ſich dort einbürgern zu laſſen. Insbeſondere verdanken wir dem Königreich Cypern, das die feſtländiſchen Kreuzfahrerſtaaten ſo lange überdauerte, die genauere Kunde von dem höchſt eigenartigen Syſteme des bürgerlichen und des Kriminalrechts, welches, auf Grund der ſtrengen Feudalverfaſſung in dem Königreich Jeruſalem entſtanden und durch eine ungewöhnlich mannigfach bewegte Praxis der Rechtspflege zu einer gewiſſen Ueberreife entwickelt, ſchließlich den Geiſt der fränkiſchen ritterlichen Geſellſchaft beſonders ſcharf zum Ausdruck gebracht hat.

Die eigentliche Trägerin für die Entwickelung des Rechts war der große Lehenshof, die haute cour. Ihr gehörten alle Lehensleute an; in ihr lag die Souveränetät, denn ſie war die lebendige Quelle des Rechtes und konnte durch ihren Spruch das alte Recht jederzeit aufheben und neues Recht ſetzen. Sie vereinigte den geſammten Lehensadel zu einer eng verbundenen Intereſſengenoſſenſchaft, welche vermöge der ihr zuſtehenden unbeſchränkten Rechtshoheit um ihres eigenen Vortheils willen die Staatsautorität völlig lahm legen konnte. Dagegen hat das Königthum nicht aufkommen können: es hat immer größere Einbußen erlitten und ſelbſt die militäriſchen Befugniſſe nicht behaupten können, die Anfangs ſein Weſen ausgemacht hatten.

Dem hatten die allgemeinen ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen, die us et coustumes, welche in den Lettres du Saint Sépulcre enthalten geweſen waren, doch immer eine gewiſſe Schranke entgegengeſetzt. Seit ſie in ihrer offiziellen Ausfertigung verloren gegangen, war den Uebergriffen der Kronvaſallen vollends nicht Einhalt zu thun: eine widerrechtliche Erweiterung ihres Gebietes oder eine Unterlaſſung ſchuldigen Dienſtes war denſelben nun nicht

mehr so leicht nachzuweisen, denn jetzt war der Spruch der haute cour die höchste Autorität, die es gab, und sie wurde rücksichtslos ausgenutzt zur Vertretung der besonderen Interessen dieses einen Standes, nach oben so gut wie nach unten. Auch die widerrechtlich gewonnene Stellung eines ihrer Genossen vertheidigte die Gesammtheit des Lehensadels, indem sie ihren thatsächlich unanfechtbaren richterlichen Spruch dafür in die Wagschale legte. Darin wäre ihr ein geschriebenes Recht, welches gewisse Grenzen für die Macht des Königs, aber auch für die Unabhängigkeit der Barone festsetzte, nur hinderlich gewesen: deshalb wollte sie von einer Erneuerung der Lettres du Saint Sépulcre nichts wissen. Als daher König Amalrich II. von Cypern und Jerusalem (1197—1198) den ihm verfeindeten, aber als Rechtskenner gefeierten Raoul von Tiberias einlud, gemeinsam mit ihm und zehn Baronen die vor zehn Jahren verlorenen Lettres du Saint Sépulcre wieder herzustellen, lehnte derselbe das einfach ab: die Rechtsprechung der haute cour wäre damit an gewisse Sätze gebunden gewesen und hätte aufgehört, wenigstens mittelbar auch in politischen Fragen die höchste Instanz zu sein. Wirklich haben die Urtheile der haute cour in lehnsrechtlichen Fällen und die neuen Grundsätze, die sich für die Praxis aus denselben entwickelten, die lehens- und zugleich staatsrechtlichen Prinzipien vielfach durchbrochen, welche in den alten us et coustumes niedergelegt waren.

Dazu kommen nun die Wandelungen, welche das in den Assisen von Jerusalem niedergelegte Recht in Bezug auf sein Geltungsgebiet erfuhr. Ursprünglich war es einmal das Recht, welches in den Sprüchen der haute cour und den übrigen cours seigneuriales des eigentlichen Königreichs Jerusalem zum Ausdruck kam, dann dasjenige, nach welchem die cours des bourgeois desselben Gebietes urtheilten. Die Grafschaft Tripolis hatte ihr eigenes Recht; von dem besonderen des Fürstenthums Antiochien sind werthvolle Bruchstücke auf uns gekommen. Dabei handelte es sich aber nicht bloß um geographische Abgrenzungen, die der politischen Scheidung der Staaten entsprachen, sondern es bestanden z. B. zwischen dem Rechte des Königreichs Jerusalem und dem der Grafschaft Tripolis wesentliche materielle Verschiedenheiten: so war z. B. dem Rechte von Tripolis ein Nachfolgerecht auch der natürlichen Kinder, welches die Assisen von Jerusalem zulassen, völlig fremd. In dem Königreich Jerusalem gab es nun aber neben dem frühzeitig ganz einheitlich gestalteten Lehnsrecht noch verschiedene Lokalrechte: von einem solchen hören wir z. B. in der heiligen Stadt selbst und dann in Lydda. Während das antiochenische Recht um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach dem christlichen Königreich Armenien verpflanzt wurde, haben die Assisen von Jerusalem in Cypern, im lateinischen Kaiserthum und in Morea Geltung gewonnen. Bei der Uebertragung des antiochenischen Rechts nach Armenien hat eine schriftliche Uebermittelung stattgefunden; nicht nachweisbar ist eine solche bei der Einbürgerung der Assisen von Jerusalem in den anderen drei Staaten:

denn man hatte damals auch noch gar nicht den Verſuch gemacht, das Prozeßrecht der haute cour aufzuzeichnen, weil diejenigen, die es anzuwenden hatten, nicht an den geſchriebenen Buchſtaben gebunden ſein, ſondern ſelbſt die lebendigen Quellen des Rechtes bleiben wollten. Aus Eigennutz wünſchten die fränkiſchen Barone dem in ihnen gewiſſermaßen verkörperten Rechte ſeine Beweglichkeit, ſeine Vielgeſtaltigkeit, ſeine Ungreifbarkeit, wenn man ſo ſagen darf, möglichſt zu wahren. Denn nur ſo konnten die vielberühmten Plaideurs ihre einflußreiche Stellung behaupten, — jene ritterlichen Juriſten, welche aus dem Studium dieſes an Fallen und Hinterhalten überreichen Rechtes ihren Lebensberuf machten und der Uebung ihrer vielbewunderten Künſte im Dienſte der Parteien, aber immer zum Vortheil des ganzen Standes, Reichthum, Anſehen und Macht verdankten. Dieſen lag alles daran, das Geheimniß der Jurisprudenz, welchem ſie ihre Triumphe verdankten, möglichſt lange und ſorgſam zu wahren.

Dennoch mußte das Bedürfniß nach einer Aufzeichnung des Rechtes der haute cour auch in dieſen Kreiſen empfunden werden, ſeit die ritterliche Geſellſchaft ſelbſt ſich aufzulöſen oder doch weſentlich umzugeſtalten anfing. Das geſchah namentlich ſeit dem Kreuzzuge Friedrichs II. Die Rückwanderung nach dem Weſten nahm ihren Anfang; die Nachkommen der Kreuzfahrer gaben durch Kauf und Tauſch oder Rentenverträge ihre Güter in andere Hände; neue Leute traten in die Reihen der fränkiſchen Barone. Damals mochte die Kontinuität der Rechtsüberlieferung gefährdet erſcheinen, und man durfte beſorgen, es möchte die Praxis der haute cour und der zahlreichen cours seigneuriales durch das Eindringen neuer und fremder Elemente in Frage geſtellt werden. Dazu aber kam wohl noch ein anderes, politiſches Moment.

Die tüchtigeren unter den Königen von Jeruſalem haben ausnahmslos eine Erweiterung ihrer eng begrenzten Befugniſſe erſtrebt; ernſtlich bedroht aber hat die Selbſtherrlichkeit der fränkiſchen Barone doch nur Kaiſer Friedrich II. Sein gewaltthätiges Durchgreifen in Cypern und die Politik, die er im Widerſpruch mit den fränkiſchen Traditionen und im offenen Gegenſatze zur Kirche in dem Königreiche Jeruſalem verfolgt, athmen den abſolutiſtiſchen Geiſt der Monarchia Sicula. Aber die Berechtigung derſelben konnte Niemand leugnen, der nicht blind war für die unheilvollen Wirkungen des bisherigen ariſtokratiſch-republikaniſchen Regimentes. Nur durch eine ſtraffe Centraliſation, durch Schaffung eines politiſch und militäriſch Ausſchlag gebenden Königthums ließ ſich der Reſt der fränkiſchen Herrſchaft vielleicht noch gegen den Andrang der Ungläubigen behaupten. Daß dies in weiten Kreiſen erkannt wurde, beweiſt der Anhang, den Friedrich im Lande ſelbſt fand. Ueberhaupt ging dahin der Zug der Zeit: denn nicht bloß in dem normanniſchen Erbreiche der Staufer, auch in Frankreich, mit dem die fränkiſche Welt in der genaueſten Verbindung ſtand, war das Königthum in ſiegreichem Erſtarken begriffen und unterwarf ſich die feudalen Mächte. Daß in Cypern und in dem Königreiche

Jerusalem das Feudalwesen über die Monarchie siegte, bewirkte die Parteinahme der Kirche für dasselbe. Dennoch fühlte sich die Adelslibertät seitdem unsicher: sie war zum ersten Male wirklich in ihrer Existenz bedroht gewesen. Der lehnsrechtliche Apparat, welcher die Privilegien der adligen Herren zu schützen bestimmt war, hatte in der Hand des Kaisers und seiner Anhänger erfolgreich gegen dieselben gewirkt: von der haute cour zu Nicosia waren einschneidende Urtheile gegen die Führer der Opposition gefällt worden, und die vielberühmten Künste der Plaideurs hatten das nicht hindern können. Diese ganze feudale Staats- und Rechtsordnung aber war ja in Frage gestellt, sobald ihre Kontinuität, die in der Praxis der haute cour beruhte, einmal unterbrochen und die Durchsetzung einer anderen Ordnung vollendete Thatsache war.

Einer Wiederkehr dieser Gefahr ließ sich am einfachsten nun wohl dadurch vorbeugen, daß man die Kenntniß des auch politisch wichtigen Prozesses, welche bisher das Geheimniß eines kleinen Kreises geriebener Anwälte gewesen war, auch anderen Standesgenossen zugänglich machte und so die Zahl der schlagfertigen Vorkämpfer für die Standesprivilegien vermehrte. Für diejenigen aber, welchen nicht sowohl die Interessen der Barone als die Bewahrung des alten Brauches in der Rechtspflege am Herzen lag, bot die herkömmliche Thätigkeit der haute cour und der cours des bourgeois den nächsten und sichersten Anhalt dar.

Auch dieser Weg ist versucht worden. Zur Zeit nämlich der Anwesenheit Ludwigs von Frankreich schlug der als Bailo des Reiches fungirende Seigneur von Arsur den 25 königlichen Lehnsleuten — der haute cour — und den 14 Schöffen (jurés) der cour des bourgeois zu Accon vor, jeder der beiden Höfe sollte ein Buch anlegen, um darin in jedem einzelnen Falle die Klage, die Ausführungen der Parteien und das Urtheil aufzeichnen zu lassen. Der Vorschlag wurde angenommen, kam aber nur für die cour des bourgeois zur Ausführung, weil der kriegerische Adel gleich darauf mit dem französischen König zur Neubefestigung Cäsareas abzog. So ist das Recht der haute cour nur auf dem anderen Wege zu schriftlicher Aufzeichnung gelangt und durch diese späteren Zeiten übermittelt worden.

Als Mitglied der haute cour war nämlich jeder von den fränkischen Baronen genöthigt, nach diesem äußerst verwickelten Rechte mitzuurtheilen. Viel schlimmer noch war es, wenn einer danach sein Recht erstreiten oder gegen eine Klage vertheidigen mußte. Die Zahl derjenigen war doch nur gering, welche diese fast unerschöpfliche Materie vollständig beherrschten; die Wichtigkeit ihrer Kenntniß aber hatte der Kampf gegen Friedrich II. bewiesen. Es ist daher begreiflich, daß gerade diejenigen, welche an diesem Kampfe theilgenommen hatten, darauf dachten, diese werthvollen Waffen nicht bloß zu erhalten, sondern auch zuverlässigen Gesinnungsgenossen zur Verfügung zu stellen. So sind die beiden großen juristischen Arbeiten entstanden, welchen

wir die genauere Kenntniß des durch die Praxis der haute cour entwickelten Prozeßrechtes verdanken.

Der Verfaſſer der einen, Philipp von Navarra, hat an dem Kampfe der cypriſchen Barone gegen Friedrich II. hervorragenden Antheil genommen; der der andern, Johann von Ibelin, gehört nach Abkunft und Stellung ebenfalls zu den entſchiedenſten Gegnern eines auf Koſten der Adelsmacht geſtärkten Königthums. Das erklärt die Tendenz, welche beide Werke beherrſcht. Beide Autoren ſind nämlich mehr Legiſten als Juriſten: ſie erörtern nicht das Für und Wider der einzelnen Rechtsſätze, ſondern wollen ihre Standesgenoſſen unterrichten über die Ausdehnung ihrer Rechte und ihnen Waffen liefern zur Vertheidigung derſelben. Denn dieſe Adelsprivilegien gilt es durchzuſetzen, auch wo der Geiſt und der Buchſtabe des Geſetzes gegen ſie ſind. Deshalb vertiefen ſich beide Autoren mit Vorliebe in die Irrgänge chikanöſer Rechtsverdrehung. Ihre Darſtellung des Prozeſſes der haute cour verfolgt den politiſchen Zweck, die Privilegien der Barone gegen jede Anfechtung ſicher zu ſtellen. Dabei aber verleugnet doch auch keines von beiden Werken ſeine private Entſtehung und ſeine private Beſtimmung. Denn beide waren nicht geſchrieben, um allen fränkiſchen Baronen in die Hand gegeben zu werden, ſondern nur für einen kleinen auserwählten Kreis beſtimmt. Johann von Ibelin ſammelte zunächſt nur die Erinnerungen an ſeinen Oheim, den alten Herrn von Beirut, deſſen Anſicht in der haute cour von Accon lange Zeit Geſetzeskraft gehabt hatte, und Philipp von Navarra unternahm ſeine Arbeit erſt auf wiederholtes Andringen eines Freundes, machte es demſelben aber zur Pflicht, niemandem von der Art Kenntniß zu geben, wie er die Aſſiſen zu interpretiren für gut finde. Beiden kommt es alſo vornehmlich darauf an, zu zeigen, wie man dem Rechte ein Schnippchen ſchlagen und daſſelbe umgehen könne: das Geheimniß dieſer Kunſt wollen ſie einigen wenigen bevorzugten Standesgenoſſen durch ihre Arbeit übermitteln. Doch tritt dieſer Zug bei Philipp von Navarra unverhohlener hervor als bei Johann von Ibelin: denn dieſer bietet daneben eine gelehrte und ſtreng ſachlich gehaltene Ueberſicht der feudalen Geſetzgebung, während der erſtere ſeinen eigentlichen Zweck, die Lehre der Rechtsumgehung, mit überraſchender Naivetät bekennt und mit konſequenter Rückſichtsloſigkeit verfolgt. Gerade bei dieſem verbindet ſich mit der militäriſchen, politiſchen und juriſtiſchen Wirkſamkeit die wiſſenſchaftlich litterariſche in durchaus eigenartiger Weiſe und macht ihn zum klaſſiſchen Typus einer der merkwürdigſten Richtungen in dem fränkiſchen Ritterthume.

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts als Sohn der Provinz, nach welcher er ſich nannte, geboren, kam Philipp von Navarra in jungen Jahren in das heilige Land und wohnte der berühmten Belagerung von Damiette (1217—1218) bei als Edelknabe des Ritters Pierre Chayr. Dieſem und dem berühmten Raoul von Tiberias mußte er eines Tages aus einem franzöſiſchen Romane vorleſen; wegen ſeines guten Leſens erbat ihn ſich Raoul

von Tiberias, als er nachher erkrankte, zur Gesellschaft. Bei ihm brachte Philipp drei Monate zu, nicht gerade gern, denn er mußte dem alten Herrn die langen schlaflosen Nächte durch Vorlesen kürzen. Dennoch hatte er schließlich großen Gewinn davon: denn Raoul erzählte ihm viel von dem Königreiche Jerusalem und dem dort geltenden Rechte. So wurde Philipp durch den gefeiertsten Rechtskenner seiner Zeit in diese schwierige Wissenschaft eingeführt. Später hat ihn der ältere Herr von Beirut gelegentlich darin unterwiesen, und auch dem Verkehre mit dem Herrn von Sidon zu Beirut, Accon und auf Cypern bekennt er manches zu verdanken. Wie viele seinesgleichen suchte dann auch Philipp von Navarra sein Glück in Cypern. Wir finden ihn angesehen und einflußreich am Hofe zu Nicosia als eifrigen Anhänger Johanns von Ibelin, welcher damals als Bailo das Reich für den unmündigen Heinrich II. verwaltete. Deshalb wurde auch Philipp von den Parteigängern Kaiser Friedrichs II. leidenschaftlich gehaßt und verfolgt. Als er den vom Kaiser ernannten Baili den Treueid verweigerte, wurde er eingekerkert; befreit sah er sich durch Meuchelmord bedroht. Aber Verfolgung so wenig wie die Verheißung von Ehren und Vortheilen bestimmten ihn zum Uebertritt zu der kaiserlichen Partei. Vielmehr rief er den Schutz der Hospitaliter an und veranlaßte diese, ihre Burg zu Nicosia in Vertheidigungszustand zu setzen. Als darauf die kaiserlichen Baili den königlichen Vasallen, die nicht vor ihnen in Cypern erschienen, ihre Lehen absprachen, kam es zu einer allgemeinen Erhebung der Barone. Philipp war dabei besonders thätig. In einer poetischen Epistel klagte er dem mächtigen Balian von Ibelin das ihm zugefügte Unrecht. Auf seine Einladung erschien derselbe bald danach mit einem Heere in Cypern und lieferte den Kaiserlichen am 23. Juni 1229 bei Nicosia ein siegreiches Treffen: Philipp trug zu dem günstigen Ausgange bei, indem er mit großer eigener Gefahr einen feindlichen Umgehungsversuch hinderte. Auch an den folgenden Kämpfen nahm er thätigen Antheil: bei der Belagerung des festen Dieu d'Amour wurde er schwer verwundet und beinahe gefangen genommen; nur der schnellen Hilfe Balians von Ibelin verdankte er seine Rettung. Die Feinde hatten zu früh über seinen Tod gejubelt: denn bald tönten ihnen die Spottverse des Ritters von einem nahen Felsen her wieder in die Ohren. Die kaiserlichen Parteigänger mußten die Waffen strecken; bald aber veranlaßte das Erscheinen des kaiserlichen Marschalls Filangieri in Palästina neue Verwickelungen. Mit König Heinrich II. setzte auch Philipp dorthin über, um Ibelins Stadt Beirut zurückzuerobern: in begeisternden Kriegsliedern stritt er für die Sache seines mächtigen Freundes. 1232 focht er dann wieder mit gegen eine neue Erhebung der Kaiserlichen in Cypern, bis nach dem Falle der Burg Cerines im Juni 1233 endlich der Friede zu Stande kam, durch welchen die bisherige Verbindung zwischen den Königreichen Cypern und Jerusalem endgültig gelöst wurde.

Digitized by Google

Für das Inselreich folgte nun eine glückliche Zeit der Ruhe. In ihr fügte Philipp von Navarra den im Felde gewonnenen Lorbeern durch eine umfängliche litterarische Thätigkeit neue hinzu. In einem historischen Gedichte „Gestes des Chypriotes" besang er den siegreichen Kampf der fränkischen Barone gegen Kaiser Friedrich II. Dasselbe ist von den späteren Geschichtschreibern Cyperns, namentlich von Francesco Amadi und Florian Bostron als Quelle benutzt; seitdem verschwunden, soll es neuerdings wieder aufgefunden sein. Ferner schrieb Philipp einen moralischen Traktat über „die vier Lebensalter des Menschen" (Les quatre tems d'aage d'ome). Bei Besprechung der Jugend handelt er namentlich über die Erziehung: er zeigt, wie die in der Jugend empfangenen Eindrücke entscheidend einwirken auf den Charakter und damit oft auf das ganze Leben des Menschen; dabei bekämpft er die auch in seiner Zeit von Manchen befürwortete gelehrte Erziehung der Frauen. Gesunde Grundsätze und edle Gesinnung sprechen aus dem Werke, welches, anmuthig geschrieben, ein gefälliges Bild von dem französischen Leben des dreizehnten Jahrhunderts giebt. Am Schlusse des Traktates gedenkt Philipp seiner übrigen schriftstellerischen Arbeiten: von seinen Poesien bezeichnet er die einen als weltliche Thorheiten — dahin rechnet er die Liebeslieder und die Gestes des Chypriotes —; in reiferem Alter — er starb 1270 — habe er dann Gott und die Heiligen besungen. Schließlich nennt er da auch noch als sein Werk „Le livre des plaits et des us et des costumes des assises d'outre mer et de Jérusalem et de Chypre." Er habe dasselbe, so bemerkt er, verfaßt auf den dringenden Wunsch eines seiner Herren, den er liebte; später aber habe er diese Arbeit bereut, denn er fürchte, es könnte das, was er in guter Absicht zur Sicherung eines legalen Verfahrens aufgezeichnet habe, von bösen Menschen übel angewandt werden; darauf beziehe sich die entschuldigende Bemerkung, die er am Eingange und am Schlusse des Buches gemacht habe.

Jener mächtige Freund, dem zu Liebe Philipp von Navarra sein juristisches Werk verfaßte, war der Graf von Jaffa. Den eigentlichen Zweck der Arbeit aber läßt der Titel derselben nur undeutlich erkennen. Allerdings will Philipp, wie er sagt, zeigen, „comment en doit plaider dans la cour", wie man eine Sache vor dem Lehnshofe führen soll, aber doch nur in einem ganz bestimmten und nicht eben lobenswerthen Sinne. Denn als ein eifriger Vertreter der Adelsinteressen will er thatsächlich Anweisung geben, wie man vor der haute cour auch die allerungerechteste Forderung mit dem Scheine des Rechtes vorbringen und die gerechteste Klage als völlig unbegründet zurückweisen könne. Er lehrt die Kunst der prozessualischen Chikane, indem er zeigt, durch welche Listen, Kunstgriffe und Trugschlüsse der Plaidirende die Entscheidung einer Sache je nachdem überstürzen oder endlos verzögern könne dadurch, daß er seinen Gegner, die Richter und den vorsitzenden Seigneur in ein unentwirrbares Gewebe der erbärmlichsten Spitzfindigkeiten verstrickte. Mit

anderen Worten: Philipp von Navarra lehrt nicht die Wiſſenſchaft des Rechts, ſondern die des Unrechts; er giebt Anweiſung zu kunſtmäßiger Rechtsverdrehung und brüſtet ſich mit ſeiner Fertigkeit, Recht als Unrecht und Unrecht als Recht darzuſtellen und zu beweiſen. Mit naiver Offenheit geſteht Philipp von Navarra dieſen Zweck ſeines Werkes ein. Denn fünf Eigenſchaften verlangt er von demjenigen, der vor der haute cour nach ſeiner Anleitung erfolgreich plaidiren will: Scharfſinn und ſchnelles Faſſungsvermögen, volle Hingabe an den Beruf, eine hohe geſellſchaftliche Stellung, damit er vor keinem Gegner Reſpekt zu haben brauche, dann abſolute Verachtung gegen die Meinung der Leute und endlich Muth: denn dieſer Beruf ſei inſofern ein beſonders gefährlicher, als der Plaideur ſein Seelenheil daranſetze und Gefahr laufe, wegen ſeiner Handlungsweiſe dereinſt verdammt zu werden, wenn ihm Gott in ſeiner Barmherzigkeit nicht ſchließlich doch Gnade gewähre.

Damit übt Philipp von Navarra eine vernichtende Kritik gegen die Moralität ſeiner juriſtiſchen Theorien, und man begreift von hieraus, daß er ſpäterhin Reue darüber empfand, ſo gefährliche Lehren weiteren Kreiſen zugänglich gemacht zu haben. Dieſer rechtsverdreheriſchen Tendenz ſeiner Arbeit entſpricht es auch, daß Philipp nicht ein vollſtändiges Syſtem des Prozeßrechtes der haute cour giebt, ſondern nur einzelne in der Praxis vorgekommene Fälle behandelt, welche zur Uebung der von ihm gelehrten Kunſt beſonders geeignet waren. Er trägt dabei nicht bloß ſeine eigene Weisheit vor, ſondern häufig das, was er von den grands maistres plaideors ſeiner Zeit gelegentlich gehört hatte. Sein Werk iſt alſo unſyſtematiſch und giebt nur eine Reihe von Spezialkonſultationen über Fragen des Feudalrechts: es verräth darin ſeine Entſtehung aus der bedenklichen Praxis geſeierter Plaideurs vor der haute cour.

Auf dieſer Arbeit Philipps von Navarra beruht ein zweites, ähnliches Werk von beträchtlicherem Umfange und größerer praktiſcher Bedeutung. Der Verfaſſer deſſelben, Johann von Ibelin, entſtammt jenem berühmten Adelsgeſchlechte, das in der Geſchichte der Kreuzfahrerſtaaten eine ſo große Rolle geſpielt hat. Ein Sohn Philipps von Ibelin, der eine Zeit lang Bailo von Cypern war, und ein Neffe des mächtigen Führers der fränkiſchen Barone in ihrem Kampfe gegen Kaiſer Friedrich II. hat Johann wie der etwas ältere Philipp von Navarra an den Fehden jener Jahre thätigen Antheil genommen. Als Graf von Jaffa, Askalon und Ramleh war er einer der erſten unter den Baronen des Königreichs Jeruſalem. Er begleitete Ludwig IX. von Frankreich auf dem unglücklichen Zuge nach Aegypten, und Joinville rühmt ihn als einen tapfern und klugen Herrn. Was Johann von Ibelin zu ſeiner großen juriſtiſchen Arbeit veranlaßt hat, wiſſen wir nicht. Geſchrieben hat er dieſelbe nach Philipp von Navarra: denn deſſen Werk hat er nicht nur benutzt, ſondern ganz in das ſeine aufgenommen, freilich ohne ſeines Vorgängers auch nur mit einem Worte Erwähnung zu thun. Doch hat ſeine Arbeit vor

der Navarras die erschöpfende Vollständigkeit voraus: denn sie behandelt unabhängig von der Praxis der haute cour auch Fälle, die in Wirklichkeit noch nicht vorgekommen sind, aber durch ihre verwickelte Natur und die sich an sie anknüpfenden Kontroversen ein besonderes Interesse erwecken. Theoretisch anregend und praktisch brauchbar wurde Ibelins Werk daher bald das beliebteste Repertorium für das gesammte Recht der fränkischen Ritterschaft und auch offiziell als Quelle der Rechtserkenntniß zu Rathe gezogen, lange bevor es 1369 durch Beschluß der Reichsversammlung zum Gesetzbuche des Königreichs Cypern erhoben wurde. Die Handschrift desselben, die man nach den besten älteren von Staatswegen anfertigen ließ, wurde seitdem in der Schatzkammer der Kathedrale von Nicosia in einer Truhe aufbewahrt unter der besonderen Obhut von vier königlichen Lehensleuten: nur in deren Gegenwart und mit besonderer Feierlichkeit konnte sie eingesehen werden. Durch einen Brand, welcher am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die Kathedrale zerstörte, ging diese Handschrift verloren. Deshalb verfügte 1531 die Republik Venedig als Herrin Cyperns, daß man unter den vorhandenen Handschriften die beste aussuche und ihren Inhalt durch Uebersetzung in das Italienische den nach jenem Recht zu urtheilen berufenen Beamten zugänglicher mache: Original und Uebersetzung wurden von Staatswegen in Verwahrung genommen. Diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung des Werkes des Johann von Ibelin.

Dasselbe zählt nicht weniger als 263 Kapitel, in einigen Handschriften sogar noch etliche mehr. Die Arbeit Philipps von Navarra zu Grunde legend, ist es bestrebt, die Lücken derselben auszufüllen, überragt dieselbe aber durch Systematik in der Anordnung und gute Methode in der Behandlung der umfänglichen und schwierigen Materie. Insofern ist der große Erfolg, den Ibelins Werk erlangt hat, ein wohlverdienter gewesen: denn er begnügte sich nicht damit, die Ergebnisse der bisherigen Rechtsentwickelung zu kodifiziren, sondern er wies auch auf die Probleme hin, welche eine fortschreitende Entwickelung demnächst zu lösen hatte.

Nach einer Uebersicht über die politische, militärische und jurisdiktionelle Organisation des Königreichs stellt Ibelin den Lehnsprozeß dar: derselbe bewegt sich ganz in dem im Mittelalter überhaupt üblichen Formelwesen, nur hat die fränkische Neigung zur Spitzfindigkeit dasselbe noch mit einer gewissen Vorliebe weiter ausgebildet.

Die Grundlage bildet natürlich eine Darlegung des Lehenrechts: die darauf bezüglichen 101 Kapitel sind das Erschöpfendste, was das Mittelalter über diese wichtige Materie hervorgebracht hat. Auffallend rein haben danach die Franken die feudalen Prinzipien bewahrt zu einer Zeit, wo diese sonst schon überall einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung erlegen waren. Nur hier war die Lehnsverbindung noch eine ernsthafte, aus welcher sich für den Herrn und für den Vasallen heilig gehaltene Verpflichtungen ergaben. Das

erklärt sich daraus, daß die Franken bei Errichtung ihres Staates und ihrer Gesellschaft völlig freien Boden gehabt hatten: bei ihnen fehlten die in den älteren Zuständen des Abendlandes so reichlich vorhandenen Elemente, welche die feudalen Institutionen untergruben oder zersprengten. Es fehlte das Fürstenthum mit seinem Streben nach voller Landeshoheit, es fehlten die nach Selbstverwaltung ringenden städtischen Gemeinwesen. Die Abweichungen des fränkischen Lehnrechtes von dem abendländischen erklären sich aus der besonderen Lage der Franken: diese nöthigte, alles dasjenige abzuwenden, was die militärische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen konnte. Infolge dessen wird die Untheilbarkeit der Lehen und das ausschließliche Nachfolgerecht der Erstgeborenen streng festgehalten, wie das überall geschah, wo das militärische Interesse überwog, bei den Normannen in England so gut wie in Neapel und Sicilien. Aus demselben Grunde war Anfangs die Vereinigung mehrerer Lehen in einer Hand untersagt: denn es kam darauf an, das lehenbare Land zur Heranziehung und Ausstattung einer möglichst großen Zahl von kriegskundigen Rittern zu verwerthen. Andererseits sind die Lehen nicht ausschließlich männlich: auch Töchter werden zur Lehenfolge zugelassen, wie das gleichfalls in Frankreich seit dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts geschah — zum Theil infolge der unruhigen Bewegung, welche die Kreuzzüge im Adel erzeugt hatten. Doch wurde dabei anders als im Abendlande an dem Erstgeburtsrechte streng festgehalten. Das Lehen der Erbtochter nahm der Herr in seine Verwaltung, bis diese sich mit einem ihm genehmen Gatten verheirathete, welcher dann den schuldigen Dienst zu leisten hatte.

Wenn Johann von Ibelin übrigens bei aller Ausführlichkeit doch manche Materie, die man von ihm behandelt zu sehen erwartet, nicht berührt, so erklärt sich auch das zunächst aus dem streng lehenrechtlichen Charakter seiner ganzen Arbeit. Des fränkischen Juristen Werk erscheint lückenhaft im Vergleich mit den verwandten Arbeiten der großen französischen Rechtsgelehrten zu Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Diese hatten ein Lehenrecht darzustellen, das, sich selbst vielfach untreu geworden, nach allen Richtungen hin von gemeinrechtlichen Satzungen und Gebräuchen durchsetzt war. Davon findet sich in dem fränkischen Lehenrechte nichts. Ibelin hat gar nicht nöthig, von den Testamenten zu handeln, denn diese Materie gehörte bei den Franken einerseits der geistlichen Jurisdiktion, andererseits war sie durch die bekannten Bestimmungen über die Lehenfolge erschöpfend geregelt. Das Gleiche ist der Fall mit dem Eherechte, und von den Herrenrechten zu handeln, ist überflüssig in einem Lande, wo nach dem strengen Rechte der Eroberung die Grundhörigen mit Leib und Leben schutzlos in die Willkür ihres Herrn gegeben waren.

Bemerkenswerth ist es nun, daß in dem Kreise der fränkischen Juristen, für deren praktische und litterarische Thätigkeit die Werke Philipps von Navarra und Johanns von Ibelin die Grundlage bildeten, auch solche nicht ganz

gefehlt haben, deren unverdorbenes Rechtsgefühl sich empörte gegen die herrschende Neigung zur Chikane und die Entwürdigung der Rechtswissenschaft zur Rechtsverdrehung. Dahin gehört Geoffroy le Tort, welcher in Anlehnung an jene beiden, aber ohne Rücksicht auf die Kunst des Plaidirens vor der haute cour, eine kurze und streng sachlich gehaltene Uebersicht des in Cypern geltenden Lehenrechtes gab, mit unverkennbarer polemischer Tendenz gegen die Advokatenkünste, die jene mit soviel Wohlbehagen gelehrt hatten. Denn so ist es zu verstehen, wenn Geoffroy ausgeht von den zwei Worten des Psalmisten: „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang (Ps. 110, 10)" und: Quid gloriaris in malicia, qui potens es in iniquitate" (Ps. 51, 3). Die Bedeutung dieser Citate wird klar, wenn man sich erinnert, daß Philipp von Navarra von dem Plaideur namentlich auch Muth verlangt hatte, weil derselbe gewärtig sein müßte, vom Teufel geholt zu werden. Eine solche Auffassung paßt freilich vortrefflich zu dem Zustande, in welchem sich die Moral der Franken, wie wir sahen, überhaupt befunden zu haben scheint.

Von dem Rechte, welches in der Grafschaft Tripolis galt, ist nichts auf uns gekommen: von einzelnen Abweichungen abgesehen wird es wohl mit den Assisen von Jerusalem in Uebereinstimmung gewesen sein. Denn auch die Assisen von Antiochien sind mit diesen auf ganz dem gleichen Boden erwachsen. Diese sind uns freilich nur auf einem eigenthümlichen Umwege, durch armenische Vermittelung erhalten.

Die ritterlichen und glaubenseifrigen Armenier schlossen sich nicht nur den Franken bereitwillig an und unterhielten namentlich mit dem Fürstenthum Antiochien freundschaftliche Beziehungen, sondern machten sich auch die ihnen so vermittelte abendländische Kultur in vielen Stücken zu eigen und verwertheten sie zum Ausbau ihrer nationalen Institutionen. Namentlich haben sie das Lehenrecht adoptirt und genau nach dem fränkischen Vorbilde zur Grundlage ihrer Staats- und Gesellschaftsordnung gemacht. Daher entwickelte sich auch das armenische Recht ganz ähnlich dem fränkischen: es entstanden in den armenischen Seigneurien Lehenhöfe mit einer vom Könige präsidirten haute cour an der Spitze und in den Städten cours des bourgeois. In beiden folgte die Rechtsprechung den Assisen von Antiochien. Diese waren ungefähr um dieselbe Zeit, wo Philipp von Navarra und Johann von Ibelin ihre Rechtsbücher verfaßten, von zwei antiocheniſchen Baronen, Peter von Ravendel und dem Marschall Thomas, unter Mitwirkung anderer rechtskundiger Leute aufgezeichnet worden. Nach dieser Arbeit, die offenbar zunächst auch nur eine private war, sind die Bestimmungen redigirt worden, welche für die Rechtsprechung in Armenien Geltung gewannen. Ein armenischer Fürst, Sempad, ein Sproß des Königshauses der Hethoumiden, übertrug das Werk der fränkischen Ritter und Juristen, welches ihm der Connetable Simon von Antiochien auf seine Bitte mittheilte, 1265 in den ciliciſchen Dialekt des Armenischen. Zugleich Jurist, Staatsmann und Krieger, tritt Sempad als

ebenbürtiger Genoſſe neben Philipp von Navarra und Johann von Ibelin: ein Sohn des Reichsregenten Conſtantin Mozon und Bruder König Hethoums III., hat Sempad als Connetable des Reichs im Krieg und Frieden eine hervorragende Rolle geſpielt, bis er 1276 im Kampfe gegen die Turkmenen und Aegypter ſein Ende fand. Sempad begnügte ſich übrigens mit einer nur auszugsweiſen Ueberſetzung der Aſſiſen von Antiochien, indem er nur die grundlegenden Beſtimmungen und die Hauptpunkte des Prozeßrechtes bearbeitete. Um jedes Mißverſtändniß auszuſchließen, ſchickte er ſeine Arbeit nach Antiochien, wo ſie mit dem Originale verglichen und als getreu beglaubigt wurde.

Die Arbeit Sempads legt lebendiges Zeugniß ab von einem höchſt merkwürdigen kulturgeſchichtlichen Vorgange. Die Miſchung abendländiſcher und morgenländiſcher Kultur, welche die Kreuzzüge zunächſt im Oſten hervorbrachten, ſtellt ſich uns hier von einer Seite dar, welche ſich ſonſt der Beobachtung allzu ſehr entzieht. Sie verkörpert ſich in dem tapfern armeniſchen Volke, welches, durch ſeine Berge geſchützt, Sitte und Glauben ſeiner Ahnen treu bewahrt und ſich dabei doch in den Formen des Staates und der Geſellſchaft, des Kriegsdienſtes und der Rechtspflege die Errungenſchaften der abendländiſchen Entwickelung anzueignen weiß. Wie fremd dieſelben den Armeniern zunächſt waren, zeigt die Thatſache, daß der reichen und wohllautenden Sprache derſelben die nöthigen Bezeichnungen dafür fehlten und daß daher auch dieſe von den Franken entlehnt werden mußten. In kurzer Zeit aber haben die Armenier dieſe abendländiſchen Kulturelemente dann vollkommen bewältigt. Wie ſehr ſich ihr Volksthum dadurch verjüngt, zeigt nicht bloß die reiche Blüthe, welche ihr geiſtiges Leben danach entfaltete, ſondern auch die unerſchöpfliche Kraftfülle, mit welcher dieſes kleine Bergvolk ſich Menſchenalter hindurch der gegen es anſtürmenden Uebermacht erwehrte: es beſchloß mit dem Verluſte ſeiner ſelbſtändigen politiſchen Exiſtenz ſeine Heldenlaufbahn erſt zu einer Zeit, wo von den Franken und ihren kriegeriſchen Staaten längſt jede Spur verſchwunden war.

IV.

Die geiſtlichen Ritterorden.

Am vollkommenſten iſt der Geiſt der Kreuzzüge in den geiſtlichen Ritterorden zum Ausdruck gebracht worden; in denſelben lebte er auch noch fort zu einer Zeit, wo er übrigens ſchon längſt erſtorben war.

Zum Kampfe gegen die Ungläubigen geſchaffen, ſind dieſe ritterlich-geiſtlichen Genoſſenſchaften immer wieder auf denſelben zurückgekommen. Denn nur ſo konnten ſie ihr Recht auf die Bewahrung der Ausnahmeſtellung erweiſen, welche ihnen zunächſt eben zu dieſem Zwecke gewährt worden war. So haben ſie Hervorragendes geleiſtet zur Vertheidigung des gemeinſamen Beſitzes der Chriſtenheit im Oſten: ſie vorzugsweiſe haben die Laſt derſelben getragen, nicht bloß mit ihren Waffen, ſondern auch mit ihren Geldmitteln. Sie nahmen infolge deſſen inmitten der Franken ſowohl in militäriſcher und politiſcher als namentlich auch in wirthſchaftlicher Hinſicht eine gewiſſe Ausnahmeſtellung ein und haben die geſammte Entwickelung der fränkiſchen Kultur in maßgebender Weiſe beeinflußt. Weiterhin aber ſind dieſe Ritterorden hervorragende Vermittler zwiſchen der fränkiſchen Kultur und dem Abendlande geworden.

Den beſonderen Verhältniſſen und Aufgaben des Oſtens angepaßt, bürgerten ſich die Orden auch im Abendlande frühzeitig ein. Sie erwarben dort große Liegenſchaften und reiche Renten und machten nicht minder ihre kirchlichen und politiſchen Vorrechte geltend, die ſie zunächſt zu rückhaltloſer Hingabe an den Kampf gegen die Ungläubigen hatten befähigen ſollen. Dabei hielten ſie auch dort an den eigenthümlichen Einrichtungen feſt, die unter ſo ganz beſonderen Umſtänden im Oſten entſtanden und bewährt waren. Infolge deſſen erſtreckten ſie ihren Einfluß allmählich immer weiter über den ihnen zunächſt angewieſenen Kreis hinaus. Dazu wirkten ebenſo ſehr die hohe ſociale Stellung ihrer Glieder und ihre durch dieſe vermittelten weitreichenden Verbindungen wie ihre finanzielle Machtſtellung und ihr wirthſchaftliches Uebergewicht. Auf dieſem Wege haben die geiſtlichen Ritterorden einen hervorragenden Antheil gehabt an der Entwickelung der kulturhiſtoriſchen Wirkungen der Kreuzzüge, die einzelnen freilich in verſchiedenem Grade und in verſchiedener Richtung.

Am wenigſten hat darin verhältnißmäßig der Hoſpitaliterorden geleiſtet. Denn er blieb mit ſeiner Wirkſamkeit alle Zeit auf das ihm urſprünglich angewieſene Gebiet beſchränkt. Aus einer frommen Genoſſenſchaft von Armen- und Krankenpflegern umgeſchaffen zu einem Vertreter aller Nationen in ſich

vereinigenden ritterlichen Bunde zum Kampfe gegen die Ungläubigen, hat er ſich dieſem gewidmet, wie erſt in Paläſtina und Cypern, ſo nachher von Rhodos und endlich von Malta aus, freilich ohne ſeinen erſten Urſprung und die ihm daraus erwachſenen Verpflichtungen jemals ganz aus dem Auge zu verlieren. Viel mehr haben auf dieſem Gebiete der Orden der Tempelherren und der der deutſchen Herren zu S. Marien geleiſtet, allerdings wiederum in ſehr verſchiedener Weiſe. Denn frühzeitig zu außerordentlicher Fülle der Macht und des Reichthums gelangt, haben die Tempelherren auch ihre militäriſche Tüchtigkeit bald in den Dienſt einer durchaus eigennützigen Politik geſtellt und ihren weltlichen Vortheil allen anderen Rückſichten übergeordnet. Dazu benutzten ſie namentlich auch die kirchliche Ausnahmeſtellung, welche ihnen in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch außerordentlich weitgehende päpſtliche Privilegien verliehen war und die ſie dann in geſchickter Weiſe eigenmächtig allmählich in dem Maße erweiterten, daß ſie mit der geſammten Verfaſſung der Kirche in Widerſpruch geriethen und namentlich die Pfarrgeiſtlichkeit zu tödtlicher Feindſchaft erbitterten. Auf dieſem Wege kam der Tempelherrenorden ſchließlich in einen ausgeſprochen feindlichen Gegenſatz zu eben den Beſtrebungen, welchen er urſprünglich zu dienen beſtimmt war: frivol aufgeklärt, wurde er der Träger einer ſkeptiſchen und am Ende gar einer antikirchlichen Richtung, die ihn unaufhaltſam einer ſchließlichen Kataſtrophe entgegentrieb. Im Gegenſatz dazu hat der am ſpäteſten entſtandene Deutſche Orden von Anfang an den ſchwierigen Verhältniſſen, in die er geſtellt war, durch treue Hingabe an ſeinen Beruf, ſorgſame Wirthſchaftlichkeit und umſichtige Politik möglichſt viel abzugewinnen geſucht. Unter Leitung eines genialen Staatsmannes und im engen Anſchluß an das ſtaufiſche Kaiſerthum gelang es ihm namentlich, noch vor Eintritt der längſt drohenden Kataſtrophe im Oſten ſich jenſeits der Weichſel einen neuen, großartigen Wirkungskreis zu eröffnen, welchen mit Ruhm auszufüllen ihn die bisherige Entwickelung ſeiner Organiſation in hervorragender Weiſe befähigte. So blieb dem deutſchen Orden das Schickſal ſeiner älteren Brüder erſpart: er überlebte ſich nicht, wie der Hoſpitaliterorden es ſchließlich that, und er entartete nicht wie der Tempelherrenorden, ſondern durfte unter Verhältniſſen, welche den im Oſten gegebenen im Weſentlichen entſprachen, in den urſprünglichen Formen, aber in viel großartigerem Maßſtabe die Thätigkeit fortſetzen, für die er von ſeinen Stiftern beſtimmt war, ohne hindernde Nebenbuhlerſchaft, mit reichem Gewinn für ſich ſelbſt und für die chriſtliche und die deutſche Kultur.

In ſeiner Entſtehung knüpft der Hoſpitaliterorden an eine ältere fromme Stiftung in der heiligen Stadt. Ein reicher Bürger von Amalfi, welches im elften Jahrhundert den ſyriſch-italieniſchen Handel beherrſchte, Pantaleon Mauro, hatte, nachdem er ſchon früher in Antiochien ein Hoſpital zur Aufnahme von Kaufleuten und Pilgern errichtet, ſich von dem Khalifen Moſtanſer Billah in dem ſeit 1064 abgegrenzten Chriſtenviertel von Jeruſalem einen

geräumigen Bauplatz anweisen lassen und ein Kloster S. Maria Latina errichtet, welches zugleich den nach Jerusalem kommenden Amalfitaner Kaufleuten als Herberge dienen sollte. Daneben war dann ein zur Aufnahme von Pilgerinnen bestimmtes Nonnenkloster zur H. Maria Magdalena entstanden. Beide Stiftungen dehnten ihre Thätigkeit bald auf alle römischen Katholiken aus. Den erhöhten Ansprüchen aber, welche die gewaltige Steigerung des Pilgerverkehrs seit 1099 mit sich brachte, genügten ihre Mittel schließlich natürlich nicht. Deshalb thaten sich neun Jünglinge edler Abkunft, die mit dem ersten Kreuzzuge oder gleich danach in das heilige Land gekommen waren, unter einem Obern, Namens Gerhard, zur Pflege der Pilger und der Kranken zusammen. Unter dem Schutze Johannes des Barmherzigen, an dessen Stelle nachmals Johannes der Täufer trat, ließen sie sich dazu in einem jenen älteren Anlagen benachbarten Hospitale nieder. Mancherlei fromme Spenden und Schenkungen flossen ihnen zu, und bald drang der Ruf ihrer segensreichen Thätigkeit auch nach dem Abendlande. In Südfrankreich erhielten sie schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts Ländereien geschenkt und hatten dort einen besonderen Bevollmächtigten, der ihre Interessen und Rechte wahrnahm. Von der herrschenden kirchlichen Strömung begünstigt, faßten sie bald auch in anderen Ländern festen Fuß und gewannen so immer reichere Mittel zur Erfüllung ihres besonderen Berufs in der heiligen Stadt, der den massenhaft zuströmenden Kranken und armen Pilgern zu gute kam. Bei der großen Unsicherheit aber, welche damals noch im Lande herrschte, wurde die gegen die Pilger übernommene Verpflichtung bald dahin erweitert, daß man dieselben auf der gefährlichen Reise von der Küste nach der heiligen Stadt mit gewaffneter Hand beschützte. Daraus erwuchs dann allmählich die allgemeine Verpflichtung der ritterlichen Genossen des Hospitals zum Kampfe gegen die Ungläubigen, in deren Uebernahme man das Vorbild des inzwischen entstandenen und schnell gedeihenden Tempelherrenordens nachahmte. Der geistliche Ritterorden nahm hier seinen Ursprung. Gerhards Nachfolger, Raimund du Puy, war der erste Meister desselben. Von ihm stammt auch das Statut, welches für die gesammte Entwickelung des Ordens maßgebend geworden ist. In seiner ursprünglichen Fassung ist dasselbe nicht auf uns gekommen: die als kostbare Reliquie in dem Haupthause des Ordens zu Accon aufbewahrte Urkunde mit der ihr ertheilten päpstlichen Bestätigung ging zugleich mit dem letzten Bollwerk der Christenheit 1291 verloren; aber seine fernere Gültigkeit wurde auf Grund der vorhandenen Kopien dem Ansuchen des Ordens gemäß am 7. April 1300 durch Papst Bonifacius VIII. feierlich anerkannt und bestätigt.

„Raimund, der arme Knecht Gottes und Hüter des Hospitals zu Jerusalem", fordert darin von allen denjenigen, die sich dem „Dienst der Armen" weihen wollen, das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und des Verzichts auf eigenen Besitz. Zum Unterhalt sollen dieselben sich an Wasser und Brot

genügen laſſen und in der einfachſten Kleidung einhergehen, weil „ihre Herren, die Armen", denen ſie dienen ſollen, nackt und dürftig ſind, „es dem Knechte aber nicht anſteht zu prunken, wenn der Herr darbt". Dieſe Anſchauung, daß die armen und kranken Pilger, welche in dem Hoſpitale Aufnahme und Pflege finden, die „Herren", die Genoſſen der frommen Brüderſchaft aber die Knechte ſeien, iſt lange Zeit feſtgehalten und ſtreng durchgeführt worden. In der älteren Zeit heißt die Stiftung ſchlechtweg „das Haus der Armen des Hoſpitals zu Jeruſalem"; die demſelben zugewandten frommen Stiftungen und milden Gaben dienen zum Unterhalt „der Armen Chriſti und des h. Johannes des Täufers"; ſie werden Gott, Johannes dem Täufer und den „glückſeligen" oder „heiligen" Armen dargebracht; und die aus dem ſich raſch mehrenden Beſitz gezogenen Einnahmen galten als Einnahmen der Armen und Kranken, nicht des Ordens und ſeiner Glieder. Das fand auch in beſtimmten Formalitäten ſeinen feierlichen Ausdruck. Wenn die mit der Einſammlung von Almoſen beauftragten Brüder heimkehrten, legten ſie den Ertrag im Krankenſaale vor den als Herren geltenden armen Pfleglingen nieder, und ebenſo hielt man es mit den Reſponſionen, d. h. den Summen, welche die Ordensbeamten, die Ordensgüter verwalteten, nach Abzug aller Koſten und des auf ihren und der Ihrigen Unterhalt Verwendeten als Ueberſchuß an den Ordensſchatz abzuführen verpflichtet waren. Auf die Dauer freilich war die hierin liegende Fiktion nicht durchführbar, und ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts kommt die Beobachtung derſelben allmählich mehr und mehr außer Uebung: als Empfänger von Schenkungen werden nun gewöhnlich „die den Armen dienenden Brüder" oder das Hoſpital oder der Orden des heiligen Johannes genannt. Aus dieſem wechſelnden Sprachgebrauch entſtanden aber allerhand Verwickelungen und veranlaßten nachmals die ſtatutariſche Beſtimmung, daß die ausdrücklich den Kranken zugewendeten Legate dem Spittler zu entſprechender Verwendung übergeben werden ſollten, während die allgemein als dem Hoſpital gemacht bezeichneten zur Verfügung des Hochmeiſters ſtehen und allgemeinen Ordenszwecken dienen ſollten.

Seine urſprüngliche Beſtimmung aber hat der Orden auch in den Zeiten nicht vergeſſen, wo er eine glänzende, im Beſitz fürſtlicher Macht befindliche Rittergenoſſenſchaft geworden und in mancher Hinſicht ſchon ſtark verweltlicht war: denn in Armen- und Krankenpflege hat er alle Zeit Großes geleiſtet, wenn natürlich auch die Erfüllung der dahin gehörigen Obliegenheiten von den Rittern den geiſtlichen Gliedern des Ordens und den dienenden Brüdern überlaſſen wurde. An den Tagen, wo der Orden das Gedächtniß ſeiner Wohlthäter beging, wurden im Hoſpitale dreißig Arme, darunter fünf Geiſtliche, feſtlich geſpeiſt; dreimal wöchentlich wurde jedem, der darum bat, Brot, Wein und eine Schüſſel Eſſen gereicht. In den Faſten ſpeiſte man alle Sonnabend dreizehn Arme, an denen dabei die Fußwaſchung vollzogen wurde, und deren jeder dann ein Hemde, ein Paar Hoſen und Schuhe erhielt, während

regelmäßig drei arme Kleriker mit Geld unterstützt wurden. Aber auch außerhalb des Ordenshauses wurde großartige Wohlthätigkeit geübt. Jährlich vertheilte der Orden tausend Schaffelle; der Almosenier mußte mit Hülfe zweier Diener die zur Vertheilung an die Armen bestimmten alten Kleider in Stand setzen, und die gleiche Verpflichtung hatte ein Ordensbruder in Gemeinschaft mit drei Gehülfen in Betreff des alten Schuhwerks. Andererseits wurden die aus mohammedanischer Gefangenschaft heimkehrenden Krieger mit Geldmitteln versehen. Armen Männern und Weibern ermöglichte der Orden die Eheschließung, indem er regelmäßig drei solchen Paaren je eine Schüssel Speise von dem Tische des Konventes darreichen ließ, — ein Brauch, dessen Verdienstlichkeit gegenüber der sittlichen Lockerheit nicht hervorgehoben zu werden braucht, die unter den Pilgern im Allgemeinen zu herrschen pflegte. Während den Ordensbrüdern jede Annäherung an das weibliche Geschlecht streng untersagt war, fanden doch schwangere Pilgerinnen in dem Hospital Aufnahme, und das 1181 gehaltene Generalkapitel verfügte die Anfertigung von Wiegen, damit die Neugeborenen allein lägen und nicht in dem Bette der Mutter irgendwie zu Schaden kämen. Auch ein Findelhaus war mit dem Hospital verbunden, in welchem ausgesetzte Kinder Aufnahme fanden und ernährt und erzogen wurden. Im Zusammenhang damit stand es, daß dem Orden von dem Papste erlaubt war, an solchen Findlingen die Nothtaufe zu vollziehen.

So verdienstlich diese Thätigkeit des Ordens war, er theilte dieselbe doch mit einer Menge ähnlicher Genossenschaften, deren Wirksamkeit daher für die Lösung einer der sozialen Fragen jener Zeit von gleicher Bedeutung war. Viel wichtiger und kulturhistorisch interessanter ist, was die Hospitaliter auf dem Gebiete der Krankenpflege in einer Zeit leisteten, der humanitäre Bestrebungen dieser Art doch sonst noch ganz fremd waren. Inmitten der allgemeinen Rohheit erscheint der Orden da als der edle und pflichttreue Vertreter einer höheren Kultur, deren menschenfreundliche, wahrhaft christliche Prinzipien erst nach Jahrhunderten zu allgemeiner Anerkennung kommen sollten.

Eine wie hohe Bedeutung diesen Dingen von dem Orden selbst beigemessen wurde, beweist hinreichend die Thatsache, daß die von Zeit zu Zeit gehaltenen Generalkapitel sich fast regelmäßig mit der einen oder der anderen von den einschlagenden Fragen beschäftigten und über sie so gut statutarische Beschlüsse faßten, wie über die wichtigsten Ordensangelegenheiten. In ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zeigen dieselben, wie man auf diesem Gebiete in dauerndem Fortschreiten begriffen war und die der Krankenpflege gewidmeten Institute unausgesetzt zu verbessern trachtete. Während in der Regel Raimunds du Puy nur die Bestimmung enthalten war, daß ein Kranker, der des Hospitals Hülfe beanspruchte, zunächst einem Ordensgeistlichen beichten und kommuniziren, dann zu Bett gebracht und mit allem Nöthigen „wie ein Herr" versehen werden sollte, wurde im Jahre 1181 die Bestimmung getroffen, daß bei dem Hospital vier gelehrte Aerzte angestellt werden sollten,

um die Natur der verſchiedenen Krankheiten zu erkennen und den Brüdern wegen der zu bereitenden Arzeneimittel die nöthige Anweiſung zu ertheilen. Um dieſelbe Zeit wurde für Länge und Breite der Krankenbetten ein Normalmaß feſtgeſetzt. Zur Bekleidung der Kranken bei nothwendigen Gängen ſollen Felle, Schuhe und Kutten bereit gehalten werden, eine Beſtimmung, die ſpäterhin durch ein Generalkapitel dahin ſpezialiſirt wurde, daß zu dieſem Zwecke immer zwiſchen je zwei Betten die genannten Gegenſtände vorhanden ſein ſollten. Wiederholt wird den Vorſtehern der Ordenshäuſer eingeſchärft, beſonders gegen die Kranken dienſtwillig und gefällig zu ſein; die Zuwiderhandelnden werden mit Strafe bedroht. Andere Beſchlüſſe betrafen die Beköſtigung der Kranken, der nicht mindere Sorgfalt zugewandt wurde. Ordensbrauch war es, den Kranken dreimal in der Woche friſches Schweine- oder Hammelfleiſch zu reichen; wem deſſen Genuß unterſagt war, der erhielt Hühnerfleiſch. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Ordenseinkünfte wurde Jahr aus Jahr ein auf dieſe Dinge verwendet. Gewiſſe, zum Bedarf des Hoſpitals nöthige Artikel mußten beſtimmte Ordensprovinzen liefern, in deren Gebiet dieſelben beſonders gut zu haben waren. So mußte z. B. der Prior von Frankreich jährlich hundert Stück grünes Tuch zu Decken für die Kranken nach Jeruſalem ſchicken; die gleiche Verpflichtung war dem von S. Gilles auferlegt, der außerdem hundert Kutten aufzukaufen hatte, deren Preis auf ſeine Reſponſion angerechnet wurde. Der Prior von Piſa und der von Venedig lieferten jährlich je tauſend Ellen verſchieden gefärbtes Baumwollenzeug. Von dem Ordenshauſe zu Antiochien kamen tauſend Ellen davon, von dem zu Konſtantinopel zweitauſend Stücke Filztuch, während der Prior von Mons Pelegrinus bei Tripolis und der Bailli von Tiberias Zucker für den Bedarf der Kranken zu liefern hatten. Zudem war eine ganze Anzahl von Stiftungen vorhanden, deren Ertrag für die Zwecke der Krankenpflege verwendet werden mußte. So hatte z. B. der Meiſter Josbert 1177 den Getreideertrag einiger Caſalien beſtimmt, um das für die Kranken nöthige Weißbrot daraus zu bereiten. Auch wurde nicht ſelten denjenigen, welche Ordensgüter in Erbpacht erhielten, die Lieferung beſtimmter Quantitäten von Oel, Wein, Zucker und dergleichen für den Bedarf des Hoſpitals auferlegt. Die bei der Pflege der Kranken zu leiſtenden niederen Dienſte und Handreichungen waren Sache der dienenden Brüder, deren in jeder von den Abtheilungen des großen Hoſpitals zu Jeruſalem alle Zeit neun zur Verfügung der Kranken bereit ſein ſollten, denſelben die Betten zu machen, ſie zu waſchen u. ſ. w.

Wenn man bedenkt, wie wenig auf dem Gebiete ſolcher humanitären Beſtrebungen im Allgemeinen in jenem Zeitalter bisher geleiſtet war, und dann erwägt, wie vielen Tauſenden dieſe Samariterthätigkeit der Brüder vom Hoſpital des heiligen Johannes zu Jeruſalem zu gute kam, ſo begreift man den tiefen Eindruck, welchen dieſelbe überall machte, wohin die Kunde von ihr

drang, sowie den Dank und die Verehrung, welche dem Orden als einem unermüdlichen Wohlthäter der Armen und Kranken von den staunenden Zeitgenossen entgegengebracht wurden. Voll Bewunderung berichtet Johann von Würzburg von dem, was er in dem Hospitale zu Jerusalem gesehen: „Südlich neben der Kirche des heiligen Grabes", sagt er, „ist eine schöne Kirche zu Ehren Johannes des Täufers erbaut. Mit ihr ist ein Hospital verbunden, in dessen verschiedenen Herbergen sehr viel bedürftige Männer und Frauen gepflegt und mit großen Kosten aufgenommen und ernährt werden. Als ich dort war, betrug nach den Angaben der Diener die Zahl der Kranken zweitausend. Außer den Almosen, welche täglich theils an Hausarme, theils an die von Thür zu Thür Gehenden vertheilt werden, erhält das Hospital so viele, daß die Gesammtsumme der Ausgaben weder von den Verwaltern des Hauses noch von den Vertheilern der Almosen mit Sicherheit angegeben werden kann. Abgesehen aber von den Armen und Kranken unterstützt das Hospital noch viele Leute, die sich in den festen Burgen befinden, um das Land der Christen gegen die Einfälle der Sarazenen zu schützen." Ja, späterhin ging die Rede, daß selbst der gewaltige Saladin, um die Wahrheit der von der großartigen Thätigkeit der Hospitaliter umlaufenden Gerüchte zu erkunden, sich verkleidet nach Accon geschlichen, unter dem Vorwande von Krankheit in dem Hospital Aufnahme gefunden und die aufopfernde Sorgfalt der christlichen Pfleger kennen und bewundern gelernt habe.

Diese ganze Seite der Ordensthätigkeit aber, die ursprünglich das Wesentliche an der Stiftung Raimunds du Puy gewesen war, wurde schließlich nur noch von einem Theile der Glieder derselben vertreten, den Geistlichen nämlich mit Hülfe der dienenden Brüder, während die Ordensritter als eine bevorzugte Klasse von den betreffenden Diensten und Leistungen, die mit der ritterlichen Ehre nicht mehr recht für vereinbar galten, ganz frei waren. Damit kam ein Dualismus in den Orden, welcher die Entwickelung desselben in andere Bahnen lenken und schließlich auch den ganzen Charakter desselben wesentlich ändern mußte. Das ritterliche Element überwog immer mehr, das geistliche trat zurück und wurde jenem als das nebensächliche und dienende untergeordnet. Die Ordenskleriker fungirten als Kaplane der Ritterkonvente, standen den dem Orden gehörigen Kirchen und Kapellen vor, wirkten als Pfarrer auf den dem Orden gehörigen Casalien, waren in der Armenpflege thätig und zogen als Feldprediger mit in den Kampf. Aber auch hier war doch der Ansatz gegeben zu einer fortschreitenden kirchlichen Abschließung des Ordens, einer allmählichen Lösung des ursprünglichen lebendigen Zusammenhanges zwischen demselben und der Kirche, wie sie sich von ähnlichen Ansängen aus in dem Tempelherrenorden zu dessen schließlichem Verderben um dieselbe Zeit vollzog. Denn auch der Hospitaliterritter bedurfte nachmals der ausdrücklichen Erlaubniß seiner Oberen, wenn er bei einem nicht dem Orden angehörigen Geistlichen zur Beichte gehen wollte.

Seitdem der Schutz der Pilger und der Kampf gegen die Ungläubigen zu den Pflichten der Ordensglieder hinzugekommen waren, erfuhr natürlich auch die Ordensregel eine wesentliche Ergänzung und Umgestaltung, und im Laufe der Zeit gewann der in dem Ritterthume jener Zeit lebende feudal-ariſtokratiſche Geiſt einen immer größeren Einfluß. Infolge deſſen wurde einerſeits die Zulaſſung neuer Genoſſen von immer mehr Bedingungen abhängig gemacht und andererſeits die früher ohne Zweifel übliche Probezeit, nach deren Verlauf erſt der Bewerber zugelaſſen werden ſollte, ſchließlich ganz in Wegfall gebracht. Niemand ſollte als Ritter aufgenommen werden, der nicht aus rechter Ehe geboren war; bezeichnender Weiſe ſollte aber zu Gunſten der illegitimen Söhne von Fürſten und Grafen eine Ausnahme gemacht werden dürfen; doch blieben ſolchen die höheren Aemter und insbeſondere das des Ordensmeiſters verſchloſſen. Die Beſtimmung, daß niemand die Ritterwürde erhalten ſollte, der nicht zuvor das geiſtliche Gewand genommen, ſicherte doch auch nur die Beobachtung einer leeren Formalität, da ja ſchon den in einem Ordenshauſe erzogenen jungen Edelleuten das Ritterthum ohne Weiteres verliehen werden konnte, namentlich wenn dieſelben über See fahren wollten, d. h. ſich zum Kampf für das heilige Land zur Verfügung ſtellten. Aber es iſt von den einzelnen Ordensoberen mit der Rezeption neuer Ritterbrüder offenbar oft ſehr leicht genommen worden: das lehrt das ſpäter von einem Generalkapitel beſchloſſene Statut, daß derjenige das Gewand verlieren, d. h. aus dem Orden ausgeſtoßen werden ſollte, der einen nach Abkunft und Verwandtſchaft deſſen nicht Würdigen aufnehmen würde. Solche Anordnungen waren wohl nöthig, ſeitdem der Orden, reich, mächtig und geehrt, von Vielen aufgeſucht wurde, die auf dieſe Weiſe eine bequeme oder gar glänzende Verſorgung gewinnen wollten. So entſtand auch hier die Gefahr einer Belaſtung und damit die einer Degenerirung des Ordens. Eigenthümlich iſt es, daß man namentlich einen zu ſtarken Andrang der Ritter nach dem Oſten zu vermeiden trachtete: ohne ausdrückliche Erlaubniß des Meiſters oder des Priors ſeiner Zunge durfte kein Ritter über See fahren. Dem lag wohl die Abſicht zu Grunde, die militäriſchen Mittel des Ordens zuſammenzuhalten und nicht zur Unzeit in größerem Maße anwenden zu müſſen. Wenigſtens deutet darauf die Beſtimmung, daß jeder Ritter, der nach Paläſtina geſchickt wurde, ſeine vollſtändige kriegeriſche Ausrüſtung mitbringen oder für die Lieferung derſelben aus dem Zeughauſe des Ordens zu Accon zweitauſend Silberdenare von Tours an den Ordensſchatz zahlen ſollte. Nach dem Verluſte Paläſtinas iſt man vollends beſtrebt geweſen, die Aufnahme neuer Mitglieder zu beſchränken: ſelbſt die Prioren verloren die Befugniß dazu, und dieſelbe ſtand allein noch dem Hochmeiſter zu. Ausgenommen davon waren nur diejenigen Theile Spaniens, wo der Kampf gegen die Sarazenen noch fortdauerte, und aus der gleichen Rückſicht behielt auch der Großprior des Oſtens das Recht, ſo

Digitized by Google

viel neue Ritter aufzunehmen, als ihm zur Erhaltung der Wehrkraft des Ordens nöthig schienen.

Die Macht und der Einfluß, welche der Orden auch außerhalb des heiligen Landes erwarb, beruhten übrigens zum guten Theil auf der großen Zahl der ihm nur locker verbundenen sogenannten Donatien und Konfratres, welche in einer Art von Schutzverhältniß zu ihm standen und infolge dessen gewisse kirchliche Vortheile genossen. Die Donaten gelobten dem Orden, dem sie sich gewissermaßen zu eigen gaben, Treue und Huld, ohne dem weltlichen Stande zu entsagen; wollten sie dieses, so war ihnen der förmliche Eintritt in den Orden sehr erleichtert. Als Konfratres schlossen sich dem Orden frühzeitig Fürsten und Vornehme an, meist indem sie demselben zugleich Land schenkten oder Renten aussetzten oder sonst ähnliche Vortheile gewährten. Sie wurden dafür nicht bloß dessen besondere Schützlinge, sondern gehörten in Bezug auf ihre kirchliche Stellung zu der in sich abgeschlossenen Gemeinde, welche der Orden bildete: sie standen unter der Seelsorge der Ordensgeistlichen, bei den Ordensandachten wurde ihrer fürbittend besonders gedacht, und sie wurden auf den Kirchhöfen des Ordens bestattet. Dem entsprach ihre feierliche Aufnahme durch Handauflegung, welche ein Ordensoberer am Altare an ihnen vollzog. Aus dieser Institution hat der Orden insofern einen beträchtlichen äußeren Nutzen gezogen, als der Wunsch, die Konfratrie zu erlangen, manchen bestimmte, dem Hospital Land oder Geld zuzuwenden oder über sein Eigenthum noch bei Lebzeiten zu Gunsten desselben testamentarisch zu verfügen. In dieses Verhältniß traten auch Frauen ein, die dann als Konsorores dem Orden affiliirt waren. Die Aufnahme von solchen konnte anfangs nur durch den Hochmeister selbst erfolgen; das Generalkapitel von 1262 aber beschloß, daß im Hinblick auf den Nutzen und die Ehre, welche dem Orden aus der Aufnahme solcher Schwestern erwüchsen, und auf den Schaden, den man durch die Abweisung erleiden könnte, die Ordensprioren befugt sein sollten, solche Schwestern „in jugendlichem und unverdächtigem Alter" aufzunehmen. Durch derartige Verbindungen fand der Orden nicht bloß Mittel und Wege, seinen Besitz unausgesetzt zu vermehren und immer neue Anwartschaften zu erwerben, sondern auch seinen Einfluß in weiten und scheinbar von ihm völlig unabhängigen Kreisen sehr nachdrücklich geltend zu machen. Dafür kam ihm auch die Bestimmung zu gute, daß es seinen Mitgliedern ausdrücklich erlaubt war, ein weltliches Amt, das sie vor dem Eintritt in den Orden innegehabt, auch nachher beizubehalten, ja, die in fürstlichem Dienste stehenden Ordensritter brauchten, wenn sie von ihrem Herrn zurückgehalten wurden, selbst dem Rufe des Meisters nach dem heiligen Lande nicht Folge zu leisten, mußten dann aber ihre Streitrosse, Waffen und Kriegsgeräth zur Verfügung desselben hinübersenden.

Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn in demselben Grade, wie mit seinem Besitz und seinen Verbindungen die militärische

Leiſtungsfähigkeit und der weltliche Einfluß des Ordens wuchſen, der ihm urſprünglich eigene geiſtliche Charakter und das früher ſo ſtark ausgeprägte mönchiſche Weſen zurücktraten und je länger je mehr die weltliche Seite und das ritterliche Treiben überwogen, die Luſt und Freude an dem Kampfe gegen die Ungläubigen und die Ordensherrlichkeit mehrende politiſche Entwürfe Sinnen und Trachten der Ritter vom Hoſpital und ihrer Oberen erfüllten. Die mönchiſche Strenge der alten Regel ließ man allmählich fallen und nur an gewiſſen Aeußerlichkeiten wurde noch nach wie vor feſtgehalten.

Die militäriſche Organiſation erfuhr die ſorgſamſte Ausbildung. Die ſie betreffenden Fragen ſind auf den Generalkapiteln wiederholt durch ſehr ausführliche ſtatutariſche Beſtimmungen geregelt worden. Beſonders ließ man ſich dabei natürlich die Beſchaffung des nöthigen Kriegsmaterials angelegen ſein, mit dem außerordentlich ſparſam umgegangen wurde. Genau war feſtgeſetzt, was der Meiſter und was jeder von den Würdenträgern des Ordens an Pferden, Waffen und Dienern zu beanſpruchen hatte, und jeder einzelne Ritter war verpflichtet, die ihm aus den Kammern des Ordens gelieferten Kleider und Waffen in gutem Stande zu erhalten; ehe er neue erhielt, mußte er die alten abliefern und etwa abhanden gekommene oder durch Schuld ſeines Knappen beſchädigte Stücke erſetzen. Die Waffen der erkrankten Brüder wurden ſofort in ſichern Gewahrſam genommen und nach dem Tode derſelben dem mit der Verwaltung des Kriegsmaterials betrauten Marſchall überantwortet. Was dem Orden irgend an Waffen und Pferden vermacht oder ſonſt geſchenkt wurde, ſollte ausnahmslos nach Paläſtina geſchickt werden; nur etwa unbrauchbare Pferde ſollten verkauft und der Erlös dem Meiſter eingeſandt werden.

Auch die Lebensweiſe und die Disziplin im Orden nahmen im Laufe der Zeit ſtatt des anfänglichen mönchiſch-klöſterlichen Charakters einen mehr ritterlich-militäriſchen an. Dieſe eigenthümliche Miſchung zeigen namentlich diejenigen Beſtimmungen der Ordensregel, welche ſich auf Tracht, Sitte und Hausordnung der Konvente beziehen und auf dem Wege des Reglements möglichſte Uniformität herbeizuführen berechnet ſind; man lernt daraus zugleich einige von den Mißbräuchen und Ausſchreitungen kennen, gegen welche man bei der Mehrzahl der Ritterbrüder anzukämpfen hatte. Bemerkenswerth iſt dabei namentlich, wie ſich im Laufe der Zeit die Kleiderordnungen, die Verbote beſtimmter Trachten und Stoffe immer häufiger wiederholen.

Das Zeichen des Kreuzes, welches die Hoſpitaliter ſchon nach der Anordnung Raimunds du Puy in weißer Farbe auf der Kutte vorn auf der Bruſt und auf dem Mantel trugen, iſt alle Zeit unverändert beibehalten worden. Später trugen die Ritter im Kampfe rothe Untergewänder, auf denen ebenſo wie auf dem darüber getragenen ſchwarzen Mantel das weiße Kreuz zu ſehen war. Gewiſſe Stoffe zu tragen war verboten: ſo durften z. B. die Baretts, eng anliegende, der Form des Schädels genau ſich an-

ſchmiegende Kappen, weder aus dem Bonnet genannten ſyriſchen Stoffe — von dem der franzöſiſche Bonnet, die Mütze, ſtammt — noch aus Kamelswolle verfertigt ſein und mußten auf beiden Seiten bis an die Ohren reichen. Später wurde das Tragen von Kamelott erlaubt, aber nur in ſchwarzer, grauer oder brauner Farbe. Andere ſyriſche Gewebe durften nur ſchwarz, roth oder weiß getragen werden. Beſatz aus Silber- oder Goldfäden war verboten, wie auch jede auffällige oder koſtbare Verzierung des Sattels und Zaumzeuges und der Waffen. Ein andermal wurden durch Beſchluß des Generalkapitels diejenigen mit Strafe bedroht, welche bei Gängen durch die Stadt den Mantel ſo trugen, daß der Degen zu ſehen war: offenbar ſollte geſpreizten und renommiſtiſchen Manieren vorgebeugt werden. Später werden runde Regenmäntel von ſchwarzem Tuch erlaubt: im Oſten aber müſſen dieſelben alle Zeit vorn geſchloſſen und mit weißem Kreuz getragen werden.

Nicht minder minutiös ſind die Satzungen, welche über das Verhalten der Ritter in Bezug auf die ihnen obliegenden kirchlichen Pflichten, inner- und außerhalb der Ordenshäuſer, auf der Reiſe und in Krankheitsfällen beſchloſſen wurden; auf Uebertretungen derſelben waren Disziplinarſtrafen geſetzt, meiſt in ſieben- bis vierzigtägigem Faſten, oft bei Waſſer und Brot beſtehend. Dabei aber tritt doch das Beſtreben zu Tage, dieſelben bei guter Kraft zu erhalten, damit ſie den kriegeriſchen Anſprüchen ihres Berufes alle Zeit genügen könnten. Wenn einem z. B. das Waſſertrinken durchaus nicht bekommen will, ſo iſt er bei Strafe gehalten, dem Meiſter Mittheilung davon zu machen, damit dieſer ihm den kräftigenden Weingenuß erlaube. Diejenigen, welche um Martini die Ueberfahrt machen, brauchen außer am Freitag die für den Orden geltenden Faſtenvorſchriften nicht zu beobachten, ſondern dürfen zu ihrer Stärkung in ſo ungünſtiger Jahreszeit täglich Fleiſch eſſen. Die gleiche Vergünſtigung genoſſen diejenigen, die an der Quartana, dem viertägigen Fieber, litten.

Die kranken Ordensritter wurden ſorgſam gepflegt, aber nur drei Tage in ihrem Zimmer; bei länger andauerndem Uebelbefinden mußten ſie in die Infirmerie, die Ordenskrankenſtube, überſiedeln und erhielten dort die beſonders bereitete Krankenkoſt. Für dieſe galt die Vorſchrift, daß den kranken Brüdern täglich zwei Sorten Fleiſch vorgeſetzt werden ſollten, oder, wenn dieſe nicht zu beſchaffen wären, wenigſtens eine auf zwei verſchiedene Arten zubereitete; Brot und Wein waren die gewöhnlichen des Konventstiſches; doch ſollte den Kranken in beſonderen Fällen auch beſſerer Wein gereicht werden. Andererſeits wurde aber auch ſtreng darauf gehalten, daß die in der Infirmerie befindlichen Ritter ſich den ärztlichen Anordnungen fügten und ſich in der Diät und ſonſt keine Ausſchreitung zu Schulden kommen ließen. Morgens und Abends hatte der Infirmarius, der Vorſteher der ritterlichen Krankenſtube, dieſe zu revidiren. Den Troßknechten und Dienern, namentlich denjenigen, die in Lohn und Brot der dort liegenden Ritter ſtanden, war der

Zutritt ſtrengſtens unterſagt, damit ſich dieſelben nicht zu Durchſtechereien und Umgehungen der Haus- und Krankenordnung gebrauchen ließen. Kranken Rittern, welche ſolche begingen, namentlich das verbotene Brett- oder Schachſpiel trieben oder Romane laſen oder ihnen verbotene Speiſen genoſſen, ſollte der Infirmarius einfach nichts mehr an Koſt reichen laſſen — „eine andere als dieſe — ſehr einfache und wirkſame — Strafe ſollten ſie nicht zu erleiden haben".

In dieſen und ähnlichen Beſtimmungen und Bräuchen lebte die Erinnerung an das urſprünglich ſo ganz anders geartete Weſen des Hoſpitaliterordens noch fort zu einer Zeit, wo die Bedeutung deſſelben ſchon längſt auf ein anderes Gebiet übertragen war und derſelbe ſich nicht bloß zu einem der erſten Grundbeſitzer des Oſtens, ſondern zu einer politiſch und militäriſch ausſchlaggebenden Macht emporgearbeitet hatte. Durch fromme Zuwendungen und glückliche Erwerbungen hat der Orden frühzeitig einen beträchtlichen Beſitz an Land und Leuten an ſich gebracht: der große Stil, in welchem er ſeitdem nicht bloß die Armen- und Krankenpflege üben, ſondern auch den Kampf gegen die Ungläubigen führen konnte, ließ ihn nur noch ſchneller und großartiger anwachſen, und ſo verfügte das Hoſpital der armen Brüder ſchließlich über weite Gebiete, Tauſende von lehnspflichtigen Edelleuten, gewerbe- und handeltreibenden Bürgern in den Städten und fränkiſchen und ſyriſchen, chriſtlichen und mohammedaniſchen Landleuten, Ackerknechten und Sklaven in ſeinen Dörfern, auf ſeinen Meierhöfen und Vorwerken. Von den Bergen Armeniens bis zu der Grenze Egyptens lagen die ihm gehörigen ertragreichen Ländereien zerſtreut.

Wie die Beſitzungen aller dieſer Genoſſenſchaften, ſo beſtanden auch die des Hoſpitaliterordens aus Landgütern oder Caſalien nebſt den zugehörigen Bauern und Knechten (villani, vilains) und einzelnen Grundſtücken, dann aus Häuſern und Plätzen, Buden, Kaufhallen und Marktſtänden, endlich Backöfen und Badeſtuben in den Städten und endlich aus Renten, ſowohl an Geld wie an Naturalien, und nutzbringenden Berechtigungen der verſchiedenſten Art.

Außer den Ordenshäuſern in Jeruſalem, Accon, Tyrus, Monte Pelegrino bei Tripolis, Rafineh und Antiochien, welche die Wohnungen für die die dortigen Konvente bildenden Ritter, die Hoſpitäler und die nöthigen Wirthſchaftsgebäude enthielten, beſaß der Orden Häuſer faſt in allen Städten des Landes. Dieſelben wurden theils zu Ordenszwecken verwendet, theils vermiethet. Auf manchen laſtete von der Schenkung her die Verpflichtung, gewiſſen Perſonen Wohnung oder Herberge zu gewähren oder eine Rente zu zahlen. Natürlich erfuhr gerade dieſer Theil des Ordensbeſitzes durch neue Schenkungen, durch Kauf und Tauſch fortwährend Veränderungen. Auch ſehen wir die Ordensbeamten unausgeſetzt bemüht, den Werth der Grundſtücke durch die Erwerbung angrenzender oder durch die Gewinnung von

Baugerechtigkeit zu erhöhen. Namentlich in Jeruſalem ſelbſt kann man das an der Hand der Urkunden deutlich verfolgen. Dort beſaß der Orden nachmals, abgeſehen von dem Hoſpital und der zugehörigen Kirche, ſieben Häuſer, von denen eines ſchon der unter Gerhard entſtandenen Genoſſenſchaft durch Gottfried von Bouillon geſchenkt worden war, dem dieſelbe auch die Zuwendung von zwei Backöfen verdankte. Der werthvollſte Beſitz des Ordens in der heiligen Stadt war natürlich der zu ſeinem Haupthauſe, dem eigentlichen Hoſpital, gehörige Gebäudekomplex, von welchem in dem neuerdings in den Beſitz des deutſchen Reiches übergegangenen Muriſtan einige intereſſante Reſte erhalten ſind. Derſelbe lag der Heiligengrabes-Kirche ſüdlich gegenüber und war wohl nach Art eines Khans groß und geräumig, mit hallen- und galerienumgebenen Höfen angelegt. Nach Süden dehnte er ſich bis zur Taidſtraße aus, wo noch heute einige einſt dazu gehörige Arkaden und Spitzbogen zu ſehen ſind: vermuthlich befanden ſich dort Magazine und Kaufſtände, welche durch Vermiethung nutzbar gemacht wurden und deren der Orden auch in Accon, Tripolis und anderen Handelsſtädten beſaß. Die dem Orden gehörigen Mühlen, wie ſie in Nabulus, Accon und Antiochien vorkommen, dienten natürlich nicht bloß um das für den Bedarf des Ordens nöthige Getreide zu mahlen, ſondern wurden durch gewerblichen Betrieb verwerthet. Hier und da finden wir den Orden auch im Beſitz der Mahlgerechtigkeit in Bezug auf Anderen gehörige Mühlen. Endlich kommen auch Gärten und Weinberge ſowohl innerhalb der Städte wie vor den Thoren derſelben als Ordensbeſitz vielfach vor, ſowie Steinbrüche, aus denen das Material zu den Bauten entnommen wurde, und Salinen am Meere zur Gewinnung von Salz.

Von weit größerer Bedeutung aber war der ländliche Beſitz der Hoſpitaliter. In manchen Gegenden beſonders reich begütert, wandte der Orden nicht bloß gewiſſen Gruppen ſeiner ländlichen Beſitzungen unverkennbar beſondere Sorgfalt zu, ſondern er verfuhr in der Verwaltung und Erweiterung derſelben ſo planmäßig, daß man geradezu von einer Ordenspolitik ſprechen möchte. Namentlich war das in den Grenzlandſchaften der Fall, welche durch einen feindlichen Angriff zunächſt bedroht waren und deshalb ſtark beſetzt und wohlbehütet als Marken dienen konnten. Deutlich heben ſich drei ſolche Gruppen aus dem Geſammtbeſitz der Hoſpitaliter hervor. Die eine zieht ſich längs der ägyptiſchen Grenze von Askalon bis Hebron, die zweite iſt um den Berg Tabor und den See von Tiberias gelagert, da, wo die Oſtgrenze des Königreichs Jeruſalem ihre ſchwächſte Stelle hatte; die dritte befand ſich im Norden, im Gebiete von Tripolis und Antiochien. In allen dreien errichtete der Orden gewaltige Burgen, welche das Land ringsum gegen feindliche Einfälle decken, dann aber auch Stützpunkte ſein ſollten für ſeine erſtarkende Herrſchaft. Dieſe dehnte ſich nämlich in demſelben Maße

aus, wie die Kraft der Franken in der Abwehr der mohammedaniſchen Angriffe erlahmte.

Am ſchwerſten war der chriſtliche Staat zu Anfang ohne Frage von Aegypten her bedroht. An der Grenze gegen dieſes hat der Hoſpitaliterorden daher zuerſt ausgedehnte Ländereien erworben. Namentlich wurden ihm dort nach dem Falle von Askalon (1153) bedeutende Zuwendungen gemacht. Auch einen Theil der Befeſtigungen von Askalon ſelbſt, das die Franken zu einem Hauptwaffenplatz erhoben, bekam er in ſeine beſondere Obhut. Nachmals wurde der Orden durch Kaiſer Friedrich II. überhaupt mit der Bewachung dieſer wichtigen Feſtung betraut. Den Mittelpunkt aber der ausgedehnten Ländereien, welche der Orden in jener Gegend beſaß, bildete Bet Djibrin, welches, 1136 als Grenzburg gegen Aegypten auf der Stelle des alten Eleutheropolis errichtet, mit zahlreichen Caſalien ringsum dem Orden geſchenkt worden war. Durch wiederholte Landvertheilung an abendländiſche Anſiedler wurde der Ort allmählich zu einer Art von Militärkolonie erhoben. Nach einer Urkunde vom Jahre 1168 erhielt dort jeder der Koloniſten den Platz zur Errichtung eines Wohnhauſes und zwei Hufen (carrucata, charrues) Ackerland als erblichen Beſitz, wofür er die übliche Grundſteuer und den Zehnten vom Ertrage entrichtete. Die Beſitzungen waren veräußerlich, doch ſtand dem Orden das Vorkaufsrecht zu, welches er ſich auch ſonſt bei den üblichen Vererbpachtungen vorzubehalten pflegte. Die Rechtſprechung in der Kolonie Bet Djibrin erfolgte nach dem Brauche der cour des bourgeois von Jeruſalem. Daß die Koloniſten zugleich militäriſche Grenzhüter ſein ſollten, lehrt eine Beſtimmung, wonach ſie von Allem, was ſie den Ungläubigen abnehmen würden, dem Orden als Grundherrn ſoviel abzugeben hatten, als nach dem Landrechte von Lydda üblich war. Bet Djibrin wurde auf dieſe Art der Hauptort einer von dem Hoſpitaliterorden organiſirten Grenzmark.

Eine ähnliche, aber noch bedeutendere Stellung nahm der Orden um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an der beſonders gefährdeten Oſtgrenze ein. Schon früher hatte er dort große Ländereien erworben, deren Mittelpunkt das feſte Kaukab-el-Hawa oder Belvoir bildete. Eine lange Reihe von kleineren Burgen und zahlreiche Wachtthürme begleiteten von da ab den nach dem offenen Jordanthal abfallenden Höhenzug. Später erwarb der Orden den Berg Tabor ſelbſt, nachdem das dortige Kloſter von ſeinen Mönchen aus Furcht vor den Ungläubigen verlaſſen worden war. Er legte eine Beſatzung dorthin, ſo daß der Berg bald wieder von zahlreichen Pilgern aufgeſucht wurde, und beſetzte einen Theil der wüſtliegenden Caſalien in der Umgegend von neuem mit Koloniſten. Im Hinblick auf dieſe Erfolge des Ordens überließ der Erzbiſchof von Nazareth, der ſchon 1255 vier von ſeinen Caſalien dem Orden gegen 300 Byzantier jährlich verpachtet hatte, im Jahre 1259 den geſammten reichen Beſitz ſeiner Kirche in jener Gegend gegen eine bedeutende Pacht den Hoſpitalitern zu voller Adminiſtration. Infolge deſſen verfügte der

Orden dort über eine festgeschlossene, durch zahlreiche Burgen gedeckte Grenzmark, freilich ohne darin eigentlich landesherrliche Rechte zu üben.

In dieser letzteren Beziehung hat der Orden in den Gebieten von Tripolis und Antiochien bedeutend mehr erreicht: ja, in letzterem hat er wenigstens schließlich den Anfang gemacht zur Begründung eines Ordensstaates. Durch eine Schenkung des Grafen Raimund von Tripolis vom Jahre 1142 erhielten die Hospitaliter dort die Stadt Rafineh und in deren Gebiet die Herrschaft Mons Ferrandus, heute Barin, mit allem Zubehör, auch allen davon abhängigen adligen und bürgerlichen Lehen und sonstigen Rechten. Unter den zahlreichen Ortschaften, welche damals in ihren Besitz kamen, ist namentlich eine späterhin zu großer Bedeutung gelangt, Cratum, von den Franken das Kurdenschloß (castrum Curdorum) genannt, heute Kala'at-el-Hösn. Es wurde eine der Hauptburgen des Ordens in jenen nördlichen Landschaften und war für die Vertheidigung der wankenden christlichen Herrschaft von hohem Werthe. Ueberhaupt hat es sich, wie es scheint, bei der Schenkung Raimunds von Tripolis, dem nur bei persönlicher Antheilnahme an gemeinsamen kriegerischen Unternehmungen die Hälfte der gemachten Beute zu überlassen war, während seine Leute allein mitziehend nichts erhalten sollten, um solche militärischen Gesichtspunkte gehandelt: man wollte dem streitbaren Orden die Grenzhut gegen die Ungläubigen gerade an jener besonders gefährdeten Stelle übertragen. Daß dieser die Aufgabe, die ihm damit gestellt wurde, zu lösen bestrebt gewesen ist, beweist ein Breve Papst Alexanders IV. vom Jahre 1254, in welchem dem Orden von allen im Gebiete seiner Burg gelegenen Gütern der bisher gezahlte Zehnte erlassen wurde unter ausdrücklichem Hinweis auf die großen Opfer, welche derselbe dem allgemeinen Interesse dort gebracht habe; es wird zugleich erwähnt, daß der Orden sich verpflichtet habe, in dem Kurdenschloß auch künftighin alle Zeit sechzig Ritter liegen zu haben. In den Bergen südlich von der Mündung des Orontes besaß der Orden die wichtigen Kastelle Arkas und Gibel-el-Akra und übte in dem zugehörigen Gebiete ebenfalls alle ursprünglich dem Grafen von Tripolis zustehenden Befugnisse aus. Dieser verzichtete auch auf den ihm nach dem Kriegs- und Lehenrecht der Franken zustehenden Antheil an der Beute, welche der Orden in Gemeinschaft mit gräflichen Vasallen den Ungläubigen abnahm. Selbst über die Stadt Cameſa, d. i. Emeſa, besaß der Orden eine Zeit lang Hoheitsrechte.

Am glänzendsten jedoch entwickelte sich die Stellung des Ordens in dem Fürstenthum Antiochien. Dort nämlich erhielt derselbe für das Gebiet von Femia oder Apamea, das ihm 1167 überlassen wurde, sogar das Recht über Krieg und Frieden und damit völlige Unabhängigkeit in Bezug auf seine Politik den mohammedanischen Fürsten gegenüber. Er konnte Krieg führen und Waffenstillstand schließen und Frieden machen, wann es ihm gefiel; die von ihm vereinbarten Stillstände sollten für das ganze Fürstenthum Antiochien maßgebend sein, während des Fürsten Verträge mit den Ungläubigen den

Orden nicht verpflichten ſollten. Damit war der Orden auf dem beſten Wege, für den Norden des fränkiſchen Gebiets die militäriſche und politiſche Oberleitung an ſich zu bringen: der erſte Schritt zur Gründung eines Ordensſtaates war gethan. Leicht konnte man von da aus noch weiter kommen. Mit Zuſtimmung Boemunds von Antiochien überließ 1186 Bertrand, der Herr von Margat, in deſſen Gebiet der Orden ſchon 1174 einige Caſalien und Caſtelle erworben hatte, dieſem gegen eine Rente die Stadt Valenia, heute Banias, ſammt der nahen Burg Margat und allem Zubehör an Land und Leuten und allen Einkünften und Rechten. Denn er ſelbſt — ſo erklärte er — ſei weder nach ſeinen finanziellen noch nach ſeinen militäriſchen Mitteln im Stande, ſie zu unterhalten und zu vertheidigen. Zuſammen mit dem, was der Orden in jener Gegend ſchon beſaß, bildete dieſe an ſich ſchon glänzende Erwerbung ein weitausgedehntes zuſammenhängendes Territorium. Auch hier brauchte der Orden von der im Kampfe gegen die Ungläubigen gemachten Beute dem Fürſten das übliche Pflichttheil nicht mehr abzugeben; die Verträge, die er mit den Mohammedanern ſchloß, mußten von dem Fürſten reſpektirt werden, während er ſelbſt an die von jenem getroffenen Vereinbarungen nicht gebunden war, obgleich der Fürſt ſich verpflichtete, bei allen Verhandlungen der Art den Rath des Ordens einzuholen. Die geradezu landesfürſtliche Stellung, welche der Orden ſeitdem in dieſem Gebiete einnahm, findet ihren Ausdruck namentlich auch darin, daß der Biſchof von Valenia ſeit 1215 die Beſtätigung bei dem Meiſter der Hoſpitaliter nachzuſuchen hatte.

Im Mittelpunkte dieſes ſtattlichen Herrſchaftsgebietes lag Margat ſelbſt, des Ordens Haupthaus, wo der Hochmeiſter ſaß. Auf weithin ſichtbarer Felſenhöhe erbaut, grüßte es mit ſeinen mächtigen zinnengekrönten Thürmen und Mauern zuerſt den von Cypern heranſegelnden Ankömmling. Die Lage Margats war eine außerordentlich feſte. Nur nach Süden hin ſteht das ſonſt jäh abſtürzende Plateau, welches die Burg trägt, mit den benachbarten Bergen in Verbindung. Seine dreieckige Oberfläche bedingt die Geſtalt der Befeſtigungen, welche unter geſchickter Benutzung der Oertlichkeit in doppelter Linie ausgeführt ſind. Der größere Theil des davon umſchloſſenen Raumes enthielt nachmals den Flecken, in welchem ſich bei wachſender Unſicherheit der Gegend die Einwohner des nahen Valenia ſammt dem Biſchof und der Geiſtlichkeit niedergelaſſen hatten. Südlich davon lag die eigentliche Ordensburg, von deren eigenthümlicher Anlage man ſich nach den erhaltenen Reſten ein recht anſchauliches Bild machen kann. Im Centrum des Ganzen befand ſich die Kirche, ein einſchiffiger Bau in ſchmuckloſem romaniſchen Stil. Daran ſchloß ſich nördlich das eigentliche Ordenshaus, welches, nach den Reſten zu urtheilen, im Spitzbogenſtil mit ſich mehrfach kreuzenden Gewölben aufgeführt war. Als Hauptvertheidigungswerk iſt ein an der ſüdlichen Spitze des Plateaus gelegener Thurm von ganz koloſſalen Dimenſionen erkennbar. Seine zwei Stockwerke ſind mit zahlreichen Schießſcharten verſehen, die keinen Punkt der Umfaſſungs-

Digitized by Google

linie unbestrichen ließen, während die Plattform von mächtigen Zinnen gekrönt und von einem starken gedeckten Gang umgeben war. Die Decken durchbrachen Sprachlöcher, so daß die Vertheidiger der beiden Stockwerke und der Plattform jederzeit mit einander verkehren konnten. Am Fuße des Thurmes lag ein bastionartiges Vorwerk, welches, in den Zug der äußeren Mauerlinie eingefügt, den von Süden heranführenden Felsengrat völlig absperrte.

Wenn auch sicherlich schon früher auf jener herrschenden Höhe eine Burg gestanden hatte, so ist doch dieser gewaltige Bau zweifellos erst durch die Hospitaliter aufgeführt worden. Denn ein anderer Bauherr verfügte nicht so leicht über die dazu nöthigen sehr bedeutenden Mittel. Auch weist die an den Ruinen von Margat erkennbare Bautechnik auf das Ende des zwölften Jahrhunderts als die Zeit der Erbauung. Schon 1211 bewunderte Wilbrand von Oldenburg den gewaltigen Bau, der mit seinen riesigen Pfeilern und Thürmen bestimmt schien, den Himmelsdom selbst zu tragen. Nach demselben Gewährsmann hatte Margat eine stehende Besatzung von tausend Mann, und allnächtlich machten 28 Wächter unter vier Ordensbrüdern die Runde auf den Mauern. In den Magazinen sollten Vorräthe für fünf Jahre aufgehäuft sein. Unter solchen Umständen hatte Margats Name auch bei den Mohammedanern einen mächtigen Klang. Der Teufel selbst, so meinte einst der Sultan von Hamah, habe seine Lust gehabt an der Aufführung dieses Baues, zu dessen Mauern nur Adler und Geier sich emporschwingen könnten. Dennoch bezwang Sultan Kelaun die für unbezwinglich gehaltene Feste. Seine Angriffsmaschinen, die er in Stücke zerlegt auf die Höhe geschafft, und die von seinen Sappeuren angelegten Minen brachten die südliche Bastion zu Fall und drohten auch den Hauptthurm zu zertrümmern, als die Besatzung am 25. Mai 1285 kapitulirte.

Der Verlust Margats war der Todesstoß für die Macht der Hospitaliter im heiligen Lande: der eben im Entstehen begriffene Ordensstaat fiel in sich zusammen. Ohnehin hatte es ihm auch unter den Franken nicht an Gegnern gefehlt, und sein weiterer Ausbau und seine Vollendung wären wohl kaum anders als unter schweren Kämpfen mit diesen möglich gewesen. Namentlich von Seiten Boemunds VI. (1251—75), des Fürsten von Antiochien und Grafen von Tripolis, hatte der Orden die heftigsten Anfeindungen zu erfahren. Jahrelang dauerte der Streit, in welchem die Kurie auf Anrufen der Hospitaliter auf das Entschiedenste deren Partei ergriff und gegen Boemund, der einen großen Theil der im Antiochenischen gelegenen Ordensgüter in Sequester genommen hatte, und seine geistlichen und weltlichen Anhänger mit Bann und Interdikt vorging, bis endlich 1259 der Friede hergestellt, der Orden in seine Rechte und Güter wieder eingesetzt und der Ausgleich über einige streitig bleibende Punkte einem Schiedsgericht anvertraut wurde, das 1262 den endgültigen Frieden zu Stande brachte.

Ohne bedeutende geſchichtliche Nachwirkung aber iſt dieſer Verſuch der Hoſpitaliter zur Errichtung eines Ordensſtaates trotz ſeines Mißlingens doch nicht geblieben. Denn durch die Art, wie dieſer Orden die Verwaltung ſeiner großen Güter auf Grund ſeiner Statuten organiſirte, und durch die geradezu landesfürſtliche Stellung, die er in einigen Landſchaften zeitweiſe innegehabt hat, hatte er ein Vorbild gegeben, das ſeines Eindrucks bei ähnlich gearteten Genoſſenſchaften nicht verfehlen konnte. So ſtellt ſich namentlich dasjenige, was der deutſche Orden ſpäterhin auf dieſem Gebiete geleiſtet hat, bei näherer Prüfung in der Hauptſache als eine Wiederholung und Weiterbildung des Syſtems dar, das zuerſt die Hoſpitaliter durchgeführt hatten.

Von den beträchtlichen Ländereien, die er im fränkiſchen Gebiete und in dem benachbarten Armenien erworben hatte, ließ der Orden nur einen verhältnißmäßig geringen Theil unter Aufſicht ſeiner Beamten bewirthſchaften. Dieſe Güter, welche unmittelbar dem Unterhalte des Ordens dienten, waren von allen Abgaben, auch dem kirchlichen Zehnten, befreit. Aber auch von den übrigen Ordensgütern wurde vielen durch beſondere Verleihung die Entrichtung des Zehnten an den Biſchof erlaſſen. In anderen Fällen wurde derſelbe durch eine Pauſchſumme erſetzt oder auf die Hälfte reduzirt. Bei weitem den größten Theil ſeines Landbeſitzes that der Orden aus. Entweder vergab er ganze Güter oder gar Güterkomplexe und nahm dann den Empfängern gegenüber die Stellung des Lehnsherrn ein, oder er vertheilte die Parzellen eines Gutes zur Bebauung an Pächter oder Kolonen, bald Chriſten, bald Mohammedaner. Das Verhältniß ſtellt ſich gewöhnlich als eine Erbpacht dar: dem Erbpächter ſteht die freie Verfügung über ſein Grundſtück zu unter Wahrung der Rechte des Grundherrn an demſelben. Die fernere Leiſtung der dieſem gebührenden Abgaben und Dienſte vorausgeſetzt, kann derſelbe es verkaufen, verpfänden, weiter verpachten u. ſ. w. Doch war dem Orden das Vorkaufsrecht vorbehalten, und außerdem durften ſolche Güter weder an andere Orden noch an Kirchen weiter vergeben werden. Auch in einem anderen Lehnsverbande ſtehende Edelleute, dann Surianer ſowie alle nicht zur römiſch-katholiſchen Kirche Gehörigen durften nicht in dieſelben gelaſſen werden. Die Leiſtungen der Erbpächter beſtanden in der Entrichtung eines jährlichen Zinſes oder der Lieferung eines beſtimmten Theils von dem Ertrage des Gutes; häufig iſt auch beides kombinirt. Die Vergebung von Land an Einheimiſche, namentlich Mohammedaner, geſchah gewöhnlich in der Weiſe, daß eine Geſellſchaft von ſolchen, eine Familie oder auch eine ganze Tribus ein größeres Stück Land zu gemeinſchaftlicher Bewirthſchaftung erhielt. Die Leitung dieſer Geſellſchaft und ihre Vertretung der Grundherrſchaft gegenüber führte der Stammälteſte, arabiſch Reis genannt, in andern Fällen wohl ein gewählter Vorſteher.

Der Beſtand dieſes ländlichen Ordensbeſitzes war natürlich in fortwährendem Wandel begriffen: Neuvergebungen, der Abſchluß neuer Pacht- und

Erbpachtverträge, Tauschabkommen und dergleichen fanden in großer Menge statt und nahmen die Thätigkeit der Ordensbeamten, der Konvente und ihrer Vorsteher zu einem beträchtlichen Theile in Anspruch. Unausgesetzt war man bestrebt, den Ordensbesitz zu vermehren und zu verbessern, wobei zuweilen Mittel angewandt wurden, welche die ritterliche Genossenschaft von dem Geiste kaufmännischer Spekulation ziemlich stark erfüllt erscheinen lassen. Häufig wurde z. B. eine thatsächlich auf dem Wege des Kaufs gemachte Erwerbung dargestellt, als ob sie durch eine fromme Schenkung an den Orden gekommen wäre, und der Kaufpreis figurirt in der darüber ausgestellten Urkunde als ein Geschenk oder ein Almosen, das der Orden „zur größeren Festigung des Geschehenen" seinem angeblichen Wohlthäter gemacht hat. Um in dem Besitze solcher neuen Erwerbungen gegen jede Anfechtung gesichert zu sein, legt der Orden nicht selten dem Schenker oder Verkäufer und den Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern desselben die Verpflichtung auf, in allen um den Besitz des betreffenden Grundstücks etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ihn zu vertreten und alle Lasten und Gefahren, Kosten und Verluste, die dabei zu riskiren sind, auf sich zu nehmen. Auch machten die Hospitaliter sich kein Gewissen daraus, die finanzielle Verlegenheit oder die Verschuldung fränkischer Edler zu benutzen, um deren Güter ganz oder zum Theil an sich zu bringen. Dahin wird es wohl auch zu rechnen sein, wenn der Orden gelegentlich die Ernte des einen oder des andern Casale aufkauft. Als charakteristisch mag es da übrigens noch hervorgehoben werden, daß der Beschluß, durch Ordensbeamte früher eigenmächtig veräußerte Ordensgüter womöglich zurückzuerwerben und die Schenkungen zu widerrufen namentlich denjenigen Personen gegenüber durchgeführt werden sollte, die dem Orden dafür besonderen Schaden nicht zufügen könnten.

In dem gesammten Ordenshaushalt spielten übrigens auch die eingehenden Naturallieferungen eine beträchtliche Rolle. Denn es hatten nicht bloß die Inhaber der vererbpachteten oder sonst ausgethanen Ordensgüter dem Grundherrn einen Theil des Ertrages abzugeben, sondern der Orden bezog dergleichen auch auf Grund verschiedener Schenkungen, Legate und Verträge. So erhielt er z. B. von einem Gute jährlich hundert Kantar Weintrauben, um sie in seinen Keltern pressen zu lassen, von anderen ein bestimmtes Quantum Zucker, welches für die Kranken in seinen Spitälern verwendet werden sollte. Ein Ritter, dem er aus der sarazenischen Gefangenschaft geholfen, bethätigte seinen Dank, indem er ihm jährlich zehn Scheffel Getreide liefern ließ. Anderswo mußte ihm als Grundherrn ein Theil der im Meere gefangenen Fische abgeliefert werden.

Aber auch Menschen finden wir unter dem nutzbaren Besitz des Ordens, und zwar nicht bloß insofern, als solche als grundhörige Bauern auf seinen Gütern saßen, oder einzelne Bauern an einzelnen Orten, sondern wirkliche Hörige und Sklaven. Es kam vor, daß Leute sich selbst mit ihren Kindern

und ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe dem Orden als „Donaten und Sklaven" zu eigen gaben. Aber auch Surianer werden gelegentlich von ihren Herren ſammt ihrer Familie und ihrem Beſitz an den Orden geſchenkt, und aus dem Jahre 1194 liegt uns eine Urkunde vor, nach welcher Fürſt Boemund von Antiochien den Notar Georg, den Sohn des Baſilios, des Sohns des Bardos, ſammt ſeiner Nachkommenſchaft dem Hoſpitale zu eigen giebt. Daß der Orden Sklaven hatte und daß dieſelben einen nicht unbeträchtlichen Theil ſeines Beſitzes ausmachten, lehren gewiſſe Beſtimmungen der Statuten und Beſchlüſſe der Generalkapitel. Einmal wird den Ordensbeamten und Brüdern ſtreng unterſagt, einen Sklaven zu verkaufen, es ſei denn, daß derſelbe alt und gebrechlich ſei; doch ſoll man einen Sklaven ſich loskaufen laſſen, wenn man für den von demſelben gezahlten Preis zwei oder gar drei neue Sklaven erwerben kann. Ebenſo darf die Taufe eines Sklaven, weil ſie ſeine Freilaſſung zur nothwendigen Folge hatte, nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Meiſters geſchehen. Die gleiche Beſtimmung galt für die Freilaſſung höriger Griechen oder Surianer und alle Sklaven. Hierhin iſt auch der Beſitz des Ordens an Beduinen zu rechnen: 1160 ſchenkte König Balduin dem Orden 60 Zelte, d. h. Familien, und beſtätigt 1178 eine Schenkung Amalrichs von Nabulus, zu der auch acht Beduinentribus gehören, mit im Ganzen 103 Zelten. Dieſe Schenkung begreift ausdrücklich auch diejenigen Genoſſen der acht Stämme, welche zur Zeit im Gebiete der Ungläubigen weilen: ſie ſollen Eigenthum des Ordens werden, ſobald ſie chriſtliches Gebiet betreten.

Zu alledem kamen nun noch beträchtliche baare Einnahmen, welche aus verſchiedenen Quellen in die Ordenskaſſe floſſen. Der Orden zog auf Grund königlicher Schenkung eine Rente aus den Hafenzöllen zu Accon, zu Tripolis und Antiochien aus dem Ertrage des Weinzolls, der Seifenſiedereien und Gerbereien. In manchen Landſchaften war ihm der eigentlich der Kirche zuſtehende Zehnte zugewieſen, in anderen fiel die Kopfſteuer der Surianer (tallia Surianorum) an ihn. Zu ſeinen baaren Einnahmen gehörte ferner der Ertrag aus den Bußen und Strafgeldern, zu welchen ſeine Unterthanen von den Baillis und ſonſt mit der Rechtſprechung betrauten Beamten verurtheilt wurden: derſelbe mußte nach Abzug geringer Gebühren an den Ordensſchatz abgeführt werden. Eben dahin floß natürlich, was gelegentlich aus dem Verkauf der gemachten Beute gewonnen wurde. Auch der Nachlaß verſtorbener Brüder diente dazu, den Orden zu bereichern. Was ſich im Nachlaß des Meiſters an geprägtem Geld, Gold und Silber vorfand, floß in den Schatz, Juwelen aber, koſtbares Geräth und dergleichen wurden ſeinem Nachfolger zum Gebrauch überlaſſen. Aehnlich wurde es mit dem Nachlaß der übrigen Beamten gehalten: der der Vorſteher der einzelnen Ordenshäuſer wurde dem Prior der betreffenden Provinz, der der Prioren dem Meiſter überantwortet, um ihn zum Nutzen des Ordens zu verwenden, während das baare Geld in jedem Falle in den Schatz abgeführt werden mußte.

Der Gesammtertrag, welchen der Orden aus allen diesen verschiedenen Einnahmequellen bezog, läßt sich natürlich nicht genauer abschätzen. Ohne Zweifel aber ist er sehr bedeutend gewesen und wurde unausgesetzt vermehrt, da der Orden als geschickter Finanzmann mit seinem Pfunde vortrefflich zu wuchern verstand. Denn er war eine von den großen Geldmächten jener Zeit und führte dementsprechend gelegentlich auch große finanzielle Operationen aus. Einige auf uns gekommene Zahlen lassen darüber keinen Zweifel. Dem Herrn von Cäsarea z. B. lieh er 1000 Byzantier, d. i. 9500 Francs, dem Kurswerthe nach heute etwa 76 000 Francs; dem König Leon II. von Armenien gewährte er zur Aussteuer seiner Tochter eine Beihülfe in dem zehn-, nach anderen gar in dem zwanzigfachen Betrage; dem Grafen von Tripolis schoß er gar 34 000 Byzantier, das sind 2 438 000 Francs, nach heutigem Gelde etwa 5 760 000 Francs, vor. Allerdings stammten diese gewaltigen Mittel nicht bloß aus den syrischen Besitzungen des Ordens: in ihnen ist der Ertrag seiner großen Güter in allen Theilen des Abendlandes sowie alle seine sonstigen Einnahmen enthalten. Dem entsprechend ward im 13. Jahrhundert die Zahl der Manoirs, die der Orden besaß, auf 19 000 angegeben: jedes einzelne Manoir aber reichte aus, um einen Ritter auszurüsten und zu unterhalten. Veranschlagt man die dazu nöthige Summe nur auf die Hälfte von dem Ertrage, den ein Ritterlehen in dem Königreich Cypern und wahrscheinlich auch dem von Jerusalem mindestens haben mußte, nämlich auf 200 Byzantier, das sind 1900 Francs, so würde das immer auf eine Jahreseinnahme von insgesammt 36 100 000 Francs für den Orden führen, die, auf den heutigen Geldwerth reduzirt, noch eine beträchtliche Vervielfachung erfahren würde. Mag jene Angabe auch etwas zu hoch gegriffen sein, man bekommt jedenfalls eine große Vorstellung von den dem Orden zur Verfügung stehenden Mitteln und begreift, wie derselbe im Stande war, die ihm obliegenden Pflichten der Kranken- und Armenpflege und des Kampfes gegen die Ungläubigen in so wirklich großartigem Maßstabe zu erfüllen. Andererseits aber ergab sich hieraus die Nothwendigkeit sorgsamster Ordnung in der Verwaltung und namentlich der größten Pünktlichkeit und Genauigkeit in allen pekuniären Dingen. Auch darüber haben die Generalkapitel gelegentlich berathen und den Ordensbeamten bestimmte Vorschriften gegeben. Jeder Vorsteher eines Priorats hatte ein in seiner Kasse verwahrtes Register, in welchem alle zu seinem Priorat gehörigen Landgüter, Weinberge, Wiesen und Einkünfte genau verzeichnet waren; der Vorsteher jeder Ordensballei erhielt danach in amtlicher Abschrift ein Verzeichniß der zu seinem Bezirk gehörigen Güter. Diese legten ihrem Prior Rechnung, die Prioren dem Schatzmeister des Ordens. Von dem letzteren aber war der Ordensmeister gehalten, allmonatlich in Gegenwart einiger Gebietiger und Brüder der verschiedenen Zungen sich über den Ordensschatz Rechnung legen zu lassen.

In Verbindung mit den militäriſchen Pflichten und den politiſchen Intereſſen, welche für den Orden von immer größerer Wichtigkeit wurden, mußte nun aber ein ſo umfänglicher Verwaltungsapparat und die Thätigkeit in ihm jeden einzelnen Hoſpitaliter der urſprünglichen Beſtimmung des Ordens entfremden und tiefer in rein weltliche Angelegenheiten verflechten. So gerieth der Orden ſchließlich doch in einen gewiſſen Widerſpruch mit ſeinem urſprünglichen Weſen. Noch zeigte ſein Siegel das Bild eines auf ſein Lager hingeſtreckten Kranken mit einer Lampe am Fußende und einem Kruzifix zu Häupten, aber ſein Streben galt weltlichen Zielen, deren Erreichung die weltlichen und kirchlichen Vorrechte der Träger des weißen Kreuzes oft rückſichtslos dienſtbar gemacht wurden. Daraus entſprang eine wachſende Verfeindung mit der Kirche, namentlich mit dem fränkiſchen Epiſkopate. Schon Raimund du Puy hatte ſich bemühen müſſen, einen Konflikt zwiſchen der von ihm geleiteten frommen Brüderſchaft und den Kanonikern der Heiligengrabes-Kirche zu vermeiden, und Wilhelm von Tyrus ſchildert den Hoſpitaliterorden mit bitteren Worten als einen übermüthigen Gegner des Patriarchen von Jeruſalem, Geroh von Reichersberg aber behauptet gar, derſelbe habe durch Beſtechung am päpſtlichen Hofe ihm günſtige Sprüche ausgewirkt. Schon im dreizehnten Jahrhundert fanden manche, daß die Leiſtungen des Ordens in Armen- und Krankenpflege gering ſeien im Vergleich mit ſeinen gewaltigen Mitteln, und dem übelberufenen Stolze der Tempelherren ſtellt der Volksmund die Eitelkeit der Hoſpitaliter an die Seite. Dem entſpricht es, wenn der Orden in den Satiren jener Zeit gelegentlich recht derb angefaßt wird. In dem Roman de Renard des Jacquemars Gelée z. B. wird der Fuchs, der als Eremit lebend den Ruf ſeiner Heiligkeit bis nach Syrien verbreitet hat, gleichzeitig von dem Hoſpitaliter- und dem Tempelherrenorden zum Meiſter begehrt und weiß ſich ſchließlich nicht anders zu helfen, als daß er, das Kleid der Orden kombinirend, beider Haupt wird. Sogar die Anklage der Häreſie blieb dem Orden nicht erſpart. Papſt Gregor VIII. wenigſtens behauptete 1238, daß einige Ritter ſich derſelben ſchuldig gemacht hätten. Erwieſen freilich ſind ſolche Angaben weder damals noch ſpäter, wohl aber zeigen ſie, daß der glänzende Nimbus, welcher den Orden in den Augen der geſammten Chriſtenheit umgeben hatte, ſchnell zu erbleichen begann. Dazu kam nun, daß auch die Hoſpitaliter trotz alles Heroismus die drohende Kataſtrophe von der fränkiſchen Herrſchaft nicht abwehren konnten, ja daß ihr Streit mit den Tempelherren und ihre Parteinahme in dem verderblichen Kolonialkriege der Venetianer und Genueſen dieſelbe noch mit beſchleunigen halfen. Die furchtbaren Verluſte, welche der Orden 1289 bei der vergeblichen Vertheidigung von Tripolis erlitt, brachen auch ſeine Kraft und ließen ſelbſt die Zuverſichtlichſten an der Zukunft verzweifeln. Mit der wenige Jahre danach nothwendig gewordenen Räumung des heiligen Landes büßte auch dieſer Orden die bisherigen Bedingungen ſeiner Wirkſamkeit ein und wurde nun von Jahrzehnt

zu Jahrzehnt mehr ein Fremdling in der sich schnell von Grund aus umgestaltenden Welt, um trotzdem noch beinahe ein halbes Jahrtausend eine Art von Scheinexistenz zu führen. Seine kulturhistorische Bedeutung aber für jene ältere Zeit wird dadurch nicht gemindert. Als erste und älteste Genossenschaft der Art hat er das typische Vorbild aufgestellt für alle folgenden. Indem ihn die Natur der Verhältnisse dahin führte, die weltliche Seite seines Doppelwesens je länger je mehr zu betonen, hat er den ersten Versuch gemacht zur Gründung eines Ordensstaates und in der von ihm ausgebildeten Verwaltungspraxis die Grundformen für einen solchen vorgezeichnet. Diese eignete sich daher auch sein jüngerer und glücklicherer Bruder an: was die Hospitaliter versucht hatten, ist von den deutschen Herren zu S. Marien unter Weiterbildung der von jenen geschaffenen Formen auf einem anderen Schauplatze im großartigsten Maßstabe glücklich durchgeführt worden.

Schon in seinem Ursprung bietet der Orden der deutschen Herren zu S. Marien ein Seitenstück zu dem der Hospitaliter. Hatten die Deutschen an der Errichtung der fränkischen Staaten auch nur geringen Antheil gehabt, so wallfahrteten doch auch sie jetzt in größerer Zahl als früher nach Jerusalem. Deshalb errichtete ein Deutscher, der sich mit seiner Frau ganz in der heiligen Stadt niedergelassen hatte, noch unter Balduin I. († 1118) aus seinen Mitteln ein Haus zur Aufnahme deutscher Pilger, welche, der Landessprache unkundig, oft arm und krank dorthin kamen; daneben baute er mit Erlaubniß des Patriarchen auch eine Kapelle. Allmählich wuchs dies deutsche Hospital: fromme Deutsche weihten sich ihm als dienende Brüder, manche schenkten ihm ihr Vermögen, verschiedene Zuwendungen wurden ihm gemacht. Allgemeinere Bedeutung aber erlangte die Anstalt nicht; sie erschien als eine Dependenz des Hospitaliterordens, seitdem Papst Coelestin II. (1143—44) sie dem Hochmeister desselben untergeordnet hatte: dieser ernannte den Prior, unter dessen Leitung dienende Brüder deutscher Abkunft ihre kranken Landsleute pflegten. Noch Papst Hadrian IV. (1154—59) hat dieses Verhältniß bestätigt. Das Wirken der Genossenschaft fand aber in weiteren Kreisen Anerkennung, und auch von den Königen von Jerusalem wurden ihr Schenkungen an Geld, Ländereien und Renten zugewandt. Sie gewann allmählich ein Vermögen, das sie in ähnlicher Weise wie die Hospitaliter und Tempelherren zu vermehren strebte, indem sie gegen Verpfändung von Land oder Gewährung anderer Vortheile Geld auslieh und Geschäfte ähnlicher Art machte. Auch nach Deutschland drang der Ruf der verdienstlichen Stiftung, besonders da seit dem zweiten Kreuzzuge die Deutschen an der Völkerbewegung nach dem Osten lebhafteren Antheil nahmen. Deutsche Fürsten und Große begannen dieselbe nun durch Zuwendungen verschiedener Art zu fördern: namentlich Kaiser Friedrich I. scheint ihr reiche Gunst erwiesen zu haben. Vielleicht hing es damit zusammen, daß man 1165 die Kirche des in der „Gasse der

Deutschen" gelegenen Hospitals neu baute. Aber an der Abhängigkeit von dem Hospitaliterorden scheint noch nichts geändert worden zu sein.

Schwerer noch als die anderen Stiftungen ähnlicher Art wurde unter diesen Umständen das deutsche Hospital durch die Katastrophe von 1187 getroffen. Aus Jerusalem vertrieben und der Besitzungen beraubt, deren Ertrag ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten ermöglicht hatte, nahmen die übriggebliebenen Glieder der frommen Genossenschaft ihre Wirksamkeit in dem Lager von Accon wieder auf, wo namentlich auch deutsche Kreuzfahrerschaaren zusammenströmten. Unter den ausgespannten Segeln der Koggen, welche die Kaufleute Lübecks und Bremens nach der Küste Palästinas geführt hatten, lagen die dienenden Brüder vom deutschen Hospitale der frommen Pflicht der Kranken- und Armenpflege ob. Aber gerade unter den dort gegebenen schwierigen Umständen fanden sie damit auch reiche Anerkennung. Die Anwesenheit zahlreicher deutscher Fürsten und Großen, das gesteigerte Ansehen, dessen die Deutschen sich damals erfreuten, obgleich die auf ihre Theilnahme an dem Kreuzzuge gesetzten Erwartungen nicht erfüllt worden waren, und die gebietende Stellung, welche der junge Kaiser Heinrich VI. in der ganzen christlichen Welt einnahm, kamen dem eben vom Untergange bedroht gewesenen Hospitale zu gute. König Guido von Lusignan eilte, demselben in Accon, der künftigen Hauptstadt, ein neues Heim anzuweisen. Andererseits nahm sich Herzog Friedrich von Schwaben desselben mit Eifer an. Er empfahl es der Gunst seines kaiserlichen Bruders, der eine Bestätigungs- und Schutzurkunde bei Papst Clemens III. auswirkte. Sein Kaplan Conrad und sein Kämmerer Burkhard übernahmen die Leitung des Hospitals, in dessen Kirche der Herzog selbst sich nachmals beisetzen ließ. Auch Herzog Leopold von Oesterreich förderte die Stiftung durch manche Zuwendung. Es ist begreiflich, daß unter den damals gegebenen Umständen, wo die Deutschen im Morgenlande eine große Rolle zu spielen berufen schienen und bald danach die kühnen Entwürfe Heinrichs VI. auch den Osten in den Kreis der staufischen Kaiserpolitik zogen, das deutsche Hospital damit in Verbindung gesetzt und dafür nutzbar gemacht wurde. Das geschah durch die deutschen Fürsten, welche unter Conrad von Mainz 1197 nach dem Osten kamen, um dem Kaiser selbst die Wege zu bereiten. Nach dem Vorbilde der Tempelherren und der Hospitaliter, beide Richtungen vereinend und dabei doch in einem unverkennbaren Gegensatze dazu, wurde damals das deutsche Hospital zu einem geistlichen Ritterorden erweitert mit der Bestimmung, sich der Krankenpflege zu weihen wie die Hospitaliter und dem Kampfe gegen die Ungläubigen wie die Tempelherren. In diesem Sinne wurde die Regel des neuen Ordens durch Papst Innocenz III. bestätigt. Dieselbe stellt sich bei näherer Betrachtung denn auch dar als eine Zusammenarbeitung der Regeln der beiden älteren Orden: was sich auf die allgemeinen Verpflichtungen und auf die Krankenpflege bezieht, ist aus der Regel der Hospitaliter entlehnt, während die Bestimmungen über das Kriegswesen

des Ordens fast wörtlich den Statuten des Tempelherrenordens entnommen sind.

Damit mußte auch die bisherige Abhängigkeit von dem Hospitaliterorden aufhören; doch ist dieselbe, so weit unsere Kenntniß reicht, nicht ausdrücklich aufgehoben worden. Vermuthlich hielt man die Lösung dieses Verbandes für selbstverständlich, seit aus dem Hospital ein Ritterorden geworden war. Wenig einverstanden waren damit die Hospitaliter, besonders seit der neue Orden nicht bloß in Accon und dessen Umgegend, sondern auch sonst reichen Besitz erwarb und seine anfangs sehr bescheidenen Mittel schnell beträchtlich vermehrte. In größerem Maße geschah das allerdings erst, seit der geniale Hermann von Salza, einer der größten Staatsmänner jener Zeit, das Amt des Hochmeisters bekleidete. Im Gegensatze zu den beiden älteren Orden, welche durch einen engen Bund mit der Kirche ihre Unabhängigkeit allen staatlichen Gewalten gegenüber zu wahren suchten, schloß Hermann von Salza seine Genossenschaft, im Einklang mit deren stark betontem nationalen Charakter, auf das Innigste an das staufische Haus und dessen Kaiserpolitik an, wußte derselben aber auch die Gunst der Kurie zu gewinnen und zu erhalten. So wurde es ihm leicht, die Angriffe zurückzuweisen, welche der Neid der Hospitaliter und der Tempelherren gegen den unbequemen Emporkömmling richtete. Die letzteren wollten es nicht dulden, daß die deutschen Herren ihr schwarzes Kreuz auf weißem Mantel trugen, — denn in dem weißen Mantel sahen sie ein heiliges Vorrecht ihres Ordens, — wurden aber von Honorius III. mit dieser „lächerlichen Forderung" abgewiesen. Obgleich allem Streite dadurch ein Ende gemacht schien, daß derselbe Papst dem deutschen Orden ausdrücklich alle die Rechte und Freiheiten verlieh, deren sich die beiden älteren Orden erfreuten, so versuchten die Hospitaliter dennoch späterhin noch einmal dem Orden gegenüber das Aufsichtsrecht geltend zu machen, welches ihrem Meister ehemals über das deutsche Hospital zugestanden hatte. Wenn sie damit vom Papst Gregor IX. (1240) nicht einfach abgewiesen wurden, sondern an den deutschen Orden die Aufforderung erging, den Rechtstitel seiner Unabhängigkeit beizubringen, so ist darin wohl nur ein Ausfluß der feindlichen Spannung zu sehen, welche zwischen Papst und Kaiser bestand und die auch der dem Kaiser eng verbundene Orden zu entgelten hatte. Von derartigen Ansprüchen der Hospitaliter ist später nie mehr die Rede gewesen.

Was der deutsche Orden in Palästina geleistet hat, ist durch seine spätere großartige Thätigkeit in Preußen allzu sehr in den Schatten gestellt worden. Aber niemals hat er seine Pflichten im Morgenlande über das preußische Unternehmen vernachlässigt. An den Kämpfen zur Behauptung des zusammengeschwundenen christlichen Besitzstandes hat er eifrig Antheil genommen. Besonders zeichneten sich seine Glieder während der furchtbaren und schließlich so unglücklich endenden Kämpfe in Aegypten aus (1217—19) und erwarben sich

zugleich bei dem allgemeinen Elend durch ihre Raſtloſigkeit und Opferfreudigkeit in der Krankenpflege Bewunderung und Verehrung von Hoch und Niedrig. Durch Schenkungen und Zuwendungen verſchiedener Art bethätigten Edle und Fürſten ihren Dank und ſuchten den Orden zur Fortſetzung und Erweiterung dieſer Thätigkeit zu befähigen. So ſchenkte namentlich Herzog Leopold von Oeſterreich demſelben 6000 Mark Silber, insbeſondere um Land zum Bau einer Ordensburg zu kaufen. Von da aus hat der Orden durch eine kluge und energiſche Politik bedeutende Güter erworben und war bald auf dem beſten Wege, eine ähnliche Stellung wie die Hoſpitaliter zu gewinnen. Dahin gehört namentlich der ausgedehnte und ertragreiche Güterkomplex, welchen Hermann von Salza ſeit 1220 in den Bergen öſtlich und nordöſtlich von Accon erwarb und wo er 1229 die Burg Montfort oder Starkenberg als Haupthaus des Ordens aufzuführen begann. Bei der Entfernung Montforts von der See — es liegt auf luſtiger Bergeshöhe etwa drei Stunden nordöſtlich von Accon — und der Schwierigkeit, die nöthigen Materialien heranzuführen, war der Bau ſehr koſtſpielig: deshalb lud Papſt Gregor IX. die geſammte Chriſtenheit ein, die Ritter, welche er mit dem den geiſtlichen Ritterorden oft ertheilten Ehrennamen der „neuen Maccabäer“ bezeichnete, in ihrem Unternehmen durch reichliche Geldſpenden zu unterſtützen. Bis zum Jahre 1271 iſt Montfort oder Starkenberg der Sitz des Ordens in Paläſtina geweſen, wo der Hochmeiſter oder ſein Vertreter reſidirte und das Archiv des Ordens aufbewahrt wurde. Vor einem gewaltigen Angriff des Sultans Bibars mußte es endlich geräumt werden und wurde zerſtört. Unter dem Namen Kala'at Karn ſind aber bedeutende Ruinen davon erhalten. Die ganze Anlage und die Dispoſition der Räume ſowie die Außenwerke laſſen erkennen, daß die Erbauer mit der eigenthümlichen fränkiſchen Befeſtigungsart noch nicht vertraut waren, ſondern das Vorbild für ihren Bau in den heimiſchen, namentlich rheiniſchen Ritterburgen ſuchten. Andererſeits aber wird doch auch ſchon ein Einfluß der fränkiſchen Militärarchitektur erkennbar in der Anwendung der für dieſe charakteriſtiſchen doppelten Vertheidigungslinie. Große Beſitzungen erwarb der Orden ferner in der Gegend von Toron, heute Tibuin, welches vor dem Ausbau von Starkenberg zum Haupthauſe des Ordens beſtimmt geweſen zu ſein ſcheint. Endlich faßten die deutſchen Herren um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch noch feſten Fuß in der Berglandſchaft zwiſchen der Küſte und dem oberen Litani, in dem heutigen eſch-Schuf, wo ſie eine große Anzahl von Caſalien erwarben.

In der Bewirthſchaftung und Verwerthung dieſes reichen Beſitzes, zu welchem noch Renten und Naturalleiſtungen verſchiedener Art kamen, hat der deutſche Orden ganz die Praxis befolgt, welche der Hoſpitaliterorden ausgebildet hatte. Dieſelbe entſprach einmal den durch das Land, ſeine Eigenart und ſeine Bevölkerung gegebenen Verhältniſſen und war wohl ſchon von dem deutſchen Hoſpital angenommen worden infolge des Abhängigkeitsverhältniſſes,

in dem dasselbe zu dem Hospitaliterorden gestanden hatte. Nur einen kleinen Theil seiner Güter bewirthschaftete der Orden selbst, den größeren that er aus, ebenfalls nicht selten an eine Genossenschaft einheimischer Bauern unter ihrem Häuptling. Im Einzelnen waren die Verhältnisse auf den verschiedenen Casalien natürlich verschiedene. Auf den einen wurde der Zehnte entrichtet nur von den Feldfrüchten, auf den anderen von dem gesammten Ertrage. In anderen Fällen lieferten die Bauern einen Theil des Ertrages an den Grundherrn ab, den anderen behielten sie zur Aussaat zurück. Wir finden eine besondere Abgabe von den Bäumen, namentlich den Fruchtbäumen, und ebenso von den Gärten. Jedenfalls erweckt das Bild, welches wir aus den Quellen von dem Wirthschaftssystem des Ordens im Heiligen Lande gewinnen, die Vorstellung, daß dasselbe nichts gemein gehabt hat mit dem sonst wohl von den Franken beliebten Raubsystem, sondern eine verständige Hebung und Entwickelung der Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Bewohner erstrebte.

Was der deutsche Orden auf diesem Gebiete gelernt und geleistet, ist mit dem Zusammenbruche der fränkischen Herrschaft im Osten doch nur zum Theil verloren gegangen. Denn im Wesentlichen ist die Technik der Wirthschaft und die Organisation der Verwaltung, welche der Orden in Anlehnung an die Hospitaliter und als deren Schüler in Palästina und Syrien ausgebildet hatte, von ihm sofort auch nach Preußen übertragen, den dort gegebenen großen Verhältnissen entsprechend weitergebildet und so zur Grundlage des später so herrlich erblühten Ordensstaates gemacht worden. Wie die Aufgabe, die dem Orden jenseits der Weichsel gestellt war, derjenigen ganz ähnlich war, um deren Lösung er sich bisher bemüht hatte, und wie er an dieselbe herantrat ganz in derselben Organisation, die er im Orient entwickelt hatte, so ist auch das Verfahren, welches er bei der Eroberung, Organisirung und Kultivirung Preußens anwandte, nur eine im Maßstabe vergrößerte Wiederholung desjenigen, das er auf seinen palästinischen Besitzungen beobachtet hatte. Es besteht daher ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Anfängen des deutschen Ordens in Preußen und der Vergangenheit desselben im Heiligen Lande: er wurde nicht bloß in der Erinnerung festgehalten, sondern hat in bestimmten Institutionen und Gebräuchen noch lange praktisch fortgewirkt.

Am augenfälligsten tritt er in gewissen Namen hervor, welche der Orden aus Palästina nach Preußen verpflanzt hat. Es ist z. B. nicht ungewöhnlich, daß er die heidnischen Preußen geradezu als Sarazenen und Türken bezeichnet. Besonders aber finden sich derartige Reminiszenzen in der Benennung von Oertlichkeiten. Entsprechend einem im Zeitalter der Kreuzzüge allgemeinen Brauche liebte es der deutsche Orden nämlich, sich auch in der neuen Heimath mit den vertrauten und verehrten Oertlichkeiten des heiligen Landes zu umgeben. In der Benennung von Kirchen, Klöstern, Hospitälern u. s. w. begegnet uns dieser Zug häufig, namentlich aber in der von Ortschaften: noch

heute giebt es in Preußen zwei Orte Namens Jerusalem — einen im Kreise Elbing, den andern im Kreise Königsberg —; wir finden ein Golgatha — im Kreise Carthaus, ein Emmaus — im Landkreise Danzig, und das Thal Josaphat wiederholt sich im Kreise Thorn und im Kreise Strasburg. In Ortsnamen aber wie Aegypten (im Kreise Neustadt in Westpreußen) und Gosen (im Kreise Berent, Westpreußen) ist vielleicht ein Nachklang zu erkennen der blutigen Kämpfe, welche der junge Orden einst in dem Nillande bestanden hat. Besonders haben zu solchen Namenübertragungen die Ordensburgen Anlaß gegeben. Nach seiner palästinischen Hauptburg Starkenberg oder Montfort nannte der Orden eine der Festen, die er (1263) zur Sicherung des Culmer Landes auf einer Höhe über dem Thale der Ossa baute, ebenfalls Starkenberg: der Name ist noch heutigentags in einer dort liegenden Ortschaft erhalten. Der erste bedeutende Waffenplatz, welchen der Orden in Preußen errichtete, wurde Toron, Thorun, Thorn genannt. Der Name, der weder aus dem Polnischen, noch aus dem Preußischen, noch aus dem Deutschen zu erklären ist, wird ebenfalls aus Palästina herzuleiten sein, wo Toron, das heutige Tibnin, eine von den wichtigsten Positionen des Ordens gewesen war, welche schlechtweg als Toron militum oder Toron des chevaliers bezeichnet zu werden pflegte. Aehnlich verhält es sich vermuthlich mit Königsberg, das, von der Tradition ohne genügenden Grund mit König Ottokar von Böhmen in Verbindung gebracht, vermuthlich nach Castrum regis oder regium benannt ist, einer von den Ordensburgen nahe bei dem palästinischen Starkenberg. Doch ließe sich der Name auch von Mons regalis oder Montroyal (heute Schôbak) herleiten, der berühmten Grenzfeste der Franken im Süden des Todten Meeres, welche die große Karavanenstraße von Damaskus nach Aegypten beobachten und von dieser Seite drohende feindliche Einfälle abhalten ollte: eine ähnliche Bestimmung hatte die preußische Burg in Bezug auf das Samland.

In noch bedeutsamerer Weise aber kommt der Zusammenhang zwischen den Anfängen des deutschen Ordens im heiligen Lande und seinen großartigen Erfolgen in Preußen zum Ausdruck in der Art, wie die in und für Palästina entstandene Organisation des Ordens allmählich erweitert und den größeren preußischen Verhältnissen angepaßt wurde. Infolge dessen wurden die Ordensämter zu inhaltreichen Staatsämtern. Wie bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts Preußen trotz der dort aufgewendeten Kräfte und der sich dort eröffnenden großartigen Aussichten nur als eine Dependenz, ein Nebenland galt, die arg zusammengeschmolzenen Besitzungen in Palästina aber als der maßgebende Theil von dem Territorialbesitz des Ordens angesehen wurden, so hatten auch die Ordensbeamten ihren Sitz im Osten: der Großkomthur, der Ordenstrappier, der Ordenstheſaurarius und der Ordensmarschall haben ohne Antheil an der Verwaltung Preußens bis 1291 ihren Aufenthalt stets in Palästina gehabt. Auch nach 1291 blieben sie in dem Haupthause zu

Venedig. In Preußen weilen sie erst seit dem 14. Jahrhundert, und damit erst erhalten diese halb kirchlichen, halb weltlichen Aemter einen politischen Inhalt. Diese Aenderung vollzog sich ganz naturgemäß, weil das kriegerische und administrative Verfahren bei Begründung der Ordensherrschaft in Preußen sich ganz in den durch die Ordensverfassung vorgeschriebenen, eigenthümlich ordensmäßigen Formen gehalten hatte. In den alten Ordensämtern der Komthure und Kastellane wurzelt die militärische und administrative Organisation des Ordens in Palästina so gut wie in Preußen. Hier wie dort sind die Komthure zunächst die Vorsteher eines Ordenshauses und des darin vereinigten Ritterkonvents, demnächst aber auch in Bezug auf Verwaltung, Rechtspflege und Kriegswesen die Vorgesetzten des dem Ordenshause und seinem Konvente zugewiesenen Bezirks. Auch die Kastellane, die Befehlshaber wichtiger Ordensburgen, haben ihr Vorbild in den Kastellanen der palästinischen Ordensburgen, namentlich in dem von Starkenberg.

Noch mehr als in Palästina kam natürlich in Preußen die militärisch-politische Seite in dem Wesen des Ordens vor der geistlich-mönchischen zur Wirksamkeit. Die militärische Thätigkeit des Ordens in Preußen wiederholt in Bezug auf Heeres- und Marschordnung und Kampfart genau den in Palästina ausgebildeten Brauch. Genau so, wie man gegen die Sarazenen ins Feld zu rücken, zu kundschaften und zu fechten gewohnt war, genau so focht man jetzt gegen die heidnischen Preußen. Die Kriegsreisen der deutschen Herren, die schließlich eine Art von Menschenjagden wurden, und namentlich die Streifzüge gegen die Littauer, die geradezu wie ein nobler Sport getrieben wurden, fallen in allen wesentlichen Zügen zusammen mit den Raubfahrten, durch welche im Osten die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen erfüllt zu werden pflegte. Zunächst waren die Rechte und Pflichten des Ordensmarschalls in Preußen die gleichen wie ehemals in Palästina. In ihrer ältesten Fassung weisen die Ordensstatuten dem Marschall als dem Waffenmeister und Heerführer des Ordens die Sorge zu für Beschaffung der Pferde und Maulthiere, der Rüstungen, Waffen, Unterkleider und ledernen Hosen und demnach die Aufsicht über das Sattelhaus, die große und die kleine Schmiede und den „Karawan" der Pferde. In denselben Formen und nach denselben Gesichtspunkten waltet der Ordensmarschall auch da noch, als er der Kriegsminister eines mächtigen Staates, der Oberbefehlshaber und zugleich Generalstabschef einer lange Zeit unübertroffenen Armee geworden ist. In Palästina ritt nach den Ordensstatuten neben dem Marschall, dessen Fahne tragend, ein Turcopule, im Kriege deren zwei; der besonderen Aufsicht des Marschalls waren die Soldtruppen unterstellt, welche aus Eingeborenen, zum Theil aus Mohammedanern, gebildet wurden; von ihm wurde deren Befehlshaber, der „Turcopolier" ernannt: alle diese Einrichtungen finden ihr vollkommenes Seitenstück in dem, was in diesen Dingen späterhin noch in Preußen üblich war. Freilich werden dort im 15. Jahrhundert nur Wenige noch gewußt

haben, was ein Turcopule ſei; aber „Turcopulenbrot" war ein Allen geläufiger Ausdruck. So nannte man nämlich die gemeinere Sorte Brot, welche den Dienſtleuten, Knechten und Troßbuben geliefert wurde. Endlich war die Ordnung des Marſches, des Herbergens, des Tränkens, des Lagerns an gefährlichen Stellen auf den Kriegsreiſen des Ordens in Preußen ganz dieſelbe, wie ſie nach den älteſten Statuten in Paläſtina gegolten hatte.

Ueberhaupt iſt die militäriſche Schule, welche der deutſche Orden in Paläſtina durchgemacht hatte, in der Anlage und Durchführung der Eroberung Preußens deutlich zu erkennen. Denn nicht durch Entwickelung großer Heeresmaſſen und offene Feldſchlachten hat der Orden die Kraft der Preußen gebrochen: mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, in langwierigen Kämpfen hat er von einzelnen feſten Plätzen aus Land und Volk diſtrikt- und ſtammweiſe niedergerungen. Er wiederholt dabei immer daſſelbe Verfahren. Möglichſt unter dem Schutze eines gerade im Lande anweſenden Kreuzfahrerheeres errichtet er auf einem Punkte, welcher die umgebende Landſchaft zu beherrſchen geeignet iſt, eine leicht aus Holz und Erdwerk aufgeführte Burg. In derſelben bleibt, wenn das Heer nach Vernichtung des Gegners abzieht, eine Beſatzung zurück, welche durch einen ununterbrochenen kleinen Krieg die Bewohner der Landſchaft entweder zur Unterwerfung oder zur Räumung ihrer bisherigen Wohnſitze nöthigt. Die Burg wird dann das Centrum für die Koloniſation und Verwaltung des Landes. In dieſer Weiſe hat der Orden von Thorn, Culm und Rheden aus das Culmer Land unterworfen; die Verbindung mit dem Meere ſuchend, drang er dann die Weichſel abwärts vor, errichtete unter dem Schutze eines durch zahlreiche Kreuzfahrer verſtärkten Heeres die Burg Marienwerder, von der aus dann in den folgenden Jahren Pomeſanien niedergekämpft ward. So wurde weiterhin Pogeſanien von Elbing aus unterworfen, und die gleiche Rolle ſpielte in der Eroberung Ermelands Balga und in der Samlands Königsberg, dem ſich als Grenzburg gegen Samaiten Memel anſchloß. Dieſes Verfahren ſtimmt mit demjenigen vollkommen überein, durch welches die Kreuzfahrer in Paläſtina und Syrien feſten Fuß gefaßt haben. Auch ſie erbauen zunächſt unter dem Schutze eines größeren Heeres eine Burg inmitten des zu erobernden Diſtrikts, von welcher aus dann oft erſt im Laufe von Jahren durch einen endloſen kleinen Krieg die Autorität der neuen Herren in weiterem Kreiſe zur Anerkennung gebracht wird. In dieſer Weiſe ſind die älteren Kreuzfahrerburgen ſämmtlich entſtanden, Jaffa und Caſtellum Peregrinorum ſo gut wie Toron, Blanchegarde und Montroyal. Doch haben die Franken dieſe Kampfesweiſe nicht erfunden, ſondern vermuthlich von den Normannen entlehnt. Denn von ſolchen Burgen aus haben dieſe einſt die Küſtenlandſchaften Deutſchlands und Frankreichs ausgeplündert, dann Unteritalien und Sicilien erobert. Daß die Franken dieſe normanniſche Eroberungsart ſich zu eigen machten, erklärt die hervorragende Rolle, welche die Normannen während des erſten Kreuzzuges und in

den Anfängen der fränkischen Staaten gespielt haben. Schon im Orient hat der deutsche Orden selbst sie angewendet, obgleich sie damals im Allgemeinen schon mehr zu Zwecken der Vertheidigung als der Eroberung gebraucht wurde. So hat der Orden das 1198 erworbene Toron zu seiner Hauptburg und zum Mittelpunkt eines sich allmählich erweiternden Landsitzes gemacht, den er Jahre lang gegen alle Anfechtungen behauptete. Später erlangte diese Bedeutung Montfort, das im Herzen eines weitausgedehnten Besitzes von Gütern, Dörfern, Schlössern und Abbauten lag. Auf die gleiche Weise hat der Orden sich später weiter nördlich in den Bergen von esch-Schuf einzunisten gewußt.

Man möchte vermuthen, daß auch die Architektur des Ordens noch fränkische Elemente in sich aufgenommen und bei den preußischen Burgen zur Anwendung gebracht habe. Zur Feststellung derselben im Einzelnen aber reichen die außerordentlich dürftigen Materialien nicht aus. Wenn jedoch schon in dem palästinischen Starkenberg die doppelte Befestigungslinie zur Anwendung gekommen und die ebenfalls zuerst von den Franken vorgenommene Scheidung einer Vorburg von dem eigentlichen Haupthause durchgeführt ist, so wird man die gleiche Anlage der preußischen Ordensburgen wohl damit in Verbindung bringen und von dort herleiten dürfen. Zudem ergeben die Trümmer von Montfort ganz ungesucht einige überraschende Parallelen, z. B. zu der Marienburg. Deutlich hebt sich aus ihnen der ehemalige Remter hervor, ein stattlicher Raum, zierlich in Spitzbogen gewölbt, welche lebhaft an die arabische Architektur gemahnen. Während die Bogen in der Mauer von zierlichen Säulchen getragen werden, wurde die luftige Wölbung des Remters ehemals von einem schlanken Pfeiler gestützt. Wer einmal in dem Hochmeisterremter der Marienburg gestanden, der wird trotz des trümmerhaften Zustandes von diesem Theile der Ruinen von Montfort sofort an denselben gemahnt werden und darin das Vorbild desselben erkennen.

Mit Recht vielgerühmt ist die Art, wie der deutsche Orden in Preußen die Kolonisation betrieben und namentlich Ackerbau und Viehzucht sorgsam gepflegt hat. Aber auch darin wird kaum etwas eigentlich Neues zu sehen sein, sondern nur eine Uebertragung und großartigere Anwendung der Wirthschaftspolitik, welche wir als die der Hospitaliter in Palästina kennen gelernt haben, und die der deutsche Orden von diesen übernommen und schon in seinen morgenländischen Besitzungen angewendet hatte. Im Orient so gut wie in Preußen scheiden sich deutlich drei Arten der Benutzung des ihm gehörigen Grund und Bodens durch den Orden. Ein kleiner Theil ist zu Gärten und Weinpflanzungen und in Palästina zu Zuckerrohr-Plantagen verwendet: sorgsamer Bewirthschaftung bedürftig und ertragreich, ist er gewöhnlich unter des Ordens eigener Verwaltung geblieben. Die Weideländereien in Palästina pflegte der Orden in großen Parzellen an ganze Beduinenstämme zu vergeben, welche den Pachtzins dafür in Vieh und Fellen entrichteten. Von dem Ackerlande wurde in Palästina so gut wie in Preußen ein Theil gewissermaßen als

Domäne für den Bedarf des Ordens selbst bewirthschaftet, ein anderer wurde bäuerlichen Verbänden gegen Zins zu gemeinsamer Bebauung überlassen, ein dritter in einzelnen Gehöften an freie Leute verpachtet. Es ist, wie man sieht, ganz dasselbe System, welches zuerst der Hospitaliterorden ausgebildet hatte. Vortheilhaft unterscheidet sich dasselbe von der Raubwirthschaft, welche die Franken sonst im Allgemeinen führten, und war im Gegensatz zu demselben unverkennbar darauf berechnet, zwischen den Ansprüchen der Grundherren und der Leistungsfähigkeit des Landes ein beide sicherndes Verhältniß herzustellen. Wie Ackerbau und Kleinviehzucht die Grundlage bildeten für die Existenz der auf den Ordensgütern sitzenden Bauern, Pächter und Kolonen, so bestand auch der von denselben zu entrichtende Zins fast nur in Naturallieferungen, und zwar handelt es sich in Palästina gerade wie nachmals in Preußen dabei vorzugsweise um Abgaben an Hühnern, Eiern, Käse und Honig. Ganz so wie späterhin in Preußen waren die Bauern schon auf den morgenländischen Ordensgütern außerdem zur Leistung von Schanzarbeit bei den Befestigungen und im Falle eines feindlichen Einfalles zur Landwehr verpflichtet.

So erscheint der Staat des deutschen Ordens in Preußen nach allen Seiten hin als eine vergrößerte und durchgearbeitete Wiederholung dessen, was der Orden zunächst in Palästina zu schaffen versucht hatte. Was an fruchtbaren Ideen in den Besten der Kreuzfahrer vereinzelt gelebt, das erscheint in dieser ritterlichen Genossenschaft gleichsam zusammengefaßt zu einer selbstbewußt und siegesgewiß einherschreitenden Kulturidee, welche ihren großen historischen Beruf in jedem Augenblick durch fruchtbare schöpferische Thätigkeit aufs Neue erwies. In den im Morgenlande durch die Kreuzzüge ausgebildeten Formen hat der deutsche Orden in Preußen aus eigener Kraft dasjenige in vollendeter Weise geleistet, wozu sich in Palästina die vereinigten Kräfte der Kulturvölker des Abendlandes unfähig erwiesen hatten.

V.

Wandelungen des kirchlichen Lebens.

So wenig man die Kreuzzüge als ein Ergebniß ausschließlich der mittelalterlichen Glaubensbegeisterung ansehen darf, so sicher hat doch neben den mannigfachen weltlichen Motiven, aus denen die große Völkerbewegung entsprang, auch die religiöse Erregung dabei eine Rolle gespielt. Doch ist sie nur zeit-

Digitized by Google

weise und immer nur während kurzer Perioden von größerem Einfluß gewesen. Allmählich verschwindet sie gänzlich: die Anstrengungen der Kirche zur Entflammung neuen Glaubenseifers haben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt geringeren Erfolg. Bei den Franken überwiegen immer entschiedener die weltlichen Interessen, und im Abendlande erstirbt die Neigung, sich auf einem aussichtslosen Abenteuer für die Kirche zu opfern.

Während der Kreuzzüge und durch dieselben hat sich bei den betheiligten Nationen eine tiefgehende Wandlung des kirchlichen Denkens und Fühlens vollzogen und zugleich für deren ferneres geistiges Leben einen neuen Boden geschaffen. In ihren schließlichen Wirkungen haben die Kreuzzüge den mittelalterlichen Katholizismus untergraben und die Katastrophe herbeiführen helfen, welche sich im Laufe des 14. Jahrhunderts zunächst an dem Papstthume vollzog. Durch ihren schließlich so kläglichen Ausgang haben sie in weiten Kreisen ernste Zweifel erregt, wenn nicht an dem Berufe des Christenthums, so doch an der Fähigkeit der römischen Kirche, denselben zu erfüllen. Von da haben sie zum religiösen Indifferentismus und zur Freidenkerei geführt, ja diese begannen dem Papstthume schon in dem Zeitpunkte, wo dasselbe äußerlich den Höhestand seiner Macht erreicht hatte, Millionen von Gemüthern zu entfremden.

Am frühesten hat diese Wandlung im heiligen Lande selbst begonnen. Denn auch in ihrem religiösen Leben entwickelten die dort angesiedelten Franken und die aus ihrer Vermischung mit den Eingeborenen entstandenen Pullanen die üblen Eigenschaften, welche einer bunt zusammengesetzten Kolonialbevölkerung anzuhaften pflegen. Ohne rechten inneren Halt und ohne die Fähigkeit zu begeistertem Aufschwung hingen sie entweder an unverstandenen Aeußerlichkeiten oder versanken so ganz in Materialismus, daß sie überhaupt an nichts Hohes und Heiliges mehr glaubten.

Es ist zunächst nicht zu verkennen, daß das Christenthum bei den Franken frühzeitig einen Zug der Veräußerlichung annahm, der hier und da beinahe an das Materialistische streifte, jedenfalls aber den geistigen Charakter und den ethischen Gehalt der christlichen Lehre bedenklich schädigte. Hier entsprang die steigende Bedeutung, welche bei den Franken bestimmte Lokalitäten und die an sie anknüpfenden Kulthandlungen erlangten und die in einzelnen Fällen frühzeitig zu einem gewissen geistlichen Humbug führten. Es genügt, an das Wunder der Lichtentzündung am Ostermorgen zu erinnern und an die wüsten Scenen, deren Schauplatz die Heiligegrabeskirche bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten damals und später wurde. Weil mit der Einrichtung solcher Kultstätten für die betreffende geistliche Korporation beträchtliche Vortheile verbunden waren, entbrannte ein förmlicher Wetteifer in der Auffindung solcher durch eine besondere Tradition ausgezeichneter Oertlichkeiten, und in nicht wenigen Fällen erdichtete man einfach die unentbehrliche Tradition. So entstand die unerschöpfliche Traditionsmacherei, in welcher die Franken Erstaunliches geleistet und durch welche sie die Geographie des heiligen Landes

bis auf den heutigen Tag heillos verwirrt haben: denn jede Oertlichkeit sollte eine biblische sein und durch eine an sie angeknüpfte biblische Geschichte eine besondere Weihe erhalten. Von einer Kritik der Tradition war dabei natürlich nicht die Rede: das Allerunwahrscheinlichste wurde geglaubt und das Widersinnigste ohne Bedenken in Umlauf gesetzt. Die Lokalgeschichte des heiligen Landes wurde infolge dessen mit einem kaum noch zu durchdringenden Gestrüpp von Sagen, Mißverständnissen und Erfindungen umgeben, aus welchem erst die Forschung unserer Tage angefangen hat, den dürftigen historischen Kern herauszuschälen. Dies wurde während der fränkischen Zeit von Generation zu Generation schlimmer: während man anfangs noch ziemlich vorsichtig auftrat und den Werth der Traditon bescheiden anschlug, wohl an ihr zweifelte und ihre verschiedenen Fassungen nebeneinander stellte, konnte schon im dreizehnten Jahrhundert ein gewissenhafter Reiseberichterstatter nicht umhin, sich über die vielen Dummheiten zu beschweren, welche durch die Lateiner eingeschleppt worden seien. Im engsten Zusammenhange mit dieser für die Franken und ihr kirchliches Leben charakteristischen Traditionsmacherei stand der Reliquienkultus und der ungeahnte Aufschwung, welchen der Reliquienhandel in allen denkbaren Formen damals infolge der Kreuzzüge nahm, — sicherlich nicht zum Vortheil der christlichen Kirche und des christlichen Glaubens.

Auch die dauernde Berührung mit den Mohammedanern wirkte nachhaltig auf die kirchliche Denkweise der Franken ein, allerdings wohl auf die verschiedenen Kreise verschieden. Wie nämlich die Lebensweise der Pullanen orientalisch war, so nahm gewiß auch der Glaube derselben allmählich manches Orientalische in sich auf, schon weil die Sittenordnung, welche das Hauswesen regelte, in vielen Fällen mit der Hausfrau und Mutter dem Islam entstammte. Aberglauben auf der einen, Unglauben auf der anderen Seite wird vielfach als Eigenschaft der Pullanen hervorgehoben. Auch werden sie manches von den religiösen Vorstellungen aufgenommen haben, welche ihnen durch die bunte Menge der christlichen Sekten nahegebracht wurden, in deren Mitte sie lebten, der Nestorianer, Jacobiten, Maroniten, Armenier u. a. m. Da sie nun ihrerseits einen wesentlichen Bestandtheil der Bevölkerung in den Kreuzfahrerstaaten ausmachten, so ist ohne Zweifel auch ihre ungesunde kirchliche Denkweise auf das religiöse Leben der fränkischen Gesammtheit von Einfluß geworden.

Dazu kam noch eine andere Art der mohammedanischen Einwirkung. An friedlichen Beziehungen zwischen Christen und Mohammedanern hat es auch während der Kreuzzüge ja nicht gefehlt. In den wiederholt eintretenden längeren Friedensperioden lernten beide Theile einander besser kennen und traten sich auch innerlich näher. Gewiß ist in solchen Zeiten auch die religiöse Frage zwischen ihnen zur Sprache gekommen, um so mehr, als in ihr beide Theile die eigentliche Quelle ihrer endlosen Kämpfe erkennen mußten. Denn aus der Religion leiteten die Christen das göttliche Recht zum Angriff her, die Mohammedaner das göttliche Gebot zur Abwehr. Bei fried-

Digitized by Google

lichem Verkehr verglich man daher beide Religionen, disputirte über ihre Lehre und die daraus abgeleiteten Folgerungen. Nun waren ja die Araber philosophisch vortrefflich geschult und namentlich vertraut mit den Künsten der Dialektik. In dieser Hinsicht mögen die Wortführer des Christenthums den vielgewandten und schlagfertigen Vertheidigern des Islam nicht selten nachgestanden haben. Dann gerieth bei solchen theologischen Disputationen die christliche Lehre ins Gedränge und mag gegen die des Propheten wohl zuweilen als die minder gut begründete erschienen sein. Das mußte auch auf die Christen Eindruck machen; die öftere Wiederholung dieser Erfahrung mußte die anfängliche Zuversicht des seiner selbst gewissen Glaubens schließlich erschüttern, besonders da gleichzeitig die christlichen Vorstellungen von dem Islam und seinen Anhängern noch in einer anderen Hinsicht eine wesentliche Berichtigung erfuhren.

Den Wahnvorstellungen, welche die Kirche des Mittelalters über den Islam in Umlauf gesetzt hatte, entsprach das Bild, welches die große Menge sich von den Mohammedanern selbst machte. Die gänzliche Verkehrheit desselben wurde am ehesten von denjenigen durchschaut, welche im Kampfe mit den Mohammedanern deren gute und große Eigenschaften kennen gelernt hatten: die kriegerischen Tugenden, die Tapferkeit und der ritterliche Sinn derselben nöthigten auch den Christen Achtung ab. Andere gute Eigenschaften lernte derjenige an ihnen kennen, welcher mit den gesellschaftlich höher stehenden, wohlhabenden und gebildeten Kreisen der Araber in den größeren Städten der Nachbargebiete in genauere Berührung kam. Da mochte der Christ Zügen begegnen, welche er in den entsprechenden Kreisen seiner fränkischen Glaubensgenossen vergeblich gesucht haben würde. So ergab sich dem unbefangenen Beobachter ein ganz anderes Bild von den so übel berufenen Bekennern des Islam. Verglich man dieselben mit den mannigfach entarteten Franken und Pullanen, so stand zuweilen wohl selbst der niedrig geborene Mohammedaner in sittlicher Hinsicht über dem Christen. War es da nun zu verwundern, wenn tiefer angelegte Naturen daraus den Schluß zogen, daß man sittlich leben und handeln könnte, auch ohne Christ zu sein? War damit nicht der erste Schritt gethan zu der Erkenntniß, daß für die Sittlichkeit die religiösen Dogmen überhaupt gleichgültig seien? Von da aus aber kam man sehr bald dahin, den religiösen Gesichtspunkt, den man in dem Verhältniß zu den Mohammedanern bisher allein betont hatte, überhaupt beiseite zu lassen: auf die Offenbarung, welche Christenthum und Islam schied, legte man kein Gewicht mehr, um sich doppelt nachdrücklich an die Gemeinsamkeit in der Religion des Rechtthuns zu halten. Wer aber so dachte, trat in einen entschiedenen Gegensatz zu der päpstlichen Kirche und der Richtung, welche diese gerade in Bezug auf das heilige Land verfolgt sehen wollte; er mußte früher oder später die unvermeidlichen Konsequenzen daraus ziehen und entweder in völligem Indifferentismus religiöses Fühlen und Denken als eine

Schwäche beschränkter Geister überhaupt aus sich verbannen oder mit den Katharern in der römischen Kirche das Babylon sehen, das vernichtet werden mußte, um wahrhaft christlicher Gottesverehrung erst Licht und Luft zu schaffen.

Wer diese Gesinnung hegte, verwarf natürlich den von der Kirche gepredigten Vernichtungskampf gegen die Ungläubigen und sah in den Kreuzzügen nur Unternehmungen, welche unter einer trügerischen Hülle den materiellen Vortheil der Kirche und ihrer Vorkämpfer fördern sollten. Man war ohnehin der Erpressungen müde, welche die päpstlichen Legaten verübten, um neue Geldmittel für das heilige Land aufzutreiben, und vielfach wurde der Verdacht ausgesprochen, die eingegangenen Summen würden nur zum Theil oder gar nicht für den vorgegebenen Zweck verwendet. Die zahlreichen Privilegien der Kreuzfahrer erregten Neid. Ihr zügelloses Betragen, namentlich nach der Heimkehr, ihre Gleichgültigkeit gegen die Leiden des Vaterlandes riefen allgemeinen Unwillen hervor: viele steigerten ihn durch den hochmüthigen Glauben, den sie zur Schau trugen, mit der Anheftung des Kreuzes seien sie aller Tugenden theilhaftig geworden und brauchten keine guten Werke mehr zu verrichten. Mit Entrüstung sahen die Aermeren, wie die Kirche den reichen Leuten, die daheim blieben, gegen Geld alle die Vortheile gewährte, welche sie selbst für ihr Seelenheil nur durch die persönliche Theilnahme an dem Zuge nach dem fernen Osten sollten gewinnen können. Unter den Franken selbst aber mehrten sich im Laufe der Zeit die Stimmen, welche die Kreuzzüge überhaupt verwarfen. Die christliche Kolonie im Osten bedurfte des Friedens mit ihren mohammedanischen Nachbaren und wünschte denselben möglichst lange erhalten zu sehen. Da wollte man von einem Glaubenskampfe nichts wissen und machte die Kirche mit ihren ewigen Hetzereien und ihrem Drängen zu einem neuen Kriege geradezu verantwortlich für jeden neuen Unglücksfall.

Ein vollständiger Umschlag der Stimmung trat ein. Immer weitere Kreise fingen an, in der ganzen Kreuzzugsbewegung nur eine Verirrung zu sehen. Die einen bekämpften dieselbe als eine Vergeudung von kostbaren Kräften, die an einer anderen Stelle mit reichem Nutzen hätten verwendet werden können; die anderen als thörichte Aufopferung für eine Sache, die von Gott selbst fallengelassen und dem verdienten Untergange preisgegeben sei.

Die ehemals so gewaltige Betheiligung an den frommen Fahrten nach dem Osten ließ allmählich nach. Der Zustrom der großen Masse des niederen Volkes hörte schließlich ganz auf, denn gerade diese Kreise hatten das am wenigsten gefunden, was sie jenseits des Meeres gesucht, und wollten daher nicht mehr Geld und Gut, Gesundheit und wohl gar das Leben nutzlos auf das Spiel setzen.

Aber auch in den ritterlichen Kreisen war immer weniger von dem ehemaligen Glaubenseifer und Thatendrang zu spüren. Wessen frommer Eifer

danach ſtand, die Vortheile zu erlangen, welche die Kirche für den Kampf gegen die Ungläubigen verhieß, der konnte demſelben unter dem Banner des deutſchen Ordens in Preußen und in den Heeren der ſpaniſchen Fürſten vollauf Genüge thun und brauchte ſich dazu nicht einmal den Gefahren einer Reiſe übers Meer auszuſetzen. Andere verbargen ihre Gleichgültigkeit oder ihre Unluſt hinter allerlei Vorwänden und Entſchuldigungen: „Ich kann nicht fort ohne Sold vom König", ſagt nach dem Trouvère Raimond Gancelin der Eine; „ich bin krank, ſagt der Andere; hätte ich nicht für meine Kinder zu ſorgen, ſo würde mich nichts zurückhalten, erklärt ein Dritter". Nirgends aber wird die ablehnende Haltung, welche die Ritterſchaft des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen gegen die Kreuzzüge annahm, ſchärfer gezeichnet und rückhaltloſer begründet als in dem bekannten Gedichte der Trouvère Rutebeuf, welches die Unterhaltung eines Kreuzfahrers und eines daheim zu bleiben entſchloſſenen Ritters wiedergiebt. „Um ein fremdes Land zu erobern, erklärt dort der Gegner der Kreuzfahrten, von dem mir doch nichts zufallen wird, ſoll ich Weib und Kind, Gut und Erbe verlaſſen? Als ob ich Gott in Paris nicht ebenſo gut verehren könnte wie in Jeruſalem! Der Weg in das Paradies führt nicht nothwendig über das Meer! Die reichen Herren Prälaten freilich, welche ſich die Schätze der ganzen Welt angeeignet, mögen ein Intereſſe an dem Kreuzzuge haben. Ich aber lebe mit allen meinen Nachbaren in Frieden, bin deſſen durchaus nicht müde und habe daher auch nicht Luſt, am Ende der Welt einen Krieg aufzuſuchen. Gelüſtet es euch nach Heldenthaten, ſo ziehet hin und bedeckt euch mit Ruhm und ſaget dem Sultan von mir, ich würde, falls er Luſt hätte mich anzugreifen, mich ſchon zu vertheidigen wiſſen. So lange er mich aber in Ruhe läßt, kümmere ich mich nicht um ihn. Vornehm und gering pilgert ihr alle nach dem gelobten Lande: doch wohl um dort geheiligt zu werden? Wie geht es denn aber zu, daß eigentlich nur Banditen von dort zurückkehren? Wäre nur ein Bach zu überſchreiten, ſo würde ich ſchon darüberſpringen oder durchwaten: aber von hier bis nach Accon iſt das Waſſer gar tief und gar breit. Gott iſt überall: mag er für euch nur in Jeruſalem ſein — für mich iſt er auch in Frankreich!" Wenn die franzöſiſche Ritterſchaft, welche Menſchenalter hindurch die Laſt des Kampfes gegen die Ungläubigen vorzugsweiſe getragen hatte, jetzt ſo über die Kreuzzüge dachte, ſo wird man die Erzählung von der Liſt nicht mehr für unwahrſcheinlich halten mögen, durch welche Ludwig IX. von Frankreich die widerſtrebenden Ritter ſchließlich allein genöthigt haben ſoll, ihm nach dem Oſten zu folgen: er ſchenkte ihnen Kleider, an denen heimlich das Zeichen des Kreuzes angebracht war, und befahl ihnen, in dieſen zur Frühmeſſe zu erſcheinen, wo die Ueberraſchten als Bekreuzte geweiht wurden, ſo daß ſie nun mitziehen mußten.

Freilich fehlte es auch nicht an ſolchen, welche dieſe Wandelung in der Sinnesart der Ritterſchaft mit tiefem Unwillen ſahen und derſelben deshalb

Entartung, ja Feigheit schuldgaben. „Wir jammern — so ruft der Trouvère Lanfranc Cigala aus — über die Ritter, die in Syrien gefallen sind; gewiß hat Gott dieselben zu seiner Herrlichkeit eingehen lassen. Aber von den Rittern diesseits des Meeres drängt sich keiner, die heilige Erbschaft anzutreten! O Ritter, ihr fürchtet den Tod! Wenn freilich die Mohammedaner ihre Fahnen im Stiche ließen, dann wären gewiß Ritter genug da, um sie zu verfolgen. So aber finden jene, fest auf ihrem Posten ausharrend, keinen, der sie angreift!" Unbefangenere freilich sahen die Dinge doch etwas anders an und verkannten den Unterschied nicht, welcher zwischen dem ersten und den späteren Kreuzzügen bestand. „Wie gern, ruft Foulquet von Romans aus, wäre ich mit bei den ersten Kreuzzügen gewesen; aber was ich von den jetzigen sehe — er spricht insbesondere von dem Friedrichs II. — mißfällt mir gar sehr." Nicht selten werden die weltlichen Fürsten für die traurige Wendung verantwortlich gemacht, welche der Kampf im Osten genommen. Mit scharfen Worten that dies z. B. der Troubadour Peirols, der nach dem Verluste des erst mühsam eroberten Damiette tief enttäuscht dem Morgenlande den Rücken kehrt. Er dankt Gott, daß er ihn das heilige Grab und den Jordan habe sehen lassen, nichts weiter verlange er nun als ruhiges Meer, günstigen Wind, ein gutes Schiff und einen guten Steuermann zur Rückkehr nach Marseille; er nimmt Abschied von Tyrus, Accon und Tripolis, von dem Hospital und dem Tempel, dann fährt er klagend fort: „Schlecht ist der streitbare König Richard hier ersetzt worden, und auch Frankreich hat seinen guten König verloren; Spanien beweint einen tapfern Fürsten, Montferrat seinen guten Markgrafen und das Reich seinen kriegerischen Kaiser. Wie deren Nachfolger sein werden, weiß ich nicht. Guter Gott, wenn du meinem Rathe folgtest, so sähest du dir diejenigen erst gehörig an, welche du zu Königen oder Kaisern machen willst. Denn wenn sie erst im Besitze der Macht sind, kümmern sie sich nicht mehr um dich. Habe ich doch den Kaiser manchen Eid schwören sehen, den er heute nicht hält! O Kaiser, Damiette wartet dein! Der weiße Thurm weint Tag und Nacht und verlangt deinen Adler zurück, den ein Geier von dort vertrieben hat. Feig ist der Adler, der sich von einem Geier in die Flucht schlagen läßt, und des Sultans Ruhm ist eine Schande für dich! Seine Schande aber ist ein Unglück für uns alle, sie ist ein Nachtheil für unsern Glauben!"

Und doch blieb die Betrachtungsweise, welche aus solchen Worten spricht, nur auf der Oberfläche. Wer tiefer eindrang, meinte aus dem für die Christen so unglücklichen Ausgang, den die Kreuzzüge schließlich nahmen, noch ganz andere Folgerungen ziehen zu müssen: ihm schien damit das Urtheil über das Christenthum selbst gesprochen, er zweifelte an der Wahrheit der christlichen Lehre, an deren Beruf zur Weltherrschaft. Es geschah das freilich in verschiedener Weise, so daß in dieser pessimistischen Auffassung gewisse Abstufungen erkennbar sind.

Die einen machten das Papstthum mit seiner Selbstsucht, seiner Unduldsamkeit, seiner Gier nach weltlichem Besitze und weltlicher Macht verantwortlich für den Untergang der christlichen Herrschaft im heiligen Lande. Die päpstliche Kirche unterliegt nach dieser Auffassung dem Islam: zur Strafe für ihre Sünden verleiht Gott dem Propheten den Sieg. Man begreift das, wenn man sich des verhängnißvollen Einflusses erinnert, welchen die päpstliche Politik eigentlich während des ganzen 13. Jahrhunderts auf den Gang der Dinge im Osten ausgeübt hatte, und vollends, wenn man sich die furchtbare Rolle vergegenwärtigt, welche sie gleichzeitig im Abendlande spielte. Angesichts der Greuel der Albigenserkriege, die eine der blühendsten Landschaften Frankreichs in eine Einöde verwandelten, mußte auch der eifrigste Anhänger der Kirche von Schrecken und Abscheu erfüllt werden; es erstarb nun, was von der alten Kreuzfahrerbegeisterung in den Südfranzosen bisher etwa noch zurückgeblieben war. Haß und Erbitterung gegen die Kirche mußten die Provenzalen erfüllen, als sie so entsetzliche Waffen zur Vernichtung eben der Männer geführt sahen, in denen sie ihre Lehnsherren, ihre Schirmer und Schützer, ihre Vorbilder in jeder ritterlichen Tugend verehrt hatten. Mit derselben Entschlossenheit, mit der sie einst an der Befreiung und Vertheidigung des heiligen Landes Antheil genommen hatten, ergriffen die provenzalischen Edelleute jetzt die Partei ihrer Herren gegen die Kirche, mit ihren schneidigen Liedern und Gesängen so gut wie mit Speer und Schild. Das Land, welches zu Beginn der Kreuzzüge alle anderen an frommer Schwärmerei und selbstloser Hingabe an die Kirche übertroffen hatte, trat jetzt an die Spitze der Opposition gegen dieselbe und hallte wieder von leidenschaftlichen Schmähreden gegen die Entartung derselben und gegen die Verderbniß des gewissenlosen Papstthums.

Dieser Umschlag in der Stimmung blieb nicht auf Südfrankreich beschränkt: auch anderwärts begegnen wir seinen Spuren. Denn je ehrlicher es jemand mit den Idealen der mittelalterlichen Kirche meinte, um so mehr mußten ihn Zorn und Schmerz erfüllen, wenn er sah, wie der Stellvertreter Gottes auf Erden, statt das heilige Land zu retten, die dazu aufgebrachten Mittel in den blutigen Kreuzzügen gegen die Albigenser vergeudete. Ja, manche gingen so weit, die Kirche und ihr Oberhaupt selbst für das Entstehen der von ihnen verurtheilten albigenser Häresie verantwortlich zu machen. Zornerfüllt ruft Pierre Vidal von Toulouse in einem seiner scharfen Sirvente: „Der Papst und die falschen Lehrer haben die heilige Kirche in solche Trauer versetzt, daß Gott selbst darüber ergrimmt. Ihre Sünden und Thorheiten sind es, um derentwillen die Häretiker sich erhoben haben: denn wenn sie selbst das Beispiel zum Bösen geben, wird sich freilich niemand desselben enthalten." Und die folgenden Zeiten gaben noch mehr Anlaß zu so bitteren Klagen. Statt dem bedrängten heiligen Lande Hülfe zu gewähren, bemühte sich die Kurie, die Erfolge Kaiser Friedrichs II. im Bunde mit allen Gegnern desselben zu vernichten; statt gegen die Mohammedaner und die Tartaren ließ sie gegen

den Kaiser und seine Anhänger und nachher gegen Manfred das Kreuz predigen und verwandte die von der Christenheit für die Befreiung des heiligen Grabes aufgebrachten Mittel zur Förderung ihrer weltlichen Macht. Haß und Verachtung gegen diese Kirche griffen unaufhaltsam um sich: erbittert ruft ein ritterlicher Sänger: „An die, welche sich gegen die Deutschen waffnen, verschwendet der Papst den Ablaß; den Krieg in der Lombardei hat er an die Stelle des heiligen Krieges gesetzt."

Nicht ohne den Willen Gottes, nur durch seine Fügung, so schloß man dann begreiflich genug weiter, konnte so schweres Unheil über das Christenthum und seine Bekenner hereinbrechen. Hatten schon früher kindlich fromme Gemüther es nicht zu fassen vermocht, daß Gott die Vorkämpfer des christlichen Glaubens von denen des Unglaubens je besiegen lassen könnte, so kam man jetzt, wo die Christen Niederlage auf Niederlage erlitten, zu der Meinung, Gott wollte dadurch die entartete Kirche strafen und die Christen für ihre Sünden züchtigen. „Gott will das Verderben", so ruft der zuletzt angeführte Dichter aus, „und tausendmal wahnsinnig ist, wer die Türken noch bekämpft, da Christus selbst diesen ja nichts mehr streitig macht. Ich beklage das: besiegt haben sie und besiegen noch immerfort Franzosen, Tartaren, Armenier und Perser, und jeden Tag erlangen sie neue Vortheile."

Von einer solchen Auffassung aus bedurfte es nur noch eines Schrittes weiter, um in der Niederlage der Christen die des Christenthums, in dem Siege der Mohammedaner den des Islam zu sehen und die Ursache davon in dem Wesen der beiden Religionen selbst zu finden. Man wurde irre an der Wahrheit der christlichen Lehre und zweifelte an dem Berufe derselben zur Weltherrschaft. Jener ritterliche Sänger meint das Unglück seiner Glaubensgenossen erklären zu können, indem er sagt: „Gott schläft, derselbe Gott, der ehemals für uns wachte, Mohammed aber fördert die Macht und erhöht den Ruhm des Sultans." Ein Ritter des Tempelherrenordens aber sang nach der großen Niederlage, welche die Franken und namentlich sein Orden 1265 erlitten hatten, in trotzigem Sinne an dem Christenthum verzweifelnd, folgendes leidenschaftliche Sirvente: „Schmerz und Zorn erfüllen meine Seele und tödten mich fast. Wir erliegen unter der Last dieses Kreuzes, das wir genommen zur Ehre dessen, der daran geheftet ward. Es giebt kein Kreuz, es giebt keinen Glauben, die etwas ausrichten könnten gegen diese verdammten Türken! Vielmehr kann jedermann sehen, Gott selbst schützt sie zu unserm Unheil!" Und nach einer Klage über den Fall Cäsareas und Arsufs, der noch viel Schlimmeres erwarten lasse, heißt es gar weiter: „Wohlan, wenn Gott, dem das alles doch mißfallen müßte, das billigt und gut findet, so müssen wir uns freilich zufrieden geben. Ein rechter Thor ist also, wer noch den Kampf sucht gegen die Türken, da Gott denen ja alles erlaubt. Ist es dann noch zu verwundern, daß sie alles besiegen und uns Templer hier jeden Tag von neuem schlagen? Gott, der ehemals wachte, schläft jetzt:

Mohammed entfaltet seine ganze Kraft und läßt seinen Diener Bibars siegreich walten!"

Diese Auffassung kann freilich nicht überraschen, wenn man die Worte liest, welche schon 1198 Papst Innocenz III. in einem Schreiben an die Bürger von Narbonne den siegreichen Mohammedanern in den Mund legt: „Wo ist — so fragen dieselben nach des Papstes rhetorischem Ausdruck die morgenländischen Christen — euer Gott, der weder sich noch euch aus unseren Händen befreien kann? — — Wo ist denn nun euer Gott? Möge er sich doch jetzt erheben und euch helfen und euch und sich selbst beschützen."

Die kirchliche Rechtgläubigkeit der Tempelherren wurde nun freilich schon damals angezweifelt, aber Spuren derselben Denkweise finden wir auch sonst nicht bloß in den ritterlichen Kreisen: auch unter dem niederen Volke ist sie damals ziemlich verbreitet gewesen. Das zeigt z. B. eine Bemerkung, welche der treuherzige Joinville in seiner Geschichte Ludwigs IX. von Frankreich gelegentlich macht. Derselbe erzählt, er habe in Palästina zu seinem Erstaunen „etliche verworfene Christen gefunden, welche dem Glauben der Beduinen anhingen und sagten, niemand könne an einem andern als dem ihm einmal bestimmten Tage sterben." Damit, so meint er, könnten dieselben doch wohl nichts Anderes sagen wollen, als daß Gott nicht die Macht habe, uns zu helfen. „Denn — so fährt Joinville mit überraschender Naivetät fort — es würde doch wohl niemand so thöricht sein, Gott zu dienen, wenn er nicht dächte, daß derselbe die Macht hat, unser Leben zu verlängern und uns vor Bösem zu bewahren." Man sieht, der mohammedanische Fatalismus hatte die naive Gläubigkeit schon arg erschüttert und zum Theil aus ihrer Herrschaft verdrängt. Das bestätigt auch ein Zug, der ungefähr aus derselben Zeit berichtet wird. Als 1251 die Franziskaner und Dominikaner in Frankreich umherzogen, um „im Namen Christi" fromme Gaben für das heilige Land zu erbitten, da wurden sie vielfach unter Schmähungen abgewiesen, ja, in einem Orte kam es so weit, daß die um Spenden Gebetenen beim Aussprechen des Namens Christi mit den Zähnen knirschten und einem herbeigerufenen Armen Geld in die Hand drückten mit den Worten: „Da nimm, zur Ehre Mohammeds, der mächtiger ist als Christus!"

Die Natur dieser geistigen Wandelungen und die Beschränktheit der mittelalterlichen Geschichtschreibung erklären es, daß wir in den zeitgenössischen Berichten über die fortschreitende Abwendung der Gläubigen von der Kirche außer einzelnen anekdotenhaften Zügen wie die angeführten so wenig überliefert finden. Aber dieselbe ist eine Thatsache; sie wird dadurch bestätigt, daß gerade im dreizehnten Jahrhundert in allen Theilen der abendländischen Kirche die Häresien überhandnehmen. Schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts gegen früher auffallend vermehrt, schießen die Sekten während der folgenden Jahrzehnte in buntester Mannigfaltigkeit und in der größten räumlichen Ausbreitung üppig wuchernd empor. Es ist fast, als ob in denselben Augen-

blicke, wo der Sieg des päpſtlichen Abſolutismus die Herſtellung völliger Uniformität in der Kirche zu ſichern ſchien, eine von innen heraus beginnende Zerreißung und Zerpflückung der dogmatiſchen Grundlage der Kirche den Boden unter den Füßen fortziehen ſollte. Könnte man doch zweifeln, ob ein Gebiet, in welchem die Ketzergemeinden der Waldenſer, der Albigenſer, der Armen von Lyon und der Amalricianer ſo dicht gedrängt ſaßen wie im ſüdlichen Frankreich, überhaupt noch der Machtſphäre der römiſch-katholiſchen Kirche zuzurechnen ſei. Und von dieſen Sekten, die ſämmtlich noch auf dem Boden des chriſtlichen Dogmas ſtanden, leitete eine ununterbrochene Stufenfolge bis hinüber zu den thraziſchen Bogomilen und den in die ärgſten Verirrungen verſtrickten Luziferianern. Wie eng dieſe ganze Bewegung mit dem unglücklichen Ausgange der Kreuzzüge und der dadurch veranlaßten Oppoſition gegen die Kirche zuſammenhing, bis in welche Kreiſe ſie ſich erſtreckte und wie tief und nachhaltig ſie wirkte, das lehrt uns vornehmlich die Geſchichte des Tempelherrenordens.

Einige franzöſiſche Ritter, welche mit den erſten Kreuzfahrern in das Land gekommen waren, weihten ſich in frommem Eifer anfangs dem Dienſte der Armen und Kranken in dem Hoſpitale des heiligen Johannes. Doch ſcheint dieſe Thätigkeit ihrem ritterlichen Sinne keine Befriedigung gewährt zu haben, und ſie übernahmen daher, im Hinblick auf die allgemeine Unſicherheit in Paläſtina, welche trotz der chriſtlichen Herrſchaft die Wallfahrten gefährlicher erſcheinen ließ als früher, die Verpflichtung, die zahlreich anlangenden Pilger auf dem Wege von der Küſte nach der heiligen Stadt mit gewaffneter Hand gegen mohammedaniſche und chriſtliche Wegelagerer und gegen die Streifzüge der benachbarten Ungläubigen zu ſchützen. So wurde hier der anfänglichen Pflege der Kranken und Armen eine Thätigkeit beigefügt oder eigentlich übergeordnet, aus welcher ſich unter den damaligen Verhältniſſen Paläſtinas und unter dem Einfluſſe der die ganze Zeit beherrſchenden Geiſtesrichtung der dauernde Kampf gegen die Ungläubigen als vornehmſter Beruf der neuen Genoſſenſchaft ganz naturgemäß ergab: Mönchthum und Ritterthum gingen in derſelben in einander auf. An der Spitze der acht Ritter, welche ſo nach 1123 den Grund zu dem erſten geiſtlichen Ritterorden legten, ſtand Hugo von Payens, der bisher in dem weltlichen Ritterthum gelebt, verheirathet geweſen und einen Sohn hatte, der nachmals Abt des Kloſters S. Colombe zu Sens wurde. Begreiflicher Weiſe fand die neue Stiftung allgemeinen Beifall: denn ſie verhieß eine Lücke auszufüllen, welche den Franken Jahr aus Jahr ein Schmerz und Sorge bereitet hatte. Daher wurde dem Orden denn auch ſofort reiche Förderung von geiſtlicher und weltlicher Seite zu Theil. Man gewährte den Mönchen im Panzerhemd, die zunächſt noch keine beſondere Ordenstracht beſaßen, Beihülfe zu Kleidung und Unterhalt, und König Balduin II. überließ ihnen einen Theil ſeines Palaſtes, der wegen ſeiner Lage der Salomoniſche Tempel genannt wurde. Nach

dieſem nannten ſich dieſelben nun die „armen Brüder vom Tempel zu Jeruſalem“. Auch der Anſchluß vornehmer und reicher Genoſſen ließ nicht lange auf ſich warten. Fulco von Anjou hatte, ſo lange er in Paläſtina verweilte, ohne das Gelübde abzulegen, an ihrer Thätigkeit Antheil genommen, und bei der Heimkehr nach dem Weſten ſetzte er den Brüdern eine Jahresrente von dreißig Mark Silber aus. Im Jahre 1125 ſchloß ſich denſelben der reiche Graf Hugo von Champagne als neunter an. Dadurch wurde die Genoſſenſchaft namentlich dem franzöſiſchen Adel empfohlen, umſomehr als Bernhard von Clairvaux für ſie das lebhafteſte Intereſſe faßte und ſeinen ganzen mächtigen Einfluß zu ihren Gunſten geltend machte. Denn er glaubte in ihr das Werkzeug zu erkennen, das Gott ſelbſt zur Vertilgung des Islam ausgewählt habe. Demgemäß hat der heilige Bernhard denn auch einen hervorragenden Antheil gehabt an der Abfaſſung der Ordensregel, welche den Tempelherren 1128 auf dem Konzile von Troyes durch Papſt Innocenz II. gegeben wurde. Auch ſie liegt uns nur in ſpäteren Redaktionen vor, in denen ſich aber die urſprünglichen und die älteren Beſtandtheile mit ziemlicher Sicherheit von den ſpäteren Zuſätzen ſcheiden laſſen. Dieſe Regel von Troyes wiederholte zunächſt die Satzungen, auf welche Hugo von Payens ſich mit ſeinen erſten ſieben Genoſſen geeinigt hatte, verband damit aber Theile ſowohl von der Regel der alten regulirten Chorherren vom heiligen Grabe, wie von der der Ciſterzienſermönche, deren Stifter Bernhard von Clairvaux war. Neu waren natürlich diejenigen Beſtimmungen, welche ſich auf die militäriſche Seite der Ordensthätigkeit bezogen. Derſelben völlig gerecht zu werden, mußten gewiſſe Freiheiten wenigſtens als möglich zugelaſſen werden, welche von dem ſtreng kirchlichen Standpunkte aus vielleicht nicht recht zu billigen waren. Das aber trug im Laufe der Zeit natürlich dazu bei, daß von den beiden Elementen, welche zuerſt in dieſem Orden vereinigt waren, das weltlich-ritterliche gegen das kirchlich-mönchiſche immer mehr überwog und daß die Genoſſen deſſelben ſich ſchließlich mehr mit dem Kriege und der Politik beſchäftigten, als mit kirchlichen Uebungen und frommen Werken.

Die Errichtung des Tempelherrenordens, in welchem der Geiſt jener kirchlich und kriegeriſch mächtig erregten Zeit mit ſeinen einander zum Theil widerſprechenden Richtungen ſich in höchſt charakteriſtiſcher Weiſe verkörperte, bezeichnet eine Epoche in der Entwickelung zugleich des Mönchthums und des Ritterthums. Zunächſt wurde derſelbe nämlich das Vorbild für die Entſtehung einer ganzen Anzahl ähnlicher Genoſſenſchaften. Denn bald fügten nun auch die Hoſpitaliter, aus denen er ſelbſt erſt entſprungen war, zu den bisherigen Pflichten noch die des Kampfes gegen die Ungläubigen. Namentlich aber fand der Tempelherrenorden Nachahmung in den Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel, wo es ja auch galt, alle Kräfte zur Niederkämpfung des Islam zuſammenzufaſſen. Nach dem Vorbilde der Templer gründete 1158 Raimund, der Abt des Marienkloſters zu Fieltro, den Orden von

Calatrava, welcher die Cisterzienserregel annahm, und 1176 entstand durch Julian von Pereiro ein zweiter geistlicher Ritterorden, der sich später nach seinem Hauptschlosse der von Alcantara nannte. Um dieselbe Zeit (1162) gründete in Portugal Johannes Cirta den Orden von Avis, und in Galizien vereinigte 1175 die Priesterschaft eine Anzahl streitbarer Raubritter zu dem Orden von Compostella, welchem die Beschützung der Grabeskirche des heiligen Jakobus in jener Stadt und die Geleitung der Pilger dahin als wichtigste Pflicht oblag. Verwandt ist ferner der Orden des heiligen Lazarus, der, in Palästina von italienischen Edelleuten gestiftet, sich insbesondere der Pflege der Aussätzigen weihete und seinen Meister daher statutenmäßig aus den vom Aussatz ergriffenen Rittern wählte: seine Glieder trugen ein schwarzes, weißbesetztes Kleid mit einem grünen Kreuze darauf. Erst als 1253 bei der Einnahme Jerusalems durch die Chowaresmier alle Aussätzigen gefallen waren, erlaubte der Papst dem Orden, seinen Meister aus den Gesunden zu wählen. Auch der deutsche Orden und der nachmals mit diesem verschmolzene Orden der Schwertbrüder in Livland sind auf dem Boden erwachsen, den zuerst der Tempelherrenorden geschaffen hatte. Von anderen ähnlichen Orden, die gelegentlich erwähnt werden, fehlt uns nähere Kunde, wie z. B. von einem nach dem heiligen Laurentius genannten; ebenso wissen wir nichts Bestimmtes von einem Versuch, welcher um 1190 zur Gründung einer neuen Genossenschaft der Art gemacht worden ist, die, wie es scheint, auf der Regel der Cisterzienser beruhen und dieser einflußreichen Kongregation verbunden sein sollte.

So steht der Tempelherrenorden an der Spitze einer langen Reihe von Genossenschaften mit einer räumlich und zeitlich sich weithin erstreckenden Wirksamkeit. In sehr verschiedene Verhältnisse gestellt, haben diese Orden sich auch sehr verschieden entwickelt; gewisse Züge aber kehren bei ihnen allen gleichmäßig wieder. Das Doppelwesen, das ihnen von Anfang an eigen war, konnte auf die Dauer kaum aufrecht erhalten werden. Je nachdem die eine oder die andere Seite vorzugsweise ausgebildet wurde, drohte dem Orden im Laufe der Zeit ein Konflikt entweder mit den staatlichen oder mit den kirchlichen Autoritäten. Mit der erstarkenden Monarchie in Spanien waren die Orden von Alcantara und Calatrava in ihrer stolzen Unabhängigkeit unvereinbar: unter möglichster Schonung der äußeren Form wurden sie ihrer Selbstherrlichkeit beraubt und mit ihren reichen finanziellen und militärischen Mitteln zu Werkzeugen des Königthums gemacht. Die spätere Geschichte des deutschen Ordens ist eigentlich ein einziger großer Kampf gegen systematische Anfeindungen von kirchlicher und von polnischer Seite, welchen letzteren der Orden schließlich erlag, während der auch gegen ihn gemachte Versuch, ihn auf die Anklage der Ketzerei hin zu maßregeln, mißlang. Auch den Hospitalitern ist diese letzte Anklage nicht erspart geblieben, die Tempelherren aber

ſind daran zu Grunde gegangen, wenn auch Niemand mehr wird behaupten können, daß ſie ſchuldlos geopfert worden ſeien.

Entſprechend dem Ueberwiegen des militäriſchen Geſichtspunktes beſtand der Tempelherrenorden anfangs nur aus Rittern und Servienten; daher hat die erſte Klaſſe für alle Zeit als die eigentlich herrſchende den Ausſchlag gegeben, um ſo mehr als man bei dem Wegfall der planmäßigen Armen- und Krankenpflege hier der Geiſtlichen zunächſt überhaupt nicht ſo nöthig bedurfte. Deshalb hat denn auch die ſpäter hinzugekommene Klaſſe der Kleriker hier immer nur eine untergeordnete Rolle geſpielt. Dagegen erlangten die Servienten in dem Tempelherrenorden verhältnißmäßig eine große Wichtigkeit. Sie rekrutirten ſich vorzugsweiſe aus dem reichen Bürgerthum, deſſen Glieder ſich geehrt fühlten, einer ſo vornehmen Genoſſenſchaft anzugehören und derſelben daher gern ihre Dienſte weihten und ihre Güter zuwandten. Als Knappen oder, wie ſie ſpäter genannt wurden, Wappner nahmen die dienenden Brüder Theil an der Ehre der Waffenführung und lebten mit den Rittern gemeinſam in den Ordenshäuſern, in denen ebenſo wie auf den Ordensgütern eine niedere Klaſſe von dienenden Brüdern als Handwerker und Arbeiter verwendet wurde. Auch konnten die Wappner zu gewiſſen nicht unwichtigen Aemtern aufſteigen, beſonders ſolchen, die eine umfängliche finanzielle oder ökonomiſche Thätigkeit und die dazu nöthigen praktiſchen Kenntniſſe vorausſetzten: ſo war z. B. der Komthur der Küſte von Accon ſtets ein Servient, denn er hatte den Schiffsverkehr, das Ein- und Ausſchiffen der Mannſchaften, Kriegsgeräthe und Lieferungen zu überwachen, alſo eine an unſere Kriegskommiſſarien oder Intendanten erinnernde Thätigkeit zu leiſten.

Von beſonderer Wichtigkeit für die Ausbreitung und die allmähliche Bereicherung des Ordens ſowie die Ausdehnung ſeines Einfluſſes auf ferner ſtehende Kreiſe war auch hier die große Menge der ihm nur locker verbundenen Affiliirten, der Donaten und Oblaten. Die Affiliirten, männliche ſowohl wie weibliche, leiſteten entweder die drei einfachen Gelübde oder verpflichteten ſich auf die ganze Ordensregel; aber ſie trugen weder das Ordensgewand noch lebten ſie in den Konventen, mußten aber die ſtrengere Ordensſitte befolgen. Ihre Güter fielen an den Orden: dafür nahmen ſie an den geiſtlichen Vorrechten deſſelben Theil, genoſſen alſo eine kirchliche Ausnahmeſtellung, welche ſie der Zuſtändigkeit der ihnen eigentlich übergeordneten kirchlichen Autoritäten vollkommen entzog — ein Verhältniß, welches immer neuen Anlaß zum Streit zwiſchen dem Orden und den Biſchöfen gab und die bittere Feindſchaft erklärt, die zwiſchen der Pfarrgeiſtlichkeit und dem Tempelherrenorden beſtand und ſchließlich zu des letzteren Kataſtrophe nicht unweſentlich beigetragen hat.

Dieſe geſammte Entwickelung hängt nun aber durchaus zuſammen mit der ganz eigenthümlichen Geſtaltung, welche das dem Orden ſpäter hinzu-

gefügte Klerikat erfahren hat. Ohne eigene Geistliche war der Orden anfangs auf die Unterstützung der Bischöfe angewiesen, welche ihm für seine Ordenshäuser die zur Leistung des kirchlichen Dienstes nöthigen Geistlichen zur Verfügung stellten und diesen gegenüber natürlich auch im Besitze aller ihrer bischöflichen Rechte blieben. Darin trat nun durch die berühmte Exemtionsbulle „Omne datum optimum", die Papst Alexander III. dem Orden verlieh, eine totale Aenderung ein. Denn auf Grund derselben schieden nun diejenigen Geistlichen, welche sich dem Dienste des Tempelherrenordens weiheten, aus ihren bisherigen kirchlichen Beziehungen und Pflichten ganz aus und gehörten einzig und allein diesem Orden an. Sie dazu zu berufen aber war ausschließlich des letzteren Sache: hatte derselbe früher sich Geistliche von den Bischöfen erbitten müssen, war er also immer in einer kirchlichen Abhängigkeit von diesen geblieben, so hatte er nun das Recht, sich seine Kleriker zu wählen, wo er wollte, und die von ihm berufenen durften die Bischöfe ihm nicht vorenthalten, sondern mußten ihnen den Uebertritt gestatten. Solche Geistlichen, die dem Orden eine Zeit lang ohne Entgelt dienten, konnten sogar mit Erlaubniß des Papstes in dem Besitz ihrer Präbenden gelassen werden, d. h. die einzelnen Bisthümer oder Pfarreien trugen einen Theil der Kosten für die Erhaltung der sich allmählich völlig gegen sie abschließenden und ihnen wie der Gesammtkirche endlich feindlich entgegentretenden Templerkirche. Dies Verhältniß aber trat sehr häufig ein: denn die Besitzungen des Ordens waren schließlich so groß und die Zahl der unter seinem Patronate stehenden Kirchen und Kapellen so mächtig angewachsen, daß die eigentlichen Ordenskleriker dafür nicht ausreichten und man Aushülfe bei den Cisterziensern, Karmelitern und Minoriten suchen mußte. Der Entstehung und ursprünglichen Bestimmung des Ordens entsprach es, daß die Kleriker in demselben überhaupt nur eine untergeordnete Rolle spielten: unter solchen Umständen hatte derselbe für den Klerus jener Zeit, der von einer stark hierarchischen Denkweise erfüllt war, wohl nur wenig Anziehendes. Dann aber mußten die Ordensoberen in der Auswahl der von ihnen zum Dienst innerhalb ihrer Gemeinschaft zu berufenden Geistlichen um so vorsichtiger sein, je mehr sich dieselbe allmählich von dem Boden der Kirche entfernte, ketzerische Lehrmeinungen aufnahm und weiterbildete und sich zu einer schließlich durchaus häretischen Geheimkirche umgestaltete. Andererseits aber hatte der Orden über viele reich dotirte Pfarrstellen als Patron zu verfügen, und es bot sich ihm so ein Weg dar, auch unter der Weltgeistlichkeit Einfluß zu gewinnen und sich viele dankbare und dienstbereite Freunde zu erwerben. Am ärgsten aber mußte es den Bischöfen begreiflicher Weise erscheinen, daß sie nach jener Exemtionsbulle Alexanders III. jedem Priester, den ihnen der Orden mit einem von ihm ausgestellten Dimissoriale zusandte, die Weihe zu ertheilen verpflichtet waren. Sie mußten dem Orden in solchen Fällen mit ihrer bischöflichen Autorität einfach zu Diensten sein, ohne auf diese zu geistlichen

Funktionen fähig Gemachten nachher irgend einen Einfluß ausüben, ihnen gegenüber irgend ein Aufsichtsrecht geltend machen zu können. Denn niemals wurde ein dem Orden schon angehöriger Priester einem Bischof zur Ertheilung einer höheren Weihe zugeschickt, vielmehr war es ein feststehendes Prinzip im Orden, daß ein Priester den Grad der Weihe behielt, den er bei seiner Aufnahme gehabt hatte, und nicht zu einem höheren befördert werden durfte. Die dabei vorwaltende Absicht ist unzweifelhaft die gewesen, daß wie jedem anderen Ordensgliede so namentlich auch den Ordensklerikern jede andere Beziehung und Gemeinschaft, jedes Abhängigkeitsverhältniß zu einem außerhalb des Ordens stehenden Oberen unbedingt untersagt sein sollte. Solch unerhörte Vorrechte waren dem Orden zunächst natürlich im Interesse des Papstthums selbst verliehen. Denn dieses hatte in einer kritischen Zeit, wo viel für es auf dem Spiele stand, in dieser ritterlichen Genossenschaft einen muthigen und erstaunlich leistungsfähigen Vorkämpfer gefunden und wollte denselben daher in den Stand setzen, unbeeinflußt von den in der Kirche selbst sich regenden antihierarchischen Tendenzen seiner Sache zu dienen und sich gelegentlich gerade gegen die in der Kirche selbst auftauchenden Gegner vernichtend gebrauchen zu lassen. Aber es führte diese Einrichtung doch schließlich dahin, daß der Orden die Kirche und ihre Institutionen nach Gutdünken für sich selbst benutzte und der Erreichung seiner besonderen, oft sehr weltlichen Zwecke dienstbar machte. Vollends gefährlich aber mußte diese Waffe werden und gegen die Kirche und ihr Oberhaupt selbst mußte sich ihre Schärfe wenden, wenn dieser bevorzugte Günstling mit der Hierarchie, die ihn verhätschelnd großgezogen hatte, sich verfeindete und, der Kirche selbst entfremdet, sich auch innerlich ganz nach eigenem Gutdünken einzurichten versuchte. Diese Wendung aber ist durch die religiösen Wandlungen, welche die Kreuzzüge erzeugten, unerwartet schnell herbeigeführt worden.

Unfraglich sind an der frühen Entartung des Tempelherrenordens wesentlich Schuld die ungesunden Verhältnisse, welche sich für die Franken in Palästina überhaupt entwickelten. Denn begreiflicher Weise hat auch diese ritterliche Genossenschaft die Verweltlichung nicht von sich fern halten können, welche im Gegensatz zu der Stimmung der ersten Kreuzfahrer die fränkische Welt frühzeitig ergriff, und zwar um so weniger, je mehr bei ihr von Anfang an das Interesse des Besitzes überwog, ohne durch eine großartige Wohlthätigkeit geklärt und vergeistigt zu werden, wie dies bei den Hospitalitern trotz ihrer Verflechtung in Krieg und Politik der Fall war und blieb.

Wir sind leider nicht im Stande, uns von dem Territorialbesitze des Tempelherrenordens im heiligen Lande ein Bild zu machen. Denn als die Katastrophe desselben erfolgte, war Palästina seit Jahren für die Christen verloren, und die jenen Besitz betreffenden Urkunden, so weit sie nicht schon mit Accon zugleich verloren gegangen waren, hatten auch für die Erben der Tempelgüter, die Hospitaliter, jedes nennenswerthe Interesse verloren. Aus

den wenigen Bruchstücken, die unter diesen Umständen von dem ehemaligen Templerarchiv auf uns gekommen sind, ersehen wir nur so viel, daß der Orden namentlich in dem nördlichen Theile des fränkischen Gebiets, besonders im Tripolitanischen und Antiochenischen reich begütert war, dort nicht bloß Casalien, sondern auch städtische Grundstücke besaßt, auch mancherlei nutzbare Rechte innehatte und verschiedene Renten bezog. In der Nähe von Accon besaß er große Mühlen, deren Betrieb durch Schleusen und Stauwerke gesichert war und die vom Meere aus zu Wasser erreicht werden konnten. Wir dürfen als gewiß annehmen, daß der Orden der Tempelherren in Bezug auf seinen Besitz, die verschiedenen Arten, sowie die Bewirthschaftung und Verwerthung desselben die gleichen oder doch sehr ähnliche Institutionen gehabt hat, wie wir sie bei den Hospitalitern und den deutschen Herren zu S. Marien kennen gelernt haben. Aber eben so unzweifelhaft ist es, daß trotz der gelobten Armuth dem weltlichen Besitze in dem Tempelherrenorden ein Werth beigelegt und ein Einfluß auf die ganze Haltung der Ritter eingeräumt wurde, die mit dem Wesen und der Bestimmung einer solchen Genossenschaft nicht bloß nach der Meinung der Zeitgenossen, sondern überhaupt unvereinbar waren.

Der Orden galt frühzeitig für habgierig, und thatsächlich hat er die ihm gewährten kirchlichen Freiheiten und Vorrechte namentlich auch angewandt, um möglichst große Gebiete, unabhängig von jeder weltlichen Autorität, an sich zu bringen. Oft genug trat er dabei dem Interesse der fränkischen Gesammtheit rücksichtslos entgegen. Eine ganze Reihe von historischen Thatsachen erweist die eigennützige Politik des Ordens. In dieser Hinsicht ist es schon bezeichnend, daß so viele Stimmen das Scheitern der Belagerung von Damaskus und somit den kläglichen Ausgang des zweiten Kreuzzuges (1148) angeblicher Verrätherei des Tempelherrenordens schuld geben. Man sieht daraus jedenfalls, was die erregte öffentliche Meinung dem Orden zutraute. Begründet dagegen erscheint der Vorwurf, daß der Orden in seinem Verhalten zu mohammedanischen Fürsten alle Zeit nur durch die Erwägung seines eigenen Vortheils bestimmt worden sei und eine billige Rücksichtnahme auf das Interesse der Christen insgesammt nicht gekannt habe. Wie es ihnen gerade paßte, machten die Ritter mit den Ungläubigen einen Separatfrieden in dem Augenblick, wo die Christenheit zu einem neuen Glaubenskriege rüstete, und verweigerten dann kurzweg die Theilnahme an der allgemeinen Reichsheerfahrt. Andererseits banden sie sich nicht an die von den übrigen Franken geschlossenen Verträge und Stillstände, wenn sie von einer einseitigen Fortsetzung des Krieges Gewinn für sich hoffen durften. Will man hierauf kein besonderes Gewicht legen, weil eine ähnlich eigennützige Haltung z. B. auch von dem Orden der Hospitaliter nachweisbar ist, so hören wir doch gerade gegen die Tempelherren besonders heftige Anklagen erheben aus Anlaß einzelner Vorfälle, wo dieselben die Wünsche der Kirche und der gesammten Christenheit

Digitized by Google

gewaltsam durchkreuzt haben sollen. So lieferte der Orden 1154 Nasreddin, den Sohn des ägyptischen Sultans, der nach Palästina geflohen und, von ihm aufgenommen, zum Christenthum übertreten wollte, gefesselt seinem Vater aus, gegen eine riesige Geldsumme — man sprach von 60 000 Goldstücken, das wäre mehr als eine halbe Million Francs, nach den heutigen Werthverhältnissen etwa vier Millionen. Verhandlungen, die zwischen König Amalrich und dem Häuptlinge der mohammedanischen Fanatikersekte der Assassinen gepflogen wurden und deren günstiger Fortgang ihn mit dem Verluste eines bisher bezogenen Tributes bedrohte, durchkreuzte der Orden, indem er den heimkehrenden Gesandten der Assassinen überfallen und ermorden ließ. Es kam darüber zu einem heftigen Konflikte mit dem Könige: doch zog dieser es schließlich vor, den drohenden Kampf mit der unentbehrlichen und übermächtigen Rittergenossenschaft zu vermeiden. So verfolgte diese ihre rücksichtslos eigennützige Politik ungestraft weiter: ungescheut förderte sie gelegentlich ihren eigenen Vortheil auch um den Preis einer Schädigung des christlichen Interesses. Noch im Jahre 1269 soll eine Sieg und Beute verheißende Unternehmung des Prinzen Eduard von England dadurch vereitelt worden sein, daß der Hochmeister des Tempelherrenordens den ihm befreundeten mohammedanischen Fürsten insgeheim vor der drohenden Gefahr warnte. Charakteristisch für den Orden ist in dieser Hinsicht auch die wohlbeglaubigte Thatsache, daß derselbe zur Zeit des Hochmeisters Wilhelm von Beanjeu (1273—91) durch eine schlau angelegte Intrigue den Versuch machte, Tripolis, wo damals Boemund VII. herrschte, mittelst eines Handstreichs in seine Gewalt zu bringen. Das Vorhaben scheiterte schließlich nur daran, daß die ausführenden Organe im entscheidenden Augenblicke den Muth verloren und, durch das Zusammentreffen einiger ungünstigen Umstände irre gemacht, ihr Vorhaben vorzeitig aufgaben. In den Augen der Zeitgenossen bewiesen solche Vorgänge jedenfalls den gewaltthätigen Eigennutz des Ordens. Gab man demselben doch sogar schuld, daß er den König Hugo III. von Cypern und Jerusalem an die Mohammedaner verrathen und zwischen Beirut und Tyrus beinahe in einen Hinterhalt derselben geliefert habe. Die Thatsache scheint allgemein anerkannt gewesen zu sein; doch war der König nicht mächtig genug, um den Orden zu vernichten, der damals aber schon so unbeliebt gewesen zu sein scheint, daß sein Untergang von Allen mit Beifall begrüßt worden wäre.

In einzelnen von diesen Fällen ließ sich das Verfahren des Ordens vielleicht noch rechtfertigen durch den Hinweis auf gewisse politische und militärische Interessen, denen so am besten gedient war. Schlimmer erschien es in den Augen der Zeitgenossen, daß der Orden auch sonst von einer förmlichen Gier nach Geld und Gut erfüllt war. Man sagte seinen Gliedern nach, daß sie dabei in der Wahl ihrer Mittel durchaus nicht peinlich seien, ja, nachmals behauptete die Anklageakte sogar, der Orden habe auch fremdes Gut an sich zu bringen kein Bedenken getragen, und die neu aufgenommenen

Ritter hätten in dieser Hinsicht geradezu bestimmte, sehr weitgehende Verpflichtungen auf sich nehmen müssen: selbst auf einen Meineid habe es ihnen da im Nothfalle nicht ankommen sollen. Solchen Anklagen gab nun freilich die Thatsache eine gewisse Bestätigung, daß der Reichthum der „armen Brüder" in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu vielbewunderter Höhe emporgestiegen war.

Und was das Gerücht von den Reichthümern des Ordens zu erzählen wußte, war nicht übertrieben. Schon Wilhelm von Tyrus gedenkt derselben. Dazu stimmt es, daß der Orden 1191 im Stande war, König Richard von England die auf dem Wege nach Palästina eroberte Insel Cypern für 100 000 Goldbyzantier abzukaufen, d. h. nach dem Metallwerth 950 000 Francs, nach dem heutigen Werth des Geldes aber im Vergleich zu dem damaligen etwa acht Millionen Francs, und zwar konnten davon 40 000 Byzantier, d. i. 380 000 resp. 2 440 000 Francs sofort ausgezahlt werden! Als charakteristisch für den Orden mag dabei angeführt werden, daß derselbe auf der angekauften Insel eine so furchtbare Raubwirthschaft und ein so unerträgliches Erpressungssystem einführte, daß schon nach einigen Monaten eine allgemeine Erhebung der mißhandelten Einwohner ausbrach, deren die Ritter in ihren festen Burgen sich nur mit genauer Noth erwehrten. Später spricht der kundige Jacob von Vitry mit Staunen von den unermeßlichen Besitzungen, welche die Tempelherren diesseits und jenseits des Meeres erworben hatten: sie besitzen Dörfer, Flecken und Städte, von deren Ertrag jährlich ein bestimmter Theil auf die Vertheidigung des heiligen Landes verwendet werden soll. Nachmals giebt dann Matthäus Paris die Zahl der dem Orden gehörigen Manoirs auf etwa 9000 an: von jedem Manoir aber konnte man jährlich einen Ritter ausrüsten und unterhalten. Man hat darauf hin versucht, den Gesammtwerth der Güter zu berechnen, welche der Orden besaß. Die einen veranschlagen ihn auf 25, die anderen auf 62 Millionen Francs. In jedem Falle war der Orden eine Macht allein schon durch seinen Reichthum. Und dieser stieg noch, als mit dem Verluste Palästinas die Aufwendungen fortfielen, die man bisher für dessen Vertheidigung hatte machen müssen. Denn wie die Einkünfte des Ordens, die man gewiß nicht zu hoch auf zwei Millionen Lires jährlich veranschlagen darf, — d. h. nach heutigen Werthverhältnissen auf etwa 50 Millionen Francs, — nunmehr angelegt wurden, geht daraus hervor, daß in den Jahren 1291 bis 1307 die Zahl der Ordensmanoirs von 9000 auf 10 500 stieg, obgleich doch die morgenländischen eben verloren gegangen waren. Was das bedeuten will, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit der gesammte Ertrag der französischen Krondomänen 80 000 Lires, d. h. 2 200 000 Francs nicht überstieg. Auch wußte der Orden mit seinem Pfunde zu wuchern. Er trieb einen schwungvollen Großhandel und vermiethete seine Schiffe mit reichem Gewinn zum Transport von Kreuzfahrern und Pilgern. Auch seine Geldgeschäfte

waren nicht unbedeutend: denn durch seine Geschäftsführer und Agenten war er der Banquier aller vornehmen Kreuzfahrer und Pilger und lieh den Fürsten, die im Vergleich mit ihm arme Leute waren, oft sehr beträchtliche Summen, — sicherlich nicht ohne gebührende Courtage und Zinsen. Danach erscheint denn freilich die Angabe nicht mehr unglaublich, daß der Hochmeister Jacob von Molay, als er auf päpstliche Einladung die verhängnißvolle Reise nach dem Westen antrat, 150 000 Goldstücke und zehn mit Silber beladene Maulthiere mit sich geführt hat.

Der Gebrauch aber, welchen der Orden von solchen Reichthümern machte, hat nach der Meinung der Zeitgenossen seiner ursprünglichen Bestimmung schon lange nicht mehr entsprochen. Wenn man behauptete, daß von ihm in Armen- und Krankenpflege nur wenig geschehe und daß er da weit hinter den Hospitalitern zurückbleibe, so wäre dagegen allerdings einzuwenden gewesen, daß der Orden ja gar nicht zu diesem Zwecke gestiftet war, sondern zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Aber auch dieser kam ja seit 1291 so gut wie ganz in Wegfall. Dadurch wurde der Stellung des Ordens noch weiter Abbruch gethan, und die längst bemerkten und vielfach gerügten Fehler desselben erschienen noch anstößiger und sträflicher. Hatte schon ein Jahrhundert früher Guido von Provins nach der Heimkehr aus dem heiligen Lande Stolz und Habsucht als die Hauptgebrechen der Tempelherren gerügt und geradezu gemeint, erst wenn dieselben diese abgelegt haben würden, könnte man ihnen ferneres Gedeihen wünschen, so wurde jetzt in noch weiteren Kreisen so geurtheilt. Denn die stolze Unabhängigkeit und die mehr als königlichen Reichthümer des Ordens schienen nur allein noch dazu da zu sein, um einer übermüthigen und zuchtlosen Rittergenossenschaft ein üppiges Leben zu ermöglichen. Für die Existenz und das Wachsthum einer solchen aber war in den Staaten des Abendlandes um so weniger Platz, je mehr diese unter einem erstarkenden Königthum fest in sich zusammengefaßt und ihre Bevölkerungen von lebhafterem nationalen Sinn erfüllt wurden.

Am wenigsten war am Ende des dreizehnten Jahrhunderts namentlich Frankreich unter dem straffen Regiment Philipps IV., des Schönen, geeignet, dem Orden seinen Hauptsitz darzubieten. Und doch hatten die Tempelherren sich gerade dort mit Vorliebe eingebürgert: sie verfügten in Frankreich über so ungeheure Liegenschaften und so unerschöpflich scheinende Geldmittel, daß sie vermöge ihrer privilegirten Stellung in weiterer Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Politik dem aufstrebenden Königthum bei der Ausbildung der nationalen Monarchie geradezu hinderlich werden konnten. Ja, der Kampf gegen dieselbe war eigentlich schon begonnen und wurde planmäßig fortgeführt: der Orden war in Frankreich bereits seit längerer Zeit auf dem Wege, eine Territorialmacht zu gründen, welche das Königthum schließlich aufzuheben drohte. Unübersehbar groß ist nach Ausweis der erhaltenen Urkunden die Masse der Schenkungen, welche namentlich die freien bäuerlichen Grundbesitzer dem Orden machten.

Als Grund für dieſelben wird gewöhnlich natürlich die Sorge für das Seelenheil der Schenkenden angeführt; thatſächlich aber wollten dieſelben auf dieſem Wege nur den Schutz des Ordens gewinnen, deſſen Glieder mit dem moraliſchen Einfluſſe des Mönches die Autorität des Soldaten in ſich verbanden. Namentlich im ſüdlichen Frankreich hatte der Orden ſchon frühzeitig auf dieſe Weiſe eine außerordentlich einflußreiche Stellung gewonnen: war doch der Landfriedensbund, zu welchem ſich um 1190 dort der Erzbiſchof von Arles mit anderen geiſtlichen und weltlichen Großen, namentlich den Grafen von Toulouſe und von Forcalquier zuſammengethan hatte und der insbeſondere den Bauern in ſeinem Beſitz und in ſeiner Thätigkeit beſchützen ſollte, zugleich zur beſonderen Förderung des Tempelherrenordens beſtimmt und gewiſſermaßen unter deſſen Schutz und Aufſicht geſtellt, ſo daß die zu entrichtenden Bußen und Gelder an den Orden überwieſen wurden. So wird es denn freilich begreiflich, wenn ſich ſpäterhin erſt recht alles danach drängte, unter die Protektion dieſer mächtigen Genoſſenſchaft zu kommen und ſich der großen kirchlichen und weltlichen Vortheile zu verſichern, welche deren Schutzbefohlenen und Unterthanen ſicher waren. Die Grundbeſitzer, adlige und bäuerliche, überließen derſelben um dieſen Preis ihr Eigenthum ganz oder theilweiſe; Handwerker und Gewerbtreibende, die keinen Grundbeſitz hatten, verpflichteten ſich dem Orden perſönlich, ohne darum gerade ihre Freiheit ganz aufzugeben: ſie leiſteten ihm den Treueid und zahlten zur Anerkennung ihrer Abhängigkeit einen geringen jährlichen Zins. Das thaten ſie, wie es in den betreffenden Urkunden gewöhnlich heißt, zu ihrem Vortheil und Nutzen und um zukünftige Gefahren zu vermeiden. Unter dieſen Gefahren aber verſtand man nicht bloß die Gewaltthätigkeiten und Erpreſſungen der herrſchaftlichen Beamten, ſondern auch die Geltendmachung der königlichen Rechte, namentlich der nachdrücklicher betonten fiskaliſchen, durch die königlichen Beamten: gerade um dieſen zu entgehen, gelobten ſich Handwerker in Menge dem Tempelherrenorden. Selbſt die Leute der Abteien ſuchten den Schutz deſſelben, und oft waren die Kirchen genöthigt, ihre Unterthanen bei dem Könige zu reklamiren; daher erließ dieſer ſchließlich eine Verfügung, welche es dem Orden ausdrücklich verbot, Kirchenleute in ſeinen Schutz aufzunehmen.

Auf dieſen verſchiedenen Wegen waren die Tempelherren dahin gekommen, daß ſie in Frankreich über eine namentlich im Süden ziemlich geſchloſſene Territorialmacht geboten, deren kirchlich und politiſch eximirte Stellung einer weiteren Entwickelung des Königthums in der von Philipp dem Schönen gewollten Richtung unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg zu ſtellen drohte. Auch kann man kaum zweifeln, daß die leitenden Perſönlichkeiten des Ordens, namentlich Jacob von Molay ſelbſt, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Abſicht hegten, Cypern zu verlaſſen und den Hauptſitz des Ordens ganz nach Frankreich zu verlegen. Auf ein ſolches Vorhaben weiſt ihr ganzes Verhalten hin: denn während Clemens V. den Hochmeiſter ausdrücklich aufforderte,

zu der von ihm gewünschten Berathung über die zur Abwehr der Türken zu ergreifenden Maßregeln so geheim als möglich und nur mit einer kleinen Begleitung zu kommen, trat Jacob von Molay die Reise nach dem Westen unter Zurüstungen an, welche eine Rückkehr nach Cypern auszuschließen schienen und die dauernde Uebersiedelung des Ordens nach Europa in Aussicht stellten. Denn er nahm den ganzen Konvent, d. h. sechzig der angesehensten und umsichtigsten Ritter mit und ließ auch den ganzen reichen Inhalt der Schatzkammer einschiffen. Ein solcher Apparat gab seinem Erscheinen in Frankreich, wo der Orden am reichsten begütert war, eine ganz andere und, wie sich zeigte, dem Orden selbst nicht günstige Bedeutung. König Philipp konnte dem gegenüber nicht unbesorgt bleiben: er hatte allen Grund, auf seiner Hut zu sein, denn er wußte ganz gut, daß die Tempelherren in jüngster Zeit mehrfach antimonarchischen Bestrebungen Vorschub geleistet, die Partei der Gegner des aufstrebenden Königthums ergriffen hatten. In Sizilien hatten sie gegen seinen Oheim Karl von Anjou agitirt und schließlich offen für die Aragonesen Partei genommen; während des Streites, den er selbst zur Zeit Bonifaz' VIII. mit der römischen Kurie ausgefochten, hatten sie ihre eximirte Stellung benutzt, um gegen sein ausdrückliches Verbot bedeutende Summen aus Frankreich an den Papst abzuführen, also die Hierarchie zu unterstützen, welche der König selbst in Gemeinschaft mit dem französischen Klerus und mit dem französischen Volke auf Leben und Tod bekämpfte. Bei einer Volkserhebung, die 1306 bei einer der beliebten Münzverschlechterungen in Paris stattfand, hatten, wie es scheint, die dortigen Tempelherren die Hände im Spiel gehabt und die günstige Gelegenheit benutzt, durch die erregte Masse auch ihre besonderen Beschwerden gegen die Krone vorbringen zu lassen. Eine ähnliche Haltung hatte der Orden anderweitig angenommen: die Edelleute Kroatiens waren 1280 in ihrer Rebellion gegen Herzog Andreas von den Tempelherren unterstützt worden, und diese waren auch betheiligt, als der Herr von Tyrus König Heinrich II. von Cypern entthronte.

So wenig sich in Abrede stellen läßt, daß das schließliche Verfahren Philipps des Schönen gegen den Orden hinterlistig und gewaltthätig war, so ist dasselbe doch auf der anderen Seite im Hinblick auf diese Verhältnisse und Thatsachen zu erklären und zum Theil zu entschuldigen aus der politischen Zwangslage, in welcher der König sich befand. Zudem war ja ein Erfolg von dem Einschreiten gegen den Orden überhaupt nur dann zu erwarten, wenn man denselben niederwarf, bevor er seine bedeutenden Machtmittel zu ernstlicher Gegenwehr hatte entfalten können. Daß der König mit einer solchen Eventualität, die für ihn leicht sehr verhängnißvoll hätte werden können, rechnen mußte, lehrte nachmals der gewaffnete Widerstand der spanischen Tempelherren gegen das Auflösungsdekret, sowie die drohende Haltung, welche die deutschen Ordensglieder auf dem Mainzer Konzil annahmen. Machten doch selbst die Reste des Ordens in Cypern anfangs Miene, sich mit Hülfe ihrer Burgen

und Söldnerſchaaren dem Spruche des Papſtes offen zu widerſetzen. Gewiß hätte Aehnliches und weit Schlimmeres begegnen können, wenn man dem Orden da, wo er am mächtigſten war, in Frankreich, überhaupt nur die Zeit gelaſſen hätte, ſich zu ernſter Gegenwehr zu rüſten. Es hätte die Verbindung desſelben mit den zahlreichen unzufriedenen Baronen, welche längſt gegen Philipps Deſpotismus murrten, leicht zu einer Revolution führen können, die für das kaum erſtarkte Königthum möglicherweiſe ſehr verhängnißvoll geworden wäre.

Ohne alſo die Handlungsweiſe Philipps gegen den Orden — ein Gemiſch von perfider Hinterliſt und roher Gewaltthätigkeit, von ſchnöder Habgier und kirchlicher Heuchelei — irgend rechtfertigen zu wollen, wird man doch zugeben können, daß dieſelbe unter dem Bann einer gewiſſen politiſchen Nothwendigkeit ſtand. Ohne ſich ſelbſt ernſter Gefahr auszuſetzen, konnte der König kaum allmählich und milde gegen den Orden vorgehen. Es handelte ſich bei dem ganzen Prozeß für den König nur um Fragen der politiſchen Macht und des materiellen Beſitzes. Die Handhabe aber zur Vernichtung des Ordens bot ihm einmal deſſen kirchliche Entartung, infolge deren derſelbe tief in die die ganze Zeit erfüllenden Ketzereien verſtrickt war, und dann die ins Ungemeſſene gewachſene Ausnahmeſtellung, welche der Kurie ſelbſt unbequem wurde, den geſammten Klerus aber, namentlich die Pfarrgeiſtlichkeit, mit unverſöhnlicher Feindſchaft erfüllt hatte und bis zu einem gewiſſen Grade zur Bundesgenoſſin des franzöſiſchen Königs werden ließ. Ohne dies wäre die Vernichtung des Ordens dem Könige vermuthlich überhaupt nicht möglich geweſen.

Auf dem Boden des hierarchiſchen Papſtthums erwachſen, von dieſem als eine bevorzugte Stütze und Waffe gebraucht und zu dieſem Zwecke zu einer Stellung erhoben, welche ſchließlich den Prinzipien der Hierarchie ſelbſt widerſprach, iſt der Tempelherrenorden auch mit in die Kataſtrophe hineingeriſſen worden, welcher das Papſtthum in Bonifaz VIII. erlegen war. Innocenz II., der gegen ein Schisma zu kämpfen hatte, hat ihn beſtätigt und ſowohl auf dem Piſaner Concil (Mai — Juni 1135) als auf dem Lateraniſchen (April 1139) dem geſammten Epiſkopat zu nachdrücklichſter Förderung empfohlen. Zur Zeit eines neuen, gefährlicheren Schismas hat der Orden ſich nach einem Augenblicke des Schwankens für das hierarchiſche Papſtthum Alexanders III. entſchieden. Dieſe Parteinahme, die für die Anerkennung Alexanders durch die Chriſtenheit des Oſtens mit den Ausſchlag gegeben, wurde von Seiten des dankbaren Papſtes durch eine Fülle außerordentlicher Gnadenerweiſungen glänzend belohnt. Um dem Orden reichere Almoſen zufließen zu laſſen, hatte ſchon Papſt Eugen III. (1146) die Beſtimmung getroffen, daß nicht bloß Allen, welche den Orden durch milde Gaben und fromme Zuwendungen unterſtützen würden, jährlich der ſiebente Theil der von ihnen verwirkten kirchlichen Bußen erlaſſen werden ſollte, ſondern daß bei Anweſenheit Almoſen ſammelnder Ritterbrüder in Orten, die mit dem Interdikt belegt waren, zu Ehren derſelben trotzdem jährlich einmal Gottesdienſt gehalten werden dürfte, unter Ausſchluß

allerdings der persönlich Exkommunizirten. Eine besondere und zwar eine sehr hohe praktische Bedeutung erlangte dieses Privileg aber erst mit dem Ausbruch des Schismas zwischen Alexander III. und den wider ihn erhobenen Gegenpäpsten, das einen jahrelangen, mit furchtbarer Leidenschaft geführten Kampf der beiden Parteien zur Folge hatte. Denn man kann sich denken, mit welcher Freude unter solchen Umständen die Tempelherren in Orten empfangen wurden, deren Bevölkerung, oft ohne sich einer bestimmten Schuld bewußt zu sein, oft bloß wegen der kirchlichen Parteistellung ihres Bischofs oder Pfarrers, sich des Segens der üblichen gottesdienstlichen Handlungen lange Zeit beraubt sah. Es mag damit zusammengehangen haben, daß Alexander III. dem Orden schon am 23. Juli 1160 die Erlaubniß ertheilte, auch Kleriker aufzunehmen, um in den Konventen und den Kirchen auf den Ordensgütern die geistlichen Funktionen zu üben. Die Bestimmungen, welche dabei über die Aufnahme sowie über die Stellung dieser Kleriker zu den Bischöfen auf der einen und dem Orden auf der anderen Seite getroffen wurden, waren für den letzteren außerordentlich günstig. Namentlich wurde der Orden nun sammt allen seinen Leuten und Hintersassen fast ganz unabhängig von der Pfarrgeistlichkeit. Mit ihr aber lag er schon seit längerer Zeit in einer Art von Krieg; doch hatte auch da schon der Papst die Partei der Tempelherren ergriffen, indem er den Pfarrern (6. September 1160) verbot, Frauen und Kinder von Ordensleuten von der Danksagung nach dem Wochenbett und dem kirchlichen Begräbnisse auszuschließen, weil ihre Männer oder Väter exkommunizirt oder in einem mit dem Interdikt belegten Orte seßhaft wären. Eine bedeutende Beschränkung der Pfarrgeistlichkeit und der ihr übergeordneten Bischöfe war ohnehin schon durch einen anderen Erlaß Alexanders III. eingetreten, welcher verbot, Leute des Ordens für kirchlich strafbare sittliche Verirrungen mit Geldbußen zu belegen. Auch den in der hierarchischen Ordnung hoch gestellten kirchlichen Würdenträgern wurden dieser begünstigten Genossenschaft gegenüber enge Schranken gezogen: die päpstlichen Legaten oder sonst mit Prokurationen betrauten Geistlichen durften in den von ihnen unterwegs aufgesuchten Ordenshäusern nur die übliche Aufnahme und Naturalverpflegung fordern, aber keine der beliebten Gelderhebungen eintreten lassen. Geringfügig aber erscheinen diese Gunstbeweise gegen die Fülle der Rechte und Freiheiten, welche dem Orden dann von demselben Papste durch die berühmte Exemtionsbulle vom 7. Januar 1162 verliehen wurden. Abgesehen von den bekannten Bestimmungen über das Ordensklerikat, wird darin dem Meister des Ordens die Befugniß ertheilt, unter Beirath der „weiseren" Brüder die Regel von Troyes abzuändern oder zu ergänzen, eine Bestimmung, welche die fernere Entwickelung des Ordens dem Einflusse und der Leitung der Kirche bald ganz entziehen konnte und auch thatsächlich späterhin diese Wirkung gehabt hat, um so mehr als auch den Ordensklerikern, die in völliger Abhängigkeit von den Rittern waren, jede Einwirkung auf die inneren sowohl wie die äußeren Angelegenheiten des Ordens ausdrücklich untersagt

war. Die Unabsetzbarkeit des Hochmeisters brachte in die ritterliche Genossenschaft einen hierarchisch-monarchischen Zug, welcher dieselbe leicht in die Hände eines kleinen Kreises ihrer Oberen bringen konnte und das einfachste und wirksamste Mittel beseitigte, das gegen manche möglicherweise eintretende Verirrung hätte angewandt werden können. Nimmt man nun hinzu, daß dem Orden vom Papst Alexander III. ferner erlaubt wurde, seine Häuser mit eigenen Kapellen und Begräbnißplätzen zu versehen, so wird man nicht leugnen können, daß derselbe aus seinen bisherigen kirchlichen Verbindungen damit so gut wie ganz ausschied und eine besondere, in sich abgeschlossene Kirche zu bilden anfing, deren Bischof der Papst war, den der Hochmeister als sein Vikar vertrat. Fast empfindlicher aber noch als diese Schädigung ihrer geistlichen Autorität gegenüber den Tempelherren und den von denselben irgendwie Abhängigen mußte den Bischöfen und deren Pfarrern der finanzielle Nachtheil sein, der ihnen aus Alexanders III. Exemtionsbulle erwuchs. Denn während dem Orden das Recht, Zehnten zu nehmen, ausdrücklich zugestanden wurde, sollte er von niemandem zur Zahlung von Zehnten angehalten werden dürfen: was er in dieser Hinsicht etwa auf sich nehmen wollte, blieb seiner freien Entschließung anheimgestellt.

Man begreift, daß der Episkopat, und zwar nicht bloß der des heiligen Landes, an dieser bevorzugten Stellung des Ordens schweren Anstoß nahm und der Anerkennung und Geltendmachung derselben einen ebenso zähen wie erbitterten Widerstand entgegensetzte. Während der anderthalb Jahrhunderte, die von der Exemtionsbulle Alexanders III. bis zur Aufhebung des Tempelherrenordens durch Clemens V. verflossen sind, hat zwischen dem gesammten Episkopat und der um diesen geschaarten Pfarrgeistlichkeit auf der einen und dem Orden auf der anderen Seite ununterbrochen ein Zustand bald geheimen, bald offenen Krieges geherrscht, in welchem, von ganz vereinzelten Momenten abgesehen, das Papstthum mit unerschütterlicher Konsequenz die Partei des Ordens ergriffen und alle seine Machtmittel zu Gunsten desselben in einer Weise geltend gemacht hat, zu der nicht leicht ein Seitenstück zu finden sein dürfte. Unermüdlich hat die päpstliche Kanzlei thätig sein müssen, um die Bullen zu Gunsten des Ordens zu wiederholen, den Umfang derselben von neuem in Erinnerung zu bringen, willkürlich mißdeutete Wendungen darin richtig zu stellen, die Erzbischöfe und Bischöfe mit immer erneuten Strafmandaten zum Respekt vor denselben zu mahnen und sie anzuweisen, ihre Pfarrer in gleichem Sinne anzuleiten und den stets wiederholten Ausschreitungen derselben gegen die verhaßten Tempelherren mit Strenge Einhalt zu thun. Andererseits ließ es nun freilich auch der Orden nicht an Herausforderungen gegen Episkopat und Pfarrgeistlichkeit fehlen, indem er den ihm verliehenen Rechten und Freiheiten überall die denkbar weiteste Deutung gab und sie auch auf solche Gebiete ausdehnte, von denen sie dem ursprünglichen Sinn des betreffenden Erlasses nach nicht gelten konnten und auch nicht hatten gelten sollen. Im Allgemeinen aber sind die Gegner des Ordens

regelmäßig unterlegen und nur vorübergehend ist es ihnen einmal gelungen, dem eigenmächtigen Umsichgreifen der Tempelherren in kirchlichen Dingen wenigstens zeitweilig Einhalt zu gebieten.

Der erste Ansturm dieser Art, der gegen die von Alexander III. geschaffene Ausnahmestellung des Tempelherrenordens unternommen wurde, erfolgte bereits auf dem von demselben Papste gehaltenen Laterankonzil des Jahres 1179. Man beschuldigte den Orden dort, er habe Kirchen widerrechtlich in Besitz genommen, die Exkommunikation mißachtend mit derselben Belegte sowohl zum Abendmahle zugelassen, wie christlichen Begräbnisses teilhaftig werden lassen, er habe an Orten, die unter dem Interdikt lagen, mehr als einmal im Jahre und ohne Beobachtung der gebotenen Einschränkungen Gottesdienst halten lassen, bei der Einforderung von Zehnten und sonst noch vielfach die bischöflichen Rechte rücksichtslos verletzt. Wie es scheint, haben namentlich die Bischöfe des heiligen Landes, als deren Wortführer der gelehrte und politisch einflußreiche Erzbischof Wilhelm von Tyrus, der berühmte Geschichtschreiber der Kreuzzüge, auf dem Konzil erschienen war, derartige Klagen vorgebracht, die übrigens in gleicher Weise auch gegen die Hospitaliter erhoben wurden. Offenbar haben wirkliche Mißbräuche vorgelegen, die mit der kirchlichen Ordnung nicht in Einklang zu bringen waren: denn einer von den Beschlüssen der Laterankonzils untersagte den beiden Orden der Hospitaliter und der Tempelherren, Kirchen und Zehnten von Laien ohne Einwilligung des betreffenden Bischofs anzunehmen, in Kirchen, deren Besetzung ihnen nicht mit vollem Rechte zustände, Priester zu bestellen und an mit dem Interdikt belegten Orten mehr als einmal im Jahre Gottesdienst zu halten; niemals aber sollten sie sich wieder unterfangen, an einem solchen Verstorbene mit kirchlichen Ceremonien zu bestatten.

Durch derartige Dekrete aber war den Uebergriffen der Tempelherren doch nur für den Augenblick Einhalt gethan, und der Kampf derselben mit dem Episkopat und der Pfarrgeistlichkeit entbrannte bald mit erneuter Heftigkeit. Zunächst gab die Zehntenfrage, an welcher beide Theile ein hervorragendes finanzielles Interesse hatten, fortwährend Anlaß zu Differenzen und gegenseitigen Anklagen bei der Kurie, die jedoch im Allgemeinen immer auf der Seite des Ordens stand. Während die Bischöfe die dem Orden verliehene Freiheit von Zehnten bloß für den zur Zeit der Verleihung vorhandenen Besitz desselben gelten lassen wollten, wurde dieselbe durch eine Entscheidung Lucius' III. (25. April 1182) nicht bloß auf die neu in Bearbeitung genommenen Ländereien ausgedehnt, sondern auf alle, die der Orden mit seinen Arbeitskräften oder auf seine Kosten bebauen ließ, und Urban III. hob die gegen den Orden ergangene Verfügung des Laterankonzils zum Theil wieder auf, indem er, einen von Alexander III. in der betreffenden Verfügung gebrauchten Ausdruck deutend, dem Orden erlaubte, alle diejenigen Zehnten und Kirchen zu behalten, die er zehn Jahre vor dem Konzil von Laien erworben hatte, und die

Biſchöfe anwies, die zuwiderhandelnden Pfarrer mit kirchlichen Strafen zu belegen. Derſelbe Papſt erließ (1186—87 Februar 17.) ſtrenge Mahnungen an alle diejenigen, welche dem Orden das vorzuenthalten verſuchen würden, was ihm von Pilgern und anderen frommen Leuten zugewandt werden würde. Ein nicht unweſentliches Zugeſtändniß war es im Hinblick auf die fortdauernden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Natur, die der Orden auszufechten hatte, daß Cöleſtin III. ihm (9. Auguſt 1195) erlaubte, dem Brauche ſolcher kirchlichen Genoſſenſchaften entgegen in dergleichen Fällen ſeine Mitglieder zu gerichtlichem Zeugniß vorzuführen.

Eine beſonders glänzende Zeit aber begann für den Orden mit dem Pontifikate Innocenz' III. Einmal war dieſer dem Orden ſelbſt affiliirt, dann aber bedurfte er deſſelben ganz beſonders als des vorzüglichſten Gehülfen zur Erreichung ſeiner hierarchiſchen Ideale. Zunächſt wurde die von Alexander III. verliehene Exemtion bis zu den letzten Konſequenzen durchgeführt. Die Ordenskleriker, als deren Biſchof ja der Papſt ſelbſt galt, ſollten demgemäß dem Biſchof der Diözeſe, in der ſie fungirten, nicht Treue und Gehorſam zu leiſten brauchen; bei den vom Orden zum Dienſt in ſeinen Kirchen berufenen anderen Geiſtlichen aber ſollten die Biſchöfe ſich mit dem allgemeinen Verſprechen des Gehorſams begnügen. Dann wies der Papſt die Biſchöfe an, der Berufung von Tempelordensklerikern an dem Orden nicht gehörige Kirchen ferner keinen Widerſtand entgegenzuſetzen, weil dadurch die Sache des heiligen Landes geſchädigt werde: denn der Ueberſchuß von den Einkünften einer ſolchen Kirche fiel gleichfalls dem Orden zu. Ebenſo ſollten die Biſchöfe keinen Verſuch machen, erledigte Ordenspfarreien von ſich aus zu beſetzen, ſondern die Ernennung eines neuen Vikars ſollte binnen vierzig Tagen von dem Orden geſchehen, der Ernannte aber dem Biſchofe der betreffenden Diözeſe nur in geiſtlichen Dingen Gehorſam ſchulden.

Beſonders feindſelig ſtellten ſich unter ſolchen Umſtänden die Pfarrer den Tempelherren entgegen, in denen ſie nicht mit Unrecht Eindringlinge ſahen, welche ſie nicht bloß aus ihrem kirchlichen Einfluß verdrängten, ſondern ihnen auch wichtige Einnahmen abſchnitten. Ein Gegenſtand immer erneuten Streites war insbeſondere der Anſpruch, den die Pfarrer auf einen Theil des Nachlaſſes von denjenigen ihrer Pfarrkinder erhoben, welche auf einem Kirchhof des Tempelherrenordens begraben zu werden beſtimmt und dementſprechend dieſem ihre Habe vermacht hatten. Und wenn die zum Almoſenſammeln ausgeſandten Ordensbrüder in einer Pfarrkirche erſchienen und dort auf Grund des ihnen verliehenen päpſtlichen Rechts Kollekten halten und die Gemeinde durch fromme Anſprachen zu reichen Spenden ermuntern wollten, dann wurden ſie von dem Pfarrer nicht ſelten mit Scheltworten empfangen und wohl gar gewaltſam aus der Kirche getrieben. Auch dagegen erließ Innocenz III. eindringliche Mahnungen und Verbote. Ueberhaupt ſollten Biſchöfe und Pfarrer dem Orden in allen möglichen Dingen zu Dienſten ſein, ja man muthete ihnen

eigentlich zu, zur weiteren Schädigung ihrer Intereſſen durch denſelben ihrerſeits die Hand zu bieten. Als ſtrafbarer Geiz wird es vom Papſte gebrandmarkt, wenn die Biſchöfe ihre Kollekten an demſelben Tage halten, an welchem die Boten des Ordens zur Einſammlung milder Gaben in ihren Kirchen erſchienen. Die Biſchöfe ſollen bei dem Begräbniß von Mitgliedern des Ordens die üblichen Gebühren nicht erheben, die Kirchen und Kirchhöfe deſſelben weihen, die das Ordenskleid Ablegenden zur Umkehr beſtimmen und alle zu Treue und Gehorſam gegen die Ordensoberen mahnen; aber Bann oder Interdikt gegen den Orden zu verhängen, iſt ihnen unbedingt verboten. Dazu kamen immer weiter gehende finanzielle Benachtheiligungen des Epiſkopates: auch von den dem Orden gehörigen Thieren aller Art durfte der Zehnte nicht mehr erhoben werden, und von den dem Orden geſchenkten Gütern nicht mehr der Zwanzigſte, der zur Erfüllung gewiſſer militäriſcher Verpflichtungen verwendet worden war. Andererſeits wurden die für die Ordenskirchen ernannten Vikare wiederholt angewieſen, ihres geiſtlichen Amtes perſönlich zu warten und ſich nicht durch andere, eigenmächtig eingeſetzte Vikare vertreten zu laſſen. Auch in die Rechte der weltlichen Autoritäten griffen die von Innocenz III. den Tempelherren verliehenen Freiheiten ſchon mehrfach ein: ſo beſtimmte dieſer Papſt z. B., daß die Ritter in Frankreich nicht zu gerichtlichen Zweikampf ſollten gezwungen werden können.

Man ſieht, gerade der Papſt, welcher das römiſche Bisthum zu ſeiner höchſten und zu einer eigentlich weltherrſchenden Macht erhob und das Ideal der Hierarchie thatſächlich verwirklichte, hat dem Tempelherrenorden ſeine Gunſt in überreichem Maße zugewandt und, unbeirrt durch ernſte Ausſtellungen, die auch er ſchon gegen das Verhalten der Ritter und den ſich darin offenbarenden Geiſt zu erheben hatte, alles gethan, um demſelben eine Stellung zu geben unmittelbar neben dem Oberhaupte der Kirche und gelöſt von dem hierarchiſchen Geſammtorganismus als eine zu ſeiner perſönlichen Verfügung ſtehende auserwählte Streiterſchaar. Und die Nachfolger Innocenz' III. haben im Weſentlichen die gleiche Politik verfolgt: immer wieder wurden dem Tempelherrenorden ſeine Privilegien erneut, beſtätigt und erweitert, ſo daß derſelbe ſich geiſtlichen und weltlichen Obrigkeiten gegenüber ſchließlich vollkommener Unabhängigkeit erfreute und, immer weiter um ſich greifend, die Gerechtſame der Biſchöfe und der Pfarrer ebenſo wie deren Einnahmen mehr und mehr verkürzte. Die immer erneuten Gegenbemühungen der Geſchädigten blieben ohne Erfolg: ihre Beſchwerden fanden in Rom kein Gehör, und ihre Verſuche, ſich ſelbſt zu helfen, zogen ihnen harte Zurechtweiſungen und ſtrenge Strafmandate von Seiten des römiſchen Stuhles zu. Als z. B. der Patriarch von Jeruſalem den päpſtlichen Privilegien entgegen den Orden und die ihm Dienenden mit dem Banne belegt hatte, wiederholte Honorius III. (13. November 1219) die Beſtimmung, daß niemand ohne ausdrückliche päpſtliche Vollmacht dieſe Strafe über den Orden verhängen dürfte, und wies die

Tempelherren an, die von dem Patriarchen gegen sie verkündete Exkommunikation einfach nicht zu beachten.

Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, zu was für unerquicklichen Vorgängen das führte, und wie dadurch ganz unerträgliche Zustände veranlaßt wurden. Ein förmlicher Kriegszustand entwickelte sich zwischen dem Orden und seinen bischöflichen Widersachern. Ersteren ganz sicher zu stellen, faßten die Päpste ihre Privilegien immer allgemeiner und gaben ihnen eine Dehnbarkeit, welche den Tempelherren immer neue Uebergriffe ermöglichten. Innocenz IV. stellt bereits fest (5. Februar 1244), daß päpstliche Erlasse für den Orden keine Geltung haben, wenn derselbe nicht ausdrücklich als mit unter denselben begriffen genannt ist, und Alexander IV. erklärt 1255 alle Erlasse für ungültig, die irgendwie einem der Privilegien des Ordens entgegen sind: derselbe stand also völlig über dem für alle anderen Genossenschaften der Art geltenden Rechte und war eigentlich schon auf dem Wege, sich auch der geistlichen Oberhoheit des Papstes zu entziehen. Auf die Erbitterung, mit welcher Bischöfe und Pfarrer ihr Recht vertheidigten und sich am Orden zu rächen suchten, lassen einzelne aus den päpstlichen Briefen erkennbare Vorgänge schließen. Alexander IV. verfügt z. B. (26. Juli 1255), nachdem einzelne Tempelritter überfallen und geschlagen worden seien, ohne daß es ihnen möglich gewesen, Zeugen dafür beizubringen und die Schuldigen zu ermitteln, sollten die der Mitschuld verdächtigen Pfarrer auf Verlangen der Ritter durch ihren Bischof angehalten werden, sich durch einen Eid zu reinigen. Derselbe Papst weist in einem Rundschreiben die Erzbischöfe und Bischöfe darauf hin, daß manche von ihnen und ihren Offizialen, da sie den Tempelherrenorden selbst nicht exkommuniziren könnten, doch gegen diejenigen den Bann verhängt hätten, welche die Mühlen oder die Backöfen des Ordens benutzten, und so auf einem Umwege die Ordensritter in die Gefahr brächten, durch den Verkehr mit solchen Gebannten selbst dem Banne zu verfallen, und verbietet die Wiederholung dieses Verfahrens. Groß ist ferner die Zahl der päpstlichen Briefe, welche die höheren Geistlichen von den stets wiederholten Versuchen zur finanziellen Ausnutzung des Ordens abmahnen. Immer wieder kehren die Verbote Zehnten, Taillen und andere Abgaben, unter welchem Vorwande immer es sein möge, von dem Orden, seinen Kirchen, Gütern, Heerden u. s. w. zu erheben; immer von neuem ergeht an den Episkopat die Mahnung, demselben in allen Dingen beizustehen, ihn in seinem Besitz und in seinen Rechten zu schirmen und alle ihm irgendwie zu nahe Tretenden, wenn sie Laien sind, zu exkommuniziren, gehören sie dem geistlichen Stande an, von ihrem Amte zu suspendiren. Auch in die weltlichen Rechtsverhältnisse griff die römische Kurie zu Gunsten ihres Lieblinges wiederholt in eigenmächtiger Weise ein. Dem Orden wurde eine Anwartschaft und ein Nachfolgerecht eingeräumt in Bezug auf alle diejenigen Besitzungen, die einem seiner Mitglieder kraft Erbrechts zufielen, mit Ausnahme allein der von anderen lehnsabhängigen

Güter. Als sich herausstellte, daß die Vorsteher einiger Konvente in Frankreich aus Unkenntniß der dem Orden verliehenen Exemtionen Jahre lang Zehnten gezahlt hatten, zu deren Zahlung sie nicht verpflichtet oder doch von dem Präceptor der französischen Zunge nicht angewiesen worden waren, erließ Papst Alexander IV. (8. April 1258) sofort die Verfügung, daß aus einem solchen Brauche, und wenn er länger als vierzig Jahre gegolten hätte, keine Art von Präjudiz für eine entsprechende Verpflichtung des Ordens gefolgert werden dürfte. Und Honorius IV. erweiterte das diesem Schritt zu Grunde liegende Prinzip noch, indem er (23. Oktober 1285) erklärte, daß alle dem Tempelherrenorden je verliehenen, aber bisher hier und da thatsächlich noch nicht zur Anerkennung gebrachten Privilegien nach wie vor unverändert zu Recht beständen und respektirt werden sollten. Der Orden wurde also förmlich aufgefordert, die ihm gewährten Rechte und Freiheiten überall, auch wo er mit denselben bisher noch nicht durchgedrungen war, in Erinnerung zu bringen und ihre Wirksamkeit mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu erstreiten. Sogar der Privatbesitz wurde in gewissen Hinsichten der Ausbeutung durch den Orden preisgegeben: denn wenn Tempelherren auf dem Marsche oder auf der Reise oder sonst ihre Thiere auf fremden Ländereien weiden ließen, so sollten sie nach einem Privileg Clemens' IV. (8. September 1265) nicht verpflichtet sein, die übliche Strafe zu zahlen, sondern bloß einen billigen Schadenersatz zu leisten haben.

Ueberblickt man die Gesammtheit der Rechte und Freiheiten, welche der Tempelherrenorden so im Laufe der Jahre durch die Gunst des Papstthums erworben hatte, so charakterisirt sich seine ganze Stellung innerhalb der Kirche und den ihm verwandten Genossenschaften gegenüber als eine ganz anormale. Denn ganz abgesehen von den außerordentlichen Freiheiten, welche ihm allein gewährt waren und den anderen Ritterorden versagt blieben, hatten auch die ihm mit jenen gemeinsamen in seiner Hand viel mehr zu bedeuten, weil er an Zahl der Mitglieder, an Reichthum an Land, Leuten und Geldmitteln, an weitverzweigten und einflußreichen Verbindungen von keinem anderen erreicht, geschweige denn gar übertroffen wurde. Vor denselben hatte er ferner voraus die fast monarchische Centralisation der obersten Leitung in der Hand eines unabsetzbaren Hochmeisters, welche ihn mehr als andere in den Stand setzte, eine kraftvolle, konsequente und gelegentlich auch rücksichtslose Politik zu verfolgen. Aber die Grundlage für alles dies war und blieb doch die intime Verbindung mit dem Papstthum und die darauf beruhende bevorzugte Stellung innerhalb der katholischen Kirche. Sobald diese ihren Halt verlor, sobald, sei es äußerlich, sei es innerlich, der Orden mit dem Papste, seinem Bischofe, zerfiel, und dieser es ablehnte oder sonst irgendwie unfähig wurde, den Orden gegen den von allen Seiten sich wiederholenden Ansturm seiner weltlichen und kirchlichen Widersacher zu schützen, sondern entweder diese gewähren ließ oder nicht stark genug war, ihnen Einhalt zu thun, — dann mußte für den Orden

eine Krisis beginnen, bei welcher seine gesammte Existenz auf dem Spiele stand. Diese Wandlung aber hatte schon längst begonnen: gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts war der Orden seinem inneren Wesen nach bereits etwas ganz Anderes geworden, als er sein sollte und sein durfte. Als eine in sich geschlossene Kirche organisirt, mit einem eigenen, dem Einfluß Roms und der Bischöfe ganz entrückten Klerus, der sich in völliger Abhängigkeit von dem ritterlichen Elemente befand, hatte der Orden unter dem Einfluß der im Orient eingetretenen, den Franken so verhängnißvollen Umgestaltung und angeregt durch die gleichzeitig im Abendlande vollzogene kirchliche Wandlung und das aus ihr mächtig emporsprießende Sektenwesen in seinen eigentlich leitenden Kreisen den dogmatischen Boden, auf dem er früher beruht hatte, allmählich ganz verlassen und sich in häretische Verirrungen verloren, die auf die Dauer nicht verborgen bleiben konnten und unter dem Triumphgeschrei seiner Todfeinde auch seine eifrigsten Gönner und Vertheidiger entwaffnen und in die Reihen seiner Gegner treiben mußten. In diesem enggeschlossenen Kreise wiederholt sich in bedeutend verstärktem Grade eine Erscheinung, welche für jene ganze Zeit charakteristisch ist und eine der merkwürdigsten Wirkungen der Kreuzzüge offenbart.

Im Gegensatz zu den Hospitalitern, welche der ihnen ursprünglich obliegenden frommen Pflicht auch als ritterlicher Orden treu blieben und neben dem Kampfe gegen die Ungläubigen Armen- und Krankenpflege in großartigem Maßstabe übten, ist der Tempelherrenorden den außerhalb Stehenden frühzeitig verweltlicht erschienen, und man hat gemeint, seine allzu tiefe Verflechtung in weltliche Händel und die Jagd nach materiellen Gütern, in der man ihn vielfach befangen sah, seien Folgen eines Mangels an wahrer Kirchlichkeit: man zweifelte an dem Glaubenseifer, ja bald auch an der Rechtgläubigkeit seiner Glieder. Schon Johann von Würzburg, der 1167 Palästina besuchte, will vernommen haben, daß des Ordens Rechtgläubigkeit angezweifelt werde, und führt zum Beweise dafür die verrätherische Verbindung an, in welche die Tempelherren sich während der Belagerung von Damaskus mit den Ungläubigen eingelassen haben sollten. Schwere Anklagen erhebt gegen den Orden Papst Innocenz III. in einem Schreiben, das er am 13. September 1208 an den Visitator der abendländischen Ordensprovinzen, Wilhelm Oeil de Boeuf, richtete: dieselben verdienen um so mehr Beachtung, als gerade dieser Papst uns anderweitig als einer der wärmsten Gönner der Ordens, dem er selbst durch Affiliation angehörte, bekannt ist. Wiederholt, so erklärt er, seien die ärgsten Beschwerden von Seiten der Erzbischöfe und Bischöfe gegen den Orden erhoben worden, welcher durch große Vergehen der Kirche Aergerniß gebe, den Seelen Gefahr und sich selbst Nachtheil bereite. Die Ritter werden bezichtigt, von Gott und der Lauterkeit des Ordens abzustehen: sie seien voll frechen Stolzes und entblödeten sich nicht, selbst die Kirche, die sie doch mit Wohlthaten überhäufe, zu besudeln. Im Widerspruch mit dem Wortlaut des ihnen

verliehenen päpſtlichen Privilegs laſſen ſie, wenn ſie in interdizirte Orte kommen, alle Kirchen öffnen und halten öffentlich Gottesdienſt, und ebenſo nehmen ſie in den ihnen gehörigen Kirchen auf Bann und Interdikt gar keine Rückſicht, ſondern öffnen dieſelben täglich unter feierlichem Glockengeläute. Sie ſollen behauptet haben, daß jeder, der ihnen eine jährliche Spende von nur zwei oder drei Denaren zugewandt und dadurch Antheil an ihre Brüderſchaft erlangt habe, ſelbſt gegen das Interdikt geſchützt und kirchlichen Begräbniſſes ſicher ſei: Ehebrecher, Wucherer und andere, welche die Kirche vom kirchlichen Begräbniß ausſchließe, würden daraufhin auf den Kirchhöfen des Ordens wie gute katholiſche Chriſten begraben. Der Papſt beſchuldigt die Tempelherren infolge deſſen geradezu dämoniſcher Lehren: er nennt ſie verſunken in Weltluſt und behauptet, daß ſie das Ordenskleid nur benutzten, um dieſer um ſo zügelloſer zu fröhnen. Und damit ſcheint Innocenz III. noch nicht alles ausgeſprochen zu haben, was er gegen den Orden hätte vorbringen können: anderes Schändliche, ſo erklärt er weiterhin, wolle er nicht erwähnen, damit er nicht mit ſchweren Strafen gegen den Orden vorgehen, demſelben etwa gar die päpſtlichen Privilegien entziehen müſſe, mit denen man ſchnöden Mißbrauch treibe. Das ſtrenge Mahnſchreiben richtet an den Viſitator ſchließlich die Aufforderung, mit allem Ernſte, mit Mahnung und Strafe auf Beſſerung des Ordens hinzuarbeiten: geſchehe das nicht, ſo werde derſelbe, wenn ihm ſehr Uebles begegne, das nur ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, nicht aber dem Papſte ſchuld geben können. Selbſt wenn man einzelne der hier von Innocenz III. gebrauchten Ausdrücke als ſtark rhetoriſch bezeichnen und nicht allzu wörtlich nehmen will, bleibt das Aktenſtück noch immer höchſt beachtenswerth und berechtigt unzweifelhaft zu dem Schluſſe, daß ſich einzelne Theile des Ordens ſchon damals in einem argen Zuſtande der Entartung befanden und dem Papſte unanfechtbare Beweiſe dafür bekannt geweſen ſein müſſen. Erwägt man, daß Innocenz III. ſo an den Mann ſchrieb, der eben von dem Hauptſitze des Ordens in Accon nach dem Abendlande aufbrach, um die Viſitation der dortigen Ordensprovinzen vorzunehmen, ſo wird man zu der Annahme geführt, daß gerade der abendländiſche Zweig der Tempelherren es geweſen, welchen die wiederholten Klagen der Biſchöfe betroffen und auf den ſich die ſtrengen päpſtlichen Mahnungen vornehmlich bezogen haben. Nicht lange danach werden einige der Vorwürfe, welche man gegen den Orden erhob, in Bezug auf den im Morgenlande heimiſchen Theil deſſelben ſchon genauer formulirt, und zwar ſo, daß man ſieht, die öffentliche Meinung traute der kirchlichen Rechtgläubigkeit der Tempelherren nicht völlig und nahm aus beſtimmten Vorgängen Anlaß zu ernſtlichen Zweifeln an derſelben. Kaiſer Friedrich II., der freilich ſeine beſonderen Gründe hatte, dem „übermüthigen" Orden zu zürnen, macht es demſelben insbeſondere zum Vorwurf, daß er mohammedaniſche Große und Fürſten in ſeinen Ordenshäuſern aufnehme und denſelben dort ſogar die Vornahme ihrer Kulthandlungen geſtatte. Von des Kaiſers perſönlichem

Standpunkte aus, der ja hinreichend bekannt ist, konnte daran nun wohl kaum ernstlich Anstoß genommen werden: offenbar bedient sich Friedrich hier nur einer Waffe, die ihm von anderer Seite her gegen den Orden an die Hand gegeben wurde und von deren eindrucksvoller Wirkung auf weitere Kreise er zum Voraus überzeugt sein konnte.

Es mag auffallen, daß trotz solcher Aeußerungen so lange von keiner Seite ernstlich gegen den Orden eingeschritten ist. Dazu aber war ja der Kaiser in keiner Weise berechtigt und befähigt, und selbst der Kurie war angesichts der ungemessenen Freiheiten, welche die Päpste seit Alexander III. den Tempelherren verliehen hatten, eine irgend erfolgreiche Einwirkung auf denselben versagt, ja ohne ganz außerordentliche Maßnahmen und ohne die Aufhebung der so oft für unaufhebbar erklärten Privilegien ihrer Vorgänger die Möglichkeit eines Vorgehens überhaupt abgeschnitten. Politische Erwägungen mögen hinzugekommen sein: denn sicherlich mußte die Kurie sich hüten, sich eines so mächtigen und trotz aller Selbstsucht nützlichen Bundesgenossen zu berauben, so lange sie den Entscheidungskampf mit dem staufischen Kaiserthum noch vor sich hatte. Sobald sie aber diesen Gegner glücklich niedergeworfen hatte und der bisher dankbar angenommenen Hülfe des Ordens nicht mehr bedurfte, ging sie auf die alten Klagen und Anschuldigungen mehr ein und legte ihnen ein solches Gewicht bei, daß sie den Orden deshalb einer Reformation unterziehen zu müssen erklärte. Von der bisherigen Macht und Bedeutung des Ordens aber würde eine solche gewiß nichts übrig gelassen haben. Im Jahre 1265 ließ Papst Clemens IV., der früher dem Orden auch noch Beweise seiner Gunst gegeben hatte, denselben bereits vor einer Untersuchung warnen, die gewiß nicht erfreulich ausfallen könnte, und auf dem Salzburger Konzil von 1272 sollte unter anderem auch eine Reformation des Tempelherren- und des Hospitaliterordens berathen werden: man dachte daran, beide zu einem neuen Orden zu verschmelzen, der unter des Papstes eigener Leitung sich ganz dem Kampf für das heilige Land weihen sollte. Das Vorhaben kam nicht zur Ausführung: aber schon 1273 wurde es von Gregor X. und 1289 von Nikolaus IV. wieder in Erwägung gezogen.

So war im Laufe der Zeit die Stellung des Ordens innerhalb der Kirche und zum Papstthum allmählich eine ganz andere geworden. Von dem Episkopate und der Pfarrgeistlichkeit nach wie vor aufs Heftigste angefeindet, von der öffentlichen Meinung als durch Verweltlichung entartet und nicht mehr rechtgläubig gekennzeichnet, konnte derselbe selbst auf die Kurie nicht mehr unbedingt rechnen, sondern sah sich auch von dieser Seite her bedroht, als mit dem Verluste des heiligen Landes die wesentlichste Grundlage seines Daseins zusammenbrach und der eigentliche Rechtstitel für alle ihm gewordenen Güter und Freiheiten hinfällig wurde. Der Aufenthalt auf der Insel Cypern, in dem kleinen Königreich der Lusignans, erwies sich schon nach wenigen Jahren als undurchführbar: dieselben Erwägungen, welche die Hospitaliter im Anfang

des 14. Jahrhunderts zur Gewinnung eines eigenen Sitzes nöthigten und 1309 zur Eroberung von Rhodos führten und durch welche der deutsche Orden zur endgültigen Uebersiedelung nach Preußen bestimmt wurde, drängten die Tempelherren zu einer ähnlichen Entscheidung. Denn auch sonst beschäftigte man sich bereits mit dem Gedanken an die Auflösung des Ordens. Der Verfasser einer für Eduard I. von England bestimmten Denkschrift erörtert 1308 die Möglichkeit einer Wiedereroberung des heiligen Landes und dachte die dazu nöthigen Mittel einfach zu beschaffen aus dem Ertrage der den Orden zu entziehenden Güter der Hospitaliter und Tempelherren. Die Ritter sollten zugleich, um Buße zu thun für die schlechte Erfüllung ihrer Pflichten, in den Klöstern der Cisterzienser internirt und auf deren Kosten unterhalten werden; bis sie ausgestorben sein würden, sollten die Cisterzienser sich mit der Aufnahme neuer Mitglieder auf das Aeußerste beschränken. Und nun benutzte, vielleicht in Ausführung eines in der Stille längst gefaßten Planes, Jacob von Molay den Vorwand, welchen ihm die päpstliche Einladung zur Berathung über einen neuen Kreuzzug darbot, um die Uebersiedelung des Ordens nach dem Abendlande einzuleiten und die Verlegung seines Hauptsitzes nach Frankreich unvermerkt zu einer vollendeten Thatsache werden zu lassen. Damit aber war der langsam vorbereitete Konflikt zwischen dem französischen Königthum und dem Orden unvermeidlich geworden und mußte zum Ausbruch kommen. Denn für einen Tempelherrenorden-Staat und ein nationales Königthum war in Frankreich nicht Platz: der erstere mußte nicht bloß von dem Königthum, sondern auch von dem Klerus und dem Volke Frankreichs um so entschiedener bekämpft werden, je mehr ihn seine ganze Stellung und Vergangenheit als einen Günstling und Parteigänger desselben hierarchischen Systems kennzeichnete, welches man in dem großen Kampfe Philipps des Schönen gegen Bonifaz VIII. eben erst siegreich zurückgeschlagen hatte. Für den König aber war es unfraglich ein außerordentlicher Glücksfall, daß er den Kampf gegen den Orden auf einem anderen als dem eigentlich politischen Gebiete eröffnen konnte, indem ihm im richtigen Augenblick Beweise für die ketzerische Verirrung desselben zur Verfügung gestellt wurden. Diese ermöglichten es ihm, ohne jede Rücksicht auf die Differenzen, die zwischen ihm und dem Orden schwebten, sich zum Vorkämpfer des rechten Glaubens und der gekränkten Kirche aufzuwerfen und, unterstützt von der Sympathie des Episkopats und der dem Orden entschieden feindlichen öffentlichen Meinung, diesen zu vernichten, ohne daß es die Welt sofort merkte, daß es sich dabei ausschließlich um seinen eigenen Vortheil handelte. Gewiß lassen sich gegen die vom König zur Erreichung dieses Zieles ergriffenen Maßregel die ernstesten Bedenken erheben, gleich sehr vom kirchlichen wie vom moralischen Standpunkte aus. Die einem hinterlistigen Ueberfall gleichende Massenverhaftung der Ordensritter, die Art der Prozeßführung mit der Anwendung aller Qualen der Tortur und die schließliche Exekution Molays und seiner Leidensgefährten mußten selbst jener in solchen Dingen wenig

empfindſamen derberen Zeit als Ausflüſſe maßloſer Despotie und finſteren Tyrannenthums erſcheinen. Aber die Meinung von der Schuldloſigkeit des Ordens hat doch keinen ernſten Vertreter gefunden: gerade die Inſtanz, welche an der Erweiſung derſelben das größte Intereſſe hatte und die lange Zeit hindurch auch alles gethan, um den Orden zu retten, hat ſchließlich in das allgemeine Verdammungsurtheil gegen denſelben mit einſtimmen müſſen — einſtimmen auf Grund einer von ihr ſelbſt geführten ganz freien, alle Zwangsmittel vermeidenden Unterſuchung, bei welcher die Angeklagten mit allen den Garantien reichlich ausgeſtattet waren, welche ihnen wünſchenswerth ſein konnten und die ihnen ein vorurtheilsfreies und leidenſchaftloſes, wahrhaft gerechtes Gericht ſicherten. Der erſt vor verſchiedenen vom Papſte ernannten Kommiſſionen, dann der in Tours vor dem Papſte ſelbſt geführte Prozeß hat die Ergebniſſe des von königlichen Beauftragten geleiteten franzöſiſchen Verfahrens, das allerdings in mancher Hinſicht ſehr anfechtbar erſchien, in allen weſentlichen Punkten beſtätigt, ja in einzelnen die Schuld des Ordens als eine noch viel ſchwerere erwieſen. Mögen dieſe Akten, wie ſie uns nunmehr bekannt ſind, vielleicht auch den einen und den anderen nebenſächlichen Punkt noch im Unklaren laſſen: die Schuld eines großen und zwar des eigentlich leitenden und tonangebenden Kreiſes im Orden geht aus ihnen mit unzweifelhafter Evidenz hervor. Sie bieten uns auch ein ausreichendes Material, um eine klare Vorſtellung zu gewinnen von der beſonderen Art der Ketzerei, in welche die Tempelherren verſtrickt waren, und derſelben danach nicht bloß ihren beſonderen Platz inmitten der zahlreichen Häreſien jener Zeit anzuweiſen, ſondern auch den Entwickelungsgang in den Hauptmomenten zu ſkizziren, der zu dieſem merkwürdigen Ergebniß geführt hat.

Es ſind fünf Punkte, welche ſich aus den 123 Artikeln, die dem Verhöre der Tempelherren vor den päpſtlichen Kommiſſarien zu Grunde gelegt wurden, als diejenigen ergaben, in denen die Ketzerei des Ordens ſich namentlich offenbarte. Die Aufnahme neuer Mitglieder, welche zu geſchehen pflegte, ohne daß das durch die Regel von Troyes gebotene einjährige Noviziat vorangegangen war, ſollte verbunden ſein mit einer ſchnöden Verhöhnung des Kreuzes, mit einer ausdrücklichen Verleugnung Chriſti und Ceremonien, bei denen unzüchtige Küſſe auf ſonſt ſchamhaft verhüllte Stellen des Körpers eine Hauptrolle ſpielten. Bei ihren Zuſammenkünften, die von einem Verdacht erweckenden, ängſtlichen Geheimniß umgeben waren, ſollten die Tempelherren ein Idol in Geſtalt eines Kopfes angebetet haben, in welchem ſie das Bild des wahren Gottes ſahen, des einzigen, an den man glauben und zu dem man beten dürfte. Die Ordenskleriker ſollten in Gemäßheit der ihnen von den Oberen gegebenen Weiſung bei dem Meßopfer die auf die Verwandelung bezüglichen Sakramentalworte gewöhnlich fortgelaſſen haben. Die Ordensoberen ſollten behaupten, daß ſie, obgleich Laien, doch das Recht hätten, den Rittern die Abſolution zu ertheilen, und ſollten danach auch ge-

handelt haben. Endlich sollte den Rittern bei der Aufnahme ausdrücklich die Erlaubniß zu widernatürlicher Unzucht gegeben worden sein.

So schwer diese Anklagen sind, und so wenig man sich zunächst zu der Annahme wird verstehen wollen, daß eine Genossenschaft der Art, von solcher Macht, solchem Reichthum, solchem Glanze, einer so entsetzlichen sittlichen Fäulniß und gänzlichen geistigen Verwilderung habe zum Opfer fallen können, so läßt doch das vorliegende Material keinen anderen Ausweg und drängt die Ueberzeugung von der Schuld des Ordens auch dem Widerstrebenden auf.

Nur in einigen nebensächlichen Punkten wird die Anklage mit Erfolg angefochten werden können, aber auch da wohl mehr dem Buchstaben als dem Geiste nach. Wenn man z. B. den Wegfall der statutenmäßigen Probezeit als strafbar rügte, so war ja einmal dem Hochmeister durch die berühmte Exemtionsbulle Alexanders III. das Recht eingeräumt, unter Beirath verständiger Ordensbrüder das Statut abzuändern und zu ergänzen. Auf das Noviziat zu verzichten aber konnten die Ordensoberen sich um so eher veranlaßt fühlen, als die Kirche sonst an einer solchen Praxis keinen Anstoß nahm, und z. B. dem deutschen Orden vom Papst Alexander IV. im Hinblick auf die schweren Verluste, die er in den letzten Kämpfen erlitten, 1256 ausdrücklich erlaubt wurde, neue Ritter ohne vorangegangenes Noviziat aufzunehmen. Aus der Geheimhaltung der Statuten aber konnte dem Tempelherrenorden doch ein Vorwurf ernstlich nicht gemacht werden, da die gleiche Vorschrift z. B. auch für den Hospitaliterorden unangefochten galt. In Betreff der Ertheilung der Absolution durch die dem Laienstande angehörigen Oberen beriefen sich die Tempelherren vielfach auf ein päpstliches Privileg, welches ihnen dieses Verfahren gestattet habe, das sich übrigens nur auf die Absolution von Verstößen gegen die Ordensregel beziehen sollte, und selbst diejenigen, welche demselben eine weitere Deutung gaben, behaupteten, im guten Glauben an die Berechtigung dieser Praxis sie mitgemacht zu haben. Es könnte sich dabei immerhin um eine mißverständliche oder aber auch mißbräuchliche zu weite Deutung der betreffenden Bestimmung in der Bulle Alexanders III. gehandelt haben. In Verbindung aber mit den sonstigen Mißbräuchen und Verirrungen, die dem Orden nachgewiesen worden sind, werden auch diese Dinge, namentlich die Laienabsolution, doch wohl nicht mehr so unschuldig genommen werden dürfen, sondern werden als Theile eines häretischen Systems wesentlich anders aufgefaßt werden müssen.

Was nun die anderen Anklagepunkte betrifft, so ist es durch die übereinstimmenden Aussagen einer langen Reihe von Zeugen erwiesen, daß die Aufnahme neuer Mitglieder zwar nicht regelmäßig, aber doch sehr häufig und in manchen Gegenden und Ordenshäusern regelmäßig unter den von der Anklageakte behaupteten Umständen vollzogen worden ist. Hatte der Rezipiend die Bitte um Zulassung zu der Gemeinschaft des Ordens in der von der Regel von Troyes bestimmten Formel ausgesprochen und war er dann, anfänglich

abgewieſen und zu ernſter Prüfung ſeines Vorſatzes gemahnt, nach Wiederholung derſelben aufgenommen, ſo wurde er, geſchah die Ceremonie vor nur einigen eingeweihten Zeugen, ſofort zum Vollzuge der Verleugnung angehalten, ſonſt dazu gewöhnlich in einen Nebenraum oder in die Kapelle hinter den Altar geführt. Man hielt ihm dabei ein Kruzifix vor, fragte ihn, ob er an den da abgebildeten Chriſtus glaubte, und belehrte ihn auf die bejahende Antwort dann dahin, daß er das nicht dürfe, vielmehr den Gekreuzigten verleugnen und das Kreuz beſpeien oder gar in noch ſchamloſerer Weiſe beſudeln müſſe. Natürlich ſträubte ſich der Rezipiend zunächſt: dann redete man ihm in dem einen Fall gut zu, erklärte ihm, das gehöre zu den Bräuchen des Ordens, und ehe er nicht daſſelbe gethan, ſei er trotz der Bekleidung mit dem Mantel gar nicht wirklich ein Ritter des Tempels; in anderen Fällen wurde der ohnehin ſchon geängſtigte und rathloſe Neuling mit ewiger Kerkerhaft und anderen Schreckniſſen bedroht, oder man fiel gar über ihn her, ſchlug und würgte ihn, bis er in Todesangſt ſich fügte und alles erklärte und that, was man irgend von ihm verlangte. Mit der Verleugnung Chriſti und der Beſudelung des Kreuzes wurden gewöhnlich, doch auch nicht immer, die Ceremonien verbunden, bei welchen der neu Aufgenommene den Recipienten auf gewiſſe entblößte Stellen des Leibes küſſen mußte. Daß trotz der weiten Verbreitung dieſer Bräuche in dem Orden das Verfahren nicht überall ganz daſſelbe war, lehren die Prozeßakten: zuweilen wurde einer in der feierlichen und unſchuldig reinen Art rezipirt, welche die Statuten vorſchrieben, — z. B., wenn man ſeinen mächtigen und reichen Verwandten die Gegenwart bei ſeiner Einkleidung nicht hatte verwehren können, — zuweilen hielt man erſt längere Zeit nach der Aufnahme den Moment für gekommen, das neue Mitglied in das Geheimniß des Ordens einzuweihen.

Aehnlich verhält es ſich mit dem dem Orden von der Anklageakte ſchuldgegebenen Idolkultus. Das Idol wird von den meiſten, die es zu ſehen bekommen haben, beſchrieben als ein Kopf, bärtig oder mit dem Geſichte eines Jünglings. Andere bezeichnen es als mit zwei Geſichtern, nach Art eines Januskopfes wohl, verſehen. Einmal ſoll es ſogar drei Geſichter gehabt haben, ein andermal ſcheint eine Knabenſtatue als Idol gedient zu haben. Vereinzelt kommt an ſeiner Stelle auch eine Katze vor, wie ſie bei den geheimen Zuſammenkünften der verketzerten Stedinger eine Rolle geſpielt haben ſoll. Bald wird dieſes Idol dem Neuaufgenommenen gleich oder einige Zeit nach der Reception gezeigt und erklärt als das Bild des Gottes, zu dem er beten ſolle, da dieſer allein ihm Glück und Gedeihen gewähren könne. Andere waren ſchon lange im Orden, ehe ihnen dieſer Punkt der Geheimlehre bekannt wurde. Das Idol wurde mit entblößtem Haupte und gebeugten Knieen verehrt. Andererſeits aber haben nun auch viele von den in dem Prozeſſe verhörten Tempelherren von dieſem Idolkultus nach ihren Ausſagen offenbar keine Kenntniß gehabt: derſelbe ſcheint ebenfalls nur in einem gewiſſen engeren

Kreise der Eingeweihten geherrscht zu haben und erst den in diesen Aufgenommenen bekannt gemacht worden zu sein.

Auch die gegen den Orden erhobene Anklage, furchtbarer Unsittlichkeit Vorschub geleistet zu haben, indem er seinen Mitgliedern die Uebung widernatürlicher Unzucht ausdrücklich frei gab, ja sie empfahl, weil sie dabei nicht Gefahr liefen, sich selbst und die ganze Genossenschaft durch den Verkehr mit lüderlichen Weibern in schlechten Ruf zu bringen, muß angesichts der vorliegenden Zeugenaussagen als erwiesen gelten, wenn auch dieser Zug nicht ausnahmslos bei jeder einzelnen Rezeption vorgekommen ist, und man keinen Grund hat, die Glaubwürdigkeit derjenigen Zeugen in Zweifel zu ziehen, die davon nichts zu wissen und nie dergleichen gehört oder gesehen zu haben erklären. Ebenso stand es mit dem Gebrauche einer wie ein Gürtel um den Leib getragenen Schnur, an die sich offenbar irgend ein Aberglaube knüpfte: denn sie ward gelegentlich aus jenem Idolkopf genommen oder vor der Ueberreichung an den Neuling mit dem Idol in Berührung gebracht, wodurch man sie wohl mit irgend einer geheimnißvollen Kraft zu versehen glaubte. In anderen Fällen geschah das nicht, und die Empfänger sahen in der Schnur bloß ein Sinnbild der Zucht und Enthaltsamkeit. Auch auf streng kirchlichem Boden wuchs ja in solchen Dingen damals mancher bedenkliche Brauch. Man weihte diese Schnur z. B. auch, indem man sie um eine Säule der Marienkirche in Nazareth legte: da scheint man in ihr nichts als einen Talisman gesehen zu haben. Wie solche Bräuche entstanden, lehrt ein Brief eines Tempelritters an Ludwig VII. von Frankreich vom Jahre 1162, wonach dieser dem Könige einen Ring überschickte, den er mit den einzelnen heiligen Oertlichkeiten in Berührung gebracht hatte.

Schwieriger ist es, in Betreff der weiteren Anschuldigung ins Klare zu kommen, daß die Ordenskleriker gehalten gewesen sein sollen, bei dem Meßopfer die die Verwandlung bezeichnenden Sakramentalworte wegzulassen. Danach müßte man annehmen, daß die Tempelherren in dem Abendmahl nichts als ein Brudermahl gesehen hätten. Dafür spricht auch die Aussage mancher Zeugen, die Austheilung des Brotes und Weines sei unter Vorlesung von Evangelium Johannis I, 11—14 vorgenommen worden. Gerade in diesem Punkte wird man das Geheimniß, das die ganze Lehre umgab, gewiß besonders sorgsam zu hüten bemüht gewesen sein. Daß aber gelegentlich auch gleich bei der Aufnahme in den Orden einem Kleriker die Weisung ertheilt wurde, bei der Messe die nach dem kirchlichen Ritual das eigentliche Wesen derselben ausmachenden Worte „Hoc est corpus meum“ fortzulassen, beweist die ausführliche Darstellung, welche ein Ordensgeistlicher, der schon losgesprochen und mit der Kirche wieder versöhnt war, in dem zu Lyon angestellten Zeugenverhör von seiner Aufnahme in den Orden gegeben hat.

Nach alledem kann die Ketzerei des Ordens nicht mehr angezweifelt werden. Nun hat man dieselbe wohl insofern als nicht allzu sträflich und

bis zu einem gewissen Grade entschuldbar darstellen wollen, als in einer von einer Menge ähnlicher Verirrungen erfüllten Zeit die einer solchen Verfallenen sich über die Tragweite derselben und den Grad ihres Verschuldens der Kirche gegenüber gar nicht recht klar gewesen seien: sie hätten glauben können trotz der von ihnen mitgemachten Ceremonien auf dem Boden des katholischen Dogmas zu stehen und gute Söhne der Kirche zu sein. In dem einen oder dem anderen Falle mag es sich wohl so verhalten haben: der eine oder der andere mag wirklich der Meinung gewesen sein, daß es sich bei alledem um die Beobachtung alterthümlicher, wunderlicher Gebräuche handele, deren eigentlicher Sinn nicht recht klar sei, in denen man aber nichts Böses zu suchen habe. Daher erklären von den Angeklagten und Zeugen so viele, nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen (ore, non corde) hätten sie Christum verleugnet. Andere wiederum sahen in den erschreckenden Anforderungen, die gleich nach der Aufnahme in den Orden an sie gestellt wurden, nur eine Probe, auf die man sie hinsichtlich des eben gelobten Gehorsams gegen die Oberen zu stellen für gut fand. Aber das waren offenbar doch die Ausnahmen: denn weit größer ist die Zahl derjenigen, welche ihre Ueberzeugung dahin aussprachen, daß es sich dabei um eine wirkliche und sehr ernst gemeinte Lossagung von dem kirchlichen Dogma gehandelt habe, und die schnöden, schmähenden Worte gegen das Christenthum, die von einzelnen Ordensoberen in glaubwürdiger Weise berichtet werden, bestätigen vollauf diese Auffassung. Meinte doch einer derselben gegenüber dem Entsetzen des von ihm zur Verleugnung Christi aufgeforderten Rezipienden, die Tempelherren trügen das Kreuz überhaupt nur noch deshalb, weil ohne das alle Welt über sie herfallen würde: mit dem Wesen ihres Ordens und dem Inhalt der ihn zusammenhaltenden Lehre kann danach das Kreuzeszeichen allerdings nichts mehr zu thun gehabt haben. Ein anderes Mal redet der Rezipient dem sich sträubenden Neuling zu, derselbe möge nur getrost die Verleugnung aussprechen, er habe andere in seiner Gegenwart hundertmal um einer Lumperei willen (pro una pulice) das thun hören. Selbstverständlich hat es nun aber auch an solchen nicht gefehlt, welche, durch die Schrecken des drohenden Todes oder ewiger Kerkerhaft zur Erfüllung der an sie gerichteten Zumuthungen gedrängt, sich alle Zeit von einem furchtbaren inneren Zwiespalt schmerzlichst zerrissen fühlten, über denselben in keiner Weise hinwegkamen und sich in Seelenpein und Gewissensskrupeln aufrieben und verzehrten. Diese suchten dann wohl Erleichterung in der Beichte bei anderen als Ordensgeistlichen und standen nicht an, solchen das furchtbare Geheimniß anzuvertrauen, das auf ihre Seele drückte. So erzählt z. B. in dem zu Tours vor dem Papste selbst angestellten Verhör der ehemalige Präzeptor von Dozent in der Diözese Carcassonne, er sei zu Marseille unter Beobachtung aller der bekannten Ceremonien in den Orden aufgenommen, sei dann gleich nach dem Osten geschickt worden und dort bis zum Falle von Accon (1291)

geblieben. In seinem Gewissen beunruhigt, habe er bereits 1280 dem Augustiner-Eremitenmönche Julian, dem damaligen Vikar des Patriarchen von Jerusalem, in der Beichte von dem Mittheilung gemacht, was ihm im Orden begegnet sei. Dieser habe ihm keinen Glauben schenken wollen und erklärt, das sei unmöglich, und erst auf die wiederholten Betheuerungen des Beichtenden habe er dessen Worten wirklich Bedeutung beizumessen sich entschlossen. Die ihm zugedachte Buße durch Fasten habe er mit dem Bemerken abgelehnt, daß der Ordensmeister den Brüdern nur ungern die Erlaubniß zu außerordentlichem Fasten ertheile. Darauf habe der Mönch ihm auferlegt, er solle während der ganzen Fastenzeit einen eisernen Gürtel über dem Hemde tragen: diese Buße habe er denn auch getreulich auf sich genommen. Im Jahre 1284 aber habe er sich mit dem furchtbaren Geheimniß in der Beichte an den Patriarchen selbst gewendet. Dieser ertheilte ihm die Absolution, absichtlich in ganz allgemeinen Ausdrücken, ohne ein bestimmtes Vergehen zu nennen, als einem guten katholischen Christen, indem er ihm zugleich als Buße auferlegte, daß er sein Leben lang alle Sonnabend bei Wasser und Brot fasten sollte: der Patriarch habe bitterlich über das geweint, was er von dem Orden in Erfahrung gebracht. Noch von einem andern Tempelherrn wurde vor dem Papste damals die Erklärung abgegeben, er habe die in dem Orden üblichen Verirrungen, deren er sich mitschuldig gemacht, dem Patriarchen in der Beichte anvertraut: ihm sei aber keine andere Buße auferlegt worden, als daß er sein Kreuz in Treue tragen und das, was das Interesse des heiligen Landes erforderte, gewissenhaft erfüllen sollte. Von einem anderen Ritter hören wir, daß er sich der ferneren Mitschuld an den vom Orden begangenen Greueln durch die Flucht entzogen habe und daß es ihm auch gelungen sei, mit Hülfe seiner reichen und mächtigen Verwandtschaft in Flandern den Nachstellungen des Ordens zu entgehen, obgleich ihn sein Vater demselben gewaltsam habe wieder zuführen wollen.

Daß in dem Tempelherrenorden eine ketzerische Geheimlehre gepflegt worden ist, wird nach alledem nicht mehr bestritten werden können. Aber offenbar haben nicht alle Ritter um dieselbe gewußt; darum haben die einen mehr diesen, die anderen mehr jenen Zug betont; einige, die eingeweiht waren, trugen doch Bedenken, das Geheimniß weiter fortzupflanzen, und vollzogen, wenn sie selbst neue Genossen aufnahmen, keine von den anstößigen Ceremonien, unter denen sie selbst rezipirt worden waren. Daraus erklären sich vollauf die in der Masse der uns vorliegenden Aussagen vorhandenen Abweichungen und Widersprüche. Aus dem Uebereinstimmenden aber und aus dem sich regelmäßig Wiederholenden ergeben sich gewisse Punkte, welche als die Grundlagen der templerischen Ketzerei bezeichnet werden müssen. Sie fügen sich auch zu einem in sich geschlossenen, einheitlichen System zusammen, welches aus den verwandten Häresien jener Zeit seine Erläuterung findet und zugleich auf seinen Ursprung hinweisende Eigenthümlichkeiten bewahrt hat.

Wie die meiſten chriſtlichen Häreſien beruhte nämlich auch die der Tempelherren auf einem ſtrengen Dualismus. Dieſelben verehrten einen oberen Gott, der zugleich für den Schöpfer des Geiſtes und des Guten galt, und einen unteren Gott, von dem die Materie und das Böſe ſtammen ſollten. Aus dieſem dualiſtiſchen Prinzip ergab ſich zunächſt die Leugnung der Gottheit Chriſti, der für einen falſchen Propheten galt, und aus dieſer dann die Verhöhnung des Kruzifixes und die feierliche Verleugnung Chriſti bei der Aufnahme in den Orden. Weiter aber galt nun der Kultus dieſer Häretiker nicht dem oberen, ſondern dem unteren Gott. Denn jenen dachte man ſich als unnahbar für den Menſchen und durchaus unbegreifbar für das menſchliche Faſſungsvermögen. Dieſen aber verehrte man unter einem Idol, welches meiſtens als ein jugendlicher Kopf gebildet geweſen zu ſein ſcheint. Dieſer untere Gott war der Spender der Geſundheit, irdiſcher Glücksgüter und aller Herrlichkeit der Welt, wie er auch die Bäume blühen und die Erde Frucht tragen machen ſollte.

In dieſen Grundanſchauungen deckt ſich die Lehre der Tempelherren mit der aller Katharer; doch hat ſie eine eigenartige Weiterbildung erfahren und iſt ſo zu einer ſpecifiſch templeriſchen Häreſie geworden. Mit den mohammedaniſchen Ismaeliern freilich hat ſie ebenſo wenig zu thun wie mit den Manichäern: am nächſten verwandt iſt ſie vielmehr der Lehre der thraciſchen Bogomilen, ohne daß ſich ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen beiden nachweiſen ließe. Wie jene ſahen nämlich die Tempelherren, wie es ſcheint, in dem von ihnen verehrten unteren Gott einen Sohn des oberen Gottes, der, mit dem Vater zerfallen und aus dem Himmel verjagt, ſich die Erde und die Menſchen geſchaffen hat, von ſeinem Vater dabei unterſtützt und ohne mit demſelben in Feindſchaft zu leben. Aber während die Bogomilen Doketiſten waren, d. h. eine ſcheinbare Menſchwerdung Chriſti gelten ließen, indem ſie von Chriſtus als einem zweiten, jüngeren Sohne Gottes ſprachen, zogen die Tempelherren die Konſequenzen aus dem dualiſtiſchen Prinzipe ganz ſtreng und ſahen in dem auf Erden erſchienenen und gekreuzigten Chriſtus nur einen Betrüger und Uebelthäter. Daher war ihnen das Kruzifix nur ein Stück Holz, ein Werkzeug ſchnöden Fetiſchdienſtes, durch deſſen Verhöhnung und Beſchmutzung die neu eintretenden Genoſſen ſich feierlich von dem herrſchenden Wahnglauben der Kirche losſagen mußten. Von den wunderlichen Ceremonien, die bei der Rezeption beobachtet wurden, erinnern einige, wie namentlich die unanſtändigen Küſſe, in überraſchender Weiſe an ganz ähnliche Gebräuche, welche ſich bei den Luciferianern finden, jener entſetzlich entarteten Sekte, welche, im zwölften Jahrhundert in Thracien mit den alten Paulicianern verſchmolzen, auch in Deutſchland weite Verbreitung gefunden hat und dort in Oeſterreich, Steiermark, Tirol und Böhmen ſo gut wie in den Rheinlanden und Brandenburg nachweisbar iſt und ihre eifrigen und opferfreudigen Bekenner nach vielen Tauſenden gezählt zu haben ſcheint. Namentlich bietet die kraß materia-

listische Richtung dieser Sekte, deren schamloser Wandel den Geboten der Moral offen Hohn sprach, in manchem Zuge eine überraschende Parallele zu dem Dogma und der Sittenlehre der Tempelherren.

Ob aber zwischen der Häresie der Tempelherren und der der Luciferianer irgend eine äußere oder innere Verbindung bestanden, die letztere auf die Entstehung oder Ausbildung der ersteren einen Einfluß gehabt hat, vermögen wir nicht zu sagen. Vermuthlich wird die zwischen beiden vorhandene Uebereinstimmung wohl darauf zurückzuführen sein, daß gleiche Prinzipien, unter ähnlichen äußeren Umständen weitergebildet, schließlich zu sehr ähnlichen Ergebnissen führen. Denn andererseits sprechen gewichtige Momente dafür, daß die templerische Ketzerei zwar ihren Ursprung im Morgenlande genommen hat, aber ausgebildet worden ist unter maßgebender Einwirkung der im Abendlande schon soweit fortgeschrittenen Sektenbildung, insbesondere der Lehre der Albigenser.

Es ist in dieser Hinsicht zunächst eine beachtenswerthe Thatsache, daß der Orden sich frühzeitig der kirchlichen Aufsicht und namentlich der kirchlichen Einwirkung auf sein inneres Leben ganz zu entziehen gewußt hat. Infolge der willkürlichen zu weiten Deutung, die man der betreffenden Bestimmung in der Exemtionsbulle Alexanders III. gab, hat sich allmählich der feststehende Gebrauch herausgebildet, daß die Tempelherren überhaupt nur noch bei Ordensklerikern beichteten und die Absolution nachsuchten. Es galt schließlich für ein Ordensgesetz, daß man bei anderen Geistlichen nicht beichten dürfte. Dadurch wurde natürlich der innerliche Zusammenhang des Ordens mit der Kirche schließlich aufgehoben: es konnte nun kein außerhalb des Ordens stehender Geistlicher mehr einen Blick in dessen geistiges und religiöses Leben thun, und es wurde diesem möglich, trotz seines Abfalls vom rechten Glauben nach wie vor der ergebene Sohn der orthodoxen Kirche zu scheinen. Wie er militärisch und politisch als ein in sich geschlossener Staat dastand, so wurde der Orden nun auch in kirchlicher Hinsicht allmählich eine in sich geschlossene, nach außen scharf abgegrenzte Genossenschaft: als solche hielt er jeden streng von sich fern, der nicht feierlichst in sein Geheimniß eingeweiht war, und wurde so endlich eine Kirche mit eigenem Dogma, eigenen Kultusformen und eigenem Priesterstande.

Nun haben in ihrer schließlichen Erfolglosigkeit die Kreuzzüge ja den Bann brechen helfen, in welchem die päpstliche Kirche die Geister der abendländischen Völker so lange gehalten hatte. Wie bei den Franken überhaupt, so scheint sich diese Wandelung namentlich im Kreise der zu kirchlicher Selbstständigkeit gelangten Tempelherren frühzeitig vollzogen zu haben. Mit welcher Schärfe, welcher Erbitterung man gerade in diesem Kreise das Verhalten der Kurie dem heiligen Lande gegenüber beurtheilte und verdammte, lehrten die früher angeführten leidenschaftlichen Ergüsse eines dem Orden selbst angehörigen

ritterlichen Dichters. Unter ſolchen Verhältniſſen gab die Regel, welche dem Orden 1128 zu Troyes verliehen war, der Geſinnung und den Beſtrebungen deſſelben freilich keinen entſprechenden Ausdruck mehr. Sie blieb äußerlich beſtehen, aber verlor ſchließlich alle Bedeutung für das geiſtige und ſittliche Leben des Ordens. Dieſem wurde in einem neuen, geheimen Statute Ausdruck gegeben. Nun iſt im Laufe des Prozeſſes einmal die Rede von „alten Damiettiner Statuten" des Ordens. Da wir von einer Aenderung des Statuts von 1128 nichts wiſſen, auch nicht hören, daß neben demſelben noch ein anderes, offiziell anerkanntes vorhanden geweſen ſei, und da jene Berufung auf die Damiettiner Statuten geſchieht in Bezug auf einen von den ketzeriſchen Gebräuchen, die ſich in dem Orden eingebürgert hatten, ſo wird man nicht umhin können, in jenem Damiettiner Statut ein Stück des geheimen Ordensſtatuts zu ſehen, auf deſſen Vorhandenſein auch ſonſt noch manche Spuren hinweiſen. Die Art der Bezeichnung läßt vermuthen, daß daſſelbe während der berühmten Belagerung der ägyptiſchen Feſtung (1218—20) entſtanden iſt. Auch fiel dieſes kriegeriſche Unternehmen, an welchem die Tempelherren in hervorragender Weiſe betheiligt waren, gerade in die Zeit, wo das Schickſal der Kreuzzüge eigentlich entſchieden wurde: ja, mit ſeinem kläglichen Ausgange, der im ſchneidenden Gegenſatze ſtand zu den gebrachten Opfern und den verrichteten Wundern der Tapferkeit, hat es beſonders dazu beigetragen, die Begeiſterung für die Kreuzzüge nicht bloß gründlich abzukühlen, ſondern faſt in ihr Gegentheil zu verwandeln. Tief enttäuſcht wandte man ſich eben damals ab von der Kirche, die ſich den ſelbſtgewählten Aufgaben nicht gewachſen gezeigt und unendliche Mittel an Menſchen und Geld nutzlos hingeopfert hatte. Allgemein verſtimmte und erbitterte der unheilvolle Einfluß des päpſtlichen Legaten Pelagius, durch welchen der unausgleichbare Gegenſatz zwiſchen den weltlichen und kirchlichen Intereſſen völlig offenbar wurde. Der ganzen Zeitlage und den beſonderen Verhältniſſen würde es danach vollkommen entſprechen, wenn gerade damals auch im Tempelherrenorden ein beſonders fortgeſchrittener Kreis ſeiner wachſenden Entfremdung von der Kirche und ſeiner entſchiedeneren Oppoſition gegen das Papſtthum durch die Vereinbarung geheimer Satzungen Ausdruck gegeben hätte, auf welche hin er ſich zu einer den Orden allmählich ſeinen Zwecken unterwerfenden Ketzergenoſſenſchaft organiſirte. In Uebereinſtimmung damit wird in dem Prozeſſe die häretiſche Organiſation des Ordens mit deſſen paläſtiniſchem Haupthauſe, Castrum Peregrinorum, heute Athlit, in Verbindung gebracht: dieſes war eben damals entſtanden, von dort aus zog der Orden nach Aegypten, dorthin kehrte er nach dem elenden Ausgange des Krieges zurück.

Dieſe Vermuthung über den Anfang der häretiſchen Abſchließung des Tempelherrenordens gewinnt nun noch durch eine andere Erwägung an Wahrſcheinlichkeit. Ihren Grundelementen nach war die Ketzerei der Tempelherren

die aller Katharersekten jener Zeit; in einzelnen Punkten aber stimmte sie genau überein mit der der Albigenser; in anderen ging sie weit darüber hinaus und deckte sich mit der der arg entarteten, aber weit verbreiteten Luciferianer. Nun hatte der Orden schon frühzeitig in Frankreich große Güter erworben, namentlich aber war er in Südfrankreich heimisch geworden und stand auch vom Orient aus namentlich mit den provenzalischen Städten durch Handel und Seefahrt von altersher in vielfachen engen Beziehungen. Endlich hat er aus dem heißblütigen und kriegslustigen Adel Südfrankreichs, der einst so glaubenseifrig gewesen und nun zum großen Theil der albigensischen Häresie verfallen war, einen bedeutenden Theil seiner Mitglieder gezogen. Erwägt man nun die Bedeutung, welche die Provence gerade zu Anfang des 13. Jahrhunderts für das geistige Leben und namentlich die kirchliche Entwickelung erlangt hat, so gewinnt die Vermuthung viel innere Wahrscheinlichkeit, daß dort in der Provence, in den Kreisen des provenzalischen Adels, der an den Kreuzzügen einst hervorragend betheiligt, dem in seiner Mitte reich begüterten Tempelherrenorden vielfach verbunden, der Kirche aber längst entfremdet war und seit dem Jahre 1216 einen so rühmlichen Kampf für seinen Glauben ausfocht, der Ursprung der templerischen Häresie zu suchen sein dürfte, eine Vermuthung, welche auch durch die von so bedenklichen Andeutungen begleiteten strafenden Worte unterstützt wird, die Innocenz III., wie wir sahen, schon 1208 an den Visitator der abendländischen Ordensprovinzen richtete. Wir würden uns alsdann den Verlauf dieses merkwürdigen Prozesses in der Hauptsache folgendermaßen zu denken haben.

Seit dem Beichtprivilegium Alexanders III. vom Jahre 1162, dessen Bedeutung durch die von den Ordensoberen beliebte Praxis bald weit über das päpstlicherseits irgend beabsichtigte Maß hinaus erweitert wurde, wurde der Tempelherrenorden der dauernden Kontrole und der unmittelbaren Beeinflussung durch die Kirche allmählich entrückt. Durch seine Stellung in Palästina frühzeitig gewöhnt, nach Art der Franken eine selbstsüchtige Politik rücksichtslos zu verfolgen und dabei jedes dem Zweck irgend dienliche Mittel anzuwenden, verirrte er sich in krassen Egoismus und laxe Moral. In dieser verderblichen Richtung bestärkten ihn die glänzenden Erfolge, die ihm beschieden waren. Verweltlicht und seiner ursprünglichen Bestimmung innerlich entfremdet, wurde der Orden zu Ausgang des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts infolge seiner vielen Beziehungen zum südlichen Frankreich und namentlich wohl infolge des häufigen Eintritts provenzalischer Edelleute von der dort heimischen albigensischen Ketzerei ergriffen. Begünstigt durch die kirchliche Abgeschlossenheit des Ordens und durch sie gegen jede Störung geschützt, griff dieselbe um so rascher um sich und schlug um so fester Wurzel, je mehr die ganze Zeit von einem starken häretischen Zug erfüllt war. Wie die Albigenserkriege die Stellung der katholischen Orthodoxie allen freieren Richtungen gegenüber schwer er-

ſchütterten, ſo lockerten ſie auch das Band, das zwiſchen dem Tempelherrenorden und der römiſchen Hierarchie bisher beſtanden hatte: der Orden entfreundete ſich je länger je mehr der Kirche, ihrem Dogma, ihrer Verfaſſung und ihren weltlichen Anſprüchen. Und dazu kam nun der furchtbare Eindruck, welchen der unglückliche Ausgang des großen Kampfes im Oſten hervorbrachte und der doppelt tief ſein mußte in dieſem Kreiſe, der an dem heiligen Kriege einen ſo hervorragenden Antheil gehabt hatte. Das Zuſammenwirken aller dieſer Umſtände brachte es dahin, daß der Orden, nach außen hin ſeinem bisherigen Berufe noch treu, ſich um 1220 doch auf Grund albigenſiſcher Lehrmeinungen als Ketzergemeinde organiſirte, deren Geheimniß allen Uneingeweihten gegenüber mit furchtbarer Strenge gewahrt wurde. Seitdem lebte er fort in einem furchtbaren Widerſpruch zwiſchen dem, was er ſchien, und dem, was er war. Das aber führte ihn natürlich zu immer nachdrücklicherer Betonung der materiellen Seite ſeines Daſeins: nur Reichthum und Macht lockten ihn noch; nur wo dieſe zu gewinnen waren, kam er der Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen noch nach. Sonſt lebte er mit dieſen in Frieden und Freundſchaft und gab durch die Art, wie er mit ihnen verkehrte und ihnen auf ſeinen Burgen ſogar Kultusfreiheit gewährte, deutlich genug zu erkennen, daß er nichts mehr zu thun habe mit der Lehre der Kirche, die ſich immer noch bemühte, das widerſtrebende Abendland zum Kampfe gegen den Islam in die Waffen zu rufen. Je mehr der Orden im Laufe dieſer Entwickelung ſittlich verwilderte, je mehr er ſeine ehemaligen Ideale aufgab und der Materie dienſtbar wurde, um ſo mehr bürgerte ſich bei ihm auf dem durch die Albigenſerhäreſie bereiteten Boden die abſcheuliche Ketzerei der Luciferianer ein mit ihren unanſtändigen Ceremonien, ihrem Idolkultus, ihrer Gleichgültigkeit gegen jedes Gebot auch der natürlichſten Moral. So wurde der Tempelherrenorden im Laufe der Zeit zu dem, als was ihn die öffentliche Meinung längſt bezeichnete und der Prozeß 1307—11 ihn ſeinen Richtern vor Augen ſtellte.

Aus dieſer Art der Ausbildung und Uebertragung der templeriſchen Geheimlehre erklären ſich auch die mancherlei Verſchiedenheiten, die innerhalb des Ordens ſtattgefunden zu haben ſcheinen. Denn es konnte füglich doch nicht die Geſammtheit der Ritter gleich intenſiv von der Ketzerei infizirt ſein und der Geheimlehre einen gleich hohen Werth beimeſſen. Wer in dem Orden nicht die Befriedigung eines beſonderen geiſtigen oder gemüthlichen Bedürfniſſes ſuchte, ſondern nur eine anſtändige, möglichſt reichliche Verſorgung, der wird an demjenigen keinen Anſtoß genommen haben, was ihm bei der Aufnahme geſagt und auferlegt wurde. Für andere mag das derb materialiſtiſche Syſtem mit ſeinem Kultus der Materie einen Reiz gehabt haben, und dieſer wirkte um ſo mächtiger, je mehr dem geiſtig und ſittlich ungebildeten Ritter in dieſer Gemeinſchaft die vollſtändigſte Befriedigung alles deſſen verheißen war, was

sein Herz sich wünschte und sein Sinn begehrte. Und verirrte sich in den Orden ja einmal ein Jüngling, der es mit der Kirchenlehre ernst nahm und dessen Gewissen durch die lockenden Bilder von Sinnengenuß und Reichthum nicht gleich zu ertödten war, so nahm man es entweder ihm gegenüber nicht so streng und deutete die Aufnahmeceremonien als nicht ernstlich gemeint und nur auf die Prüfung des Rezipienden berechnet, oder aber es wurde ein rohes Einschüchterungssystem angewendet, dem selbst starke Naturen auf die Dauer nicht widerstanden, sondern, vom Schrecken des drohenden Todes oder der Aussicht auf elende Kerkerhaft in den Verließen des Ordens zu willenloser Gefügigkeit gebeugt, thaten und schwuren, was man irgend verlangte. So erklären sich auch gewisse Verschiedenheiten, die in der äußeren Bethätigung der Häresie zu Tage treten, insofern als die verschiedenen, lokal geschiedenen Gruppen des Ordens nicht gleich tief in der Richtung auf den Luciferianismus sich verirrt hatten. Der orientalische und der französische Zweig des Ordens waren, mit Ausnahme vielleicht einzelner Gruppen, der Ketzerei und allen den Konsequenzen, welche sich daraus ergaben, verfallen, während der in Portugal heimisch gewordene Zweig den Boden der kirchlichen Rechtgläubigkeit niemals verlassen zu haben scheint, was vielleicht daraus zu erklären ist, daß derselbe alle Zeit in strengster Abhängigkeit von der Regierung stand. Aehnlich scheint es mit den deutschen Tempelherren gewesen zu sein: jedenfalls ist diesen gegenüber der Beweis der Ketzerei nicht erbracht worden. Die spanischen und ein großer Theil der italienischen Ordensglieder sind auf Grund der gegen sie geführten Untersuchung ausdrücklich von der Anklage der Ketzerei losgesprochen worden. Wenn dagegen die Untersuchung, die in Cypern angestellt wurde, gar nichts gegen den Orden ergab, so daß man nach dem erhaltenen Protokoll darüber meinen möchte, die Tempelherren seien keiner einzigen von all den Verirrungen schuldig gewesen, deren man sie anklagte, so erledigt sich dieser scheinbare Widerspruch einfach durch die Thatsache, daß alle dem dortigen Konvente angehörigen Ritter mit Molay nach Frankreich gegangen, also Wissende, Eingeweihte dort überhaupt nicht mehr vorhanden waren: über den Zustand, in dem sich der eigentlich leitende Kreis des Ordens befand, konnte demnach nicht der cyprische, sondern allein der französische Prozeß Auskunft geben. Und wie diese lautet, ist bekannt. Obenein erklärt ein in Lyon verhörter Zeuge, welcher dem Orden seit 1275 angehört hatte, daß er in dem Jahre des Falles von Accon (1291) auf einem von 480 Rittern besuchten Generalkapitel in Nicosia den späteren Hochmeister Molay habe erklären hören, manches im Orden gefalle ihm nicht und werde demselben schließlich einmal zum Verderben gereichen.

Ganz eigenthümlich scheint die englische Zunge des Ordens gestanden zu haben: dort nämlich wurde, so scheint es nach den vorliegenden Akten des englischen Prozesses, die Ketzerei mit ihren schamlosen Kulthandlungen nur von

einem ganz kleinen Kreis gekannt und geübt, so daß man annehmen möchte, es sei, als die Katastrophe hereinbrach, eben erst der Anfang gemacht gewesen zu einer innerlichen Assimilirung des englischen Theiles der Genossenschaft mit den älteren französischen und orientalischen Theilen. Das Gleiche war in Schottland der Fall — eine Thatsache, der gegenüber die Behauptung einer gewissen Richtung der Freimaurerei, sie stamme direkt von dem im Geheimen bestehen gebliebenen schottischen Zweig der Tempelherren her, sofort in ihrer Haltlosigkeit erkannt wird.

Viertes Buch.

Die wirthſchaftliche Kultur.

Digitized by Google

I.

Die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten.

Die fränkische Kultur war sowohl in ihrer Entwickelung wie weiterhin auch in ihrer Einwirkung auf die des Abendlandes zunächst abhängig von den Bedingungen, welche die Natur des Landes selbst den Einwanderern darbot. Klima, Bodenbeschaffenheit und Erzeugnisse desselben gaben bestimmte Grundlagen, denen die materielle Existenz und die wirthschaftliche Einrichtung der Franken und ihrer Unterthanen sich nothwendigerweise anpassen mußten.

In unseren Tagen befinden sich Syrien und Palästina, mit Ausnahme einiger bevorzugter Bezirke, in einem Zustande der wirthschaftlichen Verkommenheit, der ihnen eine entsprechende Ausnutzung ihrer noch immer reichen Hülfsmittel fast zur Unmöglichkeit macht. Und dennoch offenbart sich auch jetzt noch überall die wahrhaft verschwenderische Freigebigkeit, mit welcher die Natur diese Landschaften ausgestattet und zum Sitze einer herrlichen Kulturblüthe bestimmt hat. Bedenkt man dem gegenüber nun, welche Heimsuchungen, im Laufe der Jahrhunderte wachsend, über dieselben hereingebrochen sind und wie schwer sie namentlich während der letzten Menschenalter unter der türkischen Mißwirthschaft zu leiden gehabt haben, so wird man nicht zweifeln können, daß in Palästina und Syrien zur Zeit der fränkischen Eroberung alle natürlichen Bedingungen wirthschaftlichen Gedeihens in weit reicherem Maße noch als heutzutage vorhanden gewesen sind. Das gilt nicht bloß von der günstigen geographischen Lage, welche in jenen Jahrhunderten, entsprechend der höheren Bedeutung des Mittelmeeres, eine verhältnißmäßig noch viel ausgezeichnetere war, und seiner daraus entsprungenen größeren Bedeutung für den Welthandel, sondern namentlich auch von dem Reichthum des Landes an natürlichen Hülfsquellen aller Art. Es fragt sich, wie diese Verhältnisse auf die Franken eingewirkt, wie diese sie benutzt und was sie in den zwei Jahrhunderten ihrer Herrschaft aus dem Lande gemacht haben.

Syrien galt für eine der blühendsten Provinzen des byzantinischen Reiches. Die Hauptstadt Antiochien schildert Procop als die herrlichste unter den Städten des Morgenlandes an Größe, Einwohnerzahl, Schönheit und Reich-

thum. Eines ähnlichen Ruhmes genoß Apamea, und Antonius Martyr berichtet staunend von der Pracht und Ueppigkeit, welche in Berytos, Tyrus und Gaza herrschten. Sicherlich hat der zunehmende Verfall des byzantinischen Reiches auch darin eine Aenderung hervorgebracht: dennoch war Syrien zur Zeit der arabischen Eroberung noch immer ein reich blühendes Land, und seine neuen Herren werden alles gethan haben, um es zu seiner alten Herrlichkeit zu erheben. Die Khalifen schätzten es als eine ihrer werthvollsten Besitzungen und zählten es nicht selten den Perlen ihres weiten Reiches zu. Daher sind gerade die ersten Jahrhunderte der arabischen Herrschaft für Syrien eine besonders glückliche Zeit gewesen. Befreit von dem entsetzlichen fiskalischen Drucke des byzantinischen Steuersystems, hob sich die Landeskultur von neuem, Manufaktur und Fabrikwesen erblühten, und der Handel nahm einen freudigen Aufschwung. Mit dem späteren Verfall des Khalifats trat in der wirthschaftlichen Blüthe Syriens freilich ein Rückgang ein. Dazu trug namentlich das Aufkommen der türkischen Soldtruppen bei: denn das Lehensystem, nach welchem dieselben den Khalifen gegen Ausstattung mit Land dienten, überantwortete Land und Leute, die von den Arabern sorgsam geschont worden waren, einer viel härteren Behandlung und rücksichtsloseren Ausnutzung durch ihre neuen, kriegerisch wilden Herren.

Aber selbst, wenn man den Schaden, welcher dem Lande und seiner Kultur auf diese Weise zugefügt wurde, recht hoch veranschlagen will, so steht doch fest, daß Syrien und Palästina auch noch beim Beginn der Kreuzzüge sich im Allgemeinen in einem blühenden Kulturzustande befanden und über reiche natürliche Hülfsquellen aller Art verfügten. Das bezeugen gleichmäßig die Pilgerberichte wie die Geschichtschreiber der Kreuzzüge. Erst die fränkische Okkupation bezeichnet in dieser Hinsicht einen Abschnitt in der Geschichte des Landes. Denn es war ja nicht einfach ein großer Krieg, der mit den Kreuzzügen über Syrien hereinbrach, sondern eine Art von Völkerwanderung ergoß sich über das Land. Hunderttausende überfluteten dasselbe, welche daheim vor dem Hunger entwichen war, verwildert durch die lange Wanderung, entmenscht durch die Greuel der verzweiflungsvollen Kämpfe vor und in Antiochien, in jedem Falle habgierig und beutelustig und in der bequemen Meinung, im Dienste der Kirche sich alles erlauben zu dürfen. So kam es, daß das große Heer die von ihm durchzogenen Landschaften in einem Zustande der ärgsten Verödung hinter sich ließ. Die ehemals so blühenden Gefilde von Antiochien bis Jerusalem lagen da, als ob Heuschreckenschwärme über sie hergefallen und Stumpf und Stiel abgeweidet hätten, und die Nachzügler, die später desselben Weges kamen, fanden weit und breit nichts mehr, wovon sie sich hätten nähren können. In thörichter Verblendung vernichteten die Kreuzfahrer fast gleich beim ersten Eintritt die Jahrhunderte alte Kultur des Landes, das ihnen eine neue Heimath gewähren sollte und dessen reiche Mittel ihnen für den ferneren Kampf gegen die Mohammedaner so nützlich hätten werden können.

Diese nächste Wirkung der fränkischen Invasion war um so bedenklicher, als gleichzeitig eine Art von Entvölkerung des Landes eintrat. Die mohammedanischen Einwohner waren theils im Kampfe gefallen, theils von den Siegern hingemordet, und die syrische Bevölkerung war, soweit sie nicht dieses Schicksal getheilt hatte, von panischem Schrecken ergriffen in die östlichen Landschaften entwichen oder hatte sich hinter die Mauern der noch von den Mohammedanern besetzten Küstenstädte zurückgezogen. Infolge dessen sahen sich die Franken gleich anfangs von den größten Schwierigkeiten bedrängt: so wenig ihrer zunächst in dem eroberten Lande zurückblieben, es fehlte ihnen doch an dem zum Unterhalt Nöthigsten, sie waren von einer Hungersnoth bedrängt und verdankten ihre Rettung nur dem rechtzeitigen Erscheinen italienischer Schiffe, welche ihnen namentlich auch Proviant zuführten.

Allmählich aber trat eine Besserung ein. Der Zuzug aus dem Westen wurde etwas stärker; die Surianer, einer milderen Behandlung sicher, kehrten theilweise zu ihrer ehemaligen Thätigkeit zurück, und auch zwischen den Franken und ihren mohammedanischen Unterthanen entwickelte sich im Laufe der Zeit ein erträgliches Verhältniß. Ruhten die Waffen auch niemals ganz, so lag doch der Schauplatz des Krieges zunächst meistens an den Grenzen, wenn nicht gar jenseits derselben in Feindesland, und nur ausnahmsweise drang einmal eine feindliche Streifschaar verwüstend tiefer in das christliche Gebiet ein. So hob sich denn die Landeskultur allmählich wieder: erreichte sie auch sicherlich nicht den hohen Stand von früher, so scheinen doch die Spuren der Verwüstung in der Hauptsache vertilgt gewesen zu sein, welche die nächste Folge der fränkischen Invasion gewesen war. Denjenigen aber, die aus den kälteren und ärmeren Ländern des Westens, sei es als Kreuzfahrer, sei es, um sich als Kolonisten niederzulassen, in das Land kamen, machten im Vergleiche mit der Dürftigkeit ihrer Heimath die reichen Hülfsquellen des sonnigen Landes den Eindruck der überströmenden Fülle und zuweilen wohl gar der Unerschöpflichkeit.

Fast enthusiastisch klingen die Schilderungen, welche einzelne Berichterstatter von gewissen Gegenden entwerfen, die als besonders reich gesegnet gefeiert wurden. Um 1180 begeistert sich der Grieche Phokas für die Fruchtbarkeit der Gegend von Jericho und namentlich für die Herrlichkeit der Gärten bei den dort so zahlreich vorhandenen Klöstern. Noch Burkhard von Monte Sion, der um 1280 den Osten besuchte, rühmt die Fruchtbarkeit der dichtbevölkerten Theile des Libanon und Antilibanon mit ihren Weiden, Gärten und Weinbergen; die Gegend um das Kurdenschloß (Kala'at-el-Hösn) schildert derselbe zuverlässige Gewährsmann als dicht besetzt mit Bauernhöfen, bedeckt mit Oliven- und Weinpflanzungen und reich an Fruchtbäumen, Waldungen, Weiden und Gewässern. Wie das Paradies selbst aber erscheint ihm dann die Küstenebene um Tripolis: nirgends, so bekennt Burkhard, habe er so viel Wein, Oliven, Feigen und Zuckerrohr gesehen, wie dort. Doch ist es vielleicht übertrieben, wenn er den Werth der jährlich von dort ausgeführten Früchte auf 300 000 Byzantier veranschlagt.

Fast ebenso entzückt schildert Burkhard dann die Ebene Esdrelon (Jesreel): sie erscheint ihm als das wünschenswertheste Land von der Welt, und es schmerzt ihn daher doppelt, die Christen zur Strafe für ihre Sünden aus dem ruhigen Besitze desselben verdrängt zu sehen. Auch von der Gegend um die Küstenburg Skandelion, im Süden von Tyrus, entwirft Burkhard das anziehendste Bild. Seine Angaben werden durch die der anderen Reisenden vollauf bestätigt. Erwägt man nun, daß dieselben sich auf den Zustand beziehen, in dem sich das Land etwa um 1280 befand, in der Zeit also, wo die fränkische Herrschaft mit schnellen Schritten ihrem Ende entgegenging und die noch von ihr behaupteten Gebiete unter fast unausgesetzten verwüstenden Einfällen und schweren Kriegen hart zu leiden hatten, so wird man annehmen dürfen, daß während der vorangegangenen verhältnißmäßigen Blüthe der fränkischen Herrschaft der Kulturzustand des Landes ein noch viel günstigerer gewesen sein wird. Auch fehlt es nicht an ausdrücklichen Zeugnissen dafür.

Obgleich es zum großen Theile mit Bergen bedeckt ist, galt Palästina doch bei den Franken für ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit seines Bodens. Wirklich scheint derselbe damals auch, ohne von Menschenhand bearbeitet zu werden, viel produktionskräftiger gewesen zu sein als in unseren Tagen. Der Waldbestand z. B. ist in Syrien und Palästina gegenwärtig ein sehr geringer: damals sind die Berge zum großen Theil mit Wald bedeckt gewesen, der See von Tiberias war ringsum von Wäldern umkränzt; die Abhänge des Berges Tabor waren bewaldet, und aus der jetzt fast baumlosen Gegend von Hebron bezog Jerusalem seinen ganzen Bedarf an Bauholz. In der Nähe von Beirut rühmt Edrisi die Pinienwälder, von denen ein Rest ja noch erhalten ist. Dicht bewaldet war die Gegend von Banias; überhaupt scheinen die Abhänge des Libanon damals im Allgemeinen noch von schönen Waldungen bedeckt gewesen zu sein, und in diesen kam die Ceder häufiger vor als heute.

Aber auch die Ebene, selbst die unangebaute, war damals reicher bewachsen. Stellenweise war das Land mit dichtem Unterholz bedeckt, das, mit Binsen und hohem Gras durchwachsen, oft zu einem fast undurchdringlichen Dickicht wurde und dann namentlich die Bewegung der Heere beträchtlich erschwerte. Auch in der Küstenebene wuchs das Gras stellenweise so dicht, daß man Mühe hatte, sich einen Weg durch dasselbe zu bahnen: so war es z. B. in der Gegend südlich von Cäsarea der Fall. Infolge dessen war das Land reich an herrlichen Weiden: in der üppigen Grasflur, die sich am Fuße des Karmel bei Haifa hinzog, schlugen daher die fränkischen Ritter im Frühjahr für einige Zeit ihr Lager auf, um ihre Rosse weiden zu lassen; dabei ergingen sie sich wohl in heiteren Kampfspielen und Waffenübungen, an denen zuweilen auch in der Nähe ihre Heerden weidende Sarazenenhäuptlinge theilnahmen. Auf der anderen Seite war dann die tief eingesenkte und glühend heiße Ebene am galiläischen Meere ihres Grasreichthums wegen berühmt: dort wurden namentlich große Massen vortrefflichen Heus gewonnen.

Beſſer bewachſen und namentlich reicher an Wald als heute, ſcheint Paläſtina in der fränkiſchen Zeit auch noch nicht ſo arm an Waſſer geweſen zu ſein wie heute. Vielfach werden ſeine Bäche und Flüſſe, ſeine Seen und Teiche gerühmt, und Gegenden, welche jetzt den größten Theil des Jahres unter troſtloſer Dürre zu leiden haben, erſcheinen als wohlbewäſſert und deshalb zu jeder Art von Anbau vortrefflich geeignet.

Allerdings ſcheint der Getreidebau in Paläſtina und Syrien damals ſo wenig wie heute eine hervorragende Rolle geſpielt zu haben, jedenfalls nicht diejenige, welche er hätte ſpielen müſſen, um den Unterhalt der Bevölkerung von der Einfuhr abendländiſchen Getreides unabhängig zu machen. In einzelnen Gegenden war er freilich nicht unbedeutend, wie z. B. in den Ebenen um Antiochien und um Tripolis, in der alten phöniziſchen Landſchaft um Sidon, wo Edriſi (1180) nicht weniger als 600 Dörfer zählte, und um Tyrus und in der ebenfalls mit zahlreichen Dörfern dicht beſetzten Landſchaft um Accon. Im eigentlichen Paläſtina produzirten dann Hebron, Bethlehem und namentlich die Gegend von Jericho viel Getreide, an welchem damals auch das alte Moab jenſeits des Todten Meeres reich geweſen ſein ſoll. Welche Arten von Getreide vorzugsweiſe angebaut wurden, iſt aus dem dürftigen Quellenmaterial nicht erſichtlich. Im Allgemeinen ſcheint die Produktion ſich wie auch noch heute auf Weizen und Gerſte beſchränkt zu haben, daneben aber kommen gelegentlich auch Hülſenfrüchte, wie Bohnen, Erbſen und Linſen vor. Jedenfalls aber reichte der Ertrag des fränkiſchen Getreidebaues nicht im entfernteſten hin, um den Unterhalt der Bevölkerung zu gewährleiſten, ſelbſt dann nicht, wenn die Ernte eine reiche war. Wie oft aber ging dieſelbe wenigſtens zum Theil verloren durch Dürre, Heuſchrecken oder ähnliche Plagen, oder aber durch die verwüſtenden Einfälle der Feinde. So waren Nothſtände nichts Ungewöhnliches, und die Getreidepreiſe ſtiegen oft zu fabelhafter Höhe, namentlich wenn ein Kreuzzug große Maſſen von abendländiſchen Kriegern herbeigeführt hatte. Der Grund davon wird theilweiſe in dem Zuſammenſchwinden der einheimiſchen Bauernſchaft gelegen haben, infolge deren es auch in ſolchen Gegenden, die zum Getreidebau vortrefflich geeignet waren, allzu häufig an den nöthigen Arbeitskräften fehlte. Wo man Getreide baute, ſcheint das in der Weiſe geſchehen zu ſein, welche noch heut dort die landesübliche iſt. Nur ſelten lagen die Aecker unmittelbar bei den Dörfern oder den Hütten der Kolonen. Daher zog — ganz wie das noch heute geſchieht — der Bauer zur Erntezeit mit all den Seinigen in ſeine Feldmark hinaus und ſchlug dort für die Dauer der Ernte ſein Zeltlager auf, um das Getreide auf einer durch Stampfen der Erde hergerichteten Tenne gleich auszudreſchen. Zur Verarbeitung des Getreides bediente man ſich verſchiedener Arten von Mühlen, zunächſt der Hand-, dann namentlich der Waſſermühlen. Solche fanden ſich an allen waſſerreicheren Flüſſen, durch deren Strom dann die Räder in Bewegung geſetzt wurden. Die Windmühlen gelten für eine orientaliſche Erfindung, zu deren Bekannt-

werden im Westen die Kreuzzüge beigetragen haben mögen. Wo Wasserkraft fehlte und Windmühlen nicht herzustellen waren, baute man zur Verarbeitung größerer Getreidemassen auch wohl Mahlwerke, die durch Pferde in Bewegung gesetzt wurden.

Unter solchen Umständen war ein ausreichender Getreide-Import von Europa her eine Lebensfrage für die fränkischen Kolonien. Denn aus den an Cerealien reichen Ländern, die ihnen östlich benachbart waren, haben die Franken wohl nur sehr ausnahmsweise einmal größere Vorräthe beziehen können, da dieselben für sie eigentlich alle Zeit Feindesland waren. An der Verproviantirung der Franken aus dem Westen haben natürlich die Italiener wieder den Hauptantheil gehabt. Doch haben sich, wie es scheint, auch die geistlichen Ritterorden den Gewinn nicht entgehen lassen, der bei diesem Handel zu machen war. Andererseits kam es mehrfach vor, daß die Geldsummen, welche die päpstlichen Agenten zur Unterstützung des heiligen Landes gesammelt hatten, zum Ankaufe von großen Getreidevorräthen verwendet wurden, die dann im Auftrage der Kurie unter geistlicher Leitung nach den palästinischen Häfen verschifft wurden. Etwas unabhängiger von dem Abendlande wurden die Kreuzfahrerstaaten, seit zu Ende des 12. Jahrhunderts das benachbarte Cypern ein fränkisches Königreich unter den Lusignans geworden war. Schon Richard Löwenherz hatte die hohe Bedeutung richtig erkannt, welche die an Produkten aller Art überreiche Insel für den Unterhalt eines in Palästina fechtenden großen Heeres gewinnen konnte, und deshalb sofort eine Besatzung dort zurückgelassen, welche ihm namentlich Getreide und Schlachtvieh nachschicken sollte. Auch späterhin ist Cypern als eine werthvolle Vorrathskammer für Syrien und Palästina von den Franken hochgeschätzt worden.

Von altersher war in dem von den Franken eingenommenen Gebiete die Kultur des Weinstockes von Bedeutung. Schon im frühen Mittelalter galten die Weine von Palästina für die stärksten und edelsten: am byzantinischen Hofe liebte man zu Justinians Zeit namentlich die Weine von Gaza, Sarepta und Ascalon; den von Gaza und Sarepta rühmt auch Apollinaris Sidonius und nennt ihn zusammen mit dem Chier und Falerner, Cassiodor stellt den Wein von Gaza mit dem Sabiner in eine Linie, und auch Gregor von Tours gedenkt seiner lobend. Das ist auch in der Folgezeit so geblieben. Man zog denselben, wie es scheint, gerade wie es heute noch üblich ist, nicht am Stock aufgerichtet, sondern am Boden liegend, und wie zur Zeit der israelitischen Eroberung kamen noch Trauben von solcher Größe vor, daß ein Mann sie kaum aufzuheben vermochte. So wenigstens berichtet Thietmar aus der Gegend von Jericho. Die Trauben wurden theils gekeltert, theils getrocknet in den Handel gebracht. Ihres guten Weines wegen rühmt Burkhard namentlich die Höhen um Bethlehem, dann die Abhänge des Libanon bei Sidon und weiterhin die Gegend von Antaradus und Margat. In der

südlichen Küstenlandschaft waren namentlich Ascalon, Arsuf und Jaffa ihres Weines wegen berühmt, im Norden Dschibail und Tripolis, während im Binnenlande bei Hebron, Nablus, Dothaim, Sebaste und Tiberias viel Wein gebaut wurde. Auch um Jerusalem war die Weinkultur beträchtlich: der Grieche Phokas läßt um 1180 die Höhen um die heilige Stadt zum großen Theil mit Wein bebaut sein. Die Hospitaliter trieben den Weinbau erfolgreich auf ihren Casalien im Südosten des Todten Meeres. Berühmt war da besonders der Wein, der im Thale Engeddi — auf dem Wege von Hebron nach dem Todten Meere —, dem heutigen Ain Djiddi, d. i. Ziegenquelle, wuchs. Vielleicht aber verdankte er das weniger seiner Qualität als seiner Erwähnung in dem Hohenliede (I, 13), welche Stelle bekanntlich den Anlaß gegeben hat zu der mißverständlichen Benennung des dort wachsenden Weines als „Cyperwein". Mit dem Rückzuge der Christen aus jenem Gebiet hörte die alte Weinkultur dort ganz auf.

Außerordentlich reich war Palästina im Zeitalter der Kreuzzüge ferner an Fruchtbäumen aller Art, und die Kultur derselben in Gärten und Plantagen ist allem Anscheine nach sehr schwunghaft betrieben worden. Bedeutender als gegenwärtig war namentlich die Olivenzucht: Oelbäume wuchsen nicht bloß in der gartenartigen Ebene um Tripolis und in den geschützten Thälern in der Gegend der Hospitaliterfeste Margat, sondern auch bei Safed, bei Tiberias, auf den Abhängen des Tabor und um Nablus und Sebaste. Jenseits des Jordan, in dem sogenannten Thale Moses', kam die Olive noch in dichten Wäldern vor. Vermuthlich wurden die Früchte meistens zur Oelbereitung verwendet: es kommen wenigstens Oelpressen gelegentlich vor. Von Fruchtbäumen im engeren Sinn des Wortes wird zuweilen die Dattelpalme erwähnt; doch scheint sie eben nicht gewöhnlich gewesen zu sein und wird wohl auch damals so gut wie heute nur in dem südlichen Küstenstriche und dann wildwachsend, ohne Früchte, in den Schluchten östlich vom Todten Meere vorgekommen sein. Denn wenn nach den vermuthlich aus dem 12. Jahrhundert stammenden Tarifen für die Zollstätte zu Accon Datteln daselbst einen nicht unwesentlichen Handelsartikel ausmachten, so sind darunter gewiß arabische Datteln zu verstehen. Dagegen waren Feigen etwas ganz Gewöhnliches und kamen in verschiedenen Arten vor. Als Pharaonsfeigen bezeichnete man die süßen, kernreichen Früchte, welche der zu undurchdringlichen Hecken emporgeschossene Kaktus dichtgedrängt an den Spitzen seiner massigen Glieder hervorbringt. Aus der Gegend der Hospitaliterburg Margat wurden in Zucker eingemachte Feigen ausgeführt. Gerühmt werden dann die Citronen, deren Saft man zu Fisch und Fleisch als kühlende Würze fügte, die Orangen, die Limonen oder Apfelsinen, Granatäpfel, die zu gewaltiger Größe gediehen, die sogenannten Paradiesäpfel, auch Adamsäpfel genannt, welche noch Jacob von Vitry als eine Palästina speziell eigenthümliche Frucht anführt, endlich Mandeln u. a. m. Auch von dem Johannisbrodbaum (caroubier) wissen die

Pilger zu berichten. Aus diesen Fruchtbäumen müssen wir uns die herrlichen Gärten bestehend denken, welche die Gegend um Tyrus, Sidon und Tripolis so paradiesisch erscheinen ließen. Auch Cäsarea war einst von förmlichen Wäldern von Obstbäumen umgeben gewesen, bis Balduin I. dieselben bei der Belagerung von 1101 ausgerottet hatte.

Ihre heimathlichen Obstsorten dagegen, Birnen, Aepfel, Kirschen und Nüsse, konnten die Franken dort nicht ziehen: in unerschöpflicher Fülle aber waren dieselben in dem nahen Damaskus vorhanden und wurden von dort aus in großen Mengen eingeführt; doch waren sie meist überreif und daher nicht geeignet zu weiterer Versendung.

Sehr beträchtlich war von altersher in Syrien der Anbau des Zuckerrohrs, der sich bei Antiochien und Tripolis bis auf die Gegenwart erhalten hat und neuerdings auch bei Accon und Jaffa eingebürgert ist. Aus Indien stammend, ist das Zuckerrohr bekanntlich von den Persern zuerst im Großen in ihren Plantagen am unteren Tigris angebaut worden; auch haben die Perser die Zuckerraffinerie erfunden. Durch die Araber ist dann beides unter Beibehaltung des persischen Namens auch nach dem Westen verbreitet worden. In Syrien war Tripolis schon im 10. Jahrhundert seiner Zuckerproduktion wegen berühmt: in jener Gegend stieß das Pilgerheer des ersten Kreuzzuges auf Zuckerrohr und erquickte sich an dessen erfrischendem süßlichen Saft. Auch unter der fränkischen Herrschaft blieb Tripolis seines Zuckers wegen berühmt. Doch gedieh das werthvolle Rohr auch sonst noch vielfach in der Küstenebene, so namentlich bei Valenia und Margat, im Antiochenischen Gebiete, dann in der Gegend von Beirut, Sidon, Tyrus, Accon und Cäsarea. Im Binnenlande war namentlich die Gegend von Jericho reich an Zuckerplantagen, deren es auch bei Nablus, am See Tiberias und in der heißen Jordanniederung gab. Selbst im äußersten Südosten ihres Gebietes, bei Montroyal, bauten die Franken noch Zucker, und ein in den Handel kommendes Zuckerpulver wurde geradezu nach jener Burg benannt. Natürlich hatten die Franken zugleich mit dem Anbau des Zuckerrohrs sich auch die Verarbeitung desselben zur Gewinnung des Zuckers zu eigen gemacht. Sie lernten dieselbe von den Syriern und verwendeten zu den betreffenden Arbeiten zum Theil — wie z. B. in den Siedereien zu Accon — mohammedanische Kriegsgefangene. Das Rohr wurde dabei in mühlenartigen Pressen zerquetscht, welche massera hießen, — eine Bezeichnung arabischen Ursprungs, welche mit der Sache zugleich auch nach dem Westen verpflanzt worden ist. Der Saft wurde dann durch Sieden verdichtet und endlich durch langsames Trocknen allmählich zu Zucker verhärtet. Der Hauptsitz der Zuckerfabrikation war Tyrus. Von dort ließ daher 1239 Kaiser Friedrich II. die Leute kommen, welche die gesunkene Zuckerfabrikation in Sicilien wieder in Schwung bringen sollten. Jedenfalls setzte der Anbau des Zuckerrohrs eine sorgsame landwirthschaftliche Thätigkeit voraus: namentlich mußten die Zuckerplantagen nicht selten erst

durch künstliche Kanalleitungen mit den nöthigen Mengen guten Wassers versehen werden. Die Pressen wurden möglichst in der Nähe der Plantagen selbst hergerichtet und zwar meistens in den lebendigen Felsen hineingearbeitet. In der Gegend von Jericho z. B., wo noch in der fränkischen Zeit der Zuckerrohrbau besonders blühte, sieht man noch heute am Fuße des sogenannten Berges der vierzigtägigen Fasten die in den Felsen gearbeiteten Bassins der Zuckerrohrpressen oder Mühlen.

Auch die Kultur der Baumwollenstaude haben die Franken als Schüler und Nachfolger der Araber in Palästina und Syrien betrieben. Doch scheint das Ergebniß weder quantitativ noch qualitativ ein besonders bemerkenswerthes gewesen zu sein. Denn wenn auch in der Umgegend von Laodicea, Beirut und Accon Baumwolle gebaut wurde, so stand dieselbe doch sowohl gegen die von Hamah und Aleppo, die für die feinste galt, als auch gegen die dann folgende armenische und die an dritter Stelle rangirende von Damaskus beträchtlich zurück. Vermuthlich wurde sie daher meist im Lande selbst verarbeitet, wie wir denn auch gerade von Tripolis hören, daß dort Webereien aller Art in großer Zahl vorhanden gewesen sind.

Auch von dem Anbau der Balsamstaude, welche ehemals in Palästina heimisch gewesen, waren damals nur noch ganz geringe Reste übrig, und auch diese scheinen unter der christlichen Herrschaft schnell vollends verkommen zu sein: Peter von Monte Casino fand in der üppig fruchtbaren Niederung von Jericho noch Balsampflanzungen, in denen man die Stauden mit scharfen Steinchen einritzte, um sich des allmählich abtropfenden kostbaren Naß zu bemächtigen, ganz so, wie uns das in Aegypten übliche Verfahren beschrieben wird. Spätere Reisende thun dessen schon nicht mehr Erwähnung, und Burkhard von Monte Sion fand von der ehemals berühmten Balsamkultur zu Engeddi keine Spur mehr vor. Dagegen wußten auch die Franken von dem Harze verwandter Sträucher und Bäume, die zum Theil wild wuchsen, Nutzen zu ziehen, wie vom Gummibaume, der Myrrhe, dem Mastix, der Terebinthe und anderen, indem sie theils Wohlgerüche, theils Heilmittel daraus bereiteten, was man im Mittelalter unter der allgemeinen Bezeichnung Spezereien zusammenfaßte.

Verhältnißmäßig arm dagegen mußte den Franken die Thierwelt Syriens und Palästinas erscheinen, wenigstens wenn sie dieselbe in Rücksicht auf den Nutzen betrachteten, welchen sie unmittelbar davon ziehen konnten. Die zeitgenössischen Berichte haben da zum Theil stark gefabelt, indem sie manches, was von den weiter östlich gelegenen Ländern des inneren Asiens erzählt wurde, einfach auf das heilige Land übertrugen und z. B. Elephanten als dort einheimische Thiere aufführten. Bären freilich, welche vereinzelt im Libanon noch heute vorkommen, mögen damals noch häufiger gewesen sein. Schakale giebt es bekanntlich noch jetzt in Menge, und jeder Reisende hat Gelegenheit, das eigenthümliche Geheul derselben, das an den Klageruf eines

Kindes erinnert, durch die Stille der Nacht zu vernehmen. Wenn die Pilgerberichte auch von Löwen sprechen, so liegt da vermuthlich eine Verwechselung vor und gemeint ist die Unze, die noch heute von den Arabern gezähmt und als Jagdthier gebraucht wird. An wilden Schweinen fehlt es auch heute noch nicht in den sumpfigen Niederungen des Jordanthales; in großer Menge kommen sie namentlich an den Seen östlich von Damaskus vor. Im Gebirge gab es Steinböcke und Gazellen, in den Wäldern Hirsche und Rehe. Als wildreich bekannt waren namentlich die von dichtem Gestrüpp bedeckten unbewohnten Niederungen längs der Meeresküste. Von dem Geflügel wurde den Franken nur die zum Botendienst verwendete Taube von Wichtigkeit, während der Reichthum an Fischen, von denen nicht bloß das Meer, sondern auch der See Tiberias und der Jordan eine große Masse darboten, für den Unterhalt der Einwanderer eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hatte.

Von den Hausthieren höherer Ordnung kommen zumeist das Rind und das Pferd in Betracht. Mit der Zucht des ersteren scheinen, soweit die Quellen solche Dinge überhaupt erkennen lassen, die Franken sich wenig oder gar nicht befaßt zu haben. Es scheint vielmehr, als ob sie dieselbe ganz den Eingeborenen überlassen hätten, namentlich den Beduinen, denen zu diesem Zwecke gegen bestimmte Abgaben, meist in Fellen bestehend, gewisse Weidedistrikte zur Benutzung überwiesen wurden. Bedeutend kann die Viehzucht nicht gewesen sein, denn Schlachtvieh wurde häufig importirt, späterhin namentlich aus Cypern. Es stimmt das übrigens vollkommen zu der geringen Sorgfalt, welche die Franken der eigentlich landwirthschaftlichen Thätigkeit zuwandten. Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht auch die Thatsache, daß die Franken in einem so pferdereichen Lande wie Syrien eigentlich allezeit an Pferden Mangel litten und keinen Versuch gemacht haben, ihren Bedarf durch eigene Züchtung zu decken. Daß die Mohammedaner ihnen für gewöhnlich keine Pferde verkauften, ist ja begreiflich: dieselben hätten damit gegen sich selbst gearbeitet. So mußten denn nicht bloß die in das Land kommenden Kreuzfahrer ihre Streit- und Saumrosse von jenseits des Meeres mitbringen, sondern auch die im Osten heimisch gewordenen Franken waren auf die Pferdeeinfuhr von dorther angewiesen. Besonders ließ man Pferde aus Apulien kommen, doch auch Frankreich und Spanien lieferten solche. Dennoch kam es vor, daß kampflustige Kreuzfahrer unthätig in den Hafenstädten liegen bleiben mußten, bis mit dem nächsten Passagium Pferde gekommen waren, um sie beritten zu machen. Daraus erklärt sich auch der hohe Werth, auf welchen ein Pferd damals bei den Franken geschätzt wurde, nämlich 10—30 Byzantier, d. h. 95—285 Francs Metall- oder 700—2280 Francs Kurswerth, während ein Pferd in Frankreich durchschnittlich nur 20 Livres, d. i. 405 Francs (wenn, wie anzunehmen ist, unter Livres auch hier livres tournois zu verstehen sind), galt. Infolge dessen hatten die Franken in ihren Heeren immer unverhältnißmäßig wenig Reiterei. Dennoch wunderten sich ihre mohamme-

daniſchen Gegner, die nur ihre eigenen Länder als Bezugsquelle für Pferde kannten, daß die Franken, denen ſie Pferde nicht zuführten, deren ſo viele hatten, und begriffen nicht recht, woher dieſelben eigentlich bezogen werden mochten. Geſucht war das einheimiſche ſyriſche Pferd von den Franken namentlich als Laſtpferd, während als Streitroſſe die Pferde von Aleppo beſonderen Rufes genoſſen. Hoch geſchätzt wurden die Maulthiere: im Allgemeinen betrug der Werth eines ſolchen das Dreifache von dem eines Pferdes; auch hierfür ſcheint Apulien die Hauptbezugsquelle geweſen zu ſein. Von dem durch die Araber im Lande eingebürgerten Kameele ſcheinen die Franken keinen rechten Gebrauch gemacht zu haben. Als Laſtthier iſt daſſelbe ohne Zweifel verwendet worden: doch fand es ſich, wie es ſcheint, nur im Beſitze der Mohammedaner, namentlich der halb nomadiſirenden Stämme in den öſtlichen Grenzlandſchaften. Von dieſen wurde es zum Waarentransport aus dem Innern nach den Hafenplätzen verwerthet; beſonders Wein und Oel pflegte man ſo zu befördern.

An der Grenze gewiſſermaßen zwiſchen rein landwirthſchaftlicher und eigentlich induſtrieller Thätigkeit liegt die Zucht der Seidenraupe, welche, bereits in der byzantiniſchen Zeit in Syrien eingebürgert und zu hoher Blüthe gediehen, auch unter der arabiſchen Herrſchaft ſehr bedeutend geblieben war und von den Franken eifrig weitergeführt wurde. Damit hing die ſorgſame Kultur des Maulbeerſtrauches zuſammen, welche die Franken ebenfalls von den Arabern und Surianern übernahmen, zum Theil aber ebenſo wie die Seidenraupenzucht von Unteritalien und Sicilien her ſchon ſeit langer Zeit kannten. Die gewonnene Seide kam wohl nur zum kleineren Theil unverarbeitet zur Ausfuhr, zum größeren wurde ſie im Lande ſelbſt zu allerhand koſtbaren Stoffen verarbeitet. Denn die ſyriſche Seidenweberei behauptete auch in der fränkiſchen Zeit den Ruhm, den ſie ſchon unter den Byzantinern erworben hatte. Ihr Hauptſitz war Tripolis, wo noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht weniger als 4000 Webſtühle in Betrieb geweſen ſein ſollen. Auch kleinere Orte, wie z. B. Tortoſa, leiſteten auf dieſem Gebiete Beträchtliches. Namentlich aber genoſſen in dieſer Hinſicht neben Tripolis Antiochien und Tyrus hohen Ruhmes: die Seidenweber in der letzteren Stadt, die der Mehrzahl nach in dem den Venetianern gehörigen Stadttheile wohnten, verfertigten beſonders koſtbare weiße Stoffe, die weithin verhandelt wurden, meiſt natürlich durch Vermittelung der Venetianer. Von den Binnenſtädten wird gelegentlich Tiberias wegen ſeiner Webereien erwähnt.

In Verbindung mit der Blüthe der Weberei in Syrien ſteht die der Färberei, zu deren Betrieb das Land einige beſonders geeignete Stoffe hervorbrachte. Denn während die Gegend von Damaskus und das Orontesthal die ſogenannte Färberröthe lieferten, wurde in dem Jordanthale Indigo erzeugt und an der Küſte des alten Phönizien noch immer die berühmte Purpurmuſchel gefunden und zu koſtbarem Farbſtoffe verarbeitet. Färbereien fanden ſich daher in den

meisten Städten Palästinas, und zwar wurden sie gewöhnlich von Juden betrieben. Auch Gerbereien kommen in den Urkunden mehrfach vor sowie Seifensiedereien, welche den Reichthum des Landes an Alaun ausbeuteten.

Was sonst von industrieller Thätigkeit durch die Landesprodukte selbst ermöglicht wurde, war nicht eben bedeutend. In Jaffa und Tyrus wurden feine Töpferarbeiten verfertigt; besonderen Rufes aber genoß auch in der fränkischen Zeit die in der letzteren Stadt von altersher heimische Glasfabrikation, die übrigens auch in Accon und in Antiochien eingebürgert gewesen zu sein scheint, wie sie in Hebron noch heute besteht. Ob und was die Franken mit dem Eisen anzufangen gewußt haben, welches in den Bergen bei Beirut gewonnen wurde, wissen wir nicht. Dagegen wird die allmählich zu hoher Vollkommenheit entwickelte Goldschmiedekunst wohl auf den Einfluß der reichen arabischen Vorbilder und der sehr ausgebildeten orientalischen Technik zurückzuführen sein. Gerade dieser Zweig des Kunsthandwerks ist von den Franken mit einer gewissen Vorliebe gepflegt worden: offenbar stand für denselben dort ein besonders reiches Material zu Gebote und dann war er ungewöhnlich gewinnbringend, weil seine Erzeugnisse von Christen und Mohammedanern gleich geschätzt und begehrt wurden.

Schon diese Ueberschau über den Kulturzustand der Kreuzfahrerstaaten läßt erkennen, daß die Franken zwar die von altersher vorhandenen Hülfsquellen des Landes weiter ausgenutzt, aber eigentlich nichts gethan haben, um die noch unverschlossenen neu zu eröffnen oder die durch die Ungunst der Zeit versiegten von neuem fließen zu machen. Was ihnen das Land ohne anstrengende Arbeit irgend gewähren konnte, wurde rücksichtslos aus demselben gezogen, ohne daß man im Allgemeinen daran gedacht hätte, dasselbe auch für die Zukunft noch leistungsfähig zu erhalten. Abgesehen vielleicht von den geistlichen Ritterorden und den italienischen Kommunen, welche ihren Landbesitz rationeller verwerthet zu haben scheinen, wird man daher die Art, in welcher die Franken das Land ausbeuteten, immer nur als Raubwirthschaft bezeichnen können. Der Grund davon lag aber nicht bloß in dem Charakter der fränkischen Einwanderer, bei denen das Abenteurerthum und die Sucht, schnell reich zu werden, eine so große Rolle spielten, sondern wesentlich in den agrarischen Verhältnissen, welche die Eroberer vorgefunden hatten. Diese aber waren das natürliche Ergebniß aus der traurigen Geschichte des Landes während der letzten Jahrhunderte.

Denn auch in Bezug auf die agrarischen Verhältnisse sind die Franken nicht schöpferisch gewesen, sondern haben einfach fortbestehen lassen, was sie vorgefunden hatten. Das aber ging im Wesentlichen unmittelbar bis auf die byzantinische Zeit zurück. Denn zuerst hatten die erobernden Araber die syrischen und griechischen Großgrundbesitzer in der Herrschaft über den Grund und Boden einfach abgelöst. Vor dem Druck der Fremdherrschaft räumten die Griechen allmählich das Land fast ganz, die Syrier zogen sich theils in

die schützenden Berge des Libanon, theils zum Betriebe von Handel und Gewerbe in die Städte zurück. Die Kolonen aber, welche, meist syrischer Abstammung, die einzelnen Grundstücke bisher im Dienste der griechischen und syrischen Besitzer gegen bestimmte Abgaben an diese bewirthschaftet hatten, blieben einfach in den bisherigen Verhältnissen, indem sie dem arabischen Herrn dasselbe leisteten, was sie dem Vorgänger desselben zu leisten schuldig gewesen waren. Die alten Zustände paßten vollkommen in den Rahmen des durch religiöse Bestimmungen geordneten mohammedanischen Rechtes. Denn während nach diesem von dem in mohammedanischen Händen befindlichen Grundbesitz einfach der übliche Zehnte entrichtet wurde, hatten die Einwohner der erst eroberten Länder einmal die Kopfsteuer, den Loskaufspreis für ihr Leben und ihre Freiheit, zu erlegen und mußten dann eine Grundsteuer entrichten: doch durfte diese nie höher steigen als auf höchstens die Hälfte des Ernteertrages. Aber selbst wo dieser höchste Satz erreicht wurde, war für die Bauern damit sicherlich nicht eine Verschlechterung gegen die byzantinische Zeit eingetreten, in der man ihnen Jahr aus Jahr ein viel ärgere Lasten aufgebürdet hatte. In den meisten Fällen dürfte die arabische Besteuerung sogar eher als eine Erleichterung empfunden worden sein. Sehr viele haben ihre Lage dann vollends zu verbessern gewußt, indem sie selbst Mohammedaner wurden und sich damit auch die wirthschaftlichen Vortheile verschafften, welche diesen zustanden.

So wenig nun wie erst die arabische hat nachher die türkische Eroberung, welche den Kreuzzügen etwa um ein Menschenalter voranging, irgend eine beträchtliche Aenderung in diesen Verhältnissen hervorgebracht. Denn die eigenthümliche Feudalverfassung der Türken paßte sich den gegebenen agrarischen Zuständen auf das Einfachste und Natürlichste an. Auch bei den Türken nämlich haftete am Landbesitz einerseits die Verpflichtung zum Kriegsdienste, andererseits das Recht der Jurisdiktion über Güter und Personen. Der erobernde Fürst vertheilte die gewonnenen Landschaften an seine Feldherren, diese thaten die Theile derselben an ihre vornehmsten Waffengefährten aus, welche die ihnen angewiesenen Güter dann wieder an ihre Genossen vertheilten. Jeder von diesen Landempfängern verpflichtete sich dem ihn Belehnenden gegenüber zur Treue und zur Leistung der Heeresfolge; die Erfüllung dieser Verpflichtung aber wurde ihm ermöglicht durch den Ertrag des Grund und Bodens, der ihm angewiesen war. Zu diesem trat er selbst daher gewöhnlich gar nicht in ein näheres Verhältniß: er kümmerte sich nicht um die Bewirthschaftung desselben, sondern überließ diese den von altersher darauf sitzenden Kolonen und änderte in deren Stellung so lange nichts, als diese ihren herkömmlichen Verpflichtungen pünktlich nachkamen. Dem einzelnen Grundherrn kam es mithin eigentlich nur auf die Rente an, welche sein Lehen abwarf, und das ganze Verhältniß erscheint fast wie ein Vorbild der fränkischen Rentenlehen der späteren Zeit.

Die Veränderung nun, welche infolge der fränkischen Eroberung auf diesem Gebiete eintrat, bestand zunächst nur darin, daß die türkischen Feudalherren, wie sie einst die arabischen und diese früher die griechischen depossedirt hatten, ihrerseits von den fränkischen Baronen depossedirt wurden, und daß daher die die Grundstücke bebauenden Kolonen die Dienste und Lieferungen, zu denen sie früher dem syrischen oder griechischen, dann dem arabischen und endlich dem türkischen Grundherrn gegenüber verpflichtet gewesen waren, nun den aus dem Abendlande gekommenen Herren zu leisten hatten. Für die ländliche Bevölkerung Palästinas und Syriens, unter welcher der Zahl nach die Syrier entschieden überwogen, Araber aber nur in den östlichen Landschaften in größerer Menge vorhanden waren, wurde demnach durch die fränkische Eroberung in Bezug auf ihre äußere Lage eine irgend nennenswerthe Veränderung nicht herbeigeführt. Die Franken adoptirten das wirthschaftliche System, welches sie vorfanden, um so leichter, je mehr es in seinen allgemeinen Grundzügen dem abendländischen Feudalwesen entsprach und je weniger sie selbst im Stande waren, irgend eine andere Ordnung durchzuführen. Denn jeder Versuch der Art hätte an der numerischen Schwäche der Eroberer scheitern müssen.

Die ländliche Bevölkerung in den Kreuzfahrerstaaten war demnach bis auf einen nur sehr geringen Bruchtheil nichtfränkisch. Die wenigen Bauern abendländischen Ursprungs befanden sich natürlich in einer gewissen bevorzugten Lage, wie eine solche ja im Vergleich mit den einheimischen Christen und vollends dem Muselmann jedem Franken ohne Ausnahme zukam. Meistens standen sie nämlich zu dem Grundherrn in einem Pachtverhältniß und hatten für das ihnen überlassene Land eine bestimmte Summe an Geld oder bestimmte Quantitäten landwirthschaftlicher Erzeugnisse zu entrichten. Wenn man die feindselige Gesinnung erwägt, von welcher die nichtfränkische Landbevölkerung im Allgemeinen gegen die fremden Eindringlinge erfüllt war, so möchte man annehmen, daß solche abendländischen Bauern sich nicht vereinzelt in die Mitte derselben gewagt, sondern nur in der Nähe der schützenden Städte oder wenigstens in größeren Gruppen geschlossen bei einander gesessen haben werden, in der Art etwa, die wir früher bei der von dem Hospitaliterorden angelegten Kolonie Bet Djibrin kennen gelernt haben. Doch finden sich Spuren einer ähnlichen Gründung von freien Bauernkolonien nur ganz vereinzelt. So großer Vortheil daraus für die Gesammtheit erwachsen konnte, so haben doch, wie es scheint, die staatlichen Autoritäten zur Förderung derselben nichts gethan, sondern dieselbe gegen Zusicherung eines Gewinnantheils der privaten Unternehmungslust überlassen. Wir besitzen z. B. eine Urkunde König Balduins III. vom Jahre 1153, worin er die Bedingungen feststellt, unter denen er dem Girard von Valence erlaubt, ein Casale mit lateinischen Kolonisten zu besetzen: diese erhalten von dem Unternehmer Haus und Land zu vollem erblichen Eigenthum, müssen dafür aber dem König von dem Er-

trage ihrer Felder den siebenten Theil abliefern, von dem des Wein- und Gartenlandes ein Viertel und von den Olivenpflanzungen gar zwei Drittel; von ihren Backöfen gehört dem Könige das fünfzehnte, und falls dieselben durch andere benutzt werden, das zehnte Brot. Auch Syrier, ja sogar Araber begegnen uns in derartigen Pachtverhältnissen, sowohl einzeln wie zu genossenschaftlichen Verbänden geeinigt; letztere standen dann unter ihren eigenen Häuptlingen, Reis. Doch muß es dem Schweigen der Quellen gegenüber dahingestellt bleiben, ob derartige Verträge erst von den Franken geschaffen worden sind, oder ob dieselben auch darin nur die Erbschaft der Türken und der Araber angetreten haben.

Die überwältigende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung Palästinas und Syriens aber befand sich in viel ungünstigerer Lage. Unfrei unter den Arabern, blieb sie das auch unter den Franken und wurde betrachtet als zusammengehörig mit dem Grund und Boden, den sie bebaute. Die Leibeigenschaft in ihrer härtesten Form lastete auf dem syrischen Bauern: derselbe hatte gar kein eigenes Besitzthum, er konnte von seinem Herrn verschenkt, verkauft, vertauscht und jeder Zeit beliebig von seiner Familie getrennt werden. Ohne jeden Rechtsschutz war er der Willkür seines Herrn preisgegeben, oder, was meistens noch schlimmer sein mochte, der Roheit und Gewaltthätigkeit der von diesem auf seinen Gütern bestellten Aufseher und Verwalter. Die fränkischen Barone werden nach dieser Seite hin genügend charakterisirt durch die Thatsache, daß der rechtskundige Philipp von Navarra diese Bauern auf eine Linie stellt und in einem Athem nennt mit den Thieren und dem Hausgeräthe des Herrn. Die Tempelherren aber erzeugten in der kurzen Zeit, wo Cypern durch Richard von England ihnen überlassen war, dadurch einen allgemeinen Aufstand der bäuerlichen Bevölkerung der Insel, daß sie dieselbe behandelten wie die Einwohner ihrer syrischen Casalien, d. h. sie schlugen und mit Steuern überbürdeten. Ein Zug unmenschlicher Härte geht durch die fränkischen Einrichtungen auf diesem Gebiete, und es wird sich kaum noch ein Beispiel anführen lassen von einer so ganz erbarmungslosen Geltendmachung des harten Rechtes der Eroberung, von dem hier noch obenein nicht bloß die besiegten Feinde, sondern die Glaubensgenossen der Sieger betroffen wurden. Denn der Grundhörigkeit mit allen ihren traurigen Konsequenzen war auch der einheimische christliche Bauer Syriens und Palästinas verfallen. Danach wird man füglich nicht anders annehmen können, als daß fast die ganze ländliche Bevölkerung der von den Franken eingenommenen Landschaften einfach in Sklaverei gerieth und aller persönlichen Rechte schlechtweg verlustig ging. Die wenigen freien Bauern müssen unter der großen Masse der unfreien so gut wie verschwunden sein. Zu dieser Annahme stimmt es auch, wenn wir hören, daß in 160 Dörfern, welche der Tempelherrenorden in der Gegend von Safed besaß, nicht weniger als 11 000 Sklaven beschäftigt gewesen sind. Es giebt das zugleich einen ungefähren Maßstab ab für den

Grad, in welchem die rechtlose einheimische Bevölkerung numerisch den herrschenden Franken überlegen war, und erklärt die eiserne Strenge, mit welcher diese die Unterworfenen niederzuhalten strebten. Selbst von einer Bevölkerung, die wie diese durch eine Jahrhunderte auf ihr lastende Knechtschaft entnervt und entwürdigt war, hätte der herrschenden Minderheit im Falle einer Erhebung ernste Gefahr gedroht.

Damit stimmen namentlich auch die strengen Anordnungen, welche für die Aufspürung und Einfangung entlaufener Sklaven getroffen waren. Zu diesem Zwecke war in jeder Seigneurie eine besondere aus drei Adligen bestehende Kommission in Wirksamkeit. Im Gegensatze zu dem menschlicheren und umständlichen Verfahren, welches bei der Zurücklieferung entsprungener Sklaven an ihre Herren in Frankreich vorgeschrieben war, verfuhr man hier ganz summarisch und gewissermaßen kriegsrechtlich. Die Sklaven befanden sich nach alledem bei den christlichen Franken in einer weit ungünstigeren Lage als bei den Mohammedanern: denn bei diesen kamen ihnen doch gewisse, durch die Religion gebotene Rücksichten der Menschlichkeit zu gute.

Viel erträglicher scheint dagegen das Schicksal derjenigen Sklaven sich gestaltet zu haben, welche in den Städten zum häuslichen Dienste fränkischer Familien verwendet wurden. Wurde ihre Stellung schon gebessert durch die Zugehörigkeit zu Haus und Familie, so genossen sie obenein eines gewissen Rechtsschutzes, weil, wie in vielen Punkten, so auch in diesem sich in den bürgerlichen Kreisen die Bestimmungen des römischen Rechtes in Gültigkeit erhalten hatten und auch von den eingewanderten abendländischen Kaufherren respektirt wurden. Dieselben galten auch in Betreff der Freilassung der Sklaven.

Unter solchen Umständen hatte natürlich auch der Sklavenhandel gar nichts Anstößiges, sondern wurde rechtlich anerkannt und ganz offen betrieben. Und auch dabei fand keine Art von Ausnahme zu Gunsten der Christen statt; vielleicht daß bei den Franken wie in Armenien in dieser Hinsicht die eine Beschränkung galt, daß christliche Sklaven nicht an Mohammedaner verhandelt werden durften.

Diese elende Lage der durch die Eroberer hart mißhandelten ländlichen Bevölkerung beeinflußte natürlich die gesammte wirthschaftliche Entwickelung der fränkischen Staaten in nachtheiliger Weise. Sie hat einen wesentlichen Antheil gehabt an den fortschreitendem Verfall der Landeskultur. Denn thatsächlich hatte der Bauer kein Interesse mit seinem fränkischen Grundherrn gemeinsam, und es war daher nicht zu erwarten, daß er dem Wohle desselben irgend ein Opfer brachte oder den wirthschaftlichen Vortheil desselben irgend wie mit eigener Unbequemlichkeit förderte. Im Gegentheil, je weniger er produzirte, je knapper der Ertrag seines Grundstückes war, um so weniger hatte der einheimische Bauer zu fürchten, daß die Früchte seines Fleißes die Habgier des Herrn und seiner Verwalter reizten. Die Zustände, welche

damals herrſchten, erinnern in vielen Hinſichten an diejenigen, welche ſich in demſelben Lande heutigen Tags unter der türkiſchen Steuerverfaſſung entwickelt haben. Je weniger das Land produzirte, je weniger es möglich war, große Menſchenmaſſen bequem und ſicher zu ernähren, um ſo eher war auf eine Verminderung des Zuzugs aus dem Weſten zu rechnen, um ſo eher ließ ſich hoffen, daß viele von den abendländiſchen Eindringlingen dem Lande enttäuſcht den Rücken kehren würden. Nicht aus Unerfahrenheit in der Technik des Ackerbaues und auch nicht aus Trägheit und Indolenz, ſondern abſichtlich vernachläſſigten, namentlich zu Anfang der fränkiſchen Herrſchaft, die einheimiſchen Bauern den Landbau: aus Haß gegen die Eroberer und in der Abſicht, denſelben die Exiſtenz in dem Lande möglichſt zu verleiden, ließen ſie die Felder ganz oder zum Theil unbebaut liegen — ein Verfahren, das natürlich je länger je mehr ihnen ſelbſt zum Schaden gereichte und ſchließlich dem geſammten wirthſchaftlichen Zuſtande des Landes verhängnißvoll werden mußte.

In einer theoretiſch gleich rechtloſen, thatſächlich aber doch weit beſſeren Lage als die große Maſſe der ſyriſchen Bauern befanden ſich die in den öſtlichen Grenzdiſtrikten ſchweifenden Beduinen. Denn auch ſie wurden als unfrei angeſehen und als zuſammengehörig mit dem Grund und Boden, wo ſie lagerten oder weideten. Aber ſie galten, ſo weit ſie nicht einem beſtimmten Herrn zu eigen überantwortet waren, als Eigenthum des Königs, waren Königsleute: dieſer verkaufte oder verſchenkte ſie zeit- oder familienweiſe, wie man etwa eine Heerde verkauft oder verſchenkt; doch geſchah das zunächſt immer nur ſo zu ſagen theoretiſch, denn es blieb fraglich, ob und wann ſich die unſtäten Hirten dem fränkiſchen Gebiete nähern und zur Anerkennung und Leiſtung der ihnen auferlegten Verpflichtungen nöthigen laſſen würden. Freilich waren ſie eben deshalb den Räubereien der fränkiſchen Barone ausgeſetzt, von denen viele der Verpflichtung zum Kampfe gegen die Ungläubigen dadurch zu genügen wähnten, daß ſie die in den Nachbarlandſchaften weidenden Beduinen überfielen und ihrer Heerden, Weiber und Kinder beraubten.

Aus dieſen Verhältniſſen erwuchs nun der fränkiſchen Herrſchaft eine dauernde Gefährdung. Denn während die nie völlig unterworfenen Beduinen zum Theil in einem fortwährenden kleinen Kriege gegen die Franken verharrten, ſicherlich aber jedem mohammedaniſchen Angriffe bereitwilligſt ſich anſchloſſen, warteten die hart geknechteten und oft ausgeraubten ſyriſchen Bauern nur die Gelegenheit ab, um je nach der augenblicklichen Lage den Feinden ſich entweder offen anzuſchließen oder wenigſtens im Geheimen Vorſchub zu leiſten, in jedem Falle aber von jeder Bedrängniß der Franken möglichſt Nutzen zu ziehen.

Daß dieſes Bild von der traurigen Lage der ſyriſchen Bauern nicht übertrieben iſt und daß eine erträglichere Behandlung und geringere Belaſtung derſelben zum mindeſten zu den Ausnahmen gehört hat, beſtätigen vollauf die Angaben, welche wir über die Dienſt- und Steuerverpflichtungen der bäuer-

lichen Bevölkerung aus den Urkunden entnehmen können. Danach setzten sich die einzelnen Lehen, welche nach dem Hauptorte oder der als Herrensitz dienenden Burg benannt zu werden pflegten, aus Casalien, d. i. etwa Landgütern, zusammen, welche je nach ihrem Umfange mit der zugehörigen größeren oder geringeren Anzahl von hörigen Bauern besetzt waren. Der Umfang der Casalien war sehr ungleich; berechnet wurde er nach Joch (charrue, carrucata), worunter ein Stück Land von der Größe verstanden wurde, daß ein paar Ochsen zu seiner Bestellung das Jahr hindurch genügte. Im Durchschnitt scheinen 40 bis 45 Joch der gewöhnliche Inhalt eines Casale gewesen zu sein; doch kommen natürlich auch kleinere vor. Zu den meisten gehörte dann neben dem Ackerland noch Wald und Weide, die von den Bauern gemeinschaftlich benutzt wurden. Manche enthielten außerdem Gärten, Weinberge und Olivenpflanzungen, welche aber auch gesondert vergeben zu werden pflegten. Unter den vielfach vorkommenden Gastinen scheint man einmal als Weide dienendes Brachland, dann aber auch Grundstücke verstehen zu müssen, welche erst urbar gemacht und in Kultur genommen werden sollten; aus ihnen wurden dann im Fortschritte der Kultur allmählich Casalien.

Die Bauern, welche ein so vielgetheiltes Casale bewirthschafteten, waren nun nicht bloß zu Naturallieferungen und persönlichen Diensten verpflichtet, sondern hatten oft auch noch Abgaben in Geld zu entrichten. Die letzteren wurden, wie einige Beispiele zeigen, entweder hufenweise oder bei dorfartig geschlossenen Ansiedelungen nach der Zahl der Herdstellen berechnet. Die Naturalabgaben waren sehr mannigfach. Bei den besser situirten, in einem Pachtverhältniß stehenden Kolonen bestanden sie in der Lieferung von Hühnern, Eiern, Brot oder Honig, die gewöhnlich an bestimmten Tagen zur Anerkenntniß der Grundherrschaft auf die Burg des Barons gebracht werden mußten. Die Bauern hatten einen bestimmten Theil der Ernte oder aber auch von jeder Hufe eine bestimmte Quantität an Feldfrüchten abzugeben. Auch hier scheint im Einzelnen eine ziemliche Mannigfaltigkeit geherrscht zu haben. Denn während nach dem Berichte des französischen Reisenden Roubrouque in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die syrischen Bauern den dritten Theil der Feldfrüchte abgeben mußten, scheint nach anderen Angaben eine bestimmte Grenze in dieser Richtung überhaupt nicht gezogen gewesen zu sein, ja, wahrscheinlich war es gar nichts Außerordentliches, wenn den Grundherren zwei Drittel des Ertrages überlassen werden mußten, und manche werden sich auch damit noch nicht begnügt haben. Auch liegt es ja auf der Hand, daß der Herr, welcher durch Leistung des kostspieligen Kriegsdienstes seinen Vasallenpflichten genügen sollte, seine Bauern in demselben Grade mehr ausbeuten mußte, als mit der zunehmenden Unsicherheit des Landes und dem Schwinden eines regelmäßigen Anbaues in manchen Theilen desselben der Ertrag der die Lehen ausmachenden Casalien überhaupt ein geringerer wurde. Nicht selten

aber wurde den Bauern eine ſorgſame Bebauung ihrer Grundſtücke unmöglich gemacht durch die ſchweren Frohnden, zu denen ſie dem Herrn gegenüber gehalten waren. Manche von dieſen ſind ebenfalls ſchon in der arabiſchen Zeit üblich geweſen und von den Franken einfach beibehalten worden. Namentlich hatten ſchon unter ihren arabiſchen Herren die ſyriſchen Bauern außerordentlich ſchwer zu tragen gehabt an der Verpflichtung, für den Bau und Unterhalt der Wege perſönliche Dienſte zu thun. Die Franken werden da keine Erleichterung haben eintreten laſſen, umſoweniger als ſie ſchon aus militäriſchen Rückſichten dem Wegebau eine nicht geringe Sorgfalt zugewandt zu haben ſcheinen. Wenigſtens finden wir in ihrer Geſetzgebung die Scheidung zwiſchen öffentlichen oder königlichen Straßen und Vicinalwegen ſtreng durchgeführt. Die Unterhaltung der erſteren war Sache des Königs und der großen Kronvaſallen, während für die letzteren die niederen Lehnsleute zu ſorgen hatten. In dem einen Falle aber ſo gut wie in dem anderen fiel die Laſt der zu leiſtenden Arbeit natürlich ſchließlich auf die Bauern der von den Wegen durchſchnittenen Gegenden. Daneben beſtand dann auch noch die Verpflichtung zu Spanndienſten, zu der Lieferung von Pferden und Laſtthieren für die ins Feld ziehenden oder reiſenden Herren. Auch die Geſchenke, welche die Bauern gewöhnlich an den hohen Feſten den Herren darbringen mußten, hatten längſt den Charakter freiwilliger Gaben eingebüßt und waren zu einem Zwange geworden. Auch ſcheint den Herren das Recht zugeſtanden zu haben, ihr Vieh auf den Wieſen und Weiden der auf ihren Caſalien ſeßhaften Bauern nach Belieben weiden zu laſſen.

Es würde aber ungerecht ſein, wenn man für dieſe Mißſtände, unter denen die wirthſchaftliche Kultur der fränkiſchen Staaten ſo ſchwer litt und langſam hinſchwand, nur die üblen Eigenſchaften verantwortlich machen wollte, welche dem fränkiſchen Volksthume unleugbar anhafteten. Vielmehr wird ein weſentlicher Antheil daran doch der fundamentalen Verkehrtheit der ganzen ſtaatlichen Organiſation der Franken beigemeſſen werden müſſen. Weil nämlich der Grundbeſitz den damit Belieheuen, gleichviel auf welcher Stufe der Lehnshierarchie ſie ſtehen mochten, ſchließlich doch immer nur die Mittel zur Leiſtung des dem Herrn ſchuldigen Kriegsdienſtes gewähren ſollte, und von der Erfüllung dieſer Verpflichtung das Recht auf das Lehen und die Sicherheit ſeiner Behauptung abhingen, wurde die Gewinnung der dazu nöthigen Rente für die Lehnsinhaber in jedem Falle zur Hauptſache. Dieſe herauszuſchlagen waren ſie vornehmlich beſtrebt, ihnen die Herausſchlagung derſelben zu ermöglichen, ließen ſich ihre Lehnsherren namentlich angelegen ſein, weil ſie ſonſt ja niemals mit Sicherheit auf die wirkliche Leiſtung des ihnen zuſtehenden Dienſtes rechnen konnten. Man bewegte ſich auf dieſe Art in einem Zirkel, aus dem ein Entkommen nicht möglich war, wenigſtens nicht ohne daß in die Grundlagen der geſammten Staats- und Geſellſchaftsordnung Breſche gelegt wurde. Denn nur da konnte man füglich davon abſehen, aus einem Gute oder

einem Güterkomplexe einen bestimmten, die darauf lastenden militärischen Dienste ermöglichenden Ertrag um jeden Preis herauszuschlagen, wo diese Dienste gar nicht oder doch nicht mehr bedingungslos gefordert wurden. Oefters wiederholt aber oder gar auf ganze Gruppen ausgedehnt, gefährdete eine solche Befreiung ja die Wehrhaftigkeit und damit mittelbar den Bestand des gesammten fränkischen Gemeinwesens. Dennoch ist diese Durchbrechung der feudalen Ordnung im Laufe der Zeit von zwei Seiten her eingetreten und durch die wachsende Macht der Verhältnisse weitergeführt worden.

Während nämlich nach dem fränkischen Feudalrechte dem Inhaber eines Lehens der Verkauf desselben frei stand, besonders zur Deckung gerichtlich anerkannter Schulden, war es doch ursprünglich kirchlichen Genossenschaften und bürgerlichen Kommunen verboten, solche durch Kauf an sich zu bringen, wie von ihrer Erwerbung auch alle nicht Lehenfähigen, alle nicht in der feudalen Gesellschaft Stehenden ausgeschlossen sein sollten. Dieses Verbot entsprach vollkommen dem Grundprinzipe, auf welchem die fränkische Staatsordnung beruhte, es war aber auf die Dauer nicht streng durchzuführen. Denn wenn es offenbar den Zweck hatte, die Erwerbung großer Liegenschaften durch solche Korporationen zu erschweren oder unmöglich zu machen, welche vermöge ihrer privilegirten Stellung nicht unter allen Umständen auch wirklich zur Leistung des auf dem Grund und Boden lastenden Dienstes herangezogen werden konnten, so hat die Ausschließung derselben doch thatsächlich umsoweniger aufrecht erhalten werden können, als die ganze Einrichtung in einen fast gewaltsamen Gegensatz trat zu allem, was in dieser Hinsicht in dem Abendlande Rechtens war. Finanziell und militärisch aber waren die Orden der Hospitaliter und der Tempelherren viel zu mächtig und infolge dessen den übrigen Franken in beiden Hinsichten viel zu unentbehrlich, als daß sie auf die Dauer in solcher Weise hätten eingeschränkt werden können. Thatsächlich haben sie ja denn auch im Laufe der Zeit unter den Großgrundbesitzern Palästinas und Syriens die hervorragendsten Stellungen gewonnen und sich schließlich in politischer Hinsicht fast unabhängig gemacht. Weil nun die Orden nicht in dem Lehnsverbande standen und von ihren großen Gütern nicht die Zahl von Diensten aufzubringen hatten, welche dieselben, unter Adlige vertheilt, zu leisten gehalten gewesen wären, so nahmen sie auch den auf ihren Casalien sitzenden Bauern gegenüber eine andere Stellung ein und waren nicht genöthigt, ohne Rücksicht auf die künftige Leistungsfähigkeit des Landes aus demselben so viel wie irgend möglich herauszuschlagen. Von hier aus erklärt es sich auf sehr natürliche Weise, daß die Wirthschaftspolitik der Orden, wie sie aus den erhaltenen Urkunden für uns erkennbar wird, gegen die sonst von den Franken verfolgte so vortheilhaft absticht: sie war eben nicht Raubwirthschaft, sondern ging darauf aus, neben dem Gewinn für die Gegenwart einen solchen, und zwar womöglich einen größeren, für die Zukunft sicher zu stellen.

Digitized by Google

Gerade so wie die geistlichen Ritterorden waren nun in älterer Zeit auch Leute bürgerlichen Standes und solche syrischer und arabischer Abkunft von dem Erwerbe von Grund und Boden überhaupt, also natürlich auch von dem lehnbarer Güter ausgeschlossen. Aber auch das war auf die Dauer nicht durchführbar. Ihr Reichthum verschaffte den Kaufherren in den Küstenstädten eine bedeutende Stellung, die oft auch weit in die Umgegend hinaus wirkte. Auf gleiche Weise durchbrachen auch syrische Händler, ja selbst Mohammedaner, die Schranken, welche ihnen anfangs durch die Vorurtheile der Franken gezogen waren. So gut wie die ersteren in den Städten Häuser und Grundstücke erwerben konnten, konnten auch die Syrier und Mohammedaner davon nicht auf die Dauer ausgeschlossen werden, wenn auch ihr Recht in dieser Hinsicht niemals ausdrücklich anerkannt worden zu sein scheint. Wie aber sollte es dann verhindert werden, daß diese Leute nicht auch außerhalb der Städte gelegene Besitzungen erwarben? Da aber handelte es sich fast ausnahmslos um solche, die irgendwie im Lehnsverbande standen, streng genommen also nur an Leute von ritterlicher Geburt gegeben werden konnten gegen Uebernahme der auf ihnen lastenden Verpflichtung zur Leistung bestimmter militärischer Dienste. Kam ein solches Gut vermöge der Macht des Kapitals, deren Hülfe die verarmenden fränkischen Herren nicht entbehren konnten, in den Besitz eines Bürgerlichen, so wird dieser die feudalen Verpflichtungen möglichst nur äußerlich erfüllt haben und bestrebt gewesen sein, denselben allmählich ganz zu entgehen. Dazu aber führten schließlich die Verhältnisse selbst. Denn bei der strengen Wechselwirkung, die gerade in dem fränkischen Lehenrecht zwischen Rechten und Pflichten bestand, war es ganz natürlich, daß von dem Bürgerlichen, der in den Besitz eines lehenbaren Gutes gelangt, aber als Bürgerlicher nicht in die eng geschlossene Adelsgesellschaft zugelassen wurde und daher nicht in dem Lehenshofe saß, auf die Dauer auch nicht die Dienste und Leistungen gefordert wurden, welche in der Theilnahme an den Rechten und Ehren des Lehnshofes ihr unerläßliches Correlat fanden. Begünstigt wurde diese Wandlung noch dadurch, daß auf ein in bürgerlichen Besitz gekommenes Lehengut sehr leicht diejenigen Rechtsbestimmungen angewendet wurden, welche von bürgerlichem Eigenthum überhaupt galten und dasselbe von den feudalen Beschränkungen und Belastungen völlig frei ließen. So wuchs im Laufe der Zeit die Zahl der Landgüter jeglichen Umfanges, welche, ursprünglich dem Lehnsverbande angehörig und daher für die Landesvertheidigung auf feudalrechtlichem Wege nutzbar gemacht, durch den Uebergang in bürgerlichen Besitz aus diesem Zusammenhange gelöst und damit auch von den daraus erwachsenden Pflichten befreit wurden. In demselben Grade aber verminderten sich die Ritterdienste, auf welche für die Vertheidigung des Landes gegen die Ungläubigen zu rechnen war, und war man mit diesen immer mehr angewiesen auf die ab- und zugehenden Schaaren kriegerischer Pilger und auf die Söldner,

deren Anwerbung die aus den frommen Spenden des Abendlandes aufgebrachten Geldmittel und gelegentliche, fürſtliche Zuwendungen ermöglichten.

So hat ſich auf dem Gebiete des wirthſchaftlichen Lebens für die fränkiſchen Staaten ein Konflikt zwiſchen dem aufſteigenden Bürgerthum und der ſinkenden Feudalität entwickelt, den auszugleichen man ſchließlich nicht die Mittel und Wege fand, weil hier diejenige Autorität vollkommen fehlte, die allein befähigt war, beide Elemente in ſich aufzunehmen und in neuen Formen zu gemeinſamer Wirkſamkeit zu vereinigen, nämlich ein entwickelungsfähiges Königthum. Wirthſchaftlich depoſſedirte das bürgerliche Element den ehemals herrſchenden Adel; ihn militäriſch zu erſetzen war es aber nicht fähig: ſo ſind ſie ſchließlich beide dem gemeinſamen Feinde erlegen.

II.

Bürgerthum und Städteweſen.

Im Gegenſatze zu dem flachen Lande Paläſtinas, das wir uns auch in dem fränkiſchen Zeitalter faſt ausſchließlich von ſyriſchen und arabiſchen Bauern und Hörigen bewohnt zu denken haben, waren nun die Städte und zwar beſonders natürlich die Küſtenſtädte erfüllt von dem bunten Durcheinander, welches infolge der Miſchung von Bruchtheilen aller abendländiſchen Nationalitäten das Frankenthum vornehmlich charakteriſirte.

Aber auch in den Städten waren die Anfänge der fränkiſchen Herrſchaft ungeordnet und von gewaltſamen Erſchütterungen begleitet geweſen: ſie bewirkten zunächſt geradezu eine ſchwere Schädigung, ja in einzelnen Fällen eine Zerſtörung der noch vorhandenen Reſte der arabiſchen Kultur. Denn auch gegen die Städte verfuhr man nach den harten Grundſätzen des ſtrengen Eroberungsrechtes, welches gegen die Grundbeſitzer geltend gemacht wurde. Nur wo eine Stadt durch Vertrag in die Gewalt der Franken kam, erhielt ihre Einwohnerſchaft günſtigere Bedingungen, namentlich die wenigſtens theilweiſe Schonung des Privateigenthums, bewilligt. In den mit Waffengewalt genommenen wurden die Mohammedaner nicht ſelten einfach zuſammengehauen, ihre Weiber und Kinder verfielen der Sklaverei, und die einheimiſchen Syrer und Griechen mochten ſehen, wo ſie blieben. Gierig ſtreckten die Eroberer, hoch und niedrig, die Hände aus nach dem ſo herrenlos gewordenen Beſitz. Es galt da zwiſchen ihnen geradezu das Abkommen, daß, wer ein Haus zuerſt

betrat, mochte er vornehm oder gering sein, dasselbe mit allem, was er darin vorfand, als sein Eigenthum für sich behielt. Auf diese Art wurde es freilich möglich, daß völlig besitzlose Abenteurer im Umsehen zu reichen Leuten wurden. In welchem Umfange dieser Grundsatz galt, beweist die Thatsache, daß 1191 nach der Wiedereroberung von Accon die eingedrungenen Engländer und Franzosen sich anfangs weigerten, die von ihnen in Besitz genommenen Häuser den zurückkehrenden fränkischen Eigenthümern herauszugeben, und erst durch die Dazwischenkunft des Königs bestimmt wurden, wenigstens denjenigen früheren Bewohnern ihr Eigenthum zurückzugeben, welche ihre Rechte ausdrücklich nachweisen konnten. Jedenfalls wird eine solche Praxis von dem Wohlstande, der sich aus früherer Zeit in den Städten etwa noch erhalten hatte, nach der Eroberung zunächst nur wenig übrig gelassen haben.

Die verwilderten Schaaren der Abenteurer aber, die nun als Sieger ihren Einzug in die zum Theil entvölkerten Städte hielten, waren in keiner Hinsicht geeignet, sofort die Träger einer neuen städtischen Kultur zu werden; ja selbst wenn ihre Neigung dahin gegangen wäre, würden die Verhältnisse ihnen eine ersprießliche Bethätigung derselben doch unmöglich gemacht haben. Galt es doch zunächst vor allem, die eben mit Waffengewalt gewonnene Stellung durch neue Kämpfe gegen eine von allen Seiten andrängende Uebermacht zu vertheidigen. Unter solchen Umständen konnte für die Pflege von Handel und Gewerbe ebenso wenig Lust und Neigung vorhanden sein, wie für einen sorgsamen Betrieb des Ackerbaues. Erst im Laufe der Zeit traten günstigere Bedingungen ein. Weil man in den Städten noch am ersten das Gefühl einiger Sicherheit haben konnte, füllten sich dieselben mit abendländischen Ansiedlern, welche theils als Kaufleute dort ihr Glück suchten, theils als Pilger herübergekommen dort blieben und als Handwerker ihren Unterhalt gewannen. Auch wurde gerade in den Städten der Gegensatz zwischen den Franken und der einheimischen syrischen, griechischen und arabischen Bevölkerung am frühesten abgeschwächt und einigermaßen ausgeglichen, weil man dort die letztere thatsächlich von den einengenden Schranken befreite, welche ihr sonst im bürgerlichen Leben anfangs gezogen waren.

Schon das fortwährende Ab- und Zugehen der Pilger- und Kreuzfahrerschaaren bot solchen Leuten, welche sich mit allerhand niederen Hantirungen und untergeordneten Dienstleistungen beschäftigten, besonders in den Küstenstädten, bequeme Gelegenheit zum Erwerbe ihres Unterhalts. Ein Mittel dazu war für viele Eingeborene bereits ihre Vertrautheit mit der arabischen Sprache. Denn da selbst von der zuerst im Lande aufgewachsenen jüngeren Generation der Franken doch wohl nur ein kleiner Theil sich eine genügende Kenntniß des schwierigen arabischen Idioms angeeignet hatte, so waren sprachkundige Dolmetscher und Dragomane nach wie vor unentbehrlich. Solche kommen auch in den Urkunden nicht selten ihrem Berufe nach bezeichnet vor. Amtlich bestellter Dragomane aber bedurften namentlich diejenigen, welche im

Intereſſe ihrer Beſitzungen oder durch kriegeriſche oder politiſche Thätigkeit vielfach mit den Mohammedanern zu verkehren hatten: daher ſcheinen namentlich die Beamten der geiſtlichen Ritterorden regelmäßig über ſolche Gehülfen verfügt zu haben. Verwandt damit war die Thätigkeit der öffentlichen Schreiber, deren nicht bloß der Einzelne in ſeinen privaten Angelegenheiten häufig genug bedurfte, ſondern auf deren Hülfe auch öffentliche Autoritäten mit ihren Amtshandlungen nicht ſelten angewieſen waren. Auch für ſie war vielfach die Kenntniß des Arabiſchen nöthig, und ſie rekrutirten ſich daher wohl beſonders aus den ſprachkundigen Eingeborenen. Daß ſie ihre Geſchicklichkeit nicht etwa zur Fälſchung von Urkunden benutzten, dafür ſorgten ſtrenge Strafbeſtimmungen. Die Geldwechsler waren unentbehrlich für die aus allen Theilen der Welt zuſammenſtrömenden Pilger und Kreuzfahrer, welche die verſchiedenſten Münzſorten mit ſich führten und gegen die im Lande gewöhnlich kurſirenden eintauſchen mußten. Demnächſt waren die Eingeborenen, nach den in den Urkunden vorkommenden Namen zu ſchließen, beſonders als Aerzte beliebt. Auch rügt es Wilhelm von Tyrus einmal als eine Schwäche der Franken, die er bezeichnender Weiſe dem Einfluſſe der Frauen zuſchreibt, daß ſie zu griechiſchen, ſyriſchen, jüdiſchen oder gar mohammedaniſchen Aerzten lieber ihre Zuflucht nehmen als zu abendländiſchen. Die ärztliche Praxis ſcheint übrigens ziemlich ſchwunghaft betrieben worden zu ſein. Wenigſtens möchte man das daraus ſchließen, daß rechtliche Beſtimmungen über ſie in die Aſſiſen der cour des bourgeois Aufnahme gefunden haben. Dieſelben betreffen die Verpflichtung des Arztes zum Schadenerſatz, wenn ein Sklave infolge der ihm gegebenen Medizin erkrankt oder ſtirbt. Ja, der Arzt konnte in gewiſſen Fällen ſeine Ungeſchicklichkeit oder Unklugheit mit dem Tode durch den Strang zu büßen haben — eine Strafandrohung, welche darauf hinzuweiſen ſcheint, daß man oft genöthigt war, ſich mohammedaniſchen Heilkünſtlern anzuvertrauen. Nicht ganz unbedeutend ſcheint ferner die Zahl der Rechtsgelehrten von Beruf geweſen zu ſein, deren Thätigkeit im Weſentlichen der unſerer Anwälte entſprochen haben wird. Waren dieſelben auch von dem Plaidiren vor den Lehnshöfen natürlich ausgeſchloſſen, ſo boten ihnen doch die ſehr bunten Rechtsverhältniſſe, welche ſich aus Handel und Verkehr einer ſo ungleich gemiſchten und ſo außerordentlich beweglichen bürgerlichen Bevölkerung ergaben, ohne Frage überreiche Gelegenheit, um die Kenntniß des Rechts vor den zahlreichen bürgerlichen Gerichtshöfen nützlich und gewinnbringend zu verwerthen. Gelegentlich ſcheint aber auch ein aus dem Abendlande eingewanderter Juriſt, welchem ſchon der Ruf beſonderer Tüchtigkeit voranging, ſelbſt in den adligen Kreiſen Anſehen gewonnen zu haben und ſogar in ſchwierigen lehnsrechtlichen Fragen konſultirt worden zu ſein. In ſpäterer Zeit begegnen wir namentlich häufig päpſtlichen Notaren: urſprünglich bloß für lehens- und kirchenrechtliche Sachen bevollmächtigt, erweiterten dieſelben ſpäter ihren Wirkungskreis und beglaubigten vermöge der ihnen beiwohnenden öffentlichen Autorität Urkunden, fertigten

Verträge aus, setzten Kontrakte und Testamente auf und was sonst noch an ähnlichen notariellen Akten vorkam.

Weit größer aber war natürlich die Zahl derjenigen Einheimischen und Eingewanderten, welche sich in niedrigeren Stellungen und untergeordneteren Thätigkeiten der verschiedensten Art um die eigentlich besitzenden Klassen der fränkischen Städtebewohner gruppirten. Dahin gehören die Herbergsväter, Kneipwirthe, Bäcker, Fleischer und Köche, dann Gewandschneider (parmentarii), Flickschneider, Schuhmacher und Flickschuster und Gerber; weiter kamen urkundlich vor Maurer, Zimmerleute und Bildschnitzer, Gewürzkrämer, Armbrustmacher und Kameelvermiether. Aber auch ein gelehrter Magister, der die Grammatik dozirte, verirrte sich gelegentlich nach dem fernen Osten, wie es dort überhaupt von Weltlichen gehaltene Schulen gab.

Obgleich in den Urkunden auch aus diesen Kreisen gelegentlich Namen vorkommen, welche einen morgenländischen Ursprung ihrer Träger vermuthen lassen, so scheint sich das Kleinbürgerthum doch überwiegend aus Leuten fränkischer Abkunft zusammengesetzt zu haben. Auf diese beziehen sich wohl vornehmlich die wenig empfehlenden Schilderungen, welche die Berichte der Palästinareisenden des 13. Jahrhunderts von den moralischen Zuständen der Franken entwerfen. Gewisse technische Fertigkeiten dagegen und infolge dessen der Betrieb gewisser Manufakturen blieben, wie es scheint, nach wie vor in dem ausschließlichen Besitze der Eingeborenen. Die Seidenwebereien in Tyrus und Tripolis sowie die Kamelotfabriken in der letztgenannten Stadt und in Tortosa befanden sich in den Händen eines syrischen Arbeiterstandes, welcher, häufig in gesonderten Quartieren lebend, sein unscheinbares Dasein unter der fränkischen Herrschaft nicht wesentlich anders geführt haben wird, als er es unter der arabischen und türkischen gethan hatte.

An dem Handel dagegen scheint die eingeborene Bevölkerung Syriens und Palästinas nur geringen Antheil gehabt zu haben. Von dem überseeischen war sie jedenfalls thatsächlich ganz ausgeschlossen. Denn wenn sie auch natürlich für den Kleinhandel in Betracht kam, indem sie, was an Wein, Oel u. s. w. im Binnenlande produzirt wurde, nach den Küstenstädten überführte, so war doch in den bedeutenderen Hafenorten selbst der Handel vollkommen monopolisirt in den Händen der Franken und zwar namentlich der Italiener und der Kommunen, zu welchen diese sich organisirt hatten. Export und Import wurden von diesen ganz beherrscht, so daß auch auf diesem Gebiete von den neuen Zuständen, welche die Kreuzzüge geschaffen hatten, das Land thatsächlich keinen Gewinn hatte, sondern der Ausbeutung durch die fränkischen Großhändler und die europäischen Spekulanten preisgegeben war. Es findet sich keine Spur, aus welcher man auf das Vorhandensein von syrischen oder arabischen Handelshäusern in Accon, Tyrus oder Tripolis schließen könnte. Auch eine einheimische Rhederei scheint es nicht gegeben zu haben, welche unabhängig von den Venetianern, Pisanern, Genuesen und Mar-

ſeillern den Verkehr mit den Häfen des Abendlandes zu unterhalten verſucht hätte, vielleicht, daß wenigſtens Küſtenſchifffahrt auch von den Eingeborenen getrieben wurde.

So ſcheiden ſich auch auf dieſem Gebiete die eingewanderten und zur Herrſchaft gelangten Franken und die alteinheimiſche Bevölkerung als zwei ſcharf getrennte Elemente, die in keiner rechten Lebensgemeinſchaft mit einander ſtanden. Obgleich ſie durch die Art der von ihnen betriebenen Thätigkeit mehr mit einander in Berührung kamen, als die Bewohner des flachen Landes und deren fränkiſche Herren, ſo waren doch auch hier die trennenden nationalen und religiöſen Verſchiedenheiten zu mächtig, als daß ein wirklicher Ausgleich derſelben möglich geweſen wäre. Die Vermiſchung beider Elemente aber zu einem Volksthum war die unerläßliche Vorausſetzung für die Entſtehung eines beiden gemeinſamen wirklich bürgerlichen Lebens. Wie wenig eine ſolche erreicht wurde, lehrt die Rechtsbeſtimmung, daß Leute verſchiedener Nationalität nicht einmal vor Gericht gegen einander zeugen können: der einzelne Franke kann ſein Zeugniß immer nur abgeben gegen Leute ſeiner eigenen Nation.

Unter dieſen Umſtänden konnte ein eigentliches Bürgerthum, von deſſen Vorhandenſein und Erſtarken das Gedeihen einer ſolchen Kolonie weſentlich abhängt, in den Städten Paläſtinas und Syriens ſich überhaupt nicht bilden. Das Bürgerthum, welches dort entſtand, wurzelte viel zu wenig in dem Lande ſelbſt. Die Einwohnerſchaft der fränkiſchen Städte behielt infolge deſſen alle Zeit den Charakter einer aus der Fremde zugezogenen Koloniſtenbevölkerung. Sie ſchied ſich mit Stolz und Schärfe von der eingeborenen Bevölkerung, die ſie als tief unter ihr ſtehend anſah. Sie war ariſtokratiſch und auch ihrerſeits einigermaßen von dem adlig feudalen Geiſte beherrſcht, welcher, entſprechend ihrem kriegeriſchen Urſprunge, die fränkiſche Welt kennzeichnete. Die fränkiſchen Einwohner der Städte Paläſtinas und Syriens blieben immer europäiſch in ihrem Denken ſo gut wie in ihrer Sprache. Indem ſie die Beziehungen zu ihrer weſtlichen Heimath auf das ſorgſamſte pflegten, wurden ſie in dem Lande ſelbſt niemals recht heimiſch. Trotz des ihnen allen gemeinſamen Gegenſatzes zu den Syriern und Mohammedanern hielten ſie doch unter einander die nationalen Verſchiedenheiten, die zwiſchen ihnen beſtanden, mit Strenge aufrecht. Deutſche, Franzoſen, Italiener u. ſ. w. ſchloſſen ſich vielfach offen gegen einander ab. Innerhalb der Italiener aber traten dann wieder die Venetianer, Piſaner, Genueſen u. ſ. w. als geſonderte und einander oft feindlich entgegengeſetzte Landsmannſchaften auf. Während alſo in den ritterlichen Kreiſen eine Miſchung und Ausgleichung der Nationen ſtattfand, für welche das beſonders ſtark vertretene franzöſiſche Element den von allen anerkannten internationalen Boden abgab, kam die ſtädtiſche Bevölkerung über die vom Abendlande herſtammenden Scheidungen niemals hinaus. Ja, die nationalen Eiferſüchteleien und die landsmannſchaftlichen Rancunen, welche namentlich aus der kommerziellen Konkurrenz im Oſten entſprangen, haben ſchließlich dazu beigetragen,

ähnliche Gegensätze zwischen den betreffenden Völkern und Städten auch im Abendlande auszubilden, und so die fortschreitend schärfere Scheidung der Nationen im Zeitalter der Kreuzzüge befördert.

Noch ein anderes Moment ist hier von Einfluß geworden. Im Gegensatze zu den syrischen Städtebewohnern, welche mühselig ihrem Erwerbe nachgingen, lebte die fränkische Bürgerschaft dem Handel und der Großindustrie. Sie umgab sich mit Sklaven und Dienern und führte ohne Verbindung mit dem flachen Lande und oft wohl auch ohne Kenntniß von dessen traurigen Zuständen nicht selten ein prunkvolles und üppiges Leben, welches absonderlich abstach gegen die nüchterne und arbeitsame Existenz des deutschen oder des französischen Bürgers in seiner Heimath. Durch seinen Reichthum und seine überlegene Bildung erwarb derselbe hier Privilegien, die ihn ziemlich auf eine Stufe erhoben mit dem Adligen, ohne daß er den in mancher Hinsicht recht drückenden Lasten unterworfen gewesen wäre, welche dieser zu tragen hatte. Es bleibt freilich immer eine auffallende Erscheinung, daß in einer so durch und durch feudalen Gesellschaft, wie die fränkische war, auch eine Klasse, die nicht Antheil hatte an dem Besitze von Land und Leuten, sondern zunächst nur durch ihren Kapitalreichthum eine Bedeutung hatte, eine gesellschaftlich so angesehene und politisch so einflußreiche Stellung erlangen konnte. Zum Theil lag das wohl an dem Vorhandensein einer großen Bevölkerungsmasse, die noch tief unter ihr stand. Während der französische Bürger unter sich nur noch den Hörigen hatte, fühlte der fränkische Bürger einer syrischen Stadt sich hoch erhaben über die Gesammtheit der syrischen Bevölkerung, auch den begüterten und gebildeteren Theil derselben, der mit ihm in den Städten lebte. Denn auch er war und blieb ein Glied der bevorrechteten Kaste der Eroberer. Insofern stand in den Kreuzfahrerstaaten das Bürgerthum, obgleich es von dem fränkischen Adel durch das Vorurtheil der Geburt getrennt war, in gewissem Sinne doch mit dem Adel auf einer Stufe, und in mancher Hinsicht hat es sich demselben im Laufe der Zeit noch mehr angenähert. Denn wenn die Leute bürgerlichen Standes anfangs auch nur Häuser, Gärten, Weinberge und kleine Landgüter, die im Gegensatze zu den im Lehensverbande stehenden als bourgeoisies bezeichnet wurden, erwerben durften, so konnten diese Beschränkungen doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Infolge der wachsenden Macht des Kapitals mußten die Bürger fränkischer Abstammung schließlich zu Erwerbungen aller Art, auch solchen von adligen Gütern, zugelassen werden. Manches im Lehensverbande stehende Gut, das eigentlich nur an Adlige gegeben werden konnte, kam so in bürgerlichen Besitz und genoß dann schließlich wohl die Vorzüge, welche den bürgerlichen Grundbesitz vor dem feudalen auszeichneten und namentlich in einer viel geringeren Belastung bestanden.

Weiter scheint es vielen Bürgern gelungen zu sein, förmlich in die Reihen des Adels aufgenommen zu werden. Schon die Waffengemeinschaft, zu

welcher Adlige und Bürger in Zeiten der Noth gezwungen wurden, ließ die Schranken des anfänglich herrſchenden Vorurtheils hier ſchneller und häufiger fallen als im Abendlande. Unentbehrlich für die Behauptung der Städte gegen die plötzlichen Angriffe der Ungläubigen, hatten die Bürger hier einen reicheren Antheil an der Ehre der Waffen, die ſie mit dem Adel gemeinſam, nicht, wie im Abendlande ſo häufig, gegen den Adel führten. Es erſcheint daher auch gar nicht als etwas Außerordentliches, wenn Balian von Ibelin, als er nach der Kataſtrophe von Hittin nach Jeruſalem eilend, dort nur zwei Ritter vorfand, ſofort fünfzig waffentüchtige Leute aus der Bürgerſchaft durch Ertheilung des Ritterſchlages in den adligen Stand und zu ritterlicher Waffenehre erhob. Jedenfalls nahm der fränkiſche Bürger in den Städten Paläſtinas und Syriens in vielen Hinſichten einen höheren Rang ein als der Bürger in den Städten Deutſchlands, Frankreichs oder ſelbſt Italiens. Von hier aus begreift man auch, wie es kam, daß der Zuſtrom gerade bürgerlicher Einwanderer aus dem Weſten gar kein Ende nehmen wollte und ſelbſt in einer Zeit noch ungemindert fortdauerte, wo die chriſtliche Herrſchaft im Oſten dem ſicheren Untergange entgegeneilte.

Umſomehr könnte es zunächſt auffallen, daß es dem Bürgerthum in Paläſtina dennoch nicht gelungen iſt, die korporativen politiſchen Rechte zu erwerben, auf denen die Munizipalverfaſſungen der italieniſchen, deutſchen und franzöſiſchen Städte beruhten. Doch liegt die Erklärung dafür wohl nahe genug. Wenn man nämlich als den weſentlichen Inhalt der ſtädtiſchen Freiheit, wie ſie ſich beſonders in Deutſchland und in Italien ausbildete, das Recht zu betrachten haben wird, ſich ſelbſt zu vertheidigen und ſich ſelbſt zu regieren, ſo wird man auch zugeben müſſen, daß den Städten Paläſtinas und Syriens das erſtere nicht zugeſtanden werden konnte. Das Fehlen dieſes Rechtes aber hatte den Mangel kommunaler Selbſtregierung unvermeidlich zur Folge. Denn in der Minderheit gegen die unzuverläſſige, ſyriſch-arabiſche Bevölkerung, zuſammengeſetzt aus ſehr ungleichartigen und keineswegs mit einander verwachſenen Beſtandtheilen, welche durch allerhand nationale Eiferſüchteleien unter einander verfeindet waren, zudem durch die Einflüſſe der Fremde verweichlicht und namentlich ſchlaff und unkriegeriſch geworden, würde die fränkiſche Bürgerſchaft der Städte Paläſtinas und Syriens ſich ſelbſt überlaſſen weder die Einmüthigkeit noch die ſchnelle Entſchloſſenheit, weder die kriegeriſche Tüchtigkeit noch die zähe Ausdauer beſeſſen haben, deren es bedurfte, um die von allen Seiten her drohenden und dann meiſt ſo plötzlich hereinbrechenden Gefahren erfolgreich abzuwehren. Der Sondergeiſt und der ſtadtbürgerliche Egoismus, der auch blühenden Kommunen anzuhaften pflegt, hätte dort, wo man jeden Augenblick ſchlagfertig und zum Kampfe um die Exiſtenz bereit ſein mußte, leicht großes Unheil anrichten können. Viel wirkſamer wurde eine Stadt oder ein feſter Platz ohne Zweifel gegen jeden feindlichen Angriff geſchützt, wenn die Obhut darüber in der Hand eines Herrn

lag, deſſen Intereſſe ganz in dieſem Punkte konzentrirt war, der zudem genau wußte, welche Pflichten er nach oben hin zu erfüllen hatte, und ebenſo genau, was er den unter ihm Stehenden an Dienſten und Leiſtungen zumuthen konnte. In einem Lande, wo man ſich in unausgeſetztem Kriegszuſtande befand, wo daher die Städte nicht ſowohl Centren des Handels und Verkehrs waren als vielmehr noch militäriſche Stützpunkte und Zufluchtsorte für die Landbevölkerung im Falle eines feindlichen Einfalles, war thatſächlich nicht Platz für die zeitraubenden und manche Kraft nutzlos verbrauchenden Kämpfe, ohne die eine freiheitlich entwickelte Kommunalverfaſſung nicht zur Ausbildung gelangen kann. Da bedurfte es einer ſtraffen Centraliſation und der entſcheidenden Geltendmachung eines einheitlich leitenden Willens. So wenig nun freilich die Feudalverfaſſung der Kreuzfahrerſtaaten dieſen Anforderungen entſprach, ſo ſehr ſind dieſelben thatſächlich für die Geſtaltung ihrer ſtädtiſchen Einrichtungen maßgebend geworden.

Einiger Jahrzehnte bedurfte es natürlich, bis ſich in den eroberten Städten eine Bürgerſchaft entwickelte, auf welche dieſe Bezeichnung überhaupt mit einigem Rechte angewandt werden konnte, und welche als eine geſchloſſene ſtändiſche Körperſchaft neben Adel und Klerus genannt zu werden verdiente. In dieſem Sinne finden wir Bürger (burgenses) von Antiochien zuerſt im Jahre 1135 und von Jeruſalem zuerſt 1136 urkundlich als Zeugen genannt. Aber von einer kommunalen Selbſtverwaltung begegnet uns damals ſo wenig wie ſpäter eine Spur, und keine von den Städten der Franken hat auch nur annähernd eine ſolche Stellung erlangt, wie ſie die freien Städte im Abendlande beſaßen. Vielmehr ſtanden alle unter einem Vicecomes, welcher von dem Herrn der Stadt ohne Mitwirkung der Bürgerſchaft ernannt wurde. Der Vicecomes hatte zugleich die höchſte Militär- und die höchſte Civilgewalt innerhalb der Stadtmauern. Auch die Rechtspflege unterſtand ihm, inſofern er entweder in eigener Perſon oder durch ſeinen Bailli vertreten in der cour des bourgeois den Vorſitz führte. Dies war ein aus zwölf Mitgliedern (jurés) beſtehender ſtädtiſcher Rath, der ſowohl eine Verwaltungsbehörde war als auch ein Gerichtshof mit ſehr ausgedehnter Kompetenz. Als eine eigentliche Vertretung der Bürgerſchaft aber kann dieſe cour des bourgeois trotz ihres Namens nicht angeſehen werden. Denn ihre Mitglieder, welche beim Antritt ihres Amtes einen Eid leiſteten, wurden nicht gewählt, ſondern ernannt; von wem, ſteht freilich nicht feſt. Doch wird man wohl annehmen dürfen, daß auch in dieſem Punkte die ſpäteren Einrichtungen des Königreiches Cypern denen der eigentlichen Kreuzfahrerſtaaten nachgebildet geweſen ſind. In Cypern aber ſtand die Ernennung von zwölf Mitgliedern für die cour des bourgeois in dem königlichen Gebiete und den zu dieſem gehörigen Städten dem Könige, in den Lehensgebieten jedesmal dem betreffenden Baron zu. Selbſt die Bürgerſchaft der Hauptſtadt Jeruſalem war in dieſer Hinſicht, ſo weit wir ſehen, um nichts beſſer geſtellt. Denn der Vorrang, welchen

die heilige Stadt in der Vorſtellung der Franken vor den übrigen Städten beanſpruchen durfte, fand ſeinen Ausdruck allein in gewiſſen Ehrenvorrechten, welche ihren Bürgern zuſtanden. Dahin gehörte es namentlich, daß ſie den neu gekrönten König bei dem feſtlichen Krönungsmahle bedienen durften. Dagegen ſcheint eine Aenderung in ihrer rechtlichen Stellung, welche irgend eine neue Belaſtung zur Folge hatte, nicht ohne ihre ausdrückliche Zuſtimmung rechtsgültig geworden zu ſein. Wenigſtens hören wir, daß einmal eine königliche Verordnung in Betreff der Straßenreinigung nicht zur Wirkſamkeit habe gelangen können, weil die Bürgerſchaft dem einſeitigen königlichen Erlaß nicht zugeſtimmt habe.

Ueberhaupt lag ja die ſtarke Seite der fränkiſchen Entwickelung nicht in dem Gebiete des öffentlichen Lebens. Wie die fränkiſche ritterliche Geſellſchaft ſich darauf beſchränkt hat, das abendländiſche Lehensweſen möglichſt ſtreng feſtzuhalten, und wie infolge deſſen hier keine von den höheren politiſchen Neubildungen entſtanden iſt, welche im Abendlande aus der allmählichen Auflöſung der Feudalverfaſſung erwuchſen, ſo iſt auch das fränkiſche Bürgerthum alle Zeit auf der niedrigen Stufe ſtehen geblieben, welche dem Städteweſen des Abendlandes nur den Ausgangspunkt gegeben hatte für eine überaus glänzende und folgenreiche Entwickelung. Dagegen haben die Buntheit der Verhältniſſe und die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, welche ſich unter den ſo verſchiedenen Ländern entſtammten Franken und aus deren lebhaftem Verkehr mit allen Theilen des Abendlandes ergaben, eine ſehr ſchnelle und vielſeitige Ausbildung der privatrechtlichen und der handelsrechtlichen Gebräuche, Beſtimmungen und Grundſätze zur Folge gehabt. Eine lebhafte und deutliche Anſchauung davon geben uns die Aſſiſen der cour des bourgeois von Jeruſalem, welche durch die Vermittelung der Cyprioten und Venetianer zugleich mit den feudalrechtlichen Aſſiſen der haute cour auf uns gekommen ſind.

Die fränkiſche Ueberlieferung der ſpäteren Zeit führt auch dieſes Rechtsbuch auf Gottfried von Bouillon zurück, mit eben ſo wenig Recht natürlich wie man die Aſſiſen der haute cour aus der geſetzgeberiſchen Thätigkeit desſelben hat hervorgehen laſſen. Gerichtshöfe zur Entſcheidung bürgerlicher und handelsrechtlicher Streitfälle wären bei der damaligen Lage des jungen fränkiſchen Staates völlig überflüſſig geweſen. Solche ſetzten Verhältniſſe voraus, wie ſie ſich erſt im Laufe einiger Jahrzehnte nach der Eroberung Jeruſalems allmählich ausbilden konnten. Thatſächlich ſtammt denn auch die älteſte Beſtimmung des bürgerlichen Rechtes von Jeruſalem, deren Entſtehungszeit nachweisbar iſt, aus der Regierung König Balduins II. (1119—31). Um jene Zeit zuerſt finden wir nun in den größeren Städten die Bürger als einen beſonderen, in ſich geſchloſſenen Stand erwähnt. Damals iſt alſo die Entwickelung offenbar ſchon in vollem Gange geweſen, deren Ergebniß uns in den Aſſiſen der cour des bourgeois von Jeruſalem vorliegt. Die cours des bourgeois werden zugleich mit dem Bürgerthum und im An-

ſchluß an das Wachsthum von Handel und Gewerbe entſtanden ſein, da ſie nothwendig waren für die mit dieſen zugleich entwickelten neuen Rechtsverhältniſſe. Vor ihnen hatten die fränkiſchen Bürger ihren Gerichtsſtand und zwar in Kriminalſachen ſo gut wie in Civilſachen. Selbſt auf den Tod konnte von ihnen gegen Nichtadlige erkannt werden. Allem Anſcheine nach handelte es ſich nun auch bei dieſer Einrichtung zunächſt nur um die Nachahmung einer im Abendlande bereits beſtehenden und bewährten Ordnung, und zwar vermuthlich einer franzöſiſchen. Aehnliche Räthe, mit zugleich adminiſtrativen und jurisdiktionellen Befugniſſen, finden wir nämlich in Arles, in Bourges, in Rheims und in anderen Städten ſchon lange vor dem erſten Kreuzzuge, und der verwandte normanniſche Gerichtshof auf der Inſel Guernſey ſetzte ſich auch gerade aus zwölf unabſetzbaren Mitgliedern zuſammen. Daraus erklärt es ſich wohl auch, daß die Rechtsgrundſätze, welche für das Verfahren der cours des bourgeois maßgebend waren, in den meiſten Punkten den in Frankreich geltenden entſprachen. Einzelne auffallende Abweichungen werden auf die beſonderen Verhältniſſe zurückzuführen ſein, welche um die Zeit der Ausbildung dieſes Rechtes in der bürgerlichen Geſellſchaft der Kreuzfahrerſtaaten obwalteten.

Von der anderen Seite her aber ſcheint doch auch das römiſche Recht nicht ohne Einwirkung auf das bürgerliche Recht der Franken geweſen zu ſein. Denn in manchen Punkten decken ſich die Feſtſetzungen des letzteren vollkommen mit den Sätzen der römiſchen Juriſten und weichen in auffallender Weiſe ab von den Beſtimmungen des gemeinen Rechtes der abendländiſchen Völker und insbeſondere der Franzoſen. Auf abendländiſche Einwirkungen dürfte dieſe Erſcheinung freilich kaum zurückgeführt werden, denn im Weſten vollzog ſich die Neubelebung des römiſchen Rechtes ja erſt während des zwölften Jahrhunderts, alſo zu einer Zeit, wo das Recht der fränkiſchen cours des bourgeois in ſeinen wichtigſten Theilen ſchon ausgebildet war und feſt ſtand. Vielmehr ſcheinen die Franken ihrerſeits römiſche Rechtsgebräuche aufgenommen zu haben, welche ſie in den von ihnen eroberten ſyriſchen und paläſtiniſchen Städten bei der einheimiſchen Bevölkerung noch in Geltung fanden. Denn bei dieſer hatte ſich das römiſche Recht in ununterbrochener Geltung erhalten. War doch noch in der ſpätrömiſchen Zeit Beirut der Sitz einer weit und breit berühmten Rechtsſchule geweſen. Die arabiſche Eroberung aber hatte auch hier nur in der politiſchen und ſozialen Stellung der römiſch-griechiſchen Einwohnerſchaft eine Aenderung hervorgebracht; in Bezug auf ihre privatrechtlichen Verhältniſſe aber und in den rechtlicher Regelung bedürftigen Fragen des Beſitzes und des Verkehrs lebte dieſelbe auch unter der mohammedaniſchen Herrſchaft, welche in allen dieſen Beziehungen die beſiegten Völker ſich ſelbſt zu überlaſſen pflegte, unangefochten nach dem bisher dafür maßgebend geweſenen römiſchen Rechte. Seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts traten nun die Franken vielfach an ihre Stelle und bemächtigten

ſich der von jenen innegehabten Häuſer, Gärten und Grundſtücke. Gegenüber der Ungleichartigkeit der Rechtsbeſtimmungen, die bei den verſchiedenen Beſtandtheilen der Franken galten, war es das Natürlichere und das Sicherere, daß die Franken mit dem Beſitze zugleich auch die Rechtsnormen übernahmen, nach welchen derſelbe unter ſeinen bisherigen Inhabern in den meiſten Beziehungen regulirt worden war. Das römiſche Recht hatte für jene Küſtengebiete im Laufe der Zeit geradezu den Charakter des landſchaftlichen Rechtes angenommen und war namentlich für die Verhältniſſe des ſtädtiſchen Grundbeſitzes die althergebrachte und bewährte Grundlage. Es ſcheint, als ob die Franken dieſen Zuſtand einfach anerkannt und ſich auch darin als unmittelbare Nachfolger der römiſch-griechiſchen Stadtbewohner angeſehen und gehalten haben.

Ueber die Art, wie die durch die Rechtſprechung der cours des bourgeois entwickelten Rechtsſätze ſchließlich zu ſchriftlicher Aufzeichnung gelangt ſind, können wir nur Vermuthungen ausſprechen. Unzweifelhaft iſt auch hier das Rechtsſyſtem aus der großen Maſſe der in der Praxis gegebenen Fälle allmählich entſtanden, und niemals hat den Mitgliedern der cours des bourgeois als urtheilfindenden Schöffen ein geſchriebenes Rechtsbuch als Quelle der Rechtserkenntniß und als Leitfaden für die Rechtſprechung gedient. Schrieb man die gefällten Urtheile auf, ſo geſchah das, um in ſpäteren, analogen Fällen einen Anhalt zu haben, niemals aber hat eine ſolche Aufzeichnung die Bedeutung etwa eines Paragraphen aus einem bürgerlichen Geſetzbuche haben können. Doch mußte andererſeits das Bedürfniß nach ſchriftlicher Feſthaltung der Sprüche der cours des bourgeois, die in prinzipiell wichtigen oder in beſonders häufig vorkommenden Fällen ergingen, beſonders lebhaft empfunden werden bei der Unſtätheit, dem Kommen und Gehen eines großen Theiles der Bevölkerung und bei dem Mangel einer munizipalen Organiſation des fränkiſchen Bürgerthums. Aber nirgends findet ſich eine Spur, welche auf die Annahme führte, es ſei die Aufzeichnung der von der cour des bourgeois gefällten Urtheile von Staatswegen und durch eine amtlich damit beauftragte Perſönlichkeit geſchehen. Gegen das Vorhandenſein eines ſolchen Brauches ſpricht ſchon die Thatſache, daß nach 1187 wohl eine Erneuerung des feudalrechtlichen Theils der angeblich verlorenen Lettres du S. Sépulcre mehrfach als wünſchenswerth bezeichnet wird, während eine ſolche Abſicht in Bezug auf denjenigen Theil der Lettres du S. Sépulcre, welcher das in den cours des bourgeois maßgebende Recht enthalten haben ſollte, niemals laut wird. Allerdings ſoll bei Ludwigs IX. Anweſenheit in Paläſtina der Vorſchlag gemacht worden ſein, auch über die vor den bürgerlichen Gerichtshöfen verhandelten Prozeſſe ein Protokoll zu führen, welches die Ausſagen der Parteien, die Aufſtellungen der Anwälte und das Urtheil enthalten ſollte. Geſchah das auch offenbar nur in der Abſicht, für die einzelne, gerichtlich zum Austrag gekommene Sache in Zukunft eine größere Sicherheit zu ſchaffen und

das streitig gewesene Recht des Einzelnen gegen erneute Anfechtung zu schützen, und wäre daher die nächste Wirkung davon auch nur die Ersetzung des bisher üblichen mündlichen Verfahrens durch das in Frankreich schon zur Herrschaft gelangte schriftliche Verfahren gewesen, so hätte doch auf diese Weise ein reiches Material von Rechtssprüchen in einer Menge von praktisch wichtigen Fällen beschafft werden können, das sich dann leicht zu einer Art von Weisthümersammlung ordnen ließ. Aber nirgends findet sich ein Anhalt dafür, daß dieser Vorschlag praktische Wirkungen gehabt hätte: er ist offenbar unausgeführt geblieben. Jedenfalls ist das Rechtsbuch, welches unter dem Namen der Assises de la cour des bourgeois auf uns gekommen ist, nicht auf jene Anregung zurückzuführen, sondern einmal weit älteren Ursprungs und dann in die Gestalt, in der es uns vorliegt, sicherlich nicht durch irgend einen offiziellen Akt gebracht worden.

Kein Zweifel kann zunächst darüber obwalten, daß die Assises de la cour des bourgeois, wie sie uns überliefert sind, in dem Königreich Jerusalem entstanden sind. Zahlreiche Stellen weisen unmittelbar auf dieses Gebiet und innerhalb desselben wiederum auf die Stadt Jerusalem selbst als den Ort, wo der Gerichtshof thätig war, auf dessen Praxis diese Aufzeichnungen zurückgehen. Bestätigt wird das dadurch, daß als Beispiel einer Seereise außer Landes einmal die Fahrt nach Cypern angeführt wird. Es stimmt damit ferner, was sich über die Zeit ermitteln läßt, in welcher diese Rechtsaufzeichnung entstanden sein muß. Jene Erwähnung Cyperns geschieht ohne Bezugnahme auf die Existenz eines fränkischen Staates daselbst; auch sonst findet sich keine Andeutung, welche darauf hinweisen könnte, es habe für das Recht der cour des bourgeois zu jener Insel und dem dort blühenden Frankenstaate etwa eine ähnliche Beziehung bestanden, wie zwischen dem Rechte der haute cour von Jerusalem und der von Nicosia bekanntlich vorhanden gewesen ist. Demnach wird man die Entstehung dieses Rechtsbuches in die Zeit vor der Errichtung des Königreichs Cypern setzen dürfen. Außerdem aber wird von der Stadt Jerusalem immer in einer Weise gesprochen, die nur dann einen Sinn hat, wenn dieselbe sich noch in dem Besitze der Christen befand. Allem Anscheine nach sind die Assisen der cour des bourgeois daher vor der Katastrophe von 1187 entstanden. Auch nach der anderen Seite hin läßt sich ihre Entstehungszeit noch etwas genauer abgrenzen. Denn es wird nicht bloß in einem Beispiele die Burg Ibelin, in der Nähe von Ramleh, genannt, welche durch König Fulco, also zwischen 1131 und 1142 gebaut war, sondern auch der Tod dieses Königs erwähnt, der 1142 in der Ebene von Accon bei der Verfolgung eines zufällig aufgescheuchten Hasen durch einen Sturz mit dem Pferde herbeigeführt wurde. Es ergiebt sich daraus, daß die Assisen der cour des bourgeois nach 1142 und vor 1187 aufgezeichnet sind.

Nun besteht das Werk aber, wie es uns in der handschriftlichen Ueberlieferung heute vorliegt, offenbar aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen

Theilen: es liegt weder in ſeiner urſprünglichen, noch überhaupt in einer einheitlichen und abgeſchloſſenen Form vor. Die beiden gar nicht organiſch mit einander verbundenen Beſtandtheile heben ſich ſchon durch die Sprache ſcharf gegen einander ab: denn der eine iſt franzöſiſch, der andere italieniſch geſchrieben. Doch kann man nicht zweifeln, daß der erſtere der urſprünglichere Theil, der letztere die ſpätere Zuthat iſt, in welcher wir es mit einer offenbar nicht ganz fertig gewordenen Ueberarbeitung des erſten zu thun haben. Das lehrt ſchon eine oberflächliche Betrachtung beider.

Nicht bloß in der Sprache, ſondern ihrem ganzen Charakter nach ſind beide Theile grundverſchieden. Die franzöſiſch abgefaßten Rechtsbeſtimmungen haben eine ſo zu ſagen volksthümliche Form. Die Sprache iſt im Allgemeinen ungeſucht und natürlich, an einzelnen Stellen ſchwerfällig und ungelenk, ſie ſcheint da mit dem Stoffe und namentlich den durch ihn gebotenen Abſtraktionen gewiſſermaßen zu ringen. Die Beiſpiele, welche zur Erläuterung der aufgeſtellten Rechtsſätze angeführt werden, ſind ausnahmslos aus der Sphäre des alltäglichen bürgerlichen Lebens genommen. Der formelhaft feierliche Schluß der meiſten Abſchnitte — „par droit et par l'assise du reaume de Jerusalem“ — erinnert, wie es ſcheint, an die Entſtehung der einzelnen Erklärungen aus Sprüchen der unter dem Vorſitze des Vicomte verſammelten cour des bourgeois zu Jeruſalem.

Im Gegenſatze dazu werden die lateiniſch geſchriebenen Abſchnitte alle durch eine gewiſſe geſuchte Gelehrſamkeit charakteriſirt. Lateiniſch ſind nämlich einmal zahlreiche kurze, gloſſenartige Einſchiebungen, gelehrte Paraphraſen einzelner Ausdrücke des franzöſiſchen Textes. Solche finden ſich nicht bloß in den Ueberſchriften der Kapitel, ſondern häufig auch in dem Texte der Rechtsdarlegung ſelbſt. Häufiger noch geben die lateiniſchen Einſchübe erläuternde allgemeine Sentenzen rechtlichen Inhalts, nach Art von Sprüchwörtern formulirte Rechtsgrundſätze, aus denen die in dem betreffenden Abſchnitte enthaltenen Rechtsbeſtimmungen ſcheinbar hergeleitet ſein ſollen. Endlich iſt auch eine Anzahl von Kapiteln ganz lateiniſch geſchrieben, und zwar meiſt ſolche, die allgemeine Uebergänge oder Einleitungen zu neuen Materien enthalten. Auch Sprüche aus der Bibel werden an ſolchen Stellen vielfach angeführt. Eine beſondere Färbung erhalten dieſe lateiniſchen Zuthaten nun zuweilen dadurch, daß ſie an Axiome des römiſchen Rechts anklingen, aber eben nur anklingen. Denn dasjenige, was wirklich aus den großen römiſchen Rechtsbüchern entlehnt iſt, erſcheint meiſtens mißverſtanden, oft bis zur Unkenntlichkeit verſtümmelt und entſtellt. Man gewinnt unwillkürlich den Eindruck, als ob der Verfaſſer dieſer lateiniſchen Zuthaten ſich mit dem Nimbus römiſcher Rechtsgelehrſamkeit habe umgeben wollen, aber bei ſeinen ſehr mangelhaften Kenntniſſen damit eben nicht weit gekommen ſei, ſo daß höchſtens Unkundige durch ihn hätten getäuſcht werden können.

Danach haben wir es hier vermuthlich zu thun mit dem Verſuche eines wenig juriſtiſch, aber einigermaßen theologiſch gebildeten Mannes, die früher von irgend jemand veranſtaltete Sammlung der Sprüche der cour des bourgeois mit der Schablone des römiſchen Rechtes äußerlich einigermaßen in Einklang zu bringen und zu einer Art von Syſtem zu gliedern. Weit gekommen iſt derſelbe damit freilich nicht: daran mag zum Theil die von ihm zu bearbeitende Vorlage ſchuld ſein, welche ohne erkennbaren Plan die einzelnen Weisthümer an einander reihte, wie ſie eben ergangen waren, und gar nicht den Verſuch gemacht hatte, dieſelben nach Materien überſichtlich zu ordnen. Die Tendenz des Bearbeiters erhellt gleich aus dem erſten Kapitel, welches ſich halb juriſtiſch, halb theologiſch über Weſen und Nutzen der Gerechtigkeit und des Rechtes ergeht und die römiſchen Rechtsbücher ſo gut wie die Bibel anführt. Sie erhellt ferner aus dem mehrfach wiederkehrenden Verſuche, die juriſtiſchen Ausdrücke und Begriffe, welche von dem Verfaſſer der franzöſiſchen Vorlage als aus der Praxis hinreichend bekannt ohne weiteres gebraucht werden, wie Raub, Diebſtahl u. ſ. w., begrifflich zu definiren und logiſch zu gliedern. Meiſtens freilich ſcheinen dieſe Zuthaten nur darauf berechnet, dem Laien zu imponiren, und ergeben ſich bei näherer Prüfung als trügeriſcher Aufputz. Dahin gehört es z. B., wenn die Unterſcheidung der Beſitzthümer, die Gegenſtand von Prozeſſen werden können, in bewegliche und unbewegliche auf die angebliche Autorität der Zwölftafelgeſetze zurückgeführt wird!

Dagegen iſt der Bearbeiter nicht unbewandert in der heiligen Schrift und läßt ſich nicht leicht eine Gelegenheit entgehen, um einen der von ihm aufgeſtellten allgemeinen Rechtsſätze durch ein bibliſches Citat zu belegen. Auch Anſpielungen auf bekannte Schriftſtellen begegnen wir mehrfach: hier und da erhält der Vortrag ſo eine ſtark theologiſche Färbung und erinnert in ſeiner Phraſenhaftigkeit an den Wortreichthum mittelalterlicher Predigten.

Dennoch wird man an einer gewiſſen juriſtiſchen Bildung des Verfaſſers der lateiniſchen Theile der Aſſiſen der cour des bourgeois nicht zweifeln dürfen. Denn derſelbe nimmt wiederholt auf das jus decretorum Bezug, namentlich in den einleitenden Bemerkungen, die er den eherechtlichen Beſtimmungen der Aſſiſen voranſchickt; demſelben entlehnt er die Feſtſetzung der kirchlich geſchloſſenen Zeit, während deren Ehen nicht eingegangen werden dürfen, und führt auch ſonſt noch gelegentlich einen Rechtsſatz aus derſelben Quelle an. Viel ſchwächer ſteht es um ſeine Kenntniß des römiſchen Rechtes und den ſehr fragwürdigen Gebrauch, den er davon macht. Denn meiſtens macht er nicht einmal einen Verſuch dazu, aus den von ihm verkündeten allgemeinen Lehren des römiſchen Rechts die Folgerungen zu ziehen, welche ſich für die Sache daraus ergeben. In zahlreichen anderen Fällen wird der Wortlaut derſelben nur ſehr ungenau angeführt, zuweilen iſt er bis zur Unkenntlichkeit entſtellt. Doch müſſen wir unentſchieden laſſen, ob das dem Kommentator der Aſſiſen oder der Ignoranz derjenigen zuzuſchreiben iſt, von denen die uns

vorliegenden Handſchriften herrühren. Am häufigſten ſind in dieſer Art natürlich die Digeſten und die Inſtitutionen, ſeltener der Codex Theodoſianus und die Novellen verwerthet.

Jedenfalls führen alle dieſe Züge auf die Annahme, daß die in lateiniſcher Sprache verſuchte Bearbeitung oder Kommentirung der Aſſiſen der cour des bourgeois von einem Juriſten herrührt, dem das kanoniſche Recht nicht fremd geweſen iſt, und der ſich von da aus auch einige Brocken römiſch rechtlicher Kenntniſſe erworben hatte. Für die im Lande ſelbſt heimiſchen fränkiſchen Juriſten wird das nicht leicht geweſen ſein, während der Italiener ohne Mühe eine gewiſſe oberflächliche Kenntniß von dieſen Dingen erwarb. Danach möchte man vermuthen, daß die Bearbeitung von einem der zahlreichen, in der Schule der Dekretiſten gebildeten päpſtlichen Notare herrührt, die im Morgenlande ihr Glück zu machen kamen und dort nicht ſelten Reichthum und Ehre gewannen.

Während die beiden Beſtandtheile, welche in den Assises de la cour des bourgeois, wie ſie uns heute vorliegen, mehr äußerlich zuſammengefügt als innerlich verbunden ſind, ſich in der Hauptſache ſcharf von einander abheben, vermögen wir nicht diejenigen genauer von einander zu ſondern, aus welchen die von dem lateiniſch ſchreibenden Juriſten überarbeitete oder kommentirte franzöſiſche Vorlage zuſammengefügt war. Daß dieſe ebenfalls kein einheitliches Werk war, iſt unverkennbar. Vielmehr bot ſie nur eine Sammlung von Sprüchen der cours des bourgeois, die ſie rein äußerlich zu Gruppen zuſammenfaßte, ohne den Verſuch zu machen, von einem leitenden Geſichtspunkte aus eine gewiſſe ſyſtematiſche Ordnung hineinzubringen. In durchaus zufälliger Reihenfolge ſind die im Laufe der Zeit ergangenen Sprüche der cour des bourgeois aneinandergefügt, ſo weit ſie nach des Verfaſſers Meinung ein noch in Geltung befindliches Recht geſchaffen hatten. Kritik irgend welcher Art wird an den einzelnen Beſtimmungen nicht geübt, in Bezug auf ihre Begründung ebenſo wenig wie rückſichtlich ihrer zeitigen Geltung. Aber es ſind auch rechtliche Beſtimmungen anderen Urſprungs in die Sammlung aufgenommen worden. Denn einzelne Abſchnitte ſind auf die geſetzlichen Anordnungen gewiſſer Könige zurückgeführt. So ſollen z. B. die Beſtimmungen über die Fälle (Cap. 240), in welchen Kinder ihre Eltern enterben konnten, durch König Balduin I. (1100—1119) veranlaßt worden ſein, und zwar, wie es ſcheint, durch die einfache Herübernahme von Vorſchriften des römiſchen Rechts (Novel. 115). Ein andermal werden die Straffätze für Körperverletzung (C. 263) auf einen König Balduin zurückgeführt, ohne daß ſich erkennen ließe, welcher von den Trägern dieſes Namens darunter zu verſtehen iſt. Daſſelbe geſchieht mit einer Vorſchrift über die Reinigung der Straßen in Jeruſalem (C. 303). Offenbar aber handelt es ſich in allen dieſen Fällen nicht um einſeitig von dem Könige erlaſſene Verfügungen, ſondern um Anordnungen, welche derſelbe in Gemeinſchaft mit den Bürgern getroffen hatte, alſo nicht eigentlich um Reichsgeſetze, welche die Großen unter des Königs Leitung auf einem

Reichstage beſchloſſen. Denn Reichstagsbeſchlüſſe, welche ja überhaupt nur für die im Feudalverbande Stehenden in Betracht kamen, waren an ſich für die Rechtſprechung der cours des bourgeois genau ebenſo wenig verbindlich wie für die der haute cour. In manchen Fällen traf die Reichsgeſetzgebung auch thatſächlich nicht zuſammen mit dem Rechte der cours des bourgeois. In den uns erhaltenen Beſchlüſſen z. B., welche 1120 der Reichstag zu Nablus zur Beſſerung der arg verfallenen Sittenzucht faßte, finden ſich für das Vergehen der Bigamie andere Strafen beſtimmt, als nach den Aſſiſen von den cours des bourgeois dafür verhängt zu werden pflegten.

Im Uebrigen aber liegen in unſerer Sammlung offenbar nicht bloß Urtheilſprüche der cour des bourgeois von Jeruſalem ſelbſt vor, ſondern es ſind darin auch Beſtimmungen anderer Art aufgenommen, welche für die richterliche Praxis der cours des bourgeois gelegentlich von Wichtigkeit werden konnten. Dahin gehört z. B. (C. 242 und 243) die außerordentlich lehrreiche und wichtige Liſte der zu Accon ein- und ausgeführten Waaren und der Zölle, die von denſelben entrichtet wurden. Schon in der äußeren Faſſung iſt dieſelbe erkennbar als entſtanden im Gebiete der Seigneurie und des Bisthums Accon, und zwar als ein Erlaß des damaligen Herrn der wichtigen Hafenſtadt. Daß ferner einzelne der in die Aſſiſen der cour des bourgeois aufgenommenen Rechtsbeſtimmungen in anderen Städten des Königreichs als gerade in Jeruſalem ſelbſt entſtanden ſind, lehren namentlich einige der zur Erläuterung angezogenen Beiſpiele, die beſtimmt auf andere Oertlichkeiten als die Nachbarſchaft der heiligen Stadt hinweiſen. Auch liegt es ja in der Natur der Sache, daß die zahlreichen und ſo verſchiedenartigen Rechtsfälle, die hier behandelt werden, nicht gerade alle zur Erkenntniß jenes einen Gerichtshofes gekommen ſein werden, beſonders da Jeruſalem in Bezug auf kommerzielle Bedeutung doch weit hinter Accon, Tyrus und anderen Städten zurückſtand. Man wird vielmehr annehmen dürfen, daß alle diejenigen Rechtsfälle, welche ſich auf Seehandel und Schifffahrt beziehen, urſprünglich von der cour des bourgeois einer der Seeſtädte abgeurtheilt worden ſind. Dafür würden demnach in Betracht kommen Accon, Jaffa, Ascalon, Sidon, Cäſarea, Arſur, Caſtrum Peregrinorum, Haiſa, Scandelion, Tyrus und Beirut. Von den Binnenſtädten hatten nach dem Berichte des Johann von Ibelin eine cour des bourgeois unter einem Vicomte außer Jeruſalem noch Nablus, Daron, Ramleh, Ibelin, Tiberias, Saſed, Beaufort, Beſſan, Montréal, Kerak, St. Abraham, Bethlehem, Jericho, Betjibrin, Gades, Lydda, St. Jean de Sabath, Le Merle, Caymont, Nazareth, Caſtrum Regis, Banias, Aſſabel und Chateauneuf.

Den erſten Platz nahm natürlich in älterer Zeit der Hof von Jeruſalem, nachmals der von Accon ein, der zweite wird denen von Ramleh und Ascalon gebührt haben, da dieſe wenigſtens in der älteren Zeit für die demnächſt bedeutendſten Städte des Königreichs galten. Der Hof von Jeruſalem und

ſpäterhin der von Accon ſtand als cour royale neben der haute cour und hatte als ſolche nicht bloß eine völlig ſouveräne Jurisdiktion ſowohl in Civil- als in Kriminalſachen, ſondern übte im Intereſſe des Bürgerſtandes und der Städte auch eine Art von Aufſicht in Regierungs-, Verwaltungs- und Polizeiſachen, und erſcheint infolge deſſen in manchen Fällen dem Könige ſelbſt wie eine Art von geheimem Rath beigeordnet. Dennoch aber war weder der Hof von Jeruſalem noch der von Accon einer der cours des bourgeois in den übrigen Städten als Appellationsinſtanz übergeordnet. Denn die cours des bourgeois kannten thatſächlich überhaupt keine Appellation, weil derjenige, der ein Urtheil zu ſchelten wagte, für den Fall des Mißlingens mit einer hohen Geldbuße bedroht war, die er dem Herrn der Stadt und jedem der Mitglieder des Hofes zahlen mußte, während er im Unvermögensfalle den dritten Theil der Zunge zu verlieren Gefahr lief (C. 231). Freilich waren entſprechend ſchwere Strafen auch für den Vicomte und die die cour bildenden Bürger in Ausſicht genommen, welche ſich einer Beugung des Rechts ſchuldig machen würden (C. 5. 113. 246). Als ein höchſt merkwürdiger Zug muß außerdem hervorgehoben werden, daß, während die cours des bourgeois über einen Adligen niemals erkennen konnten und jedes gegen einen ſolchen gefällte Urtheil ohne Weiteres und ohne Appellation null und nichtig war, zur Kompetenz derſelben doch alle gemiſchten Sachen gehörten, d. h. alle diejenigen, wo ein Bürger und ein Edelmann miteinander im Streit lagen. Dadurch wurde der Wirkungskreis der cours des bourgeois beträchtlich erweitert. Entgegen der im Abendlande üblichen Behandlung ſolcher Fälle, nach welcher die höhere Gerichtsbarkeit regelmäßig die niedere an ſich zog, zog hier umgekehrt vielmehr die niedere die höhere an ſich.

Was das Verfahren vor den cours des bourgeois angeht, ſo iſt dasſelbe, wie die Aſſiſen erkennen laſſen, natürlich auch nicht frei geweſen von dem formaliſtiſchen Zuge, welcher dem mittelalterlichen Prozeß überhaupt anhaftet und die Parteien und deren Vertreter nöthigt, ſich in ganz beſtimmten althergebrachten und regelmäßig wiederkehrenden Worten und Wendungen zu bewegen. Freilich bleibt der Prozeß der cour des bourgeois in dieſer Beziehung weit zurück hinter dem chikanöſen und rechtsverdreheriſchen Weſen, das in dem Feudalprozeß der haute cour zu üppigſter Blüthe entwickelt war. Dieſe Verſchiedenheit iſt offenbar aus der Verſchiedenheit der Verhältniſſe entſtanden, die für jeden der beiden Stände maßgebend waren. Die fränkiſche Ritterſchaft, in die Mitte einer fremden Welt verpflanzt, ſetzte ſich doch nur aus abendländiſchen Elementen zuſammen, zwiſchen denen infolge der damals herrſchenden Gleichartigkeit der ritterlichen Inſtitutionen bei allen civiliſirten Völkern des Abendlandes eine ſtörende Verſchiedenheit in Bezug auf Sitte, Recht, Denken und Fühlen eigentlich kaum vorkommen konnte. Bei ihrer geſellſchaftlichen und rechtlichen Abgeſchloſſenheit bedurfte dieſelbe daher gar nicht ſo dringend der Einigung durch ein beſonderes Rechtsſyſtem, welches die Ausgleichung der

vorhandenen nationalen und ſonſtigen Verſchiedenheiten abſichtlich gefördert hätte. Im Gegenſatze dazu galt es in demjenigen Theile der fränkiſchen Bevölkerung, für welchen die cours des bourgeois da waren, trotz der unendlich bunten, ſich unausgeſetzt erneuernden Miſchung der verſchiedenſten Nationalitäten, Berufsarten, Rechtsanſchauungen und Gewohnheiten für alle die tauſendfältigen Beziehungen des kommerziellen, wirthſchaftlichen und gewerblichen Lebens Formen zu entwickeln, die von allen anerkannt und geachtet werden und ſo allgemein zur Herrſchaft gelangen konnten. Wie weit das gelungen iſt, lehren die Aſſiſen der cours des bourgeois.

So ſehr das Rechtsſyſtem der im Feudalverbande beſchloſſenen Ariſtokratie nur dazu da zu ſein ſchien, den Vortheil dieſer einen Kaſte zu ſichern, ſo einſeitig, engherzig und ſelbſtſüchtig infolge deſſen ſeine Beſtimmungen waren, ein ſo freier, duldſamer und vorurtheilsloſer Geiſt ſpricht aus dem Rechtsſyſtem, in welchem das fränkiſche Bürgerthum die Form geſchaffen hat für ſeine ſehr komplizirten Verhältniſſe. In ſtetem Fluſſe befindlich, mußten dieſe allerdings einem ſtarr abſchließenden Formelweſen beſonders energiſch widerſtreben. Dieſer Zug offenbart ſich in der ſorgſamen Rückſichtnahme auf die Verhältniſſe der Unfreien, der Haus- oder Familienſklaven. Während die Aſſiſen der haute cour dieſelben auch nicht mit einem Worte berühren, werden hier die für die Emanzipation der Unfreien geltenden Beſtimmungen im Anſchluß an die entſprechenden Sätze des römiſchen Rechtes eingehend erörtert (C. 184, 185, 213, 214). Einen ähnlich humanen Geiſt athmen die Anſchauungen, nach welchen das Verhältniß zwiſchen Herrſchaften und Dienſtboten hier geordnet wird (C. 92), während die ſtrenge Strafe, welche dem kontraktbrüchigen Dienſtboten angedroht wird, erkennen läßt, daß da die lehnsrechtlichen Anſchauungen vom Bruche der ſchuldigen Treue eingewirkt haben (C. 88). Vor Allem aber überraſcht es, in einem Gebiet, wo die Kirche einen ſo ſtarken Einfluß beſaß, daß kein Teſtament rechtsgültig war, welches nicht irgend eine milde Stiftung zu Gunſten der Kirche enthielt (C. 281), der ſorgſamſten Rückſichtnahme auf die Verſchiedenheit des religiöſen Bekenntniſſes zu begegnen. Ohne Unterſchied werden hier die Chriſten aller Konfeſſionen ſo gut wie die Juden und Mohammedaner zu gerichtlichem Zeugniß zugelaſſen und dürfen ihre Ausſage in der Weiſe bekräftigen, die ihnen durch ihre Religion vorgeſchrieben iſt (C. 61 ff.; C. 171 ff.). Durch ſolche Beſtimmungen ſetzte ſich das fränkiſche Bürgerthum in einen ausgeſprochenen Gegenſatz zu dem Geiſte, aus welchem nach der Auffaſſung der Kirche die Kreuzzüge hervorgegangen ſein ſollten, und den die Kirche ihrerſeits unausgeſetzt beſtrebt geweſen iſt lebendig zu erhalten und zu ſtärken. Im Dienſte des praktiſchen Lebens und belehrt durch deſſen Forderungen, von deren Erfüllung, wie bald klar geworden war, ſein eigenes wirthſchaftliches Gedeihen abhing, iſt das fränkiſche Bürgerthum ſo allmählich zu einer Auffaſſung der religiöſen Frage und der in ihr ſich darbietenden Gegenſätze gekommen, welche gar nicht

ſo weit entfernt war von derjenigen, welche unter dem Eindruck des ſchließlichen Scheiterns der Glaubenskämpfe die anfangs ſo glaubensfreudigen und kampfeseifrigen ritterlichen Kreiſe erfüllte und endlich nicht nur zu religöſem Indifferentismus, ſondern geradezu zu einer der Kirche, ja ſelbſt dem Chriſtenthum feindlichen Stimmung verbittert hat. So begegnen einander und vereinigen ſich die bisher getrennten Linien der Entwickelung, auf denen unabhängig von einander hier das geiſtige Leben des fränkiſchen Ritterthums, dort das des fränkiſchen Bürgerthums ſich bewegt hatte.

Aber auch für das letztere handelt es ſich dabei doch nur um den ſchließlichen Ausgang einer allmählichen geiſtigen Wandlung, und man darf nicht annehmen, daß die aus dem Abendlande eingewanderten Bürger der paläſtiniſchen und ſyriſchen Städte den Andersgläubigen von Anfang an ſo duldſam und freundlich begegnet ſeien. Nur frühzeitiger und gründlicher als die ritterlichen Herren, die auch inmitten dieſer fremden Welt noch lange in ihrer ſelbſtgenügſamen Abgeſchloſſenheit verharrten, ſind die fränkiſchen Bürger, welche die anfangs verachteten und gedrückten Surianer, Armenier, Juden und Mohammedaner zu ihrem eigenen wirthſchaftlichen Gedeihen nicht entbehren konnten, zu der Einſicht gekommen, daß die Religion und die Abſtammung doch nicht berechtigt und geeignet ſeien, diejenigen zu trennen, welche durch den natürlichen Gang von Handel und Gewerbe zunächſt aufeinander angewieſen waren. Dem entſpricht es, daß der Zug der Duldſamkeit und die Bereitwilligkeit, jedem Einzelnen unter Wahrung ſeiner nationalen und religiöſen Eigenart die ungehinderte Mitarbeit an der gemeinſamen Wohlfahrt Aller zu geſtatten, ſich zuerſt und vornehmlich in denjenigen Beſtimmungen offenbart, welche die kommerziellen Beziehungen zwiſchen den Bekennern verſchiedener Religionen betreffen. Denn das war das eigentliche Lebenselement des fränkiſchen Bürgerthums. Auf dieſem Gebiete vornehmlich hat daſſelbe ſeine kulturhiſtoriſche Bedeutung entwickelt und Ergebniſſe gewonnen, welche, ſeine eigene Exiſtenz weit überdauernd, für die Ausbildung der rechtlichen Grundlagen und Formen von Handel und Seefahrt überhaupt wichtig geworden ſind. Dem entſprechend iſt namentlich das Handels- und das Seerecht durch die Franken zu größerer Vollkommenheit entwickelt worden. Neben die zahlreichen cours des bourgeois treten im Laufe der Zeit noch beſondere Handels- und Seegerichte, nämlich die cours de mer oder de la chaîne, ſo genannt nach der die Einfahrten der Häfen gewöhnlich ſperrenden Kette, und die cours de la fonde.

Was zunächſt die cours de mer oder de la chaîne angeht, ſo haben wir in ihnen nicht eine eigenthümliche Schöpfung der Franken zu ſehen, ſondern eine Weiterbildung von Inſtitutionen, deren Kenntniß dieſelben bereits aus dem Abendlande mitgebracht hatten. Aehnliche Gerichtshöfe nämlich finden wir in einzelnen italieniſchen Seeſtädten, z. B. Trani, ſchon im elften Jahrhundert, und im zwölften gab es deren in Piſa ſo gut wie in Marſeille.

Erwägt man ferner, daß die fränkiſchen Kaufleute und Seefahrer vorzugsweiſe mit dan Häfen Italiens und Südfrankreichs in Verbindung ſtanden, ſo wird man vermuthen dürfen, daß auch die fränkiſchen cours de mer unmittelbar an jene abendländiſchen Vorbilder und Anfänge angeknüpft haben. Da die nothwendige Vorausſetzung zur Ausbildung dieſer Gerichtshöfe der Beſitz der Küſtenſtädte und ein ſchwunghafterer Betrieb des Seehandels waren, ſo werden die fränkiſchen cours de mer kaum vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts entſtanden ſein. Denn erſt um dieſe Zeit wurden die Franken wirklich Herren der Küſte und nahm infolge deſſen ihr Seehandel einen hohen Aufſchwung. Damit ſtehen auch einige Angaben im Einklange, welche gerade dem König Amalrich I. (1162—73) ein beſonderes Verdienſt um die Verbeſſerung der hierher gehörigen Rechtsgebräuche zuſchreiben. Die Kompetenz der cours de mer war durchaus beſchränkt auf Rechtsſtreitigkeiten aus dem Gebiete des Handels und der Seefahrt, und in dieſen wieder ſo eng begrenzt, daß man ſie füglich kaum als eine jurisdiktionelle bezeichnen kann. Denn nach den Angaben der Aſſiſen der cour des bourgeois hatten die cours de mer nur die Vorunterſuchung, d. h. ſie hatten den Thatbeſtand, mochte es ſich um eine privatrechtliche oder um eine ſtrafrechtliche Sache handeln, von dem beſonderen techniſchen Standpunkte des Kaufmanns und des Seefahrers aus zu unterſuchen und danach eine gutachtliche Aeußerung abzugeben. Mit dieſer überwieſen ſie die Sache an die cour des bourgeois, welcher die Fällung des eigentlichen Urtheils zuſtand. Die cours de mer erſcheinen demnach mehr als Sachverſtändigenkommiſſionen denn als Gerichtshöfe. Daher heißt eine cour de mer gelegentlich auch wohl l'autre cour des bourgeois, gleichſam die zweite Abtheilung derſelben. Wie ſie ſich zuſammenſetzten, auf welche Weiſe ihre Mitglieder ernannt wurden und wer ihnen präſidirte, wiſſen wir nicht. Doch darf man im Hinblick auf die beſondere Beſtimmung dieſer Gerichtshöfe wohl vermuthen, daß darin vornehmlich Vertreter der Kaufmannſchaft als Schöffen fungirt haben.

Weſentlich anders geartet waren die cours de la fonde, inſofern als ſie ſpeziell zur Entſcheidung von Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Franken und Surianern beſtimmt waren. Was ihre Benennung angeht, ſo entſpricht der Ausdruck la fonde (fondaco, funduc, vom griechiſchen *πανδοχεῖον*) etwa unſerer Börſe und dem Bazar der Orientalen. Man bezeichnete ſo den Ort, wo die Kaufleute vornehmlich ihre Geſchäfte zu machen pflegten und wo ſie auch wohl ihre Waarenvorräthe liegen hatten. Dieſer Gerichtshof beſtand aus ſechs Schöffen, von denen vier Surianer und nur zwei Franken waren. Den Vorſitz führte ein fränkiſcher Bailli, welchen der Stadtherr nach Belieben aus ſeinen adligen Lehnsleuten oder aus der Bürgerſchaft nehmen konnte. Die cour de la fonde war nun zwar zunächſt ein Handelsgericht und urtheilte in allen gemiſchten handelsrechtlichen Streitfällen, woran Franken und Surianer betheiligt waren, außerdem aber hatten vor ihr alle Surianer ihren Gerichts-

ſtand in denjenigen Prozeſſen, in denen es ſich um ein Objekt von weniger als eine Mark Silber an Werth handelte. In Sachen von höherem Werthe ſowie in Kriminalfällen urtheilte auch über die Surianer die cour des bourgeois. Dieſer Vereinigung verſchiedener Kompetenzen in der cour de la fonde entſpricht es, daß dieſelbe auch bei der Aburtheilung von Surianern ausſchließlich nach fränkiſchem Rechte verfuhr, ohne auf die beſonderen Rechtsgewohnheiten der Surianer Rückſicht zu nehmen. Doch ſcheint das von dieſen nicht weiter läſtig empfunden worden zu ſein: denn das Recht, nach welchem die Surianer bisher gelebt hatten, ging in ſeinem Urſprunge durch Vermittelung der byzantiniſchen Geſetzgebung unfraglich auf das römiſche Recht und insbeſondere die juſtinianiſchen Geſetzbücher zurück. Der Gegenſatz, in welchem dieſe zu dem Feudalrechte ſtanden, kam dem fränkiſchen Bürgerthume in ſeiner ſelbſtändigen Entwickelung entſchieden zu gute. Es war daher ganz richtig, daß dieſes ſich in vielen Beziehungen einfach auf den Boden ſtellte, welcher durch die lange andauernde Herrſchaft des römiſchen Rechts für die ſo bunt gemiſchte Bevölkerung Paläſtinas und Syriens geſchaffen worden war. Im Gegenſatze zu der allmählichem Untergange geweihten Feudalität trat daſſelbe damit in eine Entwickelung ein, welche derjenigen vollkommen entſprach, die inzwiſchen im Abendlande ihren Anfang genommen hatte und in ihrem Fortgange auch in dem Gebiete des Rechtslebens zum Bruche mit dem Mittelalter und zur allmählichen Ueberwindung deſſelben führen ſollte.

III.

Handel und Verkehr.

Lange ſchon vor dem Beginn der Kreuzzüge waren die Handelsbeziehungen zwiſchen Chriſten und Mohammedanern gerade in Syrien und Paläſtina ſehr lebhafte geweſen. An ihrer Erhaltung und Ausbildung hatte von den italieniſchen Seeſtädten Amalfi in hervorragender Weiſe theilgenommen: ſeine Bürger beſaßen eine blühende Kolonie in Konſtantinopel und verfügten über wichtige Verbindungen ſowohl in Antiochien und Jeruſalem wie am Hofe der ägyptiſchen Herrſcher zu Kairo. Frühzeitig war mit ihm Venedig in eine gewiſſe Konkurrenz getreten, deſſen Schiffe Wolltücher, Bauholz, Waffen und Sklaven nach Syrien und Aegypten brachten und dagegen Spezereien und koſtbare Gewänder, namentlich die purpurgefärbten von Tyrus und die golddurchwirkten

von Damaskus, eintauschten. Dabei war die Republik unausgesetzt bestrebt, durch Gesandtschaften zur Anknüpfung und Unterhaltung freundlicher politischer Beziehungen zu den mohammedanischen Herrschern von Aleppo, Damaskus und Kairo das Handelsgebiet ihrer Kaufleute zu erweitern und denselben die bevorzugte Stellung zu sichern, die sie durch ihren Unternehmungsgeist und ihre Geschicklichkeit gewonnen hatten. So waren durch die Vermittelung insbesondere der Venetianer die Produkte des Ostens nicht bloß in Italien allgemein verbreitet, wo ja namentlich Rom ihrer zu kirchlichen Zwecken in großer Masse bedurfte, sondern sie wurden auf vielbegangenen Handelsstraßen auch nach Frankreich und nach Deutschland und hoch nach dem Norden hinauf weiter verführt. Zudem hatten ja die Araber längst aufgehört, ausschließlich dem Kampfe für die Ausbreitung ihres Glaubens zu leben. Seit Jahrzehnten herrschte zwischen ihnen und ihren christlichen Nachbarn im Südwesten Europas ein ziemlich ungestörter Friede. Mohammedanische Reisende drangen tief in das christliche Land ein, und nicht bloß in den Seestädten Unteritaliens, sondern selbst in Pisa waren mohammedanische Kaufleute aus Asien und aus Afrika nicht ungewöhnliche Erscheinungen, die freilich von engherzigen kirchlichen Eiferern immer nur ungern gesehen wurden.

Seitdem aber infolge der Kreuzzüge die Verbindung mit dem Osten so außerordentlich viel lebhafter geworden war und von mehreren Häfen Südeuropas alljährlich zweimal ganze große Flotten nach den Küsten Syriens und Palästinas aussegelten, hatte natürlich auch der Handel mit den dort einheimischen oder aus dem innerasiatischen Hinterlande dorthin gebrachten Produkten einen ungeahnt hohen Aufschwung gewonnen. Waren auch jetzt noch Italiener und Südfranzosen die Hauptträger desselben, so hatten doch alle Nationen bis zum fernen Westen und Norden hin mittelbar oder unmittelbar ihren Antheil daran und ernteten einen Theil des reichen Gewinnes für sich ein. Während früher die Anknüpfung und Unterhaltung dieser orientalischen Handelsbeziehungen mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft und oft nicht ohne Gefahr gewesen war, befanden sich infolge der Kreuzzüge schließlich alle Häfen Syriens und Palästinas, welche für den Bezug der aus dem fernen Osten stammenden Handelsartikel aufgesucht werden mußten, in der Gewalt der Christen. Um ihre Vorräthe zu erneuen, brauchten die europäischen Kaufleute sich nun nicht mehr in das Gebiet der Ungläubigen selbst zu begeben, sondern blieben unter ihren Glaubensgenossen, ja meist sogar unter ihren Landsleuten. Denn gruppenweise ließen die Vertreter der abendländischen Nationen sich in den völkerreichen Hauptstapelorten des levantinischen Handels nieder. In Accon z. B. saßen nicht bloß die Venetianer, Pisaner und Genuesen in ihren besonderen Quartieren, sondern auch die Provenzalen. Die Engländer und die Deutschen hatten ihre eigenen Straßen und ihre gemeinsamen Waarenhäuser und lebten unter sich nach der Sitte und nach dem Rechte ihrer Heimath. Mit dieser blieben von den im Osten angesiedelten Kaufleuten

viele ſchon dadurch in regelmäßiger und lebhafter Verbindung, daß ſie unter Ausſchluß von Zwiſchenhändlern die Schätze ihrer ſyriſchen Magazine auf den dortigen Meſſen ſelbſt zu Kauf ſtellten: ſo pflegten z. B. in Accon heimiſche franzöſiſche Kaufleute die Meſſen in den Städten der Champagne zu beſuchen.

Auch hatte infolge der Kreuzzüge die Seefahrt nach dem Oſten viel von ihren ehemaligen Schrecken verloren. Freilich mied man auch jetzt noch möglichſt die hohe See und hielt ſich faſt ſtets ängſtlich längs der Küſte. Namentlich die ſchweren Frachtſchiffe, welche zahlreiche Pilgerſchaaren oder kriegeriſch gerüſtete Kreuzfahrer oder reiche Waarenladungen nach dem Oſten brachten, entfernten ſich nicht gern aus dem Geſichtskreis der Küſte. Genueſen, Piſaner und Amalfitaner, aber auch die ſüdfranzöſiſchen Seefahrer von Montpellier und Marſeille, welches letztere im dreizehnten Jahrhundert der Hauptüberfahrtsort nach Syrien wurde und wo daher auch die fromme Ordensgenoſſenſchaft zur Loskaufung der Gefangenen ihren Sitz hatte, gingen gewöhnlich an der Weſtküſte Italiens entlang nach Süden, um dann in die Meerenge von Meſſina einzubiegen und zunächſt in Meſſina ſelbſt eine längere Raſt zu machen. Dieſe Stadt erlangte infolge deſſen als Knotenpunkt für verſchiedene Handelslinien eine höhere Bedeutung. Auf Grund der Privilegien, welche ihnen die normanniſchen Könige verliehen hatten, beſaßen die Genueſen dort ein Konſulat und einen Fondaco. Aehnlich ſcheinen die Amalfitaner dort geſtanden zu haben, während Genua nur gewaltſam und auf kurze Zeit in Syrakus hat feſten Fuß faſſen können. Denſelben Küſtenweg ſchlugen aber auch die ſüdfranzöſiſchen und aragoniſchen Schiffe ein, ja ſogar die niederrheiniſchen, niederſächſiſchen und nordiſchen Pilger, welche die Fahrt durch die Nordſee und den biskayiſchen Golf glücklich überſtanden hatten, wagten nachher nicht, von Gibraltar aus geradeswegs gegen Oſten zu ſegeln, ſondern gingen in ungeheurem Bogen die Küſten Spaniens, Südfrankreichs und Italiens entlang nach Meſſina. Von dort aus pflegten die fränkiſchen Flotten dann den Kurs nach der ſüdlichen Spitze der griechiſchen Halbinſel zu nehmen und weiter längs der Nordküſte von Kandia auf Rhodos und Cypern zu ſteuern, welche Inſeln nicht ſelten noch als Raſtorte angelaufen wurden. Von dort aus erreichten ſie dann in der Gegend von Laodicea und Tripolis die ſyriſche Küſte, verfolgten dieſe in ſüdlicher Richtung und kamen ſo endlich nach Tyrus oder Accon. Erſt ſpäter wagten es kühnere Seefahrer mit ſchnellſegelnden Fahrzeugen, die Küſte zu verlaſſen und ſüdlich von Kandia in gerader Linie nach Oſten zu ſteuern. Cypern wurde übrigens ſchon vor der Errichtung des Königthums der Luſignans nicht bloß als Raſtort angelaufen, ſondern als ſelbſtändiges Ziel von Handelsunternehmungen aufgeſucht: denn ſchon vor 1191 waren dort fränkiſche Kaufleute angeſiedelt, und die Amalfitaner hatten dort ſeit 1168 ihre Kontore. Namentlich ſcheint von Cypern aus ein lebhafter Handel nach den Kreuzfahrerſtaaten hinüber ſtattgefunden zu haben,

welche mit vielen von ihren Bedürfnissen ganz auf die reiche Insel angewiesen waren.

Wie außerordentlich lebhaft der Handel zwischen Ost und West sich infolge der Kreuzzüge gestaltete, und wie er auf alle Lebenssphären und auf alle Schichten der Gesellschaft einwirkte, zeigt schon die Thatsache, daß an ihm auch Kreise theilnahmen, welche man ihrem eigentlichen Berufe nach den kommerziellen Interessen ganz fremd glauben möchte. Im Großhandel sowohl wie in der Vermittelung des Geldverkehrs haben die geistlichen Ritterorden eine hervorragende Rolle gespielt, die auch als Schiffsrheder in Betracht kamen. Auch Kirchen und Klöster gingen darauf aus, an dem im Osten zu machenden Gewinn ihren Antheil zu erlangen. So ließ sich schon 1103 die Abtei von S. Viktor zu Marseille von Raimund von S. Gilles die Hälfte der Stadt Gibail schenken, und das unteritalienische Kloster La Cava erhielt vom König Balduin IV. das Recht, auf den ihm gehörigen Schiffen Waaren aller Art in die Häfen des Königreichs Jerusalem frei einzuführen und auch frei von dort auszuführen. Auch wird man annehmen dürfen, daß unter den vielen Tausenden von Pilgern, die alljährlich mit den beiden großen Passagien in das Land strömten, nicht wenige waren, die neben der Erfüllung ihres Gelübdes oder auch geradezu unter dem Deckmantel desselben auf eigene Hand einen einträglichen Kleinhandel zu treiben wußten. Denn wenn König Balduin II., der sich besonders bemüht zu haben scheint, die wirthschaftliche Lage der fränkischen Kolonie zu bessern, den Pilgern auch nur zollfreie Einfuhr von Kleidern und zu solchen zugeschnittenen Stoffen gestattet hatte, so wird doch wohl mancher dergleichen über den eigenen Bedarf hinaus mitgebracht haben, um es unter der Hand gegen andere von ihm heimzubringende Waaren vortheilhaft umzusetzen. Vielfach betheiligten sich auch Privatleute durch eine Einlage an Geld oder an Waaren als stille Gesellschafter an den Handelsunternehmungen eines Kaufmannes, der ihnen dann nach Durchführung des Geschäftes den auf ihren Theil entfallenden Gewinn auszuliefern hatte. Wie gewöhnlich das war, lehren die Rechtsbestimmungen über derartige Kompagniegeschäfte, welche in den Assisen der cour des bourgeois Aufnahme gefunden haben.

Auch sind die Handelsbeziehungen zwischen Christen und Mohammedanern in Syrien und Palästina mehrfach Gegenstand internationaler Verträge gewesen, und in den Zeiten des Friedens und der Stillstände haben christliche und mohammedanische Fürsten sich häufig bestrebt, ihren beiderseitigen Unterthanen Handel und Verkehr möglichst zu erleichtern. Schon Gottfried von Bouillon suchte in dieser Hinsicht sowohl mit dem Emir von Askalon wie mit dem von Damaskus in ein besseres Verhältniß zu kommen. In gleicher Richtung war namentlich Balduin II. thätig. Bestimmungen der Art wurden auch späterhin noch ausdrücklich in die Friedensschlüsse aufgenommen, wie z. B. Saladin in dem Stillstand von 1192 den Christen

ausdrücklich ungestörten Handel in seinem Reiche zusicherte. Den Mohammedanern kamen die Franken auch ihrerseits entgegen: ungestört ließen sie dieselben sich in den Hafenstädten ansiedeln, um von ihren dortigen Kontoren aus die Zufuhr der von den abendländischen Kaufleuten begehrten Waaren aus dem Innern zu vermitteln und zu leiten, wie z. B. in Accon Kaufleute aus Mosul in dieser Weise ihr Geschäft trieben. Auf die besonnene und einsichtige Pflege, welche man den kommerziellen Interessen zuwandte, wirft auch die Thatsache ein günstiges Licht, daß zuerst in den Kreuzfahrerstaaten das harte Strandungsrecht aufgehoben wurde, welches die Güter des schiffbrüchigen Kaufmanns der Habgier derjenigen preisgab, in deren Gebiet sie zufällig von den Wellen an das Land getrieben wurden. Freilich haben wir kein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß diese mildere und menschlichere Praxis auch gegenüber mohammedanischen Kaufleuten und deren Waaren geübt worden ist. Ein Fall der Art dürfte überhaupt selten vorgekommen sein, da, so weit unsere Kenntniß reicht, die Mohammedaner an dem Seehandel in den Kreuzfahrerstaaten, der ja nur nach den abendländischen Häfen gerichtet war, gar keinen Antheil gehabt haben. Später aber ist auf dem Wege des Vertrages auch den mohammedanischen Kaufleuten gegenüber das Strandrecht von den Franken außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Freilich fehlte es nun auf der anderen Seite auch keineswegs an solchen, welche an dem Aufschwunge des Handels zwischen Christen und Mohammedanern infolge kirchlicher Bedenken Anstoß nahmen. Wie ehemals die Byzantiner den Handel der Venetianer mit den Arabern einzuschränken gesucht hatten unter dem Vorgeben, daß dadurch nicht bloß ihren gefährlichsten Feinden Vorschub geleistet, sondern das Christenthum bedroht würde, so hat nachmals aus ähnlichen Gründen die Kirche wenigstens partielle Handelsverbote erlassen. Es sollten den Mohammedanern namentlich alle diejenigen Artikel aus dem Abendlande nicht zugeführt werden dürfen, welche ihnen bei der Kriegführung gegen die Christen irgendwie von Nutzen werden könnten. Schon 1162 auf der Synode zu Montpellier hatte Alexander III. ein solches Verbot erlassen; er wiederholte es 1179 auf dem Laterankonzil. Doch hat man sich darum nur wenig gekümmert und schon 1198 sah Innocenz III. sich genöthigt, den Venetianern die Ausfuhr von Kriegsgeräth nach den mohammedanischen Ländern zu verbieten, während er den Handel mit denselben im übrigen ausdrücklich für erlaubt erklärte. Aber die Venetianer so wenig wie die Genuesen und die Catalonier haben das Verbot beachtet, sondern nach wie vor Kriegsmaterialien aller Art namentlich nach Aegypten exportirt. Daran besserte auch die Erneuerung des Verbots durch das Konzil von Lyon (1245) nichts, obgleich dasselbe die dagegen Verstoßenden mit dem Banne bedrohte. Gregor X. schärfte es 1272 wieder ein, und schon 1295 wurde es durch Bonifaz VIII. in Erinnerung gebracht. Doch wirkte es auch jetzt so wenig, daß die Kurie sich endlich 1308, als es doch eigentlich schon zu spät war, zu einer durchgreifenden

Maßregel genöthigt ſah: der Handel mit den Mohammedanern wurde überhaupt verboten. Aber nicht einmal dem von Genueſen, Venetianern und Cataloniern ſchwunghaft betriebenen Sklavenhandel wurde dadurch Einhalt gethan! Die kaufmänniſche Unternehmungsluſt und Gewinnſucht ließen ſich eben durch kirchliche Rückſichten ſo wenig wie durch politiſche von der Verfolgung ihres Ziels abwendig machen. Daher werden ähnliche Handelsverbote der fränkiſchen Fürſten keinen beſſern Erfolg gehabt haben. Ein ſolches enthielt z. B. ſchon der Friede Balduins IV. mit Piſa vom 2. November 1156, indem es den Leuten des Königs ausdrücklich nicht als Friedensbruch angerechnet werden ſollte, wenn ſie piſaniſche Kaufleute, die Holz, Eiſen, Pech oder Waffen nach Aegypten ſchafften, anhielten und durch Konfiskation ihrer Waaren ſtraften.

Auch in dem althergebrachten Gange des aſiatiſchen Binnenhandels hatten die Kreuzzüge und die durch ſie bewirkten territorialen Veränderungen manche Wandelung hervorgebracht, freilich lange nicht ſo durchgreifende wie die im Abendlande eingetretenen. Denn noch waren dort Bagdad und Damaskus die beiden großen Centren, nach denen der inner- und der oſtaſiatiſche Handel in ihrem Zuge weſtwärts zuſammenſtrömten, und wohin die Produkte Arabiens ſo gut wie die Chinas, Indiens und Perſiens geführt wurden, theils auf den uralten Karawanenſtraßen, theils zu Schiffe den Euphrat aufwärts. Aber die Straßen, auf denen dieſe koſtbaren Waarenvorräthe dann weiter weſtwärts nach der Küſte des Mittelmeeres gelangten, waren mannigfacher getheilt und zahlreicher begangen als früher.

Von Bagdad aus führte die eine Haupthandelsſtraße über den Euphrat nach Rakka, um ſich dort in einen nördlichen und einen ſüdlichen Zweig zu theilen. Der erſtere ging über Aleppo, von dort führte eine Straße nach Antiochien, eine andere in mehr ſüdlicher Richtung nach Laodicea, welches noch Marino Sanuto als Stapelort für indiſche Waaren nennt. Der von Rakka ausgehende ſüdliche Straßenzweig hatte ſeine nächſte Etappe in Höms, von wo die Produkte des inneren Aſiens auf drei Wegen nach der Küſte gingen und dieſelbe je nachdem bei Tortoſa, Tripolis oder Gibail erreichten.

Viel bequemer aber noch für die fränkiſchen Kaufleute lag als Bezugsquelle Damaskus. Als Ausgangspunkt der ſyriſchen Mekkakarawanen war die ehemalige Hauptſtadt des Khalifats zugleich ein Hauptſtapelort, wohin die Koſtbarkeiten Perſiens, Meſopotamiens und Kleinaſiens ſo gut wie die Arabiens und Aegyptens und die Spezereien Indiens in Maſſen zuſammenſtrömten; außerdem war dieſelbe der Sitz blühendſter Gewerbethätigkeit: insbeſondere wurden dort koſtbare Seidenſtoffe, namentlich mit Gold durchwebte, ſowie Teppiche und dergleichen in ſeltener Schönheit verfertigt. Von Damaskus aus erreichte man in wenigen Tagen die Küſte. Auch da wurden verſchiedene Wege neben einander begangen. Der nördlichſte führte in ziemlich gerader Linie nach Beirut und Sidon, der ſüdlichſte über Tiberias nach Haifa am

Fuße des Berges Karmel. Die wichtigſte Straße aber war ohne Zwafel die mittlere, welche bei Tyrus und bei Accon das Meer erreichte.

Von den genannten Küſtenorten waren Tyrus und Accon die bedeutendſten: man kann ſie für jene Zeit füglich als Welthandelsplätze bezeichnen. Namentlich Accon war ein ſolcher, während in Tyrus Venedig mit ſeiner Kommune ein den anderen Nationen nachtheiliges Uebergewicht übte. Der Hafen von Accon war nach der Ankunft der mit den Paſſagien aus den Hafenſtädten des Weſtens aufgebrocheuen Handelsflotten dicht gedrängt voll von Schiffen: der Pilger Theodorich ſah ihrer 80 dort vor Anker liegen, und 1249 wurden durch einen heftigen Sturm dort nicht weniger als 72 an die Küſte geſchleudert. Zwiſchen all den genannten Hafenſtädten des fränkiſchen Gebietes und dem mohammedaniſchen Hinterlande, namentlich aber zwiſchen Accon und Damaskus, hat offenbar unausgeſetzt der lebhafteſte Verkehr beſtanden. Denn zum Ankauf ihrer Vorräthe gingen die fränkiſchen Kaufleute ſelbſt nach der ſyriſchen Großſtadt, während aus dem Innern ſtammende Mohammedaner und Juden zu Handelszwecken in den fränkiſchen Küſtenſtädten angeſiedelt waren: ſolche aus Moſul (Moſolini) finden wir z. B. in Accon und in dem kleinarmeniſchen Ayas.

Die zahlreichen Flotten, welche alljährlich zweimal zwiſchen den ſyriſchen Häfen und denen des Abendlandes hin und her gingen, brachten den Franken, was ſie an Produkten ihrer alten Heimath bedurften, und führten bei der Heimkehr die eingetauſchten Artikel des Oſtens mit ſich dorthin zurück. Import und Export ſpielten infolge deſſen eine gleich bedeutende Rolle.

Der erſtere betraf zunächſt alles, was zum Kriege nöthig war, alſo alle Arten von Waffen, deren ja nur wenige und beſonders koſtbare aus Damaskus bezogen wurden, Rüſtungen und Pferde. Ferner verſah er die Franken mit den zu ihrer Kleidung nöthigen Stoffen, namentlich Tuchen, unter denen ſchon damals das lombardiſche und dann das von Ypern beſonderen Rufs genoſſen. Dann war aber auch die Einfuhr von Getreide alle Zeit ſehr bedeutend. Denn was davon im Laude ſelbſt produzirt wurde, reichte zum Unterhalte der Bevölkerung nicht hin, und namentlich in ſpäteren Zeiten, wo das von den Franken behauptete Gebiet immer mehr zuſammenſchrumpfte und die häufigen verwüſtenden Fehden mit den mohammedaniſchen Nachbarn einen geordneten Betrieb des Ackerbaues oft lange Zeit ganz unmöglich machten, hing die Ernährung der Franken durchaus von der Zufuhr abendländiſchen Getreides ab. Mehr als einmal hören wir, daß erſt die Ankunft der erſehnten Getreideſchiffe aus dem Weſten die drohende Hungersnoth glücklich abgewandt habe. So geſchah es z. B. 1270 durch das Eintreffen von 32 frieſiſchen Koggen, die anfangs nach Tunis zu dem Heere Ludwigs IX. gegangen waren und nachher, als die dort eingetretene Kataſtrophe ihre Geſchäfte vereitelte, nach Syrien hinüberſegelten. Es würde ſchwer ſein, alles dasjenige aufzuzählen, was ſonſt noch aus dem Abendlaude nach den Kreuzfahrerſtaaten ein-

geführt wurde. Denn eine Menge von kleinen und großen Dingen, deren die Franken auch in der neuen Heimath bedurften, waren dort nicht zu beschaffen und konnten nur aus dem Westen bezogen werden. Dahin möchten wir unter anderem namentlich die Heiligenbilder rechnen, an denen ja gerade im heiligen Lande ein großer Bedarf gewesen sein muß, und für welche, wie wir aus einer gelegentlichen Notiz erfahren, in Jerusalem selbst ein besonderer Markt war.

Unendlich viel mannigfaltiger aber als der Import ist offenbar der Export gewesen. Denn er war nicht beschränkt auf das, was in Palästina und Syrien selbst produzirt wurde, sondern hatte es mit der Ueberführung der dorthin zusammenströmenden Kostbarkeiten des ganzen Orients nach dem Westen zu thun. In ersterer Hinsicht kamen zunächst die herrlichen Südfrüchte in Betracht, Citronen, Orangen, Feigen und Mandeln, an denen namentlich die Gegend um Tripolis und Tyrus reich war. Auch Wein und Oel wurden ausgeführt, dann der aus dem Zuckerrohr gewonnene Zucker in verschiedenen Arten der Zubereitung. Besonders wichtig waren als Ausfuhrartikel Baumwolle und Seide. Sie wurden auch roh zur späteren Verarbeitung exportirt, meistens jedoch wohl in Gestalt von fertigen Geweben, zum Theil der kostbarsten Art, in deren Herstellung die Bewohner Syriens ja von altersher Meister waren. Auch die aus Kamelswolle gefertigten Gewänder, die man namentlich in Tortosa kaufte, werden ausgeführt sein. Teppiche, kunstreiche Gefäße aller Art aus den verschiedensten Stoffen, sowie namentlich auch Glasgeräthe aus Tyrus und Accon bildeten wichtige Handelsartikel.

Auch das benachbarte Kleinarmenien wurde eben so gut wie die Insel Cypern mit in das Gebiet dieses in regelmäßigen Etappen sich bewegenden Handels gezogen. Cypern war nicht sowohl seines Weines wegen als seines großen Getreidereichthums wegen für die Franken von unschätzbarem Werthe. Aus Armenien dagegen bezog man ihrer Feinheit wegen berühmte Baumwolle, dann Schaf- und Ziegenwolle, welch letztere zu sehr gesuchten Kamelotzeugen verarbeitet wurde. Dazu kamen als armenische Ausfuhrartikel Pelzwerk, verschiedene Metallsorten, namentlich Eisen, dann Bauholz, während die Küstenebene Getreide, Wein und getrocknete Trauben lieferte. Auch die armenischen Pferde und Maulthiere wurden nach dem Auslande verkauft. Den dortigen Handel hatten seit der Katastrophe von 1187 namentlich die Genuesen an sich gezogen, welche ihre Hauptniederlassung in Ayas besaßen.

Fast wichtiger aber noch als alles dieses und auch viel gewinnbringender war der Vertrieb gewisser kostbarer Naturprodukte, die nur aus den Häfen des Ostens bezogen werden konnten und auch dorthin zum Theil erst durch den innerasiatischen Handel aus weiter Ferne gebracht wurden. Darunter spielten namentlich die Spezereien und verwandte, auch als Arzeneimittel gebrauchte Stoffe eine bedeutende Rolle. Dahin gehört das Ambra, das sowohl roh wie zu allerhand Geräthen bearbeitet in den Handel kam und

Digitized by Google

theils zu mediziniſchen Zwecken, theils zur Bereitung von Wohlgerüchen verwendet wurde; ferner die Aloe, welche über Aden und Alexandrien nach den ſyriſchen Handelsplätzen und Cypern kam und im Abendlande als Arzeneimittel und zu allerhand techniſchen Zwecken, namentlich bei der Färberei, gebraucht wurde; dann Aloeholz, das man aus Damaskus, Accon und Famaguſta auf Cypern bezog und das ebenfalls in der Heilkunſt jener Zeit eine Rolle ſpielte. Auch Manna und Maſtix wurden aus Syrien exportirt. Dazu kamen dann die eigentlichen Gewürze, namentlich alſo die Gewürznelken, für die Accon ein Hauptmarkt war, ferner Pfeffer, Kardamomen und Muskatnüſſe. Verwandt iſt der vielbegehrte Weihrauch, der namentlich zu kirchlichen Zwecken in ungeheuren Quantitäten verbraucht wurde, während der ehemals in Paläſtina gewonnene Balſam ſeit dem Eingehen der vernachläſſigten Plantagen immer ſeltener und koſtbarer wurde. An Farbſtoffen bezog man aus Syrien auch noch Alaun, das namentlich von Aleppo und Edeſſa in die fränkiſchen Waarenlager geliefert wurde, ferner Indigo, der über Bagdad nach Cypern und namentlich nach Beirut kam, und dann Braſilien- oder rothes Sandelholz, das, aus Indien ſtammend, dem Abendlande überhaupt erſt durch die Kreuzzüge bekannt geworden ſein dürfte.

An der Uebermittelung dieſer koſtbaren und dem Abendlande bald unentbehrlich gewordenen Handelsartikel nach dem Weſten und deſſen verſchiedenen Konſumtionsgebieten waren in erſter Linie und am mannigfachſten die Italiener, insbeſondere Venetianer, Piſaner und Genueſen, demnächſt aber die Südfranzoſen vorzugsweiſe betheiligt. In den Händen der erſtgenannten lag der Levantehandel der Hauptſache nach während des ganzen Kreuzzugzeitalters. Sie importirten aber aus dem Oſten nicht bloß den gewiß recht ſtarken Bedarf Italiens, ſondern ſie verſahen als Zwiſchenhändler auch die nördlich angrenzenden Länder mit den Produkten des Orients. Venedig und Genua insbeſondere waren die Stapelplätze, von denen dieſe Waaren nach Deutſchland geführt wurden, um von dort dann weiter nach dem hohen Norden und Oſten vertheilt zu werden; ſelbſt was davon in die Gebiete längs der mittleren und unteren Donau kam, ſcheint nicht von dem byzantiniſchen Reiche her den Fluß aufwärts, ſondern über die Alpen und dann von Regensburg aus den Strom hinab dorthin geführt worden zu ſein. Der Ausgangspunkt dieſer ganzen Bewegung war der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, wo die Kaufleute aus Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konſtanz und anderen deutſchen Städten nicht bloß die Ergebniſſe deutſchen Gewerbefleißes zum Export nach dem Oſten abſetzten, ſondern auch Spezereien, Farbſtoffe, Seidenzeuge u. a. m. für den heimiſchen Bedarf einkauften. In großem Stile trieben insbeſondere die Nürnberger Kaufherren dieſen Handel mit orientaliſchen Produkten, welche ſie aber auch aus Genua bezogen, das überhaupt von den oberdeutſchen Händlern viel beſucht wurde. Genua vermittelte außerdem den Levantehandel namentlich nach Frankreich, wenigſtens übertraf es auf dieſem

Gebiete alle anderen italienischen Städte, die sonst auf demselben thätig waren. Denn die meisten von ihnen finden wir auf den stark besuchten Messen in der Champagne vertreten, während gegen Ende der Epoche der Kreuzzüge Nismes zum Hauptsitz dieses internationalen Tauschverkehrs gemacht wurde, ohne sich lange in dieser Stellung behaupten zu können. Aber auch die südfranzösischen Städte selbst haben unmittelbare Beziehungen mit dem Osten unterhalten, in erster Linie Marseille, daneben aber auch einzelne Binnenstädte, wie namentlich Montpellier. Dagegen blieb die Vermittelung zwischen dem Osten und den Niederlanden, deren Wollfabrikate durch die ganze Welt verhandelt wurden, so gut wie ausschließlich den Italienern vorbehalten, obgleich doch niederrheinische Seefahrer mehrfach an den Kreuzzügen theilgenommen hatten. Italienische Kaufleute gingen von den Messen der Champagne weiter in die benachbarten Niederlande, um dort Wollenstoffe und Tuche gegen Spezereien, Farbstoffe und Seidengewebe orientalischen Ursprungs einzutauschen. Späterhin unterhielten Venedig und Genua eine regelmäßige Verbindung mit den niederländischen Häfen, welche zugleich zur Versorgung Spaniens mit den dem Orient entstammenden und durch die Italiener nach dem Westen gebrachten Stoffen benutzt wurde. Zum Theil hing in dieser Hinsicht auch der englische Markt von den Italienern ab. Denn wenn es in Accon auch ein englisches Viertel (vicus Anglorum) gab, so fehlt doch jeder Nachweis dafür, daß die dort angesiedelten Engländer mit ihrem Mutterlande einen regelmäßigen direkten Verkehr unterhalten haben. Wohl aber liefen die nach den Niederlanden bestimmten italienischen Galeeren auch englische Häfen an. Andererseits unterhielten die Deutschen, namentlich vom Niederrhein und ganz besonders von Köln aus einen sehr lebhaften Verkehr mit England und namentlich London selbst, wo bekanntlich späterhin der hansische Stahlhof eine große kommerzielle Bedeutung hatte: sie haben auch die von ihnen aus Genua und Venedig bezogenen Spezereien nach England hinübergeführt.

So waren die abendländischen Kolonien, welche durch die Kreuzzüge an der Küste Syriens und Palästinas entstanden waren, der Ausgangspunkt eines weithin auseinanderstrahlenden und in sich vielfach verzweigten Systems von Handelsstraßen geworden, auf welchen die nun in großen Massen zuströmenden Produkte des Ostens nach allen Theilen der damals bekannten Welt verführt wurden. Eine Menge von Artikeln, welche ehemals eine nur wenigen Bevorzugten zugängliche Seltenheit gewesen waren, wurden nun allgemein verbreitet und bis zu einem gewissen Grade gewöhnlich, und in großen Kreisen bürgerten sich allmählich Bedürfnisse ein, die früher nur den gesellschaftlich höher Stehenden bekannt gewesen waren. Daraus aber ergaben sich natürlich vielfache Wandelungen der Sitte und Gewohnheit in Bezug auf Kleidung, Nahrung, Gesundheitspflege und Ausstattung des bürgerlichen Hauses, durch welche oft unmerklich und dem Einzelnen unbewußt die Kreuzzüge auf die Bedingungen und Formen seines Daseins einwirkten.

War nun dieſer Welthandel, wie er aus den Kreuzzügen entſprang, zunächſt auch vielfach ein auf Auswechſelung der Produkte gegründeter Tauſchhandel, ſo bedurfte er doch, um die Werthdifferenzen auszugleichen, auch einer bedeutenden Menge baaren Geldes und einer geſteigerten Cirkulation deſſelben. Des Geldes waren aber ebenſo die zahlreichen Pilger benöthigt, welche nach den heiligen Stätten wallfahrteten. Denn wenn es auch wohl nicht ganz unmöglich war, ſich ohne eigentliche Geldmittel nach dem heiligen Lande durchzuſchlagen, ſo wird das doch immer nur die Ausnahme geweſen ſein. Die überwältigende Mehrheit der nach dem Oſten ziehenden Pilger hatte vor dem Aufbruch für die Geldmittel zu ſorgen, die zur Wanderung nach dem Einſchiffungsorte, zur Zahlung des Ueberfahrtspreiſes und zur Beſchaffung der Lebensmittel für die lange Seefahrt nöthig waren. Viel größer noch waren natürlich die pekuniären Anforderungen, welche an den zum Kampf gegen die Ungläubigen ziehenden Ritter oder gar an den mit ſtattlichem Gefolge zum Kreuzzuge aufbrechenden Fürſten geſtellt wurden. Um für einen ſolchen nachher in der Fremde die nöthigen Mittel bereit zu ſtellen, bedurfte es zum Theil großer finanzieller Operationen und eines umfänglichen Kredit- und Wechſelgeſchäftes. So haben die Kreuzzüge dazu beigetragen, auch den Geldverkehr zu vervielfältigen. Denn ſie ſetzten große Kapitalien in Bewegung und gaben Anlaß, auf Mittel zu denken, welche den Umlauf derſelben erleichterten und im internationalen Verkehr die Differenzen zwiſchen den verſchiedenen Münzſyſtemen möglichſt ausglichen. Je mächtiger ſich im Laufe der Zeit der Handel entfaltete und je mehr in demſelben die Spekulation der großen Kaufherren überwog, um ſo mehr wurde auch da mit großen Kapitalien gearbeitet, die möglichſt ſchnell beweglich ſein mußten.

Raimund von Aguiles erzählt, daß bei dem Aufbruch des erſten Kreuzfahrerheeres jeder von den beſſer ſituirten Theilnehmern das nöthige Geld in den in ſeiner Heimath üblichen Münzſorten mitgenommen habe. Es fanden ſich daher in dem Heere und in dem in Paläſtina entſtehenden Verkehr alle möglichen abendländiſchen Münzen vertreten. Die Buntheit war um ſo größer, als in den einzelnen Ländern ja noch lange kein einheitliches Münzſyſtem herrſchte, ſondern jede Landſchaft, ja zuweilen jede Stadt ihre eigene Münze hatte. Wenn aber Raimund von Aguiles zum Beweiſe für das wirre Durcheinander, das in dieſer Hinſicht bei den Kreuzfahrern herrſchte, als im Heere umlaufend nur die Münzen von Lemans, Chartres, Poitou, Dole, Gien und Mergueil anzuführen weiß, ſo ergeben die Münzfunde, die im Laufe der Zeit im Gebiete der ehemaligen Kreuzfahrerſtaaten gemacht worden ſind, eine viel größere Mannigfaltigkeit und beſtätigen von ſich aus das Bild des Durcheinanders der Völker und Sprachen, welches wir anderweitig gewonnen haben. Denn außer den von Raimund von Aguiles genannten haben die Münzfunde in den Kreuzfahrerſtaaten noch Münzen von Flandern, Artois, Béarn und der Provence zu Tage gefördert; ſie ergaben kaſtiliſche und aragoniſche Geld-

ſtücke, dann namentlich italieniſche Münzen aller Art, Denare von Lucca ſo gut wie die verſchiedenen Prägungen der Venetianer, Piſaner und Genueſen. Vertreten ſind darunter ferner die Münzen der deutſchen Kaiſer und die der Erzbiſchöfe von Köln und von Mainz, dann verſchiedene engliſche Prägungen und endlich die byzantiniſchen Typen der Normannenfürſten von Neapel, Salerno und Benevent. Ja, in einem Falle bezeichnet ein Münzfund ſogar den Weg, den die Wallfahrer nach dem Oſten nahmen. Bei Vevey am Genfer See fand man 1881 eine Menge von ſkandinaviſchen Münzen des 13. Jahrhunderts. Wie dieſelben dahin gekommen ſind, kann nicht zweifelhaft ſein, wenn man weiß, daß die ſkandinaviſchen Pilger, nachdem ſie durch Deutſchland und durch die Schweiz gezogen waren, das Rhonethal aufwärts und über den kleinen Sankt Bernhard nach Etroubles zu gehen pflegten, um ſo Genua oder Venedig zu erreichen.

Alle dieſe Münzfunde rühren offenbar aus den Reiſekaſſen einzelner Pilger oder Pilgergenoſſenſchaften her, welche ihren Geldbedarf in der in ihrer Heimath üblichen Geldſorte mit ſich führten. Schwieriger war es natürlich für einen Fürſten, der mit ſtattlichem Gefolge zum Kampfe gegen die Ungläubigen zog, die bedeutenden Geldſummen, deren er bedurfte, mit ſich zu führen. Denn es galt da nicht bloß große Summen zu transportiren, ſondern dieſelben auch in Münzſorten bereit zu halten, welche die Auszahlungen an Ritter, Söldner und Diener ermöglichten. Zu dieſem Zwecke nahm man größere Summen, theils in Gold, theils in kleiner Münze mit. Alphons von Poitiers z. B. nahm, als er ſeinem Bruder Ludwig IX. nach Paläſtina folgte, 17 000 Livres in Gold und dann zur Auszahlung des Soldes noch 6000 Livres in kleiner Münze mit.

Wir gewinnen danach gleich eine ungefähre Vorſtellung von dem koloſſalen Aufwand, den ein Kreuzzug erforderte, und von der Maſſe Geld, die er im In- und Auslande in Bewegung ſetzte. Allein im dritten Jahre ſeines Kreuzzugs z. B. verbrauchte Ludwig IX. für ſeine Ritter 240 411 Livres tournois, d. i. rund 4 664 000 Francs. Der Sire de Joinville z. B. erhielt von dem König für ein Dienſtjahr 2000 Livres, d. i. 38 000 Francs, während er jedem der drei Ritter, die er mit in das Feld genommen hatte, 400 Livres, d. i. 7600 Francs jährlich, zu zahlen hatte. Im Allgemeinen nimmt man an, daß der gewöhnliche Sold des bannerführenden Ritters (chevalier banneret) im 13. Jahrhundert 20 Sous tournois, d. i. etwa 17 Francs, geweſen iſt, wonach der Jahresdienſt eines ſolchen auf rund 7000 Francs zu ſtehen gekommen ſein würde.

Der Transport ſo großer Summen war natürlich unbequem und gefährlich, namentlich für den einzelnen Pilger oder den Ritter, der nicht gerade mit einem größeren Heere zum Kampfe gegen die Ungläubigen nach dem Oſten zog. Daher nahm man in ſolchen Fällen ſtatt des baaren Geldes lieber Kreditbriefe mit ſich. Dieſelben kommen in verſchiedenen Formen vor. Am

seltensten findet sich der eigentliche Wechsel. Doch ist uns ein solcher aus dem Jahre 1207 erhalten: ein Genueser Bankier bekennt danach, 34 Livres Denare erhalten zu haben, und weist seinen Bruder, der Bankier in Palermo ist, an, dagegen dem „Vorzeiger dieses" 8 Mark feinen Silbers zu zahlen. Einfache Kreditbriefe dagegen sind uns in verschiedenen Ausfertigungen ziemlich zahlreich erhalten. In einigen Fällen eröffnen reiche Leute geistlichen oder weltlichen Standes einem oder mehreren Rittern, die nach dem heiligen Lande ziehen, bis zu einem gewissen Betrage Kredit auf ihr Konto. So erklärt z. B. 1191 der Erzbischof von Paris eine Anleihe bis zum Betrage von 800 Mark, welche sechzehn von ihm namentlich genannte Ritter zum Zwecke des Kreuzzuges aufgenommen haben, seinerseits in Paris zahlen zu wollen. 1219 bekundet der Connetable Matthäus von Montmorency, daß er neun Ritter mit ihren Leuten auf seine Kosten nach dem heiligen Lande entsende, und erklärt für die von denselben aufgenommenen Summen bis zur Höhe von 3000 Livres tournois aufkommen zu wollen, indem er sich dafür mit seinem gesammten Landbesitze verbürgt. Bemerkenswerth ist, daß die Vollmacht, solche Schuldverträge einzugehen, nur einem von den neun Rittern, der den übrigen vorgesetzt wird, eingeräumt ist und nach dessen Tode auf zwei andere gemeinsam übergehen soll. Aber auch solche, die den Zug nach dem Osten auf eigene Kosten unternahmen, ließen sich womöglich durch Leute mit gutem Namen und weitreichenden Geschäftsverbindungen in fremden Handelsplätzen Kredite bis zu einer gewissen Höhe eröffnen. Gewöhnlich geschah das so, daß der den Kredit Eröffnende für die Summe, bis zu welcher derselbe gewährt werden konnte, die Einkünfte von dem Lehnsgute des Kreditnehmenden verpfändet erhielt. Wir besitzen ein Aktenstück dieser Art vom Jahre 1217, wonach Barthelemy, Dekan von Arras, sich verpflichtet, Schuldscheine, welche eine Anzahl genannter Ritter während des von ihnen angetretenen Kreuzzuges ausstellen würden, bei der Vorlegung seinerseits einzulösen: dem einen eröffnet der Dekan so einen Kredit bis zu 150, dem andern bis zu 130, anderen nur bis zu 90 Livres, je nach dem jährlichen Betrage der Renten, welche die einzelnen ihm dafür überlassen haben. Auch sonst sehen wir, daß Kreuzfahrer sich solche Kreditbriefe gern von Leuten ausstellen ließen, welche durch ihre öffentliche Stellung und ihren amtlichen Charakter auch in der Fremde sicher als Bürgen anerkannt wurden. So lassen sich z. B. 1219 vier Ritter, welche von Marseille aus nach Palästina ziehen, durch den Rektor dieser Stadt einen Kredit bis zu 25 Mark Silber eröffnen: die betreffende Bescheinigung wurde in vierfacher Ausfertigung vollzogen und auch von dem als Haupt der Genossenschaft geltenden Ritter unterzeichnet.

Wem nun aber solche Verbindungen nicht zu Gebote standen, oder wer mit den Mitteln, die er sich auf die geschilderte Weise beschafft hatte, nicht reichte und mehr Geld brauchte, der mußte wohl oder übel im heiligen Lande selbst bei einem der dortigen Bankiers eine Anleihe aufzunehmen suchen.

Natürlich hatte das aber seine Schwierigkeiten und konnte nur gelingen, wenn der Schuldner dem Gläubiger die Gefahr, welche derselbe lief, durch anderweitige Vortheile reichlich aufwog. Das geschah zunächst durch Zahlung hoher Zinsen. Wie hoch der gewöhnliche Satz gewesen ist, vermögen wir nicht zu sagen. Denn weil hohe Zinsen nehmen im Mittelalter als Wucher galt und mit kirchlicher Strafe bedroht war, so hütete man sich wohl, in Schuldverträgen den Zinsfuß zu nennen; man rechnete die an Zinsen zu zahlende Summe einfach dem Kapital zu, welches der Schuldner erhalten zu haben bescheinigte. Niedrig aber wird der Zinsfuß, der auf diese Weise versteckt wurde, gewiß nicht gewesen sein, da bei den damaligen Verkehrs- und Rechtsverhältnissen der Gläubiger wirklich ein großes Risiko auf sich nahm. Auch that er das nicht ohne mehrfache Bürgschaft. Gewöhnlich nämlich stellt der die Anleihe machende Ritter einen Schuldschein aus, je nachdem in seinem Namen oder zugleich auch in dem seiner Genossen, für die er die Anleihe mit aufnimmt; derselbe wird dann von vier Zeugen unterschrieben, je zweien für den Schuldner und für den Darleiher. Meistens wird zur Rückzahlung ein Jahr Frist gegeben, und hat dieselbe an einem durch ein hohes Fest bestimmten Termin zu erfolgen, auf Ostern, Mariä Himmelfahrt oder Allerheiligen. Gewöhnlich aber gingen die Bankiers solche Verträge nur mit mehreren, durch Waffengenossenschaft oder sonst wie verbundenen Kreuzfahrern ein, um für den Fall des Todes des einen oder des anderen Schuldners Deckung zu haben. Denn die Schuldner mußten für einander Bürgschaft leisten, und für den Verstorbenen hatten die Ueberlebenden einzutreten. Vorsichtige Bankiers begnügten sich damit noch nicht, sondern ließen ihre Schuldner sich durch einen feierlichen Eid auf die Evangelien verpflichten. Das Gewöhnlichste aber war, daß für den Geld aufnehmenden Ritter sein Lehusherr dem Bankier gegenüber die Bürgschaft leistete. Mußte er schließlich für seinen Vasallen eintreten, so konnte er sich immer an dessen Lehen halten, das ihm zuweilen für diesen Fall noch ausdrücklich verpfändet wurde, so daß er allerdings einen hohen Grad von Sicherheit hatte. Die Uebernahme der Bürgschaft durch den Lehnsherrn des Schuldners kam äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß das Siegel desselben neben dem des Schuldners der betreffenden Verschreibung angeheftet wurde. Nach einem durch den Gebrauch entstandenen Abkommen, das aber gelegentlich durch einen besonderen Vertrag in Erinnerung gebracht und als verbindlich anerkannt wurde, fand die Entwerthung derartiger Schuldscheine statt entweder durch einen entsprechenden Kanzleivermerk oder durch Abschneiden des daran hängenden lehnsherrlichen Siegels. Lehrreich ist in dieser Hinsicht namentlich ein Schreiben, das Ludwig IX. von Frankreich im August 1251 aus Accon an den Rath und die Gemeinde von Genua richtete. Der König theilt den Genuesen darin mit, es seien auf einem unlängst genommenen Seeräuberschiffe 120 Schuldscheine vorgefunden worden über Anleihen, welche unter des Königs eigener Bürgschaft drei Pairs von Frankreich und eine

größere Anzahl von französischen Rittern und Kreuzfahrern bei genuesischen Kaufleuten aufgenommen hätten; eine von dem königlichen Geheimrathe angestellte Untersuchung aber habe ergeben, daß eine Anzahl dieser Schuldscheine durch die erfolgte Rückzahlung der entliehenen Summen längst erledigt sei, während die Genuesen es doch unterlassen hätten, das auf den Urkunden zu vermerken oder durch die Abschneidung des Siegels des Bürgschaft leistenden Königs zum Ausdruck zu bringen. Ludwig weist Rath und Gemeinde von Genua auf die üblen Folgen hin, welche für beide Theile aus einer solchen Nachlässigkeit erwachsen können, und ersucht sie, künftig dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen Nachlässigkeit nicht wieder vorkomme, weil das Vertrauen zu den genuesischen Kaufleuten darunter ja nothwendig leiden müsse. Von den erbeuteten Schuldscheinen behält der König 55 als erledigt zurück, die übrigen überschickt er nach Genua.

Die Vermittelung derartiger Geldgeschäfte lag, wie schon dieses Beispiel zeigt, namentlich in den Händen italienischer Bankiers. Besonders scheinen sich damit die von Genua, Pisa und Siena befaßt zu haben, welche in den Hauptstädten Cyperns, Syriens und Aegyptens ihre Kontore oder Korrespondenten hatten. Aber viele von ihnen waren an dem großartigen Geldumlauf, den die Kreuzzüge veranlaßten, noch in anderer Weise betheiligt. Während nämlich der einzelne ritterliche Pilger Geld lieh, wo er es gegen hohe Zinsen und mehrfache Bürgschaft bekam, mußten die Fürsten, welche an der Spitze von ganzen Kreuzfahrerheeren ins Land kamen, mit Leichtigkeit über viel größere Mittel verfügen können. Dazu hatten sie ihre bestimmten Bankiers, die ein für allemal ihre Geschäfte wahrnahmen. In den betreffenden Urkunden kehren immer dieselben Namen wieder. So erscheint z. B. zur Zeit von Ludwigs IX. Kreuzzug zu Damiette der Genuese Bonfils de Porzan als Bankier der Grafen von Anjou, Nicola und Pancia als die des Grafen von Poitiers. Bei den großen Kosten eines Kreuzzugs handelte es sich bei diesen Geschäften natürlich um sehr bedeutende Summen, und es scheint an denselben daher auch meist eine größere Anzahl von Bankhäusern betheiligt gewesen zu sein. Unter diesen nahmen die Conti und die Vermigli zu Pisa, welchen letzteren z. B. Conrad von Montferrat, der Vertheidiger von Tyrus, zu besonderem Danke verpflichtet war, die Rosso Consiglio zu Siena, die Catani, Domenici, Amadei, Tarigo, Pancia, Peruzzi, Scali, Acciajoli, Bardi, Ammanati u. A. zu Genua die angesehenste Stellung ein. Ihre Kontore finden wir in Accon, Jaffa, Cäsarea, Tripolis und sonst. Als Florentiner Bankiers kommen gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Spillati und Lambertucci de Frescobaldi vor, welche letzteren auch Beziehungen nach dem nördlichen Deutschland unterhielten. Offenbar hatten die auf einem Kreuzzuge begriffenen Fürsten auf Grund eines vorher getroffenen besonderen Abkommens bei diesen Bankiers ihr Konto, auf welches sie Vasallen und Lieferanten mit ihren Forderungen durch Wechsel anwiesen, so daß der Bankier denselben gegen Quittung die angewiesenen

Summen verabfolgte. In dieser Weise beschafften Richard Löwenherz und Philipp II. August von Frankreich während ihres Kreuzzugs die beträchtlichen Geldmittel, welche zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nöthig waren, und auch Ludwig IX. that das durch Anweisungen auf die Kontore der italienischen Bankhäuser zu Cypern, Damiette und in den palästinischen Hafenstädten. Eine bedeutende Rolle spielte dabei namentlich der Genuese Larcari und die große Handelsgesellschaft, welche dem Könige schon früher die Schiffe zur Ueberfahrt seines Heeres geliefert hatte und welche in Accon sowohl wie in Damiette ihre Kontore besaß. Als Ludwig IX. endlich heimkehrte, ließ er 100 Ritter unter Geoffroy de Sargines im heiligen Lande zurück und gab ihnen Vollmacht, auf seinen Namen ein Anlehen bis zu 4000 Livres tournois aufzunehmen. Das gelang unter Vermittelung des Tempelherrenordens mit Hülfe der Bankiers von Piacenza. Bei einer später nöthig gewordenen zweiten Anleihe wandte sich Geoffroy de Sargines an ein Konsortium von Bankiers zu Siena, welches seine Geschäfte auf Italien, Frankreich und Palästina ausdehnte und dessen Vorsteher, Roland Bonseigneur, auch päpstlicher Bankier war und von Clemens IV. hochgeschätzt wurde. Namentlich haben sich auch die großen Ritterorden solcher Vermittelung zur Erledigung ihrer ja sehr beträchtlichen Geldgeschäfte bedient. Die Hospitaliter standen dazu mit den Kaufleuten und Bankiers Südfrankreichs in Verbindung, welche ihnen nicht bloß größere Summen nach den palästinischen Häfen überführten, sondern oft auch die Einziehung derselben im Abendlande übernahmen. An sie zahlten die Ordensbeamten die fälligen Einkünfte und sie ließen die entsprechenden Summen dann durch ihre Korrespondenten den Ordensgebietigern zu Accon auszahlen.

Doch machten die Orden selbst gelegentlich Bankiergeschäfte. Bestimmt wissen wir das namentlich von dem Orden der Tempelherren. Diese nahmen zunächst Depositen in ihren Gewahrsam, waren aber eidlich gehalten, dieselben nur demjenigen, der sie ihnen anvertraut hatte, oder einem sich legitimirenden Bevollmächtigten desselben auszuliefern. Deshalb mußte der Sieur de Joinville, als er Befehl hatte, die von dem Lösegeld Ludwigs IX. noch fehlende Summe von 30 000 Livres von dem Tempelherrenorden aufzubringen, dieser aber erklärte, kein Geld zu haben, schließlich Gewalt anwenden, in die Schatzkammer des Ordensmeisters eindringen und die dort aufbewahrten Depots wohlhabender Pilger und Kreuzfahrer öffnen und fortnehmen, natürlich unter Zusage künftigen Ersatzes durch den König. Daß solche Depositen übrigens bei den Tempelherren nicht allzu sicher waren, weil sie nicht von dem Orden als solchem, sondern von dem einen oder dem anderen Ordensbeamten angenommen wurden, lehrt ebenfalls eine Scene aus dem Leben des treuherzigen Joinville. Dieser hatte in dem Hause der Tempelherren zu Accon 400 Deniers deponirt; als er aber nachher davon etwas erheben wollte, erhielt er vom Ordenskomthur die Antwort, von ihm habe man gar kein Geld im Depot und kenne ihn überhaupt gar nicht. Bei dem Hochmeister ging es ihm nicht besser.

ſo daß er ſich ſchon klagend in ſein Schickſal fügte, das Geld verloren zu haben. Nach einigen Tagen aber kam der Meiſter lachend zu ihm mit der Meldung, ſein Geld habe ſich gefunden: es ſei nämlich der Komthur, dem er es in Gewahrſam gegeben, inzwiſchen nach Sephoris verſetzt worden, und da nur dieſer von der Sache gewußt, ſo ſei die Verwirrung entſtanden. Doch beſchränkte der Tempelherrenorden ſich nicht auf dieſe ſehr einfache und nicht weiter Gewinn bringende Thätigkeit, ſondern machte ſelbſt förmliche Bankgeſchäfte, und hat es verſtanden, ſeine Einnahmen durch ſolche nicht unbeträchtlich zu vermehren. Denn bei den großen Anleihen, welche er namentlich gekrönten Häuptern öfters gewährte, wird er ſicherlich nicht auf Zinſen und ſonſtige Vortheile verzichtet haben. So hat Ludwig VII. von dem Tempelherrenorden Geld aufgenommen; Blanca von Kaſtilien bekennt in einer uns erhaltenen Urkunde vom Jahre 1249 auf Fürſprache Ludwigs von dem Orden 3750 Livres tournois erhalten zu haben; 1274 quittirt der Hochmeiſter Wilhelm von Beaujeu über die Rückzahlung von 30 307 Livres tournois, welche der Orden König Heinrich III. von England geliehen hatte — wobei die eigenthümliche Summe auf die Vermuthung führt, daß auch hier die gezahlten Zinſen dem Kapital zugerechnet und ſo verſteckt ſind. Philipp IV. ſchießt der Orden gar 500 000 Francs vor, damit derſelbe die Ausſteuer ſeiner Schweſter beſtreiten könne. Von der finanziellen Machtſtellung des Ordens giebt namentlich auch die Thatſache Zeugniß, daß erſt auf Bürgſchaft deſſelben Karl von Anjou 1267 von franzöſiſchen Kapitaliſten das zur Behauptung des ſiziliſchen Reiches nöthige Geld geliehen bekam. Aehnliche Geſchäfte, wenn auch nicht in ſo großem Stile, machten die Hoſpitaliter, und auch der deutſche Orden verſchmähte es nicht, ſeine Mittel auf dieſe Art zu vermehren.

Vornehmlich aber hat der Tempelherrenorden in Gemeinſchaft mit dem der Hoſpitaliter die Ueberführung der durch die kirchliche Agitation im Abendlande für das heilige Land aufgebrachten Gelder nach ihrem Beſtimmungsorte vermittelt. Die Einſammlung dieſer Summen, zu denen ja auch die Kirchen aus ihren Mitteln bedeutend beizuſteuern pflegten, geſchah nach biſchöflichen Sprengeln. Die Biſchöfe übergaben die da eingekommenen Gelder gegen Quittung den mit ihrer Einziehung betrauten päpſtlichen Legaten. Die bei den Kollekten eingegangene kleine Münze wurde in Silber umgewechſelt und dann durch kaufmänniſche Verbindungen italieniſchen Bankiers übermittelt; zuweilen aber ließen dieſe ſicherheitshalber das Geld ſelbſt durch ihre Leute abholen. Durch ſie kam es an den Papſt: dieſer aber ließ es dann meiſtens durch die Beamten des Tempelherren- oder des Hoſpitaliterordens auf den ſchnellſegelnden und größere Sicherheit gewährenden Ordensſchiffen nach Accon hinüberführen. Dort wurde das Geld in dem Ordensſchatze in Gewahrſam gebracht und nach den vom Papſt getroffenen Beſtimmungen an die gegen die Ungläubigen kämpfenden Fürſten und Ritter durch die Ordensbeamten vertheilt. Da es ſich bei dieſen Sendungen meiſtens um ſehr bedeutende Summen

handelte, ſo geſchahen ſie möglichſt in großen Gold- und Silbermünzen, zuweilen auch in Barren, immer mit ganz genauer Werthangabe; ſie in kleinere, landesübliche Münze umzuſetzen, war Sache der Empfänger.

All dieſes Geld aber war doch ſchließlich zur Cirkulation unter den im Oſten heimiſchen oder dort Handel treibenden Franken beſtimmt. Mit ihnen wurden Ritter und Kriegsknechte beſoldet, bezahlte man die aus deren Transport nach den ſyriſchen Häfen erwachſenen Koſten, kaufte man von den italieniſchen und ſüdfranzöſiſchen Kaufleuten Getreide oder andere Nahrungsmittel, Waffen, Pferde und Kleidungsſtoffe; ſie wurden durch dieſen Verkehr zum größten Theile wieder nach dem Abendlande zurückgeführt. Nun bedurfte man aber auch für den Verkehr innerhalb der Kreuzfahrerſtaaten ſelbſt einer landesüblichen Münze. Als die Franken nach Paläſtina kamen, fanden ſie dort ſowohl byzantiniſche als arabiſche Münzen im Umlauf, deren ſie ſich in Ermangelung einer eigenen kursfähigen Münze zunächſt bedienten, und für die der Gebrauch bald ein feſtes Werthverhältniß zu den abendländiſchen Münzen ergab. Nach dem Berichte des Raimund von Aguiles z. B. gab im Mai 1099 der Emir von Tripolis als Preis für die ihm vorläufig bewilligte Neutralität 15000 ſarazeniſche Goldſtücke, deren jedes auf 8 bis 9 Solidi der im Heere der Chriſten cirkulirenden, meiſt franzöſiſchen Münze geſchätzt wurde. Auf die Dauer aber konnte man ſich mit ſo primitiven Verhältniſſen nicht begnügen. Je mehr der Handel wuchs und die Beziehungen zu dem mohammedaniſchen Hinterlande ſich vervielfältigten, um ſo mehr machte ſich das Bedürfniß nach einer Regelung des Münzweſens geltend, und zwar mußte daſſelbe nicht bloß dem Verkehr unter den Franken ſelbſt, ſondern auch dem zwiſchen dieſen und ihren mohammedaniſchen Nachbarn angepaßt werden.

In erſter Hinſicht galt nun das Recht, Münzen zu ſchlagen, für den deutlichſten Ausdruck der Selbſtherrlichkeit, deren die Fürſten und Barone der neugeſtifteten Staaten ſich erfreuten. Da man auf die Uebung deſſelben daher einen beſonderen Werth legte, ſo hatte man es damit zum Theil ſo eilig, daß man Münzen zu prägen anfing, ehe man die nöthigen techniſchen Hülfsmittel beſchafft hatte. Wir beſitzen z. B. eine Münze Balduins von Edeſſa, die einfach dadurch hergeſtellt iſt, daß auf eine byzantiniſche Münze über deren Prägung mit einem grob hergeſtellten Stempel das Bild Balduins aufgeſchlagen worden iſt. Balduin erſcheint mit Helm, Panzer, Schwert und dem Kreuzfahrerkreuze; die Umſchrift bezeichnet ihn als *δοῦλος τοῦ σταυροῦ*, als „Knecht des Kreuzes". Denn in Edeſſa, wo Armenier und Griechen den Hauptbeſtandtheil der Bevölkerung ausmachten und die griechiſche Sprache herrſchte, mußte dieſe zunächſt auch bei den Münzinſchriften feſtgehalten werden. Auch im Fürſtenthume Antiochien bediente man ſich auf den Münzen der griechiſchen Schriftzeichen. Eine der älteſten iſt die früher erwähnte Münze Tancreds aus der Zeit, wo er Antiochien für den gefangenen Boemund adminiſtrirte. Der jugendliche Normannenfürſt iſt darauf als orientaliſcher Herrſcher dargeſtellt,

mit langem Barte, einem edelsteinbesetzten Mantel und einer turbanartig um den Kopf geschlungenen Kuffiye. Damit aber erregte Tancred Anstoß: diese Münzen wurden aus dem Verkehr zurückgezogen und, wie erhaltene Exemplare zeigen, in der Weise umgeprägt, daß sie das Bild Christi zeigten. Diese fränkischen Münzen galten auch in dem benachbarten Armenien, gerade so wie armenische Münzen, die auch die Mohammedaner annahmen, nicht bloß von den Venetianern in ihren Kontoren in Cilicien genommen wurden, sondern auf Grund der Reziprozität in den fränkischen Fürstenthümern ungehindert kursirten. Auf die Dauer dagegen erwiesen sich diese fränkischen Münzen als ungeeignet zum Verkehr mit den Mohammedanern, da sie den Anforderungen gar nicht entsprachen, welche diese an eine kursfähige Münze zu stellen pflegen. Diesen hat man auf ganz eigenthümliche Weise zu genügen gesucht.

Das Streben nach Erleichterung des Verkehrs mit den Mohammedanern, das sich trotz alles Kampfeseifers immer mächtiger geltend machte, hat gerade im Gebiete des Münzwesens höchst eigenthümliche und kulturhistorisch sehr merkwürdige Erscheinungen zu Tage gefördert. An eine Münze nämlich, die im internationalen Verkehr cirkuliren und zum Ausgleich bei Handelsgeschäften im Werthe von vielen Tausenden dienen sollte, mußten natürlich andere Anforderungen gestellt werden als an diejenige, welche nur in dem fränkischen Gebiet umlief und zumeist dem Kleinverkehr und dem Geldbedarf des täglichen Lebens diente. So weit die auf uns gekommenen Münzen erkennen lassen, haben die im Besitz der Münzgerechtigkeit befindlichen Fürsten und Barone sich im Allgemeinen darauf beschränkt, die für den Kleinhandel und den täglichen Verkehr nöthigen Kupfer- und Scheidemünzen zu prägen; selbst kleinere Silbermünzen sind unter den uns bekannten zahlreichen Funden eine außerordentliche Seltenheit. Völlig ungeeignet war diese fränkische Münze für die Abrechnung bei dem Großhandel und für die umfangreichen finanziellen Operationen, welche die Kreuzzüge mit sich brachten. Neuere Forschungen haben denn auch ergeben, daß bei den Franken zu diesem Zweck eine besondere Goldmünze vorhanden gewesen ist. Es sind das die in den Urkunden und bei den Kreuzzugsschriftstellern unzählige Male erwähnten Byzantii sarracenati, welche je nach der Prägstätte als solche von Accon, Tyrus oder Tripolis bezeichnet wurden. Der Name „sarazenische Byzantier", den man früher nicht zu deuten vermochte, ist neuerdings als besonders treffend erkannt worden: denn die sarazenischen Byzantier waren nichts Anderes als Nachahmungen arabischer Goldmünzen, nämlich von den Franken geprägte Goldstücke mit arabischen Legenden, welche die auf arabischen Münzen üblichen Lobpreisungen Allahs und Mohammeds enthielten und auch die Namen der Khalifen und die Jahre der Hedschra trugen. Der Vorgang beweist am besten, mit wie unwiderstehlicher Gewalt die Forderungen des praktischen Lebens nationale und religiöse Vorurtheile durchbrachen und niederschlugen; er zeigt, wie innige Beziehungen trotz aller Kämpfe und trotz der zeitweiligen Erhitzung des Glaubenseifers während der Kreuzzüge zwischen

Chriſten und Mohammedanern ſtattgefunden haben. Wie das Abendland des friedlichen Verkehrs mit den Mohammedanern durchaus nicht entbehren konnte, und wie nicht bloß die weltlichen Gewalthaber, ſondern ſogar die Kirche dieſen Anforderungen Rechnung getragen, das lehren viel eindringlicher als lange Auseinanderſetzungen jene aus chriſtlichen Münzſtätten hervorgegangenen Goldmünzen, welche man nach ihrem Aeußeren ſo lange für arabiſche hat halten können.

Dieſe Stücke ſcheiden ſich ſcharf in zwei Klaſſen, die in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge den kulturgeſchichtlichen Prozeß überraſchend deutlich veranſchaulichen, den die fränkiſche Entwickelung durchgemacht hat. Während die Franken nämlich in ihrer abendländiſchen Heimath eigentlich nur Silbermünzen kannten, fanden ſie im Oſten auch Gold- und Kupfermünzen im Gebrauch. Erſtere erwieſen ſich ſofort als unentbehrlich für den Handel mit den Sarazenen. Deshalb bildete man ſie bald nach, indem man die gerade zugänglichen Goldmünzen der zeitgenöſſiſchen Khalifen dafür als Vorbilder annahm. So ſind z. B. zu Tripolis geprägte Golddenare erhalten, welche in ziemlich ungeſchickter Weiſe die Denare des Khalifen el Moſtanſer-Billah nachahmen. Bei oberflächlicher Betrachtung gleichen ſie denſelben, enthalten auch die betreffenden Namen und Zahlen. Eine nähere Unterſuchung aber ergiebt, daß einzelne Theile der Legende ganz willkürlich erfundene Zeichen ſind, die wohl, aus der Entfernung geſehen, arabiſchen Buchſtaben ungefähr gleichen, aber keine ſind. Die Thatſache, welche ſich aus dieſen Münzen ergiebt, wird beſtätigt durch die Notiz eines zeitgenöſſiſchen arabiſchen Hiſtorikers, welcher geradezu ſagt, daß in den drei Jahren, welche der Einnahme von Tyrus folgten, (1125—1127), die Franken Münzen auf den Namen des Khalifen el-Amer geſchlagen hätten.

Später wurde das Geſchäft etwas anders betrieben. Man lernte die arabiſchen Vorbilder beſſer nachahmen. Als ſolche benutzte man namentlich die Münzen der fatimidiſchen Khalifen von Aegypten. Hier iſt auf den erſten Blick die Täuſchung viel vollkommener, bei genauerer Unterſuchung aber finden ſich auch an dieſen Stücken allerhand Fehler in der Inſchrift, namentlich oft im Namen; zuweilen ſind die Angaben über Ort und Zeit der Prägung abſichtlich undeutlich und von Anfang an wie durch den Gebrauch verwiſcht. Aehnlich iſt es mit den in der Mitte des Reverſes befindlichen frommen Sprüchen aus dem Koran. Aber man erkennt doch ſofort, die Verfertiger dieſer Stücke beherrſchten das Arabiſche ſo ziemlich und waren mit Land und Leuten des Oſtens hinreichend vertraut, um zu wiſſen, worauf der Mohammedaner bei einem Goldſtück, das ihm in die Hand kam, zuerſt ſah. Die Münzſtätten, wo dieſe für den Großhandel außerordentlich wichtigen Stücke geprägt wurden, waren in Accon, Tyrus und Tripolis. Ihr Betrieb ſcheint alle Zeit ein Vorrecht der Venetianer geweſen zu ſein, aus deſſen Uebung dieſelben zweifellos einen ſehr bedeutenden Gewinn zogen. Wie groß dieſer geweſen ſein wird, können wir daraus abnehmen, daß die Venetianer von dem Geſammtbetrage der durch ſie in Umlauf geſetzten Münzen dieſer Art 15 pCt.

an den König von Jeruſalem zahlen konnten und doch noch ihren kaufmänniſchen Gewinn machten. Warum aber die Prägung dieſer Münzen ganz in die Hände der Venetianer gegeben geweſen iſt, vermögen wir nicht zu ſagen: doch würde das wohl am einfachſten daraus zu erklären ſein, daß die Venetianer am früheſten den Handel mit dem mohammedaniſchen Hinterlande in großem Maßſtabe trieben, daher auch am früheſten eines dabei gültigen Tauſchmittels bedurften und die Herſtellung deſſelben in ihrer Münze zu Tyrus unternahmen. Nachmals, als die Steigerung des Handels einen größeren Bedarf an dieſen internationalen Münzen erzeugte, überließ man die Beſchaffung derſelben ſchon im Intereſſe der Einheitlichkeit und Ordnung den einmal damit vertrauten venetianiſchen Münzmeiſtern gegen die Entrichtung von 15 pCt. der in Umlauf geſetzten Summe. Es war dabei freilich nicht ausgeſchloſſen, daß dieſe Nachahmung arabiſcher Goldmünzen nicht gleich anfangs öffentlich betrieben, ſondern zunächſt nur von ſpekulativen venetianiſchen Kaufleuten auf eigene Hand zur Erleichterung ihres Verkehrs mit mohammedaniſchen Großhändlern unternommen worden wäre. Man möchte dies ſogar beinahe vermuthen im Hinblick auf die Unduldſamkeit, welche die Franken im Beginn ihrer Herrſchaft allem Mohammedaniſchen entgegenſetzten und die Tancred nöthigte, die Münzen einzuziehen, auf denen er nach Art eines orientaliſchen Fürſten dargeſtellt war, ſich aber keine Koranverſe und keine Lobſprüche auf Allah und ſeinen Propheten fanden. Nach dieſer Annahme würden freilich durch die Byzantii sarracenati der Venetianer im Anfang nicht bloß die Mohammedaner, ſondern namentlich auch die übrigen Franken getäuſcht worden ſein. Jedenfalls aber iſt das Verfahren der Venetianer nachträglich anerkannt und als ein zu Recht beſtehendes unter öffentlicher Autorität geübt worden. Den Metallwerth des Goldbyzantiers hat man auf 10,1 Francs berechnet; ihr Kurswerth, nach dem heutigen Stande des Goldes berechnet, würde etwa das Achtfache betragen.

Länger als ein Jahrhundert hat an der Ausprägung dieſer eigenartigen internationalen Münze kein Menſch Anſtoß genommen; auch die kirchlichen Autoritäten haben an dem Verfahren der Venetianer offenbar nichts auszuſetzen gehabt. Erſt als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der kirchliche Eifer neu angefacht wurde, beurtheilte man die Sache mit einem Male anders. Mit Ludwig IX. von Frankreich kam 1249 der Kardinal-Biſchof von Tusculum, Eudes von Chateauroux, als päpſtlicher Legat in das heilige Land. Als der von jenen Goldmünzen Kunde erhielt, die nicht bloß Mohammeds Namen und die von ihm datirende Zeitrechnung trugen, ſondern ſogar Sprüche des Koran als Inſchrift hatten, ſah er darin eine dem Chriſtenthume angethane Schmach, die zu dulden mit dem Geiſte und mit dem Zwecke der Kreuzzüge völlig unvereinbar wäre. Deshalb verhing der Kardinal gegen diejenigen Chriſten in Paläſtina den Bann, welche ſolche Münzen mit dem Namen und der Aera Mohammeds ferner prägen würden. Auch machte er

von dem Sachverhalt Papst Innocenz IV. Mittheilung und ersuchte denselben um Bestätigung seiner Strafdekrete; diese blieb denn auch nicht aus. Auf einen Konflikt mit der Kirche mochten es die Venetianer nun freilich nicht ankommen lassen: sie stellten die Prägung der bisher üblichen Byzantii sarracenati ein.

Für den Großhandel aber war diese internationale Münze ganz unentbehrlich, und deshalb machte sich nun ihr Mangel bald sehr empfindlich bemerkbar. Diesem abzuhelfen, fanden die Venetianer schließlich einen eigenthümlichen Ausweg. Sie schlugen nämlich wieder Goldmünzen, die in Gehalt, Gewicht und äußerem Ansehen ganz den Sarazenischen Byzantiern glichen, deren arabische Legenden aber, wenn man sie näher betrachtete, nicht mehr den Namen Mohammeds, die Jahre der Hedschra und Koransprüche enthielten: vielmehr waren die Münzen mit christlichen Sprüchen in arabischer Schrift und in der Mitte mit einem freilich wenig auffälligen Kreuze versehen. Die Form und Schrift dieser Münzen blieben also mohammedanisch, aber der Inhalt ihrer arabischen Legenden wurde christlich, und damit war den Ansprüchen der Kirche ebenso wie denen des internationalen Handelsverkehrs genug gethan. Von diesen merkwürdigen Münzen sind ziemlich viel Exemplare auf uns gekommen; auch in gleicher Art geprägte silberne Denare (Dirhem) sind erhalten. Dem äußeren Anscheine nach ganz arabisch, waren diese Münzen bei näherer Besichtigung ganz christlich. Aber wer von den mohammedanischen Kaufleuten, die solche Münzen in Zahlung empfingen, wird dies erst genauer untersucht und sich die Mühe gegeben haben, die schwer lesbaren arabischen Schriftzüge sich enträthseln zu lassen? Diese Leute glaubten eine wohlbekannte Khalifengoldmünze in der Hand zu haben und ahnten nicht, daß die arabischen Lettern auf dem Rande bedeuteten: „Geschlagen zu Accon im Jahre 1251 der Fleischwerdung des Herrn", und daß in der Mitte stand „Vater, Sohn und heiliger Geist" und „Die Einheit Gottes", während die Rückseite die Worte aufwies: „Wir rühmen uns des Kreuzes unseres Herrn und Heilandes Jesus, von dem wir die Erlösung, das Leben und die Auferstehung haben, der uns gerettet und begnadigt hat." Aehnlich waren die nach demselben Prinzipe geschlagenen silbernen Denare beschaffen: außer dem Ort und der Zeit der Prägung weist z. B. einer auf der Vorderseite in arabischen Lettern die viereckig gestaltete Inschrift auf: „Ein Gott, Ein Glaube, Eine Taufe"; auf der Rückseite: „Vater, Sohn und Heiliger Geist — Eine Gottheit" mit der Umschrift: „Lob sei Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." Ganz ebenso scheint man auch die Silbermünzen der Khalifen (Dirhems) trügerisch nachgeahmt zu haben.

Merkwürdiger Weise blieb aber die Nachahmung mohammedanischer Münzen mit dem Namen und der Aera des Propheten und Sprüchen aus dem Koran, die im heiligen Lande seit 1249 aufhörte, in gewissen Theilen Südfrankreichs entweder noch länger in Uebung oder kam dort vielleicht auch erst in Uebung, seit die venetianischen Münzstätten die Prägung dieser Gold-

stücke infolge der drohenden kirchlichen Strafen einstellten. Wir finden sie nämlich noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in dem bischöflichen Sprengel von Magelone und in der Grafschaft Toulouse, Gebieten also, welche nicht bloß mit den Arabern der pyrenäischen Halbinsel in vielfacher Verbindung standen, sondern auch an dem Handel in Syrien in hervorragender Weise betheiligt waren. Es scheint, daß man sich dort den Bedarf an solchen Goldmünzen, die man früher aus den venetianischen Münzstätten bezogen hatte, nun selbst durch Prägung beschaffte. Im September 1266 richtete deshalb Papst Clemens IV. an Beranger von Frédoc, den Bischof von Maguelone, ein Schreiben, in welchem er mit strengen Worten die Nachsicht rügte, welche der Bischof mit jenem in seinem Sprengel eingebürgerten Mißbrauche bisher gehabt habe, und auf die niedrigen Motive hinwies, die derselben doch allein zu Grunde liegen könnten. Clemens IV. hält dem Bischof obenein noch vor, wie sein Urtheil in dieser Sache demselben doch unmöglich habe zweifelhaft sein können nach der ablehnenden Haltung, die er in dem gleichen Falle des Bischofs von Agde beobachtet habe. Es scheint, als ob dies päpstliche Einschreiten auf eine Anregung Ludwigs IX. zurückzuführen sei, welcher vermuthlich den mit Eudes von Chateauroux in Palästina gemachten Erfahrungen weiter nachgegangen ist. Wenigstens erhob Ludwig IX. selbst 1268 bei seinem Bruder, dem Grafen von Toulouse, Einsprache gegen die Duldung der in dessen Gebiete geschlagenen Münzen, auf denen Mohammed als der Prophet Gottes bezeichnet wurde, und ermahnt ihn, der Verfertigung derselben Einhalt zu thun.

IV.

Die italienischen Kommunen.

So groß der Aufschwung war, den Seefahrt, Handel und Geldverkehr infolge der Kreuzzüge nahmen, so wurden dieselben doch in durchaus maßgebender Weise von den drei ersten italienischen Seestädten beeinflußt. Wenn daran auch Ancona, Lucca, Siena und Piacenza und besonders noch einige südfranzösische Städte einen gewissen Antheil hatten, so wollte das doch nur wenig besagen gegen die kommerzielle Machtstellung von Genua, Pisa und namentlich von Venedig.

Gerade für die beiden zuerst genannten Städte fiel der Beginn der Kreuzzüge zusammen mit einer inneren Umgestaltung, welche den Bürgern derselben erst recht die Möglichkeit gab zu ungehinderter Entfaltung ihrer

Kräfte. Während Venedig ſeine früh erworbene Freiheit ungeſchmälert wahrte und noch nicht auf den Abweg der ariſtokratiſchen Verknöcherung gerathen war, in der es nachmals erſtarrte, hatten die Genueſen eben damals ihre Bürgergemeinde neu geordnet und das Konſulat, welches eine kurze Zeit beſeitigt geweſen war, wieder hergeſtellt. Die Piſaner aber hatten ſich eben der Hoheit der Toscaner Markgrafen vollends entzogen, übermächtige Geſchlechter in ihrer Mitte, welche eine Gewaltherrſchaft erſtrebten, glücklich niedergekämpft und ſich freiheitlich organiſirt. So traten die drei Städte unter einigermaßen gleichen Bedingungen in den Wettkampf ein, zu welchem die Erweiterung des Handels und Verkehrs durch die Kreuzzüge ſie herausforderte. Am früheſten haben die Genueſen, mit dem größten Erfolge die Venetianer an demſelben theilgenommen.

Schon zur Zeit der Belagerung von Antiochien leiſteten die Genueſen, welche dazu in Simeonshafen gelandet waren, den Kreuzfahrern dankbar anerkannte Hülfe. Daher faßten ſie auch gleich in dem erſten fränkiſchen Fürſtenthume, das dort entſtand, feſten Fuß. Von Boemund, dem ſie einen Rückhalt gegen den feindſeligen Ehrgeiz Raimunds von Toulouſe gewährten, bekamen ſie in Antiochien ſelbſt dreißig Häuſer geſchenkt nebſt der Johanniskirche und einem als Kaufmannsherberge und Waarenhaus dienenden Fondaco. Dann überließ ihnen 1109 Tancred, welcher das Fürſtenthum für den gefangenen Boemund adminiſtrirte, ein Grundſtück am Hafen zu Großgibellum und ein Landgut in der Nähe dieſer Stadt. Von demſelben erhielten ſie ferner in Laodicea, das ſie den Griechen entreißen halfen, ein Quartier am Hafen nebſt einer Kirche und dem Eliaskaſtell. Gegen dieſe günſtig gelegenen neuen Handelsſtationen kam die ältere in Simeonshafen, wie es ſcheint, bald nicht mehr in Betracht und wurde ſchließlich ganz aufgegeben.

Auch in dem eigentlichen Königreich Jeruſalem erwarben die Genueſen bedeutenden Beſitz. Einzelne unternehmende genueſiſche Seefahrer waren ſchon zur Zeit der Belagerung von Jeruſalem in Jaffa erſchienen und hatten dem Kreuzfahrerheere von dort aus Hülfe geleiſtet. Sie mögen dort geblieben ſein, da der Ort als der natürliche Hafen von Jeruſalem eine Zukunft zu haben ſchien. Mit einer ſtattlichen Seemacht aber erſchienen die Genueſen 1100 an der ſyriſchen Küſte. Sie waren es, welche nach dem Tode Gottfrieds von Bouillon Balduin von Edeſſa zum Throne verhalfen; im Bunde mit demſelben eroberten ſie dann 1101 Arſuf und Cäſarea und 1104 das wichtige Accon. Außer dem ihnen gebührenden Antheil an der überreichen Beute, welche man dort machte, erhielten die Genueſen für die geleiſtete Hülfe den dritten Theil von jeder von den genannten drei Städten und von dem zugehörigen Gebiete zu eigen. Auch in Jeruſalem ſelbſt und in Jaffa erwarben ſie Quartiere, und eine gleiche Vergünſtigung wurde ihnen für alle Städte in Ausſicht geſtellt, welche mit ihrer Hülfe noch weiter erobert werden würden. Dadurch zu neuen Anſtrengungen ermuntert, war Genua 1110

wieder an der Eroberung von Beirut betheiligt, wo es aber erst 1221 durch Johann von Ibelin eine feste Stellung und eine Kommune gewann. Es handelte sich wohl darum, die Stadt für die gebrachten finanziellen Opfer zu entschädigen, wenn ihr damals auch noch der dritte Theil der in Accon eingehenden Hafenzölle überlassen wurde, während die Gestattung von zollfreier Ein- und Ausfuhr dem genuesischen Handel in den fränkischen Küstenstädten die denkbar günstigsten Bedingungen schuf. Seitdem zog Genua gerade aus seinen Besitzungen in und bei Accon große Renten: in einer Denkschrift aus dem Jahre 1249 wird die Pacht für die Häuser in der Stadt im Ganzen auf 1126 Byzantier, die aus den ländlichen Besitzungen in der Umgegend auf 1003 Byzantier berechnet.

Aehnlicher Vortheile erfreuten die Genuesen sich schon seit längerer Zeit in der Grafschaft Tripolis, wo sie 1101 Tortosa und 1104 Klein-Gibellum hatten erobern helfen. Von letzterem Orte überließ ihnen Raimund von Toulouse den dritten Theil, auch die beiden anderen Drittel erwarben die Genuesen 1109 durch die Hülfe, welche sie Raimunds natürlichem Sohne Bertram leisteten. Doch sind ihnen die gemachten Zusagen später nicht recht gehalten worden, und sie mußten den Schutz Papst Hadrians IV. anrufen. Dagegen erlangten die Genuesen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts nicht unbedeutende Güter und Rechte im Königreich Cypern. Außerdem setzten sie sich gleich nach den Siegen Saladins in dem benachbarten Klein-Armenien fest und erhoben den Hafen Ayas zu einem wichtigen Stapelort für ihren orientalischen Handel.

Weniger gut glückte es trotz vielversprechender Anfänge den Pisanern im Osten. Mit einem zahlreichen Geschwader unter des Erzbischofs Daimbert Führung waren diese schon 1099 an der syrischen Küste erschienen, als freilich Jerusalem selbst schon genommen war. Doch halfen sie noch bei der baulichen Einrichtung Jerusalems und Jaffas. Ihr Erzbischof Daimbert wurde zum Patriarchen von Jerusalem erhoben und erhielt von Gottfried von Bouillon den vierten Theil von Jaffa zu eigen. Davon hatten natürlich auch die Pisaner Gewinn. In der Hafenstadt entstand sofort eine Niederlassung pisanischer Kaufleute. 1108 halfen auch die Pisaner Tancred Laodicea den Griechen entreißen, nachdem ihnen als Lohn dafür schon zum voraus die Ueberlassung von Handelsquartieren sowohl in dieser wichtigen Hafenstadt als auch in Antiochien und dann volle Handelsfreiheit und Exemtion von allen Zöllen und Abgaben in dem ganzen Gebiete des Fürstenthums Antiochien verbrieft worden waren. Das den Pisanern in Laodicea angewiesene Gebiet lag zu Handelszwecken besonders günstig. Es umfaßte nämlich, wie es scheint, die Kolonnadenstraße, welche, wie in den meisten syrischen Küstenstädten, von der eigentlichen Stadt zu dem Hafen hinabführte und mit ihren zu Verkaufsständen benutzten Arkaden der Hauptsitz des Handels und Verkehrs war. Auch die am Anfange derselben gelegene S. Nicolauskirche wurde durch

Tancreds Schenkung Eigenthum der Pisaner, die außerdem Häuser in Tripolis erwarben. In Tyrus bekamen sie von Balduin II. ebenfalls etliche Häuser geschenkt, zu denen später außer einigen Bauplätzen ein Fondaco, eine Kirche, Mühlen, Gärten und andere Ländereien hinzukamen. Auch in Cäsarea und endlich in Jerusalem selbst hatten die Pisaner Besitzungen. Von König Amaury I. erhielten sie 1168 zum Dank für die bei der Belagerung Alexandriens geleistete Hülfe Grund und Boden zum Bau einer Kirche und Handelsniederlassungen in Accon nebst eigener Jurisdiktion, wie derselbe ihnen damals auch freien Handel in Aegypten verhieß.

Doch trat in der anfangs so glänzenden Entwickelung sowohl der genuesischen wie der pisanischen Kolonialmacht in den Kreuzfahrerstaaten nach einiger Zeit eine Unterbrechung ein. Zunächst bereuten manche von den fränkischen Fürsten die großen Zugeständnisse, durch welche sie die Hülfe der italienischen Seestädte gewonnen hatten; sie wünschten sich von den eingegangenen Verpflichtungen loszumachen, welche in mancher Hinsicht allerdings die Zukunft ihrer eigenen Herrschaft gefährdeten. Störend wirkten auf diesem Gebiete aber auch die Kämpfe ein, welche um italienischer Streitfragen willen und infolge ihrer leidenschaftlichen Handelskonkurrenz in Konstantinopel zwischen Genua und Pisa ausbrachen. Denn wenn sie die Kräfte beider Städte auch nur zeitweise und niemals ganz von Syrien und Palästina abzogen, so theilten sie dieselben doch und hinderten ihre erfolgreiche Bethätigung auf demjenigen Gebiete, das immer besonders glänzenden Gewinn verhieß. Die Katastrophe von 1187 jedoch, welche für den Augenblick alles in Frage stellte, dann aber, nachdem man fast wider Erwarten die ärgsten der befürchteten Folgen noch glücklich abgewandt hatte, die Franken ohne Ausnahme zur größten Eintracht hätte mahnen müssen, bewirkte dennoch kein einheitliches Zusammengehen, ja sie hat die Gegnerschaft der Genuesen und der Pisaner schließlich eher noch gesteigert. Zwar schlossen die beiden Städte infolge wiederholter päpstlicher Mahnung in Rücksicht auf die Nothlage der Christenheit zunächst einen Frieden. Auch nahmen beider Flotten und Mannschaften an der Belagerung Accons hervorragenden Antheil. Aber natürlich geschah das nicht bloß aus Glaubenseifer. Genuesen sowohl wie Pisaner wollten zunächst ihre alten Besitzungen wiedergewinnen und wo möglich durch neue Erwerbungen ihre Macht befestigen und erweitern. Eben dadurch aber wurden sie in den leidigen Parteihader gezogen, welcher den Kreuzzug lähmte und um den gehofften Erfolg brachte. Genua schloß sich an König Philipp II. August von Frankreich an und hielt sich nachher besonders zu dem tapferen Markgrafen Conrad von Montferrat. Von diesem hatten aber die Pisaner zum Lohn für die Dienste, welche sie bei der Vertheidigung von Tyrus und dann bei der Belagerung von Accon geleistet hatten, große Rechte und Freiheiten zugesichert erhalten; dennoch gingen sie nachher zu Conrads Gegner, Guido von Lusignan, über und suchten im Bunde mit Richard Löwenherz diesem zum Throne zu verhelfen. Infolge

dieſer Politik büßten die Piſaner ſchließlich alle die Vortheile wieder ein, die ſie eben erſt gewonnen hatten, und wurden, als Guido ſich durch Cypern hatte abfinden laſſen, von dem neuen König von Jeruſalem, Heinrich von Champagne, mit äußerſtem Mißtrauen und ſteigender Feindſeligkeit behandelt, ja ſchließlich, als ſie ſich durch Seeraub zu rächen ſuchten, ganz aus dem Königreiche verwieſen. Erſt nach einigen Jahren kam eine Verſöhnung zu Stande, infolge deren die Piſaner wenigſtens theilweiſe in ihrem Beſitze und in ihren Rechten wiederhergeſtellt wurden.

Der Uebelſtand aber blieb auch in ſpäterer Zeit, daß Streitigkeiten, welche zwiſchen Piſanern und Genueſen in ihrer Heimath ausbrachen, auch ſofort in den Häfen Syriens und Paläſtinas entbrannten und die friedliche Entwickelung der beiderſeitigen Handelskolonien wiederholt auf das Empfindlichſte ſchädigten. Später hat natürlich auch ihre Stellung zu dem Kampfe zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum auf die Kolonialpolitik der Städte eingewirkt. Während die Piſaner zu Friedrich II. hielten, haben die Genueſen, die anfangs ſchwankten und der Politik des großen Staufers folgen zu wollen ſchienen, ſich nachher, als ſie die Unabhängigkeit ihrer Kolonien durch dieſelbe ernſtlich bedroht ſahen, auf die Seite der vom Papſte geſchützten Barone geſchlagen und namentlich mit dem mächtigen Hauſe der Ibelin von Beirut in enger Verbindung geſtanden. Infolge deſſen zogen ſie ſich auch allmählich von Accon ganz zurück und machten Beirut zu ihrem Hauptſtapelort.

Weit überflügelt aber wurden Piſaner ſowohl wie Genueſen durch die glänzende Entwickelung der venetianiſchen Macht im Oſten. Auch die Venetianer waren ſchon im Jahre 1100 mit aller Kraft in den Kampf gegen die Ungläubigen eingetreten. Mit 200 Schiffen erſchienen ſie damals auf der Rhede von Jaffa, zu einer Zeit, wo eine ſo impoſante Streitmacht für den hart bedrängten Gottfried von Bouillon geradezu von unſchätzbarem Werthe war. Aber ſie machten als ſcharfblickende und genau rechnende Politiker ihre Mitwirkung zur Eroberung der noch in mohammedaniſchen Händen befindlichen Seeſtädte von der Einräumung großer Vortheile abhängig und ſicherten ſich dadurch zum voraus eine Stellung, wie Piſaner und Genueſen ſie nicht ſo leicht gewinnen konnten. Nach dem Vertrage, welchen Gottfried von Bouillon mit ihnen ſchloß, ſollten die Venetianer in jeder Stadt des Königreiches eine Kirche und einen zum Markt geeigneten Platz erhalten und völlige Steuerfreiheit genießen; von denjenigen Städten aber, bei deren Eroberung ſie Hülfe leiſten würden, ſollte ihnen ein Drittel, die Stadt Tripolis aber gegen einen kleinen Tribut ganz zu Theil werden. Außerdem ſollte venetianiſchen Schiffen und Gütern gegenüber das Strandrecht in Gottfrieds Machtgebiet keine Geltung mehr haben. Der Vertrag hatte zunächſt freilich nur geringe praktiſche Folgen. Denn außer Haifa wurde durch den gemeinſamen Feldzug Gottfrieds und der Venetianer nichts für die Chriſten gewonnen. Aber zu Ende des Jahres 1110 halfen dann venetianiſche Schiffe unter dem Dogen

Ordelafo Falieri das reiche Sidon erobern, und ohne Zweifel iſt in Bezug auf dieſes der Vertrag von 1100 zur Ausführung gekommen. Einige Jahre ſpäter aber gelang den Venetianern eine beſonders glänzende Erwerbung. An ſie wandte ſich, durch erneute Angriffe der übermächtigen Feinde von allen Seiten hart bedrängt, König Balduin II. mit der Bitte um Gewährung ſchneller und energiſcher Hülfe. Sofort gingen 200 Schiffe unter dem Dogen Domenico Michiel in See; aber durch kriegeriſche Verwickelungen mit den Byzantinern aufgehalten, kam derſelbe erſt im Frühjahr 1123 nach Syrien und fand dort, da Balduin II. inzwiſchen in die Gefangenſchaft der Ungläubigen gefallen war, alles auf das unheilvollſte gefährdet. Als lang erſehnte Retter wurden die Venetianer von den Regenten des Reiches, dem Patriarchen Warmund und dem Connetable Wilhelm von Buris, willkommen geheißen. Dieſelben trugen kein Bedenken, alles zu bewilligen, was die Venetianer als Preis für ihre augenblicklich unentbehrliche Hülfe fordern würden. So kam es auf Grund der allgemeinen Abmachungen von 1100 gegen Ende des Jahres 1123 zu einem neuen, für Venedig äußerſt vortheilhaften Vertrage. In Jeruſalem ſelbſt ſollte den Venetianern danach ein Quartier von der Größe des dem Könige ſelbſt dort gehörigen Grund und Bodens angewieſen werden; in jeder dem König unterthänigen Stadt ſollten dieſelben ferner eine ganze Straße, einen Marktplatz, eine Kirche, ein Bad und einen Backofen zu eigen bekommen ohne Entgelt oder Dienſt; ſie erhielten Freiheit von allen Ein- und Ausgangszöllen; endlich wurde ihnen von den demnächſt zu erobernden beiden Städten und dem zugehörigen Gebiete ein Drittel zugeſichert.

Im nächſten Frühjahr erfolgte der Angriff auf das reiche Tyrus, welches nach faſt fünfmonatlicher Belagerung zur Uebergabe gezwungen wurde. Die Venetianer erhielten ſofort das ihnen verheißene Drittel ausgeliefert und gewannen damit eine Stellung, wie ſie weder Genueſen noch Piſaner beſaßen. Auch beſtätigte König Balduin, der bald danach aus der Gefangenſchaft gelöſt heimkehrte, den in ſeiner Abweſenheit geſchloſſenen Vertrag, legte aber den Venetianern wenigſtens die eine Verpflichtung auf, zur Vertheidigung von Tyrus die ihrem Drittel entſprechenden Mannſchaften zu ſtellen. Die Bedeutung dieſer Erwerbung lag nicht allein in der kommerziellen Wichtigkeit von Tyrus, das nächſt Accon die größte Handelsſtadt in den Kreuzfahrerſtaaten war, vor dieſem aber die außerordentliche Feſtigkeit ſeiner Lage voraus hatte, ſondern namentlich in der politiſchen Unabhängigkeit, deren die Venetianer ſich mit dieſem Beſitz erfreuten. Denn gegenüber allen Bürgerlichen, die in ſeinem Antheil an Tyrus und deſſen Gebiet faßen, hatte Venedig vertragsmäßig die Rechte, welche dem König über ſeine nicht ritterbürtigen Unterthanen zuſtanden. Unter dieſen Umſtänden erblühte die venetianiſche Kolonie zu Tyrus beſonders ſchnell, reich und nachhaltig, indem ſie ſich länger als ein Jahrhundert eines ziemlich ungeſtörten Gedeihens erfreuen durfte, ſelbſt in der Zeit, wo Saladins

Eroberungen den Beſitzſtand der Italiener in allen anderen Küſtenpunkten theils vernichteten, theils ernſtlich in Frage ſtellten. Der Werth und die Sicherheit ihres Beſitzes in und um Tyrus entſchädigte die Venetianer einigermaßen dafür, daß die ihnen ertheilten Zuſagen nicht überall ganz wörtlich erfüllt worden waren. Was ſie außerhalb des eigentlichen Königreichs, im nördlichen Syrien, beſaßen, kam gegen Tyrus auch nur wenig in Betracht. Denn innerhalb des Fürſtenthums Antiochien ſcheint Venedig nur in der Hauptſtadt ſelbſt etliche Häuſer nebſt einem Fondaco und einer Kirche beſeſſen zu haben, während in der Herrſchaft Tripolis ein nennenswerther venetianiſcher Beſitz überhaupt nicht nachweisbar iſt. Ein Handels- und Schiffahrtsvertrag, der 1277 zwiſchen Boemund VI. von Antiochien, Grafen von Tripolis, und dem venetianiſchen Dogen Jacob Contarini vereinbart wurde, ſcheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben.

Von den italieniſchen Städten, die ſonſt noch an dem Handel im Oſten betheiligt waren, hat keine eine ähnliche Stellung gewonnen, wie ſie Piſa, Genua und Venedig durch ihre klug geleitete Politik gleich anfangs ſich geſichert hatten. Amalfi, das einſt in dieſen Gegenden eine ſo anſehnliche Stellung eingenommen hatte, behauptete, wie es ſcheint, nur noch in Antiochien ein Quartier. Dagegen hat Ancona in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts einen Anlauf dazu genommen, indem es auf Grund eines Vertrages mit Johann von Ibelin, dem Herrn von Arſur, im Jahre 1257 in Accon die nöthigen Grundſtücke erwarb zur Erbauung einer Kirche, eines Amtshauſes für die Kolonialbeamten und der nöthigen Wohnungen und Magazine; dafür verpflichteten ſich die Anconitaner aber, die auf ihren Antheil fallenden Laſten zur Vertheidigung der Stadt zu tragen.

Eine größere Bedeutung haben dagegen die Provenzalen erlangt, was ſich leicht genug aus dem hervorragenden Antheile erklärt, welchen gerade die Südfranzoſen gleich an dem erſten Kreuzzuge genommen haben. Die Leitung fiel dabei ſelbſtverſtändlich Marſeille zu. Schon 1117 erhielt dieſe Stadt in Anerkennung der Gottfried von Bouillon geleiſteten Dienſte von Balduin I. ein ihren Bürgern ausſchließlich vorbehaltenes Quartier in Jeruſalem. Durch die Könige Fulco von Anjou und Balduin III. wurde ihr Zollfreiheit durch das ganze Reich gewährt und in Accon und allen Seeſtädten ein eigenes Quartier verheißen. Seitdem erlangte die provenzaliſche Kolonie in Accon ſchnell eine hohe kommerzielle Bedeutung. Guido von Luſignan und Sibylle beſtätigten 1190 den Marſeillern ihre Handelsfreiheit zum Danke für die vor Accon geleiſteten Dienſte. In einer gewiſſen kommerziellen Abhängigkeit von Marſeille befand ſich lange Zeit Montpellier, deſſen Kaufleute gewöhnlich mit den Marſeiller Schiffen nach dem heiligen Lande fuhren. In Tyrus hatte es ſchon von früher her eine Kolonie, deren Angehörige ſeit 1187 durch Conrad von Montſerrat mit den dortigen Koloniſten von Marſeille, S. Gilles und Barcelona zu einer provenzaliſchen Geſammtgemeinde vereinigt

waren. Aber erst im dreizehnten Jahrhundert, besonders seitdem Kaiser Friedrich II. Marseille als Anhängerin der päpstlichen Partei in die Reichsacht gethan und den Leuten von Montpellier für den Verkehr mit den Häfen Palästinas besondere Vergünstigungen ertheilt hatte, gelangte auch Montpellier in dem levantinischen Adel zu größerer Bedeutung. Infolge dessen erwarb es 1243 ein Quartier in Tripolis nebst dem Erlaß von zwei Dritteln der üblichen Ein- und Ausfuhrzölle, wogegen es sich verpflichtete, jährlich ein Schiff nach Tripolis zu schicken mit mindestens vierzig Seeleuten und einer Ladung von 800 Tonnen Waaren. Wie eifrig Montpellier dem nachgekommen ist, beweisen die neuen Vergünstigungen, die ihm bald danach zu Theil wurden. Einen neuen Aufschwung nahm der Handel der Städte von Provence und Languedoc durch den Kreuzzug Ludwigs IX. Auch Toulon knüpfte damals Beziehungen im Osten an, und Montpellier finden wir an der Spitze eines Seebundes, zu dem auch Narbonne gehörte, und der bald in einen ausgesprochenen Gegensatz zu Genua und Pisa trat.

Natürlich haben diese italienischen und provenzalischen Kaufmannskolonien während der zwei Jahrhunderte, welche die Kreuzfahrerstaaten bestanden, manchen Wandel durchgemacht. Auch sie haben von ihren Gütern und Renten durch die allmähliche Ausbreitung der Ungläubigen viel verloren gehen sehen; oft genug sind die fränkischen Fürsten mit Erfolg bestrebt gewesen die übergroßen Freiheiten und Rechte zu verkürzen, welche sie den abendländischen Kaufherrengenossenschaften eingeräumt hatten und durch die sie schließlich ihre fürstliche Autorität bedroht und sich selbst finanziell geschädigt sahen. Aber wenn sie sich auch manche Einschränkung haben gefallen lassen müssen, so haben Italiener und Provenzalen ihre bevorzugte Stellung doch in der Hauptsache gewahrt. Dieselbe war berechtigt und nothwendig durch die Entwickelung, welche der Welthandel genommen hatte, und die zum guten Theile ja das Werk eben dieser italienischen und provenzalischen Städte war. Diese waren mit ihrer Handelsthätigkeit nicht bloß dem Abendlande, dem sie die Produkte des Ostens zuführten, geradezu unentbehrlich, sondern auch die mohammedanische Welt bedurfte ihrer als der bewährten Vermittler mit dem Westen. Das Verschwinden derselben hätte sogleich einen Stillstand in dem eben so großartig entfalteten Welthandel herbeigeführt. Hieraus erklärt es sich, daß die italienischen Handelskolonien in den Hafenstädten Syriens und Palästinas die Katastrophe der letzten fränkischen Staaten überdauert und unter etwas anderen Formen zwar, aber im Wesentlichen doch eigentlich unverändert unter der wiederhergestellten mohammedanischen Herrschaft fortbestanden haben. Ermöglicht aber wurde dies wiederum doch nur durch die eigenartige und festgeschlossene Organisation, welche diese italienischen Kolonien während der fränkischen Herrschaft erhalten hatten und die sich denn auch unter den neuen Verhältnissen als durchaus brauchbar bewährte

Die Handelskolonien, welche die Venetianer, Genuesen, Pisaner und Provenzalen in den ihnen als unabhängiges Eigenthum überlassenen Quartieren der syrischen Küstenstädte errichteten, wurden offiziell als Kommunen bezeichnet. Der Name hatte in diesem Falle nicht den Sinn, daß damit nach Art der städtischen Gemeinwesen des Mutterlandes auf dem Prinzip der städtischen Selbstverwaltung organisirte Bürgerverbände bezeichnet werden sollten. Vielmehr bezieht er sich einmal auf den Gegensatz, in welchem diese Kolonien zu der feudalen Organisation der Kreuzfahrerstaaten standen, und dann auf die Zusammengehörigkeit derselben mit der Mutterstadt, als deren integrirende Bestandtheile sie angesehen und behandelt wurden. Denn die Häuser, Waarenniederlagen, Märkte, Buden und Kirchen, und was sonst noch zu einer solchen Kolonie gehörte, waren nicht das freie Eigenthum der darin lebenden Bürger der italienischen Städte, über das dieselben nach Belieben hätten verfügen können, sondern sie waren öffentliches Gut, Eigenthum des Staates, welcher die einzelnen Bestandtheile desselben seinen nach dem Osten gezogenen Angehörigen gegen bestimmte Leistungen zur Benutzung überließ. Man könnte diese italienischen Handelskommunen geradezu als auswärtige Domänen der Genuesen, Pisaner, Venetianer und Provenzalen bezeichnen. Als solche wurden sie von der regierenden Behörde der Mutterstadt behandelt, und sie in dieser Stellung zu erhalten, war der Zweck, auf den alle für sie getroffenen Bestimmungen abzielten. Damit wurden aber auch Handel und Verkehr, denen die Kommunen vorzugsweise dienen sollten, dem Gebiete einer ungehinderten privaten Spekulation entzogen und unter eine staatliche Aufsicht gestellt, welche die freie Bewegung des Einzelnen oft hinderte, dafür aber das Gedeihen der Gesammtheit förderte und schützte. Auch hier tritt der genossenschaftliche Zug recht wirksam zu Tage, welcher den Handelsbetrieb des Mittelalters überhaupt kennzeichnet. Daneben aber kommt, entsprechend der hohen politischen Entwickelung, zu welcher die freien Stadtgemeinden Italiens gediehen waren, auch das politische und nationale Moment in überraschender Weise zur Geltung und stellt die Staatswohlfahrt als oberste Norm hin für die Regelung von Handel und Seefahrt.

Nur in ihren Anfängen scheinen diese Kommunen durch Beamte geleitet worden zu sein, welche von den ihnen angehörigen Kaufleuten selbst gewählt wurden. Später aber sind die Vorsteher der Kolonie regelmäßig von der regierenden Behörde der betreffenden Mutterstadt ernannt worden. Früher als Vicecomites bezeichnet, heißen sie bei den Genuesen und Pisanern später Konsuln, bei den Venetianern Bailo (baiuli). In der älteren Zeit hatte jede Kolonie ihren eigenen Vorsteher, später wurde gewöhnlich für sämmtliche Kolonien eines Landes ein Konsul oder Bailo ernannt, der in dem Haupthandelsplatz des betreffenden Gebiets seinen Sitz hatte, von dort aus die einzelnen Niederlassungen leitete und die Interessen seines Staats ebenso, wie die seiner einzelnen Landsleute vertrat. In dieser letzten Bestimmung des

mittelalterlichen Konſulats oder Bailats finden wir das Uebergangsſtadium, durch welches ſich aus dem alten, einer einzelnen Kolonie vorgeſetzten Konſulate das moderne Konſulat entwickelt hat als ein wichtiges völkerrechtliches Inſtitut zum Schutze der im Auslande lebenden Angehörigen eines Staates. Nach der anderen Seite hin lehnt ſich das ältere italieniſche Konſulat an die in Frankreich frühzeitig vorkommenden consuls de mer, die consules mercatorum et marinariorum, die in den italieniſchen Städten ſchon im 10. Jahrhundert vorkommen, und weiter rückwärts dann an die telonarii der Weſtgothen, für die man das Vorbild wiederum in dem praetor peregrinus der Römer und dem *πρόξενος* der Griechen ſehen kann.

In Piſa ſowohl wie in Genua wurden die Konſuln von der regierenden Stadtbehörde ernannt. Ebenſo wird es wohl in Venedig geweſen ſein; jedenfalls aber wird dort, wenn die Ernennung der Baili Sache des Dogen war, dem Großen Rathe das Recht der Beſtätigung vorbehalten geweſen ſein. Die Konſuln wurden gleich auf eine beſtimmte Zeitdauer ernannt und bekamen für ihre Amtsführung genaue Inſtruktionen mit. Von den venetianiſchen Baili wiſſen wir, daß ſie ebenſo wie nachmals die Geſandten der Republik an fremden Fürſtenhöfen nach Ablauf ihrer Amtszeit einen genauen Bericht zu erſtatten und die Geſammtheit ihrer Thätigkeit und der von ihnen geſammelten Erfahrungen in einem Vortrage vor dem Großen Rath darzulegen hatten. Ohne Zweifel handelte es ſich dabei vornehmlich um den Zuſtand der ihnen unterſtellt geweſenen Kolonien. Vom Anfange des 13. Jahrhunderts an ſind uns die Namen der venetianiſchen Baili für Syrien, welche je nach den Verhältniſſen ihren Sitz in Tyrus oder in Accon hatten, in einer ziemlich vollſtändigen Reihe erhalten. Die Wichtigkeit dieſes Poſtens geht auch daraus hervor, daß wir unter ſeinen Inhabern die berühmteſten Namen der Republik mehrfach vertreten finden. Dagegen ſind uns die von den Baili erſtatteten Berichte für das 13. Jahrhundert nur ſehr bruchſtückweiſe erhalten. Ueberhaupt aber ſind die für die Kenntniß des ganzen Inſtituts und ſeiner Wirkſamkeit werthvollen Materialien am beſten für Venedig vorhanden oder doch wenigſtens nur für Venedig bequem zugänglich gemacht. Doch wird man annehmen dürfen, daß die dort nachweisbaren Einrichtungen ſich bei dem Konſulate der Genueſen, Piſaner, Amalfitaner und wohl auch der Provenzalen im Weſentlichen wiederholt haben und etwa vorkommende Abweichungen auf Nebendinge beſchränkt geblieben ſein werden. Jedenfalls haben die Venetianer das Konſulatsweſen, deſſen ſie bei ihrem großen Kolonialbeſitz und ihrem weit ausgebreiteten Handel am meiſten bedurften, am vollkommenſten ausgebildet und zu der größten Leiſtungsfähigkeit entwickelt.

Die Centralbehörde, von welcher alle Konſuln abhingen, waren in Venedig die drei consoli dei mercanti. Dadurch war Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Kolonialpolitik gewährleiſtet. Von den der beſonderen Aufſicht der consoli dei mercanti unterſtellten Beamten war der Bailo von Syrien ohne

Frage der bedeutendste. Seine Stellung entsprach etwa der unserer heutigen Generalkonsuln, denn seine Autorität erstreckte sich über alle venetianischen Handelsniederlassungen in ganz Syrien. Die Vorsteher der einzelnen Kolonien, welche ebenfalls Baili oder auch Vicecomites hießen, waren ihm untergeordnet, berichteten an ihn und empfingen von ihm ihre Weisungen. Solche gab es, während der Bailo in Accon residirte, jedenfalls in Tyrus und in Beirut, seitdem er in Tyrus war, in Beirut und in Accon. Der Bailo für Syrien mußte dem venetianischen Adel angehören und führte den seinen hohen Rang bezeichnenden Titel magnifico messere. Sein Amt erhielt er vom Großen Rath, mindestens auf zwei Jahre. Sein Gehalt bestand späterhin aus 200 Dukaten, den tarifmäßigen Gebühren, die ihm für seine amtliche Thätigkeit bei der Rechtsprechung, bei Kauf- und Tauschverträgen unter den Kolonisten und bei ähnlichen Gelegenheiten entrichtet werden mußten, und aus einem Antheil an den Geschenken, welche die mohammedanischen Fürsten der Republik zu machen pflegten. In dem ihm untergeordneten Gebiete war er der Träger der venetianischen Staatsgewalt: deshalb mußten die in demselben angesiedelten Venetianer ihm den Eid der Treue leisten. In dieser Eigenschaft war der Bailo das Haupt und der Repräsentant der ganzen venetianischen Nation in Syrien, der Beschützer der zugehörigen Schiffer und Kaufleute, der Richter in den Streitigkeiten derselben und der Einnehmer der öffentlichen Abgaben, deren Ertrag namentlich auch zur Unterhaltung der Faktoreien und Landungsplätze verwendet wurde. Der Bailo und die von ihm abhängigen Vorsteher der einzelnen Kolonien hatten darauf zu sehen, daß nicht bloß die allgemeinen Gesetze beobachtet wurden, sondern auch die besonderen Bestimmungen, welche von dem Herrn der einzelnen Stadt für diese erlassen waren. Er hatte zugleich die Aufsicht über Handel und Verkehr der Venetianer unter einander und wachte darüber, daß Recht und Herkommen dabei gewahrt wurden. Er hielt namentlich auf Erfüllung der geschlossenen Kontrakte und auf Pünktlichkeit in der Leistung der schuldigen Zahlungen. Als Repräsentant der venetianischen Staatsgewalt erschien der Bailo an Fest- und Galatagen auch mit dem entsprechenden äußern Pompe, im langen, golddurchwirkten und gestickten Gewande von karmoisinrother Farbe aus Atlas oder Damast, das von einem reich mit Gold gestickten Gürtel zusammengehalten wurde; darüber trug er ein gleichfalls kostbar geziertes weitärmliges Gewand und auf dem Kopfe ein breitrandiges Baret.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der politischen und kommerziellen Interessen, welche der Bailo zu vertreten hatte, und bei der Unmöglichkeit, in jedem einzelnen schwierigen Fall erst bei der heimischen Regierung Instruktionen einzuholen, war die Stellung dieses Beamten begreiflicher Weise eine höchst verantwortliche. Deshalb wurden demselben gleich bei der Ernennung für die ganze Dauer seines Amtes zwei Räthe (consiliarii) beigegeben, ohne deren Mitwissen er keine Amtshandlung vornehmen durfte. Außerdem gab es in

manchen syrischen Städten, wie z. B. in Accon und in Tyrus, noch eine besondere Repräsentation der dort ansässigen Venetianer, einen „Rath"; ja später kommen wohl ein großer und ein kleiner oder ein weiterer und ein engerer Rath vor, welche vermuthlich in Fällen von besonderer Wichtigkeit von dem Bailo um ihre Meinung gefragt wurden. Außerdem hatte derselbe natürlich noch die nöthigen Hülfs- und Unterbeamten (placerii), deren er zur Erfüllung seiner vielfachen Obliegenheiten bedurfte. Dazu gehörten sicher auch Schreiber und Rechnungsbeamte, denn die von ihm geführten Register und Akten waren auch handelsrechtlich wichtig und bedurften bei den dadurch zu vertretenden Interessen einer sorgsamen Führung.

Dieser Centralbehörde waren nun die in den einzelnen Kolonialstädten oder deren venetianischen Quartieren lebenden Venetianer untergeordnet sammt den aus ihnen etwa gebildeten Lokalbehörden. Die eximirte Stellung, welche diesen Kommunen durch die ihnen gewährten Privilegien eingeräumt war, kam zunächst im Gebiete der Rechtspflege zum Ausdruck. Sie hatten ihren Gerichtsstand nicht vor den cours des bourgeois, sondern besaßen ihre eigenen, mit Schöffen aus ihren Volksgenossen besetzten Gerichtshöfe. Die denselben präsidirenden Beamten, welche doch wohl von dem Bailo ernannt wurden, hießen gerade wie die Vorsitzenden der cours des bourgeois Vicecomites. Die gleiche Einrichtung findet sich auch bei den genuesischen, pisanischen und provenzalischen Kommunen. Ja, die Exterritorialität des einer Kommune gehörigen Gebietes ging so weit, daß selbst die in dem betreffenden Quartier sitzenden Einwohner anderer Nationalität vor dem Vicecomes der Kommune ihr Recht zu nehmen hatten. Für das venetianische Drittel von Tyrus war das z. B. gleich in dem Vertrag von 1125 in Betreff der dort wohnenden Juden und syrischen Christen ausdrücklich festgestellt worden, und es war späterhin eine der Hauptbeschwerden der Venetianer gegen die Herren von Tyrus, daß sie diese Bestimmung außer Wirksamkeit zu setzen suchten. Die Mitglieder dieser Gerichtshöfe, von denen wir nicht wissen, ob sie von den Baili ernannt oder von der betreffenden Gemeinde gewählt wurden, verpflichteten sich bei Antritt ihres Amtes durch einen besonderen Eid zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Natürlich aber konnte die Kompetenz dieser Gerichtshöfe nur eine beschränkte sein. Civilsachen gehörten vor sie nur, wenn Venetianer gegen Venetianer klagten, oder wenn ein Fremder gegen einen Venetianer sein Recht suchte. Dagegen mußten Klagen von Venetianern gegen Nichtvenetianer vor dem königlichen Gerichte oder dem des betreffenden Territorialherrn angebracht werden. Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörten vor den landesherrlichen Hof, sobald es sich dabei irgendwie um Grund und Boden handelte; die übrigen wurden vor dem Hof der Kommune vollzogen. Von Kriminalsachen dagegen hatte dieser nur die leichteren abzuurtheilen; alle schwereren Vergehen, wie namentlich Körperverletzung, Mord, Raub und Hochverrath gehörten zur Jurisdiktion des

Landesherrn. Die Venetianer freilich beſtritten die Rechtmäßigkeit dieſes Verfahrens und zogen gelegentlich auch ſchwere Vergehen vor ihren Hof zu Tyrus, weil ein ſolcher Vorbehalt zu Gunſten der königlichen Gerichtsbarkeit in dem Vertrag von 1125 allerdings nicht ausdrücklich ausgeſprochen war. Von dem Spruche des einzelnen Vicecomes in einer der Kolonialſtädte konnte an den des allen vorgeſetzten Baiulus oder Bailos appellirt werden; von deſſen Urtheil war die Appellation an die höchſte Behörde der Mutterſtadt erlaubt.

Bedeutender aber als dieſe richterliche Thätigkeit der Baili und Konſuln und der ihnen untergeordneten Kolonialbeamten war deren Thätigkeit für die Bewahrung der Beſitzungen und der Rechte ihrer Nation. Dabei handelte es ſich zunächſt um den ſtädtiſchen Kolonialbeſitz. Dieſer beſtand je nachdem aus einem ganzen, in beſtimmten Grenzen beſchloſſenen Stadttheil oder aus einer Straße oder aus einer Gruppe von Häuſern. Doch wohnten dort nun nicht etwa bloß Angehörige der betreffenden Nation, oder es kann dies doch nur da der Fall geweſen ſein, wo der Beſitz einer Kommune ſich auf einige wenige Häuſer beſchränkte: in dem venetianiſchen Theile von Tyrus aber finden wir Angehörige aller möglichen anderen Nationalitäten angeſiedelt, in einer beſonderen Häuſergruppe namentlich Juden. Eins von den dem betreffenden Staate gehörigen Häuſern — andere waren Privateigenthum — war das Amtshaus, wo der Bailo und der Konſul mit ihren Beamten wohnten, Recht ſprachen und den Rath der Kolonie um ſich verſammelten. In größeren Kolonien hatten die fremden Anſiedler dann ferner ihre eigene Kirche oder — wie die Venetianer in Tyrus — deren mehrere. Auch dieſe pflegten von dem Verbande der lateiniſchen Kirche in Syrien und Paläſtina eximirt zu ſein und ſtanden unter den kirchlichen Autoritäten der Mutterſtadt, nach deren Schutzheiligen ſie benannt waren und zu deren Metropolitankirche ſie als Pfarrkirchen gerechnet wurden. So gab es venetianiſche Markuskirchen in Tyrus, in Accon und in Beirut, genueſiſche Lorenzokirchen in den beiden erſtgenannten Städten und in Cäſarea.

Die materielle Exiſtenz einer ſolchen Kolonie wurde ſichergeſtellt durch die ihr gehörigen Mühlen, Backöfen und Schlachthäuſer; auch beſondere Badehäuſer pflegten dieſelben für ſich zu beſitzen. Den Mittelpunkt für den Handel und Verkehr bildete das Waarenhaus, der Fondaco, wo die der Kommune angehörigen Kaufleute ihre Waarenvorräthe niederlegten und in deſſen Hallen und Gewölben nach Art einer Börſe auch wohl die meiſten Geſchäfte gemacht wurden. Bei kleineren Niederlaſſungen war das Waarenhaus zugleich Amtshaus und Sitz des Kolonialbeamten. Außerdem aber ſpielten in dem Beſitze der Kommunen noch eine bedeutende Rolle die Wohnhäuſer, Verkaufslokale und Werkſtätten aller Art, welche an Nationsgenoſſen ſo gut wie an Fremde zur Benutzung vermiethet wurden und aus denen man auf dieſe Weiſe zuweilen eine ſehr bedeutende Rente zog. Der Ertrag wird namentlich dann hoch

gestiegen sein, wenn nach der Ankunft der Passagien eine große Menge von christlichen und mohammedanischen Kaufleuten zusammenströmten und jeder einen Platz brauchte, um seine Waaren passend auszulegen und vortheilhaft an den Mann zu bringen.

Von den sehr beträchtlichen Einnahmen, die aus anderen Quellen den italienischen Kommunen zu gute kamen, wie überhaupt von der ganzen Einrichtung dieser Kolonien und dem Leben und Treiben in denselben gewinnen wir ein recht anschauliches Bild namentlich aus der Denkschrift, welche der in Tyrus residirende venetianische Bailo Giorgio Marsigli 1244 über den Kolonialbesitz seiner Vaterstadt in Syrien und namentlich in und bei Tyrus hat zusammenstellen lassen, mit der Absicht, die im Laufe der Zeit zum Theil in Vergessenheit gerathenen Rechte Venedigs zurückzugewinnen. Daraus sehen wir, daß in dem venetianischen Drittel von Tyrus — und so wird es wohl auch in anderen Kolonien gewesen sein — jeder Jude vom fünfzehnten Jahre ab einen Byzantier als Steuer zu entrichten hatte. Die in dem venetianischen Quartiere wohnenden syrischen Weber zinsten nach der Zahl der im Gang befindlichen Webstühle. Auch die Abgaben, welche von dem Handel mit Wein, Oel, Lichten, Fleisch und Spezereien u. a. m. gezahlt wurden, fielen in Tyrus an die venetianische Kommune. Die Erhebung lag einem städtischen Polizeibeamten ob, für welchen der arabische Name Mohtasib beibehalten wurde, den in anderen Städten der König, hier der Bailo ernannte. Wer ein in dem venetianischen Quartier gelegenes Haus kaufte, hatte der Kommune drei Byzantier zu entrichten. Wir dürfen annehmen, daß der Besitz und die Rechte der anderen Kommunen ähnlich wie die der venetianischen beschaffen gewesen sind.

Wie für diese so wird daher auch für die Kommunen der Genuesen, Pisaner und Provenzalen der ländliche Besitz in der Umgegend der Kolonialstadt eine hohe Bedeutung gehabt haben. Bei allen größeren Niederlassungen ist daher auf die Erwerbung von solchem und auf dessen Bewirthschaftung und Erweiterung besondere Sorgfalt verwendet. Derselbe war für die Kolonialkommunen in zwei Richtungen von hohem Werthe. Einmal nämlich konnte auf diesen um die Küstenstädte gelegenen Ländereien ein großer Theil von demjenigen gebaut werden, was deren Einsassen zum Unterhalt nöthig hatten, so daß diese von dem kostspieligen Import aus dem Mutterlande ziemlich unabhängig wurden. Außerdem aber konnte man dort manche seltenere einheimische Pflanze ziehen, welche dann ein im Handel nach dem Westen mit Gewinn zu verwerthendes Produkt ergab. Auch für diese Verhältnisse giebt uns die angeführte Denkschrift des Venetianers Giorgio Marsigli ein besonders reiches Material und ermöglicht eine lebendige Anschauung, welche auch für die Verhältnisse der genuesischen und anderer Handelskommunen in der Hauptsache zutreffen wird.

Der ländliche Besitz der Kommunen zerfiel wie die aller anderen in Palästina und Syrien in Kasalien, deren die Venetianer allein in der Gegend um Tyrus einige achtzig besaßen. Dieselben wurden im Allgemeinen von eingeborenen, syrischen Bauern bewirthschaftet, über welche besondere Aufseher, Gastaldionen, gesetzt waren. Auch auf diesen Kasalien scheint die Lage der Bauern eine recht günstige gewesen zu sein: Wir finden, daß sie ein Drittel, zuweilen nur ein Viertel von dem Ertrage des ihnen überlassenen Landes abzugeben hatten. Oefters freilich mußten sie auch Spanndienste leisten und an den drei hohen Festen dem Bailo oder Konsul von jedem Joch Landes ein Huhn, zehn Eier und ein halbes Rotel Käse entrichten. Außer Gemüse und Getreide baute man auf diesen Kasalien namentlich Wein, und wo hinreichende Bewässerung vorhanden war, auch Zuckerrohr, zu dessen Bearbeitung dann auch gleich die nöthigen Siedereien errichtet wurden.

Einen wesentlichen Bestandtheil des Gewinns, welchen die italienischen Seestädte aus ihren Handelskommunen in den Kreuzfahrerstaaten zogen, machte der ihnen vertragsmäßig zustehende Antheil an gewissen öffentlichen Einkünften aus. Die Genuesen hatten z. B. in Accon, Tyrus, Laodicea und Simeonshafen ein Anrecht auf den dritten Theil des Ertrages der Hafenzölle. Ein gleiches Recht stand den Venetianern in Accon und in Tyrus zu; an letzterem Orte mußten ihnen außerdem 300 Byzantier jährlich aus den Einnahmen der königlichen Accisekasse gezahlt werden. Man sieht, die Kommunen standen in der Herrschaft über den ihnen eingeräumten Theil einer Küstenstadt dem Landesherrn eigentlich völlig gleich und hatten für sich in und von ihrem Quartiere alles dasjenige zu fordern und zu beziehen, was jener in und von den ihm verbliebenen Quartieren erhielt. In dem ihnen gehörigen Drittel von Tyrus zogen die Venetianer außerdem Einnahmen aus einem Zins, der von den Getreide-, Oel-, Wein- und Honigmaßen entrichtet wurde, von der Glasfabrikation, der Kalkbrennerei, der Fischerei, der Bereitung eines bierartigen Getränkes aus Gerste und des Sesamöl u. a. m.

Die Stellung der italienischen Handelskommunen war also eine außerordentlich bevorzugte und durchbrach das auf dem Prinzip der Feudalität beruhende fränkische Staatswesen in einer Weise, die, wenn nicht gerade den Bestand, so doch die Wirksamkeit desselben ernstlich gefährdete. Denn ihnen gegenüber galten die Bestimmungen des Lehensrechtes eben nicht. Als Staaten im Staate erscheinen sie: denn es ruht auf ihnen keine Art von Lehensverpflichtung und sie waren von allen Abgaben an die fränkischen Landesherren befreit. Frei wie das Eigenthum des Königs ist ihr Besitz, und sie stehen demselben unbeschränkter fast und mit freierer Verfügung gegenüber als der König auch nur dem ihm unmittelbar untergebenen Lande. So große Bedenken diese Einrichtung für die politische Entwickelung der Kreuzfahrerstaaten hatte, so kann man doch andererseits nicht in Abrede stellen, daß diese stolze Unabhängigkeit der italienischen Kommunen in Syrien und Palästina der

Stellung vollkommen entſprach, welche Genua, Piſa und Venedig im Beginn des Zeitalters der Kreuzzüge eingenommen hatten. Denn als gleichberechtigte Bundesgenoſſen mit ſtattlichen Flotten, die ſie allein aus ihren Mitteln aufgebracht hatten, waren die italieniſchen See-Republiken damals den Kreuzfahrern zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu Hülfe gekommen. Man begreift, daß dieſe eximirte Stellung der italieniſchen Seeſtädte den fränkiſchen Fürſten, namentlich den Königen von Jeruſalem, ein Dorn im Auge war, und daß dieſe dieſelbe möglichſt einzuſchränken und allmählich zu beſeitigen trachteten. Doch iſt auch das nur ſehr theilweiſe gelungen. Freilich war es nur recht und billig, daß die Venetianer, wenn ſie in einem Drittel von Tyrus mit königlichen Rechten ſchalten und walten wollten, für daſſelbe auch die Pflichten auf ſich nahmen, welche der König durch ſeine in derſelben mit Lehen ausgeſtatteten Vaſallen für die anderen zwei Drittel zum Schutze der Stadt zu erfüllen hatte. Die Venetianer haben ſich deſſen offenbar anfangs geweigert, denn ſie ſtanden ja in keinem Feudalitätsverhältniß: ſchließlich aber ſind ſie durch König Balduin II. doch beſtimmt worden, zur Vertheidigung der Stadt das beizutragen, was ihrem Drittel entſprach. Aber hier ſowohl wie in Accon, wo die Venetianer eine gleiche Verpflichtung übernahmen, handelte es ſich offenbar nur um die Mitwirkung derſelben bei Abwehr eines feindlichen Angriffs, nicht um Leiſtung der Heeresfolge bei einem vom König unternommenen Angriffskrieg, wozu die Lehnsleute des Königs doch verpflichtet waren. Gewährte eine der italieniſchen Handelskommunen dazu ihre Hülfe, ſo war das mehr, als von ihr verlangt werden konnte, und geſchah gewöhnlich auf Grund eines beſonderen Abkommens. Alſo ſelbſt in dieſem für die Wehrkraft des Reichs ſo wichtigen Punkte iſt nicht die Rede von einer Anwendung der feudalrechtlichen Grundſätze den italieniſchen Seeſtädten und ihren Beſitzungen gegenüber.

Um ſo mehr Grund hatte man, darüber zu wachen, daß nicht etwa Güter, auf denen lehnsrechtliche Verpflichtungen lagen, in die Hand der Kommunen geriethen. Denn wo das geſchah, ſtand zu befürchten, daß die Kommunen ihre eximirte Stellung geltend machen und die Leiſtung des auf dem neu erworbenen Beſitz laſtenden Lehnsdienſtes verweigern würden. Daraus erklärt ſich der Urſprung der in die Aſſiſen von Jeruſalem übergegangenen Beſtimmung, daß weder adlige noch bürgerliche Lehnsgüter in den Beſitz der Kommunen kommen dürften.

Als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Reſte der chriſtlichen Herrſchaft im Oſten durch die Mohammedaner immer härter bedrängt wurden, ging natürlich auch der Wohlſtand der italieniſchen Handelskommunen in den ſyriſchen Küſtenſtädten allmählich zurück. Verderblicher aber wurde noch für denſelben der große Kolonialkrieg, der infolge von Reibereien ihrer Anſiedler in Accon zwiſchen Genua und Venedig zum Ausbruch kam und einige Jahre hindurch mit leidenſchaftlicher Erbitterung und ſchwerem Schaden für

beide Theile geführt wurde. Durch die Parteinahme der syrischen Großen gegen sie kamen die Venetianer in harte Bedrängniß und mußten zeitweilig ihre Stellung in Tyrus ganz aufgeben. Erst nach einigen Jahren wurde durch einen friedlichen Vergleich der alte Zustand in der Hauptsache wieder hergestellt. In einem Punkte aber sind sich diese Kommunen trotz aller Wechselfälle treu geblieben und haben sich unentwegt in derselben Richtung weiter entwickelt, und zwar zum Vortheil des Abendlandes und des für dieses völlig unentbehrlich gewordenen Handels mit dem Morgenlande. Von Anfang an nämlich hatten die italienischen Kommunen eine eigenthümliche, durchaus besondere Stellung eingenommen, die sie in einen gewissen Gegensatz brachte zu den bei ihrer Entstehung obwaltenden und maßgebenden Verhältnissen.

Der Kampf gegen die Ungläubigen war der Preis gewesen, um den Venedig, Genua und Pisa von den Kreuzfahrerfürsten ihren reichen Besitz und dessen eximirte Stellung erkauft hatten. Aber von der Zeit an, wo sie völlig konstituirt waren, haben die Kommunen an den Kämpfen gegen die Mohammedaner so gut wie keinen Antheil mehr genommen, sondern eine Politik verfolgt, die mehr noch als die anderer fränkischer Elemente auf Frieden und Freundschaft mit denselben angelegt war. Denn in ihren Genossen fand sich nichts von Glaubensschwärmerei, und in immer schärfer ausgesprochenem Gegensatze zu den Bestrebungen der kirchlichen Autoritäten wollten sie das friedliche Nebeneinanderleben der Christen und Mohammedaner nach Kräften befördern. Wie in ihrer Verfassung und Verwaltung kein feudaler Zug Platz gefunden hatte, so haben die Kommunen auch mit dem beschränkten ritterlichen Geiste nichts zu thun gehabt, der die während der Kreuzzüge eine Zeit lang herrschenden Gesellschaftskreise erfüllte. Auch in der Fremde haben sie ihre Nationalität nicht verleugnet, sondern haben ihrem Volksthum und ihrer Vaterstadt, mit der sie in dauernder fester Verbindung blieben, treue Anhänglichkeit bewahrt. Das Ritterthum, welches äußerlich die Zeit der Kreuzzüge und ihre Kultur beherrschte, war und blieb international und suchte und fand seine Einheit in dem Kampfe gegen die Mohammedaner, ja weiterhin sogar in dem gegen alle nicht kirchlich Rechtgläubigen. Es hat sich in den Kreuzzügen erschöpft und hat, ohne seine Prinzipien durchführen zu können, vom Schauplatz abtreten müssen, denn mit dem schließlichen Siege der Mohammedaner in Palästina war sein Untergang auch im Abendlande in der Hauptsache entschieden. Die italienischen Kommunen dagegen waren nicht befangen durch irgend welche religiösen Vorurtheile; ihre Genossen sahen in dem Mohammedaner nur den Menschen, auf den sie durch gewisse wirthschaftliche Interessen angewiesen waren, und verkehrten deshalb mit demselben wie mit ihresgleichen auf einem gemeinsamen Boden; dabei aber hielten sie die Verbindung mit der alten Heimath in Sitte, Sprache und Verfassung getreulich fest. So verkörpert sich in ihnen gewissermaßen das Prinzip, auf dem in der

modernen Welt der friedliche Verkehr der Völker beruht und aus dem ſeine Entwickelung zum Welthandel erwachſen iſt.

So haben die italieniſchen Kommunen, als die Kreuzfahrerſtaaten vollends zuſammenbrachen, zwar nicht alle ihre Beſitzungen und Rechte bewahren können, aber ſie haben doch ſozuſagen einen Fuß im Lande behalten, mit den Mohammedanern gleich nach dem Falle Accons ihnen Handelsfreiheit ſichernde Verträge geſchloſſen und ſo auch unter den neuen Verhältniſſen nach wie vor die Rolle der beiden Theilen unentbehrlichen Vermittlerinnen zwiſchen Oſt und Weſt ſpielen können. Sie haben ihre Miſſion auch fernerhin erfüllt und das Möglichſte geleiſtet, um die aus den Kreuzzügen erwachſene tödtliche Verfeindung zwiſchen Chriſtenthum und Islam nicht zu einer verhängnißvollen Unterbrechung der wichtigſten Kulturbeziehungen werden zu laſſen.

Fünftes Buch.

Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge.

I.

Weſtöſtliche Tauſchbeziehungen.

Zwei Jahrhunderte hat die von den Kreuzzügen veranlaßte Bewegung der abendländiſchen Völker angehalten, allmählich zwar nachlaſſend an Kraft und Lebhaftigkeit, aber doch bis zuletzt ſtark genug, um die tiefgehenden kulturgeſchichtlichen Wandlungen, welche ſie in Gang gebracht, ſich naturgemäß weiter entwickeln und vollenden zu laſſen. So war das ſchließliche Ergebniß derſelben eine ebenſo allgemeine wie gründliche Umgeſtaltung der abendländiſchen Kultur und der für dieſelbe maßgebenden Bedingungen. Unter dem Einfluß des mächtigen Impulſes, welcher von der Erſchließung des Orients durch die Kreuzfahrer ausging, haben die Völker des Weſtens, ſich ſelbſt zunächſt unbewußt, die bisher verfolgten Bahnen allmählich verlaſſen: neue Ziele wurden ins Auge gefaßt und mit neuen Mitteln erſtrebt.

Ueberblickt man die Gebiete, in denen die Kulturarbeit der abendländiſchen Chriſtenheit in jener großen Epoche ſich vorzugsweiſe bethätigte, und vergleicht den zu Ausgang des elften Jahrhunderts eingenommenen Standpunkt mit dem zwei Jahrhunderte ſpäter erreichten, ſo wird der gewaltige Fortſchritt augenfällig, der innerhalb dieſes Zeitraumes von den Völkern des Weſtens gemacht worden iſt. Welche Verhältniſſe zuſammenwirkten, um dieſe ſchnellere Entfaltung der abendländiſchen Kultur zu veranlaſſen, haben wir bereits geſehen; es handelt ſich jetzt darum, diejenigen Erſcheinungen nachzuweiſen, in denen die Einwirkung der Kreuzzüge und der aus ihnen entſprungenen Anregungen auf dieſe Verhältniſſe bis in die Gegenwart erkennbar zu Tage tritt.

Zuerſt und dabei am dauerhafteſten ſtellen ſich kulturhiſtoriſche Wandelungen wie die hier zu beobachtenden bekanntlich in der Sprache dar. Der Sprache und ihrem ſich wandelnden Wortſchatz verdanken wir ſichere Kunde von kulturgeſchichtlichen Ereigniſſen und Zuſtänden ſelbſt aus Zeiten, bis zu denen ſonſt keine Art hiſtoriſcher Ueberlieferung hinaufreicht. Durch ſie werden auch aus den zwei Jahrhunderten der Kreuzzüge eine Reihe von kulturgeſchichtlichen Thatſachen für uns noch erkennbar, welche keinem von den Zeitgenoſſen bemerkenswerth genug erſchienen, um ſie im Intereſſe der wißbegierigen

Nachwelt aufzuzeichnen: in gewiſſen, unabſichtlich und unbewußt erhaltenen Spracherſcheinungen treten ſie uns in unmittelbarer Lebendigkeit entgegen.

Die große Wanderung der abendländiſchen Völker nach dem Morgenlande bewirkte, wie wir ſahen, zunächſt in dem von allen gleichmäßig aufgeſuchten heiligen Lande, dann aber auch in der Heimath eine vielfache Berührung und mannigfaltige Miſchung der bisher ziemlich ſcharf getrennten Nationen des Weſtens und erzeugte zwiſchen denſelben eine Fülle der ausgiebigſten Wechſelbeziehungen. Die Schranken fielen, welche dieſelben bisher an einer wirklichen Gemeinſchaft in der Kulturentwickelung gehindert hatten. Der geſteigerte Verkehr bewirkte einen lebhafteren Austauſch nicht bloß in äußerlichen Dingen, ſondern auch in dem Gebiete des geiſtigen Lebens. Die Folge davon war, daß auch die Grenzen, welche die abendländiſchen Sprachen und Litteraturen bisher geſchieden hatten, im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in verſchiedenen Richtungen durchbrochen wurden und von manchen Stellen gänzlich ſchwanden. Zeugniß davon giebt eine Menge von Uebergängen und Entlehnungen ſprachlicher Natur, wie ſie nur aus der zeitweiligen Lebensgemeinſchaft entſpringen konnten, die zwiſchen den an den Kreuzzügen betheiligten abendländiſchen Nationen eintrat.

Richtung und Charakter dieſes ganzen Entwickelungsprozeſſes bezeichnet beſonders ſcharf z. B. ſchon die eine Thatſache, daß ungefähr um dieſelbe Zeit — zu Ausgang des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts — unſer deutſches Wort „Geſchrei“ von einem lateiniſch ſchreibenden Engländer durch das dem Griechiſchen entlehnte boatus, von einem franzöſiſch ſchreibenden Franken durch das aus dem Deutſchen genommene rover, von einem deutſchen Dichter aber durch das franzöſiſche creye (crier) ausgedrückt wird. Am wenigſten noch kann es Wunder nehmen, wenn bei dem Völker- und Sprachgewirr, das Paläſtina erfüllte, namentlich ſolche Ausdrücke und Wendungen, die eine militäriſch-techniſche Bedeutung hatten, ſich bei allen Franken, gleichviel welcher Nation ſie urſprünglich angehören mochten, einbürgerten und dann auch bei den verſchiedenen Völkern des Weſtens Aufnahme fanden. Zahlreiche Uebergänge der Art, zum Theil recht abſonderliche, ſind nachweisbar. „Auf dem Marſch ſich lagern“ nannte der deutſche Kreuzfahrer „herbergen“; der Franzoſe machte daraus se herberjer. Am häufigſten aber hat ein Austauſch der Art zwiſchen dem Franzöſiſchen und Italieniſchen ſtattgefunden, was vollkommen im Einklange ſteht mit der hervorragenden Rolle, welche Franzoſen und Italiener als die Hauptbeſtandtheile des fränkiſchen Völkergemiſches im Oſten geſpielt haben. Den erſten Platz aber nahmen unfraglich die Franzoſen ein: ihre Sprache wurde daher auch das internationale Verſtändigungsmittel der Franken im Allgemeinen. Aber dieſes Franzöſiſch der Franken, wie wir es aus den in Paläſtina ſelbſt entſtandenen Schriftwerken kennen, war beſonders reich durchſetzt mit italieniſchen Reminiszenzen und Entlehnungen — z. B. ambeduez = italieniſch ambedue;

amisti = dem italieniſchen poetiſchen amista; aombrer, ſich fürchten = italieniſch adombrare, businne = buccina, carestie, Theuerung = ital. carestia; hurmes, Kampf = ciurma; cole, Wind = dem venetianiſchen colla, postat = podestà u. a. m. Solche Uebergänge konnten nicht ausbleiben bei der eigenthümlichen Vielſprachigkeit des fränkiſchen Lebens und Verkehrs. Wie bunt dieſelbe zur Zeit der fränkiſchen Herrſchaft im Oſten geweſen ſein mag, können wir vermuthen, wenn wir hören, daß noch in ſpäteren Zeiten den Pilgern beim Beſuche der heiligen Stätten die nöthigen Erklärungen gleichzeitig lateiniſch, italieniſch, franzöſiſch und deutſch gegeben zu werden pflegten. Das lange Zuſammenleben der Pilger und Kreuzfahrer verſchiedener Nationalität, die Gemeinſchaft derſelben während der Ueberfahrt auf dem Schiffe und dann im Feldlager führte unwillkürlich zu einem ſprachlichen Austauſch auch in Bezug auf Ausdrücke, welche nicht eigentlich techniſche waren. Der Deutſche ſprach mit dem Franzoſen von dem Stroh als der peyle oder paile und nannte den Schild nach dem franzöſiſchen bouclier den pukeläre. So ging das deutſche Fels (althochdeutſch felisa) vermuthlich damals in das Franzöſiſche über und bürgerte ſich dort als falaise ein, womit man dann insbeſondere das von Felsboden und Sand bedeckte Meeresufer — wie es namentlich Paläſtina und Syrien darbieten — bezeichnete. Infolge deſſen kam es dann aber auch vor, daß neu entſtehende Ausdrücke wohl gar verſchiedenen Sprachen angehörige Beſtandtheile zuſammenfügten. Wenn z. B. die Wachtthürme, welche zuerſt die Franken aus Stein aufführten und im Gegenſatz zu dem abendländiſchen Gebrauch, wonach dieſelben immer erſt im Falle des Bedarfes aus Holz hergerichtet wurden, zu einem feſten Beſtandtheil ihrer Burgen machten, als échauguettes bezeichnet wurden, ſo wird man dieſe Benennung doch wohl nur von dem halb deutſchen, halb franzöſiſchen scaraguaita (scara = Schaar; guaita = guetter) herleiten können.

Ein ähnliches Verhältniß aber, wie es zwiſchen den einzelnen Nationen des Abendlandes entſtand, entwickelte ſich damals auch zwiſchen der Geſammtheit derſelben und den Völkern des Oſtens, mit denen ſie zwei Jahrhunderte lang in ſo lebhaftem Verkehr ſtanden. Auch dieſe Beziehungen fanden in ſprachlichen Uebergängen und Entlehnungen ihren bleibenden Ausdruck.

Zunächſt kommt dabei das Griechiſche in Betracht. Denn einmal waren die Byzantiner in vielen Beziehungen die Vermittler zwiſchen den Kreuzfahrern und dem mohammedaniſchen Oſten, ſo daß erſtere eine Menge ihnen fremder Dinge von Anfang an unter den bei den Byzantinern üblichen griechiſchen Benennungen kennen lernten. Dieſe haben dann vielfach aus der Sprache der Franken den Weg in die einzelnen abendländiſchen Völker gefunden. Neben Worten wie Dyſenterie, Hippodrom und anderen gehören dahin namentlich viele Thiernamen, wie z. B. die bei den Franken üblichen Benennungen der Schlangen faſt ſämmtlich griechiſchen Urſprungs ſind. Man

möchte ſogar annehmen, daß an griechiſchen Worten bei den Franken mehr rezipirt und in Gebrauch geweſen ſein müßte, als wir aus den uns erhaltenen litterariſchen Denkmälern nachweiſen können. Denn unzweifelhaft war das Griechiſche bei den Franken in täglichem Gebrauche und miſchte ſich mit dem Lateiniſchen nicht bloß in gewiſſen offiziellen Akten, wie z. B. Urkunden, ſondern auch in Kultushandlungen und in kirchlichen Denkmälern. In erſterer Hinſicht trugen die Münzen der Fürſten von Edeſſa und Antiochien neben den lateiniſchen auch griechiſche Legenden; ebenſo war die Inſchrift auf dem Siegel der Patriarchen von Jeruſalem griechiſch. Griechiſch und lateiniſch waren die Inſchriften in der prachtvoll hergeſtellten Heiligengrabeskirche ſowie auch in der Geburtskirche zu Bethlehem; ſelbſt der Gottesdienſt war zuweilen zweiſprachig, wie z. B. namentlich bei der Begehung des Oſterfeſtes und bei dem Wunder der Lichtentzündung neben einander griechiſch und lateiniſch celebrirt wurde. Von da aus wird manches griechiſche Wort den Weg in die Sprachen des Weſtens gefunden haben. An abſonderlichen Uebergängen fehlt es dabei nicht. Wir erinnern an das franzöſiſche le galetas — die Dachkammer, der Bodenraum —: eigentlich der Name der bekannten Vorſtadt Konſtantinopels, Galata, bezeichnete das Wort nachmals einen beſtimmten Raum in dem Hauſe des Tempelherrenordens (zu Paris) ſowie in dem Rechnungshofe und dann überhaupt einen Theil eines jeden großen Schloſſes, und hat von da aus ganz allmählich den heute damit verbundenen niedrigen Sinn angenommen. Uebrigens werden, ſo dürfen wir vermuthen, die Griechen ihrerſeits infolge dieſes Verkehrs auch manches fränkiſche, franzöſiſche oder italieniſche Wort aufgenommen haben; ja, ſelbſt für die Einbürgerung deutſcher Bezeichnungen können wir ein Beiſpiel anführen. Die 60 000 Lateiner, die unter Kaiſer Manuel in Konſtantinopel lebten, wurden von demſelben unter der Bezeichnung *βουργέσιοι*, d. i. burgenses: Bürger, in den Bürgerverband aufgenommen.

Ueberhaupt ſind die Völker des Weſtens bei dem durch die Kreuzzüge veranlaßten Tauſchverkehr keineswegs bloß die empfangenden geweſen. In ihren Gebräuchen und Einrichtungen boten ſie ihrerſeits auch den Orientalen viel des Neuen und Bemerkenswerthen. Was ſich die Orientalen davon aneigneten, haben ſie dann gewöhnlich auch mit den im Abendlande dafür üblichen Bezeichnungen benannt. Am beſten läßt ſich dieſer Vorgang in der Einwirkung der fränkiſchen Kultur auf die Armenier beobachten. Durch dieſelbe hat dieſes hochbegabte und ritterliche Volk eine Art von Verjüngung und Wiedergeburt erfahren. Sein alter nationaler Staat, der ſich in den Bergen Ciliciens gegen Griechen und Mohammedaner glücklich behauptet hatte, wurde damals auf Grund des den Franken entlehnten Feudalrechtes neu geordnet; das fränkiſche Recht, wie es in den Aſſiſen von Antiochien formulirt war, wurde maßgebend ſowohl für die Lehensverhältniſſe als auch für Handel und Gewerbe Armeniens. Natürlich aber fehlten der armeniſchen

Sprache die Worte zur Bezeichnung der neuen Einrichtungen, ſie entlehnte dieſelben daher mit der Sache zugleich von den Franken. So fand damals eine Menge von franzöſiſchen Worten Eingang in das Armeniſche des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Franzöſiſchen Urſprungs ſind die damals üblichen Benennungen der meiſten militäriſchen und politiſchen Aemter des armeniſchen Feudalſtaates, und die Sprache der armeniſchen Rechtsdenkmäler iſt durchſetzt mit einer Menge von techniſchen Ausdrücken des fränkiſchen Rechtes, wie z. B. jeder, der kein Lehen hatte, nicht in dem Feudalverbande ſtand, Santzavel, d. i. Sansavoir, genannt wurde.

Ganz ähnlich, nur viel mannigfaltiger und ergebnißreicher haben ſich die Beziehungen zwiſchen den Franken und den Mohammedanern während der Kreuzzüge geſtaltet. Auch von ihnen legt eine Reihe von ſprachlichen Vorgängen beſtimmtes Zeugniß ab. Der längeren Dauer und der größeren Vielſeitigkeit des Verkehrs zwiſchen Franken und Arabern entſpricht es, daß zwiſchen ihnen auch ſprachlich ein beſonders ſtarker Austauſch ſtattgefunden hat. In das Arabiſche des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ſind eine Menge von abendländiſchen Sprachfragmenten übergegangen. Zunächſt handelt es ſich auch hierbei natürlich um Namen und Titel, welche die Araber Paläſtinas und Syriens ſich im freundlichen und feindlichen Verkehr mit den Franken mundgerecht zu machen ſuchten. So erſcheint z. B. der 1179 gefallene Meiſter des Tempelherrenordens, Odo von S. Amand, bei den zeitgenöſſiſchen arabiſchen Geſchichtſchreibern als Oûd; aus Gottfried wird Gofrî, aus Homfrid Humfâri, und der armeniſche Prinz Leon, der Sohn Stephans, erſcheint als Lâſûn ibn Istifan, Graf Heinrich von Champagne aber als Kond-Harî. Ja, Elemente verſchiedener Sprachen des Weſtens wurden auf einmal von ihnen herübergenommen, wenn die Araber Heinrich Jaſomirgott von Oeſterreich, der auf dem zweiten Kreuzzuge und namentlich vor Damaskus eine Rolle geſpielt, in ihren Berichten als den „verfluchten Jaſân (d. i. Jaſomirgott) el Kund Harri“ erwähnen. Aehnlich verfuhren die Araber überhaupt mit den abendländiſchen Titeln, für die ihnen die entſprechenden Worte fehlten. Wie in den angeführten Beiſpielen das franzöſiſche comte, ſo wurde auch das lateiniſche comes als kumes von ihnen rezipirt und davon das comitissa entſprechende Femininum kumsija, die Gräfin, gebildet. So erſcheint bei ihnen prince als al-brinz und princeps bei Abulfeda als al-parnas, der Titel imperator als inbirûr. Die Hoſpitaliter wurden als asbitâri bezeichnet. Kaſtellan nahm man ganz unverändert herüber als kastelân während Castellum ſich als kustul und burgum als bordj eingebürgert haben und beide noch heute in arabiſchen Ortsnamen vielfach vorkommen. Eine andere Art von Entlehnungen aus der Sprache der Franken vertritt die arabiſche Benennung eines namentlich aus Venedig importirten Stoffes als benediky. Das Arabiſche aber war eine Weltſprache, und noch nahm die in Syrien heimiſche Litteratur in dem geſammten Geiſtesleben der

Araber eine hervorragende und einflußreiche Stellung ein. Daher kommt es, daß manche von dieſen abendländiſchen Lehnwörtern nicht auf den ſyriſchen und ägyptiſchen Dialekt des Arabiſchen beſchränkt blieben, ſondern ſchließlich über das ganze weitausgedehnte Gebiet verbreitet wurden, welches die arabiſche Sprache beherrſchte, und dort zum Theil bis heute in Gebrauch geblieben ſind. So iſt z. B. das durch die ganze mohammedaniſche Welt gehende ghirsh als Bezeichnung des Piaſters nichts Anderes als die arabiſirte Form des wohlbekannten Groſchen, des mittelalterlichen grossus des Abendlandes.

Viel größer aber iſt die Zahl der arabiſchen Worte, welche im Zeitalter der Kreuzzüge durch Entlehnung aus dem Arabiſchen in die abendländiſchen Sprachen übergegangen ſind und dort Bürgerrecht erworben haben. Dieſe Thatſache kennzeichnet am beſten das Verhältniß der beiden Kulturen und giebt auf ſehr einfache Weiſe gleichſam ſtatiſtiſch die Antwort auf die Frage, welcher von beiden Theilen aus der durch die Kreuzzüge vermittelten Berührung die größere Anregung empfangen und den reicheren Gewinn gezogen hat.

Zunächſt lernten auch die Franken in freundlichem und feindlichem Verkehr mit den Mohammedanern eine Menge von dieſen eigenthümlichen Dingen und Einrichtungen kennen, die ihnen ganz neu waren und für die ſie daher auch die bei den Arabern ſelbſt übliche Bezeichnung annahmen, entweder unverändert oder nur wenig dem abendländiſchen Gaumen angepaßt. Dahin gehören Worte wie Mameluk, das in dem fränkiſchen Franzöſiſch als memeloc vorkommt; unverändert rezipirt ſind ferner die Ausdrücke fakir für dem mohammedaniſchen Prieſter, reis für den arabiſchen Dorfälteſten oder Gemeindevorſteher, kadi für Richter und mohtasib für den ſtädtiſchen Polizeibeamten. Abendländiſch zurecht gemacht, entſtammt das weitverbreitete Dragoman dem arabiſchen terdjumân. Schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ſind Wort und Begriff bei den Franken ſo eingebürgert, daß man ein beſtimmtes, in Bezug auf den Schutz von Grund und Boden eingegangenes Rechtsverhältniß als dragomanagium bezeichnete. Auch ſonſt belegten die Franken die ihnen neue Sache, die ſie erſt kennen lernten, mit der dafür üblichen arabiſchen Bezeichnung, und mit der ſich ausbreitenden Kunde von jener machte auch dieſe ihren Weg zu den übrigen Völkern des Weſtens. So ging es z. B. mit dem Worte Karawane: in den Statuten des deutſchen Ordens iſt noch von dem Karawan der Pferde die Rede, aber ebenſo gut wird das Wort von Philipp Mouskes gebraucht, und bei den Johannitern bezeichnete man damit jede Abtheilung von Ordensrittern, die als Beſatzung einer Burg oder eines Schiffes oder ſonſt in einem beſonderen Auftrage detachirt war. Mit dem Gebrauche der arabiſchen Oelpreſſe nahmen die Franken die arabiſche Benennung dafür, massera, auf. Ebenſo ging es mit dem bei den Arabern Syriens üblichen Rotelmaß, und auch das in franzöſiſchen Kreuzzugsquellen vorkommende berquils, lateiniſch braquilia, wird von manchen mit dem arabiſchen barmil = baril, einem Hohlmaß für Flüſſigkeiten,

identifizirt. Die bei den Arabern üblichen erquickenden ſüßlichen Getränke nannten auch die Franken bald sserob, Syrup, ein Ausdruck, den man im engeren Sinne auch von Arzeneimitteln und Heiltränken gebrauchte. Ebenſo verhält es ſich mit der Bezeichnung einer den Arabern eigenthümlichen Schutzwehr gegen feindliche Stiche und Hiebe, die in einem gepolſterten Koller beſtand: das von den Arabern wieder aus dem Perſiſchen entlehnte Wort kesagenda findet ſich auch in den Kriegsberichten der Franken. Nicht anders ſteht es vielleicht mit der deutſchen Tartſche, dem kleinen runden Schild, wie ihn urſprünglich die mohammedaniſchen Krieger führten und die fränkiſchen von dieſen annahmen.

Deutlicher aber als dieſe Art von Entlehnungen bezeugen die Lebensgemeinſchaft, welche in Syrien zwiſchen Franken und Arabern allmählich ausgebildet wurde, diejenigen Fälle, wo die Franken für ihnen längſt bekannte Dinge und geläufige Begriffe, für welche ihre Sprachen ihre eigenen Bezeichnungen hatten, neben dieſen auch die arabiſchen Ausdrücke dafür annahmen und damit ganz gleichwerthig gebrauchten. Dahin gehört es z. B., wenn die Franken aus dem arabiſchen berryé, die Ebene, die Steppe, die Wüſte, ein Wort la berrie bildeten und in demſelben Sinne brauchten, wenn die ſchnelle Stute als Gazelle bezeichnet wird und ein andermal mit dem vom arabiſchen faris, das Pferd, gebildeten farisia. Ja, einige Dichter nehmen ſogar die arabiſche Bezeichnung faris für Pferd ganz unbedenklich auf, wenn es ſich um ein Pferd handelt, das man ſich beſonders ſchön und ſtattlich, womöglich als ein ſyriſches oder arabiſches denken ſoll. Im Zuſammenhange damit ſteht es, daß im Italieniſchen alfiere (ſpaniſch alferez), vom arabiſchen al-fârez, der Reiter, der Ritter, gebildet, in dem Sinne von Bannerträger vorkommt. Franzöſiſche Kreuzzugsberichte bezeichnen einen Canal auch wohl mit dem arabiſchen Worte dafür, calige = arab. Kalydsch. Arabiſch iſt ferner die Bezeichnung eines großen krugartigen Topfes, der auch als Maß gebraucht wurde, als jarra, franzöſiſch la jarre.

Dergleichen Entlehnungen ſind nun aber doch nur bei einer gewiſſen Zweiſprachigkeit des entlehnenden Volkes möglich. Zu einer ſolchen müſſen im Laufe der Zeit auch thatſächlich weite Kreiſe der fränkiſchen Bevölkerung in den Kreuzfahrerſtaaten gekommen ſein. Denn auf die Dauer konnten doch alle diejenigen, die in Paläſtina wirklich einheimiſch geworden waren, einer gewiſſen Kenntniß des Arabiſchen nicht entrathen. Von den Theilnehmern des erſten Kreuzzuges werden nur wenige eine ſolche mitgebracht haben: denn allein die normanniſchen Fürſten hatten in Sicilien und Unteritalien Gelegenheit gehabt, Arabiſch zu lernen. Von Richard und Tancred wird ausdrücklich bezeugt, daß ſie Arabiſch verſtanden. Später war dieſe Kenntniß wenigſtens nichts Außerordentliches mehr. Wer Jahrzehnte im Lande lebte oder gar dort aufgewachſen war, hatte es ſicherlich zu einiger Fertigkeit im Gebrauche der arabiſchen Sprache gebracht. Auch wird von einer ganzen Anzahl bedeuten-

der Perſönlichkeiten gelegentlich erwähnt, daß ſie mit den Ungläubigen in deren Sprache zu reden im Stande geweſen ſeien. Reinald von Sidon unterhielt ſich mit Saladin ſelbſt arabiſch; der Geſchichtſchreiber der Kreuzfahrt Richards von England verräth mehrfach gute Kenntniß des Arabiſchen; Wilhelm von Tyrus brauchte arabiſche Geſchichtsquellen. Daß ſich im Tempelherrenorden manche arabiſche Wendung eingebürgert hatte, die auf Bekanntſchaft der Ritter mit der arabiſchen Sprache ſchließen läßt, hat nachmals der Prozeß gezeigt, bei dem es ſich zum Theil auch um die Deutung ſolcher arabiſchen Ausdrücke handelte. Vertraut mit dem ſchwierigen Idiom waren dann namentlich die Geiſtlichen, welche als Miſſionare im Oſten thätig waren und oft lange Jahre hindurch mitten unter den Mohammedanern lebten. Einige von ihnen, wie Ricoldus von Monte Acuto und Wilhelm von Tripolis dürfen geradezu als für jene Zeit hervorragende Kenner des Arabiſchen und der mohammedaniſchen Welt bezeichnet werden. In ſpäteren Zeiten aber wird es wohl überall ſo geweſen ſein, wie in Tripolis, wo Jacob von Vitry auch die fränkiſche Bevölkerung nur arabiſch redend fand, ſo daß er durch einen Dolmetſcher zu ihr predigen mußte.

In den nördlichen Gebieten, während der erſten Jahrzehnte namentlich in dem des Fürſtenthums Edeſſa, ſpielte als eigentliche Landesſprache eine ähnliche Rolle das Armeniſche, und die dort eingebürgerten fränkiſchen Großen mußten ſich daher wohl oder übel daſſelbe aneignen. Wir wiſſen z. B. von dem 1147 gefallenen Balduin von Mera'ſch, daß er armeniſch geſprochen. Thatſache iſt es ja ferner, daß infolge der Kreuzzüge und namentlich der Steigerung, welche die Miſſion durch dieſelben im Oſten erfuhr, auch das Studium der orientaliſchen Sprachen im Abendlande einen hohen Aufſchwung genommen hat.

Erwägt man nun, daß von den in den Kreuzfahrerſtaaten heimiſch gewordenen Franken eine gewiß recht beträchtliche Anzahl neben ihrer Mutterſprache oder der auf der Grundlage des Franzöſiſchen ausgebildeten fränkiſchen Sprache auch arabiſch geſprochen haben wird, und daß dieſe Leute, allen möglichen Nationalitäten des Weſtens entſtammt, theils unmittelbar, theils mittelbar durch ihre unausgeſetzt ab- und zugehenden Landsleute mit ihrer Heimath fortdauernd in lebhafter Verbindung ſtanden, daß auch manche von ihnen ſchließlich dorthin zurückkehrten: ſo wird man in dieſen Verhältniſſen und Vorgängen eine ganz natürliche und durchaus genügende Erklärung dafür finden, daß gerade im Zeitalter der Kreuzzüge ſo viele arabiſche Worte in die abendländiſchen Sprachen Eingang gefunden und dort für alle Zeit Bürgerrecht erworben haben. Freilich mag es bei einigen Worten, die hier in Betracht kommen, auf den erſten Blick zweifelhaft ſein, ob ſie von Syrien und Paläſtina oder von Spanien und Südfrankreich her in die romaniſchen Sprachen eingedrungen ſind. Im Allgemeinen aber wird man die Herkunft aus dem Arabiſchen des Oſtens und die Uebermittelung durch die internationalen

und weſtöſtlichen Beziehungen, welche den Kreuzzügen entſprungen ſind, wohl in allen denjenigen Fällen annehmen dürfen, wo die betreffenden Worte arabiſcher Abkunft Gemeingut der romaniſchen Sprachen überhaupt geworden ſind oder gar über deren Gebiet hinaus Verbreitung gefunden haben, aber erſt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert vorzukommen anfangen. Dem allgemeinen Bilde, welches man ſich danach von dem ganzen Vorgange zu machen haben wird, entſpricht es nun auch, daß ſolche allgemein rezipirten Worte arabiſchen Urſprungs ſich namentlich im Kreiſe der Ausdrücke finden, die ſich auf Handel und Seefahrt beziehen. Dahin gehören Worte wie Bazar, Baracke, Fondaco — arabiſch funduk, aus dem griechiſchen *πανδοχεῖον* entſtanden — zecca, zecchine und dinero, dann Tarif, Dogana, Douane, — von diwân — und vermuthlich auch die als gabelle bezeichnete Steuer. Neben dem bekannten Admiral und Arſenal ſind hierher ferner zu rechnen Ausdrücke wie kalfatern (gulafa), carraca, der Brander (arab. haraka), Felucke, das franzöſiſche chébec und wahrſcheinlich auch Kabel (arab. habl) und Korvette (von ghôrab, der Rabe). Selbſt ein und das andere urſprünglich türkiſche Wort hat ſich auf dieſem Wege in den Sprachgebrauch der fränkiſchen Kaufleute verirrt.

Eine andere Gruppe von Entlehnungen findet ſich unter den Bezeichnungen für Theile der häuslichen Einrichtung und Wirthſchaftsgeräth. Dahin gehört das Wort Alcoven, das direkt von dem arabiſchen al-cubba herkommt (ſpan. alcoba), bezeichnender Weiſe aber auch in der Bedeutung Zelt ſowohl im Franzöſiſchen (aucube) als auch im Deutſchen (ekub) wiederkehrt; dann Sopha, Matratze, Karaffe u. a. m. Daneben ſtehen algarade, der Streifzug (arab. algarel) und Worte wie Amulet, Talisman, Elixir, Salep. Doch ſind die Entlehnungen der abendländiſchen Sprachen des Mittelalters aus dem Arabiſchen keineswegs auf dieſe Gebiete beſchränkt geblieben. Auch die Bezeichnung des bekannten Saiten-Inſtruments als Laute, die man auf den erſten Blick ſehr einfach von den deutſchen Lauten ableiten möchte, wird durch das italieniſche liudo, das franzöſiſche luth, das portugieſiſche alaude und das ſpaniſche laude mit dem arabiſchen a'loud in Verbindung gebracht. Gerade bei gewiſſen muſikaliſchen Inſtrumenten, nicht bloß den früher bereits erwähnten Geräthen der kriegeriſchen Muſik, wird man auf einen arabiſchen Urſprung der allgemein rezipirten Benennungen geführt. In der rubèbe, einer bei den Franzoſen eingebürgerten zweiſaitigen Fiedel, erkennt man unſchwer das von den Arabern rebab genannte, ganz gleich beſchaffene Inſtrument wieder, und auch die von den Franzoſen nacaires genannten kleinen Cymbeln werden der Sache und der Benennung nach aus dem Orient herzuleiten ſein. Einer der ſprachgeſchichtlich merkwürdigſten Vorgänge aber liegt vor in der Entſtehung des franzöſiſchen Wortes assassin, der Mörder, deſſen urſprünglichen Sinn und Herkunft heute kaum noch jemand beim Gebrauche im Sinn haben möchte. Aſſaſſinen nannten die Franken jene berüchtigte Sekte

politiſch und religiös ſchwärmender Fanatiker in den unwegſamen Bergdiſtrikten nordweſtlich von Tripolis, welche zur Beſeitigung ihrer Gegner den Meuchelmord planmäßig übte und in der Uebung deſſelben geradezu die Erfüllung einer religiöſen Pflicht ſah. Die fränkiſche Bezeichnung Aſſaſſinen iſt entſtellt aus haschîschîn, was eigentlich die Haſchiſch- (d. i. die Hanf-) Raucher bedeutet. Denn der durch Haſchiſchrauchen erzeugte Rauſch, der mit ganz beſonders wollüſtigen Gefühlen verbunden ſein ſoll, ſpielte bei der Aufnahme neuer Genoſſen in die Mörderſekte eine bedeutende Rolle. Der Name dieſer furchtbaren Schwärmer iſt den Franken, die manchen ihrer Fürſten und Großen unter den Dolchen der von derſelben ausgeſchickten Mörder hatten enden ſehen, nachmals die Bezeichnung für die Mörder überhaupt geworden und das im Franzöſiſchen auch geblieben. Einen ähnlichen Vorgang haben wir in einem anderen Falle zu beobachten Gelegenheit. Entſprechend den ganz unſinnigen Vorſtellungen, welche das Mittelalter im Allgemeinen ſich von Mohammed und ſeiner Lehre machte, verband man damals mit dem Namen des Propheten und einigen von da hergeleiteten Ausdrücken die allerübelſten Begriffe. Mohammed war gleichbedeutend mit einem Götzen, und ſo kam es, daß die aus dem Namen des Propheten entſtandenen Worte Maphomet, Baſamet, Baſom und andere ſchließlich jede Art von Götzenbild bezeichneten. Insbeſondere aber wurden ſie von ſolchen Götzenbildern gebraucht, denen angeblich Menſchenopfer gebracht wurden. Von da ſtammen die im Mittelalter ſo häufigen Ausdrücke Baffomerie, Mahomerie, Momerie u. a., mit denen abergläubiſche Kulte und Ceremonien jeder Art belegt wurden, auch ſolche, die mit Mohammed und dem Islam abſolut nichts zu thun hatten, wie z. B. der Idolkultus der Tempelherren.

Viel greifbarer aber noch als auf dem ſprachlichen Gebiete treten uns die durch die Kreuzzüge bewirkten Entlehnungen des Abendlandes aus dem Orient entgegen, wenn wir die Naturprodukte durchgehen, welche damals nach dem Weſten gewandert und dort eingebürgert ſind. Es handelt ſich dabei nicht ſowohl um ſolche, die man im Abendlande in jener Zeit überhaupt erſt kennen lernte, als vielmehr auch um ſolche, die, bisher nur in geringen Quantitäten nach Europa importirt, nun bald zu etwas Gewöhnlichem wurden und dadurch manche Aenderung in der Lebensweiſe weiter Kreiſe hervorriefen.

Von untergeordneter Bedeutung war es in dieſer Hinſicht, daß die Kreuzfahrer und Pilger auch mit den fabelhaften Thieren des Oſtens hier und da aus eigener Anſchauung Bekanntſchaft machten. Zunächſt boten dazu die berühmten Thiergärten der griechiſchen Kaiſer zu Konſtantinopel Gelegenheit; andere lernte man durch die Geſchenke kennen, welche zuweilen die feierlichen Geſandtſchaften orientaliſcher Herrſcher an fränkiſche Fürſten überbrachten. Von den Mamelucken Aegyptens erhielt z. B. Ludwig IX. einen Elephanten zum Geſchenk, welchen er dann an den König von England weitergab. Derſelbe franzöſiſche König brachte aus dem Orient tartariſche Jagdhunde mit,

die in Frankreich eingebürgert wurden und deren Nachkommenschaft noch in späterer Zeit einen werthvollen Theil der königlichen Meute ausmachte. Vielleicht haben auch die tartarischen Pferde, welche Sultan Bibars sammt etlichen mongolischen Gefangenen dem ihm verbündeten König Manfred zum Geschenk übersandte, in Sicilien einen Mischschlag erzeugt. Besonders bewundert wurde damals namentlich eine Giraffe, welche Bibars' Gesandte mit sich führten.

Das waren aber doch nur vorübergehende Merkwürdigkeiten, die gewiß viel von sich reden machten und weithin die staunende Menge beschäftigten. Auch mögen sie sich hier und da zu allerhand Wunderfabeln und Märchen verdichtet haben. Aber eine eigentlich kulturgeschichtliche Wirkung konnten sie nicht ausüben. In dieser Hinsicht kommen aber namentlich gewisse im Orient einheimische Kulturpflanzen in Betracht, welche durch die Kreuzzüge und die von ihnen geschaffenen Verbindungen im Westen eingebürgert wurden. Dahin ist der Sesam zu rechnen, der in Syrien reichlich gedieh und zu Oel verarbeitet wurde. Auch die Bezeichnung, die für ihn nachmals im Abendlande üblich wurde, jugeoline, ist arabischen Ursprungs. Aehnlich ist es mit dem Johannisbrotbaum. In Kleinasien und Syrien heimisch, wurde der Johannisbrotbaum dort sogar religiös verehrt, und zwar von Mohammedanern so gut wie von Christen. Bei den letzteren war er dem heiligen Georg geweiht, und nicht selten baute man in oder unter seinen Zweigen kleine Kapellen. Nach dem Westen verpflanzt, wurde er dort doch noch mit einem dem Arabischen entnommenen Namen belegt, indem aus karubla das französische caroubier (spanisch algarrobo) entstand. Der Safran, worunter man die getrockneten Blüthennarben von crocus sativus verstand, war zwar schon seit dem zehnten Jahrhundert durch die Araber in Spanien bekannt: infolge der Kreuzzüge aber ist er auch in den übrigen Ländern Europas angebaut worden, und eine Sage erzählt, daß zur Zeit Eduards III. ein Pilger aus dem gelobten Lande in einem ausgehöhlten Stock eine Safranzwiebel nach England gebracht habe. Doch genoß der aus dem Orient importirte Safran immer besonderen Rufes, und für ganz ausgezeichnet galt der cilicische. Anderweitig ist bereits erwähnt, wie die blühende Zuckerrohrkultur Syriens nicht bloß den Konsum des Zuckers im Abendlande beträchtlich steigerte, sondern auch zur Neubelebung der gesunkenen Zuckerproduktion, namentlich Siciliens und Unteritaliens, beigetragen hat.

Aber noch manche andere, nicht gerade so unmittelbar Nutzen bringende Pflanze wird damals so zu sagen unvermerkt den Weg nach dem Abendlande gefunden haben und dort eingebürgert sein. Von der einen brachte ein heimkehrender Kreuzfahrer Samenkörner in der Pilgertasche mit, andere rückten, durch zufällige und unbeabsichtigte Uebertragung verbreitet, von Etappe zu Etappe vorwärts, von Garten zu Garten, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land. So ist z. B. der Mais erst nach der Eroberung Konstan-

tinopels (1204) durch Bonifaz von Montferrat nach Italien geſchickt worden. Auch der Reis hat erſt infolge der Kreuzzüge weitere Verbreitung gefunden.

Namentlich verdanken einige Fruchtarten ihre Einführung in das Abendland erſt den Kreuzzügen. Bei der Piſtazie und der Limone weiſt darauf ſchon der arabiſche Urſprung des Namens. Letztere zählt noch Jacob von Vitry unter den Europa fremden paläſtiniſchen Pflanzen auf. Seitdem bildete ihre intenſive Fruchtſäure eine beliebte und belebende Zugabe zu vielen Speiſen; mit ihr machte man unreines, übelſchmeckendes Waſſer trinkbar und bereitete daraus und aus dem zu gleicher Zeit weiter bekannt gewordenen Zucker die köſtliche, vielbegehrte limonata. Ferner wird die Aprikoſe im Mittelalter nicht ſelten als „Pflaume von Damaskus" bezeichnet, ja wohl geradezu le damas genannt. Der Herzog von Anjou ſoll ſie von ſeiner Pilgerfahrt mit heimgebracht haben; Damaskus aber iſt noch heute nicht bloß wegen ſeines Obſtreichthums im Allgemeinen, ſondern namentlich gerade wegen der herrlichen Fülle ſeiner Aprikoſen berühmt, die dort in einigen vierzig Arten gedeihen. Der Name der allen unſeren Hausfrauen wohlbekannten kleinen Zwiebelchen, échalotte, iſt aus Ascalonette entſtanden und bedeutet die Zwiebel von Askalon. Dieſe war ſchon im Alterthum berühmt; im Mittelalter haben die Kreuzfahrer ſie dort noch in großen Maſſen vorgefunden und mit ſich nach dem Weſten genommen und dort eingebürgert. Die Italiener nannten ſie scalogno, in Deutſchland hat ſie der Volksmund zum Aſchlauch und Eſchlauch gemacht. Auch die Waſſermelone, bis auf unſere Tage ein ſo wichtiges Nahrungsmittel für den ganzen Südoſten Europas, ſcheint ihre Verbreitung den Kreuzzügen zu verdanken: denn der Italiener nennt ſie mit dem byzantiniſchen Namen anguria, der Franzoſe mit dem arabiſchen pastèque.

Aber nicht bloß bisher unbekannte oder doch nur wenig verbreitete Naturprodukte brachten die Kreuzzüge in den weſtlichen Ländern in allgemeine Aufnahme, ſondern auch mancherlei Manufakturen und ſonſtige Erzeugniſſe des Gewerbefleißes haben ſie dem Abendlande allgemein zugänglich gemacht. Auch von den Vorgängen dieſer Art haben die meiſten ihren beſtimmten ſprachlichen Ausdruck gefunden. So iſt z. B. die Bezeichnung der Baumwolle coton in den romaniſchen Sprachen arabiſchen Urſprungs (al-koton). Der aus ihr bereitete Stoff: Kattun, iſt infolge der durch die Kreuzzüge erſchloſſenen neuen Handelswege über Syrien im ganzen Abendlande verbreitet worden. Ebenſo verhält es ſich mit dem aus Moſul bezogenen Muſſelin und einem als bucaranum bezeichneten feinen Gewebe, das aus Bochara kam. Mit Baldachin bezeichnete man urſprünglich einen aus Baldach, d. i. Bagdad, bezogenen koſtbaren Stoff und erſt ſpäterhin das daraus bereitete Prunkgeräth, das wir darunter zu verſtehen pflegen. Als Damaſt bezeichnete man zunächſt ein koſtbares buntes Gewebe, das namentlich in Damaskus angefertigt ſein ſoll; andere leiten den Namen wenigſtens von einem Wortſtamme her, der „bunt durchwunden" bedeuten und von dem auch der Name der herrlichen

Khalifenstadt herkommen soll. Vielleicht hat man nach diesen Analogien unter dem gelegentlich von Dichtern erwähnten Stoff tire an ein spezifisches Produkt des tyrischen Kunstfleißes zu denken.

Bekannt und auch hier schon gelegentlich erwähnt ist die Bedeutung, welche infolge der Kreuzzüge und der blühenden syrischen Seidenzucht und Seidenweberei die bisher fast unerschwingliche Seide für das Abendland erlangte, und die hervorragende Rolle, welche der kostbare Stoff seitdem in der Kleidung der Vornehmen zu spielen anfing. In Verbindung damit muß auch der Atlas genannt werden. Dieser Name, ursprünglich glatt, bartlos bedeutend, wurde dann auch zur Bezeichnung eines besonders glatten, nicht faserigen Seidengewebes gebraucht. Aehnlich ist es mit dem Sammt, welchen die Franken, wie die aus dem griechischen ἑξάμιτος entstandene Benennung zeigt, durch die Byzantiner kennen lernten. Diesen verdankten sie auch sonst noch einige Neuigkeiten auf demselben Gebiete. Denn griechisch ist der Ausdruck baphus, dibaphus, von δίβαφος zweifach gefärbt; diaspre, diapre kommt von διάσπορον, zweifach weiß: beides bezeichnet bestimmte Seidenstoffe, die man vornehmlich aus Konstantinopel bezog. Auf den gleichen Ursprung weist auch die Benennung escarimant hin, denn unter skaramangion verstand man in Konstantinopel ein kriegerisches Staatskleid.

Orientalischer Einfluß scheint auch wesentlich mitgewirkt zu haben, um in der Zeit der Kreuzzüge den Gebrauch der Teppiche im Abendlande allgemeiner zu verbreiten. Während man das Wort sprachlich gewöhnlich mit dem lateinischen tapes in Verbindung bringt, leiten es andere von dem arabischen al-tâbi her, was zunächst einen rothen Stoff bezeichnet. Namentlich scheinen die Vorbilder des Orients gewisse neue Arten die Teppiche zu verwenden, veranlaßt zu haben: man speiste nicht bloß nach Art der Orientalen auf Teppichen sitzend, sondern behing damit auch Fest- und Wohnräume. Handelte es sich dabei anfangs um den Gebrauch von Teppichen, die von heimkehrenden Kreuzfahrern, zuweilen als Beutestücke, mitgebracht waren oder als besonders kostbare Handelsartikel eingeführt wurden, so begann man allmählich nach diesen Mustern im Abendlande selbst Teppiche zu verfertigen. Natürlich ahmte man dabei in der Ornamentik zunächst die farbenprächtigen orientalischen Vorlagen nach. Auch die Löwen, Greifen und sonstigen fabelhaften Thiere, die auf denselben dargestellt zu sein pflegten, wurden auf diesen abendländischen Fabrikaten getreulich wiederholt. Ein Gleiches geschah bei den den Teppichen verwandten kostbaren Stickereien, namentlich aus Goldfäden und Perlen, mit denen man Altardecken und dergleichen zu verzieren pflegte. Schon der heilige Bernhard eiferte gegen den Brauch, die zu gottesdienstlicher Verwendung bestimmten Arbeiten der Art mit allerlei greulichem Gethier zu verzieren, — mit wie geringem Erfolge, zeigen die auf uns gekommenen mittelalterlichen Paramente, z. B. die im Halberstädter Dom, welche aus einer Schenkung des 1209 aus dem heiligen Lande heimgekehrten Bischofs Konrad stammen, und dann namentlich

die betreffenden Prachtſtücke des Aachener Domſchatzes. Bis tief in das dreizehnte Jahrhundert hinein iſt für alle Arbeiten der Art das orientaliſche Vorbild maßgebend geweſen, und ganz allmählich erſt regt ſich im Gegenſatz dazu ein nationaler Stil. Dieſes Abhängigkeitsverhältniß findet auch darin ſeinen Ausdruck, daß die franzöſiſchen Teppichfabrikanten, deren es ſchon zur Zeit Philipps II. Auguſt eine Menge gab, geradezu sarrasinois genannt wurden, und daß man dementſprechend unter tapis sarrasinois die nach orientaliſcher Art gewebten ſammetartigen Teppiche verſtand.

Mit den orientaliſchen Stoffen und Muſtern lernte man im Abendlande auch die orientaliſchen Farben und Färbemittel kennen und ſchätzen. Von den Farben, die auf dieſem Wege beſonders beliebt wurden, ergeben ſich carmoiſin und lila ſchon nach der ſprachlichen Herkunft der Bezeichnung als arabiſchen Urſprungs. Aber auch der Purpur blieb geſchätzt, und namentlich ſtand noch der tyriſche hoch im Werth. Dann iſt auch der Gebrauch des verſchiedenartig gefärbten Lacks erſt infolge der Kreuzzüge im Abendlande allgemeiner angenommen worden. Schon das Wort Lack ſelbſt kommt aus dem Arabiſchen her: es bezeichnet urſprünglich die Lackſchildlaus, dann die vorzugsweiſe aus derſelben bereitete rothe Farbe, und erſt weiterhin hat es den allgemeinen Sinn angenommen, den wir damit verbinden. Beſonders bemerkenswerth aber iſt auf dieſem Gebiete die Thatſache, daß die Heraldik des Mittelalters zur Bezeichnung der blauen (azur) und der rothen Farbe (geule, von gül, die Roſe) im Wappen ihre techniſchen Ausdrücke aus dem Arabiſchen entlehnt hat.

Wie die Kreuzzüge dem Abendlande neue Stoffe und Farben zugänglich machten, ſo haben ſie auch in Bezug auf Tracht und Kleidung manche Veränderung und Neuerung zur Folge gehabt. Das geſchah nicht bloß inſofern, als man die nun zugänglicher gewordenen orientaliſchen Prachtſtoffe zur Herſtellung von koſtbaren Gewändern aller Art verwendete, was ſich namentlich in der luxuriöſeren Ausſtattung des Kultus und in der größeren Pracht des höfiſchen Lebens offenbarte, vielmehr haben auch auf dieſem Gebiete Wandelungen, welche zunächſt die Franken im Oſten vornahmen, den Anſtoß gegeben für allmählich weit verbreitete und ſchließlich allgemein rezipirte Neuerungen. Verlangte doch ſchon das Klima Paläſtinas von den Einwanderen eine gewiſſe Accommodation und nöthigte ſie zur Annahme manches orientaliſchen Brauches. Natürlich aber fand bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs zwiſchen Oſt und Weſt das im Oſten Bewährte auch weiterhin Aufnahme, und zwar zunächſt in den Ländern Südeuropas, welche in klimatiſcher Hinſicht ähnliche Bedingungen darboten. Gerade ſo wie noch heutigen Tages viele der im Orient reiſenden Europäer ſich beeilen, irgend ein Stück orientaliſcher Kleidung anzulegen, und wenn ſie ſich auch nur den Kopf mit dem rothen, blau betroddelten Fez bedecken ſollten, ſo haben auch damals namentlich die fränkiſchen Fürſten und Großen, wenn ſie nicht kriegeriſch gerüſtet einherzingen, gern die bequeme und üppige orientaliſche Tracht angelegt. Als

beſonders praktiſch und dauerhaft eignete man ſich z. B. die aus Kamelwolle verfertigten Gewänder und Mäntel an, camelots oder camelins genannt. Beſonders gut wurden ſie in Tripolis angefertigt, wo daher auch Joinville deren für die Königin Margarethe von Frankreich einkaufen mußte. Waren ſolche Entlehnungen zunächſt wohl auf die geſellſchaftlich höher ſtehenden Kreiſe beſchränkt, ſo ging doch manches ſchließlich auch im Abendlande in den Gebrauch des gemeinen Mannes über, und nicht ſelten wurde dann auch die dem Orient entſtammte arabiſche Benennung beibehalten. So verhielt es ſich mit dem Kaftan, dem Burnus und dem franzöſiſchen hoqueton. Ja, ſelbſt die Tracht unſerer Jäger und Schützen, die Joppe, die man für ein Stück altbayeriſchen Nationaltracht zu halten geneigt ſein möchte, iſt durch das franzöſiſche la jupe und das italieniſche la giuppa von dem arabiſchen djobba herzuleiten, wobei es dahin geſtellt bleiben muß, ob das Wort direkt aus dem Arabiſchen in das Deutſche übergegangen oder die Rezeption durch das Italieniſche nach Bayern hin vermittelt worden iſt. Jedenfalls ſcheint das bequeme und praktiſche Kleidungsſtück auch einen gewiſſen Einfluß geübt zu haben auf den im Abendlande für ähnliche üblichen Schnitt.

Wie zu allen Zeiten, ſo werden es auch damals ohne Zweifel namentlich die Damen geweſen ſein, welche die aus dem Oſten zugebrachten Neuerungen in Kleidung und Tracht zunächſt annahmen. Die byzantiniſchen und arabiſchen Moden fanden bei den vornehmen Damen des Weſtens Eingang: lange Gewänder aus leichten, ſich anſchmiegenden Stoffen mit lang herabhängenden Aermeln wurden Mode, und in Haartracht und Haarputz kamen allerhand in Byzanz übliche Toilettenkünſte in Aufnahme. Erſt in jener Zeit wurde es üblich, daß die Damen ſich ſchminkten, wozu ſie ſich namentlich des Safran bedienten. Den Venetianern aber verdankte man die Verbreitung der Glasſpiegel, ſtatt deren man ſich bisher nach Art der Alten polirter Metallplatten bedient hatte. Auch die bequemen Pantoffeln ſcheinen damals aus dem Orient übernommen zu ſein: denn wenn das ſie bezeichnende Wort, les babouches, auch urſprünglich der perſiſchen Sprache angehört, ſo iſt es doch, wie die eigenthümlich abgewandelte Form erkennen läßt, zu den Franzoſen erſt durch die Vermittelung der Araber gekommen.

Auch in Haltung und Pflege des Körpers ſcheinen während der Kreuzzüge und zwar durch Anregungen, welche dieſelben vermittelten, mancherlei Aenderungen im Abendlande aufgekommen zu ſein. So iſt z. B. erſt in dieſer Zeit das Barttragen allgemeiner üblich geworden. Denn noch im zwölften Jahrhundert galt den Bart ſcheeren zu laſſen für ein charakteriſtiſches Kennzeichen des Occidentalen, während der Orientale darin eine Schande ſah, mit welcher man z. B. feige Soldaten beſtrafte. Dieſer orientaliſchen Anſchauung entſprach es, wenn 1109 Balduin von Edeſſa ſeinen Schwiegervater, den armeniſchen Fürſten Gabriel von Meletenia, ſeinen Söldern den rückſtändigen Sold ſtatt ſeiner zu zahlen dadurch nöthigte, daß er demſelben

erklärte, er habe den unzufriedenen Kriegern ſeinen Bart verpfändet und müſſe, falls keine Zahlung erfolge, gewärtigen, daß dieſelben ihr Pfandrecht geltend machten und ihn durch Abſchneiden des Bartes mit Schmach und Schande bedeckten. Auch ſehen wir Mohammedaner zuweilen die Kriegsliſt anwenden, daß ſie ſich den Bart abſcheeren, um für Chriſten gehalten zu werden und ſo einen Anſchlag leichter ausführen zu können. Noch auf Miniaturen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, welche Kämpfe zwiſchen Mohammedanern und Chriſten darſtellen, ſind die erſteren faſt regelmäßig durch ſtattliche Bärte, die letzteren durch ihre glatten Geſichter gekennzeichnet. Allmählich aber änderte ſich das. Denn zunächſt war das Wachſenlaſſen des Barts eines von den äußeren Kennzeichen des Pilgers: dieſer Brauch ſoll nach einer Angabe ſeit 1060 aufgekommen ſein. Daß den Bart lang zu tragen unter den Franken in Paläſtina üblich wurde, aber auch da zunächſt noch als etwas Ungewöhnliches auffiel, darf man wohl daraus ſchließen, daß ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in fränkiſchen Urkunden, die in Paläſtina ausgeſtellt ſind, nicht ſelten Leute abendländiſcher Abkunft ausdrücklich als „mit dem Barte" bezeichnet werden.

Auch den Werth häufigen Badens für Geſundheit und Schönheit des Körpers kennen zu lernen, boten die Lebensgewohnheiten der Mohammedaner den Franken Gelegenheit. Ihnen ſcheint man namentlich die Dampfbäder, welche nun auch im Weſten gewöhnlicher zu werden anfingen, entlehnt zu haben. Namentlich wurde der Luxus der fürſtlichen Hauseinrichtung und Lebensordnung geſteigert durch das vielbewunderte Vorbild des prunkvollen byzantiniſchen Hofhaltes, an deſſen Herrlichkeiten die ſtaunenden Kreuzfahrer ſich gewöhnlich nicht ſatt ſehen konnten. Das machte ſich namentlich auch in der immer luxuriöſeren Ausſtattung der Zelte geltend, mit denen die Fürſten in das Feld zu rücken pflegten. Von den Sarazenen lernte man die zierlich gearbeiteten und koſtbaren Paradelanzen aus Elfenbein und Narwalzahn kennen, die ſpäter auch im Weſten als Galanteriewaffen ſo beliebt waren; auch der Ausputz mit buntem Seidenſtoff, der ſich daran zu finden pflegte, weiſt auf orientaliſchen Urſprung hin. Dahin gehören ferner die Lanzenſpitzen von orientaliſcher Arbeit, oft mit eingehämmerten Goldornamenten, in ſogenannter Tauſchirarbeit ausgeführt, wie ſie namentlich in Damaskus blühte und die danach geradezu Damascener Arbeit genannt wurde. Von dort bezogen die Franken gern derartige Artikel. Aber auch die einfachen aus Rohr gefertigten Lanzen, welche die Beduinen führten und die ſich durch ihre Leichtigkeit auszeichneten, nahm man an und ſie wurden in das Abendland importirt.

Wie großen Einfluß die Kreuzzüge auf das Kriegsweſen der Franken und durch dieſes auf das des Abendlandes überhaupt gehabt haben, iſt ſchon früher dargethan worden. Die nachmals dort übliche kriegeriſche Technik enthält eine große Anzahl von orientaliſchen Entlehnungen. Im Kampfe gegen die Araber wuchs für die abendländiſchen Krieger die Bedeutung des

Harnischs, während die des Schildes sank. Von den Gegnern entlehnte man daher den leicht zu handhabenden kleinen Schild. Vermuthlich hat sich auch dessen arabischer Name ad-daraka als tarchia, tarcia, targe und Tartsche bei Romanen und Germanen eingebürgert. Entlehnt sind vermuthlich auch die Kettenpanzer und die Vollpanzerung der Pferde, sowie der auqueton, von arabischen al-cotton, — vermuthlich ein mit Baumwolle wattirtes Unterkleid, wie z. B. Saladin Richard Löwenherz eines zum Geschenk machte. Selbst die Armbrust ist erst durch die Kreuzzüge im Abendlande in allgemeine Aufnahme gekommen. Noch 1097 kannten die Kreuzfahrer dieselbe nicht und flohen vor den damit bewaffneten Türken, während bereits auf dem zweiten Laterankonzil von 1139 diejenigen mit dem Banne bedroht wurden, welche diese Waffe gegen einen Christen gebrauchen würden. Danach muß dieselbe vorzugsweise im Kampfe gegen die Ungläubigen, also in Palästina, zur Anwendung gekommen sein. Dazu stimmt es, daß die Armbrust in Frankreich noch 1184 unbekannt war; nach einer anderen Angabe wäre sie erst 1191 durch Richard Löwenherz dort in Aufnahme gebracht worden. Dagegen finden wir schon 1200 in Frankreich Schleudermaschinen, die nach „türkischer Art" gebaut sind oder doch wenigstens in der bei den Türken üblichen Art kleine Steine schleudern. Solche Uebergänge erklären sich, wenn man hört, daß Kaiser Friedrich I. schon 1159 bei der Belagerung Cremas zur Herstellung eines großen hölzernen Angriffswerkes einen Ingenieur verwandte, der früher im heiligen Lande geweilt und die dort übliche Technik kennen gelernt hatte.

Doch sind mit alledem die Anregungen noch lange nicht erschöpft, welche die Franken in Bezug auf solche äußerlichen Dinge im Osten empfingen und welche, dem Abendlande übermittelt, dort noch lange und oft in sehr eigenthümlicher Weise nachgewirkt haben. Fanden wir bereits in der mittelalterlichen Heraldik aus dem Arabischen entlehnte Bezeichnungen für die Farben, so begegnen uns orientalische Einflüsse auch noch in anderen Zügen dieser ritterlichen Wissenschaft. Wahrscheinlich wird man zunächst die nachmals so wichtig gewordenen Helmdecken ebenfalls aus fränkischem Brauche herzuleiten haben. Dieselben scheinen nämlich entstanden zu sein aus den von den Franken angenommenen Kuffiyeh, d. h. farbigen, mit Puscheln und Quasten verzierten Tüchern, welche zum Schutze gegen die glühende syrische Sonne um Kopf und Nacken gewunden wurden, wie das noch heutigen Tages durchaus landesüblich ist. Jene früher erwähnte merkwürdige Münze Tancreds, welche denselben im Ornate eines mohammedanischen Fürsten darstellt, giebt davon eine sehr lebhafte Anschauung. Der von einem Kreuz überragte turbanartige Kopfputz, welchen der Normannenheld da trägt, ist nichts als eine um den Kopf gewundene Kuffiyeh. Man legte dieselbe unter dem Helm um den Kopf, so daß die herabhängenden flatternden Enden um Nacken und Schultern wehten. Ueberhaupt ist ja das Wappenwesen in seiner späteren Bedeutung erst eine Frucht des Kreuzzugszeitalters. Wenn auch schon früher allerhand Bilder und

Zierrathen auf den Schilden der Ritter angebracht geweſen, ſo waren dieſe doch weſentlich verſchieden von den ſpäteren, eigentlich heraldiſchen Wappen, wie ſie in den Kreuzzügen aufkamen, in einem beſtimmten Typus forterbten und ganzen Geſchlechtern eigen waren. So iſt denn der Einfluß der durch die Kreuzzüge vermittelten orientaliſchen Beziehungen auf das Wappenweſen unverkennbar. Mit Recht hat man namentlich die Bemerkung gemacht, daß die in der Heraldik üblichen Kreuze faſt ſämmtlich byzantiniſchen Formen entlehnt ſind. Auch iſt die geſammte Art der heraldiſchen Zeichnung durch byzantiniſche Muſter beeinflußt; insbeſondere durch die byzantiniſche Seidenweberei und Stickerei. Es wurde nämlich die durch die Technik derſelben einigermaßen bedingte dekorationsmäßige Zeichnung durch die Fahnen, Banner und Heroldsmäntel eine Eigenthümlichkeit der Wappen überhaupt. Der Krönungsmantel der deutſchen Kaiſer, der aus dem Schatz der normanniſchen Könige ſtammt, iſt urſprünglich ein Geſchenk an Robert Guiscard, dem ein arabiſcher Emir dadurch ſeine Huldigung zu erkennen gab: die Unterwerfung unter den mächtigen Fürſten iſt da durch ein Kameel dargeſtellt, das von einem Löwen zu Boden geworfen wird, und nichts kann uns beſſer als dieſes Bild über den Urſprung der heraldiſchen Zeichnung, zumal der Wappenthiere, belehren. Ferner aber iſt neuerdings der Nachweis geführt worden, daß auch der Urſprung des abendländiſchen, zunächſt des babenbergiſchen Bindeſchildes, den die Tradition auf den 1194 als Kreuzfahrer geſtorbenen Herzog Leopold V. von Oeſterreich zurückführt, aus dem Orient herzuleiten iſt.

Noch eine Anzahl anderer eigenthümlicher Gebräuche, welche mit keinem der bisher berührten Gebiete in Zuſammenhang ſtehen, aber erſt im Zeitalter der Kreuzzüge in Aufnahme kamen, ſcheint auf orientaliſche Anregungen und die Nachahmung orientaliſcher Sitten zurückgeführt werden zu müſſen.

Dahin gehört zunächſt die Ehrenadoption. Entſtanden iſt dieſer abſonderliche Brauch während der Kreuzzüge: man kürzte dem zu Adoptirenden die Haare und ließ ihn unter den Mantel des Adoptirenden treten. Es handelte ſich da offenbar um dieſelben Ceremonien, unter denen nach dem Berichte Alberts von Aachen Balduin von Flandern von dem Fürſten von Edeſſa als Sohn angenommen wurde. Derſelbe zog Balduin an ſeine entblößte Bruſt und nahm ihn einen Augenblick unter das Gewand, das er dem Leibe zunächſt trug — ein Verfahren, das ausdrücklich als der dortigen Landesſitte eigenthümlich bezeichnet wird. Im Abendlande kamen zuweilen kirchliche Ceremonien hinzu; ſpäterhin wurde dem Adoptirten ein Wappen verliehen, welches einen Theil des von dem Adoptirenden geführten Wappens enthielt.

Die Sitte, bei glücklichen Ereigniſſen ſeiner Freude durch Anſtecken zahlreicher Lichter, durch Illumination, Ausdruck zu geben, iſt ebenfalls eher, wie es ſcheint, bei den Arabern als bei den Chriſten Syriens nachzuweiſen, und wohl erſt durch dieſe von den erſteren entlehnt. Ebenſo ſteht es vermuthlich

mit dem Gebrauch, bei feſtlichen Gelegenheiten Häuſer und Wände mit Decken und Teppichen zu ſchmücken.

Endlich lernten die Franken von den Orientalen auch einen neuen Gebrauch von einzelnen Thieren kennen. Dahin gehört beſonders das Abrichten der Vögel, namentlich zum Sprechen. Dieſe Fertigkeit war in Byzanz heimiſch und iſt vermuthlich von dorther nach dem Weſten verbreitet worden. Bekanntlich hat die deutſche Sage dies Moment aufgenommen, und manche ältere Bildung derſelben hat dadurch in jener Zeit eine Umgeſtaltung erfahren. Namentlich aber lernten die Franken von ihren mohammedaniſchen Gegnern die Verwendung von Tauben zur Ueberbringung von Botſchaften, welche den Arabern Syriens und Paläſtinas von altersher ganz geläufig war.

In anderen Punkten iſt das vorliegende Material viel zu dürftig, als daß man einen ſicheren Schluß daraus ziehen könnte. Namentlich im Gebiete der Technik werden von Einigen Entlehnungen des Abendlandes aus dem Orient behauptet, die nicht zu erweiſen ſind, ohne daß man ſie als unmöglich darthun könnte. So ſollen z. B. auch die Windmühlen durch Vermittelung der Araber im Weſten bekannt geworden ſein.

Ganz beſonders lehrreich aber und charakteriſtiſch für die weſtöſtlichen Tauſchbeziehungen überhaupt iſt die Thatſache, daß ſelbſt ein Gebrauch wie der des Roſenkranzes, den man doch auf den erſten Blick als ſpezifiſch chriſtlich in Anſpruch nehmen möchte, nicht bloß — wie ſo manches Stück des kirchlichen Ceremoniels — auf orientaliſchen Urſprung zurückgeht, ſondern überhaupt erſt infolge der Kreuzzüge in der abendländiſchen Chriſtenheit bekannt geworden und eingebürgert iſt. Der Roſenkranz iſt zwar keine Erfindung der Araber: wir finden ihn ſchon gegen Ende des neunten Jahrhunderts bei den Asceten und Pietiſten des Orients allgemein im Gebrauch. Dieſen war er von Indien her übermittelt worden, namentlich durch den Buddhismus, der mit ſeinen endloſen Gebetslitaneien und dem mechaniſchen Ableiern langer Liturgien eines ſolchen äußerlichen Hülfsmittels für die Erledigung der Andacht allerdings bedurfte. So iſt der Roſenkranz den Arabern bekannt geworden und hat ſich bei ihnen ſo ſehr eingebürgert, daß man noch heutigen Tages kaum einen Muſelmann ſieht, der nicht, auch wenn es nicht die vorgeſchriebenen Gebete zu abſolviren gilt, den Roſenkranz bei ſich trüge und gewöhnlich als ein gedankenlos gebrauchtes Spielzeug, während er halb träumend ſeine Pfeife raucht, durch die Finger gleiten ließe. Von den Arabern erſt haben ihn dann die abendländiſchen Chriſten kennen gelernt und erſt durch die Vermittelung der Kreuzzüge hat dieſes mechaniſche Gebetsgeräth in der katholiſchen Kirche allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden. Ihre mittelbare Beſtätigung findet dieſe Thatſache auch durch die Sage, Peter von Amiens, den die Legende ja zu dem eigentlichen Urheber der Kreuzzüge macht, habe den Roſenkranz aus Paläſtina mit nach Italien und Frankreich gebracht.

II.

Die bildenden Künste bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künste im Abendlande.

Wie zu allen Zeiten, so hat namentlich während der Blüthe der mittelalterlichen Kultur zwischen der Kirche und der bildenden Kunst die innigste Lebensgemeinschaft bestanden. Daher mußte eine Bewegung wie die Kreuzzüge, die zwar nicht ausschließlich kirchlichen Ursprungs war, aber doch gerade auf das kirchliche Leben besonders anregend und umgestaltend einwirkte, auch auf die Entwickelung der bildenden Kunst von weitreichendem und nachhaltigem Einflusse werden. Freilich äußert sich derselbe wesentlich anders als auf den Gebieten, innerhalb deren wir den kulturhistorischen Wirkungen der Kreuzzüge bisher nachgegangen sind.

Von einer nationalen Kunst nämlich kann in jenem Zeitalter im Abendlande überhaupt noch nirgends die Rede sein. Folglich konnte auch der Zusammenfluß der verschiedenen abendländischen Nationalitäten im heiligen Lande und der lebhaftere Verkehr zwischen ihnen in der westlichen Heimath, welchen die Kreuzzüge veranlaßten, einen Austausch zwischen ihnen auf diesem Gebiete nicht zur Folge haben, also nicht den Anstoß geben zur Ausbildung einer Kunstrichtung, welche die künstlerischen Eigenthümlichkeiten verschiedener Nationen in sich vereinigt und verschmolzen hätte. Außerdem aber blieb für die Franken die vornehmste Bethätigung künstlerischen Schaffens alle Zeit beschränkt auf den Kirchenbau. Auf diesem Gebiete aber machte sich fortwährend das religiöse Moment, der Gegensatz zum Islam geltend, und hinderte oder erschwerte doch wenigstens die Aneignung der sich zur Annahme darbietenden Elemente der arabischen Kunst. Dennoch haben diese allmählich einen gewissen, freilich beschränkten Einfluß gewonnen, weil die Franken sich doch dem unwillkürlichen Zwange der sie umgebenden äußeren Verhältnisse einmal nicht ganz entziehen konnten.

Leider hat es seine besonderen Schwierigkeiten, die Art genauer nachzuweisen, in welcher die arabische Kunst auf die der Franken eingewirkt und von da aus dann auch einzelne Richtungen der abendländischen Kunst beeinflußt hat. Denn gerade die fränkischen Bauten Syriens und Palästinas, von denen auch dabei füglich ausgegangen werden muß, sind nur in einem außerordentlich kläglichen Zustande der Trümmerhaftigkeit auf uns gekommen. Das allmähliche Hinsiechen der christlichen Kolonie, der wachsende Fanatismus der siegreichen Mohammedaner und dann die häufigen Erdbeben haben die fränkischen

Bauwerke einem frühzeitigen und vollständigen Verfalle entgegengeführt. Der Vandalismus der türkischen Behörden hat denselben in den letzten Menschenaltern vollendet, so daß das erst neuerdings erwachte Interesse an diesen Bauwerken, die man, so lange sie noch leidlich konservirt waren, genauerer Untersuchung, sorgsamer Aufnahme und kunstverständigen Studiums kaum gewürdigt hatte, nunmehr thatsächlich zu spät gekommen ist. Eine reiche Fülle kostbaren Materials ist damit für die Kunstgeschichte verloren gegangen und die befriedigende Lösung mancher interessanten Frage vielleicht für alle Zeit unmöglich geworden. Dennoch reichen die Reste der fränkischen Kunst, so dürftig sie sein mögen, immer noch hin, um wenigstens gewisse allgemeine Züge der Entwickelung mit Sicherheit erkennen zu lassen.

Dahin gehört zunächst die scharfe Trennung, welche bei den Franken zwischen der kirchlichen und der profanen Architektur stattgefunden hat. Infolge derselben haben beide Zweige in ihrer Entwickelung geradezu entgegengesetzte Richtungen eingeschlagen. In ihren Profanbauten, namentlich in ihren Burgen und Schlössern, haben die Franken sich ihrer orientalischen Umgebung ziemlich weit accommodirt und sich frühzeitig dasjenige zu eigen gemacht, was die bisherigen Herren des Landes viele Generationen hindurch bewährt gefunden hatten. In ihrer Kirchenbaukunst dagegen haben sie aus religiösen Motiven das mohammedanische Vorbild möglichst bei Seite geschoben.

Leider sind wir aber gerade über die profane Baukunst der Franken ganz besonders dürftig unterrichtet. Nur in ihrer Anwendung auf die Befestigung des Landes können wir nach den erhaltenen Denkmälern uns ein genaueres Bild von derselben machen. Auch ist ja gerade hier eine Reihe von Punkten nachweisbar, in welcher die abendländische Militär-Architektur durch die der Franken angeregt und beeinflußt worden ist. Auf diesem Gebiete sind, wie wir bereits sahen, die Franken ebenfalls zu Vermittlern zwischen Ost und West geworden und haben der arabischen Befestigungskunst eigenthümliche Züge und Gebräuche in einer durch sie vollzogenen Umgestaltung und Weiterbildung nach dem Abendlande übertragen. Dahin gehörte das bis auf die Kreuzzüge dem Abendland fremde System der Doppelbefestigung mit seinem Zwinger und dann gewisse Eigenthümlichkeiten in der Deckung des Grabens, der Wälle und der Mauern gegen feindliche Annäherungsversuche, namentlich gegen das Unterminiren.

Viel dürftiger sind unsere Kenntnisse von der Profan-Architektur der Franken, sofern sie dem häuslichen Leben zu dienen bestimmt war. Aber es liegt doch eigentlich in der Natur der Dinge, daß die fränkischen Baumeister da, wo es die Burg eines reichen Feudalherrn wohnlich einzurichten oder einen kühlen und luftigen Palast aufzuführen galt, ihre Vorbilder in den Bauten suchten, welche die Araber zu gleichem Zwecke im Lande aufgeführt hatten. Denn da lernten sie am besten, wie die Anforderungen zu befriedigen waren, welche das Klima und die durch dieses bedingte Lebensweise stellten.

Wird man in dieser Hinsicht auch nicht ganz mit den Traditionen der abendländischen Heimath gebrochen haben, so war doch ohne Zweifel eine wesentliche Modifikation des dort Ueblichen geboten. Erhalten ist uns freilich von Bauwerken dieser Art eigentlich nichts, und das Wenige, was noch existirt, ist gerade im Innern so gänzlich verwüstet, daß man auf die ehemalige Einrichtung einen Schluß nicht ziehen kann. Aber man darf wohl annehmen, daß manche von den gewaltigen Burgen, die zur Deckung des Landes gegen feindliche Einfälle dienten und das Centrum einer mächtigen Baronie mit zahlreichen Vasallen, Gütern, Pächtern und Hörigen bildeten, auch in ihrem Innern dem entsprechend als Sitz eines kleinen Hofes nach Art eines Palastes eingerichtet war. Namentlich müssen in späterer Zeit die Residenzen der Ordensmeister auch äußerlich als Paläste mächtiger Fürsten erschienen sein. Die Ruinen von Starkenberg und von Margat sowie die Berichte von Reisenden über diese Schlösser legen eine solche Vermuthung nahe. Besonders aber wird sie gestützt durch die lehrreiche Beschreibung, die Wilbrand von Oldenburg im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts von dem prachtvollen Palaste Johanns von Ibelin, des Herrn von Beirut, entwirft. Dieselbe giebt uns keinen geringen Begriff von dem Reichthum und der Pracht, welche die fränkische Profan-Architektur gelegentlich entfaltete.

Der Palast der Ibeline zu Beirut war auf mächtigen Fundamenten hart am Meere aufgeführt, so daß die Schiffe unmittelbar bei ihm anlegen konnten. Nach der Landseite hin umgaben ihn Gärten und Wiesen. Im Innern war der Fußboden aus Mosaik, das eine vom Winde leicht bewegte Wasserfläche darstellte, so daß, wer darüber hinschritt, durch Wasser zu gehen wähnte und sich wunderte, daß der mit täuschender Natürlichkeit nachgebildete Sand nicht auch seine Fußspur aufwies. Die Wände der Gemächer waren mit verschiedenfarbigem Marmor bekleidet, dessen Muster kostbare Teppiche und Gardinen nachahmten. Die hochgewölbte Decke mit ihrem lichten Blau erschien wie das Himmelszelt selbst. Auf ihr waren der Zephyr, das Jahr und die Monate bildlich dargestellt. Die ganze prachtvolle Dekoration war, wie Wilbrand ausdrücklich bemerkt, in der Art ausgeführt, wie sie in den Häusern reicher Griechen, Surianer und Araber üblich war. In dem Hofe, der das Centrum der ganzen Anlage bildete, befand sich ein Brunnen: so kunstreich war derselbe aus verschiedenen Marmorarten zusammengefügt, daß der tastende Finger keine Fuge zu entdecken vermochte. Auf dem Grunde waren aus buntem Gestein phantastische Blumen dargestellt, die, in dem plätschernden Wasser mannigfach gebrochen und schillernd, den Betrachtenden angenehm beschäftigten und neckten. In der Mitte des Bassins aber wand sich ein Drache, dessen geöffneter Rachen einige ihn umgebende Thiere zu bedrohen schien, während er einen Strahl krystallhellen Wassers zu beträchtlicher Höhe hinaufsandte. Das fließende Wasser verbreitete in dem ganzen Raume eine angenehme Kühlung, während das magische Licht bunter Glasfenster alles

wie in heimliche Dämmerung tauchte. Aus dem Bassin des Brunnens aber enteilte das Wasser lieblich murmelnd durch zahlreiche feine Rinnsale in die benachbarten Räume und lullte den dort Sitzenden in süßen Schlummer. „Dort möchte ich mein Leben lang sitzen", ruft Wilbrand von Oldenburg am Schlusse seines Berichtes aus, von den Herrlichkeiten des Palastes der Ibeline begeistert. Wie man sich denselben danach zu denken hat, muß er ziemlich genau den prachtvollen Häusern der vornehmen und reichen Bewohner von Damaskus entsprochen haben, wie man sie dort noch heutigen Tages zu bewundern Gelegenheit hat. Denn selbst wenn Wilbrand das nicht ausdrücklich bemerkte, so würde man doch schon aus der Beschreibung mit Sicherheit entnehmen, daß der orientalische Stil und die orientalische Hauseinrichtung für den Palast der Ibeline maßgebend gewesen sind.

Gewiß war das bei ähnlichen Profanbauten ganz ebenso der Fall. Wenn man z. B. das mächtige Schloß betrachtet, welches einst von Raimund von S. Gilles auf dem Mons Pelegrinus bei Tripolis aufgeführt worden ist und das noch heute von den Einheimischen Hösn-Sandjil genannt wird, einen massigen, wenig gegliederten, zinnenreichen Bau, der in seinem Aeußeren den arabischen Einfluß deutlich erkennen läßt, so wird man wohl annehmen dürfen, daß derselbe auch in seinem Innern, das heute, elend und verfallen, als Kaserne für die kleine türkische Garnison benutzt wird, einst die Residenz der Grafen von Tripolis, der Landessitte gemäß würdig ausgestattet gewesen ist.

Wie sich diese fränkische Profan-Architektur in kleineren Verhältnissen gestaltet hat, davon gewinnt man noch gegenwärtig in der Stadt Tripolis selbst eine sehr lebendige Anschauung. Dort stehen in einigen Straßen noch unverändert die von den Franken aufgeführten Häuser aus Hausteinen. Dieselben haben Balkons mit Erkern, die zur Vertheidigung eingerichtet sind, Spitzbogenfenster und mit Zinnen umgebene Terrassen, und über den Thüren sieht man noch vielfach die in Stein gehauenen Wappen der einstigen fränkischen Bewohner. Hier erscheint Tripolis ganz als eine Stadt der Kreuzfahrer: sie steht noch so da, wie sie die Ritter 1289 verlassen haben.

Wenn es demnach nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß die Profan-Architektur der Franken manches arabische Element aufgenommen hat, so scheint damit zugleich der Weg bezeichnet zu sein, auf welchem einige Architekturformen von zweifellos arabischem Ursprung auch nach dem Abendlande hin Verbreitung gefunden haben. Dahin gehört der Hufeisenbogen sowie der aus mehreren kleinen Bogen komponirte Halbkreisbogen. Die Aufnahme dieser Formen hat dann weiterhin die Ausbildung noch anderer Schmuckgliederungen zur Folge gehabt, wie z. B. die des Kleeblattbogens und der verschiedenen Arten verzierten Stabwerks. Sie erzeugte überhaupt eine freiere und bewegtere Darstellungsweise in dem der Architektur verwandten Zierrath. Arabische Motive der Art fanden wohl um so eher Aufnahme, als manche

— wie z. B. namentlich die so zu sagen hängende Ornamentik der arabischen Kuppelbauten unwillkürlich an gewisse Motive der inzwischen zur Ausbildung gelangten Gothik erinnert.

Wesentlich anders stellt sich die Entwickelung der Kirchenbaukunst bei den Franken dar. Allerdings sind auch in ihr gegen das im Abendlande Uebliche einige Wandlungen eingetreten, im Allgemeinen aber doch nur solche, welche die Anforderungen des Klimas, die Beschaffenheit des landesüblichen Baumaterials und die technischen Gewohnheiten der einheimischen Werkleute mit sich brachten. Sie bezogen sich daher mehr auf das Detail, ohne den Gesammtcharakter zu alteriren. Gerade die technischen Verschiedenheiten muß man dabei berücksichtigen. Denn wenn auch die Leitung solcher Bauten gewiß in den Händen sachverständiger Abendländer gelegen haben wird und auch Maurer und Zimmerleute unverkennbar fränkischen Ursprungs in den Urkunden vielfach vorkommen, so wird doch immer ein sehr wesentlicher Theil von den betreffenden Arbeiten von eingeborenen, syrischen und arabischen Werkleuten, Maurern und Steinmetzen ausgeführt worden sein. Diese aber hatten ihre besondere, von altersher übliche Art, wie sie das zur Verwendung kommende Material bearbeiteten, und bedienten sich dabei der landesüblichen Geräthschaften. So kam es, daß selbst bei fränkischen Kirchenbauten beim Fügen der Mauern, dem Absteifen der Gewölbe u. s. w. bald nicht mehr nach den Regeln der abendländischen, sondern der syrisch-arabischen Technik verfahren wurde. Sicherlich sind die eingeborenen Maurer damals nicht weniger geschickt gewesen als heutzutage. Wie ihre Nachkommen werden sie es verstanden haben, mit verhältnißmäßig geringen technischen Hülfsmitteln Bedeutendes zu leisten. Hat man die Mitwirkung dieser Leute auch bei Kirchenbauten nicht entbehren können, so wird man doch dabei die Eigenart der mohammedanischen Technik möglichst wenig haben zur Geltung kommen lassen. Dem entspricht es, daß die erhaltenen Kirchenbauten der Franken nur in ganz vereinzelten Zügen, namentlich hier und da in der Ornamentik, arabische Motive erkennen lassen. Und selbst diese werden im Laufe der Zeit immer seltener und verschwinden schließlich ganz, indem die fränkische Baukunst sich allmählich ganz den epochemachenden Neuerungen anschließt, die im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts in der Architektur des Abendlandes eintraten und zur Ausbildung und schließlich zur Herrschaft der Gothik führten.

Will man die Leistungen der Franken in der Kirchenbaukunst richtig würdigen, so darf man auch nicht vergessen, daß die Bauperiode, welche dabei in Betracht kommt, doch nur wenige Jahrzehnte umfaßt. War die Bauthätigkeit innerhalb derselben auch außerordentlich rege, so konnte doch in einer so kurz gemessenen Zeit füglich nicht die Rede sein von einer Entwickelung, die zur Ausbildung neuer Formen geführt hätte. Während der ersten zwanzig Jahre, die auf die Eroberung folgten, konnten die Franken, von allen möglichen Schwierigkeiten umdrängt, zu größeren Unternehmungen auf diesem Ge-

biete weder den Sinn noch die Mittel haben. Sie beschränkten sich daher auf die Herstellung der etwa verfallenen älteren christlichen Kirchen und auf die meist geringen architektonischen Veränderungen, welche nöthig waren, um die von den Mohammedanern zu Moscheen gemachten Kirchen ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Was damals an größeren Bauten ausgeführt worden ist, diente ausschließlich der Landesvertheidigung.

Der erste kirchliche Neubau wurde, so weit unsere Kunde reicht, von Tancred unternommen. Auf dem Berge Tabor errichtete dieser ein dem Erlöser geweihtes Kloster nebst einer Kirche, die bereits 1111 urkundlich erwähnt wird. Das Kloster war mit Mönchen von Cluny besetzt. Dann folgte um 1120 die Kirche S. Maria Latina in Jerusalem selbst. Größere Regsamkeit aber entfaltete die Bauthätigkeit der Franken erst in der längeren Periode verhältnißmäßigen Friedens und behaglichen Erblühens, welche der Eroberung von Tyrus (1124) folgte. Um 1130 wurde der prachtvolle Neu- und Ausbau der Heiligengrabeskirche begonnen, welcher durch die am 15. Juli 1149 erfolgte Weihe nur einen vorläufigen Abschluß erhielt und erst 1164 in allen Theilen vollendet wurde. Es folgte 1138 das Kloster zu Bethanien, 1140 das Hospital zu Jerusalem und die Kirche S. Maria la Grande, 1146 die Kirche zu Bireh (zwischen Jerusalem und Nablus). Auch die Kathedrale von Beirut gehört wahrscheinlich noch der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an. Der zweiten Hälfte desselben dagegen verdankt das Hospital zu Nablus seine Entstehung, das 1156 aufgeführt wurde. Dann folgen (1157) die S. Samuelkirche (heute Neby Schamwîl, bei el-Djib, auf dem Wege von Lydda über Bêt-Ur nach Jerusalem), die Kirche des H. Marcus zu Tyrus und die Johanniskirche zu Sebastiyeh, nächst der Heiligengrabeskirche der bedeutendste fränkische Bau, und endlich die 1185 entstandene Kirche zu Nazareth. Mit der Katastrophe von 1187 fand die Bauthätigkeit der Franken im Binnenlande einen jähen Abschluß. Nur in den Küstenstädten, namentlich Cäsarea, Accon und Tyrus, wurden auch später noch größere kirchliche Bauten aufgeführt, auf welche die Beziehungen zu den Mohammedanern natürlich nicht mehr einwirken konnten. Mithin umfaßt die hier in Betracht kommende Bauperiode überhaupt nur einen Zeitraum von sechzig Jahren.

Eine vergleichende Betrachtung der in dieser Zeit entstandenen kirchlichen Bauwerke ergiebt nun, daß die fränkische Architektur in dieser Zeit nicht still gestanden, sondern sich fortschreitend entwickelt hat, daß aber das leitende Moment dabei nicht der Einfluß der mohammedanischen Architektur gewesen ist. Vielmehr steht die Entwickelung der fränkischen Kirchenbaukunst im genausten Zusammenhange mit derjenigen, welche gleichzeitig die abendländische Kirchenbaukunst durchgemacht hat. In nichts sind die Franken so durchaus Abendländer geblieben, wie in diesem Punkte. Die wenigen orientalischen Züge, welche die fränkische Architektur in den ersten dreißig Jahren etwa angenommen hatte, sind in der Folge allmählich wieder verschwunden. Als die

Kreuzfahrerstaaten vollends zusammenbrechen, trägt die in ihnen herrschende Architektur einen durchaus abendländischen Charakter: gleichzeitig mit der abendländischen Kirchenbaukunst war die der Franken bei der Gothik angelangt.

Inmitten der byzantinischen und arabischen Bauwerke, von denen die Franken umgeben waren, wiederholen die während der ersten Jahrzehnte ihrer Herrschaft von ihnen aufgeführten Kirchen vollkommen die kirchlichen Bauten Frankreichs, der Heimath der Mehrzahl der Franken. Sie haben dieselben hohen und langgestreckten Mittel-, dieselben niedrigen Seitenschiffe und dasselbe Gewölbesystem. Alle wesentlichen Züge kehren hier und dort wieder, so daß die fränkischen Kirchen im heiligen Lande und die in derselben Periode entstandenen französischen sich auf den ersten Blick als einer und derselben Familie angehörig ergeben. Der Grundplan und die den besonderen örtlichen Verhältnissen angepaßte Ausführung desselben wiederholen Eigenthümlichkeiten, welche auf das Vorhandensein einer bestimmten Schule schließen lassen, aus der die leitenden Architekten hervorgegangen sein müssen. Sicherlich waren dies Geistliche, welche für ihren Beruf durch die Traditionen der klösterlichen Baukunst gebildet waren. Bestimmte historische Zeugnisse bestätigen das. Wenn Tancred das Erlöserkloster auf dem Berge Tabor mit Cluniacensern besetzte, so darf man annehmen, daß das Kloster und seine Kirche auch nach den für die Bauten dieses Ordens maßgebenden Regeln angelegt gewesen sind. Nun waren die Cluniacenser im heiligen Lande auch sonst von Einfluß und erwarben zahlreiche Klöster und Kirchen. Gewiß werden daher auch noch andere Bauten der Art nach der Cluniacenser Tradition ausgeführt gewesen sein. Nur wenig später aber erlangten die Orden der Cisterzienser und der Prämonstratenser eine ähnliche Stellung und haben die architektonischen Gebräuche ihrer Genossenschaften natürlich auch bei den von ihnen in Palästina aufgeführten Kirchen und Klöstern befolgt.

Von dieser Wiederholung abendländischer Formen und Bräuche mußte die fränkische Kirchenbaukunst aber natürlich da absehen, wo es sich nicht um Neubauten, sondern nur um die Herstellung älterer, zum Theil zerstörter Kirchen handelte. Hierfür kamen freilich nur verhältnißmäßig wenige byzantinische Bauten in Betracht, welche die feindlichen Invasionen und wiederholten Glaubensverfolgungen glücklich überdauert hatten. Namentlich gehören dahin die Heiligegrabeskirche und dann die Heiligekreuzkirche in Jerusalem, die von den erbitterten Mohammedanern 1099 zwar verwüstet, aber nicht zerstört worden waren. Es wäre ja nun begreiflich, wenn die fränkischen Architekten in Anlehnung an diese Vorbilder auch bei anderen Bauten byzantinische Elemente zur Anwendung gebracht hätten. Doch findet sich das nur sehr selten. Denn der Rundbogen, den die älteren fränkischen Kirchen aufweisen, ist nicht byzantinisch, sondern romanisch, und auch in den bei ihnen angewandten schweren Simsen oder Tragsteinen der Bogen kann man nichts

ſpezifiſch Byzantiniſches ſehen. Anders verhält es ſich vielleicht mit den nicht ſelten vorkommenden korinthiſchen Kapitälen. In manchen Fällen ſtammen dieſelben ohne Zweifel von älteren Bauwerken her, in anderen aber ſind ſie doch erſt von den Franken zum Zweck des aufzuführenden neuen Baues angefertigt worden. So finden ſich z. B. in den Ruinen der nach 1134 entſtandenen Kirche zu Bet Djibrin zwölf ganz gleiche Kapitäle der Art aus weißem Marmor, die unzweifelhaft erſt für dieſe beſtimmte Verwendung hergeſtellt worden ſind. Eine ſtärkere Einwirkung des byzantiniſchen Vorbildes hat man eigentlich nur in manchen Eigenthümlichkeiten der romaniſchen S. Annenkirche zu Jeruſalem bemerken wollen, nämlich in der auffallenden Kürze des Schiffes, namentlich des Chors, und in der Anwendung einer von Tragſteinen geſtützten Kuppel in den polygonen Apſiden.

Sonſt wiederholen die im zwölften Jahrhundert entſtandenen fränkiſchen Kirchenbauten getreu die Formen, welche den um dieſelbe Zeit entſtandenen großen romaniſchen Kirchen der Rheinlande und Frankreichs eigenthümlich ſind. Das gilt namentlich auch von dem um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gebauten Theil der Heiligengrabeskirche. Im Gegenſatz zu dem älteren, byzantiniſchen Theil weiſt derſelbe alle für den romaniſchen Stil des zwölften Jahrhunderts charakteriſtiſchen Eigenſchaften auf, während man ihn früher ganz mit Unrecht mit jenem älteren Theil zuſammengethan und ebenfalls für byzantiniſch gehalten hat. Das zeigt ferner die Kirche zu Sebaſtiyeh, namentlich aber die ſchon erwähnte St. Annenkirche in Jeruſalem, welche trotz einzelner byzantiniſcher Züge, die in untergeordneten Theilen erkennbar werden, im Grunde ganz romaniſch iſt. Daß die orientaliſchen Elemente für die fränkiſche Kirchenbaukunſt auch in der Folgezeit keine größere Bedeutung erlangt haben, ſondern ihr ganz fern gehalten wurden, lehrt namentlich die Betrachtung der wenigen großen Neubauten, welche während des dreizehnten Jahrhunderts in den den Chriſten verbliebenen Küſtenſtädten aufgeführt worden ſind. Die Andreaskirche in Accon gehört der Gothik an: das zeigt, wie die fränkiſchen Architekten auch ſpäterhin ihre Vorbilder im Weſten ſuchten und die Neuerungen, welche dort inzwiſchen aufgekommen waren, ſich zu eigen machten.

Dennoch hat auch die fränkiſche Kirchenbaukunſt ſich nicht ganz gegen die auf ſie eindringenden neuen morgenländiſchen Elemente abſchließen können, ſondern unter dem Druck der einmal gegebenen äußeren Verhältniſſe einige davon angenommen. Daraus entſprangen gewiſſe landſchaftliche Eigenheiten des romaniſchen Stils, wie ihn die Franken anwandten, und dieſe Bauten unterſcheiden ſich daher in gewiſſen charakteriſtiſchen, aber nicht eigentlich weſentlichen Zügen von den im übrigen für ſie maßgebenden abendländiſchen Vorbildern.

Hierhin gehören zunächſt die den fränkiſchen Kirchen romaniſchen Stils eigenen flachen Dächer. Dieſelben wurden den Franken aufgenöthigt einfach

durch den im Lande herrschenden Mangel an Bauholz. Aber infolge davon mußten nun auch die Galerien, die längs des Hauptschiffes liefen, anders arrangirt werden, als in Kirchen romanischen Stils eigentlich üblich war. Ganz so wie noch heute bei den arabischen Häusern stellen sich die Dächer dieser Kirchen von außen als Terrassen dar.

Viel interessanter aber ist die Aufnahme des Spitzbogens durch die fränkische Kirchenbaukunst. Allerdings findet sich derselbe immer nur sehr wenig gebrochen, aber er findet sich an allen fränkischen Kirchen, nicht bloß an denen in Jerusalem, und zwar findet er sich dort zu einer Zeit, wo er in der abendländischen Architektur, besonders der Frankreichs, die für den fränkischen Kirchenbau im übrigen vorzugsweise maßgebend war, noch nicht vorkommt. Ferner hat er durchweg die Gestalt, in der man ihn noch heute an jedem modernen arabischen Gebäude zu sehen Gelegenheit hat. Aus dem Westen kann unter diesen Umständen die Anregung zur Einführung dieser Form den Franken nicht gekommen sein. Wir haben es vielmehr mit einer spezifisch fränkischen Form zu thun, deren Vorbild sich nur in der arabischen Architektur nachweisen läßt. Sollte es sich demnach hier um eine bewußte, absichtliche Entlehnung aus der arabischen Architektur handeln? Wäre infolge dessen wohl gar der gothische Stil auf arabischen Ursprung zurückzuführen?

Selbst wenn man die erste Frage bejaht, wird man daraus noch nicht das Gleiche auch für die zweite folgern dürfen. Zwei Momente nämlich kommen dabei als die eigentlich entscheidenden in Betracht. Zunächst hat der Spitzbogen, wie er sich an den fränkischen Bauten findet, mit dem Spitzbogen der Gothik sehr wenig oder eigentlich nichts gemein. Er ist nämlich so flach gewölbt, daß er sich von dem Rundbogen des byzantinischen oder romanischen Stils kaum merklich unterscheidet und in vielen Fällen auf den ersten Blick geradezu den Eindruck des Rundbogens macht. Zweitens aber entsprechen diese fränkischen Kirchen mit nur wenig gebrochenem Spitzbogen sämmtlich in allen sonstigen Hinsichten, in Bezug auf die innere Anordnung, die Disposition der Räume und den äußeren Aufbau auf das genaueste den Gesetzen des romanischen Stils. Danach wird man in dem Spitzbogen unmöglich eine für den Stil der fränkischen Bauten Ausschlag gebende Eigenthümlichkeit sehen dürfen. So wenig derselbe auf Nachahmung abendländischer Motive zurückzuführen ist, so wenig wird man annehmen können, daß er, nach dem Abendlande übertragen, den Ausgangspunkt für die Entstehung der Gothik gegeben habe. Gegenüber dem daneben bestehenden strengen Festhalten an den Formen und Verhältnissen des romanischen Stils kann es sich bei diesem wenig gebrochenen fränkischen Spitzbogen füglich nur um eine maurertechnische Abweichung handeln, welche einmal mit der den arabischen Steinmetzen aus ihrer Praxis vorzugsweise geläufigen Art der Bogenkonstruktion, dann mit der in Palästina gebotenen Anwendung flach terrassirter Dächer in Zusammenhang zu bringen sein dürfte. Für diese Annahme scheint insbesondere der eigen-

thümliche Befund der Kirche zu ſprechen, welche um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Bet Djibrin aufgeführt worden iſt. Die gut erhaltenen Reſte derſelben vereinigen die dem byzantiniſchen und dem älteren romaniſchen Stil eigenthümlichen maſſigen Pfeiler und ſchweren Cornichen mit dem leicht zugeſpitzten Bogen. In der Aufnahme dieſes letzteren eben dürfte der bedeutendſte Fortſchritt zu ſehen ſein, den die fränkiſche Kirchenbaukunſt gemacht hat. Denn ſeiner leichteren und dabei doch tragkräftigen Konſtruktion entſprach es, daß nun die dazu nicht paſſenden plumpen Pfeiler durch ſchöne Säulenbündel und zierlich gerippte Leiſten erſetzt wurden. Auch das korinthiſche Kapitäl, das in der Kirche von Bet Djibrin noch angewandt iſt, kommt in der Folgezeit außer Gebrauch. Die Johanniskirche zu Sebaſtiyeh, welche etwas jünger iſt als der Bau zu Bet Djibrin, iſt romaniſch, weiſt aber Spitzbogen in den Apſiden auf. Uebrigens iſt es wohl möglich, daß bei der Aufnahme des wenig gebrochenen Spitzbogens bei den Franken noch eine andere Rückſicht mitgewirkt hat, diejenige nämlich auf die gerade in jenem Lande ſo häufigen Erderſchütterungen, deren Wirkungen für die maſſigen Rundbogen gefährlicher ſein mußten als für den leichten, von oben her wenig belaſteten Spitzbogen, der namentlich auch den Vorzug hat, einen nur geringen ſeitlichen Druck auszuüben. Daher iſt der gebrochene Bogen ſchon im früheſten Alterthum da angewandt worden, wo es bedeutende Tragfähigkeit mit Leichtigkeit der Form zu vereinigen galt.

Nun begegnen uns aber an einzelnen fränkiſchen Kirchenbauten auch kleine Züge, die nicht anders als aus der Nachahmung arabiſcher Motive erklärt werden können. Doch handelt es ſich dabei immer nur um vereinzelte Zuthaten, um Experimente gewiſſermaßen oder Kurioſitäten, welche den Bauſtil im übrigen nicht beeinfluſſen und keinen weſentlichen Zug deſſelben alterirt haben. So treten z. B. in Jeruſalem an dem heute vermauerten Portale, das ehemals von der Patriarchenſtraße her zur Heiligengrabeskirche führte, beſonders in der Ornamentirung arabiſche Einflüſſe unverkennbar hervor, und daſſelbe kontraſtirt infolge deſſen eigenthümlich gegen die übrigen Theile jener Kirche, ſo weit ſie um die Mitte des zwölften Jahrhunderts von den Franken aufgeführt worden iſt. Im Allgemeinen finden ſich ſolche arabiſchen Reminiszenzen immer nur in der Ornamentik, durch welche einzelne Glieder eines ſonſt ganz romaniſchen Baues bedeckt werden. In keinem der uns erhaltenen Beiſpiele ſind ganze architektoniſche Glieder nach arabiſchen Vorbildern umgeſtaltet. Höchſtens ſchüchterne Anſätze dazu finden ſich. So ſieht man z. B. in der im zwölften Jahrhundert erbauten Kirche von Kariat-el-Enab (Abu Goſh) eine wie ein im Ellenbogen geknickter Arm aus der Wand hervorwachſende kleine Säule mit arabiſchem Kapitäl, wie man deren noch heute an den ſtattlicheren Häuſern zu Damaskus mehrfach finden wird. An derſelben Kirche ſind auch die Ornamente der Hauptthür entſchieden in arabiſchem Geſchmack gehalten.

Ueberhaupt war ja die Aufnahme fremder Eigenthümlichkeiten für die Skulptur viel leichter, weil dadurch an dem herkömmlichen Plane des ganzen Baues noch nichts geändert wurde und die Phantasie des Steinmetzen ungehindert den Anregungen nachgeben konnte, welche die originellen Formen der Araber ihr gewährten. Während daher die kirchliche Architektur der Franken die Traditionen der klösterlichen Bauschulen des Abendlandes streng festhielt, wandte ihre Skulptur in der Dekoration der einzelnen architektonischen Theile auch orientalische Elemente an und entwickelt gelegentlich eine solche Mannigfaltigkeit, daß an einem und demselben Gebäude neben streng romanischen auch antike, byzantinische und arabische Motive vorkommen. So enthält z. B. die Heiligegrabeskirche in dem Karnies antike, in den Säulenkapitälen der Front byzantinische und in den Ornamenten der Thüren und ihrer Archivolten arabische Elemente, ohne daß ihr entschieden romanischer Gesammtcharakter dadurch beeinträchtigt würde. Unter den Kapitälen im Innern der Kirche findet sich Byzantinisches und Romanisches hart nebeneinander. Denn an den Skulpturen, die sie vorfanden, änderten die Franken gewöhnlich nichts und tasteten daher den byzantinischen Charakter derselben auch in dem alten Theil der Heiligengrabeskirche nicht an. Aber in dem großen romanischen Anbau, den sie ausführten, hielten sie sich auch in den Skulpturornamenten streng an den romanischen Stil. Daher sind z. B. die Säulen des Chors in der Heiligengrabeskirche denjenigen ganz ähnlich, welche sich in den um dieselbe Zeit entstandenen französischen Kirchen finden, und nur in einzelnen Details mag man den leisen Einfluß naher byzantinischer Vorbilder erkennen. Ein schönes Basrelief in derselben Kirche zeigt inmitten reizend verschlungener Arabesken von zierlichster Ausführung die Gestalten von Menschen und phantastischen Vögeln und einen Centauren: es darf geradezu als eine Mischung byzantinischer und arabischer Kunst bezeichnet werden. Ablehnender hat man sich an jener Stelle gegen die reine arabische Kunst verhalten. Ueber der einen Thüre des Hauptportals war das Giebelfeld ursprünglich mit kunstreich verschlungenen arabischen Zierrathen versehen: man hat es zugedeckt und mit Mosaiken verziert. Von einer planmäßigen Aufnahme arabischer Motive durch die Franken wird man demnach nicht sprechen können: die Kirche Makie la Grande, welche der Heiligengrabeskirche benachbart und mit dem fränkischen Anbau derselben gleichzeitig entstanden ist, weist gar keine arabischen Entlehnungen auf, und namentlich das berühmte Relief über ihrem Portale mit einer Darstellung der Monate trägt einen rein abendländischen Charakter.

Dennoch scheint die arabische Kunst selbst bis in das Abendland eine Einwirkung geübt zu haben, wenn auch zunächst nur in dem allgemeinen Sinne einer Belebung und Vermannigfaltigung der dekorativen Skulptur. Schon die Bezeichnung Arabesken weist darauf hin, erinnert aber zugleich an die schon früher erwähnte Thatsache, daß arabische Einflüsse auf die abendländische Kunst schon lange vor den Kreuzzügen von Spanien und Südfrankreich

her eingewirkt haben. Es wird daher im einzelnen Falle nicht leicht sein, zu entscheiden, ob die vorliegende Benutzung arabischer Motive aus Spanien oder von den durch die Kreuzzüge vermittelten Verbindungen herzuleiten ist.

Dagegen haben die Kreuzzüge zur Verbreitung byzantinischer Typen in der abendländischen Skulptur viel beigetragen. Der Ausgangspunkt dafür scheint nur zum Theil Konstantinopel gewesen zu sein, zum anderen namentlich Antiochien, wo die byzantinische Kunst besonders reich vertreten war. Daneben kommt wohl auch Cilicien mit seinen stattlichen und reich dekorirten byzantinischen Bauten in Betracht. Die Franzosen faßten das Charakteristische in der byzantinischen Kunst mit der ihnen eigenen Lebhaftigkeit scharf und richtig auf und machten es sich vermöge ihres Nachahmungsgeschicks so zu eigen, daß sie es bald ganz selbständig zu verwenden vermochten. Die hin und her gehenden Pilger brachten viel neue Motive zu Skulpturornamenten mit heim. Auch andere Zierrathen und selbst Statuen lehnten sich an das byzantinische Vorbild an. Infolge dessen vollzog sich während des zwölften Jahrhunderts zunächst in Südfrankreich ein Wechsel des Kunststils in der Skulptur, welcher weiterhin in gewissen Einzelnheiten auch die Architektur beeinflußt hat. In Poitou und Saintonge, in der Auvergne, dann in der Normandie, Isle de France und der Picardie verwendete man damals zur Dekoration der Gebäude Laubwerk, Kapitäle und Friesornamente von edlem Stil und guter technischer Durchführung, welche als Kopien von byzantinischen Ornamenten syrischer Bauwerke erscheinen oder denen doch die Erinnerung an solche als Motiv zu Grunde gelegen hat. Der Reichthum und die gute Technik dieser Stücke fällt um so mehr auf, als die aus derselben Schule hervorgegangenen Statuen in der Ausführung noch ungeschickt, ja zuweilen roh sind. In anderer Weise wiederholt sich diese Beziehung zum Orient in den um jene Zeit in der Provence entstandenen Werken. Dort nämlich lehnt sich die Skulptur in dem Fortschritt, den sie in der Darstellung der Figuren macht, an die reichlich vorhandenen römischen Vorbilder, während die Architektur ihre Muster in den byzantinischen Bauten suchte. So kam es zu einer eigenthümlichen Mischung gallorömischer Elemente mit den vorzugsweise aus Antiochien entlehnten byzantinisch-syrischen, gegen welche dann mit dem Aufkommen der Gothik eine Reaktion begann. Namentlich zeigt sich dieses Verhältniß in der Schule von Toulouse, welche eben damals das bisher befolgte gallorömische Vorbild verläßt und sich dem byzantinischen anschließt. Aehnlich ist es mit der Schule von Limoges, wobei wohl die lebhaften Beziehungen dieser Stadt zu Venedig eingewirkt haben mögen. Von Einfluß scheint dabei namentlich die große Menge der orientalischen Kunstgegenstände gewesen zu sein, welche infolge der Kreuzzüge und des durch sie vermittelten Verkehrs nach dem Abendlande gebracht wurden, nämlich Elfenbeinwerke, Holzschnitzereien und Goldschmiedearbeiten. Bemerkenswerth ist es, daß dagegen die Kunstschule von Cluny in

der Bourgogne und in Lyonnais ſich ſelbſtändig hielt und keinen byzantiniſchen oder gar arabiſchen Einfluß aufkommen ließ.

Sehr wenig wiſſen wir von der Malerei bei den Franken, und von den Beziehungen derſelben zu der gleichzeitigen Uebung dieſer Kunſt im Abendlande haben wir gar keine Kenntniß. Daß die Franken die Malerei geübt und im großen Stile zur Ausſchmückung ihrer Kirchen angewandt haben, beweiſen ſchon die zahlreichen Reſte ſolcher Gemälde, die in einzelnen der beſſer erhaltenen Bauten jener Zeit auf uns gekommen ſind. Die dem heiligen Jeremias geweihte Kirche zu Abu Goſh war im Innern ganz mit Fresken bedeckt, ſelbſt die Krypte war mit ſolchen geſchmückt. In der Hafenſtadt von Tripolis ſieht man noch gegenwärtig eine Kirchenruine, deren Wände von oben bis unten mit Freskodarſtellungen aus der heiligen Schrift bedeckt ſind, mit erklärenden griechiſchen Inſchriften darunter. Auch in den Ruinen der Kreuzfahrerkirchen, die ſich zahlreich im Jordanthale, nahe bei dem alten Jericho befinden, ſind die Spuren der einſt die Wände bedeckenden Fresken unverkennbar; noch Ludolf von Suchem gedenkt mehrfach der die Kirchen Paläſtinas ſchmückenden Gemälde. Auch wiſſen wir, daß die Franken ſchon 1115—1136 die Omarmoſchee, welche dem chriſtlichen Kultus überantwortet war und von ihnen gewöhnlich als der „Tempel des Herrn" bezeichnet wurde, mit Gemälden ausſchmückten, indem ſie zu gleicher Zeit den in der Mitte befindlichen Stein mit einer koſtbaren, an Bildwerk reichen Marmorumhüllung bekleideten. Eine Beſchreibung einiger von dieſen Gemälden verdanken wir dem Griechen Phokas, welcher 1185 das heilige Land bereiſte. In dem „Tempel" zu Jeruſalem, der ehemaligen Omarmoſchee, ſah derſelbe die Darſtellung Chriſti im Tempel und die Himmelsleiter, die Jakob im Traume erblickt, bildlich dargeſtellt; in Nazareth die Verkündigung Mariä — die Jungfrau wendet ſich voll freudigen Erſchreckens von dem verkündenden Engel ab und ſucht in den Armen einer hinter ihr ſtehenden Freundin Schutz —; im Kalamonkloſter bei Jericho fand derſelbe Gewährsmann ein Bild der Jungfrau mit dem Jeſuskinde auf den Armen, in einer der drei Kirchen zu Gethſemane ein Bild Petri, der über die eben geſchehene Verleugnung bitterlich weint. In dem lateiniſchen Kloſter auf dem Tabor ſah Phokas ein Altargemälde, welches Chriſtus zwiſchen Elias und Moſes darſtellte, daneben Petrus, Johannes und Jakobus. Beſonders ausführlich beſchreibt Phokas ein Gemälde in der Geburtsgrotte zu Bethlehem: auf demſelben ſah man die Jungfrau halb liegend, auf einen Ellenbogen geſtützt und den Knaben betrachtend; daneben Ochs und Eſel an der Krippe, weiterhin die Hirten, welche der vom Himmel herabtönenden Botſchaft lauſchen, während ein niederſchwebender Engel auf das Jeſuskindlein weiſt: im Hintergrunde ſah man die weidenden Hirten und dabei einen Hund, der ebenfalls ob des Wunders von Erſtaunen erfüllt zu ſein ſcheint; auf der anderen Seite ſteigen eben die drei Könige von den Pferden. Aus dieſer Beſchreibung geht jedenfalls das Eine hervor, daß der Typus, welcher die Darſtellung der heiligen Nacht

späterhin und bis auf die Gegenwart beherrscht, in allen wesentlichen Zügen schon damals ausgebildet war. Zu einer kunsthistorischen Werthschätzung dieser Bilder reichen aber die Angaben des Phokas freilich nicht aus.

Bei einigen derselben möchte man sogar zweifelhaft sein, ob der Bericht eigentlich von Gemälden oder nicht vielmehr von Mosaikbildern zu verstehen ist. Denn seit den byzantinischen Zeiten hat das Mosaik im heiligen Lande bei der Ausschmückung der Kirchen eine große Rolle gespielt. Die Franken haben diese Art der Dekoration ebenfalls angewandt, doch scheinen sie sich dabei meist byzantinischer Werkleute bedient zu haben. Das gilt namentlich von den kostbaren Mosaiken in dem von den Franken neu gebauten Theil der Heiligengrabeskirche, von denen freilich nur noch zwei kleine Bruchstücke vorhanden sind. Besser erhalten sind die Mosaiken, welche um dieselbe Zeit Kaiser Manuel ebendort auf seine Kosten ausführen ließ, zum Ausdruck gewissermaßen seines gerade damals sehr freundschaftlichen Verhältnisses zu dem Königreiche Jerusalem und auch im Hinblick auf die wieder einmal schwebenden Verhandlungen über eine Vereinigung der Griechen mit Rom. Die vorhandenen Bruchstücke lassen als die behandelten Gegenstände erkennen die Himmelfahrt, den Einzug am Palmsonntag und Thomas, des Heilands Wunden betastend. Auch in der Geburtskirche zu Bethlehem ließ Kaiser Manuel Mosaiken ausführen: Ludolf von Suchem gedenkt ihrer als besonders prächtig, und noch Quaresmius war im Stande, eine Beschreibung davon zu geben. Zum Danke für diese Stiftung soll dann der Bischof von Bethlehem auch das Bild des Kaisers in der Kirche haben anbringen lassen.

Von allen diesen fränkischen Kunstschöpfungen aber können wir uns doch kein völlig befriedigendes Bild machen. Jedenfalls ist nicht abzusehen, wie dieselben auf die Entwickelung der Kunst im Abendlande irgendwie bestimmend eingewirkt haben sollen. Da die arabische Kunst auf diesem Gebiete ja gar nichts an Vorbildern darbot, so darf man wohl annehmen, daß alles, was nicht byzantinisch war, ganz der bisher im Abendlande entwickelten Kunstrichtung entsprochen haben wird, dieselbe noch viel genauer wiederholte, als das die kirchliche Architektur im Allgemeinen that.

Auf einem ganz anderen Wege aber haben die Kreuzzüge sehr nachhaltig auf die bildende Kunst des Abendlandes eingewirkt. Von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten nämlich, die zum Kampfe gegen die Ungläubigen nach dem Osten zogen und als andächtige Pilger die heiligen Stätten besuchten, ließ es sich mancher angelegen sein, die Erinnerung an seine Pilgerfahrt durch ein Monument in der Heimath auch auf kommende Geschlechter zu bringen: am besten meinte mancher diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er eines oder das andere von den denkwürdigen Bauwerken des heiligen Landes zum Nutzen der Gläubigen in seinem Vaterlande gleichsam zum zweiten Male erstehen ließ. Dergleichen unternahmen fürstliche Pilger schon lange vor den Kreuzzügen. So ist z. B. in Italien die Felsenkirche von Jordignano bei Otranto

wahrscheinlich nichts als eine Nachahmung der Kapelle der Helena. Namentlich ahmte man so frühzeitig die Heiligegrabeskirche nach. Schon Kaiser Konstantin that dies bei dem Bau der Kirche der Heiligen Marcellin und Peter, des Grabmals seiner Mutter Helena, und Gregor von Tours will wissen, daß die Kirche des heiligen Martin zu Tours ebenfalls als Nachahmung der Heiligengrabeskirche entstanden sei. Zur Erinnerung an seine Pilgerfahrt ließ dann Herzog Konrad von Schwaben (935—971) in dem S. Moriz geweihten Dom zu Konstanz eine getreue Nachbildung der Heiligengrabeskirche aufführen, und Bischof Meinwerk von Paderborn schickte den Abt Wino von Hilwartshausen allein zu dem Zwecke nach Jerusalem, um dort die Maße der Heiligengrabeskirche zu nehmen, die er nachbilden wollte. Auf diese Weise soll nach einigen die merkwürdige Kapelle zu Drüggelte in Westfalen entstanden sein, und selbst den Namen dieses Ortes hat man damit in Verbindung bringen und als Druglate, d. h. Trog-, Grabverlassung deuten wollen. Eine Reminiszenz an die Heiligegrabeskirche scheint auch dem Vorkommen eines Kranzes von zwölf Säulen in manchen Kirchen zu Grunde zu liegen: in einzelnen Fällen ist sogar in der Mitte desselben ein das Grab Christi nachahmender Kenotaph nachweisbar. In dem gleichen Sinne ließ Herzog Leopold von Oesterreich († 1240) nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande die sogenannte Capella speciosa zu Kloster Neuburg ausführen. Ueberhaupt ist gerade Oesterreich an solchen architektonischen Nachklängen der Kreuzzüge besonders reich: das entspricht seiner geographischen Lage und der lebhaften Theilnahme gerade der österreichischen Fürsten an den Kreuzzügen. Aehnliches geschah in dem Ordenslande Preußen. Dort richtete man nämlich bei den wichtigeren Ordensburgen eigenthümliche Anlagen ein, die mit Bäumen bepflanzt und eingehegt, wahrscheinlich auch feierlich eingeweiht, vielleicht auch mit einer Kapelle und einem Grabe versehen, Jerusalem genannt wurden. Dergleichen kommen noch später bei Königsberg, Elbing, Marienwerder, Graudenz, Riesenburg und anderen Orten vor. Indem sie unter allerhand frommen Uebungen dorthin zogen, erfüllten die jungen Ritter sinnbildlich seit dem Verluste des heiligen Landes die durch die Ordensstatuten ihnen nach wie vor auferlegte Verpflichtung zur Wallfahrt nach dem heiligen Grabe. Wie lange sich dieser durch die Kreuzzüge aufgekommene Brauch hielt, lehrt die Thatsache, daß eine solche Nachahmung des heiligen Grabes als Kenotaph ohne statuarischen Schmuck in Görlitz noch 1485 aufgeführt wurde.

Hierher gehört aber auch die bekannte Vorliebe des Tempelherrenordens für Rundbauten in der Art der Heiligengrabeskirche und der ehemaligen Omarmoschee, des „Tempels des Herrn", dessen Kuppel der Orden in seinem Siegel führte. In England und Frankreich (z. B. Montmorillon, Laon) und auch in Spanien (z. B. Segovia) lassen sich deren eine ganze Anzahl nachweisen. Deutschland bietet nur ein Beispiel dafür dar, die achteckige Templerkirche zu Metz, wie überhaupt bei diesen Bauten zuweilen statt der runden die polygone

Form gewählt wurde. Ganz ähnliche Beziehungen verknüpften übrigens auch andere abendländische Kirchenbauten mit berühmten Vorbildern aus dem Osten, welche durch die Kreuzzüge weithin bekannt geworden waren: so bauten z. B. die Mönche der Abtei S. Medardus zu Soissons 1158 eine umfängliche Nachahmung der Sophienkirche in Konstantinopel.

Wenn überhaupt die mit dem Grab- und Reliquienkultus zusammenhängenden Kapellen die thurmartig runde oder polygone Form eigentlich das ganze Mittelalter hindurch festhielten, so ist auch das vermuthlich mit der Bedeutung in Verbindung zu bringen, welche die gerade in dieser Gestalt gebaute Heiligegrabeskirche durch die Kreuzzüge für die gesammte abendländische Christenheit erlangt hatte. Hierher gehören namentlich auch die in den österreichischen Landen häufig auf Kirchhöfen vorkommenden kleinen Rundkapellen, die sogenannten Karner (carnaria): sie sind gewöhnlich in einiger Entfernung von der Kirche, meist südlich davon, aufgeführt. Reste eines solchen Baues, nach Anlage und Bestimmung jenen österreichischen Karnern vollkommen entsprechend, finden sich noch heute in der Nähe von Jerusalem, auf der ehemals namentlich für das Begräbniß von Pilgern bestimmten Stelle, die ihren alten Namen Hakeldama, d. i. Blutacker, bis auf die Gegenwart bewahrt hat.

Wo aber die beliebte Nachbildung des heiligen Grabes nicht ausführbar war, da gewährte man demselben wenigstens in einem ganz primitiven Abbild einen Platz, so unentbehrlich war dasselbe für den Kultus und eine ganze Reihe von frommen Uebungen geworden. Denn nur als Darstellungen des heiligen Grabes im Grundriß wird man die sogenannten Labyrinthe erklären können. Dieselben finden sich in Griechenland an den Wänden der Kirchen in Gestalt von runden Scheiben mit kreisförmigen Gängen, die nach einem symmetrischen System durch radiale Gänge mit einander verbunden sind. In Frankreich, wo man sie späterhin als chemins de Jérusalem bezeichnete, kommen sie besonders häufig als Dekoration des Fußbodens vor, gewöhnlich im Hauptschiff, zuweilen beim Eintritt in das Querhaus, und zwar bald in quadratischer, bald in achteckiger, bald in runder Gestalt. Die konzentrischen Irrgänge sind durch Steinchen von verschiedenen Farben als pavimentum sectile dargestellt. Ob die Griechen in ihrem Kultus mit diesen Figuren einen allegorischen Sinn verbanden, ist fraglich; in Frankreich und sonst wurden die Labyrinthe seit den Kreuzzügen zu frommen Uebungen benutzt, in der Weise, daß ein Durchwandern dieser Irrgänge unter gewissen Gebeten als Ersatz für eine Pilgerreise nach Jerusalem angesehen wurde. Ausdrücklich bezeugt ist ein solcher Gebrauch z. B. seit 1240 in Betreff des Labyrinths in der Kathedrale zu Rheims. Deshalb finden sich auch in manchen Labyrinthen in der Mitte Abbildungen der heiligen Stadt und in den Ecken die Figuren von Pilgern. Daß die Labyrinthe ursprünglich nichts waren als eine ideale Darstellung der Heiligengrabeskirche, lehrt ein Vergleich derselben mit dem Plane der letzteren

aus dem elften Jahrhundert, der sich in einer Handschrift von Arnulfs Reisebericht findet.

Sehr groß und nachhaltig war der Einfluß, welchen die durch die Kreuzzüge bekannt gewordenen morgenländischen Muster auf die Kleinkunst und das Kunsthandwerk des Abendlandes ausgeübt haben. Lange Zeit überwog seitdem bei der Anfertigung von Schmuck, Geschmeiden und ähnlichen Kostbarkeiten der arabische oder doch arabisirende Geschmack. Die Anregung, welche die Goldschmiedekunst von dieser Seite her empfing, ist in manchem traditionell gewordenen Zuge erstaunlich lange erkennbar geblieben. War doch der Osten besonders reich an den zu verarbeitenden kostbaren Materialien; zudem bot die Vorliebe der Orientalen für Geschmeide und Goldschmuck dem Absatze besonders günstige Aussichten. Daher scheint es in den Hafenstädten der Kreuzfahrerstaaten besonders viel fränkische Goldschmiede und Juweliere gegeben zu haben, wie man aus ihrem häufigen Vorkommen in den Urkunden schließen darf. Ihre Technik und Geschmacksrichtung, welche viele arabische Züge aufgenommen hatten, haben sie dann später nach dem Abendlande verpflanzt: dort scheinen sich dieselben dann namentlich an einzelnen Stellen eingebürgert und noch lange Zeit in Uebung erhalten zu haben. Daraus erklärt sich wohl die zuweilen überraschende Familienähnlichkeit zwischen älteren arabischen Schmucksachen und gewissen italienischen, namentlich venetianischen Arbeiten der Art. Näheres freilich ist über diese kulturgeschichtlichen Vorgänge zur Zeit nicht bekannt, doch darf man hoffen, daß die neuerdings so eifrig und mit so guter historischer Methode in Angriff genommene Erforschung der Geschichte des Kunsthandwerks auch hier die zwischen Orient und Occident obwaltenden Beziehungen vollends ans Licht bringen werde. Namentlich kommt dabei ohne Frage auch die byzantinische Kunst in Betracht: denn gerade die Goldschmiedekunst blühte in Konstantinopel besonders und ist erst durch die Katastrophe von 1204 zu Grunde gerichtet worden.

Ueberhaupt nahm das Kunsthandwerk in jener Periode einen höheren Aufschwung. Dazu trug namentlich die große Menge von Mustern bei, welche ihm aus dem Orient zugeführt wurden und, viel bewundert, bald den unternehmenden einheimischen Arbeitern als Vorlage dienten. Wie häufig waren die heimkehrenden Kreuzfahrer und Pilger reich beladen mit kostbaren Stoffen und allerlei künstlichen Arbeiten in Silber, Email und Elfenbein. Die Folge davon war, daß verschiedene Kunstwerke, denen das Christenthum bis dahin eine selbständige, spezifisch christliche Gestalt noch nicht gegeben hatte, den Charakter der zunächst maßgebenden orientalischen Vorbilder beibehielten, und daß es erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Kleinkunst gelang, den so angenommenen orientalischen Typus zu überwinden. Die Kunststickerei z. B. wurde von den orientalischen Mustern, welche ihr die Kreuzzüge zugeführt hatten, nicht nur in ihrer Entwickelung mächtig gefördert, sondern auch Generationen hindurch beherrscht. Die Arabesken ahmten nicht nur die

berühmten venetianischen Stickereien nach, sondern auch in Deutschland stand man das dreizehnte Jahrhundert hindurch ganz unter der Herrschaft des orientalischen Vorbildes. Wie das gekommen, erklärt ein Blick auf das uns erhaltene Inventar der kostbaren Stoffe, Stickereien und mit Goldfäden gestickten und mit Perlen verzierten Altardecken, die Bischof Conrad von Halberstadt von seiner Pilgerfahrt aus dem heiligen Lande mitgebracht und seinem Dome zum Geschenk gemacht hat, — eine der schönsten Sammlungen der Art, deren dürftige Ueberbleibsel noch heute mit Recht allgemein bewundert werden.

Aehnlich war es mit der Teppichweberei. Zwar wurde diese in Deutschland in einigen Klöstern schon seit dem zehnten Jahrhundert durch Laienbrüder betrieben, war auch in einzelnen Nonnenklöstern neben der Stickerei in Uebung. Eine höhere künstlerische Bedeutung aber erlangte sie erst, als infolge der Kreuzzüge orientalische Teppiche in größerer Zahl und mannigfacherer Auswahl nach dem Abendlande kamen und eine unerschöpfliche Fülle von Mustern darboten. Waren für diese Alexandrien und Byzanz, dann namentlich Syrien, und da wiederum in erster Linie Tyrus Bezugsquelle, so wurde die Teppichweberei nachher im Anschluß an orientalische Muster zuerst unter den Normannen in Palermo von byzantinischen und sarazenischen Arbeitern betrieben. Später bürgerte sie sich auch in Deutschland ein und gerieth dort schließlich in die Hände von zünftigen Arbeitern.

Auch auf anderen Gebieten gewann die Vorliebe für orientalische Muster im Abendlande so sehr die Herrschaft, daß man selbst manchen einheimischen Produkten orientalischen Ursprung andichtete, um ihres Absatzes sicherer zu sein: so kamen z. B. gewisse im Abendlande fabrizirte Gläser doch als „damascenische" in den Handel.

Am engsten schloß sich diese durch die Kreuzzüge bewirkte Entwickelung der Kleinkunst natürlich an die Geräthschaften an, welche dem Pilger- und Wallfahrtswesen selbst dienten, und dann an die verwandten Gegenstände kirchlichen Gebrauchs. In ihnen finden wir arabische, namentlich aber byzantinische Vorbilder besonders häufig wieder. Namentlich ergiebig war dafür der Reliquienkultus, der ja dann infolge der Kreuzzüge einen kolossalen Aufschwung nahm und eine der Hauptbethätigungen kirchlichen Lebens wurde. Wurden doch damals Ueberbleibsel von Heiligen in solcher Masse aus dem Osten gebracht, daß die Verehrer der einheimischen Heiligen zu klagen anfingen, es würde durch den Import neuer Reliquien die den alteinheimischen gebührende Verehrung in empfindlicher Weise verkürzt. Schon von altersher hatte mancher Pilger seinen Stolz darin gesetzt, Reliquien mit heimzubringen, ja, zur Erreichung dieses Zweckes scheute man selbst vor Gewalt und Betrug nicht zurück. Mit den immer häufigeren Schenkungen von Reliquien vermehrten sich aber die Reliquarien und anderen Kirchengeräthe, deren man zur würdigen Aufbewahrung dieser Schätze bedurfte. Noch heute findet man daher

in den Schatzkammern der Kirchen nicht selten orientalisch, namentlich arabisch verzierte Kapseln und Kästchen aus Knochen oder Elfenbein, mit arabischen Inschriften versehen. Ebenso wie die gleichzeitig vorkommenden Kästchen aus feinem Holz, die bemalt und mit Seidenzeug überzogen waren, dienten sie vermuthlich zum Transporte von Reliquienpartikeln, wozu man sich sonst auch einfacher Beutel bediente. Im Schatze zu St. Gereon in Köln zeigt man z. B. eine runde Elfenbeinbüchse mit zeltartig gehobenem Deckel, deren orientalischen Ursprung sowohl die eingravirten Ornamente als auch die arabische Inschrift erweisen. Das Kloster Cappenberg besaß bis 1734 ein aus Konstantinopel stammendes goldenes Reliquienkreuz, das ihm der Vater Kaisers Friedrichs I. für die Ueberlassung zweier Burgen geschenkt hatte. Hierhin gehört auch das bekannte Reliquarium Heinrichs des Löwen im Braunschweiger Dome. Derartige Sachen byzantinischen Ursprungs kamen namentlich seit der Eroberung Konstantinopels 1204 massenhaft nach dem Westen.

Nun war aber schon vor den Kreuzzügen byzantinischer Einfluß auf die Kleinkunst und das Kunsthandwerk auf anderen Wegen, besonders nach dem südöstlichen Deutschland hin, vermittelt worden. Einmal gingen manche abendländischen Künstler geradezu bei den Byzantinern in die Lehre, namentlich aber hatte Oesterreich immer lebhafte Verbindung mit diesen. Auffallend oft finden wir gerade dort Leute mit dem Beinamen „der Grieche". Vermuthlich ist infolge der vielfachen verwandtschaftlichen Verbindungen, die im Laufe der Zeit zwischen Byzantinern und Babenbergern eingegangen wurden, im Gefolge der nach Oesterreich verheiratheten griechischen Prinzessinnen mancher Grieche nach Oesterreich gekommen, dessen Nachkommenschaft den Namen ihrer Ahnen führte, und vermuthlich ist in solchen Familien manches byzantinische Kunstwerk lange erhalten geblieben. Mehrfach werden Gold- und Elfenbeinarbeiten gerade in Oesterreich auf byzantinischen Ursprung zurückgeführt. Nach solchen Vorbildern ließen dann Fürsten und Stifter ähnliche Dinge zu Weihgeschenken anfertigen, namentlich gerade kostbare Schreine zur Aufbewahrung von Reliquien. In dem größeren Aufwand, den man in diesen Dingen treiben konnte, wäre übrigens auch eine Wirkung der Kreuzzüge zu sehen. Denn um die Mittel zu dem Zuge nach dem fernen Osten zu beschaffen, hatten manche Adlige ihre Güter verschleudert und ihre Kostbarkeiten einschmelzen lassen. Meistens wurden diese Güter von Kirchen und Stiften angekauft: diese aber gebrauchten den so vermehrten Reichthum namentlich zur Anschaffung kostbarer Kirchengeräthe, auf deren Herstellung dann eben die aus Byzanz gebrachten Muster mächtig einwirkten.

Den Kreuzzügen verdankten ihre Verbreitung ferner die beutelartigen Taschen (sacculi, bursae, allevariae, scarcellae), wie man sie im Orient am Gürtel trug und noch trägt. Durch Pilger und Kreuzfahrer wurden sie auch im Abendlande üblich und dort so beliebt und so viel nachgeahmt, daß es in Paris schon im dreizehnten Jahrhundert unter den Stickerinnen eine

beſondere Zunft gab, die ſich ausſchließlich mit der Anfertigung dieſer aumônières sarrasinoises beſchäftigte. Häufig brachten die Pilger in dieſen Taſchen auch Reliquien heim: mit dieſen gingen die Taſchen dann in den Beſitz der Kirchen über und ſind in deren Schatzkammern noch heute in manchem Exemplare vertreten. Aehnlich verhält es ſich mit den in ſolchen Sammlungen zuweilen vorkommenden Blashörnern: dieſelben ſind meiſtens profanen, die älteren ſicher orientaliſchen Urſprungs. Ritterliche Pilger nnd Kreuzfahrer haben ſie als Kriegs- und Jagdhörner gebraucht und mit heimgebracht, und nach ihrem Tode ſind ſie dann in den Kirchen aufgehängt worden.

III.

Dichtung und Sage.

Tiefer und nachhaltiger als irgend ein anderes von den epochemachenden Ereigniſſen des Mittelalters haben die Kreuzzüge auf das Gemüthsleben und die Phantaſie der daran betheiligten Völkerſchaften eingewirkt.

Religiöſe Begeiſterung, ritterlicher Thatendrang und romantiſche Abenteuerluſt, Antriebe alſo, von denen jeder für ſich allein ſchon genügt, die ſchlummernde dichteriſche Begabung zu erwecken und der Poeſie einen höheren Aufſchwung zu geben, kamen hier gleichzeitig zu wetteifernder Bethätigung. Umgab ſchon die einzelne Pilgerfahrt nach dem Oſten für ihre Theilnehmer, trotz mancher ſchmerzlichen Enttäuſchung, der Glanz einer bunten Romantik, ſo war ſie davon in noch weit höherem Grade umſtrahlt in den Augen der nicht betheiligten Menge. Faſt geblendet aber mußte dieſe werden durch das großartige Schauſpiel der gewaffneten Heerfahrten ſcheinbar ganzer Völker und die impoſante Erſcheinung eines Menſchenalter hindurch geführten Kampfes gegen die Ungläubigen. Daher zog aus den Kreuzzügen die Poeſie aller Nationen immer neue Nahrung: ſie lernte auch ältere Stoffe in einem neuen Lichte betrachten und gewann denſelben ſo ganz neue und oft erſt die recht fruchtbaren Seiten ab. Es erwuchs ſo mit den Kreuzzügen ein neues Zeitalter für die Dichtkunſt, an deſſen Glanz und Reichthum die geiſtliche und die weltliche, die volksthümliche und die Kunſtdichtung ihren gleich reich gemeſſenen Antheil hatten.

Fromme Geſänge, die natürlich beſonders Bezug nahmen auf das Ziel der gemeinſamen Reiſe, ließen die Pilger ſchon während der Wanderung nach dem

Einſchiffungsorte ertönen. Die ergreifenden Weiſen fanden auch bei den Unbetheiligten Beifall, und wenn die Pilgerſchaaren längſt weiter gewandert waren, mögen ihre Geſänge in Stunden der Einkehr und der Erhebung auch von den Daheimgebliebenen angeſtimmt worden ſein. Pilgerlieder und Bußpſalmen zu ſingen mag dann auch während der langen Seefahrt nicht ſelten die Hauptbeſchäftigung der frommen Wallbrüder geweſen ſein. Manche von dieſen Geſängen erfreuten ſich einer beſonderen Beliebtheit und wurden, ohne an ein beſtimmtes Land und ein beſtimmtes Volk gebunden zu ſein, an allen Orten immer wieder beſonders gern angeſtimmt. So überſchritten ſie allmählich die Grenzen einer beſtimmten Nationalität und wurden durch Ueberſetzung oder freie Nachdichtung des Textes mit Hülfe der Macht der ins Ohr fallenden, eindrucksvollen Weiſe ſchließlich zum Gemeingut verſchiedener, durch ihre Sprache getrennter Nationen. Die beliebteſten und am weiteſten verbreiteten Lieder der Art ſcheinen auf deutſchen Urſprung zurückgegangen zu ſein. In weiteren Kreiſen wurden nämlich die deutſchen Pilgerlieder zuerſt 1147 bekannt. Sie fanden beſondern Beifall, nicht bloß wegen des anmuthigen Gleichklanges des Reimes, der das Ohr gefangen nahm, ſondern auch wegen der anſprechenden und ſich leicht einprägenden Weiſe, auf die ſie geſungen wurden. Gewiß wird man von dieſen Pilgerliedern und Wallfahrtsgeſängen nur einen Theil auf geiſtlichen Urſprung zurückzuführen haben; viele rührten wohl von Laien her. Darin gerade lag ihr poetiſcher Werth, und auf die Hörer wirkten ſie eben deshalb ſo eindrucksvoll, weil die Schwärmerei und die religiöſe Begeiſterung der Kreuzzüge in ihnen durch Laienmund und daher auch allen Laien verſtändlich ausgeſprochen wurden. Was von derartigen Dichtungen auf uns gekommen iſt, muthet den Leſer noch heute an durch die naive Frömmigkeit und die Innigkeit des Gefühls, welche darin walten.

Hierhin gehören dann auch die Gedichte, welche für die Kreuzzüge Stimmung machen und neue Streiter zu dem großen Kampf für die heiligen Stätten werben ſollten. Dieſelben knüpften ſpäterhin beſonders an ſolche Ereigniſſe an, welche den chriſtlichen Beſitzſtand im Oſten gefährdeten und neue Anſtrengungen zur Behauptung deſſelben nöthig machten. So iſt z. B. kaum ein Ereigniß ſo viel beſungen worden, ſo häufig zum Ausgangspunkte für poetiſche Mahnrufe an die Chriſtenheit gemacht, wie der Verluſt Jeruſalems im Jahre 1187.

Viel energiſcher und mannigfaltiger aber als die kirchliche, kam die glänzendere weltliche Seite der Kreuzzüge in der gleichzeitigen Dichtung zum Ausdruck, und die geiſtliche Kreuzzugsdichtung iſt von der weltlichen, der ritterlich-romantiſchen, die mit ihr aus demſelben Boden entſproſſen, aber jüngeren Urſprungs war, in kurzer Zeit faſt völlig überwuchert worden. Denn gerade dieſer ſtrömte infolge der Kreuzzüge eine ſich immerfort erneuende, unerſchöpflich reiche Fülle des herrlichſten Stoffes zu, welchen die Glaubenskämpfe, als ein Ganzes gefaßt, ebenſo darboten, wie die einzelnen

Thaten und Abenteuer, aus denen sie sich zusammensetzten. Denn hier gewann für den nicht unmittelbar und in eigener Person Betheiligten schon das in den Augen der Mitkämpfer Gewöhnliche und Alltägliche einen mächtigen romantischen Reiz. Je glänzender derselbe war, je phantastischer es in den Abenteuern herging, von denen zu berichten war, mit um so größerer Begierde lauschte die Menge den Erzählungen derer, welche sie von dem fernen Wunderlande zu unterhalten wußten. Wohin sie auch greifen mochte, überall stieß die Poesie hier auf einen Stoff, für den sie zum voraus dankbarer Leser und begeisterter Hörer sicher sein konnte.

So wurden denn zunächst diejenigen, die glücklich von der Fahrt nach dem fernen Osten heimgekehrt waren, nicht müde, den staunenden Verwandten und Freunden Bericht zu geben von ihren Erlebnissen auf dem Wege hin und her und von ihren Thaten und Leiden im Kampfe mit den Ungläubigen. Immer wieder wollte man von ihnen über die Herrlichkeiten der goldstrahlenden Kaiserstadt am Bosporus und über die heiligen Stätten Näheres zu hören bekommen. Mit der Wahrheit brauchte es dabei nicht allzu genau genommen zu werden: man liebte die kräftigen Farben, und auch das Unmögliche meinte man im heiligen Lande alle Zeit als verwirklicht annehmen zu können. Wer von den Heimgekehrten nun aber gar die Gabe besaß, die Worte künstlich zu fügen und die Zeilen durch zierliche Reime harmonisch zu verbinden und sie auf eine alte oder gar auf eine von ihm selbst neu erfundene Weise zu singen, der hatte schnell einen Platz unter den Sängern und Dichtern des großen Abenteuers gewonnen. Graf Wilhelm von Poitou z. B., welcher seiner Zeit als Verehrer und Verführer der Frauen weit und breit berühmt und gefürchtet war, zog nach seiner Heimkehr von dem ersten Kreuzzuge von Schloß zu Schloß, um als ein gern gesehener Gast die Abenteuer und Leiden des Zuges nach dem heiligen Lande, namentlich aber die Geschichte seiner Gefangenschaft bei den Sarazenen immer von neuem in zierlichen Versen zu berichten. Das wird sich in ähnlicher Weise gewiß oft genug wiederholt haben. Erhalten ist uns von den Dichtungen dieser Art freilich wenig. Auch würde für die Kenntniß der Thatsachen daraus wohl nicht viel zu gewinnen sein, denn im Allgemeinen überwog in solchen poetischen Erzählungen das Romantische völlig das Historische.

Häufig wurden aber solche Einzellieder, die berühmte Heldenthaten und Abenteuer der Kreuzzüge besangen, späterhin zu größeren Liedercyklen vereinigt. Auf diese Weise entstand vermuthlich aus den Erzählungen Wilhelms von Poitou das von demselben verfaßte Heldengedicht „Voyage de Jérusalem“, das uns leider auch nicht erhalten ist. Bei der großen Beliebtheit des Stoffes waren aber noch viel andere Dichtungen dieser Art in Umlauf und gingen von Mund zu Mund, ohne daß jemand einen bestimmten Verfasser hätte namhaft machen können. Derartige Gesänge, die wohl ganz in dem Tone des volksthümlichen Epos gehalten gewesen sein werden, haben schon

manchem von den Geschichtschreibern des ersten Kreuzzuges vorgelegen. Daraus erklärt sich das starke Einströmen sagenhafter Elemente z. B. in die Berichte des Albert von Aachen und des Guibert von Nogent. In diese Gruppe wird auch die Chanson des chétifs gehört haben, welche Raimund von Antiochien um 1130 aufzeichnen ließ und welche die Erlebnisse Peters von Amiens und seiner Genossen behandelte.

Andererseits aber hat nun auch mancher geistliche Herr, der in der Schule der Alten gelehrt gebildet war, schon während des Kreuzzuges selbst sich die Langeweile des Lagerlebens zu verkürzen gesucht, indem er die Ereignisse, deren Zeuge er war, wie in einer Art von Tagebuch für seine Freunde daheim in Versen aufzeichnete. Das that z. B. der dem vornehmen florentiner Geschlecht der Monaci entsprossene Haymarus, nachmals Erzbischof von Cäsarea, während der berühmten Belagerung von Accon. Nicht ohne Humor besang er die Wechselfälle des Kampfes und die Entbehrungen des Lagerlebens in lateinischen Reimstrophen. Mit ihm zugleich behandelte denselben Stoff im klassischen elegischen Versmaße ebenfalls als Augenzeuge ein Geistlicher aus Burgund, welcher dem Erzbischof von Besançon nahe stand.

Aber auch daheim in der Stille seiner Zelle nahm mancher Geistliche die Kämpfe der Kreuzfahrer zum Vorwurf für eine künstliche Arbeit gelehrter Versmacherei, deren oft recht mühsam gewonnene Frucht den gelehrten Genossen durch den volksthümlichen und zugleich kirchlich empfehlenswerthen Stoff genießbarer gemacht werden sollte. Schon im zwölften Jahrhundert ist die Zahl derjenigen nicht gering, welche die Kreuzfahrten im Stile des heroischen Epos nach dem Muster des Vergil, den sie auch sprachlich nachahmten, zu besingen unternahmen, während andere ihre Gelehrsamkeit und ihren kirchlichen Eifer zugleich bethätigten, indem sie alle die Fabeln in Verse brachten, die über Mohammed und seine Lehre in Umlauf waren, und dieselben zuweilen durch neue Erfindungen noch schmackhafter zu machen suchten.

In ähnlicher Weise wurden auch einzelne Theilnehmer eines Kreuzzuges zu Helden kleiner epischer Dichtungen gemacht, freilich wohl nicht immer gerade diejenigen, welche sich wirklich besonders hervorgethan und die Augen des ganzen Heeres durch tapfere Thaten auf sich gezogen hatten. Bei manchem, der, ohne besondere Lorbeeren geerntet zu haben, heimgekehrt war, mag ein Verse machender Knappe oder Kaplan diensteifrig um Gunst und Lohn geworben haben, indem er seines Herrn Fahrt nach dem Osten poetisch verherrlichte. Von dieser Art besitzen wir das bekannte Gedicht auf die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen. In demselben wird dann wieder ein Gedicht erwähnt, das die Thaten eines ebenfalls an dem dritten Kreuzzug betheiligten bayerischen Grafen, Luitold von Plain, verherrlicht haben soll. Auf die Kreuzfahrt Richard Löwenherz' und Philipps II. von Frankreich giebt es in der vatikanischen Bibliothek ein noch ungedrucktes deutsches Gedicht in kurzen paarweise gereimten Zeilen. Ein französischer

Geistlicher, Galtandus mit Namen, besang die Gefangenschaft Boemunds von Antiochien bei Danischmend und seine glückliche Rettung aus derselben, und der Mönch Thomas von Froimont dichtete eine Elegie auf die Erlebnisse seiner Schwester Margarethe, die zur Zeit der Eroberung Jerusalems durch Saladin im heiligen Lande gewesen war und auf dem Heimwege von dort manche Fährlichkeit zu bestehen gehabt hatte. Zahllos waren sicherlich die Lieder, die zum Preise einzelner gefeierter Helden und ihrer kühnen Thaten gegen die Ungläubigen entstanden. So besang Bertrand de Born den tapferen Vertheidiger von Tyrus, Conrad von Montferrat, Gautier von Arras aber schrieb 1149 bis 1153 sein Gedicht Eraclius, das im zweiten Theile von Konstantinopel, Jerusalem, dem heiligen Grabe und dem heiligen Kreuze handelt, und widmete es dem Grafen von Blois und von Champagne, nicht bloß weil derselbe ein Freund der Dichtkunst war, sondern weil sein Geschlecht an den ersten drei Kreuzzügen ruhmvollen Antheil genommen hatte.

Wie das Leben und Treiben der Franken im Osten einen internationalen Charakter trug und wie ein solcher der gesammten Kultur eigen ist, die aus den Kreuzzügen hervorwuchs, so verleugnet denselben auch die Poesie jener ganzen Zeit in keinem Zuge. Hier wie dort bildeten die alles einigende und zwischen allem vermittelnde Grundlage das französische Wesen, die französische Sprache und die französische Poesie. Zunächst sind aus keinem anderen Lande so viel ritterliche Sänger nach dem Osten gezogen wie aus Frankreich. Von den Landschaften Frankreichs aber hat wiederum keine deren so viel hervorgebracht wie die liederreiche Provence. Denn wer möchte alle die provenzalischen Troubadours aufzählen, die nach dem heiligen Lande und zum Kampfe gegen die Ungläubigen zogen, manche von ihnen nur, um eine Laune der von ihnen angebeteten Schönen zu befriedigen, und die nachher in ihren Dichtungen die jenseits des Meeres empfangenen Eindrücke farbenprächtig wiederholten. So zog mit Richard Löwenherz Pierre Vidal, der sangeskundige Sohn eines Pelzhändlers zu Toulouse; Pierre Raymond ging mit Kaiser Friedrich I. nach dem Osten und begleitete mit seinen Gesängen die Wechselfälle des großen Unternehmens. Um dieselbe Zeit sang Gavandon der Aeltere seine Lieder auf die Kreuzzüge, wie schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts der Trouvère, der unter dem Namen des Pilgers Richard (Richard le pèlerin) bekannt war, die Ereignisse des ersten großen Kreuzzuges poetisch verherrlicht hatte. Die schwärmerische Romantik in stark weltlicher Färbung vertritt in diesem Kreise der Provenzale Geoffroy Rudel: durch die Berichte heimkehrender Pilger für die allgefeierte Schönheit der Gräfin von Tripolis entflammt, zog er, um diese zu sehen, mit seinem Freunde Bertrand d'Allamanon nach dem Morgenlande, wo ihn aber gleich nach der Landung der Tod ereilte, noch ehe er das Ziel seiner Sehnsucht erreicht hatte.

Doch blieben die übrigen Landschaften Frankreichs nicht allzu weit hinter der Provence zurück, ja, zur Verbreitung der französischen Poesie und

Sprache und zur Geltendmachung des französischen Vorbildes haben manche von ihnen mehr beigetragen als die Provence, die in ihren auswärtigen Beziehungen doch zumeist auf Spanien und Italien angewiesen war. In anderen Richtungen noch hat ein viel stärkeres Ausströmen des französischen Wesens in die Nachbargebiete stattgefunden.

Die poetischen Schöpfungen verschiedener Art, die in Frankreich im Anschlusse an die Kreuzzüge entstanden, wurden zunächst durch die wandernden Jongleurs und Menestrels über das ganze Land verbreitet: kein Fürstenhof, kein Ritterschloß, kein Edelsitz, ja kein Dorf, wo diese wandernden Gesellen mit ihren Kreuzzugsliedern aller Art nicht gern gesehene Gäste gewesen wären. Bald griffen sie mit ihrem Einfluß über die Grenzen Frankreichs hinaus: ja, sie erstreckten denselben noch über das Gebiet der verwandten romanischen Sprachen hinaus auf England, auf Flandern, die Niederlande und nach Deutschland. Der internationale Charakter des Ritterthums leistete dieser Ausbreitung der französischen Poesie Vorschub. Denn die Sitte, welche das Ritterthum beherrschte, war im Wesentlichen französisch, und sie bedingte natürlich auch die Art, in welcher in diesen ritterlichen Kreisen Gedanken und Gefühle geäußert wurden. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert war das nordfranzösische Idiom, die echte französische Sprache, die man in England schon seit der normannischen Eroberung sprach, durch die Kreuzzüge nicht bloß nach dem heiligen Lande übertragen, sondern auch nach Sicilien und Morea, wo man nach Raimund Muntanes einen eben so reinen Dialekt sprach wie in Isle de France. Zu derselben Zeit verbreiteten die französische Sprache Reisen, Handel und Litteratur auf friedlichem Wege besonders bei den Italienern, welche sich in den lebhaftesten Beziehungen zu dem heiligen Lande befanden. Durch ganz Italien verstanden französisch eine Menge von Rittern und Geistlichen, von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, und alle diese lasen und liebten französische Romane und Lieder. Wie das französische Epos, so gewann auch die französische Lyrik einen weitreichenden Einfluß, und die französische Litteratur wurde gewissermaßen eine Weltlitteratur. Namentlich hat dieselbe auch auf die deutsche Dichtung eingewirkt. Die Vermittelung ging dabei durch die Niederlande und Lothringen, in denen deutsches und französisches Wesen einander ohnehin von altersher berührten.

Infolge dessen gewann gerade Deutschland damals einen sehr beträchtlichen und sehr lebendigen Antheil an dem französischen Wesen, wie es sich unter dem Einfluß der Kreuzzüge eben auf das Reichste entfaltet hatte. Auch blieb das nicht auf einen bestimmten Stand oder auf die gesellschaftlich höher stehenden Kreise beschränkt, sondern ganz allgemein nahm man in Deutschland damals das Muster des Lebens, der Sprache und der Kunst aus dem benachbarten Frankreich. Ein großer Theil der deutschen Geistlichkeit erwarb sein theologisches Wissen auf der Universität Paris. Ritter und Bauern kleideten

sich nicht bloß in französische Stoffe, sondern auch nach französischem Schnitte. Die damals aufgenommenen Namen von Zeugen und Kleidungsstücken sind daher meist französischen Ursprungs; mancher, der, aus dem Orient stammend, von den Franzosen erst infolge der Kreuzzüge rezipirt worden war, ist in jener Zeit durch sie nach Deutschland hin übermittelt worden. Aber Ritter und Bauern tanzten auch französische Tänze und thaten das natürlich auch nach Melodien, die aus Frankreich herüberkamen. Von besonderer Wichtigkeit war es jedoch, daß zugleich mit den ganz französischen Formen des Ritterthums auch die französische Formen des höfischen Lebens und mit diesen auch die französische Rede- und Ausdrucksweise sich in Deutschland einbürgerten. Infolge dessen erfuhr die deutsche Sprache manche Abwandelung und Bereicherung. Denn es strömten ihr während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nicht bloß buchstäblich beibehaltene Fremdworte in großer Menge zu, sondern man ahmte auch französische Worte und Wendungen mit deutschen Lauten und deutschen Worten nach. Solche Entlehnungen blieben im Gegensatz zu jenen Fremdworten nicht bloß auf der Oberfläche der Sprache, sondern haben in derselben allmählich volles Bürgerrecht gewonnen.

Am meisten treten für uns diese den Kreuzzügen und ihren Wirkungen entsprungenen Erscheinungen natürlich in der deutschen Poesie zu Tage und zwar am augenfälligsten in der der Rheinlande. Denn diese waren nicht bloß geographisch den französischen Einflüssen am meisten ausgesetzt, sondern ihre Einwohner haben auch von allen deutschen Stämmen den eifrigsten Antheil an den Kreuzzügen genommen. Daher spiegeln gerade die in den Rheinlanden entstandenen Dichtungen den großen kulturhistorischen Hintergrund der ganzen Zeit am lebendigsten wieder und haben ihnen entlehnte Motive mit Vorliebe verwerthet. „Von dem Rheinländer Lambrecht bis auf den Verfasser des Oswald herab sehen wir die poetischen Vorbereitungen und Wirkungen der Kreuzzüge in konsequenter Entfaltung. Das Alexander- und das Rolandlied, König Rother, Herzog Ernst, Morold, Orendel und Oswald bilden in dieser Hinsicht eine Reihe, an deren Spitze man gleichsam zur Vorgeschichte das Lob Salomons und Salomon mit dem Drachen setzen mag.“ Zugleich aber offenbaren diese Dichtungen noch einen anderen Zug, der wie den Kreuzzügen, so auch der aus ihnen erwachsenen Poesie eigenthümlich ist, nämlich die bunte Mischung geistlicher und weltlicher Interessen: ja, in manchen von ihnen ergeht sich unter einem geistlichen Aushängeschild die vergnügteste Weltluft in ausgelassener Freiheit.

Wenden wir uns von da aber den mittleren und östlichen Theilen Deutschlands zu, so werden die Einwirkungen der Kreuzzüge auch auf diesem geistigen Gebiete immer weniger erkennbar. Saß in Brabant, in Hennegau und im Lüttichschen die eigentliche Blüthe der deutschen Ritterschaft, gegen welche die der Rheinlande schon etwas an Vollendung und Feinheit in der internationalen Ritterlichkeit zurückblieb, so stand die Frankens und Bayerns wiederum dieser

in etwas nach. Noch weiter zurückgeblieben ſollten die Oeſterreicher ſein. Die Sachſen aber galten vollends als wild und barbariſch, wie ſie denn auch wirklich der Kreuzzugsbewegung gegenüber ſtets eine ablehnende Haltung eingenommen und ſich dafür dem nach ihrer Meinung gleich verdienſtlichen und dabei nützlicheren Kampfe gegen die Slaven zugewandt hatten.

Reminiszenzen an die Kreuzzüge aber finden wir in den Einzelnheiten auch ſolcher Dichtungen, die weder durch ihren Stoff noch hinſichtlich ihres Verfaſſers oder ſonſt irgendwie etwas mit den Kreuzzügen zu thun hatten: ſie offenbaren ſich da in einzelnen Zügen oft in ganz nebenſächlichen Momenten, die plötzlich in jenes Gebiet hinübergreifen. Dahin gehört es, wenn z. B. im Rolandsliede (V. 7947) ein Surián und (V. 8084) ein Turcopule vorkommen, wenn eben dort (V. 7787—91) die Bayern zu Nachkommen der tapferen Armenier gemacht werden, wenn der eine Held Erde von Tiberias gewinnt (V. 3734—36) und aus dem Lande jenſeits des Meeres (d'outremer) gar ein fabelhafter König von Ultor-Ilmár gemacht wird, — ein Mißverſtändniß, zu welchem „von Ultor der Künic-Limar" beim Stricker (V. 3080) ein Seitenſtück liefert. Auf dieſem Wege hat auch der Dragoman, deſſen die Pilger ſich beim Beſuche der heiligen Stätten bedienten, in der Poeſie ſowohl wie in der Sage Bürgerrecht erworben. In dem Romane Gilion de Traſignyes wird der Held, als er von Neapel aus über Candia, Rhodos und Cypern Jaffa erreicht hat, von einem angeblich aus Rennes ſtammenden Dragoman (le trocheman de Rennes) nach Jeruſalem geführt. Im Heiligen Oswald iſt Dragoman dann ſchon der Name eines Pilgers geworden, der die Erzählung einleitet; weiterhin entwickelt ſich daraus ein Meiſter Traugemund, ein fahrender Mann und vielgewandter Ränkeſpinner, der 72 Länder kennt.

Doch nicht bloß ſolche Typen haben Sage und Poeſie aus der durch die Kreuzzüge erſchloſſenen Welt des Oſtens entlehnt. Auch beſtimmte hiſtoriſche Perſönlichkeiten ſind von ihnen in dieſer Art verwendet worden. Während des zweiten Kreuzzuges lernten die Deutſchen zuerſt die leichte und leichtfertige franzöſiſche Galanterie kennen. Namentlich wurden ihre Blicke von der glänzenden Geſtalt der ſchönen Eleonore von Poitou gefeſſelt, der Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich, welche als die galanteſte Frau ihrer Zeit geradezu europäiſchen Ruf erlangte. Der fahrende Klerikus glaubte damals ſein Mädchen nicht höher preiſen zu können, als wenn er erklärte: „Sie gefällt mir beſſer als Frankreichs Königin." Und noch 1154, als Eleonore von Ludwig VII. geſchieden und Königin von England geworden war, kam ein bezeichnendes Liedchen auf, das bayeriſche Spielleute noch im 13. Jahrhundert ſangen: „Wäre die ganze Welt mein, von dem Meere bis an den Rhein: ich wollte gerne darauf verzichten, wenn die Königin von England in meinen Armen läge." So wurde die ſchöne heißblütige Eleonore, welcher die Fama gar Buhlſchaft mit Mohammedanern nachſagte, geradezu eine typiſche

Gestalt und als solche in den Romanen mit Vorliebe verwendet, — in welcher Weise, lehrt namentlich die Athenais, die Gattin des Kaisers Heraklius und heimliche Geliebte des Parides, in dem Gedichte „Eraclius", deren Vorbild niemand anders als die französische Königin gewesen ist. Für den ebendort vorkommenden Eraclius aber scheint das Modell Raimund von Poitou gewesen zu sein, der durch seine Heirath mit Konstanze, der Tochter Boemunds, Fürst von Antiochien geworden war. Mit Recht hat man ferner auf die überraschende Verwandtschaft hingewiesen, welche der griechische Kaiser Konstantin in dem Epos „König Rother" mit dem oströmischen Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118) aufweist, d. h. mit dem Alexius, wie ihn die erbitterten Abendländer, namentlich zunächst die Kreuzfahrer, darzustellen pflegten.

In ähnlicher Weise hat die Poesie dann auch gewisse Vorgänge aus den Abenteuern der Franken, die ein- und das andere Mal wirklich passirt sein mochten, wiederholt als wirksame Motive benutzt. Dahin gehören die romantischen Erzählungen von der Gefangennahme einzelner Helden durch die Sarazenen, ihren Leiden in der Gefangenschaft und ihrer wunderbaren Befreiung gewöhnlich durch die Tochter des sie mit dem Tode bedrohenden Fürsten, deren Liebe sie gewinnen, die sie entführen und die sie zum Christenthum bekehren. Das Urbild dafür scheint die bald mannigfach ausgeschmückte Erzählung von der Gefangenschaft Boemunds von Antiochien gewesen zu sein. Aehnliche Schicksale sollte dann König Balduin I. zu bestehen gehabt haben. Das Motiv ist im König Rother verwerthet; es begegnet uns wieder nicht bloß in der bekannten Geschichte von dem Grafen von Gleichen, sondern auch in dem Roman, dessen Held Gilion der Trasignyes ist und der manchen Zug mit der Sage von dem Grafen von Gleichen gemein hat. Auch in Salomon und Morolt spielt die wunderbare Befreiung des Helden durch eine liebende Frau eine hervorragende Rolle. Verwandt ist die Erzählung von der Gefangennahme Hugos von Tiberias durch Saladin, aus welcher derselbe sich dadurch gelöst haben soll, daß er den mohammedanischen Helden in die Bräuche des christlichen Ritterthums einweihte.

Wie die mittelalterliche Dichtung einzelne Züge aus der bunten Welt der Kreuzfahrer zu entlehnen liebte, so hat sie auch die allgemeinen Verhältnisse derselben gern zum Hintergrunde für ihre Schöpfungen benutzt und diesen durch die Erzeugung eines halborientalischen Kolorits einen höheren Reiz zu verleihen gesucht. In manchen Fällen finden wir die noch im Abendlande gewiß viel besprochenen Verhältnisse des fränkischen Staates und die inneren und äußeren Schwierigkeiten desselben, welche die ganze Christenheit so nahe berührten, als dichterische Motive benutzt und zuweilen mit recht genauem Anschluß an die historischen Thatsachen geschickt verwerthet. So führt uns z. B. „Graf Rudolf" mitten hinein in die Kreuzzüge und deren eigenthümliche Verhältnisse: denn es wird da eine ursprünglich deutsche Sage in einer Gestalt und Weiterbildung behandelt, die sie nur in Syrien selbst er-

halten haben kann. Selbſt in der Sprache und in den vorkommenden Namen läßt Graf Rudolf ſeinen halborientaliſchen Urſprung noch deutlich erkennen: denn neben dem deutſchen Rudolf und Irmengart ſtehen nicht bloß franzöſiſche Eigennamen, ſondern ſelbſt das griechiſche Apollinaris; ja ſelbſt das arabiſche Wort für Pferd, faris, hat ſeinen Weg in den Sprachſchatz des Dichters gefunden. In anderer Weiſe offenbart „Orendel" den Einfluß der Kreuzzüge. Der Dichter deſſelben, der vermuthlich den Rheinlanden entſtammt, hat vielleicht Italien, aber ſicherlich nicht Paläſtina geſehen: dennoch knüpft er die von ihm behandelte Erzählung, die urſprünglich vermuthlich mythiſch war, an die Geſchichte des letzten Königspaares, das die Krone von Jeruſalem getragen, und benutzt als Hintergrund für die von ihm geſchilderten Kämpfe Orendels und Brides mit den Heiden in und um Jeruſalem geſchickt die Wirren, welche in dem fränkiſchen Königreiche die Kataſtrophe von 1187 vorbereiteten. Den äußeren Rahmen bildet die Legende vom grauen Rock zu Trier. Manches morgenländiſche Detail iſt mit Glück verwerthet. Wallende Männer, die der mohammedaniſchen Gefangenſchaft entflohen ſind, kommen als Boten vor; das friedliche Nebeneinanderleben von Chriſten und Mohammedanern in Jeruſalem wird erwähnt; der Dichter rügt die Untreue der Tempelherren und läßt Maria einen Brief durch eine von ihr entſandte Turteltaube dem Herrn überbringen. Aber auch die bekannten hiſtoriſchen Thatſachen ſind nur leicht verhüllt herübergenommen: in der verwittweten Königin Bride, die eine ſo hervorragende Rolle ſpielt, erkennt man unſchwer Sybille, in dem Verräther Alban den Grafen Raimund von Tripolis; die leidige Uneinigkeit der Chriſten, der Friede mit den Heiden, die unruhige Krönung, die Verwahrung der Krone unter dreifachem, in verſchiedenen Händen befindlichen Verſchluß — das alles weiſt auf die Ereigniſſe im Königreich Jeruſalem 1184—1187 als ſein Vorbild hin. Am handgreiflichſten aber tritt dieſes Verhältniß der Poeſie zu den Kreuzzügen in dem Gedicht von König Rother hervor. Zwar hat der Stoff deſſelben an ſich mit den Kreuzzügen durchaus nichts zu thun, und die ihm zu Grunde liegende Sage wird längſt vor dem Beginne derſelben ihre feſte Geſtaltung erhalten haben. Bei der Bearbeitung derſelben aber hat ſich der Dichter den außerordentlichen Vortheil nicht entgehen laſſen, den ihm bei ſeinem Publikum gerade in jener Zeit eine möglichſt allgemein verſtändliche Bezugnahme auf die alle Welt beſchäftigenden Kreuzzüge gewähren mußte. Indem er den Schauplatz der Handlung zum Theil nach Konſtantinopel verlegte, eröffnete er ſich ganz ungezwungen die weite Perſpektive nach dem Oſten, in die Welt des Heidenthums und ſeiner Bekenner, deren Bekämpfung damals die geſammte Chriſtenheit in die lebhafteſte Erregung verſetzte. Er ließ die allverhaßten Heiden gelegentlich die ſiegreiche Kraft ſeines Helden erfahren und verlieh dieſem dadurch in den Augen des Publikums aller Stände ein höheres Intereſſe und eine größere Bedeutung. Denn gerade um die Zeit, wo König Rother entſtand, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, hatten alle

Schichten des Volkes ihre Phantasie mit den Bildern des Orients erfüllt: infolge des Kreuzzuges von 1147 hatten sich Konstantinopel und die Seefahrt dorthin und das fremdartige Leben und Treiben der gefürchteten Sarazenen in den Vorstellungskreis des deutschen Volkes vollkommen eingebürgert. Davon zeugt auch die überraschende Treue des Kolorits im König Rother. Setzt man an die Stelle des Rother-Dietrich irgend einen beliebigen Heldennamen der Kreuzzüge, etwa Tancred oder Boemund, so erscheinen manche von den Hauptscenen rücksichtlich der äußeren Scenerie und des Gesammtkolorits geradezu als Kopien der Vorgänge, welche nach der abendländischen Tradition am byzantinischen Hofe, im Palast der Blachernen, auf dem Hippodrom, am und im Hafen und im Lager der Kreuzfahrer gespielt haben sollen.

Natürlich aber nahmen an dieser reichen poetischen Ernte aus den Kreuzzügen die einzelnen Länder und innerhalb derselben wiederum die einzelnen Landschaften, nicht bloß in verschiedener Weise, sondern auch in verschiedenem Grade Theil. In Frankreich steht die Provence, in Deutschland das niederrheinische Land in erster Linie: die provenzalische und die rheinländische Poesie haben aus der lebhaften Beziehung zum Osten die meiste Anregung und die größte Bereicherung erhalten. In Deutschland hatte auch Bayern daran noch Antheil, wozu dessen lebhafte Beziehungen zu Italien beigetragen haben mögen: auch in König Rother sind geschickt allerhand Kreuzzugsanekdoten eingeflochten, wie sie sich seit 1101 gerade in Bayern aufgesammelt haben mochten. In Oesterreich dagegen überwogen die byzantinischen Beziehungen und Einflüsse, die allerdings in der Dichtung, so weit sie uns erhalten ist, nicht sonderlich stark zum Ausdruck gekommen zu sein scheinen. Ganz vereinzelt nur begegnen wir litterarischen Spuren vom Einfluß der Kreuzzüge in Sachsen.

Wie unwiderstehlich die Romantik der Kreuzzüge auf die Volksseele einwirkte und wie diese von dem der bunten Welt des Morgenlandes innewohnenden Zauber ganz gefangen genommen wurde, das beweist namentlich die Thatsache, daß Stoffe und Bilder, welche derselben von altersher geläufig und vertraut waren, von ihr sehr bald nur noch durch dieses neue Medium gesehen und infolge dessen oft genug nicht bloß anders gefärbt, sondern wesentlich umgestaltet wurden. Nicht weniger als auf die Poesie haben die Kreuzzüge daher auch auf die Sagenwelt des Abendlandes eingewirkt und deren Entwickelung während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bestimmt. Wir sprechen hier nicht bloß von den Sagen, die erst während der Kreuzzüge und aus denselben entstanden, indem sie sich an einzelne der Helden jener Zeit anschlossen, auch nicht allein von der freien Umgestaltung älterer Sagen durch berechnete Vermischung mit Kreuzzugsmotiven, wie sie einzelne Dichter vorgenommen haben, sondern namentlich von denjenigen, welche, ihrem Ursprunge nach in die ältesten Zeiten zurückgehend, erst unter dem Einfluß der Kreuzzüge von dem Volke selbst unbewußt allmählich umgeformt worden sind.

Als Typus für die erstere Gattung, die historische Kreuzzugssage, die im Anschluß an einzelne hervorragende Persönlichkeiten jener Zeit entstanden und daher weniger im Volke gelebt hat, als durch die Vermittelung der Poesie ausgebildet und verbreitet worden ist, kann der etwa 30 000 Verse umfassende Roman „Balduin von Seeburg" angeführt werden. Das geschichtliche Original seines Helden ist Balduin von Bourg, der dritte König von Jerusalem, von dem unter der überwuchernden Fülle sagenhafter und poetischer Zuthaten hier freilich nur wenig übrig geblieben ist. Die Geschichte, welche darin erzählt wird, ist voll sehr verwickelter Abenteuer, die sich wunderbar durchkreuzen und verschlingen, Waffenthaten und Liebesgeschichten, zum Theil recht derber Natur, folgen einander in buntem Wechsel, und dazwischen finden sich anschauliche Bilder aus dem Leben auf den Schlössern, in den Klöstern und auf dem Lande: in allem aber macht sich die orientalisch beeinflußte, stark aufgetragene Färbung sofort bemerkbar. Man sieht eben, wie damals auch demjenigen, der nicht selbst im Morgenlande gewesen war, die durch die Kreuzfahrer von dorther gebrachten Anschauungen und Erinnerungen ganz geläufig waren und dazu benutzt wurden, den Zauber halborientalischer Beleuchtung auch da wirken zu lassen, wo er eigentlich gar nicht nöthig war. Das gilt z. B. auch von dem umfangreichen Gedichte, in welchem Renard, ein Mönch zu S. Trond, in etwa 30 000 Versen einen Theil des Sagenkreises vom Schwanenritter besang und damit den Ruhm Gottfrieds von Bouillon und seiner Vorfahren verband. Nach einer anderen Richtung hin veranschaulicht die Eigenart dieser Sagengattung die schon erwähnte romantische Geschichte des tapferen Gilion de Trasignyes, welcher vermuthlich eines der Abenteuer zu Grunde liegt, wie sie die Kreuzfahrer damals ab und zu in Wirklichkeit erlebten. Denn Gilion de Trasignyes selbst ist eine historische Persönlichkeit. Er war Connetable von Frankreich und wird von Joinville gelegentlich erwähnt; auch haben wir Urkunden von ihm für St. Quentin aus dem Jahre 1256. Daß er wirklich im heiligen Lande gewesen ist, steht fest: vermuthlich ist er sogar dort gestorben. Nach dem Romane zieht Herr Gilion durch Burgund, Savoyen und die Lombardei nach Rom, segelt von Neapel nach Jaffa und besucht von da aus Jerusalem und die heiligen Stätten. Auf der Rückfahrt wird er gefangen, aber durch des Sultans Tochter dem Tode entrissen und kehrt mit dieser, nachdem er ihrem Vater zum Siege über seine Feinde geholfen, in seine Heimath zurück. Dort findet er seine Gemahlin Maria eben im Begriff, eine neue Ehe einzugehen: dieselbe wird natürlich gehindert, und schließlich ziehen sich die Gattin sowohl als auch die morgenländische Geliebte und der Ritter selbst in die Stille eines Klosters zurück.

In diesem letzten Zuge, der Werbung des Ritters Amaury um Gilions Gattin Maria, die derselbe nach langem, vergeblichen Harren von dem Tode Gilions zu überzeugen weiß, und dem plötzlichen Dazwischentreten des Heimkehrenden, begegnen wir einem in der Sage und der Poesie jener Zeit beson-

ders beliebten Motive. Seinem Urſprunge nach gehört daſſelbe in eine ganz andere Verbindung, findet ſich aber im Einzelnen mannigfach variirt an den verſchiedenſten Stellen wieder, wie denn auch die romantiſche Geſchichte Gilions und ſeiner beiden Frauen vermuthlich urſprünglich italieniſch aufgezeichnet und dann erſt in verſchiedene Sprachen übertragen iſt.

Der Kern dieſer im Zeitalter der Kreuzzüge häufig wiederkehrenden Sage iſt kurz der folgende. Ein ritterlicher Held bleibt lange der Heimath fern; meiſt weilt er im Oſten; ſeine Gattin, die ihn vergeblich erwartet, glaubt ihn endlich todt und will zu einer neuen Ehe ſchreiten, als er ganz unerwartet in wunderbarer Weiſe heimkehrt, ſich zu erkennen giebt und unter dem freudigen Jubel der Seinen in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt wird. Gewöhnlich ſind es ſo wie bei Gilion de Trasignyes Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle auf der Pilgerfahrt, durch welche der Held ſo lange der Heimath fern gehalten wird. In manchen Fällen, wie z. B. bei Heinrich von Schwerin, lag ſolchen Erzählungen ein geſchichtlicher Kern zu Grunde; in anderen dichtete man hiſtoriſchen Perſönlichkeiten dergleichen Abenteuer an. So geſchah es z. B. mit Herzog Heinrich dem Löwen. Damit verflocht ſich dann ſpäterhin die Sage von Thedel Unvorferden von Walmoden. Aehnlich lautet die Sage von Gerhard von Holenbach, die ſchon der fabelluſtige Cäſarius von Heiſterbach erzählt, und die von dem in ähnlicher Weiſe vom Schickſal verfolgten edlen Möringer. In verſchiedenen, von einander abweichenden Geſtalten wiederholt ſich die Sage in Schwaben; aber wir finden ſie auch in der Normandie. Zuweilen tritt darin an die Stelle des Orients, der den Helden zurückhält, das nähere Ungarn, welches im Mittelalter ja auch hier und da in dem Geruche eines unheimlichen Wunderlandes ſtand. Gemeinſam aber iſt allen dieſen Sagen die mehr oder minder unbewußte Beziehung auf die Kreuzzüge: dieſe gaben im einzelnen Falle eine gewiſſe hiſtoriſche Zuthat her, vermöge deren ein uraltes, rein mythologiſches Thema variirt wurde. Denn nach dieſem ihrem weſentlichſten Beſtandtheile gehört dieſe Sage dem Kreiſe der Odhinmythen an. Ihr urſprünglicher Inhalt iſt, daß ein Held ſeine Gattin verläßt und eine Zeit lang in der Unterwelt weilt; die Gattin verlobt oder vermählt ſich inzwiſchen: da kehrt der Todtgeglaubte heim, wird erkannt und hindert die neue Ehe. Es iſt hier alſo eine uralte, aus dem germaniſchen Heidenthum ſtammende mythiſche Vorſtellung unter dem Einfluß der Kreuzzüge in ganz eigenartiger Weiſe umgeſtaltet und weitergebildet worden.

Aehnliches können wir auch noch in anderen Fällen beobachten. Die Legende vom heiligen Oswald z. B. iſt angelſächſiſchen Urſprungs; ſie findet ſich ſchon bei Beda: im zwölften Jahrhundert wurde ſie dann mit Elementen, welche den Kreuzzügen entſtammen, verſetzt und neu bearbeitet. Nun wird aus dem Gegner des heiligen Oswald, Aaron, mit ſeinen Heiden eine legendariſche Wiederholung der von den Kreuzfahrern bekämpften mohammedaniſchen

Fürſten; der Pilger Warmund mit ſeiner Kenntniß von 27 Sprachen erinnert an den Waller Traugemund, deſſen Name aus Dragoman entſtellt iſt, und ſelbſt der ſprechende Rabe, der in der Dichtung eine Rolle ſpielt, war erſt möglich geworden, nachdem die Kreuzzüge dem Abendlande die namentlich in Byzanz geübte Kunſt übermittelt hatten, Vögel zum Sprechen abzurichten.

Häufiger aber noch und gründlicher durchgeführt findet ſich dieſe Verquickung alter, dem Volke geläufiger Sagenſtoffe mit der erſt durch die Kreuzzüge erſchloſſenen farbenprächtigen Welt des Orients in den Wandelungen, welche die ältere hiſtoriſche Sage durchgemacht hat. In ihrer größeren Bildſamkeit und Beweglichkeit war dieſe zu einem ſolchen unwillkürlich vorgenommenen Umformungsprozeß vorzugsweiſe geeignet. Das zeigen die Umgeſtaltungen, welche die Sagen von König Artus und Merlin, von Karl dem Großen und Ernſt von Schwaben in jener Zeit erfahren haben. Denn damals erſt wurde Karl der Große zum Kreuzfahrer gemacht, der nicht bloß die Mohammedaner Spaniens bekämpft haben, ſondern auch nach Konſtantinopel, ja nach dem heiligen Lande und Jeruſalem gezogen ſein ſollte. Bald fabelte man, der große Kaiſer habe die Krone Chriſti von Konſtantinopel nach Aachen gebracht. Verſchiedene Momente ſprechen dafür, daß die bekannte Lügenchronik des angeblichen Turpin erſt unter dem Eindruck der Kreuzzüge in die Geſtalt gebracht worden, in welcher ſie heute vorliegt. Beſonders treu kommt der Geiſt der Kreuzzüge mit der denſelben eigenen religiöſen Erhebung in dem ebenfalls dem Kreiſe der Karlsſage angehörigen Rolandsliede zum Ausdruck: da werden Karl und ſeine Paladine zu Vorbildern der Helden der Kreuzzüge gemacht, des Kaiſers Zug nach Spanien wird der klaſſiſche Typus des Kreuzzuges überhaupt und der Tod Rolands und ſeiner Genoſſen das Ideal eines jeden chriſtlichen Glaubenshelden. Bekanntlich iſt eben dieſe Richtung mit beſonderer Vorliebe verfolgt worden: kaum überſehbar iſt die Menge der Ritterromane, welche aus dem Boden der Karlsſage entſprungen ſind. Entſprach doch gerade dieſe ganz beſonders dem internationalen Zuge des Zeitalters, inſofern als Karl der Große ja auch als hiſtoriſche Perſönlichkeit den Romanen ſo gut wie den Germanen angehörte und zu allen Völkern des Abendlandes ungezwungen in Beziehung geſetzt werden konnte. So iſt die Karlsſage eben damals von Frankreich zunächſt nach Deutſchland gekommen und dort, wo ſie eine bedeutende Rolle bisher nicht geſpielt hatte, ſchnell außerordentlich beliebt geworden. Von Deutſchland aus hat ſie ihren Rundgang durch die ganze damalige chriſtliche Welt gemacht. Wie ſehr ſie zum Gemeingut aller Nationen wurde, beweiſt zur Genüge wohl ſchon die eine Thatſache, daß das franzöſiſche Geſte „Le pèlerinage de Charles-Magne“, das in einer engliſchen Handſchrift des dreizehnten Jahrhunderts erhalten iſt, als Karlamagnus-Saga ſchon im dreizehnten Jahrhundert ins Norwegiſche und ins Walliſiſche überſetzt worden iſt.

Manche ältere Sage der abendländischen Völker hat im Zeitalter der Kreuzzüge dadurch eine Umgestaltung erfahren, daß ihr ein einzelner aus dem Orient stammender Zug eingefügt worden ist. Dahin gehören namentlich die häufigen Löwen- und Schlangenkämpfe und die sie gewöhnlich beendende Dazwischenkunft eines pilgernden Ritters, welcher den bedrängten Löwen errettet und dann auf seinen weiteren abenteuerlichen Fahrten von dem dankbaren Thiere als treuem Gefährten begleitet und beschützt wird. Dieser Zug hat z. B. in die Sagen von Herzog Ernst von Schwaben und von Heinrich dem Löwen Aufnahme gefunden. Aehnlich verhält es sich, wie es scheint, mit dem in Sagen und Märchen häufig vorkommenden Zug, daß unter anderen schwierigen Leistungen und Prüfungen einem Helden aufgegeben wird, einem gefürchteten mohammedanischen Herrscher etliche Zähne auszuziehen und dem Auftraggeber zu überbringen; auch daß etliche Haare aus dem Barte eines solchen geholt werden sollen, kommt mehrfach vor.

Hierher möchte man noch eine andere Gattung von phantastischen Zügen rechnen, welche in der abendländischen Poesie, die sie ursprünglich nicht kannte, seit den Kreuzzügen häufiger vorkommen. Ehemals stellte dieselbe ihre Helden dar als Männer aus eigener Kraft. Der orientalischen Anschauung dagegen entspricht es, dem Mann, der Ungewöhnliches leistet, auch ungewöhnliche, ja übernatürliche Quellen seiner Kraft zuzuschreiben: infolge dessen spielt in der orientalischen Poesie das Wunderbare eine so viel größere Rolle. Eine Aenderung nach dieser Richtung hin wird nun seit den Kreuzzügen auch in der abendländischen Poesie bemerkbar. Die Zaubertränke und die magischen Kräuter und die von ihnen ausgehenden geheimnißvollen Wirkungen werden wichtige poetische Motive, wie z. B. nach Vincenz von Beauvais Boemund von Antiochien sich im Besitz eines Messers befunden haben soll, das es ihn sofort erkennen ließ, wenn die ihm vorgesetzten Speisen vergiftet waren.

Endlich sind auch durchaus orientalische Sagenstoffe, die dem Abendlande bisher fremd waren, durch die Kreuzzüge in die abendländischen Litteraturen eingeführt worden, theils in ihrer originalen Fassung, theils mit älteren abendländischen Sagen verwandten Inhalts zusammengearbeitet. Das lehrt z. B. die eigenthümliche Gestalt, welche die Dichtung von Salomon und Morolt eben damals erhalten hat. Eine ganze Reihe von Zügen in derselben weisen direkt auf die orientalische Salomonsage zurück, wie sie in talmudischen und kabbalistischen Schriften und in salomonischen Apokryphen, in farbenprächtigster Ausmalung aber in der mohammedanischen Tradition vorliegt. Das diesem Sagenkreise angehörige Gedicht „Salomon und der Drache" enthält als Einschub eine Sage von zweifellos talmudischem Ursprung, nämlich die Geschichte von dem fabelhaften Wurm, der alle Brunnen Jerusalems austrinkt, dann aber, von Salomon bezwungen, seinen Mund öffnet und dem Könige weise Rathschläge wegen des Tempelbaues giebt. In ihrer neuen Gestalt hat die Salomonsage die ihr neu zugetragene morgenländische Scenerie getreulich

beibehalten und das Kolorit des Kreuzzugszeitalters in voller Frische gewahrt. Alles dreht sich nun um den der Sage ursprünglich fremden Gegensatz zwischen Christenthum und Islam: aus dem König der Juden ist der eines christlichen Reiches zu Jerusalem geworden; dieses ist ganz nach den Begriffen des zwölften Jahrhunderts geschildert, und es treten daher die Kämpfe Salomons und seiner Helden gegen die Ungläubigen entschieden in den Vordergrund. Offenbar aber ist der Dichter nicht selbst im heiligen Lande gewesen: von der Lage Jerusalems macht er sich eine ganz verkehrte Vorstellung; Accon kennt er und nennt einen Herzog Friedrich, der sich bei der Eroberung desselben besonders ausgezeichnet haben soll, worin gewiß eine Reminiscenz an den dritten Kreuzzug zu erkennen ist.

Die gesammte mittelalterliche Romandichtung hat in dieser Weise aus den Kreuzzügen eine reiche Fülle von Anregung empfangen. Aus dem Orient stammende Stoffe höchst phantastischer Natur sind damals im Abendlande eingebürgert worden: sie sind auch in der Folgezeit nicht vergessen, sondern immer von neuem behandelt und dabei mannigfach variirt worden. Ein großer Theil der hierher gehörigen Erzählungen geht auf eine alte indische Romansammlung zurück, Calila und Dimna, die schließlich zum Gemeingut fast aller Völker geworden ist, welche überhaupt eine poetische Litteratur entwickelt haben. Auch ist dieselbe wohl in alle morgenländischen Sprachen übertragen worden, und so gut wie sie in syrischer, türkischer und hebräischer Redaktion vorhanden war, hat es davon auch eine arabische Bearbeitung gegeben. Mit dieser ist man nun im Abendlande wenigstens theilweise erst während der Kreuzzüge und infolge des durch diese eröffneten geistigen Tauschverkehrs genauer bekannt geworden. Die unmittelbare Einführung derselben in die abendländischen Litteraturen geschah freilich erst durch die lateinische Uebersetzung, welche Johannes von Capua, ein gelehrter Jude, im dreizehnten Jahrhundert angefertigt hat. Auf diese Quelle sind namentlich die Geschichten von dem weisen Sindbad und die verwandten von den sieben weisen Meistern zurückzuführen, welche im dreizehnten Jahrhundert im Abendlande so gern gehört wurden und daher vielfach bearbeitet allgemeine Verbreitung fanden.

Einen hervorragenden Antheil an der allgemeinen Verbreitung dieser durch die Kreuzfahrer aus dem Osten mitgebrachten romantischen Geschichten im Abendlande haben wiederum die Trouvères gehabt. Ihr Verdienst ist es namentlich, die orientalischen Originale geistvoll in ein dem abendländischen Geschmack zusagendes Gewand gekleidet zu haben, indem sie dieselben den Sitten, den Ideen und der Sprache ihrer Zeit anpaßten. Auf diese Weise sind die Trouvères die Vermittler geworden, durch welche diese orientalischen Märchen und Fabeln auf Boccaccio und die anderen Novellisten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts übergegangen sind, durch welche sie dann vollends zum Gemeingut aller Nationen wurden.

IV.

Die Entwickelung der Wissenschaften unter dem Einflusse der Kreuzzüge.

Die mächtige und tiefwirkende Anregung, welche die Kreuzzüge dem gesammten geistigen Leben der an ihnen meistbetheiligten Nationen gaben, erstreckte sich natürlich auch auf diejenigen Kreise, welche den bunteren Bewegungen des praktischen Lebens ferner standen und überwiegend geistigen Interessen nachgingen, indem sie ihre vornehmste Aufgabe in der Pflege der mittelalterlichen Wissenschaft fanden.

Die Fülle der neuen Erscheinungen, welche die den Kreuzzügen entsprungene lebhafte Verbindung zwischen Morgen- und Abendland und der so überraschend gesteigerte Verkehr zwischen den einander bis dahin ziemlich fremden Nationen des Abendlandes allgemein zugänglich machten, ferner die dadurch herbeigeführte Erweiterung des Gesichtskreises auch für den Einzelnen, der im Gegensatze zu der bisherigen Enge seines Daseins unvermerkt zu fremden Ländern und Völkern in eine gewisse Beziehung gesetzt wurde und an der zuströmenden Fülle des Neuen mühelos theilnahm, und nicht zum wenigsten endlich die schwere Erschütterung, welche die größerer geistiger Freiheit bisher oft hinderliche Kirche durch den schließlichen Ausgang der Kreuzzüge erfuhr, schufen allmählich den Raum für ein bewegteres und vielseitigeres wissenschaftliches Streben und gewannen auch der Gelehrsamkeit einen neuen, fruchtbareren Boden zur Bearbeitung. Es offenbart sich hier von neuem jene merkwürdige Wechselwirkung zwischen der räumlichen und geistigen Ausdehnung menschlichen Strebens, infolge deren, wie nach einem historischen Gesetz, auf jede große räumliche Erweiterung des menschlichen Wissens, durch welche der Menschheit neue Schauplätze der Thätigkeit erschlossen und bisher unbekannte Länder in den Kreis der Entwickelung gezogen werden, regelmäßig eine Zeit besonders hoher geistiger Erregung folgt, während deren die Völker in dem Gebiete des intellektuellen Lebens ungewöhnlich rasche Fortschritte machen. Wie auf die Enthüllung der Südsee durch Cook die französische Revolution und auf die Entdeckung Amerikas die deutsche Reformation gefolgt sind, so folgte den Kreuzzügen und der durch sie bewirkten Erschließung des Ostens das glänzende Zeitalter des Trecento, das erst die Schranken des Mittelalters vollends durchbrach und dann die ersten Knospen der nachmals so herrlich erblühenden Kultur der Renaissance zeitigte.

Wie aber während der erſten Hälfte des Mittelalters eigentlich jede Art höherer Bildung nur in den Kreiſen der Geiſtlichkeit zu finden war, ſo hat an der glücklichen Wandelung, die ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts auf dieſem Gebiete eintrat, ebenfalls der Klerus einen hervorragenden Antheil gehabt. Den geiſtigen Austauſch zwiſchen Abend- und Morgenland, ſoweit er der wiſſenſchaftlichen Entwickelung des erſteren zu gute kam, haben vornehmlich Geiſtliche vermittelt: Geiſtliche eröffneten die Kanäle, durch welche die Schätze der arabiſchen Geiſteskultur der Litteratur des Abendlandes zufließen konnten, um dieſelbe zu einer ungeahnt reichen und mannigfaltigen Produktion zu befruchten. Zugleich aber wurden damals doch auch die Kreiſe der weltlichen Geſellſchaft einer gewiſſen geiſtigen Befreiung theilhaftig und erlangten ſo allmählich die Fähigkeit, die neu erſchloſſenen Regionen nun auf ihre Art zu durchwandern und zu eigenem Genuß und Vortheil auszunutzen. Je mehr gegen das Ende des Zeitalters der Kreuzzüge das Uebergewicht verſchwand, welches die Kirche bisher in dem geſammten geiſtigen Leben des Abendlandes geltend gemacht hatte, und je mehr das bisher zurückgedrängte Laien-Element in Bezug auf den politiſchen und wirthſchaftlichen Fortſchritt die Führung übernahm, um ſo bedeutender wurde allmählich auch die Rolle, welche das letztere in der Geſammtentwickelung des geiſtigen Lebens ſpielte. Auch die Wiſſenſchaft hört ſchließlich auf, eine Domäne der Kirche zu ſein: das geiſtige Leben des Abendlandes nimmt immer mehr einen ausgeſprochen weltlichen Charakter an, und bald iſt derſelbe nicht mehr ganz frei von einer gewiſſen feindlichen Tendenz gegen die Kirche und die kirchliche Wiſſenſchaft. Es wiederholt ſich hier ein Zug, der für den kulturgeſchichtlichen Verlauf der Kreuzzüge überhaupt charakteriſtiſch iſt.

Wenn wir aber auf den meiſten Gebieten der Kulturentwickelung die erſte dauernde Verknüpfung morgenländiſcher und abendländiſcher Elemente bei den Franken vorfanden und dieſes auf der Grundlage des international gewordenen Franzoſenthums entſtandene Miſchvolk als den bahnbrechenden Vermittler zwiſchen Oſt und Weſt bezeichnen mußten, ſo iſt der Vorgang in dem Gebiete des eigentlich wiſſenſchaftlichen Lebens doch ein weſentlich anderer geweſen. Im Allgemeinen nämlich war die Lage der Franken niemals, auch in ihren glücklichſten Zeiten nicht, eine derartige, daß ſie denſelben zu ernſterer und planmäßigerer Pflege rein geiſtiger Intereſſen und zu eigentlich wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Muße und Kraft gelaſſen hätte. Nur ganz auserwählte Geiſter konnten unter den dort gegebenen Verhältniſſen der Wiſſenſchaft zu dienen verſuchen, ſo weit dieſelbe nicht irgend einem praktiſchen Zwecke unmittelbar nützlich wurde. Viel mehr noch als in ihren Kunſtſchöpfungen blieben die Franken daher in allen wiſſenſchaftlichen Dingen abhängig von dem Abendlande: ſie lebten da zunächſt gewiſſermaßen von den Broſamen, die von deſſen doch auch nicht allzu reichlich beſetztem Tiſche abfielen. Es fehlten den Franken ſchon die hohen Schulen, die zu ſelbſtthätiger

Produktion auf dieſem Gebiete auch damals unentbehrlich waren. Denn was in dieſer Hinſicht im Anſchluß an die wichtigeren Kirchen geboten wurde, blieb, ſo weit unſere Kenntniß reicht, auf die Schulung des nöthigen Nachwuchſes für die niedere Geiſtlichkeit beſchränkt. Nur ſehr ſelten finden wir einmal einen im heiligen Lande ſelbſt geborenen Franken in einer der höheren Stellungen der lateiniſchen Kirche Paläſtinas. Die meiſten unter den hohen Würdenträgern derſelben waren aus dem Abendlande eingewandert, nicht immer gerade einem heiligen Drange folgend, ſondern oft genug in der Abſicht, jenſeits des Meeres leichter als daheim ihr Glück zu machen. Daher hat es unter den fränkiſchen Biſchöfen immer ſo viel arg verweltlichte gegeben und manchen, welcher der Kirche geradezu zur Unehre gereichte. So iſt denn auch von dieſer Seite für höhere geiſtige Intereſſen wenig oder nichts geſchehen, und ſelbſt an theologiſchen Werken, die nach der einmal üblichen Schablone noch am wenigſten beſondere geiſtige Originalität erforderten, hat der fränkiſche Klerus, wie es ſcheint, ſo gut wie nichts hervorgebracht, jedenfalls nichts, was ein mehr als ephemeres oder ganz lokal beſchränktes Intereſſe beſeſſen hätte. Daß aber wichtigere Werke der Art vorhanden geweſen, jedoch verloren gegangen ſein ſollten, haben wir keinen Grund anzunehmen. Biſchof Gerhard von Laodicea ſchrieb, wie wir hören, ein Buch: de conversatione virorum Dei in Terra Sancta commorantium; von ihm nannte man auch eine Epistola ad ancillas Dei apud Bethaniam und eine Vita abbatis Eliae; von dem Inhalt und dem Charakter dieſer Schriften wiſſen wir aber eben ſo wenig wie von den uns nicht einmal dem Titel nach bekannten Werken des Patriarchen Aimerich von Antiochien, eines aus Limoges gebürtigen Südfranzoſen (geſt. nach 1187).

Außerordentlich wichtig war die Anregung, welche die Geſchichtſchreibung aus den Kreuzzügen empfing. Zunächſt hatte der Stoff, welchen dieſelben darboten, einen unwiderſtehlichen Reiz. Bei der Fülle packender Ereigniſſe und dem ihm eigenen romantiſchen Zauber konnte er bei aller Welt auf lebhaftere Theilnahme rechnen als ſonſt irgend ein Gegenſtand: ſelbſt die Kreiſe, die ſich nur wenig um dasjenige kümmerten, was ſonſt in Jahrbüchern und Chroniken erzählt zu werden pflegte, waren doch begierig, von den Thaten und Abenteuern derjenigen zu leſen, die man erſt unlängſt hatte aus der Heimath aufbrechen ſehen und nun an den heiligen Stätten eingebürgert wußte. Galt doch das Reich, welches die Kreuzfahrer jenſeits des Meeres errichtet hatten, als gemeinſamer Beſitz der Chriſtenheit, von dem jeder Einzelne wenigſtens ideell ſeinen Antheil behauptete. Ihn zu erhalten, zahlte man Jahr aus Jahr ein auf die immer erneute Mahnung der Kirche beträchtliche Summen; ihn gegen den Andrang der Ungläubigen zu vertheidigen, ſah man immer von neuem aus der Zahl der Landsleute, der Freunde und Verwandten den Einen und den Anderen in die Ferne ziehen. So verknüpfte

ſich, was von dorther berichtet wurde, fortwährend mit der Gegenwart und dem alltäglichen Leben des Einzelnen.

Hatte die mittelalterliche Geſchichtſchreibung bis in die Zeit der Kreuzzüge für gewöhnlich nur einen ziemlich eng begrenzten Kreis zu umfaſſen geſucht, indem an die Geſchichte einer Kirche oder eines Kloſters die wichtigſten Ereigniſſe aus der umgebenden Landſchaft geknüpft wurden, und war an dieſem ihrem landſchaftlich beſchränkten Charakter dadurch nichts geändert worden, daß einige umfaſſendere Geiſter Reichsgeſchichte, ja ſogar Weltgeſchichte zu ſchreiben nicht ohne Glück verſucht hatten, ſo mußte die Behandlung des mit den Kreuzzügen gegebenen herrlichen Stoffes für die Geſchichtſchreibung überhaupt neue Bahnen eröffnen, indem ſie nicht bloß ihren Geſichtskreis erweiterte und ſie zu univerſellerer Auffaſſung anleitete, ſondern auch zu einer lebendigeren und wirkſameren Art der Darſtellung das Beiſpiel gab.

Von dieſem Standpunkte aus betrachtet, bieten die auf die Kreuzzüge bezüglichen Geſchichtswerke des Mittelalters ein beſonderes Intereſſe dar. Zugleich kommt in ihnen die verſchiedenartige Auffaſſung zu Tage, welche die öffentliche Meinung im Wechſel der Zeiten den Kreuzzügen entgegengebracht hat. Sie liefern damit gewiſſermaßen einen Beitrag zur hiſtoriſchen Völkerpſychologie.

Vergleicht man nämlich die hier in Betracht kommenden hiſtoriſchen Arbeiten mit den um dieſelbe Zeit entſtandenen, ausſchließlich im Abendlande wurzelnden Geſchichtswerken, ſo wird man kaum in Abrede ſtellen können, daß die beſondere Eigenart des Stoffes und das demſelben innewohnende reizvolle Intereſſe gleich den erſten Geſchichtſchreibern der Kreuzzüge völlig ungeſucht und ihnen ſelbſt unbewußt eine neue Art des hiſtoriſchen Stils an die Hand gegeben haben. Charakteriſirt wird dieſelbe durch friſche Lebensfülle und packende Unmittelbarkeit. Man möchte die Erklärung dafür in der nahen Verwandtſchaft ſuchen, die zwiſchen der lebhaften, viel Einzelnheiten gebenden hiſtoriſchen Erzählung und dem eigentlich volksthümlichen Epos beſteht und die gerade bei einem Stoffe dieſer Art beſonders zur Geltung kommen mußte. Zugleich ſicherte ihr Stoff dieſen hiſtoriſchen Werken die weiteſte Verbreitung. Sie waren mit ihrem Leſerkreis nicht ausſchließlich auf die Landſchaft ihrer Entſtehung angewieſen und wanderten nicht bloß auf den Straßen, welche den Kloſterannalen einen durch beſtimmte kirchliche und perſönliche Beziehungen bedingten, eng bemeſſenen Kreis der Verbreitung gewährten. Wie die Ereigniſſe, die ſie erzählten, waren dieſe Werke ſelbſt gewiſſermaßen international. Daher kamen auch die ihnen eigenthümlichen Vorzüge der Darſtellung ſo weithin zur Geltung, und ſie wurden ganz ungeſucht die Vorbilder, an denen, wer lebhaft und feſſelnd erzählen wollte, ſich in dieſer Kunſt bilden konnte. Denn hier beſtand zwiſchen der im Centrum ſtehenden allgemeinen Idee und der Fülle des feſſelnden Details eine Art von natürlichem ſchönem Gleichgewicht, welches

der naiven Auffassung und dem rein epischen Vortrag zu gute kam. Darin aber waren die Momente zu einem epochemachenden Fortschritt in der Historiographie gegeben, und es konnte kaum ausbleiben, daß dieses Beispiel auch bei der Behandlung anderer Stoffe anregend wirkte. Denn ganz ungezwungen ergab sich hier die Beziehung des Besonderen auf ein Allgemeines und die Zusammenhaltung der Fülle der Einzelnheiten durch eine das Interesse immer von neuem erweckende allgemeine Idee, auf die alles zurückgeführt, an der alles gemessen wurde.

Bezeichnend ist es dabei, daß an den Anfängen der Kreuzzugshistoriographie Franzosen und Normannen Antheil gehabt haben. Doch treten auch hier die Normannen in demselben Grade zurück, wie in der Entwickelung des Frankenthums allmählich das französische Element überwiegt und das französische Wesen als die eigentlich maßgebende Grundlage für die entstehende internationale Kultur der Franken anerkannt wird. Und schon jenen ersten Kreuzzugshistorikern wird man nachrühmen müssen, daß sie ausgezeichnet sind durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit, durch Reichthum an Einzelnheiten und dabei doch auch Einheitlichkeit der Darstellung, kurz, durch einen in jener Zeit im Allgemeinen noch seltenen historischen Geist. Gewiß haben neben dem beliebten Stoffe auch diese Eigenschaften dazu beigetragen, Werken der Art eine weitere Verbreitung zu verschaffen, dem noch immer wenig zahlreichen lesenden Publikum Geschmack an der frischen Unmittelbarkeit historischer Berichterstattung beizubringen und damit überhaupt die Anforderungen zu steigern, die Leser und Autoren an ein über das Mittelmaß hinausstrebendes Werk zu stellen sich gewöhnten.

Obgleich sie von dem eigentlich fränkischen Wesen nur wenig an sich hatten, müssen hierher doch schon diejenigen Autoren gerechnet werden, die, an dem ersten Kreuzzuge persönlich betheiligt, die Ereignisse desselben unmittelbar danach aufgezeichnet haben. Denn gerade sie gewähren uns einen lehrreichen Blick in die Elemente, welche für die Auffassung der Kreuzzüge, wie sie sich bei den Zeitgenossen selbst allmählich feststellte, vornehmlich in Betracht kamen und die weiterhin dann auch auf die so zu sagen geistige Konstitution des Frankenthums eingewirkt haben.

So lernen wir in dem Provenzalen Raimund von Aguiles, der im Gefolge des Grafen von Toulouse und Adhemars von Puy nach dem Osten zog und schon unterwegs seine Erlebnisse aufzuzeichnen anfing, einen echten Vertreter der beschränkt kirchlichen Richtung kennen, die freilich nur für kurze Zeit die Leitung des großen Unternehmens an sich zu bringen vermocht hatte. Sein wüthender Haß gegen die Bekenner des Islam, seine wilde Freude an der Niedermetzelung und Mißhandlung derselben und die Roheit, womit er diese zum Ausdruck bringt, geben uns einen abschreckenden Begriff von der Wildheit der Leidenschaft, welche damals zunächst auf kirchliche Rechtstitel hin entfesselt wurde. Aehnlich geartet ist Foucher von Chartres, welcher den

Schaaren Roberts von der Normandie und Stephans von Blois folgte und dann den abenteuerlichen, aber glücklichen Ritt Balduins nach Edeſſa mitmachte. Gegen die friſche Anſchaulichkeit, mit welcher er uns die von ihm ſelbſt erlebten Vorgänge zu berichten weiß, kontraſtirt ganz eigenthümlich ſein beſchränkter Wunderglaube. Denn während er von Vorgängen, denen er ſelbſt beigewohnt hat, für gewöhnlich unbefangen und wahrheitsgemäß Bericht giebt, huldigt er in allen anderen Dingen der allen Kreuzfahrern und der ganzen Zeit anhaftenden Luſt am Unglaublichen und Fabelhaften und trägt da möglichſt grelle Farben auf. Aber eben in dieſem ſeinem Doppelweſen giebt uns Foucher von Chartres eine recht lebendige Vorſtellung davon, wie ſchon während des Kreuzzuges ſelbſt, im Kreiſe der handelnd daran Betheiligten das ſagenhafte Element üppig emporſchoß und den eigentlich geſchichtlichen Stamm oft bis zur Unkenntlichkeit dicht umrankte. Er vertritt ſo gewiſſermaßen die beiden geiſtigen Strömungen, die in dem werdenden Frankenthum mit einander rangen. Hat er doch auch im Jahr 1100 Balduin von Edeſſa nach Jeruſalem begleitet und die Regierung deſſelben als König in tagebuchartigen Aufzeichnungen erzählt, ſo daß er faſt als ein klaſſiſcher Zeuge für das werdende Frankenthum gelten kann.

Die Werke Raimunds von Aguiles und Fouchers von Chartres haben denn auch einen weitreichenden Einfluß ausgeübt. In Deutſchland ſowohl wie in Frankreich und Italien geht ein großer Theil der nachmals allgemein rezipirten Geſchichte des Kreuzzuges, wie ſie von einer zuſammenfaſſenden Darſtellung in die andere übernommen wurde, gerade auf ſie zurück, und bis tief in das Mittelalter laſſen ſich die aus ihnen ſtammenden Züge der herrſchenden Tradition verfolgen.

Viel weiter aber noch erſtrecken ſich und viel mannigfacher verzweigt ſind die Einflüſſe, welche die erſte normanniſche Formulirung der Geſchichte des großen Kreuzzuges auf die hiſtoriſche Ueberlieferung ausgeübt hat. Man wird das nicht bloß dem hiſtoriographiſchen Verdienſte des unbekannten Autors zuſchreiben dürfen, ſondern zunächſt wohl der nüchternen, durch keine Art von Glaubensſchwärmerei befangenen Sinnesart, mit welcher derſelbe die ihm im Oſten gebotene neue, unendlich bunte Welt durchaus realiſtiſch auffaßte. Er nimmt dieſelbe als echter Normanne von der praktiſchen Seite und bringt daher auch in ſeinem Bericht diejenigen Momente beſonders zur Geltung, welche für eine entwickelungsfähigere Geſtaltung der neuen Ordnung vorzugsweiſe in Betracht kamen. Ein ſchlichter normanniſcher Ritter war es, der 1096 mit Boemund von Tarent aus Amalfi aufbrach und die Dinge, die er unterwegs erlebte, ſah und hörte, mit dem derben und naturwüchſigen Sinn des Soldaten berichtete. Fehlt es ihm auch nicht an Begeiſterung für die religiöſe Seite des Unternehmens, ſo überwiegt bei ihm doch der militäriſche Geſichtspunkt. Er ſieht die Dinge in ihrem natürlichen Zuſammenhange und ihrer proſaiſchen Wirklichkeit; er wittert nicht überall Zeichen und Wunder;

er weiß das Zufällige und Nebensächliche von dem Nothwendigen und Wesentlichen zu unterscheiden, und kommt so wohl von allen Berichterstattern den Ereignissen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, am nächsten und giebt am meisten das thatsächlich Geschehene wieder. So ist dieser normannische Ritter mit seinem für uns sachlich unschätzbaren Werke zugleich ein Repräsentant der Geistesrichtung, welche für die Theilnahme der Normannen an den Kreuzzügen vor allem charakteristisch ist. Aus dieser Geistesrichtung der Normannen entsprang auch der heftige Konflikt zwischen den normannischen Fürsten und den Provenzalen: von ihr ist schließlich auch viel in das Frankenthum übergegangen und hat die innere und äußere Entwickelung desselben in mancher Hinsicht sehr entscheidend beeinflußt.

Diesem praktisch nüchternen Sinn des normannischen Berichterstatters, welcher zu der anfangs herrschenden kirchlichen Ueberreizung in einem wohlthätigen Gegensatze stand, ist es wohl auch zuzuschreiben, daß sein Werk so ungemeinen Beifall fand und in der Folgezeit mit einer gewissen Vorliebe zur Grundlage und zum Leitfaden weiter ausholender Kreuzzugsgeschichten genommen wurde. Die Aufforderung dazu lag um so näher, als der normannische Ritter weder in Bezug auf die Sprache noch auf die Darstellungsform den Ansprüchen genügte, welche die höhere litterarische Kultur jener Zeit zu machen gewohnt war. Während daher Peter Tudebod, ein Priester zu Sivray, des Normannen Werk beim Kopiren hier und da etwas glättete und ergänzte, wurde dasselbe von Guibert von Nogent in der Absicht überarbeitet, es in eine geschmackvollere Form zu bringen. Zu gleichem Zweck nahm sich der gelehrte Erzbischof von Dole, Balderich von Anjou, desselben an. In der von ihm geschaffenen Ueberarbeitung ist des Normannen naturwüchsige Aufzeichnung besonders beliebt und weit verbreitet gewesen: so war es zum Beispiel eine Hauptquelle für Ordericus Vitalis und für Wilhelm von Tyrus. Von einem gewissen Fulco wurde des Normannen Kreuzzugsgeschichte in Hexameter gebracht. Eine andere Bearbeitung desselben stammt von Gilo von Coucy (bei Auxerre), der erst Mönch in Paris und in Cluny war und dann durch Calixt II. Kardinalbischof von Frascati wurde. Auf ihm und dem daneben zu Rathe gezogenen Originalwerk beruht dann die viel gelesene Kreuzzugsgeschichte des Mönches Robert.

Der außerordentliche Erfolg, welcher der Arbeit des normannischen Ritters, die vom rein litterarischen Standpunkte aus nicht allzu hoch zu schätzen ist, beschieden war, kann schon als Beweis dafür dienen, wie sehr im Gegensatz zu der anfangs übermächtigen Glaubensschwärmerei bald der realistische Zug in der ganzen Zeit überwog. Neben diesem aber kam bei der Betrachtung der Kreuzzüge, für die anfangs der kirchliche Standpunkt maßgebend gewesen war, bald nur noch das Interesse an der phantastischen Romantik der Heidenkämpfe zur Geltung. Es waren erst wenig mehr als zwanzig Jahre seit der Errichtung des Königreichs Jerusalem verflossen, als

bereits ein Aachener Kanonikus, Albert mit Namen, es unternahm, die Geſchichte des erſten Kreuzzuges ganz in dem Sinne des romantiſchen Ritterthums zu ſchreiben. Er ſtützte ſich dabei allerdings auf den Bericht von ſolchen, die an dem großen Abenteuer ſelbſt theilgenommen hatten, benutzte aber auch mit der größten Freiheit den Schatz der Anekdoten, Schwänke, Lieder und Romanzen, welche ſich im Anſchluß an den erſten Kreuzzug entwickelt und, im Munde des Volkes lebend, die weiteſte Verbreitung gefunden, freilich auch den geſchichtlichen Thatbeſtand bereits vielfach bis zur Unkenntlichkeit gefärbt oder umgeſtaltet hatten. Dabei merkt man es dem geiſtlichen Herrn an, mit welcher Luſt und welch innigem Behagen er die ihm kundgewordenen Wunderdinge weitererzählt und wie er am liebſten ſelbſt bei allem hätte dabei ſein mögen. Von kritiſchen Bedenken findet ſich bei Albert von Aachen keine Spur: je romantiſcher es zugeht, je mehr dem den natürlichen Kauſalnexus der Dinge ſuchenden Verſtande zugemuthet wird, und je mehr das ritterliche Abenteuer- und Heldenthum mit der zugehörigen bunten Staffage ins Ungemeſſene wächſt, um ſo mehr iſt dieſer Erzähler in ſeinem Elemente. So erſcheint Albert von Aachen als der erſte Vertreter derjenigen Auffaſſung der Kreuzzüge, welche im Gegenſatz zu der von den Südfranzoſen bekannten kirchlich aſcetiſchen Schwärmerei ganz in der kirchlich ziemlich gleichgültigen Romantik des weltlichen Ritterthums wurzelt. Er zuerſt bringt damit in die hiſtoriſche Behandlung der Kreuzzüge ein Element, das bald beſonders wichtig geworden iſt und ſich namentlich litterariſch unendlich fruchtbar erwieſen hat.

Eine verwandte Richtung, doch mit ſtärkerer Betonung des wirklich Hiſtoriſchen vertritt Radulf von Caen, alſo wieder ein Normanne, mit ſeinem Werke über die Thaten Tancreds, des glänzendſten unter den Helden des erſten Kreuzzuges, der Poeſie und Sage am meiſten herausfordert. Streng wahrhaftig in allem, was er von Tancred zu berichten hat, weiß Radulf doch auch das romantiſch Heldenhafte in dem herrlichen Normannenfürſten zur Geltung zu bringen. Andererſeits freilich iſt bei ihm das Beſtreben unverkennbar, bei Berührung ferner liegender Dinge ſeine mangelhafte Kenntniß durch breite und wortreiche Schilderungen zu verhüllen. Auf der Grenze zwiſchen Poeſie und Geſchichtſchreibung ſteht Radulf von Caen mit ſeinem Werke auch inſofern, als er darin proſaiſche Erzählung mit dem Vortrage im heroiſchen Hexameter willkürlich wechſeln läßt.

Das eigentlich monumentale Werk der fränkiſchen Geſchichtſchreibung aber iſt für uns die groß angelegte Historia rerum in partibus transmarinis gestarum des Erzbiſchofs Wilhelm von Tyrus. Dieſelbe faßt nach der einen Seite hin die ganze Ueberlieferung, wie ſie ſich bisher entwickelt hatte, zu einem einheitlich in ſich geſchloſſenen Bilde zuſammen und hat dadurch auf der anderen Seite geradezu auf Jahrhunderte hinaus die Auffaſſung und Darſtellung der Kreuzzüge in ganz beſtimmte Bahnen gewieſen. Aber auch von dieſer beſonderen Bedeutung abgeſehen, nimmt das Werk Wilhelms von

Tyrus in der hiſtoriſchen Litteratur des Mittelalters überhaupt einen ſehr hervorragenden Platz ein. Kaum ein anderes Erzeugniß derſelben kann mit ſo viel Recht als eine Frucht bewußt kunſtmäßiger Geſchichtſchreibung in Anſpruch genommen werden. Auf dieſem beſonderen Gebiete bezeichnet des tyriſchen Erzbiſchofs Arbeit geradezu den Höhepunkt in der Entwickelung des Mittelalters überhaupt. Es läßt uns zugleich in der ſcharf ausgeprägten Eigenart ſeines Autors ein lebhaftes Bild von der geiſtigen Kultur in den am höchſten ſtehenden Kreiſen der Franken gewinnen.

Wilhelm von Tyrus iſt nämlich ein Franke im eigentlichen Sinne des Wortes. Einer Familie angehörig, die wahrſcheinlich aus Italien, vielleicht aus Rom ſelbſt nach dem heiligen Lande eingewandert war, iſt Wilhelm etwa um das Jahr 1130 vermuthlich in Jeruſalem ſelbſt geboren. Denn unter den Bürgern von Jeruſalem wird in einer um 1175 ausgefertigten Urkunde ein Bruder des Erzbiſchofs, Radulf mit Namen, erwähnt; es wird das derſelbe ſein, der nach einem arabiſchen Berichte am 9. Juni 1179 in einem Gefechte gegen Saladin den Tod fand. Zum Geiſtlichen beſtimmt, mochte Wilhelm, wie er ſelbſt gelegentlich berichtet, ſich nicht begnügen mit den unzureichenden Bildungsmitteln, welche er in Paläſtina fand, und ging deshalb zur Betreibung höherer Studien nach dem Abendlande. Welche von den berühmten Schulen deſſelben er aufgeſucht hat, wiſſen wir nicht; doch möchte man vermuthen, daß auch er die Pariſer Univerſität bezogen habe. Manche Spuren weiſen übrigens auch auf einen Aufenthalt in Italien, namentlich Rom, und dann beſonders auf einen ſolchen in Konſtantinopel hin. Denn gerade mit der griechiſchen Sprache zeigt ſich Wilhelm nachmals ſehr vertraut; überhaupt iſt er ein guter Kenner griechiſcher Zuſtände und Einrichtungen und iſt deshalb auch mehrfach zu diplomatiſchen Miſſionen an den Hof der Komnenen gebraucht worden. Jedenfalls hat er ſich zu eigen gemacht, was ein höher ſtrebender Geiſtlicher an gelehrter Bildung damals im Abendlande erwerben konnte. Auch ſein Werk legt davon Zeugniß ab: es läßt durchweg einen Verfaſſer erkennen, der ſich an den beſten Muſtern des klaſſiſchen Alterthums gebildet und ſich namentlich eine weitumfaſſende und gründliche Beleſenheit erworben hat, deren Früchte er in geſchickt angebrachten Citaten und klaſſiſch anklingenden Reminiscenzen geſchmackvoll zu verwenden weiß. Horaz, Vergil, Ovid, Juvenal und Perſius, dann Cicero und Livius ſind die ihm geläufigſten Autoren; aber auch Terenz, Hieronymus, Beda Venerabilis finden ſich gelegentlich bei ihm angeführt. Bedeutend iſt außerdem die Sprachkenntniß Wilhelms, die ſich freilich zum Theil ſchon aus der Vielſprachigkeit ſeines Heimathlandes erklärt. Denn außer dem Griechiſchen und dem Lateiniſchen, das er mit Sicherheit und nicht ohne Eleganz ſchreibt, verſtand er namentlich auch arabiſch; ja, ſelbſt das Hebräiſche und vielleicht ſogar das Perſiſche ſcheinen ihm nicht ganz fremd geweſen zu ſein; daß er aber die in der fränkiſchen Geſellſchaft Paläſtinas

herrschende französische Sprache verstanden hat, braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Nach seiner Rückkehr aus dem Abendlande, die jedenfalls erst nach 1161 und kaum vor 1163 erfolgt ist, begann Wilhelm im Kirchen- und Hofdienst die Laufbahn, die ihn ziemlich schnell zu einer der höchsten Würden in der lateinischen Kirche des Ostens führte. Den Anfang dazu hat er ohne Zweifel in der königlichen Kanzlei und Kapelle gemacht. Besonders gefördert wurde er dabei, wie es scheint, durch intime persönliche Beziehungen zu König Amalrich und dessen Familie, über deren Ursprung uns freilich nähere Kenntniß fehlt. Demselben scheint Wilhelm auch die Verleihung eines Kanonikats an der Kathedrale zu Tyrus zu danken gehabt zu haben. Dort wohnte Wilhelm Ende August 1167 der Vermählung König Amalrichs mit der griechischen Prinzessin Maria bei und wurde bei dieser Gelegenheit auf des Königs Bitte von dem Erzbischof Friedrich zum Archidiakonus der tyrischen Kirche erhoben. Aber immer nur für kurze Fristen weilte Wilhelm in den nächsten Jahren zu Tyrus; meistens war er in Angelegenheiten des Staates und namentlich auf diplomatischen Missionen abwesend. So gehörte er 1168 zu den wenigen Auserwählten, welche mit den in Tyrus erschienenen griechischen Bevollmächtigten über ein Bündniß zum gemeinsamen Angriff auf Aegypten unterhandelten. Um den formellen Abschluß der Allianz zu bewerkstelligen, ging Wilhelm dann mit den heimkehrenden griechischen Gesandten selbst nach Konstantinopel, von wo er dem eben von einem Kriege gegen die Serben heimkehrenden Kaiser Manuel in mühsamer Reise bis nach Butella, dem heutigen Ocrida, entgegeneilte. Nach Bestätigung des vereinbarten Bündnisses kehrte Wilhelm im Herbst nach Palästina zurück. 1169 verbrachte er zum Theil in Rom, wohin ihn Familienangelegenheiten riefen; auch wollte er dem feindlichen Verhältniß für einige Zeit aus dem Wege gehen, in welches er aus uns unbekannten Gründen zu seinem Erzbischof gerathen war. Nach seiner Rückkehr bestellte ihn dann König Amalrich zum Erzieher seines Sohnes, des damals neunjährigen Thronerben Balduin. Drei oder vier Jahre hat Wilhelm diese Vertrauensstellung innegehabt, welche für ihn die Staffel zu den höchsten Ehren und einflußreichem staatsmännischen Wirken wurde.

Denn als am 11. Juli 1173 König Amalrich starb, bestieg Wilhelms Zögling, kaum dreizehnjährig, als Balduin IV. den Thron von Jerusalem und berief, als im April 1174 der bisherige Kanzler, Bischof Radulf von Bethlehem, starb, seinen ehemaligen Lehrer zu dem wichtigen Posten eines Kanzlers. Vermuthlich stand damit die Verleihung des Archidiakonates an der Kirche zu Nazareth in Verbindung. Als Kanzler hatte Wilhelm nun nicht bloß das gesammte Urkundenwesen und das Archiv unter sich, sondern war mithandelnd an allen wichtigen Staatsgeschäften unmittelbar betheiligt. Sein Geschichtswerk legt davon an zahlreichen Stellen Zeugniß ab. Inzwischen war am 30. Oktober 1174 Erzbischof Friedrich von Tyrus gestorben; es

trat eine siebenmonatliche Sedisvakanz ein. Denn erst am 30. Mai 1175 wurde auf den einmüthigen Wunsch von Klerus und Volk, dem König Balduin IV. begreiflicherweise gern zustimmte, der bisherige Archidiakonus Wilhelm zum Erzbischof von Tyrus berufen. Am 8. Juni empfing er in der Heiligengrabeskirche zu Jerusalem durch den Patriarchen Amalrich die Weihe. Aber auch in der Folgezeit war die Thätigkeit Wilhelms mehr eine politische und diplomatische als eigentlich kirchliche. 1177 z. B. unterhandelt er im Namen des Königs mit dem als Kreuzfahrer ins Land gekommenen Grafen Philipp von Flandern und mit den Griechen über einen gemeinsamen Feldzug nach Aegypten, ohne die Ausführung des längst geplanten Unternehmens durchsetzen zu können. Im Spätsommer 1178 trat er in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Heraklius von Cäsarea, den Bischöfen Albert von Bethlehem, Radulf von Sebaste, Joscius von Accon und Romanus von Tripolis sowie mit Peter, dem Prior der Heiligengrabeskirche, und Reinald, dem Abte des Klosters auf dem Berge Sion die Reise nach Rom an zu dem von Papst Alexander III. ausgeschriebenen Laterankonzil. Daß er dort eine Rolle spielte und hohen Ansehens genoß, beweist der ihm ertheilte Auftrag, die Verhandlungen und Beschlüsse des Konzils in einem amtlichen Berichte zusammenzufassen. Ein Exemplar dieser Arbeit ließ er, wie er bemerkt, auch in dem Archive des tyrischen Erzstiftes niederlegen. Den Rückweg nahm er dann im Herbst 1179 von Brindisi aus nach Konstantinopel, wohin ihn wichtige politische Aufträge des Königs und der Großen des Reichs führten. Sieben Monate weilte er als hochgeehrter Gast am Hofe Manuels und wohnte im Februar 1180 der Doppelhochzeit der kaiserlichen Kinder in dem Palast der Blachernen bei. Erst gegen Ende April trat er auf kaiserlichen Galeeren die Rückreise an. Ueber Rhodos und Cypern erreichte er Simeonshafen und besuchte von dort aus Antiochien mit Aufträgen des griechischen Kaisers an den Fürsten und den Patriarchen. Dann kehrte er über Beirut nach Tyrus zurück, wo er nach fast zweijähriger Abwesenheit am 6. Juli 1180 anlangte. Auch in der Folgezeit war der Erzbischof mehr am Hofe des Königs, der inzwischen von dem unheilbaren Siechthum des Aussatzes erfaßt war, als in seiner Residenz anwesend und nahm an der tüchtigen und strebsamen Verwaltung Balduins IV. unausgesetzt thätigen Antheil.

Urkundlich erscheint Wilhelm von Tyrus zum letzten Male in Accon am 19. März 1183. Es war die Zeit, wo mit der schnellen Ausbreitung der Macht Saladins, welcher damals Aleppo erwarb, die lange drohende Katastrophe der christlichen Herrschaft schnell näher rückte. Mehr wie andere war Wilhelm von der furchtbar kritischen Lage erschüttert und dabei doch zugleich durchdrungen von der Aussichtslosigkeit aller Anstrengungen zur Abwehr des Verhängnisses. Denn er kannte die moralischen Schwächen seiner fränkischen Landsleute und machte sich keine Illusionen in Betreff der Unfähigkeit derselben zu begeistertem, einmüthigem und opferfreudigem Handeln. Aber obgleich er

das Verhängniß für unabwendbar hielt, scheint er doch unermüdlich thätig gewesen zu sein in Gemeinschaft mit den wenigen einsichtigen und thatkräftigen Männern, welche die orientalische Christenheit zu einem Verzweiflungskampfe zu waffnen suchten. Namentlich scheint Wilhelm zu dem tüchtigen Grafen Raimund von Tripolis in nahen Beziehungen gestanden zu haben. Denn er ist ein entschiedener Gegner des energielosen und untüchtigen Glücksritters Guido von Lusignan, welcher durch die Ehe mit Sibylla, der Schwester des unheilbar kranken jungen Königs, die Nachfolge zu erzwingen suchte. Auch macht er kein Hehl aus seiner Feindschaft gegen Guidos Hauptbeschützer, den intriguanten Reinald von Chatillon, welcher damals eine für alle Franken so verhängnißvolle Rolle zu spielen anfing. Ohne die Bedenken zu verschweigen, welche gegen die von Balduin IV. angeordnete Nachfolge seines unmündigen Neffen, des Sohnes der Sibylla aus ihrer ersten Ehe mit Wilhelm Longuepée von Montferrat, vorgebracht werden konnten, billigte er sie doch, weil so wenigstens Guido von Lusignan der Weg zum Throne verlegt wurde und man die Möglichkeit gewann, während der Unmündigkeit des jungen Königs einem bewährt tüchtigen Manne die Reichsverweserschaft zu übertragen. Sein Kandidat dafür ist Graf Raimund von Tripolis: wie damals viele von den fränkischen Großen sieht auch Wilhelm in diesem den einzigen Mann, dem man mit einiger Aussicht auf eine günstige Wendung die Sorge für das Reich anvertrauen könne.

Die letzten Ereignisse, deren Wilhelm in dem mit dem ersten Kapitel abgebrochenen 23. Buche seines Geschichtswerks Erwähnung thut, gehören in das Frühjahr und den Sommer 1183. Von da an fehlt uns jede sichere Kunde von ihm: sein Ende ist von einem geheimnißvollen Dunkel bedeckt. Wenn er hier und da als Mitglied einer Gesandtschaft genannt wird, die nach dem Verlust Jerusalems bei den Fürsten des Abendlandes Hülfe zu bitten erschien, und er damit zu einem der Urheber des dritten Kreuzzugs gemacht wird, so beruht das offenbar auf einer Namensverwechselung. Vielmehr scheint Wilhelm durch ein gütiges Geschick davor bewahrt worden zu sein, die Katastrophe der fränkischen Herrschaft, die er zagenden Herzens herannahen sah, ohne sie abwenden zu können, noch selbst mit zu erleben. Daß er schon vor dem 1. Juni 1185 gestorben ist, möchte man annehmen, weil an diesem Tage bereits ein anderer — der Archidiakonus Peter von Lydda — als Kanzler urkundlich vorkommt. Doch läßt sich dagegen auch geltend machen, daß Guido von Lusignan, als er nach des Knaben Baldwin V. frühem Tod glücklich die Krone gewonnen hatte, das wichtige Kanzleramt sicherlich nicht in den Händen eines Mannes gelassen haben wird, den er als seinen erklärten Gegner und den eifrigsten Anhänger des durch ihn aus der Regentschaft verdrängten Grafen von Tripolis kannte. In der altfranzösischen Fortsetzung von Wilhelms Werk wird das Ende desselben in ganz anderer, sehr merkwürdiger Weise erzählt. Danach wäre Wilhelm,

deſſen Erhebung auf den erledigten Stuhl des Patriarchen von Jeruſalem von ſeinen politiſchen Gegnern glücklich hintertrieben war, nach Rom gegangen, um bei der Kurie gegen den ſtatt ſeiner zu dieſer hohen Stellung gewählten unwürdigen Heraklius Klage zu erheben und deſſen Entſetzung zu betreiben, wäre aber von verbrecheriſchen Agenten, die dieſer beſtellt, durch Gift aus dem Wege geräumt worden. Die Erzählung wiederholt, wie es ſcheint, nur, was in gewiſſen Kreiſen gefabelt wurde. Daß man dem Patriarchen und ſeiner Partei, zu der namentlich auch Guido von Luſignan und Reinald von Chatillon gehörten, ſolche verbrecheriſchen Thaten zutraute, beſtätigt nur von neuem den wüthenden Haß der Parteien und zeigt, wie elend es gerade in der kritiſchſten Zeit um die Geſammtheit der Franken beſtellt war. Aber es fehlt doch jedes Moment, welches uns ein Recht gäbe, ſolchen Ausgeburten der ärgſten Erbitterung die Bedeutung von geſchichtlichen Zeugniſſen beizumeſſen und auf deren Autorität hin ſolche Dinge zu berichten.

Trotz ſeiner vielſeitigen amtlichen und bewegten politiſchen Thätigkeit hat Wilhelm von Tyrus noch zu ſehr umfänglicher litterariſcher Produktion Muße gefunden. Denn außer dem erwähnten amtlichen Berichte über das Laterankonzil von 1179 hat er noch vor ſeinem berühmten Werke über die Kreuzzüge eine „Geſchichte der mohammedaniſchen Fürſten von dem Auftreten des Propheten“ bis auf ſeine eigene Zeit verfaßt. Angeregt dazu hatte ihn ebenfalls ſein Gönner, König Amalrich, wie er demſelben auch die Beſchaffung der nöthigen arabiſchen Quellen verdankte. Als die bedeutendſte unter dieſen und die von ihm vornehmlich benutzte nennt Wilhelm die Annalen des alexandriniſchen Patriarchen Said ibn Batrik, der ſeiner Zeit auch als Arzt berühmt war. Dieſelben ſind uns unter dem griechiſchen Namen ihres Verfaſſers, Eutychius, erhalten und geben eine ungefähre Vorſtellung von dem Werke Wilhelms: denn dieſes ſelbſt, das bis 1182 gereicht zu haben ſcheint, iſt leider nicht auf uns gekommen, nur Bruchſtücke davon ſind in der Historia orientalis des Jakob von Vitry und in dem halb hiſtoriſchen, halb theologiſchen Werke nachgewieſen, welches der Predigermönch Wilhelm von Tripolis 1273 ſchrieb, um zu zeigen, wie nahe die Mohammedaner in manchem Punkte ſchon dem Chriſtenthum ſtänden und wie leicht ſie deshalb zu bekehren ſein müßten.

Aber auch Wilhelms hochverdienſtliches Hauptwerk, ſeine Historia rerum in partibus transmarinis gestarum iſt allem Anſcheine nach nicht vollſtändig erhalten oder vielmehr überhaupt niemals vollendet worden. Es liegt uns vor als ein Entwurf, der zu verſchiedenen Zeiten, offenbar in ſehr ungleichmäßigem Fortſchreiten entſtanden, noch der Ueberarbeitung und Glättung, der Durchſicht und Ausgleichung der verſchiedenen Theile bedurfte und in dem auch noch eine Anzahl von Lücken auszufüllen blieb. Denn es iſt dem Verfaſſer leider nicht vergönnt geweſen, die letzte Hand an ſein Lebenswerk zu legen. Unternommen hatte derſelbe auch dieſe Arbeit auf Anregung König Amalrichs, der ſeine und ſeiner Vorgänger Thaten dargeſtellt zu ſehen

wünschte. Nach seiner eigenen Angabe war Wilhelm schon zur Zeit seiner ersten Reise nach Rom (1169) mit diesem Werke beschäftigt: 1173 müssen, wie gewisse Andeutungen ergeben, die ersten elf Bücher fertig gewesen sein, das vierzehnte Buch kann erst nach 1175, das siebzehnte Ende 1180, das achtzehnte 1181 geschrieben sein. Der Rest wird 1182 entstanden, der Anlauf zu einem 23. Buch 1183 genommen sein. Die sehr allmähliche Entstehung erklärt zur Genüge manche Mängel, so die mehrfachen, zum Theil sehr breiten Wiederholungen, die häufigen, ungeschickten Verweisungen bald rückwärts, bald vorwärts, und eine Anzahl recht auffallender Widersprüche nicht sowohl in Thatsächlichem, als in der Beurtheilung von Personen und Verhältnissen, dann namentlich einige Lücken, die auf des Verfassers persönliche Schicksale bezügliche Mittheilungen haben enthalten sollen, aber schließlich unausgefüllt blieben. Allem Anschein nach aber sind Umstände, die nicht in der Macht des Verfassers lagen, daran schuld, daß sein Werk nur als ein Torso auf uns gekommen ist. Wenn Wilhelm von Tyrus nämlich in dem Prolog ausdrücklich das Jahr 1184 als das der Entstehung seines Werks als einer Einheit nennt, so ist doch wohl anzunehmen, daß er eben damals die letzte Hand an dasselbe zu legen im Begriff war. Er nennt dabei ausdrücklich 23 Bücher als vorhanden und spricht die Absicht aus, die Geschichte seiner Zeit auch noch weiter darzustellen. Es liegt uns aber von diesem 23. Buche nur ein einziges Kapitel vor. Wir kennen ja nun bereits die sehr entschiedene Stellung, welche der Erzbischof von Tyrus zu den damals im Reiche herrschenden Parteistreitigkeiten einnahm: mit rückhaltloser Offenheit bekennt er sich als Gegner Guidos von Lusignan, als Verehrer Raimunds von Tripolis. Wir wissen, daß seine Widersacher siegten: in der Erhebung Guidos zum König erlitt die von Wilhelm verfochtene Politik eine entschiedene Niederlage, die auch auf seine persönliche Stellung einwirken mußte. Daß ihm von den Siegern Gefahr drohte, hat Wilhelm gewiß nicht verkannt. Er spricht es sogar offen aus: denn in dem Prolog, welchen er, als er nach längerer Pause trotz des Elends der Zeit sein Werk fortzuführen beschloß, dem 23. Buche voranschickte, erklärt er, freilich sei es für ihn sicherer gewesen, inmitten so vieler gefährlicher Nachstellungen und angesichts einer so inhaltschweren Entscheidung zu schweigen und nicht weiter zu schreiben, dem aber habe sich seine Vaterlandsliebe mit zwingender Gewalt entgegengesetzt. Denn ein braver Mann müsse im Nothfalle für sein Vaterland zu sterben bereit sein. Wenn aber Wilhelm von Tyrus die Zeitgeschichte darzustellen als ein gefährliches Unternehmen bezeichnete, als ein solches sogar, bei dem es sich um Tod und Leben handeln könne, so wird man das doch nur dahin deuten können, daß er sich über den erbitterten Haß nicht täuschte, mit dem die von ihm bekämpfte Partei Guidos von Lusignan und Reinalds von Chatillon ihn verfolgte, und daß er sich von derselben jeder Gewaltthat versah, um eine Enthüllung ihres verbrecherischen Treibens zu hindern. Gewiß hat der Geschichtschreiber der Kreuzzüge kein

Blatt vor den Mund genommen, als er die Art zu berichten hatte, wie diese Leute ihre Absicht glücklich erreicht hatten. In dem 23. Buche, das Wilhelm von Tyrus in dem 1184 geschriebenen Prolog als vorhanden erwähnt, muß das gestanden haben; von diesem Buche liegt uns aber nur ein erstes Kapitel vor: kommt man dem gegenüber nicht auf die Vermuthung, daß die siegreiche Partei für die Vernichtung des sie so schwer kompromittirenden Berichts gesorgt haben, daß sie bestrebt gewesen sein wird, die Verbreitung eines ihr so entschieden nachtheiligen Werkes möglichst zu hindern? Scheint doch Wilhelms Werk schon 1217 im heiligen Lande selbst nicht mehr bekannt gewesen zu sein; auch kann dasselbe den Titel, mit dem es in die historische Litteratur des Mittelalters als eine ihrer werthvollsten Zierden eingeführt ist, doch nur im Abendlande erhalten haben. Auch die Erzählung von der Vergiftung Wilhelms in Rom möchte hierfür als ein unterstützendes Moment geltend gemacht werden.

Mag nun aber das Werk des Wilhelm von Tyrus nicht bloß unvollendet geblieben, sondern durch die Feinde seines Verfassers absichtlich verstümmelt worden sein, so bringt es uns doch selbst in diesem Zustande keine geringe Vorstellung bei von dem schriftstellerischen Talente seines Urhebers. Kennzeichnete die älteren Geschichtschreiber der Kreuzzüge, die auch Wilhelm von Tyrus ausgiebigst benutzt hat, eine gewisse naive Unmittelbarkeit und naturwüchsige Frische, so wird diese bedeutendste Leistung der Historiographie der Kreuzzugszeit im Gegensatz dazu charakterisirt durch ein bewußtes künstlerisches Streben, durch sorgsame Berechnung und eine selbstbewußte Absichtlichkeit. Seinem Verfasser lag der wüste Glaubenssanatismus eines Raimund von Aguiles ebenso fern, wie die kriegerische Thatenlust und der realistische Sinn des normannischen Verfassers der Gesta Francorum und wie die phantastische Romantik eines Albert von Aachen. Den Geschichten von der Gründung der Kreuzfahrerstaaten steht Wilhelm von Tyrus ganz anders gegenüber. Wenn er in dem Beginn der großen Bewegung auch eine wunderbare Fügung Gottes sieht, so ist er doch weit davon entfernt zu meinen, daß nun in allen Einzelereignissen wiederum ein Wunder wirkendes, unmittelbares Eingreifen Gottes stattgefunden habe. Einmal durch eine besondere göttliche Fügung ins Leben gerufen, sind die Kreuzzüge nach dem natürlichen Gesetze von Ursache und Wirkung verlaufen, und haben menschliche Tüchtigkeit und Untüchtigkeit den entscheidenden Antheil gehabt an der Herbeiführung der jäh abwechselnden glücklichen und unglücklichen Zeiten. Von den Illusionen, mit denen die Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges der Entwickelung des an so heiliger Stätte gegründeten Staats entgegengesehen haben mochten, ist Wilhelm von Tyrus völlig frei. Er liebt in demselben sein Geburtsland, aber er mißt ihn doch nur mit dem Maßstabe, der für die Beurtheilung anderer Staaten üblich ist. Nicht nach kirchlichen oder gar nur religiösen Gesichtspunkten, sondern nach politischen und militärischen giebt er sein Urtheil ab. Diese praktische Richtung Wilhelms läßt ihn die Ereignisse, die er zu berichten,

und die Zuſtände, die er zu ſchildern hat, in einem viel weniger roſigen Lichte ſehen, als ſie ſeinen Vorgängern erſchienen waren. Seine ganze Auffaſſung kennzeichnet ſich danach als ein gewiſſer mittlerer Durchſchnitt zwiſchen der Glaubensſchwärmerei der älteren Zeit und der ſkeptiſchen und rationaliſtiſchen Ablehnung, die ſpäter den Kreuzzügen gegenüber zur Herrſchaft gelangte und die Theilnahme an denſelben immer mehr abſterben ließ. Und in dieſem Umſtande möchten wir gerade eins von den Momenten ſehen, welche Wilhelms Werk ſo allgemeinen Beifall verſchafft, ſeine weite Verbreitung bewirkt und der in ihm vertretenen Auffaſſung auf ſo lange Zeit eine faſt ausſchließliche Geltung verſchafft haben. Denn vermöge des vermittelnden Standpunktes, den ſie einnahm, konnte dieſe Geſchichte der Kreuzzüge auch den Anhängern gewiſſer extremer Anſchauungen noch annehmbar erſcheinen. An Reichthum des Inhalts konnte ſich ohnehin keine andere Arbeit mit ihr vergleichen.

Wie in der geſammten Anlage ſeines Werkes und in der für daſſelbe maßgebenden Auffaſſung der Kreuzzüge, ſo tritt der hervorragend kunſtmäßige Charakter der Hiſtoriographie des Wilhelm von Tyrus auch in der Form deutlich zu Tage. Namentlich iſt dies der Fall in der außerordentlichen Sorgfalt und der zuweilen faſt allzu künſtlichen Berechnung, womit die Sprache gehandhabt wird. Nach dieſer Seite hin iſt bei unſerem Autor eine Befliſſenheit erkennbar, wie ſie ſich im Mittelalter nur ſelten ähnlich wieder findet. Für die Entwickelung der ſchriftſtelleriſchen Kunſt in der Zeit des Höheſtandes der mittelalterlichen Geiſteskultur iſt Wilhelms Werk daher von ganz beſonderem Intereſſe. Natürlich hat in dieſer Hinſicht auch hier zunächſt die Bibel einen ſehr ſtarken Einfluß ausgeübt: denn abgeſehen von des Geſchichtſchreibers geiſtlichem Beruf und theologiſcher Schulung legte ihm noch der Stoff ſelbſt eine unausgeſetzte Bezugnahme auf die Bibel nahe. Wilhelm hat ſich denn auch keine der ſich fortwährend bietenden Gelegenheiten dazu entgehen laſſen: bald erwähnt er bei der Nennung paläſtiniſcher Lokalitäten an dieſe anknüpfende bekannte bibliſche Erzählungen, bald gebraucht er bekannte Worte der heiligen Schrift in mehr oder minder deutlicher ethiſcher Tendenz, bald giebt er ſeinem Vortrage durch die Herübernahme bibliſcher Bilder, Phraſen und Ausdrücke eine lebhaftere Färbung und eine gewiſſe ergreifende Weihe. Kaum ein anderer Autor jener Zeit hat es ſo meiſterhaft verſtanden, die bekannten eindrucksvollen Namen und Worte der Bibel auch mit ferner liegenden Dingen ebenſo natürlich und ungezwungen wie eindrucksvoll zu verbinden. Natürlich bot ihm dafür das Alte Teſtament ein reicheres Material als das Neue. Aber auch da, wo er nicht citirt und nicht ausdrücklich auf ein Bibelwort Bezug nimmt, iſt die Sprache Wilhelms von Tyrus ganz mit bibliſchen Reminiscenzen durchſetzt und verfällt nicht ſelten in einen Ton, den man geradezu als einen altteſtamentariſchen oder doch bibliſchen bezeichnen möchte. Doch kann man nicht ſagen, daß der Eindruck davon ein gekünſtelter oder gar

ein unnatürlicher wäre. Der erhöhte, oft weihevolle Ton des Vortrages paßt im Allgemeinen zu dem Gegenſtande und giebt dem Verhältniſſe des Autors zu demſelben einen ganz angemeſſenen Ausdruck. Einen beſonderen Reiz aber erhält die Sprache Wilhelms von Tyrus durch eine andere Eigenthümlichkeit. So wuchtig und gedankenvoll, ſo berechnet rhetoriſch ſie iſt, ihr geht doch ein gewiſſer volksthümlicher Zug nicht ab. Denn Wilhelm iſt ein Freund volksthümlicher Spruchweisheit und liebt es, aus deren Schätzen zu ſchöpfen. Wie er aus den ihm geläufigen Autoren des klaſſiſchen Alterthums mit Vorliebe gerade ſprüchwortartige oder zu geflügelten Worten gewordene Wendungen gebraucht, ſo hat er auch aus dem Munde des Volkes — oder der Völker — eine Fülle von Sprüchwörtern und ſprüchwortähnlichen Sentenzen ſich zu eigen gemacht, die er mit glücklichem Takt als anſprechende Würze durch ſeine Erzählung und die reflektirenden Zwiſchenpartien zu vertheilen weiß. Damit hängt es zuſammen, daß Wilhelm auch in der Volksſage wohl bewandert iſt. Er kennt die Volkslieder von dem klugen Marcolf, erwähnt die Sage von dem Schwanenritter — in welche einzelne Züge aus dem hiſtoriſchen Gottfried von Bouillon übergegangen ſind — und weiß von dem im Mittelalter ſo beliebten Roman, der Geſchichte des Königs Apollonius von Tyrus.

So lebhaft, geiſtig bewegt und reizvoll die Darſtellung Wilhelms von Tyrus unter dieſen Umſtänden auch nach der ſprachlichen Seite hin iſt, ſo wird man bei unbefangener Prüfung doch nicht in Abrede ſtellen können, daß derſelbe zuweilen des Guten etwas zu viel gethan und ſich in eine gewiſſe Künſtelei verloren hat. Er liebt die ſcharf pointirten Antitheſen und die Wortſpiele, die frappanten Wendungen und die Gleichklänge ſo ſehr, iſt ſo ſehr an eine durch und durch rhetoriſch berechnete Ausdrucksweiſe gewöhnt, daß er ſie auch da anwendet, wo ſie nicht hingehört und durch den ſachlichen Inhalt des Berichteten nicht gerechtfertigt wird. Infolge deſſen ſteht der ſachliche Inhalt in ſeiner Dürftigkeit zuweilen in einem ſtörenden Mißverhältniß zu den hochtönenden Phraſen, mit denen er umhüllt iſt. Die rhetoriſche Schulung Wilhelms offenbart ſich auch darin, daß er an manchen Stellen den Mangel genauerer Kenntniß durch recht voll tönende, wohl abgerundete Phraſen zu verhüllen ſucht. Man vergleiche z. B. ſeine Schlachtberichte und die von ihm gegebenen Darſtellungen der ewigen kleineren Raubfahrten und Gefechte der Franken gegen die Mohammedaner. Sie bewegen ſich faſt ſämmtlich in denſelben ſtereotypen Phraſen, die nach ſehr viel klingen, bei genauerer Betrachtung aber wenig oder gar keinen thatſächlichen Inhalt haben und bei allem Wortreichthum in ihrer unbeſtimmten Allgemeinheit von dem erzählten Vorgange ſicher kein anſchauliches Bild gewähren.

Es wäre aber unbillig, wollte man auf dieſe Mängel des Wilhelm von Tyrus, die ja mit ſeinen unleugbaren großen Vorzügen auf das engſte zuſammenhängen, allzu ſtarken Nachdruck legen. Dieſelben zeigen nur von neuem, wie ſehr dieſer Geſchichtſchreiber die formale Seite betonte und wie unabläſſig

er bemüht war, dem großen und herrlichen Stoffe, den er behandelte, auch ein entſprechend reiches Gewand anzulegen. Niemals aber hat ſein ausgeſprochenes künſtleriſches Bemühen um eine ſchöne Darſtellung den Sieg über ſeine Wahrheitsliebe davon getragen und ihn zu einer Erfindung in Bezug auf das Thatſächliche verleitet.

Was die Quellen des Wilhelm von Tyrus und damit den hiſtoriſchen Werth ſeines Berichtes angeht, ſo zerfällt ſein Werk in Rückſicht darauf in zwei ſcharf geſonderte Theile. In den erſten fünfzehn Büchern iſt Wilhelm ganz abhängig von den uns erhaltenen älteren Geſchichtſchreibern der Kreuzzüge, wenn er auch nach einem im Mittelalter ja ziemlich häufigen Verfahren behauptet, er habe gar keine ſchriftliche Vorlage gehabt, ſondern ſeinen Bericht mit großer Mühe nach den Mittheilungen von alten Leuten zuſammengebracht, denen eine lebhafte Erinnerung an die Thaten der Vorzeit beigewohnt habe. Ein Vergleich ſeines Werkes mit den älteren Kreuzzugshiſtorikern führt den unwiderleglichen Beweis, daß daſſelbe ganz auf dieſen beruht und im Allgemeinen ihren Bericht nur mit geringen Modifikationen wiederholt. Ein beſtimmtes Prinzip iſt dabei nicht erkennbar, jedenfalls keins, welches auf die Befolgung gewiſſer kritiſcher Grundſätze hinweiſen könnte. Wilhelm von Tyrus huldigt in dieſer Beziehung einem ziemlich freien Eklekticismus und benutzt bald Raimund von Aguiles, bald den normanniſchen Ritter, bald Albert von Aachen. Er erſcheint dabei nur von dem Streben geleitet, die Extreme in der Auffaſſung und die Ungeheuerlichkeiten in den zu berichtenden Thatſachen möglichſt zu vermeiden und im Allgemeinen einem gewiſſen mittleren Durchſchnitt zur Anerkennung zu verhelfen. Je mehr er ſich im Fortgange der Erzählung ſeiner eigenen Zeit nähert, um ſo mehr kommen neben den älteren Geſchichtſchreibern die mündliche Ueberlieferung und die Mittheilungen aus der Erinnerung älterer Leute als Quellen zur Geltung. Wo er dabei verſchiedenen Angaben begegnet, unterläßt Wilhelm von Tyrus nicht, das ausdrücklich anzumerken. Auch erörtert er wohl die für die eine und gegen die andere geltend zu machenden Gründe. Von dem ſechzehnten Buche an erzählt Wilhelm die Geſchichte ſeiner Zeit. Je weiter er vorſchreitet, um ſo mehr gründet ſich nun ſein Bericht auf ſeine eigene Beobachtung, ja auf ſeine eigene Theilnahme an den zu erzählenden Ereigniſſen. Die hervorragende amtliche Stellung, welche er im Staatsdienſte und in der Kirche einnahm, kommt ihm dabei weſentlich zu ſtatten. Doch kann man nicht ſagen, daß er uns einen Einblick gewährte in die innere, ſo zu ſagen geheime Entſtehungsgeſchichte der von ihm erzählten Vorgänge. Ueberhaupt läßt er ſeine eigene Perſönlichkeit diskret zurücktreten. Die Zuverläſſigkeit ſeines Berichts im Einzelnen feſtzuſtellen, hat ſeine Schwierigkeiten, weil andere Quellen aus jener Zeit, die unabhängig von ihm die gleichen Ereigniſſe behandelten, nicht vorhanden ſind und uns daher der kritiſche Maßſtab fehlt. Aber das allgemeine Bild, das wir von dem Autor aus ſeinem Werke gewinnen, iſt ganz geeignet, gerade zu dieſem Theile

deſſelben Zutrauen zu erwecken. Die bis zur Begeiſterung geſteigerte warme Vaterlandsliebe Wilhelms von Tyrus, ſeine maßvolle, allem Extremen und Gewaltſamen abgeneigte Perſönlichkeit, ſeine hohe Bildung und ſein wiſſenſchaftlicher Sinn, ſowie ſeine mannigfache Bewährung in praktiſchen Geſchäften laſſen ihn unfraglich in hohem Grade befähigt erſcheinen, die große Aufgabe, die er ſich geſtellt, in angemeſſener Weiſe zu löſen. Der Freimuth, mit welchem er die Fehler und Schwächen auch ihm naheſtehender und von ihm verehrter Perſönlichkeiten aufdeckt, und die Unbefangenheit, mit welcher er immer von neuem auf die von ihm ſo klar erkannten Grundfehler des fränkiſchen Volksthums und Staatsweſens hinweiſt, geben eine Bürgſchaft für die Wahrheit ſeiner Darſtellung und die Richtigkeit ſeines Urtheils auch in anderen Dingen. Unter den Geſchichtſchreibern des Mittelalters gebührt dieſem Sohne des heiligen Landes unfraglich ein Ehrenplatz. Dabei thut er es allen ſeinen Genoſſen entſchieden zuvor durch die Größe und Nachhaltigkeit des Einfluſſes, den er geübt hat. Denn im Weſentlichen hat nicht bloß das ſpätere Mittelalter, ſondern auch ein großer Theil der folgenden Zeit die Kreuzzüge in dem Lichte geſehen, in welchem Wilhelm von Tyrus ſie dargeſtellt hatte, und erſt ſeit die kritiſche Geſchichtforſchung unſerer Tage ſich dieſem Gegenſtande zugewandt hat, hat auch er die ſo lange bewahrte Autorität eingebüßt.

Größeren und unmittelbareren Gewinn noch als die Geſchichte hat die Geographie aus den Kreuzzügen gezogen. Zunächſt nahm die Litteratur der ſogenannten Peregrinatoren einen neuen Aufſchwung, und die nie ganz erſtorbene Produktion wurde gerade auf dieſem Gebiete zeitweiſe eine faſt maſſenhafte. Denn mehr noch als früher ſuchte man jetzt mit Schriften dieſer Art dem Bedürfniß der in Schaaren nach dem Oſten ziehenden Pilger entgegen zu kommen. Wer ſeine Reiſe nach den heiligen Stätten beſchrieb, wollte nicht bloß ſeine eigenen Erlebniſſe darſtellen und eine topographiſche Beſchreibung Paläſtinas geben, ſondern wie die Verfaſſer unſerer modernen Reiſehandbücher den ſpäterhin deſſelben Weges Ziehenden ihr Unternehmen erleichtern. Je nach der Bildung und dem Intereſſenkreiſe des Einzelnen fielen dieſe Reiſeberichte natürlich ſehr verſchieden aus. Die Einen gaben kaum mehr als ein Routier, indem ſie die nach einander zu paſſirenden Orte und die Entfernungen derſelben von einander verzeichneten und nur kurze Winke praktiſcher Natur hinzufügten — wie über die Zollſtätten und die an ihnen zu entrichtenden Abgaben und dergleichen; die Anderen erweiterten dieſes Material durch Hinzufügung kürzerer oder ausführlicherer Notizen über die heiligen Stätten ſelbſt, an denen die Wallfahrer ihre Andacht verrichten ſollten, und durch eine Erzählung der heiligen Geſchichten, welche die kirchliche Tradition an die einzelnen Oertlichkeiten knüpfte. Der aufmerkſame Beobachter mit geſchulterem Blick richtete ſein Augenmerk aber auch auf Land und Leute, Sitten und Gebräuche, Pflanzen und Thiere, Handel und Gewerbe und gelangte ſo dahin, von dem durchreiſten Lande eine lebhafte und anſchauliche Beſchreibung zu geben, aus der wir für die Kenntniß der in

der fränkiſchen Zeit in Paläſtina herrſchenden Zuſtände reichen Gewinn ziehen. Hierher gehört ebenſo gut das vortreffliche Werk des Grafen Wilbrand von Oldenburg, der 1211 im Auftrage Kaiſer Ottos IV. durch Paläſtina nach Klein-Armenien ging und dem Studium der fränkiſchen Feſtungen und Burgen ein beſonderes Intereſſe zuwandte, wie die gegen das Ende der fränkiſchen Herrſchaft entſtandene Arbeit des Predigermönches Wilhelm von Tripolis, der uns durch ſeine milde und duldſame Auffaſſung des Islam überraſcht: denn er geht darauf aus, zu zeigen, in wie vielen Einzelheiten Chriſtenthum und Islam übereinſtimmen, wie nahe ſie daher mit einander verwandt ſein müſſen und wie große Erfolge daher die Miſſion unter den Mohammedanern zu erlangen Ausſicht habe.

Wirklich bezeichnen die Arbeiten der Peregrinatoren, als geographiſche Leiſtungen aufgefaßt, den Ausgangspunkt für eine beträchtliche Erweiterung der geographiſchen Kenntniſſe, die ſich ebenfalls als eine unmittelbare Wirkung der Kreuzzüge darſtellt. Kann man ſchon die genaue Bekanntſchaft mit Paläſtina und Syrien und mit den auf den verſchiedenen Wegen dorthin berührten Ländern, ſowie die vielfache Durchkreuzung des Mittelmeeres als einen geographiſchen Gewinn für die abendländiſchen Völker bezeichnen, ſo wurde die Stellung, welche dieſelben durch die Kreuzzüge im Oſten erwarben, gewiſſermaßen die Operationsbaſis, welche ein weiteres Eindringen in die bisher verſchloſſenen Regionen des inneren Aſiens ermöglichte. Zuerſt in Paläſtina erwarb man durch die Handelsbeziehungen, die ſich im Laufe der Zeit weit nach dem Oſten verzweigten, genauere Kunde von bisher noch von keinem Europäer betretenen Gebieten. Schon im dreizehnten Jahrhundert drangen dann Miſſionare und Abenteurer als kühne Pioniere tief in das centrale Aſien vor. Von epochemachender Bedeutung wurde in dieſer Hinſicht namentlich die Verbindung mit den Mongolen. Ohne religiöſen Fanatismus irgend welcher Art, waren die Herrſcher des gewaltigen Reiches, das von dem innerаſiatiſchen Hochlande aus nach allen Richtungen hin unwiderſtehlich um ſich zu greifen anfing, den fränkiſchen Fürſten ſehr willkommene Bundesgenoſſen in dem Kampfe gegen die erſtarkende Macht des Islam. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entwickeln ſich zwiſchen beiden ſehr lebhafte Beziehungen und bald beſteht ein ganz regelmäßiger Verkehr, an welchem Franzoſen und Italiener wetteifernd Antheil nehmen. Nachdem zuerſt 1246 ein päpſtlicher Geſandter, Pieno de Carpine, bis zu dem Sommerſitz des mongoliſchen Großherrn bei Karakorum vorgedrungen war, machte 1248 und 1249 ein zweiter, Andreas von Lonjumel, dieſelbe kühne Reiſe. Schon 1250 ordnete Papſt Innocenz IV. eine Miſſion zu den Mongolen ab, aus Anscelin, Simon von S. Quentin und drei anderen Dominikanern beſtehend, die von Paläſtina aus durch Klein-Armenien, Georgien und Perſien ihrem fernen Ziele zuſtrebte. 1253 aber zog im Auftrage Ludwigs IX. von Frankreich der gewandte Wilhelm von Rubrouck, einem Kloſter in Nordfrankreich, an den Hof des

Tartarenfürsten Sartasch, den der König nach einem im heiligen Lande umlaufenden Gerüchte für einen Christen hielt. Von Accon aus durch Klein-Armenien nordwärts vordringend, besuchte er die Krim und das südliche Rußland, wo er die Tartaren genau beobachtete, dann den Kaukasus und das Reich der Mongolen. Sein Reisebericht verbreitete zuerst genauere Kenntniß von jenen bisher so geheimnißvollen Regionen und beseitigte eine Menge falscher geographischer Vorstellungen. Wie begierig man nach diesen Neuigkeiten griff und wie sehr weitere Kreise sich dafür interessirten, beweist die Thatsache, daß ein Polyhistor wie Vincenz von Beauvais eilte, die durch jene päpstlichen Gesandten erworbenen neuen Kenntnisse durch die Aufnahme in sein Sammelwerk sofort aller Welt zugänglich zu machen. Diese ersten Erfolge aber wurden bald ganz in den Schatten gestellt durch die Venetianer Marco Polo, denen man die Erschließung des östlichen Asiens verdankt.

Andererseits wurde die geographische Erkenntniß durch die Kreuzzüge nun auch insofern gefördert, als dieselben namentlich in Palästina selbst und vor allem in Jerusalem ein Zusammenströmen von Pilgern aus den entlegensten christlichen Ländern veranlaßten, und man so Gelegenheit erhielt, dort über Regionen zuverlässige Nachrichten einzuziehen, die man bisher kaum den Namen nach gekannt hatte und bis zu denen noch kein europäischer Abenteurer vorgedrungen war. So zeigen z. B. mittelalterliche Karten zuweilen überraschende Kenntnisse von den Nilländern und Ostafrika. Dieselben stammen von den Pilgern, die aus den damals ja noch dem Christenthum zugehörigen Ländern der Gallas, aus Abessinien und Nubien, nach Jerusalem gewallfahrtet kamen. Groß wird die Zahl derselben freilich nicht gewesen sein: denn die Reise war mit besonders großen Gefahren verknüpft, und Marco Polo erwähnt, daß ein abessinischer Fürst aus Rücksicht auf diese die geplante Pilgerfahrt 1288 aufgegeben habe.

Führten die Kreuzzüge zunächst zu genauerer Kenntniß des viel befahrenen Mittelmeers, so kam die von ihnen bewirkte außerordentliche Belebung des Handels doch auch der Seefahrt im Allgemeinen zu gute. Dahin gehört namentlich die im Interesse des Handels beschlossene und ausgeführte Eröffnung eines atlantischen Seewegs von den italienischen Handelsstädten nach Flandern, durch welche bisher ganz getrennte oder doch nur durch mühseligen Ueberlandhandel zu einander in Beziehung stehende Handelsgebiete in unmittelbare Verbindung gesetzt wurden. Nun erst wurde der östliche Theil des bisher so wenig befahrenen Atlantischen Ozeans häufiger und bald regelmäßig durchmessen, und infolge dessen wurde auch das ihn begrenzende Festland in seiner geographischen Konfiguration genauer bekannt. Gewiß leistete dem die häufigere und geschicktere Verwendung der Magnetnadel beträchtlich Vorschub: doch ist der Gebrauch derselben sicherlich nicht auch erst, wie man wohl gemeint hat, durch die Kreuzzüge in dem Abendlande bekannt geworden. Die Behauptung, die Magnetnadel sei im zweiten Kreuzzuge nach dem Mittelmeer gekommen,

iſt unbewieſen geblieben, ebenſo wie die andere, daß ſie aus China unmittelbar oder durch die Hände der Araber nach Europa gebracht ſei. Sicherlich haben die Chineſen ihre Eigenſchaft, nach Norden zu weiſen, ſchon in den erſten Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung gekannt und benutzt; im Abendlande finden wir ſie erwähnt bei Alexander Neckam, der 1180 bis 1187 an der Pariſer Univerſität lehrte, und wenig ſpäter bei Guiot von Provins, der 1203 bis 1208 ſchrieb. Gegen die bisher üblichen, ziemlich primitiven Konſtruktionen des Kompaſſes allerdings machte dann Flavio Gioja aus Amalfi im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts einen großen Fortſchritt, denn er vermuthlich erfand die Befeſtigung der Windroſe an der Magnetnadel ſelbſt.

Großen Gewinn zog die Geographie ferner aus der damaligen Vervollkommnung der aſtronomiſchen Kenntniſſe des Abendlandes. Auch hier waren die Lehrer deſſelben die Araber, doch vorzugsweiſe die Spaniens. Durch dieſe wurde das lateiniſche Mittelalter in die Kunſt der aſtronomiſchen Ortsbeſtimmung eingeweiht. Durch gelehrte Juden und Araber ließ Alfons der Weiſe von Caſtilien um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an der Sternwarte zu Toledo die nach ihm benannten aſtronomiſchen Tafeln ausarbeiten, die für jene Zeit einen hohen Werth beanſpruchen dürfen. Ob eine fördernde Anregung in dieſer Richtung damals auch von den Arabern des Oſtens, mit denen die Franken in Berührung kamen, ausgegangen iſt, muß dahingeſtellt bleiben: doch hatte es ſchon unter den Khalifen in Antiochien und Damaskus berühmte Sternwarten gegeben, deren Gelehrte ſich ebenfalls mit geographiſchen Ortsbeſtimmungen beſchäftigten. Es iſt immerhin möglich, daß ſich an jenen Orten bis in das fränkiſche Zeitalter eine Art aſtronomiſcher Schule erhalten hatte; zum Zeugniß dafür könnte man Benjamin von Tudela anführen, welcher den Vorſteher der ſyriſchen Judenſchaft zu Damaskus ſeiner aſtronomiſchen Kenntniſſe wegen rühmt.

Die hervorragenden Leiſtungen der Araber in der Aſtronomie waren abhängig von der epochemachenden Förderung, welche die Mathematik durch dieſelben erfahren hatte. Was daraus der abendländiſchen Geiſteskultur an Gewinn erwachſen iſt, wird allerdings wiederum zum größten Theile auf die Beziehungen zu den gelehrten Arabern Spaniens zurückgeführt werden müſſen. Doch fehlt es auch nicht an Spuren, welche eine anregende Einwirkung der ſyriſchen Araber erkennen laſſen. So hat z. B. Adelhard von Bath, welcher die aſtronomiſchen Tafeln des Mohammed ibn Muſa al Chwarismi überſetzte und die Elemente des Euklid nach dem Arabiſchen bearbeitete, ſeine Studien nicht bloß in Spanien gemacht, ſondern im Intereſſe derſelben auch Aegypten und Kleinaſien, mithin ſicherlich auch Paläſtina in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts beſucht. In Betreff des Leonardo von Piſa, welcher in dem erſten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in ſeinem Liber abaci und in ſeiner Practica geometriae alles zuſammenfaßte, was er von den Arabern gelernt hatte, möchte man bei der lebhaften Verbindung, die während

der Kreuzzüge zwiſchen ſeiner Vaterſtadt und dem Oſten beſtanden hat, wenigſtens die Vermuthung ausſprechen, daß er einen Theil ſeiner mathematiſchen Kenntniſſe von den orientaliſchen Gelehrten erworben habe.

Mit Sicherheit dagegen ſcheint auf orientaliſches Beiſpiel und orientaliſche Lehre der große Fortſchritt zurückgeführt werden zu müſſen, welchen im Zeitalter der Kreuzzüge die Rechenkunſt gemacht hat und der natürlich auch der Mathematik im Allgemeinen zu gute kam. Wohl mit Recht legen die Geſchichtſchreiber der Mathematik in dieſem Punkte ein großes Gewicht auf die Vermittlerrolle der italieniſchen Kaufleute, die ſo lange im Orient heimiſch waren und mit den Orientalen handelten und rechneten. Insbeſondere kommen dieſe Beziehungen in Betracht für das Bekanntwerden und die Einbürgerung der arabiſchen Zahlzeichen im Abendlande, welche in der Methode des Rechnens eine totale Umwälzung zur Folge hatte. Bekanntlich iſt das Rechnen mit den neun Ziffern und der Null eine Erfindung der Inder; von ihnen iſt dieſelbe — wir wiſſen nicht mit Sicherheit, auf welchem Wege — zu den Arabern gekommen, bei denen ſie nach den Einen ſchon zur Zeit Harun al Raſchids, nach den Anderen erſt in der al Mamuns gebräuchlich geworden ſein ſoll. Von dieſen hat es dann während der Kreuzzüge den Weg in das Abendland gefunden. Arabiſch iſt ſchon der Name Ziffer: er bezeichnet zunächſt die Null, auf deren eigenartiger Verwendung der epochemachende Werth des ganzen Syſtems beruht. Die ältere Angabe, daß die arabiſchen Zahlzeichen ſich ſchon in einer um 1136 entſtandenen Ueberſetzung des Ptolemäus finden ſollten, hat keine Beſtätigung gefunden. Zuerſt kommen dieſelben um die Mitte des zwölften Jahrhunderts vor. Häufiger angewandt aber werden ſie auch im dreizehnten Jahrhundert zunächſt nur in mathematiſchen Werken. Allgemein wird ihr Gebrauch erſt mit dem vierzehnten Jahrhundert. Entſcheidend dafür wurde es, daß der Handelsſtand ſich ihrer bemächtigte und infolge deſſen auch die erſt durch dieſe Zahlzeichen ermöglichten neuen und praktiſcheren Rechenmethoden annahm. Das früher übliche Rechnen in Kolumnen kam ſeit der Mitte des zwölften Jahrhunderts immer mehr außer Uebung und gerieth ſchließlich ſo ganz in Vergeſſenheit, daß es in neueſter Zeit erſt wieder hat entdeckt werden müſſen. Die arabiſchen Ziffern ſcheinen im dreizehnten Jahrhundert auch in Italien von den Kaufleuten ſchon vielfach gebraucht worden zu ſein. Man darf das daraus vermuthen, daß bereits 1299 den Florentiner Kaufleuten verboten wurde, ihre Bücher in abaco zu halten: ſie ſollten ſich entweder der römiſchen Zahlzeichen bedienen oder die Zahlwörter ausſchreiben. Aber die Neuerung war ſchon nicht mehr aufzuhalten und ſetzte ihren Siegeslauf fort. Denn ſchon hatte dasjenige, was die italieniſchen Kaufleute in dieſem Gebiete ſich aus der Praxis des orientaliſchen Handels angeeignet hatten, auch ſeine wiſſenſchaftliche Behandlung und methodiſche Begründung gefunden. Das iſt das große Verdienſt des Piſaners Leonardo Fibonacci (d. h. Sohn des Bonaccio). Als Sohn eines Douaniers

an der pisanischen Faktorei in dem algierschen Bugia hatte derselbe von den Arabern rechnen gelernt und wandte sich nachmals besonders mathematischen Studien zu. Weite Reisen, die ihn nicht bloß nach der Provence, Sicilien und Griechenland, sondern auch nach Aegypten und Syrien führten, boten ihm Gelegenheit, im Verkehr mit den berühmtesten Meistern fast den ganzen Schatz des mathematischen Wissens jener Zeit sich zu eigen zu machen. Er legte denselben in seinem Liber abaci nieder, das zuerst 1202 und dann verbessert 1228 veröffentlicht wurde und wie für die Förderung der mathematischen Kenntnisse überhaupt, so namentlich für die Verbreitung des Zifferrechnens geradezu epochemachend wurde.

Aehnlich wie mit der Mathematik und Astronomie verhält es sich mit der abendländischen Medizin. Auch sie hat ihre bedeutendste Förderung den Einwirkungen der arabischen Medizin zu verdanken, nur daß sich auch bei ihr nicht genau unterscheiden läßt, was auf die spanischen und sicilischen und was auf die östlichen Araber zurückzuführen ist, was also unmittelbar als ein Ergebniß der Kreuzzüge gelten kann. Denn schon vor den Kreuzzügen war das Ansehen der arabischen Medizin in Unteritalien fest begründet. Von der anderen Seite her wirkte dieselbe von Spanien aus über Südfrankreich auf die romanischen Völker ein. Die Kreuzzüge haben diese Beziehungen vervielfältigt und verstärkt, sie öffneten der arabischen Heilkunst aus dem Osten eine neue, besonders lebhaft begangene Straße nach dem Abendlande und ließen deren Lehren und Heilmittel auch in Regionen eindringen, die ihnen bisher verschlossen gewesen waren. Von Robert von der Normandie wird erzählt, er habe auf der Heimkehr von dem ersten Kreuzzuge in Salerno ein Buch mit einer Sammlung von ärztlichen Vorschriften geschenkt bekommen. Dasselbe fand durch ihn zunächst in Frankreich weitere Verbreitung, und sein Inhalt scheint die Summe der während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts im Abendlande praktisch verwertheten medizinischen Kenntnisse ausgemacht zu haben. Andererseits aber wissen wir nun schon, daß die Franken zum großen Aerger der kirchlichen Eiferer sich mit Vorliebe arabischer, syrischer und jüdischer Aerzte bedienten und trotz aller Abmahnungen sich denselben eher anvertrauten als den christlichen, mit deren Wissenschaft es damals freilich elend genug gestanden haben wird. Auch von Ludwig IX. von Frankreich wird uns glaubwürdig berichtet, er sei von dem Siechthum, das ihn mit dem größten Theile seines Heeres während des unglücklichen ägyptischen Feldzuges befallen hatte, geheilt worden erst unter der sachkundigen Pflege, die ihm während seiner Gefangenschaft die Aerzte des Sultans angedeihen ließen. Der Berichterstatter begleitet das mit der Bemerkung, die mohammedanischen Aerzte hätten die Sache eben viel besser verstanden als die christlichen. Die Blüthe der arabischen Medizin in Syrien beweist auch der Umstand, daß der 1269 gestorbene Abu Osaibeh eine Geschichte der Aerzte Syriens schreiben konnte. War die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Medizin schon früher

durch die Araber in Unteritalien eingebürgert und namentlich Salerno als Sitz derselben berühmt geworden, so werden die den Kreuzzügen entsprungene bessere Kenntniß der arabischen Sprache und der gesteigerte Verkehr mit den Arabern nicht bloß manche neue Anregung gegeben, sondern eine Erweiterung des medizinischen Wissens und der ärztlichen Erfahrung bewirkt haben. Die Werke des Galenus und des Hippokrates hat das Mittelalter eben in jener Epoche durch die Vermittelung arabischer Uebersetzungen genauer kennen gelernt. Auch die Werke der arabischen Mediziner wurden ihm bequemer zugänglich, und die Aerzte gewöhnten sich, Stoffe als Heilmittel anzuwenden, die erst infolge der Kreuzzüge aus dem Osten nach dem Abendlande gekommen waren. Damals begann die medizinische Schule von Montpellier mit der älteren von Salerno zu wetteifern: erwägt man, wie lebhafte Verbindungen Südfrankreich mit Palästina und Syrien unterhielt und welche hervorragende Rolle gerade Montpellier dabei spielte, so möchte man vermuthen, daß der Aufschwung, den das medizinische Studium eben damals zu Montpellier nahm, auf die Beziehungen zu den heilkundigen Arabern Syriens und Palästinas zurückzuführen sei.

Jedenfalls ist dieser engeren Verbindung der abendländischen Wissenschaft mit der des Morgenlandes die häufigere und gründlichere Bekanntschaft mit der arabischen Sprache zu gute gekommen, welche sich aus dem durch die Kreuzzüge geschaffenen lebhafteren west-östlichen Verkehr allmählich ergab. Hier haben natürlich die Franken wieder in hervorragender Weise die Vermittler gespielt und sind vielfach die Lehrer des Abendlandes geworden, nachdem sie selbst erst ihr anfängliches Vorurtheil gegen Sprache und Litteratur der Ungläubigen überwunden hatten. Denn als die Kreuzfahrer zuerst unter der von ihnen gemachten Beute auch arabische Bücher vorfanden, da meinten sie beim Anblick der räthselhaften Schriftzüge, die sie für „diabolische Zeichen" hielten, dieselben seien ein Werk des Teufels selbst. Erst allmählich haben sie anders urtheilen gelernt. Die Kenntniß der arabischen Sprache, die anfangs höchstens bei einigen Normannen zu finden gewesen war, hörte bald auf, etwas Ungewöhnliches zu sein, da man ihrer im Lande selbst so wenig wie in dem friedlichen Verkehr mit den Nachbarn entbehren konnte. Namentlich bedurften ihrer die Geistlichen, welche sich der Ausbreitung des Evangeliums unter den Ungläubigen widmeten: so gut wie sie den Koran studirten, begannen diese dann zu Missionszwecken auch die anderen Bücher zu lesen, aus denen der gebildete oder gar der gelehrte Mohammedaner seine geistige Nahrung zog. Der lebhafte Verkehr, welcher sich dann im dreizehnten Jahrhundert mit den Mongolen entwickelte, verlieh auch der Kenntniß der Sprache derselben einen hohen praktischen Werth, wie früher schon mancher fränkische Geistliche Veranlassung gehabt haben mag, sich mit dem Armenischen bekannt zu machen. Infolge dessen nahm während des dreizehnten Jahrhunderts das Studium der orientalischen Sprachen im Abendlande einen hohen Aufschwung.

Besonders waren daran die Dominikaner betheiligt, wie dieselben damals ja auch in dem Gebiete der Mission am eifrigsten thätig waren. Bald kamen solche Bestrebungen ohne Rücksicht auf ihren nächsten praktischen Zweck der Wissenschaft als solcher zu gute. Schon das Konzil von Vienne verfügte, daß im Interesse der Mission an den Universitäten zu Löwen, Salamanca und Paris Lehrstühle für das Arabische und das Tartarische errichtet werden sollten. Auf Antrieb des gelehrten Raimundus Lullus hat namentlich noch König Philipp der Schöne viel für diese Studien gethan. Er knüpfte dabei an die Anfänge an, welche vor ihm Ludwig IX. gemacht hatte. Dieser hat die erste öffentliche Bibliothek zur Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen gegründet; die Anregung dazu aber war ihm im Morgenlande gegeben. Staunend hatte Ludwig während seines ersten Kreuzzuges vernommen, daß ein Sultan von Aegypten die Werke der alten Philosophen sammeln, abschreiben und übersetzen ließ; schmerzlich empfand er im Gegensatze zu diesem wissenschaftlichen Eifer der Ungläubigen die Unbildung seiner Glaubensgenossen, welche sich nicht einmal um das Evangelium so viel kümmerten, wie die Mohammedaner um die Philosophen des heidnischen Alterthums. Er ließ infolge dessen nach seiner Heimkehr die Bibel und die wichtigsten Schriften der Kirchenväter abschreiben und die so beschaffte Büchersammlung in der Sainte Chapelle aufstellen, wo sie zunächst Professoren, dann aber auch Studenten zu Studienzwecken benutzen konnten: so hat z. B. Vincenz von Beauvais dort gearbeitet und einen Theil des Materials für sein riesiges Speculum historiale gesammelt. Es war zu bedauern, daß die werthvolle Sammlung nachher durch das Testament des Königs selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder entzogen und an verschiedene Kirchen und Klöster vertheilt wurde.

So unvollkommen diese Anfänge und Versuche nun auch von dem Standpunkte der späteren Wissenschaft erscheinen mögen, so bezeichneten sie doch für jene Zeit einen epochemachenden Fortschritt, aus dem weiterhin ganz neue Grundlagen für die Entwickelung der abendländischen Wissenschaft hervorgingen. Denn erst durch die größere Vertrautheit mit der arabischen Sprache und Litteratur, welche die Kreuzzüge zur Folge hatten, wurde dem Abendlande auf dem weiten Umwege, den die arabische Vermittelung bezeichnet, der Zugang zu den Aristotelischen Schriften geöffnet: die so vorbereitete Wiederentdeckung des größten Philosophen des Alterthums aber hatte die Wiedergeburt der mittelalterlichen Philosophie zur Folge und leitet damit unmittelbar zu jener großen geistigen Revolution hin, aus der im Zeitalter der Renaissance die Geisteskultur der modernen Welt ihren Ursprung genommen hat.

Im Gegensatz zu dem lebhaften und fruchtbaren Austausch, der infolge der Kreuzzüge zwischen arabischer und abendländischer Wissenschaft stattfand, überrascht auf den ersten Blick die ganz untergeordnete Rolle, welche die Litteratur und die Wissenschaft der Byzantiner in jener Zeit internationalen

Geiſtesverkehrs geſpielt haben. Während man die Errungenſchaften mohammedaniſcher Gelehrſamkeit in ihren Hauptergebniſſen ſich allmählich zu eigen machte, hat man ſich mit der doch viel bequemer zugänglichen Sprache und Litteratur der Griechen wenig oder gar nicht eingelaſſen. Lateiner und Franken hatten eben eine unüberwindliche Abneigung gegen die Griechen, die ebenſo ſehr aus nationalen und politiſchen, wie aus religiöſen Momenten entſprang. So dürftig daher die Anknüpfungen waren, ſie ſind doch nicht ganz ſpurlos vorübergegangen. Wie die von den Mönchen zu St. Denis geführte Chronik anmerkt, brachte 1255 ein Arzt Namens Wilhelm aus Konſtantinopel die erſten griechiſchen Bücher mit nach Paris. Ueberhaupt hatte die Gründung des lateiniſchen Kaiſerthums in Konſtantinopel das griechiſche Weſen den Abendländern und namentlich den Franzoſen doch ein gutes Stück näher gerückt. Kaiſer Balduin ſchickte junge Griechen zur Ausbildung nach Paris. Um dieſelbe Zeit wurde auf Veranlaſſung Kaiſer Friedrichs II. und Manfreds, denen beiden die griechiſche Sprache nicht fremd war, einiges von Ariſtoteles, Plato und Ptolemäus, namentlich aber mathematiſche und mediziniſche Werke überſetzt, auch einige von den griechiſchen Kirchenvätern, wie namentlich Gregor von Nyſſa. Zuweilen wurde man von den bisher benutzten arabiſchen Ueberſetzungen der großen Griechen durch die Erkenntniß von der Unzulänglichkeit derſelben auf die griechiſchen Originale zurückgeführt, wie es z. B. dem Dominikaner Gottfried von Waterford mit der Phyſik des Ariſtoteles erging. Von verſchiedenen Seiten her wurde die geiſtige Entwickelung des Abendlandes ſo gleichmäßig auf dieſelbe bisher mißachtete Quelle der Verjüngung hingewieſen.

V.

Die geiſtige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge.

In dem Zeitalter der Kreuzzüge hat die Kultur des Mittelalters ihre reichſte Entfaltung gefunden, zugleich aber die entſcheidende Wendung gemacht, welche ihr Abſterben und ihre allmähliche Auflöſung herbeiführten. Denn aus den damals eingeſenkten Keimen haben ſich mit und in der Renaiſſance die charakteriſtiſchen Formen einer neuen Kultur entwickelt, in denen wir unſchwer die Anfänge der modernen Welt erkennen.

Dieſer Uebergang macht eigentlich das Weſen des Mittelalters aus, in ihm kommt die welthiſtoriſche Bedeutung deſſelben für die geſammte Ent-

wickelung der Menſchheit am ſchärfſten zum Ausdruck. Das Mittelalter hat keine in ſich abgeſchloſſene, keine in ſich ſelbſt beruhende und für ſich beſtehende Kultur ausgebildet; es hat eine ſolche nicht ausbilden können. Sehr allmählich und unter ſchweren Kämpfen vollzog ſich in ihm die Hinüberleitung vom Alterthum zur modernen Welt, nicht bloß in den äußeren Formen des Lebens, in den Inſtitutionen des Staates, der Kirche und der Geſellſchaft, ſondern namentlich auch in dem Denken und Fühlen, wie in dem der Geſammtheit, ſo auch in dem jedes Einzelnen.

Dem entſprechend erſcheint als das eigentlich Charakteriſtiſche am Mittelalter überhaupt die bunte Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit der in ihm enthaltenen und wirkenden Elemente, von denen gerade die wichtigſten in einem unausgleichbaren Gegenſatz zu einander ſtanden. In keinem Weltalter ſonſt hat die Religion ſo viel zu bedeuten gehabt. Religiöſe Gegenſätze beherrſchen die geſammte Entwickelung des Mittelalters: überall gilt es religiöſe Probleme zu löſen, und in die Geſtalt von ſolchen kleiden ſich ſelbſt die Probleme des politiſchen, des geſellſchaftlichen und des wirthſchaftlichen Lebens. Durch das ganze Jahrtauſend des Mittelalters zieht ſich der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Heidenthum. Mit dem gleichen Anſpruch auf Weltherrſchaft, den das Chriſtenthum erhebt, tritt im Oſten der Islam auf. Die Blüthezeit der mittelalterlichen Kultur iſt zugleich die Epoche eines großen welthiſtoriſchen Ringens zwiſchen den beiden Religionen, deren jede ſich die Welt unterwerfen will, und damit eines neuen Zuſammenſtoßes zwiſchen Abend- und Morgenland, wie das Zeitalter der Perſerkriege und das Alexanders des Großen ihn geſehen hatte. Den Beginn des Mittelalters bezeichnet den Untergang der im Römerthume entarteten Antike, ſeinen Ausgang das Neuerſtehen derſelben in der Renaiſſance. Die Kirche wird zur Lehrmeiſterin und zur Erzieherin der Völker. Aber indem ſie dieſelben ſich dienſtbar macht und dauernd in Unmündigkeit erhalten will, treibt ſie dieſelben ſchließlich zu einer allgemeinen Erhebung gegen ihre Autorität, die einſt ſo ſegensreich gewirkt hatte, nun aber als eine nicht bloß läſtige, ſondern unheilvolle Feſſel empfunden wurde.

Dieſe Wendung iſt weſentlich durch die Kreuzzüge herbeigeführt worden. In der Schule des römiſchen Geiſteslebens gebildet, kämpft da die Chriſtenheit gegen den Islam, der einen guten Theil von den realen Errungenſchaften des helleniſchen Geiſtes in ſich aufgenommen und ſo für die Nachwelt gerettet hatte. Erſt im Bunde mit der Kirche, dann im Kampfe gegen dieſelbe, ringt in derſelben Zeit die dem römiſchen Alterthum entſtammende Idee eines Weltreiches, die aus dem Anſpruche des Chriſtenthums auf Weltherrſchaft neue Nahrung gewann, in dem letzten ſchweren Entſcheidungskampfe, der mit ihrer Niederlage endet. Und um dieſelbe Zeit vollzieht ſich die Bildung einer Vielheit von Nationen, die, in den Kreuzzügen zuſammengeführt und ihrer

Besonderheit bewußt geworden, sich nun erst schärfer gegen einander abschließen und ihre eigenen Wege zu gehen anfangen.

Das aber ist der Punkt, in welchem die heraufdämmernde neue Zeit sich vorzugsweise ankündigt, und von hier aus erklärt sich der fast moderne Zug, der uns aus manchen Bildungen des Trecento anweht.

Im Gegensatze dazu steht das gesammte geistige Leben des christlichen Abendlandes bis zu den Kreuzzügen hin unter dem allein bestimmenden Einfluß der römischen Geisteskultur in der Gestalt, in welche die mittelalterliche Kirche sie gebracht hatte. Wie in der Kirche selbst lebte daher in diesem Romanismus eine mächtige Tendenz nach Uniformität der Kultur und drängte sich trotz aller Gegenwirkung immer von neuem zur Bethätigung: denn Uniformität der Kultur entsprach als letzte Konsequenz dem Universalstaate und der Universalkirche. Immer wieder stellt sich in der ersten Hälfte des Mittelalters diese Tendenz dem Sonderstreben der Nationen entgegen. Am bestimmtesten kommt sie in der von der Kirche geschaffenen Einheit der Sprache zum Ausdruck, in welcher das höhere geistige Leben aller Nationen des Westens Jahrhunderte hindurch sich fast ausschließlich bewegte und bethätigte. Erst im Zeitalter der Kreuzzüge kommen im Gegensatz dazu die allmählich ausgebildeten nationalen Sprachen zu ihrem Rechte und werden mehr und mehr zu Organen für das individuelle Leben der zum Bewußtsein ihrer selbst gelangten einzelnen Nationen.

Es fragt sich, welche Bedeutung in diesem großen Entwickelungsgange zu fortschreitender geistiger Befreiung den Kreuzzügen und ihren Wirkungen beizumessen ist, ob und was sie dazu beigetragen haben, die abendländische Menschheit von dem Bann des Romanismus zu befreien und im Gegensatze dazu in der Ausbildung nationaler Kulturen die Anfänge der modernen Welt und ihrer Kultur zu schaffen.

Die Beantwortung dieser Frage aber ist nicht möglich, ohne daß man sich darüber klar geworden ist, was die bis auf die Kreuzzüge herrschende römisch-kirchliche Kultur eigentlich geleistet und inwiefern sie durch ihre Ergebnisse der weiteren Entwickelung des Abendlandes Ziel und Richtung vorgeschrieben hat.

Die geistige Kultur des Abendlandes bis zu den Kreuzzügen hin wird wesentlich durch zweierlei gekennzeichnet, nämlich einmal durch das Vorherrschen der lateinischen Sprache und dann durch die leitende Autorität der Kirche. Denn was von den Resten der römischen Geisteskultur auf die Entwickelung der geistigen Kultur im frühen Mittelalter irgend eingewirkt hat, hat dies gethan durch die Vermittelung der Kirche und daher auch in den von der Kirche geschaffenen oder vorgeschriebenen Formen. Es fragt sich mithin, wie die römische Kirche zu der römischen Litteratur, dem vornehmsten Bildungselement der Zeit vor den Kreuzzügen, gestanden hat.

Thatsache ist es, daß die Kirche die lateinische Sprache zu der ihrigen gemacht und daß sie vornehmlich uns die klassischen Autoren erhalten und übermittelt hat. Dennoch kann man nicht behaupten, daß die mittelalterliche Kirche jener Zeit zu der römischen Litteratur in einem anderen als einem äußerlichen Verhältniß gestanden habe. Dieselbe völlig zu ihrem geistigen Eigenthum zu machen und als ein wesentliches Element in die Volksbildung hinüberzuleiten, hat sie nicht vermocht, ja, sie hat das eigentlich niemals erstrebt. Vielmehr hat zwischen der Kirche und der klassischen Litteratur, welche erstere doch als vornehmstes Bildungsmittel benutzte, in mancher Hinsicht geradezu ein feindlicher Gegensatz bestanden. Nur weil sie kein anderes ihren Zwecken entsprechendes Mittel besaß, hat die Kirche sich der Litteratur des römischen Heidenthums bedient. Sie duldete dieselbe, hat aber eigentlich alle Zeit in ihr nur ein nothwendiges Uebel gesehen. Hatte doch schon während des Ringens zwischen Christenthum und antikem Heidenthum die Unterdrückung der heidnischen Litteratur als nothwendig für die Sicherung der neuen Kirche gegolten. In dieser Absicht hatte man die heidnischen Rhetorenschulen geschlossen. Dem entsprechend haben die Vertreter einer streng kirchlichen Richtung denn auch alle Zeit gegen die klassischen Studien als eine Gefahr für die Reinheit des christlichen Glaubens geeifert. Schon Hieronymus erzählt, wie er seine allzu eifrige Beschäftigung mit den Heiden Plautus und Cicero durch beängstigende Traumgefühle habe büßen müssen, — ein Geschichtchen, welches zum Erweis für die Verderblichkeit der klassischen Studien das ganze Mittelalter hindurch immer wieder hat herhalten müssen und welches nachmals die kirchlichen Eiferer noch vorbrachten, um die Humanisten als schlechte Christen und Feinde der Kirche zu brandmarken. In demselben Sinne schreibt Papst Gregor der Große (IX, 4) an Bischof Desiderius von Vienne, ein und derselbe Mund dürfe nicht Christus und Jupiter preisen, ein Bischof die Gedichte nicht lesen, die schon einem frommen Laienbruder untersagt sein sollten. Selbst ein Mann von so hervorragendem litterarischen Verdienste wie Alcuin, der zur Einbürgerung und zur Hebung der klassischen Studien so viel beigetragen hat, machte, als er auf seine alten Tage an der bisher verfolgten Richtung irre wurde und sich möglichster Kirchlichkeit befleißigte, seinem ehemaligen Schüler, dem Erzbischof Richold von Trier, einen Vorwurf daraus, daß er den Vergil so eifrig studire: die vier Evangelien, nicht aber die zwölf Bücher der Aeneide sollten eines Geistlichen Herz erfüllen. In ähnlicher Weise wie einst Hieronymus will Ermenrich, ein Mönch zu St. Gallen, der berühmten Pflegstätte wissenschaftlichen Lebens, für seinen allzu großen Eifer in den klassischen Studien bestraft worden sein. Als er einst, so erzählt er, mit dem Vergil unter dem Kopfkissen entschlummert war, erschien ihm im Traum der Teufel mit einem Buche in der Hand und einer Feder hinter dem Ohr und ängstigte und höhnte ihn. Wenn Ermenrich die Beschäftigung mit den heidnischen Autoren dennoch nicht ganz verwirft, so hat er sich unter dem Ein-

drucke solcher Traumgesichte eine ganz absonderliche Vorstellung von dem Werthe derselben gebildet. Er meint nämlich, wie der Dünger dem Ackerbau diene, so sei auch der Koth der heidnischen Poesie noch nützlich zu verwenden. Eine verwandte Anschauung vertritt der gelehrte Notker von St. Gallen, wenn er seinen Schüler Salomon, den späteren Bischof von Konstanz, angelegentlich ermahnt, er möge sich in das Studium des Prudentius vertiefen, aber sich hüten vor den Fabeln der Heiden. Die letzteren entbehrlich zu machen, schrieb die gelehrte Gandersheimer Nonne Hroswita ihre lateinischen Komödien. Besonders charakteristisch aber für das wahre Verhältniß der Kirche zu der römischen Litteratur ist doch die Thatsache, daß sämmtliche Cluniacenser eifrige Gegner der klassischen Studien gewesen sind: dieselben fanden keine Gnade vor den Augen der Anhänger gerade derjenigen Richtung, welche auf das Schicksal der römischen Kirche im Mittelalter den entscheidendsten Einfluß gehabt und die welthistorische Größe derselben geschaffen hat. Schon Odilo von Cluny wollte durch ein Traumgesicht von der Lektüre des Vergil abgeschreckt worden sein und meinte, man solle sich an des göttlichen Dichters Worten genügen lassen und sich nicht beflecken durch die üppige Beredtsamkeit des lügenhaften Vergil. In ähnlicher Weise sind allen Cluniacensern der strengen Observanz die klassischen Studien mehr oder minder ein Greuel gewesen. Auf der anderen Seite entspricht es dem nun vollkommen, daß wir die besten Vertreter der klassischen Bildung unter den Gegnern der Hierarchie und des Gregorianismus finden: unter den Anhängern Heinrichs IV. müssen wir dieselben suchen. Freilich ist von ihren Werken nur wenig auf uns gekommen. Denn nach dem Siege der streng hierarchischen Richtung, deren Wortführer alle in der Schule von Cluny gebildet waren, sind nicht bloß sie selbst, sondern auch ihre Werke Opfer der heftigsten Verfolgung geworden. Und die Herrschaft dieser Richtung überdauerte den Investiturstreit. Das zeigt der weitreichende Einfluß, welchen ein den Klassikern feindlicher Eiferer, der Einsiedler Honorius, von seiner Einsiedelei in der Regensburger Gegend aus auf den ganzen Südosten Deutschlands hat üben können und der namentlich in der kirchlichen Poesie erkennbar wird. Und so blieb das eigentlich alle Zeit. Entbehren aber konnte man die Sprache der Heiden dennoch nicht: im kirchlichen und im weltlichen Amte, ja selbst im Umgange konnte man ohne dieselbe doch nicht auskommen.

Diese Züge und solche Thatsachen, deren Reihe sich leicht vermehren ließe, zeigen zur Genüge, wie die Anhänger der streng kirchlichen Richtung, eben die Männer, welche als die klassischen Vertreter des mittelalterlichen Kirchenthums gelten müssen, nicht Förderer, sondern entschiedene Gegner der klassischen Studien gewesen sind und wie sie, da man derselben nun einmal nicht ganz entrathen konnte, doch alle Zeit darauf bedacht waren, die Beschäftigung mit so gefährlichen Dingen möglichst zu beschränken und namentlich auf möglichst unschädliche Autoren zu lenken. Trotzdem nimmt die Beschäftigung

mit dem klaſſiſchen Römerthum in der geſammten Geiſtesthätigkeit des von der Kirche beherrſchten Mittelalters einen ſehr großen und ſehr bedeutungsvollen Platz ein. Es genügt, an die Hofſchule Karls des Großen und an die zahlreichen, zum Theil reich blühenden Kloſterſchulen zu erinnern, welche damals vorhanden waren. Aber abgeſehen von vereinzelten Anſtalten der Art, welche dem Zuſammenwirken beſonders günſtiger Umſtände die Ausbildung und Erhaltung einer Generationen hindurch wirkenden Tradition verdankten, ſind die meiſten derſelben ſchnell verblüht und frühzeitig wieder verfallen. Es fehlt da die kontinuirliche Entwickelung, welche das von fremd her Erworbene ſich wirklich zu eigen zu machen und zu ſelbſtändiger Lebensfähigkeit umzuſchaffen weiß. In dieſer Hinſicht ſind die Hofſchulen und Akademien des Khaliſates höher entwickelt und leiſtungsfähiger geweſen: in ihnen iſt auf dem einmal gelegten Grund ordentlich planmäßig weitergebaut worden, und es bildeten ſich ſo Schulen, die ganze auf einander folgende Generationen von Gelehrten zu einer geiſtigen Einheit verbanden und dafür Sorge trugen, daß, was die einen erarbeitet, der Nachwelt erhalten und in einer der fortſchreitenden Zeit entſprechenden Geſtalt weiter übermittelt würde. Im Gebiete der arabiſchen Gelehrſamkeit finden wir nicht jenes plötzliche Sinken der geiſtigen Kultur, das in der mittelalterlichen Wiſſenſchaft des Abendlandes nach kurzen Blütheperioden wiederholt eingetreten iſt. Das geiſtige Leben der mohammedaniſchen Welt, wie ſie in dem Khaliſate beſchloſſen war, entwickelte ſich mit mehr Konſequenz und Stetigkeit. Große, bahnbrechende Fortſchritte ſind dort in der geiſtigen Kultur gemacht und dem menſchlichen Denken neue Gebiete erſchloſſen worden zu einer Zeit, wo die kirchlich bevormundete Geiſteskultur des Weſtens noch keine Ahnung von ihnen gehabt hat.

Die Erklärung für dieſes verhältnißmäßige Zurückbleiben des Abendlandes iſt zum guten Theil in der Art zu finden, wie man dort das im Mittelalter als Hauptquelle der Bildung dienende Alterthum ſtudirte.

Zunächſt war der Kreis der klaſſiſchen Autoren, welchen das Studium regelmäßig umfaßte, nur ein ſehr beſchränkter. Nicht einmal die Hauptvertreter der Blüthezeit der römiſchen Litteratur gehörten ihm vollzählig an. Gelegentliche Erwähnungen deſſen, was man zu leſen pflegte oder als bekannt vorausſetzte, ſowie die auf uns gekommenen Bibliotheksкataloge laſſen darüber keinen Zweifel. In der Bibliothek zu York z. B. waren nach den Angaben des Alcuin von klaſſiſchen römiſchen Proſaikern nur Plinius und Cicero — und von dieſen gewiß nur einiges — und dann Trogus Pompejus, von Dichtern Vergil, Lucanus und Statius vorhanden, — ein Beſtand, der ſehr geringfügig erſcheint gegen die große Maſſe der Kirchenväter, welche dieſelbe Bibliothek enthielt. Zahlreiche ähnliche Angaben weiſen während des zehnten Jahrhunderts im Beſitze der meiſten Bibliotheken nur noch Vergil, Lucanus, Cicero und hier und da Livius auf, während die ſpäteren Autoren, wie Macrobius, Marcianus Capella, Boethius, Caſſiodor und andere häufiger zu finden

ſind. Dieſe ſtehen auch in einem Katalog der Bibliothek des Kloſters Saints Pères zu Chartres aus dem elften Jahrhundert, der unter faſt hundert Schriften an Klaſſikern nur Florus, Juvenal und Ovid aufweiſt. Im Allgemeinen aber beſtanden auch die beſten Bücherſammlungen jener Zeit faſt ausſchließlich aus gloſſirten und nicht gloſſirten bibliſchen Büchern, den Schriften der Kirchenväter, Predigten, den Werken der gefeiertſten Scholaſtiker und Streitſchriften gegen Juden und Ketzer. Wenn daher Walther von Speier in ſeinem Gedicht auf den heiligen Chriſtophorus, wo er beiläufig von ſeiner eigenen Schulzeit berichtet, nicht bloß Vergil, Lucan und Ovid, ſondern auch Horaz, Perſius und Juvenal als die in den Schulen regelmäßig geleſenen Autoren anführt, ſo geſchieht das offenbar mehr, um den prunkenden Schein außerordentlicher Gelehrſamkeit zu erwecken, als daß er ernſtlich behaupten wollte, alles das wirklich geleſen zu haben. Wenigſtens ſpricht es für eine ſolche Auffaſſung, daß Walther weiterhin überraſchender Weiſe gar den Homer als Schullektüre anführt, und auch der billige Spott gegen die Hirngeſpinnſte des Plato (deliramenta Platonis) wird ſicherlich nicht auf ein Studium dieſes Autors gedeutet werden dürfen. Von klaſſiſchen römiſchen Dichtern ſind in jener Zeit nur Ovid — und zwar beſonders die Metamorphoſen —, Vergil und Horaz beſſer bekannt geweſen. Vergleicht man nun mit dieſen Angaben den Kreis der Autoren, auf welchen die Citate der beleſenſten mittelalterlichen Schriftſteller ſich zu beziehen pflegen, ſo finden dieſelben auch von dieſer Seite her Beſtätigung. Nur ausnahmsweiſe greift einmal ein Autor mit Citaten oder Anſpielungen über den bisher verzeichneten Kreis der Lektüre hinaus.

Dazu kommt nun die ganz eigenthümliche Art, wie man damals die klaſſiſchen Autoren ſtudirte. Es handelt ſich dabei nicht um die Methode, ſondern um Zweck und Ziel der ſchulmäßigen Beſchäftigung mit ihren Werken. Entſcheidend iſt es da zunächſt, daß jener beſchränkte Kreis von Autoren für gewöhnlich einzig und allein zum Zwecke der formalen Bildung geleſen wurde. Ein reales Intereſſe und daher eine wirkliche, auf der Sache beruhende innere Theilnahme für den Inhalt iſt ebenſo wenig vorhanden wie irgend eine ideale Tendenz. Nicht ſich das Weſentliche aus dem Inhalt der in den Schulen behandelten Autoren angeeignet zu haben, war das Kennzeichen des gebildeten oder gar des gelehrten Mannes, ſondern ſich aus dem Wort- und Phraſenſchatze derſelben ſo viel eingelernt zu haben, daß man ſich in einer klaſſiſch angehauchten, mit klaſſiſchen Reminiscenzen gewürzten Sprache auszudrücken vermochte. Zweck und Ziel der Beſchäftigung mit dem klaſſiſchen Alterthum während des Mittelalters hat daher gleich am Eingange deſſelben Caſſiodor vortrefflich gekennzeichnet mit den Worten: „Zu reden iſt uns allen gegeben, nur der Schmuck der Rede iſt es, welcher die Gebildeten kennzeichnet.“ Dieſe Worte ſind gewiſſermaßen das Motto, welches das wahre Verhältniß des gelehrten Mittelalters zu der römiſchen Litteratur auf das kürzeſte und treffendſte zum Ausdruck bringt. Es iſt nicht übertrieben, wenn man ſagt, niemand

habe die klaſſiſchen Studien damals in anderer Abſicht getrieben als um ſich dieſen, den Gebildeten vom Ungebildeten unterſcheidenden Schmuck der Rede zu erwerben, ſich die zur Hervorbringung deſſelben nöthigen Ingredienzien anzueignen. Es geſchah das in der denkbar äußerlichſten Weiſe. Man begnügte ſich damit, die in den Klaſſikern gefundenen Redeblüthen zu pflücken und hinterher zu einem nicht immer gerade geſchmackvollen Strauße zuſammenzuwinden. Aus bunten Federn, die man hier und da ausgerupft, machte man ſich ſelbſt nachher ein möglichſt farbenprächtiges Kleid zurecht, in dem man gar ſtolz einherſchritt, auch wenn es nicht recht ſitzen und nach keinem Ende ordentlich reichen wollte. Und wenn das den mittelalterlichen Autoren im Allgemeinen nur noch ſo leidlich gelungen wäre, wie etwa dem Einhard in ſeiner Biographie Karls des Großen die Nachahmung des Sueton! Aber je geſchickter ſich dieſer in dem Styl und der Phraſeologie des Sueton bewegt, umſomehr zeigt gerade ſein Buch die Gefahr dieſer ganzen Richtung. Als ob es für einen talentvollen Autor damals das erſtrebenswertheſte Ziel geweſen wäre, zu ſchreiben wie Sueton! — gewiß doch ebenſo wenig, wie am Beginn der neueren Zeit diejenigen das Höchſte erreicht haben, welche faſt wie Cicero ſchrieben. Es lag darin, möchte man beinahe behaupten, eine moraliſche Gefahr. Ueber die glänzende Form mißachtete man den Inhalt. Man that dem, was man zu ſagen hatte, gewiſſermaßen Gewalt an, um es in die gewünſchte zierliche Form bringen zu können. Man brüſtete ſich mit gelehrten, alterthümlichen Benennungen, wo ſie nicht hingehörten, und verdunkelte dadurch die eigenthümlichen Zuſtände und Verhältniſſe der Gegenwart, die es zu bezeichnen galt. Man erdichtete hochtönende Reden und legte ſie den handelnden Perſonen in den Mund, auch wenn die handgreifliche Unmöglichkeit vorlag, daß dieſe jemals ſo geſprochen haben konnten. Man fingirte eine genauere Kenntniß, bloß um ſeine Leſefrüchte in wohlgedrechſelten Phraſen an den Mann bringen zu können. Die ganze mittelalterliche Geſchichtſchreibung, ſoweit ſie überhaupt auf die Form mehr Rückſicht genommen und ſich einer gewiſſen künſtleriſchen Darſtellung befleißigt hat, giebt den Beweis dafür: gerade bei Autoren dieſer Richtung hat das Streben nach rhetoriſchem Schmuck nicht ſelten die bewußte Vernachläſſigung der Wahrheit zur Folge gehabt.

So groß alſo die Rolle war, welche das Studium der klaſſiſchen Litteratur in der Bildung des Mittelalters geſpielt hat, ſo ſtanden doch die Kreiſe, welche daſſelbe zunächſt trieben, zu den Werken der Klaſſiker immer nur in einem äußerlichen Verhältniß. In das wahre Weſen des Alterthums war man an keiner Stelle eingedrungen, ja man hatte eigentlich nicht einmal den Verſuch gemacht, in daſſelbe einzudringen. Der Geiſt des Alterthums iſt auch den gelehrteſten Männern jener Zeit verſchloſſen geblieben, er hat demnach auch auf die geſammte Geiſtesbildung jener Zeit einen beſonderen Einfluß nicht üben können und nichts dazu beigetragen, dieſelbe auf eine höhere Stufe zu erheben und ihr einen reicheren, auf weite Kreiſe bildend und läuternd zu

wirken geeigneten Inhalt zuzuführen. Für ihre allgemeine Bildung haben die abendländischen Völker aus der eifrigen Beschäftigung ihrer Geistlichen und Gelehrten mit einem ziemlich eng begrenzten Kreise klassischer Autoren keinen irgend entsprechenden Gewinn gehabt und sind daher auch von dem Geiste des Alterthums, den die Kirche fürchtete und bekämpfte, so gut wie ganz unberührt geblieben. Nicht bloß das Verständniß für die klassische Schönheit der Antike, sondern auch die Kenntniß von den großen geistigen Errungenschaften des gelehrten Alterthums hat erst nach den Kreuzzügen im Zeitalter der Renaissance wieder entdeckt und gleichsam von neuem erobert werden müssen.

Auch hier empfiehlt es sich, das geistige Leben und die litterarische Thätigkeit der Araber des Mittelalters zum Vergleich dagegen zu halten.

In ununterbrochener Folge blühten im Khalifate die Hofschulen und Akademien vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert. Daher entwickelte sich dort eine gelehrte Tradition und eine wissenschaftliche Praxis, die auf der breiten und sicheren Grundlage einer nationalen Bildung und fester gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen beruhten und nicht von einzelnen Persönlichkeiten abhängig waren. Hier wurden die klassischen Autoren nicht um ihrer Phraseologie und ihres Periodenbaues willen studirt: davon konnte ja schon aus sprachlichen Gründen nicht die Rede sein. Vielmehr wollte man sich den sachlichen Inhalt derselben zu eigen machen und auf dem so gelegten Grunde dann in selbständigem wissenschaftlichen Streben sich um weitere und tiefere Erkenntniß bemühen. Was Galenus und Hippokrates, was Ptolemäus und Eratosthenes geleistet, haben im Mittelalter nur die Araber zu würdigen gewußt. Nur die Araber haben die geistigen Errungenschaften des größten griechischen Philosophen wenigstens theilweise gekannt und haben von dort aus in selbständiger Spekulation weiter vorzudringen versucht. Dem gemäß war denn auch die Litteratur der Araber nicht ein Abklatsch der antiken Litteratur. Erstaunlich schnell hat dieses Volk eine nationale Litteratur erzeugt, welche durch die Sprache, deren sie sich bediente, und durch die religiöse Grundlage, auf der sie beruhte, bald zu einer Weltlitteratur wurde und die selbständig gemachten Fortschritte eigenartig und dabei doch allgemein verständlich zum Ausdruck brachte. Diese arabische Litteratur war innerlich und äußerlich bald ganz unabhängig von der zum Ausgangspunkte genommenen griechischen, wobei es zunächst gleichgültig ist, ob wir zwischen den griechischen Originalien und den arabischen Uebersetzungen und Bearbeitungen etwa syrische Uebersetzungen als vermittelnde Zwischenglieder anzunehmen haben oder nicht.

Der Art, in welcher das christliche Mittelalter bis in die Zeit der Kreuzzüge das Studium der Alten betrieb, entsprach der geringe Erfolg, welcher sich aus dieser Beschäftigung für die Gesammtbildung ergab. Nur in Bezug auf die Form wollte man sich in der Schule der Alten bilden lassen. Dem Inhalt ihrer Werke stand man gleichgültig, nicht selten feindlich gegen-

Digitized by Google

über. So lief das ganze Verhältniß zuweilen geradezu auf eine Unwahrheit hinaus, denn bei der überwältigenden Mehrheit der Schriftſteller, die ſich nach der damals üblichen Art durch das Studium der Alten ſtyliſtiſch gebildet hatten, entſprach die ſo angelernte Form der Darſtellung nicht dem Inhalte, der dargeſtellt werden ſollte: ſie war mehr oder minder mühſam zurechtgemacht, oft eine recht ungeſchickt aufgetragene Hülle, unter welcher das eigentlich Gemeinte nicht ſelten bis zur Unkenntlichkeit verſchwand.

Den Beweis dafür erſchöpfend zu erbringen, bedürfte es allerdings einer Wanderung durch die ganze lateiniſche Litteratur des früheren Mittelalters. Von einer ſolchen muß an dieſer Stelle natürlich abgeſehen werden. Doch werden ſchon einige Beiſpiele genügen, um die Aeußerlichkeit und den rein formalen Charakter der Beziehungen zu kennzeichnen, welche zwiſchen der lateiniſchen Litteratur des Mittelalters und ihren klaſſiſchen Vorbildern beſtanden haben.

Zunächſt muß es da auffallen, daß ſelbſt von Autoren wie Ovid, Vergil, Horaz und Terenz, die, wie wir wiſſen, in den meiſten Bibliotheken vorhanden waren und bei dem Schulunterricht und den höheren Studien wirklich geleſen wurden, eigentlich ſo wenig bekannt iſt. Es ſind im Allgemeinen immer dieſelben Stellen, Sentenzen, Bilder und Phraſen, welche aus ihnen citirt werden: dieſelben haben ſo beinahe den Charakter von geflügelten Worten angenommen. Doch erklärt ſich das wohl einfach genug. In den meiſten Fällen dürfte nämlich mit viel Wahrſcheinlichkeit anzunehmen ſein, daß die betreffenden Citate nicht Reminiscenzen ſind, die von der Lektüre, der wiederholten und gründlichen Lektüre der in Betracht kommenden Autoren herſtammen, ſondern nichts als Versus memoriales, welche denjenigen, die ſie anführen, bekannt und geläufig ſind aus einer der zahlreichen Sammlungen von Denkſprüchen, Sentenzen und Muſterverſen, wie ſie zum Gebrauche der Schulen und der Kanzleien damals in Menge vorhanden geweſen ſind. Kaum einem anderen Werke ſind z. B. ſo viel Citate entnommen wie der Ars amandi des Ovid: man wird aber doch wohl nicht annehmen dürfen, daß dieſes Werk in den Kloſterſchulen den Hauptleitfaden gebildet habe für die Einübung eines blühenden, bilder- und ſentenzenreichen lateiniſchen Ausdruckes. Aber jene Hand- und Hülfsbücher haben ſich dieſe Quelle nicht entgehen laſſen und ihr manches bald allgemein recipirte Stück entnommen. Daran ändert es nichts, daß diejenigen, welche ſolche Wendungen gebrauchen, ſo häufig den Vertrauen erweckenden Zuſatz Ovidius noster, Vergilius noster u. a. m. beifügen. Dieſes ſoll nur den Anſchein einer höheren klaſſiſchen Bildung und gründlicher Beleſenheit erwecken und iſt nicht zu ernſtlich zu nehmen.

Leichter iſt es ſchon, die Aeußerlichkeit nachzuweiſen, mit welcher auch die beſten mittelalterlichen Autoren die klaſſiſchen Vorbilder benutzen, in deren Schule ſie gebildet ſein wollen. Das zeigt die kaum überſehbare Maſſe der aus antiken Werken einfach entlehnten Eingänge, Bilder, Vergleiche und

Phrasen bei den meisten der angeblich klassisch gebildeten Schriftsteller des Mittelalters. Diese Entlehnungen nehmen sich unter dem ungelenken Latein, welches das Eigenthum der betreffenden Autoren ist, oft recht befremdlich aus, zuweilen sind sie aber auch geschickt so versteckt eingeflochten, daß es schwer hält, sie als fremde Bestandtheile zu erkennen und auszuscheiden. Es will uns beinahe scheinen, als ob man auf diese Seite der lateinischen Litteratur des Mittelalters noch nicht hinreichend geachtet habe und da noch ein gutes Stück Arbeit zu thun sei, um den derselben wirklich eigenthümlich zugehörigen Besitzstand zu konstatiren. Bekannt ist ja, wie viel aus der Sprache der Vulgata in die Schriftsprache des Mittelalters und weiterhin auch in den volksthümlichen Ausdruck übergegangen ist. Wollte man in gleicher Weise alle Entlehnungen aus den dem Mittelalter geläufigen Schulautoren zusammenstellen, so würde sich da wohl ein ganz ähnliches Verhältniß ergeben. Besonders deutlich aber wird die gänzliche Abhängigkeit selbst der besseren mittelalterlichen Autoren von den zum Zweck formaler Bildung studirten Alten durch die Thatsache, daß sie mit den Worten nicht selten auch die in denselben ausgedrückten sachlichen Angaben aus den als Muster benutzten klassischen Werken entlehnten. Damit aber war doch die Richtigkeit des Inhalts der von dem mittelalterlichen Autor in dieser Form gemachten Angabe kaum jemals vereinbar. In dergleichen Dingen aber hatten die geistlichen Herren, welche damals vorzugsweise die Feder führten, ein ziemlich weites litterarisches Gewissen. Im Allgemeinen gaben sie die Wahrheit gern daran, wenn sich ihnen die Möglichkeit bot, in Gestalt einiger hochtönenden Phrasen oder klassisch gerundeten Perioden einiges von den in der Schule aufgesammelten Lesefrüchten geschickt an den Mann zu bringen. In diese Kategorie der ganz äußerlichen Anlehnung an das Alterthum, die in Bezug auf den Inhalt doch sehr bedenklich ist, gehört es z. B. wenn Angilbert da, wo es die angeblichen Hafenbauten Karls des Großen zu schildern gilt, einfach den Abschnitt aus der Aeneeide entlehnt, in welchem Vergil die Anlage des karthagischen Hafens durch Dido beschreibt. Bekannt ist, was für bedeutende Anleihen selbst ein Autor wie Einhard bei seinen klassischen Vorbildern gemacht hat, wie er sich nicht bloß in der Anordnung des Stoffes fast sklavisch an die Kaiserbiographien des Sueton anschließt, sondern auch in Sprache und Stil abhängig ist von dem gespreizten Sallust: macht er doch selbst das Charakterbild des großen Kaisers nach einer dorther genommenen Vorlage zurecht. Aehnliches finden wir sogar bei einem Manne wie Otto von Freising, welcher doch eigentlich den Höhestand der lateinischen Litteratur des Mittelalters bezeichnet und sich in dem lateinischen Ausdruck nicht ohne Freiheit und Selbständigkeit bewegt. So sehr man seinem Schüler Ragewin, der Ottos Geschichte Kaiser Friedrichs I. fortgesetzt hat, das gleiche Lob zu spenden geneigt ist, so sehr bietet gerade dieser vortreffliche Autor einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig selbst tüchtige und gebildete Männer über die rein formale Seite der Beschäftigung mit dem klassischen

Alterthum hinausgekommen sind. Gerade er lehrt, wie man den Alten nicht bloß phraseologische und stylistische Hülfsmittel entlehnte, sondern mit diesen zugleich gelegentlich auch eine Fülle sachlicher Angaben unbedenklich herübernahm. Ragewin ahmt mit Vorliebe den Sallust nach: aber er tischt seinen Lesern auch die antithetische Charakteristik, welche derselbe von Cäsar und Cato giebt, mit einigen wenigen Aenderungen als Charakterbilder Heinrichs des Löwen und Herzogs Welf VI. auf. Seine schwungvollen Schilderungen von des Kaisers Kämpfen in Oberitalien, von der Belagerung und Zerstörung Cremas u. s. w. haben sich als wörtliche Entlehnungen erwiesen aus der im Mittelalter weit verbreiteten lateinischen Uebersetzung des Josephus von Rufinus: für Titus ist Friedrich, für Jerusalem Crema gesetzt und so ganze lange Abschnitte ohne wesentliche Aenderung herübergenommen, indem, was dort von den Kämpfen der Jahre 69 und 70 gesagt ist, einfach auf die doch sicherlich ganz anders gearteten Kämpfe der Jahre 1158 und 59 übertragen wird. Zwischen der Belagerung von Jerusalem und der von Crema kann doch aber unmöglich eine solche sachliche Uebereinstimmung bestanden haben, daß Ragewin wirklich nichts Besseres hätte thun können als sich die Schilderungen einfach aneignen, die von jenen fast elf Jahrhunderte älteren Ereignissen vorhanden waren. Offenbar hat Ragewin, welcher sich des lateinischen Ausdrucks gerade für die hier zumeist in Betracht kommenden militärischen Dinge nicht recht Herr wußte, zunächst nach einem sprachlichen und stylistischen Vorbild gesucht. Dieses fand er im Rufinus und nahm dann in der für die litterarische Thätigkeit des Mittelalters charakteristischen Weise die betreffenden Abschnitte ganz einfach zum größten Theil in seine Darstellung auf. Man legte bei Büchern der Art damals eben mehr Gewicht auf die stylistische Seite als auf den Inhalt. Das bestätigt auch Wilhelm von Tyrus, unfraglich doch einer der besten Schriftsteller der ganzen Zeit. Jedem unbefangenen Leser muß auch bei ihm die Neigung zum Phrasenmachen und die Fertigkeit darin auffallen, und eine nähere Prüfung ergiebt denn auch wirklich, daß derselbe nur allzu häufig mangelnde oder ungenaue Kenntniß der Thatsachen durch einen besonders rhetorischen Schwung der Rede zu verhüllen bemüht ist. Gegen die Echtheit der poetischen Geschichte der Kämpfe Kaiser Friedrichs I. in Oberitalien, die unter dem Namen des Ligurinus auf uns gekommen ist, hat man seiner Zeit namentlich eingewandt, daß dieselbe eine so erstaunliche Vertrautheit mit gewissen klassischen Dichtern verrathe und eigentlich aus lauter Reminiscenzen aus solchen zusammengearbeitet sei: eine derartige Belesenheit und Nachahmungskunst meinte man nur einem Humanisten zutrauen zu können. Neuerdings ist der mittelalterliche Ursprung jenes Gedichts unwiderleglich nachgewiesen: es giebt das einen höchst lehrreichen Beitrag zur Kenntniß und zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die Gelehrten des Mittelalters zur klassischen Litteratur gestanden haben.

Angeſichts ſolcher Thatſachen wird man nun auch die Wirkung nicht allzu hoch anſchlagen dürfen, welche das ſo und in ſolcher Abſicht betriebene Studium des klaſſiſchen Alterthums auf die geſammte geiſtige Kultur des Mittelalters gehabt hat. Was konnte zunächſt bei einer Bildung herauskommen, welche ſich doch eigentlich ganz in einer fremden Sprache bewegte? Denn eine ſolche blieb das Lateiniſche das ganze Mittelalter hindurch für die Völker, deren hiſtoriſche, wiſſenſchaftliche und zum Theil ja auch juriſtiſche Litteratur ſich deſſelben als ihres Organs bediente. Die Litteratur ſo gut wie die Kirche, die beide ſo in fremdem Gewande erſchienen, mußten dem Volke fremd bleiben: ſie konnten keinen unmittelbaren Antheil an dem Leben deſſelben gewinnen und demſelben niemals unentbehrlich werden.

Auch hier iſt ein Blick auf die verwandten und dabei doch ſo ganz anders gearteten Verhältniſſe des Oſtens lehrreich.

Auch in dem Herrſchaftsgebiete des Islam war für viele Gläubige die Sprache des Koran urſprünglich eine fremde Sprache. Der Koran durfte nicht überſetzt werden: er ſollte nur in der Sprache des Propheten Verbreitung finden. Was für gewaltige Wirkungen aber ſind von dieſer Beſtimmung ausgegangen! Die katholiſche Kirche verbot den Laien die Lektüre der Bibel: ſie war ſomit ſelbſt daran ſchuld, wenn die Sprache derſelben für alle, die nicht dem geiſtlichen Stande angehörten, eine fremde Sprache blieb und infolge deſſen auch die in dieſer Sprache entſtandene Litteratur nur für einen kleinen Kreis von höher Gebildeten verſtändlich und zugänglich war. Mohammed hatte das Studium des Koran beſonders dringend empfohlen. Die tägliche Lektüre deſſelben war eine der vornehmſten Pflichten des Gläubigen; wer alſo ein frommer Moslem ſein und der verheißenen Paradieſesfreuden ganz theilhaftig werden wollte, der mußte ſich zunächſt die Sprache des Koran aneignen und arabiſch lernen. So hat das Arabiſche den Siegeslauf des Islam begleitet und iſt frühzeitig zu einer Weltſprache geworden. Es hat eine Weltlitteratur entſtehen laſſen, die nicht bloß alle Gebiete des Islam umfaßte, ſondern ſich auch über alle Gebiete des geiſtigen Lebens ausbreitete. Im Vergleiche damit war das Lateiniſche den abendländiſchen Völkern des Mittelalters in weit höherem Grade eine fremde Sprache als etwa das Franzöſiſche im 17. und 18. Jahrhundert geweſen iſt. Denn es war nicht die Umgangsſprache für die gebildeteren und geſellſchaftlich höher ſtehenden Kreiſe, ſondern auch dieſe verſtanden wenig oder nichts davon, und ein Mann von der Gelehrſamkeit Heinrichs III. war eine ganz vereinzelte Erſcheinung. Mit der Mehrzahl der Geiſtlichen aber ſtand es nicht viel beſſer: auch ihre Kenntniß des Lateiniſchen erhob ſich nur ausnahmsweiſe über das Maß des bloß äußerlich Angelernten, und wohl noch manchen Biſchöfen hätte Aehnliches begegnen können wie Meinwerk von Paderborn, der infolge eines Scherzes, den ſich Heinrich II. mit ihm erlaubt haben ſoll, ſtatt pro famulis et famulabus tuis arglos pro mulis et mulabus tuis betete!

Unter ſolchen Umſtänden mußte die Beſchäftigung mit der klaſſiſchen Litteratur denn freilich auf weitere Kreiſe ohne Einfluß bleiben, da die geiſtige Kultur der geſellſchaftlich niedriger Stehenden, die an den gelehrten Studien nicht unmittelbaren Antheil hatten, davon völlig unberührt blieb. Es fehlten dem Mittelalter alle die Kanäle, deren es zu einer derartigen Ueberleitung bedurft hätte. Demgemäß iſt auch die Volkspoeſie von dem durch den gelehrten Klerus vermittelten Beziehungen zur klaſſiſchen Litteratur nur ſehr oberflächlich berührt worden, und die in der Umbildung begriffene Volksſage hat kein antikes Element von einigem Belang aufgenommen. Dazu ſtimmt es auch, daß ſo außerordentlich wenig lateiniſche Worte in das Deutſche übergegangen ſind: obenein iſt die Mehrzahl davon erſt durch die Vermittelung des Franzöſiſchen dahin gekommen.

Nur einen mäßigen Gewinn hat danach die allgemeine geiſtige Kultur der abendländiſchen Chriſtenheit im Mittelalter aus dem klaſſiſchen Alterthum gezogen. Dennoch fängt ſie ungefähr um die Mitte dieſes Zeitraumes an raſch fortzuſchreiten: im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts zeigt ſich in allen Kreiſen eine größere geiſtige Regſamkeit. Derſelben folgte bald ein kräftiger Aufſchwung des geſammten geiſtigen Lebens. Welche Umſtände haben dieſelben ermöglicht, welche Momente ihn hervorgebracht? Innerhalb der Kirche und ihrer unmittelbaren Wirkungsſphäre werden wir dieſelben nicht zu ſuchen haben. Auch die durch die Kirche vermittelte und geregelte Beſchäftigung mit dem klaſſiſchen Alterthum kann ſie nicht erzeugt haben. Denn ſo weit die Kirche die klaſſiſche Litteratur als Bildungsmittel anwandte, diente dieſelbe der Förderung der Univerſalkirche und der in deren Intereſſe erſtrebten Uniformität aller im Sprechen und im Denken. Gerade in dieſem Punkte trat die Kirche allmählich in einen Gegenſatz zu den zuerſt im neunten Jahrhundert von einander geſchiedenen und ſeitdem ſchärfer ausgebildeten nationalen Beſonderheiten, die ſchließlich nicht bloß eine einheitliche politiſche Zuſammenfaſſung, ſondern auch eine univerſalkirchliche Vereinigung der abendländiſchen Völker unmöglich machten. Hier ſetzt eine neue Entwickelung ein, welche die ausgeprägten nationalen Beſonderheiten und die zwiſchen ihnen entſtehenden Beziehungen zum Ausgangspunkt für eine neue Lebensgeſtaltung machte. Dazu aber mußte zunächſt der Bann der römiſch-kirchlichen Scheinbildung gebrochen werden, die ſich in der äußeren Form an das klaſſiſche Alterthum anlehnte, von dem Geiſte deſſelben jedoch nichts aufgenommen, ja demſelben eigentlich alle Zeit feindlich gegenüber geſtanden hatte.

Dieſer Akt der Befreiung hat ſich in und mit den Kreuzzügen vollzogen. Erſt durch ſie iſt die abendländiſche Welt von der Gefahr befreit worden, allmählich völlig romaniſirt zu werden. Waren die Kreuzzüge ohne Frage diejenige Unternehmung, mit welcher die Kirche ihren Sieg über alle Sonderbeſtrebungen zu vollenden und auch über die weltlichen Machtmittel der abendländiſchen Chriſtenheit die Verfügung auf die Dauer in ihre Hand zu bringen

dachte, so haben sie durch ihren schließlichen Verlauf vielmehr dazu beigetragen, die Herrschaft der Kirche zu brechen und die abendländischen Völker damit auch von der Gefahr einer einseitig kirchlich-römischen Bildung zu befreien. Sie haben ihnen Licht und Luft geschafft für die Entfaltung nationaler Kultur und Bildung, die keinen besonderen kirchlichen Interessen mehr dienstbar gemacht wurden. Damit erst gewinnt die einzelne Nationalität Spielraum zur Entwickelung und Bethätigung, und darin liegt das Prinzip der modernen Entwickelung überhaupt begründet.

An dem Zustandekommen der Kreuzzüge hat die Kirche einen hervorragenden Antheil gehabt. Ihre Leitung hat es bewirkt, daß die verschiedenartigen und zum Theil unkirchlichen Anlässe und Beweggründe, die auf den Zug nach dem Osten hinwiesen, zu ihrem Rechte gelangten und frei wirken konnten. Die Organisation der Kreuzzüge zu einer großartigen, sich in bestimmten Formen vollziehenden kulturgeschichtlichen Umwälzung ist wesentlich das Verdienst der Kirche. Aber die Bewegung hat sich bald der Leitung der Kirche entzogen. Die weltlichen Elemente in ihr, von denen manche sich bald gegen die Kirche richteten, haben schließlich überwogen, und in ihrem Gesammtergebniß sind die Kreuzzüge geradezu unkirchlich, zum Theil antikirchlich gewesen. Daß dies geschah, daß die große Bewegung das Ziel, welches ihr die Kirche gesteckt hatte, nicht erreichte, kam einer Niederlage der Kirche gleich. Die Folge davon war, daß die Herrschaft, unter welcher die Kirche die Völker des Abendlandes so lange gehalten hatte, zu wanken begann und allmählich zusammenbrach. Der Verlauf und der Ausgang der Kreuzzüge haben den Gegnern der Kirche eine Menge von Waffen in die Hand gegeben. Bestimmt, die Religion, welche der römisch-katholischen Kirche den Anspruch auf Weltherrschaft streitig machte, womöglich ganz von den Küsten des Mittelmeeres zu verdrängen, haben die Kreuzzüge vielmehr die in dieser schlummernde Kraft von neuem geweckt und ihren Bekennern Gelegenheit gegeben, durch eine Reihe von imponirenden Erfolgen die Berechtigung ihrer Ansprüche zu erweisen. Damit beginnt das Zeitalter des Zweifels an dem ausschließlichen Rechte der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes. Die nie ganz bewältigte Opposition innerhalb derselben erhebt sich mit neuer Energie und in mannigfachen neuen Formen. Gegen das Ende des Zeitalters der Kreuzzüge wird durch das Ueberwuchern der Sekten aller Art die Einheit der Kirche ernstlich gefährdet, und es ist nicht mehr gelungen, sie vollkommen wiederherzustellen. Die ersten Anzeichen stellen sich ein, welche auf das dann mächtig anwachsende Verlangen nach einer Reformation der Kirche hinweisen.

Wenn auch zunächst in kirchlichen Formen und zu kirchlichen Zwecken, so sind doch während des Mittelalters zuerst in den Kreuzzügen die realen Interessen dieser Welt zu ihrem Rechte gekommen und in ihrer Berechtigung, ihrer Macht, ihrer Unentbehrlichkeit für eine gesunde Entwickelung erkannt worden. Es geschah das nicht bloß insofern, als viele von denen, die nach dem Osten

zogen, durch weltliche Motive zur Theilnahme an dem heiligen Unternehmen beſtimmt wurden und jenſeits des Meeres weltliche Wünſche und Begierden erfüllt zu ſehen trachteten: ſondern der weltliche Beſitz und die weltlichen Intereſſen wurden unmittelbar in Bewegung und Wirkſamkeit geſetzt und erwieſen eine Lebenskraft und Produktionsfähigkeit, die für die fernere Entwickelung ganz neue Grundlagen ſchufen. Offenbarte ſich dieſe eigenthümliche Verquickung von Elementen, die bisher für völlig unvereinbar gehalten waren, doch ſchon in der äußeren Erſcheinung der Kreuzfahrer. Statt in frommer Schwärmerei allem Weltlichen zu entſagen, führte der gemeine Mann ſeine Familie, ſein Vieh, ſeine bewegliche Habe bei dem Aufbruch nach dem Oſten mit, und der Edle, nicht minder begierig nach Abenteuern und Schätzen, zog von ſeiner Meute begleitet und ſeinen Falken auf der Fauſt nach dem heiligen Grabe. Ein ſtark weltlicher, ja ein zuweilen faſt materialiſtiſcher Zug geht durch alle Generationen der Kreuzfahrer. Im Gegenſatz zu der frommen Zerknirſchung, der Weltflucht und der Askeſe, welche die Kirche bisher gepredigt hatte, lernte man jetzt auf Anlaß und unter Führung derſelben Kirche die Größe, den Reichthum und die Schönheit der weiten Gotteswelt kennen: ſich an ihr zu freuen und ſie zu genießen, hörte auf ein Unrecht zu ſein. Ihre Herrlichkeit zu verkünden, erſchien nun auch als eine berechtigte Art, ihren allmächtigen Schöpfer zu loben. Damit ſchloß ſich die Kluft, welche die Kirche bisher gefliſſentlich zwiſchen Himmliſchem und Weltlichem aufgeriſſen und möglichſt weit geöffnet erhalten hatte. Der Zwieſpalt verſchwand, an welchem das Daſein des Einzelnen wie der Geſammtheit bisher gekrankt hatte. Indem man erkannte, daß es auch in dieſer Welt gar manches gab, was mit Recht wünſchens- und erſtrebenswerth genannt werden durfte, wahrhaft beglücken und erheben konnte, wurde eine Fülle bisher gebundener, zur Unthätigkeit verurtheilt geweſener Kräfte endlich frei und begann ſofort, ſich in luſtigem Wetteifer zu regen und wirkſam zu erweiſen. Es überkam das ſcheinbar gealterte Abendland gewiſſermaßen ein Gefühl der unerwarteten Jugendfriſche. In einer Art von freudigem Erſtaunen über ſein eigenes, bisher nicht gekanntes Vermögen vervielfältigte, erweiterte und vertiefte es ſeine Thätigkeit und machte in kurzer Zeit eine Reihe von entſcheidenden Schritten vorwärts auf der Bahn zu einer höheren Kultur.

Mehr oder minder haben daran alle Nationen des chriſtlichen Abendlandes Theil gehabt, und zwar iſt bei ihnen allen dieſe Bewegung nicht auf einen einzelnen Stand, nicht auf eine beſtimmte Klaſſe der Geſellſchaft beſchränkt geblieben. Mag auch dem Adel, wie er auf Grund der Feudalität damals im Ritterthum zu der eigentlich herrſchenden Klaſſe geworden war, dabei eine beſonders glänzende Rolle zugefallen ſein: auch Bürger und Bauern haben an dem Wagen und Gewinnen der Kreuzzüge ihren überreichen Antheil gehabt. Durch die Veränderungen, welche Handel und Gewerbe infolge der Kreuzzüge erfuhren, iſt der Grund gelegt worden zu der wirthſchaftlichen

Machtstellung des Bürgerthums und der rasch steigenden politischen Bedeutung der Städte. Die durch die Kreuzzüge entfesselte Bewegung — nicht bloß die äußerliche, sondern auch die des Geistes und der Gemüther — hat aber auch bis in die tiefsten Schichten des niederen Volkes hineingegriffen und selbst auf den bisher an die Scholle Gefesselten anregend, erweckend und befreiend gewirkt. Mit Anheftung des rothen Kreuzes waren diese Leute erlöst von der Knechtschaft und mit einem Schlage in gewisser Hinsicht auf eine Stufe gestellt mit jedem anderen Kreuzfahrer: gerade sie haben daher besonders eifrig an der beginnenden Bewegung theilgenommen, und tiefer als andere mußten sie von all dem Neuem und Großen ergriffen werden, was dieselbe in ihrem weiteren Fortgange mit sich brachte. Nicht bloß der äußerliche Gewinn, auch die geistige Erhebung, welche die vornehmste Wirkung der Kreuzzüge war, ist nach Verhältniß allen Schichten der abendländischen Nationen zu gute gekommen.

Dadurch erst entstand zwischen den bisher scharf gesonderten Ständen neben der äußeren Lebensgemeinschaft auch eine gewisse geistige Gemeinschaft und in dieser die Voraussetzung einer nationalen Geisteskultur. Diese aber konnte sich nicht mehr an die rein äußerliche Schulung binden, welche die Kirche im Anschluß an die Alten auf ihre Art bisher gegeben hatte. Sie wandte sich ab von der allzu formalistisch gestalteten Schulweisheit und griff voll naiver Sinnlichkeit in die frische Wirklichkeit der Gegenwart, welche in verlockender, reizvollster Buntheit vor ihr ausgebreitet lag. Statt der Sprache der Kirche und der Alten bediente sie sich der nationalen Sprachen. War zunächst der Antheil natürlich noch ungleich, den die einzelnen Stände an den sich nur entwickelnden nationalen Litteraturen nahmen, so war doch auch diese ganze geistige Bewegung in ihren Wirkungen nicht auf einen Stand beschränkt, sondern beeinflußte sofort auch die ihr ferner stehenden in mannigfacher Weise. Für die große Masse des Volkes wurde erst hiermit einem Jahrhunderte andauernden geistigen Stillstand ein Ende gemacht: die Nacht der Barbarei wich der aufdämmernden Morgenröthe eines neuen Weltalters.

Neue Länder, neue Verhältnisse, neue Produkte, neue Fertigkeiten, neue Ausdrücke, neue Sprachen wurden dem Abendlande erschlossen. Neue Anschauungen, neue Maßstäbe und neue Geschmacksrichtungen kamen auf. Und diese wollten in die Schablone der kirchlich beschränkten Gelehrsamkeit und in die dem Alterthum äußerlich abgelernten Formen nicht mehr passen. Sie erforderten eine neue Art zu denken, eine neue Methode der Forschung und neue Mittel der Darstellung. Die geistige Befreiung und Wiedergeburt nahm damals ihren Anfang, die wir im Stadium der höchsten Entfaltung als die Renaissance zu bezeichnen gewohnt sind.

Im Vergleich mit der vorangegangenen Periode erscheint die, welche die Kreuzzüge heraufgeführt haben, zugleich als eine Periode der Aufklärung, namentlich auch in Bezug auf die geänderte Stellung der Religion.

Höher als je zuvor war die chriſtliche Glaubensbegeiſterung im Beginn der neuen Völkerwanderung nach dem Oſten geſtiegen. Mehr als jemals waren weite Kreiſe durchdrungen von dem Glauben an ein wunderwirkendes unmittelbares Eingreifen Gottes, wenn auch die heißblütigen Provenzalen es darin allen zuvorthaten. Manche von den Ereigniſſen des erſten Kreuzzuges waren geeignet, dieſen Wunderglauben zu nähren und die Ueberzeugung von dem Beginn eines neuen Zeitalters göttlichen Wunderwirkens auf Erden als berechtigt zu erweiſen. Um ſo weniger entſprach freilich der fernere Verlauf dieſem Anfang, und die krankhafte Ueberreizung der Phantaſie, die Tauſende in einen Zuſtand der Verzückung verſetzt hatte, machte ſchnell einer um ſo größeren Beſonnenheit und Ernüchterung Platz. Die blendenden Illuſionen ſchwanden. Denn was man an den heiligen Stätten und ſonſt im heiligen Lande fand, entſprach nach keiner Seite hin den überſpannten Erwartungen, die man gehegt hatte. Infolge deſſen urtheilte man auch anders als bisher über die Religion, die von hier ihren Urſprung genommen, und über die Formen, in denen dieſelbe bisher beſtanden und gewirkt hatte. Man kam zurück von der allzu hohen Vorſtellung, die man ſich bisher von der Bedeutung Paläſtinas und der heiligen Stätten für das Weſen des Chriſtenthums gemacht hatte. Man fing an zu begreifen, daß die Religion ſo wenig wie die Gottheit ſelbſt an einen beſtimmten Ort gefeſſelt ſein kann, und begann Gott außerhalb der ſichtbaren Wirklichkeit zu ſuchen. Dazu kam nun die Berührung mit den Griechen und den Mohammedanern, infolge deren manches nationale und religiöſe Vorurtheil allmählich überwunden wurde. Man fand die Sarazenen beſſer als man gedacht und erkannte die Grundloſigkeit oder die Uebertreibung der haßerfüllten Berichte, welche bisher über dieſelben in Umlauf geſetzt waren.

So traten der urſprüngliche Anlaß der Kreuzzüge und das Ziel, das dieſelben zunächſt verfolgt hatten, unwillkürlich immer mehr in den Hintergrund und wurden von der großen Maſſe, die an der Fortführung der Bewegung betheiligt war, ſchließlich ganz vergeſſen. Das religiöſe Moment verlor am Ende jeden maßgebenden Einfluß, und ſelbſt den Thaten der erſten Kreuzfahrer, von denen man einſt nicht genug hatte vernehmen können, brachte man kein Intereſſe mehr entgegen. Jacob von Vitry bemerkt geradezu, jeder andere Stoff finde mehr Bearbeiter als dieſer. Wie das kommt, läßt die Art deutlich genug erkennen, in der er ſelbſt die Geſchichte des Königreichs Jeruſalem behandelt. Ueber die Thaten der Eroberer und die ſie begleitenden Wunder geht er mit wenigen Worten kurz hinweg, entwirft dafür aber nach der Art eines gewiſſenhaften Reiſenden ein wohlgeordnetes, auf guten Beobachtungen und reichem ſtatiſtiſchen Material beruhendes Bild von den ethnographiſchen, politiſchen, kirchlichen, klimatiſchen und wirthſchaftlichen Verhältniſſen des heiligen Landes und beſpricht namentlich auch die Produkte deſſelben, mit unverkennbarem Intereſſe für Handel und Verkehr. Man ſieht, am Ausgange des Zeitalters der Kreuzzüge

steht die abendländische Christenheit dem großen Unternehmen mit einer von Grund aus geänderten Auffassung gegenüber, gerade so wie dieses selbst trotz der Beibehaltung der alten Formen seinen Charakter von Grund aus gewandelt hatte.

Die Schranken, durch welche die Kirche in den Zeiten ihrer Allmacht die Entwicklung der abendländischen Völker eingeengt hatte, waren gesprengt. Neue Schauplätze der Thätigkeit waren erschlossen, eine neue Völkerwanderung trug die Kultur des Abendlandes hinaus nach dem Osten, und eine unerschöpfliche Fülle von Anregungen jeder Art strömte von dorther nach dem Westen zurück. Die Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens wurden vollkommen verändert, indem an die Stelle der bisherigen Einförmigkeit eine außerordentliche Vielgestaltigkeit trat. Eine Menge von Kräften, die bisher unbenutzt geruht hatten oder nicht ausgenutzt waren, erhielten nun erst die Möglichkeit zu frischer Bethätigung. Das Zusammenarbeiten und der Wetteifer der Nationen in den Künsten des Friedens nahmen daraus ihren Ursprung. Die Sonderung der Stände begann zu schwinden, und die Gesammtheit fing an, auf ein großes gemeinsames Ziel hinzuarbeiten.

Und gleich tiefgreifend ist die Wandlung, welche das geistige Leben damals erfahren hat. Die Wissenschaft hört auf, eine Dependenz der Kirche zu sein. Die Erscheinungen einer fremden Natur, die vielfachen Berührungen mit fremden Völkern, die beginnende Kenntniß fremder Sprachen, der Einblick in die hohe geistige Kultur eines reichbegabten, von der Kirche als barbarisch verschrieenen Volkes, die Erkenntniß von der Ueberlegenheit desselben in mehr als einem Punkte, der bald begonnene geistige Austausch mit demselben, das geänderte Verhältniß, in welches man infolge dessen zu der bisher nur zu Zwecken äußerlich formaler Bildung benutzten klassischen Litteratur trat, die Emanzipation der Litteratur von dem Zwang der lateinischen Sprache und die Erhebung der nationalen Sprachen zu Litteratursprachen, die erst damit ermöglichte Einwirkung der Litteratur auf weite Volkskreise — alles das läßt auch das geistige Leben des Abendlandes nach den Kreuzzügen durch dieselben von Grund aus umgewandelt erscheinen und erklärt den schnellen und glänzenden Aufschwung, den dasselbe in der Folgezeit nahm.

Damals ist das Mittelalter in seinem Kern und Wesen durch die Elemente einer neuen Zeit und einer neuen Kultur überwunden gewesen. Was noch zu beseitigen war, hat das Trecento beseitigt. Mit ihm aber beginnt schon der Neubau: ihn weiter führend legt die Renaissance auf dem durch die Kreuzzüge bereiteten Boden die Fundamente für die moderne Welt.

Quellen und Beweiſe.

Einleitung. (S. 3—17.)

S. 6. Ueber das Französische als Weltsprache im Mittelalter s. A. Springer, Paris im 13. Jahrh. (Leipzig 1854) S. 7 und die Anmerkung 9 u. 10 (S. 97—98). — Martino da Canale schreibt die venetianische Geschichte französisch, weil „*la langue française se cort parmi le monde* et est la plus délitable à lire et à lire que nul autre. (Hist. littér. de la France 16. 159); ähnlich zieht noch Brunetto Latini die französische Sprache allen anderen vor, als la parlure plus délicate Michaud 6. 385 N). Vgl. Mas Latrie in Archives des missions scientifiques VI. 10. Heerens Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge steht auch in desselben Gesammelten Werken Bd. II. (Göttingen 1821). Außer dieser Arbeit und der von Choiseul d'Aillecourt, De l'influence des croisades sur l'état de l'Europe (Paris 1809) veranlaßte die von dem Institut de France gestellte Preisfrage noch eine dritte Arbeit, nämlich Joh. Regenbogen, Commentatio de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria atque disciplinae per cunctam Europam perceperunt bello sacro (Amstelod. 1809), welche, wie der Verfasser berichtet, an der Konkurrenz nicht theilnehmen konnte, weil das Manuskript auf dem Wege nach Paris verschwand und erst nach längerer Zeit wieder zu Tage kam. Insbesondere den Antheil der Niederländer an den Kreuzzügen behandeln zwei Preisarbeiten: van der Velden, Quam partem habuerunt Belgae in bellis sacris et quosnam fructus ex iis perceperunt in den *Annal. Acad. Gandav.* 1825 p. 39 ff. und Mortier ib. 1826 p. 13 ff. — in der Hauptsache Reproduktionen von Heeren und Regenbogen, den der Deutschen Röhricht, Beiträge z. Gesch. der Kreuzzüge. Bd. II. Hierher gehört auch das 22. Buch von Michauds bekannter *Histoire des croisades* (Bd. VI.), welches „Influence et résultats des croisades" behandelt.

S. 11. So weit in der nachfolgenden Darstellung auf den thatsächlichen Verlauf der Kreuzzüge und auf Einzelnheiten aus denselben Bezug genommen wird, sei gleich hier ein für allemal verwiesen im Allgemeinen auf Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Bde. (Leipzig 1807—32) und namentlich B. Kugler, Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1880 in „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen"; dann R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. (Berlin 1874—78); für einzelne Abschnitte kommen in Betracht: v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs (Düsseldorf 1841, 2. Aufl. 1881) und „das Königreich Jerusalem 1100—1111" in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. III. — Peter von Amiens behandelte neuerdings mit erschöpfender Gründlichkeit Hagenmeyer, Peter der Einsiedler. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzugs. Leipzig 1879.

S. 12. Wir besitzen vier Breven Gregors VII. über seine Kreuzzugspläne, sämmtlich aus dem Jahre 1074: das erste, vom 2. Februar 1074 (Jaffé, Regesta Pontificum n. 3584), gedruckt bei *Mansi*. Concil. collectio ampliss. XX. 97, an den Grafen Wilhelm von Burgund gerichtet, mahnt zur Unterstützung der Kirche gegen die Normannen, nach deren Besiegung man dann den Griechen gegen die Sarazenen helfen wolle. Das zweite, vom 1. März 1074 (Jaffé, RP 3587;

Mansi XX, 100) ruft alle zur Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens Bereiten auf zur Befreiung des griechiſchen Reiches, von dem es heißt: „cognovimus gentem paganorum contra *christianum* fortiter invaluisse *imperium* et miseranda crudelitate iam fere usque ad muros Constantinopolitanae civitatis omnia devastasse.“ Hier verdient der Ausdruck *christianum imperium* Beachtung: er iſt ohne Frage als „das Reich der Chriſtenheit“ zu deuten, und Gregor VII. bezeichnet dadurch auch das griechiſche Reich als ſeinem kirchlichen Herrſchaftsgebiete zugehörig. Das dritte Breve iſt vom 7. Dezember 1074 (Jaffé RP 3665; Mansi XX. 149) und an Heinrich IV. gerichtet. Zu ſeinem Verſtändniß muß beachtet werden, daß die Lage des Königs ſich im Laufe des Jahres 1074 weſentlich gebeſſert hatte und daher auch der Papſt bei ſeinen Entwürfen mehr Rückſicht auf denſelben nehmen mußte. Gregor meldet demſelben, daß ſchon mehr als 50 000 Mann aus Italien und aus dem Norden der Alpen bereit ſtänden, an deren Spitze er ſelbſt den Chriſten jenſeits des Meeres (christianis transmarinis) zu Hülfe ziehen wolle: nach den früheren päpſtlichen Schreiben wird man auch da zunächſt nur an die Chriſten Kleinaſiens zu denken haben, die inzwiſchen dem Andrange der Seldſchucken erlegen waren, um ſo mehr, als das heilige Grab nur ganz beiläufig und als letztes Ziel erwähnt wird: „— procuravi christianos quosque ad hoc provocare, — ut appetant *defendendo legem Christi* animam suam pro fratribus ponere . . . Ad hoc se praeparant, ut si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere et *usque ad sepulcrum Domini* ipso ducente pervenire. Illud etiam ad hoc maxime instigat, quod *Constantinopolitana ecclesia*, de sancto spiritu a nobis dissidens, *concordiam apostolicae sedis expetat. Armeni* etiam fere omnes a catholica fide aberrant et pene *universi orientales* praestolantur, quod fides apostoli Petri inter diversas opiniones eorum discernat. Endlich richtet Gregor VII. in einem vierten Breve vom 16. Dezember 1074 (Jaffé RP 3672; Mansi XX. 153) an alle Getreuen St. Peters, namentlich aber die jenſeits der Alpen wohnenden, die Mahnung, den Chriſten im Reiche von Konſtantinopel jenſeits des Meeres zu Hülfe zu eilen. Daß von einem Plan Gregors VII. zu einem Kreuzzug im ſpäteren Sinne des Wortes nicht geſprochen werden kann, urtheilt auch *Riant*, Inventaire critique des lettres historiques des croisades (718—1100). Paris 1880.

S. 13. Ueber die Kämpfe der Normannen gegen die Araber Siziliens vgl. außer Röhricht, Beiträge II. 10—11 namentlich Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit III. 190 ff. (und die Anmerkungen ebendaſ. 1081—82) und *Amari*, Storia dei Musulmani di Sicilia III. 1. p. 79 ff. —

S. 16. Daß die Kreuzfahrer auch noch ſpäterhin ihrer Schulden entledigt wurden, jedenfalls ihren Gläubigern keine Zinſen zu zahlen brauchten, lehrt u. a. das Schreiben Bernhards von Clairvaux an Große, Klerus und Volk Oſtfrankens und Bayerns bei Migne, Patrologia 182. p. 567—68: er eifert gegen chriſtliche und jüdiſche Wucherer; von ihnen iſt juxta tenorem apostolici mandati zu fordern: ut omnes, qui crucis signum susceperint, ab usurarum exactione liberos omnino dimittant. Vgl. das Schreiben Eugens III. bei Otto Fris. I. 38: Quicumque vero aere premuntur alieno, absolvimus. Vgl. die Statuta de debitis cruce signatorum bei Rigordus bei Bouquet XVII. 25—26. — Wie die Kirche ſelbſt weltliche Motive wirken ließ und ſogar die Begierden der Menge reizte, zeigt Guibert. Novigent. I. 4 und die Urban II. zugeſchriebene Rede bei Robert. monach. I. p. 31. S. auch Ekkehard. Hierosol. c. 8 (p. 105 bei Hagenmeyer).

S. 17. Ueber die „pathologiſche“ Auffaſſung der Kreuzzüge ſ. namentlich Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge II. S. 11—12 und die Anmerkung 22 auf S. 19.

Erſtes Buch.

Chriſten und Mohammedaner.

1. Islam und Chriſtenthum. (S. 21—35.)

S. 22. Ueber den urſprünglichen Charakter und die Entwicklungsgeſchichte des Islam im Allgemeinen vgl. namentlich *Dozy*, Essai sur l'histoire de l'Ismamisme (traduit du hollandais par Chauvin) Paris 1879. Die lehrreiche Parallele zwiſchen dem Islam und dem Arianismus ſowie die Würdigung des Verdienſtes des Islam im Vergleich mit dem griechiſchen Chriſtenthum des ſiebenten Jahrhunderts führte namentlich geiſtvoll durch *Laurent*, Histoire du droit des gens (Gent. 1850 ff.) V. 468 ff., wo überhaupt die welthiſtoriſche Bedeutung des Islam vortrefflich, unbefangen und mit weitem Blick gewürdigt wird. Derſelbe bringt auch die Belegſtellen bei, aus welchen hervorgeht, daß dem Mittelalter die Auffaſſung Mohammeds als eines chriſtlichen Häretikers und des Islam als einer dem Arianismus verwandten Sekte ziemlich geläufig war: *Oliverius Scholast.* Hist. Damiat. bei Eccard, Corpus historicorum medii aevi II. 1409: Inde verius *haeretici* quam Saraceni nominari deberent. — *Du Méril*, Poésies populaires latines II. 248: *Mahometus*, qui fuit *haeresiarcha* potentior *Arrio; Ficinus*, de religione christiana c. 12: *Mahumetenses christiani*, quod ammodo esse videntur, quamvis *haeretici*. Die Aeußerung Peters v. Cluny ſteht im Prolog zu deſſen Liber contra sectam s. haeresim Saracenorum I. 13 bei *Migne*, Patrolog. cursus complet. 189. 670. Vgl. auch Guibert. Novigent. Gesta b. *Migne* 156. 690, der von Mohammed ſagt: Ad *Arii* similitudinem meditari secum anxie coepit, quo modo effuso quod perceperat perfidiae veneno etc. *Dante*, Inferno 28. 11 ſagt:

Vedi come storpiato è Maometto:
Dinanzi a me sen va piangendo Ali
Fesso nel volto dal mento al ciuffetto,
E tutti li altri, che tu vedi qui,
Seminator di scandalo e di scisma
Fur vivi, e però son fessi così.

S. 23—24. Daß übereifrige Katholiken dem Islam — und zwar nicht dem Islam in ſeiner urſprünglichen reineren Geſtalt, ſondern in der im 16. und 17. Jahrhundert durch die Türken bekannt gewordenen — die Lehre Luthers und Calvins an die Seite ſetzten, iſt eine Thatſache, die ein allgemeineres Intereſſe beanſpruchen kann. Bereits der gelehrte holländiſche Orientaliſt Reland in ſeinem verdienſtvollen Buch *de religione Mahommedica*, Traject. Rhen. 1717 erwähnt dieſelbe, er ſagt Praefatio III: „*Genebrandus* chronologiae p. 107 affirmare non veretur *Lutherum Mahometis regnum in has terras inducturum et ministros eius sectatoresque certatim ad Mahometismum deficere.* Non id novum est, nos vel Lutheranos, quos vulgo confundunt, Mahommedanos nuncupari, quia constat nos ab imaginum cultu alienos esse et omnia a Deo certissime decreta esse. — Der von Laurent, a. a. O. 468 citirte Maraccius in ſeinem Prodromus Alcorani II. 70 ſagt kurzweg: *Calvinistae* et sacramentarii, gemini, *Mahumedanorum filii ac discipuli.* — Reland a. a. O. erwähnt ferner, daß Don Martinus Vivaldus in ſeinen Noten zu des *Petrus de Cevalleria* Zelus Christi contra Sarracenos nicht weniger als dreizehn Punkte aufzähle, in denen Lehre und Leben der Calviniſten und Lutheraner mit Lehre und Leben der Mohammedaner zuſammen-

ſtimmen ſollen. Es ſind natürlich die allerunſinnigſten Anklagen, welche da vorgebracht werden! Uebrigens bleibt der eifrige Reland die gebührende Antwort auf ſolche Schmähungen nicht ſchuldig, ſondern ſagt u. A.: Dogmata ecclesiae Romanae de precibus pro mortuis, intercessione angelorum et sanctorum hominum vita functorum, visitatione sepulcrorum, peregrinatione religiosa ad haec et illa templa, discrimine ciborum, statis jejuniis et meritis operum an non maiorem habent convenientiam cum placitis Mohammedanorum quam nostra? — Als eine Reaktion gegen das entartete byzantiniſche Chriſtenthum und die verwerfliche Kirchenpolitik Juſtinians faßt den Islam auch Gfrörer, Byzantiniſche Geſchichten (herausgegeben von J. B. Weiß Graz 1874) II, 437 ff.

S. 25. Der Islam wird als die Lehre von der Einheit (Gottes) und das Chriſtenthum als eine polytheiſtiſche Religion aufgefaßt z. B. von Ibn-al-Athir im *Recueil des historiens des croisades*, Histor. orientaux II. 2. 59. 60. 62. vgl. 123. 124; Goergens und Röhricht, Arabiſche Quellenbeiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge (Berlin 1879) I. 81: „Vierzehn Tage nach unſerer Ankunft ward die Fahne der Einheit auf den Zinnen aufgepflanzt"; ebendaſ. 128: „Drei Monate Kampfes ſind verfloſſen zwiſchen den Anhängern der Dreieinigkeit und denen der Einheit." Der gleiche Sprachgebrauch findet ſich vielfach bei Bohaeddin im Leben Saladins. Die gleiche Auffaſſung beſtätigt der Titel einer von dem Verfaſſer Mohammed b. Abdur-Rahman el Katib dem Saladin gewidmeten Streitſchrift, „die koſtbare Perle über die Tugenden der Muslimin und die Fehler der Vielgötter (Chriſten)", (Steinſchneider, Polemiſche und apologetiſche Litteratur in arabiſcher Sprache (Leipzig 1877) (Abhandlungen für Kunde des Morgenlandes, Bd. VI). Welchen befremdlichen Eindruck der Bilderſchmuck der chriſtlichen Kirchen und die Rolle, die derſelbe in dem chriſtlichen Kultus ſpielte, auf den Mohammedaner machte, zeigt draſtiſch die Schilderung, die Abu-Schamâh bei Goergens, Arab. Quellenbeiträge, 1, 82 von der Heiligengrabeskirche zu Jeruſalem entwirft: „In dem Tempel waren die verſchiedenartigſten Bilder, wie die des Widders, des Eſels, des Paradieſes, der Hölle, hier wurde angeblich der Meſſias gekreuzigt, das Opfer dargebracht, die Gottheit angebetet und man nannte ſie Menſchheit. Da ſtand das Kreuz; das Licht fiel herunter, und die Finſterniß hörte auf" (— eine Anſpielung auf die bekannte Ceremonie des Kerzenanzündens in der Oſternacht).

S. 25—26. Gregor VII. ſchreibt 1076 an Anathir, den Herrſcher Mauretaniens (Jaffé, RP 3745) bei Manſi XX. 205: Hanc itaque caritatem nos et vos specialius nobis quam ceteris gentibus debemus, qui *unum deum, licet diverso modo credimus* et confitemur, qui eum creatorem saeculorum et gubernatorem huius mundi quotidie laudamus et veneramus. — Oliver. Scholast. Hist. Damiat. bei Eccard II. 1439 ſchreibt an Al Kaml u. a.: Nam in conceptione, nativitate, ascensione, futuro iudicio nobiscum concordas. Des Landgrafen Ludwig von Thüringen Pilgerfahrt ſ. Höpfner und Zacher, Zeitſchrift für deutſche Philologie VIII. 413. — Wolfram v. Eſchenbach Wilhelm 308, 28 ff.; 307, 14; Arnold v. Lübeck V. 4. — Marino Sanuto, welcher ſeine Secreta fidelium crucis super Terrae sanctae recuperatione et conservatione zwiſchen 1306 und 1321 ſchrieb (*Bongars*, Gesta Dei per Francos Bd. II.), ſchildert die Entſtehung des Koran, wie er ſie ſich denkt, folgendermaßen: III. 2. c. 2 (p. 124): — nunc Christianis, nunc Judaeis sociatus plura didicit de novo ac veteri Testamento, sed et magus perfectus efficitur. . . . . Coepit deinde fingere leges de utroque testamento, ut pluribus placeret, quasdam substantialiter interserens, dicens sibi per spiritum sanctum revelatas. — *Ibid.* III. 11. c. 7 (p. 208): De sepulcro Domini destruendo Saraceni consilium habuerunt et litteris comminati sunt .. Nemo tamen ponere manum presumpsit propter reverentiam loci.. Unde et *in Alcorano* continetur, quod credant Jesum Christum de Maria virgine conceptum et natum et prophetam et plus quam prophetam. — Aus dem Werke des Wilhelm von Tripolis, welches, 1273 entſtanden, unter den Beilagen Nr. I. zum erſten Male vollſtändig mitgetheilt iſt, geht ganz beſonders deutlich

hervor, wie man christlicherseits die vielen dem Christenthum verwandten Züge im Islam nicht verkannte, sondern zu würdigen und zu benutzen wußte. Man vergleiche Cap. XXVI. *de continentia Alcorani.* (Vgl. Relandi, Relig. moham. 23 bis 24). In Kap. XXVII—XLI. handelt Wilhelm von Tripolis ausschließlich über diesen Gegenstand und geht den ganzen Koran durch in Bezug auf das, was darin zum Lobe Christi und der Jungfrau Maria gesagt ist. Das Ergebniß aber, zu dem er kommt, formulirt er c. XLVII. folgendermaßen: *„Hic demonstratur, quod Sarracenorum sapientes vicini sunt fidei christianae et ad viam salutis propinqui."* — Ganz ähnlich äußert sich Burkhard von Monte Sion in seiner zwischen 1271 und 1285 geschriebenen Descriptio Terrae Sanctae VII. 17 b. *Laurent*, Peregrinatores medii aevi quatuor (Lipsiae 1864) p. 53: „Sarraceni autem beatum Johannem multum honorant post Christum et beatam virginem, de ipso magna sencientes. Dicunt enim Christum veraciter esse verbum Dei, Deum tamen esse negant. Beatam virginem dicunt de spiritu sancto concepisse, virginem peperisse et virginem permansisse. Johannem vero dicunt magnum et sanctissimum prophetarum fuisse. Machometum dicunt nuncium Dei fuisse et ad se tantum a Deo missum. Hoc legi in Alcorano, qui est liber legis eorum." —

S. 27—28. In der Darlegung der uralten Beziehungen der Araber zu den Juden und Christen sowie namentlich in der Entwickelung derjenigen Punkte der mohammedanischen Lehre, welche unmittelbar aus dem Christenthum in dieselbe gekommen zu sein scheinen, folge ich durchweg den bahnbrechenden Untersuchungen Alfreds von Kremer, wie sie theils in dessen Werk „Die herrschenden Ideen des Islam" (Leipzig 1868), vornehmlich aber in dem anregenden Schriftchen „Streifzüge im Gebiet der Kulturgeschichte des Islam" (Leipzig 1873) (besonders S. 11, 7, 6) niedergelegt sind. Vgl. auch F. Sieffl, Zur Entwickelungsgeschichte des Islams. Programm der K. Studienanstalt zu Kaiserslautern 1878. — Vgl. ferner Goldziher, Le culte des Saints chez les Musulmans in der Revue de l'histoire des religions Tom. I (Paris 1880). Als Pamphlet der übelsten Art muß gekennzeichnet werden Arnold, Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum. Aus dem Englischen (Gütersloh 1878). Des Verfassers Zweck ist die Begründung einer Moslem Mission Society. — Ueber Jerusalem und den Stein der El-Aksa-Moschee als Schauplatz von Mohammeds Himmelfahrt vgl. *Ibn-Batouta* ed. Defrémery I, 121—123. — Ueber die Disputationen zwischen Christen und Mohammedanern vgl. außerdem *Reland*, de relig. Mahom. 27—28. — Von der Lebhaftigkeit, mit welcher die dogmatischen Kontroversen zwischen den christlichen und mohammedanischen Theologen abgehandelt wurden, giebt die von Steinschneider, Die polemische und apologetische Litteratur in arabischer Sprache (Leipzig 1877) in den „Abhandlungen für Kunde des Morgenlandes" Bd. VI. verzeichnete Litteratur ein anschauliches Bild, sie zeigt zugleich, daß darin auch in den späteren Jahrhunderten keine Aenderung eintrat.

Aus älterer Zeit wäre hierher zu rechnen die Disputation zwischen einem Christen und Mohammedaner, welche um 794 Felix, episcopus Urgellita verfaßte und die Anstoß gab und verfolgt wurde, weil darin Christus nicht als der Sohn Gottes, sondern nur als dessen Adoptivsohn dargestellt wurde; vgl. Alcuin Epist. 99. 112. 115 (ed. Jaffé, Bibl. rer. germ.). — Von den verwandten Schriften, die Petrus Venerabilis von Clumy veranlaßte, wird an einer anderen Stelle die Rede sein. — Vgl. auch Oliver. Scholast. bei Eccard II. 1441 in seinem Sendschreiben an Sultan Kaml: quando Christianus et Judaeus et Saracena convenerunt ad colloquium. — Sic coram maioribus tuae gentis aliquando factum fuisse cognovimus.

S. 29—31. Welche Momente der rapiden Ausbreitung des Islam namentlich in Mesopotamien und Syrien Vorschub leisteten und einen großen Theil der dort lebenden Christen demselben ohne jeden Zwang zuführten, ist namentlich von *Dozy*, Essai sur l'histoire de l'Islamisme, S. 184 ff. vortrefflich entwickelt worden. Die

gewöhnlich für die Renegaten Ausſchlag gebenden Momente ſ. Dozy, Geſchichte der Mauren in Spanien (deutſch von Baudiſſin) I. 278.

S. 31—33. Den Vergleich zwiſchen der gewaffneten Propaganda der Mohammedaner und der nicht minder gewaltſamen der Israeliten und dann namentlich der Chriſten des Mittelalters hat namentlich *Laurent*, Histoire du droit des gens 5. 513 ff. ſchon durchgeführt; er macht auch die Ungleichheit des Maßſtabes bemerklich, der in dieſer Beziehung an Chriſtenthum und Islam — zum Nachtheil des letzteren — gelegt zu werden pflegt.

S. 32. Daß der mohammedaniſche Krieger auch in ſpäteren Zeiten noch im Nothfall ohne Sold dienen mußte, der Kriegsdienſt alſo als eine Pflicht gegen Gott und den Glauben angeſehen wurde, zeigt u. a. die Anmerkung im Recueil des historiens des croisades, Hist. orientaux I, 543.

S. 32—34. Ueber den Begriff des Dſchihad, des „heiligen Krieges" und das mohammedaniſche Kriegsrecht vgl. außer de Sacy im *Journal des Savants* 1826 p. 547 — der ohne Frage für die älteren Zeiten mit Recht bemerkt: Le droit de guerre mahométain est conforme à la justice et à l'humanité, und v. Kremer, Kulturgeſchichte des Orients unter den Khalifen I. 412 ff. namentlich die grundlegende Arbeit von Haneberg, das muslimiſche Kriegsrecht in den Abhandlungen der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, I. Klaſſe. Bd. XII. Abth. 2 (1872). Die Inſtruktion Abu-Bekrs für ſeine Feldherren führt an *Perceval*, Histoire des Arabes III. 343. — Vergl. *Wilhelm. Tripolit.* C. 6.: — qui praecepit sociis non interficere senem, puerum nec puellam, non truncare arborem fructiferam et uberem, non diruere domos. Vgl. auch Math. Paris III. 350, der den Mohammed ſelbſt ſagen läßt: Si quis ergo meum vaticinium et mandatum non susceperit et in hanc nostram fidem libens non introierit, si sub nostra jurisdictione fuerit, occidatur aut tributum solvere pro pretio suae incredulitatis cogatur et sic vivat. Ueber den ſpäteren Einfluß des durch die Kreuzzüge weſentlich umgeſtalteten heiligen Krieges auf die theologiſche Litteratur der Araber vgl. Steinſchneider a. a. O. S. 5.

2. Chriſtliche Einwirkungen auf die mohammedaniſche Kultur.
(S. 35—44.)

S. 36. Ueber die dem Kloſter des h. Barſauma durch Mohammedaner erwieſene Verehrung ſ. Jaqût II. 646 ff. und dazu Th. N(öldeke) im Lit. Centralbl. 1881, S. 818.

S. 36—37. Von den wechſelnden Schickſalen der Chriſten in Aegypten berichtet *Makrizi*, Historia christianorum Coptorum ed. *Wetzer* (Solisbac. 1828), beſonders S. 343 u. 362—379, 384—390 u. 432. — Daß den Chriſten fpäterhin der Gebrauch von Glocken bei ihrem Gottesdienſt unterſagt geweſen und bis auf die Kreuzzüge unterſagt geblieben iſt, bemerkt gelegentlich ſeiner Angabe, es ſeien nach der Eroberung des heiligen Landes durch die Chriſten Glocken für die Kirchen zu Jeruſalem u. ſ. w. gegoſſen worden, mit den Worten Albert. Aquens. S. 285: Non enim huiusmodi soni aut signa visa vel audita sunt ante hos dies in Jerusalem. — Der Syrer Michael (Recueil des historiens des croisades, Documents arméniens I. 365) führt die den Chriſten auferlegten äußerlichen Beſchränkungen und Demüthigungen fälſchlich zurück auf eine Verfügung Saladins. Dieſelben ſind viel älteren Urſprungs und haben, beiläufig bemerkt, in Syrien bis in die jüngſte Vergangenheit gegolten: bis zu dem Umſchwunge, welcher 1862 durch die Chriſtenmaſſacres und die Einmiſchung der Großmächte zu Gunſten der ſyriſchen Chriſten herbeigeführt wurde, durfte kein eingeborener Chriſt ſich in Damaskus zu Pferde ſehen laſſen!

S. 38. Eine angebliche Urkunde Mohammeds zu Gunſten der Chriſten ſteht *Quaresmius*, Dilucidatio Terrae Sanctae I. 133; über angebliche Unterwerfungsverträge der Chriſten mit den Mohammedanern, die aber von den

ersteren gefälscht sind, vgl. Steinschneider, Polemik 185. S. auch ebendas. 165 die „Bedingungen des Emir El-Mumenim 'Omar Ben-Chattab in Bezug auf die Christen" in Form eines Unterwerfungsbriefes der Christen einer palästinischen Stadt und eines darauf bezüglichen Dekretes, das zunächst an die Christen Syriens gerichtet ist — angeführt als Grundlage für die ganze spätere Gesetzgebung. Vgl. *Wilhelm. Tripolit.* c. 9. Ueber die Johanneskirche zu Damaskus und ihre gleichzeitige friedliche Benutzung durch Christen und Mohammedaner s. Robinson, Neue Forschungen601; über die Heiligegrabeskirche s. Makrizi ed. Wetzer p. 324 und *Wilhelm. Tripolit.* c. 9: „*quomodo capta fuit Jerusalem, quam Greci tenebant* . . .

S. 38. Treffend bemerkt T. Tobler, *Descriptiones Terrae Sanctae* ex saeculo VIII—XV. (Leipzig 1874) S. 363 zu dem Commemoratorium de casis Dei vel monasteriis, aus dem der Reichthum Palästinas an Kirchen und Klöstern namentlich erhellt: „Man ist wahrhaft erstaunt, in einer Zeit, in welcher die Christen unter der Botmäßigkeit der Mohammedaner lebten, nach den Verheerungen durch die Perser 614 und durch die Sarazenen 796 und 801 noch so viele Kirchen und Klöster zu treffen. Es ist dies nicht nur ein Zeugniß für die im ganzen milde Regierung der Khalifen, sondern auch dafür, daß die Christen einen wichtigen Faktor der Bevölkerung ausmachten. Das barbarische Verfahren der Moslemin und das Abschwächen des christlichen Bestandtheils waren einer späteren Zeit vorbehalten." — Vgl. auch das *Hodoeporium Si. Willibaldi* (a. 722) ebendas. S. 1 ff. — Ueber Karls des Großen eigenthümliche Beziehungen zum heiligen Lande (Einhard, V. Car. c. 16) s. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte III. 168—69 und IV. 102. — Eine Gesandtschaft des Patriarchen von Jerusalem an den Kaiser erwähnen die *Annales Laurissenses*, Mon. Germ. hist. Script. I. 188; vergl. Alcuin Epist. 159 (ed. Jaffé p. 596). Ueber das Hospital und die zugehörige Bibliothek berichtet *Bernardus monachus* (Itinera Terrae Sanctae ed. *Tobler* und *Molinier*) I. 134: — recepti sumus in *hospitale gloriosissimi imperatoris Karoli*, in quo suscipiuntur omnes, qui causa devotionis illum adeunt locum lingua loquentes Romana. Cui adiacet ecclesia in honore Sancte Marie, *nobilissimam habens bibliothecam* studio praedicti imperatoris, cum duodecim mansionibus, agris, vineis et orto in valle Josaphat.

S. 39. Ueber *Hakem Bi-amr-illah* s. Makrizi 418—23. Vgl. Röhricht im Hist. Taschenbuch 1875 p. 343. — Des Russen Daniel Pilgerfahrt kennen wir aus *Le Pélerinage de l'Igoumène Russe Daniel* en Terre Sainte — publiée et traduite par *Noroff* (Petersburg 1881); daß dieselbe nicht mit dem russischen Herausgeber in das Jahr 1113 zu setzen ist, sondern 1106—1108 zeigte *Hagenmeyer*, Ekkehards Hierosolymita V. 359 ff. — Ueber die günstige Lage der Christen in Spanien unter der arabischen Herrschaft s. Lembke, Gesch. Spaniens I. 314; Reinaud, Invasions des Sarrasins en France 93; Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (4. Aufl.) II. 1. 146.

S. 39—40. Ueber die Lage der Christen in Sicilien s. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia I. 483, in Spanien Dozy, Geschichte der Mauren in Spanien (deutsch von Baudissin) I. 270 ff., in Marokko giebt ein reiches Material *Mas Latrie*, Traités de paix et de commerce et documents divers concernants les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen-âge. Paris 1866. — Für die hier in Rede stehende Frage ist namentlich die Einleitung wichtig. — Ueber die günstige Lage der armenischen Christen s. Recueil des histor. des croisades, Doc. armén. I. 139.

S. 40—42. Ueber den Uebertritt byzantinischer Prinzen und Großen zum Islam s. Krause, die Byzantiner des Mittelalters 384 ff. — Ueber die Entwickelung des arabischen Kriegswesens s. Jähns Handbuch I. 490 u. 518. Ueber das mohammedanische Lehenswesen Haneberg, das muslimische Kriegsrecht a. a. O. 273. *Reinaud*, Extraits des historiens arabes relatifs aux croisades (Bd. IV. von Michaud, Bibliothèque des croisades, Paris 1829) S. 88, Nr. 2 u. S. 494; *Ibn al-Athir* im Recueil des historiens des croisades,

Histor. orient. II. 2 S. 137. 325. Assises du royaume de Jérusalem II. p. XL—XLI. v. Kremer, Kulturgeſchichte I. 253—54. — Mit der Benennung zugleich hat die Inſtitution des Lehensweſens von den Arabern herleiten wollen *Fauriel*, Histoire de la poésie provençale III. 41, vgl. dagegen Haneberg a. a. O. 273, Anmerk. 4. — In ſeiner Uebertreibung hat das Syſtem der Militärlehen, das mit der ſteigenden Bedeutung der Türken immer weiter um ſich griff (ſ. Guignes, Histoire des Huns III. 2. 147), ſchließlich weſentlich dazu beigetragen, die politiſche Organiſation des Khalifats zu vernichten: ſ. v. Kremer I. 285. Das türkiſche Lehnſyſtem ſchildert in Bezug auf Edeſſa vortrefflich Wilh. Tyr. XVIII. 28. — In Marokko beſteht, wie beiläufig bemerkt werden mag, das alte arabiſche Lehensſyſtem noch unverändert in ſpezieller Anwendung auf die zur Leiſtung des Kriegsdienſtes zu Pferde verpflichteten Mannſchaften. — Wie ähnlich die Franken die ſyriſchen Verhältniſſe denen ihrer Heimath fanden, zeigt die Historia de via Hieros. bei Mabillon, Mus. ital. I. 155 n. XXVIII (quod nullus homo debet esse naturalis miles nisi *Francus* aut *Turcus*). — Ueber Guidos von Luſignan Syrien betreffende Anfrage und Saladins Antwort ſ. Continuat. Wilh. Tyr. L'Estoire d'Eracles, Recueil des hist. des croisades, Hist. occident. II. 188 und *Mas Latrie*, Histoire de l'île de Chypre I. 41—42.

S. 42—43. Die Uebereinſtimmung der mohammedaniſchen und der chriſtlichen Auffaſſung in Betreff der Verdienſtlichkeit des Kampfes und des Todes für den Glauben zeigen u. a. folgende charakteriſtiſche Stellen. *Oliverius Scholasticus*, Hist. regum Terrae Sanctae bei *Eccard*, Corpus hist. II. 1361—62: Nam equum calcaribus pungens astantibus dixit: „*Si quis cestrum in paradiso coenare desiderat, mecum veniat et mecum prandeat*“; mox lancea vibrata . . . interemptus occubuit“. Vgl. Wilhelm. Tyr. III. 6 (p. 119) und 9 (p. 123). Ganz ähnlich ſingt der Troubadour *Godefroi Vinisauf* bei *Fauriel*, Hist. de la poésie provençale II. 129: „Es giebt Leute, die meinen, der dritte Kreuzzug ſei ganz vergeblich geweſen, weil die heilige Stadt in der Hand der Ungläubigen geblieben ſei. Aber rechnen denn dieſe Leute den geiſtigen Triumph von hunderttauſend Märtyrern für nichts? Wer kann denn noch zweifeln an dem Heil ſo vieler edler Krieger, die ſich zu jeder Art von Entbehrung verurtheilten, um den Himmel zu verdienen, und die, wie wir ſelbſt geſehen haben, inmitten aller Gefahren der Meſſe beiwohnten, die ihre Prieſter celebrirten.“ — Die Vereinigung weltlichen Treibens mit der Erwerbung kirchlichen Verdienſtes durch den Kampf gegen die Ungläubigen betont ein anderer Sänger bei *Fauriel* II. 124: „On va voir, quels sont ceux qui désirent à la fois la gloire du monde et la gloire de Dieu. Car ceux-là peuvent gagner l'une et l'autre qui se mettront franchement en pélerinage pour recouvrer le saint sépulcre . . . . *puisqu'avec les belles armures, avec la gloire, avec la courtoisie, avec tout ce qui est avenant et honorable, nous pouvons obtenir la jouissance du paradis.* — Ueber die Rabiten oder Grenzwächter ſ. Fauriel II. 320.

3. Arabiſche und chriſtliche Kultur vor den Kreuzzügen. (S. 44—55.)

S. 44. Ueber die arabiſche Kolonie und deren Moſchee zu Konſtantinopel ſ. *Nicetas Choniatas* de Isaacio et Alexio filio p. 731 (ed. Bonn), über die günſtige Lage der Araber Siciliens unter normanniſcher Herrſchaft Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia III. 2.

S. 45—46. Für die genauere Kenntniß der Handelsbeziehungen zwiſchen Morgenland und Abendland, die Handelswege, die Hauptvertreter u. ſ. w. genügt es, auf das klaſſiſche Werk zu verweiſen von Wilhelm Heyd, Geſchichte des Levantehandels im Mittelalter, 2 Bände, Stuttgart 1879, wo über den Handel der Italiener mit der Levante vor den Kreuzzügen I. 104 ff. eingehend gehandelt iſt.

S. 47. Im südlichen Frankreich nennt man nach *Fauriel*, Histoire de la poésie provençale II. 312 noch heutigen Tages fast alle auffallenden Werke der Baukunst (Schlösser, Wälle, Thürme, Bewässerungsanlagen ꝛc.) und ebenso die Produkte gewisser technischer Thätigkeiten (Waffen, Geräthe, Goldschmiedearbeiten ꝛc.) oeuvres arabines oder oeuvres sarrasinesques, oeuvres de gent sarrasine. — Daß namentlich die höheren Gesellschaftsklassen Südfrankreichs diese Ueberlegenheit der Araber anerkannten und dem Einflusse derselben sich willig fügten, führt Fauriel a. a. O. 141—42 aus.

S. 48. Der fränkische Mönch Bernhard sagt am Schlusse seines Reiseberichtes, C. 22, bei *Tobler*, Descriptiones Terrae Sanctae p. 98: Tandem ego dico vobis, quomodo tenent christiani legem Dei sive in Jerusalem sive in Aegypto. Christiani et pagani talem pacem inter se positam habent ibi, ut si iter agerem et in itinere mortuus fieret meus camelus aut asinus, qui meam gereret paupertatem, et ibi relinquerem omnia mea sine custode et irem ad civitatem propter alium, ego, eum rediero, omnia mea illaesa inveniam." Weiterhin schildert Bernhard die strenge Handhabung des Paßwesens und der Fremdenpolizei im Khalifate. Im Gegensatze dazu heißt es Kap. 23 (p. 99): In Romania vero mala fiunt, et ibi homines multi sunt fures et latrones, et ideo non possunt homines ad sanctum Petrum ire volentes per eam transire, nisi sint plurimi et armati.

S. 49. Notizen über die treffliche Verwaltung namentlich des Steuerwesens, die für die ältere Zeit v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients I. 256 ff. schildert, finden sich in Ibn al-Athir, Recueil des historiens des croisades, *Histor. orient.* I. 423. II. 2. 148—49 und 210. 265. 269—70; bureaux d'aumônes ebendas. 231; Soldatenlisten ebendas. 208—9. Nureddins Selbstthätigkeit s. ebendas. II. 2. 298.

S. 50. Die im Text angeführten Steuernachlässe erwähnt Ibn al-Athir a. a. O. II. 2. 275. 302. 305; Kelaûn's *Makrizi* ed. Quatremère II. 1. 3.

S. 50—51. Ueber die milden und gemeinnützigen Stiftungen s. Recueil des hist. des croisades II. 2. 23; über die Nureddins ebendas. 309—10: Der Berichterstatter Ibn al-Athir hat selbst in einem dieser Krankenhäuser Aufnahme und Pflege gefunden und giebt eine lehrreiche Beschreibung desselben. Den Ertrag der milden Stiftungen Nureddins giebt derselbe a. a. O. 313 auf 6000 „Syrische Denare" an; sind darunter byzantii *ad pondus Tyri* zu verstehen, so würde der Jahresertrag gar auf 675 000 Francs = 540 000 Mark gestiegen sein. Die Stiftung zum Loskauf von den Christen gefangener Mohammedaner s. Recueil, Hist. orient. I. 542—43. N. etc. — Ueber die hohe Entwicklung des arabischen Rechtes s. v. Kremer, Kulturgeschichte I. 470 ff.

S. 52. Die Bauten und Anlagen Zenghis, besonders in der Gegend von Mosul, erwähnt Ibn al-Athir a. a. O. II. 2. 138—39, Seifeddins ebendas. 167. Nach Abulfeda im Recueil des hist. des croisades, Hist. orient. I. 122—23 baute der Scheikh Alem-ed-din die Thürme von Hamah, ebendort eine Mühle auf dem Orontes und einen die Sterne zeigenden Himmelsglobus.

S. 52 ff. In dem ganzen Abschnitte über die Blüthe der arabischen Kultur bilden die Grundlage die klassischen Ausführungen von A. v. Kremer in seiner „Kulturgeschichte des Orients unter den Khalifen." 2 Bde., Wien 1874—75. Ueber die humanen und aufgeklärten Züge der arabischen Geisteskultur macht derselbe interessante Angaben: man eiferte gegen die Barbarei des Eunuchenhandels und bekämpfte die Thierquälerei — nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch, denn Polizeistrafe bedrohte die zu schwere Bepackung der Lastthiere: ebendas. I. 424.

S. 53. Ueber die angebliche Entlehnung des Reimes aus dem Arabischen s. Muratori's Abhandlung de origine italicae poeseos in seinen *Antiquitates Italicae* III. 705. — Ueber den Bibliothekenreichthum s. *Laurent*, Histoire du droit des gens V. 531 ff.

S. 54. Ueber die Bibliothek der Ibn-Ammar zu Tripolis in Syrien ſ. *Reinaud*, Extraits 24 und Ibn al-Athir im Recueil des hist. des croisades, Hist. orient. I. 274. In Damaskus gab es noch zur Zeit der Kreuzzüge die folgenden Akademien: die Gazaliſche, gegen Ende des 11. Jahrh. durch die Lehrthätigkeit des Gazali entſtanden (1095—1124); die Aminia von 1120, an welcher der berühmte Juriſt Dſchemal el-Miſri wirkte, der Kadi von Syrien und unter Melek el-Adl Verwalter des Staatsſchatzes war; die Modſchahidia, eine Stiftung Nureddins, an welcher der Perſer Emadeddin lehrte, der Staatsſekretair Nureddins und Freund des großen Saladin; die 1196 entſtandene Udrâwia; die Schamin Dſchowania, von Set el-Scham, der Schweſter Saladins errichtet und 1203 eröffnet; die Azizia, eine Stiftung des Melek el-Aziz, des Sohnes Saladins, vom Jahr 1195; die Adilia, die Melek el-Adl, der Sohn Saladins, errichtete. Vgl. über ſie alle Wüſtenfeld, die Akademien der Araber und ihre Lehrer. (Göttingen 1857.) — Eine mohammedaniſche Studienanſtalt zu Bagdad beſchreibt anſchaulich Ricoldus de Monte Sion c. XXIII. (bei *Laurent*, Peregrinatores quatuor p. 132). — Die Ueberweiſung des Johanniterpalaſtes zu Accon an eine Akademie erwähnt Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge I. 153.

Die angedeuteten Proben arabiſcher Poeſie, die ſich an die Ereigniſſe der Kreuzzugskämpfe anſchließt, ſ. Ibn al-Athir im Recueil a. a. O. I. 200; ebendaſ. 545 eine poetiſche Mahnung des Veziers von Aegypten an Nureddin, er möge Frieden machen mit Kilidſch Arslan und mit ihm gemeinſam gegen die Chriſten fechten. — S. ferner Recueil hist. orient. II. 2. 41. 43. 178 (Lied auf Nureddins Sieg über Raimund von Antiochien bei Enneb); 179 (desgl.) 180—81 (auf die Eroberung Apameas durch Nureddin); 184—85 (Gefangennahme Joscelins III.); 186 ff. (Sieg bei Duluk); 189 (Eroberung eines Theils des Gebietes von Harenc); 198 (Einnahme von Chaiſar); 234 (Eroberung von Banias und Wiederfinden eines verlorenen Edelſteins); *ibid.* I. 638—39 (Lied auf Saladins Sieg an der Jacobsfurt) u. a. m. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe nur ganz fragmentariſch bekannte Poeſie möglichſt vollſtändig zugänglich gemacht würde, ſie würde nicht bloß unſere Kenntniß der Thatſachen bereichern, ſondern uns auch einen beſſeren Einblick gewinnen laſſen in die Art, wie ſich die chriſtliche Welt in den Köpfen der glaubenseifrigen Mohammedaner abſpiegelte.

S. 54—55. Ueber die arabiſche Poeſie im Zeitalter der Kreuzzüge vgl. die Zuſammenſtellung bei v. Hammer-Purgſtall, Litteraturgeſchichte der Araber II. Abth. Bd. 6, S. 880—900, wo aus dem elften Jahrhundert 39, und Bd. 7, S. 941—85, wo aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert 56 arabiſche Dichter, die Syrien angehörten, aufgezählt ſind.

4. Das Verhältniß von Chriſten und Mohammedanern während der Kreuzzüge. (S. 55—72.)

S. 56. Abulfeda Annales III. 553 (ed. Reiske) nennt die Kreuzzüge „francicum diluvium“.

S. 56. Das Lob des Grafen von S. Gilles wegen des Sieges bei Askalon ſ. *Reinaud*, Extraits p. 13. Ueber die Beurtheilung König Fulcos ſ. v. Sybel in Schmidts Zeitſchr. f. Geſch.-Wiſſenſch. a. a. O. u. Recueil des hist. des croisades, Hist. orient. I. 553, 619. — Der Brief über die Belagerer Accons ſteht Goergens u. Röhricht, Arabiſche Quellenbeiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge I. 146—146. — Ueber Richard Löwenherz' Anſehen bei den Mohammedanern ſ. *L'estoire 189:* „il estoit tant doutez que sa poor estoit es cuers et es boches des Sarrasins si que quant lor enfanz ploroient, il lor disoient: Taisez vos, vez ci l'Engleterre qui vient! et quant lor chevauz se effreoient, cit de ce jocent, si lor disoient: Que est ce l'Engleterre devant nos?“ Vgl. *Joinville* c. 77 (ed. de Wailly p. 45). — Die *Gesta Francorum* jenes Normannen ſ.

Bongars, Gesta Dei per Francos (Hanavie 1811) pag. 1 ff. u. Recueil des histor. des croisades, Hist. occid. III. p. 121 ff. (unter dem Namen Tudebod!), vgl. über den Autor und seinen Charakter v. Sybel, der erste Kreuzzug S. 24 ff.

S. 57. Der vorurtheilslose Verfasser des *Itinerarium regis Ricardi* (ed. Stubbs, London 1864) ist namentlich freigebig im Lob der mohammedanischen Kriegstüchtigkeit. Wir heben folgende Stellen hervor: I. 28 (p. 66) Praestantissimi — fuerunt et electi ex paganismo obsessi, ad omnia habiles et parati, *nostris quidem non inferiores*, quia virtus et in hoste laudatur. p. *228:* Quid de gente illa incredula dicendum, que ita tuebatur civitatem? *Miranda* quidem *erat* et *virtutum meritis bellicarum* et *totius genere probitatis, quae si recta fide fuisset insignita, melior ea, secundum* hominem dico, *non esset.* — Und *(p. 233):* Cum gens illa Turcorum, probitatis admirandae, virtutis eximiae, bellicis exercitiis viri strenuissimi; magnificentia insignes, in murorum altitudine oberrarent, curiosissimis eos oculis intuentur christiani tamquam bellatores praecipuos admirantes et recolendae memoriae. — S. ebendort die Schilderung des Ehrfurcht gebietenden Auszugs der Vertheidiger bei der Uebergabe der Stadt. — Das Lob Saladins s. *Wilhelm. Tyr.* XXI. 6 (p. 1015). Erat enim vir consilio providus, armis strenuus, super modum liberalis. — Vgl. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge II. 221 (N. 5), — Ueber Saladins angebliche Unterweisung durch Homfrid von Toron s. *Itiner.* I. 3 (p. 9): Ad *Enfridum de Turone*, illustrem Palaestinae principem, paludandus accessit et Francorum ritu cingulum militiae ab eo accepit. — Vgl. *Marin*, Histoire de Saladin II. p. 343. Daß es aber auch an hämischen Nachreden gegen Saladin nicht fehlte, zeigt dieselbe Stelle des Itiner. mit den Skandalgeschichten über des großen Fürsten Jugend. — Ueber Nureddin s. *Wilhelm. Tyr.* XX. 31 (p. 1000): Noradinus maximus nominis et fidei christianae persecutor, *princeps* tamen *iustus, vafer* et *providus.* — Albufaradsch über Zenghi s. *Reinaud*, Extraits p. 91. — Ueber al-Kaml s. Matth. Paris III. 488: Erat autem, licet paganus, veridicus, munificus, parcens, in quantum permisit legis suae severitas et vicinorum suspicio, christianis.

S. 58. Schimpfnamen gegen die Mohammedaner s. in der armenischen Elegie auf den Fall Jerusalems, Recueil des hist. des croisades, Documents arméniens I. 276; *Fauriel*, Hist. de la poésie provençale II. 146. 155; II. 122 in einem Gedicht Bertrands de Born die gleiche Wendung.

S. 58. Nicolaus von Monte Crucis, ein Predigermönch, der zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts im Orient als Missionar lebte und 1309 gestorben sein soll (*Laurent*, Peregrinatores medii aevi quatuor p. 103—104), behandelt in seinem *Itinerarius* p. 21—36 Wesen und Eigenthümlichkeit der Mohammedaner sehr eingehend und entwirft ein sehr vortheilhaftes Bild von denselben. S. besonders c. 21 etc. (p. 131): Obstupuimus, quomodo *in lege tante perfidie poterant opera tante perfectionis inveniri. Cap. 32:* Quis enim non obstupescat, si diligenter consideret, quanta in ipsis Sarracenis sollicitudo ad studium, devocio in oratione, misericordia in pauperes, reverencia ad nomen Dei et prophetae et loca sancta, gravitas in moribus, affabilitas ad extraneos, concordia et amor ad suos. Vgl. besonders auch Kap. 23—29 (p. 132—134).

S. 59. Das stets rege Mißtrauen der Christen gegen die Mohammedaner bezeugt *Albertus Aquensis* III. 25 (p. 223): Quia aeque gentilibus et christianis non convenit et *invicem sibi semper sunt suspecti.* Die angebliche Vergiftung Gottfrieds von Bouillon *Guiberti* abbatis hist. Hieros. bei Bongars 548, die Tancreds, Recueil des hist. des croisades, Docum. armén. I. 103—4; die mohammedanische Giftmischerei *Joinville* c. 145 (p. 81 ed. de Wailly). — Richtig scheidet Türken und Araber Ekkehard. Hierosol. (herausg. von Hagenmeyer) p. 67—68. — Daß es noch viele christliche Beamte an den mohammedanischen Fürstenhöfen gab, zeigt schon die Entstehung von Schriften wie die der „Entblößung des Schwertes zur Herausbringung der tributären Sekretäre von Fahr ed-din, Vorsitzendem des Divans unter al Malik el-Kamil 1199—1210",

worin eine Geſchichte der chriſtlichen und jüdiſchen Sekretäre unter den Khalifen gegeben iſt: Steinſchneider, Polemik 343—344. — Noch unter Kelaûn iſt ein koptiſcher Chriſt Schatzmeiſter und Muſtafir von Aegypten ſ. Wilken II. 1. 58.

S. 59. *Radulf de Diceto* II. 105: Sed Tyrensis archiepiscopus *sub interdicto* conclusit omnes, qui sub conductu Saracenorum visitarent Jerusalem et ibidem vota persolverent orationis. — Zur Entweihung mohammedaniſcher Heiligthümer durch die Kreuzfahrer ſ. Goergens, Arabiſche Quellenbeiträge I. 123: Das Mihra der el-Akſa-Moſchee zu Jeruſalem wurde von dem Tempelherrenorden zu einer Getreidehalle, nach anderen ſogar zu einem Abort umgebaut. — Ein Beiſpiel der Kirchhof- und Gräberentweihung durch die Kreuzfahrer *Reinaud*, Extraits S. 47. 51—52. 215; der Plan zu einem Handſtreich gegen Mekka und ſeinen traurigen Ausgang ebendaſ. 186—87 C. 214.

S. 61. Die milde Behandlung der mohammedaniſchen Einwohner von Tyrus nach deſſen Eroberung ſ. *Wilhelm. Tyr.* XIII. 13 (p. 514).

S. 62. Balduin von Edeſſa Annahme orientaliſcher Gebräuche ſ. *Guibert.* Hist. Hieros. p. 555: Morem — gentilibus gerens hucusque togatus incesserat, barbam remiserat, sese adorantibus flectebatur, solo tapetibus strato vescebatur et si quod municipium vel urbem suae ditionis intraret, ante eius gradientes vehiculum duorum ore equitum gemina tuba perstreperet. — Die Münze Tancreds ſ. *Schlumberger*, Numismatique de l'Orient latin p. 45. — Heinrichs von Champagne Brief an Saladin bei Ibn-al-Athir ſ. Bibl. des croisades II. 528 (II. Édit. IV. 357). — Die Vorliebe für mohammedaniſche Aerzte: Wilhelm. Tyr. XVIII. 34 (p. 879): Nostri enim orientales principes, maxime id efficientibus mulieribus, spreta nostrorum, latinorum physica et medendi modo, solis Judaeis, Samaritanis, Syris et Saracenis fidem habentes eorum curae se subiiciunt imprudenter et eis se commendant physicarum rationum prorsus ignaris. — Vgl. Gedicht auf die Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen von Thüringen V. 7704 ff., wo Saladin dem verwundeten Fürſten anbietet

die besten artzate
als die heidenschaft sie hate,
der naturlichen chunste,
mit getruwer gunste
er im gewinnen wolde.

Ebendaſ. V. 1530:

Den wunt segen man im sprach,
Einen arzt gewan er ime.

S. 62—63. Daß die chriſtlichen Kaufleute den Mohammedanern alle Zeit Waaren zuführten, zeigen *Ordericus Vitalis* X. 20 (Migne, Patrolog. curs. compl. 188 pag. 773); L'estoire pag. 31; *Thaddaeus Neapolitanus*, Historia de desolacione Accon ed. *Riant* 31: ex relacione insuper mercatorum tunc temporis moram contrahentium cum eisdem, concorditer est expertus, a quibus etiam didici; ibid. p. 38—39. — Die durch Frauen und Bekehrte vermittelten Beziehungen berührt *Jacob. Vitriac.* I. C. 6 (p. 27 ed. Duacensis): Ex quo frequenter accidit, quod potentes Sarraceni christianarum mulierum filii nostris amici facti sunt et christianis in terra sua commorantibus benevoli et propitii fuerunt. — *Chron. Sampetrin.* in den Annales Reinhardsbrun, ed. Wegele p. 154: Episcopus enim Accon parvulos, quos prece vel precio potuit obtinere, baptizavit et distribuens inter religiosas feminas litteris applicare disposuit. — Die Vermählung ſeiner Schweſter mit Saladins Sohn Malek-el-Adel ſoll Richard Löwenherz beabſichtigt haben: *Abulfedae* Annales IV. 111: — offerentes conditionem, ut Malec-el-Adil, frater Sultani, sororem regis Angliae in matrimonium et Hierosolymam in regnum acciperet, ipsa vero eius sponsa loco dotis ipsi Ptolemaidem afferret. Quia vero sacerdotes christiani matrimonium

coire vetabant, nisi sponsus suam ad fidem accederet, abibat in ventos illa propositio. — Vgl. dagegen Wilbrand von Oldenburg C. 11 (Laurent, Peregrinatores quatuor p. 170) (Gibail) — — cuius dominus et possessor filiam Soldani de Kalaph sibi duxit in uxorem.

S. 63. Daß der höfliche Verkehr zwischen christlichen und mohammedanischen Fürsten vielfach gemißbilligt wurde, lehrt *Wilhelm. Tyr.* XXI. 8 (p. 1019): Dicebatur horum omnium verborum dominus Honfredus de Toron — mediator fuisse, *qui praedicto Saladino nimiae familiaritatis affectu devinctus arguebatur. Itinerarium Ricardi* (ed. Stubbs) p. 296: unde (weil er November 1191 bei den Verhandlungen mit Saifeddin Geschenke getauscht) rex non modicum suis videbatur reprehensibilis et cum ethnicis contraxisse familiaritatem nefas esse dicebatur. — *Contin. Sanblasiana* p. 476: exercitus *peregrinorum* Accaron constitutus conversatione Templariorum, Hospitalariorum reliquorumque terra ipsius baronum scandalizatus taleque commercium et quandam secretam familiaritatem eorum cum paganis detestari. Zu den christlich-mohammedanischen Ehen s. u. a. Röhricht, Beiträge II. 114—15 u. 125 N. 24.

S. 63—64. Die Schonung der christlichen Kirchen auch in Saladins Zeit bezeugen Thietmar IV. 62 (p. 13); Arnold. Lub. VII. 10 (p. 285). — Reisebericht des Gerhard von Straßburg; Wilhelm. Tyr. XIII. 18 (p. 583) Erat autem locus is (Salome = Salahiyê), sicut et hodie, christianis deputatus habitatoribus; die List bei der Befreiung Joscelins von Edessa Wilhelm. Tyr. XII. 18 (p. 539). — *Itinerar. regis Ricardi 376*: Quidam episcopus Syrianus de Sancto Georgio, qui destructa regione circa Jerusalem, cum eo primum venissent Saraceni, pro se et pro suo genere sub Saladino tributarius exstiterat. Vgl. ibid. 438; Reinaud, Extraits 346; Makrizi II. 1. 229. — Ueber die vom Sultan von Aleppo den Christen (c. 1210) erwiesene Gunst s. Wilken VI. 71.

S. 64. Das ungestörte Fortbestehen christlicher Kirchen und Klöster in Palästina s. Reinaud, Extraits 346. 517. — Jene merkwürdige Aeußerung P. Innocenz' III. lautet bei *Ricardus de S. Germano* 34: Dimissis utrimque captivis quiescamus a mutuis impugnationum offensis, *ita quod apud te non sit deterior condicio gentis nostre quam apud nos est condicio gentis tue.* Vgl. einen verwandten Zug Kaiser Friedrichs I. bei Röhricht, Beiträge II. 186 etc. — Die Duldsamkeit des Tempelherrenordens gegen Mohammedaner beklagt Kaiser Friedrich II. in seinem bekannten Ausschreiben, *Matthaeus Paris.* (ed. Wats) p. 615: Nobis constitit evidenter intra claustra Templi soldanos et suos cum alacritate pomposa acceptos superstitiones suas in invocatione Mahometi et lusus saeculares facere Templarii paterentur.

S. 65. Gegen die Kämpfe zur Bekehrung der Ungläubigen spricht besonders Thomas Aquin. Summa theolog. II. Sect. II. qu. X. art. 8; vgl. Rosière, Hist. de la société fr. I. 569. — Ueber die Moschee an der Ochsenquelle bei Accon s. Archives de l'Orient lat. c. I. 597. — Ueber Kemaleddin als Lehrer der Juden und Christen s. *Abulfedae* Annales IV. 465—67: Ahl-ed-dimma, h. e. homines a Muhameti fide alieni, imperio tamen Muhametanorum suppositi, ut *Christiani et Judaei discebant sub eo legem Mosis et evangelium.* Exponebat enim ipse utrumque librum tam elegante commentario, ut ipsi confiterentur ei parem alium magistrum non habere.

S. 65—66. Ueber die Christen und Mohammedanern gemeinsamen Kultstätten s. Arnold. Lub. VII. 18 (290); Matthaeus Paris II. 484—87; u. de constructione castri Saphet bei Baluze, Miscell. VI. 358; Ludolf von Suchem c. 44 (p. 99); Wilbrand von Oldenburg p. 170; Jacob. Vitriac. I. 44 (p. 77 bis 78) und in dem Briefe in den Mém. de l'Académie de Bruxelles 23. 41. Zu der Legende von dem Palmbaum vgl. *Wilhelm. Tripolit.* c. 33: Et mox natus de ea dixit: Ne tristeris, ait, posuit sub te deus secretum. Trahe ad te ramum palme cum fructu et super te cadet fructus electus maturus, comede ex eo et bibe et esto leta; Arnold. Lub. VII. 10 (286). Die Wallfahrt zum Felsendom macht 1173 Ali al Herewy nach Archives de l'Orient lat. I. 600. —

Die noch heute bei den Beduinen um Jericho fortlebenden Reminiscenzen der Art erwähnt *Conder*, Tent work in Palestine II. 18.

S. 66. Den Uebertritt von Mohammedanern erwähnt *Fulcher. Carnot.* 379 zum Jahr 1100 vor Ascalon: inito consilio cum quibusdam patriae alumnis, *prius Saracenis, sed nuper Christianis*, qui loca culta et inculta longe lateque sciebant, in Arabiam secedere dispositum est. Ueber Renegaten vgl. L'estoire 431 (N. 9); Joinville c. 395—96 (p. 215—17); Gesta Henrici II. regis II. 12. Die Vertragsbeſtimmungen über die von Renegaten zu beobachtenden Formalitäten und die ihnen gewährte Sicherheit ſ. Makrizi II. 1. 231. — Ueber Raimunds von Tripolis angeblichen Uebertritt oder doch Verpflichtung dazu ſ. Roger Hoveden II. 322 (er wolle „gentem suam a divino cultu subvertere") u. Gesta regis Henrici II, II. 21: Sciebant enim ipsum promisisse Saladino se et suos christianos christianam fidem relinquere et adhaerere paganorum ritibus. Marino Sanuto III. P. 9. C. 9 (p. 194): Summo diluculo comes ille infelix devinctus reperitur extinctus et circumcisionis in eo inventa sunt stigmata, quam recenter susceperat.

S. 67—68. Die entgegenkommende Haltung mancher ſyriſchen Emire berichtet Fulcherius Carnot. 373 u. 377. — Ueber den ritterlichen Verkehr und gegenſeitige Beſchickungen und Beſchenkungen der Fürſten und Feldherren ſ. Gedicht auf Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt 6785 ff. Reinaud, Extraits 354—55; Mas Latrie, Hist. de Chypre I. 41—42; Contin. Wilh. Tyr. 188. Gesta regis Ricardi (Benedict) II. 271 u. II. 180: Eadem die (15. Juli 1191) rex Angliae misit Saladino leporarios et braschetos i. e. odorisequos et accipitres; Itinerar. regis Ricardi 410. L'estoire 196—97. — Dem Landgrafen Ludwig von Thüringen bietet Saladin ärztliche Hülfe an, Gedicht V. 7810 ff.:

Vf den abent, ouch den morgen
den herren wolt er besorgen,
Den edelen Ludewigen
onapasse, Kirbar, vigen
nuwen unde frische
wilt, zam, edele vische,
Von Damasco edele plumelin,
rein ys, den aller besten win.

Die Gaben an Friedrich II., L'estoire 372. — Des Rainald Manfuer Toleranz erwähnt *Cafari* Liberatio orientis Ms. 18. 46. — Ueber die Turniere zwiſchen chriſtlichen Rittern und Beduinen am Fuße des Karmel ſ. Thietmari Peregrinatio ed. Laurent (Hamburg 1857) p. 22. — Ueber die zwiſchen Chriſten und Mohammedanern eingegangene Blutsfreundſchaft ſ. *Vaublanc*, La France au temps des croisades II. 215 ff. u. *Ducange* bei *Petitot*, Mémoires 3. 347 ff. u. 368 ff.; Michaud, Bibliothèque des croisades III. 340; Chronique de Reims p. 23. — Vgl. auch *Wilhelm. Tyr.* XVII. 17 (p. 788): Is porro cuiusdam potentissimi Turcorum principis, qui eidem constabulario (Homfrid von Toron) *fraterno foedere* iunctus erat. — *Michelet*, Procès des Templiers I. 645 kommt ein Beiſpiel vor von Blutsfreundſchaft zwiſchen einem Tempelherrn und dem Bruder des Sultans von Aegypten. — Ueber das Inſtitut im Allgemeinen vgl. auch Hist. littér. de la France XVI. 20.

S. 69. Die angebliche Ritterweihe Saladins durch Homfrid von Toron ſ. Itiner. regis Ricardi I. 3 (p. 9) (vgl. oben S. 509) und ebendaſelbſt 325: Dominica palmarum rex Ricardus apud Accon *filium Saphadini* ad hoc transmissum *insignivit magnifice cingulo militiae.* — S. Joinville c. 196. 198 ff. (p. 109). — Araber weiden mit königlichem Schutze bei Daron nach Wilh. Tyr. XXIII. 1 (p. 1134). — Von chriſtlich-mohammedaniſchem Gemeinbeſitz iſt ein Beiſpiel ibid. XXII. 15 (p. 1090)., wo es von Sahite, jenſeits des Jordan, einem den Mohammedanern näher als den Chriſten gelegenen Gebiet, heißt: Huius tamen presidii beneficio multis annis obtentum fuerat et obtinebatur nihilominus

in praesenti, quod *nostris et illis ex aequo dividebatur potestas et tributorum et vectigalium par fiebat distributio.* — Die Exiſtenz ſolcher Jagdverträge erwähnt *Rey*, Étude sur l'architecture militaire des croisés en Syrie p. 10 (Doc. inédits sur l'histoire de France); das friedliche Zuſammenleben der Bekenner beider Religionen ſ. *Reinaud*, Extraits 591. — Mohammedaner als gerichtliche Zeugen, beſonders bei Grenzfeſtſetzungen u. dgl. kommen oft vor, z. B. *Rozière*, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre 241 — elegerunt — quendam Saracenum antiquum, Pedem Tortum nomine, qui preiret: ipse enim sciebat terrarum divisiones et terminos. — Der Connetable von Toron als Vaſall eines Mohammedaners *Wilhelm. Tyr.* XVIII. 17. Die beſonderen Verpflichtungen ſolcher gegen ihren mohammedaniſchen Lehnsherrn ſ. Trésor des chartes d'Arménie p. 213.

S. 70 ff. Den Abſcheu der kirchlichen Partei gegen chriſtlich-mohammedaniſche Bündniſſe bezeugt u. a. *Abulfeda Annales* XIV. 75: Raimund v. Tripolis habe zwar einen Bund mit Saladin gehabt, habe aber zu den Chriſten halten müſſen „non tam sponte sua quam quod ipsorum cadidschi (seu presbyteri) et patriarcha Hieros. ob istud christiano nomine indignum cum Muslemo fedus ipsum increparent. — Ueber die im Text angeführten Bündniſſe ſ. Wilhelm. Tyr. XI. 8 (p. 464—65) und XI. 23 (p. 495); Documents arméniens I. 115. 148; Wilhelm. Tyr. XIII. 22 (p. 590); Docum. armén. I. 182. — 1139 ſteht Moin Eddin Anar v. Damaskus im Bunde mit König Fulco: Wilhelm. Tyr. XV. 17 (p. 668). Die Unzufriedenheit der ſtrenggläubigen Mohammedaner mit den von ihren Glaubensgenoſſen unterhaltenen friedlichen Beziehungen zu den Chriſten drückt *Abulfeda* Annales (Ed. Hafn. 1791) III. 387 aus: *Moslemi* tunc (sic enim vere licet et per excellenciam nominare, qui causam Muslemorum *contra Muslemos infidelibus iunctos* agebant. — Ueber die ſpaniſchen Zuſtände ſ. *Fauriel*, Hist. de la poésie provençale II. 141—42.

S. 71. Das Lob des Friedens Kaiſer Friedrichs II. ſang Guillaume Figuières, Hist. littér. de Fr. 18. 658. In ſeiner Botſchaft an Bibars nennt ſich Conradin „Freund der Sarazenen von Afrika": Reinaud, Extraits 515—16. Das Bündniß Alfons' von Aragon mit Malek al-Manſur ſ. Amari, Bibl. arabo-sicula I. 552 ff.

S. 72. Die ehemals troſtloſe Lage der immer zuerſt wieder verwüſteten Grenzdiſtrikte erwähnt u. a. *Arnold. Lub.* VII. 10 der Bericht des Gerhard von Strasburg; die ſpäter übliche Friſt von 40 Tagen zur Räumung ſ. Mas Latrie I. 166. Contin. Wilh. Tyr. 390; den gemeinſamen Beſitz und gemeinſame Verwaltung mancher Diſtrikte Makrizi II. 1. 217.

5. Die Vorſtellungen des chriſtlichen Mittelalters von Mohammed und ſeiner Lehre. (S. 72—88.)

S. 74. Ueber die falſchen Vorſtellungen, die ſelbſt in Spanien über Mohammed und den Islam herrſchten ſ. Dozy, Geſch. der Mauren in Spanien (deutſch von Baudiſſin) I. 312 ff. *Guibert. Norig.* I. 3: Cuius mores vitamque cum nusquam scripta didicerim, quae a quibusdam disertioribus dici vulgo audiverim, nulli debet esse mirum, si dicere velim. Die Koran-Ueberſetzung, welche Peter der Ehrwürdige, Abt von Cluny (vgl. über ihn Histoire littéraire de France 13. 241—268) veranſtaltete, beſpricht derſelbe mehrfach in ſeinen Briefen, ſo in dem Schreiben an Bernhard von Clairvaux bei *Migne*, Patrologiae cursus completus Bd. 189, p. 339 und 650 und dem Prolog zu ſeiner Schrift Contra sectam sive haeresim Saracenorum ebendaſ. 663 ff., beſonders cap. 13 (p. 671): Et ut translationi fides plenissima non deesset nec quicquam fraude aliqua nostrorum notitiae subtrahi posset, christianis interpretibus etiam Sarracenum adiunxi. Christianorum interpretum nomina: Robertus Recensis (al. Recenensis. Vgl. über ihn Migne a. a. O. 1073—74), Armannus Dalmata, Petrus Toletanus; Saraceni Mahumeth nomen erat. —

Hoc anno illo factum est, quo Hispanias adii et cum domino Aldefonso, victorioso Hispaniarum imperatore, colloquium habui, qui annus fuit ab inc. Dei 1141. Die anderen durch Peter von Cluny veranlaßten Arbeiten zur beſſeren Kenntniß und zur Widerlegung des Islam werden an den angeführten Stellen beſprochen. Aus dem Dialog zwiſchen einem Chriſten und einem Sarazenen giebt *Vincent. Bellovac.* XXIV. 39 ff. einen Auszug: derſelbe zeigt, daß Peter von Cluny einen großen Theil ſeiner Schrift gegen die Sarazenen aus dieſem Dialog geſchöpft hat. — *Abericus Trefont.* erwähnt dieſe Koranüberſetzung Ms. 23, 837. Von Ausgaben derſelben kenne ich nur die folgende: *Machumetis Saracenorum principis eiusque successorum vitae, doctrina ac ipse Alcoran* . . . . opera et studio *Theod. Bibliandri* 1550, mit Vorrede von Melanthon; derſelbe enthält nach einer Apologie pro editione Alcorani . . . . Th. Bibliandro auctore auch den Brief Peters an den H. Bernhard. — Vgl. auch Steinſchneider, Polemik 227 ff. — Was *Renan*, Études d'histoire religieuse p. 223 bemerkt: „La traduction du Coran exécutée par l'ordre de Pierre le Vénérable, les ouvrages polémiques des Dominicains et de Raymond Lulle, les renseignements fournis par Guillaume de Tyre et Matthieu Paris attribuèrent à répandre des idées plus saines sur l'islamisme et son fondateur — trifft thatſächlich durchaus nicht zu! — Daß ähnliche Arbeiten in Paläſtina entſtanden ſein werden, darf man vermuthen nach *Vincent. Bellovac.* Specul. histor. XXIV. c. 39: Fertur autem esse libellus in partibus transmarinis de Machumeti fallaciis, in quo legitur etc. Sollte darunter vielleicht des Wilhelm von Tyrus verloren gegangenes Werk zu verſtehen ſein? — Der Bericht über die Konferenz zu Aleppo iſt publizirt durch Legrand, Controverse sur la religion chrétienne et celle des Mahométains. Paris 1767. — Vgl. auch die Einleitung zu dem Roman de Mahomet par Alexandre du Pont publié par *Reinaud* et *Michel*. Paris 1831. Alexandre du Pont ſchrieb 1258 zu Laon; ſeinem Gedichte liegt, wie er ſelbſt im Eingange ſagt, zu Grunde eine lateiniſche Vorlage: dieſe fand ich in der Pariſer Nationalbibliothek Fonds. lat. 11 332. — Auch Jakob von Vitry wird eine Widerlegung Mohammeds zugeſchrieben (Hist. litt. de la France 18. 220); ein engliſcher Franziskanermönch, Johann von Wales, ſchrieb de factis Mahometi s. de origine, progressu et fine Mahometis et quadruplici reprobatione prophetiae eius, gedruckt zu Strasburg 1550, Köln 1551 (Hist. litt. 18. 326).

S. 75. Der Name Mohammeds kommt bei den chriſtlichen Schriftſtellern des Mittelalters in den verſchiedenſten Variationen vor: Mahomet, Machumeth, Mahumet, Mahummet, Mahummeth, Malphumeth, Malphumet, Malphus, Mathomus, Baphometh. Vgl. Renan, Etudes d'histoire religieuse p. 223: „La foi vierge de la première moitié du moyen-âge qui n'eut sur les cultes étrangers au christianisme que les notions les plus vagues, se figurait *Maphomet, Baphomet, Bafum* — (de là bafumerie, mahomerie, mômerie pour désigner tous les cultes superstitieux et impurs) — comme un faux dieu à qui l'on offre des sacrifices humains. Ce fut au 12e siècle que Mahomet commença à passer pour un faux prophète et que l'on songea sérieusement à dévoiler son imposture" — eine Bemerkung, die, wie unſere Darſtellung zeigt, nicht zutreffend iſt. — *Pseudopropheta* heißt Mohammed unzählige Male, ſo ſchon bei Theophanes (Anastasius bibliothecarius) 511 (ed. Bonn.), dann z. B. Albericus, Ms. 23. 693. 898; Wilhelm. Tripolit. im Titel ſeines Werkes (de Mahomete pseudopropheta); Hugo Floriac., Ms. 9. 357; Vincent. Bellovac. Specul. histor. XXIV, C 39. Maximus seductor, Albericus l. c. 779. 859 u. öft.; der werlde ein affere hie was vnd ein trugenaere, Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt 7754; Innocenz III., epist. XVI 26 (p. 68): Quidam proditionis filius Machomet pseudopropheta surrexit, qui per seculares illecebras et voluptates carnales multos a veritate seduxit (vgl. Albericus l. c. 779); — Mahomet ille maledictus — Albericus 693. *Nomen diabolicum* Mahometi: Cafari Annales etc. 18. 36. — Als Gott wird Mohammed gedacht u. a. Gesta crucifer. Rhenan.

(Quinti belli sacri Script. min. ed. Röhricht 1. 40): Ex hoc facto Sarraceni in *deo suo* Mahumeth animati, pugnam nobis minantur; *Annales Stadens.* a. 1188 (Ms. 16. 351): deus gentilium. *Chron. S. Ruperti Salisburg*, Ms. 9. 767: Mahmet, quem Sarraceni adorant, und ähnlich Ann. Admont. ib. 571. und Auctar. Garstense 563. Ricardus de S. Germano 35: Iste deus Magometh visitatur cotidie et adoratur. — Arnold. Lub. III. 26. IV. 4. — S. Turpin, c. 13 u. 18 (ed. Ciampi, p. 30 u. 48); Matth. Paris II. 400: Iste Mahumetus visitatur et adoratur, sicut populus christianus adorat Christum crucifixum. — aus Jakob von Vitry entlehnt. Gedicht auf des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt, v. 3815 ff.:

flelich rief er (Saladin) diesen ruf
Hin tzu *Mahmet sinem gote.* —

Nicht minder häufig finden sich Stellen, nach denen man den Islam als Polytheismus gedacht hat, z. B. Tudebod (Recueil occid. 3. 115): O Mahomet et dii nostri! — ibid. 63: Juro per Mahomet et per omnia deorum nomina, — i. e. numina; vgl. ebendas. 116. 144. 163. 199. *Roberti monachi* hist. Hieros. V. c. 22 (Recueil occid. 877): O Mathome, praeceptor noster et patrone, ubi est virtus tua? ubi est virtus coelestium numinum, cum quibus ipse gloriaris? S. Turpin c. 13 (ed. Ciampi, p. 29): Nos habemus Mahumet, cuius praecepta tenemus, immo deos omnipotentes habemus. Nicht selten wird Mohammed mit den altheidnischen Göttern zusammengeworfen, s. Rolandslied hrsgeg. von Bartsch, V. 306. 349—393. 806. 8134—36. Die gleiche Vorstellung liegt vor in dem Gedicht auf die Kreuzfahrt Ludwig des Frommen, V. 1349 ff. Die Mohammedaner haben Fahnen mit Bildern ihrer Götter Venus, Mars, Jupiter u. s. w., Saladin eine mit dem Bilde des Mohammed (vgl. ebendas. 4402: Je nach sinem slage er — rief sin creye „Jupiter"); neben den „gewöhnlichen Sarazenengöttern" nennt Ottokar v. Stein 4146 auch Juno und 4156 Mercurius. Bartsch, Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter, p. XLVII. (Bibliothek der deutschen Nationallitteratur, Bd. 38).

S. 76. Auch für den angeblichen Bilderdienst der Mohammedaner genügt es, einige aus der großen Masse der in Betracht kommenden Stellen anzuführen. Ueber das bei Turpin c. 4 (p. 10) erwähnte goldene Idol Mahom s. Renan, Etudes d'histoire religieuse (II. édition, Paris 1857) p. 223. Die im Text benutzten Züge finden sich Gesta Francorum (Tudebod imit. et contin. c. 124) im Recueil des hist. des croisades III. 222; ib. 357; Jacob. Vitriac. l. 60 (p. 105); Robert. Monach. IX. 21 (p. 878). Gedicht auf des Landgr. Ludwig Kreuzfahrt, V. 6918:

der lantgrave in vollem mute
vf sie, die in bute
een *Karrotschen* (!) hetten,
der ir got Mahmeten
truc . . . . . .

Tudebod 105: Sarraceni hoc videntes similiter pergebant per muros civitatis *Machomet in quadam hasta deferentes uno panno coopertum.* — Ueber den angeblichen Idolkultus s. Passio Theemonis archiep., Ms. 11. 61, wo vor des Erzbischofs Tödtung ein *ydolum Machmit* befragt wird. Vgl. über den verwandten Idolkultus des Tempelherrenordens: Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens S. 85 ff.

S. 77. Richtige Vorstellungen von Mohammed finden wir z. B. Wilhelmi regis Angliae gesta II. 189 (Ms. 10. 466): Nam Sarraceni et Turchi Deum creatorem colunt, *Mahomet non Deum*, sed Dei prophetam existimantes. — Die angebliche Geringschätzung des ungebildeten Mohammed durch seine gelehrten Landsleute, Jacob. Vitriac. I. 6 (p. 32): Multa quoque alia ita frivola et vana dixit *homo ille illitteratus*, qui nihil ex aliquibus litteris didicerat, sed asinos et camelos custodierat, quod multi ex Saracenis, qui liberales artes et libros

philosophorum noverunt, magistri sui doctrinam derident. — Vgl. *Quinti belli sacri Script. min.* I. 47—48: Machomet iste illitteratus fuit, sicut ipse protestatur in Alcorano suo.

S. 77. Die Vorſtellungen der Byzantiner, welche Araber und Türken Agarener nannten, behandelt Krauſe, Die Byzantiner des Mittelalters, 381. — Mohammeds angebliche Geburt als Chriſt ſ. Gilberti Chron. pontif. et imperat., Ms. 24. 128: Tunc etiam Magumeth propheta Sarracenorum surrexit, *qui illos a fide tulit* et suam pessimam credulitatem (ſo iſt ſtatt crudelitatem zu leſen) eos astute docuit. Vgl. auch Eraclius ed. Massmann, v. 5061:

Sîn vater was ein heiden,
Ein judin was diu muter sîn.
Das was an sînen worten schîn
und an sînem lebene.

S. 78 ff. Einen Verſuch zur Behandlung der mittelalterlichen Mohammedſabeln hat in Kürze gemacht Quaresmius in ſeiner *Elucidatio terrae sanctae* I. 129 ff.; vgl. auch deſſelben Abhandlung: de ortu, progressu et tempore, quo floruit Mahomet, a. a. O 221 ff. — Den Bericht des Theophanes reproduzirt *Anastasii* Hist. ecclesiastica ex Theophane II. 511 ff. (Corpus hist. Byzant. ed. Bonn.); von da entlehnte ihn mit geringen Abweichungen *Constantin. Porphyrogen.*, de administrando imperio c. 14 ff. (p. 90 ed. Bonn.). Auf Theophanes gehen auch die meiſten der nicht der eigentlichen Kreuzzugslitteratur angehörigen Berichte des Mittelalters über Mohammed zurück (vgl. *Hugo Floriac.* Hist. eccles. Prolog., Ms. 9. 357), z. B. Sigebert. Gemblac. Chron., Ms. 6. 323. S. auch Petri Cluniac. epae bei Migne 189. 340 und Thietmar. peregrin. ed. Laurent. c. 25 (p. 49).

S. 79. Die chriſtlichen Agitationsmittel zur Zeit der Kreuzzüge kennzeichnet z. B. *Abulfeda*, *Annales* IV. 99: addiderant illi pictam Messiae imaginem adstanti Arabi ad sanguinis usque stillicidium vapulantis. Arabem autem illum interpretabantur Arabum prophetam esse, qui Christum cruentat. — Den Bericht Guiberts v. Nogent ſ. Bongars 473 ff. Seine Quellen *ibid.* Cuius mores vitamque cum nusquam scripta didicerim, quae a quibusdam disertioribus dici vulgo audiverim, nulli debet esse mirum, si dicere velim. Ueber Mohammeds angeblichen ſchmachvollen Tod ibid. 475 mit einem höchſt charakteriſtiſchen Anhange längerer Betrachtung; daſſelbe erzählt *Baronius*, Annales ecclesiast. 7. 382 nach Eulogius Martyr. — Darauf wird das mohammedaniſche Verbot des Genuſſes von Schweinefleiſch zurückgeführt Itinerar. regis Ricardi 412. Vgl. Matth. Paris III. 360.

S. 80 ff. Die *Historia Hildeberti Cenomanensis episcopi de Mahometh* iſt publizirt in deſſelben Opera ed. Beaugendre, Paris 1708. Eine dem 13. oder 14. Jahrh. angehörige Handſchrift davon bewahrt die Pariſer Nationalbibliothek, Fonds latin 5129. — Eben dort, Fonds latin 11332, finden ſich die bisher ungedruckten *Waltheri otia de Mahomete*, die dem Roman de Mahomet zu Grunde liegt (S. 514). — *Guilelm. Neubrig.* V. 12, wo die ſonſt der Kuh zugetheilte Rolle von einem Kameel elegantis formae geſpielt wird. — Des Andrea Dandolo Bericht ſteht *Muratori*, SS. rer. Ital. XII. 114 (wo ſtatt „sed et magis perfectus efficitur zu leſen iſt: sed et magus perfectus efficitur). Dieſen Bericht reproduzirt Marino Sanuto III. 2. 2 (p. 124). — Die Geſchichte mit dem Geier erwähnt nach der Autorität einer mir nicht bekannt gewordenen Schrift des Eulogius Martyr (ſ. Acta Sanctor. 11 Mart. p. 90—97) *Baronius*, Annales eccles. VII. 382: Libidinis vero suae succensus fornice cum patrona sua iure barbarico in ira congressus est moxque erroris spiritus in specie vulturis ei apparens . . . angelum Gabrielem se esse dixit et ut propheta appareret impetravit. — *Thomas Tuscus* Ms. 22. 493—94; von ſeiner Quelle ſagt derſelbe: Hoc de Maumet in quadam extraordinaria legi historia, quam in sacristia Bononiensis ecclesie repperi in antiquissimo quodam libro. — Der fränkiſche Mönch

Sergius kommt z. B. auch vor Quinti belli sacri script. min. I. 47—48: Lex autem eorum, quam diabolo dictante ministerio Sergii monachi apostate et heretici Machometus Sarracenis dedit arabice scriptam. Anderweitig wird derselbe zu einem Archidiakonus von Antiochien und Jakobiten gemacht, s. weiter unten. Die ausführlichste, alle Momente zusammenfassende Darstellung der ganzen Mohammedsagen und Fabeln giebt *Vincent. Bellovac. Specul. histor.* XXIV. c. 39 ff., in welcher mit Ausnahme einiger Namen nichts mehr als historisch bezeichnet werden kann. Aehnliches, wenn auch im Einzelnen Abweichendes giebt ein noch ungedrucktes Werk in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Fonds latin 14503 (s. XIV.), welches Zeugniß ablegt von dem unaufhaltsamen Emporwuchern des unsinnigsten Fabelgewebes. Es genügt, den Anfang herzusetzen:

Incipit liber *Nicholay, qui dicitur Machumetus, quando christianam legem subvertit et credulitatem Sarracenorum fecit:* Legimus in hystoriis Romanorum, quod *Nycholaus*, qui Machometus dicitur, unus fuit de septem dyaconibus cardinalibus ecclesie Romane. Hic cum esset in grammatica, dyalectica et astronomia doctus ac in fastibus secularibus eruditus et omnes diversas linguas loqui sciret etc. (M. hofft Papst zu werden, als dies mißlingt, wird er ein Todfeind der christlichen Kirche u. s. w.). — Ferner gehört hierher die Handschrift der Pariser Nationalbibliothek Fonds latin 12532 (c. XIV.), wo sich Fol. 69 ff. findet „*De vita et malicia Machometi prophete Turcorum et Sarracenorum.*“ (Anfang: Machometus fuit natione Ysmahelita, de parentibus pauperrimis natus etc. Weiterhin heißt es: Post aliquantum vero annorum spatium avunculum suum reliquens mercatoribus incepit servire, quorum bona ut alter Judas Scarioth ubi poterat secrete surripuit, et licenciatus ab his *cuidam archidiacono de Anthiocia et de secta Jacobitarum infecto* servivit et cum *eo in curia Romana stetit.* — Vgl. auch noch die Handschriften Fonds latin 14503; fol. 155—217: Liber Alchorani Machometi quem Marcbus canonicus Toletanus de arabica lingua transtulit in latinam und ebendas. s. 218 ff. Varia de doctrina Macbometanorum — z. Th. in Briefform.

S. 83. Der im Text auszüglich mitgetheilte Bericht des Wilhelm von Tripolis über Mohammeds Anfänge steht in dem Tractatus de statu Saracenorum c. 1—4, der über die Entstehung des Koran (Quomodo fuerit compilatus liber alcorani) c. 25. *Matth. Paris* II. 401 giebt von Koran die naive Erklärung: althoranus: al arabice est quod totum, thoran autem lex dicitur. Ueber die Bahiralegende vgl. Sprenger, Das Leben und die Lehre des Mohammed I. 178 ff. — Bei dem Magister Thietmar s. besonders c. 25 und 26 (ed. Laurent. p. 49 ff.) — *Otto Frising.* Cbronica VII. 7. Oliv. Scbolast. Brief an Al-Kaml s. Eccard II. 1439 ff. — Der Reisebericht Gerhards v. Strasburg s. Arnold. Lub. VII. 10; man beachte namentlich die von den üblichen Lügen freie Darstellung des mohammedanischen Eherechts. — Ricoldus v. Monte Crucis (bei Laurent, Peregrinatores quatuor, p. 103) XXI. 10 ff. XXII. 1. XXIII. 132 ff. — Eine leidlich richtige Darstellung des Islam giebt Matth. Paris III. 353 nach einem angeblich 1236 aus Palästina an den Papst eingesandten Bericht; ib. 344 ff. stammt wohl aus Peter von Cluny. Woher die Kenntniß des Islam bei manchen Berichterstattern stammt, zeigt auch Mattb. Paris III. 355: Quis igitur de impostore illo — incboatur narratio, quam per quendam magni nominis celcbrem praedicatorem, qui eiusdem Machometh legem praedicando reprobavit, ad hoc specialiter in partes orientales destinatus, accepimus. — Vgl. Matth. Paris I. 269—72. Bemerkenswerth ist noch III. 350, wo richtig hervorgehoben wird, daß der Islam in seiner ursprünglichen Gestalt Wunder nicht gekannt hat.

Zum Schluß erwähne ich noch von den auf Mohammeds Grab bezüglichen zahlreichen Fabeln die Erzählung des Chronicon univers. Mellic., Ms. 24. 523, zum Jahr 1255: Ignis dc celo veniens consumpsit civitatem Macbomethi, que vocatur Meccba, et omnem circa regionem usque ad tres dietas et ignis ille usque nunc remansit in quadam valle. In sequenti anno ignis, qui nescitur

unde venerit, *consumpsit sepulcrum Machomethi* distans a praedicta civitate tres dietas. — Ferner ging die Sage, daß der Sarg Mohammeds zu Mekka in der Luft ſchwebe; man hat das gelegentlich rationaliſtiſch zu erklären verſucht durch Wirkung von Magneten; die Sage geht nach Steinſchneider, Polemik 378, wohl zurück auf ältere ähnliche Sagen von ſchwebenden Götzenbildern.

Zweites Buch.

Die Bevölkerung der Kreuzfahrerſtaaten (S. 88—105).

1. Die Bewegung der abendländiſchen Völker nach dem Oſten. (S. 88—107.)

S. 91—92. Die ausſichtslos elende Lage der zuerſt in Paläſtina bleibenden Kreuzfahrer ſchildern die Quellen mit lebhaften Farben: *Ekkehard. Hierosolymita* c. 36. (p. 309 ed. Hagenmeyer): Nec desunt iam eandem terram repromissionis incolentibus cotidiana martyria, ultroneum sc. martyrium', absentia parentum, penuria rerum, incursiones, latrocinia, timor continuus et insidiae barbarorum, infinitiva bella cum regnis Persarum et Babyloniorum. — *Wilhelm Tyr.* IX. 22. (p. 397—98): Interea dum — — tanta laborarent inopia, tanta affligerentur paupertate, quantam vix aliquis verbo posset exprimere. — Jacob Vitriac. Hist. orient. I. 70 (p. 127): In primis (sc. peregrinis) adhuc pauperibus et multis laboribus confectis et attenuatis. — Die Abſicht Gottfrieds von Bouillon zum Abzug zeigt *Translatio Si. Nicolai* bei Hagenmeyer, Ekkeh. Hieros. 377. Ueber die Dünnheit der Bevölkerung ſ. *Fulcher. Carnot.* 382, der Balduin I. nennt: adhuc *paucarum urbium* possessor atque gentis. Jacob. Vitriac. I. 21 (p. 55): quamvis *numero paucissimi* erant. Wilhelm. Tyr. X. 21 (p. 432): Erat quippe *nostrorum populus exiguus*.. — Die gemeinſame Weihnachtsfeier: Fulcher. Carnot. 365. Ekkehard. Hieros. 197. Vgl. Cafari Liberatio Orientis, Ms. 18. 40. — Das ſpäter übliche Auseinanderlaufen der Kreuzfahrerheere, *Itinerar. regis Ricardi* 306: — quatenus virtus belli et robur vulgi de consilio conservaretur et *tamdiu cohaererent, quamdiu non consummaretur peregrinatio, soluto quippe voto dissolveretur exercitus.*

S. 93—96. Die geringe Zahl der zurückgebliebenen Ritter ſ. *Gesta Franc.* 226 (Tudebod. imit. et contin.) (Tancred) assumptis et illis 200 equitibus, qui remanserunt, 80 una cum ipsis huc et illuc proelia domini exercebat. Die Seuchen 1100 und 1101 ſ. Ekkehard. Hieros. 20, 1 (p. 200—1) und 29, 1 (p. 262 f.) — Wilhelm. Tyr. XII. 6 (p. 518): tam modicum populum. Guibert. Novig. bei Bongars 548: nostri nominis paucitatem. — *Wilh. Tyr.* XI. 27 (p. 501): Nostrates—adeo pauci erant, ut *vix unum de vicis* possent incolere. — Die Verjagung der Mohammedaner und das Verſchwinden auch der ſyriſchen Chriſten aus Jeruſalem ebendaſ. Das Wachsthum der Bevölkerung der heil. Stadt erhellt aus Wilhelm. Tyr. IX. 19. (a. 1100): inhabitantium caritas; XI. 27 (a. 1115) bezeugt ſchon ein Wachsthum; Benjamin von Tudela nennt die Stadt zahlreich bevölkert; 1187 waren ohne Frauen und Kinder 60 000 Mann darin (vgl. Tobler, Denkblätter aus Jeruſalem, 357—58). Die Maßregeln K. Balduins II. erwähnt *Wilhelm. Tyr.* XII. 15 (p. 535): derſelbe erleichtert Handel und Einfuhr, ut urbs Deo amabilis *multiplicatis et*

frequentioribus habitatoribus incoleretur. — Die Unfähigkeit zur Abwehr eines ernſtlichen mohammedaniſchen Angriffs ſ. *Fulcher. Carnot.* 383—84: Qua de re terra Hieros. remanebat gente vacua nec erat, qui eam Sarracenis defendere posset, si tantummodo ipsi nos aggredi audcrent. Daß die Furcht der Mohammedaner des neuen Reichs beſte Sicherung war, zeigt *Jacob. Vitriac.* I. 21 (p. 55): Dominus erat cum eis in consolando eos et confortando et tantum timoris et formidinis aculeum infidelibus circumquaque immittendo, quod unus ex eis persequebatur mille et duo decem millia. — Die Geringheit der anfangs zur Verfügung ſtehenden Streitkräfte zeigen und die im Text angeführten Zahlen dafür geben Albert. Aquens. VII. 38 (p. 533); Ekkehard. Hierosol. c. 19. 1 (p. 189); Fulcher. Carnot. 373; Wilhelm. Tyr. X. 17 (p. 425—26); Fulcher. Carnot. 416 (Bongars) u. 383—84; Wilhelm. Tyr. XI. 19 (p. 488); 20. 24 (p. 494); XIII. 12 (p. 572); XIX. 25 (p. 925) u. 31 (p. 938); Ibn al Athir, Recueil orient. II. 2. 261 u. 268; Wilhelm. Tyr. XX. 19 (p. 474); XXI. 22 (p. 1042); XXII. 16 (p. 1094). — Die im ganzen aufzubringende Mannſchaft beziffert Marino Sanuto, III. 7. 1 (p. 174) auf 518 Ritter, 4775 Sergeanten zu Fuß. Die Schilderung der während des ägyptiſchen Angriffs 1105 in Jeruſalem herrſchenden Verzweiflung ſ. Fulcher. Carnot. p. 517 (Bongars).

S. 97. Die Unſicherheit des flachen Landes und die Unmöglichkeit zum Ackerbau außerhalb der Städte, ſowie die ſich daraus ergebenden Nothſtände ſ. *Wilhelm. Tyr.* XI. 19 (p. 486) zum Jahre 1113: Tantusque terror regnum occupaverat universum, ut *extra moenia* nemo prorsus auderet comparere. — *Guibert* c. 40 (p. 551): Plures etiam postmodum alias cepisse dinoscitur urbes, sed ita meditullio rabidae illius gentilitatis interpositas, *ut vix aliquid tutum nostrorum inibi liceat cogitare coloniis.* — Vgl. Ekkehard. Hieros. S. 191. Note 4. — Die Feindſchaft der Eingeborenen und ihre geheime Verbindung mit den Mohammedanern ſ. *Ordericus Vitalis*, Hist. eccles. X. 19 (p. 770 bei Migne, Patrolog. cursus compl.): Indigenae gentiles in urbibus et in vicis dolose quiescebant nec contra christianos palam mutire audebant. Moesti tamen malum eis subdole machinabantur et tempus ad hoc peragendum versipelles praestolabantur. — Die Feindſchaft der ſyriſchen Chriſten bezeugt namentlich *Jacob. Vitriac.* c. 74 (p. 137—38): secreta christianorum pro modico pretio facto exploratores nuntiant Saracenis. 1187 ſtanden die Melkitenchriſten zu Jeruſalem mit Saladin in Verbindung, um die Uebergabe der Stadt zu beſchleunigen: *Reinaud*, Extraits 207 (vgl. L'estoire 85, N. A.). — Die Heuſchreckennoth und Heimſuchung durch Feldmäuſe ſ. Wilhelm. Tyr. XIII, 13 (p. 531): — cum — regnum — multis vexationibus fatigaretur et praeter eas, quae ab hostibus inferebantur, molestias *locustarum intemperie et edacibus muribus* iam quasi quadriennio continuo fruges ita penitus deperissent, ut omne *firmamentum panis* defecisse videretur.

S. 97—98. Die Armuth und Geldnoth der erſten Koloniſten ſowie der ſpäteren Anſiedler ſ. u. a. *Jacob. Vitriac.* c. 58 (p. 98): Multae etiam aliae sunt civitates in terra promissionis, quae licet ante tempora Latinorum proprios haberent episcopos Surianorum et Graecorum, *Latini* tamen propter multitudinem et *paupertatem* eorum, ne dignitas episcopatus vilipenderetur, plures ecclesiae cathedrales et civitates uni cathedrali subiecerunt. — König Balduins I. Heirath aus finanziellen Rückſichten erwähnt Wilhelm. Tyr. XI. 21 (p. 488); vgl. XI. 1 (p. 451); die Löſung mohammedaniſcher Gefangenen Albert. Aquens. VII. 53 (p. 542). — Guibert. I. 42 (p. 558): — idem rex pecuniae grandi angustabatur inopia, ut etiam deessent menstrua, quae militibus debebantur, stipendia. — Aehnlich ging es z. B. Joscelin II. von Edeſſa: Wilhelm. Tyr. XVI. 4 (p. 708—9). Auch ſpäter ſpielt die Geldnoth eine große Rolle: nach *L'estoire* 319 ſchickt Johann von Brienne 1215 Geſandte an P. Innocenz III., qui fist assavoir a l'Apostoile et as Chardonaux le besoing de la Terre Jerusalem et la povreté en quoi ele estoit, *ib. 355* zum J. 1222: Li roi Jehan establi la terre le meaux que il put, sclons la povreté en quoi ele estoit. —

Wie viel von dem im Abendland für das heilige Land aufgebrachten Gelde ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entzogen wurde, zeigt u. a. eine Reihe von Schreiben P. Martins IV. aus dem J. 1282 bei *Posse*, Analecta Vaticana n. 1078 (betr. Proteſt des Erzbiſchofs von Mainz und ſeiner Provinzialſynode gegen Erhebung des Zehnten für das heilige Land in ſeinem Sprengel), n. 1080 (Conrad von Osnabrück ſoll den in ſeiner Diöceſe geſammelten Kreuzzugs-Zehnten unterſchlagen haben), n. 1081 (der gleiche Vorwurf gegen Erzbiſchof Sigfried von Cöln) u. n. 1082 (gegen ähnliche Defraudation in den Sprengeln von Bremen und von Cöln). S. auch die Schreiben deſſelben Papſtes in Betreff etlicher Kaufleute, die über ihnen anvertraute Summen aus dem Kreuzzugs-Zehnten Rechnung zu legen verweigern, bei Poſſe a. a. O. n. 1162, 76. 87. 92. — Ueber die Stiftung Heinrichs II. zur Anwerbung von Söldnern ſ. Gesta Henr. l. c., die Heinrichs des Löwen. Arnold. Lub. I. 7.

S. 98—99. Die anfängliche Schwierigkeit der Landung des Zuzugs aus dem Abendlande ſ. *Wilhelm. Tyr.* X. 21 (p. 432): — nec de partibus transmarinis tute poterant ad orientem accedere timentes hostium urbes maritimas, quae a dextra laevaque erant plurimae, und *Fulcher. Carnot.* 383. Adhuc erat via peregrinis nostris satis impedita, qui interdum per mare tam Franci quam Angli, seu Itali et Venetici in una tantum navi seu tribus aut quatuor inter piratas hostiles et ante civitates Saracenorum velificantes etc. — Die Mahnung P. Paſchalis' II. an die ſäumigen Kreuzfahrer ſ. Bouquet XV. 20 und das entſprechende Schreiben des Erzbiſchofs Manaſſe von Rheims an den Biſchof von Arras bei *Michaud*, Bibliothèque des croisades II. 473. — Die meiſten Kreuzfahrer bleiben nur ein Jahr im Lande nach L'estoire p. 121. — Die Häufigkeit und Gewöhnlichkeit der Reiſe nach dem heiligen Lande zeigen die von Röhricht, Beiträge II. 15 (Not. 10), beigebrachten Stellen und Assises du royaume de Jérus. II. p. XVII. — Die ſcheinbare Entvölkerung mancher Gegenden ſ. Rolandslied ed. Bartſch I. v. 162: thiu lant bestanten allermeist lâre.

S. 100 ff. Ueber das rothe, ſpäter auch andersfarbige Kreuz als Zeichen der Pilger ſ. Vaublanc, La France au temps des croisades II. 131. Die Formeln zur Weihe deſſelben enthält das Rituale Romanum. Ueber den Urſprung ſ. oben. — Ueber die Paſſagien vgl. *Wilhelm. Tyr.* XVII. 24 (p. 799): Accidit, ut *more solito circa Pasche* adesset *transitus* et peregrinorum adveniret frequentia; ibid. 8 (p. 771) circa *transitum vernalem; Paoli* I. 6. 116 (p. 124): Passagium Pasche s. Martii; Raynald Ann. eccles. a. 1238 No. 26; Roger. Hoved. ed. Stubbs IV. 187; Villehardouin ed. de Wailly 44 passage de Marz und passagium *Augusti*; Wilhelm. Tyr. XI. 20 (p. 487): at vero aestate iam in autumnum declinante iuxta consuetudinem peregrinorum coeperunt applicare naves. Passagium aestivale oder passagium S. Johannis bei Raynald l. c. n. 2, Du Chesne V. 432, Bibl. de l'École des chartes 4e Sér. 4. 124. — Ueber die Aeußerlichkeiten der Pilgerfahrt, die ſich alle Zeit ziemlich gleich bleiben, vgl. auch Röhricht und Meisner, Deutſche Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande p. 17 ff. — Einen Anhalt für Schätzung der Ueberfahrtskoſten giebt Ludwigs IX. Vertrag bei Du Chesne V. 435; vgl. Schultz, Höf. Leben II. 273. Der Vertrag Philipps II. von Frankreich mit Genua ſ. Lib. iur. Jan. I. p. 356. Maßregeln zur Erhaltung von Zucht und Ordnung ſ. Osbern. de expugnat. Lyxobon. bei Schultz, Höf. Leben II. 221; Roger. Hoveden 1190, Matth. Paris 1190. — Die Verſchiffung der Pferde ſ. *Wilhelm. Tyr.* XX. 13 (p. 961): Maiores (sc. naves) ad deportandos equos deputatas ostia habentes in puppibus ad inducendos educendosque eos patentia pontibus etiam, quibus ad ingressum et exitum tam hominum quam equorum procurabatur commoditas communiter; — noch anſchaulicher ſchildert alles zur Einſchiffung Gehörige Joinville, c. 125 ff. (de Wailly p. 171 ff.). — Ueber die Pilgerlieder Röhricht im Hiſt. T.-B. 1875 p. 356. *Gerho Reichersperg.* Commentarius in Psalmos ed. *Pez.* 744: — — tota terra iubilat in Christi

laudibus etiam per cantilenas linguae vulgaris, maxime in Teutonicis, quorum lingua magis apta est concinnis canticis. Ueber den Schmuck der Schiffe ſ. Itinerar. reg. Ricardi II. 13, vgl. Schultz, Höf. Leben II. 299. — Angaben über die Reiſedauer von Meſſina aus, Sept. 1—22, Arnold. Lub. V. 26; das Itinerar Friedrichs II. von einem Theilnehmer an der Fahrt Chron. breve Sicul. bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II., I. 898 ff.; von Marſeille aus, Chron. Alberic. Triumfont., Ms. 23. 864. Der Seigneur d'Anglure braucht i. J. 1395 von Venedig bis Jaffa mit Aufenthalt 32 Tage, ſ. Le Saint Voyage de Jérus. du Seigneur d'Anglure (Société des textes anciens, Paris 1879). Vgl. im Allgemeinen Röhricht und Meisner a. a. O. 17 N. Sehr lehrreich iſt der Bericht des Jacob von Vitry über ſeine Reiſe nach Accon 1216 in den Mémoires de l'Académie de Bruxelles XXIII. p. 33 ff. Die Anfahrt der Pilgerſchiffe von Cypern her ſchildert Itinerar. regis Ricardi p. 205. — Die chriſtlichen Fahnen und Abzeichen der Schiffe ibid. I. 14 (p. 28), die Bewillkommnung mit Glockengeläut ibid. I. 7 (p. 18—19) und Guilelm. Neubrig. III. 18. Die Pilger als Neuigkeitsboten ſ. König Rother, herausgeg. von Rückert, V. 3709 ff.:

ich bin ein arm pilegrîm
unde vare durch die rîche
vil gâmerlîche.
sô môz der nôthafter man
dicke zô hove gân,
dâ vrâget man den wallâre
gerne nû mâre.

Ueber die Paſſagien von Marſeille aus und die dort beſtehenden Agenturen (tabulae) ſ. den Vertrag zwiſchen Marſeille und dem Grafen Emporiarum, 1219, Juli 24, bei Teulet, Layettes du trésor des chartes I. n. 1352 (p. 482) (Archives de l'Empire: Cartulaires et documents), wo dem letzteren und ſeinen Leuten erlaubt wird — unam navem — possitis apud Mass. honerare peregrinis causa eundi ultra mare, quotiens volueritis et peregrinos habere potueritis — — et pro dicta nave possitis apud Mass. tabulam tenere vel teneri facere, prout Massilienses pro suis navibus apud Mass. tabulam tenebant pro tempore; über die von der Stadt geübte Controle des Pilgertransports ſ. May et Guindon, Hist. de la municipalité de Marseille II. 279 ſ. N. 178 ff. 128 ff. Ueber Gregors IX. Gewährung beſonderen Schutzes an die aus Marſeille ſegelnden Pilger ſ. Mas Latrie II. 29. Ueber den Landweg vgl. Eccard. Script. rer. Germ. II. 134 ff., *Descriptio itineris in Terram Sanctam:* Omnis iturus Hierosolymam de suo loco notet iter usque Ungariam, ab Ungaris usque Hierusalem *hic* habet notatum. — Vgl. auch die Pilgerreiſe Heinrichs des Löwen, Arnold. Lub. I. c. 1—10.

S. 105—6. Die Zahl der auf einem Schiffe befindlichen Pilger laſſen u. A. folgende Stellen erkennen: Wilhelm. Tyr. XXII. 14 (p. 1087); Oliverius Scholast., Hist. regum Terrae Sae. c. 50 (p. 1384); Goergens, Arab. Quellenbeiträge I. 30. Die Seuche 1203 erwähnt Gunther. Paris. bei *Riant*, Exuviae sacrae p. 80. Den Streit zwiſchen den Orden und den Marſeillern ſ. *Ruffi*, Histoire de Marseille (Mars. 1696) I. 120; *Papon*, Histoire de Provence II. 299 u. *Paoli*, Cod. dipl. I. n. 116 (p. 124). Eine Beſtätigung des von Hugo v. Baux und ſeinen Verwandten den Tempelherren verliehenen Privilegs vom Jahre 1216 durch K. Friedrich II. ſteht *Winkelmann*, Acta imperii inedita, n. 139 (p. 117). — Den Menſchenfang von Beirut aus L'estoire 226; vgl. Arnold. Lub. V. 26, der die Zahl der Gefangenen auf 10 000 angiebt. — 100 000 Einwohner hatte Jeruſalem 1187 nach Goergens, Arab. Quellenbeitr. I. 84; vgl. I. 89; L'estoire 89 ff. — 1244, zur Zeit des Chowaresmier-Einfalles, wird die fliehende Chriſtenſchaft Jeruſalems auf im ganzen 6000 Köpfe angegeben, wovon nur 300 entkommen ſein ſollen, L'estoire 428, während dort im Ganzen 30 000 Menſchen getödtet ſein ſollen. Ebendaſ. 456—57 wird die Zahl der

1268 durch Bondogdar bei der Eroberung Antiochiens Getödteten auf 17 000, die der Gefangenen auf 100 000 angegeben, was auf eine dichtere Bevölkerung des Nordens auch noch in jener Zeit ſchließen läßt. Vgl. die Angaben über die 1135 von Zenghi in der Gegend von Laodicea gemachte Beute von 100 000 Stück Vieh und 700 Gefangenen bei Ibn-al-Athir p. 50—51.

2. Die Miſchung der abendländiſchen Völker in den Kreuzfahrerſtaaten. (S. 108—122.)

S. 108. Ueber die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande vor den Kreuzzügen genügt es auf die Abhandlung von R. Röhricht im Hiſtoriſchen Taſchenbuch 1875 S. 323 ff. zu verweiſen, wo auch die ganze ältere Litteratur zuſammengeſtellt iſt. — Die Schilderung des Lebens und Treibens in Jeruſalem iſt nach Röhricht entlehnt aus *Couret*, La Palestine sous les empereurs grecs (Grenoble 1389) S. 78—80. — Simon von Syrakus als Pilgerführer erwähnt Tobler, Denkblätter 537.

S. 109. Ueber den Namen Franken ſ. *Reinaud* Extraits 4. — Den Sprachgebrauch zeigt namentlich deutlich *Elmacin*, Historia Saracenica ed. Erpen (Lugd. Bat. 1625) p. 366: una vero cum eo (sc. Balduino) aderant *Genuenses Franci*. Für den Gebrauch des Namens giebt jeder der in Betracht kommenden arabiſchen Hiſtoriker Beiſpiele in Menge. Franken-Lateiner, d. i. römiſche Katholiken, ſ. Burchard de Monte Sion a. a. O.: *Franci*, qui *Latini* verius appellantur; ebenſo *Tractatus de locis et statu Terrae Sae* in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865, II. 145: Quorum primi sunt *Franci*, qui *Latini* verius appellantur. Vgl. *ibid.* 146: *Latini* etiam in varias gentes dividuntur, sc. Alamannos, Ispanos, Gallos, Italicos et ceteras gentes, quas parit Europa; *Marino Sanuto* III. 7. 3 (p. 179): Ad ipsam proinde merito multi confluunt ex omni natione; vgl. L'estoire 337. — Den Sprachgebrauch beſtätigt namentlich auch das weiter unten zu berührende Mißverſtändniß des Johann von Würzburg, 155—56 (bei Tobler, Descript. Terrae Sae). — Franken im Sinne der im heiligen Lande einheimiſch gewordenen Leute abendländiſcher Herkunft kommt z. B. vor in dem Vertrage K. Friedrichs II. mit Sultan al-Kaml bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. III. 90; *Paoli*, Cod. dipl. I. n. 65 (p. 65): terra Sarracenorum — terra Francorum; vgl. Carmen de oppugnata Accone, v. 1204. In dieſem Sinne braucht *Wilhelm. Tyr.* XVII. 2 (p. 760) *indigenae* im Gegenſatz zu peregrini, und XX. 25 (p. 988) *orientales*. Der armeniſche Patriarch Gregor nennt in ſeiner Elegie auf den Fall Jeruſalems (Recueil des hist. des croisades, Docum. armén. I. 282) die Abendländer Dalmatier. In dem Gedicht auf die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen werden ſie ſtets „*Walhen*“ genannt.

S. 111. Normannen kommen vor: Willelmus Norrmannus a. 1135 u. 1151 in Jeruſalem, *Rozière*, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre n. 109 (p. 211) und n. 81 (p. 160). Hely Normannus *Rey*, Recherches 56. — Als Normannen dürften ferner wohl gelten W. *Aversanus*, Rozière n. 86 (p. 167), der 1135 zu Antiochien vorkommt; Johannes de *Brundusio* a. 1138, ib. n. 72 (p. 146); Reinaldus de *Barletta* a. 1155, ib. n. 131 (p. 242 ff.), Wilhelmus Siculus (a. 1177) Delaborde n. 39 (p. 87). Vgl. *Wilhelm. Tyr.* XIX. 25 (p. 926): Ibi occubuisse dicitur vir nobilis, *Siculus* natione — Hugo de Creone (1167).

S. 111—112. Franzoſen kommen urkundlich vor aus Anjou: 1160 Andreas Andegavensis, Rozière n. 65 (p. 134), und Andreas Anjevinus, Delaborde n. 32 (p. 79); Poitou: 1155 Bruno Pictaviensis, Aimericus Pict. *ibid.* n. 131 (p. 242), Johannes Pictav. ibid. n. 79 (p. 158), Bernardus *Bedewin* ib. 330 (vgl. Bédéwin, die armeniſche Umſchreibung des franzöſiſchen Namens, Recueil des documents armén. I. 56) Berry: B. Berriensis in Antiochien, Rozière n. 86 (p. 167); Forez: Petrus de Fores, *Paoli* I. n. 45 (p. 47); Perigord: Sicardus

Petragoricensis, Rozière n. 112 (p. 124), Petrus Petrag. ibid. 109 (p. 213) und Delaborde n. 32 (p. 79); Auvergne: Stephan. Alvernensis ib. 103 (p. 202), Petrus de Alvernia ib. 131 (p. 242); Gascogne: Wilhelm Gasco, Martin. Gasco ib. 131 (p. 242), Raimund. Guasco Paoli I. n. 23 (p. 24), Ernandus Gascus bei Delaborde n. 39 (p. 87); Bourgogne: Gisbertus Burgundio ib. 131 (p. 242), Bernardus Burg. *ibid.*, Lambertus Borgoniensis und Petrus Borgon. *ibid.*, Johannes Burgundia, Paoli I. 45 (p. 47); Provence: Petrus Provincialis, Rozière 121 (p. 225) und 131 (p. 242), Wilhelmus Provincialis und Pontius Prov. *ibid.*; Picardie: Johannes Picardus, Rey, Recherches 56; Isle de France: Odo Francigena, Robertus Fr., Albertus Fr., Rozière n. 131 (p. 242), Guido Fr. ibid. p. 101—9; Paris: Radulfus Parisiacensis, Rozière 134 (p. 248) und 108 (p. 207), Johannes de Parisiaco, Delaborde n. 23 (p. 56). Ueber die Bedeutung von Francigena ſ. Raimund. Aguil. c. 6 (Rec. III. 244): Namque omnes de Burgundia et Alvernia et Gasconia et Gothi *Provinciales* appellantur, ceteri vero *Francigenae*, et hoc in *exercitu;* inter hostes autem omnes Francigenae dicebantur. Bretagne: Andrea le Breton (1269) bei Paoli I. 265. — Nach ihren Heimathſtädten genannt kommen vor: Hugo de Tolosa, Rozière 112 (p. 225), Bernardus de Tolosa (Toulouſe) und Petrus de *Nimes*, Paoli I. 12 (p. 13); Pontius de Tolosa, Delaborde n. 23 (p. 56), Stephan de *Cahors*, Rozière 329; Johannes de Podio = Puy, ib. 80 (p. 159); Bernardus Biturricensis = Bourges, ib. 101 (p. 199) und 109 (p. 211), Lambertus Bit., Stephanus B. ib. 131 (p. 242); Rogerius Carnotensis = Chartres, Delaborde n. 20 (p. 47); Bernardus Lemovicensis = Limoges, ib. 109 (p. 211) und Petrus Lemov. ib. 131 (p. 242), Delaborde n. 20 (p. 47); Wilielmus Turonensis, Tours ibid.; Cavaillon, Carcaſſonne, Valence ſ. Radulf de Baugenci, Rozière 103 (p. 203); Petrus de Vendosme ib. 77 (p. 155), Wilhelm de Vendome, Delaborde n. 45 (p. 89); Garnerius de Cenomanne = Lemans ib. 106 (p. 207); Petrus *Boloniensis* ib. 81 (p. 160). Ueber die Bretons und das bretoniſche Hoſpital zu Accon ſ. Archives de l'Or. lat. I. 423 ff. Herbertus de Corbulio (1121) Delaborde n. 10 (p. 36). S. ferner die Verzeichniſſe franzöſiſcher Kreuzfahrer in den Mémoires de la Franche Comté IV. (1867) 318—88; Revue nobiliaire 1866 p. 146—50 und 1867 p. 428—52 und Grafſchaft Ponthieu Revue Lyonnaise 1872 aus dem Dep. Ain; Archives de la noblesse de France, Bd. IX; Annuaire historique de la société de l'hist. de France 1845; Bulletin de la sociéte de l'Yonne VII. 287—317, und im Allgemeinen *Roger*, La noblesse de France aux croisades, Paris 1858, und *Pavie*, L'Anjou dans la lutte de la chrétienté contre l'Islamisme I, Angers 1880; *Arbellot*, Les chevaliers Limousins à la première croisade, Paris 1881; Thietmar XVIII. 6 findet am Rothen Meere als Fiſcher des Sultans Gallici, Angli und Latini. — Guilelmus Allobrox Delaborde n. 16 (p. 42); von den Grafen von Champagne (Maßmann, Eraclius 426) und denen von Blois gingen mehrere Generationen nach dem Oſten. Die Franzoſen im Johanniterorden: Arnoldus Vasco, *Paoli* I. n. 21 (p. 22), Petrus Gasco ibid. n. 45 (p. 46); Petrus de Limoges ib. 145 (p. 240), Herveus *Brito* (Bretagner) ib. 187 (p. 232); Bernard de Avinione ib. n. 211 (p. 251) und 87 (p. 92); Rolland Burgundensis n. 82 (p. 88).

S. 112 ff. Italiener: Anselmus Lombardus, Rozière n. 131 (p. 242) Godtfridus Lomb. und Bernardus L. *ibid.*, Albertus L. ibid 65 (p. 134) und 108 (p. 209) und 110 (p. 213); Petrus Lombart, ib. n. 78 (p. 156); Johannes Lombardus Tyri, Paoli I. 201 (p. 244). Aus Piacenza Archives de l'Orient lat. I. 493, *Guilelmus Papiensis* ib. 463. — Der Patriarch Albert von Jeruſalem († 1214) war aus Parma, L'estoire 306. — Franciscus *Tusco Rey*, Recherches 59; Gautier, Biſchof von Accon 1208 iſt aus Florenz (L'estoire 306) und ebenſo Haymarus Monachus, Erzbiſchof von Accon und Patriarch von Jeruſalem (ſ. Haimari Monachi Carmen de expugn. Accon. ed. Riant); Pandulf. *Pisanus*, Rozière 262; Bellengerius de Odebranis Senensis, Arch. d. l'Orient lat. I. 465, aus Lucca, ib. 448. Livorno 463; Andreas *Genuensis*, Paoli I. 195 (p. 240).

Aus Savona, Arch. de l'Or. lat. I. 466; Ancona, ibid. 455. 463. 488. Nicolaus de Malta ib. 461. Willelmus de Sicilia bei Delaborde n. 14 (p. 40). — Willelmus *Ispanus*, Rozière 81 (p. 160); Willelmus de Ispania, Subdiakon des heiligen Grabes ib. p. 248 und n. 79 (p. 158); Petrus *Yspanus* und ein Presbyter Andreas Yspanus bei *Rey*, Recherches 38. Johannes Petrus Spagnollus, Archives de l'Orient latin I. 457. Petrus *Catalanus*, Rozière 131 (p. 242); Petrus de *Barcilona*, ib. 106 (p. 207) und Archives de l'Orient lat. I. 451. 52. 55; vgl. Heyd, Geſchichte des Levantehandels im Mittelalter II. 34 ff. Petrus *Galatianus*, Paoli I. 157 (p. 201). Iberiſche Mönche als Einſiedler in und bei Jeruſalem erwähnt Phocas c. 16 u. c. 26 (Allatius, Symmicta I. p. 26 u. 37). Lambertus *Flandrensis*, Rozière 79 (p. 157); Hugo Flandrensis, Paoli I. p. 282 (n. 2); Godefridus Flamens. ib. 119 (p. 223); Isaac frater Reinaldi de *Brugge*, *ibid.*; Johannes de *Valentienes*, Delaborde n. 39 (p. 80); Isbert de *Tournai*, ibid. — Die Arbeit von *Le Glay*, Les Flamandes aux croisades (Lille und Paris 1879) iſt mir nicht zugänglich geworden. — Albertus de *Virduno*, ib. 107 (p. 208); nach Lothringen gehört auch das Geſchlecht des Albert von Falconberge, *ibid.*, dem die Fürſten von Tiberias zuzuzählen ſind. — Die Deutſchen im Deutſchen Orden ſ. Prutz, die Beſitzungen des Deutſchen Ordens im heiligen Lande, S. 76 ff.; namentlich in Accon waren die Deutſchen ſeitdem zahlreich vertreten, ſ. Gunther. Paris bei Riant, Exuviae sacrae, 80: Erat autem ibi *theutonice gentis magna frequentia*. Aber ſchon vor Stiftung des Deutſchen Ordens fehlte es nicht an Deutſchen im heiligen Lande, ſ. Paoli I. n. 193 (p. 238) 1145. *P. de Salze*, capellanus communis (doch wohl aus demſelben Geſchlecht wie der berühmte Hochmeiſter). Deutſche Pilger a. 1142 ſ. Rozière p. 162—63. Vgl. auch Recueil, Docum. armén. I. 190—92, wonach 1155 Nureddin u. a. viel deutſche Gefangene freiläßt (vgl. Cinnamus IV. 22; Wilhelm. Tyr. XVII. 21; XVIII. 25). Graf Rudolf von Pfullendorf lebte ſeit 1180 ganz in Jeruſalem. Not. hist. Sangall. Ms. I. 71; eine ganze Reihe von Deutſchen kommen als Zeugen vor 1142 bei Rozière n. 83 (p. 163); dreimal im heiligen Lande war Cuno von Buchſee nach Schweizer. Urk. Regiſter II. n. 2434. Vgl. über die Deutſchen im Orient im Allgemeinen Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge, Bd. II. — Ueber die Skandinavier ſ. *Riant*, Les Scandinaves en Terre Sainte (Paris 1865). Vgl. Joinville, c. 493 ff. (p. 271). Engländer: Turstanus *Angelus*, Rozière 104 (p. 204—5); Johannes *Anglius* ib. 79 (p. 157); Ruteland Brito, ib. 82 (p. 162); Wilhelmus *Anglius*, Paoli I. 187 (p. 238); Matheus Anglicus, Delaborde n. 14 (p. 40) und n. 39 (p. 87); Godrik aus Norfolk geht wiederholt nach Paläſtina, Matth. Paris II. 264 ff. Robertus Mansel, qui *Galensibus* in ea expeditione praeerat, Wilhelm. Tyr. XIX. 8 (p. 895). — Ungarn: Chosmus *Ungaricus* heremita, Simeon *Ungaricus* archidiaconus, Rozière 102 (p. 202), Robertus *Ungarus*, Galterius Bela, ib. 241; Pierre le Hongre (1269) ſ. Paoli I. 265. Nach L'estoire 211 kommt 1197 eine Königin-Wittwe von Ungarn mit ſtattlichem Gefolge gemeinſam mit dem deutſchen Heere nach Tyrus und ſtirbt dort nach acht Tagen. Ueber Iren- und Schottenmönche ſ. Mabillon, AA. SS. O. Ben. Saec. IV. P. 1. 378, de natione Scotorum, quibus *consuetudo peregrinandi iam paene in naturam* conversa est. Gerbert. V. S. Galli Ms. 2. 30. Du Cange, Gloss. s. v. Hospicia Scotorum und Ried, Cod. dipl. Ratisp. 1. 267. Ueber den Werth der in Paläſtina gemachten Münzfunde für die Kenntniß der dortigen Bevölkerungsverhältniſſe vergl. beſonders Schlumberger, Les principautés franques d'Orient d'après les plus récentes découvertes de la numismatique in der Revue des deux mondes, III. Pér. Vol. 15 (1876) p. 568 ff. Die Pilgernamen an der Heiligengrabeskirche erwähnt de Vogué, Eglises de la Terre Sainte 200 N. — Vgl. über das Völkergemiſch in Paläſtina endlich im Allgemeinen noch die folgenden Stellen: *L'estoire* 337: Le roi et tuit cil de la lengue de France, Pisaux — li Temples — le cuens de Nevers, Hospitaux de S. Johan — li Espaignol, Provensal, Romains, Frisones, Genoeis, Italie — Alemans etc.; Engländer ib. 342. — Armenier

ſ. z. B. Georgius *Armenius*, Rozière 71 (p. 144), Petrus Harmenius, ib. 118 (p. 221); Barda Armenus bei Delaborde n. 14 (p. 40). Zur Statiſtik der Miſchung der fränkiſchen Bevölkerung Paläſtinas geben die von mir benutzten Malteſer Urkunden noch intereſſante Beiträge. Es kommen da nämlich vor — Franzoſen: Petrus *Nemaucensis* (Nimes), Robertus de *Bugency*, Radulphus *Parisiensis*, Bernardus *Wasco*, Petrus de *Gap*, Toleto de *Tolosa*, Petrus de *Petragorica* (Poitiers), Petrus *Arvernensis* (Auvergne), Johannes *Turonensis* (Tours), Petrus de *Cahors*, Petrus Pictavus (Poitou), Petrus Bituricensis (Bourges); von Engländern: Wilhelmus Anglius, Johannes Anglius, Herveus Brito (Bretagne), Palais Galicus (Wales); Flandrer: Terricus de Tornay, Hugo Flandrensis, Reginald de Flamengue; Italiener: Aubertus Lombardus, Andreas Lombardus, Petrus Lombardus, Johannes Venicianus, Andreas de Venetia, Nicolaus de Panormo scriniarius, Castellanus Rogerius Longobardus; Normannen: Stephanus le Napulis Nortmannus, Willermus Norman, Lambertus Normannus — ein Hausbeſitzer in Accon Guarnerius Theutonicus, Petrus *Barcinonensis*. — An Griechen kommen vor: Jehan Nicheforus, weiter Petrus *Armenus* (als Hoſpitaliter), Georgius *Syrius* scriba und Johannes Bulfarachius (Abul farach). Einen 1182 vorkommenden Johannes Caruana möchte man nach dem häufigen Vorkommen dieſes Namens faſt für einen Malteſer halten. Den Mangel an Einheit hebt richtig hervor: *Rostagnus Cluniac.* bei Riant, Exuviae sacrae I. 130: Itaque sciendum est, quod plebs Hierosolymis dimissa (1187) ex diversis collecta, genere linguarum diversis moribus et vita dissimiles, nulla affinitate vel consanguinitate conjuncti erant, ideoque alter alteri fidem non habebat, sed alter alteri detrahebat etc.

S. 114. Die im Text mitgetheilte vergleichende Charakteriſtik der Italiener, Franzoſen und Deutſchen ſteht *Jacobi a Vitriaco* Hist. orient. I. 67 und 68 (p. 123—125); vgl. *Tractatus de locis et statu Terrae Sae.* in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865 II. p. 147, wo es von den Italienern ähnlich heißt: Navali exercicio predocti, in aquis invicti et in omni bello exercitati, mercimoniorum ingenio sagaces, a cunctis tributis liberi, excepti ab omni[um iudicium] iurisdictione, sibimet ipsis iura dictantes, inter se tam invidi quam discordes, quod maiorem securitatem exhibet Sarracenis. — Zu der Benennung „Söhne des Arnold" ſ. Gieſebrecht, Geſchichte der Kaiſerzeit V. 1. 201, wonach der Ausdruck gleichbedeutend zu ſein ſcheint mit der Schaar der Beſitzloſen, die unter einem Taffurs oder König der Bettler genannten Haupte die berufsmäßigen Marodeure der Kreuzheere bildeten und von den Mohammedanern ihrer Wildheit wegen beſonders gefürchtet wurden; ſ. Guibert. Novigent. VII. 20. Chanson d'Antioche VIII. 21. *Ekkehard. Hierosol.* 196—97 ſagt von Gottfried von Bouillon: nostrae gentis milites pre cunctis bellatoribus honoravit feritatemque illorum suavissima urbanitate Gallicis caballariis commendans invidiam, que inter utrosque naturaliter quodammodo versatur per innatam sibi utriusque linguae peritiam mitigaret. — *Johann. Wirzburg.* bei Tobler, Descript. Terrae Sae. 155—56. Die Eiferſucht der Italiener und Engländer gegen die Deutſchen ſ. Arnold. Lub. V. 8.

S. 116. Gregors von Nyſſa Bemerkungen gegen die Wallfahrten ſ. Gregorii Nyss. Opera III. 661. — Das Mainzer Konzil 813 ſ. Mansi, Concil. collect. ampliss. tom XII. — Die Wallfahrten bußfertiger Buhlerinnen ſ. Acta Sanct. Januar I. 616. — Verbannung nach Jeruſalem als Strafe für den während des Gottesfriedens geübten Todtſchlag führt nach Bouquet XI. an Michaud, Bibliothèque II. 470; für Simonie ſ. das Breve Papſt Nicolaus' II., Jaffé R. P. 3332; Brandſtiftung, *Mansi*, Concil. collect. compl. XXI. 438. § 13 (vgl. Hurter, Innocenz III., III. 988). — Begnadigung zur Auswanderung nach Paläſtina, Marino Sanuto III. 8. 5 (p. 186—87). — Die ſtellvertretende Pilgerfahrt und das ſich daran knüpfende Gewerbe ſ. Notices et extraits, XIV. B. 404. — Bonifaz' Klage ſ. Bonifacii epistolae 105. — Die angebliche militäriſche Organiſation der Weiber auf dem erſten Kreuzzug nach dem Gedicht Godefroit

de Bouillon erwähnt Schultz, Höfiſches Leben II. 206. — K. Friedrich I. jagt bereits von Wien aus 500 Huren, Diebe und Taugenichtſe aus dem Heere, Arnold. Lub. III. 90. — Die Theilnahme der Weiber am Kampf, beſonders ihre Beſtialität gegen die Gefangenen und Gefallenen ſ. u. a. Albert. Aquens. III. 57, Goergens, Arab. Quellenbeiträge I. 129. 146, Guilelm. Neubrig. I. 31, Itiner. regis Ricardi 78, SS. quinti belli sacri min. I. 162. Vgl. im Allgemeinen *Michaud*, Histoire des croisades VI. 64 ff. (Les femmes dans les croisades). Gegen die Theilnahme der Geiſtlichen an den Kreuzzügen ſchreibt z. B. 1129 der Abt Gottfried von Vendome an den Abt Odon von Montmirail bei Michaud, Bibl. II. 473. Sehr lehrreich ſind auch die gegen die Kreuzfahrten der Geiſtlichen von dem anonymen Verfaſſer des Liber de poenitentia (c. XII) bei Migne, Patrol. 213, 892—94 vorgebrachten Gründe.

S. 119. Burkhard von Monte Sion XIII. 1 bei Laurent, Peregrinatores quatuor 88. — Jacob. a Vitriaco, Hist. orient. I. 83 (p. 162). Vgl. Fridank 155, 19 ff. (ed. Bezzenberger):

Sît Akern niht wil erwinden,
So ist bezzer schern dan schinden:
Swer dannen bringet die hût,
Der mac wol singen uber lût.

Rostagnus Cluniac. bei *Riant*, Exuviae sacrae I. 130; — sancta sanctorum sibi a deo commissa obliti beneficia Dei luxuriose vivendo indigne tractabant rapinis et furtis inhiantes. Peregrinos vero, qui a mundi finibus illuc venerant adorare, — — dolosificabant et quod moris est cauponum et tabernariorum pocula venenata aliquando eis porrigebant, ut eis latenter extinctis, eorum suppellectile pro libero uterentur arbitrio. — S. auch Caesarius Heisterbac. bei Michaud III. 279.

S. 120. Das Vorwalten materieller Intereſſen bei vielen Kreuzfahrern und Pilgern ſ. Albert. Aq. I. 2, *Oliver. scholast. Hist. Damiat.* c. 3, bei Eccard, Corpus hist. 2. 1399: Alia pars peregrinorum, pigrorum et timidorum et eorum, qui procumbentes terram ore pleno de habundantia temporalium biberunt, remansit in Accon. Reinfried 14 616—35 ſagt, ins heilige Land gehe der Eine aus Abenteuerluſt, der Andere, um da zu tjoſtiren, der Dritte, weil er die Welt ſehen will, der Vierte ſeiner Geliebten zu Ehren, der Fünfte, Gott zu dienen, der Sechſte, um des Herrn Willen zu leiden, der Siebente, um ſeiner Armſeligkeit daheim zu entgehen und Geld und Gut zu erwerben, der Achte zum Zeitvertreib, der Neunte endlich aus Ehrgeiz, Schultz, Höf. Leben II. 163—64. Vgl. Reinmar der Alte bei v. d. Hagen, Minneſinger I. 186:

nu wellent sî aber ir willen hân —
und ledecliche varn als ê —

Wolfram von Eſchenbach, Parcifal 341. 26—30:

dû fuor vil ribalde,
ir loufen machte in muede lide.
etelîchen zaem baz an der wide
denne er daz her dâ mêrte
und werdes volk unêrte.

Den Verkauf der Schiffe durch die eben Gelandeten ſ. Arnold. Lub. V. 5. (p. 221). — Das Reichwerden durch die Almoſen und Stiftungen ſchildert draſtiſch *Jacob. a Vitriaco*, c. 64 (p. 115): Et quoniam ex omni natione, tribu et lingua post Terrae Sanctae liberationem Christi fideles sepulcrum Domini visitaturi Hierosolymis confluebant, *largitione principum et eleemosynis fidelium modico tempore adeo ditati sunt*, quod ab universis occidentalibus provinciis redditus copiosos colligentes casalia sibi et oppida tamquam terrae principes comparantes ditioni suae subiicerent. — Vgl. den charakteriſtiſchen Brief des Balduin von Bourg bei Guibert, bei Bongars 555: Man möge denjenigen nicht

glauben, die bei ihrer Heimkehr von Mangel und Armuth berichteten: Multum, ait, nos opulenter habemus et, ut aliorum supersedeam gazis, decem, quibus solus principor, castra et abbatia una marchas mihi pendent annuatius 1500. Et si deus arrideat urbem mihi cepisse Celepiam (Aleppo), centum mox habiturus sum sub iure castella. Retrogradis nolite credere, qui nos inedia fatiscere celebrant: scriptis potius meis credite. — Ueber Gerhard von Vidaforte ſ. L'estoire 51, — wo Guido von Luſignan geradezu chevalier errant genannt wird. — Conſtantia, die Wittwe Raimunds von Antiochien, heirathet einen Ritter niederer Herkunft, Reinald von Chatillon.

S. 122. Das Mitnehmen von kleinen Kindern ſ. Caesar. Heisterbac. Dialog. mirac. I. 40 (ed. Strange, I. 47—48); vgl. auch die Elegie des Mönches Thomas von Froimond auf die Schickſale ſeiner Schweſter Margarethe bei Michaud, Bibl. III. 569 ff. — Das Schreiben Amaurys de la Roche bei Mas Latrie, Hist. de Chypre II. 71—72. — Die Verſagung des Kreuzes an Arme ſ. *Annales Reinhardsbronn.* 72: Cardinalis autem reducta manu *illi inopiam rei familiaris opposuit*, asserens, eis crucem esse inabilem et inutilem, qui de mendicitate sua habundantibus et divitibus molesti in itinere oporterent fieri. — Ueber Friedrichs I. Maßregel ſ. Contin. Sanblas. 319. Vgl. Ann. Marbac. 164, Hist. peregr. 504, Itiner. reg. Ricard. 43, Heinrich VI. L'estoire 210: — fist crier que tuit cil qui vodroient, povre et riche, il lor livreroit viande et passage, qui prendre le vodroit. Das ähnliche Verfahren anderer Fürſten erwähnt Reinfr. 14594. Waffenverkauf durch arme Pilger ſ. Gunther. Paris. bei Riant, Exuviae sacrae 80: — virorum fortium arma, quae illi ob rerum penuriam composuerant.

3. Die Franken in den Kreuzfahrerſtaaten und ihre ſittlichen Zuſtände. (S. 123—139.)

S. 123. Schon Gerok von Reichersberg ſieht in dem Mißlingen des zweiten Kreuzzuges die göttliche Strafe für die Sünden der Theilnehmer. Ueber die Enttäuſchung der frommen Pilger durch die in Accon und ſonſt vorgefundenen Zuſtände ſ. Fridank 154. 18—24; die ehemals dort haben ſterben wollen,

die sihe ich alle gerne leben
und vaste wider ze lande streben.

Die Habgier und Verwilderung der Franken bezeugen u. a. *Marino Sanuto* III. 9. c. 4 (p. 191): Rarus erat, quem non avaritiae aut luxuriae inficeret morbus. — *Itiner. regis Ric.* p. 5: — sed cum hostis ille antiquus corruptionis spiritum longe lateque diffudisset, specialius tamen Syriam occupaverat et unde regionis susceperant religionis exordium, inde totius immunditiae sumebant exemplum. — *Roman de Renard* p. 59: Qui bon i vont, mal en reviennent. — Ruteboeuf bei Michaud, Bibl. I. 409. — *Gesta Ludov.* VII. *regis* bei Duchesne IV. 448: Populus pedestris de Francia cum Syrianis litigando improperabat et aperte dicebant, quod non erat bonum Francigenis pro eis civitates acquirere nec labores et sumptus pro Syrianis effundere, quia Turci meliores erant et fideliores illis, qui fidem nec deo nec propinquis observabant. — Fridank 159. 23—24: untriuwe, hochvârt unde nît ze Surye selten gelît. — Das zur Beſſerung der Sitten beſtimmte Capitular vom Reichstag zu Nablus 1120 erwähnt Wilhelm. Tyr. XII. 13 (p. 582): ad novam erigendam conservandamque disciplinam 25 capitula quasi vim legis obtinentia sanxerunt. Es iſt erhalten, ſ. Manſi 21. 262, und bezieht ſich durchweg auf geſchlechtliche Vergehungen (gegen Sodomie c. 8. 9. 10. 11; gegen Buhlerei mit Ungläubigen, c. 12. 13. 14; bemerkenswerth iſt c. 16: Si Saracenus aut Saracena Francigeno more se induant, infiscentur). — Vgl. über die Zuſtände 1187 die ungedruckte *Historia Hierosolymitana* in der Pariſer Nationalbibliothek,

Fonds lat. 10185 fol. 144 ff. Aggravata est manus Domini super populum suum, quem conversationis immunditia, vite turpitudo, vitiorum feditas fecerant alienum. Jam enim eo usque flagitiorum consuetudo proruperat, ut omnis abiecto erubescentie velo palam et passim ad turpia declinarent. Cedes, rapinas, adulteria longum esset evolvere. — Itinerar. 5—6; *L'estoire* 88: Notre Sires Jhesu Crist ne voloit oir clamor que l'on feist en la cité, ne laissoit monter oreison ne preere que l'en feist devant Dieu. — Die Mahnung Papſt Gregors X. an den Patriarchen von Jeruſalem ſ. Poſſe, Analecta Vaticana n. 730.

S. 125. Ueber die Verwilderung in Bezug auf das geſchlechtliche Leben handelt eingehend *Guarmani*, Gli Italiani in Terra Santa (Bologna 1872) p. 42 ff. — Die Zuſtände im Heere Conrads III. ſ. Guilelm. Neubrig. I. 20 und *Roger. Hoveden* a. 1146. — incontinentia eorum, quam exercebant in fornicationibus et in adulteriis manifestis — postremo in rapinis et in omni genere scelerum. — Die Verfügung Heinrichs II. ſ. Guil. Neubrig. III. 23. — Des Emadeddin gar nicht mißzuverſtehende Angabe hat Sepp wunderlicher Weiſe auf die Ankunft von 300 frommen Krankenpflegerinnen im Lager von Accon deuten wollen; ſ. Gildemeiſter in der Zeitſchrift des deutſchen Paläſtina-Vereins a. a. O. — S. Itinerar. regis Ricardi 248; Arnold. Lub. V. 5. — Die fortſchreitende Entartung der Franken charakteriſirt *Wilhelm. Tyr.* XX. 22. (p. 980): in eorum loco soboles succrescebat perniciosa; XXI. 7 (p. 1019): nati sunt filii perditissimi, filii scelerati. — Bezeichnend iſt auch, daß gleich bei der Koloniſation von Bet Djibrin durch die Hoſpitaliter Auspeitſchung und Verbannung als Strafe für Ehebrecher angeordnet wird, Paoli I. n. 45 (p. 46). — Ueber die greuliche Verwilderung in Jeruſalem ſelbſt Jacob. a Vitriaco I. 70 (p. 128—29); Guilelm. Neubrig. III. 14; Caesarii Heisterbac. Dial. mirac. IV. 15 (ed. Strange I. 187—88), wo ein in Jeruſalem aufgewachſener Araber ſeinen Bericht ſchließt: Quod abhorret Judaeus et quod exsecratur paganus, hoc quasi pro lege habent Christiani. — Die angebliche Leidenſchaft Eleonorens von Poitou für Saladin Michaud, Bibl. III. 340. — Die öffentlichen Bäder als Sitze der Ausſchweifung ſ. Jacob. Vitriac. I. 72 (p. 134); daß Männer und Weiber dort gemeinſam badeten, iſt urkundlich bezeugt von Tyrus Lib. iur. Januens. I. N. 374 (p. 351) „balnea, in quibus viri et mulieres una balneantur." — Syrien als „Land der Liebe" ſ. Hilſebold v. Swanegou bei v. d. Hagen, Minneſinger I. 144: Auch getwanc diu minne harter nach ir danne si taet *ze Sirie* in dem lande". — Die Liebſchaft des Patriarchen Heraklius L'Estoire 59—60; die Sittenloſigkeit des fränkiſchen Klerus im Allgemeinen Wilhelm. Tyr. XVIII. 3; XVI. 5 ſchildert er die Geldgier des Erzbiſchofs Hugo von Edeſſa. — Den Rechtsbrauch, um Verpflichtungen gegen Buhlerinnen loszuwerden, ſ. Assises II. 151. Den üblen Einfluß der Weiber auf die Geſchicke des heiligen Landes beklagt Cafaro regni Hieros. hist. Ms. 18. 52; Joscelins II. von Edeſſa Fehler ſ. Wilhelm. Tyr. XIV. 3 (p. 610). — Woher v. Sybel die von Grimm, Graf Rudolf 43, auf ihn zurückgeführte Bemerkung hat, daß Liebesverhältniſſe zwiſchen Chriſten und ſarazeniſchen Frauen vor 1130 ohne Beiſpiel ſeien, vermag ich nicht zu ſagen.

S. 128. Ueber die Uebung widernatürlicher Unzucht ſ. v. Kremer, Kulturgeſchichte II. 128 ff., Orderic. Vital. V. 10, VIII. 4. 10. Guilelm. de Nangiaco ad a. 1120: Johann. Sarisber. Policrat. III. 13 (ejusd. Opera ed. Giles III. 206); die Verbreitung des Laſters in Deutſchland A. Schultz, Höf. Leben I. 454 bis 456; im Tempelherrenorden Prutz, Geheimlehre und Geheimſtatuten 50. Die Herrſchaft dieſes Laſters bei den Franken ſ. *L'estoire* 88: — et li puant pechez *contre nature* avoit si la cité enpullenti, que . . ., bei den Mohammedanern der Zeit die Angaben Gerhards von Straßburg, Arnold. Lub. VII. 10 und Tobler, Denkblätter aus Jeruſalem 295 aus dem Cod. Bern.: peccant nihilominus (Vielweiberei) contra naturam in singulis civitatibus habentes ephebias.

S. 128—129 ff. Das leichtſinnige Verſchwenderleben in Accon und anderen Orten wird vielfach erwähnt: Freidank 155. 13 ff.:

Ze Rôme und z'Akers ist ein pfluoc,
Da iemer tôren hat genuoc
si hânt in kurzen stunden
schâtzes so vil verstunden,
das mich des iemer wunder hât,
das er nicht für die hiuser gât.

Vgl. 157. 1—4:

Ze Akers sint verkêrtiu leben:
hât in diu der babst gegeben
ze buoze fur ir missetât,
sô mac ouch Judas werden rât.

Itinerar. reg. Ric. 248: mulieres ergo frequentantes et vina nimis dissolute se gerebant. Die Würfelbuden in den Straßen von Jeruſalem erwähnt u. a. Wilhelm. Tyr. XIV. 18 (p. 631), die Gaunerei der Kaufleute und Geldwechsler Freidank 155. 1 ff.:

die nach uns sollen her über varn,
den rate ich, daz si sich bewarn;
an wehsel unde koufe
nêmen wir d'îrsten stroufe.

Ueber Balduin III. Wilhelm. Tyr. XVI. 2 (p. 706) und XVII. 18 (p. 791). — Ueber Antiochiens Fürſt Raimund von Poitou ibid. XV. 1 (p. 656), XXI. 25 (p. 1047) *Antiochiam* properabant, ubi balneis, commessationibus et ebrietatibus et caeteris lubricis voluptatibus dediti .... aleis et ceteris noxiis voluptatibus maiorem dabant operam. — Das Verbot des Spiels für das gemeine Volk durch Philipp II. und Richard Löwenherz Roger. Hoveden. l. c. — Die armeniſchen Zeugniſſe für die Verderbtheit der Franken ſ. Recueil des histor. des croisades, Doc. armén. I. 204. 159. 105. 110—11. 52—54. 80 bis 81. 55.

S. 131. Die fränkiſche Treuloſigkeit ſ. *Jacob. a Vitriaco* l. 46 (p. 81): — principes nostri — — *Orientalium* fidem seu magis *perfidiam* detestantes et suspectam habentes.

Freidank 159. 11—14:

Ich füere gerne über mer
und schihte her wider ein ander her:
ich selbe wolte her wider nicht
durch die untriuwe, die hie geschicht.

Ibn-al-Athir ſ. Recueil des hist. des croisades, Hist. orient. II. 2. 183. Guido von Luſignans Verhalten gegen Saladin L'estoire 131. — Al Aſchrafs Angriff Marino Sanuto III. 12. 21 (p. 230); Abu Schamah b. Goergens, Arab. Quellenbeitr. 1. 188. — Den verhängnißvollen Treubruch Reinalds von Chatillon verurtheilen nur Sicard. Cremon. Chron. bei Muratori, SS. rer. Ital. VII. 603 u. Itiner. reg. Ricardi c. 12: vgl. auch das Gedicht auf die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen hrsg. von von der Hagen v. 428 ff. Aehnliche Treuloſigkeiten der Franken ſ. Makrizi II. 1. 101; die Franken brachen 1288 den nach dem Fall Margats geſchloſſenen Vertrag durch Gefangennahme mohammedaniſcher Kaufleute, wie ſchon ähnlich 1170/71 Nureddin gegenüber durch Wegnahme von Schiffen, *Ibn-al-Athir* a. a. O. II. 2. 279. — Vgl. Wilhelm. Tyr. XVIII. 11. (p. 836), wonach Balduin III. die auf Grund eines mit ihm geſchloſſenen Vertrages bei Banias weidenden Beduinen aus Geldverlegenheit ausraubt. — *Marino Sanuto* III. 6. 20 (p. 168): Suaserunt autem nonnulli *avaritia excaecati*, ut rex *infidelibus fidem nequaquam servaret*, qui inter cetera animalia *pulchros* haberent *equos*. —

S. die charakteriſtiſche Aeußerung bei *Guilelm. Tripolit.:* Multum indignatur contra nostros dicens *eos non servare fidem et veritatem*, ut *antiqui christiani* famosi faciebant, qui fuerant potentes.

S. 133. Die fränkiſche Raubluſt ſ. Recueil des hist. des crois. Doc. armén. I. 207. 210; Seeraub Girards v. Saida ibid. 354; die Ausraubung der Jeruſalemer Flüchtlinge Marino Sanuto III. 9. 6. (p. 192). — Beweiſe für die Grauſamkeit und die barbariſche Kriegführung der Franken: Arnold. Lub. III. 26. Albert. Aquens. III. 18. (Balduin gegen Pancratius); Ibn-al-Athir a. a. O. 1. 292; Ekkehard. Hieros. 291; Raimund von Aguiles 236. Raimund von Toulouſe läßt etlichen Sclavoniern Naſen und Hände abhauen Tudebod 33; Wüthen Joscelins und Balduins gegen Edeſſa 1106 ſ. Matth. Edess. doc. armén. 88 und Bibl. hist. armén. 268. — Anna Komnena V. 5 (ed. Bonn); vgl. Ekkehard. Hieros. p. 292 (N. 46). — *Fulcher. Carnot.* 349 ſagt gar: Mulieribus in tentoriis eorum inventis, nihil aliud mali eis Franci fecerunt excepto quod lanceas suas in ventres earum infixerunt. — Das Zerwühlen von Leichen nach verſchluckten Koſtbarkeiten ſ. Fulcher. Carnot. B. 410. Itiner. regis Ric. p. 227. — Vgl. auch Matth. Edess. Recueil, Doc. armén. I. 71: bei der Belagerung Harrans 1104 reicht man den verhungernden Vertheidigern ein mit menſchlichem Koth gefülltes Brot!

S. 136. Die geringe militäriſche Leiſtungsfähigkeit der Franken ſ. Marino Sanuto III. 11. 6 (p. 206): Alia pars timidorum et effeminatorum remansit Ptolemaide. Gedicht auf des Landgrafen Ludwig Kreuzfahrt v. 4014 ff. tadelt die Franken als unkriegeriſch und eigennützig; v. 4047: er clagete der Walhen tzageheit; vgl. v. 7190 ff. — Den Eigennutz derſelben rügt Contin. Sanblas. 477: Nam que sua sunt, non que Jesu Christi querentes, regionem maritimam, que fertilissima est, propter rerum ubertatem tantum obtinere delectantur, Jerusalem sepulcrumque Domini parvipendentes. — Ueber die Uneinigkeit der Franken ſ. Itinerar. regis Ricardi 332. 321. Cont. Wilh. Tyr. Rothel. 634—35; Marino Sanuto III. 12. 14 (p. 226); L'estoire 475. Ptolem. Luc. hist. eccles. bei Michaud, Bibl. II. 637. — Ihre Abneigung gegen die Kreuzfahrer: Arnold. Lub. V. 26 etc.; Ibn-al-Athir 175; Contin. Sanblas. 477: Videntes igitur compatriote militiam peregrinorum alacriter incedere eisque pro voto cuncta incedere, sicut ab his, qui eidem expeditioni interfuerunt audivimus, *plus eorum industriam quam paganorum malitiam metuentes* insidias parant etc. — *Ibid.* Verebantur enim, ne, si peregrini paganis praevalerent, eos patria pulsos arcerent eamque vi obtinentes possiderent. — Die eigennützigen Friedensſchlüſſe Contin. Wilh. Tyr. Rothel. 553 bis 554. — Die Rückwanderung nach dem Abendlande: Marino Sanuto III. 11. 5. (p. 206): a. 1214 Peregrini quoque repatriabant nec remanserunt homines multum divites vel potentes. — Die Beſitzentäußerung der Zurückwandernden zeigen z. B. die Urkunden Strehlke, Tab. Ordinis Theut. No. 48 (S. 40). Die Auswanderung nach Cypern ſ. L'estoire 191—92, dorthin und nach Armenien nach einem ungedruckten Briefe der Biſchöfe des heiligen Landes aus Accon an Philipp II. von Frankreich de Vogué, Les églises de la Terre Sainte 42. — Ueber die Stellung und Politik der Orden ſ. B. III. Kap. 4 und über die Handelsniederlaſſungen der italieniſchen Städte B. IV. Kap. 4.

4. Die Pullanen, Surianer und die ſonſtigen eingeborenen Einwohner der Kreuzfahrerſtaaten. (S. 139—155.)

S. 140. Ueber die Ueberläufer und Renegaten ſ. Goergens, Arab. Quellenbeiträge I. 150. Ludolf v. Suchem (c. 37. p. 71) findet drei aus dem Mindenſchen ſtammende Leute als Renegaten in mohammedaniſchen Dienſten. — Die Flucht und den Uebertritt von Dieben u. ſ. w. ſ. Assises de la cour des bourgeois II. 161. — Aehnliche Fälle ſ. L'estoire 123. Quinti belli sacri

Script. min. I. 97. Et de malis Spagnolis et de malis Anglicis fugientes ad exercitum paganorum negabant Christum (1219 vor Damiette). Ueber die Häufigkeit des Renegatenthums bei den Kreuzfahrern der niederen Stände vgl. die Denkſchrift des Templermeiſters Amaury de la Roche bei Mas Latrie, Hist. de Chypre II. 71—72.

S. 141 ff. Ueber die Pullanen handelt Jacob. a Vitriac. I. 68 (p. 125): *Pollani* autem dicuntur, qui post praedictam terrae sanctae liberationem *ex ea oriundi exstiterunt.* Vel quia recentes et novi, *quasi pulli respectu Surianorum* reputati sunt vel quia principaliter de *gente Apuliae* matres secundum carnem habuerunt u. ſ. w. — *Gesta Ludov.* VII. bei *Duchesne* IV. 408: *Pullani* dicuntur, qui de patre Francigena et matre Syriana vel de patre Syriano et matre Francigena generantur. — Wo der Unterſchied zwiſchen Franken und Pullanen liegt, zeigt deutlich *Jacob. a Vitriac.* I. 73 (p. 135): die Sarazenen fürchten die Pullanen nicht, nisi Francos et occidentales populos secum haberent. *Guilelm. Neubrig.* III. 14: Ipsius quoque terrae *novi indigenae*, quos *Pullanos* vocabant. — Vgl. auch Recueil Hist. Occid. II. 764: Polein = enfant d'un chrétien né en orient; Ricardi regis Itiner. im Gloſſar s. v. Pullanus: a Frank native of Palestine: the word does not seem in these passages necessarily to imply mixture of blood, but to be used loosely as we use the word Creole. — Die Miſchung abend- und morgenländiſcher Elemente bei den Pullanen betont *Guilelm. Neubrig.* l. c. (Pullani) Saracenorum infecti vicinia non multum ab eis vel fide vel moribus discrepabant atque inter christianos et Saracenos tamquam quidam neutri esse videbantur. — Daß auch Ehen mit Araberinnen vorkamen, zeigt eine antiocheniſche Urkunde vom J. 1149 bei Paoli Cod. dipl. I. n. 25 (p. 27), wo Barutellus et *uxor sua Sarracena* vorkommen. Vgl. *Freidank* 156. 6—15:

kristen unde heiden
sint z'Akers ungescheiden:
aller bilgerîne maht
scheidet niht ir gevaterschaft.
beide alten unde jungen
sprechent heidenische zungen.
in ist ein heiden lieber bî
dan zwêne Kristen oder drî.
davon ist niht ein wunder,
slahent's valsch darunder.

Eine ausführliche Charakteriſtik der Pullanen giebt *Jacob. a Vitriaco*, Hist. or. I. c. 73 (p. 133 ff.), ſie wiederholt im Weſentlichen Marino Sanuto III. 8. 2 (p. 182). Ueber das Religiöſe ſ. Reuter, Geſchichte der religiöſen Aufklärung im Mittelalter II. 30.

S. 144 ff. Das Gemiſch der einheimiſchen Völker in Paläſtina ſchildert *Jacob. a Vitriaco* I. c. 68. (p. 125). Der religiöſe Gegenſatz zwiſchen Franken und Syriern erhellt u. a. aus *Itiner. regis Ricardi* 438: — rogat episcopus (Salesberiensis) quatenus ad dominicum sepulcrum, quod visitaret, ubi vix utcunque *more Syrorum barbaro* divina celebrantur, — über den zwiſchen Lateinern und Griechen ſ. Arnold. Lub. VI. 20. Die Türken in Paläſtina erwähnt Wilh. Tyr. XVIII. 28 (p. 868). — Austreibung der arabiſchen Einwohner aus Arſur, Giblet, Tyrus, Accon ibid. X. 17; XI. 27. — Araber in Saida, Beirut und Gibail werden erwähnt Goergens, Arab. Quellenbeitr. I. 78. — Arabiſche Schreiber und Dolmetſcher ſ. Paoli I. 182; die arabiſchen Kolonen und ihre Unzuverläſſigkeit Wilh. Tyr. XI. 19 (p. 486). — Turkmenen im Antiocheniſchen L'estoire 435.

S. 146—150. Die Surianer ſchildert *Jacob. a Vitriaco* I. 75 (p. 137 ff.), was etwas gekürzt wiederholt iſt von Marino Sanuto III. 8. 1 (p. 182). Vgl. *Burkhard* XII. 3 (p. 89): Christiani — sunt, sed Latinis nullam fidem servant, und: Inter Sarracenos habitant et ut plurimum eorum officiis funguntur. In

habitu concordant cum Sarracenis, nisi quod tantum per cingulum laneum discernuntur. — *Wilhelm. Tyr.* XXII. 15 (p. 1091) (Syri), qui apud nos effeminati et molles habeutur. — Tractatus de locis Terrae Sanctae in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865 II. 145: — armis inutiles ex maiori parte, non sicut Greci barbam nutrientes, sed ipsam aliquatenus castigantes, in terra Latinorum et Graecorum ubique tributarii. — *Wilhelm. Tyr.* XVIII. 5 (p. 825) läßt namentlich auf ihnen die arabiſche Herrſchaft ſchwer laſten: — popello misero Surianorum, qui diebus singulis tot angariis, parangariis et sordidorum munerum praestationibus vexabantur, ut vix sibi in suprema paupertate constitutis, in continuo timore mortis liceret respirare. Derſelbe giebt XXII. 8 (p. 1076—77) die Zahl der Maroniten (Surianer) im Gebiete von Gibeil, Botrys und Tripolis auf 40 000 an. — Paoli I. n. 53 (p. 54) werden Griechen und Surianer in Gaza und Jamnia erwähnt, die damals einen eigenen Erzbiſchof erhalten. — Auf die Miſchung der Nationalitäten in den Surianern laſſen die vorkommenden Namen ſchließen: ſyriſch ſind Elias, Iſaak, Naim; griechiſch Baſilios, Theodoros, Petros; arabiſch Juſuf, Salam (= Selim), Manſor, Said; in einer ungedruckten Urkunde von 1174 (Malta) ſchenkt Boemund von Antiochien den Hoſpitalitern — quendam Surianum nomine Bonmossor manentem in urbe Gabuli et liberos suos cum omni eorum jure et rebus; armeniſch Hethon: vgl. *Rozière*, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre p. 108—9. — Raimund von Aguiles p. 288 giebt die Zahl der Surianer im Libanon auf 60 000 an; er hebt ihre vier Jahrhunderte dauernde Knechtſchaft hervor und ſieht deren Folge darin, ut multi eorum compellerentur patriam et christianam deserere legem. — Zahlreich ſind ſie auch nach Burkhard XII. 3 (p. 89): Hi totam repleverunt terram. — Der mohammedaniſchen und chriſtlichen Verfolgung erliegen die Surianer in einzelnen Städten zunächſt ganz: ſo in Antiochien: Wilhelm. Tyr. XI. 27 (p. 501). — Berufsarten und Thätigkeit der Surianer: Jacob. a Vitriaco I. 75 (p. 157): — ad usus *agriculture* et ad alias *inferiores necessitates* — reservati; als Weinbauern kommen Surianer vor: Cartulaire de l'église du S. Sépulcre p. 123 bis 124. — Elias *cimentarius*: ibid. Vgl. Mas Latrie, Hist. de Chypre I. 103; filius filie *Sait scribe:* Paoli I. n. 214 (p. 255); Johannes Surianus quondam Cafferi *cysternarius*: ib. n. 57 (p. 58). — *Jacob. a Vitriaco* I. 68 (p. 125): — negotiationibus et agriculture et aliis commoditatibus non modicum necessariis Terrae Sanctae seminantes agros et plantantes vineas et facientes fructum nativitatis. — Die Abgabe de bubus Surianorum wird erwähnt Paoli I. n. 9 (p. 9). — Nach der Contin. Wilhelm. Tyr. bei Mas Latrie I. 43 ſtrömen aus Syrien nach Cypern de pauvres savetiers, des maçons, des écrivains publics n'ayant eu jusque là pour vivre que le produit de leur écriture en langue sarrasine. — Die Rechtsverhältniſſe der Surianer ſ. Assises II. XXV; Livre de Jean d'Ibelin c. 4 (p. 254). (Eigentliche Bürger, d. h. den fränkiſchen Stadtbewohnern gleichgeſtellte, ſcheinen die Surianer nicht geworden zu ſein: Cartulaire p. 81 (p. 158) cui voluerit *burgensium vel Surianorum* vendi potestatem obtineat.) Assises de la cour des bourgeois c. 241 (p. 171). — Das Verzeichniß der von den Surianern zu entrichtenden Abgaben ibid. II. 178 ff., c. 243, Art. 3 u. 4; daß ſie ſpäter auch Landgüter erwarben, zeigt Beugnot, Bibl. de l'Ecole des chartes IIIe Ser. R. 15, 53. — Die gelegentliche Erhebung der Surianer gegen die geſchlagenen Franken: ſ. z. B. die Niederlage und den Tod des Pontius von Tripolis 1131, Wilh. Tyr. XIV. 23 (p. 640) und die Vorgänge 1266 L'estoire 455: — mes les vilains casiaux les vicistrent la nuit qu'il vindrent querre lor armeures et lor robes. Ueber ihre Haltung nach der Schlacht bei Hittin ſ. den Brief der Genueſen in Gesta Henrici II., regis Angliae 12, während der Belagerung Jeruſalems durch Saladin Reinaud Extr. 207. — Ueber die Räuberbanden L'Estoire 444: qui (der Bailli de Sergines) tint moult grand justice et fist prendre et pendre moult de larrons et de murdriers.

Digitized by Google

S. 150—152. Ueber die Juden in Palästina s. Tobler, Denkblätter 345. Der Tract. de locis et statu Terrae Sae in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865 II. 158 sagt von ihnen homines obstinati, plus quam mulieres imbelles, ubique servi. Ihre rechtliche Stellung s. Assises I. 98. 114; als Zeugen kommen Juden vor z. B. Cartulaire du S. Sépulcre 241. — Daß in Jerusalem ein Ghetto abgegrenzt war, zeigt die Urkunde Delaborde N. 17 (p. 43) von 1130: in illa urbis parte — que specialiter Judearia nuncupatur; daß er am Davidsthurme lag, lehrt Benjamin von Tudela, dessen Itinerary — translated and edited by A. Asher (London 1842) I. 58 Hauptquelle ist. Seine Statistik widerlegt die Angabe des Hariri, daß die Juden vor 1190, d. h. unter fränkischer Herrschaft, nicht hätten in Jerusalem wohnen dürfen. Daß die Juden in Palästina namentlich als Banquiers thätig waren, zeigt auch die von Simonsfeld in den Forschungen XXI. 501 in. mitgetheilte Urkunde vom 2. August 1274. — Die kirchlichen Mahnungen gegen die Ehen mit Jüdinnen und den Gebrauch jüdischer Aerzte s. Mas Latrie I. 114. — Die Sendung des Jacob von Paris nach Palästina 1258 s. Itinéraires de la Terre Sainte — traduits de l'Hébreu par E. Carmoly, Bruxelles 1847 (p. 171 ff.). Interessant ist auch der Bericht des Samuel Ben Simon 1210, der mit „le grand Cohen de Lunel" nach Jerusalem kommt. — Paoli I. 284 kommen hörige Juden vor, die Boemund von Antiochien 1187 dem Hospitaliterorden schenkt, und in einer ungedruckten Malteser Urkunde von 1174 schenkt derselbe in urbe Laodicea Judeum quendam, qui apud Latinos Garinus vocatur.

S. 152—154. Ueber die Armenier s. Tractatus de locis et statu T. S. l. c. 145: armis aliquatenus exercitati — inter Armenos et Graecos odium implacabile — namentlich Jacob. a Vitr. l. c. 79 (p. 153 ff.) und danach Marino Sanuto III. 8. 3 (p. 183—84). Barda Armenus kommt Paoli I. n. 12 (p. 13) a. 1129 vor; einige hörige Armenier: s. Hanes carnifex, Castor furner (?), Haues faber s. ebendas. I. p. 284, welche dem Hospitaliterorden geschenkt werden. — Das Verhältniß der Armenier zu dem Khalifat s. Haneberg, Muslimisches Kriegsrecht p. 261 (Abhandlungen der Münchener Akademie 1870). — Zu den arabischen Entlehnungen der Armenier s. Recueil, Documents arm. I. 224 das Gedicht des Patriarchen Narses († 1176), auf den Fall Edessas in Versen, von denen immer eine längere Reihe denselben Reim hat — also in einer specifisch arabischen Form abgefaßt ist. — Die fränkischen Entlehnungen, besonders in der Benennung der Aemter u. s. w. ebendas. 1, 208 N. u. 651: König Hethoum II. (1259) arma chevaliers ses deux fils; die kirchlichen ebd. 673 N.; über das Rechtswesen s. Les assises d'Antioche — und den Schluß von Buch III, Kap. 3. — Basils Sprachkenntniß ebd. 1, 211. — 1124 wird ein Armenier geworben, um bei der Belagerung von Tyrus die Maschinen aufzurichten und zu leiten: Wilhelm. Tyr. XIII. 10 (p. 570).

S. 154—155. Ueber die Griechen s. *Gesta Ludovici* VII. bei Duchesne IV. 395: Sed Graeci perfidi Juda proditores nequiores, qui semper Latinos et maxime Francos odio inextinguabili persequebantur. — *Radulf a Diceto* II. 60: Nec est fides in aliquo Graeco, etiamsi manu iuraverit. — *Tractatus* l. c. Homines astuti, armis parum exercitati, pileos oblongos portantes. — *Wilh. Tyr.* XVIII. 22 (p. 857): verborum aenigmata, qualia Graeci quaelibet cavillantes perplexis ambagibus respondere solent. Michel Petr. Chron. ed. Langlois p. 354: Les Grecs avec leur fourberie traditionelle, p. 331, elles (les troupes grecques) démasquèrent leur antique mauvaise foi. — Ein Sergius cimentarius, als höriger Grieche verschenkt, kommt vor Paoli I. 284. — Jacob. a Vitriaco I. 6 (p. 28 ff.); über die fränkischen Münzen mit griechischem Typus s. Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin p. 7.

Drittes Buch.

Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrer.

1. Der Staat der Kreuzfahrer. (S. 160—181.)

S. 160—162. Die Viertheilung des im Abendlande ſogenannten Königreichs Jeruſalem ſ. *Gesta Ludovici* bei *Ducheme* III. 402: Verum est, quod tota terra, quam temporibus illis tenebat christianitas in partibus illis transmarinis, principaliter dividebatur *in quatuor principatus. Primus* erat *regnum* Hierusalem a parte meridie, quod incipiebat a quodam rivulo, qui est inter Gibeleth et Baruth — — cui deserta, quae sunt iuxta *Ledaron* terminum imponebant — es folgt die Angabe der Grenzen für die übrigen Gebiete. — Die Südgrenze ſ. *Wilhelm. Tyr.* XXII. 17 (p. 1096): *Gaza, Ascalon* et *Daron*, quae sunt regni nostri *oppida novissima.* — Ueber die Kleinheit des Königreichs ſ. *Gesta Ludov.* l. c. Regnum autem Hierusalem *propter sui brevitatem* principatum s. baroniam appellamus. — Jene Grenzangaben wiederholt Wilh. Tyr. XVI. 29 (p. 754) und auch *Jacob. a Vitriaco* l. c. 32 (p. 63), c. 34 (p. 66); vgl. c. 44 (p. 78). — Daß die Herren von Antiochien, Tripolis und Edeſſa nicht Vaſallen, hommes — liges, des Königs ſind, zeigen Assises de la haute cour c. 4 (Assises I. p. 26). — Es iſt unrichtig, wenn in dem *Tractatus de locis et statu Terrae Sanctae* (Münchener Sitzungsberichte, 1865) II. 157 geſagt wird: Princeps quoque Antiocenus et comes Tripolitanus licet extra confinium sancti regni Jerosol., tamen homines regis sunt. — Ueber die Gleichſtellung des Connetable und des Marſchalls des Königreichs mit den Inhabern der Großbaronien ſ. du Cange, Les familles d'outre mer (ed. Rey) p. 3. — Die ſcharfe Scheidung Jeruſalems und Antiochiens, ſelbſt wenn ihre Verwaltung in einer Hand lag, zeigen Stellen wie *Wilhelm. Tyr.* XII. 141 (p. 534): tam in *regno* quam in *principatu*; XIV. 14 (p. 626): et quod *extra regnum* erat ab eo loco, qui dicitur passus pagani; vgl. ib. c. 26 (p. 646); XIV. 9 (p. 618) *duorum regnorum* moderamine. — Papſt Urban VIII. ſchreibt im März 1186 Comiti *Tripolitani regni* Lib. iur. Jan. I. n. 346 (p. 332). — Die Aeußerung über den Grafen Pontius von Tripolis ſteht *Wilh. Tyr.* XIII. 11 (p. 571), wo ſtatt unus de *vernaculis* ſicher *vasallis* zu leſen iſt. — *Ibelin*, Assises de la haute cour c. 269 (I. 417) rechnet die Grafſchaft Tripolis zu den von dem Fürſtenthum Jeruſalem abhängigen Baronien, offenbar mit Unrecht: ſ. ibid. p. 418 N. 6.

S. 162—163. Den engern, eigentlichen Sinn von regnum, royaume ſ. *Albert. Aquens.* XII. 30. Wilh Tyr. XIV. 8. — Vgl. *Jacob. a Vitriaco* l. 52 (p. 84): Ipso rege partem sibi digniorem et meliorem retinente, si civitatem Hierusalem Neapolim, Accon et Tyrum quibusdam oppidis et casalibus, Tractat. de locis et statu T. Sae Münchener S. B. 1865 II. 157: *Jerus.* vero et *Tirus* et *Accon* et *Neapolis* ad regnum spectant nullo dominio mediante. — Ueber die Abmeſſung der Ritterlehen im Königreich Cypern ſ. *Mas Latrie*, Hist. de Chypre I. 44. Daß im Königreich Jeruſalem der Ritterdienſt auf je 600 Byzantier geſchätzt wurde, zeigt die Urkunde bei Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 5 (p. 6), durch welche K. Amalrich dem Paganus von Sidon 1200 biz. sarrac. in cathena Acconensi beſtätigt, *pro servitio duorum militum.* — Die von jeder der von der Großbaronie Jeruſalem abhängigen Baronien zu ſtellenden Mannſchaften ſind verzeichnet Assises l. c. 271—72 (p. 422—27). Vgl. auch das Document relatif au service militaire, Recueil, Lois II. 427 ff. Cafari Regni Hieros. instit.

Ms. 18. 52 giebt dem Fürſtenthum Tiberias nur 80 Ritter: die Angabe wird für jene Zeit und den damals noch geringen Beſitzſtand zu deuten ſein. — Die militäriſchen Leiſtungen der Städte ſ. Assises I. 423, in Einzelnheiten weicht ab du Cange, Familles p. 4. — An Sergeanten brachte die Großbaronie Jeruſalem nach den Aſſiſen im Ganzen 5075, nach Marino Sanuto 4775 auf; die Ritter berechnen erſtere auf 670, letztere auf 518. — Ueber die Befreiungen von der Stellung von Mannſchaften ſ. *Beugnot*, Mém. sur le régime des terres in der Bibl. de l'école des chartes, 3e série, t. V. 46. 51. 427. — Vgl. über die feudale Gliederung des Königreichs Jeruſalem ferner Assises de la haute cour c. 269 (I. p. 417 ff.).

S. 164—67. Den Mangel an Centraliſation in dem fränkiſchen Staatsweſen im Gegenſatz zu der Einheit der Gegner entwickelt vortrefflich Wilh. Tyr. XXI. 7 (p. 1016); daß man den Fehler einſah und ein ſtraffes Regiment nicht perhorrescirte L'estoire 389. — Des Balian von Beirut charakteriſtiſche Darlegung von dem Weſen der Verfaſſung der Kreuzfahrerſtaaten ſteht L'estoire 33. 24 (p. 389—90); vgl. Mas Latrie 1. 268. — Ausgedehnter als nach dem abendländiſchen Lehnrecht war die Kriegsdienſtpflicht der Vaſallen im Morgenlande inſofern, als ſie eventuell ein ganzes Jahr hindurch geleiſtet werden mußte; ja im Nothfall länger, alſo bei dem andauernden Kriegszuſtand eigentlich dauernd: Assises I. c. 209 p. 346; außerhalb des Königreichs jedoch galt dieſelbe nicht: ibid. I. 427. II. XIX., vgl. Mas Latrie I. 16. — Das Recht der Seigneurs, auf eigene Hand Frieden zu machen ſ. Mas Latrie I. 17; für das der Orden vgl. z. B. *Paoli*, Cod. dipl. I. 43, wo Boemund von Antiochien in Betreff der von ihm dem Johanniter-Orden geſchenkten Gebiete ſagt: De ista quidem — — terra fratres hospitalis guerrabunt, quando voluerint, et cum eis placuerit, accipient inde treugas, quibus confirmatis, ex quo ipsi mihi notificaverint, tenebo eas et faciam tenere hominibus meis et omnibus christianis pro posse meo. — Pontius von Tripolis verweigert dem König den Durchzug Wilh. Tyr. XIV. (p. 612). — Ueber das *gager le roi* ſ. Mas Latrie I. 152, K. Balduins zurückgenommene Verfügung über die Straßenreinigung in Jeruſalem Assises II. 225. — Ueber die Rentenlehen (fiefs en besants) ſ. Assises I. 272, 384—85 N. Ibelins Angaben ſind ſehr intereſſant, da kein Juriſt des Mittelalters dieſen Gegenſtand behandelt hat: denn als die Errichtung der rentes seigneuriales im Abendlande üblich wurde, war das Lehen ſchon erblich geworden, die Huldigung war nur noch eine leere Ceremonie, und der Kriegsdienſt wurde nicht mehr gefordert. Die nachtheiligen Wirkungen des Ueberhandnehmens der Rentenlehen Assises I. 338. Des Herrn Verpflichtung, die dem Vaſallen geliehene Rente, wollte er den gebührenden Dienſt wirklich geleiſtet erhalten, aus ſeinen Mitteln auf die verheißene Höhe zu bringen, ſ. Assises I. 376 N. — Die Verpflichtung der Pairs, einem von ihnen ſein Lehen zurückzugewinnen zu helfen, ſelbſt gegen den gemeinſamen Seigneur ſ. L'estoire 392—94.

S. 167—170. König Amalrichs Beſtimmung über die Rentenlehen zu Accon ſ. Assises I. 376, die Guidos von Luſignan über die Löſung des gefangenen Königs ibid. 397—98 N. 429; II. 195. Vgl. Mas Latrie I. 168. — Daß es für ehrenhaft galt, Lehen, die man von einem zu Bekämpfenden hatte, vor Beginn des Kampfes aufzugeben, zeigt *Wilh. Tyr.* XIV. 16 (p. 630), wo die Vaſallen des gegen König Fulco rebellirenden Hugo von Jaffa *relinquentes, quae ab eo habebant, beneficia*, meliores partes secuti ad dominum regem se contulerunt. — Ueber die merkwürdige Aſſiſe des Königs Amalrich ſ. Assises I. 214. 254 und 320. Vgl. Laferrière, Hist. du droit français IV. 508. — Die Erblichkeit der Lehen ſ. Assises I. 235 N. a. *Wilh. Tyr.* XII. 12 (p. 531): Collatis ergo eorum liberis vel aliorum graduum consanguineis eorum, qui in acie ceciderunt possessionibus, prout *ratio vel regionis consuetudo deposcebat.* Ebendaſ. XII. 17 (p. 538): Qui (Eustach Grenier) duas in regno *iure haereditario* possidebat civitates. — Die abweichenden Einrichtungen in Cypern ſ. Mas Latrie I. 44—45. Das weibliche Erbrecht an der Krone ſ. ibid. 385—86 (vgl. 403). — Die nachtheiligen Wirkungen der weiblichen Lehenfolge behandelt ſcharf und klar

Marino Sanuto III. 7. 1 (p. 174). — Daß an dem Erbrecht der Töchter auf die Krone kein Zweifel beſtand, beweiſen zahlreiche Quellenſtellen, z. B. *Itiner. Ricardi* p. 97: Alteram vero Elisabeth — Enfridus de Toron habuit, sed quia *successionis iure* iam ad eam devolvebatur haereditas; ibid. 120: Hic — se *haeredem regni* habere proposuit, sed pro iure uxorio minus prudenter expostulat: ſ. auch p. 236: qui *regni haeredem* nefarie rapuerat in coniugem. L'estoire 380. 356. 154. 223. 306. — Das Erbrecht der Königin-Wittwe ſ. Arnold. Lub. III. 24 die Rede des Patriarchen. — Das üble weibliche Regiment ſ. Wilh. Tyr. XVII. 10. 11 (p. 775—76). — Ueber die Zertheilung der Lehen (démembrement) ſ. Assises I. 284, die Kommendation ibid. 393. Daß der ohne ſolche Jahr und Tag Abweſende ſein Lehen an den inzwiſchen darauf Sitzenden verliert, zeigen Assises de la haute cour c. 40 (p. 65).

S. 171—172. Die deutſchen Verhältniſſe wendet nicht mit Unrecht zur Erklärung der des Königreichs Jeruſalem an Arnold. Lub. Chron. Slav. III. 25. — Ein Zuſtimmungsrecht des Volkes erhellt aus Mansi XXI. 263 (a. 1120), Wilh. Tyr. XXII. c. 23. — Ueber das eigenthümliche Verhältniß von Erb- und Wahlrecht in Bezug auf das Königreich Jeruſalem iſt es zunächſt charakteriſtiſch, daß *Jacob. a Vitriaco* die Reihe der Könige erſt mit Balduin I. beginnt, Gotfried von Bouillon alſo gar nicht als König mitzählt: I. 45 (p. 79) *secundus* rex latinus Balduinus de Burgo; *ibid.* (p. 80) kommt Balduin III., der Sohn Fulcos von Anjou, als vierter König vor. — Gotfried empfiehlt ſeinen Bruder Balduin Gesta Francorum, Recueil III. 227. — Ueber den Sinn des Ekkehard. Hieros. 216 gebrauchten *rogatus* et collaudatus ſ. die Anmerkung von Hagenmeyer; ſ. Fulcher. Carnot. p. 402—3 und Cafari Liberatio orientis Ms. 18. 45. — „König von Babylonien und Aſien" nennt ſich Balduin I. wunderlicherweiſe in einigen Urkunden, ſ. Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin 63. — Ueber die Erhebung Balduins II. ſ. Wilh. Tyr. XII. 3 (p. 514): conveniunt qui aderant de maioribus regni, archiepiscopi, episcopi et alii ecclesiarum praelati cum domino Arnulfo patriarcha et laicis principibus nonnulli, woraus der überwiegende Einfluß des Klerus erhellt. — Bezeichnend für das Ueberwiegen des Erbrechtes in der Zeit, wo *Wilh. Tyr.* ſchreibt, iſt deſſen Urtheil über Balduins II. Erhebung *ibid.* (p. 515): Videtur tamen *minus regularem habuisse introitum* legitimumque regni haeredem certum est a debita successione fraudulenter exclusisse. Ebenſo überträgt Wilh. Tyr. die Anſchauungen ſeiner Zeit auf frühere Perioden XII. 14 (p. 534) mit den Worten: licet *regnum* eius esset *proprietas*, quam etiam ad successores suos iure posset transmittere. Vgl. XIII. 24 (p. 594) u. L'estoire 4. Unrichtig iſt daher die Bemerkung des Carmen de Accone oppugn. v. 34—35: Et quia nullus erat in regno masculus haeres, In regnum subiit femina *iure novo*. Die richtige Anſchauung von der Erblichkeit der Krone dagegen finden wir in dem Gedicht auf des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt ed. v. d. Hagen v. 259—66:

die fursten mit frage sucheten da,
Ob da noch were ieman,
da mit der sippe tzuge an
Gotfriden, daz er vorqueme,
di crone, daz rich neme.
Si wolden in tzu herren han;
die mageschaft tzoch sich nieman an.

Ueber das Erbrecht der Königin-Wittwe ſ. *Wilh. Tyr.* XVII. 13 (p. 779): Melisendis regina — *regni tamquam iure hereditario sibi debiti* curam sortita est, und beſonders Livre au roy c. 5 (Assises I. 609—10).

S. 172—176. Die bekannte Angabe der Assises, Livre de Jean d'Ibelin, Préf. (Beugnot I., p. 22), Gotfried habe ſich nicht krönen laſſen, weil er nicht da, wo Chriſtus die Dornenkrone getragen, die weltliche Krone habe tragen wollen, ſtammt aus *Albert. Aquens.* VII., 43 (p. 536), wo ſie aber nicht von Gotfried, ſondern von Balduin I. gemacht wird, um zu erklären, weshalb dieſer ſich nicht

in Jeruſalem, ſondern in Bethlehem krönen ließ: Noluit enim nec praesumpsit in urbe Jherusalem diademate auro et gemmis pretioso exaltari, adornari et in regem promoveri, ubi dominus Jesus spinis horridis et acutis coronatus est. Wenig zutreffend und wunderlich theologiſch ſind die Erwägungen, welche nach Fulcher. Carnot. II., 6 (p. 382) die Großen des Reichs beſtimmt haben ſollen, Balduin I. als König zu krönen. Ort der Krönung ſ. Wilh. Tyr. XXII. 29 (p. 1127): in ecclesia dominicae resurrectionis regia decoratus est unctione; Bethlehem: Ekkehard. Hieros. 219; Tyrus: Assises I. c. 6 (p. 29): vgl. Mas Latrie, Hist. de Chypre I. 146. — Den Eid des Königs vor der Krönung ſ. Assises I. (p. 310 u. 454) und Assises de la cour des bourg. c. 26 (II., p. 34); den am Krönungstage vor Eintritt in die Kirche geleiſteten ibid. 29. 30. 310. 454; Cartulaire de l'église du S. Sépulcre n. 122 (p. 225) und n. 154 (p. 275). — Das Krönungsmahl ſ. Assises I. 31. 407 ff. Mas Latrie a. a. O. 1. 146. 147: die Gebräuche waren verſchiedene, je nachdem der König in Jeruſalem oder in Tyrus gekrönt wurde. — Daß die Krönung nicht Freitags und nicht bei geſchloſſenen Thoren ſtattfinden ſollte, lehrt L'estoire 29. Arnold. Lub. IV. 2. — Ueber die Krönung Jolanthes ib. 358, eines von einem Ritter getragenen Kindes ib. 8; die zwei Kronen ſ. ib. 8; das Kronetragen an hohen Feſten z. B. Wilhelm. Tyr. XII. 12 (p. 531) ubi in ecclesia Bethleemitica solemni nativitatis domini cum uxore coronatus est. — Die Darbringung und Auslöſung der Krone nach ſolchen Feſtlichkeiten ſ. L'estoire 8. — Die lange Reihe von Feſten bei der Krönung Heinrichs II. ſ. Mas Latrie II. 133. Aehnliche Aufführungen veranſtaltet Johann v. Ibelin bei der Schwertleite ſeiner Söhne ibid. 1. 231. Krönung des unmündigen Nachfolgers bei des Königs Lebzeiten und Leiſtung der Huldigung ſ. L'estoire 4 u. 9; Krönung der mit dem Könige zu vermählenden griechiſchen Prinzeſſin Wilh. Tyr. XVIII. 22 (p. 858).

S. 176—181. Die Stellung des Seneſchall wird ausführlich behandelt Livre de Jean d'Ibelin c. 256 (Assises I. 407—408); die der anderen Großbeamten ibid. c. 258 ff. (p. 409 ff.); des Connetable militäriſcher Charakter erhellt auch aus *Wilh. Tyr.* XVII. 13 (p. 780): cui (sc. Manasse) curam militiae tradiderat omnem et ordinaverat constabularium. Als Meliſende und ihr Sohn König Balduin das Reich theilen, hat jeder von ihnen ſeinen eigenen constabularius: ibid. c. 14 (p. 781); über den Kanzler ſ. *du Cange*, les familles d'outre mer 634—636; den Mundſchenken und den Kaſtellan des Davidthurmes ib. 633 u. 643 (vgl. janitor porte David b. Rozière, Cartulaire de l'église du S. Sépulcre n. 103 (p. 203). Der Vicecomes von Accon kommt z. B. vor 1149 bei Paoli I. n. 26 (p. 28) u. 1161 b. Rozière, a. a. O. n. 99 (p. 196); der *dux Antiochiae* 1174 b. Rey, Recherches 22—23 u. Rozière, a. a. O. n. 86 (p. 167) u. 88 (p. 171); ſ. auch Gualterii bella Antiochena bei Prutz, Quellenbeitr. I. p. 7; daß das Amt dem des Vicecomes von Jeruſalem entſpricht, erhellt aus Assises d'Antioche c. 15 (p. 38). — Ueber die Stellung des *procurator* oder *baiulus regni* ſ. Wilbelm. Tyr. XXII. 25; vgl. ferner ib. XII. 17 (p. 538), 24 (p. 548); XIII. 9 (p. 568); VIII. 6 (p. 563) *Patriarcha* cum regni principibus vicem domini regis obtinens etc. L'estoire (p. 7—19) u. (über Johann v. Brienne) 320. Arnold. Lub. III. 25; ſ. Mas Latrie I. 171—172. — Ueber die Reichstage oder Parlamente vgl. L'estoire 2. 33. 68. 213. Wilh. Tyr. XII. 13 (p. 531); XV. 7 (p. 669); XIX. 13 (p. 905); XXII. 23 (1110—1112); die Theilnahme der im Lande anweſenden Kreuzfahrer z. B. 1217 L'estoire 323. — Ueber die haute cour ſ. Assises I., XVI. — Zu den Beamten der anderen Großſeigneurien ſ. z. B.: Antiochien: Rainaldus *constabularius* (Rozière n. 85 p. 166); Roger de Montibus *constabularius* — Basilius *camerarius* — Raimundus *marescalcus* — Georgius *magister secrete* (d. i. Kaſſe) ibid. n. 88 (p. 172); *Tripolis*: Arnoldus de Crest constabularius Tripolis; ib. n. 62 (p. 127); die übrigen Barone hatten einen ganz ähnlichen Hofſtaat ſ. z. B: Clemens *dapifer domini Cayfe* ibid. n. 125 (p. 229) und Ricardus Cesaree dapifer ib. n. 70 (p. 143). — Der Zwerg (nain) Heinrichs von Champagne kommt vor L'estoire 220 (vgl. im Allgemeinen A. Schultz, Höf. Leben I 162).

2. Das Kriegsweſen der Franken. (S. 181—213.)

S. 181—182. Ueber das abendländiſche Kriegsweſen ſ. Baltzer, Zur Geſchichte des deutſchen Kriegsweſens in der Zeit von den letzten Karolingern bis auf Friedrich II. (Leipzig 1877) und San Marte „Zur Waffenkunde des älteren deutſchen Mittelalters“ in der Bibliothek der geſammten deutſchen National-Literatur (Abth. II. Bd. 4) Quedlinburg und Leipzig 1867; A. Schultz, Höfiſches Leben im Zeitalter der Minneſänger, Bd. II. (Leipzig 1880) und M. Jähns, Handbuch einer Geſchichte des Kriegsweſens, nebſt Atlas, Leipzig 1880. — Ueber das arabiſche Heerweſen ſ. Wüſtenfeld in den Abh. d. Geſellſchaft d. Wiſſenſch. zu Göttingen XXVI. (1880). — Ueber die geringe Stärke der fränkiſchen Heere ſ. Wilh. Tyr. XIII. 16 (p. 579), XIX. 25 (p. 925), XIX. 31 (p. 938), XXII. 16 (p. 1094), 27 (p. 1122), Ibn al Athir im Recueil des hist. des croisades, Hist. orient. I. 268 und II. 2. 261 und 297. — Die Truppengattungen werden z. B. aufgezählt: L'estoire 323 u. 326; chevaliers, arbalestiers, sergeants à cheval ſind geſchieden ibid. 385—388; chevaliers, arbalestiers, sergents à pié et à cheval in der Contin. Wilh. Tyr. Rothelin 629; chevaliers und die beiden Arten von Sergeants L'estoire 404; der großen Maſſe des irregulär bewaffneten Volks werden die Sergeanten deutlich entgegengeſtellt L'estoire 323: sergeants à pied à armes — — et *autre gens*, hommes et femmes. Vgl. *Wolfram*, Parcival 681, 20: manec rîter, turcople, manec serjant; Wilh. 170, 19: er sî ritter oder sarjant, Turcopel oder swêr ze strite tüge. — Ueber die Söldner vgl. z. B. *Ann. Reinhardsbrun.* 71: Sicque fuit imperatori propositum quod 500 pugnatores, quos sarriandos vocant, cum 1000 loricatis in sufficientibus denariis et victualibus per unius anni terminum ad recuperationem Terrae Sae in Tyro et aliis transmarinis partibus ad redemptoris laudem continue decertantes haberet. Heinrichs II. von England Stiftung zur Werbung von Söldnern ſ. Ric. Itiner. 26, Heinrichs des Löwen Arnold. Lub. I. 8. Contin. Wilh. Tyr. Rothelin. 629. Cartulaire du S. Sépulcre 122: homines mei im Gegenſatz zu *stipendiarii*. Das Gedicht auf Landgraf Ludwig des Frommen Kreuzfahrt v. 2674 vil soldire. Ueber den cri de la terre = appel aux armes ſ. Recueil des hist. des crois. II. Glossaire s. v. —

S. 184—187. Ueber die wenig werthe deutſche Reiterei vor den Kreuzzügen ſ. Baltzer a. a. O. 99, die üblich werdenden Ketten- und Ringpanzer und die Vollpanzerung der Pferde u. a. Weiß, Koſtümkunde, Mittelalter, 245. 617. 620. 633—634 u. 256 u 637, ſowie Reinaud, Extraits 196; den auch von Klemm, Allg. Kulturgeſch. IX. 418 angenommenen orientaliſchen Urſprung der Ringpanzer bezweifelt San Marte, Zur Waffenkunde 23—24 (vgl. Vaublanc, La France au temps des croisades II. 3); das vereinzelte Vorkommen derſelben auf den Tapeten von Bayeux (c. 1070) und den 1140 gemalten Fenſtern von S. Denis, ja ſchon bei Appollin. Sidon. III. 4. beweiſt nichts gegen die allgemeinere Verbreitung derſelben erſt in der Zeit und in Folge der Kreuzzüge; dagegen bemerkt Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier s. v. Cotte de mailles (p. 77—78), daß dieſe Ringpanzer in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich nur ſelten vorkommen, aber nach dem Kreuzzug Ludwigs VII. definitiv angenommen werden. Daß auch der Halsberg (haubert, osberc, hauberc) erſt durch die Kreuzzüge allgemein üblich wurde, zeigt derſelbe s. v. VI. 83: auf abendländiſchen Denkmälern kommt der Halsberg nicht vor den erſten Kreuzzügen vor. Ueber die Knappen und ſonſtigen Diener der ſchwergerüſteten Ritter, Baltzer a. a. O. 80—85, dann z. B. Itiner. Ricardi 344 armigeri; Gedicht auf Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt v. 2879 ff.:

alle die chnechte gar
tzu helfe der genden schar
(wur)den gegeben da:
si waren alle sturmes frô

v. 4096:

einer smer iuncheren dar
im furte ein swere lantzen nâ.

Die Prunkerei des Herrn von Beirut ſ. Mas Latrie I. 352. — Im Gegenſatz zu dem ſchwergerüſteten Ritter, der mindeſtens zwei Pferde braucht — denn während des Marſches ſitzt er meiſt inermis auf dem palafredus, zum Kampf beſteigt er den dextrarius, ſ. Baltzer 63; vgl. eine ungedruckte Johanniterurkunde von 1289, wo dextrarii und equi ad arma geſchieden werden, und für die gleiche Einrichtung bei den Franken Ibn-al-Athir im Recueil des hist. orient. I. 267 — ſteht der *Chevalier à une chevauchure*, welcher danach auch nicht ſo ſchwer gerüſtet geweſen ſein kann wie der chevalier en harnais. — Ueber die Sergeanten (sariande heißen ſie im Gedicht auf Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt v. 2681 und werden da v. 2717 als mit Speeren bewaffnet beſchrieben) ſ. die oben angeführte Stelle aus den Ann. Reinhardsbrun. 71, welche die Sergeanten (sarriandi) ſchon durch den Gegenſatz zu den loricati als leicht bewaffnet kennzeichnet; daß es Sergeanten zu Fuß und zu Pferde gab, lehren die oben angeführten Stellen über die verſchiedenen Truppengattungen. Ueber die Aufbringung der Sergeanten namentlich durch die Kirchen und Städte ſ. Assises I. 423. — Die Turcopulen charakteriſirt *Will. Tyr.* XIX. 25 (p. 925) als equites levis armaturae, XXII. 17 (p. 1097) als levis armaturae milites; als Miſchlinge kennzeichnet ſie Raimund. Aguiles c. 7 (Recueil III. 246): qui vel nutriti apud Turcos vel de matre christiana patre Turco procreantur, und *Albert. Aquens.* V. 3 (p. 434): Turcopulorum gens impia et dicta christiana nomine, non opere, qui ex Turco patre et graeca matre procreati. Vgl. Fulcher. Carnot. 333. — Vgl. die Anmerkung Assises I. 612. *Will. Tyr.* XIX. 25 (p. 925) urtheilt: multorum quoque relatione audivimus, quod illa die in tanto conflictu ex maiore parte prorsus fuerunt inutiles. Ihre Verwendung zum Tirailliren erhellt aus Willehalm 18. 15: An derselben zîte, da hebens anme strîte Sîne turkopel pflâgen, die da *gestreut lagen* (nach Schultz, Höf. Leben II. 170). Ueber die ſpätere höhere Stellung der Turcopulen und ihre Einfügung in die Lehensordnung ſ. Mas Latrie I. 44: aber ſchon 1159 kommt vor eine Land- particula cuidam Turcopulo data bei Delaborde n. 33 (p. 80). — Ueber die Turcopulen als Kundſchafter vgl. *Itiner. Ric.* 388: Misit igitur statim Bedewiuum quendam et duos vernaculos Turcopulos peritissimos, — — quos et in modum Bedewinorum redimitos fecit Sarracenis assimilari. Die zum Theil ſehr anſchaulichen Berichte der deutſchen Dichter über Weſen und Kampfesart der Turcopulen ſ. bei San Marte, Zur Waffenkunde des älteren deutſchen Mittelalters p. 189—190. Die Turcopulen des deutſchen Ordens ſ. D.-O.-Statuten, herausgegeben von Hennig, Königsberg 1808. Ueber den Turcopolier bei den Johannitern ſ. Bosio 58. — Das Vorkommen arabiſcher Lehnsleute bezeugt die Urkunde bei Rozière, Cart. du S. Sép. p. 110—111: casalia *arabici militis.*

S. 187. Mühlen im Lager vor Accon errichtet Ludwig von Thüringen nach dem Gedicht auf die Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen v. 1288 ff. — Die unüberlegte Art der Deutſchen ſchildert aus Anlaß der Kämpfe bei Damaskus vortrefflich der Verfaſſer der *Gesta Ludovici regis* bei *Duchesne IV.* 406: Theutonici — — utpote homines impatientissimi et qui non sunt in armorum negotiis circumspecti, sed propria capitis dementia furibundi, relicto ordine in quo erant in acie constituti, passim cum impetu cucurrerunt, und dagegen die gute Ordnung des Verpflegungsweſens bei den Franzoſen ibid. 398: ad quandam civitatem . . . . venerunt et ibi, *prout moris erat apud eos*, cibis et aliis necessariis quadrigas et summarios onerantes. — Den Mangel an Disziplin und das einheitlicher Leitung widerſtrebende Drauflosgehen der Ritter ſchildert und verwirft — von zahlreichen, es belegenden Beiſpielen abgeſehen — ibid. Guilelm. de Nangiaco, Gesta Ludovici IX. bei Duchesne V. 334 zum J. 1239. Igitur quia variis laudibus temporalis militiae inhiantes, sicut mos est hodie militibus nostris, non attenderunt, ut deceret, congrue commodum Terrae

Sanctae *a communi consilio recedentes*, iusto dei iudicio ceciderunt. — Von der unvernünftigen, militäriſch und politiſch ſo oft ſchädlichen Art des Raubes und der Vergewaltigung, durch die man die Einwohner unterworfener Gebiete zum Aeußerſten und zu verzweifelter Erhebung trieb, giebt ein Beiſpiel Ibn al Athir Rec. or. II. 2. 72 in der Schilderung der Barbareien, die die Beſatzung von Cerepum (Athareb) gegen die benachbarten Aleppiner übte.

S. 190—92. Die Gliederung von Balduins I. Heer bei Ramleh in ſechs Haufen ſ. Wilh. Tyr. X. 17. (p. 425); das geſchloſſen Vorbrechen und ſich dann zerſtreut Zurückziehen ſ. z. B. *Itiner. Ricardi* 73: *seriatim* incesserunt et sparsim redeunt; Deckung von Flanke und Rücken durch Bogen- und Armbruſtſchützen *ibid.* 261: omnium extremi sagittarii et balistarii ordinabantur extremitatem exercitus concludentes. Die Stellung: Fußvolk in Haufen vorn, Schützen, Reiterei, die durch die Zwiſchenräume vorbricht, ſ. Gedicht auf des Landgrafen Ludwig des Fr. Kreuzf. v. 1650: In was das also mite getan, *vor den ritenden* si solden gan, wenne so das queme di tzit, sie solden heben erst den strit, ebenſo ibid. 1910 ff. — Vgl. *Itiner. Ric.* 69: cum nostri propius accessissent, *laxato peditum praecedentium cuneo* equos in hastam audacter admittunt. Vgl. Reinaud, Extraits 325. Jähns, Handb. I. 586. — Mit der im Texte nach v. Kremer, Kulturgeſch. des Orients I. 220 gegebenen Schilderung der eigenthümlichen Kampfart der Muſelmänner Spaniens vgl. Joinville c. 156 (ed. de Wailly p. 87): Nous fichâmes les pointes de nos écus dans le sable et le fût de nos lances dans le sable et les pointes vers eux. Vgl. *Matth. Paris* III. 35: paucis sibi occurrentibus Saracenis equitibus, Friso quidam, fixo in terram genu dextro et manu sinistra circumducens ancile, dextra lanceam vibrat et ferrum. — Ueber die Aenderung der Bewaffnung: Vervollkommnung der Armbruſt ſ. Weiß, Koſtümkunde, Mittelalter 48. 628. 655. 864; San Marte 182 über den balistarius arcus, die mit dem Fuß oder einem Drehwerk geſpannte Armbruſt, die nach Guilelm. Brito Philipp. den Franzoſen 1184 noch fremd war und erſt durch Richard von England, der ſie im Orient lennen gelernt, eingeführt ſein ſoll. Vgl. Vaublanc, II. 20. Vgl. Guilelm. Brito Philippis II. 314: Francigenis nostris illis ignota diebus (Res erat omnino, quid balistarius arcus) quid balista foret. Die Tartſche (targe, targia): über die Herkunft des Wortes ſ. Dozy et Engelmann, Glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'Arabe. II. Edit. Leyden 1869, s. v. Vgl. auch Gedicht auf des Landgr. Ludwig Kreuzf. v. 5713: uf tzwei *tharschen* hiez er die (die Verwundeten) tragen hin. Auf andere fremdartige Waffen wird angeſpielt ebendaſ. v. 5665 ff.: sie trugen engestliche wer, Hellenbarten an stilen langen beslagen, daz selbe ir stangen, Vorne scharf, dannoch darin en vir enden lange nagele sin, Gespitz, alsam crapen, die heiden tzur erden rizzen. Eine hache de Damas bei Bouvines ſ. Vaublanc II. 39. N. 3. Auf mohammedaniſchen Urſprung möchte man die nach Art unſerer Ulanenlanzen mit kleinen Fähnchen geſchmückten Lanzen zurückführen nach Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt 1478 ff. In einer hant von rôr ein sper, starc, tzu bracht nach siner ger, *vor by dem ysene ein cleiner vane.* — Daß Fahnen und Fähnlein, Banner und Standarten aller Art bei den Muſelmännern eine große Rolle ſpielten, zeigt Itiner. Ricardi 271: O quot ibi videres in terram decidere *banerias* et *vexilla multiformia*, *penuncellos* et signa innumera, tot *probatos gladios* sparsim iacentes, tot *lanceas ex canna ferrata cuspide*, tot *arcus* Turkenses, tot *clavas praeacutis dentibus horrentes* — — tot possent per agros colligi *quarelli pilaque*, eine Stelle, die überhaupt ein lebhaftes Bild giebt von der Mannigfaltigkeit und Eigenart der mohammedaniſchen Bewaffnung. Den abendländiſchen, insbeſondere deutſchen Gebrauch von Fahnen ſ. Baltzer a. a. O. 111 ff. Das Signaliſiren durch Fahnen als eine Spezialität der Mohammedaner zeigt L'estoire 156: Il avoient un coffin que il haussoient et avaloient par entre seignes et gonfanon meisme dont il amatoient vers l'ost de Saladin. que il les deust secorre et aider et quand il avoient assez amaté. il geteent

le gonfanon et le cofiu en conaissauce que il ne se poeent plus tenir. — Die Mitführung des h. Kreuzes ſ. z. B. Gesta Ludovici (p. 404): Illuc delata fuit crux sancta quia moris erat tunc temporis apud christianam militiam semper illam praeferri in negotiis praeliorum. — Einen Fahnenwagen führte König Richard nach *Itiner.* 249—50. Vgl. Bibl. des crois. IV. 325. San Marte 326—27. Die Schaar vor dem Banner ſ. Kreuzfahrt Landgraf Ludwigs. — Kriegeriſche Muſik als Spezialität der Mohammedaner erwähnt das Gedicht auf Ludwigs des Fr. Kreuzfahrt v. 1381 ff.: vou vil *busunen* luten kracht der was, *tambur ir rotumbel* wurden uf geslagen, in dones hel irscalden da manic *heidenish horn*; vgl. ibid. v. 4539: euwer horn ir ershellen lut, Ouch die tambur man ufsla. Vgl. auch Carmen de Accone oppugn. v. 131—32.

Nam montes clangore premit, tinnitibus auras
Verberat et crebris contudit astra tubis.

Die kleine Doppeltrommel war früh bei den Arabern üblich: v. Kremer a. a. O. I. 228. Die Trommel iſt erſt ſeit den Kreuzzügen im Abendlande üblich nach Viollet-le-Duc, Dict. du Mobilier II. 309. Die Pauke nach San Marte 330. Trommelſignale zur Verſtändigung zwiſchen Saladin und den Vertheidigern Accons ſ. Goergens I. 171. Die Poſaunen führt Wolfram v. Eſchenbach, Wilhelm. 360. 8, auf orientaliſchen Urſprung zurück; Poſaunenſignal zur Leitung des chriſtlichen Heeres ſ. Itiner. 268; die Trompete blaſen heißt sonner son arreigne L'estoire 259—60; ſ. ibid. 310 (350). Vgl. im Allgemeinen Kieſewetter, die Muſik der Araber. Leipzig 1842 (p. 58 ff. u. 9: ff.)

S. 192—93. Das Fouragiren unter militäriſcher Deckung ſchildert das Itiner. Ric. 291: exierunt in regionem satellites ad quaesitandam herbam equis suis et pabulum iumentis. Templarii praeerant ipsis conservandis armigeris, qui per valles oberraverunt dispersi, ut loca considerarent herbidiora etc. Wie unbequem daſſelbe den Kreuzfahrern war, lehrt die Klage Withards bei von der Hagen, Minneſänger II. 79: Ich und manic flaeminc muoz hie unsanfte leben; der dâ heime tiuschiu büchel las, der muoz rîten umbe fuoter uud gras. Ueber das Weiden (herberjer) der Pferde im Frühling bei Haifa ſ. u. a. Mas Latrie I. 166. II. 11: im Frühjahr 1205 geht König Amalrich à la Paumerée de Caiphas pour donner herbe à lor chevaucheures. Von der Anweſenheit von Sarazenen und den chriſtlich-mohammedaniſchen Kampfſpielen berichtet Thietmar VIII. 28 (p. 22) u. 31 ff. (p. 22—23).

S. 193. Ueber das Befeſtigungsweſen und die geſammte Militärarchitektur der Franken verweiſe ich auf das der im Texte gegebenen Darſtellung zu Grunde liegende Werk von *E. G. Rey, Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie.* Paris 1871 (in den Documents inédits sur l'histoire de France), auf welchem auch die Angaben von Jähns a. a. O. durchweg beruhen. — Die Schwierigkeiten, welche den Kreuzfahrerſtaaten aus ihrer geographiſchen Poſition erwuchſen, erörtert gut Mas Latrie I. 16 ff. — Die Wichtigkeit der Grafſchaft Edeſſa erhellt aus der großen Maſſe der in ihr befindlichen feſten Plätze, ſ. das Verzeichniß der von Nureddin genommenen im Recueil des hist. des crois., Hist. orient. II. 2. 183. — Das von den Sarazenen bewohnte Land im Gegenſatz zu dem der Franken heißt kurzweg païenime: ſ. Assises II. Glossaire s. v. u. p. 179. — Ueber den fränkiſchen Burgenbau und ſeinen Zweck im Allgemeinen ſ. *Jacob. a Vitriaco* I. c. 49 (p. 80): *ut fines suos defenderent* castra munitissima inter ipsos et hostes exstruxerunt, sc. *Montem Regalem* et *Petram deserti*, cuius nomen modernum est Crac ultra Jordanem, Sapheth et Belvoir. Vgl. *Sicard. Cremon. chron.* b. Migne 213. 519: *Belvedere* castrum munitissimum, *quod fines Jordani custodiebat*, vias Tiberiadis, Neapolim et Nazareth angustabat. — Ueber Saphed ſ. Burchard IV. 5. (p. 34). — Die befeſtigten Thürme, Relais- und Signalſtationen ſ. Jähns a. a. O. I. 683, über das Kurdenſchloß und ſeine 2000 Mann Beſatzung ſ. Wilbrand IX. 3 (p. 169).

S. 196—97. Die Maſſe der über das ganze Land zerſtreuten Feſtungen erhellt aus den Verzeichniſſen der von Saladin eroberten *Gesta regis Henrici* II. 23—24 und *Roger. Hoveden* II. 321. Die Beſchreibung der Burg an der Jacobsfurt ſ. bei Goergens, Arab. Quellenbeitr. I. 18. — Die der arabiſchen zur Grundlage dienende byzantiniſche Befeſtigungsart ſ. Rey 12 ff., die fränkiſche ſelbſt ib. 14 ff. und danach Jähns a. a. O. I. 682. Ueber die Größe von Margat Wilbrand von Oldenburg l. c. 11. Ueber die échauguettes ſ. Viollet-le-Duc, Dict. de l'archit. V. 114. S. 411. Gesta Ludovici VII. regis b. Duchesne IV. 405 führen die Mauereinſchnitte als Eigenthümlichkeit der arabiſchen Befeſtigungsart an: Turci — *per fenestriculas longas et strictas, quas archerias vocant*, nostros lanceis cominus et sagittis eminus, prout poterant, infestabant. — S. 414. Ueber die *Sarracenesca* genannten Fallgitter ſ. das Nähere bei San Marte a. a. O. 261.

S. 197—204. Ueber die mittelalterliche Befeſtigungskunſt im Allgemeinen ſ. Viollet-le-Duc, Essai sur l'architecture militaire au moyen-âge. Paris 1854. Die Hauptmauer (maître mur) und die Außenmauer (barbacana — nach einigen ein Wort arabiſchen Urſprungs, ſ. San Marte a. a. O. 265) ſcheidet ſcharf L'estoire 109, die temporären Außenwerke, Palliſaden, Pfahlreihen und Verhaue ſ. Chanson d'Antioche p. 99. — Der techniſche Ausdruck für die ſpäter ſo häufige Wiederaufrichtung der ganz oder theilweiſe zerſtörten Mauern einer Stadt iſt fermer un château z. B. L'estoire 325. — Von den Felſenburgen erwähnt die berühmte *cavea de Tyrum in territorio Sydoniensi* Wilh. Tyr. XIX. 11 (p. 901); ferner kommen vor: Cavea de Memboa b. Paoli I. 70, c. ficuum ib. 95, c. Artais ib. 140, la Cave ib. 221; ſ. Makrizi II. 1. 260. Die Beſchreibung der öſtlich von Tiberias gelegenen und ihrer eigenthümlichen Zurückeroberung ſ. Wilh. Tyr. XXII. 15 (p. 1105).

S. 204—208. Die Eigenart der arabiſchen Belagerungskunſt zeigt der genaue Bericht über die Eroberung Edeſſas durch Zenghi bei *Wilhelm. Tyr.* XVI. 5. (p. 711); vgl. die Elegie auf den Fall Edeſſas Recueil, Docum. armén. I. 247. Man führte die Minen auch wohl unter den Werken fort in die Citadelle und brach ſie in dieſen nach oben durch. L'estoire 434. Beſonders geſchickt waren darin die Aleppiner nach Recueil, Doc. armén. I. 247 u. Goergens, I. 186. Aehnlich operiren fränkiſche Sappeure vor Accon, Ann. Reinhardsbr. 258—59 u. Richard von England gegen Darôn, Bohaeddin V. Salad. 227. — Die arabiſche Kunſt in der Konſtruktion von Wurf- und Kriegsmaſchinen behandelt v. Kremer, Kulturgeſch. I. 221—222; die allgemeine Bezeichnung für dieſe Geräthe iſt *ingenium* ſ. Quinti belli s. SS. I. 108 (traditor, qui debebat incidere catenas et sarcos et alia ingenia, quibus pons tenebatur). Die im Texte genannten verſchiedenen Arten ſolcher Maſchinen ſ. Recueil II. 579, L'estoire 308, Marino Sanuto III. 12. c. 21 (p. 230), ſ. auch das Gedicht auf des Landgr. Ludwig Kreuzfahrt v. 2825 ff. 2854 ff. 2916 ff. 5342 ff. 6456 ff. 7586 ff. und im Allgemeinen Schultz, Höf. Leben II. 225 ff. — Das Verbot des Gebrauches ſolcher Maſchinen gegen Chriſten ſ. Muratori Antiq. Ital. II. 521: San Marte a. a. O. 188 deutet daſſelbe unrichtig auf den Gebrauch vergifteter Geſchoſſe; die Bezeichnung engins turcs, pierrières turques ſ. Viollet-le-Duc, Essai sur l'architecture militaire du moyen-âge 27. — Mauerbrecher und Widder ſind beſchrieben Itiner. Ricardi 112. 225 u. Goergens 1. 136. 148; gedeckte Gänge (voies covertes) zwiſchen den Angriffsmaſchinen und dem Lager L'estoire 434. Fußangeln und Fallgruben Itiner. 103. decreverunt principes nostri fieri *pedicas occultas* et terra ne viderentur operiri. Ueber das griechiſche Feuer ſ. namentlich Reinaud et Fayé, Du feu grégois, Paris 1845 und Lalanne, Recherches sur le feu grégois II. Edit. Paris 1845. Vgl. Bibl. de l'école des chartes 2e Série t. III. 339 und Jähns a. a. O. 508 ff., d. Landgr. Ludw. Kreuzf. v. 2906: crichiz fur doch wurfen die in der stad waren. Die Beute Richards von England Radulf. Diceto II. 93. Wenn es Itiner. Ric. 81 bei Beſchreibung eines Schiffskampfes heißt: alternis injectionibus rates alligant et *oleo* infuso

incendiario, quod ignem graecum vulgo nominant, ſo wird dabei nicht an eigentliches griechiſches Feuer, ſondern an Naphtha zu denken ſein, wie auch Arnold. Lub. IV. 15. Die Erſcheinung des griechiſchen Feuers ſchildert Joinville c. 206 (p. 113). Vgl. Goergens I. 136—37. Recueil, Hist. or. I. 285. Bei der Vertheidigung von Tyrus ſollen die Araber Töpfe mit Excrementen gefüllt gegen die Angreifer geſchleudert haben, Recueil orient. I. 285. — Die Wandlungen, welche durch die in den Kreuzzügen gemachten Erfahrungen in der abendländiſchen Befeſtigungs- und Vertheidigungskunſt hervorgebracht wurden ſ. im Allgemeinen Viollet-le-Duc a. a O. 27—33, über Chateau Gaillard insbeſondere ib. 76.

S. 208—212. Die Hafenbauten und -Befeſtigungen der Franken behandelt Rey a. a. O. 165 ff. — Ueber die Schiffe im Allgemeinen vgl. *Jale*, Archéologie navale I. 200 ff. und San Marte. Zur Waffenkunde, 289 ff. — Koggen ſ. Ann. Colon. max. ad a. 1218. Ricardus de S. Germano ad a. 1217; Buſſe, buza, bucium, altfranzöſ. busse, Itiner. Ric. II. 26. 29; Schnecken, sneka, necka, necta, mhd. snecke, altfrz. esnèque, ib. II. 32. 33. III. 6. IV. 5. V. 4; *Usseriae*, A. Colon. max. a. 1224. — S. über Ludwigs IX. Flotte den Tract. navigii bei Duchesne, V. 435. — Ueber Schiffe, ihr Faſſungsvermögen, ihre Namen ſ. Vaublanc, II. 110 ff. An der Spitze der eigentlichen Kriegsſchiffe ſtehen die Dromonen, δρόμων, *cursoria*, Tragemund, vgl. Alpatus de episcopis Mettens. Ms. 6. 698. Jale I. 217. Vgl. *Itinerar.* 114: tres maiores naves subsequuntur, quas vulgo *dromones* appellant, galeae vero *leviores* et ad quaelibet attentanda *agiliores* praecedunt; *ibid. 80:* quod antiqui dixere liburnam, moderni *galeam* media producta nominant: quae longa, gracilis et parum eminens lignum a prora praefixum habet, quod vulgo *calcar* dicitur, quo rates hostium transfiguntur percussae. — *Wilh. Tyr.* XII. 22 (p. 546): naves rostratae, quas *gatos* vocant, galeis maiores, habentes singulae remos centenos, quibus singulis duo erant remiges necessarii; nach der altfranzöſiſchen Ueberſetzung ſollen ſie zwei Steuerruder gehabt haben: Schultz, Höf. Leben. II. 280. Vgl. Rey, 164 — Galionen ſ. *Itiner.* l. c. *Galiones* vero uno remorum ordine contenti, brevitate mobiles et facilius flectuntur et levius discurrunt et ignibus iaculandis existunt. — Ueber Sala'ndria, wohl eins mit frz. chalans, und Tarida (Jale I. 467) ſ. Schultz, a. a. O. II. 279. — Die dem Arabiſchen entlehnten Marineausdrücke ſtellt zuſammen Jähns, Handb. I. 1234. — Anſchauliche Beſchreibungen des Schiffskampfes, ſ. Itiner. 81, 206 ff. — Das Manöver des Rammens wird ebend. 208 beſchrieben. — Die Cooperation von Flotte und Heer, ſ. Carmen de oppugn. Accone v. 585 ff. und L'estoire 106; den Angriff auf den Fliegenthurm bei Accon, Itiner. 110.

S. 212—213. Die Exiſtenz eines beſonderen Beuterechts beweiſt Wilh. Tyr. XII. 21 (p. 545) *jure bellorum* dividentes spolia, c. 23 (p. 540) quae omnia *secundum consuetudinem suam* dividentes, und namentlich XVII. 27 (p. 805): Nam in violenter effractis urbibus *id hactenus apud nos pro lege obtinuit consuetudo*, ut quod quisque ingrediens sibi rapit, id sibi et heredibus suis perpetuo iure possideat. Vgl. Radulf. Diceto, II. 104. Die Vorfälle bei der Wiedereroberung Accons L'estoire 175—176. — Vgl. Joinville, c. 163 (p. 93): Jean de Valery, der prudhomme, erklärt in einem Streitfalle: Les bonnes coutumes de la Terre Sainte sont telles, que quand l'on prend les cités des ennemmis, sur les biens que l'on trouve dedans, le roi doit en avoir le tiers et les pélerins en doivent avoir les deux tiers; womit zu vergleichen ſind die mehrfach vorkommenden Exemtionen von dieſer Verpflichtung, ein Drittel der Beute dem Könige abzugeben: ſ. z. B. Paoli I. No. 51 (p. 51); Wilh. Tyr. XVIII. 9 (p. 833): *Potiores* reportaverunt *pro numero militum* manubiarum et praedae portiones. — *Radulf Diceto* II. 104: Quod Templares, quod Hospitalarii, quod externe gentes invaserant, cessit ad arbitrium regis Anglorum. — Vgl. Vaublanc, II. 26.

3. Recht und Rechtsleben der Franken. (S. 213—232.)

S. 213 ff. Leider baut man bei der Behandlung der Aſſiſen von Jeruſalem noch immer auf unſicherem Grunde: denn weder nach der philologiſchen noch nach der eigentlich juriſtiſchen Seite genügen die bisher zur Verfügung ſtehenden Ausgaben der unter jenem Namen begriffenen Rechtsbücher den Anforderungen wiſſenſchaftlicher Kritik. Die Ed. princ. der Assises et bons usages du royaume de Jerusalem erſchien Venet. 1535; auf ihr beruht die dann lange Zeit gebräuchlichſte Ausgabe, bei *Canciani*, Leges barbarorum, II. u. V. Aber auch die neueren Ausgaben, die von Beugnot in dem Recueil des historiens des croisades, Lois I. u. II. (Paris 1841, fol.) und die von Kausler (Stuttgart 1839) laſſen ſehr viel zu wünſchen übrig. Ueber die erſtere vgl. Paris im Journal des Savants, 1841, p. 291 ff., von deſſen ſcharfſinnigen Bemerkungen auch die hier gegebene, theilweiſe neue Darſtellung ausgegangen iſt.

S. 214—225. Ueber die Entſtehung der Aſſiſen ſagt Philipp von Navarra, c. 48 (Ass. I. p. 522) ganz allgemein: car après ce *que les premières assises furent faites au conquest* de la terre, avint il par maintes feis quant les grands passages venoient etc., d. h. er ſpricht nicht von einer zur Zeit Gottfrieds v. Bouillon geſchehenen ſchriftlichen Aufzeichnung. Wenn Beugnot a. a. O. 522 (in der Anmerkung d) aus den Worten Philipps von Navarra: Et tout ce ais je oï retraire a plusours qui se virent et sorent ains que la lettre fust perdue et a plusors autres qui bien le savoient: *car aucuns de ceaux qui les lettres garderent en aucun tens* — den Schluß zieht, daß Philipp von Navarra demnach zwiſchen 1240 und 1250 geſchrieben haben müſſe, ſo iſt die zu Grunde gelegte Rechnung völlig unverſtändlich: denn wenn Philipp jene Mittheilungen in der Zeit erhielt, wo er ſchrieb, ſo müßten ſeine Gewährsleute, die an der Behütung und Befragung der lettres du S. Sépulcre betheiligt geweſen ſein ſollen, zwiſchen 73 und 83 Jahr — wenn nicht noch älter! — geweſen ſein, da man doch annehmen muß, daß ſie — bis 1187 ſchon zu ſolchem Vertrauens- und Ehrenpoſten berufen — damals mindeſtens 20—30 Jahre alt geweſen ſein müſſen. Augenſcheinlich aber handelt es ſich um Angaben, die Philipp von Navarra in ſeiner Jugend empfing, während er ſelbſt noch in Paläſtina lebte, und es iſt daher für die Abfaſſungszeit ſeines Rechtsbuches daraus gar nichts zu ſchließen. Johann v. Ibelin giebt die angebliche Entſtehungsgeſchichte der Aſſiſen c. 1 u. 2 (p. 21 ff.) — Daß die Entwickelung der Aſſiſen gerade unter den erſten ſieben Königen, in den 86 Jahren von 1100—1186 abgeſchloſſen ſei, ſagt Ibelin c. 273 (p. 429): En l'aage des VII rois dessus dis qui fu 86 anz furent les assises faites et establies. — Die Zahlen von 22 cours seigneuriales und 37 cours des bourgeois ſ. Assises, I. 421 N. 2. — Bedenken gegen die Tradition von der Entſtehung der Aſſiſen macht auch Beugnot, Ass. I. p. 522 Not. c, und namentlich Bibl. de l'Ecole des chartes, III. Ser. 5, p. 37, geltend, zieht aber nicht die auf der Hand liegenden Conſequenzen daraus: Wilhelm von Tyrus kennt keine geſchriebenen Rechtsnormen, nur Gewohnheitsrecht ſ. XVI. 2 (p. 706): *juris* etiam *consuetudinarii* quo regnum regebatur orientale, plenum habens experientiam und XIX. 2 (p. 884) in *jure consuetudinario*, quo regebatur regnum, subtilis plurimum. Vgl. auch XII. 12 (p. 531): prout *ratio* vel *regionis consuetudo* deposcit. — wozu ſtimmt die ſpäterhin übliche Formel „reson mande", z. B. im Livre au roi. — Auf das Vorhandenſein einer Lehnsmatrikel, darauf, daß die alten Lettres du S. Sépulcre nichts waren als eine ſolche, weiſt namentlich auch Albert. Aquens. VII. 37 (p. 532): *beneficia* vero, *prout cuique statuta erant pro redditibus civitatum* protulerunt — bei der Ankunft Balduins von Edeſſa. Vgl. VIII. 44 u. 45 über Haifa und Tiberias als Lehen Tancreds. — Ueber Livre au roi ſ. Paris a. a. O. Alle Wendungen und localen Beziehungen darin weiſen auf das Königreich Jeruſalem als Entſtehungsort hin; daß Tyrus als eventuelle Krönungsſtadt genannt wird, deutet auf

die Zeit nach 1187. — Das Recht des lateiniſchen Kaiſerreichs giebt, freilich nur in der venetianiſchen Aufzeichnung des 16. Jahrh., Canciani, Leges barbar., III. 496 ff.; ſeine Herkunft aus Jeruſalem bezeugt der Prolog. Ueber die ſtaatsrechtliche Stellung der haute cour ſ. Assises, I. p. 27 — 28, und Mas Latrie, Hist. de Chypre I. 129. — Us et costumes heißt das Recht des Königreichs Jeruſalem auch in einer ungedruckten Malteſer Urkunde von 1255. Von König Amalrichs II. Abſicht zur Codificirung des Rechts ſpricht Philipp von Navarra, c. 47 (p. 523) und Johann v. Ibelin, c. 273 (p. 430); vgl. Mas Latrie I. 168 bis 169. — Daß die Aſſiſen nur das in dem eigentlichen Königreich Jeruſalem geltende Recht enthielten, beweiſt das Vorhandenſein eines beſondern Rechtes für die Grafſchaft Tripolis, nach Paoli, I. p. 286 (Nr. 7) über eine Schenkung „possidenda secundum *consuetudinem terre Tripolis*“, eine Wendung, die ich auch in einer ungedruckten Malteſer Urkunde von 1185 des Raimund de tribus clavibus fand; ein Sonderrecht für das Fürſtenthum Antiochien gab es nach Paoli, l. n. 144 (p. 180): „us, usages, coustumes et assises dou princé d'Antioche.“ Dieſe kennen wir zum Theil durch armeniſche Vermittelung. — Die charakteriſtiſche Rede Balians v. Ibelin über die Grundlagen der Rechtsordnung im Königreiche Jeruſalem ſ. L'estoire XXXIII. 24 (p. 389—390); vgl. oben S. 164. — Ueber den Vorſchlag des Seigneur von Arſur zur Aufzeichnung der Verhandlungen beider Gerichtshöfe ſ. Le Plédéant, c. XII., ed. Foucher, p. 48 ff. (1841). Laferrière, Hist. du droit français. Bd. IV. 500 ff.

S. 225. Ueber das Leben Philipps von Navarra ſ. Assises, I. 475 N. a. und den Aufſatz, ebenfalls von Beugnot, in der Bibliothèque de l'école des chartes. I^e Ser. II. 2. ff. Vgl. auch Mas Latrie, Hist. de Chypre, II. 255. Seine Theilnahme an der Belagerung von Damiette erwähnt Philipp, Assises I. 525. Die „Gestes des Chypriotes“ oder Chiprois, die bisher für verloren galten, hätte nach einer Notiz in der Revue des questions historiques, XIV. 638, Graf Riant in einer italieniſchen Privatbibliothek wieder aufgefunden in einer Handſchrift von 237 Bl., die 1343 von einem Gefangenen, Jean le Miège, geſchrieben iſt; wenn nach dieſer Notiz darin die Zeit von 1138 bis 1309 behandelt ſein ſoll, ſo müßte das Werk des Philipp von Navarra ſpäter alſo einen Fortſetzer gefunden haben. — Ueber Philipps bisher ungedruckten Moraltraktat macht nähere Mittheilung Beugnot in der Bibl. de l'École des ch. l. c. p. 23 ff. — Urkundlich kommt Philipp von Navarra im October 1237 vor bei Paoli I. 118 und 1252 in einer ungedruckten Malteſer Urkunde König Heinrichs für die Hoſpitaliter.

S. 228 ff. Ueber Johann von Ibelin ſ. Beugnots Einleitung zu den Assises I. p. XLIX; das Weſen dieſes ganzen Rechtes mit ſeinen Chikanen behandelt Brunner, Wort und Form im altfranzöſiſchen Prozeß in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 57 (1868) p. 673 ff., der aber dem franzöſiſchen Rechte inſofern Unrecht thut, als dieſer chikanös formaliſtiſche Zug dem mittelalterlichen Prozeß überhaupt, auch dem in Deutſchland, eigen iſt. — Das Werk des Geoffroy le Tort ſteht Assises I. p. 433 ff. — Das Recht von Antiochien kennen wir aus den *Assises d'Antioche*, reproduites en français — par la société Mékitariste de S. Lazare (Venedig 1876).

4. Die geiſtlichen Ritterorden. (S. 233—264.)

S. 234 ff. Ueber die Anfänge des Hoſpitaliterordens ſ. die Unterſuchung von Heyd, Geſchichte des Levantehandels I. 115—117 und Seige in der Bibliothèque de l'École des chartes, V. Série, Bd. 5. 552 ff.: doch gehören die da mitgetheilten Urkunden nach Archives de l'Orient latin I. 409 ff. nicht zu 1083—85, ſondern in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Die armeniſche Vorſtellung von der Entſtehung des Ordens ſ. Michel. Syr. im Recueil des hist. des croisades, docum. armén. I. 331—333. — Das Statut des Ordens nebſt

den zur Weiterbildung deſſelben gefaßten Beſchlüſſen der Generalkapitel, ſoweit ſie dem Zeitalter der Kreuzzüge angehören, theile ich nach der im Archive zu Malta befindlichen offiziellen Redaktion von 1357 unter den Beilagen (Nr. 3) mit. Für die Auffaſſung, daß die Armen die Herren der Ordensbrüder ſeien, vgl. in den Statuten die Art. 1. 2 (domini nostri pauperes); dieſelbe und die allmähliche Aenderung des Sprachgebrauchs erläutern u. a. folgende Urkunden: 1112 des Erzbiſchof Euremar von Caeſarea für hospitali fratrum pauperum quod est Jerusalem (Malteſer Archiv); Raimunds von Tripolis 1142 für die sacra domus pauperum Hospitalis Jherusalem; Gautiers von Cäſarea 1146 ad sustentationem pauperum Christi et Sancti Johannis baptiste; Roberts von Caſale Sancti Egidii 1150 Mai 24: Deo et sancto Johanni baptiste et beatis pauperibus und derſelbe 1151 Februar 5: domino Deo et beato Johanni baptiste et sanctis pauperibus; Wilhelms de Buris 1153 Oktober 28: Deo et beato Johanni et pauperibus Hospitalis Jerusalem; Alexander filius Bernardi scutiferi unter Zuſtimmung ſeines Herrn Rainald von Antiochien 1154: Sancti Johannis Hospitali Jerusalem et fratribus ibidem Deo servientibus; Hugo Ibelin 1158 omnipotenti Deo et Sancte Marie sanctoque Johanni baptiste necnon beatis pauperibus Sancti xenodochii Jerusalem; König Amalrich 1178 domus sancti et venerabilis Hospitalis Jerusalem et fratribus eiusdem domus — ſämmtlich ungedruckt, im Malteſer Archive; ſpäterhin kommt die anfänglich gewöhnlich gebrauchte Formel mehr und mehr außer Uebung. Vgl. auch Statuten Art. 8. 21. 68.

S. 236—241. Ueber die Armenpflege des Ordens ſ. Statuten Art. 46; die Pflege der Wöchnerinnen und der Findelkinder Art. 42. Auf die Krankenpflege beziehen ſich die Art. 23. 39 (vgl. 46). 40. 41. 44. 46; die für den Hoſpitalbedarf vorgeſchriebenen Lieferungen zählt Art. 45 auf, die Stiftung Meiſter Josberts zu Weißbrot für die Kranken ſ. Art. 28. — Den Bericht Johannes' von Würzburg über das Hoſpital zu Jeruſalem ſ. Tobler, Descript. Terrae Sanctae p. 159. — Ueber die Stellung der Ordensgeiſtlichen ſ. Statuten Art. 29 ff. vgl. 38. 118. Die bevorzugte Stellung der Ritterbrüder Art. 46 etc: Hec elemosina in sacra domo Hospitalis fuit proprie statuta, *exceptis fratribus armorum*, quos sacra domus honoranter tenebat. Ueber die Beichte bei anderen als Ordensklerikern ſ. Art. 95. — Die im Text erwähnten Beſtimmungen über die Aufnahmebedingungen u. ſ. w. ſ. Art. 125. 76. 65. 70. 81. 88. 162. — Als *confrater* war ſchon vor 1142 Raimund von Tripolis aufgenommen: er nennt ſich 1142 in einer ungedruckten Urkunde zu Malta ſelbſt frater et socius et orationum particeps — pauperum Hospitalis Jerusalem. Die Art der Aufnahme der confratres und consorores durch feierliche Handauflegung am Altar erhellt aus einer ebenfalls ungedruckten Urkunde von 1157 über die Schenkung einer Gila und ihres Sohnes unter der Bedingung, quod scilicet fratres Hospitalis in domus sue beneficiis participes in confraternitate consortes me filiumque meum Petrum positis super altare manibus susciperent —; vgl. Statuten Art. 84. — Ueber den Fürſtendienſt der Ordensritter ſ. Art. 146. — Ueber die Waffen, Rüſtungen u. ſ. w. und deren Verwaltung ſ. Art. 59. 60. 63. 97. 83; Tracht und Kleiderverbote Art. 27. 134. 132. 74. 127. 136. 116. 129. 154; Geſundheits- und Speiſevorſchriften 123. 150. 77. 48. 49. 51. 52; Ordnung der Infirmeria 94. 96.

S. 244—247. Ueber die Beſitzungen des Hoſpitaliterordens handelt ausführlich Prutz in der Zeitſchrift des deutſchen Paläſtina-Vereins IV. 157 ff. Zu dem dort nach Paoli, Cod. dipl. Angeführten kommt noch aus ungedruckten Malteſer Urkunden hinzu: die Erwähnung des Ordenshauſes in Tyrus (ego Gilebertus de Tyro magister Hospitalis etc) 1149, Februar 6; desjenigen zu Monte Pelegrino bei Tripolis (Nicolao de Gusancio, tunc temporis domus Hosp. Montis Peregrini preceptori) 1182; des Hoſpitals zu Antiochien in einer Urkunde Raimunds von 1194; Mühlen zu Antiochien ſchenkt dem Hoſpital 1154 Alexander filius Bernardi scutiferi; Salinen (— et salinam turris Gervasii cum tantun-

dem terre, in qua sal plenarie possit fieri) in einer ungedruckten Urkunde von 1166; Steinbrüche u. a. Raimund von Tripolis 1142 (illa spatia locorum ad trahendos lapides apta). — An ländlichen Besitzungen ergeben die Malteser Urkunden neu die folgenden: Teira iuxta Calanson; 1158 bei Gelegenheit eines Rechtsstreits Ländereien bei Mirabel und Spina; 1159 schenkt Robert von Casale S. Egidii Emmaus; im Gebiet von Cratum (Kurdenschloß) lag ein Casale Sikania nach einer Urkunde P. Clemens' IV. vom 22. Dezember 1265. — Die Ueberlassung von vier Casalien des Erzbischofs von Nazareth 1255 (Rome, Romane, Lafralzeir, Caua Galilee) zur Pacht bezeugt eine ungedruckte Urkunde von 1255. Ueber den Besitz des Ordens im Gebiete von Tripolis geben weitere Auskunft eine Urkunde Raimunds von Tripolis von 1142 betreffend die Ueberlassung von Cratum, Rafania, Mons Ferrandus, Mardabeck u. a. mit allen lehnsherrlichen Rechten unter Verzicht auf den Beuteantheil und die Befugniß, Frieden und Stillstand mit den Sarazenen zu schließen; über Chamela d. i. Emesa Urkunde Wilhelms von Maraclea von 1180. — Daß der Orden den Bischof von Valenia zu bestätigen hatte, lehrt die Urkunde von 1215, Paoli, Cod. dipl. I. n. 103 (p. 108). — Die armenischen Besitzungen des Ordens kennen wir aus den Urkunden bei *Langlois*, Trésor des chartes d'Arménie n. 115, 122, 124, 132, 140: ebendort n. 124 ist die dem König Leon II. von Armenien zur Hochzeit seiner Tochter gewährte Beihülfe auf 20 000 Byzantier ad pondus Accon angegeben, während in dem Druck bei Paoli I. n. 99 (p. 104) nur 10 000 Byzantier genannt sind. — Margat beschreibt genau Rey, Architecture militaire des croisés p. 19 ff. — Ueber den Streit des Ordens mit Boemund von Antiochien und Tripolis giebt Auskunft eine ungedruckte Malteser Urkunde des Patriarchen von Jerusalem, in welcher die durch den päpstlichen Legaten, den Kardinalbischof von Albano, gegen Boemund und seine Anhänger ausgesprochene Exkommunikation wiederholt wird, und das Friedensinstrument von 1259, ebenfalls in Malta.

S. 250—253. Die Stellung der Reis belegen u. a. ungedruckte Urkunden des Johanniter-Ordensarchivs zu Malta von 1142 (cavea Davidis Siri cum omni raisagio; 1166 Georgius Reiz, 1174 Georgius Raiz de Margat, und 1255 Erzbischof von Nazareth Johan Semos nostre raiz de Sephorie et de Botein. Die Verwaltung der Ordensgüter s. Prutz a. a. O. Ueber die Verbote, Ordensland an Kirchen oder andere Orden weiterzugeben, heißt es in einer ungedruckten Urkunde des Hochmeisters Roger von 1178 für Wilhelmo baptizato de Blancha custodia u. a. quae (sc. terras) si vendere vel invadiare voluerint, salvo iure et censu Hospitalis *exceptis militibus* et *ecclesiis* und in einer eben solchen Rogers von Moulins von 1186 concedo tibi — domum — habendam et possidendam ac, si necessitas incubuerit — donandam, vendendam, invadiandam cuilibet *exceptis ecclesiis, militibus, Surianis* et aliis gentibus Romane ecclesie non hobedientibus. — Für Schenkungen dem Scheine nach, in Wahrheit Kaufverträge, in denen der Orden einen Theil des Kaufpreises sozusagen in geistlichen Segnungen bezahlte, bieten Beispiele eine ungedruckte Urkunde Hugos von Cäsarea von 1166, wo es heißt: Et ut donatio mea firmior et robustior permaneat, a predicto Hospitali per manus fratrum duo milia bisanciorum caritative recepi et habui; und eine andere der Hodeardis quondam Ottonis de Verduno uxor von 1173: Ut autem hoc nostrum donum firmum et usque in perpetuum illibatum permaneat, pro recognitione et eiusdem doni confirmatione septingentos et LX bisantios a domus Hospitalis fratribus caritativa manu accepimus et ipsi fratres tam omne genus nostrum quam nos in coufraternitate et omnium beneficiorum sancte domus participatione nos receperunt. Ebenso empfängt 1241 Johann von Ibelin für eine als Schenkung bezeichnete Ueberlassung von Mühlen 3000 Byzantier, „quos ipsi sua nobis mera liberalitate donaverunt." — Auch das im Text S. 251 über die Art der Erwerbung neuer Güter Gesagte beruht auf ungedruckten Malteser Urkunden; ebenso das über den Besitz von Menschen Gesagte. — Auf die Finanzverwaltung des Ordens beziehen sich in den Statuten Art. 105. 106. 107, dann 71. 101. 152. 104, auf die Buchführung der Baillis und

Präceptoren 85. Zu den in der angeführten Abhandlung von mir beigebrachten Beiſpielen der Erwerbung von Beduinen durch den Orden kommen noch zwei ungedruckte Malteſer Urkunden. 1178 verkauft Amauri, Vicomte von Nablus, dem Hoſpital zu S. Johannes omnes *Bedewinos* meos vid. de gente Benekarkas et omnes alios, qui habitant in tentoriis, ubicunque fuerint, sive in regno Jeros. sive extra regnum cum omni familia eorum et cum omnibus heredibus eorum et cum omnibus rebus eorum für 2500 Byz. und 1180 April 28 König Balduin centum tentoria Beduinorum apud Bellum videre — illorum vid. Beduinorum, quos ab alienis partibus convocare poteritis et qui in regno meo sub mea vel hominum meorum potestate numquam fuerint.

S. 254—255. Ueber das Siegel des Ordens ſ. Schlumberger, Bulles et sceaux de l'Orient latin 52. Daß ſchon unter Raimund von Puy Streit mit dem Kapitel der Heiligengrabeskirche herrſchte, lehrt eine ungedruckte Urkunde (undatirt), von der ſich eine Abſchrift „De mscr. Cod. Bibliothecae Anicianae Romani Collegii Gregoriani domus Si Benedicti de propaganda fide apud eiusdem collegii abbatem praesidentem D. Constantinum Gaietanum“ im Malteſer Archiv befindet. Des Ordens Streit mit dem Patriarchen von Jeruſalem ſ. Wilhelm. Tyr. XVIII. 3. 6 ff. 820 ff., wo (p. 822) bemerkt iſt: — quam — indebite contra Dei ecclesias recalcitraverit et usque hodie recalcitrare non desinat. Vgl. namentlich Geroh. Reichersperg. de investigat. Antichristi (Archiv f. öſterr. Geſch.-Quellen XX. 162—63: — patres comedunt filios et filii comedunt patres suos, sicut in illa contentione *Hospitalensium* manifestum est, in qua male acceptam maleque servatam pecuniam idem Hospitalenses male nihilominus effuderunt, dum spiritalem illum spiritalis affiliationis et paternitatis inter se et patriarcham suum contractum — — dissolverunt etc, und *ibid. 179:* Dumque causa utrorumque (d. i. des Ordens und des Patriarchen) cognita iuste, quod iustum inter episcopum et subiectam sibi domum iudicari debuisset, *intervenit pecunia Hospitalensium*, que illis multa vacabat, idque plus quam tribus milibus marcarum puri argenti factum est, ut eadem domus de sub obedientia patriarchae tolleretur —. Vgl. Matth. Paris III. 178 über Johanniter- und Templerorden: — qui a tota christianitate tot proventus recipiunt et ad solummodo Terram Sanctam defendendam inglutiant et quasi in voraginem baratri demergunt. — Der im Text erwähnte Vorwurf, daß der Orden der Pflicht der Armenpflege und Gaſtlichkeit gegen Pilger nicht genügend nachkomme, erhellt aus einer Strophe in Le dit du mais bei Jubinal, Fabliaux et contes des 13—15e siècles I. 189:

Hospitalier sont gent de grand auctorité
Et de grand herbergier sont duit d'antiquité;
Mais orendroit il font po d'ospitalité
Et por ce hospitalier sont à tort renté. —

Ueber die ſprüchwörtliche Eitelkeit der Hoſpitaliter „boban d'Hospitaliers“, ſ. *Crapelet*, Proverbes et dictons français aux 13e et 14e siècles S. 25—27. Den Roman de Renard des Jacquemars-Gelée ſ. Notices et Extraits V. 321—328. — Die Anklage der Ketzerei erhebt P. Gregor IX. 1238 (ſ. Potthast, Reg. pontif. n. 10537), indem er in einem Schreiben an den Hochmeiſter ſagt: caeterum plures ex fratribus vestris *de haeresi probabili* haberi dicuntur ratione suspecti. —

S. 255—264. Von dem Urſprung des Deutſchen Ordens, welchen Jacob. a Vitriaco l. 66 (bei Bongars 1. 1085) behandelt, nimmt man ſeit Töppens Arbeit „Des Deutſchen Ordens Anfänge“ (Neue Preuß. Provinzialblätter VII. 232) allgemein an, daß er mit dem Deutſchen Hoſpital in Jeruſalem nichts zu thun habe, während Toeche, Heinrich VI., S. 464—465 doch gleichzeitig eine Beerbung jener älteren Stiftung durch den Deutſchen Orden anzunehmen geneigt iſt. Bei näherer Prüfung aber erſcheint die früher auch von mir getheilte Töppenſche Anſicht doch unhaltbar. Iſt es ſchon auffällig, daß der Deutſche Orden

nachmals die auf die Besitzungen und Rechte des Hospitals bezüglichen Urkunden in sein officielles Urkundenbuch mit aufnahm und dadurch im Gegensatz zu seiner sonstigen Auffassung einen Zusammenhang zwischen sich und jener älteren Stiftung anerkannte (s. Strehlke, Tab. Ordinis Theuton., n. 6. 8. 20), so geht die Verbindung des Ordens mit dem Hospital schlagend hervor aus den urkundlichen Zeugnissen, welche eine Begünstigung des Hospitals schon durch Kaiser Friedrich I. erkennen lassen. Friedrich II. sagt, 10. April 1221, Hennes I. n. 55 (Strehlke, n. 257): qualiter sacra domus Hosp. S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem a *divo quondam augusto domino imperatore Friderico avo nostro* pietatis intuitu propagata; Dec. 1222 (ib. 258): venerabili domui S. M. Teut. que divorum augustorum *avi* et patris *nostri* .... structura est specialis; April 1221, Hennes n. 57: qualiter sacra domus Hosp. S. M. Theut. in Jerusalem a praedecessoribus nostris ..... propagata; Febr. 1237 (ib. n. 96): domus S. M. Th. Jeros. tamquam *progenitorum nostrorum opus.* — Die Unterordnung des Deutschen Hospitals unter den Meister der Hospitaliter erhellt aus der Urkunde Gregors IX. vom 12. Januar 1240, bei Paoli I. 272, und Hennes I. V., welche auf die betreffende Bestimmung Coelestins II. und ihre Bestätigung durch Hadrian IV. Bezug nimmt. Beachtenswerth für den Zusammenhang zwischen Hospitalitern und Deutschem Orden erscheint auch die Urkunde Richards von England für erstere, d. d. Speier, 5. Januar 1193 (94): — concessimus *Deo et beatae Mariae virgini* et beato Johanni Baptistae, bei *Teulet*, Layettes du trésor des chartes I. n. 411 (n. 174). Archives de l'Empire: Cartulaires et documents. — Ueber die Besitzungen des Hospitals und des Ordens s. Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im H. Lande (Leipzig, 1877). — Die Schenkung Leopolds von Oesterreich von 6000 Mark Silber s. Röhricht, Quinti belli sacri Script. min., I. 49. Die Leistungen des Ordens vor Damiette rühmt die Schenkungsurkunde Swebers von Dingstede, bei Hennes I. n. 35. — Daß der Orden, wie er vor und in Accon aus dem Hospital entsprang, die Thätigkeit der Hospitaliter mit der der Tempelherren zu verbinden strebte, zeigt die Urkunde Innocenz' III. bei Hennes I. n. 4 (p. 5): specialiter autem ordinationem factam in ecclesia vestra *iuxta modum Templariorum in clericis et militibus* et ad *exemplum Hospitalariorum in pauperibus et infirmis* und die Honorius' III., bei Strehlke n. 308; daß die Regel des Deutschen Ordens in allen wesentlichen Punkten einerseits mit der der Hospitaliter, andererseits mit der der Tempelherren stimmt, zeigt ein Vergleich derselben; s. Duellius, Miscell. II., und Schönhuth, Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen Hause zu S. Marien (Heilbronn, 1847) mit jener (in der ältesten Fassung in der Bestätigungsurkunde des P. Bonifaz, bei Bosio II. 78, auch Gauge, Allg. Gesch. des Ritterordens des H. Johannes des Täufers, Karlsruhe 1844, Anh., und in der späteren bei Vertot, Bd. VI. (Amsterdam 1762) und jener (u. a. bei Wilke, I. 421 ff.): die Uebereinstimmung mit der Tempelherrenregel hat namentlich schon Münter, Statutenbuch (Berlin, 1744) ausführlich nachgewiesen. — Ueber den Mantelstreit mit den Tempelherren s. Hennes n. 9 (p. 9), und Strehlke n. 368: Cum — ordinem fratrum Hosp. Jeros. circa pauperes et infirmos, fratrum vero milicie Templi circa clericos et milites — statueritis observandum. (Vgl. über die kirchliche Organisation und Ausnahmestellung des Ordens, Hennes n. 113. 163. 167. 168. 177. 178). Die Gleichstellung mit den beiden älteren Orden durch Honorius III.: Hennes n. 50; Strehlke n. 309. Ueber den Orden als Träger fränkischer Institutionen, der morgenländische Erfahrungen in Preußen verwerthet, s. meinen Aufsatz in der Altpreuß. Monatsschrift XV. 1—26. — Die Bezeichnung der Preußen als Sarazenen und Türken s. den Index zu Bd. II. der Script. rer. Prussic.; ib. I. 221—222 einen Versuch zur Erklärung des Namens Toron = Thorn, der aber auch auf den morgenländischen Ursprung desselben hinausläuft. — Eine andere Art des Zusammenhanges mit dem Orient zeigt die Erwähnung eines frater Hermannus *dictus Sarracenus* (1255) bei Dusburg, Sc. rer. Pruss., I. 94 — 97. — Ein Seitenstück zu dem Turcopulenbrot in Preußen giebt das

Vorkommen des Amtes eines „Turcopolier von Rhodos" noch 1408 und 1443 in der iriſchen Zunge des Hoſpitaliterordens nach Rymer, Foedera VIII. 525 u. XI. 45. — Die gegen den Orden erhobenen Verdächtigungen wegen Ketzerei, ſ. Sc. rer. Prussic. I. 59 N. 2.

5. Wandelungen des kirchlichen Lebens. (S. 264—310.)

S. 264—269. Ueber die Wirkungen der Kreuzzüge auf das religiöſe Denken im Allgemeinen handelt Reuter, Geſch. der religiöſen Aufklärung im Mittelalter, II. 24 ff. Das Wunder der Lichtentzündung am Oſtermorgen ſchildert der Ruſſe Daniel (ſ. Röhricht im Hiſt. Taſchenb. 1875 p. 361—362) und Ekkehard, Hieros. 278 ff., die Weihnachtsnacht in Bethlehem Fulcher. Carnot. 366; bei ſtarkem Pilgerzuſtrom wird es dabei nicht beſſer hergegangen ſein als in ſpäterer Zeit; ſ. Röhricht und Meisner, Deutſche Pilgerreiſen, 30—31. — Ueber die kirchliche Lokaltradition und ihre Schwankungen und namentlich die unſinnige kirchliche Traditionsmacherei ſ. Tobler, Gedenkblätter, 470—476. — Ueber chriſtlich-mohammedaniſche Disputationen im Zeitalter der Kreuzzüge ſ. oben die Anmerkungen zu S. 27—28; eine ſolche Disputation im Lager der Genueſen vor Cäſarea, wo zwei Sarazenen die Chriſten beſchuldigen, die Gebote des Chriſtenthums zu brechen, indem ſie ſie tödten und ihnen ihr Land nehmen, bei Cafaro, Ann. Januenses, bei Michaud, II. 526. — Die guten Eigenſchaften der Mohammedaner, ſ. oben S. 57 ff. und den Bericht des Ricoldus von Monte Acuto. — Die beginnende Oppoſition gegen die Kreuzzüge, ſ. Springer, Paris im 13. Jhdt. (Leipzig, 1856) p. 77—78. — Eine lebhafte Schilderung der Erpreſſungen, welche die päpſtlichen Legaten bei den Kreuzzugskollekten verübten, giebt Matth. Paris III. 279. Vgl. den bekannten Spruch Walthers von der Vogelweide. Den Unterſchied, den die Kreuzprediger zwiſchen arm und reich machen, kennzeichnet die Erzählung bei Caesarius Heisterbac. Dial. mirac. II. c. 7 (p. 70). — Daß man die Kirche mit ihrem Hetzen zu neuem Kampfe für die ſchließliche Kataſtrophe verantwortlich machte, zeigt das Gedicht aus dem 14. Jhdt. de amissione Terrae Sae, bei Eccard II. 1455 ff. — Die üblichen Bedenken gegen die Kreuzfahrt ſ. Freidank, Beſch. (ed. Bezzenberger) 155, 1 ff. u. 155, 19 ff. — *Fauriel*, Hist. de la poésie provenç., II. 151, 136. Ruteboeuf, bei Jubinal, I. 124. Die Liſt Ludwigs IX. gegen ſeine unluſtigen Vaſallen ſ. Schultz, Höf. Leben, II. 272; Fouget v. Romans ſ. Fauriel II. 135, Peirols ibid. 131—132. — Die in Folge der Kreuzzüge herrſchende Erbitterung gegen das Papſtthum, ſ. Hist. littér. de Fr., 18, 655—656; 19, 544. Wie ungern man in den ritterlichen Kreiſen die Politik des Papſtes ſich mehr mit Friedrichs II. Bekämpfung als der der Mohammedaner beſchäftigen ſah, lehrt u. A. die von Jubainville, Hist. des ducs de Bourgogne, IV. 1, 310—311 mitgetheilte Stelle aus einem Briefe der franzöſiſchen Barone vom Jahre 1239, worin dieſelben die ihnen durch den Papſt bereiteten finanziellen Schwierigkeiten betonen, wie der Papſt die Kreuzzugsbewegung ſonſt für die Kirche und ihre weltlichen Beſtrebungen mißbraucht. Die Auszüge aus des Berard von Neapel Briefen Notices et extraits XXVII. 2, 90. — Die Verwunderung über die mohammedaniſchen Siege: Gesta Ludov. VII., bei Duchesne IV. 399: Nulli debent Dei opera displicere, quia omnia sua recta et iusta sunt opera. Sed tunc secundum iudicium hominum nimis est admirandum, quomodo Francos illa die ab hostibus fidei devinci pertulit, qui sunt gentes de toto mundo ad eius servitium promptiores et fide catholica firmiores. *Ricardus de So. Germano* a. 1221:

Jesu bone, si fas est dicere,
Cur sic placuit nos deicere?
Mori malo quam ultra vivere,
Vinci videns debentes vincere. —

Itiner. regis Ricardi I. 16 (p. 31): (Saladinus) — legem Mahumeti magnificentius extulit *et eam christianae relligioni praecellere rerum gestarum probabat*

eventu. Vgl. Friedrichs II. Schreiben an Honorius III. (1221, Oct. 25.) bei Winkelmann, Acta imperii inedita, n. 231 (p. 213): quis est iam in populo christiano, qui ad talem non inhorreat confusus eventum, videns eum, qui crucem persequitur, triumphare de cruce? Quasi non sit otiosum credere, quod in plebe sua displiceat Christo cultus fidei, dum vias ita dirigit perfidorum. Prod pudor, filios ecclesiae fugant catuli synagoge et de bello domini magnificatur *victoria Mahometi*. — Das Sirvente des Tempelherrn s. Fauriel, II. 130—133. *Raynouard*, Choix des poésies originales des troub., II. LXXVII. Die von Joinville erzählte Geschichte s. Joinville, ed. de Wailly, c. 141 (p. 253), die anderen Salimbene p. 235.

S. 273—310. In Betreff der äußeren Geschichte des Tempelherrenordens genügt es, auf das bekannte Werk von Wilcke, Geschichte des Tempelherrenordens, 2. Aufl. (zwei Bände, Halle 1880), zu verweisen. Daß der Tempelherrenorden erst nach 1123 entstanden, zeigt die Urkunde Delaborde n. 12 (p. 37) von diesem Jahre, worin Hugo v. Payens noch ausdrücklich „Laie" heißt. Daß Hugo v. Payens, der Stifter des Tempelherrenordens, vorher dem weltlichen Ritterthum angehört, verheirathet gewesen und einen Sohn gehabt hat, lehren die Ann. S. Columbae Senon. Mon. Germ. hist. SS. I. 107 c. 1139 — Abt Roscelin: Subcessit ei *Teobandus de Pahenz*, filius Hugouis primi magistri templi Jherosolemitani. Ungünstig beurtheilt den Orden auch, besonders in seinem Verhalten gegen die Hospitaliter Michel. chron. Syr. trad. par Langlois p. 300. — S. Bernhards von Clairvaux de laude novae militiae, Hist. de France XIV. 231; ähnlich Petri Venerab. ep. ib. XV. 350. — Ueber den Lazarusorden s. Vaublanc II. 298 und Wochenblatt der Johanniterordens-Ballei Brandenburg XIII. (1872) p. 7 ff. und 15 ff. Bei der Auflösung des Ordens 1480 kamen seine Güter an die Johanniter. — Das Protokoll über den mit Hülfe des ehemaligen Herrn von Gibelet gemachten Versuch zur Bewältigung von Tripolis theilte zuletzt Herquet mit in dem Wochenblatt der Johanniterordens-Ballei Brandenburg XIII. 122 ff. Unbekannt blieb mir die Arbeit von Mannier: Les ordres hospitaliers et militaires de S. Lazare et N. D. du Mont Carmel in der Revue hist. et nobiliaire XIV. 13—36. — Die innere Geschichte des Tempelherrenordens ist eingehend untersucht in H. Prutz, Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens (Berlin 1879): die dort gewonnenen und ausführlich begründeten Resultate sind hier mit einigen Modifikationen wiederholt worden. Nur auf eine Einzelnheit sei gestattet, hier noch näher einzugehen. Von den Rezensenten meines eben angeführten Buches hat einer, welcher in den Freimaurern die unmittelbaren Nachkommen der Tempelherren sieht und daher die Ketzerei dieser um jeden Preis wegdisputiren will, namentlich schweren Anstoß daran genommen, daß ich S. 15 die Worte des Johann von Würzburg (Tobler, Descript. Terrae Sanctae s. VIII—XV (p. 130): Sed hi, nescio quo infortunio, sive ex falso sive ex vero, quoad famae relationem, *aspersi sunt perfidiae dolo*: quod tamen manifeste probatum est per factum illud apud Damascum cum rege Conrado dahin gedeutet habe, „der Orden werde verunziert durch den Ruf der Ketzerei". Perfidia soll nämlich niemals Unglaube, Ketzerei, sondern immer nur „Treulosigkeit" bezeichnen. Dem widerspricht zunächst der Wortlaut der Stelle: nimmt man da nämlich perfidia als „Untreue", so könnte damit doch nur das Verhalten des Ordens vor Damaskus gemeint sein, von dem aber würde dann in einem und demselben Athem gesagt „manifeste probatum est" und „nescio, quo infortunio, sive ex falso, sive ex vero". Nicht nur daß mein Rezensent in seinem Eifer, die Tempelherren als Vorfahren der Freimaurer zu retten, das ganz übersieht, er behauptet sogar, perfidia könne nur Untreue heißen und bedeute nie „Unglaube". Um die Haltlosigkeit dieser Behauptung zu erweisen, genügt es, folgende Stellen anzuführen, in denen einmal perfidus = infidelis und demgemäß *perfidia* = Unglaube gebraucht ist. Es heißt bei *Gunfrid. abb. Lemovic. chron.* (Labbe, Bibl. nov. II. 305: Heu, proh dolor, ipsa nocte qua natus est pro salute hominum princeps pacis per flagitium ex-

secrandi tyranni traditur *perfidis Agarenis* urbs Edessa, quam olim decoraverat *fides* Abagasi Toparchae. *Itiner. regis Ricardi* 414: O invisus *perfidorum* adventus! *Matth. Paris* III. 65: Soldanus — cum infinita *perfidorum* multitudine non longe a Damiata castrametatur. *Oliver. Scholast.* Hist. reg. Terrae Sanctae bei Eccard II. p. 1357: quando *perfidis* in castrum fugientibus civitas capta fuit; ib. 1359: angustae fauces, quas observabant *perfidi*; p. 1360: ammiratum urbis et Archadium episcopum *perfidae* gentis in ea cepit; p. 1362: quatuor autem milia *perfidorum* referuntur occisa fuisse; p. 1385: de principibus vero *perfidorum* quidam interfecti; p. 1394: pugnavit tamen viriliter contra multitudinem *perfidorum* u. circa festum ascensionis domini irruerunt super fideles *perfidi*. *Jacob. a Vitriaco* I. c. 15 (p. 45) nennt Mahomet *perfidus* und ſpricht vielfach von der *gens perfida* paganorum d. h. dem „ungläubigen Heidenvolke", z. B. I. 74 (p. 136) c. 30 (p. 61). S. auch *Caesar. Heisterbac.* dial. mirac. X. 47: Contra quam gentem *perfidam* tres vidimus expeditiones — fidelium. Dem entſprechend iſt denn auch *perfidia* = Unglaube oder Irrglaube den Autoren jener Zeit ganz geläufig. So heißt es z. B. *Guibert. Novigent.* Gesta Franc. I. 4 (bei Migne, Patrolog. 156. 690): Ad Arii similitudinem meditari secum anxie coepit, quomodo effuso quod perceperat *perfidiae veneno*, ad sui ultionem catholica passim posset documenta pervertere; und *ibid.* Talos iure reliqnit, quia perfidiae ac turpitudinis vestigia deceptis miserabiliter animabns infixit. *Adam. Brem.* I. 13: ad suam pertinaciam *perfidiae*. *Innocent. III ep.* 16. 26. 68 (Ms. 23. 898): Multos a veritate seduxit, cuius perfidia etsi usque ad hoc tempore invaluit. *Ricard. de S. Germano* a. 1221: Legatus, rex et dux Bavarie victi cadnnt viris *perfidie*. — *Ricoldus de Monte Acuto* b. Laurent, Peregrinat. quat. p. 131: obstupuimus, quomodo in lege tante *perfidie* poterant opera tante perfectionis inveniri. *Petrus Busensis* ſchrieb contra nefandam *perfidiam* Judaeorum. — Die im Texte S. 286 ff. gegebene Darlegung über das Verhältniß des Ordens zu dem Episcopate und der Pfarrgeiſtlichkeit beruht auf einer Sammlung von Urkunden, welche ich in dem ehemaligen Johanniterordensarchive in Lavaletta auf Malta aufgefunden habe. Einige von den darin vereinigten Stücken müſſen, wie ſich aus den Citaten bei Münter ergiebt, in dem mir unzugänglich gebliebenen Werke Perreira, Memorias o noticias da celebre ordem des Templarios, Lisboa 1735. — Wilcke, der das Werk wohl kaum geſehen hat, da er nur die von Münter mitgetheilten Stellen wiederholt, nennt den Autor ſtets Ferreira. Da es ſich um eine portugieſiſche Publikation handelt, ſo darf man wohl annehmen, daß die darin enthaltenen Urkunden aus dem Archive des in Portugal in den Beſitz der Tempelherren eingerückten Chriſtusordens ſtammen. Ueber dieſe Urkunden berichtete ich ausführlich Archivaliſche Zeitſchrift herausg. von Löher 1883. Ihre Publikation ſteht unmittelbar bevor. — Ueber die Denkſchrift von 1306, welche die Auflöſung des Tempelherren- und des Hoſpitaliterordens fordert, Bongars II. 320, ſ. Theologiſche Quartalſchrift 1867 p. 235. — Erlaß des Noviziats gewährte z. B. dem deutſchen Orden Papſt Alexander IV. 1256 Juli 28. nach Lorenz, König Ottokar und ſeine Zeit, p. 129, N. 1. — Ueber den zur Beurtheilung der mit dem Idolkopfe in Berührung gebrachten Schnur angeführten Brauch ſ. Epist. Gaufredi Fulcherii militiae Templi conservatoris ad Ludov. VII. Franciae regem bei Duchesne IV. 702. — Die Angaben über einzelne Ausſagen ſtammen ſämmtlich aus den im vatikaniſchen Archive befindlichen Akten über die von den päpſtlichen Kommiſſionen und in Tours vor Clemens V. ſelbſt geführten Prozeſſen, aus denen Auszüge unter den Beilagen mitgetheilt ſind.

Viertes Buch.

Die wirthschaftliche Kultur.

1. Die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten. (S. 313—393.)

S. 314—316. Ueber Syriens Blüthe unter den Byzantinern s. Heyd, Geschichte des Levantehandels I. 24, unter den Khalifen v. Kremer, Kulturgeschichte I. 347 ff.; seine Verwüstung durch den ersten Kreuzzug, in Folge deren die Nachzügler zwischen Antiochien und Jerusalem nichts zu leben finden *Ordericus Vitalis* X. 10 (p. 475) ed. Migne: Nam praevii, qui praecedentibus annis regionem inter Antiochiam et Jerusalem depopulati sunt, subsequentibus peregrinis per inediam perniciem in tramite seminaverunt, quia occisis sive fugatis provinciarum colonis arva inculta nihil, quod mandi posset, repererunt. (Vgl. Hist. de via Hieros. bei Mabillon, Ann. ital. I. 202 n. XCV. — Phocas über die Gegend von Jerusalem c. 20 (bei Allatius, Symmicta I. 31). — Burchards Bericht s. III. 12 (p. 34), II. 22 (p. 29), VII. 4 (p. 49—50), II. 3 (p. 24); nach seiner Angabe würde sich der Export von Tripolis aus auf 2 850 000 Francs Metallwerth, d. i. nach heutigem Geldwerthe 228 Millionen Francs belaufen haben.

S. 316. Ueber Palästinas Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen s. *Tract. de locis et statu Terrae Sae* in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865 II. 144: — ex maiore parte montuosa, *ubere gleba fertilis*. Den ehemaligen Waldreichthum s. *Petri Casin.* de locis Terrae Sae. bei Tosti, Storia dell' abbadia di Monte Cassino II. 129. 133; über die Pinien bei Beirut s. Edrisi II. 355; *Jacob. a Vitr.* I. 26 (p. 170) nennt sie cedras maritimas, Banias (vgl. Wilh. Tyr. 18. 11) und die Wälder des Libanon Jacob. a Vitriaco I. c. 35 (p. 67), die Cedern ib. I. c. 88 (p. 170), Tractatus de locis etc. l. c. 155. Jacob. a Vitr. I. c. 26 (p. 170), den dichten Binsen- und Graswuchs Itiner. reg. Ricardi 253 und 257; die Weiden bei Haifa Thietmar VIII. 28 (p. 22), den Heureichthum am galiläischen Meere Jacob. a Vitr. I. c. 53 (p. 88).

S. 317—318. Ueber die Getreideproduktion bei Antiochien und Tripolis s. Edrisi II. 130—131 und 355, Sidon und Tyrus ib. 354, Burchard IV. 1 u. II. 3; Wilbrand I. 4 (p. 165), Accon Edrisi II. 348, Moab Thietmar XII. 13 (p. 35), Bethlehem Daniel 71, Hebron ib. 82 u. Jericho Petr. Casin. 129. Die Urkunden bei Paoli, Rozière, Strehlke u. s. w. weisen auf eben diese Gegenden, namentlich die von Accon und Tyrus, als Getreide produzirende hin. — Ueber die hohen Getreidepreise s. namentlich die Schilderungen der Belagerung von Accon z. B. Itiner. reg. Ric. p. 121 und Haimar. Monach. v. 41; vgl. auch L'estoire p. 451 zum Jahre 1268 und Marino Sanuto III. 12. 4 (p. 223). — Die häufige Vernichtung der Ernte durch Heuschrecken erwähnt u. a. Jacob. a Vitriaco I. c. 53 (p. 87). Ein Beispiel der Verproviantirung auf päpstliche Veranlassung s. Duchesne V. 752. Die Art der Ernte läßt Wilh. Tyr. XXII. 14 (p. 1089) erkennen: Nam locus erat frugifer et messis tempus aderat, multi ex locis finitimis metendi gratia illuc se contulerunt. — Die Mühlen s. Rozière, Cartulaire n. 90 (p. 179) und die Beschreibung einer im Lager vor Accon von den Deutschen gebauten Pferdemühle Itiner. 78—79. Handmühlen erwähnt Fulcher. Carnot. Bg. 410. — Die Bedeutung Cyperns als der Vorrathskammer der Franken s. Itiner. 204 u. 212.

S. 318—319. Den Ruf des palästinischen Weines im frühen Mittelalter s. Hehn, Kulturpflanzen S. 83 (3. Aufl.). Ueber den Weinbau s. Burchard XII.

6 (p. 88) und Thietmar VIII. 27 (p. 32): Botrus etiam crevit ibi, quam vix aliquis *a terra* posset manu tollere, Burchard XII. 6 (p. 88), bei Ascalon, Arſuf und Jaffa Edrisi II. 348, Dſchibail Daniel 351; Tripolis ibid. u. Burchard II. 18 (p. 251), Beirut Wilh. Tyr. XXII. 18 (p. 1100), Hebron, Daniel p. 82, Nablus ibid. 351 u. Burchard VII. 22, Dothaim Burchard V. 4, Sebaſte Benjam. Tudel. 65—65, Tiberias Oderic. p. 147, Tripolis Daniel 351, Bethanien ſ. die Urkunde Paoli I. n. 168 (p. 204), bei Jeruſalem Phocas c. 14 (bei Allatius, Symmicta I. p. 19); über die Weinplantagen der Hoſpitaliter im Süden des Todten Meeres ſ. ibid. n. 29 (p. 31); über Engeddi (vgl. Bädeker, Paläſtina u. Syrien (2. Aufl.) p. 175) Ludolf v. Suchem (Bibl. des Stuttgart. Lit. Vereins Bd. 5) p. 31 und die Note des Herausgebers, nach welcher Hohelied I. 13 Botrus *cypri* dilectus meus, in vineis Engeddi nicht Cypern gemeint iſt, ſondern eine wohlriechende Staude, griech. κόπρος: die Verwechſelung iſt alt, ſchon Wilbrand c. 29 (p. 181) begeht ſie; den Untergang der dortigen Weinkultur bezeugt Burkhard VII. Art. 53 (p. 61).

S. 319—320. Olivenbau bei Tripolis bezeugt Edrisi II. 306 (vgl. Rozière, Cartulaire n. 97 (p. 191), Margat Burkhard II. 22 (p. 27), Safed Baluze, Miscell. VI. 366. Die Olivenwälder im Moſesthal ſ. Wilh. Tyr. XVI. 6 (p. 713). Die Dattelpalme Thietmar XXIX. 6 (p. 52) erwähnt Fulcher. Carnot. 380 im Südoſten des Todten Meeres; die Feigen ſ. Jacob. a Vitr. I. c. 26 (p. 170), der auch die Pharaonsfeige als Frucht des Cactus beſchreibt (vgl. Baluze, Miscell. VI. 366); von ihr ging nach Tractatus de locis etc. 155 die Sage, daß ſie nur dann Frucht trage, wenn ſie von einem Chriſten angebaut werde; den Feigenhandel Margats erwähnt Abulfeda Tab. Syr. 19. 107; den Export arabiſcher Feigen Heyd I. p. 191. Citronen Jacob. a Vitr. l. c. (p. 170—171), Thietmar XXVI. 3 (p. 54); Orangen und Limonen ibid. und Tractatus de locis etc. p. 155, Burchard XII. 4 (p. 87). Granatäpfel: Thietmar VIII. 26 (p. 32), Baluze, Miscell. VI. 366; Mandeln ibid.; Paradiesäpfel und Adamsäpfel: Jacob. a Vitr. l. c., Thietmar l. c., Tractat. 155, Burchard XII. 5 (p. 87), ebendaſ. XII. 3 (p. 87) bezeugt, daß Birnen, Aepfel u. ſ. w. nicht in Paläſtina ſelbſt gezogen, ſondern aus Damaskus gekauft wurden. Ueber die Obſtbaumwälder um Cäſarea ſ. Albert. Aquens. VII. 55 (p. 543).

S. 320—321. Das Material über Zuckeranbau, -Siederei und Handel findet ſich bei Heyd II. 665 ff.; vgl. außerdem Fulcher. Carnot. 365, der im Nov. 1099 bei Gibeil Zuckerrohr fand, Thietmar VIII. 28 (p. 32), Arabiſche Quellenbeitr. I. 73, Jacob. a Vitr. I. c. 53 (p. 90); Wilh. Tyr. XIII. 3 (p. 559) und Tractat. de locis etc. 155 und zahlreiche, theils ergänzende, theils beſtätigende urkundliche Notizen: Paoli I. n. 109 (p. 116), u. 139 (p. 168), n. 142 (p. 177); über die Kanaliſation der Zuckerplantagen bei Accon vom Belusfluſſe aus ibid. n. 50 (p. 59). Die erhaltenen Zuckerrohrpreſſen bei Jericho erwähnt Conder, Tent work in Palestine II. 26. Das Zuckerpulver von Montroyal erwähnt Rey, Recherches p. 8. — Ueber die Baumwollenkultur ſ. Heyd II. 572 ff.; die bei Tripolis erwähnt Wilbrand IX. 2 (p. 169): vidimus agros plenos feniculo et fructibus lanam afferentibus, quam nos *lanam arborum* vocamus. Vgl. Thietmar VII. 10. 11 (p. 20), Jacob. a Vitr. I. 85 (p. 171), Tractat. de locis etc. 155. Balſam und Balſamhandel beſpricht Heyd, II. 566; Balſamſtaudenkultur fand Petrus Casin. (bei Tosti 129) in der Gegend von Jericho und beſchreibt die Balſamgewinnung ganz ſo, wie bei Arnold. Lub. VII. 8 (p. 268 der Handausgabe) über die in Aegypten übliche berichtet wird; ſ. Ludolf v. Suchem c. 30 (p. 52); vgl. Thietmar XII. 4. 5 (p. 34), Burchard VII. 53 (p. 61), Tractat. de locis 155. — Ueber Gummi, Myrrhe u. ſ. w. ſ. Jacob. a Vitr. I. 87 (p. 171) und Thietmar I. 29. 30 (p. 5), nach dem am galiläiſchen Meer „ad mensam“ species aromatice crescunt vigore perpetuo non carentes tam hieme quam aestate. — Bei dieſer Gelegenheit ſei bemerkt, daß von den in Paläſtina einheimiſchen Pflanzen einige, obgleich ſie keinen Nutzen ſtifteten, doch durch ihre abſonderliche Eigenart die Verwunderung der Franken erregten und daher der

Gegenstand mancher Fabel und manches Aberglaubens wurden. Dahin gehört die äußerlich dem Apfel ähnliche Frucht der Salzpflanze am Todten Meere, die zuerst Fulcher. Carnot. und dann Jacob. a Vitr. I. c. 53 (p. 912) beschreibt, sowie namentlich die sog. „Rose von Jericho" s. Ludolf c. 36 (p. 70).

S. 321—323. Ueber die angeblich in Palästina heimischen Thiere s. Jacob. a Vitr. I. c. 88 (p. 176) und Thietmar VIII. 27; Bären Thietmar VIII. 27 (p. 22), vgl. Bädeker, Palästina und Syrien (2. Aufl.) p. LXXVI. Schakale nennt Thietmar l. c. canis silvestris; er führt auch die anderen Thiere an. Ueber die Unze s. Röhricht in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie IX. 473. — Den Wildreichthum der Dickichte am Meere bezeugt Itiner. regis Ric. 253. Die einheimischen Vögel nennt Thietmar III. 26, der II. 8 den Fischreichthum des Sees Tiberias schildert; den des Jordan rühmt Jacob. a. Vitr. I. c. 53 (p. 90). — Den Pferdeimport aus Apulien s. Epist. Jacobi a Vitriaco bei Martène, Thesaur. anecdot. III. 287; daß die Apulischen Pferde auch sonst im Mittelalter beliebt waren, lehrt Wolfram, Lanz. 8876, cyprische Itiner. 274. Auch aus Frankreich und Spanien kamen Pferde; vgl. das unter den Beilagen Nr. 2 mitgetheilte Inventar über die Ausrüstung eines Theilnehmers am Kreuzzug von 1270, Mas Latrie II. 80—81; den die kriegerischen Unternehmungen hindernden Mangel berührt *Oliver. Scholast.* Hist. Terrae Sae b. Eccard II. 1360: Erant enim illo tempore in Joppe milites exspectantes passagium *et equis carentes*; der Preis der Pferde — noch dazu nicht der Schlachtrosse — erhellt aus Assises de Jérus., Cour des bourg. c. 237 (p. 166); vgl. ib. p. 150. Zur Zeit Ludwigs des Heiligen galt ein Byzantier = 10 livres tournois; 1 livre tournois ist = 20 fr. 26 cents. (s. de Wailly, Joinville 460). — Den Ruf der roussins arabes (d. i. Lastrosse) erwähnt Vaublanc II. 18, des destrier de Halape (als fort et hardi) im 13. Jahrhundert Ren. le nouvel 559 bei Delboulle, Materiaux 159. Der Werth des Maulthiers erhellt aus Assises des bourg. c. 237 (II. 166) und Vaublanc II. 18. — Den Gebrauch des Kamels als Lastthier s. Cour des bourg. c. 99, Assises II. 73.

S. 323. Ueber die Kultur der Seidenraupe und die Seidenwebereien in Syrien s. Heyd I. 196—197 (vgl. II. 649 ff.); Edrisi II. 131. 347 (Tiberias) und Burkhard II. 18 (p. 28); die weißen Seidenstoffe von Tyrus dürften in dem von den mittelalterlichen Dichtern als tire bezeichneten Stoffe zu sehen sein: Schultz, Höf. Leben I. 265. Die Färbereien Heyd l. c. 197. Eine Gerberei (tannerie) zu Tripolis wird z. B. erwähnt Paoli I. n. 114 (p. 122) und zu Accon ib. n. 113 (p. 120); in der ersteren Urkunde kommt auch eine Seifensiederei (savonnerie) vor: was ist unter der ebendort genannten gruyerie zu verstehen? — Die Töpferei zu Jaffa und Accon s. Benjamin. Tudel. I. 58. 63. 65. 69. 75. 79., und Ritter Erdkunde XVII. l. c. 379. — Die Glasfabrikation behandelt Jacob. a Vitr. I. c. 85 (p. 167): vgl. Wilh. Tyr. XIII. 3 (p. 559), Edrisi I. 349, Benjamin Tudel. I. 58. 63; den heutigen Betrieb derselben in Hebron s. Bädeker 172. — Eisen lieferten die Berge von Beirut nach Edrisi 355. — Goldschmiede — fränkischer Abkunft — kommen in den Urkunden so häufig vor, daß man schon daraus auf einen außerordentlich starken Betrieb dieses Kunsthandwerks schließen darf. Ich führe nur einige Beispiele an: Baro aurifex, Paoli I. n. 23 (p. 24) Picellus aurifaber, Rozière, Cartul. du S. Sép. n. 105 (p. 206); Tustanus, Sinardus, Petrus de Petragora, Bernardus, Fulco — omnes isti aurifabri, ib. n. 82 (p. 161—162); Umbert aurifaber, Bernardus aurif. ib. p. 104 (p. 204) und ähnlich n. 101 (p. 200), n. 103 (p. 207). — Die Malteser Urkunden B. aurifex (1142), Alterius aurifex (1156), Fulco aurifaber (1167).

S. 324 ff. Die Darstellung der agrarischen Verhältnisse beruht in der Hauptsache auf der lehrreichen Abhandlung von *Beugnot*, Mémoire sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie et Palestine par les Francs in der Bibliothèque de l'école des chartes, 3e Série, IV. 529 ff. u. V. 31 ff. 236 ff. 409 ff. Die Urkunde Balduins III. von 1153 über die Besetzung des Casale des Hubert de Paci mit lateinischen Kolonisten durch Girard von Valence,

ſ. Strehlke, Tab. Ord. Theut., c. 1. p. 1. — Ueber die Sklaverei, welche die Franken ganz ſo übten wie die Einheimiſchen — nur härter —, ſ. Assises, c. 132 (I. 207), N. a. I. 406, N. II. 141 ff.; die Behandlung der cypriſchen Bauern — „wie deren eines ſyriſchen Caſales", ſ. Mas Latrie I, 32; daß Kriegsgefangene ohne weiteres der Sklaverei verfielen, zeigt u. a. Fulcher. Carnot. 410 Bd.; über Hausſklaven ſ. Assises des bourgeois, c. 204 (II. 138 ff.), die Freilaſſung nach römiſchem Recht, ib. II. 137 (N. a.) und die Urkunde Archives de l'Orient latin I. 490. Die in Armenien über den Handel mit chriſtlichen Sklaven geltenden Beſtimmungen ſ. die Urkunde König Leos III. für Genua im Trésor des chartes d'Arménie, 155. — Daß die Beduinen als Eigenthum des Königs galten, auch die thatſächlich noch frei herumſchweifenden, muß man aus der Urkunde König Balduins, Paoli I. n. 36, ſchließen; vgl. N. 65 u. 66. — Caſalien erklärt *Wilh. Tyr.* XI. 19 (p. 486): suburbanorum nostrorum, quae casalia dicuntur, habitatores Sarraceni; vgl. Warnkönig, Franzöſ. Staats- und Rechtsgeſchichte, I. 246, wonach casements Grundſtücke ſind, die gegen eine jährliche Rente zur Anſiedelung vergeben werden; ihre Beſitzer hießen hommes casés; vgl. die servi casati der merowingiſchen Zeit. Daß auch dieſe Verhältniſſe in die Schablone des Lehnsrechts gebracht wurden, zeigt z. B. die Urkunde Cartulaire du S. Sépulcre, n. 90 (p. 179), wo drei Syrier drei Mühlen zu Antiochien als feoda villanie (d. i. Bauerlehen) haben, sibi et suis heredibus legitimis manutenendas. Ueber die Landbeſteuerung ſ. Rubrouque p. 228: in Syria rustici dant tertiam partem fructuum.

2. Bürgerthum und Städteweſen. (S. 334—354.)

S. 334—335. Die chriſtliche Räuberei in den eroberten Städten, ſ. Fulcher. Carnot. l. c. 29 (p. 360); vgl. zur Charakteriſtik auch Ekkehard, Hierosol. ed. Hagemeyr, p. 375 ff.; des Ekkehard Bericht 36, 3 (p. 311) über die angeblichen Bemühungen der Franken zur Hebung der Landeskultur gleich nach der Eroberung iſt unverkennbar ſehr ſchön gefärbt.

S. 335—337. Die verſchiedenen Berufsarten lernen wir aus den Zeugenreihen der fränkiſchen Urkunden kennen; die Namen laſſen zuweilen auf die Nationalität ſchließen. Dragomane: Brain (Ibrahim?), Dragoman bei Rozière, Cartulaire du S. Sép., p. 311; Johannes interpres ib. 241; Wilhelmus dragomannus, ib. p. 159, 161, 319; Martinus Nazarenus interpres bei Delaborde n. 9 (p. 35); Nasr interprète Arabe, Paul de la Blanchegarde, truchement arabe, Paoli I. n. 144 (p. 180); Wechsler: Brunet cambiator, Rozière n. 103 (p. 203); Adelburgis soror Lamberti cambiatoris, Paoli I. n. 12 (p. 13). — Aerzte: Bulfarge (= Abulfaradj) medicus, Rozière 330 (ſ. auch 319); Wilhelmus medicus, Paoli I. n. 46 (p. 48); vgl. Wilh. Tyr. XX. 31 (p. 1001); Assises de la cour des bourg., c. 238 (II. 167), welche Stelle auch zeigt, worin damals die ärztliche Kunſt vornehmlich beſtand; die Strafbeſtimmungen gegen ungeſchickte Aerzte, ib. c. 218 u. 236; Johannes medicus und Aimo medicus 1166 in ungedruckten Malteſer Urkunden; ein Piſaner magister Adiutus medicus 1200 bei Müller, Documenti sulle relazioni delle citta toscane, 83. — Schreiber: Sororius scriba Syrus bei Rey, Recherches, 31 — 33. Vgl. auch Assises de la h. c. I. 394 und die Beſtimmungen gegen die Fälſchung von Privilegien durch öffentliche Schreiber, Ass. de la cour des bourg., c. 290 (II. 219). — Rechtsgelehrte bürgerlichen Standes: magister Johannes legis peritus, Paoli I. n. 55 (p. 56); magister Bonannus legis peritus, ib. p. 163; dominus Accursus de Azisio juris peritus, ib. 194. Vgl. Assises, II. XXXIV. Livre de Phil. de Nav. c. 71 (p. 542; päpſtliche Notare, ſ. Paoli I. n. 196 u. I. 263, Girardin Boniseni auctoritate S. R. E. judex et notarius publicus et communis Massiliensis. Ferner kommen urkundlich folgende Berufsarten vor: Godefridus macellarius, Bernardus cocus, Ber-

nardus barberius, Paoli I. n. 169 (p. 212); Stephanus corvesarius, Rozière 311, Milo curvesarius, ib. 204, Guido camelarius, ib. 251; Reginald arbalestier, Paoli I. n. 38 (p. 40); faber, carpentarius, cementarius Rozière, p. 243; cementarius auch Delaborde p. 79; ferner ergeben die Archives de l'Orient latin I. folgende: 501 Simon filator, Nicolinus Cavaterra barberius, 504 taliator, sartor (ebenſo 532) 515 balistarius. Vgl. ib. 443 ff. die zahlreichen Notariatsinſtrumente aus Ayas in Klein-Armenien. Ein magister Landulfus medicus ib. 527, Rollandus medicus 529, — ein magister Petrus doctor grammatice 461. Weltliche Schulen gab es nach Assises des bourg. c. 218 (p. 149). In den von mir benutzten ungedruckten Malteſer Urkunden kommen folgende Berufsarten vor: cementarius, corvicerius (Flickſchuſter), tanerius, sepiarius (wol = seplesiarius, Gewürzhändler), panitarius, parmentarius (Gewandſchneider), cordoenarius, tornator (Bildſchnitzer, Drechsler), bocherius (bocator), furnarius, balistarius, campsor (= cambiator).

S. 336 ff. Ueber das fränkiſche Bürgerthum, namentlich im Vergleich mit dem abendländiſchen, ſ. Beugnot in der Einleitung zu den Assises de la cour des bourgeois, II. XXVI. ff. — Bezeichnend für die abhängige Stellung der Bürger iſt es, daß die von Jeruſalem geradezu als burgenses regis bezeichnet werden: Rozière, n. 64 (p. 130); daß die jurati der cour des bourgeois vom Könige ernannt wurden, beweiſt die Benennung regie majestatis jurati, ib. n. 108 (p. 209). Als jurati Jerusalem kommen ſie vor 1163, Paoli I. 207. — Wenn Wilh. Tyr. XIII. 27 (p. 599) in Bezug auf Antiochien von patres et universa plebs ſpricht, ſo handelt es ſich dabei nur um eine unpaſſende Uebertragung der altrömiſchen Verhältniſſe auf die ganz anders gearteten fränkiſchen.

S. 342 ff. Die Assises de la cour des bourgeois ſind ebenfalls von Beugnot herausgegeben im Recueil des hist. des croisad., Assis. de Jérus., Bd. II., mit einer ausführlichen Einleitung, welche aber auch wieder wichtige Probleme nicht berührt. Vgl. auch Mas Latrie, Hist. de Chypre I. 55 ff., und namentlich Laferrière, Hist. du droit français, III. 514 ff.; über die verwandten älteren Gerichtshöfe in Frankreich ſ. ebend. 526. — De Bruyssel, Histoire du commerce et de la marine en Belgique, I. 137 will in einzelnen Beſtimmungen der Assises de la cour des bourgeois ſpeziell niederländiſches Recht ſehen. — Die Uebereinſtimmungen der Ass. de la cour des bourgeois mit dem römiſchen Rechte (z. B. c. 15. p. 28) hat Beugnot ſorgſam nachgewieſen. — Auf König Balduin II. (v. Bourg) geht ein Theil der Ass. c. 240 (p. 170) enthaltenen Beſtimmungen zurück. — Ueber den Einfluß des römiſch-griechiſchen Rechts auf das fränkiſche ſ. Assises II. XLIX vgl. Beugnot in dem angeführten Aufſatz in der Bibl. de l'École des chartes, III. Sér. 5. 237. — Die beabſichtigte Einführung von Protokollen ſ. Ass. II. 246; doch erſcheint es bedenklich, wenn man darauf die Verfügung Ludwigs IX. zurückführen will, nach welcher die von dem franzöſiſchen Parlament verhandelten Sachen protokollirt werden ſollen: Ass. II. 249 N. Mas Latrie I. 361: allerdings beginnen die Olim mit dem J. 1255. Das Königreich Jeruſalem kommt vor c. 143 (p. 98), c. 191 (p. 128 — 29), c. 229 (p. 159), c. 230 ib.; die Stadt c. 186 (p. 125), c. 190 (p. 128). Cypern wird als Ausland erwähnt c. 44 (p. 44), die Burg Ibelin als vorhanden genannt c. 224 (p. 151), der Tod Fulcos († 1142) c. 259 (p. 195). — Kleinere lateiniſche Stellen, gloſſenartige Einſchübe, finden ſich ſehr häufig, z. B. c. 21 (p. 31): Qui alieno indiget consilio, rem alienam defendere non potest, und ebendaſ.: Qui bona sua dilapidat, aliorum curam in causis gerere non potest; c. 29 (p. 35): Quia quod non fecit venditio, reconciliat traditio; c. 30 (p. 35), c. 41, c. 43. 49. 65. 72 ff., c. 185 (p. 124), c. 193 (p. 130) und ſonſt noch oft. Ganz lateiniſch geſchrieben ſind Cap. 114. 137. 143. 158. 184. 188. 190. 191. 230. 244. 262. 277. Der Schein der Benutzung römiſcher Rechtsquellen wird namentlich erweckt c. 3 (p. 21) durch die Berufung auf Antonius und die anderen römiſchen Kaiſer und c. 22 (p. 32) durch die ganz fabelhafte auf das Zwölftafelgeſetz. An bibliſchen Citaten kommen vor: c. 1. (p. 19) Habakuk 2, 24 und (p. 20) Pſalm 110, 3; c. 2 (p. 20)

Ev. Matth. 7, 1. 2; Römer 8, 17; c. 9 (p. 25) Deuteron. 17, 11; c. 137 (p. 94) 2. Corinth. 13, 1; c. 158 (p. 107) 1. Corinth. 7, 4; c. 159 (p. 108) desgl.; c. 186 (p. 125) Genes. 2, 25; c. 277 (p. 209) Exod. 22. 18; bibliſche Anſpielungen finden ſich c. 14 (p. 28), c. 96 (p. 132), c. 153 (p. 104). — Auf das canoniſche Recht wird Bezug genommen c. 158 (p. 107); c. 277 (p. 210) ein Citat aus Decret. P. II., Caes. 23, quaest. 5, c. 7. Bezugnahme auf römiſches Recht liegt vor z. B. c. 11 (p. 26) actoreus; c. 1 (p. 19), c. 114 (p. 81) u. ſ. w. Wie wenig ſolche verwerthet wird, zeigt die Anmerkung p. 85—86; wie ungenau citirt, z. B. c. 13 (p. 27), c. 42: cf. Inst. c. III. t. 15. 1. 2. —

S. 349. Die Beſchlüſſe des Reichstages von Nablus 1120 bei Mansi, Concil. collatio ampliss. 21. 264 ſtimmen nicht mit den Strafen, welche Assises de la cour des bourg. c. 172 (p. 111) auf Bigamie geſetzt ſind. — Daß die Steuerliſte c. 242 (p. 173 ff.) zu Accon entſtanden iſt, lehren die Worte S. 179: De trestous les vilans qui sont manans en nostre seignorie, ce est el dioseze de l'evesque d'Acre, wie auch der Eingang von c. 243 direkt auf Accon hinweiſt. — Die Städte, wo cours des bourgeois vorhanden waren, zählt Johann von Ibelin auf c. 270 (p. 419). — Als die nach Jeruſalem und Accon bedeutendſten Städte der Franken werden Ramleh und Ascalon genannt von Edrisi II. 339 u. 340; vgl. Benjam. Tudel. 79. — Ueber die abendländiſchen cours de mer, von denen die älteſte 1063 zu Trani vorkommt, ſ. Pardessus, Collection de lois maritimes I. 271. Die Assises de la cour des bourgeois handeln davon namentlich c. 40 bis 46 (S. 41—45) König Amalrichs I. Aſſiſen für die cour de mer werden c. 43 (p. 42) erwähnt. — Die cour de mer wird einfach als l'autre cour des bourgeois bezeichnet c. 43 (p. 43). — Ueber die cour de la fonde ſ. c. 241 (p. 171—73); die von Accon wird erwähnt c. 243 (p. 178). — Eine überſichtliche Darſtellung des in den Aſſiſen der cour des bourgeois niedergelegten Rechtsſyſtems, nach Perſonen-, Familienrecht u. ſ. w. gegliedert, giebt Laferrière, Hist. du droit français IV. 514 ff. — Eine Urkunde der cour des bourgeois von Accon aus dem Jahre 1269 ſteht Paoli I. 265.

3. Handel und Verkehr. (S. 354—376.)

S. 354 ff. Ueber alle den Levantehandel und deſſen Entwickelung unter dem Einfluß der Kreuzzüge betreffenden Punkte genügt es, auf Heyd, Geſchichte des Levantehandels im Mittelalter I. (beſonders S. 58—59, 113 ff., 200 ff.) zu verweiſen, deſſen auf gründlichſter Forſchung beruhende Darſtellung von mir durchweg benutzt und nur in Einzelnheiten dem hier vorliegenden beſonderen Zwecke gemäß ergänzt worden iſt. — Ungenügend iſt Beer, Allgemeine Geſchichte des Welthandels Bd. I. (Wien 1860); wenig und nur Allgemeines bietet Kieſſelbach, Der Gang des Welthandels und die Entwickelung des europäiſchen Völkerlebens (Stuttgart 1880) p. 66 ff. Nicht zugänglich wurde mir Speck, Die gegen den Handel der Lateiner mit den Sarazenen gerichteten kirchlichen und ſtaatlichen Verbote. Zittauer Programm 1880. — Den kürzeren geraden Weg nach Paläſtina an der Südſeite von Candia hin erwähnt Roger. Hoveden ed. Stubbs III. 51, die Amalfitaner auf Cypern Mas Latrie II, 4. — Der Handel des Abtes S. Victor zu Marſeille in Djibail erhellt aus der Assises II. 479 mitgetheilten Urkunde von 1103; das Privileg Balduins IV. für La Cava, bisher ungedruckt, erwähnt Strehlke, Tab. ord. Theut. M. 137 Note 1. — Die Rhederei des Hoſpitaliterordens erhellt aus Archives de l'Orient lat. I. 519. Vgl. oben S. 106 u. 282. — Kleider und zu ſolchen zugeſchnittene Stoffe durften die Pilger zollfrei einführen nach Rozière, Cartul. N. 46 (p. 85). — Die Rechtsnormen für Kompagnie-Handelsgeſchäfte ſ. Assises des bourg. c. 112 (II. 79). — Gotfrieds v. Bouillon Verträge mit Askalon und Damaskus ſ. Ekkehard. Hieros. 195; Balduins II. Bemühen um Hebung des Handels zeigt das Assises II. 181 mitgetheilte Chronikfragment. Vgl. Mas Latrie I. 39, Reinaud, Extraits 346 bis

347. 355—56. — Die in Accon angeſiedelten Moſſelini d. i. Händler aus Moſul ſ. L'Estoire 474 u. Assises II. 178 in Ayas, Archives de l'Orient lat. 441. — Aufhebung des Strandrechts ſ. Mas Latrie II. 39 (N. 4). Bereits 1154 Mai 10 verleiht Reinald von Antiochien Exemtion vom Strandrecht für ſein Gebiet den Piſanern, Guis. Müller, Diplomi p. 6. Die ſpätere vertragsmäßige Ausdehnung derſelben auf die Mohammedaner lehrt z. B. der Vertrag zwiſchen den Tempelherren von Antarados und Sultan Kelaun bei Makrizi II. 1. 223. — Die päpſtlichen Handelsverbote ſ. Mansi, Concil. coll. ampl. 22. 230; vgl. Marino Sanuto III. P. 9. c. 4 (p. 190) u. P. 11. c. 6 (p. 196); Tafel in Thomas I. 234 ff.; Mas Latrie II. 126—127. Der Vertrag König Balduins IV. mit Piſa vom 2. Nov. 1156 ſ. Müller, Diplomi p. 7. — Ueber die Handelswege von Bagdad und Damaskus nach der Küſte ſ. Heyd a. a. O. I. 191 ff. Die Frequenz des Hafens von Accon lehren Theodorich bei Tobler p. 91 und L'Estoire 345. — Zum Tuch-Import ſ. Archives de l'Orient lat. I. 505: Paganus draperius, 454: Manueli de Antiochia draperio pro duobus pannis Camisiarum et sarabalarum et pro cannis duabus *panni lumbardischi*; 506 pannum de Ipra; vgl. 533—34. — Die 1270 aus Tunis ankommenden 42 frieſiſchen Koggen mit Getreide erwähnt L'Estoire 458. Der Handel mit Heiligenbildern erhellt aus der Legende von dem wunderthätigen Marienbilde zu Sardenai bei Mattb. Paris II. 485: veniens ad locum, ubi vendebantur iconiae. — Die Ausfuhrartikel ſ. Heyd 191 ff. und beſonders den Zolltarif für Accon Assises II. 173—82. Häufig kommen Spezereihändler, speciarii, vor: z. B. Archives de l'Orient lat. I. 505. 515; die armeniſche Ausfuhr zeigt Leons III. Privileg für Genua, Trésor des chartes d'Arménie 155 ff., die Eiſenausfuhr Archives de l'Orient lat. I. 498, die von Holz ib. 449. 57, von Färbeholz (brazilis) ib. 509. — Ueber die Verbreitung der orientaliſchen Produkte von Italien und Südfrankreich nach den übrigen Abſatzgebieten ſ. Heyd II. 700 ff.

S. 364 ff. Ueber Münzweſen und Geldverkehr ſ. *Lavoix*, Monnaies à légendes arabes frappées par les croisés en Syrie (Paris 1878); *Schlumberger*, Les principautés franques en Syrie d'après les monnaies in der Revue des deux mondes 1876. p. 5, und deſſelben Numismatique de l'Orient latin (Paris 1879); vgl. auch de Vogué, Monnaies et sceaux des croisades in den Mélanges de Numismatique II (1878). 168—96, die armeniſchen Münzen ſ. Langlois, Numismatique de l'Arménie au moyen-âge (Paris 1855). — Die Koſten von Ludwigs IX. Kreuzfahrt ſ. Vaublanc II. 28—29. — Ueber die Wechſelgeſchäfte jener Zeit ſ. Biener, Abh. aus dem Gebiete der Rechtsgeſchichte I. 67 ff. und Arenz, Ueber Urſprung und Entwickelung der Wechſel und des Wechſelrechts (Leipzig 1855). — Ueber die Anleihen Ludwigs IX. ſ. Bibl. de l'école des chartes, 4e Sér. IV. 113—31, über die finanziellen Operationen des Hoſpitaliterordens ib. 2e Sér. III. 206. Die Anleihen von Fürſten beim Tempelherrenorden ſ. Duchesne IV. 512; Lavoix 23; Rymer, Foed. I. 342 u. II. 34; Grouvelle 202—3; Martene, Anecdot. Thesaur. II. 534; wegen des deutſchen Ordens ſ. u. a. die von Simonsfeld in den Forſchungen 21. 501 aus dem venetianiſchen Archive mitgetheilte Urkunde vom 16. Oktober 1286. — Die Einziehung und Ueberlieferung der durch die Kirche eingeſammelten Kreuzzugsgelder ſ. Lavoix 24—25 und Epist. Innoc. III. bei Migne, Patrol. 216. p. 37—38. Vgl. auch Archivaliſche Zeitſchrift IV. 72 und Potthast, Rep. pontif. N. 10470. — Ueber die in der Kreuzzugszeit vielfach vorkommenden *grossi Turonenses* fand ich in dem Manuſkript D. 1 (Papier s. 15) der *Bibliotheca Vallicelliana* zu Rom in einer Quittung Karls von Anjou über von Papſt Boniſaz VIII. 1295 erhaltene 25 000 Mark Silber folgende Angabe: viginti quinque milia marcharum in grossis Turonensibus, quinquaginta quinque grossis Turonensibus pro marcha qualibet computatis, quorum grossorum Turonensium libra quelibet valebat viginti duos solidos et quatuor denarios Turonensium parvorum, ita quod computando ad parvos Turonenses est summa omnium predictorum septuaginta sex milia septingenta septuaginta librarum sedecim solidi octo denarii Turonensium parvorum. (Act. Perpiniani.)

4. Die italieniſchen Kommunen. (S. 376—393.)

S. 376. Zu dieſem Kapitel genügt es, auf die erſchöpfenden Darlegungen von Heyd a. a. O. I. 140 ff. und 343 ff. zu verweiſen. Vgl. Prutz, Aus Phönizien 255 ff. Das urkundliche Material für Venedig geben Tafel u. Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeſchichte der Republik Venedig, 3 Thle., in den Fontes rerum Austriacarum, Abth. II. Bd. 12—14 (Wien 1856—57); den Handelsvertrag Venedigs mit Boemund VI. von Antiochien und Tripolis 1277 ſ. Rey, Recherches 47, den mit dem Emir von Accon gleich nach 1291 Archives de l'Orient latin I. 406. Für Genua ſ. Liber iur. Januens. im 7. u. 8. Bd. die Hist. patr. Mon. (Turin 1854); die Güter und Rechte der Genueſen in Cypern ſ. Mas Latrie II. 39. 43. 51. 56 und bei Olivieri, Carte e cronache manoscritte nelle storie genovese nella biblioteca della universita ligura (Genova 1855) p. 60. Ein ungedrucktes Verzeichnis genueſiſcher Caſalien bei Tyrus erwähnt Heyd a. a. O. I. 169 Anm. 1. Genuas Klagen über Schädigung ſeiner Rechte in Tripolis und Antiochien bei Papſt Hadrian IV. ſ. Cafari Ann. 24; die genueſiſchen Privilegien für Beirut Mas Latrie II. 43. Ueber die Stellung der Genueſen in Klein-Armenien, beſonders Ayas geben lehrreiche Aufſchlüſſe die Notariatsinſtrumente Archives de l'Orient latin I. 434 ff. Ueber Piſas Kolonialbeſitz ſ. Gesta triumph. per Pisanos bei Muratori, SS. rer. Ital. VI. 100 und dann ſo wie über den von Florenz namentlich Guis. Müller, Documenti sulle relazioni delle città toscane coll'Oriente cristiano e coi Turchi. Florenz 1879; über *Montpellier* ſ. Germain, Hist. de la commune de Montpellier 3 Bde., Montpellier 1851 und deſſelben Hist. du commerce de Montp. 2 Bde. Ebend. 1861, ferner die Urkunde Friedrichs II. vom April 1229 bei Winkelmann, Acta imperii inedita n. 302 (p. 272); vgl. auch Guérin, Hist. maritime de la France (Nouv. édit. 1851) I. 210—11; über Marſeille außer Méry et Guindon, Histoire des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille (8 Bde., Marſeille 1841 ff.) I. 182—194 noch Papon, Hist. de Provence II, Preuves p. 14. 17. 25; einen Vertrag zwiſchen den Konſuln von Marſeille und denen von Montpellier zu Accon 1249 ſ. Bibl. de l'École des chartes, 2e Sér. III. 210. — Eine *ruga Amalfitanorum* in Antiochien kommt Paoli I. 27. 30 und Ughelli IV. 847 vor. Amalfis Stellung in Accon ſ. die Urkunde des König Guido bei Ficker, Act. imp. sel. II. 609. — Ueber das Konſulat ſ. Prutz, a. a. O. Als Unterbeamte der Konſuln ergeben ſich placerii aus den genueſiſchen Urkunden Archives de l'Orient latin I. 456. 470. 497 u. öfter, ſ. auch p. 527: Jordanus *thesorerius* in Biruto; den Inſtanzenzug bis nach der Mutterſtadt ib. 451, die Kanzlei der Konſuln ib. 483: secundum quod continetur in quadam scriptura extracta de *actis publicis* Tyri consulatus. Ueber die rechtliche Stellung der Kommunen ſ. auch Assises de la cour des bourgeois c. 157 (II. 100—101) u. Préf. XXI ff.; den Streit derſelben L'Estoire 443 ff. Venedigs angeblich abſichtliche Ablenkung des vierten Kreuzzuges nach Konſtantinopel, die ihm von Malek el-Adil durch große Handelsvortheile belohnt ſein ſoll, ſ. Mas Latrie I. 162—63 u. Tafel u. Thomas II. 184 ff. — Den Ungehorſam der Italiener im heiligen Lande gegen die Kirche beklagt Jakob von Vitry in dem Briefe Mém. de l'Académie de Bruxelles 23. (1849) p.

Fünftes Buch.

Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge (S. 397—415).

1. Westöstliche Tauschbeziehungen. (S. 397—415.)

S. 397—401. Die Mischung der abendländischen Sprachen zeigen folgende Beispiele: *Itiner. regis Ricardi* 215 boatus (Geschrei); L'Estoire 124: demanda qui ce estoit qui ensi baudement *rovoit*, Gedicht auf die Kreuzf. Ludwigs von Thüringen v. 4403: rief sin *creye* Jupiter; v. 4411: frolich er sin *creye* rief. — Herbergen, herberjer s. L'estoire 43. 45. 49. 50. 63 und sonst sehr oft. Die aus dem Italienischen entlehnten Worte s. Glossaire zu L'estoire. — Die Vielsprachigkeit noch des späteren Pilgerverkehrs s. Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerfahrten 29. — Stroh = paille, s. Ludwigs v. Thür. Kreuzf. v. 4025: noch sich buten feyle um gras oder *paile;* v. 3846: Ez weren stro, *pailas*, gras; bouclier, pukelâre Rolandsl. 2635 — Ueber Fels, falisa, falaise s. Littré unter letzterem Wort. — Ueber griechische Worte, die von Byzanz her in die abendländischen Sprachen eindrangen, zunächst in das Französische, — dyssenterie (Guill. de Tyr. II. 250. 299), hippodrome, monocère, rhinocéros u. a. s. *Delboulle*, Matériaux pour servir à l'historique du français (Paris 1880) p. XI. Ueber die Zusammenstellung griechischer und lateinischer Inschriften auf Münzen, Siegeln und Inschriften s. de Vogué, Eglises de la Terre Sainte 88. 189, beim Ostergottesdienst, insbesondere der Lichtentzündung Fulch. Carnot. c. 24. — Für griechische Unterschriften in fränkischen Urkunden s. ein Beispiel Archives de l'Orient latin I. 413—15. Die griechischen Entlehnungen der L'estoire s. Glossaire ibid. Arnold. Lub. IV. 12. suum denarium, qui *Manlat* dicitur d. i. die griechische Benennung der des Kaisers Manuel Bild tragenden Münze. — Ueber die Herleitung von galetas von dem Ortsnamen Galata s. *Littré*, Etudes et glanures 26—27. — Ueber burgenses = *βουργέσιοι* s. Kugler, Gesch. der Kreuzzüge 176. — Ueber die dem Französischen entlehnten armenischen Amtsbenennungen z. B. Marschalk, Bouteiller u. a. s. oben S. 154. An technischen Ausdrücken des fränkischen resp. französischen Rechts sind in die armenische Bearbeitung der Assises d'Antioche die folgenden übergegangen: halonger st. reclamer und plaider, Ass. de la Haute Cour c. 15 (p. 38), harnais ibid c. 6 (p. 18), otreia p. 28; défendre ib. c. 8 (p. 22), c. 13 (p. 36) u. Ass. de bourgeois c. 21 (p. 82); quitte Haute Cour c. 10 (p. 30), Bourg. c. 5 (p. 53); baron c. 14 (p. 36); sicle = sigillum = Urkunde c. 16 (p. 40); faillir Ass. des bourg. c. 7 (p. 60); chastier ib. c. 9. (p. 64); double ib. c. 21 (p. 82). Santzavel = Sansaveir als Bezeichnung der Lehnlosen s. Recueil, Doc. armén. I. 61. N. 2.

S. 401—403. Die Seite 401 angeführten arabischen Formen fränkischer Namen s. Goergens-Röhricht, Arabische Quellenbeiträge I. 10. 139. 143. 181 N., die Formen kumes, kumsija etc. ebendas. 17. 25. 58. 61. 10. 26 und Abulfeda, Ann. 5. 21; inbirûr = imperator s. Amari, Bibliotheca arabo-sicula I. 502. asbitâri Quellenbeitr. I. 64. Castellan ib. 10; über Heinrich Jasomirgott von Oesterreich s. Karabacek, Beiträge zur Geschichte der Mazjaditen, Leipzig 1874, S. 123 ff. über Castellum = Kustul Palestine Exploration Fund 1877, p. 181, benediky Ibn-al-Athir im Recueil, Hist. orient. I. 689; über ghirsh = Groschen s. Nachtigall, Sahara und Sudan I. 33. — Von den aus dem Arabischen entlehnten Wörtern findet sich mameloc = Mameluk L'Estoire 193; fakir

ib. 384: foquis — ce sont lor prestres; Raycius = Reis Paoli I. n. 124 (p. 144), vgl. oben S. 327. — Dragomanagium et custodia von Ländereien kommt vor Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 2 (p. 2) a. 1160. — Karawane: ſ. Arnold. Lub. V. 29: ut alii irent, qui *caruani* dicebantur; Statuten des deutſchen Ordens herausg. von Hennig (p. 23). Karawani de Sarrasin bei Mousques v. 19550 (ed. Reiffenberg II. 267); über den Gebrauch des Wortes bei dem Johanniterorden ſ. Boisgelin, Hist. of Malta I. p. XI.; *massera*, Oelpreſſe Paoli I. 39: recipiatur oleum in masseris; über den Urſprung der Benennung ſ. Makrizi ed. Quatremère II. 1. 94. N. 116; *Rotel*: duas roddas zuccari (1177) bei Strehlke, Ord. Tab. Theut. n. 8 (p. 4) und ſonſt häufig. Vgl. auch Amari, Bibl. arabo-sicula II. 307. 674, über baril ſ. De constructione castri Saphed bei Baluze, Miscell. VI. 366: braquilia ad aquanda animalia; Syrup als Heiltrank ſ. Assises des bourgeois c. 238 (p. 168); Kesagenda ſ. Itiner. reg. Ricardi 390: telo multiplici insatas loricas vulgo dictas casigans; vgl. Bohaeddin V. Salad. 249 Kesagenda und Wilken IV. 518. — Ueber Tartſche ſ. oben S. 191 und S. 540. Dozy et Engelmann, Glossaire des mots espagnols et portugais dérivés de l'Arabe. II. Edit. (Leyde 1869); Diez, Roman. Wortſchöpfung 74 dagegen leitet das ital. targa, ſpan. tarja und atarga, provenz. tarja, franzöſ. targe von einem altdeutſchen targa = Schutzwehr ab.

S. 403—4. La berrie = Ebene ſ. L'Estoire 418—431 N. a.; gazella = Pferd ſ. Orderic. Vital. X. 19 (ed. Migne p. 773) — gazellam suam ascendit, und *ibid.* celerem equam fortissimamque, quam *farisiam* appellant, cum uno milite ascendit. Das arabiſche faris ſelbſt wird gebraucht Graf Rudolf A^a 6: er fürete den *faris* in sîn behalt; A^b 7: das geräte, das uf dem *faris* lag.; vgl. San Marte, Zur älteren Waffenkunde 204. Ueber alfiere, Bannerträger ſ. Diez, Roman. Wortſchöpfung 75. Jarra, la jarre: Paoli I. n. 11 (p. 11): 100 jarrae de vino. Vgl. Conder, Tent work in Palestine I. 146. — Die Kenntniß des Arabiſchen bei den Franken beweiſen folgende Stellen: *Tudebod* 198: Ricardus autem de Principatu et Tancredus, qui Syriacam linguam sciebant. Ludwigs von Thüringen Kreuzfahrt v. 5247. Von Spelten bruder Walther, Heidenisch wol redete der. Michaud, VI. 377. Itiner. Ricardi I. 3 (p. 9). Lex quidem lingua gentili Hadin dicitur — bei Erklärung des Namens Saladin; Wilh. Tyr. erwähnt ſeine arabiſchen Quellen Prolog.; die arabiſchen Redensarten bei den Tempelherren ſ. Prutz, Geheimlehre und Geheimſtatuten des Tempelherrenordens p. 89. Ueber die arabiſch ſprechenden Franken in Tripolis ſ. des Jacob v. Vitry Brief in den Mém. de l'Académie de Bruxelles 23. 41: quia *communis lingua civitatis* erat *lingua Sarracena*, per interpretes frequenter predicabam. — Daß Balduin von Mera'ſch armeniſch kennt ſ. Recueil Doc. armén. I. 205.

S. 404—6. Ueber die aus dem Arabiſchen in die abendländiſchen Sprachen übergegangenen Worte Bazar u. ſ. w. ſ. durchweg Dozy et Engelmann, Glossaire des mots espagnols etc., ferner *Dozy*, Oosterlingen. Verklaarende lijst etc. (Haag 1867) und Devic, Dictionnaire étymologique des mots français d'origine orientale (Paris 1867), Supplement zu Littré, Dict. de la langue française. Ueber Fondaco ſ. Revue des questions historiques XIII. 571 und Heyd in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1880, 617 ff. — Kaum haltbar erſcheint die Herleitung von *la gabelle* von einem deutſchen Urſprung bei v. Pflugk-Harttung, Acta pontif. rom. inedita I. (p. 166 N. 3) — Türkiſchen Urſprungs ſoll Jatenum (Ladung) ſein nach Archives de l'Orient lat. I. 453. Die auf die Marine bezüglichen Ausdrücke vgl. Jähns, Handb. der Geſch. des Kriegsweſens I. 1234, Corvette von ghorab ſ. Amari, Bibl. arabo-sicul. I. 548. Dagegen leitet Diez a. a. O. 68 Corvette ab von einem lat. corbita, das Laſtſchiff, und verbindet *Kabel* (ſpan. und portug. cable, franzöſ. câble) mit capere. — Ueber Alcoven ſ. A. Schultz, Höf. Leben II. 219. Diez, Roman. Wortſchöpfung 86. Vgl. Archives de l'Orient lat. I. 500: habeo duos *materacios* etc. — Ueber *rubèbe*, arab. rebab, ſ. Viollet-le-Duc, Dict. du mobilier

II. 306 und über dieſes und nacaires Hist. littér. de France XVI. 274. — Die Herkunft von assassin ſ. Littré s. v. Ueber die Aſſaſſinen ſ. übrigens Journal Asiatique 7e Série, Tom. IX. 1877, p. 324 ff., Geſenius zu Burckhardt, Syriſche Reiſe I. 254. 514; de Sacy in den Mémoires de l'Académie IV. 72 ff. (1818). Im Mittelalter werden ſie oft erwähnt und viel von ihnen gefabelt. Arsacidae nennt ſie Rudolf. de Diceto II. 104 und Guil. de Nangiaco b. Duchesne V. 351; Assadiens im Recueil, Hist. orient. I. 623, Ismaëlier ib. 626; Hansasini Itiner. Ricardi 339. 341. Genauer handelt von ihnen Wilh. Tyr. XIV. 19 (Assissinorum populus) und XX. 29—31; von da entlehnt Matth. Paris. Ann. mai. II. 185 (ed. Luard) — „hos tam Saraceni quam Christiani *Assisinos* appellant, ethimologiam nominis penitus ignorantes); gut unterrichtet iſt Arnold. Lub. VII. 10; Thietmar 28. 21; vgl. auch Cont. Wilh. Tyr. Rothel. Recueil, Hist. occid. II. 523. Oliver. Scholast. Hist. reg. Terrae Sae c. 43 (Eccard, SS. r. germ. II. 1380. Jacob. a Vitriaco I. 82 (p. 158), der ſie von den Eſſäern herleitet; Vincent. Bellov. Spec. hist. XXII. c. 56. Alberic. Triumfont. Ms. XXIII. 859; Gervas. Dorobern. b. Michaud II. 757; Guil. Neubrig. IV. 22. Ihr Häuptling in Syrien hieß fälſchlich der Alte vom Berge: zwei angebliche Briefe deſſelben an den Herzog von Oeſterreich 1193 und die chriſtlichen Fürſten des Abendlandes bei Joh. Bromton ſ. Michaud, Bibl. II. 749 ff.; Itiner. Ricard. 444 fl.; Guil. de Nangiaco bei Duchesne V. 351. L'Estoire p. 192; 27. 28. (p. 216) 43. 14 (p. 460); Joinville c. 451 ff. (p. 247), c. 460 (p. 253); Cont. Wilh. Tyr. Rothel 624; auf den Alten vom Berge bezieht ſich vermuthlich auch die Angabe bei Makrizi II. 1. 63 (N. 64). Die Meuchelmorde der Aſſaſſinen gegen fränkiſche Fürſten ſ. Itiner. Ricardi 339 L'Estoire 20. 13 (p. 192) (Conrad v. Montferrat) Wilh. Tyr. XVII. 19 (p. 791); XXI. 5 (p. 1011), (Graf von Tripolis 1151); Recueil, Doc. armén. I. 514 N.; L'Estoire 32. 15 (p. 347); Heinrich v. Gaſtine, Seneſchall des Königreichs Armenien (p. 1221); Mas Latrie I. 461 (Philipp v. Montfort) Attentat gegen Saladin Recueil, Doc. armén. 382; Eduard von England L'Estoire 34. 15 (p. 462), Marino Sanuto III. P. 12. c. 12 (p. 225). — Ueber Baſomet, Momerie u. ſ. w. ſ. E. Renan, Études d'histoire religieuse, III. Ed. 223, den Baſomet des Tempelherrenordens Prutz, Geheimlehre und Geheimſtatuten des Tempelherrenordens 88—89. — Bemerkt mag hier noch werden, daß manche in der Herleitung aus dem Arabiſchen zu weit gehen; dahin rechne ich es, wenn v. Kremer, Kulturgeſch. II. 5 cuhus in Verbindung bringt mit Ka'b = viereckige Erhöhung, Auswuchs, Knöchel am Fuß ꝛc. und Vambéry, Primitive Kultur des turk-tatariſchen Volks 26 chemise Hemde, vom arab. Kamis abſtammen läßt. Ebenſo gut könnte man das bei Strehlke, Tab. Ord. Theut. n. 9 (p. 10) vorkommende Maß tres *listras* vini mit unſerem Liter zuſammenbringen. Mesquin, das Reinaud, Extraits 90 N., aus dem Arabiſchen erklärt, bringt Littré, Etudes et glanures 43 zuſammen mit dem italieniſchen meschino, der Knabe, meschina, Mädchen.

S. 406—408. Das Bekanntwerden ſeltener Thiere im Weſten durch die Kreuzzüge behandelt Michaud VI. 352. Ueber den Seſam, jugeoline ſ. Dozy et Engelmann s. v., ebenſo über den Johannisbrodbaum: vgl. auch Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere, 3. Aufl., 397; über den Safran Heyd, Levantehandel II. 645—646 u. Hehn a. a. O. 230. Die allmähliche, zum Theil zufällige Verbreitung zahlreicher Pflanzen ſ. Michaud VI. 352, die des Reis Legrand-d'Aussy, Vie privée des Français I. 138, der Limone Michaud VI. 353, Hehn 390—391. Im Portugieſiſchen heißt die Aprikoſe nach damasco: ſ. Diez, Roman. Wortſchöpfung 58; über das ſpaniſche albaricoque ſ. Viardot, Essai sur l'historie des Arabes d'Espagne 91 N.; das franzöſiſche le damas Legrand-d'Aussy a. a. O. I. 267—268. Ueber die Zwiebel von Askalon, échalotte Hehn 172 und Michaud 353.

S. 408—409. Die orientaliſchen Stoffe und ihre Benennungen: Kattun u. ſ. w. ſ. Dozy et Engelmann l. c. u. Dozy, Oosterlingen; *bucaran-*

num Heyd II. 692 und du Cange, Gloss. s. v., Damaſt aus Damaskus Jähns, Handb. der Geſchichte des Kriegsweſens I. 490 N.; Tire (Tyrus) Schultz, Höf. Leben I. 265; Atlas ſ. Makrizi ed. Quatremère II. 1. 69 N. 68; in der Pratica della mercatura heißt der Atlas zetani raso d. i. haarloſe Seide. Sammet aus ἑξάμιτος nach dem ſechs Faden ſtarken Aufzug: Schultz, Höf. Leben I. 259. Vgl. Wilh. Tyr. XIII. 27 (p. 608), wo examentum erklärt wird als pannum holosericum; über baffus, dibaphus, diaspre, diapre u. ſ. w. ſ. Francisque-Michel, Recherches sur les étoffes de soie I. 240—250; vgl. Erſch u. Gruber, Encycl. I. Ser. 85. p. 60.

S. 409—410. Ueber die Ableitung des Wortes Teppich ſ. Diez, Roman. Wortſchöpfung 90 und Makrizi ed. Quatremère II. 1. 71 N. 68; den geſteigerten Gebrauch der Teppiche im Abendlande Baudrillart, Hist. du luxe III. 461; die orientaliſchen Muſter bei Paramenten u. dgl. Bock, Geſchichte der liturgiſchen Gewänder des Mittelalters I. 14—15. 189 u. Baudrillart a. a. O. III. 583, die orientaliſche Muſter nachahmende franzöſiſche Teppichweberei der Sarrasinois ſ. Viollet-le-Duc, Dict. du mobilier I. 270. — Die Hochſchätzung des tyriſchen Purpurs bezeugt Wilh. Tyr. XIII. 1 (p. 556): ut et praecipua inter eos etiam hodie, urbis trahens nuncupationem, Tyria nuncupatur. Ueber Lack ſ. Dozy, Oosterlingen s. v. und Bucher, Geſch. d. techniſchen Künſte I. 137. Heyd II. 611 ff. Ueber die heraldiſchen Farbenbenennungen arabiſchen Urſprungs ſ. Vaublanc, La France au temps des crois. II. 239.

S. 410—411. Ueber den arabiſchen Urſprung der im Text bezeichneten Namen von Kleidungsſtücken ſ. Engelmann et Dozy l. c., über camelots und camelins ſ. Joinville a. a. O.; insbeſondere über djobba, giuppa, jupe, Joppe Diez, Wörterbuch der roman. Sprachen 175. San Marte, Z. Waffenkunde 55, Riezler, Bayer. Geſch. II. 188 N. und Viollet-le-Duc, Dict. du mobil. IV. 63—64, und ebendaſ. III. 185 über den Einfluß der byzantiniſchen und arabiſchen Tracht namentlich auf die abendländiſchen Frauenmoden. — Daß zu Anfang der Kreuzzüge Bartloſigkeit das Kennzeichen der Franken war, lehren u. A. folgende Stellen: in dem ſyriſchen Lied auf die Eroberung Jeruſalems durch Saladin in der Zeitſchrift der deutſchen Morgenländ. Geſellſchaft XXVII. 500 heißt es: „Mit Weh und Leid und Kummer bekleidet ſich der König von Tiberias, verſammelt Tauſende und Zehntauſende von Helden mit bartloſer Wange"; Bohaeddin, V. Salad. b. Reinaud, Extraits 328 et Homfrid de Toron avait *la barbe rasée suivant la mode des Francs* und ähnlich oft; Tractat. de locis et statu Terrae Sanctae in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1865 II. 144: Franci, Latini . . . nudi capite et soli, qui inter omnes gentes barbam abradunt. Die Geſchichte von Balduin von Edeſſa ſ. Wilh. Tyr. XI. 11; Bartabſcheeren als Strafe für feige Soldaten Reinaud 43, als mohammedaniſche Kriegsliſt ib. 287 und Arabiſche Quellenbeiträge I. 145; einſchlägige Miniaturen Vaublanc II. 127, und auch Joinville ed. de Wailly. Der Bart als Zeichen des Pilgers ſ. Orderic. Vitalis III. 325 u. 472, vgl. Röhricht im Hiſt. Taſchenb. 1875 p. 376 und Röhricht und Meisner, Deutſche Pilgerreiſen 9. Zu den unter den Franken Paläſtinas vorkommenden vom Barte entnommenen Bezeichnungen ſ. Paoli I. n. 12 (p. 13) Airolus cogn. barba (a. 1129); Cartul. du S. Sépulcre p. 244, Arnaldus cum barba (1155); ibid. n. 33 (p. 64) Humbertus cum barba (a. 1138); vgl. Robertus sine barba ib. n. 103 (p. 202). Ueber die Wandelungen im Barttragen bei den franzöſiſchen Königen ſ. Demay, Le costume au moyen-âge d'après les sceaux p. 79.

S. 411—412. Die zunehmende Verbreitung des Schminkens ſ. Fauriel II. 194—195 das Gedicht „Streit der Damen und der Kirchengewölbe", die der Glasſpiegel von Venedig bei Baudrillart III. 154, die der Dampfbäder Schultz, Höf. Leben I. 172. Die Bewunderung, welche die Kreuzfahrer für die Herrlichkeiten des byzantiniſchen Hofes erfüllte, ſpiegelt ſich lebhaft wieder in dem Gedicht Pélerinage de Charles Magne in der Romania IX. 11; vgl. auch Arnold. Lub. l. 4 den Bericht über Heinrichs des Löwen Empfang am Hof zu

Konſtantinopel. Ueber die Prachtzelte ſ. Viollet-le-Duc, Dict. du mobilier VI. 345 s. v. tref u. Joinville ed. de Wailly 89 u. 121; die Paradelanzen Schultz, Höf. Leben II. 18. 20, Waffen aus Damaskus Michaud VI. 349. Die Rohrlanzen der Beduinen ſ. Schultz a. a. O. 173.

S. 413—414. Ueber die Aenderung der Bewaffnung während und in Folge der Kreuzzüge ſ. Baltzer, Zur Geſchichte des deutſchen Kriegsweſens 55—56, die Tartſche — das Wort kommt bezeichnender Weiſe nur bei den jüngeren Dichtern vor, ſ. San Marte 102 — Dozy et Engelmann a. a. O.; tarchia ſ. Quinti belli sacri SS. I. 46. 53, targes L'estoire 84. Diez, Wörterbuch 342 leitet targa vom althochdeutſchen zarga, Schutzwehr, ab, Ringpanzer ſ. Weiß, Koſtümkunde des Mittelalters 245. 617. 620. 633—634; Reinaud, Extraits 196; doch ſtellte man Ringpanzer ſchon im 11. Jahrhundert her: ſ. Hewitt, Ancient armours I. 63. Vollpanzerung der Pferde Weiß l. c. 256. 620. 637, auqueton, hoqueton, arab. al-cotton ſ. Schultz, Höf. Leben II. 32; vgl. Matth. Paris p. 1190. — Die Geſchichte der Armbruſt ſ. Schultz a. a. O. II. 173. — Die „türkiſchen" Belagerungsmaſchinen in Frankreich erwähnt Guilelmus Brito in der Philippis bei Duchesne II. 116: Nunc Mangonellus *Turcorum* more minora Saxa rotat; über die Verwendung eines in Paläſtina geſchulten Ingenieurs vor Crema durch Friedrich I. ſ. Gieſebrecht, Deutſche Kaiſergeſchichte 5. 1. 201. Ueber den Urſprung der Wappendecken ſ. Otte, Kunſtarchäologie 843; den ſpäten Urſprung derſelben erwähnt, ohne ihre Herkunft näher anzugeben Schultz, Höf. Leben II. 65. Die Münze Tancreds ſ. Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin p. 45 und Taf. II. N. 7, vgl. auch Revue des deux mondes 1876, p. 576; die byzantiniſchen Formen der heraldiſchen Kreuze ſ. Didron, Iconographie 395, den Einfluß der byzantiniſchen Weberei und Stickerei auf die heraldiſche Zeichnung Erſch u. Gruber, Encycl. I. Ser. 85. p. 61. Den orientaliſchen Urſprung des Bindeſchildes erwies Karabacek, Damasceniſche Leuchter des 14. Jahrhunderts im Repertorium für kunſtwiſſenſchaftliche Mittheilungen I. (nach Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft I. 265.) — Die Ehrenadoption ſ. Albert. Aquens. IV. 21: Ut mos regionis illius et gentis habetur nudo pectori suo illum adstringens et sub proximo carnis vestimento semel hunc investiens. Vgl. Hist. littér. de Fr. XVI. 20.

S. 414—415. Der arabiſche Gebrauch der Illumination ſcheint zu erhellen aus Itiner. Ricardi 115; — quas advenientes oppidani cum innumerabilibus excepere laternis luminaribus. Landgraf Ludwigs Kreuzfahrt v. 4552:

tusent chertzen un mer
waren entzunt gegen dem her.

Ueber das Sprechen der Vögel ſ. Gervinus, Geſchichte der deutſchen Dichtung I. 206, die Brieftauben Makrizi ed. Quatremère II. 1. 115 N. 120 u. II. 1. 40; Goergens, Arabiſche Quellenbeiträge I. 134; Reinaud, Extraits 28; Joinville ed. de Wailly c. 163 (p. 91); Wilbrand v. Oldenburg VIII. 19 (p. 168): qui maximo exercitu apparato literas consolatorias — ipsis per *columbam nunciam more illius terrae* remiserunt. *Arnold. Lub.* V. 26: volens — suos praescire, quod factum erat, dimisit columbam. Jacob v. Vitry ſchreibt: (Mém. de l'Académie de Bruxelles 23, 41) im Jahre 1216 in die Heimath: Cum autem non auderemus premittere nuntios, mittebamus colombas ferentes litteras nostras sub alis. Vgl. v. Sybel, Erſter Kreuzzug 479, Wilken 4, Beil. 89. Zingerle, Oswaldlegende 67 und beſonders M. Sabbagh, Die Brieftaube ſchneller als der Blitz, flüchtiger als die Wolke. Aus dem Arabiſchen. Nebſt einem Anhange: Beiträge zur Geſchichte der Taubenpoſt, Straßburg 1879. — Arabiſchen Urſprung vindizirt den Windmühlen Michaud VI. 350. Vgl. Baluze, Miscell. VI. 367: Sunt etiam ibi (Safed) 12 molendina de aqua extra et infra plurima de animalibus et *de vento*. Nach Peſchel, Geſch. der Erdkunde 159 findet ſich die älteſte Erwähnung von Windmühlen in dem waſſerloſen Sedſchiſtan bei Maſudi, im Abendlande nach Beckmann, Geſchichte der Erfindungen, Leipzig 1786,

II. 351, in einer franzöſiſchen Urkunde von 1105 bei Mabillon, Ann. Benedict. und in einer engliſchen von 1143, alſo ca. zwei Jahrhunderte vor Maſudi, aber nach dem erſten Kreuzzug. — Ueber die Einführung des Roſenkranzes ſ. v. Kremer, Kulturgeſch. des Orients II. 39. Alt, Chriſtlicher Kultus I. 87. Otte, Kirchliche Kunſtarchäologie 859.

2. Die bildende Kunſt bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künſte im Abendlande. (S. 416—435.)

S. 418—419. Die Beſchreibung Wilbrands von Oldenburg von dem Palaſt der Ibeline zu Beirut ſ. Laurent, Peregrinatores quat. 167; über Tripolis vgl. Globus 38. 129 — 135, nach dem Bericht des franzöſiſchen Reiſenden Lortet.

S. 420—425. Ueber die Kirchenbaukunſt der Franken im Allgemeinen ſ. *de Vogué*, Les Eglises de la Terre Sainte (Paris 1857), auf deſſen Angaben die im Texte gegebene Darſtellung durchweg beruht. Ueber die Zeitfolge der fränkiſchen Kirchenbauten ſ. Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement 1878, p. 35 ff.; Tancreds S. Salvatorkloſter auf dem Tabor ſ. Albert. Aquens. VII. 16. Wilh. Tyr. IX. 13; den allmählichen Ausbau der Heiligengrabeskirche, de Vogué 222. Den Einfluß der Cluniacenſer in Paläſtina zeigt Petri abb. Cluniac. ep. I. n. 31; II. n. 44. 45. 47; III. 3; den der Ciſterzienſer S. Bernhardi ep. 354. 355 (an die Königin Meliſende), beſonders ep. 252: Apud Hierusalem rex Balduinus dum viveret, locum Si Samuelis donavit nobis et mille aureos simul, de quibus aedificaretur; nach Paoli I. n. 205 (p. 247) wurden 1178 durch den Prior der Heiligengrabeskirche Ciſterzienſer in Jeruſalem ſelbſt angeſiedelt. Dieſe und die Prämonſtratenſer *Jacob. a Vitriaco* c. 54: de ordinibus etiam Cisterciensium et Praemonstratensium in locis idoneis monasteria construxerunt. Vgl. *Baronii* Ann. eccles. ad a. 1131, No. 14: In Syriam et Palaestinam de Praemonstratensibus missi fratres nonnullas abbatias aedificaverunt. Vgl. de Vogué 37. — Ein zu großer Einfluß auf die fränkiſche Kirchenbaukunſt der früheren Zeit wird dem byzantiniſchen Stil eingeräumt Palestine Explor. Fund l. c.; ebendort ſ. über die Kirche zu Bet-Djibrin; vgl. Bädeker, Paläſtina und Syrien (2. Aufl.), p. 201. Ueber die S. Annenkirche zu Jeruſalem de Vogué 241. — Ueber den romaniſchen Charakter des von den Franken erbauten Theils der Heiligengrabeskirche ſ. ebendaſ. 174, die Kirche zu Sebaſte 358 und die S. Annenkirche 233. — Den den fränkiſchen Kirchen eigenen, ſehr wenig gebrochenen Spitzbogen beſpricht de Vogué 221 — 35. Ueber die Frage nach dem Urſprung des gothiſchen Spitzbogens ſ. Schnaafe, Geſch. der bildenden Künſte III. 370 ff. Sehr treffend ſind die Bemerkungen von Lenoir, L'architecture monastique II. 187—88 (Documents inédits sur l'hist. de France) über die techniſchen Gründe, welche bei der Annahme des wenig gebrochenen Spitzbogens durch die Franken wegen der beſonderen Widerſtandsfähigkeit deſſelben mitwirkten. Vgl. über dieſen Vorzug des Spitzbogens, namentlich den geringen Seitendruck deſſelben auch Radtenbacher, Leitfaden zum Studium der mittelalterlichen Baukunſt, S. 61 ff. Dagegen geht Lenoir zu weit, wenn er II. 276 ff. in der kirchlichen Architektur der Kreuzfahrer nur abendländiſche Momente wirkſam ſein laſſen will und alle orientaliſchen ausſchließt; auch iſt es thatſächlich nicht richtig, wenn er alle fränkiſchen Kirchen für den ſog. Uebergangsſtil (vom romaniſchen zum gothiſchen) in Anſpruch nimmt. Zu weit geht auch Kieſſelbach, Der Welthandel im Mittelalter 223, wenn er den gothiſchen Stil direkt aus dem arabiſchen Vorbild herleitet. Andere betonen beſonders die normanniſche Kunſt als die zwiſchen Oſt und Weſt vermittelnde, wie auch Goethe die Gothik bezeichnet als „eine ſarazeniſche Blume, im Weſten aufgegangen". — Ueber arabiſche Ornamentmotive an fränkiſchen Kirchen ſ. de Vogué 208 und 341—42; vgl. 223. 186—87. 205. 201. 260.

S. 425 — 29. Ueber byzantiniſche Einflüſſe in der ſüdfranzöſiſchen Skulptur ſ. Viollet-le-Duc, Dict. de l'archit. VIII. 106. 111—12. 177. 420. — Die Gemälde in der Kirche des H. Jeremias zu Abu Goſch ſ. de Vogué 342 bis 343, in der Kirche der Hafenſtadt von Tripolis Palestine Exploration Fund, Quarterly Stat. 1881, p. 177, in den Ruinen bei Jericho Ludolf von Suchem c. 57, 38 (p. 71—72 u. 76), in der Omarmoſchee de Vogué 282, ogl. Wilh. Tyr. VIII. 3, und das Gedicht des Priors „des Tempels des Herrn" Richard d'Arrouaise in Archives de l'Orient lat. I. 562 ff. und Johann von Würzburg p. 124 ff.; die von Phocas c. 14 ff. gegebene Beſchreibung der Gemälde bei Allatius, Symmicta I. 22 ff. — Ueber die vom Kaiſer Manuel geſtifteten Moſaiken in der H. Grabeskirche ſ. de Vogué 95 (p. 189); auf dieſe Stiftung Manuels bezieht ſich wohl auch Phocas c. 14 (p. 21) die Angabe, daß durch ſeines Herrn Kaiſers Freigebigkeit die Grabſtätte Chriſti reich mit Gold dekorirt ſei, und in der Elegie des Patriarchen Gregor auf den Verluſt Jeruſalems (Recueil, Doc. armén. I. 296 V. 1503 ff.) die Wendung: „leurs voûtes étagées l'une sur l'autre brillent de couleurs variées". Die gleichfalls von Manuel geſtifteten Moſaiken der Geburtskirche zu Bethlehem ſ. Ludolf c. 37. 38: Est plumbo cooperta et opere mosaico, jaspide ac marmore ac auro — decorata; derſelbe erwähnt dort auch bunte Fenſter. Vgl. Phocas c. 27 (p. 39); Quaresmius II. 645; de Vogué 63. 64. Nach Phocas l. c. hat Kaiſer Manuel auch das durch ein Erdbeben zerſtörte Kloſter τοῦ κοινοβιάρχου zu Bethlehem auf ſeine Koſten bauen laſſen, ebenſo wie die Kirche des H. Elias zwiſchen Bethlehem und Jeruſalem und die Johannes des Täufers am Jordan: ib. c. 22 u. 27.

S. 429—32. Ueber die Felſenkirche von Jordignano bei Otranto ſ. Schulz, Denkmäler der Kunſt des Mittelalters in Unteritalien I. 270; die Sendung des Abts Wino nach Jeruſalem V. Meinwerci epi Ms. XI. 158; über die anderen Nachahmungen der Heiligengrabeskirche ſ. Otte, Handb. d. Kunſtarchäol. I. 252, die in Oeſterreich ſ. Zappert in den Wiener Sitzungsberichten XIII. 173 — 74; eine Abbildung des H. Grabes zu Görlitz ſ. Püttrich, Denkmäler II. Ser., Bd. 5; in Frankreich u. ſ. w. Lenoir I. 378. 385. 389. II. 94 und auch Mas Lattrie, Lettre à Mr. Beugnot sur le Temple in der Bibl. de l'Ecole des chartes II. Série 4. 385—95; über die Nachahmung der Sophienkirche in S. Medardus zu Soiſſons ſ. Lenoir I, 388. — Den Palaſt der Tempelherren beſpricht Unger, Die Bauten Conſtantin d. Gr. 107 — 111. — Die Karner ſ. Otte a. a. O. I. 18—19, über den auf Hakeldama de Vogué I. 253.

S. 432—435. Ueber die Goldſchmiedekunſt zu Konſtantinopel ſ. Viollet-le-Duc, Diction. du mobilier II. 177; den Einfluß orientaliſcher Vorbilder auf die Geſtaltung kirchlicher Geräthe ſ. Bock, Geſch. d. liturgiſchen Gewänder des Mittelalters (Bonn, 1859—71) I. 14—15; die Nachahmung venetianiſcher Stickereien Viollet-le-Duc IV. 13; vgl. Weiß, Koſtümkunde des Mittelalters 549; über den Halberſtädter Domſchatz Bock a. a. O. I. 189 und Zeitſchrift des Harzvereins 13. 525—27. — Die Nachahmung orientaliſcher Teppiche Otte a. a. O. 260; vgl. Mithoff, Archiv f. ndſächſ. Kunſtgeſch. Abth. II. Taf. 9. 10; die Abbildung eines aus der Zeit der Kreuzzüge ſtammenden Teppichs aus Kloſter Wienhauſen, jetzt im Privatbeſitz; „damasceniſche" Gläſer ſ. Viollet-le-Duc, Mobil. II. 166. — Den überhandnehmenden Reliquienkultus beſpricht Zappert a. a. O. 146—48; über Reliquarien ſ. Otte a. a. O. 140. 148; Jahresb. f. Geſchichtswiſſenſch. I. 151; das Heinrichs des Löwen Origg. Guelf. — Daß abendländiſche Künſtler in Konſtantinopel lernen, erwähnt Schnaaſe II. 2. 571, den Beinamen „Graecus" in Oeſterreich Zappert a. a. O. 181: ogl. dux Medlicensis attulit nobis (den Schottenmönchen in Wien) *de Grecia tabulam eburneam* perpulcram, und „Leupoldus dictus *Graecus* h. d. ab. *tabulam eburneam* imaginatam pro remedio anime sue (ibid.). Vgl. Hurter, Innocenz III. IV. 529. — Ueber die Pilgertaſchen und Blashörner ſ. Otte a. a. O. 150 u. 158—59.

3. Dichtung und Sage. (S. 435—450.)

S. 435—39. Ueber die deutſchen Pilgerlieder und ihre Beliebtheit ſ. Geroh. Reichersberg, Commentar. in psalmos bei Pez, Thesaur. anecdot. 794: In ore Christo militantium — maxime in Teutonicis, quorum lingua magis apta est concinnis cantibus. Vgl. auch Röhricht und Meisner, Deutſche Pilgerreiſen 17. N. 5. Pilgerlieder bayeriſchen Urſprungs erwähnt Riezler, Geſch. Bayerns II. 237. — Zu den von Röhricht in der Zeitſchr. für deutſche Philologie VIII. 438 zuſammengeſtellten Gedichten auf den Fall Jeruſalems 1187 ſind noch hinzuzufügen eine Elegie des Pierre de Vernègue (Hist. littér. de France XV. 25), ein Gedicht Berthiers von Orléans (ib. 337) und ein franzöſiſches Gedicht des Béchade von Laſtoacs (ib. 340), verwandt mit dem Planctus super itinere versus Jerusalem, ib. XV. 339. Vgl. auch Archives de l'Orient latin I. 580 ff. — Ueber die Kreuzzugsdichtungen Wilhelms von Poitou ſ. Hist. litt. de Fr. XIII. 44 und über die chanson des chétifs v. Sybel in der Allgem. Monatsſchrift II. 32. Des Haymarus Monachus Carmen de expugnata Aecone gab Riant heraus (Paris 1865); das eines burgundiſchen Geiſtlichen ſ. Prutz in den Forſchungen zur deutſchen Geſch. XXI. 451 ff. — Das Gedicht auf die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen, v. 1032 erwähnt ein Gedicht auf die Pilgerfahrt des bayeriſchen Grafen v. Plain vgl. Riezler, Geſch. Bayerns II. 233. Ein ungedrucktes deutſches Gedicht auf den dritten Kreuzzug in der vatikaniſchen Bibliothek erwähnt v. d. Hagen, Briefe in die Heimat II. 342. Des Franzoſen Galtandus Bericht über Boemunds Gefangenſchaft bei Daniſchmend ſ. Gaufridi Chron. Lemovic. I. 33 bei Labbe, Bibl. nov. II. 297: Galliam petens Sancto Martiali gratias egit sanctoque Leonardo pro ereptione sua compedes argenteas detulit. Sed quia hoc miraculum Galtandus plenius descripsit, nos ad historiam texendam succincte accingamus; des Thomas von Froimont Elegie auf die Abenteuer ſeiner Schweſter Margarethe ſ. Michaud, Bibliothèque des croisades III. 369. Gedichte zu Ehren Conrads von Montferrat Bertrand de Born ed. Stimming 64—65 und 133 ff.; ſ. auch Raynouard, Choix IV. 94. Ueber des Gautier von Arras Eraklius ſ. Eraclius ed. Massmann 425.

S. 439—445. Die an den Kreuzzügen betheiligten provenzaliſchen Dichter ſ. Hist. littér. de France XV. 470. 454. 457. 445, der „Pilger Richard" ſ. Paris, Chansou d'Autioche Introduct. XLV und Dinant, Trouvères brabançons 648. Ueber Geoffroi Rudel ſ. Hist. litt. XIV. 59—65, vgl. XV. 433 bis 444. Ueber die Verbreitung der franzöſiſchen Sprache durch die Kreuzzüge ſ. Mas Latrie in den Archives des missions scientifiques VI. 10. Die Verbreitung der franzöſiſchen Kreuzzugspoeſie durch die Jongleurs und Meneſtrels nach den Niederlanden und nach Deutſchland behandelt Dinant a. a. O. 107 bis 118; den Einfluß auf die deutſche Sprache, Poeſie und Sitte Wackernagel, Altfranzöſiſche Lieder u. Leiche (Baſel 1846) p. 193 ff.; den beſonderen Antheil der Rheinlande Scherer, Deutſche Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert p. 115. — Ueber Eleonore von Poitou und ihre Berühmtheit ſ. Scherer a. a. O. 87—88, Wilken III. 1. 227 und Maßmann, Eraclius 442; über Alexius Comnenus als Vorbild des Conſtantin im König Rother ſ. König Rother, herausg. von Rückert LII. Die Gefangenſchaft und romantiſche Befreiung Boemunds von Antiochien, das Vorbild zahlreicher ähnlicher Geſchichten, erzählt Ordericus Vitalis X. 21 bis 23; die ähnlichen Schickſale König Balduins I. ibid. XI. 13, die Gilions de Trafignyes ſ. Histoire de Gilion de Trasignys et de Dame Marie sa femme. altfranzöſiſcher Ritterroman, herausg. von O. L. B. Wolf (Paris und Leipzig 1839); über Hugo von Tiberias, der Saladin zum Ritter geweiht haben ſoll, und das ihm fälſchlich zugeſchriebene Ordène de chevalerie ſ. Histoire littér. de Fr. XVIII. 753 ff. — Ueber Graf Rudolf ſ. Graf Rudolf, herausg. von W. Grimm,

II. Ausgabe 1844; v. Sybel in Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth. II. 235 und Scherer a. a. O. 129—30 u. 137; über Orendel Haupts Zeitschr. XII. 388 ff. und Orendel und Bride, herausg. von L. Ettmüller, Zürich 1858, besonders p. 141 bis 145 und 150. Salomon und Morolt, herausg. von Vogt.

S. 446—450. Ueber die im Text erwähnten poetischen Bearbeitungen der durch die Kreuzzüge modifizirten älteren oder neu entstandenen Sagen vgl. namentlich: Le roman de Baldouin de Sebourg. (Valenciennes 1841) 2 Bde., Dinant, Trouvères brabançons 77 ff.; über des Renaud von S. Trond Chevalier du cygne ibid. 631; über Gilion de Trasignys ib. X. 322. Ueber die Sagen von der wunderbaren Heimkehr lange im Osten abwesender Helden s. im Allgemeinen Schambach und Müller, Niedersächsische Sagen und Märchen (Göttingen 1835) p. 389 ff. („Die Fahrt nach dem Osten") und dann ferner Vaublanc, La France au temps des croisades II. 180 ff. Aehnliche Sagen s. Michelet, Hist. de France II. 284 und Hist. littéraire de France XIV. 267; über Heinrich den Löwen und Heinrich von Schwerin s. Jahrbb. für Mecklenburg. Geschichte 40. 3 ff.; über Heinrich den Löwen und Tedel Unvorferden von Walmoden s. Prutz im Histor. Taschenbuch 1866 S. 75 ff. Ueber die Legende von S. Oswald s. S. Oswalds Leben. Ein Gedicht des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von L. Ettmüller (Zürich 1835); über die Karlssage s. G. Paris, Hist. poétique de Charles-Magne (Paris 1865). Nach der Hist. littér. de France XVII. 19 schrieb ein Rigordus — nicht der bekannte Historiker — eine Relatio quomodo Carolus Magnus a Constantinopoli Aquisgranum attulerit Christi coronam. Ein anonymes Gedicht auf Karls Fahrt nach dem heiligen Lande und Jerusalem s. ibid. XVIII. 704 ff.; über Turpin und die anderen aus der Karlssage entsprungenen Ritterromane s. ib. XVI. 175 ff. Ueber das Geste Le pélerinage de Charles-Magne und seine norwegische Bearbeitung als Karlamagnus-Sage s. Paris in der Romania IX. 1 ff. — Die beliebte Geschichte von der Rettung eines von einer Schlange gefährdeten Löwen durch einen Ritter und der Treue des Thieres gegen seinen Ritter erzählt, so weit ich sehe, zuerst die Chronik des Gotfrid. Lemovic. bei Labbe, Bibl. nova II. 293 von einem Gulpherius de Turribus; vgl. Wilken II. 120 und Bartsch, König Rother LIV. — Zu dem in den Sagen und Märchen häufigen Zahnausziehen s. Orderic. Vitalis X. 14 (p. 827): Rex longa inclusione fatigatus pagano praepropere credulus arcem reddidit: egresso itaque regi jussit Balas quatuor dentes extrahi. — Ueber die größere Rolle, welche seit den Kreuzzügen das Wunderbare in der abendländischen Poesie spielt, s. Reiffenberg zu Philippe Mouskes II. CXLIX. Boemunds von Antiochien wunderbares Messer wird ebendas. XCV. erwähnt. — Ueber die Salomonsage s. Vogt, Salomon und Morolt XLVII. und Scherer, a. a. O. 114, die lateinische Bearbeitung von Calila und Dimna durch Johannes von Capua s. Hist. litter. de Fr. XVI. 169.

4. Die Entwickelung der Wissenschaften unter dem Einfluß der Kreuzzüge. (S. 451—477.)

S. 451—468. Die regelmäßige Aufeinanderfolge von Zeiten, wo die räumliche Kenntniß der Erde besonders erweitert wird, und solchen hohen geistigen Aufschwungs hebt hervor Peschel, Geschichte der Erdkunde (II. Aufl.) 172. — Die theologischen Werke Gerhards von Laodicea und Aimerichs von Antiochien s. Hist. littéraire de la France XIII. 300 ff. und XIV. 383—395. Die im Text genannten Kreuzzugshistoriker sind zuletzt in dem Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux III. und IV. gedruckt; vgl. zu ihrer Charakteristik v. Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges (II. Aufl.) S. 22 ff.; über Wilhelm von Tyrus die Abhandlung von Prutz in dem Neuen Archiv VIII. 93 ff.

S. 469—477. Die Peregrinatoren ſiehe u. a. die ſchon vielfach angeführten Ausgaben der wichtigſten von Laurent u. Tobler und im Allgemeinen Tobler, Bibliograph. Palaest. (1869). Den Gewinn der Geographie aus den Kreuzzügen behandelt namentlich Peſchel a. a. O. 161 ff. Ueber die Miſſion ſ. auch Hist. littér. de Fr. XVIII. 400 ff. Ueber die Reiſe Rubroucks vgl. *Guillaume de Rubrouck*, Récit de son voyage traduit de l'original latin par Louis de Backer. Paris 1877 (Bibliothèque orientale Elzévirienne XIII.). Ueber die gute Kenntniß Oſtafrikas Peſchel 184; die Geſchichte des Gebrauchs der Magnetnadel und des Kompaſſes ib. 205—206; die aſtronomiſchen Leiſtungen der Araber ib. 135—136 und 200. Die Förderung der mathematiſchen Studien des Abendlandes zur Zeit der Kreuzzüge und zum Theil in Folge derſelben vgl. Cantor, Vorleſungen über Geſchichte der Mathematik I. 668 ff.; über Athelhard von Bath ebendaſ. 777, Leonardo von Piſa ſ. Hankel, Zur Geſchichte der Mathematik im Alterthum und Mittelalter 342—344, die Verbreitung der arabiſchen Ziffern durch die italieniſchen Kaufleute ib. 340 ff., vgl. Cantor I. 776; vgl. auch Hist. littér. de Fr. XVI. 113 und Wattenbach, Anleitung zur latein. Paläographie 42. — Ueber die Förderung der abendländiſchen Medizin durch die arabiſche Spaniens ſ. Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne II. 66 ff. Die geringe Empfänglichkeit der Lateiner und Franken für griechiſche d. i. byzantiniſche Litteratur und Wiſſenſchaft ſ. Michaud VI. 378 ff. — Die im Text nur geſtreifte Frage nach der Bedeutung der arabiſchen Vermittelung für die beſſere Kenntniß des Ariſtoteles behandeln die bekannten philoſophiſchen Werke.

5. Die geiſtige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge. (S. 477—495.)

S. 480—491. Die Feindſchaft der ſtreng kirchlichen Richtung gegen die klaſſiſchen Studien erwähnt und belegt mehrfach Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen z. B. I. 240—241; über Honorius Auguſtodomus ſ. ebendaſ. II. 182 und Scherer, Deutſche Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert p. 59—60. — Ueber die arabiſchen Hochſchulen und Akademien ſ. Wüſtenfeld, die Akademien der Araber und ihre Lehrer (Göttingen 1837). — Die Bücherſchätze der Yorker Kirche ſ. Alcuin, De sanctis ecclesiae Eboracensis bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. VI. 128; den Katalog von S. Pères zu Chartres ſ. Bibl. de l'Ecole des chartes, Sér. III., Bd. 5. 125; vgl. über die franzöſiſchen Bibliotheken im Allgemeinen auch Springer, Paris im 13. Jahrhundert p. 86. Des Walter von Speier Gedicht über den heiligen Chriſtophorus ſ. Pez, Thesaur. II. 3. S. 29 ff. — Ueber die Aeußerlichkeit der klaſſiſchen Studien und die bloß formalen Intereſſen, die man dabei im Auge hatte, ſ. u. a. Wattenbach a. a. O. S. 138. 301 und öfter, z. B. auch Jahresberichte für Geſchichtswiſſenſchaft I. 116. Ueber Ragewins Entlehnungen aus Joſephus Rufinus ſ. Prutz, Ragewins Fortſetzung der Gesta Frid. des Otto v. Freiſing (Danzig 1873); wenn Wattenbach a. a. O. 199 und neuerdings G. Jordan, Ragewins Gesta Frid. imp., eine quellenkritiſche Unterſuchung (Straßburg 1881), den ſachlichen Werth der Angaben Ragewins auch in den entlehnten Stellen zu retten verſuchen, ſo erſcheint das doch ſehr bedenklich. Ueber Wilhelm von Tyrus ſ. Prutz im Neuen Archiv VIII. 193 ff.

S. 491—495. Ueber die kulturgeſchichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge urtheilen, wenn auch mehr andeutend als ausführend, ähnlich Gervinus, Geſchichte der deutſchen Dichtung I. 154 ff., Vaublanc, La France au temps des croisades II. 193 ff. und namentlich Rocquain in dem Aufſatz La renaissance au 12e siècle in ſeinen Etudes sur l'ancienne France (Paris 1875) S. 57 ff.

Beilagen.

Von dem nachfolgenden *Tractatus de statu Saracenorum* des dem Konvente der Predigermönche zu Accon angehörigen Wilhelm von Tripolis ist bisher nur ein unbedeutendes Fragment bei Duchesne V. 432—35 gedruckt. Eine vollständige Bekanntmachung des Traktates erscheint vornehmlich vom kulturhistorischen Standpunkte aus wünschenswerth. Denn während derselbe für die Zeit seiner Entstehung weder geographisch noch historisch wesentlich Neues darbietet, darf er als eine Quelle ersten Ranges bezeichnet werden für die bessere Erkenntniß und Beurtheilung der Beziehungen, welche sich in Folge der Kreuzzüge und der aus ihnen im Osten erwachsenen eigenthümlichen Mischkultur zwischen Christenthum und Islam ergeben haben.

Es ist bekannt, wie ganz verkehrte Vorstellungen das christliche Mittelalter sich von Mohammed und seiner Lehre und deren Geschichte machte. Fast Alles, was darüber berichtet wurde, war tendenziös zurechtgemacht, um die Bekenner des Islam als die hassenswürdigsten Feinde des Christenthums darzustellen, den Glaubenseifer der abendländischen Christenheit so immer von Neuem zu entflammen und dadurch im Interesse der Kirche die Fortsetzung der Kreuzzugskämpfe zu ermöglichen. Nur bei ganz vereinzelten Autoren finden wir eine unbefangenere Beurtheilung des Islam und eine ehrliche Anerkennung des guten Einflusses, welchen derselbe nicht selten auf das Leben und die Sitte seiner Bekenner ausgeübt hat. Bezeichnend ist es, daß dies fast nur bei denjenigen Berichterstattern der Fall ist, welche durch längeren Aufenthalt inmitten der Mohammedaner mit der Religion und dem Leben derselben gründlich vertraut geworden sind. Stellt doch z. B. Ricoldus de Monte Crucis (s. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor p. 131 ff.) die Bekenner des Islam seinen eigenen Glaubensgenossen in mehrfacher Hinsicht als Vorbilder hin, denen man in der Uebung gewisser Tugenden nacheifern solle.

In diese Reihe gehört auch der Traktat des Wilhelm von Tripolis. Derselbe geht insbesondere darauf aus, diejenigen Punkte nachzuweisen, in denen zwischen der christlichen Lehre und der des Islam eine Uebereinstimmung herrscht, welche nicht bloß die beiden Religionen gemeinsame historische Wurzel erkennen läßt, sondern auch den unter den Mohammedanern zu wirken berufenen Missionaren eine passende Anknüpfung für eine erfolgreiche Thätigkeit zu bieten scheint. Insofern verfolgt der Traktat eine ganz bestimmte praktische Tendenz.

Von dem Verfasser wissen wir mit Sicherheit nur das, was er selbst in seiner Arbeit über sich mittheilt. Wenn derselbe, dem Konvente der Predigermönche zu Accon angehörig, sich dabei doch als Tripolitanus bezeichnet, so wird daraus zu schließen sein, daß er aus dem syrischen Tripolis gebürtig war, also „fränkischer" Abstammung. Es stimmt dazu seine genaue Vertrautheit mit der arabischen Sprache. Auf seine Missionsthätigkeit weist Wilhelm am Schlusse hin und rühmt die Erfolge derselben. Daß er seine Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1273 — nach dem 22. Juli — abfaßte, ergiebt sich aus Kap. XXII (vergl. auch Kap. XVIII). Den Anlaß dazu gab ihm nach der Einleitung der Wunsch des Lütticher Archidiakonus Thealdus, welcher damals als Pilger in das

heilige Land gekommen war und über Urſprung, Geſchichte und Weſen des Islam näher unterrichtet zu werden wünſchte.*)

In der altfranzöſiſchen Fortſetzung des Wilhelm von Tyrus L'estoire p. 415 (Recueil des historiens des croisades, Hist. occid. II) wird ein „clerc de Triple, qui avoit nom Guillaume“ erwähnt. Ihn ſchickt der Emir von Hamah, um von den Chriſten Hülfe zu erbitten, wogegen er ſeine Burgen zu übergeben und ſelbſt Chriſt zu werden verſpricht. Derſelbe begleitete den älteren Marco Polo 1271 auf ſeiner Reiſe zu dem Tartarenkhan und wird von dem Venetianer mit vielem Lobe erwähnt (vergl. Echard, SS. ord. praedicat. I. 264—65). Der Herausgeber der L'estoire identifizirt dieſen Wilhelm von Tripolis mit dem Verfaſſer unſeres Traktates, wogegen nichts Weſentliches einzuwenden ſein dürfte.

Der nachſtehend zum erſten Male vollſtändig mitgetheilte Text des Traktates des Wilhelm von Tripolis beruht auf drei Handſchriften, die ſich ſämmtlich im Beſitze der Nationalbibliothek zu Paris befinden.

1) *Fonds latin* 5510, Pergamenthandſchrift aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in klein 8°, welche des Jacobus a Vitriaco Historia orientalis und dann fol. 90—108 den Traktat enthält.
2) *Fonds latin* 17187 (früher Bl. Manteaux 22 B), eine ziemlich ungenaue, manches willkürlich ändernde Abſchrift der vorigen aus dem ſiebzehnten Jahrhundert.
3) *Fonds latin* 7470, Pergamenthandſchrift des vierzehnten Jahrhunderts in klein 4°, mit Rubriken und verzierten Initialen, welche ein Stück in der Mitte (c. V) ausläßt. Dazu kommt
4) eine Berner Handſchrift (ſ. Hagen, Die Handſchriften der Berner Bibliothek), welche eine altfranzöſiſche Ueberſetzung des Traktates enthält; aus ihr ſind hier nur die die Namen betreffenden Abweichungen berückſichtigt worden.

---

*) Dieſer Thedaldus, angeblich aus einem vicegräflichen Geſchlecht 1210 zu Piacenza geboren, Prieſter an der Kirche des h. Antoninus Martyr ebendaſelbſt, ſpäter Archidiakonus zu Lüttich, wurde durch Clemens IV. als Legat nach England geſchickt, wollte 1270 Ludwig IX. auf deſſen Einladung nach Tunis begleiten, wandte ſich aber auf die Nachricht von dem Tode des Königs von Brindiſi nach Paläſtina, wo er in Accon mit dem Prinzen Eduard von Wales und deſſen Schweſter Beatrix zuſammentraf: noch während ſeines Aufenthalts im Oſten wurde er zur Beendigung der nach Clemens' IV. Tod eingetretenen zweijährigen Sedisvacanz in Viterbo von den Kardinälen zum Papſte gewählt (cfr. Potthast, Reg. Pontif. pag. 651).

I.

Guilelmi Tripolitani Ordinis Praedicatorum Tractatus de statu Saracenorum et de Mahomete pseudopropheta et eorum lege et fide incipit.[a]

Venerabili patri ac domino, *Thealdo Leodiensis ecclesiae archidiacono*, digno Sancte Terre peregrino,[b] *frater Guillelmus*[c] *Tripolitanus*, Acconensis conventus ordinis predicatorum, ipsum in Christo pie[d] peregrinationis adipisci votiva.

Quoniam intellexi illuminatam[e] fidem vestram cupere scire, quid gens Saracenorum[f] et liber eorum de fide senciat christiana, votis pie devocionis in Domino studui deservire et offerre cupita, tria in medium adducendo et demonstrando: primum videlicet, quis fuerit Mahometus,[g] memorate gentis dux, rector et pseudopropheta,[h] unde surrexerit et quando ceperit habere honorem; secundum, quomodo memorata gens ita potenter ac vehementer excreverit sitque dilatata; tertium de lege eorum sive libro, qui dicitur Alcoranum, quid in ipso de fide Christianorum contineatur.

I. Quis fuit Macometus et unde et quando surrexit.[i]

Anno igitur Salvatoris, domini nostri Jesu Christi, sexcentesimo primo, quo eius fides in partibus floret[k] Egipti, dum impletur vaticinium Jesaia[l] XIX°: „Cognoscetur Dominus ab Egypto et cognoscent Egyptii Dominum in die illa et colent eum in hostiis et muneribus et vota vovebunt Domino et solvent“. Dum scilicet sancti patres christiani in civitatibus et desertis tamquam firmamenti sidera[m] Egyptum et mundum illuminantes splendorem Deo et hominibus et odorem darent, extitit quidam religiosus vir christianus, simplex, sed vite austere, nomine *Bahayra*,[1] reclusus in quodam monasterio sito in deserte Arabie via, que ducit Arabes ab Arabia Mechana[n] relinquendo mare rubrum ad leucam ultra montem Synay. Ad prefatum quidem monasterium, ubi clausus morabatur *Bahayra*, tamquam ad stationem et terminum unius diete coiebant frequenter mercatores itinerantes, Syri, Arabes et Egiptii,

---

[a] *De statu Sarracenorum et de Machometo pseudopropheta eorum et de ipsius gente et eorum lege* 2. *Incipit tractatus fratris Guillermi Tripolitani ord. praed. de Mahumeto seductore Sarracenorum, quis et qualis vite et gentis fuerit et quando et qualiter tantam potestatem habuerit, et de statu suo et de Alchoranno, et in aliis laudat Deum et Christum et beatam Mariam, et quomodo secta sua et quando debet finiri et fides Christi prevalere* 3. — [b] sancto 2. — [c] Guillermus 2. — [d] fehlt 2. — [e] illuminatus 3. — [f] Sarracenorum 3. — [g] Macchometus 2. Mach. 3. — [h] phseudop. 3. — [i] De Machometo, quis fuerit, quando et quomodo ceperit et qualiter fuit primo revelatus Habechut heremite christianorum ab ipso in fide Christi instructus 3. — [k] floreret 3. — [l] Ysaiye 3. — [m] 3. fehlt 1. 2. — [n] So emendirt: ab Arabia mechani 3; in ecclam. 1. 2.

[1] Ueber dieſe Bahyrâ-Legende, der eine hiſtoriſche Perſon zu Grunde liegt, vgl. Sprenger, Das Leben und die Lehre des Mohammed. Bd. I. 178 ff.

Christiani et Sarraceni, inter quos venientes[a] erat quidam ad dictum monasterium, qui futurus erat in gentem magnam ac robustissimam, per quam Christi ecclesia esset multum affligenda. Et hec revelata fuerant dicto *Bahayra* recluso, propter quod vehementer ipsum desiderabat venturum et eius cotidie prestolabatur adventum.

II. Quomodo ad notitiam hominum venit Mahometus.[b]

Venit itaque dies, et ecce mercatorum caterva,[c] quam Arabes dicunt *Bafela*,[d] ad dictum pervenit monasterium. Rogantur mercatores venire[e] ad reclusum, sed vir[f] requisitus minime invenitur. Adveniunt postea mercatorum famuli et omnes, qui custodiebant camelos, et divina revelatione invenitur, qui quaerebatur, puer videlicet orphanus, egrotativus[g], pauper et vilis, custos cameli, natione Arabs de genere Ysmaelis, de quo dictum est *Genes. XVI*: „Hic erit ferus homo, manus eius contra omnes et (e) regione omnium fratrum suorum figet tabernacula sua.“ Qui legit, intelligat, si haec prophetia in hoc Machometo impletur, quoniam, ut videtur, in nullo filiorum suorum Ismael[h] invenitur ita ferus (et) potens ad figendum tabernacula contra omnes, sicut in hoc solo, de quo est sermo. Hic ponunt Sarraceni primum miraculum, quod Deus operatus est, ut dicunt, pro famulo suo adhuc parvulo, dicentes, quod parva porta curie monasterii, per quam transibant, ad presentiam pueri, dum vellet intrare parvulus, ita divino nutu crevit dilatata et arcualiter[i] exaltata est, ut curie imperialis videretur hostium aut introitus domus regie magestatis. Recipitur tandem puer a religioso *Bahayra*, tamquam filius dilectus tractatus, pascitur, induitur, ab omnibus amplectitur et filius adoptivus nominatur reclusi, instruitur et docetur, ut fugiat ydolorum culturam et unum Deum colat et Jesum Marie virginis filium invocet toto corde[k]. Verumptamen fratres monasterii predicta facientes puerum retinere non potuerunt; quem dimiserunt abire sponsione ab eo recepta, quod ad ipsos reddiret. Adherebat quidem puer diviti mercatori, quem suum reputabat et vocabat alumpnum. Crevit itaque puer etate, prudentia et industria et corporis pariter elegantia. Merces vero domini sui factus adolescens tamquam mercator portabat fideliter et augebat et ad magistrum suum memoratum reclusum frequentius et deortus veniebat.

III. De prosperitate Machometi et quomodo crevit.

Moritur tandem dominus adolescentis dives et peccuniosus valde industria et probitate adolescentis. Quem videns relicta eius elegantis forme et felicis fortune in maritum assumpsit: mutatur famulus in dominum, impingatus, incrassatus, dilatatus opibus, familia et parentibus, iuxta illud:

Cum fueris locuples multos numerabis amicos,
Tempora si fuerint nubila, solus eris.[1])

Muncra offeruntur et promittuntur obsequia, multiplicantur amici et fiunt ei domestici plurimi, quorum primus erat eius avunculus nomine *Hely*,[l] qui dicti Machometi filiam, nomine *Fatimam*,[m] consanguineam postmodo accepit in uxorem. Sic ab omni sua gente cepit honorari et primus vocari et tamquam

---

[a] vocatus 1. — [b] Quõmodo venerit ad notitiam hominum Machometus 3. — [c] seu carravana 2. — [d] b'afele 2., rofele 3., Rafelle 4. — [e] venite 3. — [f] 3. — [g] 3. Aegrotatus 1. 2. — [h] Hysmael 3. — [i] 3. aracaliter 1. — [k] *Rubr.* Quomodo Macometus recedens ab heremita christiano, qui ipsum instruebat in fide, rediit ad mercatorem Machometus, qui ipsum pauperem nutriverat. Et quomodo mortuo mercatore Mach. duxit in uxorem et dictam mercatoris et fuit ditatus et exaltatus valde et cepit dominari 3. — [l] Haly 4. — [m] Fatema 4.

[1]) Ovid. Trist. I. 8. 6.

dominus et magister venerari. Decem elegit sodales, quorum primus erat *Ebotherer*,[a] nomina vero aliorum latine scribi non possunt. Congregantur ad eum familie Arabum habitantium in desertis Arabiae meridionalis. Nam terra Arabum large dicitur, ubi Arabes habitant, plaga australis, a finibus *Halapiae*,[b] que caput erat regni Caldeorum, usque ad extrema provincie, que dicitur Affrica, in qua erat caput regni civitas vocata Carthago. Crevit itaque Machometus et crevit globus, agmen et robur eius, ceperunt eum timere provincie et provinciarum reges et omnes populi, principes et omnes terre iudices.[c] Ad praedictum magistrum suum *Bahayram* frequentius veniebat et in veniendo et moram faciendo apud ipsum sodales gravabat, quem tamen ipse libenter audiebat et multa pro eo faciebat. Ob quam causam sodales cogitaverunt *Bahayra* interficere, sed timebant magistrum. Accidit igitur quadam nocte, ut gravati longa collatione, qua tenuit magistrum[d] reclusus, cum cernerent magistrum tremulentum,[e] pugione ipsius Machometi iugulaverunt virum sanctum nocte illa, imponentes eidem magistro, quod nimia ebrietate alienatus suum interfecerat magistrum et auctorem. Mane autem facto, dum Machometus sanctum virum quaereret licentiam accepturus et dicturus vale, inveniens ipsum mortuum vehementer contristatus cepit quaerere homicidas, et cum argueretur a sodalibus tamquam auctor sceleris ebriosus, credens verum esse, quod dicebant, conscius, quod ebrius exstiterat nocte illa et videns proprium gladium cruentatum, contra ebrietatem et vinum ebrietatis causam maledixit, omnes vini portitores, venditores et emptores,[f] ob quam causam Sarraceni devoti vinum non bibebant nec bibunt *Racabitarum*[g] more. Mortuo itaque *Bahayra* Christiano, quasi freno soluto Machometi caterva laxat malicie[h] frena: discurrunt ut predones, raptores rapiunt, mactant et perdunt provincias perturbantes et regna usque ad mortem ipsius Machometi.

IV. Quando fuit mortuus Machometus.

De morte ipsius Machometi dicunt sui imitatores, quod mortuus est in *Mecha* civitate Arabum, in qua natus est, et constat, sicut legitur in *cronicis Orientalium*, quod obiit XI anno imperatoris *Eraclii* in Syria existentis, quo anno surrexit Rome papa nomine *Eleutherius*[i] et in Jerusalem erat patriarcha *Modestus*.[k] Undecim annos vixit in prosperitate et gloria, que incepit primo anno dicti imperatoris. Mortuus vero non reliquit nisi filiam nomine *Fateme*,[l] que patrem est secuta die quadragesimo, ut quidam dicunt.[m] Mortuo itaque eo surrexit successor, qui primus erat inter decem sodales, nomine *Habiae*,[n] per cuius probitatem et felices successus regnum cepit exsurgere Arabum et dominium, qui dimidium gloriantur occupasse sibi mundi ab oriente usque ad occidentem in parte australi preter *Ethiopiam*, quae semper fuit christianorum, ad quam non habuit ingredi tempestas Arabum nec Sarracenorum ut hostis.

---

[a] 1. 2. Eboley 3., Alibert 4. — [b] Asarye 2. — [c] *Rubrica:* Qualiter dictus heremita fuerit a sociis Machometi, ut malum possent facere, gladio Machometi tunc ebrii interfectus. Et quomodo Machometus de hoc turbatus inhibuit, ne Sarraceni biberent vinum, et quomodo regnaverit XI annis et mortuus fuit relicta una filia 3. — [d] magister eorum 2. — [e] temulentum 2. — [f] omnes vini portitores pariter et potatores et venditores 3. — [g] Racabiciens 4. — [h] milicie 3. — [i] Laurencius 3., Lautherius 4. — [k] Modeste 4. — [l] Fatema 4. — [m] *Rubr.* De primo successore Machometi s. Bobecr, snb quo cepit erigi regnum Arabum, sed Ethiopia remansit sub dominio Christianorum, inter quos fuit scisma exortum, quia dyscorus patriarcha fuit condempnatus ut hereticus. Et tunc Sarraceni ceperunt obtinere contra ehristianos divisos et eos compellere abnegare fidem Christi 3. — [n] Lolex 2 Boberc 3. Robert 4.

V. Quomodo Arabes ceperunt Alexandriam etc.

Post mortem vero[a] Machometi accidit in Alexandria et Egipto causa fidei eximie seditionis tempestas propter Dioscorum[b] Alexandrie patriacham condemnatum ut pessimum hereticum cum *Euticio* phisico et monaco liberato Constantinopolitano, condemnatum dico in quarto concilio Calcedonie celebrato congregatione sexcentorum et triginta episcoporum.[c] Erant tunc due nationes hominum in Alexandria, civitate egregia, que est nobilis portus Egipti, Greci videlicet, qui suum Grecum patriarcham *Dioschorum* deffendebant, et indigene terre, qui dicuntur *Copti*.[d] Inter quos orta discordia prevaluere Greci expellentes indigenas de civitate. Expulsi vero ut se vindicarent et civitate expellerent se expellentes, ad exercitum et robur confugiunt Arabum illis diebus exortum, qui non multum distabant, conferunt munera, stipendia promittunt grandia, conducunt multitudines et exercitum adducunt ad civitatem, potente virtute et extento brachio obsessam civitatem capiunt, Grecos omnes perimunt et efficiuntur victores. Verumptamen dum christiani vellent cum honore solutis stipendiis licentiare conductos, audiunt a conductis: „Stipendia nobis promissa cum benedictione vestra sint; contenti sumus civitatis tropheo, quam cum victoria nobis contulit deus; concives estote nostri et nos domini erimus, quia nobis data est civitas in possessionem.“ Et sic christiani necessario concordaverunt et sic manent subiecti et Sarraceni domini usque in hodiernum diem. De fide vero, pietate et caritate christianorum, qui sunt in Egypto, si scirem scribere ea, quae vidi et fidelium narrationes meis auribus instillarunt, librum possem componere non pusillum. Subveniat ergo deus Egyptiis, qui praedictione apostolorum colla supponunt sancto iugo Christi et servire tamen coguntur ministris Antichristi.

VI. Quomodo Arabes ceperunt Gazam, civitatem Christianorum.[e]

Dilatata igitur manus Arabum et potentia in magna Alexandria populorum intrantes in Syriam ad civitatem, que *Gazam* nominatur, appropinquant XXIII° anno *Eraclii* imperatoris. Dux autem Arabum et princeps exercitus erat *Gomar Ebuelhac*,[f] qui precepit sociis non interficere senem, puerum nec puellam, non truncare arborem fructiferam et uberem, non diruere domos.[1] Ad *Gazenses* vero misit *Gomar* nuntium, ut societatem suam intrare permitterent, quia non querebatur aurum, non argentum, non uxores, non filios aut filias, non civitates neque domos, sed eorum amorem, concordiam, securitatem et pacem, ut ex duobus populis unus efficeretur et dicerent omnes, unum esse deum et (fol. 93) Macometum Dei nuncium. Stipendiarii vero *Eraclii* imperatoris, qui *Gazam* venerant ad custodiam civitatis, non admittentes nuncium, bellum commiscrunt cum adversariis, set victi fugerunt. Quos persecuti sunt Arabes versus montana usque ad sanctam civitatem *Jherusalem* et versus mare

---

[a] autem 2. 3. — [b] Dyoscores 4. — [c] *Rubr.* Qualiter Arabes invictati per christianos Alexandrie contra Grecos, qui iude christianos expulerant, habita cum christianis victoria de Grecis retinuerunt sibi proditores dominium civitatis, christianos Egyptios Alexandrie sibi servire usque hodie et tributarios esse cogentes 3. — Dann geht es weiter: His igitur seditionibus exorti partes consurrexerunt in Alexandria civitate egregia. — [d] Capti 3., Captivi 2. — [e] Quomodo capta Alexandria, que est capud Egypti, fuit per istud capta a dictis Arabis civitas Gazei per prelium contra gentes Heraclii imperatoris Rubr. 3. — [f] Gomar ebuellias 4.

[1] Vergl. Haneberg, Das muslimiſche Kriegsrecht p. 61: Sie (d. i. die Ungläubigen) werden bekriegt mit Umhauen der Bäume, Zerſtörung der Saaten, jedoch Trug und Treuloſigkeit und Aehnliches ſoll unterbleiben, ebenſo die Tödtung ſolcher, die ſich nicht wehren können, als der abgelebten Greiſe, der Blinden, der Lahmen und der Frauen. Vgl. *Solvet*, Droit mahométan sur la guerre avec les infidèles nach *Laurent*, Histoire du droit des gens 5. 535.

usque ad[a] *Cesaream Palestinam*[b] itinera duorum dierum.[c] Subiugata itaque *Palestina* successor Macometi primus, de quo dictum est, nomine *Bobecre*[d] moritur, qui locum tenuit et dominium magistri sui duobus annis, tribus mensibus, diebus viginti.[1]) Cui successit *Gomar*, filius *Ellharac*,[e] secundus successor et heres Macometi.[f]

VII. Quomodo capta est Damascus, caput Syrie.

Hic confortatur in dominio et regno Arabum quinto anno regni sui cum exercitu ingentis multitudinis venit obsidere *Damascum*. *Eraclius* vero, Romanorum imperator, qui tunc morabatur in civitate *Hamay* in terra *Hemach*, audiens *Damascum* obsessam, in *Anthiochiam* se collegit, baiulus vero eius, quem *Damasci* dimiserat, nomine *Mansor*, pater egregii theologi, qui dicitur *Johannes Damascenus*, infideliter agens noluit sustentare stipendiarios debitis stipendiis, quos conduxerat *Eraclius* imperator et mandaverat ad custodiam civitatis, propter quod dilapsus est ab eo exercitus et remansit civitas defensoribus destituta, et sic dolo ac proditione dicti baiuli *Mansor* capta est civitas Damascena[2]) a Sarracenis, quam usque hodie tenent.

VIII. De exaltatione Arabum et Christianorum deiectione.

Capta ergo[g] civitate, que caput Syrye dicebatur, *Damasco* imperator *Eraclius* cum dolore et gemitu revertitur *Constantinopolim*. Robur deicitur nominis et imperii christiani cum strage infinita et exaltatur cornu Arabum et erigitur in superbia multa.[h] *Gomar* vero, qui dicebatur filius *Harcab*, corroboratur virtute et victoria multa,[i] sublimatur etiam nomine et fama et gloria Macometi, qui dicebatur et credebatur nuncius Dei[3]) excelsi, unde et primus eius successor *Bober*[4]) dicebatur heres et successor nuncii dei, quare et ipse *Gomar* secundus successor vocabatur heres heredis nuncii dei. Unde statutum est suo divino decreto et Dei celi imperio, ut omnes corde credant et ore profiteantur ad salutem, quod unus est Deus nec est Deus nisi Deus et Macometus Dei nuncius, et qui hoc nolebat profiteri et dicere, moriebatur. Unde sicut apud nos est forma verborum, qua baptizamur et efficimur christiani: „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti amen“, ita hec forma verborum est apud illos, qua efficiuntur Sarraceni: *La hit Alla Mahomad zurulla*,[5]) hoc est: Non est deus nisi Deus et Macometus est nuncius eius. Multi igitur decepti errore effecti sunt Sarraceni, non solum Judei, sed etiam magni et mediocres christiani.[k]

---

[a]) fehlt 3. — [b]) Rubr. De secundo successore Machometi Gomar, qui contra Damascum, que est capud Sirie, per prelium contra gentes Heraclli imperatoris 3. — [c]) itinera duorum dierum fehlt 3. — [d]) Bobeyc 4. — [e]) Helyad'ab 4. Beide Lesarten sind verderbt aus Omar ben al-Chattab. — [f]) Primus successor Machometi, de quo dictum supra, nomine *Bobecr*, moritur, qui — — — duobus annis, mensibus tribus, diebus viginti, cui succedit Gomar, filius Elhadab. — [g]) que 3. — [h]) Corun Arabum exaltatur in multa superbia et erigitur 3. — [i]) De sublimacione nominis Machometi, qui dicebatur Dei nunclus, et interficiebatur, qui hoc non dicebat. Rubr. 3. — [k]) sed cet magni et tamen mediocres christiani 3; multi ergo decepti errore huiusmodi efficiuntur Sarraceni, non solum Judaei, sed magni et mediocres cbristiani 2.

[1]) Richtig: Abu Bekr † 22. oder 23. Auguſt 634.
[2]) Ende des Jahres 634 oder Anfang 635.
[3]) Das bedeutet der offizielle Titel der Khalifen: Chalifa rasûll allah.
[4]) Das iſt Abu Bekr.
[5]) La ilah allah we Mohammed rasûl allah.

IX. Quomodo capta fuit Jherusalem, quam Greci tenebant.[a]

Eo tempore in civitate sancta *Jherusalem* erat patriarcha, qui *Sophronius*[b] dicebatur, Grecus sine milicia et armorum usu seu potentia, ad quam *Gomar* cum suorum multitudine capiendam (venit). Obviam egreditur de civitate *Sofronius*[1] implorans dextram et confederacionis gratiam habitantibus in civitate, quam obtinuit. Litteras confederacionis sub hac forma accepit: sint habitatores christiani in Jherusalem confidentes et securi, sint sine timore sanguinis, sint mobilia eorum salva et corum ecclesie atque domus integre maneant et salvi habitatores in eis. His promissionibus partes consenciunt, et aperitur porta Jherusalem et ingrediuntur duces Arabum per turmas suas.[2] Ingressus vero *Gomar*, princeps et dux populi, qui dicebatur heres Macometi, in sanctam civitatem, petiit a patriarcha *Sofronio* locum aptum ad orationem forte volens gratias agere deo pro victoria. Quem *Sofronius* ad ecclesiam sanctam dominici sepulcri duxit utpote ad domum orationis cunctis gentibns consecratam; qui ibi noluit orare, sed ait: „Alium locum ostende“. Quem duxit ad templum edificatum per *Constantinum* imperatorem fidelem. „Nec hic, inquit, volo orare“, sed elegit simplicem locum preter oratoria christianorum et ibi oravit[3] et completa oratione dixit ad *Sofronium*: „Scis, quare nolui orare in vestris oratoriis?“ Qui respondens ait: „Domine mi, fidelium imperator, quomodo valeo scire secreta sapientie tue?“ Et ait: „Si ibi orassem, christiani loca illa perdidissent et facta fuissent oratoria gentis mee; quod fieri nolo, sed et in loco etiam, ubi oravi, nolo ut Sarraceni orent congregati ad iniuriam christianorum nisi forsan unus post alium, ut non fiat ibi multitudinis congregacio, et confero exhinc nunc huic civitati sancte hanc libertatem, ut Sarraceni non possint ibi edificare oratorium suum mesged nisi in uno tantum loco, quem tu eis volueris assignare“. Et hoc factum est ita, ut[c] usque hodie hec donatio sit observata fideliter illibata. Unde in civitatem sanctam Jherusalem nullam invenies mesquidam Sarracenorum ab eisdem edificatam. Verumptamen Sarraceni postea elegerunt sibi pro oratorio, quod dicunt mesgued,[4] templum domini, quod ibi iacuerit et dormiverit Jacob, et locum illum vocaverunt domum Dei et portam celi et in eodem loco Salomon edificavit domum et beata Maria ibi suum infantem collocavit Jhesum. Unde in tanta reverencia habent locum illum, quod christianus, qui scienter illuc intrat, moritur, nisi forte velit fieri Sarracenus. *Sofronius* autem quarto anno sui patriarchatus moritur et annis XXV dicta sedes patriarche vacavit.[d]

X. Quomodo capta est Alapia et regnum Moab filiorum Ammon ultra Jordanem.[e]

Capta itaque sancta civitate Jherusalem maiora concipiunt Arabes et se ad anteriora extendunt.[5] Dividuntur capita eorum, rectores et principes eorundem mittuntur ad subiugandas alias nondum subiectas civitates. Mittun-

---

a) Quomodo sub pactis Arabes intraverunt Jerusalem et qualiter erant in templo Dei (de Dyane 411) si Constantini et qualiter retinuerunt sibi Jerusalem per pacta et quomodo nunc tenent templum Dei. Rubr. 3. — b) Soffroue 4. — c) et sic factum est ita 1. et sic faciam, et ita usque hodie 2. — d) vacavit patriarche sedes annis XXV. 3. — e) Quomodo capta Jherusalem per Arabes fuerint capta alia regna. Rubr. 3.

1) Doch erſt nach längerem tapferen Widerſtande, der nach chriſtlichen Quellen zwei Jahre (z. B. Theophanes 520), nach arabiſchen vier Monate dauerte.

2) Im Jahre 637.

3) So erzählt auch *Makrizi*, Hist. christ. Coptorum ed. Wetzer p. 324.

4) el-Aksa.

5) Bibliſch.

tur quidam in *Egyptum*,[1]) ut non [a]) dimittant locum non subiectum, alii mittuntur contra civitates *Cesaream* et *Ascalonam*, alii vero contra *Alapiam*, *Tripolim*, *Antiochiam* ceterasque civitates terre *Emach* usque ad *Eufratem*, ut quatnor regna possiderent, *Egypti* scilicet, *Jherusalem*, *Damasci* et *Halapie*, nescioque quo Dei iudicio ea felicitate [b]) acquisierunt predicta, quae voluerunt. Tandem interficitur fortunatus et victoriosus dux Arabum *Gomar*,[2]) filius *Harcab*, XXIII° anno imperii *Eraclii* imperatoris; filius vero XLIII annorum[3]) erat, quando interfectus est. [c]) Eligitur [d]) interea alius loco *Gomar*, nomine *Othman* [e]). Tempore huius [f]) interficitur *Eraclius* [4]) et eius nepos efficitur imperator, nomine *Constantinus*, tempore cuius surgit alius dux Arabum, nomine *Hali*. Hic intravit in terram *Moab* ad meridianam plagam *Damasci* et cepit famosam civitatem *Bosna* et totam terram christianorum, que olim dicebatur regnum *Moab*, et filiorum *Ammon*, qui adhuc est plena christianis dominio Sarracenorum subiectis. Factum est itaque, quod eo anno, quo *Eraclius* accepit imperium, populus Arabum per ipsum Macometum cepit habere hostilem exercitum et in terram *Egypti* dominium et imperium et in XXIV^or^ annis, quibus vixit dominus *Eraclius*, christiani ita perdiderunt *Egyptum* et totam terram, quam Deus promiserat *Abrahe* dicens *Gen.* XV°: „Terram hanc dabo semini tuo a fluvio Egypti usque ad fluvium magnum Eufratem [g]) aveos et zeveztos [h]) et ceteros, quod nihil ex eis remansit eis dominii seu potestatis, — mira res et ipsis stupenda sapientibus, quoniam filii ancille, que eiecta est cum filio de domo Abrahe, maiorem terram et plura acquisierint regna in XXIV^or^ annis postquam surrexit Macometus quam filii libere, Judei videlicet et filii Israel in mille annis, qui numquam potuerunt dictam promissam terram acquirere et possidere. Unde sine [i]) magni sacramenti causa non dixit Dominus ad Abraham orantem pro [k]) Ysaac Gen. XVII° super Ysmaelem: „Exaudivi te, ecce benedicam ei et augebo et multiplicabo eum valde; duodecim duces generabit, et faciam crescere illum in gentem magnam.“ Que gens quanta fuerit ante Macometum et quot duces habuerit preter XII^im^, quos promiserat Dominus, quot provincias et quot deserta loca impleverit inhabitans in tentoriis, nec scriptura ulla demonstrat nec viventes narrant. [l])

XI. De domino calife, quem repputant Sarraceni papam et quot fuerunt.[m])

Post Macometum vero duces habuerunt Arabes qnadraginta duos, qui dicti sunt caliphe, hoc est successores Macometi, intellige, qui, ut dicunt scribe gentis et sapientes prophetaverunt, quod [n]) regnum et dominium gentis sue post prefatum numerum XLII^os^ dudum casurum esset [o]) et cessandum; [p])

---

[a]) nulium 2. — [b]) faciilitate 2. — [c]) Quomodo Heracleus imperator fuit interfectus ab Arabis et captum regnum Moabitarum (Marabites 4), qnod erat christianorum. Ruhr. 3. — [d]) Surgitur 1. — [e]) Gothman, Esmau fils Esau 4. — [f]) hoc 3. — [g]) Eufrathem 3. — [h]) Euphratem Tyreas et Corzaat 2. Cyneos et cenereos 3. — [i]) in 2. — [k]) per 1. — [l]) lingua aiiqua 3. — [m]) Quomodo post mortem Machometi arabes habuerunt XLIII duces s. caiiphas descendentes a Machometo, post quos predixit Mach. mntandum esse dominium Sarracenorum et cassurum et qnomodo venerunt contra christianos in Yspaniam, qualiter Carolus Magnus eis obviavit et de Yspania expulit 3. — [n]) quod fehlt 1. — [o]) esset fehlt 1. — [p]) In 3 folgt hier: Quia subjugata itaque provincia Affricana, que una dicitur esse de tribus partibns mundi etc. d. h. Cap. XVI nach 1 u. 2: alles dazwischen Stehende fehlt. Ebenso 4.

[1]) Im Jahre 640.

[2]) 644, November 3.

[3]) In der Zahl XLIII steckt ein Fehler: denn Omar war bei seinem Tode circa 60 Jahre alt.

[4]) 641, Februar 11.

verumptamen quia XLIII[us] surrexit, putaverunt plures suum mentitum esse prophetam. Set quoniam *Tartari* sub potenti principe suo nomine *Halavu*[1]) ceperunt *Baldach*[2]) et calipham eius,[3]) qui erat XLIII[us], necaverunt cum omnibus liberis et propinquis de stirpe Macometi, lineam generationis eius intellexerunt succissam et per hoc similiter eius regnum, dominium et imperium, cum nullus de suo genere remansit seu stirpe,[a]) qui posset Macometo succedere et vocari caliphe. Unde regnum, dominium et imperium generis Macometi translatum est de manu Arabum ad manus Tartarorum. *Turcus* enim est soldanus Egypti, qui nunc regnat,[4]) et omnes eius admiraldi et alii quatuor eius predecessores usurpatores dicti regni et alius debet post eum, qui nunc regnat, exurgere, ut dicunt divinatores, qui tantum regnabit per annum.

XII. Quomodo Sarraceni acquisierunt regnum Perside in Mesopotamia Caldeorum.

Inter prefatos caliphas XV[us] nomine *Hebbis*[5]) intravit in *Mesopotamiam*, regnum olim *Persarum* ultra *Eufratem* ad orientem, in qua civitas metropolis *Zaram*, quam habitabat *Abraham*, quoniam dictum est ei a Domino *Gen.* XII[c]: „Egredere e terra et de cognatione tua et de domo patris tui", de qua civitate fuit gloriosus doctor *Effrem* et etiam *Theophilus*, quem virgo Maria de manu inimici[b]) liberavit. Subiugatur tota *Mesopotamia* ab *Eufrate* usque ad fluvium, qui *Tigris* vocatur. Transit hostis ultra fluvium ad terram, que olim fuit regnum *Caldeorum*, nulloque resistente bellatore ad regum civitatem *Baldach*,[6]) que *Suzis*[c]) olim nominata est, quam edificavit *Nabucodonosor*, pervenitur ibique dictus princeps seu dux exercitus Arabum sibi fecit tronum parari, in quo sedit, et se fecit nominari fidelium imperatorem et caliphe *Baldach*, sicque factum est iudicio ac permissione eius, cuius est universale dominium et dat regnum et imperium, cui vult homini, ut in brevi (fol. 96) tempore cursuque veloci omnis terra christianorum et omnia regna et provinciae terrarum a prefata civitate *Baldach*, in qua regnavit *Assuerus* et regina *Ester* et sanctus *Daniel* vidit revelationes miras et divinas, usque ad desertum, quod dividit Asyam ab Affrica subiceretur et christiani, qui erant terrarum domini, Sarracenorum fierent servi usque in hodiernum diem perseverantes in fide et confessione nominis christiani, quos fideles Dei famulos ac testes crebra testantur divina, que inter eos Deus facit, mirabilia; quae si quis vellet et sciret colligere in unum volumen seu corpus, grandis exurgeret codex.

XIII. Quomodo barbari in Affrica facti sunt Sarraceni.

Arabes quoque *Affricani*, qui dicuntur *Barbari*,[7]) in *Affrica* et partibus occidentis audientes fratres eorum sic profecisse in subiugatione regnorum et terrarum orientis et quod sibi fecerant in *Baldach* capud, qui fidelium imperator diceretur et calife, induunt audaciam et fortitudinem et civitates christianorum, ut *Tunisium*, *Cartaginem* et civitatem *Yponensem*, in qua fuit *Augustinus* episcopus, gravius solito et audacius expugnare ceperunt, unde legitur

---

[a]) cum nullus remanserit de suo genere seu stirpe 3. — [b]) virgo beata de manu diaboli 2. — [c]) Suecis 2.

[1]) Das ist Hulagu.
[2]) Bagdad, das 1258 genommen wurde.
[3]) Mustassim.
[4]) Seifeddin Kelaun, der 1278 Bibars in Aegypten folgte.
[5]) Abdallah Abu-l-Abbas (750—54).
[6]) Bagdad wurde übrigens erst 762 durch Abul Abbas' Nachfolger al-Mansur gegründet.
[7]) Das ist Berbern.

in legenda prefati patris Augustini, quod in diebus illis obsessa est civitas *Yponensis* ab exercitu *Barbarorum* ante videlicet tempora Macometi ferme CCCis annis.[1]) Discurrentes igitur Barbari, qui iam dicebantur *Sarraceni* professione *Macometi*, quem Dei nuncium profitebantur et prophetam de suo genere exortum, subiugant civitates et castra, a minimo usque ad maiorem cogunt subire mortem aut in suum transire societatem et sortem. Currunt itaque Barbari, qui dicuntur Sarraceni, victores subiugando totam *Affricam*, veniunt ad egregiam et famosam civitatem *Maroch*[2]) et ibi constituunt sibi imperatorem, quem vocaverunt *Mir amoan*,[3]) hoc est fidelium imperatorem, ut dicerentur duos habere imperatores Arabes, qui et Sarraceni, unum in *Baldach* in partibus orientis et in *Maroch* secundum in littoribus maris occidentis. Interim vero inter hec duo extrema loca *Sarraceni* in *Egypto* victores tercium constituere caliphe in civitate, que *Carre*[4]) nominatur, et sic fuerunt tres calife, unus in *Baldach*, alius in *Marroch*, tercius vero in civitate prefata, ubi sedes olim extitit *Pharaonis*, ubi unus de tribus senatoribus[5]) *Romanorum*, *Crassus* nomine, dolo civium introductus auro liquefacto in os eius infuso audivit: „Aurum sitisti, aurum bibe.“[6])

XIV. In tribus locis habent caliphas nec ammodo habere possunt.

Tres igitur Sarracenorum caliphe per multa tempora floruerunt usque ad tempora potentissimi soldani *Salahedin*, qui totam terram, quam christiani latini habebant acquisitam tempore felicis recordacionis *Godefridi de Boillon*, acquisivit preter *Tyrum*, *Tripolim* et *Antiochyam*. Iste *Salahedyn* sublimatus potentia et omni gloria atque fama non ferens parem seu consortem in honore et gloria ipsum suum calife, qui auctoritate Macometi videbatur esse maior, peremit et sedem calife in *Egypto* evertit. Postmodo vero per annos circiter octoginta potentissimus princeps Tartarorum, de quo diximus, *Halaon* nomine, anno domini MCCLIII° cepit civitatem *Baldach*, ubi erat sedes alterius calife et ipsum califam posuit in caveam ferream maguam suspensam et in aere pendentem sub arbore celsa et tam diu fecit eum ieiunare, donec peteret cibum. Tunc iussus principis discus plenus bisanciis fulvis fecit ante ipsum poni loco cibi et sibi dici: „Comede hunc cibum, quoniam tantum dilexisti, ut nolles nobis dare tributum nec donum.“ Ante cuius oculos interfici fecit uxores et concubinas, filios et filias et omnes propinquos, de quibus videbatur, quod spes posteritatis posset oriri, ut in radice arboris succisa Macometi in illa civitate non remaneret successor in aeternum. Tercius vero, qui se vocat calife, in partibus occidentis in civitate *Marroch* nec de genere Macometi nec de stirpe Arabum noscitur descendisse, unde pro certo pronostico habent Sarraceni, quod finis eorum sit in ianuis,[a]) quia califam, quem tamquam papam venerantur, nec habent nec ultro possunt habere, licet nonnulli nitantur sibi hoc nomen usurpare, ut dominus *Tunicii* et qui nunc est soldanus Egypti, cuius nomem olim *Bondodar*, nunc vero *Bybers*[b]) in sua vocatur scriptura.

XVI. Quomodo Barbari de Africa transierunt in Europam et ceperunt fere totam Yspaniam.

Subiugata[c]) itaque provincia *Affricana*, que una dicitur esse de tribus partibus mundi, *Asya*, *Affrica* et *Europa*, *Barbari* victores victoria gloriantur

---

[a]) annis 2. — [b]) Ms. Hyleri. — [c]) Hier ſetzen auch 3 und 4 wieder ein.

[1]) Wilhelm von Tripolis verwechſelt die Berbern mit den Vandalen!

[2]) Marokko.

[3]) Emir-el-Mumenim d. i. Fürſt der Gläubigen.

[4]) Kairo.

[5]) Das ſoll heißen Triumvirn.

[6]) Eine Verwechſelung: dies geſchah bekanntlich zur Zeit des erſten Mithridatiſchen Krieges dem Manius Aquillius.

et superbia extolluntur, roborantur audacia et superba presumptio se ad anteriora extendit. Regi *Castelle* et ceteris regibus *Hyberorum* scribunt proprios nuncios destinantes. Videbant siquidem modicam esse distanciam inter *Affricam* et *Europam* et quod inter has provincias non esset nisi breve spacium maris, quod defluit ab oceano in mare mediterraneum, quod nominatur *districtum Marroch*, [1]) maiora concipiunt et ad anteriora se extendunt. Naves itaque parant, in paratas intrant, intrantes navigant et navigantes *Europe* provinciam et *Yspaniarum* leni aura attingunt littora navali exercitu multitudine infinita. De navibus descendentes more locustarum expansis volant alis per regna provinciarum et regnorum provincias se expandunt, currentes volitant et volitantes discurrunt, instanciam seu resistenciam non invenientes christianorum terga insequuntur, nobilissimam diocesym egregii episcopi ac doctissimi doctoris *Ysydori* invenientes, opulentissimam civitatem *Yspahin* [2]) capiunt, *Cordubam*, postea ac *Valenciam* et *Tholetum* et reliquas civitates munitas et castra fortia *Yspaniarum* usque ad montes, qui dicuntur *Ronsas valles* [3]) tempore *Caroli* magni, regis *Francorum*. Rex vero *Karolus* audiens hostes fidei ac nominis christiani sic prevaluisse, provincias obtinuisse et ad sui regni terminos pervenisse, collectis exercitibus robore multiplicato et extento brachio virtutis sue, occurrit eis et dictos montes conscendens cum suis ad plana hostes petens ad campos descendit. Committitur bellum ita forte et durum inter *Gallos* et *Arabes*, ut hostes campos relinquerent dantes terga et maior pars nostrorum caderet in ruinam. Demonstratur locus usque hodie dicti belli. *Sarraceni* vero victi et fugati, sperantes tamen mundi [a]) se monarchiam obtinere, prosperitatem, quam adipisci non valuerant per terram, nituntur acquirere navalibus exercitibus et per mare. [b]) Ad mare igitur se convertunt, insulas capiunt et acquirunt *Maioricas* et *Minoricas*, quas *Jacobus*, victoriosns rex *Aragonum*, recuperavit. Subiugatis etiam fere omnibus insulis, que sunt inter *Affricam* et *Europam*, venerunt victores ad insulam famosam et opulentam *Siciliam*, ad civitatem regiam *Panormum* descendunt ipsamque et totam insulam preter *Messinam*, nobilem insule portum, et pauca alia loca, civitates et castra et montana subiugata munientes tenuerunt usque ad tempora *Normannorum*, quorum dux et rector fuit *Rotbertus Gischardus*, qui de manu *Sarracenorum* recuperavit *Panormum*, ubi est sedes regni; verumptamen montana obtinere non potuit, ubi semper manserunt hostes potentes usque ad tempora *Frederici* imperatoris, qui dolose et fraudulenter factus est ita eorum amicus, quod ipsum crederent esse pocius *Sarracenum* quam christianum, eernentes ipsum ecclesiam quo poterat conamine persequi seque ab eo diligi ut domesticos et amicos. Hic *Fredericus* cum videret *Sarracenos* se potentiores, utpote qui montana possidebant et loca tutissima, videlicet *Cartaginem* [4]) et *castrum Johannis* et montem *Trapani* et cetera loca forcia, dolore simulavit se curiam et convivium imperiale velle celebrare et honorare amicos secundum magnificentiam regie magestatis, modo amicos et felices se reputaverunt, qui sunt ad convivium invitati. Verumtamen dum convivium celebraretur cum gaudio, iussu speciali capiuntur convive omnes, videlicet qui erant capita habitantium in montanis, quos alloquitur iubens eos, ut omnia bona, que asportare vellent, tollerent, naves ascenderent et ad suos *Sarracenos* in Affricam navigarent, ut solus remaneret dominus et rex *Sycilie* sine socio aut consorte.

---

[a]) fehlt 1. — [b]) Quomodo dicti Sarraceni ceperunt regnum Mauricarum et rex Aragonum inde expulit eos; post ceperunt regnum Sicilie, et Robertus dux Normannorum et Fredericus imperator expulerunt et habuerunt civitatem Luserche. Rubr. 3.

[1]) Das ist die Meerenge von Gibraltar.
[2]) Sevilla.
[3]) Ronceval.
[4]) Gemeint ist wohl Catania.

Navibus igitur honeratis bonis terre electis dum vellent naute tradere vela ventis, revocantur capitanei, qui iam naves ascenderant. Quibus imperator: „Diligo, inquit, vos nec me decet dimittere sic amicos. Congregate igitur totam vestram gentem, que in insula remanebat, et mecum venite in Appuliam et ibi dabo vobis terras et possessiones meliores et spaciosas.“ Et sic oportuit fieri. Unde retentis bonis omnibus, que secum asportare putabant, exspoliatus duxit in Appuliam et iuxta montem sancti Michaelis Archangeli, qui Garganius dicitur, et civitatem, que dicitur *Troya*, assignavit et dedit eis civitatem, olim famosam nomine *Lucheriam*,[1]) quam reedificaverunt et inhabitaverunt et sunt modo plus quam sexaginta milia *Sarracenorum*, qui modo supradicto de Sycilia sunt eiecti. [a])

XVII. Quomodo intraverint Rodanum et ceperunt comitatum Provincie usque Arelatum. [b])

Porro victores post terrarum subiectionem et insularum attemptationem iterum intrare *Europam* provinciam, que dicitur *Provincia*, qua parte *Rodanus* intrat mare non longe a *Marsilia*, egregia civitate. Cum multitudine itaque navium et armorum veniunt, ad terram discurrunt et capiunt in magna parte civitates provincie *Aquensis*,[2]) que est metropolis comitatus. Ibi prius requiescebat corpus beate *Marie Magdalene*, quod fideles timore *Sarracenorum*, qui veniebant, asportaverunt in *Burgundiam* et in *castro Verdiliaco*[3]) collocaverunt. Rex autem *Carolus*[4]) audiens *Arabes* sic audaces et sic impetere et invadere regnum Francorum, impiger surgens hostibus occurrit, qui iam venerant usque ad civitatem, que *Arelas* nominatur, *Avinioni* vicinam: bellum acerbum committitur, hostis vincitur, set non sine magna strage *Francorum*. Quibus, ut fertur, sarcofaga Deus preparavit non manufacta, que usque hodie in illo cymiterio nobili *beate Marie* de *Aliscanis Arelatensi*[5]) cernuntur. Sic igitur gloriosa *Francorum* milicia hostis eiicitur de *Provincia*, qui per multos annos eandem afflixerat per mare ita, quod vix *Marsilienses* essent tuti in sua fortissima civitate, propter quod ecclesiam *Sancti Victoris*, ad quam aliquando Sarraceni veniebant, turribus et quasi edificio castri munierunt. [c]) — De egressu itaque *Machometi* et *Sarracenorum* (fol. 99) et progressu eorundem dicta brevitatis causa [d]) sufficiant.

XVIII. De statu Sarracenorum post destructionem Damiate. [6])

De statu quoque, in quo nunc sunt Sarraceni et fuerunt olim a tempore, quo rex *Francorum* gloriosus *Ludovicus*[7]) de *Siria* reversus est in Franciam. Anno quidem nostri Salvatoris domini Jesu Christi MCCL° prefatus rex *Fran-*

---

[a]) Subiugationem et insularum attemptant iterum 3. — [b]) Qualiter dicti Sarraceni postmodum venerunt per mare in Provinciam et ceperunt civitatem Aquensem et Arelatensem et inde a Karolo expulsi fuerunt bello et sepulcra divinitus ministrata christianis in Arelate. Rubr. 3. — [c]) De statu dictorum Sarracenorum, postquam beatus Lodovicus fuit per eos captus et quomodo fuit tunc interfectus soldanus, qui fuit ultimus de stirpe Arabum et Soldani et fuit electus unus Turcus in soldanum et translatum regnum Arabum in Turcos anno domini 1253. Rubr. 3. — [d]) ob brevitatem 3.

[1]) Lucera am Monte Gargano.
[2]) Das ist die Gegend von Aix.
[3]) ?
[4]) Hier liegt offenbar eine Verwechselung Karls des Großen und Karl Martells vor!
[5]) Das berühmte Grabesfeld von Alyschamps bei Arles.
[6]) Dieser Abschnitt ist bei *Duchesne*, SS. rer. Franc. 5. 432 gedruckt.
[7]) Ludwig IX. von Frankreich, der 1248—54 im heiligen Lande war.

corum detentus fuit a Sarracenis XXXII dies,[1]) et nocte sequentis diei, quo die debebat de manibus eorum exire et libere abire secundum federacionem et pactum firmatum inter partes, convenerunt LX admiralli, qui sunt quasi comites et capitanei exercituum, et suum interfecerunt soldanum,[2]) qui vocabatur *Melec al Mahadin.*[a]) Hic fuit ultimus rex, filius regum et soldanorum, descendens de genere et stirpe *Arabum* per lineam famosi soldani *Salaedin*, qui *Latinos* de *Jerusalem* eiecit et totum regnum christianorum subiecit, preter, ut dictum est,[3]) *Tyrum*, *Tripolim* et *Antiochiam*. Interfecto igitur[b]) soldano, qui dicebatur *Melec al Maedin*,[c]) convenerunt CXXVII admiralli, ut eligerent sibi soldanum, et elegerunt unum *Turcum*, quem vocaverunt *Melech el Meher*.[d])[4]) Hic fuit primus rex de genere Turcorum.[e]) Regno itaque translato de manu Arabum ad Turchos anno domini MCCLIII°, anno, in quo sanctus rex Francorum *Lodovicus* reversus est ad sua de *Syria*. Hic primus *Turcus* vixit V annos et suffocatus est in balneo ab uxore sua, et post ipsum regnavit filius eius, nomine *Melec el Mansor*[f]) anno uno, qui captus est ab uno de admiratis, qui vocabatur *Seni fedyn*[g]) *tocos*,[5]) et eiecit eum de regno et regnum occupavit et factus est soldanus *Egypti* et nominatus est *Melec Elmahec*.[h]) Hic dum esset in *Egypto* et audisset, quod *Tartari* venissent in provinciam *Galilee* contra christianos et *Sarracenos*, veloci cursu cum omni milicia virtutis sue venit ad christianos, qui erant in *Accon*, et cum eis fedus inivit. Recreato exercitu suo tribus diebus ante civitatem *Accon* ivit contra dictos *Tartaros* in dictam *Galileam* et devicit eos interfecto duce eorum *Cathogoba*[i]) nomine.[6]) Tempore illo frater *Thomas* erat *Bethlimitanus* episcopus apostolice sedis legatus in *Accon*, qui factus est postmodo patriarcha *Jherusalem*. Soldanus vero *Melech elvahet* dum post victoriam victoriosus in *Egypto* reddiret, accessit ad eum unus de suis admiratis, *Bondogar*[k]) nomine, suadens ei, ut rediret ad christianos in *Accon* et caperet civitatem et de christanis sicut de *Tartaris* reportaret triumphum. Soldanus vero volens servare fidem christianis admirato non consensit, propter quod dictus *Bondogar* in suum surrexit soldanum et dominum et ipsum interfecit[7]) et usurpavit sibi regnum et factus est soldanus nomine *Melec elvahet*[l])[8]) *Bondogar*, qui adhuc regnat solus in populo *Macometi* et XII regnaverat annis, quando dictus frater *Thomas*[9]) venit ad terram sanctam.[m])

---

[a]) el Mahadelun 3. — [b]) itaque 3. — [c]) el Mahadelun 3. — [d]) Melrelmahtis 4. — [e]) Qualiter primus soldanus Turcorum fuit interfectus et secundus soldanus, eius filius, captus, et facti duo soldani, quorum unus confederavit se cum christianis et ex hoc interfectus est 3. — [f]) el mansur 4. — [g]) Seyfedun cotos 3. Seyphedyn 4. — [h]) Emahec 3. Melehenal 4. — [i]) Mathogoba 4. — [k]) Bondagar 4. — [l]) Melche evachet 4. — [m]) Quomodo soldanus, qui regnabat anno domini 1273, in quo fuit scriptus Iste tractatus, interfecit 14 reges de genere Soldani et 280 admiratos. De eius condicionibus 3.

[1]) Nämlich vom 6. April bis 6. Mai 1250.

[2]) Turanſchah wurde am 2. Mai 1250 durch den Mameluken Bibars Bondokdar ermordet.

[3]) Siehe oben Kap. 14 (p. 583).

[4]) Malek al Moeß, unter welchem Namen der bisherige Atabeg Aſeddin am 30. Juli 1250 erhoben, aber ſchon am 6. Auguſt in ſeine frühere Stellung zurückverſetzt wurde.

[5]) Wohl verſchrieben für *Cotos*.

[6]) Am 3. September 1260 bei Nablus.

[7]) Den 24. Oktober 1260.

[8]) Verſchrieben wohl aus *Melec el caher*, d. h. „der überwältigende König", wie ſich Bibars anfangs als Sultan nannte; nachher führte er den Titel Melec ad daher d. h. der ſiegreiche König.

[9]) Thomas, Predigermönch, früher Erzbiſchof von Coſenza, kam als Patriarch von Jeruſalem und päpſtlicher Legat am 8. Oktober 1272 nach Accon.

XIX. De prosperitate soldani, qui nunc est et eius nomine.

Hic igitur soldanus in milicia, ut liceat dicere, *Juliano Cesare* non videtur inferior nec in malicia *Nerone* minor: denique iam sibi quinque subiugavit regna, in quibus solus dominatur et regnat, regnum *Egyptorum*, regnum *Jherosolimitarum*, olim *David* et *Salomonis*, regnum *Syrie*, cuius capud est *Damascus*, regnum *Alapie* in terra *Emach* et regnum *Arabum*, olim *Moab* et filiorum *Ammon*. Hic velud *Herodes*, ne de genere *Arabum* posset quis exurgere, qui rex diceretur seu soldanus, omne semen regium, scilicet *Salahadini*, qui moriens XIIII^{cim} filios reliquit reges, exstirpavit, eos suffocans per fas et nephas. Hic de sodalibus suis amirallis et amicis 280 iam interfecit binos, trinos et quaternos suspectos, [quia],[a] ut fingebat, occidere eum vellent, vivos vero sub tanto timore subiectos tenet, ut nullus auderet ad domum alterius ire nec cum altero alter loqui nec ostendere se amicum fore amico. Et ut etiam ab omnibus timeatur, mutato habitu discurrit cum paucis quatuor aut quinque et septem, et dum creditur esse in *Egypto*, discurrit per *Asiam* et e converso ita, quod pauci aut nulli nisi sui possint scire, ubi sit cum sua comitiva. Et si quando accidit, quod videatur aut cognoscatur, non vult, ut quis dicat: „Iste est soldanus", nec eum honoret, set taceat et oculos quasi clausos teneat, et donec transiret nullus audeat dicere „Hic est soldanus aut ibi", set neque quis presumat querere aut interrogare „Ubi est soldanus?" Occidere fecit quendam miserum eo, quod de equo descenderat et ipsum honoraverat genu flexo et capite inclinato cognoscentem, quod esset soldanus, qui sic ibat cum paucis, et interfecti socios in pace permisit abire eo, quod ipsum cognoverant. Hic dum se prepararet occulte, ut iret in peregrinationem ad sepulcrum *Macometi* in *Meca*, quidam magnus admirallus, eius domesticus et amicus, accessit ad eum cum reverentia rogans, ut acceptaret eius sequelam in tam sancta peregrinatione. Cui respondit soldanus: „Unde scis, quod debeo peregrinari?" Respondit miser.: „Domine, quesivi et intellexi, quod talem viam vultis facere." Jussu statim tyranni ductus est statim ad forum, ubi erat maior populorum concursus et amputata sibi lingua de guture coram omnibus preconizatum est: „Tali pena dignus est, qui soldani scrutatur secreta." Hic libenter dat fidem, iurat et promittit, sed servare non licet, nisi quantum libet. Veritatem in aliis vult invenire, nec erubescit falsitatem in se regnare Fama ac potentia gloriatur cunctos precellere et supra se neminem ire delectatur. *Macometum* magnum fecisse[b] predicat, se vero maiora fecisse et facturum frequenter iactat, potentiam nostram atque militiam deridet et contempnit dicens: „Venit contra nos rex *Francie*, rex *Anglie*, rex *Alemannie* et *Romanorum* imperator: transierunt velut nubes ventis agitate. Veniat, veniat rex *Carolus*, veniat *Grecus* cum eo et *Tartarus:* opibus eorum ditabimur, in bellis gloriabimur ut victores."

XX. De malicia, quam fecit contra dominum Odoardum.

Videns soldanus, quod contra dominum *Odoardum*[1]) non posset armis prevalere, quod cum CCC militibus ad terram sanctam custodiendam venerat, velut superatus almirallum[2]) vocavit et docuit ipsum, ut se fingeret *Odoardi* amicum et sui domini soldani inimicum et proditorem.[c] Qui admirallus tantam amicitiam contraxit cum domino *Odoardo* per nuncium, quem ad ipsum

---

[a] fehlt in Mff. — [b] fuisse 3. — [c] Qualiter rex Anglie fuit per Assassinum (Heculsassis 4.) ad instanciam soldani vulneratus. Rubr. 3.

[1]) Zur Theilnahme an Ludwigs IX. Kreuzzug gegen Tunis zu spät gekommen, ging Eduard, der Sohn Heinrichs III. von England, im Frühjahr 1271 nach Palästina und traf am 9. Mai in Accon ein.

[2]) Es handelt sich um den Emir von Ramleh: Wilken 7. 603.

dirigebat quasi fidelem, quod ipse nuncius fieret ita domesticus et familiaris, ut quandocumque et sicut vellet, intraret ad dominum sine dubitacionis scrupulo *Odoardum*. Accidit igitur, ut quadam nocte[1]) intraret et dnm solum se invenit cum solo, interprete tantum presente, percussit ipsum dominum et amicum, sed dominus percussus ad mortem divina virtute surgens hostem suo cultello venenato percussit et interfecit et ipse post paucos dies contra omnem spem amicorum curatus surrexit sanus. Hic multum indignatus contra nostros dicens eos non servare fidem et veritatem, ut antiqui christiani famosi faciebant, qui fuerant potentes; improperat eis multa vicia et peccata, que ipse detestatur et odit, festucam (fol. 101) in aliorum oculis videns et minime trabem,[2]) que est in suo, asserens, quod si reddidissent omnes captivos *Sarracenos*, ut ex utraque parte fuerat repromissum, nequaquam arma movisset contra eos, set firmata concordia et pace strages et damna non fuissent secuta.

XXI. De hiis, que bene facit soldanus.[a])

Item vinum et meretrices detestatur et odit, dicens, quod hec viros potentes vecordes faciunt et effeminant. Unde iam per quinque annos in virtute sui preconii taberna vini non invenitur et in terra sibi subiecta nec lupanar meretricum, nec aliquis audet bibere vinum nisi furtive. Dumque diceretur ei, quod sui predecessores soldani colebant quinque milia stipendiariorum tenere de tesauro collecto ex apportacione[b]) vini et meretricum, respondit: „Malo habere paucos et sobrios qnam plures mulieribus viliores, qui Veneri magis militent quam Marti, deo bellorum et proborum.“ Coniuginm laudat quatuor habens uxores, quarum quarta est christiana iuvencula *Antiochena*, quam semper secum circumducit.. Concubinas habere reprobat et condempnat peccatum contra naturam. Juste et in pace suos snbditos vivere postulat et mandat ad sibi snbiectos christianos, maximeque religiosos, qui sunt in monte *Synai*, et in diversis partibus sui imperii favorabiliter existit et causas eorum statim ut audit, determinat et lites abscidit. Suos religiosos, qni focora[3]) dicuntur, libenter audit et honorat, inter quos unus fuit supersticioni deserviens et non Deo, qui vocabatur *Fequit el codre*. Hic tantam graciam invenit in oculis soldani, quod eius diceretur propheta fidelis, christianorum Judeorumque maximus persecutor et hostis, tandem falsa gracia comutata in soldani indignationem et iram occulorum duorum privatus lumine interiit morte crudeli occulto iussu soldani.

XXII. Quod peiora posset facere.[c])

Hic si vellet, multo peiora posset facere christianis quam que fecerit, set suam potentiam refrenat omnipotens Deus, qui quandoque tribuit facultates, set minime voluntatem,[4]) et contra in multis. Civitates enim plures christianorum et castra posset sine contradictione et resistencia capere, quando vellet, ut est *Sydon*, *Beritum*, *Biblium*, *Antharadum* et *Margatum* et forsitan *Tyrum* et *Tripolim*, si bene vellet niti, set pro munere et sua clemenica dicit, quod non vult christianos affligere, quantum posset, licet sint digni. Verumptamen apud christicolas notum est, quod nullum locum tantum desiderat subiugare

---

[a]) Qualiter dictus soldanus non paciebatur in secta sua tabernas et meretrices 3. — [b]) Ms. appaecacione. — [c]) Quod peiora posset nobis facere soldanus, sed non permittit Deus 2.

[1]) Am Abend des 16. Juni 1272.
[2]) Bibliſch.
[3]) Das iſt Fakir.
[4]) Bibliſch.

quantum *Acon* civitatem, que capud ac refugium est ac potentia christianorum. Unde nonnulli nostrum autumant, quod ipse se fingat ad christianos clementem, ut civitas *Acon* bonam de se habeat opinionem et plene tamquam de amico confidat, quatenus obscrvato tempore posset eam capere et possidere, quod per quendam Sarracenum revelatum est christianis. Item ad suum prophetam *Macometum* videtur esse valde devotus, ad cuius sepulcrum non fuit contentus semel ivisse nisi adderet secundo ire. Unde venturus erat circa festum *beate Marie Magdalene,* [1]) anno domini, qno hec scripta sunt, *millesimo ducentesimo septuagesimo tercio.*

XXIII. De morte soldani.[a])

Hoc etiam anno, ut dicunt sapientes *Sarracenorum* astrologi et mathematici, moriturus est et post eius obitum alius cxurget Turchus, qui infra dominii sui annum morietur et post hec debet exurgere dominium Christi et vexillum crucis clevari et defferri per totam Siriam usque ad *Cesaream Cappadocie,* et tunc erit magna commotio in terra. Horum cognitor verus[b]) Deus.[c]) De fine *Sarracenorum* est apud cos certa scientia et fides firma, ut dicunt absque aliqua contradictione testimonio *Macometi. Macometus* enim ita dixit: „*Sarraceni* ceperunt esse ut peregrini et iterum incipient esse et fient, sicut erant, peregrini.“[d]) Et sapientes eorum glosant predictum verbum dicentes, quod Sarraceni desinent esse, quoniam bis dentur in tres partes: una pars corruet sub gladio, pars alia fugiendo petet deserta et peribit, pars vero tercia ad fidem christianorum transibit.

XXIV. Quod fides Sarracenorum cadet.

Item unus de articulis credendorum apud eos sic dicit: „*Sarracenorum* fides surrexit per gladium *Macometi* et corruet per gladium, qui erit Dei,“ [2]) quasi diceret, per gladium incepit, per gladium desinet. Ad idem aliud argumentum.[e]) Item alius articulus dicit: *Judei* habuerunt tempus et statum suum et corruerunt, sic et status Sarracenorum et regnum ruet, fides vcro christianorum et status durabit, donec Christus iterum descendat de celo, ubi nunc est vivus, et complanabit et rectificabit omnia et interficiet Antichristum. Ad idem argumentum:[f]) Item alius articulus et iste scriptus est in *Alcorano:* Victi sunt Romani — intellige Latinos, et alii intelligunt Grecos, qui terram sanctam perdiderunt, ut dictum est supra, [3]) tempore *Eraclii* imperatoris — set qui victi sunt, adhuc vincent et erunt victores. Item aliud argumentum.[g]) Item alius articulus est, quam nullus negat, qui dicit, quod quando generatio et stirps genealogie *Macometi* desinet, qui semper attendebatur in domo eorum, qui dicebantur calife *Baldach,* fides et populus desinet *Sarracenorum,* set talis domus omnino corruit, quando princeps *Tartarorum* nomine *Hulaon* cepit *Baldach* et interficit calife eius, ut dictum est [4]) anno Domini M° CC° LIIII°; idcirco dicunt, quod finis eorum sit in ianuis et propinquis. Aliud argumentum.[h]) Item alius articulus est, quod de genere eius, qui primus fuit caliphe *Baldach,* nomine *Kebar,* non debebant cxire nisi

---

a) Qualiter fides Sarracenorum secundum eorum sapientes et libros debet finiri et una eorum pars interfici, alia fugere et alia tercia ad fidem Christi converti de propinquo 3. — b) cognitorum est 3. — c) Dieſer Anfang dieſes Kapitels bis hierher fehlt in der franzöſiſchen Ueberſetzung. — d) et iterum — peregrini fehlt 1. — e) Ad — argumentum fehlt 3. — f) fehlt 3. — g) Desgl. — h) Desgl.

1) Juli 22.
2) Bibliſche Reminiscenz.
3) S. Kap. 10 (S. 580—581).
4) S. Kap. 11 (p. 582).

XLIII caliphe, qui numerus impletus erat antequam *Ulaon*[a] interficeret XLIII[um] caliphe. Item aliud argumentum. Item aliud argumentum est hoc[b] ad predicta confirmanda ex eo, quod regnum et dominium *Sarracenorum* translatum sit de manu *Arabum* ad manus *Turcorum* et modo *Sarraceni* sunt sine vero soldano de genere *Arabum*, qui terram acquisierunt de manu *Grecorum* christianorum, et sunt etiam sine calife, quem de genere *Macometi* possunt de cetero exspectare, dicente Macometo, quod quando defficiet dominium calife, defficiet et regnum Arabum.

XXV. Quomodo fuerit compilatus liber Alcorani.[c]

Postquam dictum est de egressu *Macometi* et suorum, progressu eorum atque occasu, restat videre, quid sentiendum est de eorum lege seu libro *Alcoranum*,[d] *Meshaf* seu *Harine*.[e] Narrant *Sarracenorum* magistri, quod *Macometus* habens etatis vite 45 annos cepit dicere se esse prophetam Dei, *Gabriele* archangelo nunciante ei voluntatem divinam et indicante et docente ea, que postea auditores sui compilaverunt similiter[f] et fecerunt dictum librum. Quod non possunt probare esse verum, quoniam veritas sic se habet, ut narrant catolici christiani. Post mortem *Macometi* annis ferme XV convenerunt superstites sodalium eius, ut tractarent de libro componendo, qui diceretur doctrina et lex Dei data per *Macometum* filiis *Arabum*, qui de *Agar* et *Ysmaelo* descendunt. Et deliberato consilio de omnium consensu cura et auctoritas scribendi et componendi librum data est uni eorum, qui dicebatur *Elfinam*,[g] filius Effrem.[h] Set quoniam non erat sufficiens ad hoc opus, de miseris, qui timore mortis de christianis et *Judeis* effecti erant *Sarraceni*, elegit quos habere potuit doctiores, ut sui existerent coadiutores (fol. 103) ad componendum opus electum et librum auctoritate dignum et honore. Qui convenientes in unum dum non invenirent in vita *Macometi* seu doctrina quicquam dignum narracione et laude, opus seu predictum librum compilaverunt. Sic doctores erroris et[i] falsitatis ignorantes artem dictatorie facultatis, non sequentes in dictando vestigia philosophici ystoriographi et prophete, set plutonici pocius, qui nec mores nec fidem docet nec scienciam nec ystoriam nec doctrinam. Unde predictus liber valde congrue dicitur assimilari cornicule, que imitata est plumas diversorum colorum ceterarum avium, quibus ornata introivit ad curiam avium congregatarum et reputata est avis de celo descendisse celestis, et dum recognosceretur, quod esset cornicula alienis plumis ornata, ipsis exspoliata movit risum. Sic predictus liber cornicula nigra est, in se nihil habens de *Macometo* nisi nigridinem et deformitatem, ornatus tamen formosis et luminosis auctoritatibus divinarum scripturarum in eo insertis, quibus videtur esse divinus et cum admiratione laudatur.

XXVI. De continentia Alcorani.

Continet autem liber *Sarracenorum*, qui dicitur *Alcoran* seu *Meshaf* multam laudem Creatoris, laudans eius potentiam, scientiam, bonitatem, misericordiam, iusticiam et equitatem. Commendat etiam, qui credunt in Deum et operantur iusticiam, set non ostendit nec docet, quid sit fides nec qui sint fideles aut infideles. Interim commendat, laudat et extollit super omnes filios hominum *Jesum*, *Marie* filium, et *Mariam* super omnes mulieres, que virtute divina et flatu Dei virgo concepit, genuit et permansit, commendat et laudat omnes

---

a) Hulaon 3. — b) hic 3. — c) De lege et alcoranno Sarracenorum, qualiter processerit et quid. Quomodo fuit compositus ex lege Christianorum et Judeorum, et ideo laudat Deum et eum colentes et Christum et beatam Mariam, sed admittit errores. Rubr. 3. — d) libro qui dicitur Alc. 2. — e) se Harine 3. — f) sibi 2. — g) Esman 2. — h) Efraim 2. Ephemen 4. — i) electi 2.

Digitized by Google

sanctos patres veteris testamenti. Quatuor libros dicit descendisse de celo, legem, evangelium, psalterium et librum prophetarum, et quintum dicit Alcoranum.[1]) De *Macometo* vero in *duobus* locis tantum facit mentionem et nullam eius ostendit laudem. De domino autem *Jesu* dicit laudes mirabiles et de *Maria* matre eius similiter nec non et de ymitatoribus eius, qui christiani dicuntur, que in suis demonstrabuntur locis ad fidelium consolationem et salvatoris honorem.

XXVII. Ratio Sarracenorum, quare post leges et evangelium Deus dedit Alcoranum. [a])

Dicunt *Sarracenorum* sapientes: Omnipotens Deus genus humanum volens dirigere in viam salutis per sui cognicionem post *Abraham* dedit legem filiis *Israel*, per quam cognosceretur et coleretur ut verus Deus, sed quoniam eam servare neglexerunt et abiecerunt, dedit sui cognitionem hominibus per evangelium sanctum, in quo ostenditur vita et doctrina *Jesu Christi*, qui datus fuit generalis magister et doctor toti mundo, cuius sequaces dicti sunt christiani. Verum quoniam *Arabes*, qui descenderunt ab *Abraham*, licet per *Ysmahelem*, gens magna et populus quasi infinitus, maior quam populus *Judeorum*, qui per *Ysaac* descendunt, remanserant sine prophcta. Ad quos non pervenerat lex *Moysis* nec evangelium, doctrina *Christi*, ex consistorio divine iusticie et fonte nunc exiit decretum, ut mitteretur ad illos de lingua et gente memorata. Unde sicut *Judei* debuerunt ymitari *Moysen* et Christiani *Christum*, ita et *Sarraceni Macometum*, et in hoc *Sarraceni* se preferunt *Judeis* et *Christianis*, quod dicunt, *Judeos* violasse legem et Christianos violasse evangelium, et se suum in sua virtute et integritate servasse divinum librum *Alcoranum*.

XXVIII. De laudibus Christi et beate virginis Marie et imitatorum eius. [b])

Hic respondeat quivis christianus: Laudes *Christi* et virginis *Marie* annunciacio et christianorum imitantium *Christum* multe sunt in *Alcorano*, in qua nulla *Macometi* laus demonstratur nec *Sarracenorum*, qui debent in illo libro (fol. 104) precipue laudari et predicari, pro quorum salute et gloria celitus est iste liber, in quo gloriantur sicut *Judei* dc lege et de evangelio christianis.

XXIX. Quomodo Maria concepta fuit et nata.

Dixit uxor *Amran:* „O Dcus, tibi vovi, quod certe gero in utero. Accepta enim, quod tibi vovi, quoniam tu exauditor et inspector omnium," et cum iam peperisset, ait: „O Deus, feminam tibi vovi," Deo sciente, quod peperisset et non est masculus, sed femina, et vocavit eam *Mariam* et ait: „Ego custodiam eam per te [c]) a demonio maledicto, et tu accipe eam, o Dcus, tua acceptacione benigna, nutri eam plantulam acceptam.

---

[a]) Qualiter secundum sapientes Sarracenorum lex Judeorum et Christianorum fuerunt date a Deo, et idem dicunt de lege eorum seu Machometi, quam dicunt se non violasse, sicut Judei violaverunt legem Moysi et Christiani legem Christi. Nota, quod Macometus in nullo laudatus nec eius doctrina in eorum Alcorano 3. — [b]) De laudibus beate Marie contentis in Alcoranno Sarracenorum et quod tradunt annunciacionem et nativitatem Jesu Christi ex virgine Maria 3. — [c]) per te 2. 3.

[1]) Vgl. Reland, Relig. moham. 23/24.

(XXIX.) Quomodo beata Maria fuit nutrita.

In alio loco dicit, quod *Zacaryas* nutrivit beatam puellam natam, scilicet nostram dominam *Mariam*, et dicit sic: Accepit eam *Zacarias*, et quando visitabat eam *Zacarias*, coram puellam reperiebat copiam opulentam bonorum et *Zacarie* dicenti: Unde tibi, o *Maria*, hec bona? aiebat: Hec bona a Deo, quia Deus gratis prestat bonum, cui vult,[a] nec est ratio requirenda.

XXX. Quomodo beata Maria fuit erudita.

Item in alio loco dicit, quod fuit per angelos erudita et dicit sic: Dixerunt ad Mariam: O Maria, Deus elegit te et purificabit te et preelegit te super omnes mulieres mundanas. Cole igitur Deum, adora eum, genua ei curva cum illis, qui Deo inclinant.

XXXI. Quomodo fuit conceptio revelata sibi.

Item in alio loco dicit, quomodo fuit ei annunciacio declarata, antequam fieret, et dicit sic: Dixerunt ad Mariam: O Maria, scias, quod Deus evangelizabit tibi verbum ex se, nomen eius Jesus Christus, Marie filius, primogenitus preclarus in hoc seculo et in futuro et erit de illis, qui ad Deum appropinquant et loquetur infantulus de cunabulis et erit vir et erit de sanctis et iustis. In alio loco demonstratur, quomodo Maria ad Deum loquebatur et Deus eam alloquebatur. Et sic dixit Maria: „O Deus, eritne mihi filius, cum non sim tacta ab homine?[b] Et dixit Deus sic: Creabit Deus, quod vult, et cum decreverit quid fieri et dixerit „Fiat", statim fit. Et docebimus eum librum et sapientiam et legem et evangelium nostrum, nuncium ad filios Israel et dicet: Veni ad vos a Deo signum, quoniam ego creabo vel de tuto similitudinem volucrum et sufflabo in eis et fient animalia voluntate Dei et sanabo mutos et leprosos et docebo vos, quid edere debeatis et quid thesauritare, quoniam hoc est vobis signum, si extiteritis fideles, quoniam ego verax sum in hiis, que de lege sunt, et in hiis, que licenciabo vobis de licitis et vetitis, et veni ad vos in signum a Deo vestro. Credite ergo Deo et obedite ei, quia Deus meus est et Deus vester. Obedite ergo ei, quia hec est grata via, videlicet rectissima.

XXXII. De laude Marie virginis et quomodo conceperit.

Item in alio loco demonstratur de conceptione filii et dicit sic: Sit memor Maria, que se segregavit a suis et se receptavit in loco versus orientem et occultavit se ab eis, et nos misimus ad eam nostrum spiritum. Et apparuit ei in similitudine viri et dixit Maria territa: Invoco Deum misericordem, si tu es *Taquius* (Glosa Sarracenorum: *Taquius* erat quidam incantator, qui subito intrabat super virgines et supprimebat eas speciosus et pulcher ut angelus). Et dixit: Ego sum nuncius Dei tui: donabitur tibi filius innocens et purus. Dixit autem Maria: Eritne mihi filius? Non tanget me vir et generabo? Et dixit ille: Si decrevit Deus tuus hoc leve erit et faciemus eum signum hominibus et misericordiam a nobis, et est res diffinita.

XXXIII. Quomodo peperit et natus eam consolatur.

Item in alio loco demonstrat, quomodo filium, quem conceperat, peperit et quomodo filius natus de ea matrem consolatur et dicit sic: Concepit Maria

---

[a] Sicut 2. 3. — [b] ab hom. fehlt 1.

Digitized by Google

filium et abiit cum eo in locum longinquum et remotum. Et cum advenisset tempus partus, peperit sub palma. Et tunc dixit: O ut mortua fuissem, antequam hoc evenisset mihi et oblivioni fuissem tradita! Et mox natus de ea dixit: Ne tristeris, ait, posuit sub te Deus secretum. Trahe ad te ramum palme cum fructu et super te cadet fructus electus maturus; comede ex eo et bibe et esto leta. Et cum apparuerit tibi quispiam et dicet: Comede, dices: Ego vovi ieiunium misericordi Deo, et nemini loquaris, quia tenes secretum.

XXXIV. Quomodo fuit reprehensa et filius eam excusat.

Item in alio loco demonstratur, quomodo nato puero Maria reversa est ad suos cum eo et ipse excusat matrem, que reprehendebatur, et dicit sic: Maria ivit ad suos gestans natum ex ea et dixerunt ei: Maria, rem grandem egisti. O soror Aaron, genitor tuus non fuit homo malus et mater tua non exposuit se. Illa vero tacens monstravit puerum et dixerunt: Quomodo loquitur infans in cunabulis? Et ipse puer dixit: Ego sum servus Dei et Deus dedit mihi librum et me fecit benedictum prophetam, ubicumque ero, et precepit mihi semper orare et servare innocentiam, dum vita durat, iustificando matrem meam, ne inveniar rebellis passibilis. Salus et pax super me die, qua natus sum, die, qua moriar, et die, qua vivus resurgam.

XXXV. De castitate beate Marie.

Item in alio loco laudatur Maria sub hiis verbis: „Maria hedificavit sicut castrum gremium suum et sufflavimus in ea de spiritu nostro et statuimus[a] eam et filium eius spectaculum et signum omnibus hominibus."

XXXVI. Quomodo beata Maria casta concepit.

Item in alio loco laudatur sic Maria nostra: Castrificavit suum gremium et sufflavimus in ea de spiritu nostro; credidit verbis Dei et verbis librorum eius et erat de colentibus Deum.

XXXVII. De auctoritate, quam Deus dedit filio Marie.[b]

Do potentia et virtute domini nostri et laudibus eius: Dixit Deus: „O Jesus, fili Marie, sis memor gracie mee super te et super genitricem tuam. Ego te corroborans et confortans in spiritu meo extuli te, ut loquereris infantulus in cunabulo et docui te librum, sapientiam, legem et evangelium, ut posses creare de terra similitudines avium auctoritate mea et suscitares mortuos auctoritate mea, et vocavi filios Israel ad te, quoniam venisti cum demonstrationibus manifestis.

XXXVIII. De laudibus Christi et eorum, qui eum imitantur.

Item de laudibus Christi et ymitatoribus eius sic dicit: „Dixit Deus: O Jesu, ego sum mortificator tuus et exaltabo ad me et purificabo te ab

---

[a] 2. 3. statuivimus 1. — [b] De iis, in quibus Alcorannum s. lex Sarracenorum laudat Jesum Christum super omnes prophetas et nuncios Dei, et quod habent potestatem miracula faciendi et mortuo suscitandi. Laudatur etiam eius evangelium et imitatores. Rubrica 3.

hiis, qui non credunt, et constituimus ymitatores tuos super eos, qui discedunt, usque ad diem iudicii et in iudicio ad me redibunt omnes et diiudicabo eos.

XXXIX. Laudatur Christus et evangelium.

Item de laudibus Christi et imitatorum eius sic dicitur: Direximus vestigia priorum per nuncios nostros prophetas et direximus per Jesum, Marie filium, cum dedimus evangelium et posuimus in cordibus eorum, qui eum imitantur, pietatem, misericordiam et religionem, et ipsi dilatabunt ea et multiplicabunt.

XL. Quomodo Christus excellit omnes nuncios et missos Dei.

Item laudatur Christus et dicitur excellentior inter omnes prophetas et super omnes et dicitur sic: Multi sunt nuncii nostri, pretulimus alterum alteri et ex ipsis sunt, quos allocutus est Deus et per gradus quosdam pretulit eis. Dedimus autem signa manifesta miracula et prodigia Jesu, Marie filio (fol. 106) et confortavimus eum per spiritum sanctum, et si voluissent credere,[a] non extitissent post miracula visa. Set diversi sunt homines: sunt quidam, qui credunt, et quidam, qui discredunt: Deus autem facit, quod vult.

XLI. Laudatur Christus et evangelium suum.

Item laudatur dominus Jesus et sanctum evangelium et dicit sic: Post vestigia precedentium prophetarum direximus Jesum, filium Marie, nostrum fidelem nuncium in hiis, que sunt de lege Moysi, et dedimus ei evangelium, in quo est directio et lux et veritas[b] eorum, que sunt in lege, et directio et predicatio timentibus Deum, et iudicet credentes per evangelium, quod descendit super eum, et per ea, que sunt; at illi, qui non credunt hiis, que Deus fecit descendere de coelo, illi quidem sunt impii.

XLII. De malicia Judeorum et ascensione Christi.[c]

De malicia Judeorum contra Christum et beatam virginem, matrem suam, sic dicit: De Judeis non crediderunt nisi pauci et in infidelitate sua et verbositate mentiti sunt super Mariam mendacium magnum et super Christum dicentes: Nos interfecimus Christum, Marie filium, — set non crucifixerunt eum nec interfecerunt, set similem eius. Porro qui discrepant a Jesu de Deo, procul dubio non habent scientiam, quia Judei non interfecerunt eum, set Deus eum sustulit et elevavit ad se et exaltavit et Deo est carus et sapiens.

XLIII. De falsa opinione mortis Christi.

Mendacium Sarracenorum et fabula de Christi morte et eius cruce. Dicunt hic glosatores Alcorani, quod Judei non crucifixerunt Christum, set Judam

---

[a] Emendation: guerre 1. ut si Deus veliet, yuare non fuissent 2. et si Deŏs voluisset erit non extitissent 3. — [b] veritas 3. virtus 2. 1.. — [c] Quomodo Alcorannum et lex Sarracenorum dixit, Judeos falso et maliciose fuisse persecutos Jesum Christum et beatam Mariam, et quomodo volnerunt eum crucifigere, set non potuerunt, qui ascendit vivus sine passione in celum. In hoc errant dicti Sarraceni 3.

Digitized by Google

proditorem, qui dum quereret magistrum suum in spelunca, ut caperetur, mutatus est vultu eius in faciem Jesu; quem ministri tollentes crucifixerunt, et idcirco dicunt, quod christiani non habent scientiam de Deo, quia dicunt Christum crucifixum ab impiis Judeis, qui non fuit crucifixus nec mortuus, sed vivus ascendit in celum iterum descensurus. Item dicunt, quod Deus contra suam iusticiam egisset, si permisisset Christum innocentem occidi.

XLIV. De Judeorum infidelitate et laudibus Christi.

Iterum de Judeorum infidelitate et laudibus Christi dicit sic: Positus est Jesus, Marie filius, in signum et Judei non crediderunt, set averterunt se ab eo et dixerunt: Nostri dii sunt meliores, nec percusserunt eum nisi disputationibus contentiosis, et ipse non erat nisi servus et nos dedimus ei gratiam et fecimus eum exemplum filiis Israel. Et quando Christus venit, dixit: Ego venio ad vos cum sapientia demonstrando vobis, in quo discordatis. Timete Denm, qui Deus est deus meus et deus vester, colite eum, quia hec est via rectissima, que dicitur strata gracie, arabice vero *sorat*.

XLV. Laudantur credentes Christo.[a]

Item laudantur fides et victoria discipulorum Christi[b] et dicit sic: Dixit deus: O vos, qui credidistis, sitis sicut dixit Jesus, Marie filius, qui sunt, qui erunt mihi victores et dixerunt Anarion,[c] hoc est discipuli Christi, nos erimus victores Deo, et credidit portio de filiis Israel et discredidit portio et nos eos, qui crediderunt, confortavimus super hostes suos et victores apparuerunt praesentes et disparuerunt hostes.

XLVI. Commendatio mense Christi, quod est altare et cibus eius.

Item demonstratur sacramentum Dei mense, que est altare, ubi sic dicitur: Dixerunt Anarion,[d] hoc est discipuli Christi, ad Jesum: O Jesu, fili Marie, poteritne Deus tuus[e] dare nobis mensam de celo? Et dixit Jesus: Timete dominum, si estis vere[f] fideles et credentes. Qui dixerunt: Volumus comedere de ea et certificabuntur corda nostra et sciemus vere, quia exaudis nos et erit super eam de testibus. Et dixit Jesus ad Deum: O domine Deus noster, descendat super nos mensa de celo et erit nobis festum et predecessoribus nostris (fol. 107) et successoribus nostris et erit signum a te, et da nobis gratiam bonam, quia tu melior in datoribus. Respondit autem Deus: Faciemus mensam descendere super vos et eum, qui incredulus extiterit post vos, torquebo eum et puniam pena, qua[g] maiore non puniam aliquem de mundanis.

XLVII. Hic demonstratur, quod Sarracenorum sapientes vicini sunt fidei Christi.[h]

Demonstratis igitur predictis, que Sarraceni corde credunt, esse vera et

[a] Quomodo in Alcorano et lege Sarracenorum fides et victoria discipulorum Christi laudantur et etiam sacramentum altaris. Rubrica 3. — [b] Jesu 2. — [c] Anarion 1. Hanarion 3. dixit ubel Hanarloy 2. — [d] Heu Aria 2. Hanarion 3. — [e] Deus tuus 2. 3., fehlt 1. — [f] 2. 3. fehlt 1. — [g] 2. 3. fehlt 1 — [h] Quomodo Sarraceni, si audirent predicatores christianos, essent faciles ad conversendum ad fidem Christi propter illa, que lex eorum dicit de laudibus, viribus et potestate Christi et beate [Marie] et discipulorum Christi et evangelium, et qui sciunt legem eorum finiendam esse, et quia credunt Deus et futurum iudicium ad remunerandos

profitentur ore utpote Dei verba scripta in eorum[a] Alcorano de laudibus et preconiis Jesu Christi, de doctrina eius[b] et suo sancto evangelio, de beata Maria virgine matre eius et eius imitatoribus, qui credunt in eum, licet multis sint involuta mendaciis et decorata figmentis, tamen iam satis manifeste[c] apparet, quod ipsi sint vicini fidei christiane et ad viam salutis propinqui.

XLVIII. Quid attrahat Sarracenos ad fidem Christi.

Attrahit etiam eos ad veram fidem credulitas et quedam communis conceptio in cordibus omnium tamquam praescientia sita, quod doctrina Macometi et fides sit in brevi casura, sicut et Mosayce legis cultura et sola fides Christi cum populo christiano semper sit,[d] quamdiu mundus durabitur, stabilis et mansura. Item attrahit eos contemplatio sive speculatio rationis, qua cernunt prophetam eorum Macometum[e] nullam docuisse fidem, qua Deus in via cernitur nullam viam[f] morum seu disciplinam, qua ad Deum pervenitur, neque bone fidei aut bonorum operum mercedem nisi profanam. Si quis enim querat ab ipsis, quenam sit fides eorum, nesciunt aliud dicere nisi hoc tantum: Credimus Deum creatorem omnium, diem iudicii, in quo remunerabuntur merita hominum, et vera esse, que Deus locutus est per ora sanctorum[g] prophetarum omnium.

XLIX. De disciplina Sarracenorum et moribus.

Item si quis querat de disciplina et via morum, quam Macometus tenere docuit, dicunt: Habeas uxores duas et tres et quatuor et ita usque ad novem, et concubinas, quot poterit emere dextera manus tua. Et si in oculis tuis displiceat uxor, trade ei libellum repudii et abire permittas liceatque tibi uti, ne dicam abuti, quod emerit manus tua, sicut licet uti asino vel caballo. Item si de mercede finali, quam Deus reddet observantibus legem Macometi in die iudicii, querat, omnes dicunt, sicut scriptum est in libro eorum, quod Deus reddet[h] paradisum.

L. Qualis est paradisus.

Si quesieris, qualis est paradisus, quem speras, dicunt: Locus deliciarum est, in quo quisque habebit nonaginta novem virgines delicatas, quibus omnibus fruetur omni die et semper inveniet eas illibatas et integras. Ad nutum etiam desiderii rami arborum fructum porrigent optatum ori comedentis, flumina lactis et mollis meri et liquidissime limphe deorsum defluent, menia et mansiones pro meritis singulorum assignabuntur singulis ex lapidibus preciosis edificate et ex auro precioso Ofir, et quod mirabilius est, locus tante glorie dicitur esse maior, quam sit spacium celi et terre, et ideo certe talis paradisus non erit in celo nec in terra. Propter igitur[i] speculationem huiusmodi habitam de Macometo pseudopropheta eorum ipsi non immerito doctrinam eius, si tantum eius est, despiciunt et contempnunt et transeunt doctores ad considerandum spectaculum celeste archanum, Jesum, Marie filium, et suum sanctum evangelium, dogma salutis cunctorum.

---

bonos et puniendos malos. Set errant in premio paradisi, quia credunt ibi esse benedictiones carnales, et credunt in Christum, esse verbum Dei incarnatum. Rubr. 3. — [a] eorum fehlt 3. — [b] 2. 3. Christi 1. — [c] tamen quia prius satis 2. tamen quoniam viam satis 3. — [d] sit 2. 3. fehlt 1, — [e] Mac. fehlt 2. — [f] etiam dicum 2. — [g] sanctorum fehlt 1. — [h] 2. 3. qnod deus reddet fehlt 1. — [i] igitur fehlt 3.

LI. De divina trinitate.

Mirantur, quando audiunt divine et deifice trinitatis misterium, sine cuius cognitione non habetur de Deo vero vera scientia. Nam cum audiunt, quod Deus, quem colunt, ut aiunt, est creator celi et terre et creaturarum omnium (fol. 108), qui creavit omnia ex nichilo verbo suo sibi coacterno, concedunt gaudentes, quod Deus habeat verbum, per quod creata sunt universa et sine ipso factum est nichil. Item cum audiunt, quod Deus, qui est verbalis, hoc est habens verbum, ut vivus et vita vitarum, vitam tribuens viventibns cunctis, in vita vivens, fons vite indeficiens, unde vitam hausit omnis creatura corporalis et spiritualis, concedunt Deum habere vitam sive spiritum, quem dicimus sanctum. Et dum colligunt, quod verbum Dei est a Deo per divinam et eternam generationem, et spiritum sanctum procedere a Deo generante et verbo generato eternaliter, intelligunt patrem et filium et spiritum sanctum tres personas per se entes sive personas, in quibus est una deitas, una majestas, una divina essentia, una virtus et una potentia, unus Deus, qui est pater et filius et spiritus sanctus. Nam si ille, qui colitur ab omnibus, Deus non haberet verbum, intelligeretur utique, quod esset Deus mutus. Item si non haberet spiritum, nonne dici posset Deus non vivus aut mortuus, quod nefas est sentire de Deo.[a]

LII. De sacramento incarnacionis.

Item quando audiunt, quod omnis creatura per verbum Dei creata est et omnis prophetia est per verbum Dei illata[b] et omnis sapientia Dei atque scientia per verbum hominibus revelata est et per verbum Dei fieri debeat resurrectio mortuorum, discussio meritorum, retributio meritorum exclamant: Pape, magna virtus Dei est hoc verbum! et concludunt: Qui ignorat Dei verbum, ignorat pariter et ipsum Deum. Et iterum cum audiunt testimonium legis, quod ostensum est supra, ubi dictum est per angelos: O Maria, Deus annunciabit tibi sive evangelizabit verbum ex ore suo et vocabitur nomen eius Jesus Christus, Marie filius, compelluntur omnes dicere et dicunt omnes: Jesus Christus est vere verbum Dei, cum beato Johanne dicente: In principio erat verbum et verbum erat apud dominum et Deus erat verbum. Omnia per ipsum[c] facta sunt et sine verbo factum est nichil. Unde apud dictos Sarracenos in genere credendorum est articulus grandis: Abraham est amicus Dei, Moyses autem prolocutor Dei, Jesus, Marie filius, verbum et spiritus Dei et Macometus est Dei nuncius. Inter quos quatuor Jesus verbum Dei est maior, cuius magnitudinis laudes et preconia monstrata sunt supra, et sic recipiunt, quod dicitur: dominus Jesus est verbum Dei in utero virginis incarnatum et ipsum verbum incarnatum de virgine natum Jesum filium Marie nominatum.

LIII. De doctrina Christi.

Item quando audiunt, quod in doctrina Christi continetur fides perfecta et integra, que est cognitio Dei in via et solum et unicum Dei preceptum datum credentibus, quod est Dei et proximi dilectio seu vera amicicia, que sola implet omnia Dei precepta, et merces credentium erit in futuro cum angelis in celo vita beata, profecto amplectuntur virtutes memoratas, sperata scilicet beatitudo, scilicet eterna. Et sic simplici sermone Dei, sine philoso-

---

[a] So 1. u. 2. 3 hat: non haberet verbum, intelligunt utique, quod mortuus, quod nephas est sentire de Deo. — [b] allata 3. — [c] verbum 3. —

phicis argumentis sive militaribus armis, sicut oves simplices petunt baptismum Christi et transeunt in ovile Dei.

Hoc dixit et scripsit, qui auctore Deo plus quam mille iam baptizavit. Laus sit Deo in secula seculorum! Amen.[a] [b]

---

[a] Rubr. Sarraceni cito venirent ad fidem, si mortem ex parte suorum non timerent et predicationem audirent 3. — [b] Am Schluß von 1 folgen fol. 108, von derſelben Hand noch dieſe Verſe:

Vinum bonum letificat,
Vinum mentem clarificat,
Vinum virtutem duplicat:
Si sobrie bibatur.

Vinum merum inebriat,
Verum a vero deviat,
Per quod homo luxuriat:
Si nimis assumatur.

Vinum hominem ponderat,
Melancoliam generat,
Pigriciam confederat:
Si nimis adaqnatur.

Vinum hominem destruit,
Morti causam constituit
Et virtutem diminnit:
Si corruptum bibitis.

Acerosis omnibus plus valet acetum:
Stomachum mundificat fleumate repletum,
Appetitum tribuit iam pene deletum,
Morti cachochimie mestis aufert metum. —

II.

Ritterliche Vorbereitung zum Kreuzzuge 1270.

Cest pour les chevaus d'outremer et toiles et cendaus et armeures contées au conte de l'Ascension mil deux cents soixante neuf.

Chevaus achetez à Provins la feste qui doit estre a Laigni

un destrier mourel bacent XX VIII et X livres Tournois

por un destrier brun mau taint XX VII livres Tournois

despens VIII livres et IX sous

Somme CCC et XVIII livres et IX sous Tournois, valent XX XII et XIV livres et XV sous et II deniers Parisis.

Chevaus achetez à Bar. — Por trois chevaus, un bai, un liart et un noir bacent CC et X livres Tournois, por deux chevaus noir bacent XX VI livres Tournois, un cheval noir d'Espaigne XX VI livres Tournois, un cheval noir de Lorreine LX livres Tournois, pour deus chevaus un sor blon, un noir C livres un cheval d'Espaign XLV livres.

Pour un cheval sor de puille merque LIIII livres Tournois

Pour despens de ces chevaus LX livres

pour loier des valez et por honces XIIII livres et V sous

Somme: C XX VII IIII livres LXV sous Tournois, valent C VI et XXVI livres et XII sous Parisis.

Pour armeures, pour II haubers et VIIII chaces et un chacons et un hauberion et une coife et une gorgiere pour la facon de la forge et pour le fil trere et pour toutes autres choses qui ia fiere C et X livres — por III corsez de fer et pour la facon de couvrir IX livres et dix sous —
pour dous as haubergiers VIII livres
pour soie a fere rorz XVII livres
de soie la livre XLIIII sous, valent XXXVII livres et VIII sous — pour la facon VIII livres et X sous por CC et XIV livres de coton, XIII deniers la livre, valent XI livres et XI sous et X deniers
pour XX livres de bourre de soie la livre V sous et VI deniers. C et X sous, pour la facon de IIII au cotons IIII livres, pour XLV aunes de teile, l'aune XXVIII deniers, C et V sous — pour une au coton de balaine XX sous.

Por cendaus, pour IIII cendaus et un demi, un vermel et un noir et un inde blanc et un demi noir XIII livres et VI sous,
pour deux cendaus veirz flebes LVI sous
pour XII aunes de teile inde XVIII sous
pour noiaus d'argent a corsez XX sous
pour un corsez de menu veir XLVI sous
Somme CC et XXI livres et X deniers

Cendaus achetez a Paris pour XIII pieces XV livres et XII sous
pour IIII pieces et demi de cendaus fort XII livres et XVI sous.
Somme XXVIII livres et VIII sous.

Cendaus achetez a Bar.....la piece XXIX sous, $\overset{XX}{\text{VII}}$ livres et XIII sous —
IIII cendaus vermeuz XXXIIII sous la piece VI livres et XVI sous
por IIII cendaus forz XI livres et XVIII sous et VI deniers
pour XIII bouquerans VI livres et IIII sous
pour $\overset{XX}{\text{IIII}}$ et III pieces de teile teintes LXVI livres et XII sous et VII deniers
por $\overset{XX}{\text{VII}}$ et II pieces de teile crue V sous et VI deniers la piece LXVI livres et XI sous
pour $\overset{(?)}{\text{LVIII}}$ pieces de teile blanches VI sous et V deniers la piece XVIII livres et XII sous et II deniers —
por courcier et por auner et por chargier et pour voiture XX livres.
Somme CCC et XXXVII livres VII sous et III deniers Tourn.

Valent $\overset{XX}{\text{XIII}}$ et L. IX*) livres et XVII sous et X deniers Parisis. Le secour —
Pour les chevaux d'outremer XXIIII jour, XIII chevaus par jour valent CCC et XII chevaus, avaine deus muis VIII livres et XVI sous — bran feves et orge LI sous et III deniers, fein C et III sous — pour litiere XLV sous et VIII deniers — pour les mengures et pour les ratelieres affetier et por perches XIJ sous et IIIJ deniers
pour ointures et pour oingnement IIII sous et X deniers
pour lumiere VI sous, pour l'otel de Champingni XXXVII sous — gages des valez LXX sous
loier des valez XXI sous
Somme ..... sous et un denier.
Pour cuir a fere siaus et cuves et amuceles et bahus et pour voiture et pour covrir XL livres Parisis
Somme $\overset{C}{\text{XIIII}}$ et LXVII livres et XXIIJ deniers

(Paris, Nationalbibliothek Fonds lat. 9016.)

*) Se trouve en marge avec correction.

III.

Statuta et consuetudines s. domus Hospitalis S. Johannis Baptiste.

Aus dem Codex No. 69 des ehemaligen Johanniter-Ordens-Archivs in Lavalette auf Malta.

Frater Rogerius de Pinibus, Dei gratia sancte domus Hospitalis Sancti Jobannis Jerosolimitani magister humilis et pauperum Cbristi custos, et nos conventus domus ejusdem religiosis in Christo nobis carissimis universis et singulis fratribus, priori, vicepriori aut quovis alio titulo prioratui nostro Lombardie nunc vel in posterum presidenti ac etiam preceptoribus, vicepreceptoribus et aliis fratribus domus ejusdem dicti prioratus presentibus et futuris salutem et sinceram in Christo caritatem. Superna providentia presidentes ideo ad dignitatum fastigia stalluntur, ut ipsi unicuique jus suum reddant, malos puniant, bonis premia pro meritis tribuant et denique sibi subditos errantes debita correctione ad semitam veritatis perducant illosque snb pacis et concordie tranquilitate foveant et conservent. Sane inter ceteras nostris humeris incumbantes curas illa vehementius animum nostrum pulsat illaque diligentiori studio nec immerito irritat mentem nostram ad remediandum ea, que animarum fratrum et aliorum nostre religionis concernunt eternale supplicium et illos divertunt a via glorie sempiterne, de quibus in illo terribili judicio tenemur plenam reddere rationem. Relatione siquidem percepimus fide digna, quod nonnulli ex vobis preceptoribus et fratribus consideratione divina post terga rejecta et — utinam non astucia dolosa in plerisque! — aliquibus ex nostris et nostre religionis statutis fidem denegant adhibere asserentes quemlibet scribere ea posse. Nos itaque volentes tales incredulos de statutis eisdem reddere certiores regulam, statuta et consuetudines nostras et nostre religionis de galica lingua, in qna comuniter sunt redacta et continuo rediguntur, resecatis aliquibus ex eis, que vobis necessaria neque utilia videbamus, invicem deliberato consilio de nostra certa scientia transferri jnssimus in latinnm, que sub bulla nostra comuni plumbea vobis presentialiter destinamus, mandantes sub virtute sancte obedientie firmiter et districte vobis, dicto priori et vicepriori aut quovis alio titulo dicti prioratus regimini nunc vel in posterum presidenti, ut in vestris capitulis fratribus, preceptoribus et aliis repetatis regulam, statuta et consuetudines publicetis et communicari illis eos habere volentibus faciatis, sinceritatem vestram monentes pariter et ortantes vobisque nihilominus precipientes districte, quatenus secundum regularem observanciam dictarum regule, statutorum et consuetudinum ac statutorum ac consuetudinum in antea vos teneatis et conformetis in plantis, in justiciis fratrum vel sgardiis faciendis et tenendis ac in ceteris in eadem regula statutis et consuetudinibus contentis provida sollerti solicitudine adeo religiose et exemplariter vos regatis, quod post decursum mundi hujus vite brevissime cum beato Jobanne baptista patrono nostro frui in celesti palacio mereamini gaudio sempiterno.

Bonifacius episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis, magistro et fratribus Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani salutem et apostolicam benedictionem. Culminis apostolici solio superna clemencia presidentes dum solerter atendimus, quod vos mundanis contemptis illecebris, que cum blandimento illudunt divinis obsequiis, salubriter adhesistis, vos et vestra totaliter pro illis exponere non verentes, dum etiam consideramus atencius, quod summe devocionis affectum magneque reverencie zelum erga nos et romanam ecclesiam, matrem vestram, gessistis hactenus et gerere non cessatis, dignum duximus et rationi consonum arbitramur, ut vos et Hospitale vestrum favoribus prosequentes uberibus peticiones vestras, quantum cum deo possumus, ad exaudicionis graciam adducamus. Adhibita siquidem nobis vestra peticio continebat, quod olim in capcione civitatis Acconensis apostolicas literas regule vestre seriem continentes cum aliis rebus non modicis amisistis. Quare suppliciter petebatis a nobis, ut, cum vos nonnullas litteras condam fratris Raymundi, tunc ejusdem Hospitalis custodis, qui predictam regulam condidit, cum plumbeo sigillo signatas, in quibus regula ipsa continetur descripta, prout asseritis, habeatis, vobis prefatam regulam ad majoris cautele presidium sub bulla nostra concedere dignaremur. Nos igitur ad vestrum et ejusdem Hospitalis statum prosperum et tranquillum paternis studiis intendentes vestris devotis supplicationibus inclinati predictam regulam, prout in eiusdem fratris Raymundi litteris contineri conspicitur, quibusdam verbis de mandato nostro amotis et correctis in ea, presentibus fecimus anotari litteris, nihilominus ex certa scientia confirmamus et innovamus de gratia speciali. Tenor autem litterarum ipsarum talis est:

Ego Raymundus, servus pauper Christi et custos Hospitalis Jerusalem.

1. Inprimis jubeo, quod omnes fratres ad servicium venientes pauperum tria, que promittunt deo, teneant cum Dei auxilio, castitatem et obedientiam, hoc est, quodcunque precipitur eis a magistris suis et sine proprio vivere, quia hec tria requirit deus ab eis in ultimo examine. **2.** Et non querant amplius ex debito nisi panem et aquam atque vestitum, que eis promittuntur, et vestitus sit humilis, quia domini nostri pauperes, quorum servos nos esse fatemur, nudi et sordidi incedunt et turpe est servo, ut sit superbus et dominus eius humilis. **3.** Constitutum est etiam, ut in ecclesia honestus sit eorum incessus et conservatio idonea s. ut clericos ad altare cum albis vestibus deserviant, presbytero diaconus vel subdiaconus et, si necessitas fuerit, alius clericus hoc idem exerceat officium. Et lumen die noctuque in ecclesia semper sit. Et ad infirmorum visitationem presbyter cum aliis vestibus incedat religiose, portans corpus domini et diaconus procedat vel subdiaconus vel saltem acolitus ferens lanternam cum candela ac sacra et spongiam cum aqua benedicta. **4.** Iterum cum ierint fratres per civitates et castella, non eant soli, sed duo vel tres nec cum quibus voluerint, sed cum quibus magister miserit, ire debebunt, sed cum venerint, quo voluerint, simul stent, in incessu, in habitu, in omnibus motibus eorum nihil fiat, quod cujuscunque offendat aspectum, sed quod suam deceat sanctitatem. **5.** Quando etiam fuerint in domo vel in ecclesia aut ubicunque fuerint femine, invicem suam pudiciciam custodiant nec femine capita eorum lavent nec pedes nec he lectum eorum faciant: deus enim, qui habitat in sanctis, isto modo custodiat eos. Amen. **6.** Et in sanctorum pauperum querendo elemosinas religiose persone fratrum de clericis et de laicis incedant. Et cum hospitium quesierint, ad ecclesiam vel aliquam honestam personam veniant aut ex caritate ab eo victum petant et nihil aliud emant. Si vero non invenerint, qui tribuant eis mensurate, emant unum solum cibum, unde vivere possint. **7.** Et ex inquisicione elemosinarum nec terram nec pignus recipiant, sed suo magistro per scriptum reddant ac etiam magister cum suo scripto pauperibus ad hospitale transmittat.

8. Et de omnibus obedienciis terciam partem de pane et vino et de omni nutrimento magister suscipiat, et si superaverit, hoc, quod amplius fuerit, ad elemosinam conjungat et in Jerosolimis cum suo scripto pauperibus mitat. **9.** Et non eant ad predicationem aliqui fratrum de ullis obedienciis, nisi solum illi, quos magister et capitulum ecclesie miserit. **10.** Et ipsi fratres, qui exierint ad collectas colligendas, in quamcunque obedientiam venerint, recipiantur et accipiant talem victum, qualem fratres inter se dispensaverint et aliam vexacionem ibi non faciant; lumen secum portent, in quacunque domo hospitalis fuerint, ante se lumen ardere faciant. **11.** Deinde pannos religioni nostre non congruos et pelles silvestres omnino prohibemus, ne ammodo induant fratres. **12.** Et non comedant nisi bis in die et quarta feria et a septuagesima usque in pascha carnem non comedant preter eos, qui sunt infirmi et imbeciles. Et nunquam nudi jaceant, sed vestiti cunis suis laneis vel lineis aut aliis quibuslibet vestimentis. **13.** Ac si aliquis fratrum, quod utinam nunquam eveniat! peccatis exhigentibus reciderit in lapsum carnis, si occulte peccaverit, occulte poeniteat et injungatur sibi penitencia congrua, si autem publicatus et comprehensus pro certo fuerit, in eadem villa, in qua facinus perpetraverit, dominica die post missas, quando populus ab ecclesia egressus fuerit, videntibus cunctis exuatur et a magistro suo vel ab aliis fratribus, quibus magister preceperit, corrigiis vel virgis durissime flagelletur et verberetur ac de omni societate nostra expellatur. Postea vero si Deus cor illius illustraverit et ad domum pauperum reversus fuerit atque se reum et peccatorem atque legis dei transgressorem professus fuerit et emendationem promiserit, recipiatur et penitencia sibi digna imponatur et per annum integrum in loco extraneo teneatur et in hoc spatio videant fratres satisfactionem suam, postea faciant, quod melius sibi videatur. **14.** Aut si frater altercatus fuerit cum aliquo fratre et clamorem procurator domus habuerit, talis sit penitencia: septem diebus jejunet, quarta et sexta feria in pane et aqua, comedens in terra sine mensa et manutergio. **15.** Et si percusserit, sit in XL. (**16.**) Et si recesserit a domo vel a magistro, cui comissus fuerit, quadraginta diebus manducet in terra jejunans in loco extraneo, quantum foris extitit, nisi tantum fuerit tempus, ut capitulo conveniat moderari. **17.** Ad mensam sicut dicit apostolus unusquisque panem suum cum silentio manducet et post completorium non bibant et in lectis fratres silentium teneant. **18.** Ac si aliquis fratrum non bene se habens a magistro suo vel aliis fratribus bis atque ter correctus et ammonitus fuerit et diabolo instigante se emendare et obedire noluerit, nobis mitatur pedestris cum carta continente suum delictum; tamen procuratio ei rara detur, ut ad nos pervenire possit eamque corrigamus. **19.** Et nullus servientes sibi commissos pro aliquo facinore percuciat, sed magister domus et fratrum eorum omnibus vindictam accipiat, tamen justicia domus omnino teneatur. **20.** Et si aliquis fratrum de proprio dimissus in mente sua proprietatem habuerit et magistro suo celaverit ac postea super eum inventa fuerit, ipsa pecunia ad collum eius ligetur et ab aliquo fratre durissime aliis fratribus domus presentibus verberetur et quadraginta diebus peniteat jejunans quarta et sexta feria in pane et aqua. **21.** Quia etiam valde necessarium est, omnibus nobis fieri statutum, precipimus et precipiendo mandamus ut de omnibus fratribus viam universe carnis ingredientibus in omnibus obedienciis, quibuscunque obierint, triginta diebus misse pro ejus anima cantentur. In prima missa unusquisque fratrum, qui adherit, candelam cum numo offerat, qui videlicet numi, quanticunque fuerint pauperibus erogentur et presbiter qui missas cantaverit, si non est de domo, procurationem in hobediencia his diebus habeat et peracto officio magister sibi caritatem faciat et omnia indumenta fratris defuncti pauperibus deutur, fratres vero sacerdates, qui missas cantaverint pro ejus anima orationes fundant ad dominum Jesum Christum. Et clericorum unusquisque cantet psalterium, laicorum vero corus quinquaginta paternoster. **22.** Et de omnibus peccatis et

rebus et clamoribus in capitulo indicent et discernant judicium ratum et omnia, ut supra diximus, ex parte dei omnipotentis et beate Marie et beati Johannis et pauperum precipimus et ex imperio imponimus, ut cum summo studio ita per omnia teneantur. **23.** Et in obediencia, ubi magister et capitulum Hospitalis concesserit, cum venerit ibi infirmus, itaque recipiatur: primo peccata sua presbitero confessus religiose communicetur et postea ad lectum deportetur et ibi tamquam dominus secundum posse domus omni die antequam fratres eant pransum, caritative refficiatur et in cunctis dominicis diebus epistola et evangelium in ea domo cantetur et cum processione aqua benedicta aspergatur. **24.** Item si quis fratrum, qui hobediencias per diversas terras tenent, ad quamlibet secularem personam venientes rebellando pecunias pauperum dederit, ut eos per suam vim contra magistrum suum regnare faciant, ab universitate fratrum prohiciatur. **25.** Et si duo vel amplius fratres insimul fuerint et unus eorum nequiter male vivendo se habuerit, alter fratrum non eum diffamare debet neque populo neque priori, sed primo per se ipsum castiget eum, et si se noluerit castigare, adhibeat secum duos fratres vel tres ad eum castigandum. Et si emendaverit, inde gaudere debet, si autem emendare noluerit, tunc culpam suam scribens mittat magistro et secundum quod magister et capitulum de eo jusserit, de eo fiat. **26.** Atque nullus frater alium fratrem suum acuset, nisi bene posset probare, si autem fecerit, ipse frater non est. **27.** Item omnes fratres omnium hobedienciarum, qui nunc vel inantea offerunt se Deo et suo hospitali Jerusalem, cruces ad honorem dei et ejusdem sancte crucis in capis et mantellis secum differant ante pectus, ut Deus per ipsum vexillum fidem et operationem et obedientiam nos custodiat a diaboli potestate simul cum omnibus benefactoribus nostris christianis. Amen. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostre annotationis, confirmacionis et innovacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hec attemptare presumpserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Dat. Laterani 7. Id. April. Pontificatus nostri anno VI°.

De donatione facta infirmis sacre domus Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani pro pane albo per fratrem Jobertum magistrum ipsius domus.

28. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Universis et singulis filiis sancte matris ecclesie presentibus et futuris ego *Jobertus*, sancte domus Hospitalis sancti Johannis Jerosolimitani humilis magister, notum facio per presentes, quod de comuni et concordi voluntate fratrum assensu presentis capituli generalis in perpetuum confero, concedo et dono dominis nostris infirmis Jerusalem et fratri *Stephano hospitalario* et omnibus aliis suis successoribus duo casalia, videlicet *casale Sancta Marie* et *casale Caphaer* cum omnibus et singulis eorum possessionibus, juribus, pertinenciis quibuscunque pro pane albo ad opem perpetuum infirmorum ipsorum, adiciens quod si dicta casalia defectum bladi forsitan paciantur, sic quod dicta sacra pauperum et infirmorum donum compleri et sustentari non possit, recipiatur a thesauro de quo panis albus emptus et amore Dei dictis infirmis sufficienter ministretur, et si frumentum dictorum casalium aliqua de causa minus durabile et mixtum alicujus bonitate non bonum videretur, modium pro modio recipiatur de bono frumento de granerio hospitalis, de quo ministretur ad sufficienciam nostris dominis supradictis, mandans universis et singulis fratribus dicto domus sacre quacumque auctoritate, dignitate vel officio fungentibus presentibus et futuris sub virtute sancte obediencie firmiter et districte ne contra presentem nostram donacionem et concessionem aliquatenus venire presumant, quin ymo illam studeant firmam et stabilem tenaciter perpetuo observare. Et si, quod absit, hujusmodi piam et sanctam donacionem quis-

quis celare aut ei temerarie contraire presumpserit, sit dampnatus perpetuo una cum Juda proditore domini Jesu Christi et incurrat maledictionem quam Chayn, Athar et Abiron, quos terra deglutivit. Amen. Panis vero unus sit ponderis duarum marcarum et detur duobus pauperibus. In cuius rei testimonium ad perpetuam memoriam nostrum sigillum presentibus duximus apponendum. Acta fuerunt hec Jerusalem anno incarnacionis domini millesimo centesimo septuagesimo septimo.

Consuetudines ecclesie Hospitalis Sancti Johannis Jerusalemitani, que secuntur.

29. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Secuntur consuetudines que in ecclesia Hospitalis Sancti Johannis Jerusalemitani observantur, videlicet quod prima missa matutinalis non cantetur nec inso(n) etur ante diem et quod nullus preceptor alicnius domus precipiat presbitero missam celebrare. **30.** Nemo presbiterorum celebret bis in die nisi corpus adsit defuncti et tunc missa diei prima celebretur aut sit dies dominica seu festum sollempne et in illo loco, ubi corpus fratris Hospitalis defuncti sit sepultum, scribatur in calendario obitus eius dies et trentenario completo fiat aniversarium pro ejus anima annuatim. Et in ecclesiis, in quibus erunt tres presbiteri ncmo eorum faciat trentenarium, reliqui vero duo cantent missas illi diei pertinentes. In illis autem ecclesiis, in quibus duo tantum presbiteri fuerint, alter cantet trentenarium et alter ei deserviat et beneficium sit inter ipsos commune. Sed in illis ecclesiis, ubi solum unus presbiter residebit, reperiatur extraneus presbiter alius, qui faciat trentenarium. Et trentenario completo unus bisancius ei detur et camisia cum braquis nova caritative ei similiter tribuatur secundum consuetudinem sacre domus. Si vero presbiter extraneus reperiri non possit, ille solus trentenarium facere poterit in hunc modum, videlicet quod pro animabus defunctorum cotidie celebret excceptis dominicis diebus et festivitatibus aliis, in quibus eciam pro defunctis fratribus faciat comemoracionem. Facto vero trentenario missisque celebratis et numero dierum completo, in quibus diebus fiat comemoratio pro anima fratris defuncti supradicta caritas benigne dicto presbitero largictur. Etsi in illa domo, ubi presbiter unus solus manebit, trentenarium in quadragesima forsitan fieri contingat, supersedeatur usque post festum pasce et tunc sine aliquo deffectu fiat trentenarium prefatum pro anima fratris defuncti. **31.** Caveant sibi fratres, ne eorum ecclesie lumine carcant, quin ymo in illis luminaria ardeant noctu dieque semper, et habeant etiam in eis calicem et turribulum argenti pro ministerio faciendo. **32.** Preceptum est, ut corpora peregrinorum et christianorum aliorum defunctorum post convenientem horam vesperorum non sepeliantur usque mane diei proxime sequentis et illo Hospitali, ubi defecerint, non jaceant in lectis sine lumine, quorum corpora deferantur ad ecclesiam ante primam, et post missam sepeliantur. Lecti vero mortuorum sint tales, quales sunt illi de Jerusalem. **33.** Corpora fratrum defunctorum vigilentur in ecclesia circumstantibus clericis et cantantibus psalmos et cercis ardentibus. De caritate autem, que pro trentenario fratrum datur, nihil retineat ipsa domus. **34.** De trentenariis personarum extranearum fratres medietatem accipiant, de missis autem privatis et sollempniis presbiteris nihil detur, nisi quod fratres tradere voluerint sponte sibi. **35.** De proventibns confessorum sexta pars non per pactum, sed sponte presbiteri et clericis tribuatur, sed in casalibus, ubi non sunt burgenses et presbiter residebit, iam dicta proprietas missarum privatarum et sollempnium sit in discrecione preceptoris illius domus et beneficium similiter ad beneficium clericis ipse dabit. **36.** De legatis in testamentis vicariis usque ad unum bisancium medietas illis detur, legata vero in testamentis domui Hospitalis recipiant integre et habeant fratres illius.

Secuntur confirmacio facta de premissis et nonnulla statuta condita per fratrem Rogerium de Molinis,[1]) sacre domus magistrum.

37. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Anno incarnationis domini nostri Jesu Christi M° C° LXXXI°, die vero dominica, qua cantatur Letare Jerusalem mensi Marcii.[2]) Ego Rogerius, servus pauperum Jesu Christi, presentibus clericis et laicis et conversis fratribus in capitulo generali ad laudem dei et decus nostre religionis incrementumque et comodum pauperum infirmorum suprascripta precepta et statuta ecclesiarum et utilitatem pauperum presencium serie de mea certa scientia precipio et mando inviolabiliter observari. **38.** Preceptum quidem est, quod ad cognicionem et discrecionem prioris sint ecclesie ordinate, videlicet quod prior disponat de libris, vestimentis, calicibus, turribulis, presbiteris clericis de perpetuoque lumine et de ceteris ecclesie ornamentis. **39.** Post vero statui de assensu omnium fratrum, quod ad servicium pauperum Hospitalis Jerusalem quatuor sapientes medici deputentur, qui urinarum qualitates et infirmitatum diversitates discernere sciant et qui in medicinis conficiendis consulere possint eis. **40.** Statutum per quem modum in convenienti latitudine et longitudine fiant infirmorum lecti ad quiescendum et quod quilibet lectus habebit suum cohopertorium et diversos proprios pannos suos. **41.** Statutum est, quod pauperes habeant ad eundum ad cameras secretas et redeundum pelles ad induendum, botas ad calcandum et capucia lane. **42.** Post statui et precepi, quod fiant modici breci pro infantibus peregrinarum feminarum, qui nati erunt in domo, ut jaceant soli et separati, ne aliquid inconveniens illi a matribus paciantur. **43.** Postea precepi, quod lecti mortuorum fiunt ad modum unius archancele sicut lecti fratrum defunctorum et cohoperiantur cum cohoperio rubeo cum alba cruce a parte superiore. **44.** Postea precepi, quod in quacunque parte erunt domus infirmorum, infirmis in illis existentibus et quiescentibus preceptores earundem domorum libeuter deserviaut et necessaria ministrent sine ulla querella, pro quibus beneficiis loco retribucionis celestium participes fiant rerum. Et si, quod absit, aliquis hujusmodi preceptorum magistri hospitalis quisquam fratrum observare coutempnet, fratres reliqui, qui custodierint infirmos, illud magistro siguificent et ipse illos per domus justicias castigabit. **45.** Postea precepit magister hospitalis cum consilio fratrum, ut prior hospitalis Francie annuatim emat C castainos ad renovandum copertoria pauperum infirmorum et in Jerusalem illos transmittat et illos etiam, qui in ejus prioratu amore Dei fuerunt oblati pauperum hospitali. In hunc modum et in eodem numero mitat prior Sancti Egidii in Jerusalem annuatim et totidem cotas emptas, quarum precium in ejus responsionum solucione in conputum admittatur et insuper illa, que ultro erogata fuerint in elemosinis amore Dei in eius prioratu pauperibus Hospitalis. Prior etiam Italie duo milia brachia fustanorum diversorum colorum quolibet anno transmitat ejus dominis iufirmis in Jerusalem, que eciam in solucione responsionum ejus in conspectum admitatur. Et prior Pise fustanos in eodem numero mitat et totidem similiter prior Veneciarum, que eciam in solucionibus uniuscujusque priorum predictorum in conputum admitatur. Et quod baylios omnium partium ultramarinarum de domibus Hospitalis quas tenebant, sint providi ad hoc servicium exercendum. Baylivius vero Antiochie destinet in Jerusalem M brachia bombaci ad opera cohopertoriorum infirmorum. Prior Montispelerini mitat in Jerusalem duo quintalia zucari pro conficiendiis leccuariis, sirupis et aliis medicinis ad opera infirmorum. Et totidem etiam quintalia zucari mitat baylivius de Tabaric. Prior autem Constantinopolitanus destinet illuc M filtrorum ad servicium infirmorum. Et ut fratres hospitalis noctu dicque libenter custodiant infirmos tamquam eorum dominos. Additum

[1]) 1176—1187. — [2]) 1181, März 15.

est insuper in capitulo generali, quod in qualibet sua domus, ubi infirmi jacebunt, servientes ad eorum servicium deputentur, qui de mandato fratrum humiliter infirmis pedes et capita abluant et pannis tergant ipsorumque lectos faciant et cibaria necessaria preparent atque provide illos ministrent. Et in cunctis rebus obediant ad comodum infirmorum.

De confirmacione facta per fratrem Rogerium de Molinis magistrum prefatum, videlicet quas res eadem domus debeat observare, sequitur pars secunda.

46. Noverint universi et singuli fratres sacre domus Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani presentes pariter et futuri, quod ejusdem domus Hospitalis consueverunt bonae consuetudines esse tales. Primo quidem ipsa sacra domus homines et feminas infirmos et infirmas benigne recipere consuevit. Consuevit etiam habere medicos, quibus cura imminebat infirmorum quique eisdem infirmis sirupa necessaria faciebant. Juxta consuetudines etiam bonas sacra domus tribus diebus in septimana carnes recentis porci aut motonis ministrabantur infirmis. Illis autem, qui his carnibus vesci non poterant, tribuantur galine. Inter duos infirmos pellem unum bidentium et unum par botarum habere consneverunt infirmi, quibus coperiebantur, dum ad secretas cameras incedebant. Sacra domus Hospitalis mille pelles agnorum grossorum consuovit pauperibus tradere annuatim. Infantes quoque per parentes abiectos accepit et nutriri fecit sacra domus ipsa, sed pauperi homini et femine, qui invicem affectabant matrimonali ordine copulari et ex quibus nupcias facerent, bona aliqua non habebant, scittello III. cibi dominorum fratrum tribuebantur. Consuevit etiam ipsa domus unum fratrem expertum et tres servientes habere, qui preparabant sotulares veteres amore dei pauperibus erogandos. Elemosinarius vero servientes duos consuevit tenere, qni vestes veteres preparabant amore Dei consimiliter largiendos pauperibus Jesu Christi. Idem etiam elemosinarius cuilibet capto cum primum a jugo captivitatis evollebatur, duodecim denarios de consuetudine erogavit. Clerici quoque quandoque pro animabus benefactorum domus hospitalis consueverunt sua psalteria nocte quolibet recitare, consueverunt etiam triginta pauperes ad mensam semel amore Dei et pro animabus predictis cotidie manducare, quorum quinque erant clerici, sed ceteri viginti quinque pauperes coram conventu comedant. Et tribus diebus in septimana elemosinam, panem, vinum et coquinatum cunctis pauperibus venientibus ministrabant. In quadragesimis vero duabus qualibet die sabbati XIII pauperes ibidem comedebant, quibus abluebantur pedes et cuilibet camisia, braque et sotulares dabantur et tribus presbiteris seu tribus ex eis denarii tres, reliquis vero duo denarii cuilibet tradebantur. Hec elemosina in sacra domo Hospitalis fuit proprie statuta exceptis fratribus armorum, quos sacra domus honoranter tenebat pluresque alias elemosinas ipsa domus agebat, que non possunt particulariter demonstrari. In cuius rei veritatem et testimonium premissa coram fratribus Rogerio de Molinis magistro Hospitalis et Reinaldo priore et toto capitulo generali fuerunt lecta et per ipsos pariter testificata.

Hoc est memoriale consuetudinum Hospitalis celebratarum apud Margatum in capitulo generali per fratrem Alfonsum de Portugaliis ejusdem domus magistrum, cujus prima pars noscitur esse talis:

47. Notum sit omnibus presentibus et futuris, ad quos presentes pervenerint, quod in presentia Alfonsi fratris de Portugaliis, Dei gratia sacre domus Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani magistro, et fratrum capituli generalis in *Margato* ad Dei obsequium celebrati supradicte consuetudines et pariter infrascripte fuerunt lecte et publicate et cognitis antiquis consuetudinibus testimonio fratrum antiquorum et sapientium fuit statutum pariter

et preceptum per magistrum et capitulum generale, quatenus hec omnia secundum facultates sacre domus Hospitalis cum integritate de cetero observentur et quem ad modum superius est scriptum de ecclesia de privilegio infirmorum et de alio servicio infirmorum eorundem, videlicet de pellibus de caputiis, de botis, de infantium nutritione et de pitancia vini, quam fratres debent habere in duplicibus festivitatibus, observentur, quemadmodum superius et scriptum. **48.** Frater quando incipiet infirmare, in ejus camera sibi per triduum necessaria ministrentur aut in ejus lecto post tres vero dies ipse frater, etiam si sit baylivus, intret infirmeriam. **49.** Tabula scu mensa infirmorum fratrum a conventu scperetur et sit prope infirmeriam et monasterium secundum posse sacre domus. **50.** Item fratribus infirmis in infirmeria existentibus dum erunt in lectis eorum, exhibeantur necessaria secundum facultatem domus de rebus, que poterunt reperiri. **51.** Et illi, qui çomedent ad mensam infirmerie, habeant de duabus carnibus, si reperiri poterunt, sin autem de quibusdam carnibus modo duplici preparatis. **52.** Cibus mense infirmerie sit communis, panis sit sicut panis conventus et vinum similiter sicut vinum conventus, melioretur tamen, si pro fratribus infirmis illud bonum existat. **53.** Et fratres omnes Hospitalis contemplatione Jesu Christi magistro obedire tenentur. **54.** Magister vero Hospitalis, cum erit electus, promittere debet in capitulo se observaturum statuta et bonas consuetudines sacre domus et se ordinaturum de consilio fratrum negocia ejusdem domus et quod illa, que erunt per comune fratrum capitulum ordinata, ipse observabit et precipiet ea integre observari. **55.** Si nonnullus baylivius per comune capitulum ordinatus in justicia cadat forsan, propter quem bayliam perdere debet, magister cum consilio fratrum de illa baylia poterit ordinare usque ad capitulum generale, in quo comitet illam illi fratri aut alii.

Quem ad modum congregari debeat capitulum generale.

56. In hunc modum congregari debet capitulum generale: Magister (et) conventus in unum convenire debet, si fieri potest, sed si conventus capitulum adire non poterit, magister, qui erit cum conventu, de consilio et assensu fratrum conventus fratres prudenciores et discreciores omnium parcium et nationum, quos necessarios habuerit de conventu ad capitulum suum ducat. Si vero magister egerit in remotis et illuc conventus non valebit abire, magister mandare debet marescalco conventus baylivi, qui erunt in conventus circuitu, ut teneant inter se consilium et de fratribus conventus communiter, ut supra est designatum, ad capitulum secum ducat et cum erit capitulum congregatum, legatur evangelium festive et fiat sermo regulaque legatur et reddantur baiuliae. Post hec vero quilibet debet dicere statum baiulie et domus sne. Auditis autem statibus baiuliarum per antiquos et religiosos fratres hec et alie consuetudines domus Hospitalis legantur et recordentur, quibus consuetudinibus auditis, si sint de nonnullis, clamores audiantur et fratrum sgardiis emendentur. Post hec vero magister transmittere debet ad consulendum baiuliis fratres providos et honestos diversarum partium et comuniter omnium linguarum. Magister insuper tenetur fratribus dicere in hunc modum: Si habeatis inter vos fratres aliquos, qui baiuliis valeant consulere, mittite nobis illos. Et si sit aliquis in capitulo, quem necessarium habeatis, ego vobis illum mandabo. Si autem magister hec dicere forte per oblivionem omiscrit, fratres illud a magistro petere debent et magister tenetur libenter, et cum in consilio congregabuntur fratres pro tractandis baiuliarum negociis, unusquisque dicere debet id, quod melius erit juxta videre suum. Audito autem uniuscujusque consilio fratres venient ad magistrum ejus consilium audituri. Quo consilio audito magister discedere debet et fratres juxta eorum consilium et eciam juxta consilium magistri facient id, quod melius eis videbitur expedire, verumtamen id quod major pars consulebit (sic), precipimus firmiter observari. Si magister aut baylivorum

aliquis de fratre aliquo conqueratur illud, in sgardia debet poni. Bailivi et fratres domus ad partes transmarinas destinandi transmiti debent per sgardiam capituli generalis. Baylios similiter et fratres de ultramarinis partibus appellandi debent per capituli generalis sgardiam appellari. Si vero post capituli generalis celebracionem necessarium existat ad ultramarinas partes fratres aliquos destinari, magister de consilio fratrum existencium in terra, in qua ipse erit, illuc mitere debet illos.

De mensa conventus et regimine fratrum in ea.

57. Tabula cum mensa conventus teneri debet communiter tam per baylivos quam alios et debent venire continue ad eandem. Nemo baylivorum sine licencia nec alius in camera comedere debet sanus. Cibus et potus sit et esse debet communis nec quisquam baylivus nec alius in mensa conventus nec ante nec post magis deliciosum cibum habere debet quam que potuit totus conventus habere. Si vero aliquis fratrum sedens ad mensam conventus cibum conventus edere non volens petat de cibo serviencium, ille ei liberaliter ministretur. Cibus et potus conventus sit ita bonus secundum facultatem domus Hospitalis, quod fratres illo possint et debeant sustentari.

Quando et quomodo fratres minuere sanguinem possunt et quantitatem arnesiorum, quam debent habere.

58. Fratres de licentia die qualibet sabbati, si necessarium eis sit, sanguinem poterunt minuere et tunc in comestionibus tribus pitanciam habebunt. Fratrum quilibet habere debet camisias tres, bracas seu femoralia tria, cocam unam, garnacham unam, casam unam et mantellos duos, unum videlicet cum penna et alium sine penna.

De arnesio, quod potest habere magister.

59. Magister ad opus suum potest habere tres equitaturas, unum equum videlicet, unum turgmanum et unam mulam, tres scutiferos et unum garcionem, quorum quilibet suam habeat equitaturam. Et tres ex his comedere debent cum tricoplcriis, et duo saumeria cum uno saumelierio et unum cocum, unum fabrum, unum tricoplerium, unum scribam et unum cappellanum cum uno clerico et hi duo habere debent unum scutiferum ac unum fratrem servientem senescalcum cum duobus equitatoribus *(sic)* et unum magistrum scutiferum cum duobus equitatoribus *(sic)*. Omnibus supradictis equitaturis debet prebendu magistri dari.

De arnesio, quod marescalcus habere potest.

60. Marescalcus conventus habere debet IIII equitaturas et unum vexilliferum et duos scutiferos et duo ex his comedere debent cum tricoplerio et duo saumeria cum uno saumelierio. Magister scutifer conventus habere III equitaturas, castellani vero et baylivi habere debeut tantummodo IIII equitaturas et duos scutiferos, quorum unus scutifer castellanorum videlicet et baylivorum Aconis esse debent ad victum tricopleriorum, unusquisque castellanorum unum tricoplerium habere secum potest. Quilibet fratrum militum habere debet IIII equitaturas, frater vero serviens, qui de armis servit, habere debet duas equitaturas. Omnes fratres tam milites quam scrvientes, qui serviunt de armis, sunt ad marescalli mandatum exceptis servis magistri et baylivi. Cum autem ipsi ibunt in equitaturam adversus aliquos, baylivi et cetere gentes armorum erunt ad mandatum marescalli, marescallus vero et ceteri alii erunt ad mandatum magistri, si sit presens, sin autem sit absens, marescallus erit ad mandatum illius, qui tenebit locum magistri. Omue arnesium tam equitature (et?) arma quam alie omnes gentes, que ad miliciam pertinent, de quacunque parte venerint sive de quacunque parte sint, sunt ad disposicionem et mandatum marescalli exceptis illis, que magister pro se et

suis sociis accipere voluerit et illis similiter rebus exceptis, que magistro fuerunt presentate. Cetera vero, que necessaria erunt officio marescalli, marescallus debet intimare magistro et tunc magister precipere debet a thesauro seu ab illo loco, unde haberi potuit, moneta recipi ad emendum, que necessaria sibi erunt. **61.** Post vero magister et baylivi ant quisquam frater Hospitalis nihil debent penitus mutuare nec pro aliquo ullam causam assumere neque bereditates neque possessiones domus Hospitalis alienare sine consilio capituli generalis. **62.** Aliquis fratrum baiuliam non habens nullam rem debet dare neqne recipere neque vendere nec emere neque mutare neque recipere a persona aliqua seculari sine sui licencia snperioris, nisi sit elemosina, qne mandatur caritative domui Hospitalis et ipse quantocius poterit, magistro tradere debet illam. **63.** Frater conventus, qui habere arnesia nova velit, vetera reddere debet ipse et de quantitate sui arnesii se contentum teneat, secundum quod statutum in domo Hospitalis, et si aliquid ex illo perditum fuerit defectu scutiferi seu alio quoquomodo, ipse debet reddere rationem. **64.** Quilibet fratrum intrans religionem Hospitalis servicio, qnod ipse in seculo exercebat in domo Hospitalis, utatur vel alio si extiterit ei comissum. **65.** Nullus in Hospitali miles fieri reqnirat, nisi antequam habitum religionis assumeret, extiterit ei promissum et tunc quando in illa erit constitutus etate, in qua secularis posset effici miles; nihilominus tamen filii nobilium in domo Hospitalis nutriti, cum ad etatem pervenerint militarem, de voluntate magistri et preceptoris et de consilio fratrum domus poterunt decore militie insigniri. **66.** Frater volens jejunare debet comedere cum primo conventu aut cum ultimo audita nona et tunc comedat de cibo conventus et non de alio et si jejunabit usque in sero, debet habere de cibo conventus et non de alio. **67.** Quando magister et conventus convenerint in unum pro faciendo magno preceptore Hospitalis, primo creatur magnus preceptor et babebit sigillum cere magistri et sigillabit cum illo in omnibus locis, a quibus fuerit absens magister, et insuper habet potestatem mandandi in locis omnibus citramarinis. **68.** Si deferuntur responsiones de partibus transmarinis et magister non adsit, preceptor illas recipiet et eas coram infirmis portabit et postea ad thesaurum. **69.** Preteriit tempus, quo magnus preceptor extitit Hospitalis, et tempus, quo ipse minime fuit, et aliquo tempore habuit majorem potestatem et aliquo tempore minorem secundum voluntatem et concordiam magistri et capituli generalis et quando ipse equitabat, secum habebat IIII equitaturas et unum fratrem servientem cum duabus equitaturis, unum scribam, unum tricoplerium, unum cursorem aut duos, quando ipse volebat et recipiebat nnum socium de una preceptoria usque ad aliam. Post magnum preceptorem statutus fuit thesaurarius et bullavit omnia magistri bulla cere magistri et currebat cum bulla tantum, quantum durabat baiulia tabule Hospitalis Jerusalem. Post thesaurarium vero ordinatus fuit Hospitalarius. Post hospitalarium autem ordinatus fuit elemosinarius, qui babuit potestatem, quam superius audivistis. Extitit autem potestas draperii, quod omnes draperie erant ad eius preceptum et potestatem tantum, quantum pertinuit sibi conventus et tabula Hospitalis Jerusalem, videlicet per montaneas et per mandras planorum. **70.** Filii nobilium hominum seu militum nutriti in domo Hospitalis, quando ipsi pervenerint ad militarem statum, si ipsi destinati fuerint ad provincias seu ad partes ultramarinas, fiant milites ad eorum requisitionem.

De statutis factis et ordinatis per religiosum fratrem Hugonem Revel, sacre domus Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani magistrum, in capitulo generali celebrato in herbergiis prope Cesariam et Jaffam, in Accone ad vineam novam anno incarnationis domini nostri Jesu Christi M° CC° LXII°. XIX die mensis Septembris, et bullatis bulla plumbea Hospitalis, quorum prima pars sequitur et est talis:

71. In primis statutum est, quod justicie et amende hominum Hospitalis, quas tamquam eorum proventus retinere consueverunt baylivi, integre reddi debeant, exceptis expensis moderatis, quas baylivi fecerint ad capitulum veniendo. Qui contraveniens fecerit, sit in VII. **72.** Item gardagii apautate seu arrendate ponantur modo simili in thesauro, qui vero hoc non observaverit, sit in VII. **73.** Item quod nullus frater, qui ire debeat ad partes ultramarinas, suum nec alium arnesium differat nisi ut sit baylivus seu nuncius destinetur et tunc non portabit nisi tantum de licencia habuerit. **74.** Et nemo fratrum deferat birretum bouneti seriei nec lane chamelotti. Et quod fratrum birreta ab utraque parte aures attingant, et qui non observaverit, sit in VII. **75.** Et si forsan, quod absit, (contingat) a Saracenis capi magistrum, statutum est, quod fratres a bello liberati eum consilio et voluntate procerum domus in illis partibus, ad quas ipsi fratres venerint, valeant eligere aliquem procerem, qui ut locum tenens magistri accomode bona religionis proeuret usque ad capitulum generale proxime celebrandum, in quo quidem capitulo baylivi et alii fratres insimul congregati eligere debent aliquem fratrem probum, qui ut locum tenens citra mare et ultra, si pro meliori eis videbitur expedire eum consilio dei negocia et bona religionis procuret usque ad relaxationem et adventum magistri prefati. Debet etiam a dicto locum tenente magistri recipi saeramentum, quod negocia et bona religionis utiliter promovebit et redemptionem predicati magistri fideliter pro posse et in bona fide procurare juvabit. **76.** Statutum est, quod nemo assumatur seu eligatur in magistrum sacre domus Hospitalis nisi sit frater miles ejusdem ordinis Hospitalis et ex nobilibus parentibus legitime procreatus. **77.** Item ut sit ad dispositionem et voluntatem cuiuslibet fratris patientis quartanam comedere carnem omnibus diebus septimaniae excepta die veneris, quas carnes eius baylivius sibi ministrare tenetur, si petat, die qualibet, veneris die salva. **78.** Etiam quod nullus fratrum cuiuscunque potestatis aut administrationis existat, det perpetuo nec ad vitam domum aliquam homini seculari sine voluntate magistri et capituli generalis citramarini; ipsi potius intendant pro posse domus datas per priores aut preceptores seu quoscunque alios quacunque potestate fuleitas aut per eius predecessores. **79.** Quia significatum fuit, quod plures possessiones alienate fuerint in partibus ultramarinis, de quibus baylivi magnam receperunt pecunie quantitatem et paucos redditus, statutum est, quod de cetero nullus alienat nec ad tempus nec ad vitam baiuliam, domos, terras nec vineas pro aliqua pecunie quantitate nisi in aliquibus locis necessarium existeret, in quibus forte terra aut vinee per domos non possent utiliter eultivari nee domus etiam possent retineri, in quo casu tradantur illi pro majoribus redditibus qui poterant ex eis haberi nulla intrata monete recepta nisi si necessitas exhigat et tunc tantum recipiatur, quantum redditus ascendere possent unius anni. **80.** Quia notificatum extitit, quod alique ecclesie aut capelle nonnullarum domorum Hospitalis, in quibus consueverunt teneri presbiteri et oratores, illis carebant ad presens, statutum fuit, quod in omnibus illis locis, in quibus facultas domus possit tollerare illud, teneantur presbiteri, ut fuit antea usitatum. **81.** Etiam quod nemo priorum seu baylivorum recipiat aliquem in fratrem militem, nisi descendat ex parentela, que ipsum dignum reddat; qui autem contrarium fecerit, habitum perdat. **82.** Item quod omnes priores et preceptores parcium ultramarinarum teneantur statuere certas responsiones in qualibet domorum, quam unusquisque tenebit in manibus suis, et pariter addere responsionibus baiularum suarum et ipsas mittere debet eitra mare. **83.** Statutum est, quod omnes equi et arma legata vel tradita domni Hospitali destinentur citra mare magistro. Si vero forsan contingeret, aliquem equum ineonvenientem esse ad transmitendum hucusque, ille vendatur et premium magistro mitatur. **84.** Quum statutum fuisset, quod nullus baylivus nec frater alius aliquas in sorores reciperet sine licencia speciali magistri, huic statuto derogatur in hoc, videlicet

quod priores attentis et consideratis utilitatibus et honoribus, qui ex receptione sororum provenire possent domui Hospitali, ac detrimentis et dampnis, quc pro refutacione recepcionis sororum hujusmodi religio posset pati, valeant et habeant potestatem recipiendi illas videlicet in sorores que in juvenili aut suspecta etate erunt minime constitute. **85.** Statutum est, quilibet prior parcium ultramarinarum habeat unum registrum, quod ponere debet in sua secreta, in quo contineantur redditus, terre, vinee et prata prioratus, a quo quidem registro unusquisque baylivorum debet a suo recipere et habere transscriptum rerum pertinentium ad eius baiuliam. **86.** Item de voluntate et communi assensu fratrum capituli generalis omnes donationcs et concessiones quocunque modo facte per quemcunque magistrum seu baylivium cuicunque personc seculari, homini seu femine de quacunque domo seu possessione fuerunt penitus revocate et est statutum insuper, quod baylivi, in quorum baiuliis tales concessiones extiterint facte illas reciperent et haberent, si forte tales persone sint, que propterea non possent Hospitali dampna gravia irrogare. **87.** De fratribus, qui citra mare fieri debent, statutum est, quod ille, qui petit effici frater, veniat die dominica, quando capitulum congregabitur coram capitulo generali et petat societatem domus, et si capitulo seu majori parti placebit, recipiatur, ut petit, si vero majori parti eius recepcio non erit grata, baylivus illum non possit recipere in societate domus exceptis nobilibus donatis domus. **88.** Statutum est, quod frater seu donati non mitantur huc ultra mare sine speciali licencia magistri et ejus consilii videlicet sine licencia consilii fratrum partium citramarinarum. Et cum aliquis de licencia, mitetur si sit miles et arnesio careat, deferat duo mille Turonensium argenti, qui quidem Turonenses in thesauro ponantur. Si vero mitatur donatus, qui effici miles velit, totidem Turonenses deferat et literas donacionis sue nihilominus ostendere teneatur. Quicunque autem presumpcione temeraria contra statutum hujusmodi destinetur, retro ilico remitatur. **89.** Statutum est, quod omnes diebus dominicis fratres veniant ad processionem, illis exceptis, qui erunt aliquo domus negocio occupati. **90.** Statutum est, quod omnes fratres veniant ad magnam missam, diebus videlicet nativitatis Domini nostri Jesu Christi, circumcisionis, purificationis beatissime virginis Marie dominc nostre, annunciacionis, resurrectionis, ascensionis, pentecostes, corporis Christi, sancte crucis sancti Johannis baptiste, assumpcionis et nativitatis domine nostre beate Marie, apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum ac diebus festivis aliis, quibus consuetum est fieri processiones. Qui hec autem observare neglexerit, sit in VII. **91.** Statutum est, quod cum priores moriuntur in partibus ultramarinis, baylivus seu preceptor, in cuius baiulia defecit prior, convocare debet XII. fratres baylivos baiularum ejusdem prioratus propinquiorum[1]) sive baiulie ad constituendum locumtenentem prioris unum ex fratribus prioratus ejusdem, quem convenienciorem et sufficientiorem prospexerint ad onus hujusmodi tollerandum. Cui locumtenenti prioris constituto et ordinato per fratres duodecim supradictos ceteri fratres prioratus ipsius in cunctis obedire tenentur, quousque mors prioris defuncti ad audientiam magistri perveniat citra mare seu magni preceptoris sive a magistro recipiant aliud in mandatis. Et si contingeret priorem mori in aliqua baiuliarum seu camerarum ad proprias eius manus retenta baylivus seu preceptor baiulie propinquioris camere seu baiulie, in qua prior decessit, appellet XII fratres, qui appellandi sunt occasione et ratione prefatis, qui omnes insimul congregati ordinent et constituant locumtenentem prioris modis superius designatis. Et si forsan *(sic)* prior nuncius destinatus in servicio alicujus principis aut de mandato magistri pro aliquibus domus negociis excquendis extra eius prioratum constitutus obiret, frater ille, quem dictus prior in ejus prioratu suum locumtenentem relinquerit *(sic)* quando ipse recessit de eodem pro

[1]) Ms. propinquioramus.

dictis negociis seu serviciis exequendis faciat et ordinet modo et forma premissis. **92.** Statutum est, quod nemo baylivorum in mortis articulo constitutus debeat condere testamentum nec quicunque relinquere suis servitoribus nec alii nisi stipendia sua, postest tamen ordinare, quod debita eius solvantur. **93.** Statutum est, quod fratres infirmerie nostre qualibet post completoriam et matutinas lectos visitent fratrum infirmorum jacencium in infirmeria et quod carravancrii et alii servientes non dent fratribus infirmis denarios eis dare consuetis, sed frater infirmarius supradictus, quociens medicus visitabit infirmos, vadat secum scilicet mane et sero. **94.** Statutum est, quod frater infirmus cum ad infirmeriam vadit, secum deferat suum lectum, sua arma et arnesium suum totum et quod si illum ibi mori contingat, totum suum arnesium ponatur in uno saco et sacus bulletur bulla infirmarii, magistri, scutiferi et fratris pementerie. Quo saco in presencia predictorum aperto ea, que tradenda fuerint thesauro, tradantur ei et ea, quae tradenda marescallo sibi reddantur et ea, que exhibenda draperio, exhibeantur eidem et prima die, qua frater infirmeriam intrabit, quod confiteatur priori peccata sua nisi priori suo aut fratri alicui capellano domus sine superioris licencia. **96.** Statutum est, quod si fratres, qui sunt in infirmeria, ludent ad tabulas seu ad scacos aut legent romancia sive comedent cibos prohibitos, frater infirmarius in infirmeria nichil eis debeat inantea ministrare. Aliam penam ipsi fratres minime paciantur. **97.** Statutum est, quod magister fratres transituros ad partes ultramarinas coram se debet facere evocari et ipsis prceiperc, ne sine licencia arnesia prohibita secum ferant. **98.** Item venationes et aves sunt prohibite citra et ultra mare. **99.** Statutum est, quod omnes libri fratrum defunctorum exceptis breviariis, romanciis seu cronicis et psalteriis planis poni debeant in thesauro. **100.** Statutum est quod frater qui venire neglexerit ad missam, quam audire tenetur, nisi sit infirmus aut aliquo domus negocio occupatus talem (sic) justiciam paciatur qualem pateretur propter defectum prime seu alterius hore. 100. *(sic)* Item quod fratres minus sani venire possint post horas ad audiendum si sibi placuerit. **101.** Statutum est, quod si alique res ex acquisitis bonis in bellis vendantur, in thesauro illarum pretium reponatur. **102.** Statutum est, quod frater qui aliqua infirmitate gravatus per dies tres erit in lecto post tres dies illos sedere valeat ad tabulam seu mensam infirmerie licencia non petita. **103.** Statutum est, quod socii magistri fratres possint vocare ad societatem magistri cum equitabit. **104.** Statutum est, quod omnia bona seu res que reperientur preceptoribus, cum obierint, venire debeant ad manus prioris, ea vero bona seu res, que inveniantur prioribus, cum ab hoc seculo migraverunt, perveniant ad manum magistri excepta pecunia, que venire debet ad thesaurum. **105.** Statutum est, quod baylivus nec alius quisquam frater non vendat nec det extra domum ullum sclavum, nisi sclavus sit senex aut machatus seu aliquis velit redimere se, de cuius precio duo aut tres possint haberi sclavi. **106.** Statutum est, quod baylivus nec quisquam frater alius nullum sclavum baptizari faciat sine magistri licencia speciali. **107.** Statutum est, quod nullus baylivorum seu fratrum ullum Surianum seu Grecum aut servum Hospitalis citra vel ultra mare manumitere valeat nec illud ad francisiam confirmare sine licencia magistri. **108.** Statutum est, quod prima die lunc quadragesime quando fratres ceperint jejunare, officium mortuorum pro magistris et fratribus defunctis solempniter celebretur et die dominica preterita proxime vespera cantetur solempniter et pariter vigilie mortuorum ac pulsentur campane omnes per cunctas domos, in quibus erunt prcsbiteri deputati.

De statutis Acon celebratis in capitulo generali per fratrem Hugonem Revel magistrum prefatum anno incarnacionis domini M° CC° LXIII° in mense Septembris sequitur pars secunda:

109. Primum fuit statutum, quod frater, qui suas raubas extra domum Hospitalis fieri faciat sine licencia draperii, ubi domus tenet permenteriam sit in VII. **110.** Statutum est, quod frater non amoveat pennam de eius garnacha estivo tempore, sed ipse possit ipsam garnacham cum penna tenere et habere etiam garnacham sine penna et etiam quod volens effici frater, si habeat de quo se debeat induere. **111.** Statutum est, quod in duplicibus festivitatibus prior ecclesie ardere faciat omnibus horis VI cereas, aliis vero festis et diebus dominicis quatuor cereos, diebus autem feriatis unum cereum, faciat etiam ut ardeant candele ante altaria domine nostre et sancti Blasii cunctis horis.

De statutis factis et ordinatis in capitulo generali celebrato Acon per fratrem Hugonem Revel magistrum supradictum die Sabbati 5 mensis Septembris anno incarnationis domini M° CC° LXV° sequitur pars tertia:

112. Primo statutum est, quod fratres, qui non interfuerint sepulture fratrum mortuorum, sint in XL et qui non interfuerint sepulture confratrum, in VII; illi tamen, quibus ut illuc irent exstiterint comendatum. **113.** Statutum est, ut nemo baylivorum possit carceribus mancipare aliquem presbiterum seu clericum grecum seu surianum seu cuiuscunque alterius nationis nec illos aliter detinere. Potest tamen super eorum infantes et bona temporalia ponere manus. **114.** Statutum est, quod nemo baylivorum seu fratrum de hominibus dignis morte se aliquatenus intromitat, sed illi tradantur curie per ipsius judices secundum merita puniendi. **115.** Statutum est, quod nemo, qui alterius religionis extiterit, in nostra recipiatur in fratrem sine speciali licencia magistri et capituli generalis citramarini, nisi ille, qui eum receperit, ipsum fuisse alterius religionis nesciverit; sed in contineuti una sciverit illum sic receptum habitu privet. Si vero receptor sciverit illum alterius fuisse religionis et scienter ipsum in fratrem receperit, domus nostre habitu privetur uterque receptor videlicet et receptus. **116.** Statutum est, quod in municione seu apparatu sellarum aut scutorum seu petralium auripellis nec opus sirici nullatenus imponetur nisi quod frater sellam armorum habeus in illa facere possit sacra parva domus. **117.** Statutum est, quod cum magister nonnulli fratri de ultra mare quicunque preceperit et ille frater super precepto magistri consilium pecierit sive sgardium eisdem preceptis magistri obedire nollendo, ipse citra mare venire compellatur et fiat de eo planta et habitum perdat, quem recuperare possit, si humiliter misericordiam pecierit. **118.** Statutum est, quod nullus clericus ad subdiaconatus aut diaconatus seu presbiteratus ordinem promoveatur ad titulum Hospitalis, donec ipse clericus servierit Hospitalis per annum, quodque nemo baylivorum ad ordines aliquem clericum promoveri procuret sine presentacione prioris ecclesie et etiam quod clerici nutriti in domo Hospitalis ad ordines promoveri non possint videlicet ad subdiaconatus donec XVIIII, ad diaconatus donec XXII nec ad presbiteratus donec XXV annorum pervenerint ad etatem et insuper nullus clericus extraneus recipiatur ad servicium domus Hospitalis, nisi prius suorum ordinum ostenderit litteras testimoniales. **119.** Statutum est, quod frater, qui venerit de partibus ultramarinis cum habitu sine licencia, privatus habitu remitatur ad illum recuperandum ad illas partes, de quibus ipse venit. **120.** Statutum est, quod tallia non fiat neque servicium imponatur alicui superiori, quousque responsiones integre exsolvantur, postque si negocia aliqua supervenerint, quod baylivus consilio ejus consilii generalis facere possit talliam communem super preceptores omnes tantum imponendo videlicet, quantum necessarium fuerit ad illa negocia exequenda.

Statutorum factorum et ordinatorum per fratrem Hugonem Revel magistrum prefatum in capitulo generali apud Acon anno incarnacionis

domini M°CC°LXVII° die ultima Septembris ad Dei obsequium celebrato quarta pars sequitur et est talis:

121. Est quidem statutum in primis, quod nullus magister servicns nec balistarius ad mensam fratrum comedat, sed bene medici fisice et cirurgie, qui aparentes homines videbuntur, seu aliquis alius probus homo notione comendatoris Aconis aut castellanorum Crati et Margati visus exceptis legittimis hominibus domus et duobus scriptoribus magistri ac duobus scriptoribus thesauri et duobus in Crato et duobus in Margato.

Statutorum ordinatornm et lectorum in generali capitulo celebrato Acon per fratrum Hugonem Revel magistrum predictum de concilio procerum conventus die XXV Junii anno incarnacionis domini M.CC.LXX quinta pars noscitur esse talis:

122. Primo quidem statutum est, quod frater, cui propter deffectum matutinarum est usus interdictus carnium et coquine, non debet comedere nisi panem et aquam. **123.** Item si frater, cui aque potus jubetur, sentit aquam eius corpori nocituram, illud debet notificare magistro et si magister aberit a palacio, aliquibus ex baylivis, in quorum absensia priori ecclesie id reserrare tenetur, quod si dicere neglexerit, possit de eo fieri planta. **124.** Statutum est, quod legata infirmis expresse ad manus veniant infirmorum videlicet ad manus Hospitalarii, legata vero Hospitali expresse ad manum magni veniant preceptoris. **125.** Statutum est, quod nullus recipiatur in fratrem militem Hospitalis nisi si matrimoniali copula legittime procreatus, preterquam si fuerit filius principis aut domini majoris, nec habere valeat baiuliam de confano nec capituli generalis citramarini. **126.** Item est ordinatum per capitulum generale quod cum baylivi venerint de ultra mare, cibaria et alie res per ipsos allate reponantur in domo nostra videlicet intus in boveria seu in porteria aut in aliis officiis, ubi habitaverit ullus frater. **127.** Statutum est per magistrum Hugonem Revel in generali capitulo anno domini nostri M.CC.LXXXIIII celebrato, ut fratres possint portare camellotos nigri, grisi seu chamelini coloris, ceteris coloribus interdictis. **128.** Statutum est, quod nemo priorum seu preceptorum fratribus nisi de una baiulia valeat presidere et ad plus de duabus, si sibi bonum et utile videatur. **129.** Statutum est, quod fratres per villam ire debeant ordinate et quod taliter mantellos portent, quod eorum spatule cohoperiantur ex illis. Quod si adimplere contempserint, eorum baylivi possint plantam facere de eisdem et ipsos punire in VII. Si vero baylivi hoc neglexerint observare, magister valeat plantam facere de baylivis.

Secuntur statuta facta et ordinata in capitulo generali per religiosum magistrum Nicolaum Lorgne tunc sacre domus Hospitalis magistrum anno incarnacionis domini M.CC.LXXVIII celebrato Acon, quorum I pars talis est:

130. Primo statutum est de comuni assensu conventus, quod quedam comunia fiant sub nominibus magistri et conventus, quibus comuues bullentur omnes littere donationum perpetuarum seu ad vitam de consensu conventus faciendarum personis secularibus religiosis seu ecclesiasticis aliis quibuscunque ac etiam bullentur eisdem cuncte omnimode vendiciones et permutaciones faciende de consilio conventus et magistri videlicet de possessionibus et rebus mobilibus seu immobilibus necum quod supradicta bulla bullentur omnes littere repellionum et omnium baiularum per generale capitulum concessarum et ac omnes repellaciones domorum ad vitam fratri de assensu magistri et conventus datarum. Statutum est eciam, quod omnimode obligaciones de consilio magistri et conventus faciende et composiciones et permutaciones de una possessione ad aliam et quecunque permutaciones, quas ad aliquid fore oportet valituras,

bullentur bulla superius expressata. Dicta autem bulla, ut fuit eciam ibidem statutum, sit sub bullis preceptoris Aconis et marescalli et Hospitalarii. **131.** Statutum est, quod cetera facta preter ea que sunt in proximo suprascripto statuto designata, bullata seu sigillata bulla plumbea seu cerea magistri, pociantur roboris firmitate et illis omnes obediant, prout hactenus parucrunt. **132.** Item statutum est, quod omnes fratres Hospitalis mantellos nigros teneantur portare cum alba cruce. **133.** Statutum est, quod omnes fratres Hospitalis defuncti sepeliantur cum eorum mantellis. (134) Item statutum est, quod omnes fratres armorum teneantur portare in factis armorum gipa rubea cum crucibus albis.

Statutorum factorum et ordinatorum in generali capitulo per fratrem Nicolaum Lorgne magistrum prefatum celebrato anno incarnacionis Domini nostri Jesu Christi M.CC.L.XXXIII die XXVII Septembris sequitur pars II[a].

134. In primis statutum est, quod relinquatur discrecioni magistri dandi antiquis familiam et bestias secundum portamenta, que ipsi fecerunt in domo et secundum eorum antiquitatem. Hoc tamen sit de consilio procerum ipsum circumstancium. **135.** Statutum est, quod magister teneatur audire mense quolibet computum thesauri uno cum quodam fratrum et procerum quantitate omnium communiter lingarum. Si vero magister huic computo adesse nequiret, loco sui ponat magistrum preceptorem aut alium procerem visum sibi. **136.** Statutum est, quod fratres portare nequeant colorem sirici nisi album, nigrum et rubeum in armaturis et frange operata filo auri aut argenti sunt fratribus iuhibite, ne illas debeant super se asportare. **137.** Statutum est, quod omnia statuta, que sunt extra regulam et nou continentur in illa, ad penam corporis cedant, anime vero nequaquam. **138.** Statutum est, quod frater, qui regulam inveniet aut statuta in secularium manibus personarum, illa capiat quodque nullus frater sine licencia illa per personam scribi faciat secularem. Si quis contrafecerit et planta de eo fiat, sit in XL.

Hii sunt casus, propter quos fratres societatem domus perpetuo perdunt. Sequitur pars tercia.

139. Primo si fratris heresis fuerit nota. Item si ipse se transferat ad Sarracenos. Item si (quod) ipse sit Sodomita probatus. Item si ipse dereliquit vexillum domus et fratres in bello Sarracenorum. Item si castrum tradat sine superioris licencia Sarracenis et omnes, qui illud consulebant sibi, perdant habitum. Verumtamen hoc magistri et procerum noticie relinquatur. Item quicunque exibit per aliam partem quam per portam castri siti in confine Saracenorum. Est insuper statutum, quod qui ter relinquerit societatem domus sponte, ut ad aliam se transferat religionem, sibi licencia concedatur et non possit nostram recuperare. Item quicunque frater equester seu pedester intendet disrabationi in factis armorum, habitum perdat, quem recuperare possit minime intra annum. Item quicunque frater acusabit fratrem de aliquo casuum predictorum se illud offerens ad probandum et illud probare nequiverit, habitum perdat et societatem domus, quam recuperare intra annum non possit. Preterea sint in discrecione magistri et procerum et sui baylivi omnes accusaciones quecunque preterquam in casibus supradictis. Antiqua etiam statuta loquencia de accusacionibus de alio faciendis permaneant in sui roboris firmitate. **140.** Statutum est, quod quicunque frater nominaverit alium fratrem bastardem se id offerens probaturum et probare nequiverit, societatem domus amitat, quam recuperare non valeat intra annum. Verumtamen hoc discrecioni magistri et procerum et sui relinquatur baylivi. **141.** Statutum est, quod priores pluribus provinciis presidentes ultra mare, cum aliquos fratres huc citra mare transmittere voluerint comuniter de provinciis ipsos

iuitant ac quod secundum unamquamque provinciam fratres sint citra mare. **142.** Statutum est, quod si baylivus seu alius frater de aliquo fratre voluerit facere plantam et ipse de casu, de quo plantam facere voluerit, non bene certus existat, illam usque ad tercium capitulum valeat retinere faciendo de eius planta in quolibet capitulo mencionem. **143.** Statutum est, quod si per capitulum generale fuerit baylivus aliquis repellatus et cum ipse venerit ad presenciam magistri, magistro et proceribus fuerit datum intelligi ipsum facinus aliquid comisisse, propter quod habitum perdere debeat, et de ipso magister non bene certus existat, ob quam rem ipse ulterius plantam admittere non valeret magister ipse possit plantam illam usque ad proximum celebrandum capitulum retinere. **144.** Statutum est, quod nemo fratrum citra vel ultra mare possit esse conpater alicujus secularis persone, nisi esset dominus vexilli vel maior, et tunc de sui superioris licencia. **145.** Statutum est, quod a morte magistri usque ad diem creacionis alterius magistri nullus frater cujusvis modi arma in illo loco seu in illa contrata domus, ubi fieri debet electio ferre presumat. Si quis autem frater contra huiusmodi statutum venerit, in capitulo et in electione vocem amitat et si de eo fiat planta, habitum perdat. **146.** Statutum est, quod si aliquis baylivus per magistrum et conventum repellatus fuerit per aliquem principem, qui illius servicium indigeret, detentus et non permissus ad eius repellium veniendi, baylivus ille, qui sic remauebit teneatur transmitere totum suum passagium de bestiis, pecunia, arnesiis et de aliis municionibus tantum videlicet, quantum precessor eius in suo adventu portavit. Et nihilominus magister et conventus possint alium si velint constituere baylivum. **147.** Item statutum est, quod frater presbiter baylivus esse non possint in baiulia, in qua sanguinis justiciam baylivum oporteat exercere. **148.** Quicunque frater accipit raubam sue porcionis in hieme, ipse non possit aliam raubam, dum illa durabit, hieme illa portare et si ipse illam accipiat in estate, aliam raubam in illa estate ipse non possit portare. Si vero ullus frater contra inhibitionem hujusmodi illam portare presumpserit, eam perdat et si de fratre illo fiat planta, sit in XL. Excipiuntur tamen ab hac ordinatione mantelli, de quibus volumus, quod sit sicut erat ante huiusmodi statutum. **149.** Item statuimus, quod nullus baylivus de ultra mare seu alius baylivus per capitulum citra mare dare possit baiuliam in suo prioratu fratri absenti a dicta baiulia sive a prioratu, nisi frater ille de voluntate superioris esset forsan nuncius alibi destinatus, unde redire debeat seu soleat infra annum. **150.** Statutum est, quod fratres qui erunt supra mare tempore quadragesime Sancti Martini, possint, si voluerint, illi tunc cotidie comedere carnes veneris dic salva. **151.** Statutum est, quod nullus baylivus baiulie, de qua providere debeat in capitulo generali super ancam fieri possit, sed illum magister de consilio fratrum constituat suum locumtenentem in illa, qui sibi conveniens videatur.

Statutorum factorum et ordinatorum in capitulo generali per religiosum magistrum Johannem de Villiers Acon celebrato anno incarnacionis domini nostri Jesu Christi M°CCLXXXVIII die XXVIII decembris prima pars incipit et est talis:

152. Est quidem statutum in primis, quod cum magister reddiderit spiritum Deo, omnia que sibi repericntur in denariis monetatis, in auro, in argento, in possessionibus et in debitis in thesauro ponantur. Vaxella vero et jocalia magistri defuncti sint alterius magistri post eum venturi. Baylivorum autem citra mare defunctorum vexellamenta, illorum videlicet, qui baylivi fuerunt, veniant ad manum magistri fratrum vero conventus ad manus marescalli et fratrum officiorum veniant ad manum baylivorum suorum. Et si aliquis frater conventus est in officio suo magno preceptore et moriatur ejus jocalia ad manus magni precceptoris et arma ad manus veniant marescalli. **153.** Item statutum est, quod baylivi et illi qui fuerunt socii magistri

illique etiam qui in nostra religione ultra annos XX steterunt, possint sine licencia comedere ad mensam infirmerie, illo primitus infirmario indicato. Quod si ei non curaverint indicare, eis infirmarius servire minime teneatur. **154.** Statutum est, quod fratres possint portare mantellos pluvie rotundos pani nigri aperte ante cisos cum botonibus illius pani; ultra marc autem omnes clausos cum cruce alba ante et qui capos ferre volucrint, illos valeant asportare. **155.** Item cochehardies vulgariter appellate cum punctis sunt prohibite. **156.** Statutum est, quod frater, qui fratrem occidit, non possit sine licencia magistri et conventus societatem domus recuperare, quin ipse si capiatur, tamdiu teneatur carceribus mancipatus, quousque a magistro habeatur contrarium in mandatis. **157.** Item statutum est, quod quilibet baylivus, qui ad capitulum veniet, suam bainliam vino frumento ac ordeo usque ad annum munitam relinquat. **158.** Statutum est, quod si aliquis frater baylivus seu alius ex hclemosinis domus rem habebit et aliquam hereditatem ex illis bonis emere voluerit facere, liceat sibi illud, que hereditas ei per magistrum et conventum ad eius vitam recomendctur quodque ejus baylivus illam sibi aufferre non possit per justitiam XL, sed baylivi eius delictum magistro et conventui significent, qui faciant inde id, quod eis melius videbitur faciendum. Si vero dictus frater tenebit domum alicuius baylivie et in sue responsionis solucione defecerit ad solvendum et justam excusationem ostenderc non valcbit, supradictus baylivus possit sibi satisfacere de reditibus atque rebus sue medietatis. Et si ille, qui ut prefertur, dictam hereditatem emit, decesserit, baylivus cum consilio sui capituli super dicta hereditate instituat certam responsionem. **159.** Statutum est, quod si alique baiulie per magistrum et conventum seu per capitulum sunt fratribus ultra mare concesse, dictorum fratrum bona post eorum obitum veniant ad manus suorum priorum, illorum tamen bonis, qui cameras magistrorum servant, exceptis. **160.** Statutum est, quod nullus frater inducatur in possessionem baiulie sibi collate per magistrum et conventum ad vitam seu ad ipsius sed capitulum per priorem proxime celebrandum, postquam presentabuntur littere donacionis illius et tunc ille frater, qui ante dicte baiulie preerat, illi reddat eandem in tali statu vel in meliori, in quo illam recepit, et per modum consimilem facere debct ille, qui sit inductus in possessionem ipsius. **161.**

Statutorum factorum in generali capitulo per religiosum magistrum Johannem de Villiers apud Limasonum anno incarnacionis domini nostri M.°CC°XII° die VIII mensis Decembris celebrato sequitur pars secunda:

161. In primis statutum est, quod nemo fratrum equitet in sella turquesa detecta, sed cohoperta corio albo vel nigro. **162.** Statutum est, quia nonnulli priores sunt nimis onerati fratribus militibus et donatis nobilibus, quod nullus potest facere fratrem militem nec reciperc nobilem hominem in donatum sine magistri licencia speciali preterquam in Hispania videlicet, ubi cum Sarracenis assiduatur conflictus, quod possint tot fieri quot necessarii sunt, exceptoque magno preceptore partium ultramarinarum, qui licenciam concedere possit faciendi illuc, ubi ei videbitur necessarios illos fore. **163.** Statutum est, quod quilibet baylivorum per capitulum generale bestias tres habeat preter magnum preceptorem et marescallum ac preceptorem Cipri, quibus si incumbat necessitas, discretio magistri plus habere permitat.

Malta, Archiv 69.

IV.

Aus den Akten des Templerprozeſſes im Vatikaniſchen Archiv.

1. Cypriſcher Prozeß.

1. Ein nach dem Notariatsvermerk am Schluß aus 72 Stücken Pergament zuſammengefügter Rotulus enthält die Ausſagen von 75 Zeugen, welche durch den Biſchof von Famagoſta, durch Minoriten und Predigermönche, Nicolaus canonicus und Hugo thesaurarius als Kommiſſarien über die dem Orden ſchuld gegebenen Vergehen vernommen worden ſind. Das Manuſkript, durch Schimmel ſtark beſchädigt und ſtellenweiſe faſt ganz unleſerlich, iſt im Anfang unvollſtändig und beginnt erſt mit dem 15. Zeugen. Die Ausſagen ſind dem Orden inſofern günſtig, als keiner von den Zeugen über die gegen den Orden erhobenen Anſchuldigungen etwas zu deponiren weiß: ſie ſind meiſt ganz allgemein und unbeſtimmt gehalten. So ſagt z. B. ein Zeuge über Art. 38: quod nescit aliquid, si fuit vel est suspicio, nisi in quantum modo dicitur; dixit tamen, quod si et suspicio, est contra deum et justiciam et veritatem, quod numquam fuerunt errores in dicto ordine nec sunt, immo fratres dicti ordinis sunt boni et fideles christiani et religio est bona et sancta. — Der Zeuge lobt beſonders die Gaſtlichkeit und Wohlthätigkeit des Ordens.

Der 22. Zeuge, frater Rogerius Anglicus, ſagt u. a.:

Datur cuilibet eorum una cordula sive centura, quam portare debuit de die et nocte continue cinctam super camisiam vel juxta carnem, et ista centura traditur eis in signum castitatis, ut propter dictam centuram habeant in memoria se restringendi a luxuria. Die gleiche Erklärung der cordula giebt der 28. Zeuge, Jacobus de Valeburna.

Insbeſondere wiſſen die Zeugen hier nichts von der Verleugnung, dem Beſpeien des Kreuzes, den unanſtändigen Küſſen u. ſ. w.

Die Notariatsbeglaubigung iſt datirt 31. Mai 1310. Indict. VIII.

2. *Testes contra ordinem militie Templi et magnum preceptorem dicti ordinis in regno Cypri constitutum.*

Verhör vor den Biſchöfen Balduin von Famagoſta und Petrus von Nicoſia, dem Adminiſtrator von Nicoſia u. a. am 1. Juni ff. 1310.

Guido abbas monasterii de Cruce Nicosiensis dioeceseos weiß nur zu ſagen, quod audivit dici, quod nemo poterat scire regulam ordinis et quod fratres dicte domus promittunt augmentare domum Templi quibuscunque modis possent.

4) *Johannes de Noris*, thesaurar. Nimocien. et cancellarius Paph., quod audivit dici communiter inter gentes: Ego defendam te modo Templariorum ad tortum et directum.

8) Biſchof Robert von Beirut: se nil scire de contentis in eis nisi quod dum moraretur cum Templariis, cum quibus moratus est, ut dixit, annis quadraginta, vidit fratres dicti ordinis per ea, que potuit comprehendere, quod ipsi credebant sacramenta altaris et sacramenta ecclesie.

11) *Jacob Symeonis* archidiac. Baruth. — ſagt in demſelben Sinne aus — hat in Barletta den Tempelherren das Abendmahl gereicht.

12) *Johannes Frisonis* presb. — quod ipse stetit pro clerico dicte domus Templi quatuor annis, in quo tempore, dixit, quod vidit eos multum esse devotos in ecclesiasticis sacramentis recipiendis et in divinis officiis celebrandis et celebrari faciendis.

14) *Nicolaus de Vienna* presb. secul. — lebte 14 Jahre mit dem Orden in Nicoſia, ſagt ebenſo aus.

15) *Johannes de Caturcio*, thesaur. Paph. super 84 articulo respondit, quod templarii acquirebant bona aliena pro domo et ordine Templi *per fas et nefas*. Interrogatus, quomodo scit predicta, respondit, quod aliquando contingit in ecclesia Antharadensi, in qua ipse testis erat canonicus, et habuit facere cum eis pro bonis dicte ecclesia Antharadensis.

16) *Guilelmus de Biblio* war 15 Jahr Geiſtlicher des Ordens in Accon und lobt denſelben.

19) Dominus *Symon de monte Oliveto* miles de Nicosia et Paph. — super art. XVI. respondit, quod non credit, quod contenta in eo sint vera, quia pluribus annis et pluribus in Syria, in Acon et in Cypro conversatus est cum fratribus dicti ordinis ad venandum et alias in domibus eorum, quibus annis multociens et multociens vidit eos honeste et devote adorare crucem et divina officia in eorum ecclesiis et aliis aliquando audire et stare ad ipsa audienda ita bene, quam nunquam videret aliquos fideles fidei christiane et ire ad ecclesias alienas ad venias.

22) *Johannes dictus Lombardus miles et vicecomes de Nicosia* glaubt an die Rechtgläubigkeit des Ordens, quia audivit dici, quod multi fratres de dicto ordine apud castrum de Saffet fuerunt capti per Sarracenos et antequam vellent abnegare Christum et fidem christianam, fuerunt decapitati — glaubt auch nicht an den Artikel 74 der Anklage: quia vidit in Acon fratrem Guillelmum de Bellioco, tunc magistrum ordinis Templi, se confiteri fratri Petro de Regio de ordine predicatorum.

30) Nobilis miles dominus *Henricus de Biblio* et nunc miles Nicosiensis hält Artikel 8 für unerwieſen; dixit, quod vidit eos bellare pro defensione fidei christiane in *Tripoli* contra Sarracenos et inimicos fidei christiane melius vel adeo bene quam aliqui alii boni et fideles christiani faciebant. Ueber Art. 114: quod audivit a domino Baliano de Metre nunc in Nicosia morante, quod ipse dominus Balianus fuit captivus in Babilonia terre Saracenorum, et cum ibi esset captivus, audiverat a duobus viris, qui fuerant de fratribus dicti ordinis et facti erant tunc renegati et ad fidem Sarracenorum conversi et de Sarracenis facti, quod dixerunt sibi domino Baliano, quod nullus error contra fidem christianam erat in ordine Templi.

3. Der Rotulus mit dem Protokoll über das Verhör der wenigen in Cypern vernommenen Ordensritter zu Famagoſta und Nicoſia iſt gleichfalls durch Feuchtigkeit und Schimmel faſt durchweg zur Unleſerlichkeit entſtellt. Die Ausſagen, ſoweit lesbar, lauten dem Orden günſtig: die Aufnahme erſcheint rein von den bekannten Ausſchreitungen, es ſoll nur der Mundkuß vorgekommen ſein; von dem Idol weiß niemand etwas; hervorgehoben ſei nur die Angabe des *Frater Gerardus Alamannus miles* — quod numquam scivit talia capita et ydola esse in dicto ordine; dixit tamen, quod est in ordine *testa Sancte Eufemie*. Dazu theile ich eine dieſe Angabe, ſoweit ſie das Vorhandenſein einer ſolchen Reliquie in Caſtellum Peregrinorum betrifft, beſtätigende Stelle mit aus einer Handſchrift s. XIII. der Bibliothek Chigi (C. VII. 157. 4°) in Rom, eine meines Wiſſens bisher unbekannte: „*Terrae Sanctae locorum instructio chorografica ad peregrinos.*“

Da heißt es fol. 5 col. 1: Septimo miliario a Cesaria castrum Peregrini, quod antiquitus Petra incisa dicebatur, in litore maris situm nobilissimum castrum Templi est, ubi corpus sancte Euphemie[1]) virginis et martiris in magna veneratione habetur de Calcedonia civitate Grecie illuc miraculose translatum.

---

2. Der Prozeß von Brindisi.

Hec est inquesta facta et habita in Brundisio contra ordinem militie Templi Jerosolimitani et fratrem Odonem de Valdric,[2]) *militie dicti ordinis magnum preceptorem in regno Sicilie constitutum.*

1310. Freitag den 15. Mai vereinigte sich Erzbischof Bartholomaeus von Brindisi mit drei anderen genannten Geistlichen, doch in Abwesenheit des mitbeauftragten, aber entschuldigten Erzbischofs Humbert von Neapel — der gleichfalls ernannte Bischof von Avellino ist inzwischen gestorben — um in Gemäßheit einer nochmals verlesenen päpstlichen Bulle, d. d. Pictav. II. Id. August. pontif. anno III. (= Michelet I. 2—7) „Faciens misericordiam" die zur Verantwortung des Ordens geladenen Beamten und Ritter desselben zu vernehmen. In dem dazu auf den 22. Mai angesetzten Termin erscheint niemand. Es wird darauf Contumacialverfahren beschlossen. Dazu versammeln sich die genannten Inquisitoren am 5. Juni in camera palatii regis civitatis Brundisine und schreiten zum Verhör der Zeugen. Das Protokoll darüber beginnt:

Hec sunt depositiones seu atestationes testium in Brundisio receptorum contra ordinem militie Templi Jerosolimitani et fratrem Odonem de Valdric, militem dicti ordinis, magistrum preceptorem in regno Sicilie constitutum:

Frater Johannes de Neriton serviens ordinis mil. Templi de castro Villari, testis juratus wird artikelweise verhört, ist recipirt ein Jahr vor Accons Fall (1290) zugleich mit zahlreichen anderen Novizen und gemeinsam mit *Johannes de Calabria.* Dixit etiam, quod postquam clamis fuit apposita in collo suo et restricta cum laquea per dictum fratrem *Reynaldum de Varena*, predictus frater *Ypolitus* capellanus dicti ordinis ostendit sibi et dicto fratri Johanni de Calabria, qui cum eo fuit receptus, quandam parvam crucem de argento de mandato dicti fratris Raynaldi de Varena, quam quidem crucem idem frater Ypolitus tenebat in manu sua, et interrogavit ipsos Joh. de Neriton et Joh. de Calabria, ejus socium, isto modo, videlicet: Creditis vos in istam crucem? Et tunc ipsi fratres Joh. de N. et Joh. de Cal. responderunt, ut ipse dixit, quod ipsi credebant in ipsam crucem. Qua responsione per eos facta statim dictus frater Raymundus de Varena magnus preceptor dixit: Eamus ad comedendum, quia tarde est. Et sic iverunt ad comedendum. Deposuit insuper idem frater Johannes, quod post hujusmodi comestionem per eos sumptam, cum pulsaretur ad nonam in ecclesia Sti Bernardi eiusdem domus Barol., dictus frater Ypolitus cum omnibus aliis fratribus supra nominatis excepto dicto fratre Raynaldo de Varena, qui iam intraverat cameram suam et fratre Johanne de Montebeliardo predicto, qui non poterat bene ire, quia grossas habebat tibias, convenerunt insimul iterato in dicta camera domus templi Baroli — folgt Verleugnung, Verunreinigung des Kreuzes auf Bedrohung, quod nisi illa faceret, ipsum proici faceret in latrinam. Ueber Art. 18 (Anbetung des catus) sagt der Zeuge: quod in quodam capitulo, quod dictus frater Raynaldus de Varena tenuit in dicta camera domus Templi Baroli illo eodem anno, in quo ipse frater Johannes fuit receptus — in Gegen-

[1]) Ms. hat Siphonie. — [2]) Vgl. Wilcke II. 22 (N. 37).

wart von 12 Rittern — *quidam catus pili grisi* seu liardi supervenerit in eodem capitulo et tunc omnes predicti fratres, qui erant presentes, et ipse idem frater Johannes tunc sedentes in pedibus surrexerunt et amotis birretiis suis seu capuciis inclinaverunt capita sua. *Item super Art. 15:* se credere, quod illi, qui faciebant illa, que in premissis articulis continentur, faciebant ea *in vituperium Christi et fidei orthodoxe.* Art. 25—27. — quod in illis capitulis, in quibus ipse interfuit, ipse audivit dicere ab illo, qui tenebat ipsa capitula, in fine eorum capitulorum hec verba, videlicet: Domini fratres, istud sit partimentum seu separatio capituli nostri, videlicet, quod si aliquis ex vobis, qui estis in isto capitulo, aliquid de elemosinis seu bonis templi extra domum alienaverit seu in suum proprium retinuerit seu retineat, quod coram me et bonis hominibus, qui hic sunt presentes, illud confiteatur, alioquin non habeat partem in presenti capitulo et aliis bonis, que sunt in domo Templi, donec satisfecerit. Si vero aliquis vestrum aliquid aliud peccatum commiscrit, quod nolit confiteri propter vituperium seu verecundiam carnis aut propter timorem justicie domus Templi, ego ex auctoritate seu potestate, quam deus mihi dedit, ei parco et a peccatis facio absolutionem et rogo deum, qui pepercit beate Marie Magdalene et latroni, qui pependit in cruce, quod ei parcat, et rogo. vos fratres, quod parcatis mihi et rogatis Deum, quod parcat mihi et vobis. Art. 30—33 — quod osculati fuerunt — receptorem in ore et postea in nudo ventre in parte dextra subtus mamillam. Art. 40 hörte, daß etliche ſich unnatürlicher Unzucht ſchuldig machten. Ueber Art. 46—57 weiß Zeuge nichts, hat auch nichts gehört hoc excepto, quod postquam fuit captus in castro regio Cusentie, audivit dici a pluribus gentibus, que veniebant ad dictum castrum, quod ipse dicebant de ipso: *Est de patarenis ordinis templi*, qui habebant et adorabant ydolum in Cypro. Er iſt bei der Reception verpflichtet worden, nur Ordenskaplanen zu beichten. Item deposuit, quod non recessit ab ordine, quamvis ad predictam negationem et ad alia, que supra deposuit, fuisset inductus, quia non credebat, quod omnes fratres ordinis perdicti essent de illis criminibus maculati et quia timebat, quod si exivisset dictum ordinem, quod fratres eum caperent et ponerent in carcere (Fol. 16!) *Hugo de Samaya* serviens ord. mil. Templi, preceptor domus Templi Sancti Georgii de Brundisio, bezeugt u. a. quod post receptionem de ipso factam per fratrem *Johannem Maurel de Melna*[1]) preceptorem domorum de Fontenay et Marchacay Autisiodens. dioec. apud dictam domum de Soucay, in qua nihil turpe, nihil inhonestum fuit sibi dictum seu ipse fecit. Ipse frater Hugo, ut dixit, circa festum nativitatis S. Johannis baptiste sequens eius receptionem transfretavit ultra mare et ivit ad conventum dicti ordinis Templi morantis tunc in insula Cipri, et postquam fuit ipse in dicto conventu apud Limissonam predicte insule et ibidem moratus fuisset pene per sex annos, dum quadam die equitaret cum fratre Gaufrido de villa Porros[2]) regni Francie milite dicti ordinis et irent causa spacii seu delectationis extra dictam civitatem de Limissono, prefatus frater Gaufridus interrogavit amodo fratrem Hugonem, si ipse frater Hugo fecerat illud, quod ipse debebat facere; qui frater Hugo respondit: Que est ista res, quam ego debui fecisse? Cui dictus frater Gaufridus dixit, ut ipse frater Hugo dixit: Ista est res, quam tu debuisti fecisse, videlicet debuisti abnegare crucem, abnegavistine eam? Et tunc ipse frater Hugo respondit, ut dixit: Non placeat Deo, quod ego umquam abnegarem ipsam crucem. Et in continenti dictus frater Gaufridus dixit eidem fratri Hugoni: Ego faciam vos venire in plateam seu locum, ubi vos illud facietis. Dixit etiam et deposuit idem frater Hugo, quod post dicta verba habita inter ipsum fratrem Gaufredum et eundem fratrem Hugonem, elapsis cum postea in mediante sex mensibus, dum dictus frater Hugo missus fuisset seu

[1]) Johannes Morellus de Belna preceptor baillivie de Coulourr. kommt vor bei Michelet II. 368. — [2]) Wohl villa Petrosa ſ. a. a. O. I. 358 und II. 311. 826.

constitutus per magnum magistrum dicti ordinis Templi visitator seu gubernator domus Templi, que dicitur Circhothia juxta civitatem Limissoni ad sex leucas et ibidem existeret dictus frater Gaufridus superveniens cum decem fratribus tam militibus quam servientibus apud predictam domum, que dicitur Circhothia, quadam die ipse frater Gaufredus venerit cum quadam massa ferrea ad cameram ipsius fratris Hugonis, que erat in dicta domo de Circhothia, in qua tunc dictus frater Hugo dormiebat, et aperto hostio dicte camere per ipsum fratrem Gaufredum ipse frater Gaufredus intravit intus cameram et reclausit hostium et veniens ad lectum dicti fratris Hugonis ipsum excitavit a sompno et tunc idem frater Gaufredus existens ante ipsum fratrem Hugonem adhuc in lecto sedentem et faciens cum baculo dicte masse ferree signum crucis in terra dixit eidem fratri Hugoni: Abnegetis istam crucem! ostendendo sibi dictum signum crucis, quod fecerat in terra, et tunc idem frater Hugo, ut dixit, protulit ista verba, videlicet: Et ego abnego illam crucem, que verba abnegacionis, ut ipse frater Hugo dixit, ipse protulit tantum ex timore dicti fratris Gaufredi et illorum decem fratrum, quos secum duxerat, qui erant in dicta domo Cychotie, licet non essent in illa camera, et non protulit illa ex corde, ymo intendit tunc, ut ipse dixit, negare illud signum crucis ibi factum et non veram crucem. Dixit insuper dictus frater Hugo et deposuit, quod infra paucos dies postea sequentes ipse interrogavit in eadem domo de Cychothia dictum fratrem Gaufridum dicendo: Dicatis michi, frater Gaufrede, quare vos nuper me induxistis ad abnegationem crucis et fecistis me abnegare crucem? Cui dictus frater Gaufredus dixit: *Ideo te induxi ad faciendam illam abnegationem, quod ita nos habemus de consuetudine.* Et tunc, dum sic loquerentur, superveniente quodam milite seculari non dixit sibi amplius dictus frater Gaufredus, ymo discessit ab ipso fratre Hugone nec ipse frater Hugo eum amplius interrogavit.

G. beichtet einem Minoriten, der ihm Buße auferlegt, bleibt dann noch ſechs Jahre in conventu ultramarino, hat auch am Schluß der Kapitel von dem dieſelbe haltenden Beamten die Worte gehört: *Hoc sit partimentum seu separatio etc.* Dixit etiam, quod quomodo per illum, qui tenebat capitulum, dicta verba dicebantur, ipse tenens capitulum stabat pedes amoto capucio seu birreto et fratres presentes stabant flexis genibus ac manibus junctis et capitibus discopertis. Er erklärt ferner: se audivisse pluries a pluribus fratribus dicti ordinis Templi, quod frater capellanus ordinis Templi habebat tantam potestatem super fratres ipsius ordinis ex auctoritate privilegiorum sedis apostolice, quantam habet nunc episcopus supra subditos suos. (Idol): quod ipse vidit *duo capita ornata de argento*, quorum unum dicebatur Sce. Euphemie et custodiebatur in ecclesia domus Templi Nichosie insule Cipri, aliud vero caput dixit se nescire seu non recordari, cuius sancti diceretur. Sed dixit se audivisse dici, quod fuerat ordini Templi pignore obligatum per abbatem Templi domini, quod caput, ut dixit, custodiebatur in thesauro Templi, qui tenebatur juxta capellam dicte domus Templi Nichosie in quadam testudine seu volta.

3. Das Verhör vor Papſt Clemens V.

Auf die hervorragende Bedeutung der in dem Verhör vor dem Papſt ſelbſt gethanen Ausſagen braucht nicht noch beſonders hingewieſen zu werden: ſie ſind Ausſchlag gebend, denn bei ihnen wirkte keines der Zwangsmittel mit, deren Anwendung gegen die Glaubwürdigkeit der in dem franzöſiſchen Prozeſſe gewonnenen Bekenntniſſe geltend gemacht worden iſt. Mit der größten Milde und

Schonung ist man von Seiten der hier fungirenden päpstlichen Kommissarien verfahren, mehrfach sind den Verhörten ihre Aussagen vorgelesen und dieselben befragt worden, ob sie dieselben anerkannten und dabei beharrten, und im Wesentlichen sagten sie alle immer wieder gegen den Orden aus und bestätigten die Anklage in den vornehmsten Punkten. Auch dieses Protokoll ist nicht vollständig, es beginnt mit *Fasc. II, Divisio II.*

In dei nomine, amen. Nos miseratione divina *Landulfus Sancti Angeli* et *Petrus de Columpna*, Sancte Romane ecclesie diaconi cardinales, notum facimus universis, quod infra scripti sunt fratres de ordine Templariorum, qui constituti in presentia sanctissimi patris et domini, domini Clementis, sacrosancte et universalis ecclesie summi pontificis, et reverendorum patrum dominorum Petri episcopi Panestrini et Thome tit. Sancte Sabine, Berengarii tit. Sanctorum Nerei et Achillei et Stephani tit. Sancti Ciriaci presbiterorum cardiualium ac nostra et jurati ad sancta Dei evangelia tactis sacrosanctis scripturis dicere meram et puram veritatem tam de se ipsis quam de aliis eorum confratribus et toto ordine Templi super omnibus punctis et articulis, de quibus idem dominus papa facit coutra ipsos inquiri, examinati sunt per nos de ipsius domini pape speciali mandato, depositiones quorum scribi et registrari fecimus per *Petrum de Setia*, notarium publicum per nos ad hoc specialiter deputatum, qui predicte examinationis una nobiscum presens interfuit et quemadmodum in actis eiusdem notarii confessiones et depositiones predictorum fratrum singulariter et per ordinem scripte et registrate fuerunt, ita hii singulariter et per ordinem transscribi et in publicam formam mandari nunc redigi et in predictorum testimoniuu sigillorum nostrorum fecimus appensione muniri.

In Dei nomine, amen. Infrascripti sunt fratres de ordine Templariorum, qui constituti in presentia sanctissimi patris et domini, domini etc. etc. (folgen die Namen).

Petrus de Setia notarius ipsius domini Petri cardinalis presens interfui et eas scripsi, die autem penultima mensis Junii anni domini millesimi trecentesimi octavi, indictione sexta.

Magister Johannes de Folliaco — unleserlich — rogatus de *loco*, *modo* et *tempore* sue receptionis respondit, quod fuit receptus Parisius in domo Templi per fratrem Johannem tum thesaurarium Templi Paris. In ista quadragesima predicta fuerunt quatuor anni. Interrogatus *de modo receptionis* dixit, quod ingressus est in quandam capellam in aurora diei vel circiter et junctis manibus et flexis genibus petiit humiliter a dicto thesaurario recipi in fratrem dicti ordinis presentibus fratribus Johanne de Tere [1]) et quibusdam aliis circa octo, quos non cognoscebat. Et tunc dictus thesau[rarius dixit]: [2]) Amice, tu es modo libere conditionis; si tu ingressus fueris hic, totam tuam nobilitatem transferes in alium, et multa alia dixit. Et postmodum emissa professione observantie castitatis et obedientie et vivendi sine proprio positus fuit mantellus ad collum suum per thesaurarium et postmodum juravit, se non exiturum de ipsa religione et servare statuta ordinis et quod uon revelaret secreta. Post hec ductus fuit in oratorium dicte capelle, quod est locus secretus per fratrem Guillelmum preceptorem diete domus et ille dixit: *Tu es noster, oportet, quod tu dicas post me; Tu, qui deus vocaris, abnego te.* Tunc idem receptus dixit, quod non faceret. Tunc recipiens cepit dictum receptum per pannos juxta gulam et dixit: Tu es totus noster, et jurasti te non exiturum amodo de religione, ego ponam te, ego ponam te, nisi dixeris post me, in tali carcere, quod uuuquam exibis. Et tunc reassumpto eodem verbo per dictum recipientem: Tu, qui deus es, abnego te. Tunc respondit idem receptus, quod abnegaret deum paganorum. . . . . [2]) iuxta gulam et iterato minatus est sibi carcerem nisi abnegaret, et tunc dictus receptus dixit

[1]) Michelet II. 72. 277. — [2]) Unleserlich durch Schimmel.

alta voce clamans: Abnego te, dirigens ad dictum receptum verba sua et intentionem ad ipsum receptorem et non ad Deum.

Zeuge wagt aber nicht, aus dem Orden auszutreten, auch nicht, ſich bei Geiſtlichen Rath und Hülfe zu holen, auch klagte er brieflich nur de austeritate ordinis.

(Idol) quod nunquam aliquid audivit de aliquo capite nisi post captionem — ebenſo wenig von den behaupteten geſchlechtlichen Verirrungen. (Geheimſtatut): Interrogatus si est in ordine aliquis liber seu regula, in qua continentur ista puncta, dixit, quod nescit, bene tamen vidit, quod magister visitator et alii quidam fratres habebant unum librum parvum, in quo erant octo carte vel circiter, et audivit, quod ibi erant puncta ordinis. Nunquam tamen legit in libris illis nec vidit puncta illa. (Woher widerriefen ſo viele ihr anfängliches Geſtändniß?) Interrogatus, si aliqui instigaverunt eos ad revocandum, respondit, quod magister ordinis vel aliquis de mandato suo misit per quasdam tabulas cereas fratribus de camera in cameram, antequam rex et cardinales intraverunt, ut omnes revocarent has confessiones. Interrogatus, quod nomen erat in his tabulis seu pugillaribus, dixit, quod nullum nomen. Interrogatus, que verba erant in pugillaribus, dixit quod substantia erat ista: *Sciatis, quod rex et cardinales cras venient ad domum istam,* [magister][1] *revocabit confessionem suam, revocetis etiam vos et litteras istas reddatis portitori.*

Papſt Clemens V. ſelbſt fragt den Zeugen, ob dieſe ſeine Ausſage ganz wahr ſei, ob er dabei beharre und ſie zu vertreten bereit ſei: alles wird bejaht.

Eodem mense ultima die dicti mensis Junii frater *Symon Christianus de Pruino* serviens ordinis Templi juratus dicere veritatem etc. Ort der Aufnahme durch Fleck unleſerlich in crastina Pasche per fratrem *Ricardum de Villeriis* preceptorem ballivie Brie et Suessionensis presentibus XII vel XIII fratribus dicti ordinis. Nach der Reception zeigt man ihm ein Kruzifix et precepit sibi recipiens, quod abnegaret illum, cuius ymago ibi erat. Qui respondit, quod nullo modo faceret, finaliter minati sunt sibi, quod si non faceret, oporteret eum facere. Von Beſpeien, Küſſen, Unzucht, Idol weiß er nichts.

Eadem die dicti mensis frater Johannes de Cuisi[2] magister molendinorum — fuit receptus Parisius in domo Templi, undecim anni vel circa sunt in festo Sancti Johannis baptiste — per fratrem *Hugonem de Parando* visitatorem Francie[3], nach Ablegung der Gelübde — verlangte, quod oscularet eum in umbilico et spina dorsi — et ipse sic fecit, licet male voluntarius et invitus et libenter, ut dixit, fugisset, si licuisset. Folgt Verleugnung, Beſpeiung des Kruzifixes. Idem frater Hugo mandavit sibi, quod nulli relevaret hoc etiam fratri de ordine, quia si faceret, poneretur in perpetuo carcere. Interrogatus si mandavit sibi aliquid *de vitio Sodomitico*, dixit, quod mandavit, quod quocunque iret, faceret voluntatem fratrum et quod secure se commisceret cum fratribus et non negaret facere. Dixit tamen, quod nunquam fecit nec umquam fuit requisitus. Hat dreimal das Abendmahl genommen; wie möglich nach Abnegation? „quia negavit ore, non corde“. Zeuge iſt in Paris auf die Folter gelegt, hat aber noch vor Beginn der Tortur alles geſtanden.

4) *Johannes de Jorimaco*, frater serviens, preceptor domus de Wauban, Ambian. dioec. Bei ſeiner Aufnahme vor 9 Jahren in domo de Monte in Pontin. per fratrem *Guarinum de Grandi Villari*[4] preceptorem ballivie de Pontino — durch Androhung von Todesſtrafe zur Verleugnung gezwungen — beſpeit das Kreuz — erhält Erlaubniß zur Unzucht — man ſagt ihm, quod est de punctis ordinis, quod receptus oscularet recipientem in ore et umbilico et in fine spine dorsi.

---

[1]) Unleſerlich durch Schimmel. — [2]) Michelet II. 306. — [3]) ib. II. 14. 36. 71 ff. — [4]) ib. 291. 368. 448.

5) *Americus Cambellani* frater serviens morans in domo de Crabana. Lemovic. dioec. dixit — quod quando alii capti fuerant, ipse non erat in domo ordinis, sed erat infirmus inter consanguineos suos, et ideo non fuit captus cum aliis. Sed audita captione aliorum ipse veniebat ad curiam romanam ad confitendum et ad providendum saluti anime sne. Dixit etiam, quod ipse receptus fuit in domo de Peydorves. Limovic. dioec. per fratrem *Gualterium de Monogerio* preceptorem dicti loci, qui adhnc vivit nec est captus, de qno mnltum dolet, et septem anni fuerunt in die pentecostes — Verleugnung, Beſpeien. — Item mandavit sibi, quod si aliqnis calor naturalis moveret eum, quod commisceret se cum fratribus libere — hat es nicht gethan — quod ille recipiens fecit receptum osculari se ipsum recipientem in spatula discoperta et nudis cruribus, item in nmbilico discopertis pannis anterioribus, item in ore; vom Idol weiß er nichts.

6) *Jacobus de Bregecuria* frater serviens morans in domo de Cateler. Noviomens. dioec. iſt ſeit 7 Jahren aus dem Orden ausgeſchieden — quod fuit receptus in domo Somerec. Ambian. dioec. per fratrem *Hugonem de Paraude*[1]) — — duxit eum ad quendam locum obscurum, ubi parum videbat, et portabat unam crucem de busco, ubi erat ymago crucifixi, et mandavit sibi, qnod ter abnegaret illum, cuius ymago ibi erat. Et receptus respondit, quod nunquam negaret. Dictus autem frater Hngo dixit ei: Oportet omnino, quod tu facias, alioquin es tu mortuus et perditus! Verleugnet, beſpeit das Kreuz, Kuß in umbilico, in fine spine dorsi, Mund.

Hugo mandavit sibi, quod abstineret se a mulieribns, sed si temptaretur, misceret se cum fratribus ordinis sui. — Interrogatus quare exivit ordinem illnm, dixit, quia nolebat pati errores ordinis et exivit de nocte. Interrogatus, quomodo potuit evadere manus fratrum, dixit, quod nobilis homo est et cnm consanguineis suis ivit in guerram Flandrie. Sein Vater hat ihn mit Gewalt in den Orden zurückzwingen gewollt.

7) Die prima mensis Julii frater *Iterius de Rupe forti* miles et preceptor de Dozent. Carcazon. dioec. — aufgenommen durch frater *Imbertus Blacas* zu Marſeille, verleugnet auf Bedrohung mit ewiger Haft — Kreuzbeſpeien — Vollmacht zur Unzucht, geht gleich danach ultra mare und bleibt dort usque ad amissionem Acon. Dann fährt der Zeuge fort:

Dixit etiam, qnod jam sunt XXVIII anni (alſo 1284) quod ista omnia fuit confessus fratri Juliano de ordine Heremitorum Sancti Augustini, qui erat vicarius patriarche Jerosolimitani, et dictus vicarius dixit eidem militi, quod hoc non poterat esse nec credebat, tamen quia dictus miles nimis insistebat et dicebat se habere conscientiam de hoc, imposuit sibi penitentiam et primo voluit imponere sibi penitenciam jejunandi, sed deponens dixit sibi, quod magister ordinis non libenter dabat fratribus licenciam jejnnandi, sed imponeret sibi aliam penam, et tunc imposuit sibi quod tota quadragesima portaret loricam ferream supra camisiam, quod idem deponens fecit. Item dixit, quod jam sunt XXIV (1288) anni, *quod fuit confessus patriarche Jerosolimitano* omnia supradicta et habuit litteras ab ipso generales non expresso aliquo delicto, sed quod ipse plene confessus fuerat de omnibus peccatis tamquam fidelis christianus et catolicus. Et ipse absolverat eum et imposuit sibi penitentiam, quod toto tempore vite sue jejunaret die sabbati in pane et aqua, quod dictus deponens adimplevit et continuo adimplet. Dixit etiam, quod dictus patriarcha audita confessione dicti militis flevit amare sicut flebat dictus miles et interrogavit eum multum stricte, si dictus miles viderat alium fratrem recipi et si illud servabatur in ordine. Ipse autem respondit se nescire, quia nullum viderat recipi. Et dixit, quod licet habnerat diversas praeceptorias et ballivias nunquam aliqnem fratrem recipere voluit — hat in Carcaſſonne das Abendmahl bei einem biſchöflichen Vikar genommen. Von Idol weiß er nichts.

[1]) II. 14. 36.

8) Eadem die prima Julii frater Petrus de Conders miles preceptor domus de Genzys Lemovic. dioec. — receptus est per fratrem Gaufridum de Viches[1]) visitatorem Francie, jam sunt XV anni vel circa (c. 1293) .... in domo de Fontan. juxta montem Diderii in Piccardia — wurde nach Umhängen des Mantels hinter den Altar geführt, — verleugnet, — bespeit das Kreuz — küßt den Receptor in umbilico et spina dorsi nudis cruribus — hat vom Idol erst in Haft gehört. — Item dixit, quod dictus recipiens mandavit sibi, quod haberet bonam societatem cum fratribus, dictus tamen receptus intellexit hoc in bonam partem, videlicet ut comederet et biberet cum fratribus, sed de vitio sodomitico non intellexit, nec umquam audivit, quod hoc mandaretur fratribus, nisi post captionem.

9) Eodem die frater *Raymundus Stephanus Grangerius de Ferralibus* Narbon. dioec. — recipirt durch *Pontium de Broaco* magistrum Provincie — muß nach Aufnahme hinter dem Altare das Uebliche thun. Interrogatus de vitio Sodomitico dixit, quod dictus recipiens dixit sibi, quod maius peccatum erat dormire cum femina quam cum homine.

Interrogatus *de capite sive ydolo* dixit, quod eadem nocte, qua fuit receptus, post matutinam ante auroram dictus recipiens ostendit sibi unum caput et dixit, *quod ille erat, quem debebat adorare*, et dictus receptus recusavit adorare nec adoravit. Interrogatus, *de qualitate capitis*, dixit, quod videbatur *caput album cum barba*, ut videbatur, sed non erat certus, nam ipse stabat flexis genibus et ille recipiens tenebat alte illud caput in manibus suis et parva candela erat ibi. Et ipse receptus erat totus territus et stupefactus et non poterat discernere de qualitate dicti capitis.

Dixit, quod fuit fortiter tormentatus in Carcassona. Interrogatus, quod non dicebat veritatem, dixit quod non *recordabatur*, sed rogavit senescallum, ut permitterent, quod possit loqui cum sociis, et habita deliberatione cum sociis recordatus fuit de hiis.

10) Eodem die frater *Guilelmus de Trebis* templarius miles morans in domo Recluso Caturic. dioec. — receptus in domo de Gunbreda Lemovic. dioec. per fratrem Racterium de Lemovicinio[2]) preceptorem ballivie de Argentesio, V anni erunt circa festum beati Martini — mit Haft bedroht, abnegirte er, bespie das Kreuz.

Item dixit ei, quod si temptaretur carnaliter, quod commisceret se cum fratribus.

11) Eodem die frater *Guilelmus de Lemovicinio*, miles templarius receptus in Cipro in civitate Nicosiensi in domo Templi, jam sunt XX anni et ultra per fratrem *Bertrandum de Fossa* preceptorem — dabei Kuß auf Mund, in umbilico et fine spine dorsi. Item mandavit ei, quod spueret supra crucem mantelli — dagegen Verleugnung Christi nicht verlangt, Sodomiterei nicht erlaubt.

Die vero secunda eiusdem mensis Julii factum fuit publicum consistorium, in quo supradicti fratres de ordine Templariorum et quam plures alii eiusdem ordinis, qui fuerant examinati per suprascriptos alios dominos cardinales, fuerunt presentes et lecte fuerunt in publico confessiones et depositiones uniuscujusque singulariter et interrogati per dominum nostrum summum pontificem in dicto publico consistorio unusquisque videlicet singulariter et per se, si vera erant ea, que recitata de ipsis et lecta fuerunt, unusquisque respondit in ordine suo, quod omnia vera erant. Interrogati, si dixerint prece, pretio, odio vel amore seu nutu aut inductione quacunque, unusquisque respondit, quod non. Interrogati, si vellent perseverare in hac eorum confessione, respondit unusquisque, quod sic. Interrogati, si vellent addere aliquid, detrahere, corrigere vel mutare vel emendare, respondit unusquisque, quod non. Sed humiliter petierunt gratiam et misericordiam eiusdem domini nostri summi pontificis.

[1]) cf. Michelet I. 199. II. 243. — [2]) II. 167.

Et ego Nicolaus de Frederici de Macerata publicus imperiali auctoritate notarius predictas depositiones et confessiones dictorum Templariorum, prout in registro dicti magistri Petri de Setia publici notarii mihi assignato inveniuntur, ita hic in his duabus peciis cartarum simul sutis [1]) et in junctura eorum meo signo signatis de verbo ad verbum fideliter transscripsi meoque signo signavi.

(Folgt Beglaubigung durch Petrus de Setia.)

II.

In nomine domini amen. Hec sunt confessiones et dicta infrascriptorum templariorum examinatorum per nos Stephanum tit. Sancti Ciriaci in Termis presbiterum cardinalem de mandato et ex commissione sanctissimi patris et domini nostri Clemcntis divina providentia pape V[i] vive vocis oraculo nobis factis, qui coram dicto domino papa et reverendis patribus Petro episcopo Penestrino, Berengario tit. sanctorum Nerei et Achillei, Thoma tit. Sancte Sabine, presbiteris et Landolfo Sancti Angeli ac Petro de Columpna sacrosancte Romane ecclesie diaconis cardinalibus nobisque presentibus juraverunt ad Sancta Dei evangelia corporaliter tacto libro super hiis, que eis imponuntur et a nobis peterentur, ab eis dicere veram et puram veritatem. Quorum dicta et confessiones per nos ab ipsis diversis diebus et horis, prout inferius continetur, habita et recepta ac etiam publicata per Robertum de Condeto notarium publicum infrascriptum. Ea postmodum coram dicto domino papa ac cardinalibus prelibatis ac nobis presentibus in lingua Gallica et materna eis fuerunt vulgarizata et exposita seriatim confessi sunt et asseruerunt in omnibus et per omnia esse vera, in eisdem dictis et confessionibus velle persistere et absque omni conditione aliqua in eisdem permanere. Deinde vero die secunda mensis Julii anni 1308. sexte indictionis infrascripti Templarii cum nonnullis aliis Templariis per supradictos dominos cardinales de mandato et commissione dicti domini nostri pape similiter eis factis examinatis in consistorio publico in dicti domini pape et predictorum ac nostra et aliorum cardinalium presentia, adsistente ibidem magnatum, nobilium, cleri et aliorum multitudine personaliter constituti ipsisque confessionibus et dictis eorum in latina ac lingua gallica et materna, prout unusquisque eorum competebat, vulgarizatis et expositis seriatim responderunt omnia et singula infrascripta esse vera et ea pro mera et pura veritate dixisse et in eisdem dictis et confessionibus velle persistere ac etiam remanere. Cujus modi confessiones et dicta sequuntur per ordinem in hunc modum.

1) Frater *Jaymes de Blana*, dioec. Senon. frater serviens ordinis militie Templi — am 28. Juni 1308 verhört, ist vor 9 Jahren aufgenommen — man zeigt ihm ein Missale mit einem Christusbild darauf —: et tunc dictus preceptor dixit ei, qui loquitur: Credis in eum, quem representat hec ymago? Qui respondit: Credo firmiter. Tunc dixit idem preceptor: Oportet ut ter abneges eum. Respondit: Certe non faciam. Tunc dixit ei preceptor: Immo abnegabis eum, alioquin mittemus te in talem locum, ubi non videbis pedes neque manus. — Verleugnet, speit auf Kreuz, Kuß auf Mund und in umbilico super tunicam — weiß nichts von Idol.

2) (30 Juni.) *Galtherius de Lyencourt*[2]) precepture Remensis miles — wurde durch Almaricius de Rocca, preceptor et magister Francie zu Paris vor 34 Jahren (c. 1274) in Gegenwart von 60 Rittern aufgenommen, mit Mundkuß, Kuß auf Nabel über dem Kleid, gelobt Unterwerfung unter die Regel. Postmodum dicti fratres duxerunt eum, qui loquitur, in quadam camera et ibidem ostenderunt quendam librum, in quo erat depicta crux et ymago Jesu Christi, et dixerunt ei: Oportet quod tu abneges Jesum et crucifixum. Cui respondit, quod non faceret ullo modo et tunc acceperunt eum per gulam et proiecerunt

[1]) Das betreffende Konvolut ist thatsächlich aus zwei Pergamentstreifen zusammengefügt. — [2]) ib. II. 501. 518. 628.

eum ad terram. Ille qui loquitur sic vi et timore compulsus ostensa sibi cruce et ymagine Jesu Christi predictis dixit: Abnego te — dann geht er gleich über See und bleibt da 24 Jahre. Von den geſchlechtlichen Verirrungen weiß er nichts. Interrogatus super articulo *de ydolo sive capite* dixit, quod post regressum ipsius de partibus ultramarinis ipse, qui loquitur, fuit in capitulis duobus, ubi vidit unum sacerdotem in quolibet capitulo tenentem quoddam caput, coram quo erant aliqui flexis genibus. Zeuge hat ſelbſt zwei neue Brüder aufgenommen, doch ohne Verleugnung u. ſ. w. — hat auch dem Patriarchen von Jeruſalem gebeichtet, qui ei injunxit pro penitencia, quod fideliter crucem suam, quam habebat, portaret et ea, que ad negotium terre sancte competerent, exequeretur.

3) Eodem die *Petrus de Monson*, dioec. Paris. frater serviens durch *Johannem de Turno*[1]) thesaurarium domus Templi in Savigniacum den 2. November 1306 aufgenommen, ſoll Kreuz beſpeien, verleugnen — respondit quod nullo modo faceret, tamen minis et terroribus compulerunt eundem isto modo petendo ab eo: Abnegas tu Jesum Christum? Qui respondit: Oil, in ore tantum fecit hoc, sed non corde.

4) *Petrus de Brocia* dioec. Paris. frater serviens — vor ca. 14 Jahren ebenfalls durch Johannes de Turno zu Maurepaſt recipirt — unter Verleugnung, Kreuzbeſpeien, doch nur mit Mundkuß und ohne Hinweis auf Sodomiterei.

5) *Guilelmus de Haynues* claviger domus de Compaigne, dioec. Ambian. iſt vor 7 Jahren aufgenommen, nur mit Mundkuß. Preceptor injunxit ipsi, qui loquitur, omnem curialitatem facere et incurialitatem dimittere. Interrogatus, quid intelligit seu sentit, quod ista verba sonent, dixit, quod tunc nihil fuit sibi expositum, quid significarent ista verba, sed postea intellexit a quibusdam fratribus dicti ordinis, quod dicta verba erant intelligenda, quod si aliquis fratrum dicti ordinis vellet commiscere cum illo, non poterat recusare nec alter de eodem simili modo, set nunquam super hoc fuit ab aliquo requisitus nec ipse aliquem requisivit nec de hoc audivit loqui in domo illa. Auf ſeine Frage hat ihm der Praeceptor erklärt, *quod erat de punctis ordinis almegare Deum et spuere supra crucem.*

6) *Giraldus de Sancto Marciali* miles prec. de Charneriis de Senescall. Pictav. dioec. Lemovic. Aufgenommen durch Stephan de Loriont preceptor Lemovic. im Ordenshauſe zu Chamberet unter Verleugnung und Kreuzbeſpeien — Der Sodomie geſchah nicht Erwähnung, war dann 24 Jahre ultra mare. Interrogatus de *cingulo* dixit, quod dictum fuit ei, quod cingeret quandam cordulam, quod fecit et *ex ea circumdedit postes ecclesie Sancte Marie de Nazareth* et eam emit. Interrogatus si fuerit positus in questionibus vel tormentis dixit, quod sic in duris tormentis, quia nolebat confiteri ea, que postea confessus est, propter verecundiam, quamvis sciret ea vera esse. Interrogatus, si vi tormentorum aliqua confessus fuerit in tormentis nec etiam statim post, dixit quod non, sed dixit quod post predicta tormenta fuit positus per tres septimanas vel circiter in quadam torncIla ad panem et aquam et postmodum adductus fuit Pictavis cum quibusdam aliis fratribus et ibidem confessus est predicta spontanea voluntate sine aliqua exactione.

7) *Giraudus Berondi* miles ord. mil. Templi de dioec. Lemovic. vor acht Jahren durch Ymbert de Combrone preceptor de Pauillac dioec. Lemovic. aufgenommen unter Verleugnung, Beſpeien, doch nur mit Mundkuß und ohne Hinweis auf Sodomie.

8) *Teodatus Jefet*, frater serviens — de dioec. Biterren. aufgenommen vor 17—18 Jahren durch Pontius de Bronneto magister Provincie[2]) — nach Bekleidung mit dem Mantel — postea idem magister duxit eum, qui loquitur, ad quandam cameram prope capellam et dixit ei: *Non credas, quod ille Jesus, quem crucifixerunt Judei ultra mare, sit deus et quod possit te salvare et ideo*

[1]) I. 78. 87. 114. 321 ff. II. 38. 92 ff. — [2]) ib. II. 163. 165. 167. 169. I. 403.

oportet, quod tu reneges eum et spuas in crucem in despectu eius. Et tunc ille, qui loquitur, respondit: Domine, quomodo facerem hoc? Non quid sumus christiani, qui deferimus crucem? Et tunc ipse magister respondit: *Nos deferimus eam, quia alii christiani irruerent in nos,* et tunc ille qui loquitur abnegavit ter Jesum, quem Judei crucifixerunt, et spuit super crucem mantelli ter — zu ſeiner Entſchuldigung erwähnt der Zeuge, daß er damals erſt 13—14 Jahr alt geweſen, küßt auf Mund, Nabel und spina dorsi carne nuda. Interrogatus de vitio Sodomie, dixit quod idem magister dixit ei, qui loquitur, quod abstineret se ab omni commistione mulierum et quod licitum erat ei sine peccato commisceri carnaliter cum fratribus dicti ordinis et ipsis cum eo, iſt auch deshalb, wenn auch vergeblich, angegangen worden.

Interrogatus *de capite sive ydolo* dixit, quod dum idem magister et ipse, qui loquitur, essent soli in ista camera, magister traxit de quadam cassa quoddam caput seu ydolum, in quo erant tres facies, ut sibi videbatur, et tunc dixit ei predictus magister: *Hunc debes adorare tamquam salvatorem tuum et ordinis templi,* et tunc ambo flexerunt genua et dixit idem, qui loquitur: „Benedictus sit, qui animam meam salvabit" et eum adoravit. Postmodum idem magister accepit quandam cordulam in memoriam istius capitis s. ydoli. Interrogatus si umquam confessus fuerit de premissis, dixit, quod non, quia timebat si confiteretur et sciretur, quod incarceretur perpetuo. Interrogatus si fuerit positus in questionibus seu tormentis dixit, quod sic, sed propter hoc nihil confessus fuit, postea reversus ad eos et inspiratus a deo et St. Maria virgine fuit confessus predicta.

9) *Ato de Salvignaco* dioec. Caturcen. miles prec. domus de Capella ord. mil. Templi vor 30 Jahren recipirt mit allen Mißbräuchen — hat nach vier Wochen Haft ohne Folter alles angegeben.

10) *Raymundus Massel* oriundus dioec. Aquens. in provincia Provincie — vor 10 Jahren mit allen Mißbräuchen aufgenommen. — Interrogatus de *capite* s. *ydolo* dixit, quod dictus magister ostendit ei, qui loquitur, unum caput, in quo erant tres facies, ut sibi videbatur, et erat solus ipse, qui loquitur, cum dicto magistro in dicta camera et dixit ei dictus magister: *Adora hunc, quia ipse est, qui potest te adiuvare,* et tunc ipse qui loquitur, ad mandatum illius magistri, qui dictum caput tenebat stando flexis genibus, dictum caput s. ydolum adoravit.

III.

Die erſte Hälfte des folgenden Rotulus iſt in Folge gänzlichen Verſchimmelns nicht mehr lesbar. Aus der beſſer erhaltenen zweiten Hälfte hebe ich folgende Stellen hervor.

1) Frater *Robbertus de Gay* Ambian. dioec. Templar. serviens bezeugt alle Mißbräuche, dixit etiam eidem „qui loquitur, idem recipiens, quod si aliquis frater ipsius ordinis vellet iacere cum eo, dixit quod permitteret eum venire in lecto et ipse possit similiter cum aliis facere, si vellet, *quia istud erat unum de punctis ordinis.*

2) *Raimund Nardones* — mußte das Idol gleich bei ſeiner Aufnahme anbeten. Dixit sibi, quod maius peccatum erat jacere cum mulieribus quam cum hominibus et ideo si natura commoveret eum ad libidinem, quod accederet ad alios fratres. Requisitus, per quem modum adorabat dictum *caput s. ydolum* dixit, quod pedes, nec dicebat aliquid, quia plus babebat cor suum ad deum quam ad illud ydolum.

3) *Stephanus Trobati de Gabia* Biterren. dioec. serviens iſt vor 19 bis 20 Jahren aufgenommen mit den drei Küſſen: Deinde ostendit sibi super altare quoddam *ydolum* babens formam capitis, deinde ostendit sibi quandam crucem, in qua erat ymago Christi dicens, quod *illi non debebat credere, quod non erat credendum, quod deus unquam fuit mortuus,* sed in illud ydolum debebat credere, sicut dixit. Unde fecit eum illud ydolum adorare et osculari sicut homo reliquias osculatur — folgt Verleugnung, Speien — ꝛc. —

4) *Ademarus Sparres* prec. mil. — de Bordelas, dioec. Tarvien. vor 29 bis 30 Jahren aufgenommen, et receptor (nach Anlegung des Mantels) ostendit sibi quandam crucem eneam, in qua erat ymago Jesu Christi, et petiit ab eo, an crederet in illum, cuius erat illa ymago. Cui respondit, quod sic. Et tunc recipiens dixit ei: *De cetero non credatis in eum, quia non potest vos adiuvare nec vobis nocere nec est mos Templariorum credere in illum.* Unde spuatis super crucem istam ter in ejus vituperium, cujus est ymago. Dixit tamen ipse receptus, quod propter magnam affectionem, quam habebat eundi in subsidium terre sancte et quoniam habebat ibi equos suos et arnesium paratos et quia etiam verecundosum fuisset sibi redire ad terram suam, cum jam recepisset congedium ab amicis suis, ideo fecit, quod fecit, aliter nullo modo fecisset. — —

Item dixit se credere, quod dictus recipiens ideo sic faciliter transivit cum dicto recepto, quia sciebat eum Vischonem, unde timebat, quod retrocederet, si eum ad alia compellere vellet — weiß nichts von Idol, Sodomie ꝛc., iſt zu Toulouſe gefoltert — hält auf wiederholte Anfrage ſeine Ausſage ausdrücklich aufrecht.

Es folgen dieſelben Anfragen, Beglaubigungen ꝛc. wie am Schluß von I.

---

4. Aus dem Prozeß im Patrimonium Petri.

Infrascripta acta sunt in Patrimonio Beati Petri in Tuscia.

Die Verhandlungen begannen im Dezember 1309 zu Viterbo, doch wurden ſie, da von den Geladenen faſt niemand erſchienen war, vertagt und nach einiger Zeit wiederaufgenommen. Die protokollirten Ausſagen ſtimmen in dem, was ſie gegen den Orden ergeben, und in den zwiſchen ihnen vorhandenen Abweichungen mit dem bisher Mitgetheilten im Weſentlichen überein. Als bemerkenswerth hebe ich nur die folgenden Stellen heraus.

1) Verhör des *frater mil. ord. Templi Cechius* aufgenommen zu Rom im Lateran ohne die verwerflichen Ceremonieen: ſpäter aber vocavit eundem fratrem *Cechium*, dicens ei: Vidisti adhuc thesaurum Templi, quem habemus hic?[1]) Qui frater Cechius respondit: Non, et tunc dictus magnus preceptor dixit: Applaudendo tibi veni et ostendam, et introduxit dictum fratrem Ceccum ad quendam locum fortem et secretum et cum dicto preceptore intravit frater Guilelmus ultramarinus et clauserunt januam dicti loci et ostendit sibi multa jocalia ecclesiastica et arma et demum dictus preceptor aperuit quandam cassam existentem in dicto loco ad partem sinistram, sicut intravit ad dictum locum — —, flexibus genibus, capite scoperto et manibus junctis *ostendit sibi quoddam ydolum, quod, ut sibi* videtur, *erat de metallo, cujus forma erat ad similitudinem unius pueri erecti stantis et statura ydoli erat quasi cubitalis* et dixit eidem fratri Cecco: Tu es receptus per fratres Uguicionem Mon. et Petrum de Benon. in loco, ubi non potuerunt ostendere ista secreta. De die facias, quod nos fecimus. Et ipse Ceccus respondit: „Quid vultis, quod faciam? Qui preceptor dixit: *Recommenda te isti et roga istum, quod det tibi sanitatem et denarios et equos et amorem domini tui et non adores illum nec credas illum, qui stat pictus in ecclesia.* Frater Ceccus respondit subridens: Non faciam. Quid est hoc, quod dicitur? Et dictus preceptor et prefatus frater Guilelmus evaginatis gladiis eidem fratri Cecco dixerunt: Nisi sic facias, ut tibi diximus et nos fecimus, non recedes vivus de isto loco; Et his dictis

[1]) Die Scene ſpielt im Ordenshauſe in der Capitanata.

frater Ceccius timore mortis dictam ymaginem s. ydolum adoravit et fecit ei reverenciam eandem sicut dictus preceptor fecerat. — Dann wieder von jenen auf den Mund geküßt et dixerunt: Modo fecisti sicut facere debet valens homo.

2) *Frater Andreas* — nach regulärer Aufnahme ductus in quendam locum secretum et monitus fuit ab eodem, ut abnegaret Christum et omnes sanctos et sanctas Dei. Auf sein Bedenken sagt ihm der Recipient *Christum non esse verum Deum*, immo ipsum fuisse *falsum prophetam* et *pro suis sceleribus crucifixum* et quod non habebat ipse preceptor nec ipse frater Andreas haberet spem salvationem habendi per Jesum Christum — alle in den Orden Aufgenommenen müßten desgleichen thun — folgt Bespeien des Kreuzes ꝛc.

Aehnlich die folgenden Aussagen; das Idol kennen etliche Zeugen nicht. Sechster Zeuge, *Frater Vivolus*, mußte verleugnen, das Kreuz bespeien und mit Füßen treten; mandatum fuit sibi fratri Vivolo, quod deoscularetur eundem fratrem Georgium in ano et umbilico seu ventre nudo. Ipse autem frater Vivolus noluit deosculari eum in ano, set deosculatus fuit eum in umbilico et ventre nudo — — fuit ostensum *ydolum* s. quoddam *caput habens faciem hominis* per fratrem Georgium supradictum eodem die — monitum per eundem fratrem Georgium adorasse et inclinasse caput dicto ydolo reverenter — hat Andre mit gleichen Ceremonieen aufnehmen sehen. —

Endlich befindet sich im Vatikanischen Archiv ein umfangreiches aber auch nur theilweise erhaltenes, im Anfang verstümmeltes Protokoll über das große Verhör der Tempelherren durch die für Frankreich ernannten päpstlichen Kommissarien, die Abschrift der von Michelet publizirten Akten [1]), welche für den Papst angefertigt und diesem überschickt wurde. Der Text beginnt mit dem Verhör des 145. Zeugen, frater Martinus de Monte Trichardi (Michelet II. 88 ff.), enthält u. A. die Aussagen (160.) des Petrus de Monte Chalveti (ib. 99), der am 28. März verhörten (162) Andreas de Monte Laudato („credit quod dicti errores fuerunt introducti in ordine ab illis qui fuerunt ultra mare) (163), Raynaudus Larchier (ib. 105) 164, Odo de Buris (ib. 109): in seiner Aussage kommt die oben Seite 302 erwähnte Aeußerung des zur Verleugnung drängenden Recipienten vor: „dixit ei, quod bene poterat hic facere, quia in presentia sua *abnegabant centies pro una pulice*“ 165. Egidius de Lauencort (ib. 112) u. f. f. bis 218. Petrus Maurus (ib. 238), der seiner Zeit ultra mare in quadam camera castri Peregrini aufgenommen worden und, sah in thesauro ordinis quoddam caput, quo cingebantur cordule“ und schließt auch mit 231: Raynaldus Belli Pili (ib. 267), worauf dann das Schlußprotokoll (ib. 269) folgt. Die Abweichungen beschränken sich auf ganz unwesentliche Aenderungen der Ausdrücke und kleine Differenzen in der Schreibung der Namen.

---

[1]) *Michelet I pref.* Il reste deux manuscrits authentiques du grand interrogatoire. L'une copie sur vélin fut envoyé au pape et il est enfermé sous la triple clef du Vatican.

Namen- und Sach-Register.

A.

Abd-el-Malek 35. 36.
Abderrhaman von Cordova 44.
Ablaſta (in Armenien) 130.
S. Abraham 163. 349.
Abraham, Rabbi, Aſtronom 152.
Abu-Bekr, Khalif 34. 84.
Abu Goſch 425.
Abulfeda 65.
Abu-Schamah 132
Accon 54. 62. 65. 66. 93. 100. 102—103. 104. 107. 111. 152. 162. 201—202. 206—207. 208. 211. 212. 317. 320. 337. 349. 355. 359 ff. (Aſſiſen 215 ff.). Belagerung 187. 191—192. Cour des bourgeois 349 ff. Hafeneinkünfte 168. Kirche 421. Lagerpeſt 140. Schlechter Ruf 119. 129. 136. Seigneurie 163.
Ackerbau 97. 148.
Adelaide von Sicilien 98.
Adelhard v. Bath 472.
Admiral 211.
Aerzte, arabiſche 82; der Hoſpitaliter 237; chriſtliche 336.
Agde, Biſchof von 376.
Aigues Mortes 104. 112.
Ailah (am rothen Meere) 109.
Aimerich, Patriarch von Antiochien 453.
Ain Djiddin (Engeddi) 319.
Ain el Bakar (bei Accon) 65.
Akaba (Elath) 196. Meerbuſen von 160
Akers-Accon 131.
Alberich von Trois-Fontaines 75.
Albert von Aachen 65. 438. 458.
Albigenſer 134. 274.
Alcantara, Orden von 276.
Aleppo 50. 161. 195. 355. 359. 362. Burg 200. Sappeure von 205.
Alexander III., Papſt 278. 286 ff. 358 ff.
Alexander IV., Papſt 247. 292 ff.
Alexander du Pont 75.
Alexander v. Neckham 472.
Alexandrien 96.
Alexius, Kaiſer 443.
Alfons v. Aragon 71.
Alfons X. von Caſtilien 71. 72.
Alfons v. Poitiers 365
Allamanon, Bertrand de 439.
'Alma 152.
Almoraviden 39. 40. 44.
Amadi, Francesco 227.
Amalfi 46. 100. 104. 354.
Amalrich, König 96. 180. 182. 217. 222. 281. 353. 379. 460. Aſſiſe 167—168.
Amaury de la Roche, Provinzialmeiſter des Tempelherrnordens in Frankreich 122.
el-Amer, Khalif 373.
Anaſtaſius, Bibliothekar 78.
Ancona 376. 382.
Andreas, Herzog von Croatien 285.
Andreas von Longjumeau 470.
Anjou 111.
Anna Komnena 134.
Annenkirche zu Jeruſalem 413 ff.
Anſcelin 470.
Antidikomarioniten 108.
Antilibanon 315.
Antiochien 88. 111. 124. 135. 146. 155. 202. 238. 313 317. 320. 377. Amalfitaner in 46. Fürſtenthum 152. 160—161. 196. 247.
Antonius Martyr 314.
Apamea (Femia) 160. 247. 314.
Apulien 105.
Araber 113. 145.
Aragonien 113.
Arbaletes à tour 205.
Areimeh 196. 200.
el-Ariſch 48.
Ariſtoteles 52. 476—477.
Arkas 247.
Arles, Erzbiſchof von 284.
Armbruſt 191.
Armbruſtſchützen 183.
Armenien, Königreich 154. 400 ff. Auswanderung nach 138.
Armenier 64. 113. 129. 135. 152 ff.
Armeniſche Ingenieure 205.
Armenpflege der Hoſpitaliter 236 ff.

Arnaud, Söhne des 115.
Arnold von Lübeck 26. 58. 76. 86. 171.
Arſenal 211.
Arſuf 318. 377.
Arſur 349. Seigneurie 163. 224.
Artois 113.
Aſchad, Bagratide von Armenien 153.
el-Aſchraf 132.
Askalon 94. 96. 125. 152. 162. 246. 319. 349. 357. Grafſchaft 162. Wein 108.
Aſſabek 349.
Aſſaſſinen 129. 196. 281.
Assises d'Antioche 231—232. du royaume de Jérusalem 146. 214 ff. de la cour des bourgeois 345 ff.
Athlit 200.
Auvergne 111.
Avignon 112.
Ayas 378.
Azot, Schlacht bei 95.

B.

Bagdad 52. 62. 359.
Bahira-Legende 83—84.
Bailo des Königreichs Jeruſalem (baiulus) 178 ff.
Bailo (Conſul) der Venetianer in Syrien 384 ff.
Balak von Aleppo 131.
Balderich von Anjou 457.
Balduin I., König von Jeruſalem 70. 95. 98. 166. 172—173. 215. 255. 348. 382. 443.
Balduin II., König von Jeruſalem 61. 70. 94. 131. 173. 220. 342. 357. 379—380. 391.
Balduin III. 96. 129. 145. 217. 326. 382.
Balduin IV. 174. 194. 357. 359. 462.
Balduin V. 121. 174. 179. 255. 258. 461.
Balduin von Bourg. 121. 446.
Balduin I. von Edeſſa 62. 134. 371. 411. 414.
Balduin von Mera'ſch 130. 133. 154. 404.
Balduin von Seeburg 446.
Balian von Ibelin 185. 226 ff.
Balian von Sidon 164. 167.
Banias 163.
Bankiers, italieniſche 368.
Barbotes (Schiffsart) 211.
Barcelona 382.
Bari 45. 104.
Barthelemy von Arras 366.
Baſilius, armeniſcher Geiſtlicher 130. 133. 154.
Baugency 111.
Bearn 113.
Beaufort, Seigneurie 163. 195. 201. 349.
Beduinen 145.
Beirut 123. 145. 152. 160. 163. 201. 226. 314. 320. 349. 359. 418. Emire 67. Kathedrale in 421.
Belagerungskunſt 204 ff.
Belvoir-Kaukab el Hawa 246.
Benevent 113.
Benjamin von Tudela 151 ff.
Beranger, Biſchof von Magelone 376.
Bernhard v. Clairvaux 74. 113. 409.
Bernhard, Fränkiſcher Pilger a. 865. 48.
Berquils (Hohlmaß) 402.
Berry 111.
Bertrand de Born 439.
Beſſan 349.
Bet Djibrin 152. 195. 246. 349. Kirche in 423—425.
Bethlehem 152. 180. 317. 349.
Bethſan, Herr von 162.
Bet Nuba 152
Beuterecht der Franken 212.
Bevölkerung Paläſtinas 107.
Bibars 42. 64. 71. 407.
Bibliotheken, arab. 53. Ludwigs IX. von Frankreich 476.
Bireh, Kirche zu 421.
Biſthümer 97.
Blanca von Caſtilien 370.
Blanchegarde, Seigneurie 163. Burg 195.
Blutsfreundſchaft 68.
Boemund von Antiochien 449.
Boemund d. Jüng. von Antiochien 70.
Boemund VI. von Antiochien 249. 382.
Boemund von Tarent 371.
Boemund VII. von Tripolis 281.
Bogenſchützen 183.
Bohaeddin 53. 54. 57.
Bologna 82.
Bonifaz VIII. 235. 285—286. 297. 358.
Boſtron, Florian 227.
Botrun 103.
Boulogne 111.
Bourges 111.
Bourgogne 111.
Bouvines, Schlacht bei 191.
Branitſchewo 105.
Braquilia (ſ. Berquil) 402.
Bretagne 112.
Bretonen 111. 113.
Brindiſi 104. 145.
Broachiers 205.
Brügge 112.
Bulgarenwald 105.
Burgund 112.
Burkhard von Halberſtadt 256.
Burkhard von Monte Sion 315—316. 320.
Buſſe (Schiff) 209.
Byzantii Sarracenati 372 ff.
Byzantiner 128—120. Einfluß auf Mohammedaner 40—41. 44. 48. Polemiſche Litteratur gegen Islam 75. ihre Mohammedfabeln 77.

C.

Cäsarea 152. 202. 316. 320. 349. 377. Herr von 162. Erzbischof von 174. Kirche 421.
Cäsarius von Heisterbach 447.
Cahors 111.
Caiphas 163.
Camela-Emesa 247.
Carabaques (Schiffe) 205.
Carcassonne 111.
Carraca 211.
Casalien der Hospitaliter 244.
Castellum Peregrinorum 197 f. Castrum P.
Castilien 113.
Castrum Peregrinorum 197. 308. 349.
Castrum Regis 163. 349.
Catalonier 359.
Caumont, Seigneurie von 163.
Cava, La, Kloster 357.
Cavaillon 111.
Cavea de Tyron-Kefr Sur 203.
Caymont 349.
Cephalonia 103.
Cerigo 103.
Cerines 226.
Chadidja 79 ff. 81 ff.
Champagne 356. 363.
Chartres 113.
Chateauneuf 195. 349.
Chayn, Pierre de 225.
Chemins de Jérusalem 431.
Chevaliers à une chevauchure 183. 185.
Chevaliers en harnas 183.
Choiseul d'Aillecourt 67.
Christen 35 ff.
Christenviertel in Jerusalem 234.
Cilicien 160—161.
Cisterzienser 422.
Clemens III., Papst 256.
Clemens IV. 296. 369. 376.
Clemens V. 284 ff.
Cluniacenser 421.
Cluny 14. 421.
Coelestin II. 255
Coelestin III. 290.
Collyridianer 508.
Compostella 276.
Connetable 176—177.
Conrad II. 168.
Conrad III. 137.
Conrad, Kaplan 256.
Conrad v. Montferrat 136. 211. 379. 382. 439.
Consoli dei mercanti 385.
Consuln 384 ff.
Corbeil 111.
Corfu 103.
Coucy 198.
Cours de la fonde 149. 353 ff.
Cours de mer 352.
Cours de reis 149.
Cours des bourgeois 149. 214 ff.
Cours seigneuriales 216.
Courtisanen 125.
Crema 206. 413.
Cri de la terre 184.
Cromwell 133.
Cypern 102. 162. 169. 318. 341. 356—357. 361—362. Auswanderung nach 138. Großämter im Königreich 178.
Cyperwein 319.

D.

Daimbert von Pisa, Patriarch von Jerusalem 378.
Damaskus 28. 38. 50. 63. 68. 137. 152. 160. 191. 195. 200. 355. 359. 472.
Damiette 48. 105. 209. 212. 225. 306.
Dandolo, Andrea, Chronik des 81.
Daniel von Kiew, russischer Pilger 39.
Dareya bei Damaskus 40.
Daron 96. 160. 198. 205. 349.
Davidsthurm 152.
Deutsche 5. 110. 112. 113. 114 ff. 187.
Dienstboten 351.
Dieu d'Amour, Schloß 226.
Disputationen 75.
Djebeleh 202. 208.
Djibeil 319.
Dogmatik des Islam 27.
Dôle 113.
Dolmetscher 109. 145.
Donaten des Hospitaliter-Ordens 241.
Dragoman 402.
Dragomanagium 402.
Dromonen 210.
Drüggelte 430.
Drusen 196.
Dschebel-Akkar 196.
Dschemel-ed-din 57.
Dux zu Antiochien 178.

E.

Ebioniten 27.
Échanguettes 199.
Edessa 86. 130. 161. 193. 202. 362. Grafschaft 152.
Edrisi, Geograph 45.
Eduard I. von England 281. 297
Eduard III. von England 407.
Ekkehard von Aura 115.
Ela (Alaba) 195.
Eleonore v. Poitou 442.
Elephanten 45. 406.
Elmazin 54.

Emadeddin 53. 125.
Emesa (Haus, Camela) 160. 247.
Engadbi 319. Balsam von 108.
Engländer 5. 110. 112—13. 363.
Eraklius 439.
Erbrecht 171 ff. der Töchter 170.
Erbtheilung der Lehen 170.
Erlembald Cotta 15.
Ernstsage 448—49.
Esdrelon, Ebene 316.
Etroubles 113.
Eudes von Chateauroux, Cardinalbischof von Tusculum 374.
Eugen III., Papst 286.
Euklid 52. 473.
Eustach von Boulogne 173.

F.

Färberei 148. 151.
Fahnen 191.
Fahnensignale 191.
Fallgitter (sarracinesche) 200.
Faramia 48.
Fatme, Tochter Mohammeds 84.
Feldmäuse 97.
Femia = Apamea 247.
Feudalität 42.
Figala, Lanfranc 270.
Filangieri, Richard 164.
Finanzen im Khalifat 49.
Flamländer 112.
Flandern 112—13.
Flavio Gioja 472.
Florentiner 112.
Fondaco dei Tedeschi in Venedig 362.
Forcalquier, Graf v. 284.
Forez 111.
Foucher von Chartres 76. 95. 96. 135.
Fouragiren 192.
Franken s. Inhaltsübersicht.
Franzosen 5. 6. 110 ff. 114—20.
Frauen, ihre üble Rolle 118—19. 125—26.
Freibank 131.
Fremdenführer 109.
Friedrich I., Kaiser 122. 133. 206. 255 bis 256. 413. 439.
Friedrich II. 68. 71. 103. 106. 164. 172. 175. 223. 228. 246. 293. 320. 383. 477.
Friedrich, Erzbischof von Tyrus 460.
Friesen 113.
Fulco, König von Jerusalem 56. 95. 173. 345. 382.

G.

Gabriel von Meletenia 411.
Gadara 108.
Gades 349.
Gaëta 46.
Gager le rol 165.
Gaillard, Schloß im Berin 208.
Galenus 52.
Galeere 210.
Galiläa, Fürstenthum (Tiberias) 162 bis 63.
Galionen 210.
Galtandus 439.
Gancelin, Raimond, 269.
Gascogne 111. 112.
Gavandon 439.
Gaza 108. 195. 314. 318.
Gelée, Jaquemars 254.
Genfer See 113.
Genua 104 362—63. 376.
Genuesen 100. 112. 114. 116. 130. 355.
Geoffroy de Sergines 183.
Geoffroy le Tort 231.
S. Georg-Ramleh 162.
S. Georg, Schutzheiliger der Kreuzfahrer, 13.
Gerhard von Bidaforte, Tempelmeister, 119.
Gerhard von Holenbach 447.
Gerhard von Laodicea 453.
Gerhard von Sidon und Beaufort 168.
Gerhard, Stifter des Hospitals 235.
Gerhard von Strasburg 66. 86.
Gesta Francorum 135.
Gewerbetreibende 151.
Gebeil (Byblos) 63. 107. 146. 152 202. 351.
Gebel-al-Akra 247.
Gibeleh 103.
Gibellum, Klein, 378.
Gibellum, Groß, 377.
Giblet 201.
Gibraltar 104.
Gien 113.
Giftmischerei 59.
S. Gilles 382.
Gilles, Erzb. von Tyrus, 111.
Gilo von Coucy 457.
Glasfabrikation 151. 152.
Gleichen, Graf v., 443.
Görlitz 480.
Gottfried v. Bouillon 4. 95. 115. 172—73. 174. 214. 357. 380.
Gregor VII. 12—13. 25.
Gregor IX. 105. 251.
Gregor X. 125. 284. 296.
Gregor von Nyssa 116.
Griechen 113. 144. 154—55.
Griechisches Feuer 207.
Groschen (girsh) 402.

Großarmenien 1. 61.
Guiard von Provins 472.
Guibert von Nogent 74. 79. 457.
Guido von Luſignan 42. 121. 131. 136. 138. 168. 171. 211. 379. 462.

H.

Hadrian IV. 4. 255. 378.
Haifa 68. 316. 349. 359. 380.
Hakem-Biamrillah 39.
Hamah 160.
Handel 45 ff. 362 ff.
Harun-al-Raſchid 38. 44. 110.
Haute cour 168 ff. 176. 180—81. 214. 216 ff. 221.
Haymarus Monachus 438.
Hebron 317.
Heeren 6—7.
Heiligegrabeskirche 38. 39. 421 ff.
Heiliges Kreuz 32 ff. 191.
Heinrich IV. 14.
Heinrich VI. 122. 137. 256.
Heinrich II. von England 98. 125. 181.
Heinrich III. von England 370.
Heinrich II., König von Jeruſalem und Cypern, 176. 226. 285.
Heinrich von Champagne 62. 137. 181. 380. 401.
Heinrich Jaſomirgott 401.
Heinrich der Löwe 98. 183. 447—49.
Heinrich von Schwerin 447.
Heraklius 443.
Heraklius, Patriarch von Jeruſalem 127.
Hermann aus Dalmatien 74.
Heuſchrecken 97.
Hildebert von Lemans u. Tours 80. 81.
Hildegard, Heil. 122.
Hippokrates 52.
Hittin 76. 121. 127. 187. 192.
Höhlenfeſtungen 203.
Höms 195. 359.
Hösn Sandjil 419.
Honfried von Toron 57. 69. 96. 182.
Honorius III. 257. 291.
Hoſpital, Karls des Großen 38.
Hoſpitaliter 135. 233 ff.
Hourd 208.
Hugo von Beauz, Vicomte von Marſeille 105.
Hugo von Champagne 275.
Hugo III., König von Cypern 281.
Hugo I. von Tiberias 443.

J.

Jacob Contarini, dux, 382.
Jacob von Molay 283.
Jacob von Paris (Jude) 152.
Jacob von Vitry 76. 103. 114. 141. 147. 197. 282. 404. 469.
Jacobiten 144.
Jacobsfurt 194—95. 197. 198.
Jaffa 91. 93. 95. 98. 100. 102. 125. 152. 162. 201. 320. 322. 349. 371. Grafſchaft 162.
Ibelin, Burg 195. 345. 349.
Ibelin, Herr v. 162. 378. 382. 418. ſ. Johann.
Ibn-al-Athir 50. 51. 53—54. 131.
Ibn-Ammar 54.
Iconium 161.
Idumäa 195.
S. Jean de Sabath 349.
Jericho 56. 118. 317. 318. 321. 349.
Jeruſalem 46. 108. 108—9. 111. 151. 152. 162. 180 202. 349. — Königreich und ſeine Verfaſſung 159 ff.
Jeruſalem, Ortsname in Preußen 430.
Ilghazi von Damaskus 70.
Infirmerie des Hoſpitaliterordens 243.
Innocenz II., Papſt 275. 286.
Innocenz III. 256 273. 290.
Innocenz IV. 106. 292. 375. 470.
Johann, artilleur Ludwigs IX. 205.
Johann von Brienne 192.
Johann von Cäſarea 167.
Johann von Ibelin 167. 172. 226. 349.
Johann von Ibelin, Juriſt 218 ff.
Johann von Würzburg 115. 239.
Johannes Cirta 276.
Johannes Damascenus 28—29. 35.
Johanniter (Hoſpitaliter) 100. 112. 133. 137. 176
Johanniterburgen 199.
Joinville, Sire de 57. 66. 207. 365. 369.
Jordan 195.
Jordignano 419.
Josbert, Joh.-Hochmeiſter 238.
Joscelin, Graf, 179.
Joscelin von Courtenay 70.
Joscelin von Edeſſa 64.
Joscelin II. von Edeſſa 127.
Joscelin III. von Edeſſa 131. Seigneurie J.'s 163.
Iren 110. 112.
Iſabella, Königin von Jeruſalem 175.
Islam 11. 21 ff. 26. 29 ff. 43.
Isle de France 111.
Italien 48.
Italiener 5. 113. 114. 149. 150.
Juden 109. 150 ff.

K.

Kabel 211.
Kadariten 29.
Kämmerer 177.
Kafertab 160. 195.
Kaifa, Weiden bei 192.
Kairo 195. 355. Heilige Quelle bei 66.
Kala't el Hösn (Kurdenſchloß, Kerak des chevaliers) 196. 247.
Kalfatern 211.
al-Kamil 25. 58. 68. 85.
Kampfſpiele 192—193.
Kampfweiſe der Franken 188.
Kanzler 177.
Kariat-el-Enab 425.
Karl der Große 38. 44. 76. 110.
Karl von Anjou 71. 285. 370.
Karlsſage 448.
Karmel 68. 195. 316.
Kaſtellan vom Davidsthurm 178.
Katechismus des Islam 28.
Kaukab el Hawa = Belvoir 246.
Kefr-Sur (Cavea de Tyrun) 203.
Kelaun 50. 62. 64. 71.
Kemal-ed-din 65.
Kerak-Montroyal 96. 162. 195. 198. 349.
Kerak des chevaliers 196.
Kettenpanzer 184.
Kilidſch Arslan 70.
Kirchliche Organiſation 97.
Kleiderordnung im Johanniterorden 242 bis 243.
Klein-Armenien 361.
Kleinhandel 149.
Köln, S. Gereon 434.
König Rother 443. 445.
Koggen 209.
la Kolea 196.
Kommende der Lehen 170—171.
Konfratres 241.
Konrad III. 125.
Konrad von Halberſtadt 409.
Konrad von Montferrat 56.
Konradin 71.
Konſorores 241.
Konſtantinopel 46. 238. 354. 434. 437.
Konſtanz 430.
Koranüberſetzung 74 ff. 84—85.
Korboga 135.
Korſaren 133.
Korvette 211.
Koſten der Ueberfahrt 101.
Kreditbriefe 365 ff.
Kreta 103.
Kriegsrecht, mohammed. 34.
Kriegsweſen der Araber 40—71.
Krönung des Königs 174 ff.
Kumpan 181.
Kurdenſchloß 196. 247. 315.
Kurſe nach Paläſtina 102.

L.

Labyrinth 431.
Laodicea 92. 102. 107. 202. 208. 359. 378.
Lateranconcil 461.
Lazarusorden 276.
Lehensmatrikel des Königreichs Jeruſalem 164. 182.
Lehnsweſen, arabiſches und chriſtliches 41 bis 42.
Lemans 111. 113.
Leon, Ritter 66.
Leonardo Fibonacci 473—474.
Leonardo von Piſa 472.
Leopold von Oeſterreich 258. 414. 430.
Lettres du S. Sepulcre 215 ff.
Libanon 193. 196. 315.
Limaſſo 103.
Limoges 111. 112.
Lioorno 112.
Livre au roi 219 ff.
Löwen 45.
Lombarden 92. 112. 113.
Lothringer 112—113.
Lucca 112. 113. 376.
Lucius III., Papſt 289.
Ludolf von Suchem 65.
Ludwig VII. von Frankreich 124. 137. 141. 301. 370. 442.
Ludwig IX. von Frankreich 57. 101. 152. 183. 209—210. 228. 269. 273. 344. 365. 367—368. 374. 376. 406. 476.
Ludwig von Thüringen 25. 58. 68. 438.
Luitold von Plaien 438.
Lydda 64. 152. 349.

M.

Ma'arra 49. 160. 195.
Mahmit, Idol 77.
Mailand 134.
Makrizi 125.
Malek-al-Manſur 71.
Malta 112. 133.
Mameluk 402. 406.
Manfred 71. 407.
Manichäer 27.
Manuel, Kaiſer 400. 462.
Marco Polo 471.
Margat 170. 198. 248 ff. 319.
Maria Latina 38. 235. 421.
Maria Magdalena, Kloſter in Jeruſalem 235.
Marie la Grande in Jeruſalem 421.
Marino Sanuto 26. 82. 123. 359.
Maroniten 144. 196.
Marſchall 177. 184.

Marseille 46. 100. 104—105. 112. 210.
Marsiglio, Giorgio 389.
Massera 402.
Matthäus von Edessa 130.
Matthäus Paris 58. 76.
Maurer 150.
Mauro, Pantaleon, von Amalfi 234—235.
Meier, Rabbi 152.
Mekka 60.
Melisende 172 ff.
Melkitenchristen 150.
Mera'asch 202.
Le Merle 349.
Messina 103. 104. 129. 356. 431.
Militärarchitektur 194 ff.
Mirabel 162.
Modon 103.
Mohammed nach christlicher Vorstellung 74 ff.
Mohammedaner 42. 43. u. oft.
Mohtasib 402.
Mons Pelegrinus 238. 419.
Mons regalis 260.
Montfort 163.
Montmorency 366.
Montpellier 112. 160. 381. 474.
Montréal 201. 349.
Montroyal 96. 162. 194. 195. 320.
Morgiten 28.
Mosaiken 428 ff.
Mostanser-Billah 50. 234. 373.
Mosul 161. 358.
Motaziliten 29.
Mundschenk (bouteiller) 177.
Münzfunde 113. 367—69.
Muristan in Jerusalem 245.
Musikinstrumente 191.
Myra 103.

N.

Nablus 162. 180. 319. 320. 349. 420. Reichstag (1120) 124.
Nahr el Kebir 196.
Nahr Ibrahim 160.
Napa 195.
Naphtha 207. 211.
Narbonne 383.
Nasreddin von Aegypten 281.
Navarra, König von 137.
Nazaräer 27.
Nazareth 64. 349. 421. Erzbischof von 174. 276.
Neapel 46. 113.
Nestorianer 144.
Neuburg (Kloster) 430.
Neumuselmänner 36.
Nicetas Choniates 75.
Nicolaus IV., Papst 296.
Nicosia, Hof zu 224. 226. 229.
Nimes 111.
Nordfranzosen 113.
Normandie 111.
Normannen 13. 16. 39. 110—111 u. s. w.
Normannische Eroberungsart 194.
Nureddin 47. 50—51. 58. 96. 131. 153. 182.

O.

Odo von S. Amand 401.
Oesterreich 434.
Oliverius von Cöln 25. 85.
Omar, Khalif 38.
Omar-Moschee 428.
Opus mixtum 198.
Ordelaso Falieri 381.
Ordenshäuser der Hospitaliter 244.
Ordensklerikер im Hospitaliterorden 239, im Tempelherrenorden 278 ff.
Orendel 444.
Orontes 160.
Ortsnamen in Preußen 259.
Osman, Khalif 29.
Osterwunder in der Heiligengrabeskirche 130.
S. Oswald 447.
Othronos (Corcyra) 103.
Otranto 103.
Otto der Große 44.
Otto II. 12.
Otto III. 12.

P.

Palästina 38 ff. s. Inhaltsverzeichniß.
Palermo 46. 104.
Pankratius, armenischer Fürst 134.
Paris 111. 440.
Parlamente im Königreich Jerusalem 180.
Parmesen 112.
Paschalis II., Papst 99.
Pasqua di Rivoli 127.
Passagium 100 ff.
S. Paul, Graf von 213.
la Paumerée 192.
Payens, Hugo von 274 ff
Peirols, Trouvère 270.
Peregrinatoren 469
Pereiro, Julian von 276.
Perigord 111.
Peter von Amiens 12. 415—438.
Peter der Ehrwürdige von Cluny 74. 83.
Peter von Monte Cassino 321.
Peter von Ravendel 231.
Peter von Roas 134.
Peter von Toledo 74.

Digitized by Google

Peter Tudebod 457.
Petra Deserti 195.
Petrus Alphonsus, spanischer Jude 74.
Philipp II. August, König von Frankreich 68. 101. 129. 212. 369. 370. 379. 418.
Philipp von Ibelin 228. 283 ff.
Philipp von Navarra 215. 218. 225 ff. 327.
Phokas 315. 428 ff.
Piacenza 376.
Picardie 111.
Pieno del Carpinu 470.
Pierre Chayr, Ritter 225.
Pierrefonds 198.
Pilgerlieder 435 ff.
Pilgerschloß (Castellum Peregrinorum) 197.
Pilgertasche 101.
Pisa 104. 238. 352—53. 376 ff.
Pisaner 100. 112. 114. 116. 146.
Platon 52.
Poitou 112.
Poitiers 113.
Pontius von Tripolis 161.
Porto Caglia 103.
Porto di Sado (Creta) 103.
Porto Guiscardo (Cephalonia) 103.
Portugal 101.
Posaunen 191.
Prachtgewänder 45.
Preußen, Ordensland 259 ff. 430.
Prokop von Cäsarea 313.
Provence 111. 113.
Provenzalen 113. 355.
Ptolemäus 52.
Pullanen 115. 141.
Puy 111.

R.

Rabiten 43.
Radulf, Bruder Wilhelms von Tyrus 459.
Radulf von Caen 458.
Rafineh (Rafania) 247.
Raimond, Pierre 439.
Raimund von Aguiles 113. 364. 371. 455.
Raimund von Fialtro 275.
Raimund Lullus 75. 470.
Raimund von Poitou, Fürst von Antiochien 129.
Raimund von Puy 235 ff.
Raimund von Toulouse 16. 56. 194. 357. 419.
Raimund von Tripolis 62. 66. 68. 121. 129. 171. 222. 225—26. 247. 462.
Rakka 354.
Ramleh 95—96. 151. 152. 162. 190. 349.
Rammen der Schiffe 211.
Ras-el-Abiad 211.
Ras en Nakura 211.
Rebec (arab. rebab) 191.
Recht der Franken 213 ff.
Reichsverweser 178 ff.
Reinald Mansuer 68.
Reinald von Châtillon (Montroyal) 132
Reiterei 183.
Reliquienverehrung 265.
Renegaten 66.
Rentenlehen 166. 171.
Rhederei 151. 152.
Rheims 431.
Rhodos 102—3.
Richard Löwenherz, König von England 57. 63. 68. 92. 101. 125. 129. 205. 208. 213. 284. 327. 436—37.
Richard der Pilger 439.
Ricoldus von Monte Crucis 58. 73—86. 404.
Ringpanzer 184.
Ritterorden 43. 187—88. 233 ff.
Robert v. S. Amand 474.
Roger II. König von Sicilien 45.
Rohas = Edessa 161.
Roland 418.
Rolandslied 441—42.
Romans de Foulques 270.
Rote (Instrument) 191.
Roubroud 479 ff
Rudel, Geoffroy 439.
Rudolf, Graf (Gedicht) 443—44.
Ruteboeuf, Trouvère 124. 269.

S.

Safed 66. 195. 319. 349.
Safita 196. 200.
Saida 133. 152. 201. 202 (s. Sidon).
Saladin 42. 49. 54. 56. 57. 59. 62. 64. 68. 96. 121. 133. 150. 197. 198. 204. 212. 357.
Salahiyeh bei Damaskus 64.
Salandria 210—11.
Salerno 119. 474.
Salomon und Morolt 449.
Samuelkirche 421.
Saone, Burg 201.
Sardinien 103.
Sarepta 318.
Sarracinesche 200.
Scandelion 163 310. 349.
Sclaven 251—52. 351.
Schiffe 209 ff.
Schnecken (Schiffsart) 209.
Schotten 110. 112—13.
Schreiber 145 152.
Schuhflicker 150.
Sebasteh 319. 421. 423. 425.
Sebedany 65.
Seidenweberei 145.

Seifeddin 52. 64. 68. 69.
Sekten, mohammedaniſche 27.
Semoah 195.
Sempad, armeniſcher Fürſt und Juriſt 231 ff.
Seneſchall 176.
Septimanien 33. 47.
Serbien 105.
Sergeanten 103. 183. 185.
Sergios 35.
Sergios, neſtorian. Mönch 82.
Sibylla, Königin von Jeruſalem 174.
Sicilianer 113.
Sicilien 39. 44. 47. 123.
Sidon 100. 145. 162. 163. 208. 320. 349. 359 ſ. Saida
Siena 112. 376.
Simeonshafen 102. 377.
Simon von S. Quentin 470.
Simon v. Syrakus 109.
Simonie 117.
Sittim, Bretter von 108.
Skandinavier 5. 110. 112. 113.
Skandinaviſche Münzen 113.
Sodomiterei 128. 300 ff.
Söldner 183.
Soiſſons, S. Medardus zu 331.
Sold 365.
Soueira 195
Spanier 5. 110.
Starkenberg (Montfort) 260 ff.
Stedinger 134.
Steuerordnung im Khaliſat 41.
Strandungsrecht 358.
Südfrankreich 47.
Südfranzoſen 113. 149.
Surianer 145 ff. 315
el Surk 196.
Syrer 109. 113.
Syria Gobal 195.
Syrup 403.

T.

Tabor 246. 369. 421. 422.
Taktik der Franken 189.
tanbur 191.
Tancred 76. 194. 371. 377. 402. 422.
Tanis 48.
Tarent 45.
Tarida (Schiff) 211.
Tartiſche (ad-daraka) 191.
Tempelherren 68. 100. 104. 128. 135—37. 194. 274 ff.
Tempelherrenburgen 200
Templerkirchen 430.
Thedel Unoorſerden 447.
Theodoros Albucara 28. 29.
Theophanes 78.
Thietmar, Magiſter 85.
Thomas von Aquino 65.
Thomas Becket 183.
Thomas von Froimont 439.
Thomas, Marſchall von Antiochien 231.
Thomas Tuscus 82.
Tiberias 95. 108. 152. 162. 193. 204. 238. 319. 349. 359. See 195.
Toghtekin von Aleppo 70.
Toledo 39.
Toron 163. 263.
Tortoſa 187. 198. 200. 202. 323. 359. Marienkirche 66.
Toscaner 92. 112.
Toulouſe 111. 284.
Tours 111.
Trabuchets 205.
Trani 45. 352.
Traſignyes, Gilion von 442—43. 446—47.
Traugemund 448.
Tripolis 67. 102. 111. 127. 129. 133. 136. 145. 201. 208. 238. 281. 315. 327. 320. 323. 337. 359. 380. 419. Gräfin von 439. Grafſchaft 160. 196. Marienkirche 60. Recht 231.
Trommeln 191.
Troß 185.
Troubadours 53. 439.
Troyes, Concil von 275 ff.
Türken 59. 144.
Turcopulen 96. 186.
Turcopolier 186. 261.
Turkmenen 146. 197.
Turpin 76. 446.
Tyrus 90. 100. 102. 103. 104. 107. 133. 152. 162. 174. 180. 202. 208. 209. 211 314. 317. 320. 322. 337. 349. 359 ff. 421.

U.

Ungarn 110. 112. 113.
Univerſitäten 53.
Unteritalien 47.
Urban II. 13—14.
Urban III. 289.
Us et coustumes 219—20.
Uſſerien (Schiffe) 209.

V.

Vagabundenthum im Pilgerweſen 116—17.
Valence 111.
Valenia 160. 196. 248. 320.
Vendôme 111.

Venedig 46. 100. 104. 229. 236. 354. 376.
Venetianer 61. 71. 91. 102. 113. 114. 116. 373 ff. 380.
Verdun 112.
Verproviantirung 187.
Vevey 113.
Vicomte von Jerusalem 178.
S. Victor, Abtei zu Marseille 357.
Vidal, Pierre, von Toulouse 271. 439.
Viehzucht 149—50.
Villehardouin 213.
Vincenz von Beauvais 82. 83. 449. 476.
Violine 191.
Vollpanzerung der Pferde 184.

W.

Wadi-Mehika 160.
Wahlrecht 171 ff.
Waldenser 474.
Walliser 113.
Walter von Sens 80.
Warmund 448.
Waschfrauen 125.
Weberei 148.
Wechsel 366.
Weihrauch 48.
Weinbau 148.
Wilbrand von Oldenburg 63. 249. 419. 470.
Wilhelm von Beaujeu 281. 370.
Wilhelm Longuepée von Montferrat 174.
Wilhelm von Nangis 125.
Wilhelm von Poitou 437.
Wilhelm von Tripolis 26. 73. 83—85. 404. 463.
Wilhelm von Tyrus 58. 129 ff. 164. 203 ff. 219. 282. 289. 458 ff.
Windmühlen 317—18.
Wissenschaften bei den Arabern 53. 54.
Wolfram von Eschenbach 25.

Z.

Zenghi 49. 52. 70.
Zollsystem des Chalifats 49.
Zuckerfabrikation 148.
Zwerge im Hofstaat 181.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69. 70.

3 2044 018 171

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAR '69 H

CANCELLED

~~DEC 17 '53 H~~

~~FEB 1 - '62 H~~

~~JUN 4 - '62 H~~

JUL 30 62 H

AUG 7

CANCELLED

CANCELLED

JUL 8 4 1975

AUG 18 75 H

STALL STUDY

CANCELLED

CHARGE